

DER KAISER IN SEINER STADT
MAXIMILIAN I. UND DER REICHSTAG
ZU FREIBURG 1498



Als Maximilian I. vor 500 Jahren mit einem Gefolge von über 1000 Reitern in Freiburg einzog, erreichte der Reichstag seinen glanzvollen Höhepunkt. Die bereits seit längerem zwischen den Fürsten diskutierte Reichsreform trat in die entscheidende Phase ihrer Realisierung: Handel und Verkehr sollten durch einen allgemeinen Landfrieden sicherer, die Rechtsverhältnisse durch die Einführung des Reichskammergerichts in geordnete Bahnen gelenkt, die Reichsfinanzen durch Erhebung des „Gemeinen Pfennigs“ saniert werden. Doch über all dem vergaßen die hohen Herren weder das Feiern noch die Kunst. Charakteristisch dafür war Maximilian selbst: auf der einen Seite noch ganz mittelalterlicher Ritter, begeistert für Turnierkampf und üppige Feste, auf der anderen Seite aber schon auf der Schwelle zur Neuzeit; ein Staatsmann, geprägt durch die Ideen des deutschen Humanismus und ein großer Förderer der Kunst.

Diesen hochinteressanten Grenzgang, dessen Zeugen die Freiburger und Abgesandte fremder Herrschaften vor einem halben Jahrtausend wurden, versuchen die Ausstellung (vom 17. Mai bis 31. Juli 1998) und der vorliegende Bildband einzufangen und zu illustrieren. Im Mittelpunkt dieses Unternehmens stehen die faszinierende Gestalt des Kaisers, die Reichsversammlung und die Stadt Freiburg, für die die Maximilianszeit zu einer wirtschaftlichen und künstlerischen Blütezeit wurde – man denke nur an die Vollendung des Münsterchores, die monumentalen Münsterfenster-Stiftungen und im besonderen das überragende Schaffen Hans Baldung Griens.

Den aus 17 Beiträgen bestehenden, reich bebilderten Band beschließt ein systematischer Katalog der fast 200 hochkarätigen Ausstellungsstücke, die von über 40 Institutionen und Privatpersonen in Deutschland, der Schweiz, Frankreich und Österreich für die Ausstellung zur Verfügung gestellt wurden. Darunter befinden sich Kunstwerke von Albrecht Dürer, Hans Baldung Grien, Bernhard Strigel, Hans Burgkmair, die wertvollen Glasgemälde aus der Freiburger Kartause und vieles mehr – Leihgaben der Bibliothèques Municipales in Besançon, der Albertina, der Österreichischen Nationalbibliothek und des Kunsthistorischen Museums in Wien, des Deutschen Historischen Museums in Berlin sowie des dortigen Kupferstichkabinetts und des Kunstgewerbemuseums der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg, der Staatlichen Graphischen Sammlungen in München und des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich.

Der Herausgeber Dr. Hans Schadek ist seit 1982 Leiter des Freiburger Stadtarchivs. Er hat zahlreiche stadtgeschichtliche Beiträge, insbesondere zur Geschichte der Stadt Freiburg, publiziert.

DER KAISER IN SEINER STADT • MAXIMILIAN I. UND DER REICHSTAG ZU FREIBURG 1498

*Sonderausgabe für die Mitglieder
des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“
117. Jahresheft 1998*

DER KAISER
IN SEINER STADT
MAXIMILIAN I.
UND DER REICHSTAG
ZU FREIBURG 1498

HERAUSGEGEBEN IM AUFTRAG
DER STADT FREIBURG IM BREISGAU
VON HANS SCHADEK



KORE EDITION

Aufsatzband und Katalog zur Ausstellung des Stadtarchivs Freiburg
in Zusammenarbeit mit dem Breisgau-Geschichtsverein
vom 17. Mai bis 31. Juli 1998 im Augustinermuseum Freiburg

© 1998 Kore Edition & Vertrieb GmbH & Co. Verlag
Falkensteinstr. 6, D-79102 Freiburg i. Br.

Gestaltung: Michael Wiesinger
Satz: Klaus Köhler
Herstellung: Freiburger Graphische Betriebe

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Der Kaiser in seiner Stadt: Maximilian I. und der Reichstag zu Freiburg 1498
Herausgegeben im Auftrag der Stadt Freiburg i. Br. von Hans Schadek
Freiburg i. Br. : Kore Edition, 1998

ISBN 3-933056-64-0

Der Freiburger Reichstag von 1497/98 nimmt in der Geschichte unserer Stadt eine herausragende Stellung ein. Der Prestigegewinn für Freiburg als Tagungsort war beträchtlich. In einer Reihe von Reformreichstagen stehend, die in den 90er Jahren des 15. Jahrhunderts stattfanden, war der Freiburger Reichstag von reichsweiter Bedeutung.

Der Blick zurück in die Reichstagszeit der Stadt zeigt auch Parallelen zur Gegenwart. Die Rückbesinnung hat deshalb nicht nur historischen Charakter, sondern zeigt auf anschauliche Weise, wie frühere Generationen Krisen angegangen sind und auch gemeistert haben.

Trotz allen Glanzes war die Zeit Maximilians durchaus eine Krisenzeit. Die wirtschaftliche Entwicklung Freiburgs befand sich nach dem Wachstum im Hochmittelalter in einem ökonomischen Niedergang. Der Rückgang des Silberbergbaus im Schwarzwald, der Verfall der Getreidepreise, die Kosten des Herrschaftswechsels 1368 an Habsburg oder auch die Beteiligung an der landesherrschaftlichen Schuldenlast spielten dabei eine Rolle. Im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts mußten deshalb Maßnahmen zur Krisenbewältigung ergriffen werden.

Die Stadt- und Finanzverwaltung wurde reformiert. Durch die Abkehr von einer freieren Wirtschaftsordnung wurde die heimische Produktion vor Konkurrenz geschützt. Bereits zu Beginn des Reichstags hatte sich denn auch die Situation zum Besseren gekehrt. Ein starkes Bevölkerungswachstum setzte ein. Der städtische Haushalt wurde auch mit Maximilians Hilfe entschuldet. Die Bautätigkeit in der Stadt nahm stark zu, zum Teil angeregt von dem bevorstehenden Reichstag: insgesamt Zeichen für ein neues Selbstbewußtsein der Stadt und auch ein neues finanzielles Potential. Die Ausrichtung des Reichstags in Freiburg war städtischerseits der Versuch, die Überwindung der Krisenzeit durch ein wirtschafts- und prestigeförderndes Unternehmen zu stabilisieren und auf diese Weise neue Impulse zu geben.

Überschattet wurde der Freiburger Reichstag, der die hohen Erwartungen an eine Verfassungsreform im Reich nicht erfüllen konnte, von den Kriegsplänen Maximilians gegen Frankreich. In dieser Zeit begann, ausgehend vom Streit der Häuser Habsburg und Valois über das burgundische Erbe, der unselige deutsch-französische Konflikt, der Mitteleuropa jahrhundertlang Krieg und Zerstörung brachte. Gerade zur Zeit Maximilians, der noch die Idee eines übernationalen Kaisertums verfolgte, zerbrach die im Mittelalter gehegte Fiktion einer gesamteuropäischen Einheit. Dagegen setzte sich die Tendenz zur Herausbildung von Nationalstaaten durch. 1499 schieden die Eidgenossen nach dem Schweizerkrieg faktisch aus dem Reichsverbund aus.

Heute – 500 Jahre später – pflegen wir partnerschaftliche Beziehungen zwischen unseren Ländern, vor allem in der Regio. Die „deutsch-französische Erbfeindschaft“ ist überwunden. Wir finden und begegnen uns unter einem gemeinsamen europäischen Dach.

Was die Erinnerung an den Reichstag von Freiburg auch zeigt, ist dies: daß frühere Generationen beschwingt und unbeschwert zu feiern verstanden. Denn der Reichstag bot nicht nur ein lebhaftes Szenarium politischer und rechtlicher Auseinandersetzungen zwischen Kaiser und Fürsten. Er war vor allem anderen ein farbenfrohes, lärmiges und mitunter auch schrilles Fest mit Turnieren, Musik und Spielen. So ist es ganz im Sinn des Reichstages von 1497/98, sein Andenken 500 Jahre später als ein frohes Fest der Freiburger Bürgerinnen und Bürger zu feiern.

Dr. Rolf Böhme

Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau



DIESES WERK ERSCHEINT
MIT UNTERSTÜTZUNG
DER SPARKASSE FREIBURG-NÖRDLICHER BREISGAU

Heinrich Schreiber, der Freiburger Lokalhistoriker von Rang, war es, der 1828 in seiner Rede über „Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstag zu Freiburg im Jahre 1498“ das in den städtischen Chroniken nur am Rande erwähnte und fast vergessene Ereignis erstmals wieder in Erinnerung gerufen hat. Anlaß dazu war die Feier des 100sten Geburtstages Großherzog Karl Friedrichs von Baden, und nicht von ungefähr hatte sich Schreiber die Gestalt des Kaisers zum Thema gewählt. Wie der Stadtgründer, der Zähringerherzog Konrad, so führte Schreiber aus, habe Maximilian Freiburg und den Breisgau ganz besonders geliebt und gefördert, und nicht anders habe Karl Friedrich gehandelt, nachdem die Stadt 1806 von den Habsburgern an das Haus Baden gefallen war. Schreibers Argumentation ist von der Stadt gerade in den Anfangsjahren der badischen Herrschaft gern benutzt worden, um dem neuen Stadtherrn in der Form des Herrscherlobs die Forderung zu unterbreiten, Freiburg – wie angeblich seine Vorgänger – ganz besonders zu fördern.

Wie hier Geschichte als Instrument städtischer Politik eingesetzt wurde, das erwiesen die begleitenden Forschungen zur Zähringer-Ausstellung, die das Stadtarchiv gemeinsam mit der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Seminars der Universität 1986 im Kirchenschiff des Augustiner-museums gezeigt hat. Bei der Beschäftigung mit den Zähringern und ihrer Wirkungsgeschichte waren damals bereits auch die Habsburger in den Blick geraten, insbesondere Maximilian I. Durch die von ihm veranlaßten Forschungen über die „Altfordern“ des habsburgischen Hauses wurden die Zähringer als Habsburgervorfahren entdeckt. Mit den genealogischen Forschungen hatte der Kaiser den Freiburger Stadtschreiber Jakob Mennel betraut, den er auf dem Reichstag 1498 kennengelernt hatte. Mennel war der „Manager“ dieser Reichsversammlung, der für den reibungslosen organisatorischen Ablauf mitverantwortlich war – eine heikle Aufgabe. Denn der Reichstag war für Freiburg ein prestigeträchtiges Großereignis.

Seit Heinrichs Schreibers Beitrag von 1828 ist über den Reichstag von 1497/98 nichts Weiterführendes mehr geschrieben worden. Der erste Band

der jüngst erschienenen dreibändigen Stadtgeschichte bietet zwar den neuesten Stand der Forschung, doch komprimiert auf wenige Seiten. So erschien es sinnvoll, die 500-Jahr-Feier 1998, zu der die Stadt eine Reihe von Festveranstaltungen plante, zu nutzen, um die Geschichte der Maximilianszeit für Freiburg und den Reichstag eingehender zu erforschen. Vom Stadtarchiv allein wäre diese Aufgabe innerhalb so kurzer Zeit nicht zu bewältigen gewesen. So bewährte sich wieder einmal die gute Zusammenarbeit mit jenen Wissenschaftlern aus Freiburg und andernorts, die sich schon mehrfach bei Projekten des Stadtarchivs engagiert und wesentliche Beiträge zur Erforschung der Freiburger Stadtgeschichte geleistet haben. Die Ergebnisse des erneuten Engagements werden mit diesem Band vorgestellt, der in seinem ersten Teil 17 Aufsätze zu Reichstag und Stadt enthält, darunter in erweiterter Fassung alle Vorträge, die in der Vortragsreihe des Festprogramms in den Monaten Januar bis Mai 1998 gehalten worden sind. Der zweite Teil des Bandes bringt den Katalog zur Ausstellung mit der Beschreibung der Exponate. Den Autoren gilt ein herzlicher Dank.

Mit der Ausstellung, in deren Mittelpunkt die faszinierende Gestalt Kaiser Maximilians I. steht, ist das Stadtarchiv erneut Gast im Augustiner-museum. Es war der Wunsch der Stadt, diese Ausstellung im Kirchenschiff des Museums zu zeigen, um dem außergewöhnlichen Anlaß und der Bedeutung der Ausstellung auch im äußerlichen Ambiente gerecht zu werden. Es ist der Direktorin des Museums Frau Dr. Saskia Durian-Ress Dank zu sagen, daß Sie hierzu ihr Einverständnis gegeben hat.

Dank gebührt in besonderem Maße den Mitarbeitern der Museumswerkstätten und der Restaurierung, von denen die Herren Peter Blattmann, Peter Krichel, Christoph Müller, Axel Mattes und Christoph Waller stellvertretend für alle angeführt seien. Das Stadtarchiv hat von ihnen erneut, wie schon 1986, wertvollste Unterstützung erfahren; ohne sie hätte die Ausstellung in ihrer technisch aufwendigen Form nicht realisiert werden können. Beeindruckend war bei dieser Zusammenarbeit

– neben dem großen fachlichen Können – vor allem die selbstverständliche Bereitschaft zum gemeinsamen Engagement.

Das Jubiläumsprogramm mit den verschiedenen Veranstaltungen bedurfte zahlreicher Helfer. Herrn Dr. Krapf, dem Kulturreferenten der Stadt, ist für die Koordination der verschiedenen Aktivitäten Dank zu sagen, desgleichen Frau Kathrin Hintsch vom Kulturamt für die Organisation der vier Konzerte mit Musik der Maximilianszeit. Wertvolle Unterstützung leisteten die Herren Christoph Jessen vom Presseamt, Günter Burger vom Hauptamt, Peter Reichenbach von der Kämmerei, Holger Thiemann vom Kulturamt und Walter Wittrock von der Zentralen Kulturverwaltung.

Auch andere Einrichtungen waren zur Mithilfe bereit, so das Corpus Vitrearum Medii Aevi Freiburg, dessen Leiter, Herr Professor Rüdiger Beckmann, sein Fachwissen für die Präsentation der mittelalterlichen Glasscheiben bereitwillig zur Verfügung stellte.

Eine Herausforderung besonderer Art bedeuteten Ausstellung und Katalogband für die kleine Mannschaft des Stadtarchivs. Daß sie gemeistert wurde, ist der besonderen Leistungsbereitschaft aller Mitarbeiter zu danken, von denen stellvertretend genannt seien: Frau Rita Selinger, die den umfangreichen Schriftverkehr mit den Leihgebern und die arbeitsintensive Texterfassung und -bearbeitung zu bewältigen hatte; Herr Günther Wolf, der bei der Beschaffung der zahlreichen Bildvorlagen mit-tätig war; und Frau Christine Gutzmer, die für die konservatorische Betreuung der zahlreichen Ausstellungsexponate verantwortlich zeichnete. Fast schon zum Archiv gehörte Frau Eva-Maria Butz, die die Register des Bandes erarbeitet und eine Reihe von Katalogtexten verfaßt hat.

Ganz zur eigenen Sache hatte sich die Ausstellung Herr Dr. Detlef Zinke vom Augustiner-museum gemacht; er und Herr Dr. Ulrich P. Ecker vom Stadtarchiv haben die Hauptlast der Ausstellungsvorbereitung getragen, die Konzeption erarbeitet, die Exponate ausgewählt und sich um zahllose Detailfragen der Präsentation gekümmert.

Dazu oblag ihnen die Redaktion des Katalogteils. Für diesen Einsatz sei ihnen ein ganz besonderer Dank gesagt.

Die künstlerischer Gestaltung des Buches lag in den Händen von Herrn Klaus Köhler und Herrn Michael Wiesinger, der auch das äußere Erscheinungsbild der Ausstellung mitbestimmt hat. Es war eine gute, anregende Zusammenarbeit, die zu einem hervorragenden Ergebnis geführt hat.

Der Breisgau-Geschichtsverein „Schauinsland“ hat die Anregung zur Zusammenarbeit mit dem Stadtarchiv gern aufgegriffen. Hervorzuheben ist, daß sich der Verein nicht nur finanziell an Buch und Ausstellung beteiligt hat. Zahlreiche Mitglieder folgten dem Aufruf zur Mitarbeit bereitwillig. Ihnen allen – und namentlich dem Rechner des Vereins, Herrn Rolf Süß – sei dafür herzlich gedankt.

Für ein Jubiläumsvorhaben dieser Größenordnung werden erhebliche finanzielle Mittel benötigt. Durch eine großzügige Spende hat die Sparkasse Freiburg dazu beigetragen, daß die Ausstellung durchgeführt und die Buchpublikation in dieser Form erscheinen konnte.

Eine Ausstellungskonzeption mag noch so hervorragend sein – die befriedigende Ausführung gelingt nur, wenn Leihgeber bereit sind, ihre wertvollen Stücke als Exponate zur Verfügung zu stellen. Für die großzügige Unterstützung, die das Vorhaben gefunden hat, dankt das Stadtarchiv deshalb allen Archiven, Bibliotheken, Museen und privaten Leihgebern zwischen Berlin und Wien, die auf Leihanfragen positiv reagiert haben.

Hans Schadek

AUGSBURG

Kunstsammlungen der Stadt
Staats- und Stadtbibliothek

BAMBERG

Staatsbibliothek

BASEL

Öffentliche Kunstsammlungen, Kupferstich-
kabinett

BERLIN

Deutsches Historisches Museum
Kunstgewerbemuseum der Stiftung Preußischer
Kulturbesitz
Kupferstichkabinett der Stiftung Preußischer
Kulturbesitz

BESANÇON

Bibliothèques Municipales

BREGENZ

Vorarlberger Landesarchiv

BOCHUM

Deutsches Bergbau-Museum

COLMAR

Bibliothèque de la Ville

ESSLINGEN

Stadtarchiv

FRANKFURT

Stadtarchiv

FREIBURG

Augustinermuseum
Diözesanarchiv
Erzbischöfliches Ordinariat
Regierungspräsidium
Stadtarchiv
Universitätsbibliothek

HAMBURG

Staats- und Universitätsbibliothek

HERZOGENBURG

Augustiner-Chorherrenstift

INNSBRUCK

Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
Universitätsbibliothek

KARLSRUHE

Badische Landesbibliothek
Badisches Landesmuseum
Staatliche Kunsthalle

MÜNCHEN

Bayerische Staatsgemäldesammlungen
Bayerisches Nationalmuseum
Staatliche Graphische Sammlung

NÜRNBERG

Germanisches Nationalmuseum

STRASBOURG

Archives Municipales

STUTTGART

Hauptstaatsarchiv
Württembergische Landesbibliothek

TÜBINGEN

Universitätsbibliothek

WIEN

Deutscher Orden, Schatzkammer des ritter-
lichen Kreuzherrenordens mit dem roten Stern
Graphische Sammlung Albertina
Haus-, Hof- und Staatsarchiv
Kunsthistorisches Museum: Hofjagd- und Rüst-
kammer, Kunstkammer, Gemäldegalerie
Museen der Stadt Wien
Österreichische Nationalbibliothek

WOLFENBÜTTEL

Herzog August Bibliothek

ZÜRICH

Schweizerisches Landesmuseum

PRIVATE LEIHGEBER

Freifrau von Rehlingen, Hamburg
Axel Graf Douglas, Orsingen-Nenzingen
Dr. Johanna Podhragy, Wien

AUFSÄTZE ZUM REICHSTAG

Sven Lembke Kaiser Maximilian I. Ein Lebensbild	S. 12
Dieter Mertens „Uß notdurften der hl. cristenheit, reichs und sonderlich deutscher nation“. Der Freiburger Reichstag in der Geschichte der Hof- und Reichstage des späten Mittelalters	S. 30
Ulrich P. Ecker „ ... sitzen untätig herum, verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld“. Organisation und Ablauf des Freiburger Reichstags	S. 56
Karl-Heinz Burmeister Seine Karriere begann auf dem Freiburger Reichstag. Der Jurist und Historiker Dr. Jakob Mennel (1460 - 1526)	S. 94
Karl Kroeschell / Julia Maurer Gesetzgebung und Rechtsprechung auf dem Freiburger Reichstag	S. 114
Bernhard Oeschger Von der „überflüssigkeit der kleydung“. Kulturgeschichtliche Aspekte der Policeygesetzgebung des Freiburger Reichstags	S. 134
Thomas Zotz Der Reichstag als Fest: Feiern, Spiele, Kurzweil	S. 146
Christian Berger „Fortuna d'un gran tempo“. Musik und Politik in Europa um 1500	S. 172
Walter Salmen Das Freiburger „tanzhus oder kornhus“ und das Tanzen bei Reichstagen um 1500	S. 186
Falk Eisermann „Darnach wisset Euch zu richten“. Maximilians Einblattdrucke vom Freiburger Reichstag	S. 198

AUFsätze ZU FREIBURG IN DER MAXIMILIANSZEIT

Hans Schadek	
Der Kaiser und seine Stadt. Maximilian I. und seine Beziehung zu Freiburg	S. 216
Horst Buszello	
Krise, Reform und neuer Aufschwung. Die Stadt Freiburg am Ende des 15. Jahrhunderts	S. 274
Dieter Mertens	
Die Universität, die Humanisten, der Hof und der Reichstag zu Freiburg 1497/98	S. 314
Tom Scott	
Freiburg und der Bundschuh	S. 332
Alfons Zettler	
„Diser künig ist ain sonder liebhaber gewest der perkwerch ...“ Maximilian und die Silberberge in den Vorlanden	S. 354
Hartmut Scholz	
Kaiserliche Fensterstiftungen in Freiburg	S. 384
Detlef Zinke	
Zur Kunst der Maximilianszeit in Freiburg. Hans Baldung Grien und die Randzeichnungen zum kaiserlichen Gebetbuch	S. 420
KATALOG	S. 457
PERSONENREGISTER	S. 500
ORTSREGISTER	S. 506
AUTORENVERZEICHNIS	S. 509



*Abb. 1 Maximilian I.
Kopie des 16. Jahrhunderts
nach Bernhard Strigel.*

SVEN LEMBKE

KAISER MAXIMILIAN I. EIN LEBENSBIOD

Maximilian erscheint als ein überaus prächtiger und extravaganter Herrscher am Ende des Mittelalters (geb. 1459, gest. 1519). Doch nicht allein die Person Maximilians verweist auf eine glänzende Epoche. Auch die Herrschaft der Habsburger erlebte ein goldenes Zeitalter. Sie stieg zu der bedeutendsten kontinentalen Macht auf. Ihr Gebiet umfaßte die heutigen Beneluxländer, Spanien, den eigentlichen Kernbereich der Donaumonarchie, der später zu Österreich-Ungarn wurde, Teile Norditaliens, Böhmen und Mähren und auch einige Landstriche Südwestdeutschlands.

Kaiser Maximilian (seit 1508 führt er den Titel des Kaisers) ist von der Nachwelt stets als eine außergewöhnliche Figur beschrieben worden. Vor allen anderen Beurteilungen aber haftet ihm die Charakterisierung des 19. Jahrhunderts an, der „Letzte Ritter“ gewesen zu sein.¹ In der bürgerlichen industriellen Welt war offenbar das Bedürfnis rege, in Maximilian eine Persönlichkeit zu sehen, die noch

einmal alle Werte der vorbürgerlichen Welt verkörperte: das grandiose Verschwenden,² den wagemutigen, nicht dem Kalkül hingeebenen Verstand und die Betonung traditionsheiliger Werte. Diese Charakterisierung setzte sich in einer bürgerlichen Welt durch, die zwar von der Vorstellung eines ritterlichen Lebens gerührt und begeistert wurde, die aber die Möglichkeit zu einer solchen Lebensführung vernichtete.

Verbietet nicht allein schon die romantisierende Vorstellung des 19. Jahrhunderts, einen Monarchen auf einen tabellarischen Lebenslauf zu reduzieren? Ob eine solche Darstellung überhaupt dem Phänomen Maximilian gerecht werden könnte, mag ein Gedankenexperiment lehren. Was würde ein formales Beschreibungsraster über Maximilians Leben aussagen?³ In Frage und Antwort formuliert, würde diese Darstellung so ausfallen: „Geboren?“ – „Am 22. 3. 1459 in der Wiener Neustadt.“ „Gestorben, wo und wann?“ – „Am 12. 1. 1519 in Wels,



Abb. 2 Maximilian mit seinen beiden Frauen: Bianca Maria Sforza in der Mitte, Maria von Burgund rechts. Relief vom Goldenen Dachl in Innsbruck.

in Oberösterreich.“ „Familienstand, verheiratet?“ – „Ja, zweimal. Zuerst mit Maria von Burgund, nach ihrem Tod mit Bianca Maria Sforza, nach deren Ableben Witwer geblieben.“ „Kinder?“ – „Einige: Philipp, genannt der Schöne (1478-1506), Margarethe (1480-1530) und Franz, der bald nach der Geburt starb (†1481), diese alle von Maria von Burgund. Die zweite Ehe blieb kinderlos. Aus Beziehungen mit verschiedenen Frauen resultierte dann noch eine ganze Reihe unehelicher Kinder: Georg, den königliche Protektion später zum Bischof von Brixen, Erzbischof von Valencia und Bischof von Lüttich machte. Ganz ähnlich Leopold, der Bischof von Cordoba wurde. Außerdem noch Maximilian von Amberg, eine Margarethe, eine Martha, eine Anna, eine Dorothea, ein Cornelius und schließlich noch ein Christoph. Diese Kinder sind materiell alle so versorgt worden, daß sie ihren Lebensunterhalt bestreiten konnten.“ Während

bei diesen Antworten nur der Gehalt strittig wäre, würde die Beantwortung der Fragen nach Beruf oder gar Staatsangehörigkeit völlig in die Irre führen. Nicht mehr allein die Antworten, sondern die Fragen selbst müßten als unangemessen gelten. Denn als was soll man Maximilian bezeichnen: als Deutschen, als Burgunder, weil er mit seinen in Burgund aufgewachsenen Kindern französisch sprach,⁴ als Österreicher, als Ungarn, wie er selbst es zuweilen tat, weil sein Geburtsort ungarisch gewesen sei,⁵ als Italiener, weil er Deutsche als „questi bestiali“ verachten konnte? Das Fragespiel demonstriert, wie wenig unsere Kategorien der amtlichen biographischen Erfassung der Lebensform Maximilians entsprechen. Weitere Fragen wären ebenso problematisch. Maximilian ging keiner geregelten Arbeit nach. Wovon er sich und seine Familie ernährte, war an keine berufliche Tätigkeit gebunden. Er war als Adliger ein geborener Herr über andere, die ihn durch ihre Arbeit und ihre Abgaben ernährten und ihm die Möglichkeit zu einem herrschaftlichen Lebensstil gaben. Demnach sind unsere heutigen Kategorien der Biographie anachronistisch.

Ein biographischer Bericht über Maximilian muß vor allem den Unterschied zwischen heutiger und damaliger Lebensstruktur berücksichtigen. Die Notwendigkeit hierfür läßt sich anhand der Schilderung von Maximilians Erziehung beweisen, die auf die Unterschiede zu unseren Ausbildungszielen und -methoden hinweist. Seine Erziehung gewährt Einsicht in das Gefüge herrschaftlichen Lebens, weil sie zeigt, wie ein Herrscher für seine Würde vorbereitet wurde. Weitere Bedingungen seiner Herrschaft sollen danach dargelegt werden.

DIE ERZIEHUNG ALS SPIEGEL EINER ADELIGEN VERFASSUNG

In Maximilians dichterischer Lebensschilderung, dem „Weißkunig“,⁶ wird berichtet, wie sich der künftige Herrscher in militärischen Fertigkeiten wie im Fechten und in geistigen Tätigkeiten, nämlich im Malen, im Lesen und Schreiben verschiedener Sprachen ausbildete. Solche Kenntnisse zielten nicht

auf eine fachliche Qualifikation, sondern waren Ausdruck der Zugehörigkeit zur zeitgenössischen aristokratischen Kultur. Nur die Vielfalt der Kenntnisse, die Maximilian sich angeeignet haben wollte, war außerordentlich. Eine solche Erziehung entspricht insofern dem modernen Prinzip der Bildung, als sie die ganze Person betraf und zu formen beanspruchte. Der Sinn solcher Bildung war jedoch – anders als das Ideal der bürgerlichen Bildungsreligion⁷ – nicht geistig-seelisch orientiert. Sie sollte vielmehr ausschließlich adelige Lebensart vermitteln und üben.

Die Kenntnis adliger Konventionen war für das persönliche Regiment⁸ elementar. Erworben wurde sie durch den aktiven Nachvollzug von Tradition, zum Beispiel wenn Maximilian 1471 mit zwölf Jahren als Erzherzog von Österreich seinen Vater auf den Regensburger „Christentag“ begleitete. Der Unterricht Maximilians durch einen universitär ausgebildeten Lehrer in lateinischen Wissenschaften (scholastische Logik und Theologie) war für die spätere Herrscherpraxis zweitrangig. In Hinsicht auf diesen ungeliebten, da prügelnden und scholastisch orientierten Lehrer hat Maximilian später denkwürdige Worte gefunden: „Ungebildete Lehrer verdienen Schläge, weil sie die kostbarste Lebenszeit verschwenden, indem sie Dinge lehren, die man später mit vieler Mühe vergessen muß.“⁹

Dem dreizehnjährigen und nur nach unseren Begriffen noch halbwüchsigen Prinzen Maximilian wurde ein Prinzenspiegel, also eine Anleitung zum vorbildlichen Verhalten, gewidmet. Dessen Autor, Domenico de' Domenichi, zeigte auf, wie die Tradition als Anleitung zum richtigen Leben genutzt werden konnte. Maximilian wurde dazu ermahnt, daß ihm sein Vater gleichsam als „ein Spiegel und Richtmaß des Lebens“ gelten solle.¹⁰ Selbst in die Beziehungen zu anderen Menschen wuchs Maximilian durch die Tradition hinein. „Was könnte größere Bedeutung unter den Prinzipien Deiner Herrschaft haben als zu erkennen, mit welchen Personen Dein Vater in wechselseitigen Beziehungen steht, so daß diese Verbundenheit und Verpflichtungen später wie nach Erbrecht auf Dich übertragen werden.“¹¹



Wenn für Maximilians Bildungserwerb Imitation sozialer Gewohnheiten wichtiger war als fachliches Wissen, dann sind damit die Bedingungen seiner Herrschaft charakterisiert, die er erbte und für die er geschult wurde. Die Herzogswürde in Burgund und das Königtum des römischen Reiches,¹² die angestammte Landesherrschaft in Gebieten wie zum Beispiel Tirol, Kärnten und Steiermark repräsentierten herrschaftliche Aufgaben, die auf unterschiedlichen Verfassungen beruhten. Diese Verfassungen waren lebendige Traditionen, in die sich der Herrscher einleben mußte. Aus höherran-

Abb. 3 „Wie der jung weyß kunig mit adenlichen und furstlichen kinderspilen ertzogen worden ist.“ Holzschnitt aus dem „Weißkumg“.

gigen Herrschaftstiteln wie dem des römischen Königs ließ sich nichts für die geringeren lernen, denn sie gingen nicht ineinander auf.¹³ Die Beherrschung der Rolle des Herrschers war schwierig, solange der Herrscher noch nicht die normative Tradition verinnerlicht hatte. Aus solchen Schwierigkeiten wuchs in Burgund der Widerstand gegen den neuen eingeheirateten Herzog Maximilian, weil er und seine mitherrschenden Adligen die kulturellen Regeln des ansässigen Adels in sträflicher Weise ignorierten.¹⁴

PERSÖNLICHES REGIMENT UND DAS PHÄNOMEN MAXIMILIAN

Maximilian war mit herrschaftlichen Aufgaben konfrontiert, die nur zu lösen waren, wenn er sich nach spezifischen Regeln der jeweiligen Situation richtete. Er konnte nicht die Verhaltensweise eines guten Kaisers neu erfinden. Dennoch schilderten die zeitgenössischen Biographen Maximilians Regierung so, als sei sie durch seinen persönlichen Charakter determiniert. Die Leichtigkeit, Eigenheiten Maximilians und herrschaftliche Praxis zusammenzufügen, hat ihren Grund in einem anderen Verständnis sozialen Handelns und menschlicher Individualität. Die heutige Zurückhaltung, herrschaftliche Handlungen mit der handelnden Person selbst zu erklären, war dem Zeitalter Maximilians fremd. Alle zeitgenössischen Darstellungen Maximilians arbeiteten mit einem „charakterologischen“ Modell, das heißt sie konstruierten einen Charakter, den sie zum Motor sozialen Verhaltens erklärten. Ein gerechter und milder Fürst verursachte ihrer Meinung nach Frieden durch seine persönliche Haltung, während wir heute einen politischen Zustand wie Frieden als Resultat unpersönlicher, gesellschaftlicher Bedingungen wahrnehmen. In Maximilians Zeit wurde dort vom Charakter und von Charakterzügen gesprochen, wo wir heute Strukturen als das Wesentliche anführen. Dennoch war die Sicht auf den Herrscher nicht sentimental oder individualistisch. Die Feststellung, Maximilian habe einen inneren Drang („cor naturale“¹⁵) zu gefährlichen und insbesondere militärischen Situationen ge-

habt, wurde nicht weiter psychologisch zu einem maximilianischen Seelenleben differenziert. Die zeitgenössischen Biographen beschrieben Personen, indem sie in ihnen allgemeine Tugenden und Laster repräsentierten.

Die biographische Darstellung Maximilians soll deshalb hier auf solchen zeitgenössischen Kategorien aufbauen. Grundlage dazu soll das Lobgedicht auf den verstorbenen Maximilian („Maximilianus defunctus“) sein, das Bartholomäus Latomus noch im Todesjahr des Kaisers verfaßt hat.¹⁶ Latomus ist kein großartiger Biograph, aber er bringt das Typische gut zur Geltung.¹⁷ Bartholomäus Latomus († 3. 1. 1570) stammte ursprünglich aus dem luxemburgischen Arlon. Von 1516 bis 1522 lebte er hauptsächlich in Freiburg. Hier studierte er als Schüler des Ulrich Zasius Rechtswissenschaft, hier pflegte er humanistische Studien, die ihn später mit Erasmus von Rotterdam in Kontakt brachten. Maximilians Persönlichkeit wird bei Latomus vornehmlich in vier Bereichen untersucht und dargestellt: Abstammung, Herrschaft über seine Untertanen, Organisation eines über den Tod hinausreichenden Gedächtnisses seiner Person und kriegerische Taten. Diese Gliederung wird im folgenden übernommen.

MAXIMILIAN UND DAS HAUS ÖSTERREICH

Der Ausspruch „Andere mögen Kriege führen, du glückliches Österreich heirate“¹⁸ trifft für die Zeit Maximilians das Entscheidende. Maximilian hat ganze Königreiche durch Heiraten für die Habsburger gewonnen. Aber er hat auch eine fast nicht abreißende Reihe von Kriegen geführt.

Als Latomus zu Beginn seines Gedichts Maximilian vorstellte, tat er das genealogisch; und das war durchaus sinnvoll, denn der herrschaftliche Rang eines Adligen drückte sich ganz wesentlich in seiner genealogischen Tradition und in seinen Möglichkeiten aus, Verwandtschaften durch Heiraten hervorzubringen.¹⁹ Vater und Mutter erscheinen in diesem Zusammenhang nicht als persönlichkeitsbildende Bezugspersonen. Die Eltern fügten Maximilian in eine dynastische Tradition ein, in der er selbst nur ein vermittelndes Glied zwischen Her-

kunft und Zukunft sein sollte.²⁰ Maximilian war der Sohn Kaiser Friedrichs III. Maximilians Mutter, Eleonore, war eine Tochter des Königs von Portugal und dadurch gleichfalls edelster Abkunft.²¹

Maximilian ist in diese Logik der Familien, in die Machtstrategien der Dynastie spätestens durch seine Verlobung mit Maria von Burgund als 14-jähriger eingeführt worden.²² Seine Heirat mit der Tochter eines Herzogs, Karls des Kühnen (†1477), war nicht unter der Würde des Kaiserhauses. Denn obwohl der Titel des Herzogs weit geringer als der des Kaisers war, galten die faktischen Machtmittel des burgundischen Herzogs als königsgleich. Maria von Burgund war das einzige legitime Kind Karls des Kühnen. Sie würde deswegen die Herrschaft erben und deren Besitz ihrem Gatten vermitteln. Infolgedessen war sie eine überaus attraktive Schwiegertochter für alle verheiratungslustigen Väter der europäischen Herrscherhäuser.

Das Herzogtum Burgund entsprach nicht der heutigen Bourgogne. Zum Herrschaftsbereich des Herzogs von Burgund gehörte in dieser Zeit unter anderem auch die Grafschaft Flandern und das Herzogtum Brabant. Durch den Besitz dieser städtereichen Gebiete war Burgund nicht nur eines der größeren Fürstentümer, sondern es war auch eines der reichsten.

Die Verlobung und schließlich Heirat Maximilians mit Maria von Burgund versprach den Habsburgern einen langfristigen territorialen Gewinn für den Familienbesitz. Der burgundische Herrscher dagegen konnte ohne eigenen männlichen Nachkommen nur hoffen, aus dieser Verbindung unmittelbaren Gewinn allein für sich zu erlangen. Karl der Kühne hatte sich Friedrich III., Maximilians Vater, zugewendet, weil er von dem Kaiser eine Erhöhung im Rang erhoffte, die seiner königsgleichen Machtstellung entsprach. Herzog Karl selber wollte römischer König werden oder zumindest Reichsvikar links des Rheins. Friedrich III. bot Karl an, ihn mit einem Königstitel für die burgundischen Besitzungen zu belehnen. Doch dieses und andere Projekte, eine Standeserhöhung gegen das begehrte Heiratsversprechen einzutauschen, scheiterten 1473. Allein diese Episode zeigt, wie dy-



nastische Interessen (Heirat Marias von Burgund) und Reichsangelegenheiten (Standeserhöhung durch den Kaiser) von dem herrschenden Dynasten zu einer Einheit verschmolzen wurden. Wenig später führten der Kaiser und das Reich Krieg gegen Karl. Der Herzog wurde nach schweren Kämpfen gezwungen, seine Belagerung von Neuss (1474 - 1475) aufzugeben. Mitten in diese Kriegszeit scheinen die Verhandlungen zu fallen, in denen der Habsburger das Heiratsprojekt schließlich verabredete, ohne eine Königskrone verleihen zu müssen.²³

Abb. 4 Vermählung Maximilians mit Maria von Burgund. Holzschnitt aus dem „Weißkunig“.

Die Ehe mit Maria war für die habsburgische Dynastie einträglich. Die reichen Gebiete Flanderns und Brabants konnten die Habsburger lange Zeit behaupten. Zudem hat Maria Maximilian schnell möglicher Sorgen²⁴ hinsichtlich des Fortbestandes des habsburgischen Hauses enthoben. Sie gebar ihm einen Sohn, den einzigen Stammhalter, Philipp (den Schönen, wie er später genannt wurde). Damit erfüllte sie die wichtigste Aufgabe, die einer adligen Gattin gestellt war.²⁵ Am 27. März 1482 starb die Herzogin an den Folgen eines Reitunfalls.

Maximilian setzte sich im Interesse der Herrschaft nach dem Tod seiner ersten Frau selbst wiederum im Feld der dynastischen Heiratspolitik ein. Er warb um die zwölfjährige Anne, Herzogin der Bretagne. Anne war nach dem Tod ihres Vaters, des Herzogs Franz, im Jahr 1488 zu einer ähnlich begehrten Braut wie damals Maria von Burgund avanciert, weil mit ihr die Herrschaft über die Bretagne verbunden war. Wie wertvoll der Gewinn der Bretagne gewesen wäre, hat Maximilian rückblickend selbst ausgedrückt: „Das ganze Land ... doch so mächtig ist, daß es jährlich ordinarie wol vier mal 100 000 Gulden vermag und allweg an dritten oder vierten Jahr vier oder fünf mal 100 000 Gulden an Steuern.“ Der französische König Karl VIII. teilte diese Wertschätzung der Bretagne,²⁶ ohne zunächst für sich selbst die Möglichkeit einer Heirat mit der Herzogin zu sehen. Denn im Friedensvertrag von Arras war im Dezember 1482 zwischen seinem Vater König Ludwig XI. und König Maximilian verabredet worden, daß Karl, der französische Kronprinz, Maximilians Tochter Margarethe heiraten sollte. Margarethe hielt sich deswegen schon seit geraumer Zeit am französischen Königshof auf.

Maximilian ließ seine Werbung um Anne erfolgreich von seinen Gesandten unter der Leitung Wolfgangs von Polheim vortragen. Im Dezember 1490 wurden die Heiratsverträge mit Anne unterzeichnet. Wolfgang von Polheim bekräftigte die prokuratorische Eheschließung für seinen königlichen Herrn in der Symbolsprache des Brauches dadurch, daß er in voller Kleidung, aber mit einem nackten Bein zu Anne in das Hochzeitsbett stieg.

Karl VIII., seit 1483 König Frankreichs, strebte seit längerem danach, das bretonische Herzogtum als letztes der großen Lehnsherrn mit der Krone zu vereinigen. Angesichts der Verbindung von Anne und Maximilian verstärkte er seine diesbezüglichen Anstrengungen und griff zu kriegerischen Mitteln. Als Maximilian nicht den nötigen militärischen Schutz für ihr Herzogtum vermitteln konnte, revidierte Anne ihre Entscheidung. Sie entschloß sich zur Ehe mit dem französischen König. Karl mußte nun seine habsburgische Braut Margarethe nach Hause schicken, verzichtete aber nicht auf die altburgundischen Gebiete, die er schon als Heiratsgut empfangen hatte.

Karls Verhalten widersprach den guten Sitten dynastischen Betragens. Die zeitgenössische Kritik, zumeist von Maximilian gefördert, protestierte nicht gegen die Gewaltmittel des französischen Königs, sondern dagegen, daß der französische Bräutigam seinem Schwiegervater in spe, Maximilian, die Gemahlin ausspannte. „Und nicht zog jener treulose Schwiegersohn den Schwiegervater in Betracht“, dichtete Latomus.²⁷ Der als Schwiegervater und Bräutigam doppelt düpierte Maximilian wollte seine Schmach durch einen Zweikampf mit Karl tilgen. Statt dieser ritterlichen Streitschlichtung kam es zu kriegerischen Auseinandersetzungen, die die Kämpfe mit Frankreich fortsetzten.

Nach ersten Verhandlungen 1493 wurde als neue Gattin für Maximilian Bianca Maria Sforza in Aussicht genommen.²⁸ Bianca Maria war keine fürstliche Erbtochter. Geld und Beziehungen in Oberitalien scheinen die Braut attraktiv gemacht zu haben. Maximilian konnte die sehr große Summe von 400 000 Gulden als Mitgift in Empfang nehmen. Umgekehrt hoffte der regierende Sforza, Luodovico il Moro, der seinen eigentlich erbberechtigten Bruder Giangaleazzo von der Ausübung der Herrschaft in Mailand fernhielt, selbst als Herrscher vom römischen König legitimiert zu werden. Außerdem hegte er, wie einst Karl der Kühne, den Wunsch nach einer Standeserhebung. Sein Herzogtum Mailand sollte ein Königreich werden. Die Ehe zwischen Bianca Maria und Maximilian wurde am 14. März 1494 geschlossen.

Nachdem Luodovico il Moro im Jahre 1500 in französische Gefangenschaft geraten war, in der er 1508 starb, war die Bedeutung der Heirat Bianca Marias für die italienische Bündnispolitik Maximilians erloschen. Schon zuvor hatte Maximilian seiner zweiten Frau keinen großen Respekt erwiesen. So hat er sie im Februar 1497 als Pfand für noch zu bezahlende Schulden in Worms zurückgelassen, obwohl dies als anstößig gelten mußte. Bianca Marias Hofmeister Niklas von Firmian klagte vergeblich: „Deshalb mein allergenedigste fraw hoch bekumert ist zusamt dem grossen gerucht, so in der stat [es handelt sich um Worms] und allenthalben, das doch schympflich und zu erparmen ist.“²⁹ Maria Bianca starb 1511.

Maximilian hat auch noch in den nächsten Generationen die genealogischen Strategien seines Hauses bestimmt, indem er seine Kinder und seine Enkel verheiratete. Nachdem seine Tochter Margarethe wieder der dynastischen Heiratspolitik zur Verfügung stand, arrangierte er eine Doppelhochzeit mit dem spanischen Königshaus. Sein Sohn Philipp heiratete Juana und Margarethe Juan von Spanien. Die Ehen wurden in Stellvertretung am 5. November 1495 zu St. Peter in Mecheln geschlossen. Der Infant Juan starb wenig später (1497), eine ganze Reihe weiterer Anwärter auf den spanischen Thron erlitt das gleiche Schicksal, so daß wider Erwarten Philipp die Herrschaft über das gesamte spanische Reich, in der alten wie in der kürzlich entdeckten neuen Welt, antreten konnte.

Den Erwerb neuer Herrschaften mit dynastischen Mitteln hat Maximilian auch in Osteuropa betrieben. Seit 1506 steuerte er eine eheliche Verbindung mit dem Haus des Königs Wladislaw von Böhmen und Ungarn an. Auf dem Wiener Fürstentag 1515 wurde zwischen den Monarchen ein Heirats- und Erbvertrag abgeschlossen. Demgemäß heirateten dann 1521 sein Enkel Ferdinand I. und Anna, die Tochter Wladislaws; Ferdinands Schwester Maria ging 1522 die Ehe mit Ludwig II. ein, dem König von Ungarn und Böhmen. 1526 trat der Erbfall ein, mit dem die Donaumonarchie ihren Anfang nahm.



KÖNIG UND KAISER – REICH UND HABSBURGISCHE HERRSCHAFT

Am 16. Februar 1486 wurde Maximilian in Frankfurt einstimmig zum König gewählt.³⁰ Die Zeremonie der Krönung wurde im Einklang mit der Tradition in Aachen vollzogen, und zwar am 9. April des gleichen Jahres. Die Symbolik eines solchen Vorganges zeigt sehr schön, daß es sich um einen repräsentativen Akt und nicht um eine bürokratische Amtseinsetzung handelte. Maximilian spendete als großer Herrscher Wein für das Volk. Dieser Wein sprudelte aus einem Brunnen, den Wappentiere des Reiches, Flanderns und Brabants verzierten. Symbolisch ergänzten einander königlicher Anspruch und dynastische Hausmacht.³¹

*Abb. 5 Maximilian wird zum
Römischen König gekrönt.
Holzschnitt aus dem
„Weißkunig“.*

Die Auszeichnung, Reichsoberhaupt zu sein, bedeutete für Maximilian vorrangig, daß er als Repräsentant seines Hauses über alle anderen Herrschaftsträger gestellt war. Der Königstitel des Römischen Reiches deutscher Nation, mit dem die Anwartschaft auf das Kaisertum verbunden war, stellte ihn zugleich über alle anderen Könige. Diese Überordnung blieb symbolisch. So schworen die Kurfürsten bei seiner Krönung als Repräsentanten des Reiches zwar, ihm zu gehorchen,³² aber faktisch mußte um ihren Gehorsam immer erst geworben werden. Zuverlässige Zwangsmöglichkeiten besaß der König nicht. Grundlage für das Königtum, wie Maximilian es ausüben konnte, blieb die eigene Hausmacht, weil sie die entscheidenden Überzeugungsmittel, Geschenke oder Gewalt, bereitstellte. Die Interesseneinheit von Dynastie und Reich war unauflöslich. Maximilian erklärte sogar seine Hochzeitsabkommen, die dem Haus Habsburg die Krone von Böhmen und Ungarn sichern sollten, zu einem Prestigeerwerb des Reiches.³³

Die Forderungen, die Maximilian später an das Reich stellte, waren zumeist Bitten um militärischen Beistand. Er bat entweder direkt um eine militärische Allianz oder um das Geld, das nötig war, um Söldner anwerben zu können. Gegenüber solchen Forderungen waren die mächtigen Fürsten des Reiches mißtrauisch, weil dadurch ihre Autonomie relativiert wurde. Insbesondere leisteten sie gegen die Forderungen des Kaisers Widerstand, sobald sie den Eindruck gewannen, daß die Ressourcen ihrer eigenen Häuser nur die Macht der habsburgischen Dynastie fördern sollten. Deswegen hielten sich die Reichsglieder sehr mit Unterstützung für den König zurück, als Maximilian seine Kämpfe in Burgund und Italien führte. Das Reich wurde nie zu einem Territorium des habsburgischen Kaisers.

Wie stark das Reich als Einheit auf wechselseitigen Gefälligkeiten basierte, wird gut ersichtlich aus der Art und Weise, wie Maximilian die Kurfürsten von der Wahl seines Enkels Karls V. überzeugen wollte. Er legte ihnen nämlich dar, daß er außer den Aufwendungen für sein Jagdvergnügen fast sein ganzes Gut für das Reich eingesetzt habe, und folgerte daraus, daß sie es ihm deswegen schuldig

seinen, „ainen seiner gefreunden“ (das heißt einen seiner Verwandten) als nachfolgenden König zu wählen.³⁴

Zur Zeit Maximilians bildete sich unter den verschiedenen Herrschaftsträgern des Reiches eine Reihe von gemeinsamen Bedürfnissen aus, die in ihnen das Interesse dafür weckten, die Formen einer kollektiven Schlichtung und Kooperation im Reich festzulegen. In diesem Zusammenhang entstand die sogenannte Reichsreform, die in einigen Beschlüssen des Wormser Reichstags (1495) konkretisiert wurde. Beschlossen wurde ein allgemeiner Landfrieden, eine Steuer für das Reich (der [all]„gemeine Pfennig“), die Errichtung eines Reichsgerichtes als eines höchsten Gerichtes. Umstritten blieb im Zusammenhang solcher Neueregungen, wie die zentrale Verwaltung organisiert sein sollte. Es bildeten sich zwei Parteien. Maximilian wollte die wichtigen Aufgaben vom Kaiser, also von ihm selbst und seinem Hof verwaltet wissen. Andere Reichsstände, besonders Berthold von Henneberg, der Erzbischof von Mainz und Reichskanzler, strebten die Bildung eines Reichsregiments an, das mit Vertretern der Reichsstände besetzt und an der Regierung des Reiches beteiligt werden sollte. In Worms war es nicht zu einem endgültigen Entscheid über diese Frage gekommen. Maximilian versuchte, eine ständische Verwaltung des Reiches auszuschließen. Er stellte neben die gerade erst beschlossenen Reichsorgane eigene Einrichtungen: Hofgericht, Hofrat und Hofkanzlei. Um 1500 schien sich die ständische Seite in diesem Konflikt durchzusetzen, denn der Reichstag übertrug nach der Augsburger Regimentsordnung den Ständen die Vertretung des Reiches. Schließlich war aber das Vorgehen Maximilians, das Reichsregiment durch eine eigene Verwaltung institutionell wie personell zu ersetzen, erfolgreich. Seit dem Reichstag in Köln 1505 wurde seine Ordnung als die für das Reich verbindliche akzeptiert.

Maximilian wurde durch einen solchen Sieg nicht Herr des Reiches. Selbst die traditionelle Pflicht, den Kaiser bei seinem Romzug zu begleiten, wurde von vielen offenbar nicht als verbindlich angesehen. Die militärische Lage in Italien blieb

überdies für Maximilian so prekär, daß er sich nicht, wie vorgesehen, in Rom vom Papst zum Kaiser krönen lassen konnte. Sein Zug endete 1508 in Trient. Dort ließ er sich von seinem kleinen Gefolge als erwählter Kaiser feiern. Die ordentliche und eigentliche Kaiserkrönung durch den Papst in Rom hat Maximilian nie mehr nachholen können.

MAXIMILIAN ALS LANDESHERR

Bartholomäus Latomus pries Maximilian nur ganz allgemein als milde, gerecht und freigebig,³⁵ ohne direkten Bezug auf eine bestimmte territoriale Herrschaftsausübung. Dies entsprach der charakterologischen Methode der damaligen Biographen. Sie analysierten Regierungen nicht in Hinsicht auf organisatorische Strukturen. Ihre moralische Charakterisierung Maximilians zeigte, daß lediglich die Qualität der sozialen Beziehungen (vornehmlich zum mitherrschenden Adel) geprüft wurde. Inwieweit das Ziel des Einvernehmens mit dem Adel gelang, hing zuerst davon ab, ob der Herrscher Gnade und Gunst angemessen verteilte, dann aber auch von der konkreten Struktur seiner Verwaltung.

Die landesherrschaftliche Organisation veränderte Maximilian vor allem in Tirol. Es ging dort vor allem darum, die Verwaltung zu zentralisieren, so daß die fiskalische Ausbeutung direkt und damit in größerem Maße dem Monarchen zugute kam. Steuern und andere Abgaben wurden jetzt zentral durch die sogenannte Raitkammer eingetrieben. Da jede steuerliche oder andere abgabenförmige An eignung des gesellschaftlichen Reichtums, mit der Maximilian Aristokraten oder andere Bevölkerungsteile konfrontierte, stets auch Traditionen und Herrschaftsrechte berührte, wuchs das Bedürfnis, neben den steuerlichen Regelungen Verwaltung und Rechtsprechung zu zentralisieren. Von Tirol aus wurde ein solches Verwaltungsmodell auf die anderen habsburgischen Länder – auch auf Vorderösterreich und das Regiment in Ensisheim – ausge dehnt, das langfristig den Adligen statt Mitherrschaft untergeordneten Dienst für den Landesherren aufnötigte.

MAXIMILIAN ALS MÄZEN

Kunst war zur Zeit Maximilians keine Privatsache. Maximilians materielle Unterstützung von Künstlern wie Dürer, Burgkmair oder Isaak, gehorchte sozialen Regeln. Sie diente der aktuellen Selbstdarstellung vor dem konkurrierenden oder mitherrschenden Adel und der dynastischen Traditionspflege. Im „Weißkunig“ spricht Maximilian es selbst aus: „Die streitpare regirung und kunftige gedächtnus ist mer dann das gelt.“³⁶

Die künstlerische Darstellung Maximilians symbolisierte sein angestrebtes Verhältnis zur sozialen Umwelt. Unter diesem Aspekt betrachtet, belegt seine Selbstdarstellung, wie gewaltig der Abstand zwischen dem Herrscher und dem mitherrschenden Adel, ja selbst zu anderen großen europäischen Monarchen sein sollte. Maximilian rückte sich nämlich in besondere Nähe zu Christus. Ein Beispiel dafür liefert seine Schrift an die Reichsstände in Konstanz 1507, in der er die Schilderung seiner Kämpfe in Burgund zu Beginn seiner Herrschaft mit den Worten resümierte: „... solcher große Noth und Mühe in seiner Jugend und ersten männlichen Jahren, dergleichen kein Mensch nach Christo am Oelberg nie erlitten, darum ihn auch Gott bis auf heutigen Tag viel Ehren und Sieg verliehen, daß er (wo er persönlich gewest ist) keinen Streit nie verloren, noch Schmach eingelegt, sondern alle Zeit der löblichen deutschen Nation und dem heiligen Reich ihr Gränzen und Ehr verwahrt, mehr denn kein Deutscher, der je geboren, gethan hat, wiewol Barbarossa etwas darein reden und sich ihm gleichen möcht außerhalb Deutschland.“³⁷ Wie nah sich Maximilian den höchsten himmlischen Gewalten wählte, verdeutlicht sein Auftritt zur Zeit des Reichstags in Trier 1512. Der Augenzeuge Latomus³⁸ schildert, wie ein göttlich begnadeter Maximilian den Heiligen Rock Christi auffand und ausstellte. Hier ist zwischen einer außerordentlichen Selbstdarstellung und dem Wunsch, an den religiösen Gütern teilzuhaben, kaum säuberlich zu trennen. Eine ähnliche Übersteigerung betrieb Maximilian 1511, als er versuchte, Kaiser zu bleiben und Papst zu werden.³⁹

Andere Demonstrationen bezogen sich auf die dynastische Herkunft Maximilians. In kulturellen Manifestationen wie Bildern, Plastiken oder historischen Texten, welche teils auch auf genealogische Forschungen spezialisiert waren, mußte das eigene dynastische Wissen lebendig gehalten werden. Die Ergebnisse dieser dynastischen Ahnenforschung waren fantastisch. Sie stellten keine historische Rekonstruktion dar, sondern dokumentierten die aktuellen Ansprüche des Kaiser nach einmaliger Überlegenheit, wenn sie ihn zum Abkömmling sowohl aller großen Könige machten von Hektor bis zu Karl dem Großen, als auch von biblischen Gestalten und Heiligen.

Solches Wissen mußte repräsentiert werden, um zu einem „gedechtnus“ zu werden. Am deutlichsten drückte sich Maximilians Engagement in dieser Hinsicht wohl in der Ausgestaltung seines Grabmals in der Innsbrucker Hofkirche aus. Es stellte ihn, wie man seinem Testament entnehmen kann, in klarer Symbolik zwischen die Großen einer welt-historischen Adelsmythologie.⁴⁰

DER KRIEGER

Ruhm errang der Adlige durch herrschaftliche Praxis und militärische Siege. Solchen militärisch akzentuierten Ruhm inszenierte Maximilian für sich in Bildwerken wie der „Ehrenpforte“. Diese künstlerische Darstellung, an der auch Dürer beteiligt war, blieb großartiger als der faktische Erfolg.

Maximilians Kriege richteten sich vor allem gegen die französischen Könige und gegen Venedig. Fast jeder Streit war unter diesen Mächten gut genug für einen Krieg. Nach dem Tod Marias von Burgund versuchte der französische König Ludwig XI., Teile des burgundischen Territorienkomplexes für sich als erledigte Lehen einzuziehen. Der darauf folgende Kampf mit Maximilian dauerte mit Unterbrechungen bis zum Frieden von Senlis 1493. Ein erster Friede war zwar zu Arras 1482 geschlossen worden, aber danach brüskierte König Karl VIII. Maximilian nicht nur durch die bretonische Heirat, sondern auch dadurch, daß er die eheliche Gemeinschaft mit Margarethe aufkündigte, ohne

die Mitgift vollständig zurückzuerstatten. Neue Kämpfe begannen, und der Kaiser träumte immer wieder einmal in einem großen Plan davon, die französische Monarchie insgesamt vernichten zu können.⁴¹

Nur der Schauplatz verlagerte sich, als Karl VIII. im August 1494 nach Italien einmarschierte und es ihm gelang, bis nach Neapel vorzudringen. Mit dem Papst, Spanien, Venedig und Mailand schloß Maximilian die Heilige Liga von Venedig (31. März 1495), um eine Vertreibung der französischen Macht aus Italien zu erreichen. Da der militärische Erfolg ausblieb, zerfiel diese Allianz rasch wieder. Das habsburgische Interesse an den italienischen Herrschaftsverhältnissen blieb vital, nachdem Maximilian die Grafschaft Görz gegen die Ansprüche Venedigs gewonnen hatte.

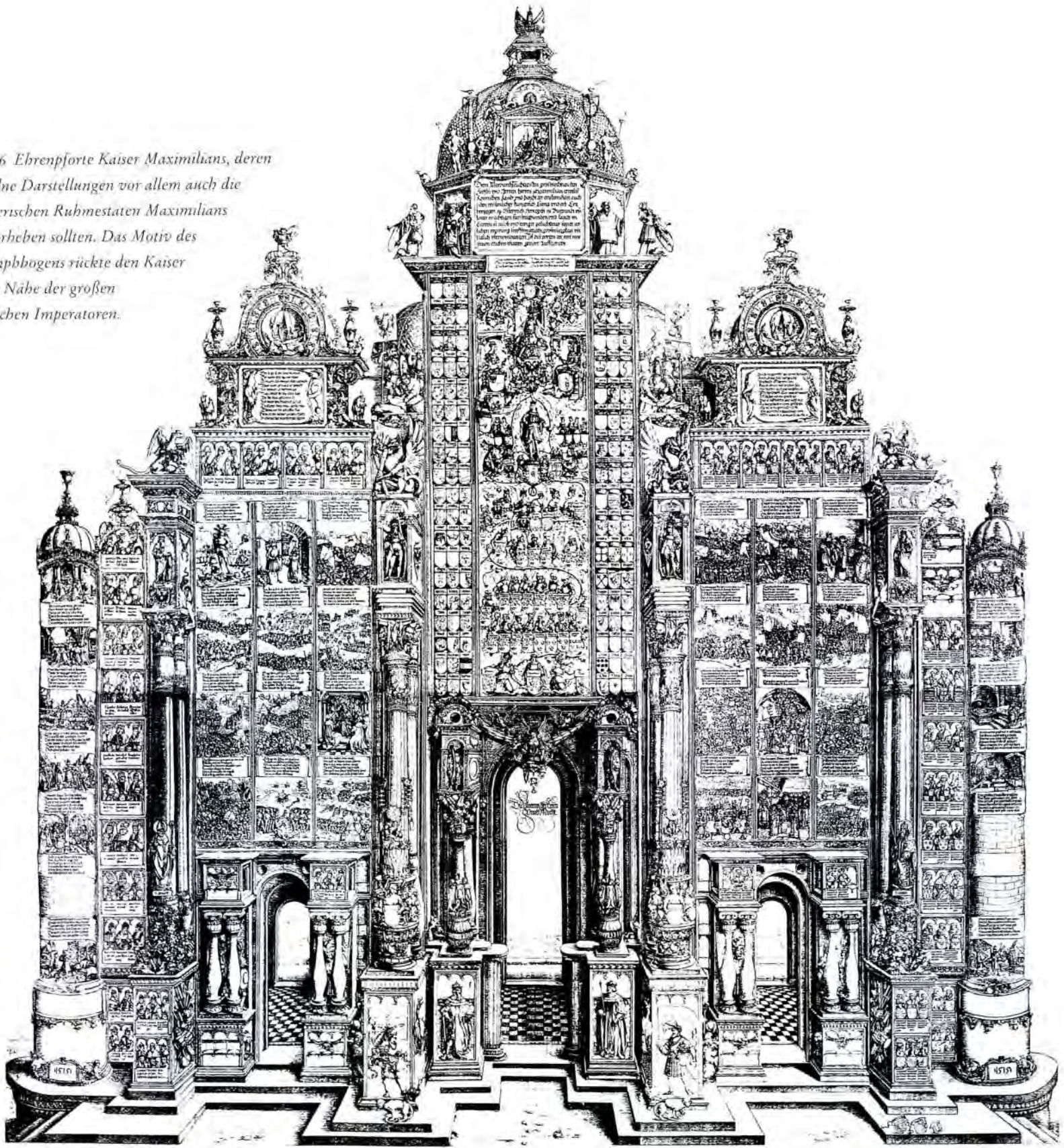
Von 1508 bis 1516 währte der große Krieg um die Vorherrschaft in Italien; Maximilian schloß die Liga von Cambrai (10. Dezember 1508) mit dem Papst, Frankreich, Spanien und England gegen Venedig. In den Kämpfen gegen die venezianische Vormacht löste sich diese Einheit nach den ersten Erfolgen sehr rasch wieder auf, und die Alliierten gruppierten sich neu.

1512 trat Maximilian der Heiligen Liga gegen Frankreich bei. Jetzt versuchte Maximilian den französischen König in seinem eigenen Reich zu schlagen. Der Sieg Maximilians in Guinegate (16. August 1513) nützte aber wenig, da ein weiterer Vormarsch scheiterte.

Der neue französische König Franz I. (1515 - 1547) begann eine weitere Runde dieser Waffengänge in Italien. Erst nach wechselvollen Kämpfen ließ sich Maximilian von seinem Enkel, dem späteren Karl V., überreden, den Frieden von Brüssel abzuschließen (3. Dezember 1516). Maximilian verzichtete auf Verona, dafür erhielt er 550 000 Gulden und den Besitz von Riva, Rovereto, Ala und Cortina. Im Ergebnis etablierte sich die habsburgische Herrschaft in Oberitalien (Padua, Triest und Görz).

Unter diesen vielen militärischen Auseinandersetzungen Maximilians fällt der Schweizer- oder Schwabenkrieg auf, weil dieser ihn als Kaiser be-

Abb. 6 Ehrenpforte Kaiser Maximilians, deren einzelne Darstellungen vor allem auch die kriegerischen Ruhmestaten Maximilians hervorheben sollten. Das Motiv des Triumphbogens rückte den Kaiser in die Nähe der großen römischen Imperatoren.



Die Ehrenpforte Kaiser Maximilians I. ist ein monumentales Denkmal, das die kriegerischen Ruhmestaten des Kaisers hervorheben sollte. Das Motiv des Triumphbogens rückte den Kaiser in die Nähe der großen römischen Imperatoren. Die Ehrenpforte ist ein monumentales Denkmal, das die kriegerischen Ruhmestaten des Kaisers hervorheben sollte. Das Motiv des Triumphbogens rückte den Kaiser in die Nähe der großen römischen Imperatoren. Die Ehrenpforte ist ein monumentales Denkmal, das die kriegerischen Ruhmestaten des Kaisers hervorheben sollte. Das Motiv des Triumphbogens rückte den Kaiser in die Nähe der großen römischen Imperatoren.



Abb. 7 Venezianische Gesandte bitten Kaiser Maximilian um Frieden.
Es handelt sich bei dieser Abbildung um das Titelbild einer Schrift Huttens,
in der er Maximilian zur aggressiven Kriegsführung gegen die Venezianer aufforderte.



traf. Durch diesen Krieg definierten sich die Eidgenossen als reichsferne Landschaft. Diese Bestimmung war insofern brisant, als sie direkte Nachbarn und ehemalige Untertanen Habsburgs waren.⁴² In dem Maße, wie infolge der Reichsreform Forderungen an die Reichsmitglieder gestellt wurden, waren die Eidgenossen umgekehrt bereit, ihre Selbständigkeit militärisch zu ertröten. An dem Freiburger Reichstag 1498 beteiligten sie sich zwar noch, aber sie schlugen dort bereits eine Integration in die neue, anspruchsvollere Reichsverfassung aus. Im Jahr darauf führten sie anlässlich einer Auseinandersetzung um Teile des Churer Kirchenlandes Krieg gegen den habsburgischen Kaiser. Die militärischen Auseinandersetzungen endeten allesamt mit eidgenössischen Siegen; am 22. September wurde in Basel ein Frieden geschlossen, der die eidgenössische Distanzierung vom Reich zur Grundlage hatte.

Das größte literarische Echo erregte Maximilian mit einem Krieg, der keiner wurde. Maximilians Dichter warben und sangen für einen Kreuzzug europäischer Fürsten unter kaiserlicher Führung. Doch war nur die literarische Feindschaft gegen die Türken doktrinär. Faktisch konnte Maximilian erfreut zusehen, wenn die Venezianer 1499 von den Türken bekriegt wurden. Allerdings blieb das osmanische Reich im europäischen Adelskosmos grundsätzlich ein Fremdkörper. Denn es gab keine Möglichkeit, die Türken als Nichtchristen in die normale dynastische Konkurrenz zu integrieren.

Abb. 8 Maximilian zückt sein Schwert, um sich gegen Papst Julius II. zu verteidigen. Geradezu karikaturistisch ist die Darstellung des Papstes, den man nur an seiner Tiara erkennt, der sonst aber wie ein ritterlicher Kämpfer gekleidet ist. In der Bildmitte steht rechts vom Papst der französische König mit dem Lilienchild und zur Linken Maximilians der englische König. Der Löwe im rechten Bildeck könnte ein Hinweis auf die Markusstadt Venedig sein. Die Anordnung der Figuren spiegelt die Konstellation von Freund und Feind wider.

Die kulturellen Unterschiede blieben Grundlage für agitatorische Literatur, die unter der Berufung auf Basiswerte⁴³ zum Krieg gegen die Türken aufforderte. Da jedoch die türkische Gefahr für die europäischen Mächte zu verschiedenen Zeiten unterschiedlich groß war, konnte ein Kreuzzug gegen die Türken nicht realisiert werden und blieb allein dichterischer Ausdruck für die angestrebte Führungsrolle des Kaisers.

SELBSTDARSTELLUNG UND PERSÖNLICHKEIT

Zu jeder Biographie der Zeit Maximilians gehört ein Charakterbild, das heißt die Modellierung von Vorlieben und Gewohnheiten eines Menschen zu einer Persönlichkeit. Die zeitgenössischen Biographen Maximilians lasen diese aus dessen Taten heraus. Zuweilen erklärten sie umgekehrt die Handlungen mit der Persönlichkeit des Monarchen. Dieses Deutungsmuster, Gründe für soziales Handeln in eine gleichbleibende Persönlichkeit zurückzuprojizieren, ist vielfach belegt. Es funktioniert am besten, wenn persönliche Entwicklung geleugnet und von Kindheit an gleichbleibende Verhaltensmuster postuliert werden.⁴⁴ Im „Weißkunig“ zum Beispiel wird der Stil der maximilianischen Selbstdarstellung so erklärt: „Der jung weiß kunig fraget in seiner jugent gar oft von den kuniglichen geschlechten ... und als er zu seinen jarn kam, sparet er kainen kosten, sondern er schicket aus gelert leut“, die genealogische Forschungen betrieben.⁴⁵

Angesichts dieser historischen Denkgewohnheiten stellt sich die Frage, welche der Taten Maximilians den zeitgenössischen Autoren als so zentral erschienen, daß sie sie vom Wesen Maximilians vorherbestimmt sahen. Grünpeck⁴⁶ berichtete, daß Maximilian bereits als Säugling stets wie ein König zu verhandeln schien, daß er auf Waffen sensibel und freudig reagierte und schließlich, daß er – gerade erst geboren – wider die normale Natur plötzlich und für kurze Zeit in der Lage gewesen sei, sich selbst aufrecht hinzustellen. Der Biograph sah darin Zeichen, die einen späteren Weltherrscher ankündigten. Das Streben nach Dominanz über alle europäischen Herrscherhäuser war im Handeln Ma-



Abb. 9 Maximilian schreitet mit Waffen und Rüstung auf Jerusalem zu. Die göttliche Hand, die sich aus der Wolke streckt, vervollständigt die kriegerische Ausrüstung des Kaisers, um den Kreuzzug nach Jerusalem gegen die Türken zu unterstützen. Holzschnitt aus Sebastian Brant: *Varia Carmina*. Basel 1498.



ximilians so elementar, daß es als Genie des Säuglings wie des Mannes gelten konnte. Faktisch blieben seine Versuche, die anderen Monarchen zu übertrumpfen, sie zu minderen Kreuzzugsteilnehmern gegen die Türken zu degradieren, fruchtlos. Deswegen wurde später das Haus Österreich nur glücklich über seine Heiraten, nicht über seine Kriege. Während die dynastische Tradition Maximilian zum Virtuosen der Heiratspolitik umdeutete, ist er den Zeitgenossen vor allem der Herrscher gewesen, dessen Adel sich in weltumspannenden Kriegen und großen Siegen ausdrücken sollte.

Abb. 10 Während die Landsknechte eine Schlacht gegen französische Soldaten beenden, schreibt der Kaiser – selbst noch in Rüstung – seine eigenen Taten nieder. Unterstützt wird er von einer weiblichen Gestalt, die vermutlich die Geschichte symbolisiert.

ANMERKUNGEN

1. Anastasius GRÜN: Der letzte (!) Ritter. Romanzenkranz. München 1830. Für Autor und das Werk vgl. Jan-Dirk MÜLLER: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur; 2). München 1982, S. 11 f.

2. Gerne zitiert wird Machiavelli: „Die Blätter der Pappeln ganz Italiens, in Gold verwandelt, hätten für den Kaiser nicht ausgereicht.“ Vgl. Moritz BRÖSCH: Machiavelli am Hofe und im Kriegslager Maximilians. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 24, 1903, S. 87-110, hier S. 98.

3. Wie klar bei solchen fiktiven Befragungen die Andersartigkeit historischer Gestalten hervortreten kann, lese man bei Egon FRIEDEL/Alfred POLGAR: Goethe. In: Dies.: Goethe und die Journalisten. Satire im Duett. Hg. und mit einem Nachwort KOLLABORATEURE von Heribert ILLIG. Wien 1986,

S. 9-20. In dieser Groteske wird Goethe als Prüfling mit seinen Exegeten des frühen 20. Jahrhunderts konfrontiert.

4. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 3. Auf der Höhe des Lebens. 1500-1508. Der große Systemwechsel. Politischer Wiederaufstieg. Wien/München 1977, S. 354. Seinen eigenen Sohn Philipp bezeichnet Maximilian (aufgrund dessen diplomatischen Verhaltens) als „ganzen Franzosen“.

5. Hermann WIESFLECKER: Maximilian I. Die Fundamente des habsburgischen Weltreiches. Wien/München 1991, S. 26.

6. Der Weißkunig nach den eigenhändigen Aufzeichnungen Kaiser Maximilians I. zusammengestellt von Marx Treitzsauerwein von Ehrentreitz. Hg. von Alwin SCHULTZ. In: Jahrbuch der kunst-

historischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 6, 1888, S. 1-420, hier S. 54 ff.

7. Georg BOLLENBECK: *Bildung und Kultur. Glanz und Elend eines deutschen Bildungsmusters*. Frankfurt/M. 1996, S. 96 ff.

8. Gerhard OESTREICH: *Das persönliche Regiment der deutschen Fürsten am Beginn der Neuzeit*. In: Ders.: *Geist und Gestalt des frühmodernen Staates*. Berlin 1969, S. 201-234, bes. S. 204 ff.

9. Johannes CUSPINIAN: *De Caesaribus atque Imperatoribus Romanus opus insigne*. Frankfurt 1601, S. 486: „[...] tam multis plagis sunt onerandi indocti paedagogi, qui preciosissimum aetatis tempus perdunt, & ea docent, quae dediscere multo labore necesse est.“

10. Domenico de' Domenichi verfaßte diese Lehre in der Form eines Briefes an Maximilian. Jener war zu dieser Zeit – der Brief ist datiert auf den 30. Juni 1472 – Bischof von Brescia und Vikar des Papstes in Rom. Dazu und zur Edition des Textes, vgl. Hubert JEDIN: *Ein Prinzenspiegel für den jungen Maximilian I.* In: *Archiv für Kulturgeschichte* 43, 1961, S. 52-61. Das Zitat findet sich S. 58: „Intuere sepe numero hunc parentem tuum, veluti speculum quoddam vivendi ac normam, [...]“.

11. Im lateinischen Original heißt es (JEDIN, wie Anm. 10) S. 57: „Quid enim magis ad incipia principatus tui attinet, quam cognoscere, quibus hominibus genitor tuus affectus sit, et qui eidem afficiantur, ut hic amor, haec necessitudo postea in te hereditario quodam jure transfusa sit?“

12. Maximilian war burgundischer Herzog, bevor er 1486 zum König gekrönt wurde. Er selbst hat in einem Rückblick eine Verbindung zwischen eigener Herrschaft und königlicher Position hergestellt, vgl. seine Denkschrift an die Reichsversammlung in Konstanz 1507. Bequem einzusehen in: *Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit* (Freiherr-vom-Stein-Gedächtnisausgabe 14). Hg. von

Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER. Darmstadt 1996, Nr. 44 S. 153.

13. Das macht die damalige Sitte plausibel, die Titel des Herrschers in den verschiedenen Landstrichen aufzuzählen und nicht zu einem übergeordneten, abkürzenden Titel Zuflucht zu nehmen.

14. Philippe de Comynes: *Memoiren*. Europa in der Krise zwischen Mittelalter und Neuzeit. In neuer Übertragung hg. von Fritz ERNST. Stuttgart 1952, S. 244 f.

15. Fragmente einer lateinischen Autobiographie Kaiser Maximilians I. Hg. von Alwin SCHULTZ. In: *Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses* 6, 1888, S. 423.

16. Bartholomaeus Latomus: *Imp. Caesar D. Maximilianus Defunctvs*. Sigmund Grimm u. Max Wirsung Augsburg 1519.

17. Peter G. BIETENHOLZ/Ilse GUENTHER: Artikel „Bartholomaeus Latomus“. In: Ders. (Hg.): *Contemporaries of Erasmus* 2. Toronto 1986, S. 303 f.

18. „Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!/Nam quae Mars aliis, dat tibi regna Venus!“ Diese Version als elegisches Distichon oder der Hexameter alleine sind „bisher im XVI. Jahrhundert oder gar noch früher nicht nachweisbar“; vgl. Alphons LHOTSKY: *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*. Graz/Köln 1963, S. 71.

19. Vgl. allgemein Karl SCHMID: *Gebüt, Herrschaft, Geschlechterbewußtsein*. Grundfragen zum Verständnis des Adels im Mittelalter. Unveröffentl. Habil. Freiburg 1961, S. 136 ff.

20. Latomus sieht Maximilians Leben durch die Qualitäten seines Vaters prognostiziert, Maximilianus, c iv^r: „te generis magni non vano accepimus ortum/Auspicio, rerum tu datus auctor eras.“

21. JEDIN (wie Anm. 10) S. 60.

22. Schon 1463, also als Maximilian vier Jahre alt war, hatte Papst Pius II. eine solche Verbindung vorgeschlagen. In der nächsten Zeit hat dann vor allem der habsburgische Sigmund von Tirol die Beziehungen zwischen diesen beiden Häusern gepflegt.
23. Eine erste schriftliche Bestätigung erfolgt 1476 in Lausanne.
24. Und Maximilian war immer wieder in Sorge um das Fortleben seines Geschlechtes. So nach dem Tode seines Sohnes Philipp (1506). Vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 4) S. 355.
25. Neben solch prosaischen Akzentuierungen gibt es eine Reihe von Aussagen, die den unmittelbaren Genuß der burgundischen Zeit für Maximilian belegen. Allerdings wenn Maximilian an Sigmund Prüschenk aus Brügge schreibt: „Hetten wir hier fried, wir säßen im rosengarten,“ dann scheint dies weniger eine eheliche Idylle zu beschreiben, sondern ein höfisches Szenario wiederzugeben. Diesen Brief bietet am einfachsten zugänglich WIESFLECKER-FRIEDHUBER (wie Anm. 12) Nr. 7 S. 40.
26. Vgl. auch Neithard BULST: Karl.VIII. In: Joachim EHLERS/Heribert MÜLLER/Bernd SCHNEIDMÜLLER: Die französischen Könige des Mittelalters. Von Odo bis Karl VIII. 888-1498. München 1996, S. 363-382, hier: S. 368 ff.
27. Latomus, Maximilianus, c iii^v „nec socerum aspexit perfidus ille gener.“
28. Vgl. allgemein Gary IANZITI: Artikel „Sforza“. In: Die großen Familien Italiens. Hg. von Volker REINHARD. Stuttgart 1992, S. 501-515.
29. WIESFLECKER-FRIEDHUBER (wie Anm. 12) Nr. 20 S. 81 f. Gesandte sprechen noch 1516 gegenüber dem französischen König davon, daß dieses Verhalten geradezu eine Sitte Maximilians sei; vgl. BROSCHE (wie Anm. 2) S. 98 f. Nr. 2.
30. Der König von Böhmen fehlte, was der Papst zum Anlaß nahm, die Bestätigung dieser Wahl jahrelang aufzuschieben.
31. WIESFLECKER-FRIEDHUBER (wie Anm. 12) Nr. 9 S. 43.
32. Ebd. S. 45.
33. Ebd. Nr. 44 S. 159: „[...] dadurch ihr kön. Majt. und deutsche Nation (ob Gott will) an ihren erblichen und anderen Gerechtigkeiten des Königreichs Hungarn, wenn es zu Fälln, nicht Mangel haben werden.“
34. Ebd. Nr. 80 S. 286.
35. Latomus, Maximilianus, b i^v.
36. SCHULTZ (wie Anm. 6) S. 72.
37. WIESFLECKER-FRIEDHUBER (wie Anm. 12) Nr. 44 S. 154.
38. Latomus, Maximilianus, b ii^r Ipse aderam, sacrum celebrabant tempora pascha.
39. Hermann WIESFLECKER: Neue Beiträge zur Frage des Kaiser-Papstplanes Maximilians I. im Jahre 1511. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 71, 1963, S. 311-352.
40. WIESFLECKER-FRIEDHUBER (wie Anm. 12) Nr. 82 S. 290; aus Maximilians Testament: „Aber die grossen 28 gegossen pilder sollen unser person, unser vater und kayser Carl und so sonst noch zwen neben unser am vordristen und darnach neben den venstern aber vier pilder und also nach der ordnung ob den altärn gestellt werden.“ Allg. vgl. Lukas MADERSBACHER: Das Maximiliansgrab. In: Ruhm und Sinnlichkeit. Innsbrucker Bronzeguss 1500 - 1650. Von Kaiser Maximilian I. bis Erzherzog Ferdinand Karl. Hg. von Gert AMMANN. Innsbruck 1996, S. 125-139.

41. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. Bd. 2. Reichsreform und Kaiserpolitik 1493 - 1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa. Wien/München 1975, S. 85.

42. Die Habsburg selbst befindet sich im heutigen Aargau.

43. Dieter MERTENS: Der Reichstag und die Künste. In: Mediävistische Komparistik. Festschrift für Franz Josef Worstbrock zum 60. Geburtstag. Hg. von Wolfgang HARMS/Jan-Dirk MÜLLER. Stuttgart/Leipzig 1997, S. 295-314, hier S. 303.

44. Für die „entwicklungslosen“ Kinder, die eben deswegen kleine Erwachsene sind, vgl. Philippe ARIÈS: Geschichte der Kindheit. Mit einem Vorwort von Hartmut von HENTIG. München/Wien 1975, S. 96 ff.

45. SCHULTZ (wie Anm. 6) S. 66. Für die Darstellung der Person Maximilians wäre es interessant zu überprüfen, inwieweit dieses Konstrukt eines gleichbleibenden, von Jugend auf angelegten Charakters noch in Biographien des 19. und 20. Jahrhunderts verwendet worden ist.

46. Joseph GRÜNPECK: Die Geschichte Friedrichs III. und Maximilians I. Übers. von Theodor von ILGEN (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit 90). Leipzig 1891, S. 33.

-
- Abb. 1 Wien, Kunstgeschichtliches Museum, Gemäldegalerie, Inv.Nr. 828
- Abb. 2 Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
- Abb. 3 Kaiser Maximilians I. Weißkunig. Hg. von H. Th. Musper. Bd. 2. Stuttgart 1956, Bl. 19
- Abb. 4 Wie Abb. 3, Bl. 65
- Abb. 5 Wie Abb. 3, Bl. 210
- Abb. 6 Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I. Hg. von Eduard Chmelar. Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses. Bd. 4. Wien 1886. Nachdruck Unterschneidheim 1972.
- Abb. 7 Ulrichs von Hutten Schriften. Hg. von Eduard Böcking. Bd. 3, Leipzig 1862
- Abb. 8 Wie Abb. 7
- Abb. 9 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. Ink. D 8305
- Abb. 10 Wie Abb. 7
- BILDNACHWEIS



Abb. 1 Kaiser Maximilian I.
Holzschnitt von Albrecht
Dürer, um 1519.

DIETER MERTENS

„USS NOTDURFTEN DER
HL. CRISTENHEIT, REICHS UND
SONDERLICH DEUTSCHER NATION“
DER FREIBURGER REICHSTAG IN DER
GESCHICHTE DER HOF- UND
REICHSTAGE DES SPÄTEN MITTELALTERS

Das Jahr 1998 ist ein jubiläumsträchtiges Jahr: 500 Jahre Freiburger Reichstag, 350 Jahre Westfälischer Friede, 150 Jahre europaweite, deutsche und insbesondere auch badische Revolution, und: 50 Jahre Währungsreform, das heißt 50 Jahre Deutsche Mark.

Die jüngeren Jubiläen gehören vielen, das Reichstagsjubiläum gehört Freiburg allein. Der Freiburger Reichstag war darum aber keineswegs bloß ein lokales Ereignis, denn es waren König und Reich, die sich in den Mauern dieser Stadt versammelten. Es ist freilich unschwer auf Anhieb einzusehen, daß der Friedensschluß nach einem 30jährigen, fast europaweiten, fürchterlichen Krieg oder daß das Scheitern der 48er Revolution und die anschließende Forcierung eines machtbetonten Na-

tionalismus für Deutschland und Europa viel tiefer reichende Folgen gezeitigt haben als der Freiburger Reichstag von 1497/98. Schließlich waren Reichstage häufiger als solche Friedensschlüsse und Revolutionen.

Doch es wäre unfruchtbar, die diesjährigen Jubiläumsdaten zueinander in Konkurrenz zu setzen. Hingegen führt die Frage, ob die beiden älteren Daten – 1498 und 1648 – in einen historischen Zusammenhang gerückt werden können, sogleich zu einem zentralen Punkt unseres Themas. Es handelt sich um die Konkurrenz der beiden großen Dynastien des frühneuzeitlichen Europa: die Konkurrenz der Habsburger mit den französischen Königen. Sie begann mit dem Aufstieg Habsburgs zur europäischen Großdynastie in der Zeit Maxi-



Maximilian I. (1459 - 1519), König (1486) und Kaiser (1508)



*Maximilians Sohn Philipp der Schöne (1478 - 1506),
Herzog von Burgund und König von Kastilien*

*Abb. 2 Standbilder von Hans Sixt von Staufen 1530/32
am Historischen Kaufhaus in Freiburg*

milians, und sie erfuhr 1648 im Frieden zu Münster ihren entscheidenden Umschwung zugunsten der französischen Hegemonie.

In Freiburg ist der Aufstieg Habsburgs zur Großdynastie recht bald in repräsentativer Weise verbildlicht worden: in den vier Habsburgerstatuen am Kaufhaus.¹ Sie stammen von 1530/32 und stellen jene drei Generationen dar, während derer sich dieser Aufstieg vollzog: Kaiser Maximilian I. (1459-1519), seinen Sohn Philipp den Schönen (1478-1506), der Burgund mit Kastilien und Aragon verband, und Maximilians Enkel und direkten Nach-

net sich aufgrund ihres eingeschränkten Blickwinkels dagegen wenig, um die für die deutsche Geschichte entscheidende Entwicklung in den Blick nehmen zu können: die institutionelle Ausformung des Dualismus von habsburgischem Königtum und ständischem Reich.³

Am Anfang der habsburgisch-französischen Konkurrenz standen mehrere Heiraten, die alle mit Maximilian und Frankreich zu tun haben – 1477, 1490, 1494 und 1496 – und 1494/95 ein spektakulärer Kriegszug des französischen Königs Karls VIII. durch ganz Italien bis nach Neapel, der gar als Beginn eines Kreuzzugs zur Überwindung der Türken und zur Befreiung Jerusalems propagiert und gerechtfertigt wurde. Adel ist nie nur vornehm, Adel ist immer vornehmer als anderer Adel, er vergleicht sich und konkurriert stets. Könige tun dies erst recht. Jeder der beiden Könige, Maximilian und Karl VIII., wollte der größere, ruhmreichere und mächtigere König der Christenheit sein und den anderen übertreffen. Dafür wendeten sie enorme Energien auf und taten vielerlei Schachzüge, die sich nur aus solcher Konkurrenz erklären. Der päpstliche Legat Raimund Peraudi (1435-1505), der ebenso unermüdlich wie vergeblich auf eine Vereinigung der christlichen Könige zu einem großen Türkenzug hinarbeitete, nannte das entscheidende Stichwort, als er 1493 über den Widerstand, auf den er am Hof Karls VIII. stieß, an Maximilians Kanzler Konrad Stürtzel schrieb: Etliche Große widerrieten dem französischen König, Maximilians Kampf gegen die Türken zu begünstigen, denn auf diese Weise würde Maximilian zum „größeren Fürsten der Christenheit“ (*maior princeps christianitatis*) werden und würde anschließend seine Waffen gegen den König von Frankreich wenden.⁴

Ausgangspunkt der Konkurrenz der Habsburger und der französischen Könige ist das Jahr 1477. Maximilian, 18jährig, heiratete Maria von Burgund, die Tochter Karls des Kühnen und Erbin des berühmten burgundischen Zwischenreichs. Marias Vorfahren, „die großen Herzöge von Burgund“, eine Nebenlinie des französischen Königshauses der Valois, hatten dieses Zwischenreich in nur vier Ge-

nerationen zusammengebracht.⁵ Es war eine wertvolle Ansammlung wohlhabender und mächtiger Herzogtümer und Grafschaften rittlings auf der Grenze Frankreichs und des Deutschen Reichs: von den beiden Burgund – der Freigrafschaft und dem Herzogtum – im Süden bis Flandern, Brabant und Holland im Norden, Lehen teils von Frankreich, teils vom Reich. Ihr Übergang an Habsburg vergrößerte die Macht der Dynastie sehr und hob auch die Bedeutung der Vorlande, die, aus ihrer Randlage befreit, eine Brückenfunktion erhielten. Der französische König Ludwig XI., der große Reorganisator Frankreichs, hatte auf keine Nachricht so sehnsüchtig gewartet und freudig reagiert wie auf die Kunde vom Schlachtentod Karls des Kühnen am 5. Januar 1477, seines bis dahin mächtigsten Rivalen. Doch niemand war ihm als Ehemann der Burgunder-Erbin unwillkommener als ausgerechnet der Erzherzog von Österreich, der Sohn des Kaisers und künftige deutsche König. Denn die rasch vorgenommene Angliederung beider Burgund, der Picardie und des Artois an die französische Krone – die Vollendung und Weiterführung seines Reorganisationswerks – wurde damit sofort wieder in Frage gestellt. Maximilian erheiratete 1477 also nicht nur reiche Länder, sondern, konstellationsbedingt, auch die Feindschaft der französischen Krone. Kriege waren die Folge: Kriege zur Realisierung der burgundischen Erbansprüche im burgundischen Süden und im niederländischen Norden. Jene bekannte Devise „*Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!*“ („Kriege mögen andere führen, du, glückliches Österreich, heirate!“), ein Vers, der gern auf Maximilians burgundische Heirat bezogen wird, ist eine Erfindung späterer Zeit, vielleicht des 17. Jahrhunderts, in dem sie dann auch einen anderen Klang hat.⁶ Die Devise scheint höchstens im Rückblick zutreffend, nachdem die Heiraten des Sohnes und der Enkel Maximilians nachträglich, erst dank verschiedener Todes- und Erbfälle, Habsburg in den Besitz Kastiliens (1504), Aragons (1516), Böhmens und Ungarns (1526) und Portugals (1580) brachten. Maximilian selber sah sich im Gegenteil als Sieger vieler Kriege, gerade

auch derjenigen um sein burgundisches Erbe. Zwei Heiraten, aber 18 Kriege sollte sein „Triumphzug“, das Riesenholzschnittwerk von 57 m Länge vom Ende seiner Regierungstätigkeit, zur Darstellung bringen.⁷ „Foelix Austria bella gerat“, „Das glückliche Österreich möge Kriege führen!“, hat ihm Ulrich von Hutten zugerufen.⁸

Drei weitere Heiraten dienten Maximilian als Instrumente der 1477 begonnenen Gegnerschaft zu den französischen Königen. Ich greife nur die folgenreichsten heraus, die spanischen Heiraten seiner Kinder, und lasse seine eigenen bretonischen und mailändischen Heiraten beiseite. Es handelt sich um die Doppelhochzeit des spanischen Thronfolgers Juan und seiner Schwester Juana (der Wahnsinnigen) mit Maximilians Kindern Margarethe und Philipp im Jahr 1496. Sie führte einige Jahre später, 1504 und 1516, zu einer viel engeren Umklammerung Frankreichs, als Maximilian dies 1496 voraussehen oder gar planen konnte. Auch war es zunächst der spanische König gewesen, der auf die Doppelverheiratung gedrängt hatte, während Maximilian anfangs zögerlich geblieben war; er besaß keine weiteren Kinder, mit deren Verheiratung er hätte Politik betreiben können. Doch Ende 1494 brach der französische König Karl VIII. zu seinem Marsch durch Italien – durch Reichsitalien mit Mailand und Florenz und durch den Kirchenstaat – zur Eroberung des Königreichs Neapel auf. Karl, von Gestalt kleiner als ein Pygmäe, doch an Mut größer als ein Riese, habe mit seinem Marsch ganz Italien durchgeschüttelt und die gesamte christliche Welt erzittern lassen, schrieb damals Petrus Martyr in Spanien, der erste Historiograph der Neuen Welt und kluge Beobachter des alten Europa.⁹ Maximilian, König Ferdinand von Aragon, Venedig und der Papst verbündeten sich, um Karl den Rückweg zu verlegen – der ihm gleichwohl gelang. Doch dies war nur das Ende einer Runde. Der habsburgisch-französische Hegemoniekampf ging weiter und fand seither hauptsächlich in Italien statt.

Karls Zug nach Neapel hatte nicht nur weitreichende politische Folgen, die die Politik Maximilians bestimmten und damit auch den Freiburger



Reichstag erreichten. Den Zeitgenossen unheimlich war die medizinische Folge: die Ausbreitung der Syphilis in ganz Europa. Karls VIII. deutsche, schweizerische, burgundische und französische Söldner verbreiteten die 1493 von Kolumbus' Flotte mitgebrachte und jetzt durch den großen Heereszug epidemisch gemachte Syphilis bei der Rückkehr in ihren Heimatländern – die furchterregende „neue Pest“, die „bösen Blattern“, mit der sich auch Karl selber angesteckt hatte. Maximilian vermeinte 1497 in Füssen nach dem Genuß von Wein, erstmals in seinem Mund die „bösen Blattern“ gemerkt zu haben; mit Hilfe Gottes und des Ortsheiligen Magnus seien sie wieder verschwunden. Über die zutreffende Bestimmung und Einordnung der Syphilis – medizinisch, religiös – waren die Gelehr-

Abb. 3 Karl VIII., König von Frankreich 1483 – 1498.

ten sich noch keineswegs einig.¹⁰ Ende 1495 war die Seuche im Südwesten des Reiches angelangt. Im August hatte sich bereits der Reichstag zu Worms mit dem Thema befaßt, am 7.8.1495 erließ Maximilian ein strenges Gotteslästerer-Edikt. Lästliches Schwören und Fluchen, und sei es in Zorn oder Trunkenheit, wurden darin mit schweren Strafen belegt, weil Gott solche Beleidigung mit der neuen Seuche ahnde.¹¹ Im Januar 1498 schrieb der Quartiermacher Herzog Albrechts von Bayern vom Freiburger Reichstag, man müsse achtgeben: die bösen Blattern seien in Freiburg allgemein verbreitet („fast gemain zu Freiburg“).¹² Am Ende des Reichstags, als der Reichskanzler Berthold von Henneberg ernstlich erkrankte und deshalb noch eine Weile in Freiburg bleiben mußte, schrieb der päpstliche Gesandte nach Rom, es handle sich dabei um die besagte Krankheit.¹³

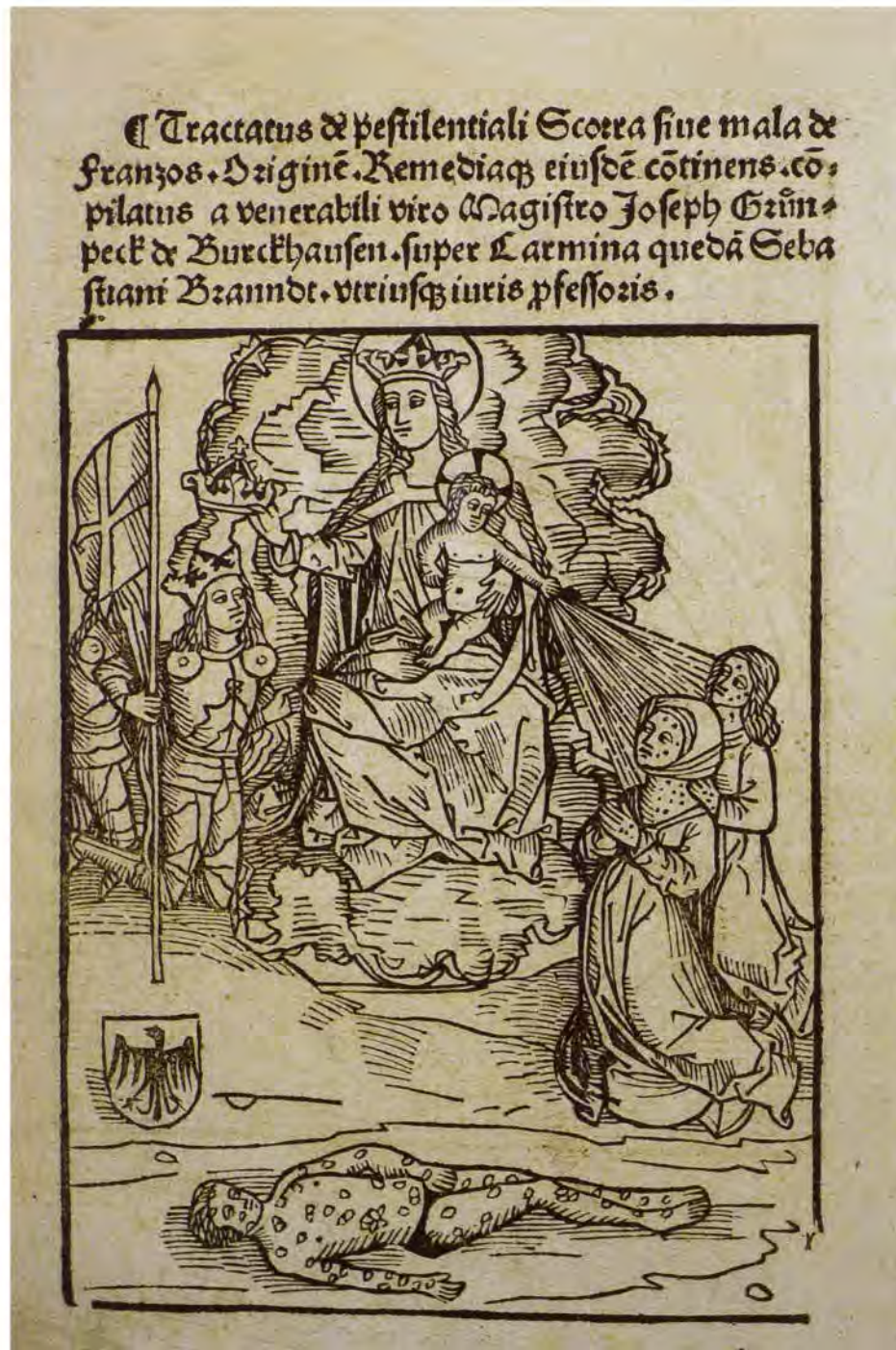
Maximilian besiegelte sein gegen Karl VIII. gerichtetes Bündnis mit Spanien 1496 durch die genannte Doppelhochzeit. Um an der Seite seiner Verbündeten in Italien eingreifen und einen eventuellen neuerlichen Einfall Karls abwehren zu können oder um Karl durch einen Einfall in Frankreich zu vorzukommen, verlangte er von den Reichsständen immer wieder Geldzahlungen: 1495, 1496, 1497, 1498. Als Karl VIII. im April 1498 überraschend verstarb und sein Nachfolger Ludwig XII. Ansprüche auf das Herzogtum Mailand erhob, ließ Maximilian im Gegenzug seine Ansprüche auf das Herzogtum Burgund wieder aufleben und rüstete zweimal zum Feldzug – dies war die Situation während des Freiburger Reichstags. Bei einer Musterung seiner vorderösterreichischen Truppen Anfang September 1498 in Ensisheim zählte er in langer, einstündiger Rede allen „Betrug und Verrat“ auf, den die französischen Könige an ihm und dem Reich begangen, ihr Streben nach der Kaiserkrone und alle unrechtmäßigen Eroberungen, derer sie sich schuldig gemacht hätten – der eine Konkurrent schildert hier den anderen in einer übrigens beeindruckenden Rede, denn der mailändische Gesandte versichert, daß sie viele Grafen und Ritter gar zu Tränen gerührt habe.¹⁴

Dynastische Rivalität, Heiraten, Kriege und Erbfälle, Erbfälle riesigen Ausmaßes – das Zentrum solcher ins Großdimensionierte gewendeten, aber gleichwohl archaisch anmutenden, familial bestimmten Politik war der Herrscher und sein Hof. Man kann den Fortgang solcher Politik beschreiben, ohne den Reichstag sonderlich häufig erwähnen zu müssen. Freilich wußte die nach solch archaischen Grundprinzipien handelnde und weiter wachsende Großdynastie sehr wohl moderne Techniken und Organisationsformen zu nutzen und zu fördern: in den Bereichen der Kommunikation, der Banken, des Militärs, der Verwaltung.

Die neue Technik des Buchdrucks, Motor einer enormen Kommunikationsverdichtung seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert, ermöglichte es, Texte und Bilder mit großer Geschwindigkeit in großer Zahl und an mehreren Orten zugleich herzustellen. Maximilian war ein Medienvirtuose und begnadeter Kommunikator, unter den damaligen Monarchen wohl der interessierteste und versierteste. Er nutzte das neue Medium sehr differenziert. So sind der bebilderte Druck seines Heldenepos „Theuerdank“ (1517) oder die Holzschnittserie der „Ehrenpforte“ (1517/18) edle, repräsentative Spitzenprodukte, die nicht für den Markt bestimmt waren, sondern für den Hof. Sie wurden nicht verkauft, sondern vom Herrscher verschenkt, gehörten also in die Sphäre von Repräsentation und Huld. Der massenhaften Verbreitung diente hingegen die vielfältige gedruckte Publizistik. Maximilian ließ Flugblätter und amtliche Schreiben verbreiten, beschäftigte und stimulierte Literaten und bildende Künstler, darunter die besten seiner Zeit. Sie propagierten seine politischen Absichten und dynastischen Ansprüche in Bildern und Texten – und verbreiteten nicht zuletzt sein Bild und Antlitz. Kein Herrscher vor oder neben ihm war in vergleichbarem Maße medial präsent. Die markante Physiognomie, unverwechselbar schon dank weniger Merkmale, wurde im Lauf seiner Regierungszeit nahezu allgegenwärtig gemacht. Die Nase garantierte das Wiedererkennen. Der junge Götz von

Berlichingen – er hatte Maximilian auf den Reichstagen zu Worms und Lindau gesehen und nun wieder bei der großen Musterung zu Ensisheim am 27. Juni 1498, die der König, von Freiburg herüberkommend, im Beisein der Königin abhielt – erkannte im Schweizerkrieg 1499 den König, der aus Sicherheitsgründen inkognito ritt, unschwer „bey der nassenn“. ¹⁵ Ihre allseits bekannt gemachte Form wurde sogar von der sich erneuernden Wissenschaft der Physiognomik als Exempel angeführt. Im zeitgenössischen Physiognomie-Buch des Johannes Indagine, Pfarrers im kurmainzischen Steinheim am Main und Dechants zu St. Leonhard in Frankfurt, ist sie eigens behandelt und charakterologisch gedeutet. Der Träger einer solchen Nase sei großmütig, wohlberedt und „hochfertig“ (stolz). ¹⁶

Die frühe politische Massenkommunikation ist mit dem Namen Maximilians verbunden, und ebenso die Beschleunigung der herrschaftlichen Kommunikation. Auf sie war Habsburg mit seinen weit auseinanderliegenden Herrschaften und Reichen noch dringender angewiesen als die Konkurrenten. Der Beschleunigung diente die Einrichtung der kaiserlichen Post. Seit 1490 wurde der „Kurs“ zwischen Innsbruck und Brüssel mit zunehmender Regelmäßigkeit abgeritten, und zwar nicht durch einen Boten, sondern durch wechselnde Kuriere bei Tag und bei Nacht. An den „Posten“ oder „Lägern“ – Stationen in einem Abstand von etwa fünf deutschen Meilen (rund 30 km) – gaben sie die Sendung im verschlossenen Ledersack, dem „Felleisen“, weiter. Den vollständigen Weg legte allein das Felleisen zurück und nicht auch der Reiter, so daß die Sendung bereits nach fünfeinhalb, im Winter nach sechseinhalb Tagen am Zielort Brüssel oder Innsbruck anlangte. Andere Postkurse – sie nahmen in Wirtschaften Station – wurden bei Bedarf kurzfristig eingerichtet und wieder aufgelassen. Auf diese Weise konnten die Riesendimensionen, welche die Habsburger-Herrschaft annahm, mit 100 bis 150 km pro Tag, und wenn es ganz schnell gehen mußte, auch mit 200 Tageskilometern bewältigt und der Kontakt zwischen dem umherziehenden Hof, den erbländischen Behörden und den Kriegsschauplätzen gehalten werden. ¹⁷ Die vorderösterreichische



Route zwischen Innsbruck und Ensisheim nahm den kürzesten Weg, sie führte über den Fernpaß (1210 m) nach Reutte, Kempten, Leutkirch, Weingarten, Salem, Markdorf, Stockach und Engen, von dort direkt nach Westen in das Aitrachtal, über Hondingen und Fürstenberg nach Hüfingen und weiter über Unadingen und Neustadt durch das

Abb. 4 Syphiliskranke vor Maria mit dem Kind, die Kaiser Maximilian krönt. Titelblatt zu Joseph Grünpeck: *De pestilentia scorra sive mala de Franzos*. Augsburg 1496.

Höllental nach Freiburg, dann über Breisach nach Ensisheim.¹⁸ Der König, der 1497/98 mit seinem Hof lange Monate in Innsbruck verblieb, während die Reichsstände bereits in Freiburg tagten, konnte so den Reichstag an der langen Leine führen; diese war – nimmt man die eben genannte Route – ungefähr 375 km lang. Ein in Innsbruck im tiefsten Winter – am Freitag, dem 19. Januar 1498 – ausgefertigter Brief des Königs konnte zehn Tage später, am Montag dem 29., auf dem Reichstag in Freiburg behandelt werden.¹⁹

Der Aufstieg Habsburgs zur Großdynastie gelang nur im Zusammenwirken mit dem oberdeutschen Kapital. König Maximilian, der sich nicht gerne bei Kreditberatungen langweilte, aber oft genug den „erstaunlichen Scharfblick des Schuldners“ bewies,²⁰ machte sich die finanztechnische Leistungsfähigkeit der Handels- und Bankenplätze Nürnberg und Augsburg zunutze.²¹ Er hantierte mit Summen, die enorm waren und für seinen Vater noch unvorstellbar gewesen wären. Die Paumgartner, Gossembrot und immer wieder die Fugger investierten in die werdende Großdynastie und waren offenbar viel weniger als mancher moderne Historiker der Meinung, Maximilian sei ein politischer Phantast.

Der große Geldbedarf war natürlich weniger durch die habsburgischen Heiraten verursacht als vielmehr durch die Kriege, an deren 18 der „Triumphzug“ erinnert. Diesen Geldbedarf sollten die Bankhäuser bedienen, in hohem Maße griff Maximilian auf die Einkünfte der österreichischen Erblande zurück, und schließlich sollten auch die Reichsstände zahlen; darin jedenfalls sah Maximilian eine ihrer wichtigsten Aufgaben. Im Vorgriff auf die Gelder, die er vom Reichstag zu erlangen hoffte für den beabsichtigten Kriegszug gegen Frankreich, erteilte Maximilian Anfang Mai 1498, sechs Wochen vor seiner Ankunft in Freiburg, der Innsbrucker Schatzkammer folgende Weisung. Seinen berittenen Kriegsleuten solle, soweit sie auf Zeit in österreichischem Dienst stünden, zu Innsbruck gekündigt und zugleich die Weiterverwendung im königlichen Dienst zu Freiburg angeboten wer-

den.²² Maximilian formte im Mai 1498 eine dauernd zur Verfügung stehende Reitertruppe von rund 1700 Mann, meist Ritterbürtigen, die je nach Bedarf im erbländischen Dienst gegen die einfallenden Türken oder im Königsdienst gegen Landfriedensbrecher eingesetzt werden konnte – stets unter dem Banner mit dem Feuereisen und dem goldenen, „mit Flammen besprengten“ burgundischen Kreuz.²³ Es sollte eine Truppe Maximilians sein, welche die Stände nur mitfinanzieren, ohne auf ihre Führung weiteren Einfluß zu nehmen. Sie bildeten den Kern des Reiterheeres, das Maximilian am 27. Juni 1498 bei Ensisheim musterte, wo auch Götz unter den Reitern war. Die Hauptmasse des Heeres aber bildeten hier wie sonst auch die Landsknechte, die moderne Art der Fußtruppe, die während Maximilians niederländischem Krieg (1477-1493) entstand und seit zwanzig Jahren in zunehmendem Maß das Bild seiner Heere und Kriege prägte. Der „letzte Ritter“ Maximilian war zugleich der „Vater der Landsknechte“ – ein Spagat, eine schwierige Doppelrolle, mit der er zwei nicht nur militärisch, sondern auch sozial und mental ganz verschiedenen, ja antagonistischen Formationen gerecht werden wollte. 2000 Reiter und 10 000 Fußknechte waren bei Ensisheim angetreten. Ganz betont bezeugte Maximilian beiden Seiten Anerkennung und Ehre, den Adligen und den Landsknechten. Nicht nur daß er die gesamte Parade wie ein Turnier in Gegenwart der Damen – vor der Königin „mitsamt dem frauenzymmer“ – stattfinden ließ. Er und die ihn begleitenden Fürsten und Herren ritten mit den Reitern und marschierten mit den Knechten. Der König sei bei den Landsknechten abgestiegen, berichtete der Rothenburger Gesandte nach Hause, habe sich zusammen mit etlichen Fürsten und Herren in die Farbe des Fußheeres gekleidet und habe so zwei Stunden lang dessen Parade angeführt. Den Rittern, bislang das Rückgrat des Heeres, ging diese Ehrung der Landsknechte deutlich zu weit. Etliche meinten, so fuhr der Rothenburger fort, der König tue damit zu viel, er stärke die Knechte gegen den Adel und beeinträchtige damit seine eigne Ehre.²⁴



Abb. 5 Das Habsburgerreich 1477.

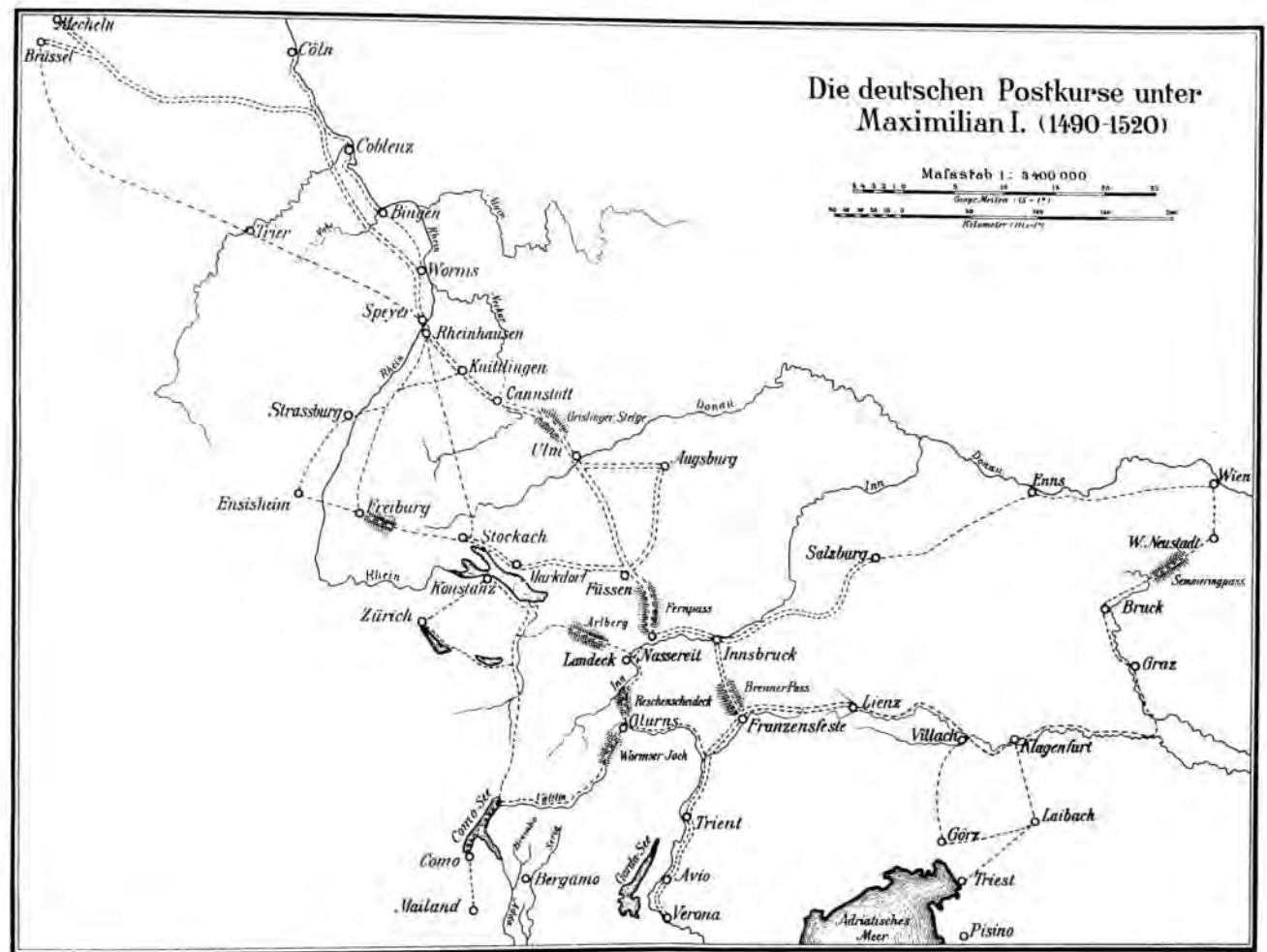


Abb. 6 Die unter Maximilian I. eingerichteten Postkurse.

1497/1498 ist das Datum nicht nur des Freiburger Reichstags, sondern auch der österreichischen Verwaltungsreform im Rahmen einer Neuordnung des maximilianischen Hofes.²⁵ Der Geldbedarf der sich entfaltenden Großdynastie und das Parieren der ständischen Selbstorganisation des Reiches gegenüber dem König sind die beiden Antriebe für eine Rationalisierung und Zentralisierung der erbländischen Verwaltung. Hofrat und -kanzlei und Hofkammer faßten die erbländischen Zuständigkeiten zusammen, sie sollten aber gleichzeitig auch für Reichsangelegenheiten zuständig sein. Der Hofrat sollte dem Kammergericht, die Hofkanzlei der Reichskanzlei Bertholds von Henneberg und die Hofkammer den Schatzmeistern, die in Frankfurt den Gemeinen Pfennig verwalteten, die Kompetenzen streitig machen.

III

Der Herrscher und sein Hof weisen also in der beschriebenen Weise gleichzeitig archaische und moderne Züge auf. Was ist dagegen ein Reichstag wie derjenige von 1497/98?

Der Reichstag ist zuallererst ein vergleichsweise junges Gebilde mit unfertigen Konturen und Verfahrensweisen.²⁶ Man hat zwar schon vor Jahrzehnten bemerkt, daß die Bezeichnung „Reichstag“ überhaupt erstmals 1495 für die berühmte Wormser Versammlung verwendet worden ist – z.B. in dem oben genannten Gotteslästerer-Edikt –, jenem Reichstag, mit dem die Aufrichtung des „Ewigen Landfriedens“, die Einrichtung des vom Hof unabhängigen „Kammergerichts“ und die Erhebung des „Gemeinen Pfennigs“ verbunden sind, und daß



Abb. 7. Kampf zwischen Fußvolk und Reiterei der Truppen des Weiskönigs (Burgunderkreuz mit Feuereisen in den Winkeln) und der Schweizer (schwebendes Kreuz). Hans Burgkmaier, Holzschnitt zum "Weiskönig" 1514/16.

die Bezeichnung „Reichstag“ nicht sogleich ausschließlich verwendet wurde, sondern erst allmählich in Gebrauch gekommen ist. Die Historiker haben aber lange Zeit keine Schlüsse aus diesem späten Vorkommen gezogen. Man hat vielmehr

ohne Rücksicht auf den Sprachgebrauch der Quellen von Reichstagen in bezug auf nahezu alle Jahrhunderte des Mittelalters gesprochen, die Rechtsgeschichten verzeichnen sogar „Deutsche Reichstage“ in Roncaglia, das in der Poebene liegt, eben-

so wie im Worms des 13. oder im Nürnberg des 14. Jahrhunderts. Doch diese Versammlungen heißen „colloquium“ (Besprechung), „conventus“ (Zusammenkunft), „curia“ (Hof), oder gesteigert: „curia solemnis“ (feierlicher Hof), „curia generalis“ (allgemeiner Hof), „unser königlicher Hof“, „unser kaiserlicher Hof“, Versammlungen, die der Herrscher „zusammenruft“ (convocare) oder von denen er sagt, daß er sie „feiert“ (celebrare). Die zu unrecht vorgenommene unterschiedslose Benennung aller vom König angesagter Versammlungen als „Reichstage“ hat verdeckt, daß es sich um verschiedene Institutionen handelt, nämlich um einen älteren Hoftag – eine Erweiterung des täglichen Hofes – und um einen jüngeren Reichstag, der im 15. Jahrhundert Formen einer Ständeversammlung annahm und sich im 17. Jahrhundert noch einmal wandelte zu einer ständigen Gesandtenkonferenz, dem „Immerwährenden Reichstag“.

Die unterschiedslose Verwendung des Begriffes „Reichstag“ ist sogar doppelt geeignet, unzutreffende Vorstellungen zu wecken. Denn „Reichstag“ wird ja nicht allein die Ständeversammlung des Alten Reiches genannt, so heißen vielmehr auch die gewählten Volksvertretungen der modernen Verfassungen vom Staaten- und Volkshaus der Paulskirchen-Verfassung bis zum Reichstag der Weimarer Verfassung. Und wer denkt schließlich beim Wort „Reichstag“ nicht auch an das Berliner Reichstagsgebäude Paul Wallots von 1894, das Christo 1995 Jahren kunstvoll verhüllt hat – das Projekt „Wrapped Reichstag“?²⁷ Wir müssen den Reichstagsbegriff gedanklich gleich mehrfach enthüllen, um bis zum Freiburger Reichstag vorzudringen.

Wir dürfen nicht an ein gewähltes Parlament denken: nicht an Abgeordnete, nicht an ein gleichmäßig in Wahlkreise aufgeteiltes Staatsgebiet, nicht an ein Staatsvolk als die Quelle aller Staatsgewalt, überhaupt nicht an einen Verfassungsstaat mit geschriebener Verfassung und Gewaltenteilung, nicht an eine Vielzahl staatlicher Institutionen, nicht an eine Hauptstadt und auch nicht an ein Reichstagsgebäude. Wir müssen uns vielmehr hinter alle Formen moderner Staatlichkeit zurückdenken in ein

sehr altertümliches Gemeinwesen, das einen altertümlichen Namen führt – das sich „Heiliges“ und „Römisches“ Reich nennt, weil seine von den deutschen Kurfürsten gewählte monarchische Spitze nicht bloß die deutsche Königskrone tragen, sondern sich auch vom Papst mit der Kaiserkrone krönen lassen sollte – mit einem Symbol, das ihn in eine mit Augustus beginnende Herrscherreihe rückte und zuviel ideellen Wert besaß, als daß der deutsche König die Kaiserkrone einem anderen Monarchen hätte überlassen dürfen. Wir müssen uns in ein sehr ausgedehntes, aber auch sehr locker gefügtes Reich ohne geographische Mitte zurückdenken, dessen Teile der monarchischen Spitze sehr unterschiedlich nahe- und zum Teil auch recht fern stehen und sich einem ideellen Ganzen eher weniger denn mehr verpflichtet fühlen. Aufgrund äußeren Drucks standen die sehr rudimentären politischen Organisationsformen des Reiches seit mehreren Jahrzehnten auf dem Prüfstand: in den 1420er Jahren durch die kriegerischen Hussiten, dann, im Westen, durch die unbeschäftigten Heere der Armagnaken, Burgunder und Franzosen, danach, wieder im Osten, durch das Ungarn des Matthias Corvinus und vor allem die mächtig vorwärtsdrängenden Türken des Osmanenreiches. Die rudimentären Organisationsformen bestanden in erster Linie aus dem König und seinem Hof. Der König mit seinem Hof bildete die politische Mitte des Reiches. Diese Mitte war freilich nicht ortsfest, sondern zog umher und erweiterte sich fallweise durch die Zuziehung derer, deren Rat und Hilfe jeweils nützlich oder tunlich erschien und die auf diese Weise in die Königsherrschaft integriert wurden. Hier, am Hof, wurde Recht gesprochen, Streit geschlichtet, Macht ausbalanciert, über politische Aktionen und Reaktionen entschieden, wurden Belehnungen vorgenommen, wurde ‚Legitimität produziert‘. Rief der König eine große Zahl von Reichsfürsten und andere Glieder oder Untertanen des Reiches zur Beratung und Hilfsforderung zusammen, zog er etwa auch den Legaten des Papstes, die Gesandten anderer Könige und Mächte hinzu, dann hielt er „feierlichen Hof“ oder einen

großen „königlichen Tag“. Ort und Termin bestimmt der König. Wichtig sind im Reich ferner die Wahltag, wo die Kurfürsten unter der Führung des Mainzer Erzbischofs und Reichskanzlers nach den in der Goldenen Bulle festgelegten Regeln den König wählten – diese Tage waren naturgemäß selten, aber sie gaben den Kurfürsten und insbesondere dem Mainzer Erzbischof den entscheidenden Vorrang vor allen übrigen Fürsten im Reich. Die letzte Königswahl vor 1498 lag ein Jahrzehnt zurück: 1486 hatte Kaiser Friedrich III. bereits zu seinen Lebzeiten die Wahl Maximilians zum König und Nachfolger erreicht.

Im Unterschied zu den Hof- und den Wahltagen war der Reichstag, wie gesagt, ein junges Gebilde. Er entstand im 15. Jahrhundert in Konkurrenz zum Hof. Dies wurde möglich, weil das Königtum über fünf Jahrzehnte hin, etwa von 1420 bis 1470, dermaßen eingeengt und durch regionale Konflikte gebunden war, daß es sich an der Bewältigung der aktuellen Krisen nicht beteiligen konnte. Statt seiner handelten einige Fürsten unter der Führung der Kurfürsten ohne den König und dessen Hof. Auf diese Weise trat „das Reich“ neben den König. So ist die erste schriftliche Fixierung der Zahl und Leistungen aller Reichsstände – ein wichtiger, aber erstaunlich später Vorgang – 1422 nicht vom König vorgenommen worden und auch die früheste Kopfsteuer auf alle einzelnen Reichsangehörigen ist nicht vom König erhoben und verwaltet worden, sondern von Reichsständen unter der Führung der Kurfürsten. Dies geschah auf Zusammenkünften, die man einfach „Tage“ nannte und deren vornehmster Teilnehmer der päpstliche Legat war. Der Glaubenskrieg gegen die ketzerischen Hussiten – mehr eine Christenpflicht denn eine politische Verpflichtung – bot den Rechtsgrund, erstmals jeden einzelnen zu veranlassen. Auch jene Tage, auf denen beraten wurde über die Reaktion des Reiches und der Christenheit auf die spektakuläre, symbolträchtige Eroberung Konstantinopels durch Sultan Mehmet II. 1453, besuchte Kaiser Friedrich III. nicht persönlich mit seinem Hof; er ließ sich durch Räte vertreten. Dies blieb so mehr als ein Jahrzehnt

lang auf insgesamt elf Tagen, während das weitere Vordringen der Türken auf dem Balkan bis nach Kärnten und Krain und Ungarn und Polen wachsenden Druck ausübte.

Als der Kaiser um 1470 wieder mehr Bewegungsspielraum gewann und seinen Sohn Maximilian, seit 1477 Herzog von Burgund, 1486 zum König wählen ließ, sah er sich einem inzwischen recht gefestigten Corpus der Kurfürsten und der Fürsten gegenüber – einem Corpus, dem er selber nicht angehörte, obgleich er in seiner Eigenschaft als Erzherzog von Österreich ebenfalls Reichsfürst war. Doch Habsburg entwickelte sich just jetzt zur Großdynastie und wuchs rasch in die Konkurrenz der großen Monarchen hinein. War Friedrich III. jahrzehntelang in seinen Erblanden eingeklemmt gewesen, ohne daß sein Hof die Reichsfürsten integrieren konnte, so wuchs Habsburg sehr rasch dank der burgundischen Heirat Maximilians in neue Aktionsräume und Interessen hinein, wohin die Kurfürsten, Fürsten und Reichsstädte nicht folgen mochten, um nicht in kostenträchtige Verwicklungen einbezogen zu werden. 50 Jahre lang hatten sich Tagungsformen ohne den König entwickelt, jetzt traten die Kurfürsten, die Reichsstädte und, als jüngste Formation, die heterogene Gruppe der Fürsten, Grafen und Herren dem König auf den Versammlungen als drei ständische Gruppierungen gegenüber; sie nannten sich zunächst „Räte“, später „Kurien“. Berthold von Henneberg, seit 1484 Erzbischof von Mainz, agierte von Anfang an als der Sprecher der Kurfürsten und der übrigen Stände und parierte die Hilfsbegehren des Kaisers mit Gegenforderungen: 1485 mit der Forderung nach einem Tag und der dort neben der Ungarnhilfe zu behandelnden Themen Gericht, Münze, Landfriede.²⁸ Jetzt bildeten Kurfürsten und Fürsten die Formen gemeinsamer, unabhängiger Beratungen der „Räte“ aus, die der Kaiser immer wieder zu durchkreuzen suchte. Seinen Sohn warnte, ja verwarnte er eindringlich wegen zu weitgehendem Entgegenkommen. 1495 hielt Maximilian in Worms den ersten Tag nach dem Tod seines Vaters als nunmehr alleinregierender König. Die drei Kurien tra-

ten ihm unter der Führung des Reichskanzlers Berthold von Henneberg in voll ausgebildetem Beratungsverfahren gegenüber: Sie bildeten den Reichstag gegenüber dem König und seinem Hof. Die traditionellen Formen des Hoftags in Beratung, Feier, Belehnung und Turnier, die der König pflegt, konkurrierten in Worms mit den neuen, geschäftsmäßigen Beratungsprozeduren des Reichstags. Der Reichstag hat in Worms Gestalt und institutionelle Eigenständigkeit gewonnen. In Freiburg wurde dieser Vorgang wiederholt und so bestätigt. Der Dualismus wurde nicht ausgetragen und aufgelöst, sondern institutionalisiert.

Dieser Vorgang schränkte nicht nur den König ein, auch auf ständischer Seite führte die Ausbildung der drei Kurien zu deutlichen Machtverschiebungen. Verlierer waren auf jeden Fall die reichsunmittelbaren Ritter. Zum Hoftag hatte der König sie oft genug direkt hinzugezogen, zum Reichstag der drei „Räte“ ließen ihnen die anderen Stände keinen unmittelbaren Zutritt mehr. Verlierer waren auch die Fürsten, da sie von den Kurfürsten getrennt und mit Nichtfürsten zusammengespannt wurden. Die Führungsrolle der Kurfürsten war hingegen bestätigt. Gewonnen hatten auch die Reichsstädte; denn sie bildeten auf dem Reichstag eine eigene Kurie, wenngleich sie – kein Herrenstand – ganz unten in der Reichstagshierarchie angesiedelt waren; sie durften wohl raten, aber nicht mitentscheiden. Doch auf den Hoftagen hatten sie eine geringere Rolle gespielt, denn sie hatten lediglich als Untertanen des Königs fungiert, die auf Anweisung zu zahlen haben. Der König verlor sie nun an seinen Widerpart, den Reichstag. In Freiburg strafte er sie mit weitgehender Nichtachtung.

Trotz alledem befand sich das Königtum, aufs Ganze gesehen, gewiß nicht in einer schwachen Konkurrentenposition. Denn Rechtskraft kam den Beschlüssen der Stände nur zu, wenn der König ihnen zustimmte. Von der Drohung, seine Zustimmung zu verweigern und ohne „Abschied“ abzureisen, ließen sich die Stände sehr wohl beeindrucken und zu Kompromissen bewegen. Weil nur der König Legitimität herstellen konnte und nicht der

Reichstag, wurden die Schlußdokumente der Versammlungen, die „Abschiede“, als Dokumente des Königs publiziert, in denen auf Rat und Billigung der Kurfürsten, Fürsten und anderen Stände verwiesen oder die wie eine Einung von ihnen mitbesiegelt wurden. Freilich war es den Ständen in Worms 1495 auch gelungen, dem König Zugeständnisse abzurufen, die ihm hinterher leid taten. Dann kam Maximilian sich vor, wie er in Freiburg den Ständen sagte, wie der König Gunther aus dem Nibelungenlied, den Brunhilde in der Hochzeitsnacht an Händen und Füßen band und an einen Nagel hängte.²⁹

Der Widerstreit zwischen Hof und Reichstag bestimmte die so wichtige Wormser Versammlung von 1495, wo jene großen Gesetze als Dokumente des Königs beschlossen wurden, die am Beginn des neuzeitlichen Reichsverfassungsrechts stehen, die Maximilian durch Berthold von Henneberg immer wieder in Erinnerung gebrachte „Wormser Ordnung“. Es sind dies 1. die Errichtung des ewigen (unbefristeten) Landfriedens mit einem absoluten Fehdeverbot, 2. die Neuorganisation des königlichen Kammergerichts,³⁰ 3. die Reichsexekution gegen Landfriedensbrecher und 4. der Gemeine Pfennig, eine auf vier Jahre befristete allgemeine Steuer zur Finanzierung des Gerichts und der Friedenssicherung. Auch sollte in Zukunft jährlich ein Reichstag zusammentreten. Die nächsten Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg sind als Vollzug dieses Beschlusses und Veranstaltungen zur Fortschreibung der Wormser Beschlüsse aufzufassen. Im Freiburger Abschied wird diese Abfolge der Tage eigens erläutert und außerdem bestimmt, daß es elf Wochen später, am 25. November 1498 wieder in Worms, weitergehen sollte.³¹ Doch dies unterblieb, denn Berthold von Henneberg, der die Seele der ständischen Mitspracheforderung war, der die Stände freilich auch stets zum Jagen tragen mußte, war ernstlich krank; die Mehrzahl der Stände mochte nicht kommen, der König, der in Geldern Krieg führte, beschied die Stände für den Januar 1499 nach Köln, doch auch hier kam kein Reichstag zustande.

MAXIMILIANVS



Abb. 8 Kaiser Maximilian
thronend, mit Wappen und
Emblem (Rad mit Messern,
Reichsapfel, Granatapfel).
Holzschnitt. Hans Burgkmair,
Genealogie Kaiser Maximilians
I., 1509/1510.

IV

Der Widerstreit zwischen Hof und Reichstag prägte Worms 1495 und prägte auch die Folgetage von Worms. Maximilian forcierte den Widerstreit sogar noch. Denn er erschien weder in Lindau noch in Worms, er blieb einfach fern. Der Hof blieb so dem Reichstag gleichsam vorenthalten, beide blieben weit voneinander getrennt. Denn der König wollte die Stände, und ihnen voran Berthold von Henneberg, spüren lassen, daß sie „nichts entlichs oder besliesslichs handeln“ können, wenn der König „in eigener person nit komen“ könne oder wolle; so heißt es fast schon sarkastisch im Freiburger Abschied.³² Der Freiburger Tag zerfällt in zwei Phasen.³³ In der ersten – sie dauerte gut acht Monate, von Ende Oktober 1497 bis Anfang Juni 1498 – erging es den Ständen in Freiburg genauso, wie es ihnen soeben in Lindau und Worms ergangen war: der König verweigerte sich dem Reichstag. Er hielt unterdessen Hof in Innsbruck und lebte die Konkurrenz mit dem Freiburger Reichstag geradezu genüßlich aus. Denn an seinem Innsbrucker Hof fanden sich mehr Fürsten ein als in Bertholds Freiburger Reichstag, wo der Mainzer Erzbischof lange Zeit der einzige Reichsfürst war; nach Freiburg schickten sie vorerst höchstens Räte.³⁴ Und mehrere Rechtsuchende ritten sogar vom Freiburger Reichstag fort an den Innsbrucker Hof, weil der Reichstag alleine eben „nichts entlichs oder besliesslichs handeln“ kann. Der Stadt Worms wurde schwer verübelt, daß ihr Stadtschreiber den Reichstag als „Bubenteiding“, als ein nichtsnutziges Gericht, ein Gericht Nichtswürdiger, schmähte und sich zum Hof begab, um dort Recht für seine Stadt zu suchen.³⁵

In der zweiten Phase des Freiburger Reichstags – sie dauerte nur drei Monate von Anfang Juni bis Anfang September 1498 – war dies alles ganz anders. Der König und sein Hof kamen zum Reichstag. Hatte Maximilian vorher durch sein Fernbleiben gezeigt, was ein Herrscherhof bedeutet, so zeigte er es nun durch sein Kommen. Das Arrangement seines herrscherlichen Einreitens war durchaus gekonnt – als ehemals regierender Burgunder-Her-

zog verstand er sich auf die stilvolle Inszenierung. Ein König reist nicht einfach dort ab, um möglichst bald hier anzukommen. Ein König erhebt sich mit seinem Hof, hält auch reisend Hof und vergrößert ihn, je näher er dem Zielort seines Einreitens kommt. Ende März kündigte Maximilian seinen Aufbruch von Innsbruck brieflich an und bestellte etliche Fürsten nach Ulm, ihn von dort nach Freiburg zu begleiten. Fünfzehn Fürsten waren Anfang April beim König und der Königin in Ulm, dazu der päpstliche Legat und die Gesandten Mailands, Venedigs und Spaniens – ein stattlicher Hof.³⁶ Am Reichstag in Freiburg befanden sich zu diesem Zeitpunkt lediglich zwei Reichsfürsten in Person – Berthold von Henneberg, selbstverständlich, und seit Mai der Bischof von Straßburg –, alle übrigen Teilnehmer waren Botschaften oder mindere Ränge. Gleichzeitig wies Maximilian den Bischof von Straßburg, den von Worms und den von Speyer, den Pfalzgrafen bei Rhein (der sich aber verweigerte) und den Markgrafen von Baden durch Schreiben an, sich in der Ortenau an bestimmten Plätzen entlang der Reiseroute bereitzuhalten, um mit ihm gemeinsam in Freiburg einzureiten. Doch dann verschob er seine Weiterreise um 20 Tage, um die Haltung seiner italienischen Verbündeten gegenüber dem neuen französischen König Ludwig XII. in Erfahrung zu bringen.³⁷ Wiederum mußte der Reichstag warten. Schließlich bewegte sich der König von Ulm aus langsam durch Schwaben und betätigte sich dabei als Majestät und oberster Richter über die Fürsten. Er folgte einer Klage der württembergischen Räte und Landstände und setzte Herzog Eberhard II. von Württemberg ab zugunsten des noch unmündigen Neffen Ulrich und eines Räteregiments.³⁸ Schließlich erschien Maximilian am 18. Juni vor den Toren Freiburgs und ritt in sorgsam geordnetem Zug mit circa 1000 Pferden in zeremoniöser Weise mit Pauken und Trompeten in die Stadt ein. Die Ranghöchsten umgaben den König unmittelbar: Der Vertreter des Papstes, Bischof Lionello Chierigati, der mittlerweile bereits seit vierzehn Tagen in der Stadt weilte, geleitete den einreitenden Kaiser zur Rechten, Berthold von Henneberg zur Linken und der sächsische Kurfürst Fried-

rich (der Weise) waltete seines Amtes als Erzmarschall des Reiches und trug reitend das erhobene Schwert dem König voraus. Der Freiburger Stadtschreiber Jakob Mennel nannte in seinen Aufzeichnungen diesen Zug „gar eine hüpsche schar“, das heißt einen eindrucksvollen höfischen Zug.³⁹ Mennel sah das ganz richtig. Der einreitende Zug war eine symbolisch-zeremoniöse Darstellung der Integrationskraft des Hofes. Auch Berthold von Henneberg, der doch als Organisator und Sprecher des Reichstags und seiner drei Kurien dem König gegenübertrat, ordnete sich hier in den Hof ein. Maximilian demonstrierte mit seinem Einzug also das herkömmliche Prinzip der Hofordnung, sie zeigte die Stellung, die ein jeder zum König hatte. Die neue Ordnung des Reichstags hingegen, seine Kurien und seine Rolle als ein Gegenpol zum Hof, konnte natürlich nicht gleichzeitig sichtbar gemacht werden und sollte es auch nicht.

Maximilian hatte das monatelange Fernbleiben dazu genutzt, seinen Hof neu zu ordnen. Er hatte neue Behörden geschaffen⁴⁰ und wichtige Fürsten an sich gebunden: die Herzöge Friedrich von Sachsen und Georg von Bayern-Landshut. Die in Freiburg versammelten Stände mahnten am 2. Januar 1498 den König sehr dringlich zu kommen und wollten seine Begründung, er müsse wegen der Neuordnung der Erblände in Innsbruck bleiben, nicht akzeptieren – schließlich sei man ja von Worms nach Freiburg, in eine erbländische Stadt, gezogen, damit er seine erbländischen Angelegenheiten neben den Reichssachen betreiben könne.⁴¹ Doch Maximilian wollte seine Kompetenzen nicht trennen. Der reorganisierte Hof sollte vielmehr das einheitliche Instrument seiner Herrschaft aus allen seinen Zuständigkeiten sein einschließlich der Krone. Er sollte der im Reichstag, dem Kammergericht und der ständischen Verwaltung des Gemeinen Pfennigs sich manifestierenden Verselbständigung des Reichs ohne Habsburg entgegenwirken. An der Jahreswende 1497/98 schuf Maximilian drei Behörden: Hofrat und Hofkammer als kollegial zusammengesetzte Gremien und die mit dem Hofrat verschränkte Hofkanzlei. Er erklärte sie für die Erbländer und das Reich gleichermaßen für zustän-

dig, um so die Bestrebungen Bertholds von Henneberg zu unterlaufen. Die wichtigste Behörde war der Hofrat, bestehend aus zwölf „obersten Regenten“. Zehn von ihnen waren hohe Adelige – Fürsten und Grafen –, der vornehmste Kurfürst Friedrich der Weise als „Statthalter“ des Königs; nur zwei waren Beamte: Konrad Stürtzel, der Freiburger, der auch die Hofkanzlei leitete, sowie sein Stellvertreter. Diese zwölf sollten den König als oberstes Regierungs- und Gerichtsorgan vertreten, aber stets dem Hof folgen. Als Gericht konkurrierte der Hofrat folglich mit dem Kammergericht und minderte seine Bedeutung; als Regierung mit Hilfe von Kurfürst und Fürsten stellte der Hofrat Maximilians Antwort auf Bertholds Reichstag dar. Es war Maximilians Versuch, das Reich mit Hilfe derjenigen Kurfürsten und Fürsten zu regieren, die sich von Berthold trennen ließen.

Vergegenwärtigen wir uns jetzt noch einmal den Eintritt Maximilians in Freiburg am 18. Juni. Kurfürst Friedrich, der dem König das Schwert hielt, war neben Berthold der einzige anwesende Kurfürst und mußte eigentlich in der Reichstagskurie der Kurfürsten Bertholds wichtigste Stütze bei der Formulierung der ständischen Interessen sein. Aber gerade ihn hatte Maximilian auf seine Seite gezogen und als vornehmstes Mitglied seines neuen Hofrats gewonnen. Trotz der Trompeter und Pauker, die im Zug den notwendigen und sicherlich auch schönen Lärm machten, ohne den kein König und kein Fürst rangerecht auftreten kann – trotz dieses obligatorischen Lärms kann man die Spannungen zwischen den Hauptpersonen, die Spannungen im Gebälk der Reichsverfassung, knistern hören.

V

Die Tagungs- und Verhandlungsformen der nächsten Wochen spiegeln diese Spannungen wider. Maximilian und das Plenum der anwesenden Stände verhandelten nie unmittelbar miteinander. Zwar hat der König am 25. Juni in einer Vollversamm-

lung in der Gerichtslaube den Versuch gemacht, „des Reiches Tag anzufangen“, doch der Streit zwischen den Herzögen Albrecht von Sachsen und Georg von Bayern über die Sitzordnung verhinderte die Durchführung.⁴² Bemerkenswert ist bei diesem Versuch nicht die Tatsache, daß der König die Versammlung gar nicht direkt ansprach, sondern seine Meinung durch den Reichskanzler Berthold kund tun ließ – solch indirekte Kommunikation war üblich zum Beispiel auch beim offiziellen Empfang eines Gesandten. Bemerkenswert ist vielmehr die Ausdrucksweise des Königs, daß er nunmehr „des Reiches Tag anfangen“ wolle, wie wenn Berthold nicht schon acht Monate lang mit den Botschaften der Stände in Freiburg getagt hätte. Hier und durchgehend bei vielen anderen Gelegenheiten stoßen die unterschiedlichen Auffassungen von der Rolle der Versammelten aufeinander. Der König sah sie am liebsten als Glieder des Reiches und Vasallen der Krone, die ihm an seinem Hof auf seine Aufforderung hin zu raten und zu helfen haben, sowie, bei den Städten, als seine gehorsampflichtigen Untertanen; König und Reich betrachtete er als eine einzige, vom König her gedachte Größe. Für Berthold handelte es sich um eine Versammlung von Ständen, die zwar zur Übernahme von Lasten, insbesondere finanzieller Art, verpflichtet war, aber auch das Recht hatte, außer über die Höhe und die Modalitäten auch über den Zweck und die Berechtigung zu beraten und die Verwendung zu kontrollieren sowie gemeinnützige Verbesserungen in anderen Bereichen zu fordern; König und Reich waren als zwei einander gegenüberstehende Größen gedacht, was aber konkret hieß, daß Habsburg mit all seinen Titeln und Interessen einer Einung der übrigen Reichsstände, einem Reich ohne Habsburg gegenübertrat.

Das Scheitern der Eröffnung am 25. Juni gab Maximilian die gewiß nicht unwillkommene Gelegenheit, tags darauf im Hofstil zu prozedieren. Er forderte die zwei anwesenden Kurfürsten, die vier Kurfürstenbotschaften und einige ihm näherstehende Fürsten – nicht alle Fürsten, die in Freiburg waren – zu Hof in den Kaiserbau des Dominikanerklosters und hielt ihnen, das heißt vor allem Bert-

hold, „hitziglich“ eine Standpauke über die zentralen Konfliktpunkte: das Wesen von Rat und Hilfe und das Verhältnis von König und Reich. Am 3. Juli hielt er noch einmal eine solche „Verfassungsrede“, nur daß er jetzt eine größere Zahl von Ständen zu Hof gefordert hatte und im Ton konzilianter sprach.⁴³ Er verbat es sich, daß sie die Berechtigung eines Krieges gegen Frankreich „in ratslag ... setzen“ und widerrufen wollten, eines Krieges, zu dem er als König und Reichsfürst „gut fug und erbar redlich ursache“ habe und darum fest entschlossen sei, und er verlangte Rat und Hilfe auf dieser Basis. Denn er sah sich in voller Übereinstimmung mit der in Worms 1495 gemeinsam beschlossenen Exekutionsordnung, der sogenannten „Handhabung Friedens und Rechts“, die das militärische Vorgehen gegen Friedbrecher und Angreifer an Wissen, Willen und Rat einer jährlichen Versammlung von König und Reich band, diese aber – und das ist Maximilians wichtigstes Argument – auf den Nutzen der Christenheit, des Reiches und des Friedens verpflichtete. Er warf Berthold und den Ständen vor, sich dieser Pflicht jetzt entziehen zu wollen durch eine dem Wortlaut widersprechende Auslegung („gloß“). Dabei sei der „artikel am text klar genug, das er keyner gloß bedörfte, die man im doch machete“.

Darum dürfe ihm zustimmender Rat und entsprechende Hilfe nicht verweigert werden. Geschehe dies trotzdem und würde er als König „vom reich verlassen“ werden, dann, so drohte er, würde auch er sich nur noch als Reichsstand verhalten: sich vom Krönungseid dispensieren, „sein königliche kron vom heubte vor die füsse setzen und die zertreten“ und allein noch seinen österreichischen Eiden folgen, denn er „hab zum haus zu Österreich auch gelobt und geschworn“. Maximilian brachte drastisch zum Ausdruck, daß sich seine Doppelrolle als König und als Reichsfürst nicht vertrug mit dem sich institutionell ausbildenden Gegenüber von habsburgischer Großdynastie und zusammenrückendem Reich. Dennoch beharrte er darauf, sub utraque specie zugleich in und über der Versammlung zu stehen. Er sei „alda in zweyer gestalt als Römischer könig und ir aller heubt, auch als

erzherzog zu Österreich und zu Burgundien, des reichs ein gelit und nicht das wenigste“.

Das traditionelle höfische Beratungsverfahren war flexibel und behinderte anders als das förmliche Gegenüber von Ständekurien und König dessen Doppelrolle nicht. Überdies mußte Maximilian daran gelegen sein, Berthold beim mühsamen Koordinieren einer ständischen Frankreichpolitik zu behindern. Er arbeitete deshalb darauf hin, das Beratungsverfahren des Reichstags zu konterkarieren. Daß er Kurfürst Friedrich von Sachsen und Georg von Bayern in den neugebildeten Hofrat eingebunden hatte, war sein erster Coup. Der zweite bestand in der Bildung eines Ausschusses, die er am Ende seiner zweiten „Verfassungsrede“ forderte und die auch sogleich vollzogen wurde. Der Ausschuß bestand aus sechs Kurfürsten – mittlerweile fünf in Person und eine Botschaft –, sechs Fürsten respektive ihren Botschaften und aus drei Stadtvertretern.⁴⁴ Der Ausschuß war für den König und seine Räte leichter handhabbar – Ausschuß und Räte unterredeten sich sogar „geselliglich“⁴⁵ – und minderte die Bedeutung des Plenums, insbesondere die der Städte. Kurz darauf notierte Jakob Mennel, an vier Orten werde normalerweise täglich Rat gehalten: vom König und seinen engsten Räten, im Hofrat, im Plenum und im Ausschuß.⁴⁶ Fallweise kam es aber auch vor, daß Maximilian den Ausschuß noch einmal spaltete und sich nur mit den kurfürstlichen Mitgliedern beziehungsweise Botschaften besprach. Ein andermal erschien der König zwar vor der Versammlung, beriet sich aber nur mit Kurfürsten und Fürsten.⁴⁷ So verliefen die Verhandlungen mit dem Plenum indirekt. Berthold von Henneberg oder die Hofräte, sehr oft der Hofkanzler Konrad Stürtzel, trugen die Wünsche des Königs vor, die Kurien berieten ihre Antworten zuerst getrennt und dann gemeinsam und schickten eine Abordnung zum Hof, der meist auch Berthold angehörte. Der König besprach sich mit seinen Räten und ließ sie antworten. Berthold referierte sodann dem Plenum die Antwort des Königs, die königlichen Räte gaben weitere Erläuterungen usf. Hof und Reichstag, König und Reich blieben also auch dann getrennt, wenn sie sich innerhalb



derselben Stadtmauern aufhielten, um miteinander zu verhandeln. Berthold beklagte dieses Verfahren, es produziere Mißverständnisse.⁴⁸ Doch der König unterwarf sich keinem Reichstagsverfahren, er näherte die Prozeduren vielmehr so weit wie möglich dem höfischen Vorgehen an, dessen Grundregel die Freiheit des Herrschers ist, um Rat zu fragen, wen er will.

Der Hauptkonflikt zwischen Hof und Reichstag, die Weiterentwicklung der Reichsverfassung, wurde in Freiburg nicht über die Inhalte und Beschlüsse, sondern über Verfahren und Personen ausgetragen. Es war das große Verdienst Bertholds von Henneberg, die Versammlung während der langen ersten Dämpfungphase, als die Teilnehmer mehrfach drauf und dran waren abzureisen und den Reichstag dadurch scheitern zu lassen, beisammen- und in Tätigkeit gehalten zu haben. Dadurch konnte er die in Worms 1495 so eindrucksvoll agierende Ständerversammlung sichern. Auch die Existenz und

Abb. 9 Der König berät mit sechs Kurfürsten (Mainz, Köln, Pfalz, Brandenburg, Trier, Sachsen). Holzschnitt. Nürnberg, Peter Wagner 1495.

Abb. 10 Vertreter der Reichsstände vor dem Kaiser: links thront der Kaiser umstanden von seinen Räten, rechts trägt der Sprecher einer Gruppe in weltlicher Kleidung sein Begehren vor. Titelbild des Reichsabschieds Köln 1512.



Unabhängigkeit des Kammergerichts wurde nicht mehr in Frage gestellt. Andererseits war die Neuorganisation der Hofbehörden, die Einbeziehung des Kurfürsten von Sachsen in den Hofrat und die Aufsplitterung der Beratungsprozeduren ein Triumph des Königs. Keine Seite hatte die andere rundweg dominieren können. Der durchwachsene, kompromißhafte Charakter des Umgangs mit dem Gemeinen Pfennig, soweit er überhaupt eingegangen war, zeigt in dieselbe Richtung.⁴⁹ Der Konflikt blieb in Freiburg ungelöst. Zwei Jahre später nach dem verlorenen Schweizerkrieg und der französischen Eroberung Mailands, als Maximilian auf den Reichstagen von Augsburg und Nürnberg an einem Tiefpunkt seines Ansehens anlangte, sah es auf dem Turnierplatz „Hof gegen Reichstag“ bereits wieder ganz anders aus. Da hatte Berthold dem Hofrat ein

ständisches Reichsregiment entgegengesetzt und er hatte auch den Kurfürsten Friedrich von Sachsen dafür gewonnen, ihn also „umgedreht“. Freilich hatte auch diese Konstruktion keinen langen Bestand. Die Zukunft gehörte dem spannungsvollen, ungelösten Nebeneinander der konkurrierenden Hofinstitutionen und Reichsinstitutionen, wie sie der Freiburger Reichstag als Schluß der in Worms begonnenen Tagungssequenz aufgewiesen hat. Man hat unbeschadet zeitweiliger Kräfteverschiebungen mit dem Blick auf die längerfristige Entwicklung von der „Unausgetragenheit“ der Reichsverfassung gesprochen.⁵⁰ Eben diese „Unausgetragenheit“ kennzeichnet das Ringen in Freiburg im Sommer 1498. Insofern bot Freiburg, als der König mit seinem Hof hierher zum Reichstag kam, durchaus ein Bild mit Zukunft.

1. Friedrich HEFELE: Zur Baugeschichte des Freiburger Kaufhauses. In: *Schau-ins-Land* 51/53, 1926, S. 1-24, hier S. 6; Ingeborg SCHROTH: Meister Sixt, der Bildhauer von Staufen. In: *Schau-ins-Land* 74, 1956, S. 82-101, hier S. 86.
2. Georg TROESCHER: Deo et Caesari fidelis perpetuus. Kaiserbilder und Reichssymbole in der westlichen Reichsromania (Veröffentlichungen des Deutschen Instituts Brüssel. Kleine Schriften II). Brüssel 1943, S. 54 f.
3. Vgl. Peter MORAW: Neue Ergebnisse der deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. In: Ders.: *Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters*. Hg. von Rainer Christoph SCHWINGES. Sigmaringen 1995, S. 47-71 (zuerst 1993); ders.: *Reichsreform und Gestaltwandel der Reichsverfassung um 1500*, ebd. S. 277-292 (zuerst 1992).
4. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Maximiliana XIV, 1493, fol. 77r: Peraudi an Stürtzel, Kaysersberg, 12. September 1493.
5. Vgl. Joseph CALMETTE: *Die großen Herzöge von Burgund*. München 1963, ³1973.
6. Die „Devise“ ist der Hexameter eines Distichons:
Bella gerant alii, tu, felix Austria, nube.
Nam quae Mars aliis, dat tibi regna Venus.
 (Kriege mögen andere führen, du, glückliches Österreich, heirate! Denn dir gibt Venus die Reiche, die anderen Mars gibt.) Vgl. Alphons LHOTSKY: *Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs*. Graz - Köln 1963, S. 71.
7. Der Triumphzug Kaiser Maximilians I. 1516-1518. 147 Holzschnitte von Albrecht Altdorfer, Hans Burgkmair, Albrecht Dürer u.a. Mit dem von Kaiser Maximilian diktierten Programm und einem Nachwort von Horst APPUHN (*Die bibliophilen Taschenbücher* 100). Dortmund 1979.
8. *Ad divum Maximilianum...bello in Venetos euntem Ulrichi Hutteni exhortatio*. In: *Ulrichs von Hutten Schriften*. Hg. von Eduard BÖCKING. Leipzig 1862, 3, S. 141 Zeile 420.
9. *Petrus Martyr de Angleria: Opera*. Nachdruck der Ausgabe Alcalá 1516, eingeleitet von Erich WOLDAN. Graz 1966, epistola CXCI, S. (389).
10. Gundolf KEIL: *Seuchenzüge des Mittelalters*. In: *Mensch und Umwelt im Mittelalter*. Hg. von Bernd HERRMANN. Stuttgart 1986, S. 109-128, hier S. 118-124; Hermann WIESFLECKER: *Kaiser Maximilian I.* Bd. 5, München 1986, S. 338.
11. *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.* Bd. 5,1,1. Bearbeitet von Heinz ANGERMEIER (*Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe* 5). Göttingen 1981, S. 575-577.
12. *Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I.* Bd. 6. Bearbeitet von Heinz GOLLWITZER (*Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe*, 6). Göttingen 1979, S. 533.
13. Lionello Chierigati aus Freiburg, 15. September 1498: Léon G. PÉLISSIER: *L'Alliance milano-allemande à la fin du XVe siècle*. In: *Miscellanea di Storia Italiana*, 3. ser., 4. Torino 1898, S. 335-492, hier S. 367 Anm.4.
14. Ebd. S. 472-474.
15. *Götz von Berlichingen: Mein Fehd und Handlungen*. Hg. von Helgard ULMSCHNEIDER (*Forschungen aus Württembergisch Franken* 17). Sigmaringen 1981, S. 61.
16. Ioannes Indagine: *Introductiones apotelesmaticae elegantes in chyromantiam, physiognomiam, astrologiam ...*, Straßburg, Johannes Schott, 1522, fol. A2^v; *Die kunst der Chiromantzey uß besehung der hend, Physiognomey uß anblick des menschen, natürlichen Astrology noch dem lauff der Sonnen ...*, Straßburg, Johannes Schott, 1523, fol. XXXI^r.

17. Fritz OHMANN: Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. Leipzig 1909; Angelika WIESFLECKER: Die „oberösterreichischen“ Kammerraitbücher zu Innsbruck 1493-1519 (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz 71). Graz 1987, S. 67 ff.; WIESFLECKER 5 (wie Anm. 10) S. 293 ff.
18. So der später fest installierte Postkurs; vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Stuttgart 1972-1988, Karte X,2. Bearbeitet von Walter LEIBBRAND, mit Beiwort (1980), S. 1 ff., 8 f. Dieser Kurs wurde erstmals 1498 und 1499 wegen des Reichstages und des Schweizerkrieges als eine „Verschiebung“ der niederländischen Route eingerichtet; vgl. OHMANN (wie Anm. 17) S. 118 ff., 190 f.
19. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 534 f. – Zum Vergleich: Ein Brief Konrad Stürtzels vom 9.3.1499 aus Köln an Nicolas Herrn zu Firmian, Hofmeister der Königin, erreichte diesen am 19.3. in Breisach; so laut dem Antwortbrief, Landesarchiv Innsbruck, Maximiliana XIV, 1499, fol. 12. Stürtzels Brief mußte über eine Distanz von 415 km transportiert werden, davon konnten etwa 180 km ([Bad] Breisig - Speyer) des niederländischen Postkurses benutzt werden.
20. Götz Freiherr von PÖLNITZ: Jakob Fugger. Tübingen 1949, S. 85.
21. Zusammenfassend WIESFLECKER 5 (wie Anm. 10) S. 583 ff.
22. Landesarchiv Innsbruck, Kopialbücher jüngere Reihe, Geschäft von Hof 1498, fol. 54r-55r: Ulm, 6.5.1498.
23. Quellen zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit. Hg. von Inge WIESFLECKER-FRIEDHUBER. Darmstadt 1996, S. 91-94. Johann GRÖBLACHER: König Maximilian I., das Reich, Europa und die Erbländer im Jahr 1498. Phil. Diss. Graz 1969 (Masch.), S. 94 f.
24. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 643 („mit inen vornen in der ordnung bey den knechten wol zwu stund gegangen“).
25. Vgl. unten bei Anm. 40.
26. Vgl. zum folgenden Peter MORAW: Versuch über die Entstehung des Reichstags. In: Ders.: Über König und Reich (wie Anm. 3) S. 207-242; Ders.: Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490 (Propyläen Geschichte Deutschlands 3). Berlin 1985, S. 411 ff.; Ders.: Der Reichstag zu Worms 1495. In: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen: Der Reichstag zu Worms. Katalog zur Ausstellung des Landeshauptarchivs Koblenz in Verbindung mit der Stadt Worms. Koblenz 1995, S. 25-37; vgl. auch Anm. 50.
27. Vgl. Jürgen SCHMÄDEKE: Der Deutsche Reichstag. Geschichte und Gegenwart eines Bauwerks. München – Zürich 1994; Stefan ENGELNIEDERHAMMER: Die Reichstagsverhüllung: im Dialog zwischen Politik und Kunst (Politologische Studien 38). Berlin 1995.
28. Alfred SCHRÖCKER: unio atque concordia. Reichspolitik Bertholds von Henneberg 1484-1504. Phil. Diss. Würzburg. Würzburg 1970, S. 14-127; Eberhard ISENMANN: Kaiser, Reich und deutsche Nation am Ausgang des 15. Jahrhunderts. In: Ansätze und Diskontinuität deutscher Nationsbildung im Mittelalter. Hg. von Joachim EHLERS (Nationes 8). Sigmaringen 1989, S. 145-246, hier S. 167 ff.
29. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 614.
30. Die offizielle Bezeichnung des Gerichts lautet bis zum Ende des Alten Reiches 1806 „königliches“ bzw. „kaiserliches Kammergericht“, nie „Reichskammergericht“. Diese letztere Bezeichnung geht im 17. Jahrhundert vornehmlich von den protestantischen Reichsständen und Publizisten aus. Vgl. Rudolf SMEND: Das Reichskammergericht. Weimar 1911, S. 49 f.

31. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 718 f., 742 f.
32. Ebd. S. 719.
33. Zum Verlauf des Freiburger Reichstages vgl. die vorzügliche Analyse von Steven W. ROWAN: A Reichstag in the Reform Era: Freiburg im Breisgau, 1497-98. In: *The Old Reich. Essays on German Political Institutions 1495-1806*. Hg. von James A. VANN und Steven W. ROWAN. Bruxelles 1974, S. 33-57; Rowan konnte Gollwitzers Aktenedition bereits im Manuskript benutzen; Hermann WIESFLECKER: *Kaiser Maximilian I.* Bd. 2. München 1975, 2, S. 279-301 (noch ohne Kenntnis von Rowans Beitrag); wichtig ist auch Gollwitzers Einleitung zu seinem 1979 erschienenen Band der Reichstagsakten (wie Anm. 12). 1898, „gleichsam zum vierhundertjährigen Gedächtnis“, erschien die Freiburger Dissertation von Anton BRAUN: *Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstag zu Freiburg i.B. 1498*. Freiburg 1898; sie macht sich insbesondere das im Freiburger Stadtarchiv befindliche Protokoll zunutze, das erstmals von Johann Heinrich von Harpprecht: *Staatsarchiv des Kayserlichen und des H. Römischen Reichs Cammergerichts. Teil II.* Ulm 1758 benutzt worden ist.
34. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 544 (Innsbruck); S. 502, 505, 511, 517, 519 f., 529, 532 ff., 542, 591 f., 607, 610 (Freiburg).
35. Ebd., S. 528; 605; vgl. auch S. 577, 634.
36. Ebd. S. 564, 571.
37. Ebd. S. 572 ff., 579.
38. *Württembergische Landtagsakten. Reihe I. 1.* Bearbeitet von Wilhelm OHR und Erich KOBER. Stuttgart 1913, S. 67-102.
39. Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel auf dem Reichstag zu Freiburg 1498. In: *Innsbrucker Historische Studien* 1, 1978, S. 215-219, hier S. 219.
40. Thomas FELLNER – Heinrich KRETSCHMAYR: *Die österreichische Zentralverwaltung*. Wien 1907, I,2, S. 3 ff. (Texte); WIESFLECKER 2 (wie Anm. 33) S. 175-201, 305-313; 5 (wie Anm. 10) S. 205-219; Christoph LINK: *Die Habsburgischen Erblande, die Böhmi-schen Länder und Salzburg*. In: *Deutsche Verwaltungsgeschichte*. Hg. von Kurt G.A. JESERICH u.a. Stuttgart 1983, 1, S. 474-489.
41. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 522 f.
42. Ebd. S. 611.
43. Ebd. S. 612 ff., 626 f.
44. Ebd. S. 627.
45. Ebd. S. 638.
46. ROWAN (wie Anm. 33) S. 47 Anm. 45.
47. Reichstagsakten 6 (wie Anm. 12) S. 634.
48. Ebd. S. 647.
49. Peter SCHMID: *Der Gemeine Pfennig von 1495*. Göttingen 1989, S. 352-374.
50. Peter NEUHAUS: *Reichsständische Repräsentation im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag* (Schriften zur Verfassungsgeschichte 33). Berlin 1982, S. 19; Heinz DUCHHARDT: *Deutsche Verfassungsgeschichte 1495-1806*. Stuttgart u.a. 1991, S. 49.

-
- BILDNACHWEIS
- Abb. 1 Karl-Adolf Knappe: Dürer. Das graphische Werk. Wien/München 1964, Abb. 352
- Abb. 2 Leif Geiges, Staufeu
- Abb. 3 Berlin, Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Foto: K. Petersen
- Abb. 4 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. Ink. T 4605
- Abb. 5 F.W. Putzger: Historischer Schulatlas. Bielefeld/Leipzig 1903, Tafel 19
- Abb. 6 Fritz Ohmann: Die Anfänge des Postwesens und die Taxis. Leipzig 1909, Anhang
- Abb. 7 Kaiser Maximilians I. Weißkuniq. Hg. von H.Th. Musper. Bd. 2. Stuttgart 1956, Tafel 166
- Abb. 8 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 8018, fol. 115v
- Abb. 9 Hermann Wiesflecker: Kaiser Maximilian I. Bd. 2. München 1975, nach S. 304
- Abb. 10 Köln, Stadtarchiv, Sign. K. u. R. 40 fol. 117

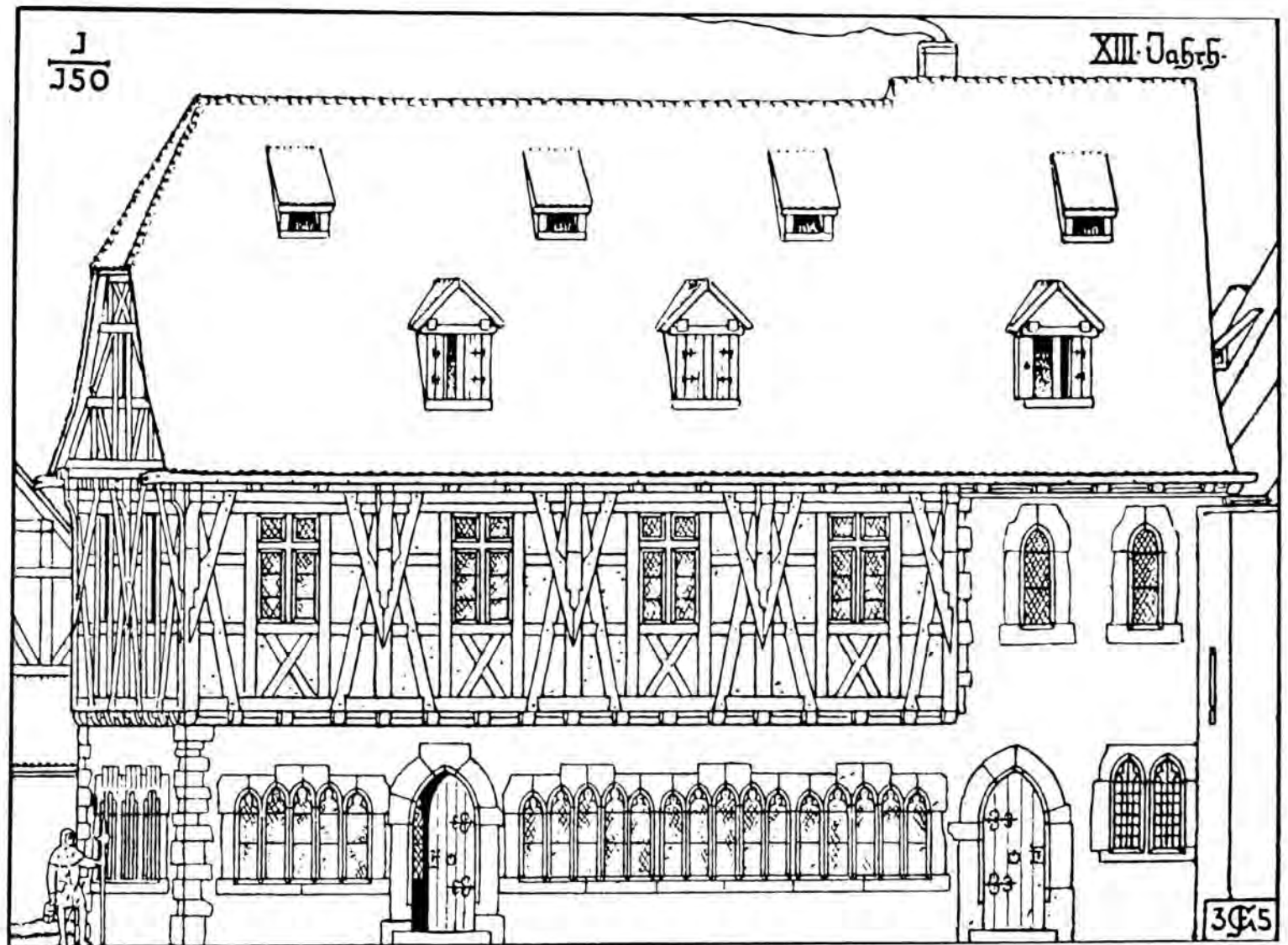


Abb. 1. Ein Fachwerkobergeschoß hatte die Freiburger Ratsstube („Gerichtslaube“) wohl noch, als im unteren Saal hinter den gotischen Lanzettfenstern der Reichstag zusammentrat. Die Rekonstruktionszeichnung von Fritz Geiges zeigt das Gebäude in dem Zustand, den es vor dem grundlegenden Umbau durch Jörg Sörger 1551/52 hatte.

ULRICH P. ECKER

„... SITZEN UNTÄTIG HERUM,
VERHANDELN NICHTS,
ABER VERZEHREN VIEL GELD“
ORGANISATION UND ABLAUF DES
FREIBURGER REICHSTAGS

DIE EINBERUFUNG DES REICHSTAGS NACH FREIBURG

Haug von Lichtenstein, der Gesandte des Bischofs Lorenz von Würzburg auf dem Reichstag zu Worms, berichtete am 22. Juli 1497 brieflich seinem Herrn, daß eine Verlegung des Reichstags nach Freiburg im Gespräch sei. Der König habe seinen ursprünglichen Plan, die Stände zur Fortsetzung der Verhandlungen nach Ulm entbieten zu lassen, aufgegeben. 14 Tage später war die Angelegenheit spruchreif: Am 7. August beriet die Reichsversammlung über den Befehl des Königs, die Stände nach Freiburg zu beschreiben. Zunächst mußten Bedenken der Stände gegen den Zusammentritt an einem Ort, der nicht – wie sonst üblich – reichsfrei war, sondern in den Erblanden des Reichsoberhauptes lag, ausgeräumt werden, bevor man sich darauf verständigen konnte, dem König „zu ernen und gefallen“ nachzugeben und den Reichstag nach Freiburg „zu verrücken“. Im Wormser Reichstagsabschied vom 23. August wurde schließlich die Ver-

legung offiziell verkündet. Die Stände oder ihre Botschafter sollten sich zügig dorthin begeben, um an Michaelis 1497 (29. September) die Weiterverhandlung der unerledigten Programmpunkte des Wormser Reichstags aufzunehmen.¹

DIE EIGNUNG FREIBURGS ZUR REICHSTAGSSTADT

In Freiburg, der nicht viel mehr als 6000 Einwohner zählenden Stadt der österreichischen Erzherzöge im Breisgau, mag man die Nachricht von der Kür zum Tagungsort der Reichsversammlung mit gemischten Gefühlen vernommen haben. Gewiß stellte die Wahl eine Ehre und Erhöhung dar und sie eröffnete auch die Aussicht auf vermehrten Handel und Gewinn, somit auf einen – so dringend benötigten – Anschlag der in stetem Niedergang begriffenen Stadtwirtschaft,² doch brachte sie auch aller Voraussicht nach erhebliche Probleme orga-

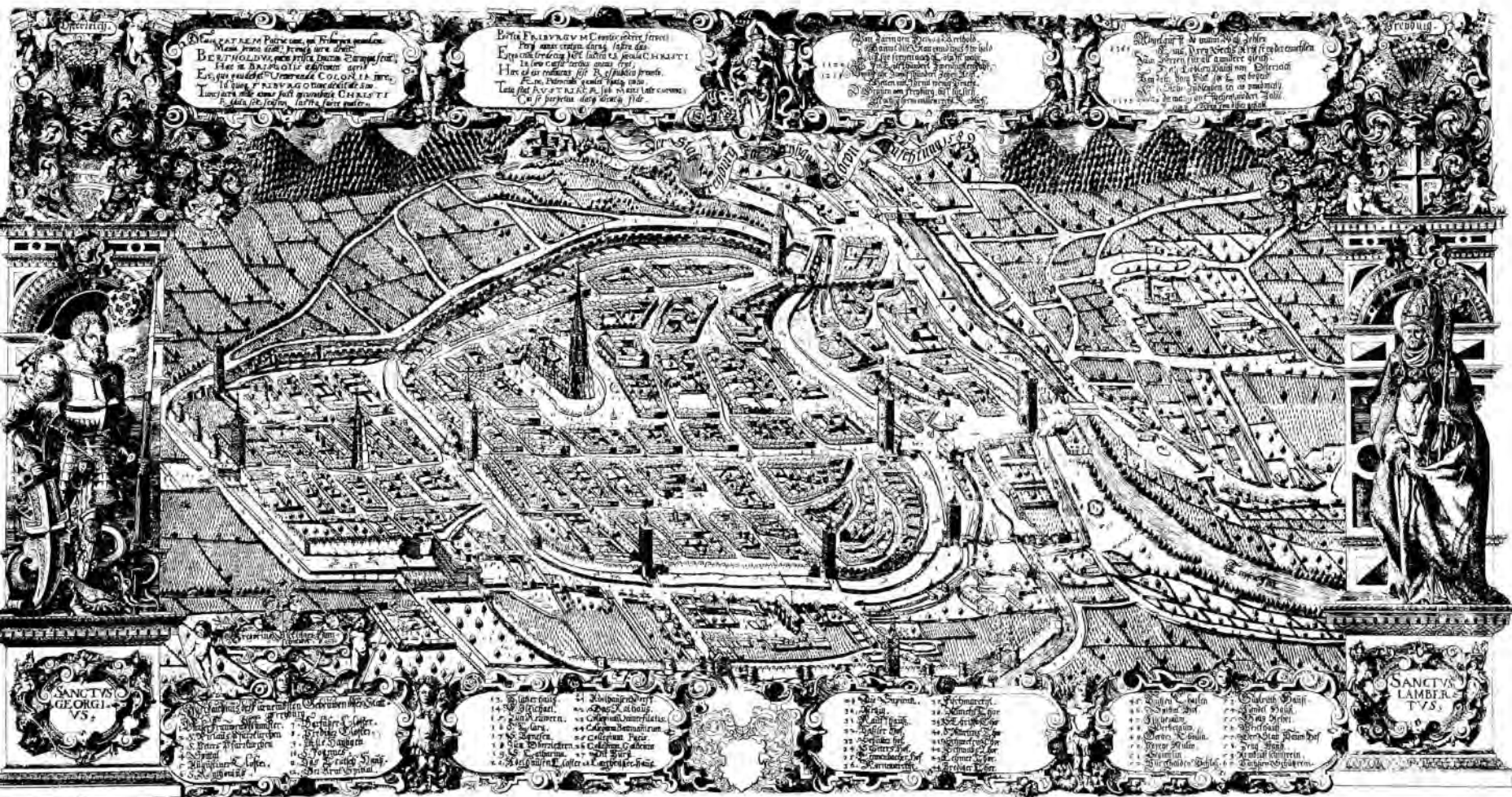


Abb. 2 Das Freiburger Stadtbild zur Zeit des Reichstages dürfte schon weitgehend so ausgesehen haben, wie es 1589 Gregor Sickinger im Auftrage des Rates auf einem Kupferstich festhielt.

nisatorischer und polizeilicher Art sowie vor allem finanzielle Risiken mit sich. Die hohen Kosten eines Reichstags für die ausrichtende Stadt und die nicht eben bescheidenen Ansprüche der Reichstagsgäste waren ebenso bekannt wie die schlechte Zahlungsmoral des Königs und der anderen hohen Herrschaften. Bei den zerrütteten städtischen Finanzen jedoch war die Belastungsgrenze eigentlich längst überschritten.

Man hatte in Freiburg durch die Ausrichtung von Landtagen Erfahrung in der Beherbergung größerer Versammlungen.³ Außerdem war Freiburg zumindest in der Regierungszeit Erzherzog Albrechts VI. regelmäßiger Aufenthaltsort des Landesherrn mit seinem umfänglichen Hofstaat gewesen, wo er auch im Juli 1454 das „Große Fest“ zu Ehren des burgundischen Herzogs Philipp des Guten veranstaltet hatte.⁴ Aber eine Reichsver-

sammlung mit ihrem Troß – in Worms 1495 zeitweise rund 6000 Menschen mit 2000 Pferden⁵ – auf unbestimmte Zeit unterzubringen und zu versorgen, war eine Aufgabe von einer ganz anderen Dimension. Zumal das Ereignis natürlich auch eine große Menge – nicht immer willkommenen – Volks anziehen würde, das durch das bunte Treiben und die Aussicht auf Geschäfte unterschiedlichster Art am Rande der Veranstaltung angelockt wurde. Für 1497 dürfte bereits gegolten haben, was ein Chronist 1562 bei einem Besuch Kaiser Ferdinands I. in Freiburg feststellte, daß nämlich die Stadt ziemlich groß sei, aber jedenfalls hinsichtlich der Stallung dem Hofe nicht ausreichend Platz bieten könne, „das das Hofgesind mueß mit schlechtem fur guet nemben“.⁶

Mochte Worms auch der Einwohnerzahl nach nicht viel größer als Freiburg sein,⁷ so hatte man

dort, am häufigen Tagungsort von Synoden, Reichs- und Hoftagen seit der Karolingerzeit,⁸ im Gegensatz zu Freiburg eben doch Routine im Umgang mit solchen Großveranstaltungen und wahrscheinlich auch eine bessere infrastrukturelle und finanzielle Grundlage. Das zeigte sich etwa darin, daß die Ständevertreter in Worms schon ihre Stammquartiere hatten, in die sie gewohnheitsmäßig bei Reichstagen wieder einzogen. Während dort also die Quartiervergabe eingespielt war, mußten in Freiburg neue Unterkunftsöglichkeiten erschlossen werden, wobei man nur hoffen konnte, daß die Zuweisung wenigstens halbwegs zur Zufriedenheit der Gäste ausfallen würde. Die im Laufe des Freiburger Reichstags auftretende Brotknappheit und die Schwierigkeiten des Rats, die Brotbecken zu einer über den gewohnten städtischen Bedarf hinausgehenden Backleistung zu bringen, mögen ein Indiz dafür sein, daß man die Ansprüche und Bedürfnisse eines Reichstags anfangs nicht richtig einzuschätzen wußte und Mangel an Erfahrung in der Durchsetzung der erforderlichen Maßnahmen hatte.

DER MANGEL AN GEEIGNETEN TAGUNGSSTÄTTEN

Die Probleme begannen in Freiburg schon mit dem Fehlen eines angemessen großen Versammlungsraums. Über 25 Jahre später erst sollte der Neubau des Kaufhauses am Münsterplatz beginnen, das im ersten Obergeschoß mit einem großen Festraum ausgestattet wurde. Als hätte man kommende Aufgaben geahnt, hatte allerdings der Rat am 6. März 1497 beschlossen, ein neues „tanzhus oder kornhus“ zu bauen.⁹ Es sollte das bisher als städtisches Tanzhaus benutzte Haus der Krämerzunft zum Falkenberg ersetzen, in dem die Stadt noch im September des Vorjahrs Erzherzog Philipp den Schönen, den Sohn König Maximilians, „zum tanntz mit den burgern“ empfangen hatte.¹⁰ Größer und ansehnlicher als das alte Gebäude, nämlich „nützlich, erlich und stattlich“,¹¹ war der Neubau an der Nordwestecke des Münsterplatzes geplant, den man im Erdgeschoß auch für den Kornmarkt und in den oberen Stockwerken als Korn-



speicher zu nutzen gedachte. Die Häuser zur Hölle und zur Eidechse, die sich östlich direkt an den alten „Falkenberg“ anschlossen,¹² wurden aufgekauft, um einen genügend weiträumigen Bauplatz zu schaffen. Schon hatte der Rat seinen „Bauherren“ Vollmacht erteilt, im Stadtwald Bäume für das benötigte Bauholz zu schlagen,¹³ und mit dem Bau begonnen, da geriet das Vorhaben ins Stocken. Es wurde während der gesamten Reichstagsdauer nicht wieder aufgenommen. Für die rechtzeitige Fertigstellung zum Reichstag wäre das Unternehmen freilich ohnehin zu spät angegangen worden. Verzögert wurde der Baubeginn vor allem dadurch, daß die Stadt sich mit der Krämerzunft nicht über den Erwerb des Hauses zum Falkenberg einigen konnte. Die Zunft wollte nicht zum von der Stadt gebotenen Preis verkaufen. Aber die Zeit drängte: An der Baustelle bereitliegende Steine und Bauholz drohten zu verrotten. Eine erneute Beratung „des

Abb. 3 Erst lange nach dem Reichstag konnte der Bau des „Tanz- und Kornhauses“ fertiggestellt werden, der bereits im März 1497 beschlossen worden war – bevor Freiburg überhaupt als Reichstagsstadt ins Gespräch gebracht wurde.

Abb. 4 In der Schlußbemerkung
des ersten Teils seines
Reichstagsprotokolls, welcher
der Organisation der Freiburger
Versammlung gewidmet ist,
beklagt Ratsschreiber Mennel
die Behinderung der
Stadtverwaltung durch den
Tagungsbetrieb des Reichstags.

In dem Namen Gottes Amen
 Ich der Rat der Stadt Freiburg
 beschreibe hiermit die
 Hindernisse die durch den
 Reichstag verursacht sind
 in der Verwaltung der
 Stadt. Man weiß daß die
 Ratsherren in der Zeit der
 Tagung sehr mit dem
 Reichstag beschäftigt sind
 und daher die Verwaltung
 der Stadt vernachlässigen
 und die Bürger sehr
 leiden lassen. Die
 Ratsherren sind auch
 sehr mit dem Reichstag
 beschäftigt und können
 nicht genug Zeit
 finden die Verwaltung
 der Stadt zu besorgen.
 Die Bürger sind daher
 sehr unzufrieden und
 beschreiben die
 Hindernisse die durch
 den Reichstag verursacht
 sind in der Verwaltung
 der Stadt. Ich der Rat
 beschreibe hiermit die
 Hindernisse die durch
 den Reichstag verursacht
 sind in der Verwaltung
 der Stadt.

M. Jans Mennel von pze
 Ratsschreiber

Falkenbergs halb und des buws willen“ und ein Lokaltermin am 30. April¹⁴ brachten freilich keinen Fortschritt. Erst Monate später, nach Beendigung des Reichstags, kam der Bau allmählich in Gang. Der Kauf des Hauses zum Falkenberg wurde am 13. Oktober 1498 beschlossen. Statt der von der Zunft geforderten 350 Gulden als Kaufpreis zahlte die Stadt nur 300. Sie räumte aber den Verkäufern ein, „glasfenster und kachlen im ofen“ ausbauen zu dürfen.¹⁵ Bei den Bauarbeiten war darauf zu achten, daß das baufällige Haus zum Horn, das westlich angrenzte,¹⁶ nicht zu Schaden käme.¹⁷ Erst jetzt wurde also der „Falkenberg“, in den während des Reichstags immer wieder auch der Rat für seine Sitzungen ausgewichen war,¹⁸ abgerissen. Der Neubau machte jedoch nur langsame Fortschritte. Er war im Oktober 1500 immer noch nicht abgeschlossen.¹⁹

Nachdem somit das neue Tanz- und Kornhaus noch nicht zur Verfügung stand, konnte die Stadt lediglich auf die „Ratsstube“ in der sogenannten Gerichtslaube hinter dem heutigen, 1557 bis 1559 gebauten „Alten Rathaus“ zurückgreifen, die einen zwar relativ kleinen, aber immerhin wenigstens halbwegs für größere Veranstaltungen geeigneten Saal bot. Dort fanden dann auch die meisten Reichstagsversammlungen statt. Der Rat mußte in andere Räumlichkeiten ausweichen.

Offenbar hatte die Ratsherren nicht geglaubt, daß ihr gewöhnlicher Tagungsort dermaßen häufig von der Reichsversammlung beansprucht würde, oder sie hatten auf die Möglichkeit einer einvernehmlichen Teilung der Ratsstubenutzung gehofft, denn am 14. Mai 1498 meinten sie noch, mit dem Grafen Adolf von Nassau als königlichem Anwalt auf dem Reichstag reden zu können, künftig „das rathus nit also ze belestigen“.²⁰ Erfolg hatte diese Bemühung freilich nicht, denn Ratsschreiber Jakob Mennel notierte im Juni 1498, daß der Rat seine Ratsstube wegen der dort tagenden Reichstagsgremien nicht mehr selbst nutzen könne. Er sei gezwungen, für seine Sitzungen ins Barfüßerkloster oder ins Haus der Gesellschaft zum Gauch, in die Zunfthäuser der Krämer, der Schneider und der Brotbecken auszuweichen.²¹



Abb. 5 Markgraf Christoph I. von Baden; PorträtHolzschnitt von Hans Baldung Grien, 1511. – Markgraf Christoph, den Maximilian 1488 zum Gouverneur von Luxemburg ernannt hatte, war auf dem Freiburger Reichstag als Mitglied des Ständeausschusses Verhandlungspartner des Königs. 1500 wurde er in das Reichsregiment berufen.

Der Sitzungsbetrieb des Reichstags war nicht auf die Vollversammlungen der Stände beschränkt. Es gab eine Vielzahl von Beratungen mehr oder minder großer Einzelgremien, für die Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden mußten. Bei diesen Konferenzen im kleineren Kreise wurde die Beschlußfassung des Plenums vorbereitet. Sowohl die Stände traten zu diesem Zweck nach Kurien, also nach Kurfürsten, Fürsten und Städten getrennt, zusammen als auch ein am 3. Juli 1498 auf Verlangen Maximilians gebildeter Ausschuß, dem neben den Kurfürsten beziehungsweise ihren Vertretern auch die Bischöfe von Würzburg, Eichstätt und Augsburg, der Markgraf von Baden, die Gesandten Herzog Ottos von Bayern (= Pfalzgraf Otto II. zu



Abb. 6 Friedrich der Weise von Sachsen; Jugendbildnis eines unbekanntes Meisters. – Als Kurfürst war Friedrich auf dem Freiburger Reichstag Mitglied des Ständeausschusses, der direkt mit dem König verhandelte. 1505 wurde er als Vertreter der von Berthold von Henneberg vorangetriebenen Reformbemühungen an die Spitze des Reichsregimentes berufen.

Mosbach) und Markgraf Friedrichs V. von Brandenburg-Ansbach sowie die Repräsentanten der Reichsstädte Ulm, Straßburg und Augsburg angehörten.

Es wurden also neben dem Rathaus weitere Tagungsräume benötigt, die zum Teil speziell hergerichtet werden mußten, nicht zuletzt weil Rangfragen, die in Präzedenz- und Sessionsstreitigkeiten ausarten konnten, bei solchen Zusammenkünften eine große Rolle spielten. Sie mußten bei der Sitzordnung sorgsam berücksichtigt werden, da sonst Teilnehmer, die sich benachteiligt fühlten, fernblieben oder unter Protest auszogen. Eine „ungeschickte Stube“ brachte am 13. Juli 1498 eine Sitzung zu Fall, bei der eine Gesandtschaft des polnischen Königs mit einem Gesuch um Hilfe gegen die Türken gehört werden sollte. Die Fürsten bemerkten, daß die Kurfürsten erhöht und sie somit gleichsam zu deren Füßen saßen. Das aber „wollten sy nit tun.“ Die Versammlung mußte vertagt werden, bis der Höhenunterschied zwischen den Bänken beseitigt worden war.²²

EIN ZÖGERLICHER BEGINN DES REICHSTAGS

Anders als vorgesehen blieb der Zuzug zum Reichstag nach Freiburg zunächst mäßig. Am 11. Oktober, also 12 Tage nach dem angesetzten Tagungsbeginn in Freiburg, mußten Bürgermeister und Rat ihren Reutlinger Kollegen auf deren Anfrage schreiben, daß der Reichstag immer noch nicht begonnen habe. Kurfürsten und Fürsten hatten zwar ihre Quartiere reservieren lassen, doch war noch niemand von den hohen Herrschaften persönlich in der Stadt erschienen.²³ Es war offensichtlich, daß es keiner der Wormser Reichstagsteilnehmer nach dem Abschied am 23. August 1497 sonderlich genau mit dem Beschluß nahm, „von stunt an hindangein Fryburg“ aufzubrechen.²⁴ Viele Stände und deren Botschafter scheinen es vorgezogen zu haben, von Worms aus, wo man immerhin schon seit dem 9. April verhandelt hatte, erst einmal nach Hause zu reisen, die heimischen Verhältnisse zu regeln, zu berichten oder neue Instruktionen einzuholen. Selbst der Mainzer Kurfürst, Erzbischof Berthold,

Erzkanzler des Reichs und Vorsitzender des Reichstags, ritt erst am 16. Oktober in Freiburg ein.²⁵ Auch der König ließ auf sich warten. Sein Fernbleiben veranlaßte viele Stände, denen das gänzliche Ausbleiben Maximilians in Worms und die dadurch eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der dortigen Versammlung noch nur zu bewußt war, ihre Anreise ebenfalls zu verschieben und abzuwarten. So ließ etwa der Bischof von Würzburg durch seine Gesandten ausrichten, daß er vorerst nicht zu kommen gedenke. Seine Quartierreservierung machte er rückgängig.²⁶ Die wenigen bislang eingetroffenen Stände oder deren Botschafter sahen sich veranlaßt, am 19. Oktober an den König nach Innsbruck zu schreiben und ihn unter Hinweis auf den nachteiligen Effekt seines Ausbleibens auf den Arbeitsbeginn des Reichstags zum baldigen Erscheinen in Freiburg aufzufordern.²⁷ Am 26. Oktober 1497, als die Reichsversammlung auf Einladung des Erzkanzlers erstmals zusammentrat und im Rathaus über den sogenannten Wormser Handel beriet, waren – wie Bürgermeister Reinhart Noltz von Worms in seinem Tagebuch berichtet – lediglich der Kurfürst von Mainz, Botschafter des Erzbischofs von Köln, der Bischöfe von Bamberg, Würzburg und Worms, etlicher Äbte, der Herzöge Hans (Johann I., Pfalzgraf zu Simmern) und Alexander (Alexander, Pfalzgraf zu Zweibrücken) von Bayern und der Städte Basel, Worms und Mülhausen anwesend.²⁸ Im Laufe des Tages der ersten Reichstagsitzung erschienen dann noch Botschaften der Herzöge von Jülich und von Kleve sowie der Reichsstadt Köln.

DIE FÜR DIE ORGANISATION VERANTWORTLICHEN PERSONEN

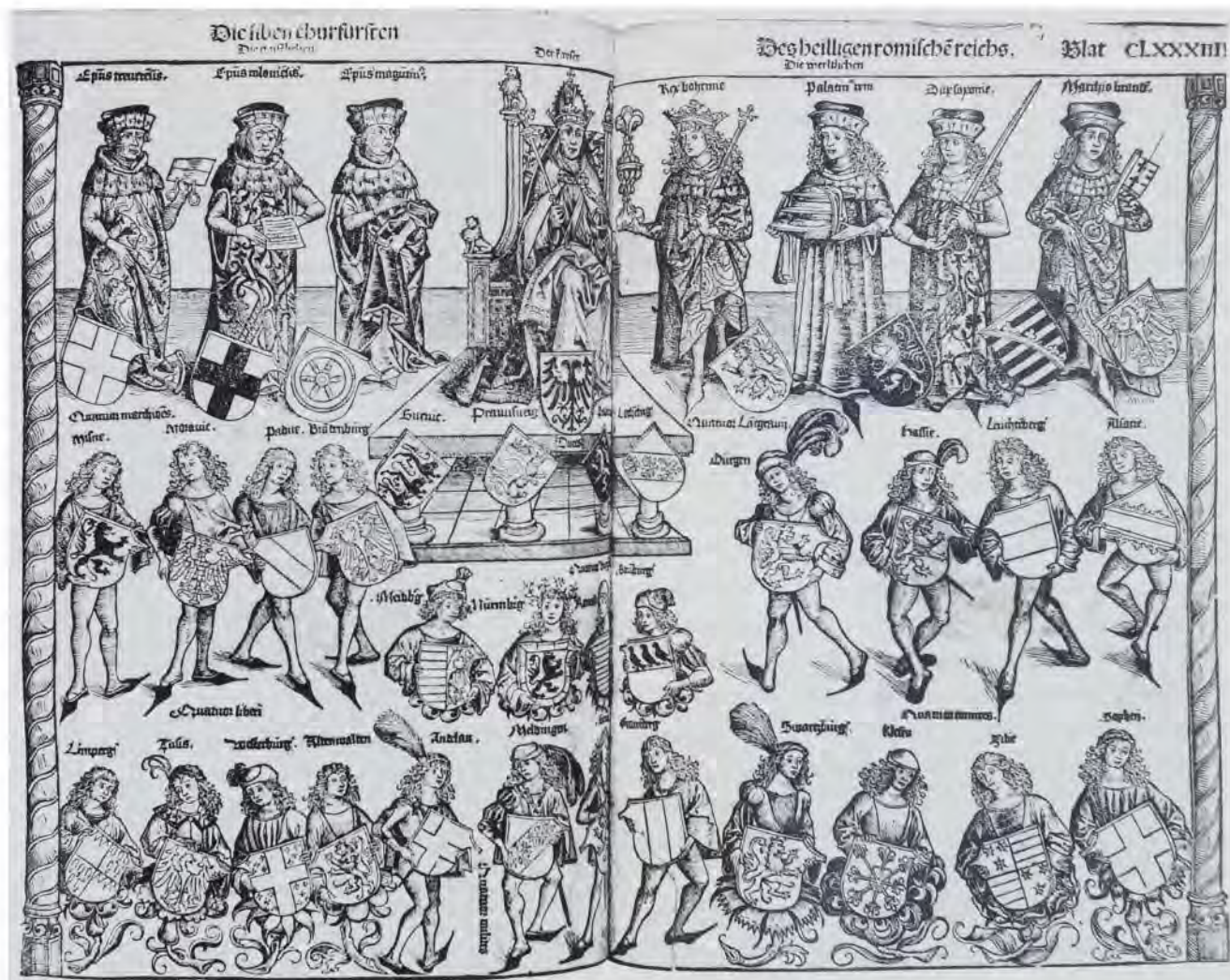
Vor allem aber traf auch der schon erwähnte Graf Adolf III. von Nassau-Wiesbaden in der Stadt ein.²⁹ Er war für die Stadt in Fragen der Organisation sowie der Erhaltung von Recht und Ordnung häufig Ansprechpartner. Man wandte sich beispielsweise an ihn zur Vermittlung in den Angelegenheiten der Quartiervermittlung³⁰ und der strittigen Präzedenz bei der Fronleichnamsprozession,³¹ oder



Abb. 7 Erzbischof Berthold von Henneberg, Kurfürst von Mainz; Epitaph im Mainzer Dom.

– Berthold von Henneberg, der entschieden für eine durch größere Mitwirkung der Stände geprägte Form der Reichsreform eintrat, hatte als Erzkanzler auf dem Freiburger Reichstag die Versammlungsleitung inne.

Abb. 8 Auf dieser Darstellung der Ständeordnung des Heiligen Römischen Reiches aus Hartmann Schedels Buch der Chroniken von 1493 sind in der oberen Reihe König und Kurfürsten abgebildet. Den Mark-, Burg- und Landgrafen in der mittleren Reihe folgen unten Freie, Ritter und Grafen. Nur durch ihre Wappen und ohne Figuren sind vor dem Königsthron vier Herzöge repräsentiert.



wenn es um öffentliche Ruhestörung und unerlaubtes Waffentragen ging.³² Umgekehrt beauftragte ihn im März 1498 auch die Reichsversammlung, bei der Stadt auf eine Behebung der während des Reichstags auftretenden Brotknappheit zu drängen.³³ Als königlicher Anwalt vertrat er den abwesenden Maximilian in dessen Funktion als nominellen Veranstalter des Reichstags. Einberufung, Ausschreibung und Auflösung des Reichstags war das – allerdings durch die Abhängigkeit von der Zustimmung der Kurfürsten beschränkte – Vorrecht des Königs.³⁴ Wiederholt versicherten sich die Stadtväter durch die Überreichung von „Verehrungen“ (Ehrengeschenken) der Gewogenheit des königlichen Anwalts.³⁵

Von Woche zu Woche ungeduldiger warteten Kurfürst Berthold und die Ständevertreter auf die Ankunft des Reichsoberhauptes, die sich allem Drängen zum Trotz beständig weiter verzögerte. Es sah bald danach aus, als wolle Maximilian I., nachdem er schon den vorangegangenen Reichsversammlungen in Lindau und Worms ferngeblieben war, nun auch den Freiburger Tag nicht besuchen.³⁶

An der Organisation vor Ort lag es keinesfalls, wenn der Reichstag nur zögerlich zusammenfand. Gleich nach Bekanntwerden der Bestimmung Freiburgs zur Reichstagsstadt waren eilig erste Maßnahmen zur Regelung des erwarteten Ansturms getroffen worden. Der Rat beschloß bereits am 19. September eine „abred unnd ordnung“, die sich mit

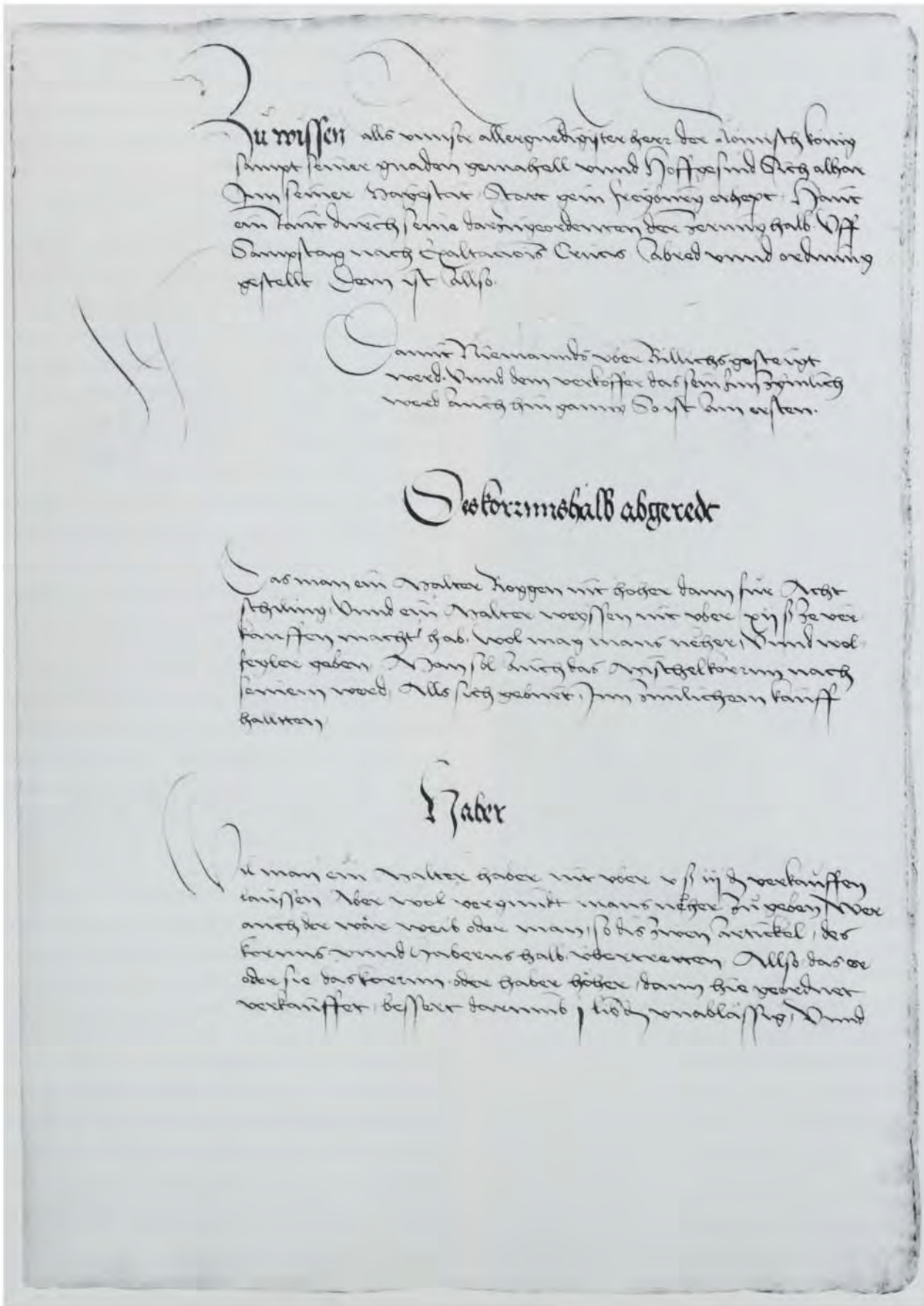


Abb. 9 Eine Seite der „Reichstagsordnung“ im Vorspann zum Reichstagsprotokoll des Stadtschreibers Jakob Mennel. Diese „abred und ordnung“ regelte Fragen der Unterbringung, Versorgung und Sicherheit der Reichstagsgäste.

Zu wissen also unser allergrädigster kaiser der römisch künig
 künigt seiner gnaden gemachell vund Hoffesind Sieg alban
 dem seiner künigliche stete gem heigennig ordere. Dant
 ein künig dinst, seine dinstgeordnen der künig gals. Vff
 Samstag nach saltaword Cenas. Abred vund ordnung
 gestellt dem ist also.

Dant Niemandt vore dinstgeordnet
 vord. Vund dem verkoffer das dem künig dinst
 vord. Dinst dem künig. So ist dem ersten.

Dinstagsmahl abgeredt

Das man ein waltre künig mit dinst dem sine dinst
 stöpfung. Vund ein waltre vord dem mit vore dinst
 künigliche markt gab. vord mag mans negere. Vund vord
 feylet geben. Dant, bl dinst das dinstgeordnung nach
 dem vord. Also stet gebret. dem dinstgeordnung künig
 künig.

Faber

Das man ein waltre künig mit vore dinst in dinst
 künigliche. Aber vord vord dem mans negere zu geben. Vore
 an der vore vore oder mans, so die dinst dinst, der
 künig vund künig gals. vord dem. Also das er
 oder sie das künig, oder künig dinst, dem die vord dem
 vord dem, besser dem, die dinst, vund

Abb. 10 Für den Ratsschreiber und seine Substituten brachte die Organisation des Reichstages eine schier überwältigende Aufgabenfülle mit sich. Federzeichnung „Ratsschreiber“, Anfang 16. Jahrhundert.



der Frage der angemessenen Unterbringung der Herrschaften, ihres Gefolges und ihrer Pferde sowie mit der Gewährleistung ihrer ausreichenden Verköstigung und ihrer Sicherheit befaßte.³⁷ Ganz sicher hatte sich der Rat bei der Erstellung dieser Ordnung mit dem Reichsmarschall beziehungsweise dessen Vertreter abgestimmt, war doch die Aufstellung einer solchen „Reichstagsordnung“ Angelegenheit des Königs, der sie seinerseits an den Reichsmarschall delegierte. Jener war von Seiten des Reiches für die Organisation des Reichstags sowie für Ordnung und Sicherheit während dessen Dauer zuständig.

Der königliche Untermarschall Heinrich von Hungerstein, der anstelle des Reichserbmarschalls Wilhelm von Pappenheim vor Ort dessen Aufgaben vertretungsweise wahrnahm, hatte sich frühzeitig in Freiburg eingefunden, wahrscheinlich mit dem üblichen Ermächtigungsschreiben des Königs

und des Kurfürsten von Sachsen als des Reichserzmarschalls im Gepäck.³⁸ Schon am 15. September war er in Freiburg Gesprächspartner des Rats.³⁹ Zuvor hatte er im Auftrage des Königs als Reichshauptmann versucht, den sogenannten Bopparder Handel friedlich zu regeln.⁴⁰

Der Freiburger Rat, mit dem Hungerstein kooperieren mußte, war seit 1459 ein Gremium von 30 Personen. Die 12 Zünfte stellten darin die Mehrheit der jedes Jahr neu zu wählenden Ratsmitglieder. Sie durften Sitze für ihre Zunftmeister und weitere zwölf „Zusätze“ beanspruchen. Nur sechs der „Edlen“, die einst zusammen mit dem 1466 untergegangenen alten Kaufleutestand den Rat beherrscht hatten, saßen daneben noch im Rat.⁴¹ Mit dem jährlichen Wechsel nahm man es freilich nicht so genau. Einzelne Ratsherren lassen sich über Jahre im Besitz ihrer Positionen nachweisen. Bei der Beschlußfassung in wesentlichen Fragen wurden „alte“, also vorjährigen Räte hinzugezogen. Immer wieder traten auch bei der Beratung organisatorischer Fragen im Zusammenhang mit der Versorgung der Reichstagsgäste „alte und nūwe rātt“ gemeinsam auf.⁴² Der Rat wählte jedes Jahr den Bürgermeister neu, und zwar aus den Reihen der Edlen. Nachdem die Kompetenz des vom Stadtherrn bestellten Schultheißen auf den ihm traditionell zustehenden Gerichtsvorsitz zurückgedrängt worden war, stellten Bürgermeister und Rat die eigentlich handelnden Institutionen des Gemeinwesens dar.

Am „Montag vor Viti“, also am 12. Juni 1497 hatte der Rat den „alten“ Hans Rot genannt Rotlieb zum Bürgermeister gewählt.⁴³ Rotlieb, der aus einer Familie des alten Kaufleutestands hervorgegangen war, zählte seit seiner Bestellung zum Schultheiß 1467 zu den Edlen.⁴⁴ Hans Rot war nicht nur ein wohlhabender Mann sondern auch eine imposante und einflußreiche Gestalt in der Freiburger Kommunalpolitik. Seit 1460 hatte er immer wieder das Bürgermeisteramt innegehabt und andere gewichtige Ämter versehen. Er begegnet als Pfleger des Münsterbaus, als Beisitzer des Gerichts und Patronatsherr bei der Pfründenvergabe.⁴⁵ 1497 stand er allerdings bereits in vor-

gerücktem Alter. Er starb 1498, noch während der Reichstag andauerte. Als Bürgermeister hatte ihn da schon Melchior von Falkenstein abgelöst, mit dem er sich seit 1474 bereits wiederholt in diesem Amt abgewechselt hatte. Zugleich mit Rotlieb war Ulrich Frauenfeld als Obristzunftmeister in die Führungsspitze der Stadt gewählt worden. Auch er, der 1486/87 als Lehrer der freien Künste nachweisbar ist, war sicher ein erfahrener und dem Umgang mit den Reichstagsherren gewachsener Mann. Er erscheint in den städtischen Quellen als Stadtrat, Richter und heimlicher Rat.⁴⁶

Hans Rotlieb, Melchior von Falkenstein, Schultheiß Hans Han, Obristmeister Ulrich Frauenfeld und sein Amtsvorgänger Jörg Dörffel sowie Jakob Mennel wurde an Martini 1497 die Ehre zuteil, zu einem Empfang mit Essen des Mainzer Kurfürsten eingeladen zu werden. Während sie sich an warmem Wein, an diversen Fischgängen mit Forellen, Gangfisch, Lachs, Gründeln, Bratfisch, Gallreinfisch,⁴⁷ an Pasteten mit Spezereien, Pfannkuchen, süßer Ankenbrühe, Fladen, Krebs, Gebäck und gebackenen Birnen gütlich taten, wurde auch ein „schwessen“ aufgetragen. Dazu gehörten: „Item ein bom von rosen, ein vogel pellican, ein junckfrau von visch merwunder, ein schwan, schwamm uff einer mandelmilch, item ein leo, item ein syren“.⁴⁸

Von Bürgermeister und Rat war während des Reichstags eine Vielzahl von Entscheidungen unterschiedlichster Art zu treffen. Die Verhandlung von Reichstagsbetreffen nahm vom September 1497 an bei den wöchentlichen Ratssitzungen großen Raum ein. Im Bewußtsein, daß bei Gelegenheiten wie einem Reichstag immer wieder unvorhergesehene Probleme auftraten, die keinen Aufschub bis zum Zusammentritt und zur Beschlußfassung des ganzen Rates duldeten sondern eine schnelle Reaktion von seiten der Stadtführung erforderlich machten, wurde in Freiburg noch vor dem offiziellen Beginn des Reichstags die Einrichtung eines kleineren Exekutivgremiums beschlossen, das „in namen eins ganntzen rauts in solichem, so nit wol zeit haben mag, gwalt ze hanndlen, ze thun unnd ze lausen“ haben sollte. Diesem Gremium gehörten neben dem Bürgermeister, dem Schultheißen



und dem Zunftmeister – gemeint ist der Obristzunftmeister – eine nicht näher bestimmte Anzahl ausgewählter Räte („ettlich rautsfründ“) an.⁴⁹

Allen Beteiligten wurden Knechte zugeordnet, die ihnen rund um die Uhr sowohl im Amt als auch in den Privathäusern zur Verfügung standen. Die Knechte der Stadt wurden im November 1497 mit neuer einheitlicher Dienströcken in den heraldischen Stadtfarben rot und weiß ausgestattet. Wahrscheinlich entsprach diese Kleidung derjenigen, welche die Freiburger Boten im 16. Jahrhundert als

Abb. 11 Wie dieser Stadtbote in einer aquarellierten Zeichnung von 1549 im rot-weißen „Mi-Parti“ wurden die Stadtknechte zu Beginn des Reichstages 1497 mit neuen Dienströcken in den heraldischen Farben Freiburgs ausgestattet, die sie als Amtsträger kennzeichneten.

begonnen.⁵⁴ Mennel nutzte die Chance des Reichstags. Er bewährte sich nicht nur in den mit seinem Stadtschreiberamt verbundenen Aufgaben, sondern übernahm auch die Niederschrift eines oder des Reichstagsprotokolls. Die Rolle des Protokollanten öffnete ihm Türen. Sie sicherte ihm Zutritt zu den politischen Beratungen, machte ihn zweifellos zu einer gefragten und bekannten Figur des Reichstagsgeschehens. Es gelang Mennel überdies, Zugang zum König zu bekommen und mit Maximilian auch einen privaten Gesprächskontakt anzuknüpfen. Am 23. Juli 1498 übersandte er Maximilian eine kleine gelehrte „Disputatio“ über die rechtliche Zulässigkeit des Spiels, wenn darin nicht das Glück, sondern wie beim Schachspiel die geistige Leistung des Spielers ausschlaggebend sei.

DIE UNTERBRINGUNG DER REICHSTAGSGÄSTE

Zunächst waren allerdings andere Aufgaben zu lösen. Es galt im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen des Reiches sowie mit Marschällen und Fourieren der einzelnen Stände die Organisation der Versorgung, die Lösung der Quartierfrage und die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung auf den Weg zu bringen. Die Zuweisung der Unterkünfte war Aufgabe des Reichsmarschallamts.

Untermarschall Heinrich von Hungerstein teilte die ihm von der Stadt als verfügbar gemeldeten Quartiere unterschiedlicher Größe und Qualität je nach Rang und Umfang der Delegationen den Reichstagsgästen, die sich bei ihm zur Reservierung meldeten, zu. Anfragen wie die des Herzogs von Württemberg, die direkt an die Stadt gerichtet waren, wurden mit einem Hinweis auf die Zuständigkeit des Marschalls an Hungerstein weitergeleitet.⁵⁵ Daß die würzburgischen Gesandten den Unterkunftsbedarf ihres Bischofs im April 1498 über Kurfürst Berthold von Mainz und Graf Adolf von Nassau an den Untermarschall melden,⁵⁶ mag mit dem Wunsch zusammengehangen haben, der Anfrage größeren Nachdruck zu verleihen.

Die Reichstagsgäste brachten an den ihnen zugewiesenen Häusern ihre Zeichen, also wohl ihre Wappen, an. Von diesem Usus ist in Freiburg anlässlich



eines Zwischenfalls zu hören, als nämlich im September 1497 ein solches Wappen – das der Herren von Staufen – von der Tür des Quartiers abgerissen wurde und eine Untersuchung des Frevels durch die Heimlichen Räte eingeleitet werden mußte.⁵⁷

Um die Bereitstellung der Quartiere und Betten selbst kümmerte sich der Marschall nicht. Für ein ausreichendes Angebot zu sorgen, war Aufgabe der Stadt. Dieser teilte er lediglich die Anzahl noch benötigter Betten mit.⁵⁸ In der bereits erwähnten „abred und ordnung“ vom 15. September 1497 waren die Bewohner der Stadt, natürlich auch die Gastwirte, verpflichtet worden, alle Bet-

Abb. 13 Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg; Holzschnitt aus „De origine Francorum“, Mainz 1515. – Bischof Lorenz genöß bei Maximilian I. und den Reichsfürsten hohes Ansehen. Davon zeugt auch seine Berufung in den Ständeausschuß, mit dem der König auf dem Freiburger Reichstag verhandelte.

ten und alle Einstellmöglichkeiten für Pferde, die sie nicht für den Eigenbedarf benötigten, über ihre Zunftmeister zu melden. Eine Überprüfung der ausgewiesenen Unterkünfte und Ställe im Blick auf eine angemessene Ausstattung, zu der auch die Bereithaltung eines Vorrats an Heu und Stroh sowie die Ausstattung mit Lichtern gehörte, fand statt. Wer nur Stallung anzubieten hatte, sollte sich Betten bei Mitbürgern leihen, die ihrerseits umgekehrt keine Stallplätze ausweisen konnten. Die Besichtigung der Quartiere beinhaltete gewiß auch die Einordnung in Qualitätskategorien, schließlich mußte der Marschall wissen, was er den Herrschaften je nach Rang anbieten konnte beziehungsweise zumuten durfte – ein Geschäft, das viel Fingerspitzengefühl verlangte und bei dem es doch kaum eine Chance gab, es allen recht zu machen.

Für die beiden Gesandten des Bischofs von Würzburg, Domherr Haug von Lichtenstein und Ritter Sigmund von Thüngen, mit ihrem siebenköpfigen Begleitpersonal, alle mit Pferden,⁵⁹ wurde offenbar die Unterbringung im Hause eines Barbiers, also eines zünftigen Handwerkers, als angemessen erachtet. Die Würzburger waren mit ihrem Quartier auch durchaus einverstanden, es störte sie lediglich, daß sie sich selbst verpflegen und daher eine Köchin zu halten hatten, der sie nicht nur Wochenlohn zahlen, sondern auch noch „schuh und badgelt“ geben mußten. Lorenz von Bibra, der Bischof von Würzburg selbst, wurde hingegen, als er endlich am 1. Juni 1498 in Freiburg eintraf, in einem Kloster untergebracht.⁶⁰ Bei der Ankündigung seines Kommens mit 60 berittenen Begleitern hatte der Marschall im April beschlossen, für ihn ein Kloster freizumachen. Dessen neun Mönche sollten auf seine Kosten in eine andere Herberge umziehen.⁶¹ Unterkunft in einem Kloster erhielt auch der päpstliche Legat, nämlich bei den Barfüßern.⁶² Herzog Albrecht IV. von Bayern-München wurden, als er im Januar 1498 erstmals seine Reise nach Freiburg plante, zunächst Räume im Augustinerkloster, die allerdings noch renoviert werden mußten, in Aussicht gestellt. Im April, bei einer erneuten Ankündigung seiner Ankunft, wurde für ihn Quartier „im Collegium“ erwogen, also wohl in einer der

Universitätsbursen.⁶³ Das Königspaar bezog Ende Mai beziehungsweise am 18. Juni 1498 Räumlichkeiten im Predigerkloster, in dem der Landesherr üblicherweise residierte, wenn er in Freiburg weilte.⁶⁴ Einige Jahrzehnte später waren diese freilich so heruntergekommen, daß Maximilians Enkel, Kaiser Ferdinand I., bei seinem Freiburgbesuch 1562 im Haus zum Walfisch Logis nahm, das sich Jakob Villinger, der „Generalschatzmeister“ seines Großvaters, 1516 in der Stadt erbaut hatte.⁶⁵

Aufgrund des umfangreichen Hofstaats, mit dem die Fürsten reisten, scheint die Einquartierung in weitläufigen Klosteranlagen der Normalfall gewesen zu sein. Fürsten und Herren wurden aber auch in privaten Bürgerhäusern untergebracht. Den Bischof von Eichstätt suchte Stadtschreiber Mennel zur Überreichung der Ehrengeschenke am 3. Juni 1498 im Haus der Humlerin auf.⁶⁶ Wahrscheinlich handelt es sich bei der Gastgeberin des Bischofs um Margaretha Hummel, die Witwe des Gründungsrektors der Freiburger Universität und Tochter des Schultheißen Johann Vogt. Der Marschall des Erzbischofs Berthold von Mainz war nach seiner Ankunft in Freiburg zunächst im Hause des Arbogast Lapp abgestiegen. Dort zog er jedoch im November bereits „in einem widerwillen“ wieder aus.⁶⁷ Sein Gastgeber stammte aus dem adligen Patriziergeschlecht der Snewli-Bernlapp von Zähringen. Arbogast Snewli-Bernlapp erscheint zwischen 1494 und 1504 mehrfach als Bürgermeister und hatte von 1500 bis zu seinem Tode 1513 wiederholt das Schultheißenamt inne. Auch im Hause des Rats herrn Jakob Hertweg logierte ein Reichstagsgast. Dessen Umquartierung mußte im Juni 1498 vom Marschall verlangt werden, da er sich an Tochter und Frau seines Gastgebers vergriffen hatte. Bei Hertwegs Haus dürfte es sich um das Haus zum Affentanz in der Großen Gasse, also der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, gehandelt haben.⁶⁸ In einer „offenen herberge“, das heißt in einem Gasthaus, hatte Licentiat Georg Eysenreich, Rat und Reichstagsgesandter Herzog Albrechts von Bayern, sein Domizil. Dieses Quartier wurde ihm aber Ende Januar 1498 zu teuer. Er kam mit seinem Geld nicht aus und zog deshalb zu einem Priester in der Hoff-



nung, dort weniger Ausgaben vor allem hinsichtlich der „zerung“ zu haben.⁶⁹ In einem Gasthaus wollte sich auch der Erzbischof von Trier einmieten, was ihm aber nicht gelang und ihn deshalb zu einer Beschwerde bei der Stadt veranlaßte.⁷⁰ Von der Zimmervermittlung durch den Marschall ist in diesem Zusammenhang merkwürdigerweise nichts zu hören. Der Rat rüffelte die Wirte, doch hätten diese, wenn der Erzbischof tatsächlich unter Umgehung des Marschalls angefragt haben sollte, eigentlich nur pflichtgemäß gehandelt, als sie seinem Begehren nicht nachkamen. Schließlich war bereits in der „abred unnd ordnung“ vom September 1497 jedermann untersagt worden, Gäste ohne Zuweisung durch den Marschall anzunehmen.

Die zugewiesenen Unterkünfte entsprachen oft nicht den Vorstellungen der Gäste. Renovierungen – wie bereits im Falle des Augustinerklosters erwähnt – und Umbauten mußten stattfinden, die teilweise von den Hofmarschällen der Reichstagsgäste selbst oder durch den königlichen Untermarschall durchgeführt wurden. Im zitierten Brief des Rats nach Reutlingen vom 11. Oktober 1497 ist zu lesen, daß die Fürstlichkeiten in den reservierten Quartieren zu bauen begonnen hätten. Ob

auch die Bauarbeiten, deren Durchführung und Bezahlung von Oktober bis Dezember 1497 Heinrich von Hungerstein Kopfzerbrechen bereiteten, die Unterkunft des Königs selbst oder andere Bauaufträge des Königs in der Stadt betrafen, etwa zur Herrichtung der Tagungsräumlichkeiten nach den in der Goldenen Bulle niedergelegten Vorschriften,⁷¹ ist nicht im einzelnen festzustellen. Jedenfalls benötigte er Bauholz zur Verwendung „an den königlichen Hof“,⁷² das ihm die Stadt durch die Bauherren zukommen ließ. Zunächst hatte es darüber eine Kontroverse gegeben, denn der Untermarschall hatte das Recht in Anspruch genommen, kurzerhand selbst Holz im Stadtwald einschlagen zu lassen: Da Freiburg eine Stadt sei, die dem König als Landesherrn gehöre, war er seiner Meinung nach berechtigt, zu „beholzen, wo er wolt“.⁷³ Er mußte schließlich nachgeben und erklärte sich bereit, etliche „sparren“ zu bezahlen, um keinen weiteren Unwillen zu erregen.

Hungerstein war gegenüber dem Rat in keiner allzu günstigen Position. Immerhin hatte er sich im Oktober erst bei der Stadt Geld leihen müssen, um Werkleute bezahlen zu können, die er im Auftrage des Königs beschäftigte. Ein Bote nach Innsbruck,

Abb. 14 Kaiser und Kurfürsten auf einem Reichstag. Holzschnitt von Hans Sebald Beham, in: Justinus Gobler: Gerichtlicher Proceß, Frankfurt 1536.

– In der „Goldenen Bulle“ war die Gestaltung der Räumlichkeiten und die Sitzordnung bei Zusammentreffen des Königs mit den Kurfürsten geregelt worden. An gleichhohen Tischen hatten die Kurfürsten in festgelegter Reihenfolge neben und gegenüber dem erhöht thronenden König Platz zu nehmen.

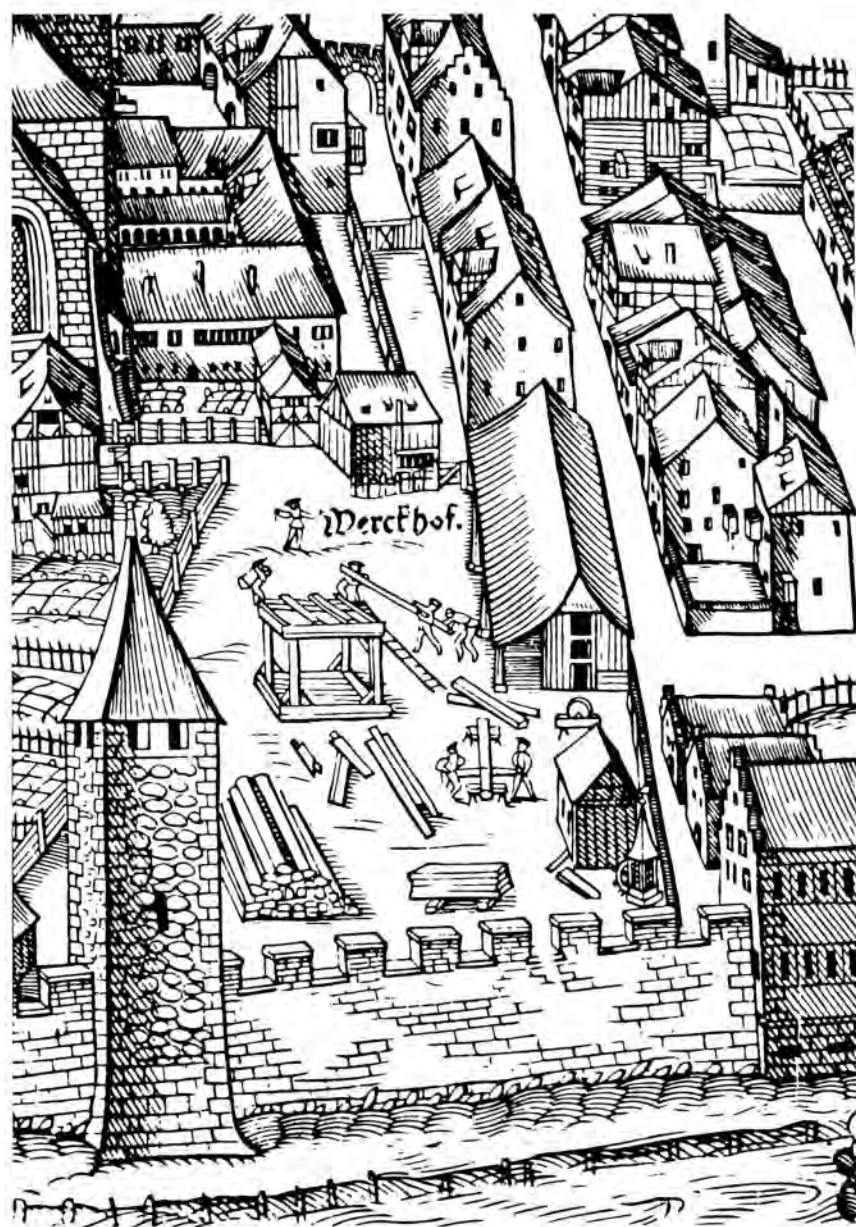


Abb. 15 Dringender Bedarf an Quartierraum, Stallungen und Tribünen machte wohl die Errichtung einer Anzahl provisorischer Holzbauwerke erforderlich. Das Vorgehen der Zimmerleute bei der Anfertigung solcher Bauten zeigt dieses Detail eines Plans der Stadt Zürich von Jos Murer, 1576.

der die benötigte Summe hätte bringen sollen, war immer noch nicht zurückgekehrt. Der Rat gewährte, „damit durch solich klein gelt kein unwil entstend“, eine Anleihe von 100 Gulden gegen Quitung, nicht ohne daran zu erinnern, daß früher geliehene Geldbeträge immer noch nicht rückerstattet worden seien.⁷⁴ Denkbar ist, daß die angesprochenen Bauarbeiten auch mit der Herstellung von Behelfsquartieren und Ställen für das zahlreiche Begleitpersonal und die Reittiere der Reichstagsgäste zu tun hatten. Wenn zu hören ist, daß allein der Bischof von Würzburg mit 60 Berittenen⁷⁵ in die

Stadt einzog, so ist eigentlich kaum vorstellbar, daß alle Freiburgbesucher in reguläre Unterkünfte eingewiesen werden konnten. Allerdings war die Nachfrage nach Quartieren nicht zu allen Zeiten des Reichstags, der sich immerhin ein Jahr lang hinzog, gleichermaßen groß. Sicher gab es in der Anfangsphase eine Fülle von Reservierungswünschen, als nämlich noch davon ausgegangen wurde, der Reichstag würde die Arbeit zügig aufnehmen.

Das Ausbleiben des Königs, das diese Erwartung bald zunichte machte, führte jedoch – wie bereits dargelegt – zur Rücknahme von Reservierungen, zu vorläufigen Absagen und zur Reduzierung der Delegationen. Zahlenmäßig begrenzte Botschaften aus Räten vertraten in dieser Wartezeit die Stände, und oft entsandten auch noch mehrere Stände gemeinsame Bevollmächtigte. Beispielsweise hatten die Reichsstädte Schwäbisch Hall, Wimpfen, Heilbronn und Rothenburg ob der Tauber mit der Reichsstadt Augsburg vereinbart, daß deren Botschafter sie mitverträte. Gleich neun oberschwäbische und Allgäuer Äbte ließen ihre Interessen auf dem Reichstag durch Licentiat Heinrich Negely wahrnehmen.⁷⁶ Erst als sich ab Ende März 1498 neue Aussichten eröffneten, daß der König doch noch nach Freiburg kommen werde, erhielt auch der Zuzug von Ständen selbst oder ihren Botschaften zum Reichstag neuen Auftrieb. Schon zu diesem Zeitpunkt waren allerdings alle Betten in der Stadt belegt. Der Rat konnte der Forderung des Untermarschalls nach Bereitstellung weiterer Betten nicht entsprechen. Eine Nachschau in den Bürgerhäusern durch die städtischen Bauherren blieb weitgehend ergebnislos. Diese erneute Aktion zur Ermittlung weiterer Schlafgelegenheiten muß bei der Bürgerschaft als lästige Zumutung empfunden worden sein. Die „Hügelmenni“ wurde wegen dabei geäußelter „unzüchtiger“ Worte gar zu einer Strafe von einer Mark Silber verurteilt.⁷⁷ Dem Untermarschall konnte der Rat nur empfehlen, sich an „die usswendigen, so den Hof Osterrich belehent sind“, zu wenden und von ihnen Betten in die Stadt schicken zu lassen. Widerstrebend erklärte sich der Rat sogar bereit, bei dieser Einfuhr von Betten auf



Abb. 16 Über 1000 Reitsige soll Maximilian I. am 18. Juli 1498 bei seinem Einzug in Freiburg mit sich geführt haben. Holzschnitt aus dem „Triumphzug Kaiser Maximilians I.“

den üblichen Zoll zu verzichten.⁷⁸ War die Situation zu diesem Zeitpunkt also bereits kritisch, so dürfte sie vom 18. Juni 1498 an, als der König und mit ihm auch vermehrt Fürsten in eigener Person in Freiburg einzogen und der Reichstag aufzuleben begann, eigentlich kaum noch handhabbar gewesen sein. Man fragt sich, woher nun noch weitere Betten und Quartiere hergenommen werden mögen, zumal durch den König, der immer noch davon ausging, einen Militärschlag gegen Frankreich führen zu können, auch vermehrt Bewaffnete in großer Zahl bei Freiburg zusammengezogen wurden. Am 10. Juni trafen 132 Reiter Herzog Georgs von Bayern-Landshut ein. Zwei Tage später folgten 50 Berittene, die Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach abgestellt hatte. Weit über 1000 Reitsige führte der König am 18. Juni bei seinem Einritt in Freiburg mit.⁷⁹

DIE VERSORGUNGS-LAGE

Ein kaum weniger heikles Problem als die Quartierstellung war die ausreichende Versorgung der Stadt und ihrer Gäste mit Nahrungsmitteln und anderen Dingen des täglichen Bedarfs. Mit der „abred unnd ordnung“ waren auch in diesem Bereich gleich zu Beginn des Reichstags die Weichen gestellt worden. Über den Marschall wandte sich der Rat an den König, um ein Mandat an die umliegenden Herrschaften und deren Bauern zu erwirken, das ihnen gebot, die Stadt bei der Lebensmittel- und Holzversorgung zu unterstützen. Mit einem weiteren königlichen Mandat wurde verfügt, daß für Freiburg bestimmte Waren nicht auf der Straße vor der Stadt abgefangen und aufgekauft werden dürften, sondern unbedingt zu „veylem koff“ auf den städtischen Markt gebracht werden mußten. Am 22. Oktober 1497 erging von der Reichskanzlei im Na-

men des Königs ein Schreiben an Bürgermeister und Rat zu Basel mit dem Befehl, Lieferungen von „profand und notturft“ nach Freiburg durch Basler Gebiet nicht zu behindern und mit Zoll zu belegen.⁸⁰

Vor allem galt es, Engpässe bei der Befriedigung der erhöhten Nachfrage zu vermeiden und unangemessene Preissteigerungen auszuschließen. Für die wichtigsten Lebensmittel wurden darum Höchstpreise festgelegt, auf deren eigenmächtige Überschreitung die Zahlung von Bußgeldern stand. Der Malter Roggen sollte im Preis nicht über 8 Schilling steigen, der Malter Weizen durfte nicht teurer als 12 Schilling werden, und die Obergrenze für den Malter Hafer lag bei 5 Schilling 3 Pfennigen. Der Preis eines Pfunds Anken (Butter) wurde auf 4 Pfennig begrenzt. Für eine „gute alte hennen“ durfte nicht über ein Schilling verlangt werden, und für „ein hundert strow wellen rechter grösse“ galten 8 Schilling als angemessen. Die Ausfuhr von Unschlitt (Talg) und „vederwadt“ (Bettfedern) aus der Stadt wurde verboten. Der „Fürkauf“, also der Aufkauf zum Zwecke des Weiterverkaufs, wurde unterbunden.

Offenbar bewegten sich die Preise während des Reichstags aber in der Regel unterhalb der genannten Höchstwerte. Nur so ist zu verstehen, daß der bayrische Gesandte Georg Eysenreich seinem Herzog schreiben konnte, Albrecht solle nur sein definitives Kommen rechtzeitig ankündigen, damit er noch preisgünstig Vorräte beschaffen könne, bevor die mit der Ankunft des Königs zu erwartende Preisexplosion eintreten werde.⁸¹ Daß die Preise tatsächlich bei seinem Eintreffen in die Höhe zu schnellen drohten, erwartete auch der König selbst. Mit einem Missiv an den Freiburger Rat befahl er am 21. Mai 1498, einer Teuerung bei Wein, Korn, Hafer und anderem vorzubeugen.⁸²

Die von den Zünften geprägte Wirtschaftsverfassung der Stadt, die durch Zugangsbeschränkungen zur Gewerbeausübung, durch Ausschließung von unliebsamem Wettbewerb, durch Vermeidung von Produktion über den bekannten begrenzten Bedarf des städtischen Marktes hinaus sowie durch Abkapselung des städtischen Marktes von der Außenwelt gekennzeichnet war, machte die Reak-

tion auf die Anforderungen eines solchen Großeignisses wie des Reichstags schwierig. Besonders dort, wo man nun auf verstärkte reibungslose Einfuhr von Bedarfsgütern und auf eine erhöhte Erzeugung angewiesen war, stellten sich bestehende Handels- und Produktionsbeschränkungen als lästige Hindernisse heraus, die für eine befristete Zeit – zum Teil gegen heftigen Widerstand – außer Kraft gesetzt werden mußten. Verzichtet werden mußte unter anderem bei der Einfuhr von Hühnern, Gänsen, Enten und Eiern auf die Erhebung des üblichen Zolls. Brotbäcker und Wirte mußten die Zulassung zusätzlicher Anbieter in ihren Metiers akzeptieren und Vorschriften für eine Erhöhung ihres Angebots hinnehmen.

Zu größeren Problemen kam es im Laufe des Reichstags im Bereich der Haferversorgung, der ausreichenden Brotlieferung, der Brennholzbeschaffung und der Essenspreise in den Gastwirtschaften. Kleinere Versorgungsschwierigkeiten, die daneben auftraten, wie etwa bei Fleisch Anfang Juni 1498, konnten offenbar schnell ausgeräumt werden.⁸³

Die Versorgungslage bei Hafer war schon zu Beginn des Reichstages kritisch. Die bevorstehende Ankunft zweier Reichsfürsten mit ihrem Gefolge, nämlich des Erzbischofs von Mainz und des Herzogs von Sachsen, drohte im Oktober 1497 eine Verknappung herbeizuführen. Der Rat sah sich jedenfalls genötigt, die Beschaffung zusätzlichen Hafers anzuordnen und Boten in die Nachbarstadt Neuenburg zu senden, die um Haferlieferungen nachsuchen sollten; hatten die „Sächsischen“ doch gar damit gedroht, daß sie nicht bleiben würden, wenn man für sie nicht hundert Vierteil Hafer bereitstellen würde.⁸⁴ Sofort war bei den ersten Anzeichen des Mangels auch Mißbrauch aufgetreten. Es gab Anlaß, eine Untersuchung gegen zwei Bürger einzuleiten, die den Hafer teurer verkauft hatten, als es nach der Ordnung zulässig war. Der Rat hatte überdies auch Informationen erhalten, daß in einigen Bürgerhäusern heimlich Hafer gehortet werde. Er ordnete deshalb eine Haussuchung an.⁸⁵

Während die Knappheit beim Hafer eine Folge von Beschaffungsproblemen und preistreiberischen

Machenschaften gewesen zu sein scheint, war der Brotmangel, der vom März 1498 an spürbar wurde, durch die zu niedrige Backleistung der Becken begründet. Am 9. März warnte Graf Adolf von Nassau den Freiburger Rat, daß „es gevarlich zugieng mit kleini des brots unnd ouch mangel desselben“. In Anbetracht des großen Zustroms an Fremden, der mit der Ankunft des Königs einsetzen werde, müsse unbedingt Abhilfe geschaffen werden.⁸⁶ Bis dahin hatte sich der Rat damit begnügt, die Brotbecken mit allgemeinen Worten zu „veilem koff“ und Vermeidung von Mangel anzuhalten. Mit gutem Zureden glaubte er es im September 1497 noch bewenden lassen zu können, als erstmals Klagen über das Backen zu kleinen Brots laut wurden.⁸⁷ Nach den Vorhaltungen des Grafen von Nassau konnte sich der Rat aber einer konkreteren Befassung mit dem Bäckerproblem nicht länger entziehen. Bei einer Ratssitzung am 14. März wurden gezielte Maßnahmen zur Lösung des Problems beschlossen.⁸⁸ Vor allem wurde der Ankauf eines Vorrats von Weizen für 1 bis 2000 Gulden angeordnet. Damit sollte sichergestellt werden, daß die Bäcker ihren Bedarf zu einem akzeptablen, von der Stadt regulierten Preis decken konnten. Niemand sollte, wie es offenbar vorgekommen war, behaupten können, er sei aus finanziellen Gründen nicht in der Lage gewesen, genügend Weizen zu kaufen, um mehr zu backen. Unter Hinweis darauf, daß die bisherige Backmenge von höchstens 278 Mutt pro Woche nicht ausreiche, um die Nachfrage zu decken, wurde den Brotbecken von den Amtsherren im Kaufhaus nunmehr vorgeschrieben, insgesamt mindestens 302 Mutt zu verbacken. Für jeden der 11 Brotbecken legte die Verwaltung fest, wie hoch seine Quote bei der Erfüllung dieser Auflage war. Zugleich wurde es den Bäckern verboten, ohne Wissen und Zustimmung des Rats irgendwelche Absprachen zur Regulierung des Angebots zu treffen. Außerdem entschied der Rat, die Einrichtung von bis zu vier weiteren Backstuben zulassen zu wollen, wenn sich das als erforderlich erweisen sollte.

Während der Beschluß, einen Weizenvorrat anzukaufen, nach zwei Tage schon umgesetzt war –



Hanns Scheffel und Laurentz Probst zeigten dem Rat den erfolgreichen Kauf von Weizen in Straßburg an⁸⁹ –, kam es bei den übrigen Punkten des neuen Reglements zu langwierigen und teilweise heftigen Auseinandersetzungen. Auf keinen Fall wollten sich die Brotbecken auf Backquoten festlegen lassen. Sie sahen die Gefahr, bei Erhöhung der Backleistungen auf vorgeschriebene Mengen womöglich auf unverkaufter Ware sitzenzubleiben und schwere Einbußen hinnehmen zu müssen. Auch das Verbot der gewerbsinternen Absprachen traf auf harten Widerstand, wurde es doch als „zu unglimpf yr eeren“ gehend gesehen. Die anfängliche Verhandlungsbereitschaft des Rates mit den Bäckern nahm jedoch angesichts einer weiteren Verschärfung der Mangelsituation und harscher Vorhaltungen, die der Landvogt im Auftrage der Reichsversammlung deswegen der Stadt machte, rasch ab. Als der Rat zur Behebung des Brotmangels schließlich unter Strafandrohung vorschrieb, daß die Becken nicht nur – wie eigentlich in der Bäckerordnung festgelegt – an drei Tagen in der Woche,

Abb. 17 Die unzureichende Versorgung der Reichstagsgäste mit Backwaren führte zu einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Rat und Brotbäckern. Holzschnitt „Der Beck“ in: Jost Amman: Eigentliche Beschreibung aller Stände auf Erden, 1568.

sondern täglich auf ihren Brotbänken ihre Erzeugnisse auszubieten hätten, und von den Bäckern auch noch verlangte, die Erfüllung dieser Auflage eidlich zu versprechen, ließen sich deren Wortführer, Conrad Rogger und Laurentz Probst – in seiner Eigenschaft als Zunftmeister selbst Ratsmitglied – vor Räten und Gemeinde zur öffentlichen Äußerung von „freventlichen unnd unzüchtigen wort“ hinreißen. Umgehend setzte der Rat daraufhin Probst im Martinsturm fest. Rogger entzog sich der Verhaftung durch die Flucht aus der Stadt. Hierauf weigerten sich die Bäcker nun aber, die Verhandlungen überhaupt fortzusetzen. Einzelverhöre, mit denen der Rat die Brotbecken unter Druck zu setzen versuchte, führten nicht zur erhofften Aufweichung des Widerstands. Aber auch der Rat blieb hart. Zu guter Letzt scheint das Problem durch einen Kompromiß gelöst worden zu sein, der beiden Seiten erlaubte, das Gesicht zu wahren: Der Rat verzichtete auf einen speziellen Eid, wies die Bäcker aber auf ihren ohnehin jährlich am Schwörtag zu Johannis dem neuen Bürgermeister geleisteten Gehorsamseid hin, worin die Verpflichtung, „schaden ze wenden unnd nutz ze furdren“, enthalten war. Er weigerte sich auch, der Forderung der Becken nach permanenter Haltung eines städtischen Kornvorrats zu entsprechen, aus dem die Bäcker ihren Bedarf decken könnten. Andererseits kam er den Bäckern insofern entgegen, als er anordnete, daß von den Wirten, Köchen und Stubenknechten künftig Brot nur noch an den Brotbänken, nicht mehr aber in den „Häusern“ gekauft werden dürfe. Das Entgegenkommen, das in dieser Regelung lag, wird deutlich, wenn man weiß, daß mit den erwähnten Häusern die Backstuben einer ungeliebten Konkurrenz der Brotbecken, nämlich der „Hausfeurer“, gemeint waren. Während die Brotbecken Ware für den offenen Verkauf herstellten, backten die „Hausfeurer“ in Lohnarbeit mit vom Kunden angeliefertem Mehl. Die Kundschaft der „Hausfeurer“ zu beschränken, begünstigte automatisch den Absatz der Brotbecken und verringerte deren Risiko, auf nicht verkaufter Ware sitzen zu bleiben.⁹⁰ Mit der „Einigung“ zwischen Rat und Brotbecken vom 6. April 1498 war allem Anschein

nach der entscheidende Schritt zur Lösung des Notstandes getan worden. Das heißt aber nicht, daß es weiterhin während der restlichen Reichstagszeit nicht immer wieder Anlaß zu Klagen über Qualität und Größe der Brote, sogar von seiten des Königs, gegeben hätte. Auch die Frage der Beschaffung und Haltung von Kornvorräten war danach zwischen Rat und Brotbecken immer noch ein strittiges Thema.⁹¹

Gleich zu Beginn des Reichstags hatte der Rat beschlossen, zur Sicherung der Versorgung die Einrichtung weiterer Wirtschaften zuzulassen. Schon am 20. September 1497 war „in disen löffen der zukunfft des küniges halb angesehen“ der „Blidisser“ als erster dieser zusätzliche Wirte akzeptiert worden.⁹² Es dauerte aber auch nicht lange, bis sich die Notwendigkeit ergab, die Wirte zu ermahnen, die Situation nicht auszunutzen. Am 29. September 1497 mußte der Rat die Wirte dazu anhalten, ihre Gäste „erlich, früntlich unnd wol“ zu halten und besonders die Botschaften der Stände „tugenlich“ zu empfangen. Überraschenderweise ist erst in der Auflösungsphase des Reichstags wieder von Beschwerden über die Wirte und von ihrer Maßregelung durch den Rat zu hören. Den Wirten wurde vorgeworfen, schlechtes Essen zu überhöhten Preisen aufzutischen; auch Stallmiete und Hafer seien zu teuer und immer wieder würden anreisende Gäste abgewiesen. Der Rat drohte ihnen deswegen Strafen an und stellte überdies den Entzug der Erlaubnis zum Weinausschank in Aussicht, wenn die Wirte weiterhin den Bürgern Wein verweigerten.⁹³

Schon in der „abred unnd ordnung“ war die Möglichkeit, daß es während des Reichstags zu einer Mangelsituation bei Brennholz kommen könnte, eingeräumt worden. Die deshalb beschlossenen Vorsorgemaßnahmen, nämlich eine „gemein fronung“ aller Fronpflichtigen durchzuführen und durch ein Mandat namens des Königs die Bauern im Umland zur vermehrten Anlieferung von Feuerholz anzuhalten, scheinen aber nur bedingt gewirkt zu haben. Auf dem Höhepunkt des Reichstags im Juli 1498, als sich in der Stadt gewiß auch die größte Zahl von Besuchern drängte, reichte das Angebot nicht mehr zur Befriedigung der Nach-

frage aus. Der König ließ beim Rat wegen des Holz Mangels Klage führen. Die Antwort der Stadtväter an den königlichen Marschall, Graf Heinrich VII. von Fürstenberg, und an den Kanzler ist wegen der Weitsicht und des Behauptungswillens, die darin zum Ausdruck kommen, bemerkenswert: Man täte das Bestmögliche, so heißt es, doch sei man nicht bereit, den Stadtwald zu „verwüsten“, denn „das unser kindskind ergillten mussend“.⁹⁴

ORDNUNG DES ZUSAMMENLEBENS UND SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Die ausreichende Versorgung der Stadt und ihrer Gäste mit den Dingen des täglichen Bedarfs vom Brot bis zu den Lichtern spielte bei den organisatorischen Maßnahmen des Rates im Vorfeld des Reichstags die größte Rolle. Daneben nahm die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und des friedlichen Zusammenlebens von Stadtbewohnern und Gästen bei den Überlegungen erheblichen Raum ein.

Natürlich mußte sich der Rat mit der Frage der Brandvorsorge und -bekämpfung auseinandersetzen. War die Gefahr der Entstehung eines Feuers, das dann meist schnell um sich griff, ohnehin in der mittelalterlichen Stadt mit ihren zahlreichen Holzbauten eine ständige Bedrohung, so erhöhte sie sich deutlich angesichts des dichten Zusammenlebens vieler Menschen beim Reichstag. In einer eigenen Sitzung am 19. September 1497 beriet der Rat über besondere Vorkehrungen.⁹⁵ Der Feuerhütung, vor allem aber der allgemeinen Sicherheit der Stadt diente eine Verstärkung der Wachen auf den Türmen und an den Toren. Alle Türme wurden mit zwei Wächtern besetzt. Auf dem Münsterturm wurden gar vier Wachen postiert, die umschichtig je zu zweit vor und nach Mitternacht Ausschau halten sollten. Eine Klage der Turmwächter, daß sie wegen der zahlreichen Bäume kaum erkennen könnten, wenn Leute in die Stadt hereintraten, führte zum Auftrag an die Bauherren, das Sichtfeld der Wachen zu überprüfen und gegebenenfalls die erforderlichen Schritte einzuleiten.⁹⁶



Wie üblich sollten alle äußeren Tore auch während des Reichstags bei Einbruch der Dunkelheit geschlossen werden, doch waren besondere Wachen einzuteilen, die in der Nacht wenigstens die kleinen Durchlässe bei den Toren öffnen konnten, wenn der König, Fürsten und andere Herren zu vorge-

Abb. 18 Geckenhaft kostümiert, mit kurzen Hosen und geschlitzten Ärmeln, präsentiert sich dieser Landsknecht mit Hellebarde, Holzschnitt von Hans Schäußelein, 1507.

Abb. 19 Erfolglos blieben die Maßnahmen des Freiburger Rates zur Eindämmung der neu auftretenden Seuche der Blattern (Syphilis), die während des Reichstags in der Stadt um sich griff. Darstellung eines Syphiliskranken; Holzschnitt von Albrecht Dürer, 1496.



rückter Stunde Ein- oder Auslaß begehrten.⁹⁷ Eine Verstärkung der Wachen ordnete der Rat im März 1498 an, als das Kommen des Königs endlich absehbar wurde. Während der Anwesenheit des Reichsoberhauptes in der Stadt sollten zusätzliche Wächter aufziehen, welche die Zunftmeister aus den Reihen der Zünftigen zu bestellen hatten. Der Rat erwartete von den Betroffenen, daß sie sich „gutwillig“ dazu zeigten.⁹⁸ Zu einer Verschärfung der Überwachung des Verkehrs an den Toren sah sich der Rat Anfang Juni 1498 veranlaßt, als er bemerkte, daß „vil unruw und übel“ durch die Versammlung von „mengerley volcks, bresthaftig lüt, nakkend und landsbuben mit halben hosen“ in der Stadt und vor den Toren erzeugt wurde.⁹⁹ Den Wächtern an den Toren wurden jeweils zwei Knechte beigegeben, die sie bei der Aussperrung der genannten Personengruppen unterstützen sollten.

Die „Landsbuben“ sorgten in der Reichstagszeit immer wieder für Aufregung. Argwöhnisch beobachtete der Rat diese herrenlosen Herumtreiber – wohl hauptsächlich beschäftigungslose Soldaten –, die offenbar unangemessen – also der offiziellen Kleiderordnung zuwider – bekleidet, vor allem aber bewaffnet in der Stadt herumlungerten. Nachdem eine Ermahnung Graf Adolfs von Nassau an die „Landsbuben“, sich „züchtig“ zu verhalten und das Waffentragen zu unterlassen, ergebnislos verhallt war, glaubte sich die Stadt berechtigt, nun ihrerseits durchzugreifen: Die Wirte wurden angewiesen, die „Landsbuben“ zu warnen, daß „sy nit sollichermaßen schantlich mit kleidern, mit messern unnd teggen uff der gassen ganngen“; Stadtknechte sollten über die Einhaltung dieser Anordnung wachen und Verstöße „nach gepür darumb straffen“. Zehn Tage später beschloß der Rat, „Landsbuben“, die bei ihren zahlreichen Schlägereien aufgegriffen wurden, ins Gefängnis zu werfen und ihnen nur Brot und Wasser zu geben, bis „sy demütig werden“.¹⁰⁰ Ob diesem drastischen Vorgehen dauerhafter Erfolg beschieden war, ist nicht zu erkennen.

Kein Mittel fand die Stadt jedenfalls gegen die Ausbreitung einer Krankheit, die am Ende des 15. Jahrhunderts erstmals epidemieartig in Deutschland

auftrat. Während des Reichstags griff sie auch in Freiburg rapide um sich. Diese Seuche, die Blattern, wie im Mittelalter die Syphilis bezeichnet wurde, trat in Freiburg erstmals 1496 auf und verbreitete sich so rasch, daß der Rat nicht umhin kam, drastische Schutzmaßnahmen einzuleiten.¹⁰¹ Spätestens in der Reichstagszeit erwiesen sich alle Vorkehrungen als wirkungslos. Die Begegnung vieler Menschen, die teilweise von weither anreisten, sich lange Zeit in der Stadt aufhielten und sich auf die unterschiedlichste Weise vergnügten, trug zweifellos zur Ausbreitung der Blattern bei. Am 5. November vermerkte das Ratsprotokoll, daß das Spital mit fremden Kranken überladen sei, ein Haus zur Unterbringung der einheimischen Blatternkranken müsse eingerichtet werden, fremde Kranke wolle man aus der Stadt weisen. Ratsherr Kaspar Menlin und Heinrich Zilling, Ratsmitglied und Kaufhauherr im Vorjahr,¹⁰² erhielten den Auftrag, sich um die Angelegenheit zu kümmern.¹⁰³ Über eine Schließung des Törleins an der Halde in der Gerberau wurde im Oktober 1497 nachgedacht, weil durch dieses Schlupfloch unkontrolliert viele Blatternkranke und Feldsieche, also Leprosen, in die Stadt kämen.¹⁰⁴ Mitteilungen über die Ausbreitung der Blatternseuche in Freiburg waren bald ein fester Bestandteil der Berichte von Reichstagsgesandten an ihre Herrschaften: Haug von Lichtenstein informierte seinen Bischof über Erkrankungsfälle bei Knechten der würzburgischen Gesandtschaft und Georg Eysenreich meldete seinem Herzog, daß die Blattern „fast gemain zu Freiburg“ seien.¹⁰⁵ Im März 1498 erneuerte der Rat sein zwei Jahre zuvor erlassenes Verbot des Besuchs öffentlicher Bäder durch Blatternkranke und seine Anordnung, von der Seuche befallene fremde Personen auszuweisen. Keiner der Maßnahmen war jedoch Erfolg beschieden: Im Ratsprotokoll vom 6. Juni 1498 mußte der Stadtschreiber wieder notieren, daß die „blatterlüt och ser überhand nemen“.¹⁰⁶

Die erwähnte Schließung des Törleins „an der halden“ oder Gerbertörleins war ein heiß diskutiertes Thema während der gesamten Reichstagszeit. Dabei war das Vorgehen gegen Eindringen von Seuchenkranken und „vyl unnütz volck“ nur ein



Motiv. Es ging auch um die Verhinderung von Zollhinterziehung. Anscheinend wurde das nicht oder nur schlecht bewachte Gerbertörlein in nicht unbedeutendem Maße zur Umgehung des an den Stadttore erhobenen Zolls auf eingeführte Waren benutzt. Die Schließung dieses Nebeneingangs im Oktober 1497 führte zu einem Sturm der Entrüstung bei den Gerbern, die vor allem in diesem Winkel der Schneckenvorstadt beim Törlein Häuser hatten. Für sie war das Törlein nicht nur der schnellste Ein- und Ausgang aus der Stadt, der ihnen weite Umwege ersparte, sondern auch der gewöhnliche Durchgang beim Einbringen von Materialien sowie beim Ein- und Austrieb ihres Viehs morgens und abends. In seinem Bemühen, zwischen

Abb. 20 Das Auftreten der Blattern, deren Ausbreitung mit den Zuständen in den Badstuben in Verbindung gebracht wurde, führte zu einer Einschränkung des bis dahin beliebten öffentlichen Badewesens. Holzschmitt aus Gregor Reisch: Margarita philosophica, Straßburg: Johann Schott, 1504.

Sicherheits- und Zollinteressen einerseits und den Bedürfnissen der Gerber andererseits einen Kompromiß zu finden, probierte der Rat verschiedene Verfahren aus. Am 30. Oktober 1497 verfügte er die Schließung des Törleins, gestattete aber, das noch kleinere Törlein „zem blaweren“ daneben offen zu lassen. Im Juni 1498 fand man die Lösung, den Gerbern den Schlüssel zu „ihrem“ Törlein zur eigenen sorgsamten Verwaltung zu überlassen. Das solchermaßen gezeigte Vertrauen scheint aber mißbraucht worden zu sein, denn im Juli stand das Thema erneut auf der Tagesordnung. Der Rat ließ das Gerbertörlein wieder öffnen, verordnete aber eine Wache dazu, „damit der zoll nit entzogen werd“.¹⁰⁷

Nur schwer zu beeinflussen war natürlich auch der Umgang der Menschen miteinander. Beim dichten Zusammenleben in beengten Verhältnissen von Stadtbewohnern und Reichstagsgästen, die teilweise aus weit entfernten Gebieten kamen, fremden Volksstämmen angehörten, zudem ungewohnte Sitten und Gebräuche hatten, konnten Spannungen nicht ausbleiben, zumal die vielen, oft selbstherrlich fordernd vorgetragenen Wünsche ihrer Gäste die Geduld der Einheimischen strapazierten, und sie angesichts der übergroßen Zahl der Fremdlinge mitunter zweifeln mußten, ob sie eigentlich noch Herren im eigenen Haus waren. Die Stadtregierung, die darauf bedacht war, daß Freiburg einen guten Eindruck als gastgebende Stadt machte, versuchte, mit Ermahnungen, aber auch Bestrafungen steuernd einzugreifen. In der „abred unnd ordnung“ vom 15. September 1497 wurden die Freiburger aufgerufen, nicht nur beim Umgang mit ihresgleichen „zucht unnd ersamkeit“ walten zu lassen, sondern sich auch gegenüber Fremden anständig zu verhalten. Vor allem auch gegenüber den Hofleuten sollte man seine Worte behutsam und maßvoll wählen. „Frevenlich, unzymblich oder zoernnig wort“ sollten vermieden und auch nicht im Verborgenen gesprochen werden.¹⁰⁸ Zusammenstöße, auch gewalttätige, gab es dennoch. Im Mai mußten der Mainzer Erzbischof, Graf Adolf sowie Bürgermeister und Zunftmeister in einer gemeinsamen Aktion zur Ordnung rufen: Den Reichstagsbotschaften und

ihren Diener wurde ebenso wie den Bürgern befohlen, abends bei Zeiten heimzugehen, sich nicht unnötig auf den Gassen aufzuhalten und Aufruhr zu vermeiden.¹⁰⁹

Für Unruhe in der Bürgerschaft sorgte auch, daß die zum Gefolge der Reichstagsbotschaften gehörigen Reisigen beim Bewegen ihrer Pferde quer durch die Saatfelder und Gärten der Freiburger ritten und dabei erhebliche Schäden anrichteten. Auf Bitten seiner Bürger verhandelte deshalb der Rat im November und Dezember 1497 zur Abstellung des Übels mit den Marschällen der Fürsten.¹¹⁰

Daneben waren Störungen des städtischen Handwerks eine stete Quelle des Ärgernisses zwischen Bürgern und Fremden. Schwierigkeiten gab es zunächst bei den Schmieden. Diese beschwerten sich über auswärtige Berufsgenossen, die in der Stadt arbeiteten, und verlangten Abhilfe. Dem Rat waren die Hände jedoch gebunden, zumindest soweit es sich um Handwerker handelte, welche die Reichsstände nach Freiburg mitgebracht hatten. Nur gegen Schmiede aus den Dörfern des Umlands, die so taten, „als ob sy hoffgesind wärend“, konnte er vorgehen. Von fremden Handwerkern, die sich nicht an die in der Stadt geltenden Handwerksordnungen hielten, fühlten sich in besonderem Maße die Schneider geschädigt. Auf ihre Klage über auswärtige Kollegen, die sich als Hofschneider ausgaben, stellte der Rat kategorisch fest, daß nur Zünftige und echte Hofschneider berechtigt seien, in der Stadt zu arbeiten. Sechs Wochen später mußte sich der Rat aber bereits wieder mit einem neuen Protest der Schneider in der gleichen Sache befassen. Eine Lösung des Problems wurde bis zum Ende des Reichstags nicht gefunden. Noch im September 1498 verlangte die Zunft, daß jetzt, da der Hof abreise und somit die angeblichen Hofschneider wirklich keine Berechtigung zur Handwerksausübung in der Stadt mehr nachweisen könnten, ihrem Treiben endlich ein Riegel vorgeschoben werden müsse.¹¹¹

Im Troß des Hofgesindes der Königin hatten sich bei deren Einzug in die Stadt hinter ihrem Wagen eine ganze Reihe von unerwünschten Personen unkontrolliert eingeschlichen. Der Rat wand-

te sich wegen ihrer Entfernung zunächst an den Hofmeister der Königin. Die Angelegenheit konnte jedoch nicht so einfach bereinigt werden. Sie ging bis an Graf Adolf, welcher schließlich namens der Königin den Rat bat, die bewußten „armen lüte“ ohne Bestrafung in Gnaden ziehen zu lassen, sofern das nicht den Grundsätzen der Stadt zuwiderlaufe.¹¹² Die Problematik dieses Vorfalls liegt wohl darin begründet, daß mit dem Einritt des Königs und der Königin ein Rechtsbrauch verbunden war, der nicht ohne weiteres umgangen werden konnte: Verbannte Missetäter galten nämlich als begnadigt, wenn es ihnen gelang, sich beim Einritt am Mantel, Pferd, Wagen oder Stäben der Geleitsknechte des Reichsoberhaupts festzuhalten und mit ihm in die Stadt einzuziehen. Inwieweit dieser Begnadigungsanspruch auch beim Einritt eines hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgers wie des Erzbischofs von Mainz zum Zuge kommen konnte, ist fraglich. Jedenfalls kam im Oktober 1497 Clara Rettichin „gleitswis“ beim Einzug des Mainzer Erzbischofs wieder mit in die Stadt. Erst zwei Jahre zuvor war sie zu Schupfe und Brandmarkung verurteilt und auf ewig der Stadt verwiesen worden.¹¹³

EMPFANG DER GÄSTE UND ÜBERREICHUNG VON EHRENGESCHENKEN

Beträchtlichen Raum nahm in den Erörterungen und Beschlüssen des Rates der Empfang der Reichstagsgäste sowie die traditionelle Überreichung von Geschenken an sie ein.

Die bedeutendsten Geschenke wurden selbstverständlich für das Königspaar vorgesehen. Sowohl Maximilian als auch seine Gemahlin Bianca Maria erhielten jeweils einen Wagen mit 30 Vierteln (= 30 Säcken) Hafer, einen Wagen mit drei halben Fudern (= drei Fässern) Wein und Fische für 6 bis 10 Gulden in einem kleinen Zuber. Der Königin überreichte man überdies in einem Säcklein 100 Gulden in Gold. Königin Bianca, die am 22. Mai 1498, also einen Tag nach Maximilian von Ulm an den Oberrhein aufgebrochen war, kam lange vor dem König am 29. Mai 1498 in Freiburg an. Sie erschien in Begleitung Herzog Georgs des Reichen



Abb. 21 Königin Bianca Maria; Porträt von Bernhard Strigel, um 1500. – Maximilian I. hatte aus politischen und finanziellen Gründen in zweiter Ehe Bianca Maria Sforza geheiratet. Wie schon nach dem Wormser Reichstag 1495 ließ er seine ungeliebte Gemahlin auch nach dem Schluß der Freiburger Versammlung in der gastgebenden Stadt zurück – nicht zuletzt wohl zur Beruhigung seiner dortigen Gläubiger.



Abb. 22 Herolde und Fahnenträger ritten beim Einzug in die Stadt den Reichstagsteilnehmern voraus.

Auch in der Holzschnittfolge „Triumphzug Kaiser Maximilians I.“ sind Reiter, die Standarten mit den Wappen der habsburgischen Lande tragen – hier neben Saugau und Bregenz das Wappen der Grafen von Freiburg –, ein wesentliches Element.

von Bayern-Landshut. Offenbar wurde für die Reise der Weg über den Schwarzwald gewählt, denn – wie bereits erwähnt – die Vertreter der Stadt, nämlich alter und neuer Bürgermeister, Obristmeister und zwei Zunftmeister sowie der Stadtschreiber ritten der Königin zum Empfang nach Kirchzarten entgegen. Vom Schwabentor aus wurde Bianca mit großem Geleit, das dort wegen der Verspätung bis in die Abendstunden gewartet hatte, in feierlicher Prozession durch die Stadt zum Predigerkloster eskortiert. Für diesen Fall eines nächtlichen Eintreffens hochgestellter Reichstagsgäste hatte der Rat durch die Bauherren Feuerpfannen und Stangen-

kerzen in genügender Zahl bereitstellen lassen.¹¹⁴ Zur Begrüßung am Schwabentor waren wahrscheinlich auch der Erzbischof von Mainz und Graf Adolf von Nassau erschienen, hatte Stadtschreiber Mennel doch ausdrücklich zu ihrer Unterrichtung über die Verspätung der Ankunft von Kirchzarten nach Freiburg zurückreiten müssen. Im Predigerkloster, und zwar wahrscheinlich im Garten des Klosters wie seinerzeit beim Empfang Philipps des Schönen,¹¹⁵ erfolgte die Überreichung der Geschenke.

Maximilian ließ sich mit der Ankunft in Freiburg zum Verdruß der Reichsversammlung, die mehrere Male wegen seines Ausbleibens mit dem Auseinandergehen gedroht hatte und auf der schon Gerüchte über eine Verlegung nach Konstanz oder Köln umliefen,¹¹⁶ aus unterschiedlichen – echten und vorgeschobenen – Gründen bis zum 18. Juni 1498 Zeit. Erst am 11. April brach er in Innsbruck auf. Spätestens am 4. Mai war er in Ulm, wo er sich angeblich wegen der Regelung der Herrschaftsverhältnisse im Herzogtum Württemberg länger als geplant aufhalten mußte. Die Weiterreise, zu der sich Maximilian schließlich am 21. Mai aufraffte, führte ihn über Ehingen (22. Mai), Reutlingen (26. - 29. Mai), die Klöster Einsiedel bei Kirchentellinsfurt (29. Mai) und Bebenhausen (30. Mai), Rottenburg (3. - 9. Juni) und Horb (10. Juni) nach Kenzingen (15. Juni).¹¹⁷ In die Stadt Kenzingen im nördlichen Breisgau wurden bestimmte Fürsten zur Begleitung des Königs nach Freiburg am 18. Juni beschieden.¹¹⁸ Die übrigen Reichstagsteilnehmer ritten dem König vor den Toren Freiburgs entgegen.

Der feierliche Einzug des Reichsoberhaupts in die Tagungsstadt, bei dem ihm Stände und Stadtvertreter Geleit bis zu seiner Herberge gaben, war ein Zeremoniell, das sich aus antiken Wurzeln entwickelt und im Mittelalter große Bedeutung hatte. Die Feier des „Adventus Regis“ hatte konstante Teile und variable Teile. Zu den immer wiederkehrenden Elementen gehörten die Begrüßung vor der Stadt, der Einritt des Königs unter einem Baldachin im Rahmen einer festlichen Prozession und die Überreichung von Geschenken.¹¹⁹ Am Einritt nahmen alle anwesenden Fürsten und Herren oder de-

ren Botschaften sowie die Vertreter der Städte samt Gefolge, Herolde und zahlreiche Bewaffnete in hierarchischer Ordnung gegliedert teil. Aber diese Ordnung hatte ihre Tücken. In Freiburg kam es über einer Frage der Präzedenz bei der Einzugsordnung zum Konflikt zwischen Herzog Georg von Bayern-Landshut und Herzog Albrecht von Sachsen, der an der Spitze des Zuges ritt. Der Sessionsstreit zwischen Bayern und Sachsen war im übrigen nicht neu und sollte auch bei künftigen Reichstagen noch ausgetragen werden.¹²⁰ Wegen seiner vermeintlichen Zurücksetzung verweigerte Herzog Georg die Einreihung in die Prozession überhaupt und setzte sich zum Zeichen des Protests mit seinem Gefolge an das Ende des Zuges, sogar noch hinter die Repräsentanten der Stadt Freiburg.¹²¹ Das Freiburger Empfangskomitee, dessen Zusammensetzung demjenigen bei der Einholung der Königin entsprach, wird den König vor der Stadt erwartet und sich nach vollzogener Begrüßung, Glückwunsch- und Dankesworten in den Festzug sozusagen als Nachhut eingereiht haben. Da die Annäherung des Königs aus Norden von Kenzingen her erfolgte, dürfte der Empfang wohl vor dem Münchstor an der Neuburg-Vorstadt stattgefunden haben. Von dort zog die Kavalkade „den graben hinumb zu den predigern“,¹²² wobei der König durch einen von vier adligen Herren getragenen Baldachin beschirmt wurde.¹²³ Diese Wegbeschreibung in den Quellen schließt merkwürdigerweise den Zug durch die große Marktstraße (heute Kaiser-Joseph-Straße) aus, die doch wegen ihrer Breite für solch ein Défilé besonders geeignet gewesen wäre und zudem als Hauptachse durch das Stadtzentrum beste Gelegenheit zur Demonstration von Macht und Größe vor dem Volk geboten hätte. Das ist umso erstaunlicher, als hinter dem „Adventus“ nicht zuletzt die Idee stand, monarchi-



Abb. 23 Wiederholt kopiert wurde ein Porträt Maximilians I. von der Hand Bernhard Strigels, das den König in der Pose des Herrschers mit Rüstung, Reichsinsignien und Orden vom Goldenen Vlies darstellt. Porträt eines unbekanntem Meisters nach Strigel.



Abb. 24 Herzog Georg der Reiche von Bayern; Gemälde zugeschrieben Peter Gertner, 1501. – An der berühmten „Landshuter Hochzeit“ Herzog Georgs des Reichen mit der polnischen Königstochter Jadwiga hatte 1475 auch Maximilian I. teilgenommen. Georgs expansive Territorialpolitik kollidierte mit der habsburgischen Hausmacht in Süddeutschland und provozierte 1488 die Gründung des Schwäbischen Bundes.

sche Allmacht und Untertänigkeit des Volkes symbolisch zum Ausdruck zu bringen. Im Dominikanerkloster bei Unterlinden schlug Maximilian seine Residenz auf. Dort wurde ihm wohl auch das Ehrengeschenk der Stadt Freiburg überreicht. Für einen Gottesdienst im Münster mit päpstlichem Segen durch den Legaten und „Te Deum“, wie er in anderen Reichstagsstädten im Zusammenhang mit dem Einzug stattfand und beim Besuch Kaiser Ferdinands I. in Freiburg 1562 bezeugt ist, gibt es 1498 keinen Beleg.¹²⁴

Fürstliche Reichstagsgäste wurden wie der König durch Stadtvertreter vor den Toren Freiburgs begrüßt und dann in die Quartiere geleitet. Informationen über den Zeitpunkt der Ankunft einzelner Fürsten erhielt die Stadt vom Untermarschall,

der wegen der Quartierbereitstellung am besten über das Kommen der Gäste unterrichtet war.¹²⁵ Zum Empfangsritual gehörte auch ein Besuch von Bürgermeister oder Stadtschreiber mit Ratsherren in den Herbergen der Fürsten. Die Stadtvertreter brachten dabei ihre Verehrung der hohen Herrschaften zum Ausdruck und überreichten das vorgesehene Geschenk.¹²⁶

Der Rat hatte vorab den Umfang der Geschenke festgelegt. Sie waren je nach Rang des Empfängers im Wert gestaffelt.¹²⁷ Aber auch andere Kriterien wie etwa das Nachbarschaftsverhältnis spielten bei der Auswahl der Gaben eine Rolle. Außerdem behielt man sich vor, je nach Lage des Falls von der selbst geschaffenen Norm abweichen zu können. Den Kurfürsten wollte die Stadt jeweils 1 halbes Fuder Wein und 10 Viertel Hafer überreichen. Eine Ausnahme wurde beim Mainzer Erzbischof gemacht. Da man es für nützlich hielt, ihn als Vorsitzenden des Reichstags und in Organisationsfragen wichtigen Verhandlungspartner besonders zu ehren und gewogen zu stimmen, schenkte man ihm 1 ganzes Fuder Wein und 10 Malter Hafer.¹²⁸ Für Herzöge und herzogsgleiche Fürsten wurden 1 halbes Fuder Wein und 6 Viertel Hafer als angemessen angesehen. Zumindest im Falle Herzog Georgs von Bayern-Landshut fiel aber das tatsächlich überreichte Präsent deutlich größer aus. Bischöfe ehrte die Stadt mit acht Kannen Wein – da machte man auch für den päpstlichen Legaten keine Ausnahme. Erzbischöfe bekamen noch Fische „für ein par gulden“ hinzu. Abweichungen sind auch hier zu beobachten: Während dem Bischof von Eichstätt nur sechs Kannen Wein übergeben wurden, war der Bischof von Straßburg, „dwil er unnsere nachpar unnd ein lanndtsfürst ist“, ¹²⁹ der Stadt gar ein Fuder Wein und 12 Viertel Hafer wert. Eine spezielle Ehrung dachte der Rat auch einem Rat und Vertrauten des Königs, Hofmarschall Graf Heinrich von Fürstenberg, zu, dem sich die Stadt besonders verbunden fühlte und dessen Gunst zu besitzen ihr wichtig schien: Ihn „sol man schencken unnd ernen mit einer sonndren früntschafft ettwa in geheym unnd nit alls ein marschalckh sonnder allß zu dem wir sunst ein gut herz haben“.¹³⁰

Die Ausgaben, welche die Geschenke der Stadt verursachten, waren beträchtlich, waren doch neben dem Königspaar nachweislich mindestens 25 fürstliche Herren persönlich in Freiburg. Darüber hinaus wurden neben Graf Adolf von Nassau und Graf Heinrich von Fürstenberg sicher auch weitere „Reichstagsbeamte“ wie der Marschall von Pappenheim und der Kammerrichter Graf Eitel Fritz von Zollern mit Geschenken geehrt. Über das Niveau, auf dem sich die Werte der Geschenke mindestens zu bewegen hatte, waren sich die Freiburger im voraus von anderen Reichstagen und Fürstenempfangen her im Klaren. Zu große Abweichungen von den Gepflogenheiten wären zweifellos aufgefallen und als Affronts empfunden worden, die Reaktionen verlangten. Weil aber die Geschenke relativ kostspielig waren, und man sich ihrer Bedeutung für einen gelungenen Empfang der Gäste bewußt war, bedurfte es genauer Überlegung bei der Planung. Entsprechendes Kopfzerbrechen bereitete es den Freiburgern, als der König bald nach dem Reichstag, nämlich im April 1499, schon wieder die Stadt besuchte. Die Ratsherren stritten über die Frage, ob dem König tatsächlich erneut ein großes Ehrengeschenk zu geben sei. Sie entschieden sich schließlich, doch wieder 1 ½ Fuder Wein und 30 Vierteil Hafer zu überreichen.¹³¹

Die Ehrengaben machten gewiß einen nicht unerheblichen Posten in der Gesamtkostenrechnung des Reichstags aus. Eine konkrete Summe zu nennen ist allerdings kaum möglich, da sicher nicht alle Geschenküberreichungen dokumentiert sind und die vorhandenen Angaben sowohl hinsichtlich des Umfangs der Geschenke im Einzelfall als auch in Bezug auf ihren Wert nicht eindeutig sind.

DIE AUSEINANDERSETZUNG DER STADT MIT BESONDEREN WÜNSCHEN UND ANSPRÜCHEN DER REICHSTAGSGÄSTE

Von den Streitigkeiten, die im 16. Jahrhundert vor allem zwischen den Reichserbmarschällen und einzelnen ausrichtenden Städten über die Wahrnehmung bestimmter Rechte im Zusammenhang mit der Organisation der Reichstage auftraten,¹³² ist in

Freiburg 1497/1498 noch nichts zu erkennen. Auch der später heiß umkämpfte Punkt der Jurisdiktion über Fremde spielte in Freiburg keine Rolle. Allerdings gab es von seiten bestimmter fürstlicher Reichstagsgäste einschließlich der Königin wiederholt in Justizfällen Wünsche, die dem normalen Gang der städtischen Rechtsprechung zuwiderliefen. Der Freiburger Rat, der stets die Befürchtung hegte, Ablehnungen von Wünschen der hohen Gäste könnten sich zum Nachteil der Stadt auswirken, tat sich schwer bei der Behauptung seiner Interessen und gab oft Bedenken zum Trotz nach.

Besonders deutlich wird dieser Widerstreit, dem sich die Ratsherren ausgesetzt sahen, im Falle des „Ausbürgerknechts“ Hans Spengler, der einen Knecht des Hans Herlin tot geschlagen hatte – eine Tat, auf die nach Freiburger Stadtrecht im Regelfall die Todesstrafe stand. Über die Königin wandte sich Spengler an den Rat mit der Erklärung, daß er „bessern und büßen“ wolle, doch wies er zugleich darauf hin, daß der König ihm das Leben zugesichert habe. In ihrer Antwort an die Königin gaben die Stadtväter zu bedenken, daß dem Begehren, im Falle Spenglers Gnade walten zu lassen, nicht entsprochen werden dürfe, da Gericht und Recht der Stadt doch vom Reich herkämen und die Zulassung eines Eingriffs von außen nicht nur Protest von verschiedenen Seiten hervorrufen, sondern auch „unns daruss abbruch unnsrer fryheit entston“ könnte. Tatsächlich insistierte die Königin nicht. Schon stellte man städtischerseits befriedigt fest, daß Hans Spengler nun „wie von alter harkomen am kilchhoff ze richten“ sei, da traf ein erneutes Verlangen des Königs nach Begnadigung des Delinquenten ein. Wieder lehnte die Stadt in Verhandlungen mit dem Kanzler des Königs das Ansuchen ab.¹³³ Über den Ausgang der Angelegenheit geben die Quellen bedauerlicherweise keine Auskunft. Dies gilt auch für einen weiteren Totschlagsfall, der sich während des Reichstags zutrug. Im Unterschied zur Tat Spenglers lag hier ein Verbrechen vor, das unmittelbar einen Reichstagsteilnehmer beziehungsweise seine Begleiter betraf: Der Kaplan des Herzogs von Mecklenburg hatte an Allerheiligen 1497 seinen Schreiber erschlagen und war daraufhin von der

Stadt in Gewahrsam genommen worden. Im August 1498 verlangte der Herzog die Verlegung des Übeltäters in das Deutschhaus, weil er befürchtete, daß der König „verstund sich, im (dem angeklagten Pfaffen) davon ze helffen“. Obwohl der Rat erhebliche Zweifel daran hatte, daß ausgerechnet die Niederlassung des Deutschen Ordens in der Neuburg-Vorstadt ein sicherer Haftort sein sollte – hatten doch in der Vergangenheit die Deutschherren zum Verdruß der Stadt immer wieder für ihre Kommende den Status einer Freistatt beansprucht und dadurch die Bestrafung von Verbrechen „hingezogen“ –, entsprach er dem Verlangen des Herzogs, um sich ihm gefällig zu erweisen, aber auch weil er „an straff des übels“ interessiert war. Sicherheitshalber wurde angeordnet, das Deutschhaus von sechs Knechten bewachen zu lassen, die eine Flucht des Täters verhindern sollten.¹³⁴ Weshalb Maximilian dem Delinquenten zur Freiheit hätte verhelfen sollen, ist aus der Formulierung im Ratsprotokoll nicht erkennbar. Sie deutet aber eher auf eine wie auch immer motivierte Begünstigung des Täters durch den König hin, die vom Gang der regulären Justiz abwich, als auf die Annahme, Maximilian hätte aufgrund der Jurisdiktion über Fremde Anspruch auf die Strafverfolgung des Kaplans erheben und den Fall an sich ziehen können.

Während der Rat sich in den dargelegten Fällen von schweren Verbrechen für eine konsequente Strafverfolgung einsetzte, war er bei geringeren Straftaten durchaus zum Nachgeben bereit. So verzichtete er auf eine Bestrafung, als der Bischof von Eichstätt im Falle eines Frevlers um Straferlaß bat, oder als die Königin begehrte, eine Kindsaussetzerin lediglich aus der Stadt zu verweisen und auf eine weitergehende Ahndung der Tat zu verzichten.¹³⁵

Auch auf anderen Gebieten hatte der Rat der Stadt alle Hände voll zu tun, um Wünsche und Ansprüche der hohen Gäste, die in seine Kompetenzen, Rechte und finanziellen Interessen eingriffen, abzuwehren. Immer wieder versuchten Fürsten, Gunsterweise auf Kosten der Stadt zu gewähren. Das reichte vom Begehren des Mainzer Erzbischofs, die Stadt solle den Vierherrn Peter freigeben, damit er eine Pfründe in Straßburg annehmen und seine

Freiburger Pfründe durch einen Vertreter versehen lassen könne, bis zum Verlangen des Königs, der Rat solle die Dominikaner im dauerhaft sicheren Besitz von Brunnen und Bach durch das Klosterareal bestätigen.¹³⁶ Dem Wunsch der Königin nach Übertragung einer vakanten Pfründe an ihren Kaplan, begegnete der Rat mit dem Hinweis, daß doch bereits die „Ersten Bitten“ des Königspaares erhört worden seien, also seine verbindlichen Vergabevorschläge für die erste nach der Krönung freiwerdende Pfründe bei jeder kirchlichen Institution. Außerdem, so gab der Rat zu bedenken, handele es sich im vorliegenden Fall nur um eine kleine Pfründe und der Kandidat werde doch wohl kaum die Stiftungsbedingung einer dauernden persönlichen Residenzpflicht erfüllen können.¹³⁷

Wiederholt mußte sich der Rat mit Wünschen der Fürsten und Herren nach Zollbefreiung bei der Einfuhr von Gütern für den Bedarf ihrer Hofhaltungen in die Stadt auseinandersetzen. Im November 1497 verweigerten die „von Mentz“ die Zahlung von Zoll und Stichgeld, also die beim Weinverkauf fällige Abgabe an die Stadt.¹³⁸ Im Mai 1498 verlangte der Weinschenk der Königin vom städtischen Mehlwäger, sein Mehl unverzollt zu lassen.¹³⁹ Graf Adolf von Nassau forderte im Juni 1498, daß Fische für den Tisch des Königs zollfrei geliefert würden.¹⁴⁰ Schon die stete Wiederholung solcher Begehren macht deutlich, daß hier offenbar eine grundsätzliche Regelung fehlte. Eine einheitliche Linie in der Politik der Stadt gegenüber solchen Ansinnen ist in der Tat nicht erkennbar, doch scheint der Rat, der beim Warenimport durch fremde Krämer keinesfalls auf die Erhebung von Zoll verzichten wollte,¹⁴¹ geneigt gewesen zu sein, bei der Einfuhr von Gütern durch Hofgesinde großzügig zu verfahren. Er verzichtete „den fürsten zehren“ auf die Zollerhebung, obwohl – wie ausdrücklich vermerkt wurde – es doch bekannt sei, daß einer Stadt durch einen Reichstag erhebliche Kosten erwachsen und sie es sich eigentlich nicht leisten könne, auf Zolleinnahmen zu verzichten.¹⁴²

Ablehnend blieb die Stadt hingegen, als der Weinschenk des Königs die Bereitstellung von zwei Fuhrwerken zur Beschaffung von Wein im Elsaß

beantragte. Er wurde an die Klöster verwiesen. Auch als „die von der herschaft“ im Juni 1498 zum wiederholten Mal verlangten, ihnen Boten zur Verfügung zu stellen, lehnte der Rat dies höflich aber bestimmt ab.¹⁴³

Während der gesamten Reichstagszeit mußten die Stadtväter eine diplomatische Gratwanderung zwischen der Wahrung städtischer Interessen mit der Gefahr der Verprellung der hohen Herrschaften einerseits sowie willfähigem Gehorsam gegenüber dem König, der zugleich ihr Landesherr war, und großzügiger Gastfreundschaft andererseits vollführen.

DIE FINANZIELLEN AUSWIRKUNGEN DES REICHSTAGS AUF DIE STADT

Seit Juli 1498 registrierte das Freiburger Ratsprotokoll Klagen von Bürgern über unbezahlte Schulden von Reichstagsgästen. Der Rat nahm sich der Fälle an, hatte er doch, wie er hinsichtlich schuldiger Stallmieten zugab, seine Bürger „getrungen“, Einstellplätze für Pferde auszuweisen.¹⁴⁴ Im September schrieb der Rat gar an den König mit der Bitte, doch die Bezahlung seiner offenen Rechnungen bei etlichen Freiburger Bürgern zu veranlassen.¹⁴⁵ Solange die Königin noch in der Stadt weilte, gab es vermeintlich immer noch eine Aussicht, daß Handwerker und Lieferanten zu dem ihnen vom Hof geschuldeten Geld kommen könnten. Die Gefahr des Ausbruchs von „yrrung und ufrur“ sah der Rat, als er Kenntnis von der bevorstehenden Abreise der Königin erhielt.¹⁴⁶

Auch in der Stadtkasse hinterließen die Kosten des Reichstags Löcher, welche die ohnehin vorhandene Schuldenlast noch vergrößerten. Da keine Rechnungsbücher der Stadt aus der Reichstagszeit erhalten geblieben sind, ist es freilich kaum möglich, exakte Angaben über die Gesamtkosten der Veranstaltung, soweit diese auf Freiburg entfielen, zu machen. Ob sie sich auf den Betrag von 1500 Gulden beschränkten, der im Ratsprotokoll vom 31. Oktober 1498 genannt wurde, ist fraglich. Waren bei diesen 1500 Gulden beispielsweise auch die bereits angesprochenen Darlehen an den Unter-

marschall zur Bezahlung von Handwerkerrechnungen oder die Kosten des Turniers, zu dessen Durchführung der Rat am 9. August 1498 beschloß, die Gasse vor dem „Gauch“ zu beschützen,¹⁴⁷ berücksichtigt? Lediglich die Beschaffung der Ehrengeschenke für die Reichstagsgäste und „Reiskosten“ wurden als große Einzelposten beim Zustandekommen dieser Summe aufgeführt. Vielleicht handelte es sich bei den in diesem Zusammenhang erwähnten „Reiskosten“ um die 478 Pfund 8 Schilling, die Freiburg für die militärische Expedition Maximilians nach Hochburgund im Herbst 1498 aufbringen mußte.¹⁴⁸ Freiburg hatte für den Kriegszug über 200 Mann gestellt. In ihren Haushaltsnöten versuchten die Stadtväter, sich unter Hinweis auf den von der Stadt gewährten „schutz und schirm“ die fehlenden 1500 Gulden bei Priesterschaft und Klöstern zu beschaffen.¹⁴⁹ Diese zeigten freilich wenig Neigung, sich zu beteiligen. Die Schaffner der Klöster hielten vielmehr dem Rat vor, daß ihre Konvente selbst erhebliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Reichstag erbracht hätten – nicht zuletzt durch die Bereitstellung von Pferden und Fuhrwerken, die sie als Verluste verbuchen mußten. Trotzdem, so gaben die Klöster dem Rat ausweichend Bescheid, wollten sie sich „gehorsam“ zeigen und zahlen, sofern ihre Oberen, an die sie deswegen geschrieben hätten, zustimmten. Es ist kaum anzunehmen, daß der Rat mit seinem Ansuchen bei den Klöstern 1498 letztlich mehr Erfolg hatte als drei Jahre zuvor. 1495 hatten sich die meisten Klöster erfolgreich einer Umlage widersetzt, mit der sie die Stadt ebenso wie die anderen Bürger an der Aufbringung des vom Landesherrn geforderten Kriegskostenbeitrags beteiligen wollte.¹⁵⁰ So wird der Reichstag – jedenfalls im Hinblick auf die Stadtfinanzen – sicher eher als Verlustgeschäft zu sehen sein. Andererseits muß der Prestigegewinn der Stadt oder die Belebung von Handel und Wandel doch so spürbar gewesen sein, daß die Freiburger nicht zögerten, sich 1511 und 1515 erneut um die Ausrichtung von Reichstagen zu bemühen.

ANMERKUNGEN

1. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe 6). Bearb. von Heinz GOLLWITZER. Göttingen 1979, S. 440, 452, 465, 470 und 483 f.; das Zitat im Titel entstammt einem Bericht der würzburgischen Reichstagsgesandten vom 7. 11. 1497 (GOLLWITZER, S. 505).
2. Tom SCOTT: Die Freiburger Enquete von 1476 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 20). Freiburg 1986, S. XIII-XVI.
3. Dieter SPECK: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 29). Freiburg 1994, Bd. 1, S. 271 ff.
4. Tom SCOTT: Freiburg als vorderösterreichische Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Hg. von Heiko HAUMANN u. Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 220-231, hier S. 228 f.; Berent SCHWINEKÖPER: Das „Große Fest“ zu Freiburg. In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer. Hg. von Erich HASSINGER u.a. Berlin 1974, S. 73-91.
5. Fritz REUTER: Worms als Reichstagsstadt 1495. In: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. Hg. von der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz. Koblenz 1995, S. 123-138, hier S. 128 f.
6. Karl SCHADELBAUER: Die Reise Kaiser Ferdinands I. von Speyer nach Freiburg (1562). In: Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck II. Reihe. Innsbrucker Archivnotizen zur Geschichte der Österreichischen Vorlande H. 2. Innsbruck 1964, S. 6.
7. REUTER (wie Anm. 5) S. 128.
8. Lexikon der Deutschen Geschichte. Hg. von Gerhard TADDEY. Stuttgart 1977, S. 1363.
9. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokoll) Nr. 6 fol. 18v und Nr. 7 fol. 8r.
10. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 (Geschichtsbuch des Ulrich Zasius) fol. 106v.
11. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokoll) Nr. 7 fol. 101r.
12. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A IV d (Herrschaftsrechtsbuch) Nr. 1 S. 32.
13. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokoll) Nr. 6, fol. 20v.
14. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 74v f.
15. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 101r.
16. Herrschaftsrechtsbuch (wie Anm. 12); Das Haus zum Horn befand sich an der Stelle des heutigen Rückgebäudes des Basler Hofes zum Münsterplatz.
17. Hermann FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. Bd. II: Häuserstand 1400-1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 4). Freiburg 1903, S. 184. Danach entstand die heutige Zufahrtsstraße zum Münsterplatz beim Kornhaus erst beim Neubau Ende des 15. Jahrhunderts.
18. Stadtarchiv Freiburg, C1 Landes- und Reichs-sachen 1 Nr. 8 (Reichstagsprotokoll) fol. 18v.
19. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokoll) Nr. 8 fol. 155v.
20. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 77r.
21. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 18v.
22. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 656 f.
23. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) Bd. V,8 fol. 29v f.
24. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 470.

25. Ebd. S. 499.
26. Ebd. S. 501.
27. Ebd. S. 500.
28. Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken. Hg. von Heinrich BOOS (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms, Teil III). Berlin 1893, S. 411.
29. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 505.
30. Ebd. S. 569.
31. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 80v-81r.
32. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 580; Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 84r.
33. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 63r.
34. Rosemarie AULINGER: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 18). Göttingen 1980, S. 110.
35. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 49r; Heinrich SCHREIBER: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i.Br. Bd. II, 2. Freiburg 1829, S. 627 f.
36. Ulrich ECKER: „Sie verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld“. Der Reichstag zu Freiburg 1497/1498. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1 (wie Anm. 4) S. 284-292.
37. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 10r-15v und Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 32v-35v.
38. AULINGER (wie Anm. 34) S. 126.
39. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 12r f.
40. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 399-414.
41. Rosemarie MERKEL: Bürgerschaft und städtisches Regiment im mittelalterlichen Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1 (wie Anm. 4) S. 565-596, hier S. 590 ff.
42. Ratsprotokoll (wie Anm. 11).
43. Ebd. fol. 18v.
44. MERKEL (wie Anm. 41) S. 591.
45. 45 Oberbadisches Geschlechterbuch. Bd. 3. Hg. von Julius KINDLER VON KNOBLOCH. Heidelberg 1905, S. 634.
46. Folkmar THIELE: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 13). Freiburg 1973, S. 80.
47. Fisch in Aspik.
48. Geschichtsbuch (wie Anm. 10) fol. 111v.
49. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 14v.
50. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 47r; Veronika MERTENS: Wappenrock und Narrenkleid. Das Mi-parti als offizielles Abzeichen und zeichenhaftes Standeskleid. In: Visualisierung städtischer Ordnung. Zeichen-Abzeichen-Ordnung. Referate der interdisziplinären Tagung des Forschungsinstituts für Realienkunde am Germanischen Nationalmuseum. Nürnberg 9. - 11. Okt. 1991. Hg. von Hermann MAUË (Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums). Nürnberg 1993, S. 189-204.
51. THIELE (wie Anm. 46) S. 61 ff.
52. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 16v-18v.
53. Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel auf dem Reichstag zu Freiburg 1498. In: Innsbrucker Historische Studien 1. Innsbruck 1978, S. 215-219, hier S. 217 f.

54. BURMEISTER (wie Anm. 53) S. 215 ff.; Alphons LHOTSKY: Dr. Jacob Mennel. Ein Vorarlberger im Kreise Kaiser Maximilians I. In: Alemannia 1936, Heft 1/2, S. 1-15, hier S. 2.
55. Missiven (wie Anm. 23) fol. 44r.
56. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 569.
57. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 36r.
58. Ebd. fol. 41v.
59. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 501 und 516.
60. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 17v.
61. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 567 und S. 570.
62. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 17r.
63. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 70v; GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 532.
64. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 603; Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 16v-17r. Vgl. jetzt zur Geschichte des Predigerklosters als herrschaftliche Herberge den Beitrag von H. SCHADEK in diesem Band.
65. SCHADELBAUER (wie Anm. 6).
66. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 17v.
67. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 46r.
68. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 87r; FLAMM (wie Anm. 17) S. 124.
69. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 533.
70. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 46v.
71. AULINGER (wie Anm. 34) S. 186; Die Goldene Bulle. Das Reichsgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Deutsche Übersetzung von Wolfgang D. FRITZ. Geschichtliche Würdigung von Eckhard MÜLLER-MERTENS. Weimar 1978, S. 84 f. (Kap. 28), S. 53 f. (Kap. 3) und S. 54 f. (Kap. 4.1).
72. Ratsprotokoll (wie Anm. 13) fol. 56r.
73. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 44r.
74. Ratsprotokolle Nr. 6 (wie Anm. 13) fol. 46r und Nr. 7 (wie Anm. 11) fol. 39v.
75. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 567.
76. Ebd. S. 503 f. und 592.
77. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 72r.
78. Ebd. fol. 66r und 72v.
79. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 599 und 603.
80. Ebd. S. 501.
81. Ebd. S. 533.
82. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 79r.
83. Ebd. fol. 82v.
84. Ebd. fol. 36v und 37v.
85. Ebd. fol. 37r.
86. Ebd. fol. 63r.
87. Ebd. fol. 37r.
88. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 2r ff.
89. Ebd. fol. 4r.
90. Karl Friedrich MÜLLER: Geschichte der Getreidehandelspolitik, des Bäcker- und des Müllergewerbes der Stadt Freiburg i.Br. im 14., 15. und

16. Jahrhundert. Freiburg 1926, S. 72 u. 90 ff.; Das in Südwestdeutschland übliche Getreidehohlmaß Mutt konnte je nach gemessener Frucht (Rauhmess = unenthülste Frucht oder Glattmess) unterschiedlich ausfallen. Karl Friedrich Müller geht von 2 Mutt = 1 Malter aus.
91. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 91r und 101v.
92. Ebd. fol. 36r.
93. Ebd. fol. 101v.
94. Ebd. fol. 91r.
95. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 13r; Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 34v.
96. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 54r.
97. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 13v; Ratsprotokolle Nr. 6 (wie Anm. 13) fol. 47v und Nr. 7 (wie Anm. 11) fol. 35.
98. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 63r.
99. Ebd. fol. 82r.
100. Ebd. fol. 84r und 86r.
101. Ulrich ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalfründner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1 (wie Anm. 4) S. 468-500, hier S. 482 f.
102. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a (Ratsbesatzungsbuch) fol. 68r ff.
103. Ratsprotokolle Nr. 6 (wie Anm. 13) fol. 51r und Nr. 7 (wie Anm. 11) fol. 43r.
104. Ratsprotokolle Nr. 6 (wie Anm. 13) fol. 49v und Nr. 7 (wie Anm. 11) fol. 41v.
105. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 508 und S. 533.
106. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 82r.
107. Ebd. fol. 41v, 82r und 90r.
108. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 13v-14r.
109. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 580.
110. Ratsprotokolle Nr. 6 (wie Anm. 13) fol. 51r und Nr. 7 (wie Anm. 11) fol. 43r und 51v.
111. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 44r, 64r, 74v und 99r.
112. Ebd. fol. 81r.
113. Stadtarchiv Freiburg, B 5 III c (Urfehdebuch) Nr. 11 fol. 8v; Alois NIEDERSTÄTTER: Königseinritt und -gastung in der spätmittelalterlichen Reichsstadt. In: Feste und Feiern im Mittelalter. Hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF. Sigmaringen 1991, S. 491-500, hier S. 496.
114. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 13) fol. 15v-17r.
115. Geschichtsbuch (wie Anm. 10) fol. 106r.
116. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 528 ff.
117. Christoph Friedrich STÄLIN: Aufenthaltsorte K. Maximilians I. seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519. In: Forschungen zur deutschen Geschichte 1. Göttingen 1862, S. 347-395.
118. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 573 f.
119. AULINGER (wie Anm. 34) S. 193; Klaus TENFELDE: Adventus: Die fürstliche Einholung als städtisches Fest. In: Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur. Hg. von Paul HUGGER in Zusammenarbeit mit Walter

- BURKERT und Ernst LICHTENHAHN. *Unterägeri*/ Stuttgart 1987, S. 45-60; NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 113).
120. Ebd. S. 242 f.
121. GOLLWITZER (wie Anm. 1) S. 603 ff.
122. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 18r.
123. Ebd. fol. 15v.
124. AULINGER (wie Anm. 34) S. 197; SCHADELBAUER (wie Anm. 6) S. 6.
125. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 38v.
126. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 17v.
127. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 35r; Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 16r.
128. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) vorgeheftete Liste „schencke“; Geschichtsbuch (wie Anm. 10) fol. 111v.
129. Ratsprotokoll (wie Anm. 13) fol. 58v.
130. Reichstagsprotokoll (wie Anm. 18) fol. 16v.
131. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 132v.
132. AULINGER (wie Anm. 34) S. 126-129.
133. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 92r und 94r.
134. Ebd. fol. 96v.
135. Ebd. fol. 107r.
136. Ebd. fol. 96r.
137. Ebd. fol. 97v.
138. Ebd. fol. 46r.
139. Ebd. fol. 76v.
140. Ebd. fol. 87r.
141. Ebd. fol. 57r.
142. Ebd. fol. 165r.
143. Ebd. fol. 81r.
144. Ebd. fol. 88v.
145. Missiven (wie Anm. 23) fol. 55v.
146. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 117r.
147. Ebd. fol. 94r.
148. SCHREIBER (wie Anm. 35) S. 635 ff.
149. Ratsprotokoll (wie Anm. 11) fol. 102v und 103r.
150. Hans SCHADEK/Jürgen TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*. Bd. 1 (wie Anm. 4) S. 421-457, hier S. 453.

- Abb. 1 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. K 1/11
- Abb. 2 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. M 7701
- Abb. 3 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. M 737/5464
- Abb. 4 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. C 1 Landes- und Reichssachen 1 Nr. 8 fol. 18v
- Abb. 5 Jean Dentinger: Bilder zu Geschichten. Die große Zeit der Illustration in Straßburg, Basel, Zürich, Nürnberg, Augsburg, Ulm. Basel 1989, S. 94
- Abb. 8 Frankfurt, Städelsches Kunstinstitut, Inv.Nr. 2128
- Abb. 7 Marburg, Bildarchiv Foto, Nr. 344.325
- Abb. 8 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. Rara Bb 101 H, Bl. CLXXXIII
- Abb. 9 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. C 1 Landes- und Reichssachen 8 Nr. 1 fol. 10r
- Abb. 10 Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, Sign. 4° Cod. Aug. 1 fol. 39v
- Abb. 11 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. M 7771/1
- Abb. 12 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 7892
- Abb. 13 Julius von Pflug-Hartung (Hg.): Im Morgenrot der Reformation. Basel 1924, S. 269
- Abb. 14 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. R 2142
- Abb. 15 Harry Kühnel: Alltag im Mittelalter. 3. Aufl. Graz/Wien/Köln 1986, Abb. 92
- Abb. 16 Hans Burgkmair: Das graphische Werk. Katalog der Städtischen Kunstsammlungen. Augsburg 1973
- Abb. 17 Jost Amman: Das Ständebuch. Hg. von Manfred Lemmer. Frankfurt/Main¹⁰1988 (= Insel Bücherei Nr. 133), S. 41
- Abb. 18 Hans Schäuuffelein: Das druckgraphische Werk. Bearb. von Karl Heinz Schreyll. Bd. II: Bilddokumentation. Nördlingen 1990, Abb. 389
- Abb. 19 Wie Abb. 15, Abb. 164
- Abb. 20 Freiburg, Universitätsbibliothek
- Abb. 21 Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Inv.Nr. Gemälde 100
- Abb. 22 Augsburg, Staatsgalerie, Inv.Nr. WAF 1081
- Abb. 23 Wie Abb. 16
- Abb. 24 München, Bayerische Staatsgemäldegalerie, Inv.Nr. 6787

Abb. 1 Jakob Mennel mit seiner
vielköpfigen Familie.
Autorenbild aus Mennels
„Zeiger“ von 1518.



KARL HEINZ BURMEISTER

SEINE KARRIERE BEGANN
AUF DEM FREIBURGER REICHSTAG
DER JURIST UND HISTORIKER
DR. JAKOB MENNEL
(1460-1526)

Der vor allem als Hofhistoriograph Kaiser Maximilians I. bekannte Dr. Jakob Menzel¹ hatte als Geschichtsschreiber lange Zeit keinen besonders guten Ruf. Der mehr dem vergangenen Mittelalter als dem zeitgenössischen Humanismus zugewandte, sich vornehmlich der deutschen Sprache bedienende Gelehrte vermochte nie eine wissenschaftliche Schule zu begründen. Er blieb ein Einzelgänger ohne Nachfolger, der ganz auf die Person des Kaisers ausgerichtet war, mit dessen Tod auch er seinen Glanz verlor. Allzusehr wurde seine Verherrlichung des Hauses Habsburg als ein politisches und weniger als ein historisches Anliegen gesehen. Und so bezeichnete Paul Joachimsen (1910) Menzel als „einen der geringsten Geister, die damals den Trieb in sich fühlten, etwas Historisches zu schaffen“.²

Diese Ansicht lässt sich heute kaum mehr vertreten. Denn seither hat Alphons Lhotsky³ die Grundlagen für eine neue Wertung Menzels gelegt. In der Nachfolge Lhotskys haben sich zahlreiche

weitere Autoren mit Jakob Menzel auseinandergesetzt.⁴ Man ist heute sehr viel eher geneigt als früher, in dem Juristen Menzel auch einen historischen Forscher zu erblicken, der auf seiner Suche nach Beweisen wie kaum ein anderer zuvor die historischen Hilfswissenschaften entdeckte und konsequent heranzog (Diplomatik, Numismatik, Sphragistik, Heraldik, Epigraphik, Genealogie).

Die Herkunft Menzels blieb der Forschung lange Zeit verborgen.⁵ Menzel selbst nennt in der handschriftlich überlieferten Version der „Rhetorica minor“ von 1491 seine Eltern, und zwar führt er im Zusammenhang mit briefstellerischen Anleitungen zwei Beispiele an, wie man einen Brief an einen Mann und an eine Frau zu adressieren habe. Dabei wählt er als Beispiele seine Eltern als Adressaten: „Exemplum de viris: Discreto viro Jodoco Menzel, civi in Pregancia, genitori suo percordialissimo. Aliud exemplum de mulieribus: Honestae nec non virtuosissimae mulieri thoratee Menzlinin, civissae

in Pregancia, genetrici suae dilectissimae.“ (Beispiel von den Männern: dem weisen Mann Jodok Mennel, Bürger zu Bregenz, seinem herzallerliebsten Vater. Das andere Beispiel von den Frauen: der ehrenwerten und tugendhaftesten Frau Dorothea Mennel, Bürgerin zu Bregenz, seiner liebsten Mutter).⁶

Der Vater Jos (= Jodocus) Mennel begegnet uns 1462 und 1463 im Rechnungsbuch der Bregenzer Siechenstiftung.⁷ Er schuldet in beiden Jahren der Stiftung je 2 Pfund und 18 Schilling „vmb ain bett und vmb hut“. Ebenda wird 1444 und 1448 ein Christian Mennel genannt,⁸ vielleicht der Großvater von Jakob Mennel. Der in den Bregenzer Regesten im Zeitraum 1490 bis 1506 häufig erwähnte Jos Mennel ist mit dem Vater Mennels nicht identisch; denn er war mit Elsa Bonerin und Nesen N., nicht aber mit einer Dorothea, verheiratet.⁹

Der Familienname der Mutter Dorothea bleibt vorerst unbekannt. Über sie berichtet das Rütiner-Diarium: Die Eidgenossen hätten um 1500, also wohl im Schweizerkrieg von 1499, in Bregenz eine Hexe angetroffen, die über ein Jahr im Turm gefangen gehalten gewesen sei. Diese hätte viele Bürgerinnen mit der Hexerei eingewickelt. Der Gefängniswärter erzählte, sie habe die Macht gehabt, zu jeder beliebigen Zeit zu gehen und wieder zurückzukommen, auch habe sie seine Kühe verhext, daß sie beim Melken Blut abgaben. In jenem Jahr gab es nur wenig Vögel von der Gattung der Spiegelmeisen (Kohlmeisen); sie habe gestanden, die Hexen hätten alle verschlungen bei dem gefaßten Brunnen in Kempten. Die Gefangene sei befreit worden, doch schon am nächsten Tag in Konstanz wieder gefangen genommen worden, da habe man sie mit verdrehtem und gebrochenem Arm gefunden und sie sei ganz schwarz gewesen. Der Chronist schließt mit den Worten: Sie aber war die Mutter des Doktors Jakob Mennel, des Hofmannes Maximilians, der das Buch „von Pipinischen Troiaasch ursprung des Huß von Oesterich“ geschrieben habe.¹⁰ Auch eine andere Quelle berichtet: „Item ain Burgerin genant Mennliny dotzumal Österreichisch tails, hat Graff Hawg venckhlich angenommen, ließ sy auf Ko. Mt. geschefft und dem alten bruch nach auch le-

dig.“¹¹ Es dürfte Jakob Mennel gewesen sein, der bei Maximilian I. für die Freilassung seiner Mutter bei Graf Hugo XVII. von Montfort-Bregenz interveniert hat.

Jakob Mennel wuchs in der damals zwischen Österreich und den Grafen von Montfort geteilten Stadt auf; er gehörte dem österreichischen Teil an. 1477 zog er an die damals neu gegründete Universität Tübingen und absolvierte den gewöhnlichen Studiengang der „Artes liberales“: am 21. September 1481 wurde er zum Bakkalar und am 28. Februar 1484 zum Magister der freien Künste promoviert.¹² Zu seinen Lehrern gehörte unter anderem auch der berühmte Chronist Johannes Naukler, der Mennels Interesse für die Geschichte geweckt hat.

Bald nach seiner Promotion wirkte Mennel als Lateinschullehrer und wohl auch als Notar und Rektor der Lateinschule im (damals österreichischen) Städtchen Rottenburg am Neckar,¹³ wo sich der Musenhof der Pfalzgräfin Mechtild befand. Mennel scheint dort bis zum Frühjahr 1493, also nahezu ein ganzes Jahrzehnt, gewirkt zu haben. Mennel erwähnt in einem seiner Werke den Bürgermeister von Rottenburg Bernhard Wöflin,¹⁴ desgleichen einen ihm befreundeten Dr. med. Petrus Wöflin.¹⁵

Hier in Rottenburg verfaßte Mennel sein erstes Werk, eine Art Unterrichtsgrundlage, die schon genannte „Rhetorica minor“ (um 1490); das zunächst nur handschriftlich – in einer Abschrift seines jüngeren Bruders Adam von 1491 – überlieferte Werk,¹⁶ gibt Zeugnis von seinem Unterricht und seiner notariellen Praxis. Adam Mennel gehörte zu den Schülern Mennels in Rottenburg. Mit Bezug auf ihn heißt es, „ego iturus sum ad scholas Rotenburgenses et in eis permanere donec audiero Petrum Hispanum et Albertum usque in finem“ (ich werde die Schule in Rottenburg besuchen und dort solange bleiben, bis ich den Petrus Hispanus und den Albertus Magnus zuende gehört habe).¹⁷ Man kann sich also ein gutes Bild vom Unterricht des Jakob Mennel in Rottenburg machen, auch vom freundschaftlichen Verkehr mit der humanistisch gebildeten Oberschicht der Stadt.

Möglicherweise stammte auch Mennels Ehefrau *Benedicta N.* (der Nachname ist bisher nicht bekannt, wäre jedoch aus ihrem überlieferten Wap-pen verifizierbar¹⁸) aus Rottenburg. Die Verheir- atung Mennels liegt vor 1497 (vgl. unten). Wenn Fe- lix Mennel, einer der ältesten Söhne Jakob Mennels, bereits im Jahre 1511 eine Vita des heiligen Gebhard verfassen konnte,¹⁹ so muß er noch vor 1495 gebo- ren sein, so daß die Ehe Mennels durchaus noch in die Rottenburger Zeit zurückgehen könnte. Mennels Ehefrau *Benedicta* wird Anfang 1515 als verstorben erwähnt; die Freiburger Münsterstiftung nennt einen aus ihrem Besitz stammenden „lang swarzen mantel“.²⁰

Am 12. Mai 1493 erschien Jakob Mennel vor den versammelten Magistern der Freiburger Artisten- fakultät und bat um Zulassung zur Regenz, also auf eine Planstelle als Professor der philosophischen Fa- kultät.²¹ Man gab ihm den Bescheid, daß er sein Ansuchen erneut stellen sollte, da zuvor eine ande- re Frage zu entscheiden war. Mennel hatte nämlich die Fakultät gebeten, ihm ein Haus für die ihm an- vertrauten Studenten zur Verfügung zu stellen. Mit dieser Bitte wurde er jedoch an die Universität ver- wiesen. Die Antwort der Universität ist nicht be- kannt, weil der Rektor des Sommersemesters 1493 Ulrich Krafft in das Senatsprotokoll keine Eintra- gungen gemacht hat.²² Wichtig für uns ist aber die Feststellung, daß Mennel nicht allein nach Freiburg gekommen ist, sondern in Begleitung einer Anzahl von Schülern (vermutlich aus der Lateinschule von Rottenburg), unter denen auch wieder sein Bruder Adam war. Die nächsten Monate zogen sich mit Verhandlungen hin. Am 22. Juli 1493 schrieb Mennel sich in die Matrikel der Freiburger Univer- sität ein,²³ was nach den Statuten eine Vorausset- zung für die Zulassung zur Regenz war. Am 11. August 1493 wurde Mennel als Magister regens zugelassen;²⁴ seiner weiteren Bitte, ihn auch in den Rat der Fakultät aufzunehmen, entsprach man je- doch vorerst nicht. Schließlich wurde noch über seinen Rang unter den Kollegen eine besondere Ver- einbarung getroffen, was deswegen wichtig war, weil sich der Rang nach dem Datum der Magister- promotion richtete, bei auswärtigen Magistern (zu

diesen gehörte Mennel) aber nach dem Datum der Rezeption (Anerkennung des auswärtigen Grades). Dadurch wäre Mennel auf einen sehr schlechten Rang gekommen, weil nahezu zehn Dienstjahre als Magister nicht angerechnet worden wären. Sein Rang wurde nun insoweit verbessert, daß ihm alle Magister, die bereits fünf Jahre den Grad hatten, vorausgehen sollten.²⁵

Über Mennels persönliche Verhältnisse zu die- ser Zeit wissen wir vorläufig nichts. Er muß aber um diese Zeit, wie aus der 1494 in Freiburg gedruck- ten „*Rhetorica minor*“ zu entnehmen ist, in eine engere Beziehung zu einer Freiburger Bürgerin ge- treten sein. Das oben erwähnte Beispiel von den Frauen, womit Mennel in der handschriftlichen Fassung auf seine Mutter anspielte, ist im Druck ersetzt durch „*honestae nec non virtuosae mulieri Margrethe N. in Friburg, dominae ac commatri suae semper colendae*“ („der ehrenwerten und tugend- haften Frau Margarethe N. in Freiburg, seiner be- ständig zu verehrenden Herrin und Gevatterin“).²⁶

Jakob Mennel war, wie die Fakultätsakten er- kennen lassen, vom Wintersemester 1493/94 bis zum Wintersemester 1494/95 in Freiburg tätig.²⁷ Im Methodenstreit zwischen *Via antiqua* (Realisten) und *Via moderna* bezog Mennel unter den Realis- ten Platz. Er las im Wintersemester 1493 über die Ethik und Naturphilosophie (*de caelo et mundo*) des Aristoteles.²⁸ Im Dezember 1494 wurde Mennel zum Examinator bei den Realisten bestimmt.²⁹ Anfang 1495 wird Martin Wyser als sein Schüler erwähnt.³⁰ Am 28. Oktober 1493 wurde ihm aber- mals die Aufnahme in den Rat der Fakultät verwei- gert.³¹ Auch zu einer Rangstreitigkeit ist es am 21. November 1493 erneut gekommen.³²

Im Jahre 1494 erschien in Freiburg die erste Schrift Mennels im Druck, die schon mehrfach zi- tierte „*Rhetorica minor cum tractando kalendarum, nonarum et yduum Juvenibus admodum utilis*“. Diese zwölf Blätter umfassende lateinische Inku- nabel³³ enthält rhetorisch-stilistische Vorschriften sowie Grundbegriffe des römischen Kalenders, ist freilich nicht recht bedeutend, aber gewährt durch die Praxisnähe doch einen guten Einblick in die Tätigkeit Mennels als Lateinschullehrer. Zugleich

ist diese Schrift ein Beleg für die starken pädagogischen Interessen Mennels: es ist eine Schrift, mit der der Autor kaum zu großem Ruhm gelangen konnte, die aber andererseits seinen Schülern und Studenten doch ein willkommenes Repetitorium gewesen ist. Als eine Gebrauchsschrift von vermutlich nur kleiner Auflage hat dieses Buch auch kaum eine breitere Wirkung gehabt; es ist heute von großer Seltenheit.³⁴

Gegen Ende des Wintersemesters 1494/95 erscheint Magister Jacobus Mennel de Pregancia in der Basler Matrikel.³⁵ Dort wird er zu Beginn des Sommersemesters, und zwar am 2. Mai 1495 in die Gemeinschaft der Magister der Artistenfakultät aufgenommen³⁶. Die scheinbar widersprüchliche Eintragung in der Basler *Matricula facultatis artium* zu 1489, „Magister Jacobus mennel de pregantia Tubingensis hic receptus“, erklärt sich daher, daß man – ähnlich wie schon zuvor in Freiburg – seinen Rang als Magister festschreiben wollte;³⁷ man hat also 1495 nachträglich Mennel unter dem Jahr 1489 eingetragen. Auch in diesem Falle geht es also nicht um eine Immatrikulation, sondern um eine Rezeption. Mennel hat jedenfalls in Basel seine Lehrtätigkeit fortgesetzt. Doch scheint er bereits gegen Jahresende 1495 wieder nach Freiburg zurückgekehrt zu sein, ohne jedoch dort wieder in die Artistenfakultät einzutreten.

Sowohl in Freiburg als auch in Basel dürfte sich Mennel neben seiner Lehrtätigkeit dem Rechtsstudium gewidmet haben. Es war zu dieser Zeit weithin üblich, daß die Magister der Artistenfakultät dem Studium an den höheren Fakultäten oblagen. Ebenso war es üblich, daß die älteren Scholaren der Rechte die jüngeren in diese Wissenschaft eingeführt haben. So scheint auch Mennel nach seiner Rückkehr nach Freiburg privat Rechtsunterricht erteilt zu haben. Das Senatsprotokoll vom 24. Januar 1496 hält fest, daß der Student Philipp Knoll von Freiburger Bürgern überfallen wurde, als er aus der Pfauenburse zum Hause eines gewissen Magister Jacobus gehen wollte, „cum quo conversationis in iure habuit“.³⁸ Dieser Magister Jacobus könnte durchaus mit Mennel identisch sein,

der folglich seine Rechtsstudien in Freiburg um diese Zeit fortgesetzt hat.³⁹

Mennel wird in der Sekundärliteratur um diese Zeit auch als Notar erwähnt.⁴⁰ Es besteht kaum ein Zweifel an der Richtigkeit dieser Behauptung, wenn es auch bisher nicht gelungen ist, eine von Mennel ausgestellte Notariatsurkunde und damit zugleich auch sein Notariatszeichen nachzuweisen. Mennel dürfte bereits zu seiner Rottenburger Zeit das Notariat ausgeübt haben, da dieses oft in der Hand von Lateinschulmeistern lag. Eine juristische Ausbildung setzte das Notariat nicht voraus, es war aber nicht selten, daß die als Notare fungierenden Magister der freien Künste später die Rechte studierten, so daß für sie das Notariat zu ihrem Lebensunterhalt während des langen Studiums beigetragen hat.

Am 22. August 1496 folgte Jakob Mennel dem berühmten Ulrich Zasius in dessen Amt als Stadtschreiber von Freiburg nach: dieses Amt hat er bis zum 3. Juli 1500 inne. Die von seiner Hand geführten Protokolle des Rats sind heute noch im Stadtarchiv Freiburg vorhanden.⁴¹

Gleichzeitig wurde er – ebenfalls am 22. August 1496 – in das Freiburger Bürgerrecht aufgenommen. Das Bürgerbuch enthält die entsprechende Eintragung mit folgendem Wortlaut: „Jacobus Mennel von Pregentz, Stattschreiber, acceptus angaria crucis“.⁴² Ebenso halten die Ratsprotokolle fest: „Meister Jacob Mennel von Pregentz ist vff hüt datum burger worden, vnnd hat den selbigen deßglichen den stattschreiber eid geschworen, actum mentag vor Bartholomes Anno etc. LXXXXVI“.⁴³

1497 erscheint Jakob Mennel im Reisgeldsteuerbuch.⁴⁴ Mennel war demnach verheiratet. Dem Haushalt gehörten außerdem seine Schwester Eva an, sein Substitut Johann Armbruster aus Konstanz, der spätere Stadtschreiber (1504), und seine Dienerin Eva.

In Mennels Zeit als Stadtschreiber fällt als das wichtigste Ereignis der Reichstag zu Freiburg von 1497/98.⁴⁵ Hier wurden die für seine Laufbahn entscheidenden Beziehungen zu König Maximilian I. angeknüpft. Es gehörte zu den Aufgaben Mennels,

die erlauchten Gäste bei ihrer Ankunft zu begrüßen, so etwa die Königin Bianca Maria am 29. Mai 1498, den päpstlichen Legaten Lionello Chierigato und die Bischöfe von Würzburg und Eichstätt am 1. Juni beziehungsweise am 3. Juni 1498, worüber Mennel uns bemerkenswerte Aufzeichnungen hinterlassen hat.⁴⁶

Am 1. August 1498 widmete Mennel Maximilian I. seine lateinische „Disputatio“, ob das Schachspiel nach kanonischem und römischem Recht erlaubt sei;⁴⁷ er bejaht diese Frage mit dem Argument, daß es sich beim Schach nicht um ein Glücksspiel handle. Mennel unterschreibt seine Widmung unter anderem als „alumnus utriusque iuris“ (Student beider Rechte), wobei anzumerken ist, daß die Studenten der Rechte als Teil ihres Studiums derartige Disputationsleistungen zu erbringen hatten.

Das Thema des Schachspiels hat Mennel auch in der Folge nicht losgelassen. 1507 erschien in Konstanz bei Hans Schöffeler sein „Schachzabel“,⁴⁸ das 1520 in Oppenheim bei Johannes Köbel und 1536 in Frankfurt/Main bei Christian Egenolff nachgedruckt wurde.⁴⁹

Die angeknüpften Beziehungen zu Maximilian eröffneten Mennel eine aussichtsreiche Zukunft. Bereits am 10. April 1500 trägt Mennel in amtlicher Eigenschaft in das Protokollbuch des Rates ein: „Als Ich Jacob Mennel stattschreiber vff hüt urlob gebetten und mich In yr schutz und schirm als Burgern beuolchen, ist mir antwort worden, ein ratt hab min Meynung verstanden, und zwar nit gern wollen, weil das ich mit wesen bei inen haben mocht, den sy klagen nüt ob mir, so hören sy och das Ich nüt ab inen clag und solich fruntlich embietten nimpt ain ratt von mir ze danck an.“⁵⁰ Am 3. Juli 1500 schied Mennel endgültig aus dem Dienst aus. Er selbst notierte gleichsam als letzte Amtshandlung in das Ratsbuch: „Vff disen tag hab ich Jacob Mennel Min statt schreiber eid vffgeben, der cantzleij bucher vnd der laden rechnung geben vnd fruntlich abscheid genommen.“⁵¹

Vermutlich über die königlichen Beziehungen dürfte Jakob Mennel um diese Zeit Kanzler des Johanniterordens in Heitersheim geworden sein. Die



Quellen über diese seine Tätigkeit liegen einstweilen noch im Dunkeln. Sicher ist, daß er am 2. Januar 1501 einen Brief für den Johannitermeister der deutschen Zunge Graf Rudolf von Werdenberg geschrieben hat.⁵² Sein Amt dürfte er bis an sein Lebensende versehen haben. So teilten am 4. Mai 1517 Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg dem Komtur Johannes von Hattstein zu Freiburg und Heitersheim mit, daß sie bezüglich der Ablösung eines Kornzinses mit seinem Kanzler Dr. Jakob eine

Abb. 2 Titelblatt der 1536 bei Christian Egenolff in Frankfurt gedruckten Ausgabe von Jakob Mennels „Schachzabel“.

Wie Christus vor Pilato stand



Abb. 3 Christus vor Pilatus.
Holzschnitt aus Mennels
„Passion in form eins
gerichtshandels“.

Vereinbarung getroffen haben.⁵³ 1518 und 1519 widmete Mennel zwei seiner Schriften dem Großmeister des Johanniterordens, was seine enge Verbindung zu diesem Orden zeigt.⁵⁴

Im Jahre 1503 widmete Mennel Maximilian I. neuerlich eine ungedruckte lateinische Schrift mit dem Titel „De signis portentis prodigiis“ über Vorzeichen und Wunder von der Sintflut bis zur Ge-

genwart,⁵⁵ womit er die Interessen des Königs besonders ansprach.

Wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1503 promovierte Mennel zum Doktor des kaiserlichen Rechts⁵⁶ (zuweilen nennt man ihn jedoch auch – wohl unzutreffend – Doktor beider Rechte). Über diese Umstände wissen wir nichts Näheres; insbesondere schweigen auch die Freiburger Fakultätsakten. Es kann daher die Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen werden, daß Mennel ein sogenannter Doctor bullatus gewesen ist, ein durch königliches Privileg kreierter Doktor (ähnlich wie Zasius ein durch königliches Privileg promovierter Magister artium gewesen ist).⁵⁷

Mennel wurde in der Folge, und zwar vor 1507 (vermutlich 1505), das 4. Ordinariat im Zivilrecht an der Freiburger Juristenfakultät überwiesen.⁵⁸ Allein über seine Lehrtätigkeit wissen wir so gut wie nichts. Die einschlägigen Akten enthalten nichts darüber. Daß er aber Mitglied der Fakultät gewesen ist, geht aus einem Streit der Jahre 1505/06 hervor. Die Fakultät hatte damals gegen Zasius die Statuten geändert. In einem Beschwerdebrief des Zasius werden Johannes Odenheim, Angelo de Besutio, Jakob Mennel und Hieronymus Baldung genannt, „qui tunc facultatis regentiam gesserunt“.⁵⁹

Gleichfalls 1505 war Mennel zum Rat seiner königlichen Majestät bestellt worden. Sein Sold aus diesem Amt betrug 50 Gulden jährlich, zahlbar aus den Einkünften des Zinsmeisteramtes zu Hagenau.⁶⁰ Die dadurch erfolgte ständige Bindung an den König wurde die Grundlage für Mennels Tätigkeit als Hofhistoriograph. Die Geschäfte für den König ließen es wohl auch nicht zu, daß Mennel sich ordnungsgemäß seiner juristischen Professur widmen konnte. Mennel scheint zunächst tatsächlich seine Ratsfunktionen als Jurist ausgeübt zu haben. Aber auch als Rechtsberater der Stadt Freiburg ist er tätig gewesen: Am 27. Februar 1507 bittet die Stadt Freiburg den Statthalter in Ensisheim um Aufschub in der Sache Günterstal, da ihr Vertreter Mennel zum König geritten sei,⁶¹ vermutlich auf den Reichstag nach Konstanz, wo Mennel am 27. Mai 1507 seine Vorrede zum Schachzabel schrieb.⁶² Gleichfalls um diese Zeit ist im Auftrag Maximili-

ans Mennels „Chronica Habsburgensis nuper Rigmatice edita“ (Konstanz, bei Hans Schöffeler, 1507) entstanden, in der er über sich selbst festhält: „Der hohen schul zu Freiburg gesessen“.⁶³ Mennel hatte also auch nach 1507 seine Freiburger juristische Professur inne; und er wohnte auch nach wie vor in Freiburg, das ihm zur zweiten Heimat geworden war, wahrscheinlich im Haus „zum Büffel“ (Rathausgasse 29).⁶⁴

Vermutlich im Jahre 1508 verfaßte Mennel in deutscher Sprache seine Schrift „Das ist der Passion In form eins gerichtshandels, darin Missiven, Kauffbrieff, Urteilbrieff vnd anders gestelt sein, kurtzweillig vnd nütz zuo lesen“, die dann 1514 durch Johannes Adelphus im Druck herausgegeben wurde (Straßburg, bei Johannes Grüninger, 1514 und 1517; weitere Auflagen in München bei Hans Schobser 1516, 1518 und 1523 sowie in Lands hut bei Johannes Weissenberger 1520). Die mit Holzschnitten überreich illustrierte Passion Christi wird an Hand von lehrhaften Musterformularen dargestellt.⁶⁵

Für die folgenden Jahre von circa 1508 bis 1513 wissen wir Mennel auf Forschungsreisen in Österreich, in der Schweiz und in Italien.⁶⁶ Am 26. März 1509 forderte Maximilian aus Breda von der Stadt Freiburg, sie solle Mennel zu ihm nach Worms schicken.⁶⁷ Die Stadt antwortete am 17. April, Mennel halte sich in Österreich auf.⁶⁸ 1510 wurde Mennel von Maximilian zur Statthalterin Margarete in die Niederlande geschickt.⁶⁹

In die folgenden Jahre fallen dann die großen genealogischen Arbeiten Mennels, die schon mit der „Chronica Habsburgensis“ von 1507 eingesetzt hatten⁷⁰ und jetzt in ganz großem Stil fortgeführt wurden. Diese Arbeiten beginnen 1513/14 mit dem Heiligenkalender für den St. Georgsorden, dem ein „Aftter Kalender“ habsburgischer Heiliger und Seliger sowie ein Verzeichnis der „Begrebnussen“ der Habsburger angefügt ist.⁷¹

Die wiederholt von Mennel selbst wieder verworfenen genealogischen Abstammungsthesen der Habsburger von einem Heiden Abraham, von den Merowingern,⁷² von den Trojanern erhielten ihre endgültige Form in der 1512/17 verfaßten sechs-



bändigen „Fürstlichen Chronick, genannt Kayser Maximilians Geburtsspiegel“.⁷³ Die Reinschrift der vom sogenannten „Mennelmeister“ reich illustrierten Bände ist Band für Band vom Freiburger Kartäuserprior Gregor Reisch beglaubigt worden.⁷⁴

Noch vor der Beendigung seines Lebenswerkes über die Genealogie der Habsburger schrieb Mennel 1515 auch einen – in französischer Sprache über-

Abb. 4 Christus vor dem Hohenpriester Annas. Holzschnitt aus Mennels „Passion in form eins gerichtshandels“.



Abb. 5 „Fürstliche Chronik“ oder „Kaiser Maximilians Geburtsspiegel“: Die dem Werk den Namen gebenden Pfauenspiegel mit Wappen illustrieren die fünf Teile von Band 4 der Chronik. Der dritte „Spiegel“ zeigt die Wappen der mit den Habsburgern verwandten Grafenhäuser, darunter die Grafen von Freiburg.

lieferten – Traktat zugunsten Karls V., des künftigen Königs von Spanien und Ungarn; er suchte darin dessen Ansprüche auf den ungarischen Thron genealogisch abzusichern.⁷⁵ Hier zeigt sich besonders deutlich die enge Verbindung von Geschichte und Politik.

Der „Geburtsspiegel“ wird ergänzt durch „Kaysers Maximilians besonder buch genant der Zaiger“⁷⁶ von 1518 und das ebenfalls 1518 abgeschlossene „Buch von den erlauchtigen und claren weybern des loblichen husz Habsburg“.⁷⁷

Im Jahre 1518 folgten zwei kleinere Publikationen über die Erhebung Albrechts von Brandenburg zum Kardinal. Die lateinische Version „De inclito atque apud Germanos rarissimo actu ecclesastico Augustae celebrato a. D. MDXVIII“ (Augsburg, ohne Nennung des Druckers, 1518) widmete Mennel dem Großmeister des Johanniterordens Fabricius de Carreto, die deutsche Übersetzung „Von dem eerlichen Geschicht“ (Augsburg, bei Johannes Speyßer, 1518) ist Jakob Fugger zugeeignet. Ebenfalls dem Großmeister des Johanniterordens gewidmet ist ein illustriertes Flugblatt über den Tod Maximilians I. „De Diui Maximiliani Romanorum Cesaris Christiana vita Et felicissimo eius obitu“ (1519).⁷⁸

Nach dem Tod des Kaisers widmete sich Mennel, der sich zeitweise nach Bregenz zurückgezogen hatte, geistlichen Themen. Er verfaßte 1519 für den Abt Kaspar Haberstro die „Charta fundatorum“, eine Geschichte des Klosters Mehrerau bei Bregenz.⁷⁹ Das ebenfalls 1519 verfaßte „Chronicon episcopatus Constantiensis“, eine Geschichte des Bistums Konstanz, ist verschollen.⁸⁰ Ebenfalls verschollen ist Mennels Geschichte der geistlichen Ritterorden.

Die weitere Publizistik Mennels, der nach dem Tode des Kaisers nirgends mehr richtig angekommen ist, beschränkte sich auf Auszüge seiner früheren Arbeiten. Zu erwähnen sind: Das „Seel- und heiligenbuch Keiser Maximilians altfordern“ (Freiburg, bei Johann Wörlin, 1522; eine lateinische Übersetzung erschien in Augsburg, bei Georg Barreuter, 1593); dann ein Karl V. gewidmetes Verzeichnis aller Kaiser und Päpste „Keyserall und Böpstall“ (Basel, bei Adam Petri, 1522); schließlich eine Ferdinand I. gewidmete wenig kritische Königsliste „Ain hübsche Chronick von Heidnischen vnd Christenkünigen“ (Freiburg, Johann Wörlin, 1523).

Die Erscheinungsorte der letzten Publikationen Mennels in Basel und Freiburg zeigen, daß er trotz seiner langen Reisen stets in Freiburg seinen Wohnsitz behielt. Hier hatte er auch seine relativ große Familie sitzen, als deren Oberhaupt er sich fühlen mußte: den Bruder Adam, die Schwester Eva, seine Frau Benedikta und seine insgesamt 16 Kinder.



Abb. 7 Noch „uff Irer Keiserlichen Maiestat gnedig befelß“ abgefaßt, konnte Mennels „Seel- und Heiligenbuch“ erst nach Maximilians Tod im Druck erscheinen.

Adam Mennel, ebenfalls in Bregenz geboren, hatten wir zuerst 1491 in Rottenburg nachgewiesen⁸¹ als Schüler seines älteren Bruders und Vorbildes. Er immatrikulierte sich am 4. März 1493 in Tübingen,⁸² wenige Monate später, am 13. Juli 1493, aber bereits in Freiburg.⁸³ Am 1. März 1496 wechselte er nach Basel über,⁸⁴ um dann im Wintersemester 1497/98 ebenfalls wieder in Freiburg zum Magister artium zu promovieren.⁸⁵ Am 25. Juni 1505 wird Adam Mennel als Magister regens an der Freibur-

ger Artistenfakultät zugelassen;⁸⁶ auch ihn finden wir unter den Realisten, auch er liest über die Ethik des Aristoteles.⁸⁷ Am 12. Dezember 1510 beauftragte Maximilian Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg, die nächste freiwerdenden Pfründe am Freiburger Münster dem Adam Mennel zur Förderung seiner Studien an der Universität zu verleihen.⁸⁸ Man sieht hier, wie eng der Lebensweg beider Brüder verbunden gewesen ist. Dabei dürfte wohl auch die Absicht bestanden haben, auch Adam Mennel mit historiographischen Studien im Auftrag des Kaisers zu befassen. Am 11. Dezember 1511 begegnet uns Meister Adam Mennel als Laienpriester in einer Bregenzer Urkunde.⁸⁹ Die Beziehungen zu Bregenz hat er demzufolge ebenso wie Jakob Mennel Zeit seines Lebens aufrechterhalten. Später wurde Adam Mennel Pfarrer in Kirchzarten bei Freiburg, wo er 1519 gestorben ist. Am 3. November 1519 werden Jakob Mennel und die Kinder seiner Schwester Eva Mennel als seine Erben genannt.⁹⁰

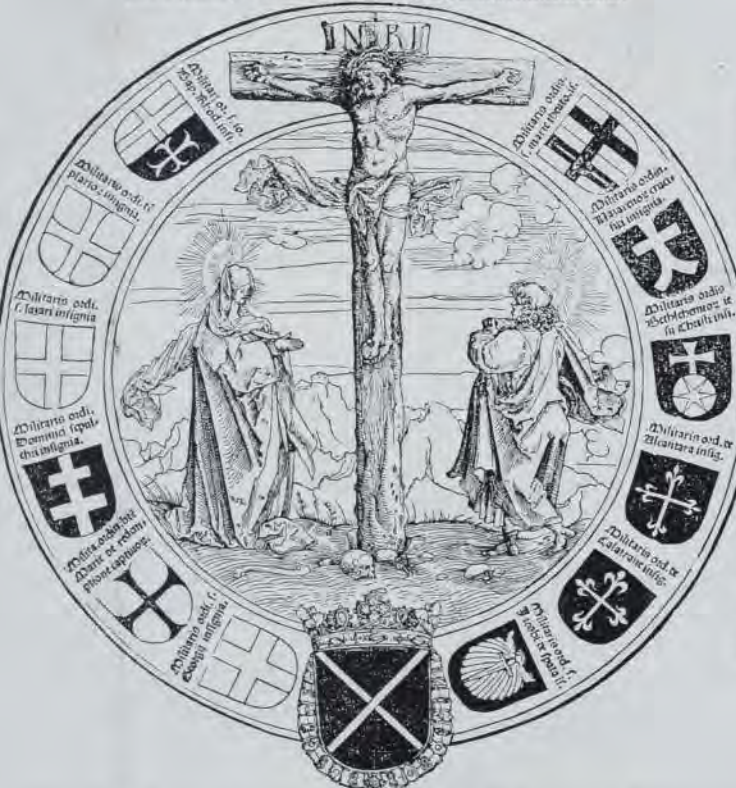
Die Schwester Eva Mennel war uns ebenfalls bereits 1497 in Freiburg begegnet;⁹¹ zu dieser Zeit war sie noch unverheiratet. Sie verehelichte sich bald darauf mit dem Freiburger Schmied Kaspar Holtzwart. Bereits am 28. Februar 1507 schrieben Bürgermeister und Rat an den Abt von Weißenburg, daß Jakob Mennels Neffe Matthias Holtzwart, ein Sohn aus dieser Ehe, trotz seiner Jugend geneigt sei, in die Abtei Weißenburg einzutreten, vor allem im Hinblick darauf, daß ihm dort eine gute Ausbildung zukommen werde.⁹² 1519 soll diesem Matthias Holtzwart und seiner Schwester das Erbe des Adam Mennel ausgefolgt werden, nachdem auch Jakob Mennel zu ihren Gunsten auf seinen Erbteil verzichtet hatte. 1522 ist er in der Freiburger Matrikel eingetragen;⁹³ seine weiteren Lebensschicksale sind vorläufig unbekannt. Eva Mennel lebt noch 1519; ihr Todesdatum ist ungewiß.

Aus der Ehe Jakob Mennels mit Benedikta N. gingen nicht weniger als 16 Kinder hervor: sechs Töchter mit Namen Martha, Elsbeth, Regula, Margaretha, Dorothea und Anna sowie zehn Söh-

De Dni Maximiliani Romanorum Cesaris Christiana Vita Et felicissimo eius obitu: Et Reuerendissimi in Christo patrem et illustrem Principem fabricii de Carolo et Maximiliano filij sacrosanctae Romanae Imperialis atheniensi Academiae Mathematicae Praesidis et Censurarii in Germania Cancellarii et Cuiusdam Bibliographi Dyrensi.

Debus quibus postquam iam corpore egrotante animi reficibat Caesar.

Dignus Maximilianus omnium clarissimus Romanorum Imperator adhaesum quo lamisato tempore laboris sustulit imperium dabilibus curant solatio recreare. Quare etiam nam adhaesum laborare valitudo dicitur: Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare. Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare. Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare.



condit opera infimo miracula extendo. Quare sancta fides Apollonia in nimis: Gullus contra maioris: Dicitur quidem ordinis: nesci fuerit: res veritatem novus: Maxibabos nominare non fecit: Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare. Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare.

Abb. 8 Gedenkblatt auf den Tod Kaiser Maximilians mit Holzschnitten des Petrarcomeisters. Das mittlere Bild zeigt Jakob Mennel, der dem todkranken Kaiser aus der „Fürstlichen Chronik“ vorliest.

Caesari antiquissime et nobilissime Senealogie eius per Maximilianum libri leguntur.



quosque Evangelicorum de passionem dominicam: et plures alia tam munda quam ab hominibus scripta sunt leguntur. Confectione igitur sanctissime perferre salutare: viderunt et oratione accipit: ut hanc ipse flectens consolaretur: Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare.

Petro de Illustrissimis ordinibus ordinis Baro velleto: Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare. Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare.

De felicissimo Caesaris obitu et exanimi corpore sub Crucifixo et Adilitaribus s. Georgii insignibus ad Sarcophagi depositio



Postremo est iam in laeta et prope effluvia: Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare. Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare.

tem etiam placentiam: Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare. Quare etiam in honore peritiam Maximilianum in Burgundia et in Italia in Austria oppido rebo, quod nam raris omnibus habere quo vigilarum solatio recreare.

Cum privilegio Imperialis.

Abb. 9 „Keyserall und Bapstall“;
Seite mit dem Maximilian-
Eintrag: „Ist mit aller tugend ...
beziert, sins libs ein held, in
krieglöffen für ander und sunst
zuo allen dingen, es sey zuo
schimpff (Spaß) oder ernst,
geschickt, darzuo ein grosser
historicus und gelert mit vil
geschriffen..., und alweg
frölich.“

Jarzal nach L:1 sti geburt	Stammen vnd namen.	Uygen/ schaffe.	Regi- ment	Alter	Storben.	Historia.
M. cccc. xxx. vij.	Albertus ij. zu Vnger vñ Be- hē künig/herzog zu österreich zc. sein ege- mabel Elisabet / Kün- nig Sigmunds do- chter.	Der herr lich.	ij.	l.	Am Buch wee zu stül weyssen- burg.	Ist d' aller best iung gewesen/ hat groß vernunft gehept wi- der die Russen/ wid' die Behē vñ wid' die merhetische/vil glü- ckhafftig krieg gesüret. Er woz so tugēthafft vñ so milt dz das gāz volck sagt / dz sy eins söli- chē verweisers nit würdig werē.
M. cccc. xl.	Frideri- cus. iij. herzog Ern- sten sun von Öster- reich/geboun vō hab- spurg/sin egemabel Leonora / Künigin von Portugal.	Andech- tig bilger.	liij.	lxx. viij. j. mo- nat. z. tag	Christlich	Als er och ein iungling was/ reysert er in dz heilig land Jhe- rusalē/ vñnd besach die heilige ster/da vnser lieber herr gewan- dlet hat/mit grosser andacht/ dan er hett groß lieb zu geystli- chen dingen/ vñ vil bilgerfere volbracht.
M. cccc. lxxx. vj.	Maximili- anus / des gemelten friderici sun/ sin huß- fraw die erst Ma- ria/ herzog Karlins dochter vonn Bur- gund.	Der theit fürst.	xxxij.	lix. vñ et- lich mo- nat.	In dē frei- de gots zu Wels.	Ist mit aller tugēd die ein thei- rer fürst an im habē mag/ Bezi- ert/sins libs ein held/in krieg lö- ffen für and' vñ iust zu alle din- gē/es sey zu schimpff od' ernst/ geschickt/ darzu ein grosser hi- storie / vñ gelert mit vil geschri- ffte vñ züge/ vñ alweg stölich.

ne mit Namen Benedikt, Felix, Michael, Gregor, Petrus, Johannes, Thomas und Jakob. Je ein weite-
rer Thomas und Jakob sind im kindlichen Alter
gestorben. Die ganze Familie ist in einem Aquarell
im „Zaiger“ (1518) dargestellt (Abb. 1).⁹⁴

Unter den Söhnen Jakob Mennels ragt beson-
ders Felix Mennel hervor, der Verfasser der Vita des
heiligen Gebhard (1511). Er erscheint im Winter-
semester 1521/22 im Protokollbuch der Freiburger
Juristenfakultät, wo der Dekan Kaspar Baldung
über ihn folgende Notiz festgehalten hat: „Exposui
duos aureos Felici Mennel pro pergameno emendo
ad scribendum statuta facultatis“.⁹⁵ Felix Mennel
erhielt demnach zwei Gulden zum Einkauf von
Pergament zu einer Niederschrift der Fakultäts-
statuten. Es ist anzunehmen, daß er selbst diese

Niederschrift vorgenommen hat, was zu der wei-
teren Annahme führen muß, daß Felix Mennel ein
Amt in der Kanzlei der Universität bekleidet hat
(Notar?). Felix Mennel besaß das Haus „zum Schaf-
horn“ in der Gauchgasse, das seine Witwe 1559 ver-
kaufte.⁹⁶

Michael Mennel hat gleichfalls in Freiburg stu-
diert, wo er 1515 in die Matrikel der Universität
eingetragen ist.⁹⁷ Sein späterer Lebensweg ist un-
bekannt.

Jakob Mennel der Jüngere folgte seinem Vater
als Historiker nach. Er wurde Rat und Historiker
Kaiser Maximilians II. und ist um 1590 (in Wien?)
gestorben. Er ist lange Zeit mit seinem Vater ver-
wechselt worden (so bei Zedler, Großes Universal-
Lexicon, Halle-Leipzig 1739, 19. Bd., Sp. 997 und

Jöcher, Allgemeines Gelehrten-Lexicon, Leipzig 1751, 3. Bd., Sp. 114 f.), was eigentlich erst Bergmann⁹⁸ richtig gestellt hat. Es ist auch heute noch offen, ob dieser Historiker wirklich der Sohn Jakob Mennels ist oder etwa dessen Enkel (Sohn des Felix Mennel).

Durch seine Lehrtätigkeit an der Freiburger Artistenfakultät, durch das Stadtschreiberamt, durch die Professur an der Freiburger Juristenfakultät, durch seine zahlreichen in Freiburg geborenen und aufgewachsenen Kinder ist Jakob Mennel im Laufe der Jahre und Jahrzehnte so sehr mit dieser Stadt verwachsen, daß er sich im Schlußwort seines „Keyseralls“ an Karl V. „Jacob Mennel, Doctor von Freyburg im Preiysgau“ nennt.

Jakob Mennel hat möglicherweise zuletzt in dem (heute zerstörten) Haus in der Gauchgasse gewohnt, als dessen Besitzer später sein Sohn Felix aufsteht. Dieses kann, da es an kein Eckhaus anstößt, kaum mit dem Haus identisch sein, als dessen Besitzer Mennel 1514 auftritt. (Das gilt offenbar auch für das bereits genannte Haus „zum Büffel“ in der Rathausgasse.) Zum Verdruß von Mennel hatte damals ein Hufschmid das an sein Haus angrenzende Eckhaus erworben, für dessen Kauf Mennel sich selbst kurz zuvor interessiert hatte, und darin seinen Gewerbebetrieb eröffnet. Mennel, der vor allem in dem ständig brennenden Feuer eine Gefahr für seine Sammlungen gesehen und auch sonst diesen Nachbarn als beschwerlich empfunden hat, wandte sich an Kaiser Maximilian I. um Hilfe. Der Kaiser schrieb am 11. April 1514 aus Wels an die Stadt Freiburg: „Dieweil ... unser rat etwivil unser sachen in seinem haus ligen hat, die durch das stet feuren ... mügen ... schaden emphahen ..., darumb bevelchen wir euch mit ernst, daz ir gedachten schmid mit ainem andern haus versehen und den gemelten doctor on beschwerd wider darzu kommen lasset, so ist er erbütig, dem schmid seines kaufs halb unschädlich zu halten und sonst mit dem häwslein als mit dem seinen ze handeln, wie sich dann solchs seinen wesen nach wol zimbt und gebürt.“⁹⁹

Im übrigen herrschte zwischen Mennel und der Stadt ein gutes Einvernehmen. Ein halbes Jahr spä-



ter, am 16. Oktober 1514, ersuchen Bürgermeister und Rat den Jakob Mennel, sich beim Kaiser dafür zu verwenden, daß der nächste Reichstag nach Freiburg ausgeschrieben wird.¹⁰⁰

In Freiburg ist Jakob Mennel schließlich auch zu Beginn des Jahres 1526 gestorben. Über die näheren Umstände und wo er seine letzte Ruhestätte gefunden hat, konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden. Überhaupt wissen wir von seinem Tod nur aus einem Schreiben des Erzherzogs Ferdinand an die Räte seiner Raitkammer in Innsbruck, in dem Mennel als verstorben erwähnt wird.¹⁰¹

Trotz dieser engen Bindungen durch Beruf und Familie an Freiburg hat Jakob Mennel stets auch die Beziehungen zu seiner Vaterstadt Bregenz gepflegt. Sein Sohn Michael nennt sich noch in der Freiburger Matrikel 1515 „Pregantinus“; es wäre

Abb. 10 „Ain hüpsche – das heißt: höfische, gelehrte, unterhaltende – Chronick von heidnischen und Christenkünigen...“ – Wappenmotiv des Titelblatts.

durchaus möglich, daß er in Bregenz zur Welt gekommen ist, oder aber der Gedanke an die Herkunft aus Bregenz ist in der Familie sehr lebendig gewesen. Das wird auch durch die Tatsache bewiesen, daß Jakob Mennel auf der Rückkehr vom Sterbelager Kaiser Maximilians sich längere Zeit in Bregenz aufgehalten hat. Er beendete hier am 19. August 1519 seine Chronik der Bischöfe von Konstanz. Und ebenso dürfte er um diese Zeit die „Charta fundatorum“ für Abt Kaspar Haberstro von Mehrerau verfaßt haben. Schließlich mögen auch Verwandte Jakob Mennels weiterhin in Bregenz gelebt haben trotz der Auswanderung von Adam und Eva Mennel nach Freiburg. In Bregenz sind um 1500 ein Jos Mennel¹⁰² und ein Hans Mennel¹⁰³ als Bürger genannt, wobei die Namensgleichheit des ersteren mit dem Vater Jakob Mennels darauf schließen läßt, daß es sich um einen Verwandten (vielleicht sogar einen weiteren Bruder?) Jakob Mennels handelt. Dieser Jos Mennel hatte wiederum zwei Söhne mit Namen Jos und Heinrich Mennel.¹⁰⁴ Auch eine Anna Mennel,¹⁰⁵ eine Verwandte des Jos Mennel, ist belegbar; hier liegt eine Namensgleichheit mit einer Tochter Jakob Mennels vor.

Faßt man das Wirken des Bregenzer Juristen und Historikers Jakob Mennel, der in Freiburg eine

zweite Heimat fand, noch einmal zusammen, so kann man der Wertung folgen, die jüngst Alois Niederstätter in der „Österreichischen Geschichte“ (1996) formuliert hat. Mennel war demzufolge kein moderner, nur den Quellen und der eigenen Vernunft verpflichteter Historiker; er stand vielmehr, ohne daß er sonderlich darunter gelitten hätte, bei seinen Forschungen und Darstellungen unter dem Erwartungsdruck seines Dienstherrn, der ihn bezahlte und Ergebnisse für seine propagandistischen Zwecke erwartete. Aber: „Zukunftsweisend waren das ambulante Forschen nach Geschichtsquellen, das Einbeziehen der nichtschriftlichen Überlieferung und die verstärkte Verwendung der deutschen Sprache. Was den Geschichtsschreibern um Maximilian nicht gelang, war eine planvolle Bearbeitung ihrer umfangreichen Materialsammlungen. Die Zusammenfassung des Stoffes in einer großen Synthese, wofür die burgundische Historiographie des späteren 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts als Vorbild hätte dienen können, fand nicht statt.“¹⁰⁶ Schließlich gehört es zu den weiteren Leistungen Mennels, daß er „in einer entscheidenden Phase der Geschichte des Hauses Habsburg die Vorlande wieder in das Zentrum des Selbstverständnisses der Dynastie gerückt“ hat.¹⁰⁷

1. Zusammenfassende Artikel über ihn vgl. u.a. Adalbert HORAWITZ: Jakob Mennel. In: ADB 21. Leipzig 1885, S. 358-362; Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel. In: Literatur-Lexikon. Hg. von Walther KILLY. Gütersloh/München 1990, S. 102-103; Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel (Manlius). In: NDB 8. Berlin 1994, S. 83-85.
2. Paul JOACHIMSEN: Geschichtsauffassung und Geschichtsschreibung in Deutschland unter dem Einfluß des Humanismus. Leipzig 1910, S. 200 f. sowie Anm. n auf S. 288-290.
3. Alphons LHOTSKY: Dr. Jakob Mennel. Ein Vorarlberger im Kreise Kaiser Maximilians I. In: *Alemannia* 10, 1936, S. 1-15; neu abgedruckt in Alphons LHOTSKY: Aufsätze und Vorträge. Hg. von Hans WAGNER und Heinrich KOLLER. Wien 1971, 2, S. 289-311. DERS.: Neue Studien über Leben und Werk Jacob Mennels. In: *Montfort* 6, 1951/52, S. 3-12; neu abgedruckt in LHOTSKY, Aufsätze, S. 312-322.
4. Ludwig WELTI: Dr. Jakob Mennel, Hofgeschichtsschreiber Maximilians I. In: *Montfort* 22, 1970, S. 16-33. Karl Heinz BURMEISTER: Neue Forschungen zu Jakob Mennel. In: *Geschichtsschreibung in Vorarlberg* (Ausstellungskatalog des Vorarlberger Landesmuseums 59). Bregenz 1973, S. 49-67. DERS.: Jakob Mennel (Manius). In: *Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon* 6. Berlin/New York 1986, Sp. 389-395. Folkmar THIELE: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 13). Freiburg 1973, passim. Wolfgang IRTENKAUF: Jakob Mennel, Hofgenealoge Kaiser Maximilians I. In: *Literatur und bildende Kunst im Tiroler Mittelalter*. Hg. von Egon KÜHEBACHER (Innsbrucker Beiträge zur Kulturwissenschaft, Germanistische Reihe 15). Innsbruck 1982, S. 53-63. Peter-Johannes SCHULER: Notare Südwestdeutschlands. Textband. Stuttgart 1987, S. 296-300. Dieter MERTENS: Methode und Ziel der „Fürstlichen Chronik“ Jakob Mennels. In: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*. Hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7). Sigmaringen 1988, S. 121-153.
5. Vgl. dazu WELTI (wie Anm. 4) S. 16.
6. Universitätsbibliothek Freiburg, Hs. 178, Bl. 21v.
7. Vorarlberger Landesarchiv, Hds. und Cod., Pfarrarchiv Bregenz Nr. 41, Bl. 32^b und Bl. 34^b.
8. Ebd. Bl. 10^b und 12^a.
9. Viktor KLEINER: Die Urkunden des Stadtarchivs Bregenz. Archivalische Beilage der *Historischen Blätter*, 1. und 2. Heft, 1931/32, S. 127 f. Nr. 370.
10. Stadtbibliothek (Vadiana) St. Gallen, Rütiners Diarium, 1. Bd., Bl. 74^b und Bl. 75^a. Vgl. dazu Johannes Rütiner, *Diarium 1529 - 1539*. Hg. von Ernst Gerhard RÜSCH. St. Gallen 1996, Textband I,1, Ziff. 336 und 337.
11. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Vorarlberger Akten, Fasz. V.
12. Anton LUDEWIG: Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des XIII. bis zur Mitte des XVII. Jahrhunderts. Bregenz 1920, S. 110 Nr. 2.
13. Folgt aus der Schlußbemerkung von Jakob MENNEL: *Rhetorica minor*. Freiburg 1494 (vgl. unten Anm. 33 und 34).
14. Ebd. Bl. b4^a.
15. Ebd. Bl. b3^a und Bl. b3^b.
16. Universitätsbibliothek Freiburg, Hs. 178.
17. Ebd. Bl. a4^b.
18. Abgebildet bei WELTI (wie Anm. 4) S. 19; *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau* 1. Hg. von

- Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 285.
19. Joseph BERGMANN: Über die beiden Manlius oder Mennel im XVI. Jahrhundert. In: Bote für Tirol und Vorarlberg vom 2. April 1840, Nr. 27, S. 108.
20. Joseph RIEGEL: Die Locherer-Kapelle im Freiburger Münster und der Meister ihres Altars. In: Freiburger Münsterblätter 11, 1915, S. 10-30, hier S. 28.
21. Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Fac. Philos. I, 1460 - 1531, Bl. 120^b.
22. Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Sen.
23. LUDEWIG (wie Anm. 12) S. 62 Nr. 27.
24. Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Fac. Philos. I., 1460 - 1531, Bl. 121^b.
25. Ebd. Bl. 121^b.
26. MENNEL (wie Anm. 20) Bl. b4^a.
27. Die letzte Eintragung ist vom 17. Januar 1495 (Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Fac. Philos. I., 1460 - 1531, Bl. 126^a).
28. Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Fac. Philos. I., 1460 - 1531, Bl. 122^a.
29. Ebd. Bl. 126^a.
30. Ebd.
31. Ebd. Bl. 122^b.
32. Ebd. Bl. 123^a.
33. LUDWIG HAIN: Repertorium bibliographicum. 2 Bde. Stuttgart 1826 - 1838, Nr. 11.074.
34. Exemplar in der Bayerischen Staatsbibliothek in München; Fotokopie in der Universitätsbibliothek Freiburg und im Vorarlberger Landesarchiv in Bregenz.
35. Hans Georg WACKERNAGEL: Die Matrikel der Universität Basel 1. Basel 1951, S. 231 Nr. 3.
36. Staatsarchiv Basel, Universitätsarchiv R 3, 1492 - 1775, Bl. 36^b: „Item secunda die may venerabilis vir magister Jacobus Menel de Pregancia Tubingensis in consortium magistrorum de facultate artium receptus est.“
37. Vgl. dazu Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel in Basel. Zur Deutung einiger rätselhafter Einträge in der Basler Matricula facultatis artium. In: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 75, 1975, S. 225-229.
38. Universitätsarchiv Freiburg, Sen. Prot., Bl. 894^b.
39. Inwieweit Mennel später auch ein Schüler des Ulrich Zasius gewesen ist, bleibt unklar; als solcher wird er reklamiert von Hans WINTERBERG: Die Schüler von Ulrich Zasius. Stuttgart 1961, S. 84f. Winterberg nimmt irrtümlich 1477 als Geburtsjahr Mennels an.
40. J. KINDLER VON KNOBLOCH und O. FREIHERR VON STOTZINGEN: Oberbadisches Geschlechterbuch 3. Heidelberg 1919, S. 53.
41. Vgl. dazu auch Peter P. ALBERT: Die Geschichtsschreibung der Stadt Freiburg in alter und neuer Zeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 55, 1901, S. 493-578, hier besonders S. 507-510.
42. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I f (Bürgerbuch) Nr. 1, Bl. 35^a.
43. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 6, Bl. 2^a.

44. Stadtarchiv Freiburg, E 1 (Rechnungen) A II b 4 Reisgeldsteuerbuch Nr. 5, Bl. 19^a (nicht paginiert).
45. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 18) S. 284-292. Vgl. jetzt auch den Beitrag von U. P. Ecker in diesem Band.
46. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel auf dem Reichstag zu Freiburg 1498. In: Innsbrucker Historische Studien 1, 1978, S. 215-219.
47. ÖNB Wien, Hs. 2214*, 9 Bll. im Quartformat.
48. 13 Bll., ohne Illustrationen.
49. Zur Bedeutung vgl. Gerard F. SCHMIDT. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon 6. Berlin/New York 1986, Sp. 390f.
50. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 8, Bl. 90^b.
51. Ebd. Bl. 104^a.
52. Stadtarchiv Freiburg, C 1 (Akten) Kirchensachen 143 (Reformation). Diese Annahme beruht auf einem von THIELE (wie Anm. 4) durchgeführten Schriftvergleich.
53. Stadtarchiv Freiburg B 5 XI (Missiven) 10, Bl. 47^f.
54. Jakob MENNEL: De inclito atque apud Germanos rarissimo actu ecclesiastico Kalen. Augusti Augustae celebrato anno domini 1518.
55. ÖNB Wien, Hs. 4417; LB Stuttgart, HB XI.3.
56. WACKERNAGEL (wie Anm. 35) S. 231 Nr. 3, gibt das Jahr 1503 an; WINTERBERG (wie Anm. 39) S. 84, sagt „vor 1507“ und spricht von einem Doktorat beider Rechte; keine Jahreszahl gibt Heinrich SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg i. Br. 1. Freiburg 1857, S. 206, an.
57. Josef REST: Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch Kaiser Maximilian I. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, 1913, S. 142-146.
58. WINTERBERG (wie Anm. 39) S. 84; Peter P. ALBERT: Die habsburgische Chronik des Konstanzer Bischofs Heinrich von Klingenberg. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 59, 1905, S. 179-223, hier besonders S. 184.
59. Universitätsarchiv Freiburg, Akten IVa Personalia 1, 1495-1785, Älteste Akten, E 3 (Zasius).
60. ALBERT (wie Anm. 58) S. 184.
61. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) 8 (3), Bl. 143^b.
62. Jakob MENNEL: Schachzabel. Konstanz 1507.
63. Vgl. die Textedition bei ALBERT (wie Anm. 58) S. 223.
64. Hermann FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2, Häuserstand 1400-1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 4). Freiburg 1903, S. 44, falls „Menly“ auf Jakob Mennel zu beziehen ist.
65. Exemplar in der Universitätsbibliothek Freiburg. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennels ‚Passion in Form eines Gerichtshandels‘ aus dem Jahre 1514. In: Montfort 31, 1979, S. 307-308.
66. ALBERT (wie Anm. 58) S. 185 f.
67. LHOTSKÝ: Neue Studien (wie Anm. 3) S. 313.
68. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) 8 (2), Bl. 2b: „... E. Key. Mt. geschefft betr. Doctor Jacob Mennels halb, daß sich derselb mit den Coroniken zu E. Ky. Mt. vff den richstag gen Wurmß erheben sollen etc., haben wir mit den wurden, wie sich

- gepurt, in vnderthenigkeit empfangen, unnd daruff demselben doctor Jacobn sölich E. Key. Mt. maynung ansagen wöllen, so ist er nit anhemisch gewesen, sondern als wir warlich bericht worden, in nider osterrich gen Wyen geritten, doch ist sinem abschid nach zu vermuten, daß er nun mer ain widerkerr sin sollt. So bald er dann kompt, wöllen E. Key Mt. geschafft vnnd beuelch wir truwlich vollenden ...“
69. WELTI (wie Anm. 4) S. 17 und S. 31 Anm. 2.
70. ALBERT (wie Anm. 58) S. 179-223.
71. LB Stuttgart, HB V 43; spätere Fassungen in der ÖNB Wien, Hs. 3305 und Hs. 4711. Vgl. Wolfgang IRTENKAUF: Der „Habsburger Kalender“ des Jakob Mennel (Litterae 66). Göppingen 1979.
72. Vgl. Gerd ALTHOFF: Studien zur habsburgischen Merowingersage. In: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 87, 1979, S. 71-100.
73. ÖNB Wien, Hs. 3072*-3075, 3077*-3077**. Vgl. jetzt Eva IRBLICH: Zur deutschen Renaissance-Buchkunst (16. Jh.). Genealogie Kaiser Maximilians I. (1493-1519). In: Thesaurus Austriacus. Europas Glanz im Spiegel der Buchkunst. Hg. von Eva IRBLICH. Wien 1996, S. 137 - 154, hier S. 142. ff. Nr. 29, 30.
74. Gregor Reisch gilt der Forschung bislang als der Schreiber der Bände. Mennel hat jedoch professionelle Schreiber beschäftigt, Reisch die Reinschrift dann beglaubigt („subscripsit“). MERTENS (wie Anm. 4) S. 126..
75. Österreichisches Staatsarchiv Wien, Hs. Böhm 140 – blau 56. Vgl. dazu G. KUGLER: Eine Denkschrift Dr. Jacob Mennels verfaßt im Auftrag Kaiser Maximilians I. für seinen Enkel Karl. Unveröffentl. Diss. phil. Wien 1960.
76. ÖNB Wien, Hs. 7892. Hierzu jetzt IRBLICH (wie Anm. 73) S. 148 ff. Nr. 31.
77. ÖNB Wien, Hs. 2834.
78. Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv.Nr. 1949/368.
79. Vorarlberger Landesarchiv Bregenz, Hds. u. Cod., Mehrerau, 152; eine spätere Version aus dem Jahre 1566 befindet sich in der ÖNB Wien, Hs. 12.853.
80. Greifbar bei Johannes PISTORIUS: Rerum germanicarum scriptores. Frankfurt/Main 1607, S. 615-722 (u.ö.). Vgl. dazu Wilhelm MARTENS: Eine neuentdeckte Chronik des Bistums Konstanz. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 52, 1898, S. 23-53; Eugen HILLENBRAND: Die Geschichtsschreibung des Bistums Konstanz im 16. Jahrhundert. In: Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Hg. von Kurt ANDERMANN (Oberrheinische Studien 7). Sigmaringen 1988, S. 205-225, hier besonders S. 208-210.
81. Vgl. oben, insbesondere die Ausführungen über die handschriftliche Fassung der Rhetorica minor von Jakob Mennel.
82. LUDEWIG (wie Anm. 12) S. 113 Nr. 27.
83. Ebd. S. 62 Nr. 26.
84. WACKERNAGEL (wie Anm. 35) S. 241 Nr. 50.
85. Universitätsarchiv Freiburg, Matr. Fac. Philos. I., 1460-1599, Bl. 46^b: „Adam Mennel ex Pregants“.
86. Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Fac. Philos. I., 1460-1531, Bl. 165^b.
87. Ebd. Bl. 166^a.
88. Stadtarchiv Freiburg, A 1 (Urkunden) XV A f alpha (Münster).
89. KLEINER (wie Anm. 9) S. 139 Nr. 403.

90. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) 10, Bl. 223^b.

91. Vgl. oben, insbesondere Anm. 44.

92. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) 10, Bl. 35^b.

93. Hermann MAYER: Die Matrikel der Universität von Freiburg i. Br. 1. Freiburg 1907, S. 259.

94. Vgl. die Abbildung in diesem Band.

95. Universitätsarchiv Freiburg, Prot. Fac. Jur. I., 1490-1653, Bl. 9^a.

96. Gauchstr. 15: Stadtarchiv Freiburg, B 5 III a (Fertigungsprotokolle) Nr. 5 Bl. 107^b (10. 9. 1555). Nr. 6 Bl. 59^b (14. 8. 1557), Nr. 7 Bl. 79^a (24. 1. 1559).

97. LUDEWIG (wie Anm. 12) S. 69 Nr. 96.

98. BERGMANN (wie Anm. 19) S. 108.

99. Stadtarchiv Freiburg, A 1 (Urkunden) XIV (Fürsten und Herren), Mennel.

100. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) 9, Bl. 175^a.

101. ALBERT (wie Anm. 58) S. 190.

102. KLEINER (wie Anm. 9) Regest Nr. 308 (31. Jänner 1491), Nr. 309 (7. Februar 1491), Nr. 355 (1. März 1500), Nr. 370 (1. September 1503); Vorarlberger Landesarchiv, Urkunde vom 7. Dezember 1500; Hds. u. Cod., Pfarrarchiv Bregenz 24, Bl. 25^a (1490); ebd. Nr. 33, Bl. 43^b.

103. KLEINER (wie Anm. 9) Regest Nr. 397 (16. Mai 1510).

104. Ebd. Regest Nr. 370 (1. September 1503).

105. Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Pfarrarchiv Bregenz Nr. 33, Bl. 43^b.

106. Alois NIEDERSTÄTTER: Das Jahrhundert der Mitte. An der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit (Österreichische Geschichte 1400-1522). Wien 1996, S. 395.

107. MERTENS (wie Anm. 4) S. 152.

Abb. 1 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 7892, fol. 112

Abb. 2 Wolfenbüttel, Herzog August Bibliothek, Sign. 277 Quodl. (1)

Abb. 3 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. Rara L 9774

Abb. 4 Wie Abb. 3

Abb. 5 Wie Abb. 1, Cod. 3075, fol. 76v

Abb. 6 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. Rara H 5366

Abb. 7 Wie Abb. 1, fol. 23 und 24

Abb. 8 Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv.Nr. D. I. 19a - p. 57, 1949/368

Abb. 9 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. Rara Di 118, fol. 21v

Abb. 10 Freiburg, Stadtarchiv, Rara Dp 191

BILDNACHWEIS



Maximilian

von Gottes genaden Römischer Künig zu allenzeyten merck des Reichs ic. Bekennen öffentlich vnd thun kund allermenglich hie mit diesem abschied. als wir hie vor auff dem gemeinen Reichstage Im fünf vnd neunzigsten Jare. der mindern zale zu wurms gehalten. Mit rate vnd verwilligung vnser vnd des heyligen reichs. Churfürsten Fürsten vnd ander stende so in trefflicher zale daselbs bey vns erschienen auß mercklichen vñ beyegliche not sachen zu gemeinem der Cristenheit. des heyligen Reichs vñ aller Stende nutz fürdung euffring vnd enthaltung loblich ordnung frydens rechts. auch handhabung der selben. Darzu ein gemein hülf der gemein pfenning genant auffgerichte geordnet vnd beschloffen. Auch als bald auff dem selben tag einen andern gemeinen reichstage auff vnser lieben frauw tag purificatiois zu latein genant ym lxxxvi. Jare nechstverrucht gen. Franckfurt fürgenommen vnd bestymt. Wölich er tag vñ zugefallen verhandlungen vnd mercklichen ehaffigen sachen kenen fürgangt gehabt. Desehalb wir zu volnzuehung vnd aufführung ob angezeygter loblicher surnemen. den gedachten reichstage. so wie yezgemelt gen. Franckfurt fürgenommen wäre gen Lindaw gezogen außschreyben vñnd allenthalber ym reich verkünden lassen. Nach dem aber wir des summenens halber so wir der selben zeyt in Italien. dem künig von Frankreich zu widerstand in emsiger arbeit vnd übung gestanden sein auff berurten tag gen Lindaw bestymt in eygner person nit komen. vñ des halb die Stende so daselbst auff vnser außschreyben vnd ersodern erscheinen sein von ob angezeygten sachen nichts entlichs oder beschließlichs handlen mochten. Haben wir einen andern gemeinen reichstage wider gen wurms ernant vnd außschreiben lassen. weil wir aber auff sollichem tage in eygner person zu erscheinen auß trefflichen vñnd mercklichen zugefallen vsachen vñnd ehafften. auch verbindung gehabt. Haben wir den selben mit verwilligung d stonde. so daselbst erscheinen sein alher gen. Freyburg veruucht. Also von den ob gemelten sache fryderechthandhabung gemein pfenning vnd andern nach dem die selben wie die ansecklich. auff dem ersten tag zu wurms angesehen. vnd auffgerichte sein. kein vollkomne volnstreckung erlangt haben. Weyter zu handlen in massen auff oberurtem nechsten tag zu wurms her sollen beschehen. vñnd das der abscheyd solichs tags außweyset. Dem allen nach wir mit sambeden hernach benannten vnsern vñ des heyligen Reichs Churfürsten Fürsten Prelaten Grauen Freyen herren. Auch Churfürsten Fürsten Prelaten Grauen Freyen herren vñ Stett. botschafften vñ gewalthabern alhie erscheinen sein. Vnd vns zu frerer aufführung leitung vnd erklerung der ob gemelten stuck frydens Rechts handthabung vnd anders nach dem in die selben etwas irung vñ verbindung gefallen war. Das die. wie oberurt kem gepurlich volziehung bis her erbracht. gegen vñ mit einander vereynigt vertragen. Auch hinfür vollkommenlich vnd vestiglich zu handhaben zu halten. vnd zu volzuehen In gutem glauben verwilligt vñ verpflicht haben. wie von articeln zu articeln hernach geschriben stet.

Reichstag zu Lindaw.
Contra Wurms.
Künig.

II. Von dem landtfriden.

2. Vnd nemlich zum Ersten. Nach dem vns von etlichen Churfürsten Fürsten vnd andern Stenden vil vnd mercklich klag. angelange vnd fürkomen sein. Wiewol vnser landtfriden den wir oberurts ersten tags zu wurms mit rate vnd verwilligung vnser vñ des heyligen reichs Churfürsten Fürsten vñnd ander stende auffgerichte. vnder andern klerlichen außdruck vnd melde. Ob wider den selben landtfriden vnd vnser gebot darynt begryffen yemande beraubt geschedigt vnd zügriff geschehen wurden das alle die Jhenen. so des zu frischer tate ernant. Oder sunst ynnen wurden. mit mache nacheylen. auch mit fleysigem ernst gegen solichn beschedigern handlen vñ surnemen sollen. als were es ir selbs sachen. Itē das auch solicher tetter vñ fridy puecher. nyemand haufen egen trencken oder fürschieben solle ic. Werde doch solichs vñ anders in gemeltem landtfriden begryffen menigt saligklich über sarn mit gehalten. noch volzogen. sündertiglich dawider gehandelt mit gefelichen züschüben zusehen durch vnd vnderleyffen. haufen. herbergen. egen trencken vnd andern gefelichen fürschüben vñ vergünstigen. Haben wir den selben landtfriden mit sambeden Churfürsten Fürsten vñ andern Stenden. so alhie zu Freyburg auff gegenwertig em Reichstage versamelt gewest sein. für handt genommen. den weyter erwegen vnd ermesen. vñ in etlichen stucken vñ articeln zu leutern notdurfftig erfunden vnd darumb den selben mit verwilligung vñ rate der bemelten Stende in den selben stucken vnd articeln vñ besserer vñ leutere verstetnuß willen erleutert declarirt vnd erkleret. wie hernach volgt. Vnd ersilich des oberzeten articels halber. Also ansehender. Ob auch wider diesen friden vñ vnser gebott. yemande beraubt. Haben wir vns mit den bemelten Stenden. so alhie versamelt gewest. vertragen ver-

Reichstag zu Freyburg.
Aug. 1500.
S. 1182.

Abb. 1 Reichsabschied zu Freiburg, 6. September 1498, gedruckt von Johannes Zainer d. J. in Ulm.

KARL KROESCHELL
JULIA MAURER

GESETZGEBUNG UND RECHTSPRECHUNG AUF DEM FREIBURGER REICHSTAG

Von den Beratungsgegenständen des Freiburger Reichstags¹ waren viele durch aktuelle innen- und außenpolitische Probleme diktiert. So nimmt es nicht wunder, wenn auch die dazu getroffenen Entscheidungen vielfach nur von vorübergehendem Interesse waren. Die in den zusammenfassenden Reichsabschied (*Abb. 1*) aufgenommenen Beschlüsse² sollten allerdings zumeist über den Augenblick hinaus wirken, so daß es naheliegt, sie als Akte der Gesetzgebung zu verstehen.

Freilich gilt es dabei modernen Mißverständnissen vorzubeugen. Gerade die „Reichsgesetze“ des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit³ waren vielfach nicht nur ineffektiver als das heutige Gesetzesrecht. Sie unterschieden sich vom modernen Gesetz nämlich auch durch ihre Geltungsweise. Den Anspruch auf Befolgung trugen sie nicht gleichsam in sich selbst; er ergab sich vielmehr erst aus dem gegenseitigen Versprechen von König und Reichsständen, alles Beschlossene „aufrichtig und

getreulich zu halten und zu vollziehen“.⁴ Bis hin zu dem letzten, dem „Jüngsten Reichsabschied“ von 1654, blieb die Vertragsform ein wesentliches Merkmal dieser „Gesetze“.

Bemerkenswert ist, daß ein guter Teil der Freiburger Beratungen und Beschlüsse nicht der Gesetzgebung, sondern vielmehr der Rechtsprechung zuzuordnen ist. Hiervon soll im zweiten Teil dieses Beitrags noch besonders die Rede sein.

GESETZGEBUNGSTÄTIGKEIT FORTSETZUNG DER REICHSREFORM

Unter den „Gesetzesbeschlüssen“ des Freiburger Reichstags stehen schon ihrem Umfang nach diejenigen voran, die es mit der Ergänzung und Fortführung des Reformwerks zu tun hatten, das der Wormser Reichstag von 1495 zustande gebracht hatte. Ein kurzer Rückblick wird deshalb nützlich sein.

Die Reichsreform von 1495

Bestrebungen zu einer Reform des Reiches hatte es im Laufe des 15. Jahrhunderts immer wieder gegeben.⁵ Sie hingen eng mit den kirchlichen Reformbestrebungen zusammen, die auf dem Konzil von Konstanz (1414 - 1418) mit der Überwindung des Schismas zu ersten Erfolgen geführt hatten. Während des Basler Konzils (seit 1431) entstanden verschiedene diplomatische und literarische Reformschriften, die immer wieder die gleichen Ziele ansprachen.⁶ Das Reich sollte eine Hauptstadt haben, der Kaiser ein ständiges Beratergremium, und eine Reichssteuer sollte die dauernde Finanznot des Kaisers beheben. Ein Reichsgericht mit festem Sitz und rechtsgelehrten Richtern sollte für Frieden und Recht sorgen. Paris oder London wurden als Vorbilder genannt.

Allen derartigen Projekten blieb der Erfolg versagt. Vor allem während der langen Regierung des beharrlichen Habsburgers Friedrich III. schien die ganze Frage kaum voranzukommen. Obgleich der auf einem Reichstag zu Frankfurt 1442 erlassene Landfrieden, die sogenannte „Reformation Friedrichs III.“, mit seinen Bestimmungen gegen die Fehde und die willkürliche Selbstpfändung den Zeitgenossen offenbar großen Eindruck machte, wurden doch wirkliche Fortschritte durch die Gegensätze zwischen dem Herrscher und den Reichsständen, zwischen Städten und Fürsten, jahrzehntelang blockiert. Erst in den letzten Regierungsjahren Friedrichs III., als sein Sohn Maximilian bereits zum Nachfolger des greisen Kaisers gewählt war, kam es zu einem neuen Anlauf. Er war das Verdienst des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg, des Anführers der reichsständischen Reformpartei.

Auf Maximilians erstem Reichstag in Worms 1495 gelang es den Reichsständen, dem widerstrebenden König wesentliche Zugeständnisse abzurufen.⁷ Die Grundlage des Reformwerks bildete der „Ewige Landfrieden“, der die Fehde für alle Zeiten untersagte und die Selbsthilfe auch in Gestalt der eigenmächtigen Pfändung verbot. Zur Verfolgung von Friedensbrechern und zum Austrag von Streitigkeiten wurde das Reichskammergericht geschaf-

fen, bei dessen Besetzung König und Reichsstände zusammenwirken sollten. In der „Handhabung Friedens und Rechts“ wurde der Herrscher in allen wichtigen Entscheidungen an die Beschlüsse eines jährlich zusammentretenden Reichstags gebunden – ein unbefriedigender Ersatz für das von der Reformpartei seit langem angestrebte Reichsregiment als ständiges Regierungskollegium. Endlich sah die Ordnung des Gemeinen Pfennigs eine unmittelbare Reichssteuer vor, deren Erhebung jedoch auf große Schwierigkeiten stieß. Dies war die Situation, die der Freiburger Reichstag vorfand.

Die Freiburger Beschlüsse: Landfriede, Gemeiner Pfennig und Reichskammergericht

Der Reichsabschied vom 4. September 1498, der die Freiburger Beschlüsse zusammenfaßt,⁸ erläutert und ergänzt zunächst den *Landfrieden* von 1495.⁹ Den Kurfürsten, Fürsten und anderen Ständen wird eingeschärft, den Frieden „zu halten und zu vollziehen“, keine Friedbrecher zu unterstützen oder zu begünstigen und dies auch ihren Amtleuten und Untertanen „in ihre Pflicht zu binden“. Verstöße hiergegen sollen von der „jährlichen Versammlung“ (also dem Reichstag) oder vom Reichskammergericht in Worms als Friedensbruch geahndet werden. Die Bestimmung des Landfriedens, daß des Friedensbruchs Verdächtige vorgeladen werden sollen, um sich durch Eid von der Anschuldigung zu reinigen, wird auf diejenigen erstreckt, die der Beihilfe oder Begünstigung verdächtig sind. Um das Vorgehen gegen die Täter und ihre Helfer zu beschleunigen, muß nicht immer der nächste Reichstag abgewartet werden. Vielmehr kann der Kammerrichter in eiligen Fällen den König, die sechs Kurfürsten und, wenn nötig, auch weitere Fürsten und Stände nach Worms oder in eine andere Reichsstadt laden, damit über das Vorgehen gegen den Friedbrecher entschieden werden kann. Der Beschluß soll auch die abwesenden Reichsstände binden.

Einige Bestimmungen präzisieren die vermögensrechtlichen Folgen der wegen Friedensbruchs

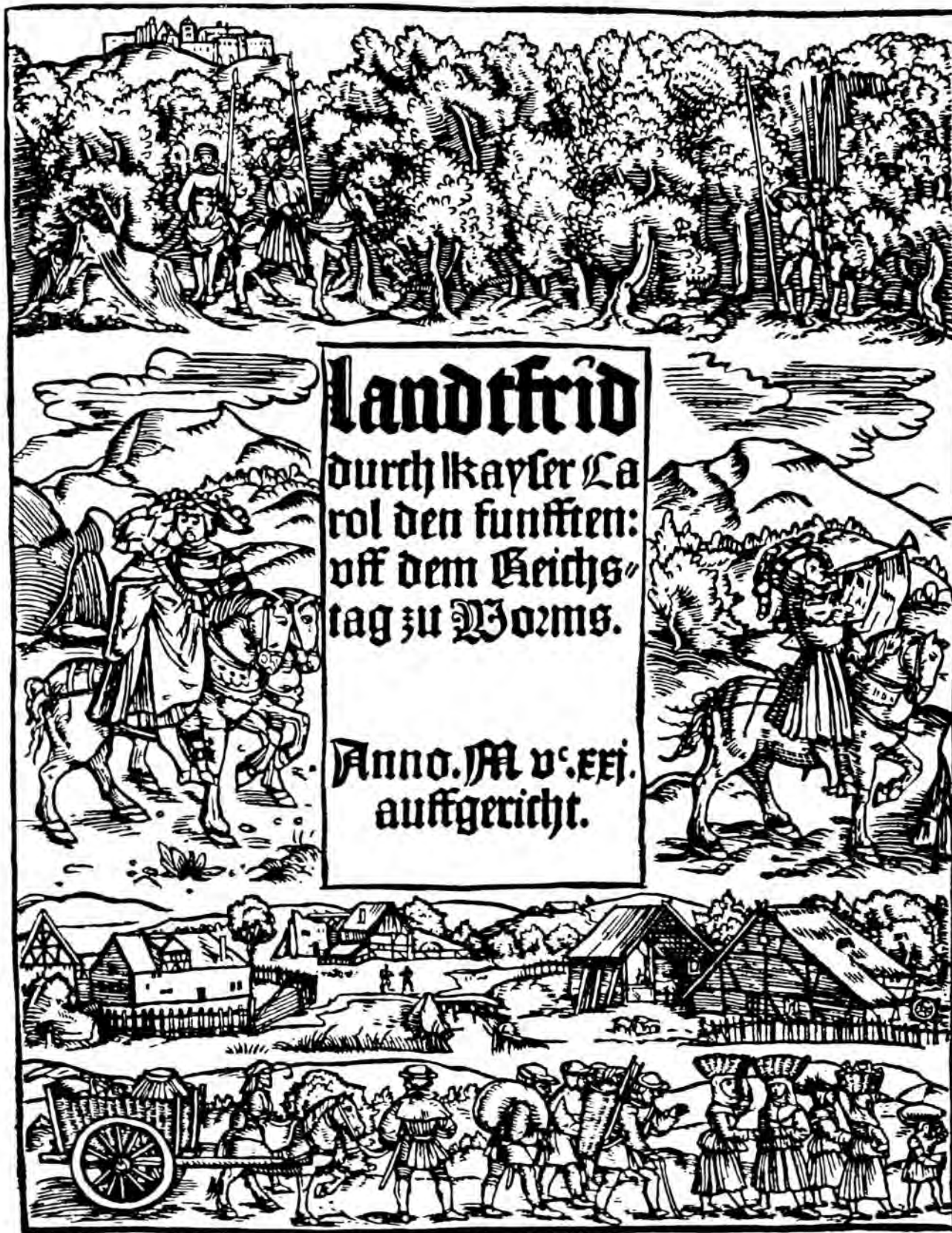


Abb. 2 Der auf dem Wormser Reichstag 1495 von Maximilian verkündete „Ewige Landfriede“ mußte in der Folgezeit immer wieder erneuert werden, so auf den Reichstagen von Freiburg 1498, Augsburg 1500 und schließlich wieder Worms 1521 durch Karl V. Druck des Textes durch Peter Schöffer in Mainz.

Abb. 3

verhängten Acht.¹⁰ Wer gegen einen Geächteten Ansprüche hat, kann vom Kammergericht in Besitz und Nutzung von dessen Gütern eingesetzt werden. Gehört ein Friedbrecher einer Ganerbenschaft an, also einer oftmals alten und weitverzweigten ritterlichen Erbgemeinschaft,¹¹ so verliert er durch die Acht seinen Anteil und darf in der gemeinsamen Burg nicht mehr aufgenommen werden. Wenn die Miterben hiergegen verstoßen, droht auch ihnen die Acht. Die gleiche Sanktion wird für Veräußerungsgeschäfte angedroht, die das Vermögen den Achten entziehen sollen.

Beim *Gemeinen Pfennig*,¹² der von den meisten Reichsständen noch nicht erlegt worden ist, werden Anwesende und Abwesende dringend an die Zahlung erinnert. Der auf die habsburgischen Erblande entfallende Anteil soll mit dem Vorschuß von 150000 Gulden verrechnet werden, der Maximilian zugesagt worden war. Bei Auszahlung des Rests sollen mindestens 6000 Gulden für die Besoldung der Schatzmeister und des Kammergerichts einbehalten werden.

Die Freiburger Beratungen über das *Reichskammergericht* und andere Justizangelegenheiten waren besonders gut vorbereitet. Schon für den Reichstag von Lindau 1496 hatten Kammerrichter und Beisitzer eine Denkschrift über die anstehenden Fragen ausgearbeitet, die dann Artikel für Artikel durchberaten wurde.¹³ Einige Punkte wurden dabei zurückgestellt, über die nun in Freiburg entschieden werden mußte.

Dabei ging es zunächst um die Personalprobleme, die dem Gericht bis zu seinem Ende 1806 zu schaffen machen sollten.¹⁴ So sollte dem Kammerrichter (damals: Markgraf Jakob von Baden) wieder ein Stellvertreter beigegeben werden. Solange die angestrebte Zahl von sechzehn Beisitzern nicht erreicht sei, sollten für Urteile acht Beisitzer und der Kammerrichter, für Beurteile vier Beisitzer ausreichen.

Der Regelung bedurften auch einige Fragen des Notariats,¹⁵ das bis dahin eng mit der geistlichen Gerichtsbarkeit verbunden gewesen war. Überwiegend Kleriker, wurden die Notare bei ihrer Ernennung in eine beim bischöflichen Gericht geführte

Matrikel eingetragen.¹⁶ Beim Kammergericht sollten die Notare neben den Kammerboten Vorladungen zustellen, was wegen der Vielzahl unbekannter Notare offenbar zu Beglaubigungsproblemen führte. Künftig sollten daher nur noch solche Notare eingesetzt werden, die auf Grund eines Zeugnisses ihres Landesherrn oder eines beim Kammergericht abgelegten Examins in dessen Notarsrolle („rotel“) eingeschrieben waren.¹⁷ Die weiter in Aussicht genommene allgemeine Regelung des Notariats erfolgte schließlich in der Reichsnotariatsordnung von 1512.¹⁸

Schwierigkeiten gab es im Gerichtsbetrieb auch mit den Anwälten.¹⁹ Sie waren es etwa gewohnt, daß man sie „täglich über die Gerichtsakten in der Kanzlei laufen und sie besichtigen“ ließ, was die Gefahr des Verlusts und der Beschädigung von „Brief und Siegel“ mit sich brachte. Künftig sollten sie sich mit auf ihre Kosten angefertigten Kopien begnügen. Des weiteren ging es um die Rollenverteilung zwischen Prokuratoren und Advokaten – ein Dauerthema des Anwaltsrechts bis hin zur Rechtsanwaltsordnung von 1878!²⁰ Wie bei den geistlichen Gerichten, so gab es auch beim Kammergericht zwei Arten von Anwälten: die Prokuratoren als bevollmächtigte Parteivertreter vor Gericht, und die Advokaten, welche die Parteien berieten und ihre Schriftsätze verfaßten.²¹ Die letztere Tätigkeit war juristisch interessanter und auch besser bezahlt. So erstaunt es nicht, daß Prokuratoren gern auch die Aufgaben des Advokaten übernahmen. Bei den geistlichen Gerichten war dies längst üblich; der Freiburger Reichstag verbot diese Praxis jedoch beim Reichskammergericht.²² Erst 1521 wurde dieses Verbot gelockert; freilich sollte ein Prokurator auch künftig nur für seine eigenen Mandanten als Advokat tätig sein.²³

PROJEKT EINER KRIMINALPROZESSORDNUNG

In der Punktation des Reichskammergerichts findet sich auffälligerweise auch ein Artikel, der mit den Aufgaben des Gerichts anscheinend nur wenig zu tun hat: der Vorschlag zur Einführung einer Kriminalprozeßordnung.²⁴ Strafsachen konnten

nämlich nach geläufiger Ansicht nur dann vor das Kammergericht gelangen, wenn wegen schwerer Verfahrensmängel eine Nichtigkeitsklage begründet war. Dies war in der Tat die Rechtslage nach der lange maßgeblich gebliebenen Kammergerichtsordnung von 1555.²⁵ Allerdings war dies anfangs anders gewesen; der Augsburger Reichsabschied von 1530 berichtet nämlich, daß bisher in Strafsachen häufig an das Kammergericht appelliert worden sei und ordnet erst für die Zukunft an, „daß hinfürder in peinlichen Sachen keine Appellation (mehr) angenommen werden solle“.²⁶

So war das Gericht also durchaus selbst betroffen von der Beschwerde, die auf dem Lindauer Reichstag erhoben worden war – daß nämlich „die Fürsten, Reichsstädte und andere Obrigkeiten viele Leute ohne Recht und unverschuldet zum Tode hätten verurteilen und hinrichten lassen“.²⁷ In Freiburg stellte man daher fest, es werde nötig sein, „eine gemeine Reformation und Ordnung im Reich vorzunehmen, wie man in Strafsachen (in criminalibus) prozedieren solle“.²⁸ Auf dem folgenden Reichstag solle hierüber endgültig entschieden werden. Tatsächlich hat der Augsburger Reichstag von 1500 das damals errichtete Reichsregiment beauftragt, eine solche Ordnung auszuarbeiten;²⁹ dazu kam es jedoch anscheinend nicht, weil sich das Reichsregiment schon 1502 wieder auflöste. Erst der Wormser Reichstag von 1521 nahm das Projekt wieder auf;³⁰ am 27. Juli 1532 konnte dann endlich im Regensburger Reichsabschied die Publikation der „Peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V.“ angekündigt werden – der „Constitutio Criminalis Carolina“, wie man sie meist nannte.³¹ Bis ins 19. Jahrhundert hinein hatte die deutsche Strafrechtspraxis die „Carolina“ zur Grundlage. Mit ihren grausamen Strafen und der Folter zur Erpressung von Geständnissen paßte sie zwar längst nicht mehr in die Zeit, war aber von einer aufgeklärten Rechtswissenschaft schon wesentlich abgemildert worden.³²

Kammergerichtsordnung

und Proceß / neben allerley detselben Formen vnd Exemplarn / Allen so sich solchs hochlöblichen vnd höchsten der Teutschen Nation Gerichts / in der Practica vnd Handlungen zu gebrauchen / Sonderlich aber den jungen angehenden Practicanten / vnd denen so diesem Tuditio zu weit entlassen / zu wissen vnd zu versehen hoch von nöten vnd nötig.

Durch den Hochgelehrten Noe Meurer / der Rechten Doctorn / vnd Churf. Pfalz Rabt / auß vieler erfarnen Belehretter meinung / vnd auch gestellten Producten / bereutsetzt / zusammen tragen / vnd in diese Ordnung gebracht.



Mit Rd. Keyf. Mt. Freyheit / in jeden Iaren nit nachzutrucken.
Gedruckt zu Franckfurt am Main / M. D. LXXVI.

*Kammergerichtsordnung und Proceß, Frankfurt 1566;
Titelblatt mit Gerichtsszene. Die erste Reichskammergerichtsordnung erging 1495 auf dem Reichstag zu Worms.*

Übrigens war man im 18. und 19. Jahrhundert vielfach der Ansicht, schon den Reichstagen zwischen 1495 und 1505 (und damit auch dem Freiburger Reichstag) müsse ein Entwurf der peinlichen Gerichtsordnung vorgelegen haben.³³ Ein entsprechendes Schriftstück ließ sich jedoch bisher nicht auffinden. Nun ist nicht zu bezweifeln, daß der „Carolina“ die Bambergische Halsgerichtsordnung von 1507 zur Vorlage diente, und da diese seit langem als ein Werk des bambergischen Hofmeisters Johann von Schwarzenberg galt,³⁴ hat man nach älteren Vorarbeiten kaum noch gesucht. Heute ist die Urheberschaft Schwarzenbergs allerdings höchst zweifelhaft geworden.³⁵ So ist wohl auch die Frage wieder offen, ob die unbekanntenen Verfasser des für seine Zeit hochmodernen und wissenschaftlich solide fundierten Gesetzes überhaupt in Bamberg zu suchen sind, oder nicht doch eher am Kammergericht oder im Umfeld der Reichstage.

DAS EINTRITTSRECHT DER ENKEL

Ein letzter Punkt in der Denkschrift des Kammergerichts³⁶ betraf mit dem sogenannten Eintrittsrecht der Enkel eine Frage, in der es bei den Rechten, zu deren Anwendung das Gericht berufen war, einen inneren Widerspruch gab.

Auf Grund ihres Amtseides waren die Beisitzer des Reichskammergerichts nämlich gehalten, „nach des Reichs gemeinen Rechten“, also nach dem „gelehrten“ römischen und kanonischen Recht, zu urteilen, zugleich aber auch nach den „Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten der Fürstentümer, Herrschaften und Gerichte“, wenn sie in nachweislicher Geltung standen.³⁷ Die letzteren gingen dem gemeinen Recht im Falle einer Abweichung sogar vor; jenes galt also nur „subsidiär“.

Ein solcher Widerspruch zwischen gemeinem und „partikularem“ Recht war nun beim Eintrittsrecht der Enkel gegeben. Ein Beispiel mag das Problem veranschaulichen. Nehmen wir an, ein Vater hatte drei Söhne. Als er starb, war einer dieser Söhne bereits tot, hatte aber seinerseits zwei Söhne hinterlassen. Sollte der Erblasser nun allein von seinen beiden überlebenden Söhnen beerbt werden, oder

waren auch seine beiden Enkel (die Söhne des vorverstorbenen Sohnes) erbberechtigt?

Das römische Recht hatte diese Frage in dem Sinne beantwortet, daß auch die Enkel erben, und zwar so, daß sie sich den Anteil ihres verstorbenen Vaters teilen.³⁸ Sie treten also gleichsam an seine Stelle (daher „Eintrittsrecht“, in der älteren Literatur oft auch „Repräsentationsrecht“). In den germanischen Rechten dagegen gingen den Enkeln ursprünglich nicht nur die Söhne, sondern auch noch der Vater und die Brüder des Verstorbenen vor.³⁹ Allerdings haben schon verschiedene Germanenkönige das Eintrittsrecht durch Gesetz eingeführt, und zwar sogar für weibliche Nachkommen.⁴⁰

In Deutschland trat das Problem zuerst in der Zeit Ottos des Großen auf.⁴¹ Der Mönch Widukind von Corvey berichtet in seiner Sachsengeschichte,⁴² daß es einen Streit gegeben habe über die Frage, ob die Enkel mit den Brüdern ihres verstorbenen Vaters das Erbe des Großvaters teilen dürften. Auf Befehl des Königs wurde der Konflikt auf einer Reichsversammlung, die im Jahre 938 zu Steele (bei Essen) stattfand, durch Gottesurteil entschieden, und zwar durch einen gerichtlichen Zweikampf, bei dem der Verfechter des Eintrittsrechts der Enkel obsiegte. Vor allem für das sächsische Rechtsgebiet war damit die Entscheidung gefallen; wie der berühmte „Sachsenspiegel“ (um 1220/1230) zeigt, war das Eintrittsrecht dort überall anerkannt – freilich nur für Sohneskinder, nicht für Tochterkinder.⁴³ In diesem weiteren Sinne setzte sich das Eintrittsrecht nur sehr langsam durch.

Diese Lage spiegelt sich auch in den Freiburger Reichstagsakten wider. Der Reichsabschied bestimmt zwar, daß die Enkelinnen und Enkel an Stelle ihrer verstorbenen Väter oder Mütter zum großelterlichen Erbe zugelassen werden sollten, wie dies dem gemeinen römischen Recht entspreche.⁴⁴ Zugleich hebt er entgegenstehende örtliche Gewohnheiten als ungerecht und unbillig ausdrücklich auf. Er muß allerdings einräumen, daß das abweichende Herkommen „in etlichen Landen ein ganzer Landsbrauch und Gewohnheit ist“ und gibt den Fürsten und Ständen dieser Lande die Möglichkeit, sich auf dem folgenden Reichstag noch einmal zu

äußern. Hiermit sind die Länder sächsischen Rechts gemeint, denn bei den Beratungen war bereits eingewandt worden, die neue Regelung widerspreche dem Sachsenspiegel, „dessen sich beinahe ein Drittel der deutschen Nation gebrauche“.⁴⁵

Auf dem Augsburger Reichstag von 1500 wurde die Freiburger Entscheidung jedoch bestätigt.⁴⁶ Der Wormser Reichstag von 1521 führte eine entsprechende Regelung auch für die Geschwisterkinder (also die Neffen und Nichten des Erblassers) ein.⁴⁷ Der Speyerer Reichstag von 1529 endlich bestimmte, daß die Geschwisterkinder im Gegensatz zu den Enkeln das Erbe nicht nach Stämmen, sondern nach Köpfen teilen sollten.⁴⁸ Er folgte damit der Ansicht des berühmten Freiburger Rechtslehrers Ulrich Zasius, die freilich im Gegensatz zur damals herrschenden Lehre des Zivilrechts stand.⁴⁹ Die spätere Gesetzgebung hat die Speyerer Lösung denn auch wieder aufgegeben. Unser Bürgerliches Gesetzbuch von 1896 läßt die Geschwisterkinder ebenso wie die Enkel nach Stämmen erben (§§ 1924, 1925 BGB). Erst bei den ganz entfernten Erben der vierten Ordnung (§ 1928 BGB) findet eine Teilung nach Köpfen statt.

POLIZEIGESETZE

Auf dem Freiburger Reichstag wurden auch einige die „gute Polizei“ betreffende Regelungen verabschiedet. Dabei ist unter Polizei abweichend vom heutigen Sprachgebrauch die Fürsorge für Wohlfahrt und Ordnung des Gemeinwesens zu verstehen. Sie betrafen unter anderem das Münzwesen, Luxusverbote, den Tuchhandel, Bettler, Zigeuner und Spielleute. Sie sind Gegenstand eines eigenen Beitrags.⁵⁰

RECHTSPRECHUNG

Die Lektüre der zum Freiburger Reichstag edierten Akten⁵¹ läßt erkennen, daß sich dieser sehr ausgiebig mit Streitigkeiten der einzelnen Stände befaßt hat. Viele der angesprochenen Streitfälle wurden allerdings nur gestreift, sie scheinen sich schon

CHRISTO AVSPICE. PLVS VLTRA.



Des aller Durchleuchtichsten Großmächtichsten/vnüberwindlichsten Key- ser Carols des fünfften/ vnd des heiligen Rö- mischen Reichs Peinliche Gerichts Ordnung.

Abb. 4 Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V., Frankfurt 1559.

länger hingezogen zu haben oder nach ersten Verhandlungen außerhalb des Reichstags erledigt worden zu sein. Drei Verfahren, die sich wie rote Fäden durch die Reichstagsverhandlungen ziehen, seien an dieser Stelle vorgestellt.

STREITIGKEITEN
„Wormser Handel“

Von den auf dem Freiburger Reichstag behandelten Streitigkeiten nimmt der „Wormser Handel“⁵² den breitesten Raum ein. Im Streit standen weltliche Rechte des Bischofs in der Stadt sowie der Weinschank der Geistlichen. Der Ursprung des Konflikts lag schon einige Jahre zurück. Im Jahr 1482 drängte Pfalzgraf Philipp das Wormser Domkapitel, seinen Kanzler Johannes von Dalberg zum neuen Bischof zu wählen. Die Stadt lag schon seit Jahrhunderten mit der Familie Dalberg im Streit, so daß diese Wahl Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Bischof befürchten ließ, zu denen es dann auch umgehend kam. Der Bischof verlangte bei seinem Diensteintritt die Einräumung verschiedener Hoheitsrechte und die Aufhebung von bisher gegenüber Geistlichen geltenden Beschränkungen, worauf die Stadt nicht einzugehen bereit war. Durch gezielten wirtschaftlichen und politischen Druck des Pfalzgrafen und des Bischofs, der ja zugleich sein Kanzler war, sah sich die Stadt gezwungen, den Forderungen des Bischofs größtenteils nachzukommen und sich zusätzlich – nach der Leistung eines „Sühnegeldes“ – gegen jährliche Zahlung in den Schutz und Schirm des Pfalzgrafen zu begeben. Durch die mit dem Vertrag verbundenen Minder-einnahmen und die Mehrbelastung für den Schutz und Schirm durch Pfalzgraf Philipp sah sich die Stadt außerstande, ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Reich zu erfüllen, weshalb Kaiser Friedrich III. auf die neu getroffenen Absprachen aufmerksam wurde. Am 24. Dezember 1488 erteilte dieser der Stadt Worms ein Privileg, in dem er den Status als Reichsstadt betonte, ihr das Recht zur Gesetzgebung und Steuererhebung sowie die hohe Gerichtsbarkeit zusprach. Da dieses Privileg den Abmachungen zwischen Bischof und Stadt widersprach, kam es zu einer Auseinandersetzung vor dem Kaiser, in deren Folge dieser am 21. Mai 1489 alle seinem Privileg widersprechenden Verträge aufhob. Der Stadtrat machte von dieser günstigen Entscheidung noch keinen Gebrauch. 1493 kam zusätzlich ein Streit um den Weinschank der Geistlichen auf. Die Geistlichen führten ein Vielfaches

ihres Eigenverbrauchs an Wein zollfrei in die Stadt ein und verkauften es dort weiter, was den städtischen Weinhandel beeinträchtigte und dem Privileg von 1488 widersprach. Der Bischof erhielt deshalb eine weitere Ladung vor den Kaiser. Doch kam es zu dem Termin nicht mehr, da Friedrich III. bald darauf verstarb. Die Wormser erwirkten am 25. August 1494 eine Bestätigung des Privilegs von Maximilian und kündigten die Verträge mit dem Bischof. Daraufhin klagte der Bischof vor dem König. In Antwerpen trafen sich die Parteien vor Maximilian, seinem Sohn Philipp und vielen Reichsfürsten. Der König übertrug alsbald die Verhandlungsleitung dem Erzbischof Berthold von Mainz, der mit den anderen Fürsten am 23. Dezember 1494 zugunsten des Bischofs urteilte. Die Wormser protestierten vor dem König hiergegen. Dieser übergab die Sache wieder an den Mainzer Erzbischof und die anderen Fürsten, befahl jedoch dem Bischof, von dem Urteil zunächst keinen Gebrauch zu machen. Auf dem Wormser Reichstag hatten die Bürger im März 1495 erneut Gelegenheit, dem König ihre Klagen vorzubringen, doch Maximilian vertagte die Verhandlungen. Nach der Errichtung des Reichskammergerichts verklagte der Bischof die Bürger bei dem neuen Gericht. Diese erhielten eine Ladung, konnten ihr Erscheinen jedoch hinauszögern, um ihre Sache in dem bisher vor dem König eingeschlagenen Verfahren weiter zu verfolgen. Der Bischof erlangte zwar eine Vorladung der Stadt vor die Lindauer Reichsversammlung 1496/97. Doch da der König nicht erschien, wurden die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen. Auf dem Freiburger Reichstag erklärte sich Maximilian wegen der Reichsunmittelbarkeit der Parteien noch einmal ausdrücklich für zuständig; er wies den Reichstag an, beiden Parteien zu gebieten, weder gegeneinander im unguten vorzugehen noch zu prozessieren und ihnen einen Tag in Freiburg zu setzen.⁵³ Der Bischof beantragte die Bestrafung der Stadt sowie den Abzug des Kammergerichts, das inzwischen von Frankfurt nach Worms verlegt worden war. Durch Vermittlung wurden sich Stadt und Bischof im Prinzip einig, den Domherren gefiel der gefundene Vergleich

jedoch nicht. Nach weiteren Auseinandersetzungen gingen schließlich wieder Mandate aus, es wurde ein weiterer Termin angesetzt. Zu diesem Termin erschien die Reichsstadt auch nach dreimaligem öffentlichem Rufen nicht, doch wurde die Stadt wider Erwarten einiger Vertreter auf dem Reichstag nicht in die Acht erklärt.⁵⁴ Wie sich später herausstellte, waren die Wormser nicht erschienen, weil sie in der Reichskanzlei falsch beraten worden waren und bei einer Sitzung unter dem Kurfürsten Berthold von Mainz eine geistliche Verschwörung befürchteten. Den von der Reichsversammlung vorgelegten Vermittlungsvorschlag akzeptierten die Wormser nicht; der Streit fand deshalb auch keinen Niederschlag im Freiburger Reichsabschied. In der Folgezeit zogen sich die Konflikte zwischen Bischof und Stadt bis zur Französischen Revolution hin.

„Weißburger Handel“

Bei dem sogenannten „Weißburger Handel“⁵⁵ standen sich als Kontrahenten die Reichsstadt Weißenburg im Elsaß und die dort ansässige Benediktinerabtei einerseits sowie auf der anderen Seite Pfalzgraf Philipp und sein Lehnsmann Hans von Tratt (Trotha)⁵⁶ gegenüber. In der Mitte des 15. Jahrhunderts war es dem Pfalzgrafen gelungen, neben der Landvogtei über die Reichsstadt auch noch die Schirmrechte über die dort ansässige Abtei zu erhalten. Im Weißburger Krieg versuchte Pfalzgraf Friedrich der Siegreiche erfolglos, im Konvent die Reformvorschläge der Bursfelder Kongregation zur strengeren Beobachtung der alten Benediktinerregeln durchzusetzen. Als der Weißburger Abt 1472 verstarb, kam der Pfalzgraf im Lauf des sich anschließenden Interregnums an das bisher der Abtei gehörige Schloß Berwartstein. Er knüpfte die Rückgabe an das Kloster an die Umsetzung der Reformen. Sein Nachfolger Philipp verlehnte in der Folgezeit das Schloß an Hans von Tratt. Als die Abtei nach Durchführung der Reformen das Schloß und die damit verbundenen Nutzungen zurückverlangte, zog sich der Pfalzgraf aus der Sache zurück, indem er die gesamten streitigen Güter und Rechte an Tratt verkaufte. Das Kloster verklagte

daraufhin Tratt und Philipp in Rom, die jedoch das päpstliche Gericht für unzuständig hielten; wegen Ladungsungehorsams wurden sie deshalb in den Bann erklärt. In der Folge setzte Tratt seine vermeintlichen Ansprüche gegen das Kloster und auch gegen die Stadt gewalttätig durch. Diese empfand als bedrohlichste Bedrängung, daß Tratt ihr die bisher innegehabte Flößerei auf der Lauter unmöglich machte und dort Zölle forderte. Tratt klagte vor dem inzwischen errichteten Reichskammergericht gegen das geistliche Vorgehen gegen ihn, wurde von dort aber wegen seines gewalttätigen Vorgehens in die Acht erklärt. Wegen der Vollstreckung des Urteils verwies das Reichskammergericht die Weißburger an Tratts Lehnsherrn, den Pfalzgrafen Philipp, sowie an den nach Lindau einberufenen Reichstag. Auf dem Lindauer Reichstag geschah jedoch nichts, und Philipp blieb wegen seiner engen Verbundenheit zu Tratt zunächst untätig. Schließlich beanspruchte er sogar seinerseits hoheitliche Rechte über Kloster und Reichsstadt. In den Akten der Freiburger Reichsversammlung finden sich verschiedentlich Bemühungen einzelner Reichsstände, die Sache gütlich beizulegen. Man verhandelte, verwies zeitweise an den abwesenden König, lud die Beteiligten vor und erließ schließlich ein Mandat, das Tratt die Öffnung der Lauter befahl. Zwar zeigte sich Pfalzgraf Philipp befremdet, daß der Reichstag Mandate erließ, weil dies nach seiner Ansicht ausschließlich in die Zuständigkeit des Königs fiel, dieser billigte aber das Vorgehen des Reichstags. Nachdem der König die Forderung des Reichstags ausdrücklich wiederholte, erklärte Philipp in einem Brief an den König, daß Tratt bereit sei, die Lauter freizugeben.⁵⁷ Mehr ist von diesem Streit nicht in den Freiburger Akten zu finden, er findet auch keinen Niederschlag im Reichsabschied. Wie aus der Literatur bekannt ist, zog sich die Auseinandersetzung noch bis zu einem Vergleich im Jahr 1504 hin.

„Streitberger Handel“

Gegenstand des „Streitberger Handels“⁵⁸ war das südöstlich von Bamberg gelegene Schloß Streitberg, das von der unter dem Schutz und Schirm der Her-

zöge Friedrich und Johann von Sachsen stehenden Abtei Saalfeld zu Lehen rührte. An dem Schloß hatten das Bistum Bamberg, Eberhard von Streitberg und seine Vettern Lienhart, Peter, Gabriel, Veit und Michel von Streitberg erblichen Anteil. Eberhard von Streitberg verweigerte seinen Vettern die ihnen zustehenden Rechte und ließ sich Übergriffe gegen ihre Untertanen zuschulden kommen. Daraufhin besetzten die Vettern am 23. Oktober 1497 das Schloß und teilten dies dem Bischof mit, der nun seinerseits seinen Teil am Schloß einnahm. Kurz darauf traf ein Gesandter Markgraf Friedrichs von Brandenburg-Ansbach bei Bischof Heinrich von Bamberg ein und kündigte an, daß der Markgraf seinem Rat, Diener und Lehensmann Eberhard von Streitberg bei der Wiedergewinnung des Schlosses behilflich sein werde; er bat um Unterstützung dabei. Zugleich behauptete Markgraf Friedrich, ein Öffnungsrecht an der Burg zu besitzen, das jedoch vom Bamberger Bischof nicht anerkannt wurde. Als die Meinungsverschiedenheiten in gewalttätige Auseinandersetzungen umzuschlagen drohten, erließ König Maximilian am 16. November ein Mandat an Bischof Heinrich, das Schloß Streitberg wieder dem Herzog von Sachsen als Lehnsherrn zu überantworten und etwaige Ansprüche auf dem Rechtsweg durchzusetzen. Zeitgleich wandte sich der Bamberger an den Reichstag, der am 20. November einen Gebotsbrief erließ, dem zufolge beide Parteien ihre Rüstung einstellen und die Sache vor den Reichstag bringen sollten. Der Reichstag wertete das Vorgehen Bambergs und Brandenburgs als Friedbruch, nahm daher seine Zuständigkeit an und lud beide Parteien auf den 8. Januar 1498 zu einer gütlichen Verhandlung. Inzwischen hatte sich der Bischof von Würzburg als Vermittler angeboten, was der Reichstag insbesondere wegen der räumlichen Nähe des Würzburger guthieß und deshalb seinen Termin zunächst zurückstellte. Die Vermittlung scheiterte, weil der Markgraf von Brandenburg seinen Standpunkt nicht aufgeben wollte. Da der Reichstag eine Eskalation befürchtete, wurde eine Kommission zu den Parteien geschickt, die sich schließlich vor der fränkischen Ritterschaft zu

einer gütlichen Übereinkunft bereitfanden.⁵⁹ Im Streitberger Handel hat der Reichstag zwar keine gerichtliche Funktion ausgeübt, es ist aber nicht zu bezweifeln, daß er auch hier entsprechend agiert hätte, wenn der Gütetermin gescheitert wäre.

DIE RECHTSPRECHUNGSSTÄTIGKEIT DES REICHSTAGS

Im Wormser Reichsabschied von 1495 war vorgesehen, daß der Reichstag in Fällen des Friedbruchs und bei der Vollstreckung kammergerichtlicher Urteile „handeln“ solle.⁶⁰ Mit dieser Vorschrift ist dem Reichstag eine gerichtliche Funktion zugewiesen worden. In der modernen verfassungshistorischen Literatur sind keine Hinweise zu finden, daß der Reichstag über die genannten Zuständigkeiten hinaus noch weitere gerichtliche Kompetenzen besessen hätte.⁶¹ Im „Wormser Handel“ ging es allerdings weder um einen Friedbruch noch um die Vollstreckung eines kammergerichtlichen Urteils. Ehe man hier jedoch von einer bisher unbekanntem Kompetenz des Reichstags spricht, sollte zunächst geprüft werden, ob es sich bei den angesprochenen Tätigkeiten des Reichstags überhaupt um gerichtliche Tätigkeiten handelt und ob sich hinter diesen gerichtlichen Aktivitäten nicht ein anderes Tribunal verbirgt, das aus der Verfassungsgeschichte schon bekannt ist.

Einzelne Formulierungen und Handlungsweisen, die man den Reichstagsakten entnehmen kann, lassen darauf schließen, daß der Reichstag nach den Regeln eines – wie auch immer gearteten – Gerichtsverfahrens handelt. So lädt der Reichstag die Parteien vor, versieht die Ladungen mit Ge- und Verboten und bezeichnet diese als Mandate. Am Termin werden die Parteien dreimal öffentlich gerufen, bevor über die Folgen des Ladungsungehorsams erkannt wird. Bei Ladungsungehorsam, wie er in der Wormser Sache vorkam, rechneten Beobachter durchaus mit der Verhängung der Acht, die ja allgemein als Säumnisfolge anzusehen ist. Der Termin wird, wenn es sich nicht um einen Gütetermin handelt, als „Teiding“ oder „Tag“ bezeichnet. Den Wormsern wurde angekündigt, daß man ih-

nen, falls sie sich nicht gütlich einigen würden, „das recht öffnen“, also eine Entscheidung verkünden werde. Wie in einem Gerichtsverfahren erhalten die Parteien Abschriften der gegnerischen Schriftsätze.⁶² Endurteile wurden auf diesem Reichstag nicht gefällt. Allerdings war es ein Kennzeichen der höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich, daß vornehmlich durch den Erlaß von Mandaten die streitenden Parteien an einen Verhandlungstisch gebeten wurden, um einen Streit gütlich aus der Welt zu schaffen.⁶³ Auch die Tatsache, daß von dritter Seite angebahnte Vergleichsbemühungen gutgeheißen werden und zu einer Aussetzung des Verfahrens führen, entspricht durchaus den Gepflogenheiten der höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich.⁶⁴

Es bleibt somit festzuhalten, daß der Reichstag in Freiburg nach den Regeln eines Gerichtsverfahrens handelte, und zwar – im Fall von Worms – außerhalb des Bereichs von Friedbruchsachen und der Vollstreckung kammergerichtlicher Urteile. Zu hinterfragen bleibt, ob hier der Reichstag als Organ des Reichs handelt oder sich hinter der beobachteten Tätigkeit ein anderes Gericht verbirgt. Ein Tätigwerden des Reichskammergerichts auf dem Freiburger Reichstag ist auszuschließen. Das Reichskammergericht hatte – allen Verlegungsbemühungen Maximilians zum Trotz⁶⁵ – Worms als Sitz. Aus den Akten geht außerdem deutlich hervor, daß das Reichskammergericht separat handelte.⁶⁶ Zu erwägen ist weiterhin, ob hier vielleicht nicht der Reichstag, sondern der Reichshofrat aktiv wurde. Da mit der Besetzung des Reichskammergerichts durch die Stände der königliche Einfluß auf die Rechtsprechung zurückging, hatte Maximilian seinen Hofrat, der traditionell Rechtsprechungsaufgaben wahrnahm, mit einer Ordnung reorganisiert.⁶⁷ Auch diese Möglichkeit scheidet aber bei genauerer Betrachtung der Akten aus. Ein ausdrücklich als „Hofrat“ bezeichnetes Kollegium verhandelt während des Freiburger Reichstags am 18./19. Mai in Ulm,⁶⁸ wo sich zu diesem Zeitpunkt der König mit seinem Hofstaat auf seiner Anreise zum Reichstag befand. Das mittelalterliche Reichshofgericht war schon 1451 aufgehoben worden,

darüber hinaus hatte es zu seiner Zeit eine von der Reichskanzlei getrennte Beurkundungsstelle. In den untersuchten Fällen fertigt die Reichskanzlei die ausgehenden Ladungen aus.⁶⁹

Denkbar wäre, daß der Reichstag in Anknüpfung an das mittelalterliche Königsgericht verhandelte, von dem man bislang annahm, daß es mehr oder weniger im Reichshofgericht aufgegangen wäre.⁷⁰ Beim Königs- oder Hofgericht fand sich der König mit den Ersten des Reichs und seinen Getreuen in wechselnder Besetzung ein, um Rechtsfälle anzuhören und gerechte Urteile zu fällen. Damit scheint auf den ersten Blick nicht zusammenzupassen, daß der Reichstag scheinbar selbständig in Abwesenheit des Königs Mandate ausgeben läßt. Auch die Äußerung des würzburgischen Gesandten Lichtenstein, daß die Stände während der Abwesenheit des Königs nichts handeln könnten, „es weren dann zufallende geringe sach als frid helfen machen und uneinigkeyt zwüschen den partheyen als gliedern des reichs helfen stillen“,⁷¹ könnte vermuten lassen, daß hier der Reichstag aus eigener Kompetenz entscheidet. Betrachtet man aber die Tätigkeit des Reichstags genauer, so wird deutlich, daß sich der Reichstag mit dem König abstimmt, von diesem Weisungen erhält oder der König das Vorgehen des Reichstags billigt. Auch die Parteien scheinen die Gerichtsbarkeit als vom König abgeleitet anzusehen und halten teilweise seine persönliche Anwesenheit für notwendig. Der König selbst scheint für sich eine entscheidende Rolle im Verfahren zu sehen. So kündigt er in einer Auseinandersetzung an, er werde eine Entscheidung nach seiner Ankunft in Freiburg treffen.⁷² Daß die Gerichtsbarkeit gerade in Streitigkeiten außerhalb des Landfriedensbruchs von ihm als König ausgeht, betont er in einem Brief an den Kurfürsten Berthold über den „Wormser Handel“. Er schreibt dort, daß ihm zustehe, sich der Sache anzunehmen, da beide Parteien ihm unmittelbar untergeordnet sind. Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der König den Reichstag anweist, dem Reichskammergericht zu befehlen, den dort anhängigen „Wormser Handel“ nicht fortzuführen.⁷³ Hier zieht

der König einen laufenden Streit an sein „Königsgericht“, eine Handlung, die nach 1555 den höchsten Reichsgerichten im Verhältnis zueinander mit dem Verbot der Evokation unmöglich gemacht worden ist.⁷⁴ Berücksichtigt man, daß auch der König in seinen Geschäften Vertreter berufen kann, so ist denkbar, daß auf dem Freiburger Reichstag der Mainzer Kurfürst nicht als Vorsitzender des Reichstags, sondern als Vertreter des Königs agiert. Tatsächlich hat der König in der Vorgeschichte des „Wormser Handels“ zunächst selbst verhandelt und dann seinen Kanzler, den Kurfürsten von Mainz mit der Weiterführung der Verhandlungen betraut.⁷⁵ Eine eingehende Betrachtung der Reichstagsakten bringt ferner zutage, daß unter dem Vorsitz des Mainzer Kurfürsten als Vertreter des Königs auch nicht das Corpus „Reichstag“ verhandelt. An einer Stelle werden nämlich unter der Überschrift „Verhandlungen des Reichstags“ einzelne kurfürstliche Botschaften, Fürsten, Bischöfe und Reichsstädte aufgezählt, die in der Weißenburgischen Sache „gesehen“ seien.⁷⁶ Es sitzen hier also wie beim Königsgericht einige der Ersten des Reichs zu Gericht, die gleichzeitig Vertreter auf dem Reichstag waren und dort zu Verhandlungen gut zusammenkommen konnten.

Zuletzt stellt sich die Frage, weshalb Vertreter des Reichstags hier überhaupt rechtsprechend tätig wurden, wenn es einen eher königstreuen Reichshofrat und ein eher nach ständischen Vorstellungen besetztes Reichskammergericht schon gab. Allerdings hielt die Existenz des Reichshofgerichts schon früher den König nicht ab, parallel oder im Anschluß an einzelne Verfahren mit anderen Räten zu Gericht zu sitzen.⁷⁷ Zur Zeit des Freiburger Reichstags war einige Unruhe in die Organisation der höchsten Gerichtsbarkeit im Reich gekommen. Das früher vom König besetzte Kammergericht war durch ein nach ständischen Vorstellungen besetztes Reichskammergericht abgelöst

worden. Dieses Gericht war freilich in seinem Wirkungsbereich beschränkt durch die anhaltende Geldknappheit, die wegen der schlechten Besoldung zu einer Unterbesetzung führte. Weiterhin war eine der wichtigsten Errungenschaften der Reichsreform, der feste Sitz des Gerichts, vom König immer noch nicht ganz akzeptiert worden.⁷⁸ Vorstellbar wäre, daß der Reichstag mit einer Wiederbelebung des alten Königsgerichts eine gerichtliche Funktion ausüben wollte, die das neu organisierte Reichskammergericht in dieser Form noch nicht leisten konnte. Denkbar ist auch, daß sich die Parteien von einer Rechtsprechung durch den König und einige Fürsten ein wirksameres Mittel zur Durchsetzung ihrer Ansprüche versprochen als von dem mit seinen eigenen Problemen ausgelasteten Reichskammergericht. Etwas verwunderlich ist, daß der Reichstag nicht auf einem Tätigwerden des von ihm in der Reichsreform geforderten neuen Reichskammergerichts bestand. Vermutlich sahen auch die Fürsten die Startschwierigkeiten des Reichskammergerichts und versprachen sich von der Art der Rechtsprechung einen guten Einfluß auf dessen Entwicklung. Immerhin wurde ja ein Großteil der Verhandlungen in Abwesenheit des Königs geführt, so daß faktisch die Stände einen nicht unerheblichen Einfluß auf die Rechtsprechung behielten.

Wie lange der Reichstag in dieser Form noch neben dem Reichskammergericht aktiv war, ist nicht ohne weiteres festzustellen. Die Akten des Reichstags sind nur teilweise und nur bis 1529 ediert. Auf den folgenden Reichstagen lassen sich noch ähnliche Aktivitäten erkennen. Aus den Reichsabschieden wird man keine Auskunft über die rechtsprechende Tätigkeit des Reichstags bekommen können, da sich diese ja gerade dort nicht niederschlug. Es läßt sich vermuten, daß die rechtsprechenden Aktivitäten mit der Stabilisierung von Reichskammergericht und Reichshofrat im Lauf der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts einschließen.



*Abb. 5 Der König
als oberster Richter.
Holzschnitt der niederdeutschen
Ausgabe des Sächsenspiegels,
Köln 1480.*

1. Vgl. Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Sechster Band. Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498. Bearb. von Heinz GOLLWITZER. Hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1979, S. 489-750. Bei der Edition der Reichstagsakten handelt es sich nicht um eine amtliche Protokollsammlung, sondern um eine Zusammenstellung von Aktenmaterial verschiedenster Provenienz. Zur Geschichte der Reichstagsakten s. Heinz ANGERMEIER: Reichstagsakten, Deutsche. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte I-V. Hg. von Adalbert ERLER und Ekkehard KAUFMANN. Berlin 1971 ff., hier IV, Sp. 794-798.
2. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 119, S. 718-746.
3. Übersichten bei Hermann CONRAD: Deutsche Rechtsgeschichte I. 2. Aufl. Karlsruhe 1962, S. 347-351; II. Karlsruhe 1966, S. 358-363. Gerhard WESENBERG: Die Privatrechtsgesetzgebung des Heiligen römischen Reiches von den Authentica bis zum Jüngsten Reichsabschied und das römische Recht. In: Studi in memoria di Paolo Koschaker I. Milano 1954, S. 187-210.
4. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 743.
5. Vgl. zusammenfassend Heinz ANGERMEIER: Die Reichsreform 1410-1555. München 1984.
6. Erwähnt seien etwa die Reformvorschläge des Nikolaus von Kues von 1432, die Gesetzentwürfe von 1438, und der Vorschlag des Magdeburger Domherrn Heinrich Toke von 1442 – sämtlich abgedruckt in: Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. Bearb. von Karl ZEUMER. 2. Aufl. Tübingen 1913. Erster Teil, Nrn. 162, 165 und 167, S. 246 ff., 252 ff. und 265 f.
7. Maßgebender Druck der Reformgesetze von 1495 jetzt in: Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Fünfter Band. Reichstag von Worms 1495. Bearb. von Heinz ANGERMEIER. Hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1981, Bd. I Teil 1 Nrn. 334-456, S. 359-569 (Projekte und Gesetze); Nrn. 1591-1593, S. 1135-1150 (Reichsabschied). – Die Texte sind auch in verschiedenen handlichen Sammlungen zugänglich, etwa in ZEUMERS Quellensammlung (wie Anm. 6) Zweiter Teil, Nrn. 173-176, S. 281-296, oder in: Kaiser und Reich. Klassische Texte und Dokumente zur Verfassungsgeschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Hg. von Arno BUSCHMANN (dtv wissenschaft 4384). Nördlingen 1984, Nrn. 6-9, S. 157-194.
8. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 119, S. 718-746.
9. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 719-723.
10. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 723-725.
11. Dazu Werner OGRIS: Ganerben. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 1) hier I, Sp. 1380-1383.
12. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 725-727.
13. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 41, S. 310 ff. (Denkschrift); Nr. 44, S. 325 ff. (Beratung).
14. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 728 f.
15. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 729 f., 732.
16. Vgl. Peter-Johannes SCHULER: Geschichte des südwestdeutschen Notariats. Von seinen Anfängen bis zur Reichsnotariatsordnung von 1512 (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg 39). Lahr 1976.

17. Daß diese Bestimmung einer bereits geläufigen Praxis entspricht, zeigt Winfried TRUSEN: Notar und Notariatsinstrument an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Zu den gemeinrechtlichen Grundlagen der Reichsnotariatsordnung von 1512. In: Beiträge zur Rechtsgeschichte. Gedächtnisschrift für Hermann Conrad (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Neue Folge 34). Paderborn 1979, S. 545-566.
18. Druck in: Neue und vollständigere Sammlung der Reichsabschiede. [Bearb. von Johann Jakob SCHMAUSS und Heinrich Christian Freiherr von SENCKENBERG.] Frankfurt am Main 1747, II S. 151 ff.
19. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 730.
20. Allgemein hierzu die anschauliche Darstellung von Erich DÖHRING: Geschichte der deutschen Rechtspflege seit 1500. Berlin 1953, S. 111-173.
21. Rudolf SMEND: Das Reichskammergericht. Erster Teil. Geschichte und Verfassung (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches. Mittelalter und Neuzeit. Band IV Heft 3). Weimar 1911. Neuausgabe Aalen 1965, S. 341-358.
22. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 730.
23. Wormser Kammergerichtsordnung vom 26. Mai 1521, Neue Sammlung (wie Anm. 18) II S. 183 Art. XIV.
24. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 732.
25. Die Reichskammergerichtsordnung von 1555. Hg. von Adolf LAUFS (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 3). Köln, Wien 1976, S. 206 f. (II 28 ff 5).
26. Neue Sammlung (wie Anm. 18) S. 321 § 95. Die Kammergerichtsordnungen von 1548 und 1555 (wie Anm. 25) schränkten dies auf die Fälle ein, die mit einer Leibesstrafe bedroht sind.
27. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 41, S. 317. Den letzten Anstoß gab offenbar die auf S. 323 abgedruckte Supplikation einer Bürgerin der Reichsstadt Nordhausen am Harz, die darüber klagte, ihr Sohn sei schuldlos wegen einer angeblichen Urkundenfälschung hingerichtet worden.
28. Oben Anm. 24.
29. Kammergerichtsordnung von 1500, Neue Sammlung (wie Anm. 18) II S. 70 Art. XIII.
30. Neue Sammlung (wie Anm. 18) II S. 206 § 17.
31. Neue Sammlung (wie Anm. 18) S. 300 Art. IV. – Ein Abdruck des Textes folgt ebd. S. 305-403.
32. Vgl. hierzu (mit weiterer Literatur) Karl KROESCHELL: Deutsche Rechtsgeschichte 3 (seit 1650). 2. Aufl. Opladen 1992, S. 93-95.
33. Über diese Auffassungen berichtet Emil BRUNNENMEISTER: Die Quellen der Bambergensis. Leipzig 1879, S. 52-55.
34. Grundlegend hierfür vor allem die Biographie von Willy SCHEEL: Johann Freiherr von Schwarzenberg. Berlin 1905; Neudruck 1978. Ihre Auffassungen blieben lange maßgebend; vgl. etwa Eberhard SCHMIDT: Einführung in die Geschichte der deutschen Strafrechtspflege. 3. Aufl. Göttingen 1965, Neudruck 1995, S. 107-134.
35. Hierzu eingehend Winfried TRUSEN: Strafprozeß und Rezeption. Zu den Entwicklungen im Spätmittelalter und den Grundlagen der Carolina. In: Strafrecht, Strafprozeß und Rezeption. Grundlagen, Entwicklung und Wirkung der Constitutio Criminalis Carolina. Hg. von Peter LANDAU und Friedrich-Christian SCHRÖDER. Frankfurt am Main 1984, S. 29-118, bes. S. 92-106.
36. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 732 f.

37. Kammergerichtsordnung von 1495 (wie Anm. 7) § 3.
38. Vgl. Max KASER: Das römische Privatrecht. Zweiter Abschnitt. Die nachklassischen Entwicklungen (Handbuch der Altertumswissenschaften. Zehnte Abteilung. Dritter Teil. Dritter Band). München 1959, S. 362 f.
39. Knappe Skizze bei Heinrich MITTEIS: Deutsches Privatrecht. 9. Aufl. Bearb. von Heinz LIEBERICH. München 1981, S. 168 f.
40. Otto STOBBE: Handbuch des deutschen Privatrechts Bd. V. Berlin 1885, S. 87, verweist hierzu auf die Rechte der Westgoten und Burgunder sowie auf langobardische und fränkische Königsgesetze.
41. Die Einzelheiten bei STOBBE (wie Anm. 40) S. 94 ff.
42. Die bekannte Stelle aus Widukinds Sachsen-
geschichte (II 10) ist mit Übersetzung abgedruckt bei Karl KROESCHELL: Deutsche Rechtsgeschichte 1 (bis 1250). 10. Aufl. Opladen 1992, S. 143.
43. Sachsenspiegel Landrecht I 5,1: „Nimmt der Sohn zu Lebzeiten des Vaters eine Frau, die ihm ebenbürtig ist, hat er Söhne mit ihr und stirbt er darauf vor seinem Vater, unabgeteilt von dem Erbe, seine Kinder nehmen Teil an ihres Großvaters Erbe gleich ihren Vatersbrüdern an ihres Vaters Statt. Alle aber nehmen sie (nur) eines Mannes Teil. Dies kann den Tochterkindern nicht geschehen, daß sie gleichen Teil mit der Tochter an des Großvaters oder der Großmutter Erbe nehmen.“ Übersetzung nach Karl August ECKHARDT: Sachsenspiegel V. Landrecht in hochdeutscher Übertragung (Germanenrechte Neue Folge. Land- und Lehnrechtsbücher). Hannover 1967, S. 28 f.
44. Reichstagsakten (wie Anm. 1) S. 733.
45. Bericht des Sendboten der Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen, zitiert bei Otto STOBBE: Geschichte der deutschen Rechtsquellen. Zweite Abteilung. Braunschweig 1864, S. 203 f.
46. Neue Sammlung (wie Anm. 18) S. 71 Art. XIX.
47. Neue Sammlung (wie Anm. 18) II S. 206 § 19. Daraufhin erließ das Reichsregiment zu Nürnberg im selben Jahre ein entsprechendes Edikt: Neue Sammlung II S. 210 f.
48. Neue Sammlung (wie Anm. 18) II S. 299 § 39; die entsprechende kaiserliche Konstitution ebd. S.301. Vgl. auch: Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Kaiser Karl V. Siebenter Band. Reichstag zu Regensburg 1527 – Reichstag zu Speyer 1529. Bearb. von Johannes KÜHN. Hg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1935, Teil 2 S. 1305 f.
49. Dazu Oskar KÜHN: Die Kaiserliche Konstitution von 1529 über die Erbfolge der Geschwisterkinder und Ulrich Zasius. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 78, 1961, S. 310-318.
50. Vgl. den Beitrag von B. Oeschger in diesem Band.
51. Anm. 1.
52. Die Geschichte des „Wormser Handels“ ist ausführlich dargestellt bei Heinrich BOOS: Geschichte der rheinischen Städttekultur von ihren Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Worms IV. 2. Aufl. Berlin 1901, S. 3-158.
53. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 26, S. 513.
54. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 125, S. 577 f.
55. Über den „Weißenburger Handel“: Eduard KRAUSE: Der Weißenburger Handel (1480-1505). Diss. phil. Greifswald 1889. Kurze Darstellung des

vorausgegangenem Weißenburger Kriegs mit weiterführenden Literaturhinweisen bei Meinrad SCHAAB: *Geschichte der Kurpfalz I*. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1988, S. 182 f.

56. Als Familienname ist in der Literatur Tratt, Dratt, Trott, Drott, Trade, Trait und Drait überliefert. Der Besagte gehörte zur Familie Trotha, führte jedoch den anderen Familiennamen vermutlich aufgrund seiner eigenen sächsischen Aussprache; KRAUSE (wie Anm. 54) S. 16.

57. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nrn. 107, 118, 146, S. 565, 572, 598.

58. Eine gedruckte Darstellung des „Streitberger Handels“ fehlt bisher. In den Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 18, S. 508 f. gibt GOLLWITZER einen kurzen Überblick nach einer handschriftlichen Chronik des späten 18. Jahrhunderts.

59. Zu den Vorgängen auf dem Reichstag: Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nrn. 18, 31, 39, 40, 44, 45, 70-72, 77, 79, 81, 83 a, 108, S. 508, 515, 519 f., 524 f., 540-49, 566.

60. Handhabung Friedens und Rechts, in: BUSCHMANN (wie Anm. 7) S. 165-171, hier S. 165. Vgl. auch Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 31, S. 515.

61. Hans BOLDT: *Deutsche Verfassungsgeschichte 1. Von den Anfängen bis zum Ende des älteren deutschen Reiches 1806*. Nördlingen 1984, S. 262-272. Fritz HARTUNG: *Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. 5. Aufl. Stuttgart 1950, S. 17-53. Reinhold ZIPPELIUS: *Kleine deutsche Verfassungsgeschichte vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart*. München 1994, S. 49-56. Peter MORAW: Reichstag (ältere Zeit). In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (wie Anm. 1) IV, Sp. 781-786.

62. Nachweise in den Reichstagsakten (wie Anm. 1). Vorladungen: z.B. Nrn. 96 und 107, S. 557 und 565; Mandate: z.B. Nrn. 26, 129 a, 136, S. 513, 582,

587; Dreimaliges Rufen: Nr. 125, S. 577; Teiding: Nr. 24, S. 626; Tag: z.B. Nr. 107, S. 565; Öffnung des Rechts: Nr. 71, S. 683; Abschriften von Schriftsätzen: Nr. 97, S. 558. – Zur Acht als Säumnisfolge: Gerhard BUCHDA: *Contumacia*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (wie Anm. 1) hier I, Sp. 636 f.; Ekkehard Kaufmann: *Acht*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (wie Anm. 1) hier I, Sp. 25-32. – Zum Begriff Teiding: Dieter Werkmüller: *Taiding*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (wie Anm.) hier V, Sp. 113 f.

63. Manfred HINZ: *Mandatsprozeß*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (wie Anm. 1) hier III, Sp. 232-240, hier: Sp. 234 f.

64. Im reichskammergerichtlichen Verfahren ist immer wieder zu beobachten, daß Verhandlungen sofort ausgesetzt wurden, wenn die Parteien vorbrachten, zur Zeit gütlich zu verhandeln. – Konkret befürwortete der Reichstag die Vergleichsbemühungen des Würzburger Bischofs im Streitberger Handel; Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nrn. 44 f., S. 524 f. Genauso konnte es aber auch geschehen, daß Angebote zur Führung von Vergleichsverhandlungen vom Reichstag abgeschlagen wurden, wenn sie nicht aussichtsreich erschienen, Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 51, S. 528: Vermittlungsangebot des Trierer Kurfürsten im Weißenburger Handel.

65. S. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 4, S. 492 f.; Nrn. 30, 43, 99, 105, 107, 112, 120, 125 a, 145 a, 147, 149, S. 514 f., 522-524, 559 f., 564-566, 568 f., 573 f., 578, 595, 598-600; Nrn. 33, 36, 39, 42, S. 638-641, 644 f., 648-650, 652-655.

66. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 84, S. 550 und Nr. 105, S. 709.

67. Ordnung vom 13.12.1497/13.02.1498. Zur Geschichte des Reichshofrats: Peter MORAW: *Reichshofrat*. In: *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* (wie Anm. 1) hier IV, Sp. 630-638.

68. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 132, S. 583 f.

69. Zum Reichshofgericht: Friedrich BATTENBERG: Reichshofgericht. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 1) hier IV, Sp. 615-626, hier Sp. 615. Ausfertigung durch Reichskanzlei: Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 118, S. 572.

70. C. BLELL: Hofgericht. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 1) hier II, Sp. 206-209; Ekkehardt KAUFMANN: Königsgerecht. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 1) hier II, Sp. 1034-1040; BATTENBERG (wie Anm. 69).

71. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 65, S. 536 f.

72. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nrn. 8, 26, 28, 45, 52, 101, 107, 146, S. 503, 513 f., 525, 528, 560 f., 565, 598; Nr. 1, S. 605.

73. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 84, S. 550.

74. Gerhard BUCHDA: Ius evocandi. In: Handwörterbuch der deutschen Rechtsgeschichte (wie Anm. 1) hier II, Sp. 496-498.

75. BOOS (wie Anm. 51) S. 39 f.

76. Reichstagsakten (wie Anm. 1) Nr. 146, S. 596.

77. BATTENBERG (wie Anm. 69) Sp. 625.

78. Siehe Anm. 65.

BILDNACHWEIS	Abb. 1	Esslingen, Stadtarchiv
	Abb. 2	Heinrich Kaspers: Vom Sachsenspiegel zum Code Napoléon, 1961
	Abb. 3	Wie Abb. 2
	Abb. 4	Wie Abb. 2
	Abb. 5	Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806. Hg. von Ingrid Scheurmann. Mainz 1994, S. 76



*Abb. 1 Kleiderluxus. Holzschnitt des Petrarca-Meisters.
Aus Francesco Petrarca: Von der Artzney bayder Glück,
des guten und widerwertigen. Augsburg 1532.*

BERNHARD OESCHGER

VON DER „ÜBERFLÜSSIGKEIT
DER KLEIDUNG“
KULTURGESCHICHTLICHE ASPEKTE
DER POLICEYGESETZGEBUNG
DES FREIBURGER REICHSTAGS

Auf dem Freiburger Reichstag von 1498 wurde eine Reihe von Rechtsverordnungen verabschiedet, die wesentliche Lebensbereiche der frühneuzeitlichen Gesellschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation verbindlich normierten. Sie waren Bestandteil der sogenannten *Policey*, einer für das Reich geltenden Gesetzesordnung, die von Kaiser und Reich, den Landesherrn und den Städten mittels Verordnungen, Mandaten und Edikten erlassen wurde.¹ Unter „*Policey*“ verstand man in erster Linie einen allgemein gültigen Rechts- und Handlungsrahmen, der Wohl und Ordnung eines Gemeinwesens sichern sollte. Erst gegen Ende des Alten Reichs ging dieser Begriff auf die mit der Wahrung der Ordnung betrauten staatlichen Vollzugsorgane über. Den nach dem Wormser und Freiburger Reichstag vielfach überlieferten *Policey*-ordnungen in deutschen Territorien mißt die Rechtsgeschichte eine „Schlüsselfunktion ... im Prozeß der Formierung der europäischen Gesellschaft

in der Frühen Neuzeit zu: sowohl hinsichtlich der Entstehung und Durchsetzung des „modernen“ Staats als auch bezüglich der sozialen Disziplinierung der Bevölkerung und der Stabilisierung zivilisatorischer Verhaltensstandards.“² Der nachfolgende Überblick versucht, an ausgewählten Beispielen der Freiburger Reichstagsverordnungen die kulturgeschichtliche Dimension dieser weitreichenden Gesetzesvorhaben zu beleuchten und ihren prägenden Einfluß auf Alltag und Leben der Bevölkerung aufzuzeigen.

KLEIDUNG UND STAND

Bereits auf dem Reichstag zu Worms 1495 hatten die Reichsstände „der übermessigen kleydung und anderer unzimlichen kostlichkeit, auch von der spilleut, betler und der zigeuner wegen... ein gemeinordnung durch daz Reiche“ gefordert.³ Der Ruf nach einer einheitlichen Reichskleiderordnung mag



Abb. 2 Marktbauern im Gespräch. Kupferstich von Albrecht Dürer, um 1497.

uns heute eher verwunderlich anmuten. Tatsächlich erweist sich dieses scheinbar marginale Ordnungsmuster als ein für lange Zeit bestimmendes Element gesellschaftlicher Differenzierung und Abgrenzung, dem weit mehr als kostümgeschichtliche Bedeutung zukommt. Die festgefügte mittelalterliche Ständeordnung war seit dem 14. Jahrhundert aufgebrochen. Einst streng getrennte soziale Gruppen waren nach oben und unten durchlässig geworden, ins-

besondere das erstarkte Bürgertum behauptete gesellschaftliche Positionen und Felder, die früher dem Adel vorbehalten blieben. In dieser Umbruchzeit nivellierten sich die Unterschiede zwischen den bestehenden Bevölkerungsschichten. Dieser Prozeß fand auch im Wandel des Kleidungsverhaltens sein äußeres Zeichen. Während sich bestimmte Standardmuster der Alltags-, vor allem aber der Festkleidung schichtübergreifend herausbildeten, erfolgte die angestrebte soziale Differenzierung über eine je nach Standeszugehörigkeit aufwendige Schnittführung und Ausstattung der einzelnen Kleidungsstücke. Seit Beginn des 16. Jahrhunderts bezeugt eine Vielzahl erlassener Kleiderordnungen diese Entwicklung.

Charakteristisches Kleidungsstück der Männer dieser Zeit (*Abb. 4*) war die Schaube, ein Mantel, oft mit ausladendem Kragen und bauschigen Ärmeln, der meist bis zu den Knien reichte. Geistliche Herren und Gelehrte bevorzugten die knöchellange Schaube. Darunter trug man das Wams oder den Faltrack, ein niederartig vorn ausgeschnittenes Oberteil mit oft prächtig gefertigten Wamsärmeln. Unter dem Wams saß das Hemd, meist mit geschlossenem Halskragen. Die Beine bedeckten Kniehosen und Strümpfe, von denen erstere besonders aufwendig mit Schlitzern, Schleifen usw. geschmückt sein konnten. Zur Kopfbedeckung wählten Edelleute und Bürger Barette, die durch ihre Ausstattung die jeweilige Standeszugehörigkeit ihrer Träger kenntlich machten. Die Frauenkleidung (*Abb. 4*) sah als Grundtyp den rundgeschnittenen Rock und ein Schnürmieder vor, zu dem ein Hemd oder auch ein Unterkleid getragen wurde. Kleidärmel und Mieder waren ähnlich den Wamsärmeln oft reich verziert oder besetzt. Als Überwurf diente die schon genannte Schaube oder die Heuke, ein faltenreicher Mantel mit Stehkragen. Das Goller, das sich aus einem großen Kragen zum Verhüllen des Ausschnitts fortentwickelt hatte, wurde zum herausragenden Schmuckteil der weiblichen Textilstaltung. Schließlich setzten sich die Frauen auch das Männerbarett aufs Haar und überließen die angestammte Haube den Geschlechtsgenossinnen der unteren Schichten.

Auch die Bauern (Abb. 2, 3) und die „arbeitsleut“ orientierten sich zunehmend an bürgerlichen Vorbildern. Barett und Schaubie waren ihnen eigentlich verwehrt, gingen aber doch in schlichteren Formen in den bäuerlichen „Staat“ über. Lange Hose, Wams und Hemd kleideten den Landmann, Rock, Schnürmieder, Goller und Hemd die Bauersfrau. Diese Formensprache fand ihre Fortsetzung im bäuerlichen Trachtenwesen. Auf der Basis der geschilderten Grundtypen höfisch-bürgerlicher und ländlicher Kleidungsmuster entwickelten sich besonders im Umfeld großer Handelsstädte eine unüberschaubare Vielfalt regionaler Moden, deren Dynamik von keiner Kleiderordnung gebändigt werden konnte. Entsprechend zahlreich sind die Protokolle über Verstöße gegen geltende Kleidervorschriften.

Im Vergleich zu späteren Regelungen erscheint die Kleiderordnung des Freiburger Reichstags moderat und noch wenig differenziert.⁴ Bauern und „arbeitsleut“ werden Kleider aus einfachem Tuch zugestanden, das nicht mehr als einen halben Gulden pro Elle kosten darf. Besätze von Gold, Pelz, Samt oder Seide, ebenso „gestückelt kleyder“ (Schlitzärmel usw.) sind verboten. Amts- und Dienstleute kirchlicher und weltlicher Herrschaften bleiben von dieser Festlegung ausgenommen. Handwerker und ihre Gehilfen dürfen etwas bessere Stoffe tragen, müssen sich aber der billigen inländischen Ware bedienen und wie die Bauern auf kostbare Besätze verzichten. „Reysig leut“ unterliegen etwas freieren Bestimmungen. Ihnen sind Hauben und Tücher mit Gold oder Silber sowie seidene Textilien verwehrt. Dennoch wußte sich gerade dieser Berufsstand später in prunkvoll bunten Landsknechtsuniformen zu profilieren. Dem Adel, so er dem Ritter- oder Gelehrtenstand angehört, ist das Tragen gefältelter Hemden und gold- oder silberdurchwirkten Tuchs sowie von Hauben erlaubt. Angehörige niederer Adelsränge dürfen immerhin Silber bei ihrer Ausstattung berücksichtigen. Einfache Bürger ohne Adels- oder Gelehrtenprädikat müssen einer kostbaren Kleidung entsagen, immerhin werden ihnen aber Samt und Seide zugestanden. Schließlich ergeht die allgemeine Mah-



nung, Rock und Mantel in ausreichender Länge zu fertigen, „das er hinten und vorn zimlich und wol decken möge.“⁵ (Abb. 5) Der Klerus erhält den Auftrag, für das korrekte Erscheinungsbild der Geistlichen Sorge zu tragen.

Neben der Festschreibung standesmäßiger Kleidungsnormen beinhalteten die Ordnungen auch sittliche Richtlinien. So wurde 1514 in Freiburg das Tragen von „schantlichen Latzen“ der Frauen ge-

Abb. 3 Der Bauer und seine Frau. Kupferstich von Albrecht Dürer, um 1497.



*Abb. 5 Schalmeispieler und
Trommler, deren Kleidung der
Auflage, daß der Rock "hinden
und vorn zimlich und wol
decken möge", nicht entspricht.
Gemälde von Albrecht Dürer.*

rügt, die wohl für die damalige Zeit recht freizügig ihre Reize gezeigt hatten.⁶ Weitaus mehr Beachtung fand jedoch die konforme Verwendung von Stoffen, Farben und Schmuck. Nach der Verordnung von 1498 kamen Gold und Silber als Zierat oder Besatz ausschließlich dem Adel zu. Gold firmierte für lange Zeit als alleiniges Symbol des ersten Standes. Interessanterweise gelten für Angehörige der Ritterschaft und Gelehrte gemeinsame Kleidervorschriften. Offensichtlich hat der akademische Stand bereits Anschluß an die Oberschicht gefunden. Farbliche Einschränkungen bei der Auswahl der Stoffe spielen noch keine bedeutende Rolle. Im darauffolgenden Jahrhundert wird diesem Element standesmäßiger Zeichengebung ein großes Gewicht zufallen. Die Einhaltung der Kleiderordnungen überwachten vielerorts eigene städtische Beamte. Sie sprachen bei Verfehlungen Rügen aus und trieben verhängte Geldbußen ein. Ihnen zur Seite standen Gehilfen, die zur besseren Kontrolle der Bevölkerung unerkannt ihre Arbeit verrichteten.⁷

BETTLERWESEN

Die Regelung des Bettlerwesens hatte schon mehrere Reichstage beschäftigt und stand 1498 in Freiburg ebenfalls auf der Themenliste. Der Reichstag beschloß, das Betteln nur mit „Schwachheit oder Gebrechen“ belasteten notleidenden Personen zu gestatten. Kinder von Bettlern werden ihren Eltern entzogen und erhalten eine Ausbildung im Handwerk oder sonstigem Dienst, „damit sie nit also für und für dem bettel anhangen.“⁸ Bettelei stellte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit ein stetig wachsendes Problem dar. Der Zustrom mittelloser Menschen in die aufstrebenden Städte (*Abb. 6*) mehrte eine Einwohnerschaft, von der oft mehr als die Hälfte nur eine geringe oder keine Kopfsteuer zu zahlen in der Lage war. Große Teile der Bevölkerung lebten auf Dauer am Rand des Existenzminimums und konnten nur mit fremder Hilfe ihr Dasein fristen. Freiburg hatte schon 1424 Maßnahmen zur Eindämmung der unkontrollierten Bettelei getroffen, um den Zuzug in die Stadt zu verringern. Damals gehörten über 30 Prozent seiner Einwoh-

ner zur Klasse der Armen.⁹ Auf Grund der ungleichen ökonomischen und rechtlichen Voraussetzungen und eines anderen gesellschaftlichen Wertesystems wurden im 14. und 15. Jahrhundert Bettelei und Armut nicht entscheidend bekämpft. Nach 1500 stieg die Zahl der Bettler enorm an. In Freiburg organisierten sie sich gar in einer eigenen Zunft mit Bettlerordnung und Bettelvogt.¹⁰ Die Eingliederung des Bettlerwesens in zünftische Organisationsformen zeigt, daß diese Gruppen nicht generell aus der Gesellschaft ausgeschlossen waren. Besitzlose und Bettler gehörten zur gottgefühten Weltordnung, denen man im Sinne christlicher caritas Hilfe zukommen ließ. Vor allem Kirchen, Klöster und fromme Stiftungen waren mit dieser Aufgabe betraut. Begüterte Menschen sicherten sich auf diese Weise ihr Seelenheil. Die Empfänger der Almosen dankten ihren Gönnern im Gebet. Die drastische Zunahme der Armut brachte dieses idealistische Konstrukt des Mittelalters zu Fall. Die große Not in den Städten zwang die Administration zu eigenen Hilfeleistungen. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert regelten Bettelordnungen in den örtlichen Polizeygesetzen die Unterstützung der Armen.¹¹ Die Aufenthaltsdauer für fremde Bettler und mittellose Personen wurde beschnitten, das meist berufsmäßig betriebene Betteln auf bestimmten öffentlichen Plätzen verboten. Ausschließlich einheimische Arme, die krank und arbeitsunfähig waren, sollten in den Genuß der städtischen Fürsorgeeinrichtungen gelangen. Zur Kontrolle erhielten sie vom Armenpfleger metallene Zeichen oder Marken, die zum Empfang der Hilfen berechtigten. Häufig mußten Gebet und Beichte als Voraussetzung für den Bezug kommunaler Gaben nachgewiesen werden. Mit der Entwicklung der profanen städtischen Fürsorgepflicht und der administrativen Reglementierung ging die soziale Diskriminierung der Bettler einher. Das Bettlerzeichen wurde zum Stigma.

Eine besondere Gruppe der Armen stellten die fahrenden Schüler, auch „pauperes“ oder Fossen genannt, dar. Sie erhielten ebenfalls Marken, die zum Kurrende- und Heischesingen in den Gassen und Höfen berechtigten. Vom Obolus für ihre dargebrachten Lieder und Verse bestritten sie ihren

Von Trost in widerwertigem Glück.



Abb. 6 Bettler in der Stadt.
Holzschnitt des Petrarca-
Meisters. Aus Francesco Petrarca:
Von der Artzney bayder Glück,
des guten und widerwertigen.
Augsburg 1532.

kärglichen Unterhalt. Die Bacchanten wurden beim städtischen Schulmeister immatrikuliert, der neben seiner Lehrtätigkeit auch für das Wohlverhalten seiner Scholaren verantwortlich war.

„ZEIGEINER“

Gewissermaßen unter das fahrende Volk rechnete man auch die „Zigeuner“ (Abb. 7). Über Südosteuropa erreichten sie auf ihrer Westwanderung im Laufe des 15. Jahrhunderts das Reich. In kleineren Verbänden streiften sie durch Deutschland. Als soziale und kulturelle Minderheit zogen sie bald zahlreiche Vorurteile auf sich. Sie wurden als Diebe, Kinderräuber und Spione der Türken verdächtigt. Ihr fremdländisches Aussehen und ihre von der gewohnten Norm abweichende Lebensweise trugen ihnen Ablehnung und Verfolgung ein. Aus Luzern 1471 und Brandenburg 1482 sind Vertreibungen bekannt. Auch in Frankfurt wurden um die Jahr-

hundertmitte „Zigeuner“, die in die Stadt gekommen waren, wieder hinausgewiesen.

Der Reichstag zu Freiburg verwies die „zeig-einer“ der deutschen Territorien und erklärte sie für vogelfrei: Tätliche Übergriffe gegen sie galten damit als nicht strafwürdig.¹² Auch in einer ganzen Reihe anderer europäischer Staaten erfolgte zu Beginn des 16. Jahrhunderts eine ähnliche Gesetzgebung. Die Freiburger Verordnung war nur ein erster Schritt. Von 1497 bis 1774 sollten im Reich insgesamt 146 Edikte erlassen werden, die alle Arten von Gewalt gegen „Zigeuner“ zuließen.

WEINORDNUNG

Ausführlich widmete sich der Reichstag den Themen Weinherstellung und -handel, wobei die drei großen Kannen Wein, die der Freiburger Stadtrat den durstigen Tagungsteilnehmern spendierte, die Beratungen gewiß heiter und zweckdienlich be-



Abb. 7 Zigeunerfamilie.
Federzeichnung, Kopie nach
Albrecht Dürer, um 1510.

gleiteten.¹³ Wein stellte im Mittelalter ein sehr bedeutendes Wirtschaftsgut dar. Er ließ sich bei richtiger Handhabung gut konservieren und vergleichsweise leicht transportieren. Klöster, Stifte, weltliche Herrschaften und später auch die Städte besaßen umfangreiche Weinberge für ihren stattlichen Eigenbedarf und vor allem für den gewinnbringenden Handel mit dem begehrten Rebensaft. Chroniken und Güterbücher berichten von seltenen gewaltigen Leseerträgen, weit häufiger jedoch von Ernteausfällen, die das Angebot verknappten. Die geringen Herbste, oft noch aus klimatisch ungeeigneten Lagen gewonnen, wurden vielerlei dubioser Praktiken und Manipulationen unterzogen, die schon früh die Festlegung einer Weinordnung erzwangen. Schlechter Wein bedrohte nicht nur die Gesundheit der Bevölkerung, sondern auch den ökonomischen Verkehrswert dieser Ware. Die älteste bekannte Reb- und Weinbauordnung in deutschen Ländern wurde bereits zu Anfang des 12.

Jahrhunderts vom Benediktinerkloster Muri (Schweiz) für seine Rebbesitzungen in Bellingen (später Markgräflerland) erlassen.¹⁴ Ihre Satzung verpflichtet den Winzer zu sorgfältiger Arbeit im Weinberg und Keller. Qualitätsmängel oder Weinfälschungen kommen noch nicht zur Sprache. Im 14. und 15. Jahrhundert hatte der Weinbau in Deutschland seine flächenmäßig größte Ausdehnung erreicht. Vom Bodensee bis an die Nordsee, vom Rhein bis nach Ostpreußen erstreckten sich die Anbauggebiete. Selbst in Hochlagen der Mittelgebirge kelterte man gewiß „sauere Tropfen“. Die Kellermeister suchten die große Menge schlechter Weine mit allerlei wunderlichen Zusätzen genussfähig zu machen, darüber hinaus brachten die Weinfälscher ihre verdünnte und oft mit schädlichen Beigaben versetzte Ware auf den Markt. Angesichts dieser Mißstände wurde die Einführung einer allgemeinen Weinordnung für das Reich unabdingbar. Ein Erlaß Kaiser Friedrichs III. 1487 hatte of-

fenbar die Situation nicht entscheidend verbessern können. Eine neue Ordnung sollte Abhilfe schaffen. Sie wurde bereits auf dem Lindauer Reichstag beraten und verlesen. Doch erst auf dem Reichstag zu Freiburg wurde sie beschlossen.

Das entschiedene Vorgehen gegen die Weinfälscher erfolgt ausdrücklich zum Schutz der Bevölkerung vor gesundheitlichen Schäden. Nicht nur reichlich Zucker und Schwefel (*Abb. 8*), sondern auch hochgiftige Silberglätte (mit Blei) und antimonhaltiger Spießglanz usw. konnten Wein zum gefährlichen Genußmittel werden lassen. Weinbeeren mußten nach der neuen Festlegung, „on alles gemecht und zusatz außgebresset“,¹⁵ zur Kelterung gelangen. Der Most blieb bis zur gänzlichen Vergärung im vollen Faß und durfte durch keinerlei Behandlung verändert werden. Nach dem Ablassen des jungen Weins war, soweit nötig, ein einmaliges Schwefeln – 1 Lot auf ein Fuder – gestattet. Geschwefelte Ware mußte vom Kellermeister oder Küfer beim Verkauf kenntlich gemacht werden. Verstöße gegen diese Regeln führten zum Verlust des Weins, indem man den gefüllten Fässern die Böden ausschlug. Zusätzlich wurde der Übeltäter öffentlich bekannt gegeben und hatte einen rheinischen Gulden pro Eimer Wein als Strafe an die Herrschaft zu bezahlen.

Fuhrleute zu Wasser und zu Lande, die aus den mitgeführten Fässern Wein entwendeten und durch Wasser ersetzten, drohten Bußen an Ehre, Leib und Gütern. Zur Durchführung der Weinordnung wurden die Herrschaften verpflichtet, Amtsleute als Aufsichtspersonen zu bestellen und Faßbinder, Eichmeister, Küfer und Händler zu vereidigen. Jeglicher Wein, der nicht den genannten Bedingungen entsprach, verfiel der Vernichtung, seinen Erzeuger oder Besitzer traf ein „pene“ von 100 rheinischen Gulden, die jeweils zur Hälfte dem Reich und der betreffenden Herrschaft zugute kamen.

Auch für die besondere Gruppe der „aleut (Aloe), salve (Salbei), wermutwein und ander dergleichen würzwein“ galt die Vorschrift, daß „keinerley schedlich oder pös gemehd oder zusatz“ enthalten sein durften.¹⁶ Dies betraf auch ausländi-



Abb. 8 Ein Küfer schwefelt Weinfässer. Holzschnitt von Hans Schäußlein, um 1529.

sche Weinsorten wie den schweren Malvasier oder den Reinfahl. Hauptsächlich wurde jedoch zu dieser Zeit einfacher inländischer Wein konsumiert, dessen Qualität mittels der Freiburger Weinordnung normiert werden sollte. Würzweine erfreuten sich seit dem frühen Mittelalter großer Beliebtheit. Als Arznei bereitet, fehlten sie in keinem Kräuterbuch, und die Zahl ihrer Rezepturen ist unüberschaubar. Nahezu alle Pflanzen aus der Heilkunde und Volksmedizin fanden bei den Würzweinen ihre Verwendung. Insbesondere der Wermutwein wurde von vielen Menschen geschätzt und oft über die medizinischen Bedürfnisse hinaus exzessiv konsumiert. Der badische Markgraf Christoph I. verbot 1495 in seinem Herrschaftsgebiet die Herstellung von Arzneiwein.¹⁷ Die Freiburger Reichsversammlung von 1498 erkannte hier keinen Grund für ein Verdikt und erlaubte ausdrücklich den Genuß „wie sich zympt und von alter herkommen ist“. Insgesamt kann die Weinordnung als früher Beleg gesetzlicher Gesundheitsvorsorge bewertet werden.



Abb. 9 Von dem grewlichenn Laster der Trunckenheit...
Titelholzschnitt zu Sebastian Francks Mahnschrift,
Augsburg 1528.

„VON DEM UNMENSCHLICHEN ZUTRINKEN“

Wiederholt beschäftigten sich die Delegierten der Reichsversammlungen mit einem gesellschaftlichen Verhaltensmuster, das in vielen deutschen Ländern die Obrigkeit beunruhigte. Die Sitte des Zutrinkens (Abb. 9) vollzog sich als eine Art Wettbewerb, bei dem sich zwei oder mehrere Teilnehmer immer wieder zum gleichzeitigen Austrinken ihrer Bier- oder Weingläser animierten. Vor allem Wein stand oft in beträchtlichen Mengen an und mußte seine Kundschaft finden. So befahl 1539 ein elsässischer Junker seine Untertanen zweimal wöchentlich zum „Frontrinken“, um Platz im Keller für den neuen Herbst zu erhalten.¹⁸ Wein blieb als Genußmittel in der Regel für die höher gestellten oder vermögenden Stände reserviert. Ein öffentliches Zutrinken versprach deshalb die Möglichkeit, den verschwenderischen Saufgelagen des Adels und der besitzenden Bürger zumindest für eine gewisse Zeit nachzueifern. Die Wormser Chronik berichtet von einem „ziemlich säuischen“ Fest anlässlich des Reichstags von 1495, bei dem Edelleute derart hausten und Wein verschütteten, „daß man hätt drin mögen waten“.¹⁹ Auch in Freiburg schritt der Rat um 1500 gegen „mutwillige Trinker“ ein.²⁰ In Jahren mengenmäßig großer Weinernten gab es viele Tote und Opfer ausufernder Gelage zu beklagen. Familien- und Kirchenfeste konnten existenzgefährdende Ausmaße annehmen. Der Wein als Festtrunk hatte in vielen überlieferten Brauchbildern wie Taufe, Hochzeit, Begräbnis, Patrozinium usw. seinen angestammten Platz. Das Überschreiten tradierter Formen, das Ausleben neuer, unkontrollierter Verhaltensmuster, das Nichtbeachten standesmäßiger Grenzen und Verhältnisse sollten die Policeygesetze des Freiburger Reichstags wieder ins Lot bringen. Doch nicht einmal das fortschrittliche Regelwerk zur reinen Weinbereitung hat die Zeitläufte überdauert.

1. Karl HÄRTER : Policeygesetzgebung auf dem Wormser Reichstag von 1495. In: 1495 – Kaiser – Reich – Reformen. Der Reichstag zu Worms. Hg. von der Landesarchivdirektion Rheinland-Pfalz. Koblenz 1995, S. 81-93, hier S. 81.
2. HÄRTER (wie Anm. 1) S. 82.
3. Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Sechster Band. Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496 – 1498. Bearb. von Heinz GOLLWITZER. Göttingen 1979, S. 82.
4. Reichstagsakten (wie Anm. 3) S. 735-736.
5. Reichstagsakten (wie Anm. 3) S. 736.
6. Heiko HAUMANN: Von Ordnungen und Unordnungen. Lebensformen in der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 503-523, hier S. 506.
7. Jutta ZANDER-SEIDEL: Kleidergesetzgebung und städtische Ordnung. Inhalte, Überwachung und Akzeptanz frühneuzeitlicher Kleiderordnungen. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1993, S. 176-188, hier S. 184.
8. Reichstagsakten (wie Anm. 3) S. 737.
9. Ulrich P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalfründner. Armut und Krankheit als zentrales Aufgabenfeld der Stadtverwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 468-500, hier S. 471.
10. HAUMANN (wie Anm. 6) S. 509.
11. Rudolf ENDRES: Bettler und fahrende Schüler. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Nürnberg 1993, S. 225-230, hier S. 226.
12. Reichstagsakten (wie Anm. 3) S. 737.
13. Karl MÜLLER: Geschichte des badischen Weinbaus. Lahr 1953, S. 23.
14. MÜLLER (wie Anm. 13) S. 87.
15. Reichsakten (wie Anm. 3) S. 706.
16. Reichsakten (wie Anm. 3) S. 708.
17. Bruno GÖTZ: Wein und Kultur. Auslesen aus der Weinhistorie. Stuttgart 1980, S. 136.
18. GÖTZ (wie Anm. 17) S. 83.
19. HÄRTER (wie Anm. 1) S. 87.
20. HAUMANN (wie Anm. 6).

ANMERKUNGEN

BILDNACHWEIS

- Abb. 1 Freiburg, Stadtarchiv, Cd 65 Rara
- Abb. 2 Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 25/109
- Abb. 3 Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum
- Abb. 4 Frankfurt, Städelsches Kunstinstitut
- Abb. 5 Köln, Wallraf-Richartz-Museum, Inv.Nr. WRM 369
- Abb. 6 Freiburg, Stadtarchiv, Cd 65 Rara
- Abb. 7 Coburg, Kunstsammlungen der Veste Coburg, Inv.Nr. Z 252
- Abb. 8 Hans Schäufelein - Das druckgraphische Werk. Bearb. von Karl Heinz Schreyll. Bd. 2. Nördlingen 1990, Abb. 900
- Abb. 9 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. N 9750



Abb. 1 Turnier auf städtischem Platz.
Kupferstich von Matthäus Zasinger, 1500.

THOMAS ZOTZ

DER REICHSTAG ALS FEST: FEIERN, SPIELE, KURZWEIL

EINLEITUNG

Die Chronik von den Taten der Fürsten Bayerns aus dem 14. Jahrhundert berichtet zum Jahre 1290:¹ Als König Rudolf von Habsburg in der Stadt Nürnberg mit den Fürsten über Angelegenheiten des Reiches beriet und sich dort auch Herzog Ludwig der Strenge von Bayern und sein gleichnamiger Sohn aufhielten, da fanden, wie es bei königlichen Tagen (*curiae regum*) Brauch ist, unter anderem auch Schau-Spiele (*spectacula*) statt, und eifrige Adlige betrieben heftig das Lanzenspiel (*hastiludium*) vor den Blicken des Volkes (*spectante populo*). Da der jüngere Ludwig in der Blüte seiner Jugend stand und von großer Körperkraft war, versuchte er – entgegen der Art der Fürsten (*contra morem principum*) und gegen den Rat vieler –, sich an diesem Spiel zu beteiligen. Zunächst fand er keinen ihm an Würde gleichrangigen Gegner, dann rief er den adligen Herrn Albrecht von Hohenlohe-Schelklingen dazu aus. Dieser legte es anfangs darauf an, den jungen Herzog zu schonen, doch schließlich verwundete er ihn bei einem Zusammentreffen mit seiner Lanze tödlich am Hals. Diese

Lanze galt hernach vielen als verdächtig, so der Chronist, ein Mönch im wittelsbachischen Hauskloster Fürstenfeld, in dem der junge Ludwig seine letzte Ruhe fand; denn diese Lanze hatte eine scharfe Spitze. Hätte Albrecht eine gewöhnliche, d.h. stumpfe, Lanze benutzt, hätte er dem jungen Fürsten nicht solchen Schaden zugefügt. *Versus est ludus in luctum et multorum gaudium in merorem.* „Es wandte sich das Spiel in Schmerz und die Freude vieler in Trauer.“

Der schlimme Ausgang der Geschichte, der sie den mittelalterlichen Chronisten aufzeichnenswert machte, will eigentlich nicht recht zum Thema „Der Reichstag als Fest: Feiern, Spiele, Kurzweil“ passen, und doch führt das erwähnte Ereignis ebenso wie seine wenig spätere Kommentierung mitten hinein in die Formenwelt adliger Begegnung, wie sie ein Reichstag neben allen politischen Anliegen auch darstellte. Spektakel wie ein Lanzenstechen als Gewohnheiten der *curiae regum*: In der Tat fassen wir hiermit einen Typ adlig-ritterlicher Belustigung, wie er bereits für das späte 12. Jahrhundert aus

Anlaß des großen Mainzer Hoffests Friedrich Barbarossas bezeugt ist.² Das damals vom Kaiser bei der Pfalz Ingelheim vorgesehene Turnier wurde allerdings auf Rat der Fürsten, genauer wohl der geistlichen Fürsten abgesagt; denn die Kirche hatte seit den 30er Jahren des 12. Jahrhunderts immer wieder das ritterliche Kampfspiel des Turniers als sinnloses und gefährliches, nur auf die Erlangung weltlichen Ruhms und weltlicher Ehre ausgerichtetes Tun verboten. Wer hierbei ums Leben kam und nicht, wie der junge bayerische Herzog im Jahre 1290, noch Gelegenheit zur Buße fand, dem drohte die Verweigerung des christlichen Begräbnisses.³

Gleichwohl ließen sich die Adligen ihren Spaß am gegenseitigen Messen der Kräfte und der körperlichen Geschicklichkeit nicht nehmen, fand doch dieser Wettstreit um den Rang des besten Ritters⁴ in der Öffentlichkeit eines Fürstenhofs oder einer Stadt, vor Zuschauern also, statt und trug somit zur Steigerung des Ansehens bei,⁵ und auch die Kirche mußte schließlich im Jahre 1316 in Anerkennung des Trainingseffekts, der auch der Rekrutierung eines Kreuzfahrerheeres zugute kam, das Turnierverbot und die damit verbundene Drohung aufheben.⁶ Es ist auf diesem Hintergrund leicht zu verstehen, daß die Öffentlichkeit eines königlichen Hoftages, auf dem der Herrscher, viele Fürsten und andere Adlige in einer Stadt versammelt waren, besonderen Anreiz zu Turnieren gab. Auch der Freiburger Tag von 1497/98 bot diese Rahmenbedingungen, und es wird darauf zu achten sein, inwieweit sie genutzt wurden.

Der Reichstag als Fest:⁷ Hierzu gehörten nicht nur Turniere, sondern auch und zunächst der Einzug der Teilnehmer, voran des Königs,⁸ und der Empfang in der und durch die den Reichstag beherbergende Stadt, ferner Tanzfeste und kostspielige Bankette,⁹ veranstaltet vom König oder von den Reichsständen, die mit solcher Repräsentation ihr gesellschaftliches Ansehen pflegten. Höfische Kultur brachte sich bei diesen Gelegenheiten zur Geltung,¹⁰ und unter der *gewonlichen schoenheit*, die König Ludwig der Bayer in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts einem von ihm gebotenen gemeinen Hof, d. h. Hoftag, zuspricht,¹¹ sind solche For-

men festlichen Glanzes zu verstehen. Wenn wir in die Zeit König Maximilians I. blicken, so erfuhr diese höfische Festlichkeit unter burgundischem Einfluß gewiß eine besondere Steigerung,¹² an der Maximilian selbst aufgrund seiner burgundischen Heirat keinen geringen Anteil hatte,¹³ doch gilt es andererseits zu bedenken, daß zur selben Zeit in Abgrenzung vom überkommenen gemeinen Hof, der *curia* des Königs im Sinne von Hoftag, nun der eigentliche Reichstag, die dem Herrscher gegenüber tretende Ständeversammlung, entstand.¹⁴ Unsere Frage nach dem Reichstag als Fest wird demnach, bezogen auf Freiburg 1497/98, diesen politisch-historischen Kontext, das damals neue Gegenüber von Königshof und Reichstag, für das Thema Feiern, Spiele, Kurzweil zu berücksichtigen haben.

Im folgenden wollen wir uns in zwei Schritten dem eigentlichen Thema dieses Beitrags nähern: Zunächst erscheint es sinnvoll, an einigen Beispielen von Tagen König Maximilians und der Fürsten in der Zeit vor dem Freiburger Tag zu veranschaulichen, wie damals bei solchen Anlässen gefeiert wurde, und dabei Maximilian als Freund von Turnier und anderem gesellschaftlichen Spiel vorzustellen. Ferner verdient Aufmerksamkeit, welche adlige Festtradition die Stadt Freiburg bis in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts hinein erlebt hat, welche Voraussetzungen sie für einen Reichstag als Fest mitbrachte. Vor diesem Hintergrund soll dann im dritten und letzten Teil der hiesige Reichstag in seinen festlich-spielerischen Erscheinungsformen genauer betrachtet werden.

1. NÜRNBERG 1491 UND WORMS 1495: FEST UND SPIEL AUF TAGEN MAXIMILIANS

Wie wir der mitteilbaren Chronistik der Stadt Nürnberg entnehmen können, weilte *der römisch künig* Maximilian im Jahre 1491 vom 15. März bis zum 19. August in der Reichsstadt, *schier ein halbs jare*.¹⁵ Hierher hatte er Kurfürsten, Fürsten, Grafen, Herren und Städte geladen,¹⁶ um eine Reichshilfe für einen Krieg gegen Frankreich zu erhalten, nachdem König Karl VIII. Maximilians Braut Anna von Bretagne „geraubt“ hatte. Maximilian war we-

gen dieser Kränkung gewillt, den bereits begonnenen Versuch zurückzustellen, den Erbenspruch des Hauses Habsburg auf Ungarn nach dem Tod von König Matthias Corvinus geltend zu machen, wodurch sich die ohnehin vorhandenen Spannungen zwischen dem greisen Vater Kaiser Friedrich III. und Maximilian verschärften. In solcher politisch heiklen Situation, in der die versammelten Stände ihr Reformprogramm (Ewiger Landfriede, Kammergericht, jährliche Reichsversammlung) vortrugen, ließen es die Parteien nicht an gemeinsamer Festlichkeit fehlen: Am 2. Juni, dem Fronleichnamstag, *ward ein löbliche, schöne procession gehalten ... und vor dem sacrament trumeten der küniglichen majestat trumeter.*¹⁷ Es folgte nach die königliche Majestät mit den Kurfürsten, Fürsten mit Adel und Ritterschaft. König, Kurfürsten und Fürsten im Festzug der die Hierarchie städtischer Gesellschaft spiegelnden Prozession.¹⁸

Dieses Bild religiöser Feierlichkeit des Reichstags, das für Freiburg im Auge zu behalten ist,¹⁹ bietet sich in der Chronik des Ulrich Richental vom Konstanzer Konzil, als König Sigmund und Königin Barbara an der städtischen Fronleichnamsprozession des Jahres 1415 teilnahmen (vgl. *Abb. 2*):²⁰ Unter einem Baldachin („Himmel“) sieht man den König, ihm voran Kurfürsten, den Herzog von Sachsen mit dem Reichsschwert, den Markgrafen von Brandenburg mit dem Reichsapfel, den Pfalzgrafen bei Rhein mit dem Reichsszepter, unter einem anderen Himmel schreitet die Königin in Begleitung der Königin von Bosnien und der Herzogin von Cleve.

Neben der geistlichen kam auch die weltliche Festlichkeit auf dem Nürnberger Tag zu ihrem Recht: Als die Herren hier waren, so berichtet Heinrich Deichsler,²¹ rannte der Herzog von Braunschweig. Mit ‚Rennen‘ ist ein zu zweit oder von kleinen Gruppen ausgeführtes Kampfspiel zu Pferde gemeint, wobei es darauf ankam, mit der (scharfen) Lanze dem Gegner dessen kleinen Schild, die Tartsche, abzustechen und dabei eventuell den Gegner aus dem Sattel zu heben.²² Der Herzog wurde dabei so schlimm zwischen den Beinen getroffen, *oben pei dem pain unter dem gemecht*, wie der



Chronist präzisiert, daß er die Sterbesakramente erhielt, *da man maint er wurd sterben, aber er starb nicht.*²³ Weniger gefährlich verliefen offenbar Ritterspiele, die Maximilian am Ende des königlichen Tages veranstaltete, nämlich ein Gesellenrennen (d. h. ein Rennen kleiner Gruppen²⁴) und ein Stechen am Markt innerhalb der Schranken.²⁵ Wir erfahren hier, daß solche Spiele in der Stadt auf dem Marktplatz, also nahe dem Rathaus und der von Karl IV. gestifteten Frauenkirche, stattfanden²⁶ und daß der Spielplatz umschrankt, begrenzt war. Dabei ging es im Stechen oder Gestech darum, den Gegner mit einer stumpfen Lanze (mit einem Krönlein an der Spitze) vom Pferd zu stoßen.²⁷ In Nürnberg waren damals der König selbst, Kurfürst Herzog Friedrich der Weise von Sachsen und sein Bruder Herzog Johann von Sachsen, Kurfürst Markgraf Fried-

Abb. 2 König Sigmund und Königin Barbara in der Fronleichnamsprozession in Konstanz 1415. Kolorierte Federzeichnung, Ulrich Richental: Chronik des Konstanzer Konzils. Augsburg 1483, fol. 52v.

rich von Brandenburg und viele andere Grafen, Herren und Edle beteiligt. *Die teten vil guter rite.* Das heißt: Sie gingen nicht oder jedenfalls lange nicht zu Boden. Doch nicht nur solche „richtigen“ Ritterspiele gab es auf dem Nürnberger Tag zu sehen. Zuletzt seien 16 oder 18 Leute auf die *pan*, das heißt: auf das Turniergelände, gekommen, die mit Heu ausgestopfte grüne Kittel trugen, gerüstet mit einem Strohhelm und einem Strohschild, wobei der König das Strohzeug für 9 Gulden gekauft habe.²⁸ Sie stachen mit Krücken aufeinander ein; *das was mit großer kurtzweil zu sehen*, kommentiert der städtische Berichterstatte.²⁹

Zwei weitere, vom König initiierte und finanzierte Lustbarkeiten runden unser Bild ab und verdienen im Hinblick auf Freiburg 1498 unsere Aufmerksamkeit: Unmittelbar im Anschluß an die Stechen, Rennen und das Strohgestech ließ Maximilian in der Nacht einen Tanz auf dem Rathaus halten *und mancherlei tentz auf welsche und niderlendische art üben und spil treiben, darin auch der kunig persönlich in einem schempart* (das heißt: einer Maske) *was*. Im geräumigen Nürnberger Rathaus, das auch als Tanzhaus diente, vergnügte sich Maximilian an Tanz und Maskenspiel. Überdies ließ er im Fünferhaus, einem besonderen Teil des Rathauses, den ehrbaren Frauen etwa 240 Essen auftragen. Der ganze *schimpf* (das heißt: Spaß) habe den König über 1000 Gulden rheinisch gekostet.³⁰

Einen Eindruck von einem Gelage der Art, wie es damals in Nürnberg veranstaltet wurde, kann eine Illustration aus dem 1491 in Nürnberg im Druck erschienenen Andachtsbuch ‚Schatzbehälter oder Schrein der wahren Reichtümer des Heils und ewiger Seligkeit‘ verschaffen (*Abb. 3*): König Salomon hält ein Freudenmahl mit seinen Frauen ab, zu dem Blasmusikanten aufspielen.³¹

Unter den ehrbaren Frauen, die von Maximilian 1491 bewirtet wurden, haben wir Angehörige der patrizischen Oberschicht Nürnbergs zu verstehen, sehen hier also die städtische Gesellschaft nicht wie bei den Ritterspielen auf dem Marktplatz in der Rolle der Zuschauer, sondern der Beteiligten. Dies gilt auch für eine weitere Kurzweil, die der König aus Anlaß des Tages veranstaltete: Er setzte als Preis

im Bogenschießen ein drei Ellen langes Samttuch aus, und es ging darum, im Schießgraben der Bogenschützen vor der Stadt, einen Pfau mit köstlichen Federn an einer Stange zu treffen. *Das gewan ein armer.*³² In diesem Fall weiteten sich die reichstagsbedingten Vergnügungen sogar auf die unteren gesellschaftlichen Schichten der Stadt aus.³³

Rennen und Stechen, Tanz, Maskenspiel und Gelage: Auf solche Weise feierte der König mit den anwesenden Fürsten und Adligen, aber auch unter Einbeziehung der städtischen Oberschicht den erfolgreichen Abschied des Tages, erfolgreich wegen der Gewährung einer Reichshilfe für den von Maximilian geplanten Feldzug gegen Frankreich.³⁴ Neben solchen durch den König getragenen Festen gab es auf den Tagen auch, wie erwähnt, Turniere des Adels, und ein dem Turnierwesen weniger aufgeschlossener Herrscher wie Maximilians Vater Friedrich III. soll sich sogar auf dem Regensburger Tag von 1471 gegen die Herren und Ritter ausgesprochen haben, die dort scharf rennen wollten, mit den Worten, man sei nicht deshalb zusammengekommen, sondern von des gemeinen Nutzens der Christenheit wegen.³⁵

Maximilian kann demgegenüber als großer Freund des Turniers und anderer adliger Vergnügungen gelten;³⁶ als „letzter Ritter“, als der er seit dem frühen 19. Jahrhundert in die Geschichte eingegangen ist,³⁷ als „des Heiligen Römischen Reiches oberster Erzjägermeister“ und „großer Waidmann“, wie er sich selbst gefühlt bzw. genannt hat.³⁸ In dem von ihm entworfenen, auf 64 Tafeln geplanten Werk ‚Freydal‘ sollte seinen Ritterspielen und Mummereien ein Denkmal gesetzt werden, während der unvollendet gebliebene Prosaroman ‚Weißkunig‘ eine verkleidete Lebensgeschichte Maximilians darstellt, mit zahlreichen Holzschnitten Hans Burgkmairs und anderer illustriert.³⁹ Hier wird im Teil „Lernung“, der Erziehungs- und Bildungsphase, der junge Weißkönig – Maximilian als glänzend-weißer König im Gegensatz zu seinen dunkel gefärbten Gegnern – dem blauen König (von Frankreich) oder dem grünen König (von Ungarn) – in den ritterlich-adligen Fertigkeiten und Verhaltensweisen gezeigt, etwa als Turner im Rennen

und Stechen nach deutscher und welscher Art, bei der sich die Spieler über eine sie trennende Holzplanke hinweg angreifen (Abb. 4), als Falkner (Abb. 5) oder als höfisch-gesitteter Teilnehmer am Bankett mit der „Königin vom Feuereisen“ und ihrer Tochter, womit die Herzogin Isabella von Burgund und ihre Tochter Maria, die Braut Maximilians, gemeint sind (Abb. 6).⁴⁰

Bevor wir uns Freiburg und seiner adligen Festtradition und schließlich dem hiesigen Reichstag von 1497/98 zuwenden, ist noch kurz auf den Wormser Reichstag von 1495 einzugehen,⁴¹ in dessen enger Nachfolge der Freiburger steht, damit sich das Bild vom Reichstag als Fest im späten 15. Jahrhundert rundet. Auch im Falle von Worms 1495 fließen die Quellen zu den Feiern und Festen reichlich, sowohl aus städtischer Sicht in Form des für den Zeitraum 1493-1509 erhaltenen Tagebuchs des Bürgermeisters Reinhart Noltz⁴² als auch im Spiegel adliger Aufzeichnungen wie der ‚Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg‘ aus der Feder Ludwig von Eybs des Jüngeren.⁴³ Für den Wormser Tag ist bedeutsam, daß die zahlreichen Belehnungen, die Maximilian auf seinem ersten Tag nach dem Tod Kaiser Friedrichs III. im August 1493 vornahm, Gelegenheit zu Turnieren gaben. Reinhart Noltz notierte dazu: *Item gar nahe alle tag und insonderheit zu jedem fürsten, so er sine regalia empfangen hat, ward scharf gerennet und gestochen gar ritterlich und meniglich von hertzogen, grafen, rittern und knechten, das gar schön und ritterlich was zu sehen.*⁴⁴ Hier läßt sich eine lange Tradition fassen: von dem eingangs erwähnten Nürnberger Aufenthalt König Rudolfs, dessen Regalienverleihung an Herzog Otto III. von (Nieder-)Bayern offenkundig Anlaß zu dem für seinen Vetter Ludwig tödlichen Lanzenpiel war,⁴⁵ bis zum Augsburger Reichstag von 1530, auf dem die Belehnung Erzherzog Ferdinands von Österreich mit Turnieren ausgeschmückt wurde.⁴⁶

Nach dem Abschied des Wormser Reichstages vom 7. August 1495 mit den Reformgesetzen über den Ewigen Landfrieden, das Kammergericht und den Gemeinen Pfennig und nach der Bewilligung zweier Hilfen von je 150000 Gulden für den Itali-



en- und den Türkenkrieg am 4. und 9. August durch die Stände⁴⁷ fand nach längerer Ankündigung am 3. September ein Zweikampf zwischen Maximilian und dem burgundischen Ritter Claude de Vauldray, früherer Kämmerer Herzog Karls des Kühnen, statt, der vielfältige Resonanz in der literarischen Überlieferung hatte.⁴⁸ Zuerst zu Pferde mit Speißen,

Abb. 3 Freudenmahl König Salomons. Kolorierter Holzschnitt von Michael Wohlgemuth in: Schatzbehalter der wahren Reichtümer des Heils. Nürnberg 1491, 86. Figur.



Abb. 4. Festbankett
König Maximilians.
Holzschnitt.
Maximilian I.: Der
Weißkönig, Blatt 64.

dann zu Fuß mit Schwertern drangen die Kämpfer aufeinander ein, bis es Maximilian gelang, seinem Gegner das Schwert abzunehmen. Nach einem massenhaften Fußturnier der anwesenden Fürsten, Grafen und Herren veranstaltete Maximilian mit der Königin am Abend ein Bankett und einen Tanz, wie uns die ‚Taten des Wilvolt von Schaumburg‘ berichten, der als Hauptmann Herzog Albrechts von Sachsen dabei war.⁴⁹ Für diesen Abend hat Maximilian eine Ordnung gemacht, wonach sich einige der Fürsten und Ritter die Namen der alten *tafrunder* (Mitglieder der Tafelrunde) beilegen und im Turnier wettstreiten sollten, wie dies einst zu König Artus’ Zeiten auch geschehen sei.

Während diese Veranstaltung, in der auch die *allerschönst junkfrau im frauenzimmer* eine Rolle spielte, ganz im Zeichen der *hübscheit*, der feinen, höfischen Art und ihrem Interesse an den alten Helden stand, scheinen sich, folgt man der Wormser Chronik des Friedrich Zorn, die *edelleut mit saufen auf disem reichstag ziemlich säuisch gehalten*.⁵⁰ Eines Abends seien ihrer 24 im Gasthaus „Schwanen“ gewesen, die hätten sich rohe Gänse mit Federn einander zugewagt – das „Zu-Essen“ als Pendant des „Zu-Trinkens“ – und 174 Maß Wein *verwüestet, denn sie zwungen einander mit wein*. Ein anderes Mal hätten sie eine Gesellschaft auf das Neuhaus bestellt. Auch hier hätten sie so viel Wein getrunken, daß man darin hätte waten können, der Imbiß kostete um die 200 Gulden, und etwa 100 Gläser seien zu Bruch gegangen. Die genaue Beobachtung adliger Unsitten durch die feinen Städter!

3. ZUR TRADITION WELTLICHER FESTKULTUR IN FREIBURG BIS ZUM ENDE DES 15. JAHRHUNDERTS

Nachdem wir uns ein Bild davon verschafft haben, welchen Festcharakter ein königlicher Tag bzw. ein Reichstag im ausgehenden 15. Jahrhundert gehabt hat, wollen wir uns nun der Stadt Freiburg zuwenden, der dritten Station des „verrückten“ Reichstags nach Worms. Was hatte Freiburg an weltlicher Festkultur in oder vor seinen Mauern bis dahin erlebt? Wir gewinnen hier erste Einblicke seit der Zeit, da die Stadt sich im Jahre 1368 dem Hause Habsburg übergeben hatte.⁵¹ Als nach dem Tod Herzog Leopolds III. von Österreich 1386 in der Schlacht gegen die Eidgenossen bei Sempach dessen gleichnamiger Sohn zehn Jahre später die Verwaltung Tirols und der Vorlande übernahm,⁵² veranstaltete dieser während eines längeren Aufenthalts am Oberrhein im Mai 1399 ein Turnier in Freiburg, an dem 350 Helme – so die im Spätmittelalter geläufige Bezeichnung für behelmte Kämpfer – teilnahmen.⁵³ Diese Helme waren nach den chronikalischen Notizen sowohl landsässige Adlige als auch andere Ritter, das heißt wohl: Freiburger Stadtadlige.⁵⁴ Es hat den Anschein, als wollte Leopold IV. als neuer Herr der Vorlande mit diesem vermut-

lich an Pfingsten, einem beliebten Termin ritterlicher Spiele,⁵⁵ veranstalteten Turnier den oberrheinischen Adel um sich sammeln und sich seiner im gemeinsamen ritterlichen Fest versichern.⁵⁶

Wo hat dieses Turnier mit seinen mehreren hundert Teilnehmern stattgefunden? Wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Wettkämpfe in kleinen Gruppen nacheinander erfolgten, sondern an eine Begegnung zweier großer Scharen, die sog. *mêlée*,⁵⁷ denken, dann muß dies auf offenem weiten Gelände außerhalb der Stadt geschehen sein. Während von anderen Städten wie Lübeck oder Nürnberg außerhalb liegende Turnierfelder bezeugt sind bzw. Nachrichten über Spiele vor den Mauern vorliegen, fehlen derartige Hinweise für Freiburg.⁵⁸

Bevor die Aufmerksamkeit den 50er Jahren des 15. Jahrhunderts gilt, als Freiburg neben Rottenburg am Neckar Residenzfunktion für Herzog Albrecht VI. von Österreich, den Gründer der Freiburger Universität, hatte und höfische Kultur in seinen Mauern erlebte,⁵⁹ soll mit Blick auf den Freiburger Reichstag einer der Empfänge angesprochen werden, welche die Stadt ihrer Herrschaft, den Habsburgern, im 15. Jahrhundert geboten hat.⁶⁰ Gemeint ist der Besuch König Friedrichs III., des Vaters von Maximilian, in Freiburg im Jahre 1442 auf seiner Reise durch das Reich, die er nach der Krönung in Aachen am 17. Juni unternahm. Über diese Reise sind wir durch einen von unbekannter Hand, aber sicher aus des neuen Königs naher Umgebung stammenden Bericht ausführlich unterrichtet; eine der Reisesstationen war Freiburg, das Friedrich III. am 1. September von Breisach her erreichte.⁶¹ Zunächst läßt die Reiseaufzeichnung das wohl erste Städtelob über Freiburg ertönen: „Das ist eine schöne Stadt, wohl erbaut. Sie gehört den Herren von Österreich. Da ist ein gar schöner Turm. Es gibt hier gute Fische, und in allen Gassen rinnt fließendes Wasser.“ Dann kommt der Aufenthalt des Herrschers in den Blick: „Er lag (das heißt: er wohnte, residierte) in einem Mönchskloster (gemeint ist das Predigerkloster, bei dem auch Maximilian 1498 Quartier bezog). Hier stand der allerschönste Maulbeerbaum, den ich je gesehen habe, unter dem zwanzig oder dreißig Mann sitzen und essen und trin-



ken können. In den Baum aber geht ein Turm, den man betritt und von dem aus man trompetet und pfeift.“

Gewiß war der hier beschriebene Baum keine für das Predigerkloster und das Leben seiner Insassen selbst vorgesehene Einrichtung. Vielmehr hat sie als Zeichen weltlicher Festfreude zu gelten, die der hier „liegenden“ Herrschaft zur Verfügung stand; dabei weist die Existenz eines solchen Festbaums im Jahre 1442 auf eine schon längere Tradition habsburgischer Repräsentation in Freiburg hin.⁶² Es verdient noch Erwähnung, was die spätere Freiburger Chronistik über den Besuch Friedrichs III. im Jahre 1442 berichtet: Dem mit fürstlichem Gefolge und 400 Reitern vor den Toren der

Abb. 5 Deutsches und welsches Rennen und Stechen. Holzschnitt. Maximilian I.: Der Weißkunig, Blatt 48.



Abb. 6 König Maximilian auf der Falkenjagd. Holzchnitt. Maximilian I.: Der Weißkunig, Blatt 41.

Stadt erscheinenden Herrscher zog der Rat der Stadt entgegen, in seinem Gefolge die Weltgeistlichen und Mönche, die das Heiltum (Reliquien) mit sich führten, ferner die Vertreter der 18 Zünfte mit brennenden Kerzen in Händen und schließlich Hunderte von geharnischten Freiburger Bürgern.⁶³

Einen Eindruck von einem solchen Einritt des Herrschers und seinem Empfang durch die ihm entgegenziehende Stadtbevölkerung vermitteln die Bilder vom Einritt König Friedrichs III. in Zürich auf der erwähnten Krönungsreise am 19. September 1442 (Abb. 7) und vom Einritt König Sigmunds in Bern 1414 (Abb. 8): Hier werden zwei verschiedene Momente dieses Ereignisses im Bild festge-

halten, im Falle Zürichs die Annäherung des Königs und seines Gefolges an die Stadt, von deren Torturm die Trompeter zur Begrüßung blasen, und im Falle Berns der Occursus⁶⁴ der städtischen Prozession mit der Fahnen, Kreuz, liturgisches Gerät und Bücher tragenden Geistlichkeit und der vor dem Herrscher knieenden Jungmannschaft mit der Fahne des Reichs und der Stadt Bern.

Kommen wir nun zu der Phase um die Mitte des 15. Jahrhunderts, als Freiburg Albrecht VI. als Residenzstadt diente und zum Schauplatz höfischer Kultur wurde. Der herzogliche Kämmerer Georg von Ehingen legt davon in seinen „Reisen nach der Ritterschaft“ beredtes Zeugnis ab, wenn er berichtet, daß *sin gnaden zuo Rottenburg, ouch zuo Friburg an sinem hoff ... rennen, stechen, dantzen und derglych, och sonst ander iebung in frölichait* veranstaltete, einem Hof, den er an anderer Stelle als köstlich, fürstlich, ja geradezu königlich rühmte.⁶⁵ Dem Bericht des Türhüters Herzog Albrechts ist zu entnehmen, daß dieser sich bei einem Stechen in Freiburg eine schwere Armverletzung zugezogen hat.⁶⁶ Erfreulicher klingt, was über das „Große Fest“ zu Freiburg vom 3. bis 8. Juli 1454 berichtet wird, welches Albrecht VI. zusammen mit seiner Frau Mechthild von der Pfalz für den burgundischen Herzog Philipp den Guten ebenso wie für die Herzöge Otto und Ludwig von Bayern, für den als Turnierkämpfer berühmten Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg, die Markgrafen Karl und Bernhard von Baden und andere geistliche und weltliche Fürsten veranstaltete.⁶⁷ Den Rechnungen vom Hof Philipps des Guten ist zu entnehmen, daß zu Albrechts Umgebung, aber auch der anderer Fürsten ebenso Jäger wie Hofnarren, Trompeter, Spielleute, Gaukler und weitere menestrels gehörten.⁶⁸ Das adelig-höfische Leben zu Freiburg in jenen Tagen können wir uns nicht prächtig genug vorstellen. Dazu weiß die Basler Chronik des Erhard von Appenwiler zu berichten, daß dieses *magnum festum ad Friburgum in bastiludendo et curisando* bestand.⁶⁹ Stechen und Rennen, die bekannte Turnierpraxis des 15. Jahrhunderts, machte für den Chronisten der benachbarten Stadt den anschaulichen Kern des großen Festes aus.

4. FEIERN, SPIELE, KURZWEIL

AUF DEM FREIBURGER REICHSTAG 1497/98

Auf zwei Ebenen waren die Voraussetzungen zu schaffen, um die Festpraxis und Festkultur des Freiburger Reichstags in den Blick nehmen und einordnen zu können, durch die allgemeine Thematisierung des Reichstags als Fest, vornehmlich im späten 15. Jahrhundert, und durch die Vergegenwärtigung der bis dahin in Freiburg ausgebildeten Festtradition. Für den hiesigen Reichstag und seine Feste und Feiern sind noch zwei Bemerkungen vorauszuschicken: Zum einen erscheint wichtig, noch einmal daran zu erinnern, daß nach dem „großen“ Wormser Tag von 1495, wie er nach dem Zeugnis des Reinhard Noltz genannt wurde,⁷⁰ das Verhältnis zwischen Maximilian und den Reichsständen zunehmend schwieriger wurde und sich die beiden Seiten weder bei dem Lindauer Tag von 1496/97 noch bei dem zweiten Wormser Tag von 1497 begegneten; das politische Klima, so steht zu vermuten, förderte wohl nicht gerade die Lust auf Spiele und Kurzweil. Zum anderen fehlen für Freiburg chronikalische Berichte oder persönliche Aufzeichnungen mit dem Blick für Festlichkeiten, wie sie zu Nürnberg 1491 oder Worms 1495 zur Verfügung stehen. So geht es darum zu versuchen, die verstreuten Mosaiksteinchen zu einem halbwegs anschaulichen Bild zusammenzufügen.

Im folgenden sollen zwei festliche Ereignisse des Freiburger Reichstags näher betrachtet werden, die in die verhältnismäßig kurze Zeit der Anwesenheit Maximilians fallen, nämlich sein feierlicher Einzug am 18. Juni 1498, seine Vorgeschichte, seine Rahmenbedingungen und sein Verlauf, und das für die erste Augushälfte angesetzte Turnier in Freiburg. Vorweg verdient aber eine reichsständische Festivität Erwähnung, die in die lange Phase der königlichen Abwesenheit vom Reichstag fällt, der am 28. September 1497 zusammengetreten ist: An Martini diesen Jahres hielt Erzbischof Berthold von Mainz, der am 16. Oktober von der Stadt mit einem besonders großen Ehrengeschenk empfangen worden war,⁷¹ Hof; er war damals der ranghöchste Teilnehmer des Reichstags und blieb bis zum Eintreffen des Königs einziger Kurfürst in Freiburg. Welches



Gewicht seiner Anwesenheit auch von städtischer Seite zuerkannt wurde, geht aus dem ‚Geschichtsbuch‘ des Ulrich Zasius hervor: Von der „Zukunft der fursten zu heiligen richs tag alhar“ erwähnt Zasius lediglich die Ankunft des „obrist curfurst“ und den von ihm veranstalteten Hof. Dieser hat sich der städtischen Memoria nicht zuletzt deshalb eingeschrieben, weil zu ihm auch etliche Ratsmannen (der neue und alte Bürgermeister, der Schultheiß, der neue und alte Oberstmeister, der Stadtschreiber) geladen waren.⁷² Ulrich Zasius gibt die Gänge des Festessens genau wieder; zu ihm gehörte auch ein „Schowessen“, bestehend u. a. aus einem Rosenbaum, einem Pelikan und einem auf Mandelmilch schwimmenden Schwan. Solche Schauessen dien-

Abb. 7 Der Einritt König Friedrichs III. in Zürich 1442. Kolorierte Federzeichnung. Bendicht Tschachtlan: Berner Chronik 1470, S. 729.



Abb. 8 Einzug König Sigmunds
in Bern 1415. Kolorierte
Federzeichnung. Diebold
Schilling: Spiezer Bilderchronik
1485, fol. 268.

ten bei festlichen Gelagen jener Zeit als Tischzieder; so wurde bei der Hochzeit Graf Reinholds IV. von Hanau-Münzenberg im Jahre 1496, zu deren prominenten Gästen Kurfürst Berthold von Mainz zählte, ein vergoldetes Reh aufgetragen, zuerst auf dem Brauttisch, später auf dem Herrentisch zu betrachten, ebenso wie ein weißer Schwan mit einem goldenen Schnabel.⁷³

War Kurfürst Berthold bereits zu einem frühen Zeitpunkt des Reichstags und vor dem König in Freiburg eingetroffen, womit er, wie Zasius kommentiert, der Stadt und dem gemeinen Nutzen Gutes erwiesen hat, verzögerte sich die Ankunft Maximilians beträchtlich. Dabei läßt sich seine stöckende Annäherung an den Reichstag oder anders gesagt: an die hier bereits seit Ende September 1497 versammelten Reichsstände geradezu unter dem

Aspekt von Spiel und Kurzweil beschreiben, nur daß es sich nicht um Festlichkeiten des Reichstags, sondern des königlichen Hofes handelte. Der Aufbruch Maximilians vom Innsbrucker Hof zog sich nämlich in die Länge, da er plante, zu Fastnacht, die auf Ende Februar fiel, ein Rennen und Stechen in Innsbruck zu veranstalten. Dies ist dem an Herzog Albrecht IV. von Bayern-München gerichteten Schreiben des in Freiburg weilenden Georg Eisenreich von Ende Januar zu entnehmen, der noch erläuternd hinzufügt, der Herzog wisse wohl (!), wie lange die Fastnacht für den König und die anderen Fürsten in Innsbruck dauere. Hierher entböten jedenfalls die am Königshof anwesenden Herzöge Friedrich und Johann von Sachsen etliche ihrer Edelleute und ihres Hofgesindes, die in Freiburg lagen.⁷⁴ Nicht nur daß der Herrscher und seine fürstliche Umgebung sich nicht in Richtung Freiburg erhoben, es wurden auch noch Leute von dort zum Hof abgezogen, um hier am Ritterspiel teilzunehmen.

Der Mailänder Gesandte Erasmus Brascha berichtete aus Innsbruck an seinen Herrn Herzog Ludovico Sforza il Moro am 1. März: Der König wolle am 6. März gegen Signor Gaspar de Sanseverino, den Marschall Ludovicos, im Turnier antreten. Nach Beendigung der Turniere sei dann der Aufbruch nach Freiburg geplant. Es sei aber anzunehmen, daß man nicht sehr lange in der Stadt bleiben werde. Wenn der König keine Lust mehr haben sollte, am Reichstag teilzunehmen, werde er sich wohl aufs Land zurückziehen, um sich der Jagd und Falkenbeize hinzugeben.⁷⁵ Allerdings glaubt Brascha, daß sich Maximilian nicht weit vom Rhein entfernen werde, um dem Reichstag doch seine Gunst zu zeigen und um die Franzosen in Furcht zu halten. Dosierte königliche An- und Abwesenheit: So machte ein Herrscher im Mittelalter Politik!⁷⁶ Dem Tagebuch des Reinhard Noltz ist übrigens zu entnehmen, daß Maximilian, als er 1499 wieder in Freiburg weilte, zur Falkenjagd geritten sei.⁷⁷ Solches plante der König also auch im Vorjahr, falls ihm der Reichstag lästig werden sollte.

Weiteres vom Innsbrucker Hof berichtete am 2. März Matthes Schmidl an Herzog Albrecht IV.

von Bayern-München:⁷⁸ Man renne und steche sehr viel hier und sei fröhlich, die königliche Majestät habe ein Gesellengesteck gehabt, in dem sie selbst, Herzog Friedrich von Sachsen und Markgraf Friedrich von Brandenburg (beide Kurfürsten) mitgewirkt hätten. Vgl. *Abb. 9* und *10* mit der zeitgenössischen Turnierrüstung, wie sie in Innsbruck benutzt worden sein mag! Für den Sonntag Invocavit (4. März), den ersten Fastensonntag, sei noch ein welsches Gesteck vorgesehen, vor Laetare (25. März) aber wolle Majestät aufbrechen. Doch am 16. März schreibt Maximilian an die Reichsversammlung, sein Aufbruch verzögere sich wegen einer Fußverrenkung (die offenbar vom Turnieren herrührte).⁷⁹ Sobald er wieder ganz gesund und reitfähig sei, werde er nach Freiburg aufbrechen. Solchen Stellenwert, solches Gewicht kam für Maximilian dem höfischen Spiel im politischen Spiel mit dem Reichstag zu!

Wenden wir uns nun dem Einritt des Königs in Freiburg zu: Dieser war zunächst für Mitte Mai geplant, auf diesen Termin bestellte Maximilian von Ulm aus mehrere Fürsten an verschiedene Orte in der südlichen Ortenau und im nördlichen Breisgau.⁸⁰ Doch verzögerte sich alles wieder, da Maximilian wegen der Situation im Herzogtum Württemberg dort persönlich einzugreifen für notwendig erachtete.⁸¹ Der Rat der Stadt beratschlagte jedenfalls am 25. Mai im Hinblick auf den Einritt:⁸² Man solle den König und seine Gemahlin Bianca Maria mit der Prozession empfangen, allerdings ohne das Sakrament, aber im übrigen wie man es an Corpus Christi, also an Fronleichnam, pflege. Kämen beide miteinander, sei ein Empfang genug, nämlich der des Königs. Kämen sie aber getrennt, so empfangen man jeden insonderheit, wie es obliege.

Es wird aus dem Beschlußprotokoll deutlich, daß hier die städtische Prozessionsordnung Anwendung finden sollte, wie dies auch 1442 und aus Anlaß anderer Herrscherempfänge in Freiburg geschehen sein dürfte, und einen Tag später haben dann die *geordneten im kouffhus abgeredt*, was im einzelnen an Vorbereitungen zu geschehen habe.⁸³ Danach sollte der amtierende Bürgermeister Junker Hans Rotlieb König und Königin empfangen.



*Abb. 9 Stechzeug
Maximilians I., 1494.*



*Abb. 10 Rennzeug Herzog
Johanns von Sachsen, 1498.*

Doch von den beiden im Rat bedachten Varianten traf dann die zweite zu: Die Königin Bianca Maria kam mit Herzog Georg dem Reichen von Bayern-Landshut am 29. Mai nach Freiburg, während sich für Maximilian der Einritt erst in der Zeit unmittelbar nach dem Fronleichnamsfest (14. Juni) abzeichnete. Dies war für ihn Anlaß, nach Freiburg brieflich die Bitte zu übermitteln, die Prozession um eine Woche zu verschieben, da er die Absicht habe, daran teilzunehmen. Während Kirche und Bürgerschaft hiervon offenbar rechtzeitig unterrichtet wurden und dem Wunsch Maximilians nachkamen, traf eine entsprechende Nachricht beim Reichstag erst am Vorabend von Corpus Christi ein. Für diese Verzögerung war, wie die Versammlung mutmaßte, Georg von Bayern verantwortlich.⁸⁴ Er habe die Schrift *verschafft* (weggeschafft) *der irrung halben des gangs und stands*. Offenbar fürchtete der Herzog, nicht seinen ihm gebührenden Platz in der Prozession zu finden. Genau dieses Problem ergab sich für ihn auch beim Einritt Maximilians in Freiburg, dessen Ordnung – sie ist in einer Aufzeichnung Konrad Peutingers, des Augsburger Stadtschreibers und Hofakademikers Maximilians,⁸⁵ erhalten – vom König einige Zeit zuvor erstellt und bekanntgemacht worden war: Da sich Georg *in der ordnung am hereynreiten mit Sachsen nit vergleichen mocht, so ist seine fürstliche gnaden dem allem obgemelten zeuge mit seinem zeug nachgezogen*.⁸⁶

Konkurrent und Dauerstreitgegenstand auf dem Reichstag war für Georg von Bayern Herzog Albrecht der Beherrzte von Sachsen, Onkel der Herzöge Friedrich und Johann, die am Innsbrucker Hof im Turnier mit Maximilian anzutreffen waren. Albrecht hat mehrfach das Reichsheer angeführt und wurde zur stärksten Stütze Maximilians in den Niederlanden; erst am 6. Juni hatte der König ihm die Statthalterschaft im aufständischen Friesland übertragen.⁸⁷ Er ritt beim Einzug Maximilians in Freiburg an der Spitze, während der in der Hofordnung von 1497/98 durch Maximilian zum Hofmeister ernannte⁸⁸ und somit gleichfalls begünstigte Georg von Bayern sich ganz an dessen Ende setzte – aus Protest gegen die seiner Ansicht nach ungebührli-

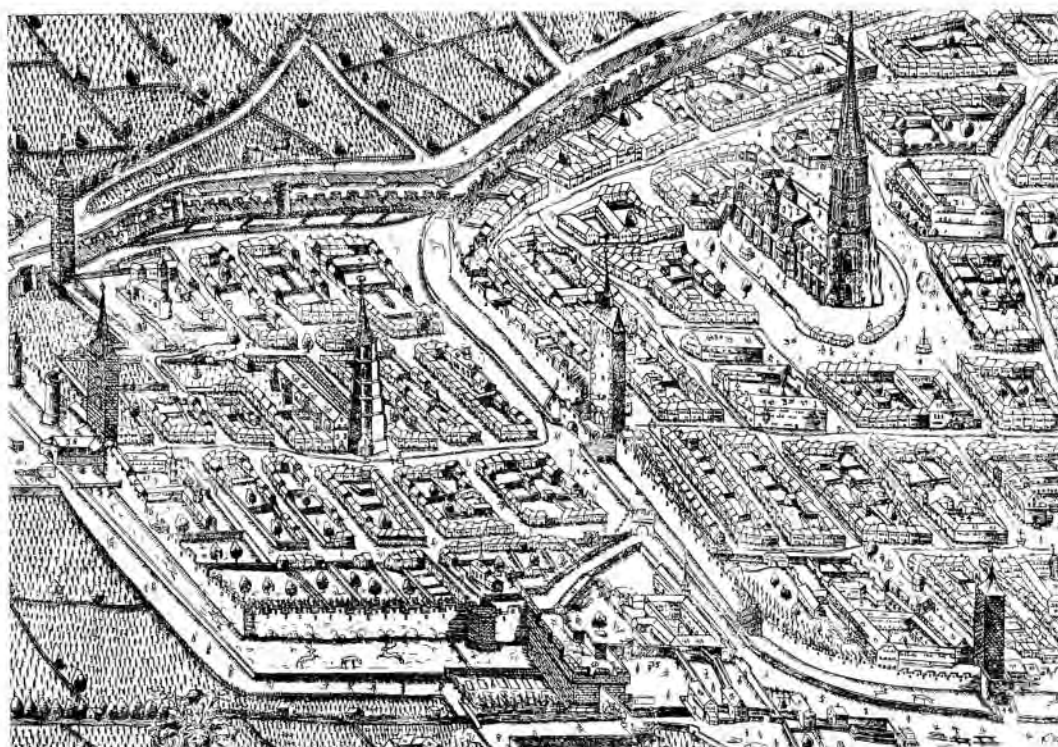
che Behandlung (es ist nicht bekannt, wo ihn Maximilian vorgesehen hatte). Fürstliche Gnaden mit ihrem Gefolge also hinter dem Straßburger Zug und den Freiburgern, die dem König entgegengezogen waren! So, extra ordinem, war die Rangfrage Herzog Georgs nicht tangiert.⁸⁹ Der Rangstreit zwischen Albrecht von Sachsen und Georg von Bayern beschäftigte und verärgerte dann übrigens immer wieder als sogenannte Sessionsfrage während der Reichstagsverhandlungen den König, die Kurfürsten und übrigen Fürsten.⁹⁰

Bevor wir uns dem Einzug Maximilians näher zuwenden, verdient sein „Störenfried“ Georg von Bayern nähere Aufmerksamkeit, zumal er mitverantwortlich dafür war, daß die wunschgemäß um acht Tage verschobene Fronleichnamsprozession des Jahres 1498 nicht den Charakter besonderer Feierlichkeit erhielt, den sich Maximilian ebenso wie die daran teilnehmende bzw. zuschauende städtische Öffentlichkeit davon erhofft haben dürfte: Die Prozession fand schließlich am 21. Juni ohne den König und ohne die meisten Fürsten statt, da am Vortag in der Verhandlung des Reichstags keine Einigung in der Sessions- und Präzedenzfrage erzielt werden konnte, übrigens nicht nur zwischen Albrecht von Sachsen und Georg von Bayern, sondern auch zwischen den Bischöfen von Würzburg und Worms. Laut der Aufzeichnung Peutingers gingen in der Prozession nur der päpstliche Legat und der Kurfürst Erzbischof Berthold von Mainz;⁹¹ doch haben sich offenbar einige der Reichstagsteilnehmer an ihr beteiligt, wie die städtische Überlieferung erkennen läßt: *Und ward damals circuiert also, das uff die hymel volgtend, burgermeister und schultheis, mit wissen steblin als amptlüt, darnach die kertzen, und uff die kertzen volgt die versammlung*.⁹²

Wenn wir nach den Gründen für Herzog Georgs Verhalten fragen, so ist zunächst noch einmal auf seine bedeutsame Position in der Umgebung Maximilians zu verweisen; sie blieb auch der Stadt Freiburg und ihren Amtsträgern nicht verborgen: Jakob Mennels Aufzeichnung, die auch die Empfangsgeschenke für Herrscherpaar, Kurfürsten, Fürsten usw. registriert hat, gibt den Ratsbeschluß

wieder, Herzog Georg *ein halb fuder win und X viertel habern zu schenken, angesehen, das er der Königin gar nahe ist und gewalttig.*⁹³ Damit erhielt Georg so viel, wie der Rat den Kurfürsten zugedacht hatte. Auch in anderen Fällen wichen die Freiburger Ratsherren übrigens von der Geschenke-Rangordnung ab: Der königliche Hofmarschall Heinrich von Fürstenberg soll mit einer besonderen Freundschaft beschenkt und beehrt werden, eventuell insgeheim, und zwar nicht als ein Marschall, sondern als derjenige, *zu dem wir sust ein gut hertz haben.*⁹⁴ Wenn Georg damals genauso wie die Kurfürsten beschenkt wurde, so dürfte ihm das nicht nur materiell sehr gut getan haben. Denn die bayerischen Wittelsbacher versuchten immer wieder, ihren Anspruch auf die Kurwürde anzumelden, und zuletzt hatte Georg anlässlich seiner *per procuram* vorgenommenen Belehnung auf dem Wormser Reichstag um Bestätigung der Kur gebeten, was Maximilian aber nicht gewährte.⁹⁵ Wie sehr auch später der Herzog von Bayern auf seinem kurfürstlichen Rang bestand, zeigt ein vom Augsburger Reichstag von 1530 überlieferter Vorfall: Herzog Wilhelm von Bayern, Sohn Albrechts IV. von Bayern-München – die Landshuter Linie war mit dem söhnelosen Georg ausgestorben –, soll sich damals auf die Kurfürstenbank neben Kurfürst Johann von Sachsen, den Bruder und Nachfolger Friedrichs des Weisen, gesetzt haben. Johann ließ für die nächste Sitzung die Bank des Bayern ansägen und den Teppich wieder darüberlegen, so daß der Herzog unter dem Gelächter der Reichstagsteilnehmer zu Boden stürzte.⁹⁶ Auch dies eine Lösung der Sessionsfrage!

Mit Herzog Georg von Bayern-Landshut als selbsterwähltem Schlußlicht ritt Maximilian am 18. Juni 1498 endlich in Freiburg ein. Der Zug des Königs näherte sich der Stadt von Kenzingen her, dem seit langem vorgesehenen Startpunkt. Ihm ritten laut Ratsbeschluß vom 26. Mai der neue und zwei alte Bürgermeister (die Junker Hans Rotlieb, Wilhelm Lupp und Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen) und der amtierende und zwei alte Obristzunftmeister (Ulrich Frauenfeld, Jörg Dörfel und Konrad Hertwig) entgegen.⁹⁷ Wenn weiter vor-



gesehen war, daß sich die übrigen Räte im Haus „Zum Gauch“ in der Marktgasse (der heutigen Kaiser-Joseph-Straße) versammeln, so ist damit die Frage der Wegstrecke des Einritts berührt. Bereits im Mai hatte der Rat beschlossen, daß die nicht für die Prozession ausgewählten Mitglieder der Zünfte in Harnisch geordnet den Weg vom Diebstor (eine andere Bezeichnung für das Christoffelstor⁹⁸) bis zur Kirche (dem Münster) säumen sollten, soweit sich Königliche Majestät wirklich der Kirche zukehrt.⁹⁹

In der Tat verzichtete Maximilian auf diesen Kirchgang, wie er etwa für den Einzug Kaiser Karls V. zum Augsburger Reichstag von 1530, aber auch für den Besuch Kaiser Ferdinands I. in Freiburg 1562 bezeugt ist,¹⁰⁰ und zog *hora octava post vespas*, also um 7 Uhr abends,¹⁰¹ von Norden durch das Mönchstor die Neuburg betretend, vor dem Christoffelstor rechtsdrehend *mit gar einer hüpschen schar ... den graben hinumb zu den predigern*, entlang der alten Stadtmauer bis zum Predigertor, durch das er zum Dominikanerkloster und damit zu seiner Residenz gelangte. Vgl. die topographische Situation des Einzugs in *Abb. 11!* Der

Abb. 11 Der Bereich von Maximilians I. Einzug in Freiburg 1498. Ausschnitt aus dem großen Freiburg-Plan von Gregorius Sickingher, 1589.



Abb. 12 Trompeter und Pauker im
Triumphzug Kaiser Maximilians.
Holzschnitt. Der Triumphzug
Kaiser Maximilians I.

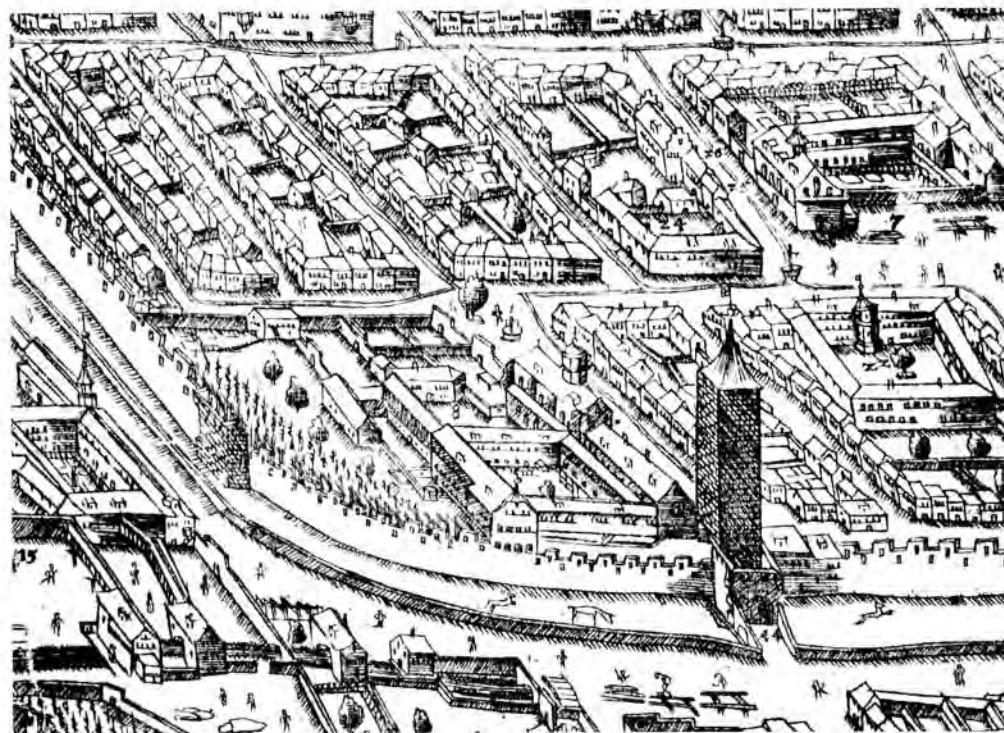
späte Zeitpunkt des Einritts mag der Grund gewesen sein, weshalb Maximilian sich für den kürzeren Weg und damit auch kürzeren Ablauf dieser Reichstagsfeierlichkeit entschieden hat. Sie war nicht nur durch die Farbigkeit von Kleidung und Fahnen der vielen hundert Einreitenden, sondern auch durch die Musik der Trompeter und Pauker geprägt, die inmitten des königlichen Hofgesindes und vor den Herolden ritten, wie sie in dem 1516 – 1518 entstandenen Triumphzug Maximilians dargestellt sind (vgl. *Abb. 12*).¹⁰² Wie von der Beschreibung des kaiserlichen Einzugs in Augsburg 1530 her zu schließen, ritt Maximilian nach Betreten der Stadt unter dem Himmel, den die vier vom Rat erwählten *strengen und vesten* Adligen, die Ritter Hans von Reischach und Kaspar von Blumeneck und die Junker Hans Jakob und Melchior von Falkenstein trugen – für die Zuschauer in Freiburg ein nachhaltiges Bild von dem unter städtischem „Himmel“ eingeholten König.

Zum Predigerkloster, dem traditionellen Aufenthaltsort herrschaftlicher Besucher Freiburgs im 15. Jahrhundert und damaligen Ziel des Einritts,¹⁰³ gehörte nicht nur der 1442 Staunen erregende Maulbeerbaum mit seiner Einrichtung für höfische Tafelmusik aus luftiger Höhe, sondern auch und in erster Linie als eigener, in städtischer Verantwortung stehender Flügel das später so genannte Kaiserhaus, ein repräsentativer Wohn- und Empfangsbau mit einer, folgt man dem großen Sickinger-Plan, Arkadenfront nach Westen. Vgl. die Ansicht der Klosterbauten in *Abb. 13*! Dominikanerklöster dienten in jener Zeit auch andernorts als herrschaftliches Quartier, etwa in Konstanz für die Königin Bianca Maria auf dem Reichstag von 1507, während Maximilian im Bischofshof unterkam¹⁰⁴, hier in Freiburg bestand indes mit dem in der Verantwortung der Stadt liegenden Kaiserhaus eine besondere Residenz, die offenbar nur lose mit dem Predigerkloster verbunden war. Man fühlt sich an die

Klosterpfalzen der Herrscher im frühen und hohen Mittelalter erinnert.¹⁰⁵

Kommen wir nun zu dem zweiten festlich-spielerischen Ereignis des Freiburger Reichstags in der Zeit der Anwesenheit Maximilians, dem für die erste Augushälfte vorgesehenen Turnier. Der Sachverhalt ist mit dieser Einschränkung zu beschreiben, da wir hiervon nur etwas in einem Planungsbeschuß des Rates hören, sich zur tatsächlichen Durchführung also nichts aussagen läßt. So hält das Ratsprotokoll fest, daß am 9. August 1498 wegen eines geplanten Stechens und Rennens getagt worden sei.¹⁰⁶ Es ging darum, daß die Gasse vor dem Gauch (mit Sand) beschüttet und hergerichtet werden solle, damit dort zu Ehren der königlichen Majestät der vorgesehene *schertz* stattfinden könne. An dieser Notiz interessiert zunächst der Ort des Geschehens: die Gasse vor dem Gauch. Das Haus „zum Gauch“, heute das Eckhaus Kaiser-Joseph-Straße/Gauchgasse neben dem Gebäude der Sparkasse, war Versammlungsort der gleichnamigen Gesellschaft, einer Trinkstube neben dem stadtdligen „Ritter“ am Münsterplatz, die, seit der Mitte des 14. Jahrhunderts nachweisbar, reiche Zunftleute, seit Anfang des 15. Jahrhunderts auch Vertreter der aufstrebenden Verwaltungsberufe und Universitätsangehörige in ihren Reihen sah.¹⁰⁷ Vor diesem Haus sollte auf der Gasse, d. h. der Haupt- oder Markt-gasse, also der heutigen Kaiser-Joseph-Straße, das Turnier zu Ehren Maximilians stattfinden.¹⁰⁸ Wenn man bedenkt, daß schräg gegenüber Konrad Stürtzel, der mehrfache Rektor der jungen Freiburger Universität und Hofkanzler Maximilians, in den Jahren 1494 bis 1496 ein Stadtpalais ansehnlichen Ausmaßes (den späteren Basler Hof¹⁰⁹) errichtet hatte,¹¹⁰ dann wird deutlich, daß dieses Rennen und Stechen zu Ehren der Königlichen Majestät im Bereich der habsburgisch orientierten Herrschaftsarchitektur stattfinden sollte. Seine nicht näher bekannten Initiatoren sind gewiß in habsburgischer Umgebung zu suchen.

Es ist nun von Interesse, daß in der Ratssitzung vom 9. August 1498 die Frage des Turnierorts Gegenstand der Diskussion war: Als Alternative wurde der *alte plan* vor dem Kirchhof ins Gespräch



gebracht, der zu räumen gewesen wäre. Dies weist zunächst darauf hin, daß es in Freiburg offenbar einen alten Turnierplatz im Bereich des Münsters gegeben hat, vor dem Kirchhof um das Münster, dessen Begrenzungsmauer damals noch etwas weiter vorgelagert war als auf dem Sickingerplan zu sehen (vgl. *Abb. 14*).¹¹¹ Gleichwohl hat es, wohl an der Seite des Platzes vor dem „Ritter“ (dem heutigen Erzbischöflichen Palais), genügend Platz für eine solche Veranstaltung gegeben, der auch früher schon so genutzt worden ist. Wir können hier an die Rennen und Stechen in Freiburg zur Zeit Herzog Albrechts VI., vornehmlich während des großen Festes, denken.¹¹² Vgl. *Abb. 1* mit der Darstellung eines Turniers auf städtischem Platz, wie es für die damalige Zeit üblich war.

Das Ratsprotokoll hält indes nicht nur die Alternative Gasse vor dem Gauch oder Alter Plan vor dem Kirchhof fest, sondern vermittelt auch einen Eindruck von der Begegnung zwischen Reichstagsadel und städtischem Gremium. Dieses beratschlagte, wie es weiter heißt, daß man denen gegenüber, die ihre Forderung (zur Vorbereitung eines Turniers) vorgebracht haben, den Schaden, der daraus entspringen kann, eröffnen solle in der Hoff-

Abb. 13 Das Dominikanerkloster in Freiburg. Ausschnitt aus dem großen Freiburg-Plan von Gregorius Sickinger, 1589.

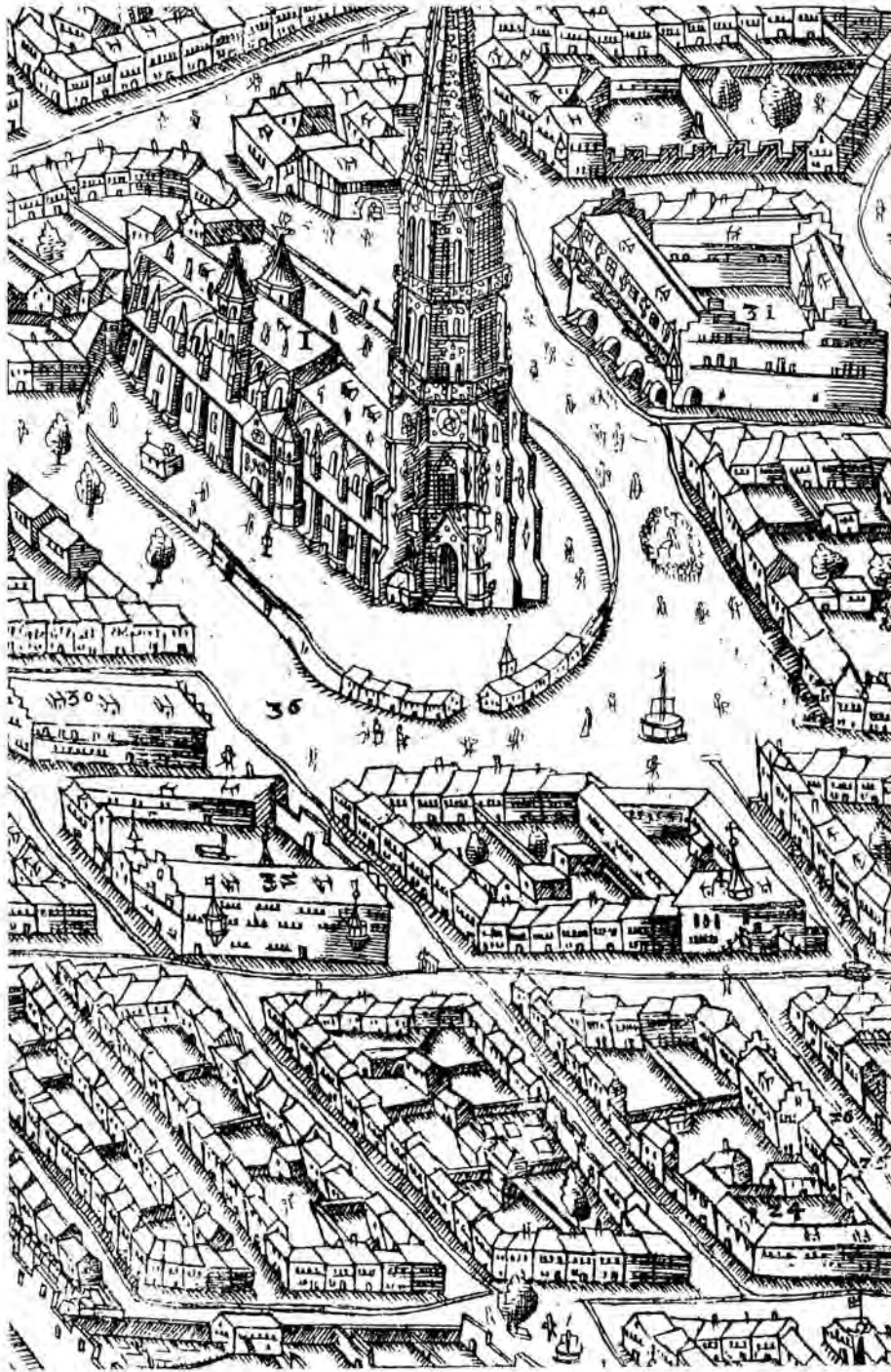


Abb. 14 Der Bereich von Haus zum Gauch und Münsterplatz in Freiburg. Ausschnitt aus dem großen Freiburg-Plan von Gregorius Sickingen, 1589.

nung, daß sie sich, wenn sie davon Kenntnis haben, in geziemender Weise verhalten werden. Denn ein Rat wolle sich lieber schicklich nach Lage der Dinge darin fügen. – Offenbar fürchtete der Rat größeren Schaden infolge der Veranstaltung eines solchen Turniers auf der Gasse vor dem Gauch, wie seitens des Adels gefordert worden war, und über-

legte nun als besten Weg in dieser Angelegenheit, der er sich nicht entziehen wollte, die für das Turnier Verantwortlichen auf mögliche Folgeschäden hinzuweisen, um auf diese Weise ein gebührieliches Verhalten der Teilnehmer zu erreichen.

Spricht aus dieser Protokollnotiz eine gewisse Sorge im Hinblick auf ein solches ritterliches Kampfspiel auf der Markt-gasse, so wird andererseits die Freude der hinter den Schranken stehenden, auf einer Tribüne sitzenden oder aus den Fenstern lehrenden Zuschauer groß gewesen sein. Auch ein Gegenstand materieller Kultur, eine in der Neuburg gefundene Ofenkachel des späten 15. Jahrhunderts, zeugt mit der Darstellung eines turnierenden Ritters vom Interesse in Freiburg an solcher Art von Spiel und Kurzweil (vgl. Abb. 15).

Mehr läßt sich über das Turnier auf dem Freiburger Reichstag nicht sagen. Wir besitzen keine erzählende Nachricht darüber, daß es überhaupt stattgefunden und wer daran teilgenommen hat, etwa einige von den turnierfreudigen Fürsten, die noch im Frühjahr am Hof zu Innsbruck gestochen haben, oder gar Maximilian selbst. Allerdings gibt der Termin der Planung, der 9. August, zu denken: Um diese Zeit war ein andauernder Streitpunkt Maximilians und der Reichsstände, die Kriegshilfe gegen Frankreich, entfallen, da der Königssohn Philipp mit Frankreich einen Frieden bezüglich Burgund geschlossen hatte.¹¹³ Dem von Maximilian damals neu bzw. wieder aufs Tapet gebrachten großen politisch-militärischen Ziel, einem Türkenkrieg, begegneten die Stände zumindest nicht ablehnend, indem sie die Sache als Beratungsgegenstand des nächsten Reichstages erachteten. In diesem etwas entspannteren Klima des Freiburger Tages, dessen Abschied damals vorbereitet wurde – der König publizierte die gerade fertig gewordenen Reformgesetze wie die Weinordnung und ein Patent zur Einbringung des Gemeinen Pfennigs –, mag ein Scherz, wie das Ratsprotokoll das Rennen und Stechen bezeichnet, in (für die Stadt hoffentlich) höfisch-ritterlicher Manier zum besseren Ausklang des Reichstags beigetragen haben, der von manch schroffer Begegnung zwischen dem König und den Ständen geprägt war.¹¹⁴

SCHLUSS

Im Vergleich zu anderen, vorausgegangenen Reichstagen zeichnete sich der Freiburger Tag nicht gerade durch seinen Festcharakter aus, wenn wir der Überlieferung folgen und nicht spekulativ die eine oder andere Feier und Kurzweil nach Art des Nürnberger Tags von 1491 oder Wormser Tags von 1495 annehmen wollen. Die Atmosphäre zwischen König und Reichsständen war seit dem Lindauer und dem zweiten Wormser Tag gespannt, sein dortiges Nichterscheinen wurde ihm als eine von mehreren Torheiten dann in Freiburg vorgehalten. Beinahe hätte sich der Freiburger Tag wegen des Fernbleibens von Maximilian aufgelöst, der sich schließlich, wie gezeigt, gerade wegen bewußt gepflegter höfischer Kurzweil so langsam und zögerlich dem Freiburger Reichstag näherte. Die wenigen bekannten Festlichkeiten, der Einzug des Königs und die Fronleichnamsprozession, waren wegen Sessions- und Präzedenzstreitigkeiten der Fürsten in ihrer Feierlichkeit mehr oder weniger beeinträchtigt, und auch der Neubau eines Tanzhauses an der Nordseite des Münsters, vom Rat im März 1497, also noch lange vor Bekanntwerden des Reichstagsplans, beschlossen, zog sich bis Ende 1498 hin, so daß dieses Festhaus während des Reichstags nicht zur Verfügung stand.¹¹⁵ So bleibt die Nachricht von der Vorbereitung eines Rennen und Stechens, wegen der dabei angesprochenen Örtlichkeiten und wegen des Termins interessant genug. Damals mag ein festli-

ches Ereignis, vielleicht mit hochrangigen Teilnehmern, auch auf dem Freiburger Reichstag stattgefunden haben, wie dies von Nürnberg 1491 oder Worms 1495 bekannt ist und auch von Freiburg, hier allerdings aus Anlaß des *magnum festum* von 1454. In solchem Rahmen lassen sich die spärlichen Zeugnisse zu Feiern, Spielen und Kurzweil während des hiesigen Reichstags etwas deutlicher konturieren.



Abb. 15 Turnierender Ritter. Ofenkachel aus der Neuburg, Ende 15. Jahrhundert.

1. *Chronica de gestis principum*. In: Bayerische Chroniken des 14. Jahrhunderts. Hg. von GEORG LEIDINGER (MGH SS rer. Germ.). Hannover und Leipzig 1918, S. 42 ff. Zum Aufenthalt Rudolfs I. in Nürnberg vgl. auch Nürnberger Urkundenbuch (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg 1). Nürnberg 1959, S. 477 f. Nr. 806.

2. Josef FLECKENSTEIN: Das Turnier als höfisches Fest im hochmittelalterlichen Deutschland. In: Das ritterliche Turnier im Mittelalter. Hg. von DEMS. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 86). Göttingen 1985, S. 229-256, hier S. 236 ff.

3. Sabine KRÜGER: Das kirchliche Turnierverbot im Mittelalter. In: Das ritterliche Turnier (wie Anm. 2) S. 401-422.

4. Vgl. Georges DUBY: *Guillaume le Maréchal ou le meilleur chevalier du monde*. Paris 1984, dt. u. d. T.: *Guillaume le Maréchal oder der beste aller Ritter*. Frankfurt 1986.

5. Vgl. zur Geschichte und Kultur des mittelalterlichen Turniers jetzt auch zusammenfassend Richard BARBER und Juliet BARKER: *Tournaments, Jousts, Chivalry and Pageants in the Middle Ages*. Woodbridge 1989; Philippe CONTAMINE u. a.: *Turnier*. In: *Lexikon des Mittelalters* 8. München 1997, Sp. 113-118. Zur Situation im spätmittelalterlichen Deutschland vgl. Thomas ZOTZ: *Adel, Bürgertum und Turnier in deutschen Städten vom 13. bis 15. Jahrhundert*. In: *Das ritterliche Turnier* (wie Anm. 2) S. 450-499; Andreas RANFT: *Die Turniere der vier Lande: Genossenschaftlicher Hof und Selbstbehauptung des niederen Adels*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 142, 1994, S. 83-102.

6. KRÜGER (wie Anm. 3) S. 418 ff.

7. Ernst SCHUBERT: *König und Reich Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63). Göttingen 1979, S. 341 ff.

(Die dortige Kapitelüberschrift ist für den Titel dieses Beitrags entlehnt.)

8. Vgl. allgemein Klaus TENFELDE: *Adventus: Die fürstliche Einholung als Fest*. In: *Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*. Hg. von Paul HUGGER. Stuttgart 1987, S. 45-60; Alois NIEDERSTÄTTER: *Königseinritt und -gastung in der spätmittelalterlichen Reichsstadt*. In: *Feste und Feiern im Mittelalter*. Hg. von Detlef ALTENBURG, Jörg JARNUT und Hans-Hugo STEINHOFF. Sigmaringen 1991, S. 491-500. Zum Südwesten Hans Conrad PEYER: *Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich*. In: *Archivalia et Historica. Festschrift für Anton Largiadèr*. Hg. von Dietrich SCHWARZ und Werner SCHNYDER. Zürich 1958, S. 219-233. Wieder in: DERS.: *Könige, Städte und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*. Hg. von Ludwig SCHMUGGE, Roger SABLONIER und Konrad WANNER. Zürich 1982, S. 53-68; Alois NIEDERSTÄTTER: *Ante Portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839-1507* (Die weiße Bibliothek 4). Konstanz 1993.

9. Vgl. den Beitrag von W. Salmen in diesem Band.

10. Für das Hochmittelalter jetzt Joachim BUMKE: *Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter*. München 1986; *Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur*. Hg. von Josef FLECKENSTEIN (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100). Göttingen 1990. Zum Spätmittelalter vgl. immer noch Alwin SCHULTZ: *Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert*. Wien 1892; neuerdings knapp zusammenfassend und forschungskritisch Werner PARAVICINI: *Die ritterlich-höfische Kultur des Hochmittelalters* (Enzyklopädie deutscher Geschichte 32). München 1994.

11. SCHUBERT (wie Anm. 7) S. 342.

12. Vgl. Jean RICHARD: *Burgund, Herzogtum (B)*. In: *Lexikon des Mittelalters* 2. München-Zürich 1983, Sp. 1069-1079; Walter PREVENIER und Willem

P. BLOCKMANS: Die burgundischen Niederlande. Weinheim 1986.

13. Vgl. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. 5 Bde. München 1971-1986, hier 5: Der Kaiser und seine Umwelt. Hof, Staat, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur, S. 306 ff.

14. Zu diesem verfassungsgeschichtlichen Wandel Peter MORAW: Reichstag. In: Lexikon des Mittelalters 7. München 1995, Sp. 640-643; DERS.: Versuch über die Entstehung des Reichstags. In: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich. Hg. von Hermann WEBER. Wiesbaden 1980, S. 1-36. Wieder in: DERS.: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters. Hg. von Rainer Christoph SCHWINGES. Sigmaringen 1995, S. 207-242. Vgl. auch den Beitrag von Dieter Mertens: „*Uß notdurften der hl. cristenheit ...*“, in diesem Band.

15. Etliche Geschichten 1488-1491. In: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg 5 (Die Chroniken der deutschen Städte 11). Leipzig 1874 ND Göttingen 1961, S. 733. Zur Nürnberger Chronistik des Spätmittelalters vgl. Gerhard HIRSCHMANN in der Einleitung zu: Johannes Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Hg. von Gerhard HIRSCHMANN (Quellen zur Geschichte und Kultur der Stadt Nürnberg 8). Nürnberg 1972, S. 1* ff.

16. WIESFLECKER (wie Anm. 13) hier 1: Jugend, burgundisches Erbe und Römisches Königtum bis zur Alleinherrschaft 1459-1493, S. 296 ff.

17. Etliche Geschichten (wie Anm. 15) S. 732.

18. Miri RUBIN: Symbolwert und Bedeutung von Fronleichnamsprozessionen. In: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Hg. von Klaus SCHREINER. München 1992, S.309-318; Charles ZIKA: Hosts, Processions and Pilgrimages: Controlling the Sacred in Fifteenth-Century Germany. In: Past and Present

118, 1988, S. 25-64, hier S. 37 ff.

19. Vgl. unten S. 158.

20. NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 8) S. 128 f.

21. Heinrich Deichslers Chronik 1488-1506. In: Chroniken Nürnberg 5 (wie Anm. 15) S. 566.

22. SCHULTZ (wie Anm. 10) S. 484; Ortwin GAMBER: Ritterspiele und Turnierrüstung im Spätmittelalter. In: Das ritterliche Turnier (wie Anm. 2) S. 513-531, hier S. 525 ff.; DERS.: Rennen. In: Lexikon des Mittelalters 7. München 1995, Sp. 730.

23. Heinrich Deichslers Chronik (wie Anm. 21).

24. Zu Inhalt und Bedeutungsvielfalt der Spielarten Gesellenrennen bzw. -stechen vgl. ZOTZ (wie Anm. 5) S. 490.

25. Etliche Geschichten (wie Anm. 15) S. 732 f.

26. Nürnberg – Geschichte einer europäischen Stadt. Hg. von Gerhard PFEIFFER. München 1971, S. 61, 107.

27. GAMBER (wie Anm. 22) S. 525.

28. Heinrich Deichslers Chronik (wie Anm. 21) S. 567.

29. Etliche Geschichten (wie Anm. 15) S. 732.

30. ZOTZ (wie Anm. 5) S. 483.

31. P. Stephan Fridolin, Der Schatzbehälter. Ein Andachts- und Erbauungsbuch aus dem Jahre 1491 mit 91 Holzschnitten und 2 Textseiten in Faksimile. Nach der Originalausgabe von Anton Koberger Nürnberg hg. von Richard BELLM. Wiesbaden 1962. 86. Figur („Wird König Salomos Wollust bedeutet.“). Es verdient Erwähnung, daß die folgende 87. Figur als Gegenbild den dürstenden Christus am Kreuz zeigt. Vgl. den Kommentar zu den beiden Bildern ebd. 2, S. 36 f.

32. Heinrich Deichslers Chronik (wie Anm. 21) S. 566.
33. Zur Nürnberger Armut jener Zeit vgl. jetzt Valentin GROEBNER: Ökonomie ohne Haus. Zum Wirtschaften armer Leute in Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 108). Göttingen 1993.
34. WIESFLECKER 1 (wie Anm. 16) S. 299.
35. Vgl. Karl Heinrich ROTH VON SCHRECKENSTEIN: Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome 2. Tübingen 1871, S. 113.
36. WIESFLECKER 5 (wie Anm. 13) S. 393 ff.
37. Vgl. das Epos ‚Der letzte Ritter‘ (1830) von Anastasius Grün, Pseudonym für den slowenischen Adligen Anton Alexander Graf von Auersperg, der die thesesianische Ritterakademie in Wien besucht hat. Vgl. Jan-Dirk MÜLLER: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2). München 1982, S. 11 f., 212 f.; PARAVICINI (wie Anm. 10) S. 108 ff. Zu Anastasius Grün vgl. Gero VON WILPERT: Lexikon der Weltliteratur. Stuttgart 1963, S. 525.
38. WIESFLECKER 5 (wie Anm. 13) S. 399 f., 640.
39. Jan-Dirk MÜLLER: Kaiser Maximilian I. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 6. Zweite Auflage hg. von Kurt RUH. Berlin-New York 1987, S. 204-236; DERS. (wie Anm. 37) S. 104 ff.; WIESFLECKER 5 (wie Anm. 13) S. 306 ff.
40. Vgl. dazu MÜLLER (wie Anm. 37) S. 132 ff.
41. Zu ihm vgl. zusammenfassend WIESFLECKER (wie Anm. 13) hier 2: Reichsreform und Kaiserpolitik. 1493-1500. Entmachtung des Königs im Reich und in Europa, S. 217 ff.
42. Tagebuch des Reinhart Noltz, Bürgermeisters der Stadt Worms 1493-1509. Hg. von Heinrich BOOS. In: Monumenta Wormatiensia. Annalen und Chroniken (Quellen zur Geschichte der Stadt Worms 3). Berlin 1893, S. 371 ff.
43. Vgl. Helgard ULMSCHNEIDER: Ludwig von Eyb d. J. zum Hartenstein. In: Verfasserlexikon (wie Anm. 39) 5. Berlin-New York 1985, Sp. 1006-1015.
44. Tagebuch (wie Anm. 42) S. 395; Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. 5: Reichstag von Worms. Bearb. von Heinz ANGERMEIER. Göttingen 1981, 2, S. 1680 f. Nr. 1851.
45. Vgl. oben Anm. 1. Den Zusammenhang zwischen beiden Akten spricht Hermann von Niederalteich an. Vgl. Nürnberger Urkundenbuch, S. 477 Anm. 1.
46. Vgl. Rosemarie AULINGER: Das Bild des Reichstages im 16. Jahrhundert (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 18). Göttingen 1980, S. 272 ff., 342 ff.
47. WIESFLECKER 2 (wie Anm. 41) S. 238 ff.
48. Vgl. ZOTZ (wie Anm. 5) S. 458 ff. mit allen Nachweisen. Bei WIESFLECKER 2 (wie Anm. 41) S. 238 ist das Ereignis zu früh eingeordnet.
49. Vgl. hierzu und zum folgenden Reichstag von Worms (wie Anm. 44) S. 1708 ff. Nr. 1857.
50. Reichstag von Worms (wie Anm. 44) S. 1687 Nr. 1853.
51. Jan GERCHOW und Hans SCHADEK in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 1. Stuttgart 1996, S. 168 ff.
52. Vgl. Karl-Friedrich KRIEGER: Die Habsburger im Mittelalter. Von Rudolf I. bis Friedrich III. Stuttgart-Berlin-Köln 1994, S. 154; Wilhelm BAUM: Die

- Habsburger in den Vorlanden 1386–1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters. Wien-Köln-Weimar 1993, S. 32 ff.
53. Stadtarchiv Freiburg B 1 Nr.6 S.118 (Johann Sattler, Breisgauer Chronik von 1002 bis 1564); B 1 Nr.167 S.57 (Von dem Ursprung der Stadt Freiburg). Vgl. den Beitrag von Hans Schadek in diesem Band.
54. Jan GERCHOW in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 51) S. 183 f.; Dieter SPECK: Die oberrheinische Ritterschaft und das Haus Habsburg vom 14.-16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, S. 203–223, hier S. 204 ff.
55. Vgl. ZOTZ (wie Anm. 5) S. 491 ff.
56. Zu dieser Funktion der Turniere, wie sie vor allem im spätmittelalterlichen England greifbar ist, vgl. Juliet BARKER und Maurice KEEN: The Medieval English Kings and the Tournament. In: Das ritterliche Turnier (wie Anm. 5) S. 212–228.
57. Vgl. BARBER/BARKER (wie Anm. 5) Index S. 224 s. v.; Das ritterliche Turnier (wie Anm. 5) Register S. 661 s. v.
58. Dazu ZOTZ (wie Anm. 5) S. 464 ff. Zur Turnier-topographie innerhalb Freiburg vgl. unten S. 161.
59. Vgl. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 51) Personenregister S. 748 s. v.; BAUM (wie Anm. 52) S. 348 ff.
60. Vgl. zu diesem Thema überblickhaft den Beitrag von Hans Schadek in diesem Band.
61. Joseph SEEMÜLLER: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 17, 1896, S. 584–665, hier S. 647.
62. Vgl. hierzu ausführlich Hans Schadek in diesem Band und unten S. 160 f.
63. Johann Sattler (wie Anm. 53) S. 121 f.
64. Zum Ritual des Adventus regis, der Ankunft des Königs, verbunden mit dem Occursus, dem festlichen Einholen des Besuchers, vgl. Theodor KÖLZER: Adventus regis. In: Lexikon des Mittelalters 1. München-Zürich 1980, Sp. 170 f.
65. Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft. Hg. von Gabriele EHRMANN (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 262). Göppingen 1979, Teil 1: Edition, S. 21, 38.
66. Hanns Hierszmanns, Thürhüters Herzog Albrechts VI von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herren. 1463 und 1464. In: Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs. Hg. von Theodor Georg VON KARAJAN. Wien 1859, S. 23–51, hier S. 35 Vgl. hierzu auch den Beitrag von Hans Schadek in diesem Band.
67. Berent SCHWINEKÖPER: Das „Große Fest“ zu Freiburg (3.–8. Juli 1454). In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer. Hg. von Erich HASSINGER, J. Heinz MÜLLER und Hugo OTT. Berlin 1974, S. 73–91.
68. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 67) S. 86 ff.
69. Basler Chroniken 4. Bearb. von August BERNOULLI. Leipzig 1890, S. 317.
70. Reichstag von Worms (wie Anm. 44) S. 1681 Nr. 1851.
71. Vgl. die Aufzeichnung des Stadtschreibers Jakob Mennel. In: Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2, 2. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Freiburg im Breisgau 1829, S. 627 ff. Nr. 787, hier S. 627. Dazu Ulrich Zadius, Geschichtsbuch, Stadtarchiv B 1 Nr. 2, fol. 111v. Zu Mennel vgl. Karl Heinz BURMEISTER: Jakob Mennel auf dem Reichstag zu Freiburg 1498.

- In: Innsbrucker Historische Studien 1, 1978, S. 215-219, und Ders. in diesem Band.
72. Vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Ulrich Ecker in diesem Band.
73. Uta LÖWENSTEIN: „Ein wissen Swan mit eym gulden Snabel zu eym Schaweessen.“ Festessen am hanauischen Hof im 15. und 16. Jahrhundert. In: Hanauische Geschichtsblätter 31, 1993, S. 35-90, hier S. 45 f.
74. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498. Bearb. von Heinz GOLLWITZER. Göttingen 1979, S. 533 Nr. 60.
75. Reichstag von Freiburg (wie Anm. 74) S. 543 f. Nr. 75.
76. Zum Thema königlicher An- und Abwesenheit im Mittelalter vgl. allgemein Thomas ZOTZ: Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter. In: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Hg. von Alf LÜDTKE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 91). Göttingen 1991, S. 168-194; DERS.: Die Gegenwart des Königs. Zur Herrschaftspraxis Ottos III. und Heinrichs II. In: Otto III. – Heinrich II. Eine Wende? Hg. von Bernd SCHNEIDMÜLLER und Stefan WEINFURTER (Mittelalter-Forschungen 1). Sigmaringen 1997, S. 349-382.
77. Tagebuch (wie Anm. 42) S. 438.
78. Reichstag von Freiburg (wie Anm. 74) S. 544 Nr. 76.
79. Ebd. S. 549 Nr. 83.
80. Ebd. S. 573 Nr. 119 mit Anm. 203.
81. Vgl. WIESFLECKER 2 (wie Anm. 41) S. 130; Dieter STIEVERMANN: Eberhard VI./II. In: Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon. Hg. von Sönke LORENZ, Dieter MERTENS und Volker PRESS. Stuttgart 1997, S. 98 ff.
82. Stadtarchiv Freiburg Ratsprotokoll B 5 XIIIa Nr. 7 fol. 80r.
83. Aufzeichnung Mennels (wie Anm. 71) S. 628 f.
84. Reichstag von Freiburg (wie Anm. 74) S. 600 Nr. 148.
85. WIESFLECKER 5 (wie Anm. 13) S. 354 ff.
86. Reichstag von Freiburg (wie Anm. 74) S. 605 Nr. 1.
87. WIESFLECKER 5 (wie Anm. 13) S. 83.
88. Ebd. S. 11.
89. Zur Bedeutung der Rangfragen im Mittelalter vgl. jüngst Karl-Heinz SPIESS: Rangdenken und Rangstreit im Mittelalter, in: Zeremoniell und Raum. Hg. von Werner PARAVICINI (Residenzenforschung 4), Sigmaringen 1997, S. 39-61.
90. Reichstag von Freiburg (wie Anm. 74) S. 611 Nr. 11.
91. Ebd. S. 607 Nr. 5. Zur Freiburger Fronleichnamspzession und ihrer Geschichte vgl. Hermann MAYER: Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamspzession. In: Freiburger Diözesan-Archiv 39, 1911, S. 338-362; Heinrich MÜLLER: Das Freiburger Fronleichnamspzession und seine geschichtliche Entwicklung. Freiburg 1926; Jan GERCHOW: Bruderschaften im spätmittelalterlichen Freiburg i. Br. In: Freiburger Diözesan-Archiv 113, 1993, S. 5-74, hier S. 52 f.
92. Vgl. Aufzeichnung Mennels (wie Anm. 71) S. 631. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß mit *versammlung* der Reichstag gemeint ist.

93. Ebd. S. 629.
94. Ebd. S. 630. Vgl. hierzu auch den Beitrag von Ulrich Ecker in diesem Band.
95. Handbuch der bayerischen Geschichte 2. Hg. von Andreas KRAUS. 2. Aufl. München 1988, S. 549 mit Anm. 18.
96. SPIESS (wie Anm. 89) S. 54; AULINGER (wie Anm. 46) S. 242 f.
97. Aufzeichnung Mennels (wie Anm. 71) S. 629. Vgl. zur Ämterverfassung Rosemarie MERKEL in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 51) S. 565 ff. Für freundliche Hinweise danke ich Frau Merkel.
98. Vgl. Hans SCHADEK: Burg und Stadtbefestigung von Freiburg bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. In: Stadt und Festung Freiburg 2. Hg. von DEMS. und Ulrich ECKER (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 22). Freiburg im Breisgau 1988, S. 9-40, hier Plan S. 16 f.
99. Aufzeichnung Mennels (wie Anm. 71) S. 629.
100. AULINGER (wie Anm. 46) S. 197 f.; Beitrag von Ulrich Ecker in diesem Band.
101. Nachweis für dieses und das folgende Zitat in Anm. 99. Die Zeitangabe wird durch den Eintrag im Hofkammergeденkbuch (*siben urn nach mitag*) bestätigt. Vgl. Johann Friedrich BÖHMER: Regesta Imperii XIV, 2, 1: Maximilian I. 1496-1498. Bearb. von Hermann WIESFLECKER. Wien-Köln-Weimar 1993, Nr. 6276 Anm., Nr. 6280.
102. Vgl. die Ordnung ‚Der Königlichen Majestät Einreiten zu Freyburg‘, die Konrad Peutinger aufgezeichnet hat. Reichstag von Freiburg (wie Anm. 74) S. 603 ff. Nr. 1. Staats- und Stadtbibliothek Augsburg Peutingeriana 2° Cod. Aug. 385 fol. 14v - 15v.
103. Dazu ausführlich Schadek in diesem Band.
104. NIEDERSTÄTTER : Ante portas (wie Anm. 8) S. 180.
105. Vgl. hierzu Carlrichard BRÜHL: Fodrum, gistum, servitium regis. Studien zu den wirtschaftlichen Grundlagen des Königtums im Frankenreich und in den fränkischen Nachfolgestaaten Deutschland, Frankreich und Italien vom 6. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (Kölner Historische Abhandlungen 14). Köln-Graz 1968, Sachregister S. 871 s. v.; Hans-Peter WEHLT: Reichsabtei und König. Dargestellt am Beispiel der Abtei Lorsch mit Ausblicken auf Hersfeld, Stablo und Fulda (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 28). Göttingen 1970.
106. Stadtarchiv Freiburg B 5 XIIIa 7 fol. 94r.
107. Jan GERCHOW in: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 51) S. 186, 188 f.
108. Zur Geschichte dieses Hauses vgl. Karl ZIMMER: Das Haus zum Gauch in sieben Jahrhunderten. In: Schau-ins-Land 104, 1985, S. 195-211.
109. Peter Paul ALBERT und Max WINGENROTH: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Freiburg 1923, ND 1976, S. 91 ff.; Joseph SCHLIPPE: Der Basler Hof in Freiburg. In: Schau-ins-Land 84/85, 1966/67, S. 160-192.
110. Dieter MERTENS: Konrad Stürtzel. In: Freiburger Universitätsblätter 137, 1997, S. 45-48.
111. Ralf BURGMAIER: Der Freiburger Münsterplatz im Mittelalter – ein archäologisches Mosaik. In: Münsterblatt 1996 Nr. 3, S. 5-21.
112. Vgl. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 67) S. 89, der den Münsterplatz ganz aus den Überlegungen ausscheidet und allein die Marktgasse als Turnierstätte in Erwägung zieht.
113. WIESFLECKER 2 (wie Anm. 41) S. 297 f.

114. Vgl. WIESFLECKER 2 (wie Anm. 41) S. 285 ff. Zur Feier der etwa zur gleichen Zeit von Maximilian veranlaßten Dichterkrönungen in Freiburg vgl. den Beitrag von Dieter Mertens: Die Universität Freiburg und der Humanismus am Oberrhein, in diesem Band.

115. Vgl. den Beitrag von Walter Salmen in diesem Band.

BILDNACHWEIS	Abb. 1	Basel, Öffentliche Kunstsammlung, Inv.Nr. K 8.61, Foto: Martin Bühler
	Abb. 2	Ulrich Richental. Das Konzil zu Konstanz MCDXIV - MCDXVIII. Faksimile-Ausgabe. Starnberg - Konstanz 1964
	Abb. 3	Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Sign. Dp 3
	Abb. 4	Kaiser Maximilians I. Weisskunig. Hg. von Th. Musper. Bd. 2: Tafelband. Stuttgart 1956
	Abb. 5	Wie Abb. 4
	Abb. 6	Wie Abb. 4
	Abb. 7	Tschachtlan. Berner Chronik. Faksimile-Ausgabe der Hs. Ms. A 120 der Zentralbibliothek Zürich. Hg. von Paul Hilber, Genf-Luzern [o. J.]
	Abb. 8	Diebold Schillings Spiezer Bilderchronik. Die erste vollständige Faksimile-Edition der Hs. Mss. h. h. I.16 der Burgerbibliothek Bern. Luzern o. J.
	Abb. 9	Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer
	Abb. 10	Wie Abb. 9
	Abb. 11	Freiburg, Stadtarchiv
	Abb. 12	Franz Schestag: Kaiser Maximilians I. Triumph. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 1, 1883, Beilage
	Abb. 13	Wie Abb. 11
	Abb. 14	Wie Abb. 11
	Abb. 15	Freiburg, Augustinermuseum



Abb. 1 „Wie der jung weyß
 kunig alle saytenspiel lernet.“
 – Maximilian, der Weißkunig,
 steht inmitten seiner Hofmusiker.
 Er hält den Kantorstab
 in der Hand, Ausweis seiner
 führenden Rolle in der Musik.
 Holzschnitt von
 Hans Burgkmair d. Ä.
 zum „Weißkunig“.



Herzogs Friedrich von Sachsen, während des Reichstages kennen und sicher auch schätzen gelernt hatte. Mit seinem Erlaß suchte Maximilian auch auf kulturellem Gebiet bewußt den Anschluß an Vorbilder, wie sie seit längerem am französischen und burgundischen Hof, aber auch an den Höfen

der italienischen Herzogtümer und Stadtstaaten wie Mailand, Ferrara, Mantua, Florenz und Urbino zu finden waren.⁷

Die Ausrichtung auf diese Vorbilder zeigt sich besonders deutlich mit der Berufung seines wichtigsten Hofkomponisten, des aus Flandern stam-

menden Heinrich Isaac. Schon zwei Jahre zuvor, am 13. November 1496, hatte Maximilian ihn zusammen mit „sin hausfraw gen Wienn verordnet, daselbst furtter unsers bevelchs zu erwarten.“⁸ Aus anderen Schreiben desselben Tages erfahren wir, daß die Augsburger Hofkapelle damals „ausgelöst“ wurde und die verbliebenen Kapellknaben ebenfalls nach Wien übersiedeln sollten. Dieses Schreiben ließ Maximilian nicht in Innsbruck, sondern während eines Feldzuges in Oberitalien, und zwar in Pisa ausfertigen, wo er auch zum ersten Mal Heinrich Isaac begegnet sein wird.

Heinrich Isaac war damals einer der bedeutendsten Komponisten Europas. Wohl um 1450 aus Flandern gebürtig ist er seit 1485 als Sänger der „cantori di San Giovanni“ in Florenz nachweisbar, die „den Figuralgesang am Dom, am Baptisterium und an Santissima Annunziata zu versehen“ hatten.⁹ Das damals mächtigste Adelsgeschlecht der Stadt, die Medici unter Lorenzo hatten ihn angeworben.¹⁰ Nach dem Tod Lorenzos und der vorübergehenden Vertreibung der Medici aus Florenz mußte Isaac sich nach einer neuen Tätigkeit außerhalb von Florenz umsehen. Offensichtlich stand er damals „in irgendwelchen Beziehungen zur Stadt Pisa“.¹¹ Indem Maximilian einen Komponisten verpflichtete, der sich an einem der damals bedeutendsten kulturellen Zentren des Abendlandes bewährt hatte, verdeutlichte er sein Bemühen, auch in Österreich und Mitteleuropa den Anschluß an die musikalischen Errungenschaften des Südens und Westens Europas zu befördern. Wie wichtig dem deutschen Kaiser dieser europäische Vergleich war, zeigt ein Ereignis aus dem Jahre 1503. Philipp der Schöne kehrte damals über Frankreich und Österreich von seiner großen Spanienreise in die Niederlande zurück und machte in Innsbruck bei seinem Vater Maximilian Station. Am 26. September 1503 fand dort ein Trauergottesdienst für Hermes Sforza von Mailand statt, an dem die burgundische Hofkapelle Philipps des Schönen ein Requiem ihres Leiters Pierre de la Rue, die habsburgische Maximilians dagegen eine 6-stimmige Missa ihres Leiters Heinrich Isaac aufführte.¹² Es ging also bei den musikalischen Darbietungen der Hofkapelle um die

staatliche Repräsentation, die Wirkung nach außen im europäischen Vergleich. Um dieses Ziel zu erreichen, schien Maximilian der Niederländer Heinrich Isaac der richtige Mann, um die kompositorischen Errungenschaften seiner Zeit auf höchstem Niveau in Wien einzuführen.

Nun mag die Berufung Isaacs auf eine persönliche Begegnung in Pisa zurückgehen. Gleichwohl wird sich Maximilian dabei auch auf die Empfehlungen seiner Berater verlassen haben. Deshalb stellt sich die Frage, warum er nicht den bedeutendsten Komponisten der damaligen Zeit berufen hat, nämlich Josquin Desprez. Als sechs Jahre später, im Jahre 1503, der Herzog von Ferrara, Ercole I. d'Este, einen Nachfolger für die Stelle des Hofkapellmeisters suchte, sollte er sich bewußt gegen Isaac und für Josquin entscheiden. In einem vielzitierten Schreiben seines Gesandten in Frankreich übermittelte ihm dieser seine Einschätzung der beiden flämischen Komponisten. Dabei gibt der Gesandte Isaac den Vorzug, da dieser „sehr schnell komponieren kann und außerdem ein trefflicher Mann ist, mit dem man leicht umgehen kann“. Josquin komponiere zwar besser, „aber er tut es nur, wenn es ihm paßt, nicht wenn es ein anderer wünscht“.¹³ Offensichtlich stand Josquin in jenen Jahren auf dem Höhepunkt seines künstlerischen Ansehens. Diese Einschätzung stimmt gut überein mit der Überlieferungslage seiner Werke. Insbesondere der erste Druck Ottavio Petruccis, das *Odhecaton A* von 1501 mit zahlreichen Werken Josquins, machte ihn mit einem Schlage in ganz Europa bekannt. Dagegen sind aus der Zeit vor 1500 außerhalb der päpstlichen Kapelle, in deren Diensten er sicher bis 1494 stand, kaum Handschriften seiner Werke überliefert. Die wenigen nicht-römischen Exemplare stehen in enger Verbindung mit den damaligen Herrscherhäusern, wie das Chorbuch Ms. mus. 9126 der Bibliothèque Royale in Brüssel, das für die Hofkapelle Philipps des Schönen geschrieben wurde, und das Manuskript mus. 5248 des Wiener Kunsthistorischen Museums, das zur Hochzeit Maximilians mit seiner zweiten Frau Bianca Maria Sforza angefertigt worden sein soll.¹⁴ Hinzu kommt, daß er im Zeitraum von ca. 1494, wenn die Überliefe-

nung der Gehaltslisten der päpstlichen Kapelle aussetzt, bis zu seinem Engagement in Ferrara im Jahre 1503, an keinem europäischen Hof nachweisbar ist. Stichhaltige Vermutungen weisen ab 1501 auf den Hof des französischen Königs Ludwig XII. hin, dessen „Kapellmeister von Haus aus“ er möglicherweise gewesen ist.¹⁵ Seit kurzem kommt aber noch ein ganz anderer Gesichtspunkt hinzu. 1955 erwähnte Claudio Sartori eine Eintragung des Namens „Judocho de frantia“ in einem Dokument der Mailänder Domkapelle aus dem Jahre 1459, die seitdem auf Josquin Desprez bezogen wurde.¹⁶ Mit guten Gründen hat nun Adalbert Roth diese Beziehung in Zweifel gezogen.¹⁷ Bestätigte sich dieser Zweifel, wäre Josquin viel jünger gewesen als bislang angenommen werden mußte, denn ein Dienstantritt im Jahre 1459 zieht notwendigerweise ein Geburtsjahr um 1440 nach sich. Rückt der erste Nachweis aber in die 1470er Jahre, dann wäre Josquin um 1500 kein 60-jähriger Greis, sondern ein Mann gewesen, der gerade eine steile Karriere hinter sich gebracht hatte und nun die ersten Früchte seines neuen Ruhmes ernten konnte. Unter diesen neuen Voraussetzungen wäre im Jahre 1496 eine Konfrontation mit dem wohl älteren Heinrich Isaac, wenn sie überhaupt hätte erwogen werden können, immer zugunsten des weit renommierteren Komponisten Isaac ausgefallen.

Aber auf einer anderen Ebene ist eine Konfrontation der beiden Komponisten in jenen Jahren doch vorstellbar. Ein Reichstag ist nicht nur ein politisches Ereignis im engeren Sinne, sondern dank der repräsentativen Funktion gerade der Musik auch ein kulturelles. Schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts waren die Treffen der Kardinäle zur Wahl eines Papstes oder Gegenpapstes in den Städten Oberitaliens, schließlich die Konzilien zu Konstanz und Basel Treffpunkte von Musikern aus ganz Europa gewesen. Mit guten Gründen können wir annehmen, daß dem Sänger Oswald von Wolkenstein auf dem Konstanzer Konzil die modernsten mehrstimmigen weltlichen Stücke französischer Provenienz vor Augen und Ohren geführt wurden, die er dann so kongenial mit neuen Texten versah.¹⁸ Über die musikalischen Aktivitäten während des Freiburger

Reichstages von 1498 sind wir leider nicht unterrichtet, da das „vorhandene Aktenmaterial ... diese gesellschaftliche und kulturelle Seite völlig unerwähnt“ läßt.¹⁹ Aber mit einer Reiserechnung des kursächsischen Hofes vom 26. August 1498 wird uns ein bemerkenswertes Dokument aus Freiburg überliefert. Sie quittiert dem „Meister Paul (Hofhaimer) den Organisten Kostung und für Lernung von wegen des Jungen von Straßburg (Hans Kotter)“ die Auszahlung der stattlichen Summe von 36 Gulden, dazu 4 Gulden „demselbigen Jungen für Kleidung und für Schuhe auf ein ganzes Jahr“.²⁰ Paul Hofhaimer war eigentlich seit 1490, dem Jahr der Übernahme der Tiroler Regierung durch Maximilian, Hoforganist des späteren Kaisers in Innsbruck. Aber mit Beginn der Italien-Feldzüge des Kaisers wandte sich Hofhaimer angesichts der sehr unsteten Zahlungen seines Dienstherrn anderen Einkunftsmöglichkeiten zu, wie er sie vor allem bei Friedrich dem Weisen fand, dem er 1495 auf dem Wormser Reichstag wohl zum ersten Mal begegnet ist.²¹ Aber Hofhaimer hatte nicht nur enge Verbindungen zum mitteldeutschen und oberrheinischen Raum, sondern auch zu seinen italienischen Kollegen. Schon aus dienstlichen Gründen stand er in Kontakt mit Heinrich Isaac, der nach seinem Wiener Engagement weiterhin enge Beziehungen zu Florenz pflegte, und auch mit Johannes Martini war er befreundet, einem flämischen Musiker, der 1473 von Ercole I. d'Este anlässlich der Gründung seiner Hofkapelle aus Konstanz abgeworben worden war.²² Gerade als Hofhaimer in den Dienst Maximilians getreten war, sollte Martini im Auftrag seines Herzogs Paul Hofhaimer für den Ofener Hof der Königin Beatrice von Ungarn anwerben, die zuvor in Neapel Schülerin des Musikgelehrten Johannes Tinctoris gewesen war.²³

In einigen mehrstimmigen Vertonungen jener Zeit wird uns ein italienisches Lied überliefert mit dem Textincipit „Fortuna d'un gran tempo“. Neben anonym überlieferten Kompositionen begegnen uns dabei die Namen der Komponisten Johannes Martini, Heinrich Isaac und Josquin Desprez. Die Vertonungen Martinis und Isaacs finden sich in einer Florentiner Handschrift aus den 1490er

Jahren.²⁴ Die Fassung Josquins, in der sich nur das Incipit findet, wurde zuerst von Petrucci 1501 im Druck veröffentlicht, später aber unter anderem in zwei Tabulaturen aufgezeichnet, die heute in Basel aufbewahrt werden.²⁵ Während das Stück in der Handschrift F. IX.22, die aus dem Besitz des Basler Humanisten Bonifacius Amerbach stammt, um 1513 von dem Organisten Hans Kotter eingezeichnet wurde,²⁶ also gerade zu der Zeit, als beide, Amerbach und Kotter, in Freiburg im Breisgau an der Universität waren, scheint das Stück in Kotters Fundamentbuch aus dem Jahre 1515 mit der Signatur F.VI.26 (c), das er in Freiburg im Üchtland für seinen Schüler Oswald Holtzach zusammengestellt hat, von der Hand dieses Holtzachs eingetragen worden zu sein.²⁷

Berücksichtigt man die engen Verbindungen, die Hans Kotter über Paul Hofhaimer zu den beiden Komponisten Isaac und Martini gehabt hatte, erstaunt es, daß ausgerechnet die Josquinsche Fassung dieses Liedes durch Kotter überliefert wird. Aber die Beschaffenheit des Stückes, nämlich sein Aufbau aus drei verschiedenen Hexachorden, die Datierung und der wahrscheinliche Ort dieser Eintragung, nämlich 1513 in Freiburg i. Br., machen es plausibel, daß es sich um ein Stück handelt, das im Gegensatz zu den anderen beiden besondere musiktheoretische Kenntnisse herausforderte. (Für eine ausführliche Darstellung der musiktheoretischen Voraussetzungen, insbesondere des Systems der Kirchentonarten und der sogenannten Hexachorde, die zum Verständnis einer Edition dieses Stückes heute notwendigerweise formuliert werden müssen, sei auf den Anhang verwiesen.) Es ist nicht zuletzt das Verdienst Hans Kotters, in Kenntnis der musiktheoretischen Voraussetzungen dieses Systems die Intentionen Josquins treffend umgesetzt zu haben. In diesem Versuch wird etwas von der Ausstrahlungskraft, die die wissenschaftliche Beschäftigung mit der Musiktheorie an der Freiburger Universität im frühen 16. Jahrhundert gehabt haben muß, deutlich.²⁸ Ihren Höhepunkt fand sie schließlich im Dodecachordon des zunächst in Basel, seit 1529 in Freiburg lehrenden Heinrich Glarean, der sich aus der gleichen intensiven Kennt-

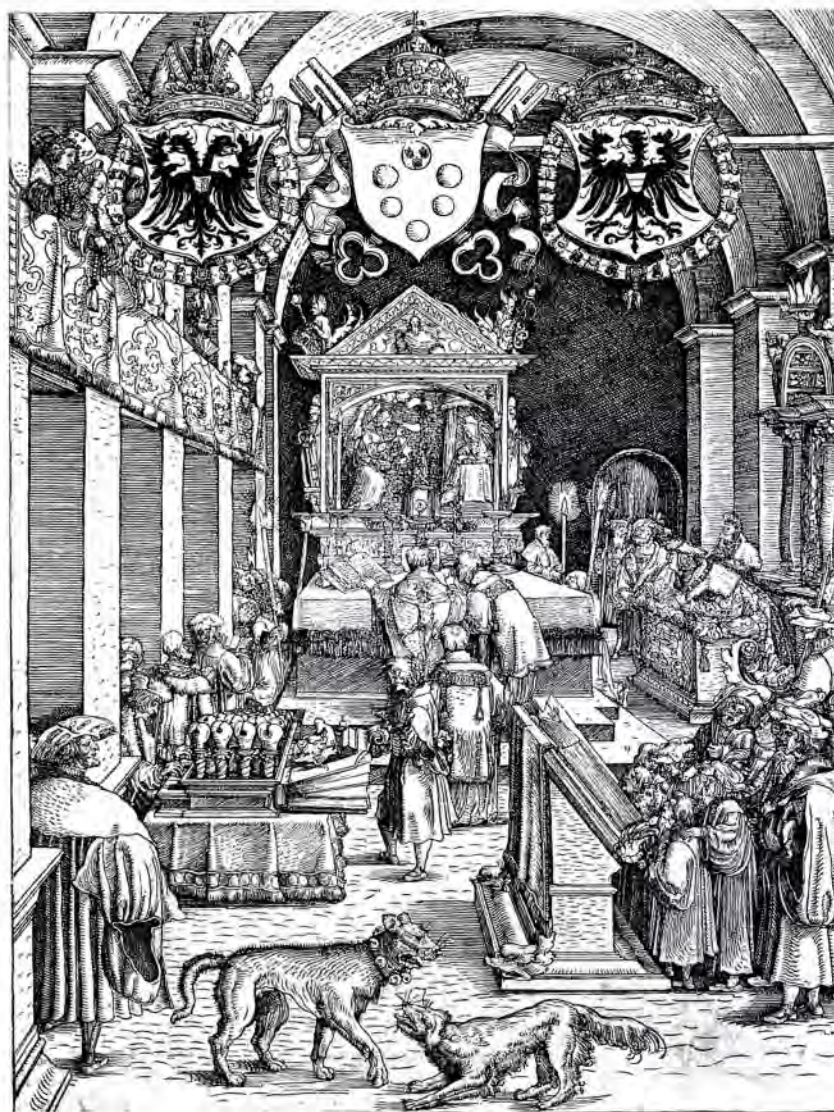


Abb. 2 Kaiser Maximilian hört die Messe.

Links spielt der Hoforganist Paul Hofhaimer das „Apfelregal“.

Die Hofkantorei rechts singt aus einem großformatigen Chorbuch.

Holzschnitt von Hans Weiditz, 1519.

nis der überkommenen Musiklehre heraus die „Wiederherstellung ... der für sämtliche ‚regulier- te‘ Musik gültigen Tonartenlehre“ zum Ziel gesetzt hatte.²⁹ Möglicherweise hat der Freiburger Reichs- tag von 1498 mit dazu beigetragen, das Studium der *Ars musica* an der jungen Universität durch die unmittelbare Begegnung mit zahlreichen Werken der arriviertesten Kompositionskunst jener Zeit zu beflügeln.

ANHANG I

Auch die neuere Forschung hat das von Kotter auf- gezeichnete Stück bislang als ein Rätsel aufgefaßt, das angeblich extreme Bereiche der sogenannten „musica ficta“ einsetzt,³⁰ vergleichbar der Motette „Absalon filii“.³¹ In diesem Sinne intavolierte es der spanische Komponist und Lautenist Francesco Spinacino im 16. Jahrhundert, wobei er scheinbar willkürlich kontrapunktische und melodische Rücksichten walten läßt.³² Im T. 13 führt ihn das sogar zu einer chromatischen Wendung a-as-g-a-b. Erst die Fassung in Kotters Tabulatur verdeutlicht das sinnhafte Spiel mit einer festen Auswahl von Hexachorden, also denjenigen sechstönigen Skalen- ausschnitten, mit denen der Tonraum strukturiert wurde.³³

Dem Stück liegt eine einstimmige Melodie zu- grunde, die allerdings nur schwer aus den verschie- denen mehrstimmigen Fassungen herauszulösen ist.³⁴ Sie beginnt mit einem Quintabstieg zum tief- sten Ton der jeweiligen Stimme, in der Oberstim- me vom g' zum c', dem sich unmittelbar ein Oktav- aufstieg anschließt, der dann in eine synkopische Kadenzfloskel, hier zum f', zurückpendelt. Diese Floskel, die nicht mehr zum Liedmodell gehört, bil- det zugleich die kontrapunktische Ergänzung zum nächsten Stimmeneinsatz. Auf diese Weise wird der anfängliche Quintabstieg in der nächsten Stimme zur Tenorstimme, zur *clausula tenorizanz* der Kadenzfloskel. Auch die dritte Stimme setzt wie- der eine Quinte tiefer, also von f aus ein und führt von dort zu einem B-Schluß. Der anschließende Oktavaufstieg wird um einen Ton nach oben ver- setzt, um dann auf dieser None über dem B-Schluß,

einem c', zu kadenzieren. Eine konsequente Imita- tion hätte zu einem Schluß auf der Oberquarte es geführt, die offensichtlich vermieden werden soll- te. Damit ist die Entwicklung aber wieder zum Ausgangspunkt, dem c' am Anfang der ersten Stim- me zurückgekehrt.

Beim Blick auf den weiteren Verlauf wird das Prinzip deutlich, das der Anlage des Stückes zu- grunde liegt. Im ganzen Stück kommen außer ei- ner g-Floskel in T. 22/23 nur diese drei Schluß- wendungen vor, die auf c', f und B zielen. Diesen drei Tönen entsprechen denn auch die Hexachor- de, die in jeder Stimme ausdrücklich angezeigt wer- den: Die 1. Stimme hat keine Vorzeichen, enthält also theoretisch die drei üblichen Hexachorde durum über G mit b-durum, naturale über C und molle über F mit einem b-molle. Der 2. Stimme ist ein b-molle vorgezeichnet, das einen Hinweis auf eine Hexachordtransposition darstellt. Diese Stim- me enthält also kein Hexachord durum mehr über G, dafür aber auf der anderen Seite des Systems das Hexachord über B, während die dritte Stimme mit b- und es-fa im Sinne einer weiteren Transposition nun auch auf das Hexachord naturale über C ver- zichtet und dafür, rein theoretisch, das Hexachord über Es hineinnehmen kann. Es könnte also, jeden- falls theoretisch, zum Gegeneinander von As und a kommen, wie es Spinacino in seiner Intavolierung vorgeschlagen hat. Aber die Verwendung der He- xachorde ist weniger an kontrapunktische Rück- sichten gebunden als vielmehr an die Vorgaben des zugrundeliegenden Modus. In diesem Fall weist die Folge der 3 Kadenzstufen deutlich auf einen lydischen Modus hin, dessen Schlußklang die Quin- te fa-fa bildet. Bei diesem Stück kommt es aber nur zu Oktavklängen, die etwa im Fall des Schluß- klanges als Kombination von F-fa/f-ut gelesen wer- den müssen. Damit ist eine Variante des lydischen Modus angesprochen, die Heinrich Glarean in sei- nem *Dodecachordon* von 1547 als Ionisch bezeich- nen wird. Anstelle der Quinte fa-fa, die im Falle der Finalis F-fa den Tritonus F-fa/h-mi umfassen würde, tritt die reine Quarte F-fa-ut/b-fa, wie sie Kotter im Fundamentum seinem Schüler bei einer *Clausula* in fa vorstellt (vgl. Abb. 6), sowie die Quar-

Handwritten musical score for Josquin's piece. The score is written on four staves. The first staff is the vocal line, starting with a treble clef and a common time signature. The lyrics are: FORTUNA BM GRAND TIEM PO JOSQUIN. The second staff is a lute tablature, with letters (c, r, b, a, g) and numbers (0, 1, 2, 3, 4, 5) indicating fret positions. The third and fourth staves are also lute tablatures, continuing the notation with letters and numbers. The music is in a 16th-century style, characteristic of Josquin's work.

te C-ut/f-fa. Nur aus kontrapunktischen Gründen wird vor den c-Schlüssen das b-fa zum leittönigen h der clausula cantizanz erhöht. Bei den B-Schlüssen dagegen tritt deutlich der Tritonus e in den Vordergrund (vgl. die beiden Oberstimmen im T. 9/10), es also bei der Quinte B-fa/f-fa.

Dadurch wird aber die Auswahl der Hexachorde gerade an den Rändern des Systems entscheidend reduziert. Sowohl das Hexachord durum über G auf der einen wie das Hexachord über Es auf der

anderen Seite entfallen. Damit bleiben nur die drei Hexachorde naturale, molle und über B übrig, also eine für einen transponierten Modus normale Auswahl von drei Hexachorden. Zugleich behalten alle Kadenzstufen ihren grundsätzlich lydischen Charakter. Das Stück dreht sich also in der Folge der Kadenzfloskeln, verbunden mit den entsprechenden Hexachorden, im Kreis, ohne sich auch nur einen Schritt aus dem Bereich des zugrundeliegenden f-lydischen Modus herauszubewegen. Auf diese

Abb. 3 Der Anfang des Josquin-Stückes in der Hand Kotters.

Josquin: Fortuna d'un gran tempo

Abb. 4 Josquin:
„Fortuna d'un gran tempo“,
nach Ottaviano Petrucci:
Harmonice Musices Odhecaton A,
Venedig 1501,
mit den Akzidentien Hans Kotters
nach Ms. F. IX. 22 fol. 18-19v der
Universitätsbibliothek Basel.

The first system of the musical score consists of three staves. The top staff is the vocal line, starting with a whole rest followed by a series of eighth and quarter notes. The middle staff is labeled 'Tenor' and contains a whole rest followed by a series of quarter notes. The bottom staff is labeled 'Contra' and contains a whole rest followed by a series of quarter notes. The key signature has two flats (B-flat and E-flat), and the time signature is common time (C).

The second system of the musical score consists of three staves. The top staff begins with a measure rest (7) followed by a series of eighth and quarter notes. The middle staff begins with a measure rest (7) followed by a series of quarter notes. The bottom staff begins with a measure rest (7) followed by a series of quarter notes. The key signature and time signature remain the same as in the first system.

The third system of the musical score consists of three staves. The top staff begins with a measure rest (13) followed by a series of eighth and quarter notes. The middle staff begins with a measure rest (13) followed by a series of quarter notes. The bottom staff begins with a measure rest (13) followed by a series of quarter notes. The key signature and time signature remain the same as in the first system.

The fourth system of the musical score consists of three staves. The top staff begins with a measure rest (19) followed by a series of eighth and quarter notes. The middle staff begins with a measure rest (19) followed by a series of quarter notes. The bottom staff begins with a measure rest (19) followed by a series of quarter notes. The key signature and time signature remain the same as in the first system.

The fifth system of the musical score consists of three staves. The top staff begins with a measure rest (25) followed by a series of eighth and quarter notes. The middle staff begins with a measure rest (25) followed by a series of quarter notes. The bottom staff begins with a measure rest (25) followed by a series of quarter notes. The key signature and time signature remain the same as in the first system.

31

37

43

Weise kann es zum Abbild des Rades der Fortuna werden, das schon immer die Darstellung der launenhaften Schicksalsgöttin begleitet hatte. Viel einfacher als Edward E. Lowinsky es vermutete,³⁵ ohne komplizierte chromatische Verschiebungen, dreht Josquin innerhalb des normalen Tonraumes das Rad der modalen Bezugssysteme.

ANHANG II

Auf Folio 2 des Fundamentbuches (Abb. 7) findet sich eine Tafel, die den Bestand von 20 Tönen, den das damalige Tonsystem umfaßte, mit Hilfe der 7 Hexachorde in überschaubare Einheiten aufteilt. In der Tafel sind links die möglichen Töne des Tonsystems aufgezeichnet, die vom tiefsten Ton Γ bis

zum höchsten, dem seit Guido von Arezzo mit *ee* bezeichneten Spitzton reichen. Diesen absoluten Tonhöhen sind nun von der dritten Spalte an die 7 *deductiones*, die Folge von Hexachorden zugeordnet, die in der Überlappung den gesamten Tonbestand abdecken. Es beginnt mit dem tiefen Hexachord *durum* über Γ , dem in der nächsten Spalte das tiefste Hexachord *naturale* über C folgt. Aus Platzgründen ist das dritte Hexachord, das Hexachord *molle* über F oberhalb des ersten Hexachord *durum* eingezeichnet worden. So geht es weiter bis zum dritten Hexachord *durum*, das von *gg* bis *ee* reicht.

Überschaubar bedeutet dabei vor allem, daß die Abfolge der Ganz- und Halbtonschritte unmittelbar ersichtlich ist. Ein Hexachord besteht nämlich

Abb. 5 Hans Kotter:
Clausula in Fa.

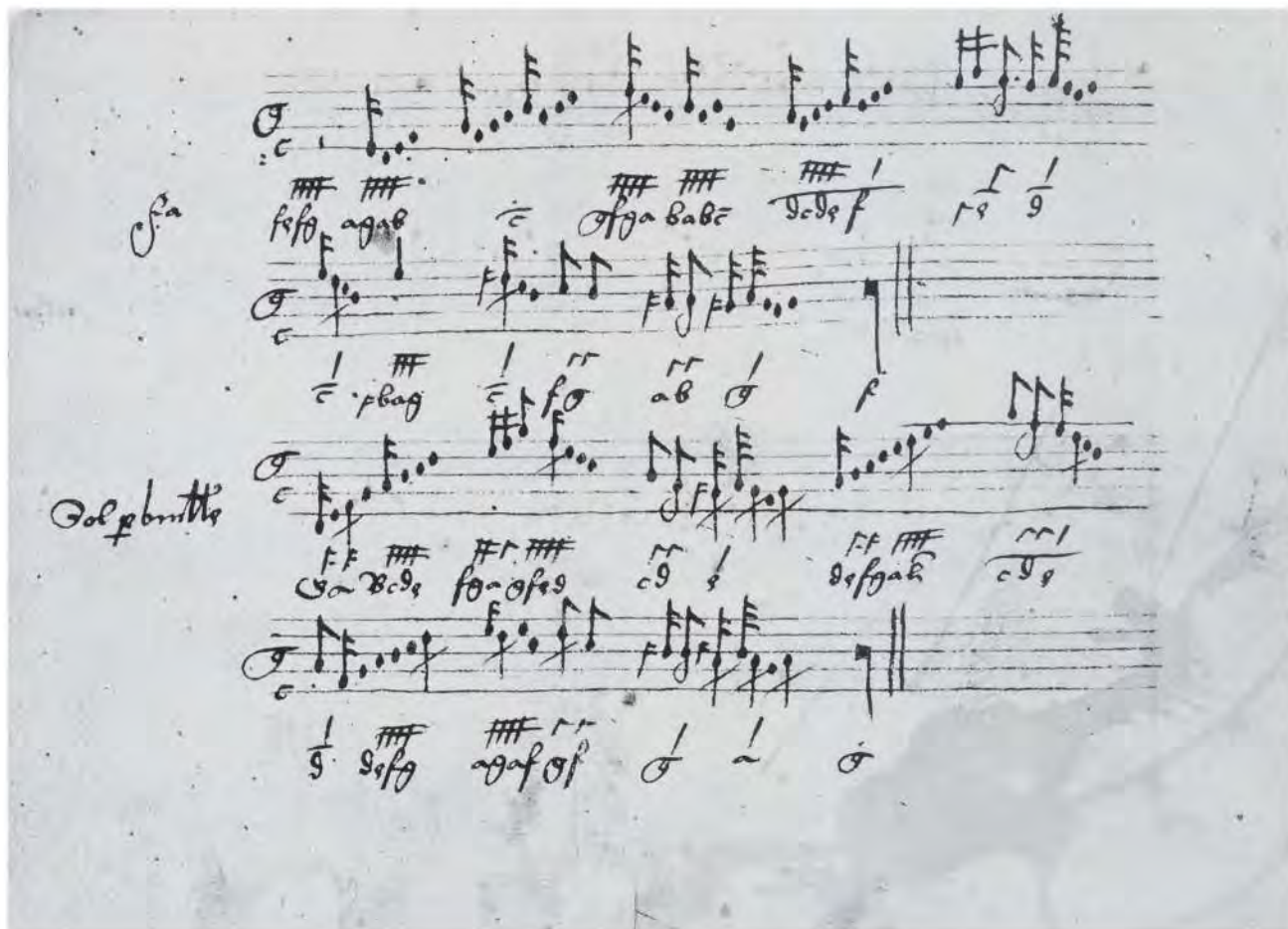


Abb. 6 Hans Kotter:
Clausula in Fa
nach Ms. F. VI. 26c fol. 5v
der Universitätsbibliothek Basel.



aus einer Folge von lauter Ganztonschritten, die um einen einzigen zentralen Halbtonschritt mi-fa in der Mitte angeordnet ist. So besteht das Hexachord naturale von C bis a aus den beiden Ganztonfolgen C-E und F-a, die durch den Halbtonschritt E-F in der Mitte verbunden werden. Die gleiche Folge von Tonschritten findet sich an zwei weiteren Stellen des Systems: von G aus das Hexachord durum mit dem Halbtonschritt h-c in der Mitte und von F aus das Hexachord molle mit dem Halbtonschritt a-b in der Mitte. Die Bezeichnung dieses Hexachord molle verweist auf die Verwendung des 8. Tones der mittelalterlichen Leiter, das sogenannte b-molle, der Halbtonschritt über a. Dank der Solmisationssilben ut, re, mi, fa, sol, la, deren Erfindung auf Guido von Arezzo, einem um 1025 in Arezzo wirkenden Musikgelehrten zurückgeht, war der Sänger von der realen Tonhöhe unabhängig und konnte sich sicher im Gewirr der Ganz- und Halbtöne bewegen. Ein mi hatte immer einen Halbton über sich und zwei Ganztöne unter sich, egal ob es nun ein e-mi, ein a-mi oder ein h-mi war.

In der 2. Spalte werden dann die möglichen Solmisationssilben zusammengefaßt, die jedem einzelnen Ton der Leiter zukommen können. So kann der mittlere Ton a als a-la oberster Ton eines Hexachord naturale über C sein, als a-mi ist er dritter Ton des Hexachord molle über F mit dem Halbton a-b über sich und als a-re zweiter Ton eines Hexachord durum über G. Zusammengenommen ergibt das die Tonbezeichnung A-la-mi-re, zugleich das bekannte Pseudonym eines der bekanntesten Schreiber jener Zeit, Pierre Alamire, eigentlich Peter von den Hove, der zunächst am Hof der Margarete von Österreich, dann in der Hofkapelle Kaiser Karls V. tätig war.

ee	la					la
dd	la sol					la sol
cc	sol fa			*		sol fa
bb	fa mi					fa mi
aa	la mi re				la	mi re
gg	sol re ut				sol	re ut
ff	fa ut				fa	ut
ee	la mi			la	mi	
dd	la sol re	la		sol	re	ut
cc	sol fa ut	sol		fa	ut	
bb	fa mi	fa		mi		
aa	la mi re	mi	la	re		
gg	sol re ut	re	sol	ut		
ff	fa ut	ut	fa			
ee	la mi	la	mi			
dd	sol re	sol	re			
cc	fa ut	fa	ut			
bb	mi	mi				
aa	re	re				
gg	ut	ut				

Abb. 7 Hexachordtabelle aus Kotters Fundamentbuch.

ANMERKUNGEN

1. Ingetraut LUDOLPHY: Friedrich der Weise. Kurfürst von Sachsen 1463-1525. Göttingen 1984, S. 151.
2. LUDOLPHY (wie Anm. 1) S. 163.
3. Antonia E. HARTER-BÖHM: Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau um 1500 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 10). Freiburg 1968, S. 67.
4. Zit. nach Walter SENN: Musik und Theater am Hof zu Innsbruck. Geschichte der Hofkapelle vom 15. Jahrhundert bis zu deren Auflösung im Jahre 1748. Innsbruck 1954, S. 28.
5. Zum fragwürdigen Begriff „Niederländer“ vgl. Herfried KIER: Raphael Georg Kiesewetter (1773-1850). Wegbereiter des musikalischen Historismus (Studien zur Musikgeschichte des 19. Jahrhunderts 13). Regensburg 1968.
6. SENN (wie Anm. 4) S. 28.
7. Martin STAEHELIN: Zur musikgeschichtlichen Stellung Heinrich Isaacs. In: Literatur, Musik und Kunst im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit. Bericht über Kolloquien der Kommission zur Erforschung der Kultur des Spätmittelalters 1989 bis 1992. Hg. von Hartmut BOOCKMANN u. a. (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Philol.-histor. Klasse III, 208). Göttingen 1995, S. 216-245, hier S. 222.
8. Zit. nach M. STAEHELIN: Die Messen Heinrich Isaacs (Publikationen der Schweizerischen Musikforschenden Gesellschaft II, 28). 3 Bände. Bern und Stuttgart 1977, 2, S. 43.
9. STAEHELIN (wie Anm. 8) 1, S. 18.
10. Vgl. STAEHELIN (wie Anm. 8) 1, S. 17 ff.
11. STAEHELIN (wie Anm. 8) 1, S. 19.
12. Vgl. STAEHELIN (wie Anm. 8) 2, S. 59 f.
13. Helmut OSTHOFF: Josquin Desprez. Tutzing 1962-1965, 1, S. 52.
14. OSTHOFF (wie Anm. 13) 1, S. 61.
15. Vgl. OSTHOFF (wie Anm. 13) 1, S. 44.
16. Claudio SARTORI: Josquin des Prés, cantore del Duomo di Milano (1459-1472). In: Annales Musicologiques 4, 1956, S. 55 ff., abgedruckt bei OSTHOFF (wie Anm. 13) 1, S. 11.
17. Adalbert ROTH: Judocus de Kessalia, Judocus de Pratis, and Johannes de Prato. Vortrag auf der Jahrestagung der American Musicological Society in Baltimore 1996.
18. Vgl. dazu Lorenz WELKER: New Light on Oswald von Wolkenstein: Central European Traditions and Burgundian Polyphony. In: Early Music History 7, 1987, S. 187-226; sowie Christian BERGER und Tomas TOMASEK: Kl. 68 im Kontext der Margarethe-Lieder Oswalds von Wolkenstein. In: Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein Gesellschaft 9, 1996/7, S. 157-177.
19. HARTER-BÖHM (wie Anm. 3) S. 67.
20. Willibald GURLITT: Johannes Kotter und sein Freiburger Tabulaturbuch von 1513. In: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 19, 1940, S. 216-237.
21. Hans Joachim MOSER: Paul Hofhaimer. Ein Lied- und Orgelmeister des deutschen Humanismus. Stuttgart und Berlin 1929, S. 44.
22. Vgl. Lewis LOCKWOOD: Art. Martini, Johannes. In: The New Grove Dictionary of Music and Musicians, 5. Aufl. London 1980, 11, S. 726.
23. MOSER (wie Anm. 21) S. 18.
24. Florenz, Biblioteca Nazionale Centrale, Ms. Banco rari 229; dazu vgl. Harold M. BROWN: A Florentine Chansonier from the Time of Lorenzo the

Magnificent. Florence, Bibl.nat.cent., MS Bancorari 229 (Renaissance Monuments of Music 7). Chicago 1983.

25. Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität, Ms. F VI. 26 (c), f. 7v-8, und Ms. F. IX. 22, f. 18-19v. Zu den Handschriften vgl. John KMETZ: Die Handschriften der Universitätsbibliothek Basel. Katalog der Musikhandschriften des 16. Jahrhunderts. Quellenkritische und historische Untersuchung. Basel 1988.

26. Hg. von Hans Joachim MARX: Tabulaturen des XVI. Jahrhunderts 1: Die Tabulatur aus dem Besitz des Basler Humanisten Bonifacius Amerbach (Schweizerische Musikdenkmäler 6). Basel 1967, S. 16-17.

27. KMETZ (wie Anm. 25) S. 52.

28. Vgl. auch Dieter MERTENS: Humanisten in Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 1. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, S. 268-278.

29. Bernhard MEIER: Heinrich Loriti Glareanus als Musiktheoretiker. In: Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22. Hg. von Johannes VINCKE. Freiburg 1960, S. 65-112, hier S. 99. Vgl. auch Sarah FULLER: Defending the ‚Dodecachordon‘: Ideological Currents in Glarean’s Modal Theory. In: Journal of the American Musicological Society 49, 1996, S. 191-224. Zur Entwicklung des Modus-Systems im 15. Jahrhundert vgl. Christian BERGER: Art. Modus II. 14. und 15. Jahrhundert. In: Musik in Geschichte und Gegenwart, 6. 2. Aufl. Kassel 1997, Sp. 413-416.

30. Edward E. LOWINSKY: The Goddess Fortuna in Music. In: Musical Quarterly 29, 1943, S. 45-77.

31. Robert TOFT: Pitch Content and Modal Procedure in Josquin’s. In: Tijdschrift van de Vereniging voor Nederlandse Muziekgeschiedenis 33, 1983, S. 3-27 (Edition: S. 21-27) und Jaap VAN

BENTHEM: Lazarus versus Absalon. About Fiction and Fact in the Netherland Motet. In: Tijdschrift van de Vereniging voor Nederlandse Muziekgeschiedenis 39, 1989, S. 54-82.

32. Vgl. Jaap VAN BENTHEM: Fortuna in Focus. Concerning ‚conflicting‘ progressions in Josquin’s ‚Fortuna dun gran tempo‘. In: Tijdschrift van de Vereniging voor Nederlandse Muziekgeschiedenis 30, 1980, S. 1-50. Dort findet sich nicht nur ein Überblick über die bisherige Literatur, sondern auch auf S. 47-48 eine Gegenüberstellung der Tabulatur-Fassung von Spinacino aus dem Jahre 1507 und Petruccis Ausgabe von 1501.

33. Vgl. Christian BERGER und Jeffrey DEAN: Art. Hexachord. In: Musik in Geschichte und Gegenwart, 5. 2. Aufl. Kassel 1996, Sp. 279-292.

34. Vgl. JOSQUIN DES PREZ: Secular Works for Three Voices. Critical Commentary. Hg. von Jaap VAN BENTHEM und Harold M. BROWN (New Josquin Edition 37). Utrecht 1991, S. 86.

35. LOWINSKY (wie Anm. 28).

-
- Abb. 1 Kaiser Maximilians I. Weißkunig. Bd. 2. BILDNACHWEIS
Hg. von H. Th. Musper. Stuttgart 1956,
T. 33
- Abb. 2 Nürnberg, Germanisches National-
museum
- Abb. 3 Basel, Universitätsbibliothek,
Ms. F. IX. 22 fol. 18
- Abb. 4 Transkription: Christian Berger
- Abb. 5 Basel, Universitätsbibliothek,
Ms. F.VI.26c fol. 5v
- Abb. 6 Transkription: Christian Berger
- Abb. 7 Basel, Universitätsbibliothek,
Ms. F.VI.26c fol. 2



WALTER SALMEN

DAS FREIBURGER „TANTZHUS ODER KORNHUS“ UND DAS TANZEN BEI REICHSTAGEN UM 1500

Das Stadtbild von Freiburg wurde während der vergangenen 500 Jahre außer durch das alles überragende Münster auch durch jene stattlichen, am Münsterplatz gelegenen Gebäude mitgeprägt, zu denen seit etwa 1500 das Tanz- oder Kornhaus gehört (*Abb. 1*). Die für dieses Bauwerk derzeit verwendete Bezeichnung „Kornhaus“ weist lediglich auf eine von ursprünglich mehreren Nutzungen hin, denn vergleichbar mit Tuch-, Wein-, Gewand- oder Brothäusern in anderen Städten, diente auch dieses Haus einst nicht nur dem Handel, sondern war der Ort, in dem gefeiert und getanzt wurde. Es war somit als ein Mehrzweckbau errichtet worden, in dem man dank des im Obergeschoß gelegenen Saales zu allen Jahreszeiten die von vielen Personen besuchten Tänze witterungsunabhängig abhalten konnte. Mit diesem öffentlichen Verkaufs- und Tanzhaus suchte die Stadt am Ende des 15. Jahrhunderts einen Mangel zu beheben, der politisch wie wirtschaftlich durchaus Auswirkungen hatte, denn das Fehlen eines geeigneten Festsalles hatte 1498 den Freiburger Reichstag behindert. Reprä-

sentative Räume waren wichtige Voraussetzungen für die Durchführung einer Reichsversammlung, an der Kurfürsten, Fürsten und kommunale Repräsentanten in großer Zahl teilnahmen; sie boten den Rahmen zum Erleben von prunkvollen gesellschaftlichen Ereignissen.¹ Der bescheidene Ratsstubenbau war für die illustre Versammlung nicht zureichend ausgestattet, weswegen die dort abgehaltenen Sitzungen anfänglich viel „verdruss“ auslösten, zumal das leidige Problem der Etikette in der „ungeschickten stube“ ebenfalls nur mit Mühe lösbar war.² Für die im Umfeld von König Maximilian I. unerläßlichen Turniere und anderen „kurzweil“ verheißenden Zusammenkünfte bot diese Stadt im Unterschied etwa zu Augsburg, Köln oder Basel damals mithin nicht die dazu einladenden Örtlichkeiten. Auch die Häuser der Gesellschaft „Zum Gauch“ oder „Zum Ritter“ am südlichen Münsterplatz vermochten die für eine königliche Hofhaltung erforderlichen Räume nicht zu bieten. Der Entschluß, ein Tanz- und Kornhaus zu errichten, sollte diesen Mangel nachhaltig beheben.



Abb. 1 Das Freiburger Tanz- und Kornhaus, 1944 zerstört.

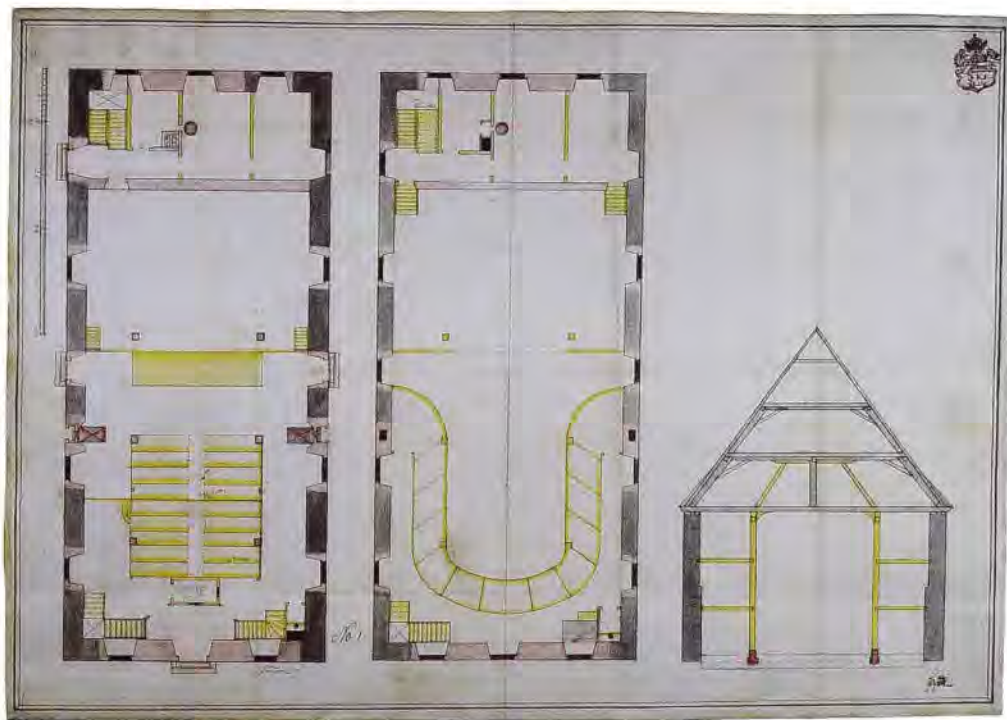


Abb. 2 Umbau des Kornhauses zu einem Schauspielhaus, 1785. Stadtbaumeister Johann Baptist Hering, Federzeichnung koloriert.

Am 6. März 1497 beschloß der Rat, anstelle des bis dahin für Festlichkeiten genutzten Hauses der Krämerzunft zum Falkenberg einen größeren, nach allen Seiten freistehenden Neubau erstellen zu lassen, der „nützlich, erlich und stattlich“ ausfallen sollte. Verzögerungen beim Erwerb des Grundstücks, der Finanzierung und der Bauarbeiten ließen erst gegen Ende des Jahres 1498 den Beginn „des buws“ zu. Erst nach 1500 konnte er dann mit gesellschaftlichen Aktivitäten und dem Getriebe der Händler belebt werden.³ Für den einzigen in Freiburg abgehaltenen Reichstag von 1498 stand mithin dieses Haus noch nicht zur Verfügung. Das rechteckige Gebäude (34,4 x 15,6 Meter) mit hochragendem Satteldach und Treppengiebeln an den Querseiten wurde also gebaut für spätere Nutzungen. Die Querfronten waren von drei Fenstern geöffnet und fünf Fenster gliederten die Längsfronten. Der Tanzsaal dürfte bis zu dessen Umbau 1785 zu einem Theater (Abb. 2) etwa 29,4 x 13,8 Meter (= 405 qm), mit einer lichten Höhe von 7 Metern, gemessen haben.⁴ Über Einbauten von Kaminen, Sitzbänken für die beim Tanzen Zuschauenden oder eines Balkons für die Tanzmusiker (im 15. Jahrhundert auch als Pfeiferstuhl, Trommeterstuhl oder

„Canzelle“ bezeichnet) ist nichts bekannt. Das Raumvolumen entsprach den damals herausgebildeten Standards in Städten mittlerer Größe.

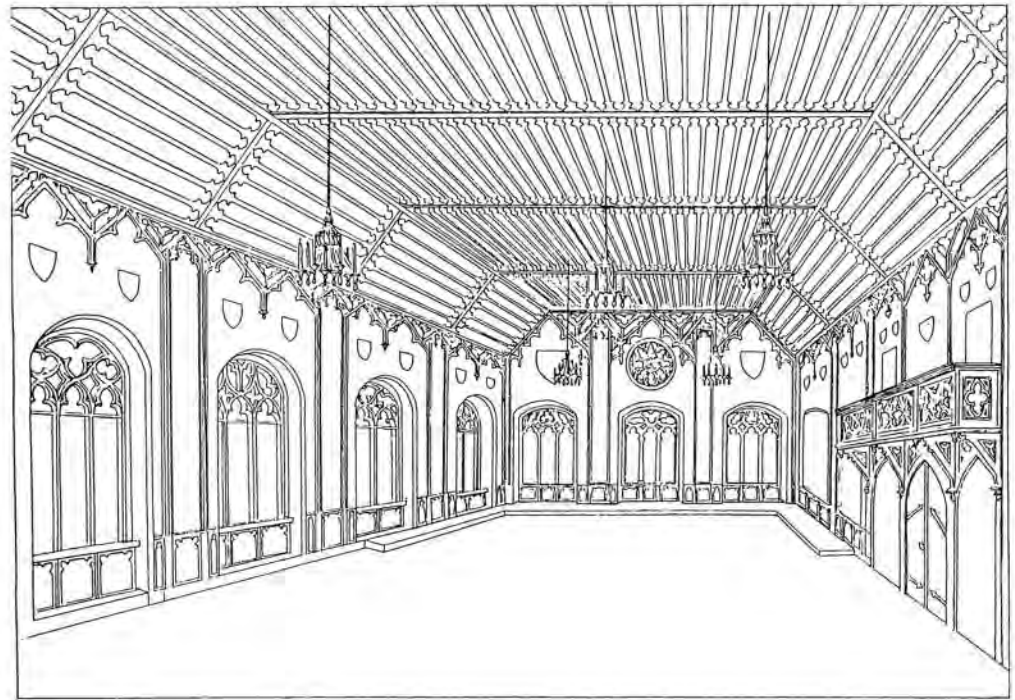
In vielen mitteleuropäischen Städten und Residenzen wurden mit öffentlichen Mitteln seit dem Hochmittelalter solide Saalbauten aus Steinen oder Ziegeln als Tanz-, Spiel- oder Hochzeitshäuser gebaut, die zum Teil bis heute erhalten geblieben sind. Einige Judengemeinden haben damit im späten 13. Jahrhundert begonnen. In deren Leben nahm damals das Tanzen auch aufgrund der alttestamentarischen Überlieferung (zum Beispiel Ex. 15, 20 und 32, 6 oder I. Sam. 18) eine höhere Wertschätzung ein als bei den Christen. Die Freude am Tanzen in der Gruppe gehörte essentiell zu den Festlichkeiten am Simchat Tora-Fest, am Sabbat nach Purim und war bei Vermählungen unerlässlich. Da die privaten Wohnstätten im allgemeinen zu beengt waren, baute man vielerorts neben der Synagoge und dem Schulhaus „der Juden Tanzhus“, von den Magistraten auch als „domus universitatis iudeorum“ (Köln 1341), als „Spielhaus“ (Köln 1288, Frankfurt a. M. 1357) oder als „Brauthaus“ (Worms nach 1524) bezeichnet.⁵ Diese Tanzhäuser, die vornehmlich für die nach Geschlechtern getrennt getanzten Reigen benutzt wurden, waren vorrangig zum rituell eingebundenen Feiern von Hochzeiten bestimmte Gebäude. Sie lagen auch deshalb stets neben der Synagoge, damit die Hochzeitsriten zwischen diesen beiden Gebäuden unter freiem Himmel vollzogen werden konnten. Die meisten Tanzhäuser wurden in den Unglücksjahren 1348 und 1349 zerstört oder zweckentfremdet in nichtjüdischen Besitz überführt.

Das Tanzen christlicher Stadtbewohner, der Bürger und der am urbanen Leben teilnehmenden Adelligen, fand standesgemäß ebenfalls sowohl im Freien (zum Beispiel auf dem Tanzplan in Frankfurt a. M.), als auch in den seit dem 12. Jahrhundert errichteten Rathäusern statt. Im Mittelalter begegnen uns diese repräsentativen Bauten daher in den Quellen häufig als „Raht- oder Tantzhaus“ oder – wie etwa in Wernigerode – auch als „Spelhus“. Ein „domus consulum“, ein Rathaus, hatte mithin nicht

allein dem Zwecke der Verwaltung, des Handels oder der Rechtsprechung zu genügen, sondern auch für Festlichkeiten vornehmlich der Oberschichten zur Verfügung zu stehen. In Köln wurde 1135 dem Rathaus die Bestimmung gegeben: „domus in quam cives conveniunt“, „Haus, in dem die Bürger zusammenkommen“. Dieser Zwecksetzung paßten die Baumeister den Raumbedarf an. Der im Kölner Rathaus eingebaute „Hansesaal“ etwa hatte um 1360 die Ausmaße von 28,7 x 9,7 x 7,25 Metern und ließ sich somit für größere Reigenformationen benutzen oder auch für die vor zahlreichen Zuschauern vorgeführten Paartänze.⁶ Im Rathaus zu Dortmund gab es neben einem Weinkeller, der Gerichtslaube und einer Tuchhalle im ersten Obergeschoß bereits im 13. Jahrhundert einen mehr als 30 Meter langen, zweischiffigen Saal. In Wasserburg am Inn erstreckte sich der Rathaussaal von 1459 über 27 x 13 Meter bei einer Höhe von 7,5 Metern. Dieser war bis vor 1874 mit einem Balkon für die Musiker ausgestattet (Abb. 3). Dies trifft ebenfalls zu für den 1474 im Rathaus zu München eingerichteten und von Erasmus Grasser mit Figuren von Moriskentänzern ausgeschmückten großen Festsaal, dessen Inneres anlässlich des Fürstentanzes von 1568 durch Nikolaus Solis dokumentarisch festgehalten worden ist (Abb. 4).

Einen überaus prunkvoll ausgestatteten, in Holz gedeckten und stützenlos gebauten „Fürstensaal“ mit den Maßen 34 x 10 Meter findet man auch im Rathaus zu Lüneburg,⁷ das in den Quellen häufig als „dantzhus“ erwähnt wird. Diese Doppelfunktion klingt an, wenn man während des 15. Jahrhunderts in Leipzig (Saalmaße: 43,5 x 12 Meter), Breslau, Frankfurt am Main, Goslar oder in Nürnberg „uffs Rathaus tanzen“ ging, wo sich 1491 auch König Maximilian I. gern an „Bürgertänzen“ beteiligte.⁸

In wirtschaftlich prosperierenden Gemeinden, wie etwa der Hansestadt Lübeck, genügten die im 14. Jahrhundert oft kleiner disponierten Rathäuser weder dem zunehmenden Repräsentationsbedürfnis der Magistrate und der Patrizier, noch den entwickelteren Choreographien der Tänze. Als ersten Schritt aus den zu eng gewordenen Räumlichkei-



ten ließ man Erweiterungsbauten anbringen. In Lübeck entstand neben dem Bürgersaal bereits vor 1400 südlich angefügt ein 30 Meter langes „dantzelhus“ mit einem stützenlosen hölzernen Tonnengewölbe. Andernorts vollzog man einen weiteren Schritt zur Verbesserung der Bedingungen für öffentliche Tänze, indem man die Tanzböden von den Rathäusern trennte. In Fortsetzung der um 1349 zumeist zerstörten Tanzhäuser der jüdischen Minderheiten leistete man sich fortan verselbständigte rechteckige Saalgeschoßbauten, die multifunktional eingerichtet als Kauf- und Tanzhaus (zum Beispiel um 1390 in Feldkirch/Vorarlberg), als „Wanthus“ (Hildesheim), Spielhaus (Halberstadt, Mainz, Darmstadt), Wein- oder Brothaus benutzbar waren.

Ein sogenanntes Brothaus entstand zwischen 1442 und 1444 am Marktplatz (Nr.15) gegenüber dem Rathaus in Nördlingen.⁹ In dieser damals vielbesuchten Messestadt gab es bemerkenswerterweise keine Zunfthäuser, jedoch Gebäude in städtischem Eigentum, in denen die Handwerker zum Verkauf ihrer Waren besondere Nutzungsrechte eingeräumt bekamen. Das Brothaus gehörte dazu und war im Unterschied zu der städtischen Fleischbank und

Abb. 3 Rathaussaal in Wasserburg, 1459, vor dem Brand von 1874. Bleistiftzeichnung.



Abb. 4 Geschlechtertanz im Rathaus zu München, 1568.
Nikolaus Solis,
Radierung, koloriert.

dem Schuhhaus mit einem geräumigen Festsaal als „Dantz Hawss“ eingerichtet worden, in dem wiederholt „bürger tanz“ gehalten wurden. Als besondere Auszeichnung wurde an der Fassade eine bis heute erhalten gebliebene Statue Maximilians I. angebracht (Abb. 5 und 6), die jener Kaiserfigur gleicht, welche seit 1530/32 auch das Kaufhaus in Freiburg ziert.¹⁰

Ein besonderes Augenmerk verdienen die Tanzhäuser in Koblenz und Köln. An der Mündung der Mosel in den Rhein erstellte ab 1419 am Florinshof die Stadt Koblenz ihr „neuwes Kaufe- und Danzhaus, daz wir ind die Gemeyne kostelich ind swerlich han doen buwen yn eyne gemeynen Nutze, Hern, Ritterschaft etc. und vorder arm ind rych“.¹¹ Das Untergeschoß diente als Warenlager, der 25,3 x 12,8 Meter messende Saal im Obergeschoß dem Tanzen.

Die Stadt Köln am Rhein leistete sich nach 1441 für Baukosten von 80000 Goldgulden den Luxus eines „groissen koestlichen dantzhuy“ mit einem Saal im Obergeschoß, der gar 54,67 x 23,85 x 19,70 Meter maß und mit zwei beheizbaren Kaminen auch für Tänze in der kalten Jahreszeit vorzüglich ausgerüstet war. Benannt wurde dieses stattliche Gebäude, in dem sich vielmals Könige und Kaiser zum „Fürstentanz“ einfanden (zum Beispiel 1520 Kaiser Karl V.), nach dem Rittergeschlecht der Gürzenichs.

Vor dem Hintergrund dieser in Auswahl skizzierten städtischen Tanzhäuser ist auch das nach 1497 in Freiburg geplante und errichtete „tanzhus oder kornhus“ einzuordnen.

Damit man sich eine Vorstellung machen kann von der „Hoffart der Sessionen“, dem Ränkespiel von Rangordnungen, den zur Schau getragenen Unterschieden der Mächtigen und des Besitzes, die auch auf dem Tanzboden ausgetragen zu werden pflegten, sei nach diesem Rundblick auf die Tanzhäuser im Spätmittelalter ein Überblick vermittelt von der geübten Tanzpraxis während der Hof- und Reichstage, die von Repräsentanten der Reichsstände besucht wurden.

Solche „Tage“ waren stets herausragende Feste der höheren Stände, bei denen regelmäßig die sogenannten „Abendtänze“ stattfanden. Hierbei galt es, daß Kaiser, Könige und Fürsten sich als die gesellschaftlich musterhaften Repräsentanten ihres Standes in der Rolle von Vortänzern bestaunen und anerkennen ließen. In den Chroniken wird darüber leider wenig ausführlich berichtet. Oft heißt es lediglich, daß man „frölich“ gewesen sei und „tanzte“, wozu Trompeter sowie Pfeifer aufspielten. Auch kann man lesen: der Kaiser „hielt einen tanz“. Zu Zeiten Kaiser Friedrichs III. bestanden



Abb. 5 Brot- und Tanzhaus in Nördlingen.



Abb. 6 Brot- und Tanzhaus in Nördlingen,
Detail mit der Kaiserfigur von 1513.

diese abendlichen Lustbarkeiten noch durchweg aus Reigen, die choreographisch nicht sonderlich differenziert und ohne nationale Merkmale vollzogen wurden.¹² 1471 wird beispielsweise aus Regensburg berichtet, der Herrscher habe der Tradition gemäß „ein rayen vor getantzet“. Dabei habe er – in der für Reigenführer damals üblichen Weise – als Zeichen seiner Vortänzerrolle „den Arm aufgeworfen“. Dieses Aufwerfen des Arms war auf allen damaligen Tanzböden üblich, bei den Reigen der Landbevölkerung (Abb. 7 und 9) ebenso wie am kaiserlichen Hofe.

In Nürnberg wurden im Jahre 1487 während eines Hoftages „rayen und tãntze“ (also Paartänze) von der vornehmen Gesellschaft ausgeführt und im Juni des Jahres 1491 bei einem Kaiserbesuch auf dem Rathaus abends „mancherlei tentz auf welsche und niederlandische art“ geübt und für die auf den Sitzbänken Zuschauenden dargeboten. Geiler von

Kaysersberg, der streitbare Prediger am Oberrhein, kannte 1498 auch den „Welschtantz“ sowie den „Spaniol“, Tänze die er verwarf. 1494 wurden erstmals die Bürger von Worms mit dieser neuen Tanzkultur bekannt gemacht und zwar anlässlich einer Hochzeit, an der Maximilian I. als Brautführer gemeinsam mit der jungen Königin Bianca Maria Sforza aus Mailand teilnahm. Eine Chronik berichtet: „Als die burgerschaft auf dem marckt beisammen ist, drit k. may. cantzler neben den könig, nach verlaufung anderer ding, und lase aus einem buch diesen nachgeschriebenen eid und sagte ime ieglicher nach überlaut. Nach vorgeschriebener huldigung hat die königin auf den abent begehret zu tantzen; darzu waren berufen uf 20 erbarer frawen in irem erbaren habit; da tantzten mit der königin pfaltzgraf Philips churfurst zur lincken hand und tantzten 8 graven vor und nach mit facklen züchtiglich umbher und etlich graven und herren mit hoffjungfrawen nach; doch nicht viel teutsche tãntz. Darnach den andern tantz tantzten andere fürsten graven und herren und edle mit hofjungfrawen und bürgerin manch tantz bisz nach mitternacht. Und da 3 tantz geschehen waren, kame der konig ausz seinem gemach an den tantz und ret mit der konigin und waren fast frölich. Als man scheiden woll, ging der konig zu den burgerin vorr und vor und gab jeglicher sein hand lachent gar gutlich. ... Es gingen auch die fürsten graven und herren und besahen die burgerin mit fleisz; wurden gelobt und sonderlich umb irer ersamen kleidung willen. Keine hat einen geschmuck, sondern alle fein schlecht und erbar one des advocaten fraw, hat geschmuck umb das haupt halsz und brustduch uf den necken schlagen. Am anderen tag tantzet man abents wieder und ward die königin uf teutsch gekleidet mit zurück hangten haar und hat ein rot paretlin uf.“

Zu dieser Schilderung einer schicklichen Kleidung auf dem Tanzboden paßt eine Federzeichnung von Albrecht Dürer, die er im Jahre 1500 fertigte, um im Bilde festzuhalten, wie sich damals die Nürnberger Frauen des ersten Standes für die sogenannten „Geschlechertänze“ kleideten (Abb. 8).¹³

Der zitierte Auszug aus einer Wormser Chronik belegt paradigmatisch einen beachtenswerten



Abb. 7 Bauernreigen unter der Linde. David Kandel,
Holzschnitt in: Hieronymus Bock: *New Kreütter Buch*,
Straßburg 1546.



Abb. 8 Wie die Nürnberger „frawen zum thanz gant“, 1500. Albrecht Dürer, Federzeichnung koloriert.

Wandel in der Tanzpraxis. Die Gruppentänze im Kreis oder in der Reihe wurden nämlich um 1495 abgelöst durch die nach den Regeln der „ars saltatoria“ aus Italien kommenden Paartänze, die sich fortan mehr zur Darstellung von Individuen beiderlei Geschlechts eigneten. Zwei Arten von Paartänzen standen am Ende des 15. Jahrhunderts

zur Wahl, die bis in die Tage Kaiser Karls V. die Mode dominierten. Auf den von ihm geleiteten pompösen Reichstagen mit ihren „prächtigen Tanzereien“ war der „fast täglich Tanz auf deutsche und auf welsche Art“ üblich. Was macht den Unterschied zwischen dem Reigen-Treten und dem tanzmeisterlich erlernten Tänzen zu Zweit, gekleidet mit schweren Festgewändern und Schnabelschuhen, aus?

„Wir süln tanzen, wir süln springen
wir süln vroelich reigen, wir süln singen“.

Mit solchen und ähnlichen Versen forderten viele Sänger seit dem 13. Jahrhundert ihre Mitwelt zum beschwingten rhythmisierten Handeln auf. Man unterschied das „tanzen“ vom solistischen „springen“ und gruppengebundenen „reigen“ mit dem zumeist dazugehörigen „singen“. Eingebunden in den Jahreslauf unterschied man den Kirchentanz, den Heiltanz, den Werbetanz, den Schmähtanz oder auch den Leichentanz und so gehörte das Tanzen zu allen Phasen des Lebens. Es gehörte unverzichtbar zum Kult, zu Rechtshandlungen, zur ständischen Repräsentation, sowie zu Spielhandlungen. Tanzen als religiöser Dienst vollzogen, als Zaubehandlung, Lust am Spiel oder als Schaustellung war in Stadt und Land mithin vielgestaltig präsent und jeder hatte sich nach strengen Normen, Konventionen, sogar nach Tanzgeboten zu richten. Das Nichterfüllen dieser Verbindlichkeiten konnte mit schweren Strafen von den Obrigkeiten, die Tanzgerechtigkeit ausübten, geahndet werden.

Man tanzte engschrittig wie auch weitschrittig, darstellend oder bildfrei, mit Tanzgeräten (Blumen, Schwertern, Reifen, Stäben, Fackeln und anderem) oder ohne Attribute. Im Reigen vollzog man das geregelte Bewegen „aneinander“ (Ulm, 1406), das heißt im Verband einer Gruppe, unter Standesgenossen oder einer Altersklasse. Das Reigentreten war mithin nicht wie derzeit ein vornehmlich kindliches Vergnügen, sondern vielmehr eine Darstellungsform aller Altersstufen. Geführt von einem Vortänzer, der zumeist auch der Vorsänger war, bildete man Kreise, Doppelkreise oder ausgezogene

Ketten. Manche Reigen wurden als Tanzspiele gemischt ausgestaltet. Der Vortänzer trug als Zeichen seiner Würde und Funktion ein Abzeichen sowie einen „leitstab“. Man faßte sich an den Fingern, am Handgelenk, am Ellenbogen, am Oberarm oder an der Schulter. Dies ergab eine Vielfalt, die man gegenwärtig noch auf dem Balkan etwa beim Kolo erleben kann. Im Frühling und Sommer versammelte man sich dazu auf dem Dorfbauer, unter der Linde sowie auf dem Markt. Instrumentalmusik gehörte nicht stets dazu, jedoch eingeworfene Rufe und Juchzer. Höfische Gesellschaften pflegten die diversen Reigenformationen gemessener zu schreiten als die Landbevölkerung (siehe *Abb. 7*), schon weil die bis auf den Boden reichende, schwere Kleidung der Damen keine weiten Schritte oder heftiges Aufspringen zuließ.

Im Spätmittelalter wurden vor allem in den süddeutschen Städten diverse Reigen auch als Vortänze von Handwerkerzünften oder Burschenschaften choreographiert. Sie wurden in der Konkurrenz auf den Straßen und Plätzen zu einem mit Privilegien ausgestatteten Mittel der Präsentation von Ansprüchen rechtlich fest gefügter Verbände, die sich über ihre Tänze definierten. In der Nürnberger Stadtchronik wird überliefert, daß man dort um 1350 damit begann, „dass die handwerk aigen trinkstuben, tentz und zusammenberuefung wollen haben“. Die Zünfte entwickelten mit Hilfe signifikanter Tanzgeräte eine Vielfalt von Schwert-, Reifen- oder Bügeltänzen, die als Figurenreigen besonders im Frühjahr getanzt wurden.

Nach 1450 wurde das Tanzen in Paaren zunehmend gebräuchlicher. Der Paartanz verdrängte seither infolge sozialer Wandlungen und der Verluste vieler Funktionen alle übrigen Formen. Lediglich in den jüdischen Gemeinden blieben bis ins 18. Jahrhundert hinein die Reigenformationen dominant.

Dieser Wechsel ist, wie bereits angedeutet, seit dem Hochmittelalter zunächst im Milieu der Aristokratie belegbar. Paartänze konnten schneller modisch angepaßt werden als die Reigenformationen, die deshalb bereits im 16. Jahrhundert als veraltet eingeschätzt wurden und so vollzogen sich die Wechsel von Schritten, Fassungen, Rhythmen



und der Tanzbegleitungen vor allem dort. In ihnen prägten sich die habituellen ständischen Unterschiede deutlich aus, so daß man im 15. Jahrhundert die Bauerntänze oder „*gemin tenz*“ von Bürgertänzen und Hof- wie Fürstentänzen absetzte.

Über die Art der Ausführung der „*gemin tenz*“ sowie der Bürgertänze läßt sich mangels beschreibender Quellen nur wenig aussagen. Lehrschriften waren zum Erlernen nicht vonnöten. Das dabei übliche Drehen und Wirbeln erlernte man durch Nachmachen, auch das Führen und Fassen. Nur wenige Bildwerke erlauben einen Einblick in die damalige Praxis. Darunter befindet sich eine Tonmatrize aus Neuenburg, die einen Eindruck vermittelt vom „deutsch“ Tanzen am Oberrhein, mit aufgeworfenem Arm, der Kleidung und dem Kopfputz während des 15. Jahrhunderts (*Abb. 9*).

Abb. 9 Tanzpaar am Oberrhein, 1. Hälfte des 15. Jahrhunderts, Tonmatrize aus Neuenburg.



Abb. 10 Tanzfest
mit kartenspielendem
Fürstenpaar, 1500.
Matthäus Zasinger,
Kupferstich.

Besser unterrichtet sind wir über die Art des „welsch“ Tanzens. Herkunftsland dieses „künstlichen“ Tanzens zu Zweit war Italien. Dort lehrten seit Beginn des 15. Jahrhunderts zahlreiche Tanzmeister und Autoren von Tanztraktaten die *ars saltandi*, die zu einer *ars liberalis* angehoben werden konnte. Diese hohe Kunst wurde bestimmt „*sol per dignissime madonne, et non plebeie*“ (Antonio Cornazano, um 1465). „*Esperti in questa professione*“ etablierten sich als geübte Vermittler die-

ser artifiziellen Choreographien, die in Mittelitalien, sowie vor allem in der Lombardei an den Höfen herausgebildet wurden.¹⁴

Nördlich der Alpen wurde die Kunst des „welsch“ Tanzens nach 1490 eingeführt. Ein besonders eindrucksvolles Beispiel für diesen Prozeß der Adaptierung neuer Handlungsmuster auf dem Tanzboden bietet die Vermählung König Maximilians mit Bianca Maria Sforza aus Mailand, die 1494 am Hofe Erzherzog Sigmunds und Katharinas von

Sachsen in Innsbruck stattfand. Zu den Feierlichkeiten reiste am 5. Dezember 1493 die Braut nach Tirol, um dort den künftigen Gatten zu treffen. Dieser zögerte bekanntlich die Zusammenkunft bis zum 9. März heraus. Die Wartezeit nutzte Bianca Maria Sforza und die höfische Gesellschaft in Innsbruck, um ausgiebig zu „danczen mitt ain ander“. Ein besonderes Vergnügen bereitete man sich damit, daß man erstmals im Rollentausch verkleidet mit dem zahlreichen Gefolge mal „alla todesca“, mal „alla lomborda“ als „gutt gespillen“ zu tanzen sich anschickte. Es wird zudem berichtet,¹⁵ daß es Bianca Maria unternommen habe, den Hofdamen in Innsbruck das „welsch tanczen“ beizubringen. Hier fand somit ein interhöfischer Austausch statt, der fortan bis ins 17. Jahrhundert hinein die welschen Choreographien den schriftlos gebliebenen „deutschen“ überlegen sein ließen. Auch bei den Reichstagen konkurrierten vor allem diese beiden Tanzarten neben der französischen, spanischen oder polnischen.

Einen bildlichen Eindruck von dieser am königlich-kaiserlichen Hofe, bei Fürsten und Patriziern offenbar rasch adaptierten Tanzkunst vermittelt ein Kupferstich, den Matthäus Zasinger im Jahre 1500 anfertigte (*Abb. 10*). Er gewährt uns offenbar einen Einblick in den Tanzsaal im Obergeschoß der Neuen Veste zu München, dessen Maße etwa 12 x 9 Meter waren.¹⁶ Herzog Albrecht IV. von Bayern sitzt mit seiner Gemahlin Kunigunde von Österreich im Erker am Spieltisch. Durch das Fenster sieht man in einen Hof, in dem Berittene ein Turnier üben. Vor dem Herrscherpaar nehmen vornehm gekleidete Paare Aufstellung zum Tanz. Rechts im Bild erweist ein Höfling einer Dame die nach den Regeln vorgeschriebene Reverenz. Die Hofgesellschaft tritt an zum Tanz im Mantel, mit umgürtetem Schwert, in Roben mit langen Schlei-
pen. Die Damen haben mit der rechten Hand ihre schwer fallenden Kleider zu reffen. Auf zwei Musikertribünen stehen zwei kontrastierende Ensembles, links ein Pfeifer und ein Trommler, rechts Trompeter, ein Pauker sowie ein Narr. Unten links vertreibt die Dienerschaft unbetene Zuschauer

mit dem Stock. Im linken Hintergrund ist ein Diener sichtbar, der einen verdeckten Pokal hereinträgt.

Ähnlich wie dieser Hofanz dürfte auch in Freiburg während des Reichstages von 1498 von den versammelten Fürsten, darunter Herzog Georg von Bayern mit Gefolge, zum Tanze gemessen geschritten worden sein.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Freiburg begann 1497 einen für die Erfordernisse von Fürsten- wie auch Bürgertänzen genügend Raum bietenden Tanzsaal von etwa 405 qm Grundfläche zu bauen. Dieses Raummaß entsprach dem in anderen deutschen Städten auch für Reichstage oder Fürstenhochzeiten gebotenen Standard. Dennoch gelang es nicht, diesen Raum nach 1500 für herausragende Veranstaltungen erfolgreich anzubieten.

Auch an Musikern fehlte es vor 1500 in Freiburg nicht. Wiederholt werden in stadthistorisch relevanten Quellen „trommen und piffen“ erwähnt, die oftmals auch auswärts aufspielten (zum Beispiel 1495 in Ebringen, wo Freiburger an der „kilchwyh“ im dörflichen „tantzhus“ teilnahmen).¹⁷ 1431 traten zwei Spielleute dieser Stadt gemeinsam mit einem Trompeter aus Basel in Freiburg im Üechtland auf. Zu diesen Ortsansässigen gesellten sich konkurrierend die fahrenden Spielleute, welche am Oberrhein dank der Pfeiferbruderschaften von Riegel sowie im Elsaß vorzüglich organisiert und von der Obrigkeit geschützt waren.¹⁸ Zudem hatte der König zum Reichstag seine Trompeter und Pauker mitgebracht, die für einen Fürstentanz unerlässlich waren. Auch die Königin Bianca Maria war am 29. Mai 1498, gefolgt von 140 Berittenen, unter ihnen stets auch einige der ihr persönlich zu Diensten stehenden Musiker, in die Stadt eingezogen.¹⁹ Wie sich diese große Zahl zum Aufspielen bereiter Musiker unter Verzicht auf das noch nicht fertig gestellte Tanz- und Kornhaus einzurichten vermochten, welche Choreographien es galt musikalisch zu begleiten, all dies ist unbekannt, da Berichte darüber nicht zur Verfügung stehen.

1. Anton BRAUN: Die Verhandlungen zwischen Maximilian I. und den Reichsständen auf dem Reichstage zu Freiburg i. Br. 1498. Phil. Diss. Freiburg 1898, S. 23 ff. Vgl. auch den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band.
2. Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd 6. Bearb. von Heinz GOLLWITZER. Göttingen 1979, S. 632.
3. Die Baugeschichte des Kornhauses ist ausführlich im Beitrag von Ulrich P. ECKER in diesem Band wiedergegeben.
4. Stadtarchiv Freiburg, C | Theater | Nr. 2; Friedrich KEMPF: Kaufhaus und Kornhaus. In: Freiburg im Breisgau. Die Stadt und ihre Bauten. Hg. von dem Badischen Architekten- und Ingenieurverein. Freiburg 1898, S. 431 ff.
5. Walter SALMEN: „Der Juden Tanzhaus“ im Mittelalter. In: Freiburger Rundbrief NF 4, 1997, S. 92 ff.
6. F. MÜHLBERG: Der Hansesaal des Kölner Rathauses. In: Wallraf-Richartz-Jahrbuch 36, 1974, S. 65 ff.
7. Joachim MATTHAEI: Lüneburg. München 1950, Abb. 31.
8. Vgl. dazu Hubert ERMISCH: Sächsische Rathäuser. Borna-Leipzig 1920, S. 121; Matthias MENDE: Das alte Nürnberger Rathaus. Nürnberg 1979, S. 177 ff. - Im 16. Jahrhundert wurden in etlichen Städten die Rathäuser für öffentliche Tänze geschlossen und für Verwaltungszwecke umgebaut, so erließ z. B. der Stadtrat in Frankfurt an der Oder 1551 den Beschluss: „weyll das vill vnfugs/ wenn man des abents auffm rathhawss zu dantzen nachgibt, furgenommen vnd geschiecht / vbereingetragen vnd beschlossen / das man nu hinfort nicht innen idenn des abendts hinnauff zugehen nachgeben vnd erloben soll / Allein denen auss m Rath / denen von alten geschlechtern / vnd den herren der vniversitet ...“
9. Dietmar-H. VOGES: Die Reichsstadt Nördlingen. München 1988, S. 53ff.
10. Siehe hierzu: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau 1. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1996, Abb. 66 sowie KEMPF (wie Anm. 4) S. 431.
11. Die Kunstdenkmäler von Rheinland-Pfalz Bd. 1. München 1954, S. 210.
12. Siehe dazu Walter SALMEN: Ikonographie des Reigens im Mittelalter. In: Acta Musicologica 52, 1980, S. 14ff.
13. Nachweise bietet die Studie von Walter SALMEN: Musik und Tanz bei Hochzeiten um 1500. In: Musik und Tanz zur Zeit Kaiser Maximilians I. Hg. von DEMS. Innsbruck 1992, S. 21ff.
14. Zu Details siehe Walter SALMEN: „Alla tedesca“ oder „welsch“ tanzen. In: Italia – Austria. Alla ricerca del passato comune. Hg. von Paolo CHIARINI und Herbert ZEMAN. Rom 1995, S. 207 ff; DERS.: Der Tanzmeister. Hildesheim 1997.
15. „Hawser, secretarius“ an Zyprian von Serntein, 13.1.1494. Tiroler Landesarchiv, Max. XIII / 256, II, fol. 19 f.
16. Friedrich HOFMANN: Der gotische Tanzsaal in der „Neuen Veste“. In: E. BUCHNER: Oberdeutsche Kunst der Spätgotik und Reformationszeit. Augsburg 1924, S. 120 ff. – Die Identifizierung der von Zasinger gezeichneten Lokalität mit dem Tanzsaal der Neuen Veste ist hypothetisch; das Blatt selbst gibt diesen Hinweis nicht.
17. Antonia E. HARTER-BÖHM: Zur Musikgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau um 1500 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 10). Freiburg 1968, S. 13 ff.; Heinrich SCHREIBER: Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. Br., II, 2. Freiburg 1829, S. 606 ff.

18. Ernst BARRE: Ueber die Bruderschaft der Pfeifer im Elsass. Kolmar 1873; Aloys SCHULTE: Die Pfeiferbruderschaft zu Riegel im Breisgau. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins NF 2, 1887, S. 303 ff.

19. Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 2) S. 604, – Maximilian I. zog beispielsweise 1492 auch in Colmar ein mit 16 Trompetern, 8 Sängern sowie einem Lautenisten.

-
- | | | |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Abb. 1 | Freiburg, Stadtarchiv, Sign. M 72 A 35 | BILDNACHWEIS |
| Abb. 2 | Freiburg, Stadtarchiv, Sign. C 1 Theater 1 Nr. 2 | |
| Abb. 3 | Wasserburg, Archiv von St. Jakob | |
| Abb. 4 | München, Staatliche Graphische Sammlungen | |
| Abb. 5 | Bildarchiv Foto Marburg, Inv. Nr. 761106 | |
| Abb. 6 | Bildarchiv Foto Marburg, Inv. Nr. LA 4198/7 | |
| Abb. 7 | Basel, Universitätsbibliothek | |
| Abb. 8 | Wien, Albertina, Inv. Nr. 3070 | |
| Abb. 9 | Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 4203 | |
| Abb. 10 | Basel, Öffentliche Kunstsammlung, Kupferstichkabinett, Inv.Nr. K 8.53; Foto: Martin Bühler | |

Abb. 1 Weinmandat
 König Maximilians.
 Freiburg, 24. August 1498.

In Maximilian von Gottes gnaden Römischer künig zu allenzeiten merer des Reichs zu Burgundern, Dalmacien, Croatiaen & künig Herzog
 hertzog zu Osterreich, hertzog zu Burgund, zu Brabant, zu Gollbern & Grafe zu Flandern, zu Tyrol, & Embieren, in allen und vngleich
 Cursfürsten, Fürsten geistlichen vñ weltlichen, Prelaten, Grafen, freyen, herren, Rittersn, knechten, Saubelreuten, Dizekämbern, Degen, Pfl
 gern, Verwesern, Ambleuten, Schultheissen, Burgermeistern, Ruchtern, Aeren, Burgern, gemeinden, Auch den Weynkessern, Distrezen
 Lechern, Vnderkessern, Lworen, Dennern, Besethern der Wein, vnd andern, so mit weynen vnd fassen zu handeln haben, vnd sonnt allen
 amndern vnsern vnd des heiligen Reichs vnderthanen vnd getrewen, in was wir den statres oder weynens die sein den diser vnser küniglicher
 brief, oder glawplicher abschreift, dauon fürkumbr, vnd zu wissen wirdet, Dnser gnad vnd alles güt, Erwidigen, Hochgebornen, Wols
 gebornen, Erbsamen, Eülen, lieben, Treuen, Rheimen, Thurfürsten, Fürsten, Andechtigen vnd getrewen, Nachdem weylend der durchleucht
 gest Fürst herr Friderich Römischer kayszer & vnser lieber herr vnd vatter loblicher gedechtnus, die pösen schiedlichen gemach der weyne
 verbotten, vnd beschaffen mit zättigem rate, ertlich ordnung vnd satzung gemache, vnd aufschreiben lassen hat, Vnd aber mit solchen
 pösen gemechten, seither nit still gestanden, sunnder vnder andern vnderdlich & döllich kranckheiten, vnd sundelich, den frewen personen
 so sy swanger, oder nachdem sy zu des genessn, oder aber sunst mit natürlichen kranckheiten beswert sein, vermessen schaden vnd verdernus
 empfaben, das sy vnd ire frucht, der sterben, oder furohinnit mer empfanglich noch fruchtbar werden mögen, vnd des heiligen Reichs k
 Römischer Negirender künig, gemeinem nutz zügüt, gnediglichen gesehen, vnd darumb mitsamp vnser vnd des heiligen Reichs k
 fürsten, Fürsten, Stennenden vnd gemeiner besamlung, auf dem Reichs tag allhie zu freyburg zuuerkürzung solichs übele gessn, vnd
 geordnet setzen vnd orden auch von Römischer küniglicher macht wissenlich mit diesem brief, Zum ersten, Da die weynen, so
 die von den weynreben zu den kaltern, oder pressen, vnd darauf gebracht werden, on alles gemach vnd zusatz, außgepreest, der wirt zu
 steche, vñ überayret einichs gemachts vasa getan, vnd die selben most mit freyer ordnunglicher füll gehalten, damit die vollkommenlich
 gertzlich ir verzerunge haben mögen, vnd auch fürter denselben weynen leinerley schiedlich vnd pös gemach oder zusatz, weder auch mit
 bedempfen, zumachen, oder in einich ander weyse getan, sunder das die, mit ordnunglicher füll, wie oben begreiffen ist, bis zum ablassen gehalten
 werden süßen. Zum andern, so man die weyne ablassen wolt, oder wurde, das man die dann in steche vñ überayret einichs gemachts
 vasa, ablas, doch also ob yemand mer der were, zu dem ablassen vñ bestendigket wülen des weins, sein vasa mit einem swefel überayret
 wolt, das solt er zütun macht haben, doch einen weyne ein mal, vnd mit mer auch mit andern, dann überayretung eines fuderigen vasa, Ein
 kor lawrers swefels, Also sol es auch gehalten werden, nach anszal des swefels zu einem grossen, oder kleinem vasa, Doch ob yemand
 weyne überlannd füren wolt, der den in bestendigket zübehalten weyters swefels dan verzeret, notdurfftig were, der mag solch vasa, mit
 einem swefel, auch zumlichen berayten, vnd nemblich zu dem weyne, die als obsteet zuuor geschwefelt weren, in ein fuderig vasa, ein kor
 kor swefels, welche aber vormalts nit geschwefelt weren, in ein fuderig vasa, ein kor lawrers swefels, wie vorsteet vñ fürter nach anszal des
 swefels zu einem grossen vnd kleinem vasa, vnd auch mit mer noch ferret, vnd welcher oder welche fre weyne also geschwefelt haben, der
 oder dieselben, süßen den auch also für geschwefelt verlawren, das den la waffern eröffnen, damit derselb weyne nit weiter geschwefelt, sunder
 damit wie obgeschreibe stet gehalten, vnd wer diese ordnung vorgeschriben verbreche, oder die wein anders, oder mer dan obsteet geschwefelt
 het, das dann dem, oder denselben, die vasa darinn solch wein erkunden wird, zütünd vasa, der boden außgeschlagen vnd der weyne darinn
 verschüt, vnd darzu von denen, da solich gemach, oder mer geschwefelt weyne dann vorgemelt ist, bey funden, vnd beretzten wurden, dem
 fürsten, herren, oder Stat, dem derselb vberfaret, obgemelter ordnung zütünd solch vberfaren verfürmde, vnd alsdann derselb vberfaret
 seiner herrschafft, von einem yeden Aymer einen Römischen guldin vnabzichlich zübuße zügeben verfallen sein, vnd gegeben werden.
 Nachdem auch verzeitten die fürlewe, vnd schifflewe, weyn zu wasser, oder Lande faren, vnd Iren kon darumb empfaben, vnder wegen
 in herbergen, vnd in Iren eygen wohnungen aus den wasser, so sy also füren, so sy also füren, so sy also füren, so sy also füren, so sy also füren, so sy also füren,
 nach Iren gefallen verzeren, vnd an denselben genomen weynes stat, wasser giesen, vnd die wasser widerumb damit züfüllen, das solch hinfüro
 denselben für, vñ schifflewe, nit verkengt gestat, noch zügeben, sunder darumb, mitsamp der Ihenen, so Ihen des verfallnen herren
 foren wirtsneche, oder annder nach was freer verhandlung an Iren Iren, leiben, vnd gütern vnabzichlich gestrafft werden.
 Es sol auch ein yeder fürst, Graf, Herr, vñ vnser vnd des Reichs Statte, In seinen gerichtten, vnd gebieten allenhalten zübehalten
 vnd haltung solcher vorbezympten ordnung, einen oder mer Amblewe, nach gelegenheit, Ir vedes gebiet, orden, vnd von dem, oder dens
 selben Amptleuten, wann sy zu solhem Ampt aufgenommen werden, Lede zu gor vnd den heiligen nemen, Auch dar zu den Dennern, Lechern
 vnderkessern, vnd andern Iren Amptleuten, vnd den Iren, so in Iren gerichtten vnd gebieten gefessen vnd vnder woffen sein, vnd mit
 weynen vnd wasser zühandlen haben, bey Iren pflichten, damit sy Iren verbündt sein, ernstlich beuelhen vnd sy darzu halten vnd vers
 mögen, das sy auf solch gemach der weyne, Ir freylich aufsehen haben, vnd wo sy die, hiwider erkunden Ir herrschafft anbringen, vnd die
 vzt gemelten verordneten Amptle, solch ir ampt, ertlich vnd aufrechtlich verweisen, vnd damit wie vorgeschriben stet handlen, Auch
 darinn weder miet, gab, freundschaft, vñdtschaft, noch ichts anders ansehen, sunder stracks vnd aufrechtlich allein, denselben Iren
 ämpfen aufwarten, vnd nachgeen wollen, getrewlich vnd ungeuerlich, damit das, so anders dann wie obsteet erkunden wird, auch
 obgeschreibe mafs gestrafft werd. Wo aber yemand mer der, oder die were, geistlich oder weltlich personen, erkunden wurden, von
 wem, oder so oft das beschehe der einicherley pösa vnd schiedlich gemach, nichtt aufgenommen, dann allein die obgeschriben zülassung des
 swefels, in die weyn, oder vasa tette, machet, oder zütünd bestet, es wer vor, oder nach dem ablas, durch sich selbs, oder yemands andera
 demselben süßen züuorderst, von stundan, an den enden, da solch weyne gefunden werden, den raffen den peden außgeschlagen, vnd der weyn
 verschüt, vnd darzu ein yeder zu yedem male, Ein pene, Nemblich hundert guldin Römisch, halb in vnser vnd des Reichs Camer, vnd der
 gundern halbtentel seiner herrschafft vnabzichlich zübezalen verfallen sein, vnd also gestrafft werden. Item es süßen auch, Alle
 Salue, Wermut weyn, vnd ander der gleichen würtzwein, beglicchen die Perwein, Kempwein, vnd Sponwein, hierin die zu Iren füglich
 zeiten, zünessen zügebrauchen, wie sich sympt, vnd von after bekumen ist, vorbehalten vnd außgeschalt, beglicchen auch der Malzasser
 Rainfal, vnd annder welch weyne, Auch gefewert, getrebet, vnd gesorten weyne, doch das in dieselben Malzasser, Rainfal, vnd annder
 wellisch weyne, noch auch, in die gefewerten getrebeten vnd gefort weyne, keinerley schiedlich, oder pös gemach, oder zusatz, getan, noch da
 der keiner vnder den andern gezogen, auch mit andern weynen nit gemeret, sunder yeder für sich selbs, hingegeben vnd außgeschlecht werden
 bey der hochsten püs, wie obsteet. Solichs verkündten wir Luch, Gebieten Luch, auch darauf von Römischer küniglicher macht
 bey vermeidung vnser vnd des Reichs sweren vngnad vnd straffe, vnd darzu verliesung einer pene, Nemblich sunftzig Marck lörgs
 golds, vns in vnser künigliche Camer, vnabzichlich zübezalen ernstlich, vnd wollen das, Ir solcher obberürter ordnung vnd satzung, nach
 seiner innhalt nachkümer, vnd die allenthalben in Iren gerichtten, vnd gebieten, offentlich verkünden lassen, vnd bey Iren vnderthanen
 darob seyer schaffet, vnd bestellet, damit die obbesympt ordnung vnd satzung nach irer innhalt, on abgang, durch sy gennzlich vöszogen
 vnd darwider nit getan werd, Als lieb Luch sey vnser vnd des Reichs swere vngnad, vnd die obberürten pene züuermerden, Mit verkünd
 dies briefs besigelt mit vnser küniglichen kühniglichen Insigel, Geben zu freyburg im Breysgaw am xxiiii tag des Moners Augusti.
 Nach Cristigebürde Diersehenhundert, vnd im Achtundneunzigsten, Dnser Ruch des Römischen im Breysgaw, vnd des Burgre
 schen im Newten Jaren.

*obtinuata supra Caput per me dacti domini meo...
 De videri ad dactum...
 De videri ad dactum...
 De videri ad dactum...*

FALK EISERMANN

„DARNACH WISSET EUCH ZU RICHTEN“ MAXIMILIANS EINBLATTDRUCKE VOM FREIBURGER REICHSTAG

LANDFRIEDENSBRECHER, STEUERSCHULDNER, WEINFÄLSCHER:
ZUM INHALT DER EINBLATTDRUCKE

Unter den vielfältigen schriftlichen Kommunikationsformen des späten Mittelalters nehmen die mit beweglichen Lettern hergestellten (typographischen) Einblattdrucke eine wichtige Stellung ein. Schon in Gutenbergs unmittelbarem Umfeld hatte man bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst erkannt, daß die neue Technik nicht nur zur Herstellung von monumentalen Werken wie der 42zeiligen Bibel geeignet war, sondern auch Möglichkeiten bot, das alltägliche Schrifttum geringeren Umfangs in ungekannter Schnelligkeit und hohen Quantitäten zu reproduzieren und seine Wirkungen dadurch erheblich zu steigern. Die ersten Einblattdrucke, die berühmten 30- und 31zeiligen Ablassbriefe (GW 6555/6556)¹, die schon in den Jahren 1454/1455 entstanden, wurden in kirchlichem Auftrag hergestellt. Die intensive Propagierung des Türkenablasses in dieser Zeit brachte überdies weitere kleine Druckwerke („Türken-

kalender“, „Türkenbulle Papst Calixts III.“) hervor, die heute als prominente Zeugnisse der frühesten Buchdruckgeschichte allgemein bekannt sind. Sehr bald drangen die Möglichkeiten der neuen Kunst auch ins Bewußtsein weltlicher Herrscher, und Ein- wie Mehrblattdrucke wurden zu Instrumenten politischer Publizistik und damit zu Medien des Macht- und Herrschaftsvollzugs. Während der Mainzer Stiftsfehde von 1461/62 wurden die Willensäußerungen der beteiligten Parteien – Adolf von Nassau und Diether von Isenburg, die um die Mainzer Erzbischofswürde stritten, sowie Papst Pius II. und Kaiser Friedrich III. – unter anderem auf einseitig bedruckten Einzelblättern verbreitet.² Der Wiederaufbau des Stifts Neuhausen bei Worms, das während der Stiftsfehde zerstört worden war, wurde schließlich durch einen Ablass finanziert, für den erneut gedruckte Formulare Verwendung fanden (GW 76-79). Auch Autoren und Autoritäten

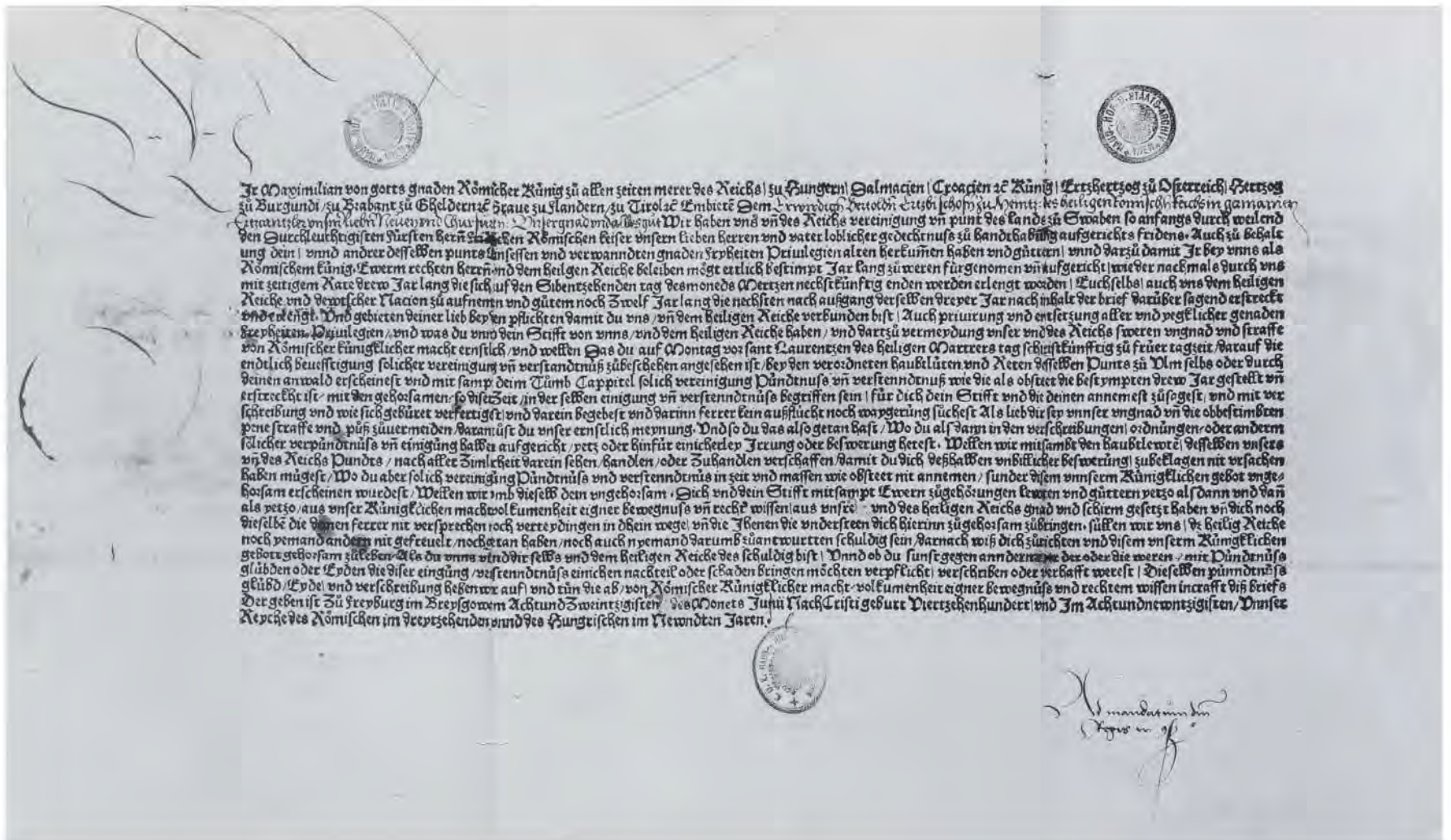
aus den Gebieten der Medizin und der Astrologie, der lebenspraktischen Didaxe und der Frömmigkeitstheologie sowie Drucker und Buchhändler selbst benutzten das Publikationsinstrument Einblattdruck in den kommenden Jahrzehnten in steigendem Maß, um unterschiedlichen Rezipientenkreisen unterschiedliche Lehrinhalte und pragmatische, das heißt handlungsanleitende und wissensvermittelnde Hilfen zum Lebensvollzug anzubieten oder um einfach Werbung für ihre Anliegen zu betreiben. Die Urheber der Texte nutzten die potentielle Vielseitigkeit des Mediums Einblattdruck konsequent aus, so daß im Verlauf des 15. Jahrhunderts ein weites Spektrum der Typen von Schriftlichkeit im Einblattdruck Verbreitung fand.

Dabei war der scheinbar beschränkte Raum eines einzelnen Blattes aufgrund der stetigen Verbesserungen der Drucktechnik bald kein Problem mehr; neben kleinen, nur wenige Textzeilen umfassenden Zettelchen wurden in bestimmten Zusammenhängen auch umfangreiche Texte als Einblattdrucke veröffentlicht. Der wahrscheinlich größte bekannte Einblattdruck des 15. Jahrhunderts (GW 10293), ein Ausschreiben des Bischofs von Volterra in einer Streitsache, mißt in der Höhe über 270 cm und umfaßt 638 Druckzeilen; das macht bereits schlaglichtartig deutlich, daß die Herrschaftsträger in der Nutzung dieses Publikationstyps besonders aktiv und auch experimentierfreudig waren. Allein bis zum Jahr 1500 sind Hunderte von Einblattdruckern erhalten, als deren Verfasser, Aussteller und Auftraggeber Päpste, Kaiser und Könige und alle Arten von weltlichen und geistlichen Herrschern, Behörden und Institutionen auftraten. Die Produktion gedruckter Ausschreiben der unterschiedlichsten Art begann zögerlich, nahm aber in den beiden letzten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts teilweise schon serielle Züge an. Unter dem Namen Kaiser Friedrichs III. verzeichnet der Gesamtkatalog der Wiegendrucke rund 45 Ausgaben zwischen 1461 und 1493, die meisten davon Einblattdrucke mit urkundlichem Charakter,³ wobei hier freilich in den meisten Fällen davon auszugehen ist, daß nicht der Kaiser selbst den Druck der Urkunden veranlaßte, sondern der von ihrem

Inhalt begünstigte Empfänger. Friedrichs Sohn und Nachfolger Maximilian I.,⁴ römischer König seit April 1486, nutzte den Buchdruck stärker und planmäßiger für seine Zwecke, nicht nur für die zahlreichen „Gedechtnus“-Projekte zur Förderung des eigenen Nachruhms,⁵ sondern auch für die politische Publizistik und die eher alltägliche Kommunikation mit Fürsten, Städten und Ständen.⁶ Schon die 1914 erschienene und bis heute maßgebliche Bibliographie der Inkunabel-Einblattdrucke⁷ verzeichnete rund 90 unter Maximilians Namen veröffentlichte Drucke aus den Jahren zwischen 1489 und 1500; mittlerweile sind knapp 120 bekannt. Diese Zahl bezieht sich allerdings auf die bibliographisch und druckgeschichtlich zu unterscheidenden Ausgaben, nicht auf die effektive Menge der publizierten Texte, da sehr viele Schreiben Maximilians in mehreren, geringfügig voneinander abweichenden Drucken vorliegen. Die Verteilung der Ausgaben ist recht unterschiedlich; der Schwerpunkt liegt auf dem Jahr 1496 mit über 35 Nummern. Die Jahre 1497 und 1498 bleiben in der publizistischen Intensität demgegenüber mit zusammen nur etwa 25 Nummern deutlich zurück; ein großer Teil davon steht im Zusammenhang mit dem Freiburger Reichstag. Bis heute sind fünf in dieser Zeit in Freiburg ausgestellte Mandate bekannt, die unter Maximilians Namen als Einblattdrucke publiziert wurden, und zwar in zwölf unterschiedlichen Ausgaben; sie verteilen sich auf die Zeit zwischen November 1497 und September 1498.⁸

1. Achterklärung gegen Ebolt Stieber. Freiburg, 7. November 1497. – Einziger Druck: [Bamberg; Johannes Pfeyl]. Einbl. 970. (*Abb. 4*)

Regest: Maximilian an die Stände und alle sonstigen Untertanen: Da auf dem Reichstag von Worms (1495) der Ewige Landfriede beschlossen wurde, ist jeder, der einen Konflikt auszutragen hat, verpflichtet, auf die Anwendung der Fehde zu verzichten und sich statt dessen an die zuständigen Gerichte zu wenden. Alle Fehden sind definitiv verboten, Zuwiderhandlungen werden mit der Reichsacht belegt; auch wer Fehdeparteien unterstützt, macht



sich schuldig. Kürzlich hat ein gewisser Ebolt Stieber einen Forchheimer Bürger namens N. Tetzl „auff des Heiligen Reichs strassen gewaltiglichen angegriffen, gefangnen und hingefurt“ und danach dem Bamberger Bischof (Heinrich Groß von Trockau) die Fehde erklärt. Wegen des offenkundigen Verstoßes gegen den Landfrieden und wegen des als Beweismittel vorgelegten Fehdebriefs gegen den Bischof werden Stieber und seine Helfer in die Acht erklärt; niemand darf sie beherbergen oder verpflegen oder ihnen sonstige Hilfe leisten. Der König befiehlt, „diese unser denuntiacion, verkundung und gepotßbrieff offentlich anczulagen und zu verkunden“. Dem Bischof von Bamberg und seinen Gehilfen ist jegliche Unterstützung bei der

Verfolgung der Täter zu gewähren. Wer sich gegenüber dieser Anweisung ungehorsam zeigt, wird genau wie die Täter der Acht verfallen. Siegelankündigung.

2. Ladung auf den Tag zu Ulm zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes.
Freiburg, 28. Juni 1498. – Alle Drucke: [Freiburg: Friedrich Riederer].
 - a) 28zeilige Ausgabe (Formular für einzelne Personen): Einbl. 972. (Abb. 2)
 - b) 27zeilige Ausgabe (Formular für einzelne Personen): nicht in Einbl. (vgl. aber dort S. VIII Anm. 1).
 - c) 32zeilige Ausgabe (Formular für Städte): Einbl. 973.

Abb. 2 Ladung auf den Tag zu Ulm zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes. Freiburg, 28. Juni 1498.

Regest: Unter Bezugnahme auf ein früheres Schreiben teilt Maximilian mit, daß am 17. März 1499 die Frist über die Einung des Schwäbischen Bundes abläuft. Er fordert die Adressaten auf, sich seinem Gebotsbrief gemäß wieder „in dieselb Einigung und verbindtnuß wie sich gebüret zu geben“, was bisher noch nicht geschehen ist. Bei Strafe des Verlusts von Freiheiten und Privilegien (in 2c Drohung mit der Reichsacht⁹) wird angeordnet, am 6. August „zuo fruer tagzeit“ bei den Hauptleuten und Räten des Bundes in Ulm zu erscheinen und einer Verlängerung der Vereinigung zuzustimmen. Ermahnung: „Darnach wisset Euch zu richten“. Alle anderen Bündnisse und Vereinigungen werden „inkrafft diß briefs“ aufgehoben (RTA MR 6, S. 620f. Nr. 18).

3. Ausschreiben betr. den Gemeinen Pfennig. Freiburg, 11. August 1498. – Alle Drucke: [Freiburg: Friedrich Riederer].
 - a) Formular für adlige Stände: Einbl. 974. (*Abb. 3*)
 - b) Formular für einen geistlichen Reichsstand: Einbl. 975.
 - c) Formular für einen weltlichen Reichsstand: nicht in Einbl.
 - d) Formular für Städte: nicht in Einbl.

Regest: Maximilian erinnert an die Beschlüsse von Worms: Vier Jahre lang sei die Steuer des Gemeinen Pfennigs zu erheben und von den „verordenten Schatzmeistern“ in Frankfurt zu sammeln. In Lindau 1496/97, auf der zweiten Wormser Versammlung im Sommer 1497 und jetzt in Freiburg hat man mit den Ständen, „die in mercklicher treffenlicher anzahl bey unns gewest sein“, vereinbart, die Steuer erneut zu erheben. Da die Adressaten dieser Schreiben bisher säumig sind, was ihn „nit wenig befördert“, sollen sie zwischen dem Ausstellungsdatum des Mandats und dem Tag des heiligen N. (hier Spatium im Text)¹⁰ das geforderte Geld in Frankfurt hinterlegen; innerhalb von 14 Tagen ist außerdem der Erzkanzler Berthold von Henneberg schriftlich von

der Ausführung zu benachrichtigen. Das Schreiben schließt mit einem Appell an das vorausgesetzte Entgegenkommen und den guten Willen der Empfänger und mit der Drohung, auf dem für den 25. November 1498 angesetzten nächsten Wormser Tag gegen diejenigen vorzugehen, die dann noch immer mit den Zahlungen im Rückstand sind (RTA MR 6, S. 695 Nr. 89).

4. Ausschreiben betr. die Verfälschung des Weins. Freiburg, 24. August 1498. – a) und b) [Freiburg: Friedrich Riederer], c) wahrscheinlich [Pforzheim: Thomas Anshelm].
 - a) 71zeilige Ausgabe: Einbl. 977. (*Abb. 1*)
 - b) 72zeilige Ausgabe: Einbl. 978.
 - c) 70zeilige Ausgabe: Einbl. 976.

Regest: Maximilian teilt den Ständen und allen anderen Untertanen, insbesondere den Weinherstellern, -verkäufern und -händlern („Weynkiesern, Visierern, Eychern, Underkeuffern, Euttern ... und andern so mit weynen und faßen zuo handeln haben“) mit: Obwohl schon Friedrich III. eine Weinordnung erlassen hat, werden die Weine noch immer vielerorts verfälscht („mit unzimlichen pösen gemechden belestigt“), woraus vielen Menschen, insbesondere schwangeren Frauen und Wöchnerinnen, schwerer gesundheitlicher Schaden, Tod oder Unfruchtbarkeit erwächst. Darum werden hiermit Maßnahmen betreffend Lese und Kelter, Herstellung und Lagerung, Überlandtransport, Kennzeichnung geschwefelter Produkte u. a. getroffen. Bei Zuwiderhandlung droht die Vernichtung des Weins oder eine empfindliche Geldbuße. Fuhrleute und Schiffer, die sich aus Weinladungen eigenmächtig bedienen und die fehlende Menge Flüssigkeit mit Wasser auffüllen, werden ebenfalls „unnachlessig gestrafft“. Alle Herrscher und Städte haben verantwortliche Amtleute zu bestellen. Strafandrohung für den Fall unerlaubter Schwefelung; gleichartige Behandlung von Aloe, Salbei, Würz- und Branntweinen. Siegelankündigung (RTA MR 6, S. 705-708 [Textabdruck]).



Maximilian von Gottes gnaden Römischer
Künig zu allenzeiten mezer des Reichs etc



Allen lieben getrewen / Nachdem wir hieus: Seid vnd rechte / in dem heiligen Reich zůsam̄t haben / Auch zů widerstandt der weinde Cristi / den Türgken vnd andern
anfechtren desselben Reichs vnd dertscher Nacion / vns mit vnsern Churfürsten Fürsten Stennden vnd gemeiner versamlung des heiligen Reichs auf dem erstge
halten Reichs tag zů Worms / bey andern löblichen ordnungen / vereynigt beslossen vnd gesetzt haben / Wie vnd welcher massen gemeiner pfening von allen vnd
yeden personen in dem heiligen Reich was wurden wesens oder stands der oder die seyen Vier Jar lang die nechsten vnd nicht lenger nach derselben vereynigung ord
nung vnd satzung solte gegeben eingebracht vnd fürter den verordneten Schatzmeistern gen Franckfurt geraicht vnd geant wort werden / Vnd das demnach die erst ein
forderung vnd erlegung solichs gemeinen pfennings zwüschen derselben vnser vereynigung vnd ordnung vnd vnser lieben frawen tag Purificacions zů latein genant
nechst darnach beschehen vnd wir vnd die berürten vnser vnd des Reichs Churfürsten Fürsten vnd stende auf dem verbestimten vnser lieben frawen tag daselbst
hin gen Franckfurt / vnd fürter eins yeden Jars / an gelegen mal stat zůsamen komen / vnd der oberürten ordnung vnd best vff / Auch ander des Reichs nordufft halben
so zů kannt habung freidens Reichs vnd gemeinem nutz dienen mög Natlagen vnd fürschung ein solten / Vnd demnach wir aber mercklicher vnser vnd des heiligen
Reichs fürgeuallner nordufft vnd geschafften halben / auf dem berürten vnser lieben frawen tag zů Franckfurt mit erscheinen mügen / Haben wir in crafft der oberürten
Ordningen annder Reichs tege / Nemlich anfangs gen Lrynda w darnach widerum gen Worms / vnd yetzo yetz alker gen Freyburg gesetzt vnd daselbst mit sampt
vnsern vnd des Reichs Churfürsten Fürsten vnd stenden / die in mercklicher treffenlicher ansal bey vns gewesen sein / dem Reiche nordufft nützlich vnd güt angesehen
vnd erfunden / Das der gemelt gemein pfening den obbestimten Ordningen vnd beslufs nach / nochmals eingebracht vnd erlegt werde / Vnd so Ir nū mit einbringen
vnd erlegen desselben gemeinen pfening bisher verzogen habe vnd seymig gewesen / das vns der vorbestimten vereynigung vnd beslufs nach die Luch binden / nit
wenig besondert / Ermanen wir Luch der pflicht damit Ir vns / vnd dem heiligen Reiche verwanndt seyt / ernstlich heuchend / Das Ir nochmals nach aufweisung
der vorberürten beslufs vnd ordnung / den obgemelten gemeinen pfening gebet / vnd allkint halben in Lwren gebieten vnd von den Lwren auf das fürderlichst einbringen
lasset / vnd zwüschen datum dits briefs vnd sannd tag sechste künfftig / den gemelten verordneten Schatzmeistern gen Franckfurt erleger / Vnd des also zůbe
schehen in vierzeihen tagen / den nechsten nach dem Luch diser vnser küniglicher brief geant wort oder verkündet wirdet / dem Erwürdigen Bertholden Erzbischoffen zů
Wentz des heiligen Römischen Reichs in Germanien Erzsantzer vnsern lieben Neuen vñ Churfürsten als vnserm vñ des Reichs Erzsantzer gen Worms süschreiber
vnd vergewisset vnd hie vnn ferreer mit seymig noch ungeschosam erschener als Luch gezwint / vnd wir vns / vngezweifelt zů Luch versehen vnd verlassen Darbey wir auch
Recht / vnd ander güt loblich ordnung in dem heiligen Reich / denen zů handthabung / vnd hilff / solicher gemeiner pfening als oberürt vnd Ir wistt angesehen ist / vnd
abnehmen mügen das Ir vnser / des heiligen Reichs vnd gemeiner Christenheit Ere vnd wol fare / gern sebet / vnd vnser vnd derselben nachteil zůerhütten / Auch Seid
gebraucht wirdet / mer zů fürdern dann zůerhindern vnd abtrewen geneigt seyt / Daran tüt Ir vnser ernstlich meynung vnd sunder geuallen / Das wir zů sampt der
billikeit mit gnaden gegen Luch erkennen wollen / Dann wo Ir in solichem werter seymig vnd vn geschosam würdet / des wir vns doch billich nit versehen / Wöten wir
nach Kate vnd mit hilff vnser vnd des heiligen Reichs Churfürsten Fürsten vnd stende der sechste künfftigen vnser vnd des Reichs versamlung die wir auf sant Kathes
rinen tag zů Worms fürgenomen haben Darumb gegen Luch fürnehmen / vnd handeln damit Ir vns / vnd dem heiligen Reiche / se geschosam bracht würdet / darnach wisset
Luch zürichten / Datum zů Freyburg im Breysgaw an samstag nach sant Laurentzen tag Anno dñi 2c MCCCXVIII. vnser Reiche des Römischen im Dreyzehenden vnd
des Jungfirschen im Trewenden Jaren.



5. Ausschreiben an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes betr. die Ordnung gegen die Verfälschung des Weins.
Freiburg, 20. September 1498. – Einziger Druck:
[Ulm: Johannes Zainer d. J.], Einbl. 978a. (Abb. 5)

Regest: Maximilian übersendet den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes „hierynn verschlossen ettlich ordnung“ gegen die Weinfälschung, wie sie jetzt in Freiburg beschlossen wurde. Alle dem Bund zugehörigen Prälaten, die Ritterschaft und die Städte sind davon in Kenntniss zu setzen, damit den Geboten „stracks nachgevolgt“ und Verstöße geahndet werden können. Es folgt Transsumpt von Nr. 4 (s. o.).

Abb. 3 Ausschreiben über die Erhebung des Gemeinen Pfennigs. Freiburg, 11. August 1498.

AUSSTELLER, DRUCKER, LESER UND HÖRER:
HERSTELLUNG UND VERBREITUNG
DER EINBLATTDROPCKE

An den zwölf Ausgaben der Freiburger Mandate waren vier Drucker beteiligt: Friedrich Riederer in Freiburg fertigte die meisten der oben aufgeführten Einblattdrucke. Die Bamberger Offizin des Johannes Pfeyl, Johannes Zainer d. J. in Ulm sowie (wahrscheinlich) Thomas Anshelm, Pforzheim, wurden nur je einmal tätig. Im Vergleich zur sonstigen Überlieferung von Maximilians Einblattdruckern bis 1500 fällt auf, daß Erhard Ratdolt in Augsburg und Peter Schöffer in Mainz, die in dieser Zeit den größten Teil der königlichen Ausschreiben herstellten, hier nicht vertreten sind.¹¹ Da es noch keinen besonders privilegierten königlichen Drucker gab, ließ der im Reich vagierende Hof bei größerer Entfernung von Augsburg beziehungsweise Mainz die anfallenden Druckaufträge meist von lokalen Betrieben erledigen, sofern die Zeit drängte. Ende 1494 etwa, als Maximilian von Antwerpen aus zum Wormser Reichstag einlud, wurde die ortsansässige Offizin des Adriaen van Liesvelt mit der Fertigung der Ladschreiben beauftragt¹² – bemerkenswert, weil im 15. Jahrhundert nur sehr wenige Texte in deutscher Sprache in den Niederlanden gedruckt wurden. Diesem Prinzip des Itinerardrucks entsprechend wurde auch der Großteil der Freiburger Ausschreiben am Ort von Friedrich Riederer aufgelegt.¹³ Riederer arbeitete nachweislich seit 1493 hier und war nach dem Weggang seines Konkurrenten Kilian Fischer (1495) der einzige Drucker Freiburgs. Er hatte sich bereits mit anspruchsvollen humanistischen Texten, unter anderem von Jakob Locher und Jakob Mennel, einen Namen gemacht; das bekannteste Produkt seiner Offizin ist der von ihm selbst in der Volkssprache verfaßte „Spiegel der wahren Rhetorik“.¹⁴ Dieses beachtliche Werk, das aus seiner Kanzlei- und (wahrscheinlich nicht abgeschlossenen) Universitätsausbildung und aus seiner Tätigkeit als Substitut des Freiburger Gerichtsschreibers schöpfte, zeigt, daß er „als kompetenter, ja gelehrter Kenner des gesamten Rechts- und Urkundenwesens“¹⁵ anzusehen ist;

auch deshalb war es naheliegend, ihn mit dem Druck der königlichen Mandate zu beauftragen, obwohl sich, abgesehen von einem Schützenbrief für Rottweil aus dem Jahr 1496 (Einbl. 1271), keine älteren Einblattdrucke von ihm erhalten haben. Es ist nicht genau bekannt, wann er seine Offizin aufgab; das nächste in Freiburg ausgestellte und als Einblattdruck publizierte Mandat Maximilians, eine Mahnung an die Reichsstände zur Hilfe gegen die Eidgenossen und die Graubündner vom 22. April 1499 (Einbl. 981), wurde in Mainz von Peter Schöffer gedruckt, und im Dezember 1500 beklagten die Mönche der Freiburger Kartause in einem Brief an Johannes Amerbach in Basel, daß es am Ort derzeit keinen Drucker mehr gebe („quia pronunc non habemus impressorem in Friburgo“).¹⁶ Riederer brachte jedoch um 1500 noch mehrere Drucke heraus (GW 9645, datiert 12. Januar 1500, sowie den Einblattdruck GW 10322).

Der bedeutendste und umstrittenste Gegenstand der Reichspolitik in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts war zweifellos der Gemeine Pfennig. Maximilian hatte, im Gegensatz zu Berthold von Henneberg, versucht, den Pfennig zum zentralen Thema des Freiburger Reichstags zu erheben.¹⁷ Die Ermahnung an die säumigen Zahler, nun endlich ihren Beitrag zu dieser allgemeinen Steuer zu leisten (Nr. 3), gehört zu einer großen Gruppe von Einblattdruckern, die sich mit der Erhebung des Pfennigs befassen, und bildet in gewisser Hinsicht den Abschluß einer seit 1495 andauernden, breit angelegten publizistischen Kampagne, die eine stärkere Disziplinierung der Untertanen bei der Ein Sammlung der Steuer zum Ziel hatte. Zu diesem Zweck schlug Maximilian in Freiburg vor, durch „Umreiter“, eine Delegation aus Vertretern des Königs, der Kurfürsten und der Stände, die Schuldner unter Druck zu setzen, was vom Reichstag aber abgelehnt wurde.¹⁸ Statt dessen entschied man sich für ein „von Berthold von Mainz entworfenes“¹⁹, gemäßigeres Mahnschreiben, unsere Nr. 3. Ähnlich wie bei Nr. 1 und Nr. 5 ist Maximilians eigener Anteil hier eher gering zu veranschlagen.²⁰

Seit dem Wormser Reichstag betrieb Maximilian, den die Italiener zuweilen als „principe senza

danari“ (Fürst ohne Geld) verspotteten, mit großer Energie die zur Durchsetzung seiner politischen Ziele notwendigen finanziellen Maßnahmen, zu denen vor allem eine möglichst flächendeckende Eintreibung der Außenstände gehörte. Der Text des Wormser Beschlusses zum Gemeinen Pfennig selbst wurde in einem umfangreichen Ausschreiben mit dem Datum 7. August 1495 veröffentlicht (Einbl. 923), am 21. November 1495 forderte Maximilian einen Vorschuß an (Einbl. 930), und wenig später verteilte man auch Quittungen für erhaltene Vorschüsse (Einbl. 936-938). Weitere Ausschreiben folgten im Mai 1496 und im Januar 1497 (Einbl. 942, 943, 963-966). Auch andere Institutionen wurden – sicher auf Maximilians Veranlassung – in dieser Richtung aktiv: Die Städte Basel (Einbl. 412) und Nürnberg (Einbl. 1043a) publizierten kurze Mandate den Gemeinen Pfennig betreffend, die sächsischen Herzöge gleich eine ganze Reihe von Ausschreiben (GW 9304, 9304/10, 10401, 10637-10639). Auch geistliche Fürsten wie die Bischöfe von Bamberg (Einbl. 674, 675) und Augsburg (Ausschreiben vom 16. Juli 1496, nicht in GW und Einbl.) und Pfalzgraf Ruprecht, der Administrator des Bistums Freising (Einbl. 1284), sind unter den Ausstellern der Drucke vertreten. All dies geschah vor dem Freiburger Reichstag. Erfüllten die Einblattdrucke nun ihre Mahn- und Warnfunktion? Noch bevor Maximilian den Reichstag offiziell eröffnete, fragte er am 23. und 24. Juni 1498 bei den Teilnehmern wegen der noch nicht eingebrachten Steuern an. Die weitgehend übereinstimmende Antwort lautete, „sy hetten vleiß getan und den gemein pfennig erfordert und etlichen inbracht bey denen, der sy mechtig“. ²¹ Der Reichstagsabschied bemerkt im Gegensatz dazu: Der Gemeine Pfennig sei „von den trefflichsten und merern teil des reichs stende noch nit erlegt“; die Schuldner, soweit anwesend, seien aufgefordert worden, ihren Verpflichtungen bis zum 29. September nachzukommen. Die Abwesenden habe man durch „ernstlich mandata“ (Nr. 3) auf ihr Versäumnis hingewiesen. ²² Abgesehen davon, daß alle Freiburger Ergebnisse nach der Ansicht Hermann Wiesfleckers von den Ständen „mit einer höchst merkwürdigen Erklärung“ ²³ bezüglich

der Gültigkeit des Reichstagsabschieds schon vor Ende der Versammlung praktisch außer Kraft gesetzt wurden, ging von den Mandaten ohnehin „keine zwingende Wirkung“ ²⁴ aus – ob gedruckt oder nicht, dürfte hier keine Rolle gespielt haben. Insbesondere für den Gemeinen Pfennig bedeutete Freiburg praktisch das Ende: Im Jahr 1500 kam der Augsburger Reichstag „zu dem abschließenden Ergebnis, daß der Gemeine Pfennig ‚yederman so widerwärtig ist‘ und daß es deswegen notwendig sei, nach einer neuen Form einer Reichshilfe zu suchen“. ²⁵ Auch die intensive Publizistik hatte nicht entscheidend dazu beigetragen, die vielfältigen, reichspolitisch motivierten Widerstände gegen dieses Projekt zu überwinden.

Die Weinordnung (Nr. 4) wird an anderer Stelle in diesem Band behandelt und muß hier nicht ausführlich dargestellt werden. ²⁶ Sie beruft sich auf einen entsprechenden Erlaß Friedrichs III. aus dem Jahr 1487 und setzt eine schon sehr viel ältere Tradition des ordnungs- und gesundheitspolitisch begründeten Vorgehens gegen Weinfälscher fort. Empfindliche Strafen werden den Tätern und auch den überwachenden Behörden angedroht, sie fallen aber weitaus weniger drastisch aus als etwa in der „Norimberga“ des Konrad Celtis – der hatte die Todesstrafe für die Panscher verlangt, die im übrigen in Köln und Neuss im 14. und 15. Jahrhundert auch verhängt und vollstreckt wurde. ²⁷ Daß hier Handlungsbedarf bestand, zeigt unter anderem die Tatsache, daß neben den beiden Riederer-Ausgaben (Nr. 4a/b) und dem Schreiben an den Schwäbischen Bund (Nr. 5) ein Nachdruck überliefert ist, den wahrscheinlich Thomas Anshelm in Pforzheim besorgt hat (Nr. 4c). Darüber hinaus wurde der Erlaß von Maximilian am 10. November 1500 nochmals erneuert und als Einblattdruck veröffentlicht (Einbl. 992).

An den erhaltenen Exemplaren von Nr. 4a/b läßt sich sehr gut die serielle Bearbeitung gedruckter Ausschreiben durch Angehörige des Notariats aufzeigen. Alle bisher eingesehenen Exemplare tragen gleichlautende handschriftliche Eintragungen unter dem Text, sogenannte Auskultationsvermerke, das heißt Bestätigungen eines Notars über die Über-

einstimmung des ihm vorliegenden Druckexemplars mit dem königlichen Originalschreiben: „Collacionata est presens copia per me Bartholomeum Tiel publicum sacra Imperiale auctoritate Notarium concordatque de verbo ad verbum cum originali sigillato quod ego Notarius predictus hac manu mea propria attestor“ („Die vorliegende Kopie wurde von mir, dem kaiserlichen Notar Bartholomäus Tiel, verglichen und stimmt wörtlich mit dem besiegelten Original überein, was ich – der genannte Notar – hiermit eigenhändig bestätige“).²⁸ Diese in ihrem Wortlaut weitgehend festgelegte Bestätigungsformel begegnet in zahlreichen Exemplaren von amtlichen Einblattgedrucken und wurde bisweilen auch, gewissermaßen als Rationalisierungsmaßnahme, von den Druckern gleich mit unter den Text gesetzt, um den Notaren die nicht unerhebliche Schreibarbeit zu erleichtern. Daß Bartholomäus Tiel den Text des Ausschreibens tatsächlich überprüft hat, zeigt die Siegelankündigung gegen Ende, wo der Notar in einigen Exemplaren den Hinweis, die Urkunde sei „besigelt mit unserm küniglichen aufgedrucktem Insigel“ verändert hat, indem er das Wort „aufgedrucktem“ durchstrich und durch einen handschriftlichen Eintrag annullierte. Diese Art der Beglaubigung ist nicht etwa als Ausdruck eines gewissen Mißtrauens gegenüber der Authentizität seriell vervielfältigter und verteilter Drucktexte zu werten, sie entsprach vielmehr gängiger Praxis in geistlichen und weltlichen Kanzleien. Es ist anzunehmen, daß die Notare von den Mengen an Schriftgut, die nach der Erfindung des Buchdrucks oft innerhalb kurzer Fristen anfielen, nicht unerheblich profitiert haben. Ein Notar im niederrheinischen Xanten erhielt für solche Arbeiten im Jahr 1487 einen Betrag, der sich auf etwa ein Viertel dessen belief, was der Druck der von ihm zu kollationierenden päpstlichen Ablassbulle gekostet hatte.²⁹

Eine andere, oben bereits kurz angesprochene Art der Publikation eines königlichen Mandats unterscheidet sich von den bisher behandelten Ausschreiben dadurch, daß nicht der Aussteller, sondern der Empfänger das Schriftstück drucken ließ. Solche Empfängerdrucke sind, auch wenn dies aus

den Blättern selbst nicht unmittelbar hervorgeht, die Achterklärung gegen Ebolt Stieber (Nr. 1) und das Ausschreiben an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes mit der Ordnung gegen die Verfälschung des Weins (Nr. 5). Die erstgenannte Ausgabe wurde von dem Bamberger Drucker Johannes Pfeyl aufgelegt, die zweite von Johannes Zainer, Sohn des gleichnamigen Erstdruckers von Ulm. Beide Druckerbestimmungen sind bereits Indizien dafür, daß weder Maximilian noch eines seiner Kanzleimitglieder hier die Drucklegung veranlaßt haben beziehungsweise daß die Schriftstücke zwar Reichsinteressen betrafen, die Veröffentlichung aber an eine untergeordnete Instanz delegiert wurde. Zum publizistischen Hintergrund von Nr. 1 existieren, abgesehen von dem Druck selbst, archivalische Quellen, die einen außergewöhnlichen Einblick in die komplexe Struktur des Kommunikationsnetzes von Ausstellern, Druckherren und Druckern einerseits, Empfängern und Rezipienten andererseits ermöglichen. Zunächst zu dem Druck selbst: Der Text ist auf den 7. November 1497 datiert und gibt Freiburg als Ausstellungsort an. Der König befand sich allerdings zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht hier, sondern in Schwaz, denn an diesem Tag kündigte er von dort aus in einem Schreiben an Berthold von Henneberg seine baldige Ankunft in Freiburg an und bestellte derweil den Grafen Adolf von Nassau und den Freiherrn Kaspar zu Mörsberg zu seinen Amtswaltern.³⁰ Maximilian, der bekanntlich erst am 18. Juni 1498 mit großem Gefolge auf dem Reichstag eintraf,³¹ kann mithin für die Ausfertigung des Originals, das dann als Druckvorlage von Nr. 1 diente, nicht persönlich verantwortlich gewesen sein. Der Landfrieden sollte nach den Vorstellungen des Erzkanzlers Berthold eine zentrale Rolle auf dem Freiburger Tag spielen; so dokumentiert die Ausstellung der Achterklärung vielleicht „die Befugnisse der Reichskanzlei Bertholds bei der Führung der Regierungsgeschäfte“,³² die Maximilian in dieser Zeit bereits stark einzuschränken versuchte.

Mit der Herstellung der Achterklärung beauftragte die Kanzlei des Bamberger Bischofs Heinrich Groß von Trockau den Drucker Johannes

6722. 1497/11

Wir Maximilian

Don gotes gnaden Romischer König zu allen zeiten merer des Reichs zu Böhmen Dalmacien Croacien ꝛc. König Erzhertzog zu Österreich Herzog zu Burgund
 zu Drabüt zu Belgern ꝛc. Brane zu Naxern zu Tyrol ꝛc. Emblicen allen vnd iglichen vnsern vnd des Heiligen Reichs Churfürsten Fürsten geistlichen vñ weltlich
 vnd sunst allen andern vnsern vnd des Reichs vnterthanen vnd getreuen In was wir den stans oder wens die sein/ somit disen vnserm Königlichen Fürsten Anzueigen/ no des Reichs getreuen
 lang vnd ersucht werent vnser gnad vnd alles gut Erwidigen hochgebornen wolgebornen/ Erbsamen Edlen lieben Neuen Obheimen Churfürsten Fürsten vnd gemeiner besamlung auff dem vorgchaltē
 Nach dem In dem Lanfriden den wir dem heiligen Reich vnd gemeiner cristenheit zu gut mit rate vnser vnd des heiligen Reichs Churfürsten Fürsten vnd gemeiner besamlung auff dem vorgchaltē
 Reichs tag zu worms furgenomen beslossen gemacht vnd allenbalben aufgeschriben haben mit nemlichen aufgedruckten worten/ begriffen vnd gesetzt ist. Was von zeit verkündung d selben/
 nymanis von was wir den stans oder wens der sey den andern beueiden bekriegen berawben haben vbergeben belagern auch dazzu durch sich selbs oder ymādt andern von/ seinen wegen mit
 dicanen noch auch einich Bloßs Brete Wacker beueidigung totter hofe oder weyer abtreyen oder on des andern willen mit gewaltiger rat freunlich einnemen oder geuerlich in/ brant oder in and
 weys vermassen beschedigen solle Auch nymanis solchen Lettern Rate billf oder in einich andr weyse keinen beystandt oder fürschub thun Auch sie wissenlich oder geuerlich mit herbergen be/
 hawfen egeen oder trecken/ einhalten oder gedulden sunder wer zu dem andern zusprechen vermeint/ der solle solchs suchen vnd thun an dem andern vnd gerichtē/ da die sachen bueid oder igundt
 hawfen egeen oder trecken/ einhalten oder gedulden sunder wer zu dem andern zusprechen vermeint/ der solle solchs suchen vnd thun an dem andern vnd gerichtē/ da die sachen bueid oder igundt
 auffghebt vnd abgeran/ wo aber nymanis was wir an stans oder wens die wren vider der ens oder mere/ so ist gemelt ist hanckeln oder zu hanckeln vntersehen wren die sollen mit der rat von/ rel
 chit zu sampt andern penen in vnser vnd des heiligen Reichs Acht damit gefallen erkant vnd erclert sein Also das ir leyb vnd gut allermeiglich erlaubt sey vnd nymanis daran freunlich sol/er mul/
 ge Auch alle verschreibung pflicht/ oder punitz/ jnen zu stend vnd darauff sie vorderung oder zuspruch haben mochten sollen gegen den jenen verbaht wren ab vnd tott Auch die lichen
 durch des selben Stiebers angeregten weyndfrieß vor vnns angezeigt vnd beweilt ist vñ des halben keiner verren beweyfung noch Rechruernigung bedarffe In vnser vnd des heyl gn reiche
 Acht/ auch obgedriben vnd ander spere pene straff vnd pueß in den berarten Lanfriden begriffen gefallen erkant vnd erclert sein Demnach denunciren vñ verkunden wir euch allen vñnd
 ewer yeden in sonderbeyt den genannten Ebolden Stieber sein beffere vnd anberger dieser sachen In vnser vñ des heyligen Reichs Acht vñ ander penen in dem vordeslumbten Landfriden
 vnd erclert zusein vñnd gepieten euch samentlich vnd sonderlich von Romischer Königlicher macht bey vnser vnd des heyligen Reichs Acht vñ ander penen in dem vordeslumbten Landfriden
 begriffen ernstlich vñ wollen das ir den genannten Ebolden Stieber den Letzer noch sein beffere vnd anberger dñs handts In vnser noch ewern Landen hereschafften Elossen Ertzen Ader/
 erclert zusein vñnd gepieten euch samentlich vnd sonderlich von Romischer Königlicher macht bey vnser vnd des heyligen Reichs Acht vñ ander penen in dem vordeslumbten Landfriden
 vñnd gepieten diese vnser denunciacio verkündung vñ gepoßbrieff offentlich anzueilagen vñ zuerkunde Auch den berurten Lettern vñ sein n beffern vnd anberger mit
 getreuen ernst in d vleys beffere nachstellen vñ wo jr oder sie Ire leyb vnd gut in den selben vnsern vñnd Ewern Fürstentumen Landen hereschafften Elossen Ertzen Ader/
 Ertzen Ader/ vñnd gepieten diese vnser denunciacio verkündung vñ gepoßbrieff offentlich anzueilagen vñ zuerkunde Auch den berurten Lettern vñ sein n beffern vnd anberger mit
 furderlich vñ vmerzogens Reichs wie sich irer verbandlūg nach geczympt gegen in gestalt vñ den ewern zurbun ernstlich beuelbet vñ sunst mit jnen Iren leyb haben vñ gutern handel vñ ge/
 farer als sich gegen vnser vñnd des heiligen Reichs offenbaren Achtern freunlich vñ geborsamer vñ verbrocherri des obelumbten vnser Landfriden zurbun geburt Berogren auch den Freyheim
 Damit vnser vorfaren am reiche vñ wir entlich auf euch Achter zubalten fursehen haben auf das male vñ in diesem falle vñ wollen das der der vorderruri Letzer noch seine beffere vñ anberger mit
 genissen noch sie furragen solle noch möge keins wegs von obelumbter vnser Königlicher macht volkumenbeyt wissenlich mit dñm brieß wie dan das auch in vnser furgenomen odenūg des gel/
 halten Reichs tag zu worms auffgericht vermassen beslossen ist vñ bñn mit seymig noch vñgeboßsam erscheinet noch emer auf den andern wayger noch verzybe Als lieb einem yedē sey vnser vñnd
 des Reichs spere vngnad vñ straffe vñ die obderurri pene vñ pueß zu vermeiden Baran/ buer ir vnser ernstliche meynūg was ir auch also gegen den berurri Lettern vñ sein beffern vñ anber/
 geri vñ ir yedes leyb vnd gut samentlich vñ sonderlich furnemet handler vñ nur damit sollet ir nit wider vñnd Das beylige reiche noch nyemādr andern mit gefruelt noch geran dabn noch auch ny/
 mande darsomb zuantwohri schuldig sein in keinweyse welche aber dñsen vnserm Königlichen gebor vñgeboßsam erscheinet noch emer auf den andern wayger noch verzybe Als lieb einem yedē sey vnser vñnd
 dan vñnd dan als yeso von obelumbter Romischer Königlicher macht volkumenbeyt in des Reichs Acht vñnd igtbestimpt pene straff vñnd pueß in dem gemelten vnserm Landfriden begriffen ver/
 fallen zusein vñnd wollen solch ir vñgeboßsam vñnd verachtūg mit denselbē vñnd andern penen straffen vñnd pueßen gleich den Lettern wider sie vñnd ir guet handeln vñnd volfarn Ertzen Ader/
 thun geburt Barnach wisse sich meniglich zu richten Eeben vñnd mit vnserm Königlichen anhangenden Insigel besigelt zu freyburg Im Bñrgew am sibenden tag des Monats Nouber nach
 Crist geburt vierzehnhundert vñnd Im Eiben vñnd duncygheten vnser Reiche des Romischen Im zwelften vñnd des Bñrgenischen Im achtē Jaren.

Capia impolita et collacionata p me mthachans
 Lorber publici Notarii goudans ad vero originali
 qd manu mea fuit an hys pteybo



Abb. 4 Achterklärung gegen Ebold Stieber.
 Freiburg, 7. November 1497.

liche Zahl weiterer Mandate selbst weggeschickt habe“.³⁷ Für die spätere Zeit ist eine vergleichbare Zahl bekannt: Ein am 16. März 1518 ausgestelltes Achtmandat (vgl. Nr. 1) gegen verräterische Landsknechte sollte in einer Auflage von 300 Stück gedruckt werden, wie Maximilian in einem Schreiben an Konrad Peutinger anordnete: „Wir senden dir hiemit ain copei aines mandats ... und emphelhen dir (bitten dich zu veranlassen), das du dreihundert brief nach inhalt solcher copei vleissiglichen on das datum drucken lassest und die bei deinen handen behaltest bis auf unseren vereren (weiteren) beschaid.“³⁸

Das Ausschreiben an die Hauptleute des Schwäbischen Bundes mit der in Freiburg beschlossenen Weinordnung (Nr. 5) wurde von Johannes Zainer d. J. gedruckt, der 1496 die ruinierte Offizin seines Vaters in Ulm wieder eingerichtet hatte.³⁹ Nach größeren Anfangsschwierigkeiten war 1498 das Jahr seines eigentlichen Neubeginns; mit neuen Drucktypen, die aus Augsburg stammten, begann er eine bescheidene Produktion, die sich meist auf volkssprachiges Kleinschrifttum erstreckte. Unter anderem erledigte er bis 1499 auch Aufträge für den Schwäbischen Bund, dessen eigentlicher „Hausdrucker“ Johannes Reger zu dieser Zeit offenbar nicht zur Verfügung stand. Wie Nr. 1 ist auch Nr. 5 nicht von Maximilian selbst in Auftrag gegeben worden, sondern ein Empfängerdruck, wie vor allem die äußere Form zeigt. Der Druck besteht aus drei Teilen: der Überschrift, einem Begleitschreiben Maximilians an den Bund und dem transsumierten Text der Weinordnung Nr. 4. Die Überschrift lautet: „Dem Edeln und unsern und des Reichs lieben getrewen N. den hauptleuten Unsers küniglichen Pundts des Lands zu Schwaben.“ Hier wird also die Adresse des königlichen Originalschreibens im Wortlaut übernommen. Darauf folgt die stark abgekürzte Intitulatio „Maximilian von gottes gnaden Römischer künig etc.“ Der erste Satz des Begleitschreibens zeigt, daß der Drucker den königlichen Brief mit der beigelegten Weinordnung – vielleicht auch sie bereits als Einblattdruck eingefügt – offenbar ohne Eingriffe abdruckte: „Edler und lieben getrewen. Wir senden Eüch

hierynn verschlossen ettlich ordnung.“ Der Brief schließt mit Orts- und Datumsangabe Freiburg, 20. September („am pfintztag vor sant Matheus tag“) 1498. Dieses Datum weist auf die einigermaßen komplizierte Chronologie der Entstehung von Nr. 5 hin, denn zu diesem Zeitpunkt hielt sich Maximilian bereits auf einem Kriegszug in der Franche-Comté auf, konnte also den Brief am 20. September nicht selbst gezeichnet haben.⁴⁰ Es ist davon auszugehen, daß ein Mitglied der in Freiburg zurückgebliebenen Hofkanzlei⁴¹ an diesem Termin das gesamte Schreiben ausgestellt und versandt hat; Maximilians Begleitbrief war schon am 11. August konzipiert worden, und in der Liste der Empfänger werden auch die Hauptleute des Schwäbischen Bundes genannt.⁴² Der König war sozusagen „nach Diktat verweist“. Ähnlich ist die Datierung von Nr. 2 zu beurteilen, denn am 28. Juni, dem Tag der Ausstellung des Ladschreibens, war Maximilian ebenfalls nicht am Ort. Bereits am 27. hatte er sich zu einer Heerschau nach Ensisheim begeben, von wo er erst am 2. Juli zurückkehrte.⁴³

In Nr. 5 ist unter dem Text des Begleitschreibens der auf anderen Einblattdrucken meist handschriftlich eingetragene Beglaubigungsvermerk „Ad mandatum domini Regis in consilio“ (auf Befehl des Königs im Rat [beschlossen]) mit abgedruckt. Es folgt die Weinordnung, die wörtlich mit den unter Nr. 4 verzeichneten Drucken übereinstimmt, auch das Datum 24. August ist beibehalten. Das einzige erhaltene Exemplar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart trägt im Gegensatz also zu den Riederer-Drucken Nr. 4a/4b, deren erhaltene Exemplare mit Notarvermerken versehen sind, keine zusätzliche handschriftliche Ausstattung und auch kein Siegel. Der Abdruck des königlichen Begleitbriefs ist nicht etwa als Irrtum des Druckers zu interpretieren, der womöglich nicht begriffen hätte, daß die Publikation des Reichstagsbeschlusses das vorrangige Ziel des Blatts war. Im Gegenteil: Die Zugabe des Begleitschreibens diente hier zweifellos dazu, den Autoritätsgehalt des ordnungs- und wirtschaftspolitisch wichtigen Textes zu steigern und zugleich die Kooperation zwischen König und Schwäbischem Bund in dieser Angelegenheit zu verdeutlichen. Übrigens

publizierte Zainer im folgenden Jahr 1499 weitere Texte Maximilians als Einblattdrucke (Einbl. 982, 986, 987). Auch der Freiburger Reichstagsabschied wurde von ihm als zwölfblättrige Heftausgabe aufgelegt, wobei zu prüfen wäre, ob diese frühe Reichstagsakten-Edition ebenfalls vom Schwäbischen Bund oder vom Hof selbst initiiert wurde.⁴⁴

Abschließend sei noch einmal auf die Verteilung von Einblattgedrucken und auf die Verkündung ihrer Inhalte eingegangen.⁴⁵ Die Versendung des ausgehenden Schriftguts wurde im allgemeinen von der seit etwa 1490 zunehmend besser organisierten königlichen Post übernommen, die im Inland bereits einen ständigen Botendienst unterhielt. Für die Zustellung des erwähnten Ausschreibens vom 18. August 1497 an die 162 Reichsstände beispielsweise wurden fünf Boten eigens ausgesandt, weitere Exemplare wurden mit der „normalen“ Post befördert. Ein Ausschreiben, das am 15. Oktober 1492 in Koblenz ausgestellt und von Peter Schöffler in Mainz gedruckt worden war (Einbl. 913), wurde, wie ein zeitgenössischer Eintrag belegt, knapp einen Monat später, am 12. November, von dem Boten Peter Unverdorben dem Frankfurter Bürgermeister Arnold Schwarzenberg übergeben.⁴⁶ Die Stadt Heilbronn erhielt die Freiburger Ladung in Sachen Verlängerung des Schwäbischen Bundes vom 28. Juni 1498 (Nr. 2) am 17. Juli.⁴⁷ Ausstellung, Druck und Versand konnten bisweilen in noch erheblich kürzerer Zeit erledigt werden: Ein Schreiben Maximilians betreffend den Kriegszug gegen die Eidgenossenschaft (Einbl. 983) wurde am 1. Juli 1499 in Überlingen ausgefertigt, in Mainz gedruckt und war schon am 9. Juli in Frankfurt.⁴⁸ Abhängig von Inhalt und Bedeutung wurde in einem Teil der königlichen Schreiben die Weiterverbreitung durch die Empfänger verlangt, wie an dem Achtbrief exemplarisch gezeigt werden konnte, der vor allem durch Aushang bekanntgemacht werden sollte. Bis-

weilen enthielten die Texte auch Sanktionsformeln, die das Abreißen solcher Plakate bei empfindlicher Strafe verboten.⁴⁹ Auch in der an den Schwäbischen Bund übersandten Weinordnung Nr. 5 findet sich ein Publikationsgebot: Im Begleitbrief wird gefordert, den Prälaten, Rittern und Städten des Bundes die Ordnung mitzuteilen (s. Regest). Der Text der Ordnung selbst verlangt, „das ir solcher obberürter ordnung und satzung ... in ewern gerichtten und gebieten offenlich verkünden lasset“; dies wurde beispielsweise durch (zum Teil wiederholte) Verlesung auf Marktplätzen erreicht. Die größte Wirkung war freilich durch eine bestimmte Form mündlicher Verlautbarung zu erzielen: durch die Predigt. Beispielsweise forderte ein Mandat vom 19. Juli 1496 die Tiroler Geistlichkeit dazu auf, die Bevölkerung zur Bezahlung des Gemeinen Pfennigs anzuhalten; elf Jahre später wurde angeordnet, „daß die Pfarrer mit ihrer Gemeinde für das glückliche Gelingen von Maximilians Romzug beten sollen“.⁵⁰ Bestimmte Arten von Ausschreiben waren also nicht nur für höhere Stände oder lesefähige Adressaten gedacht; sofern allgemeine Interessen berührt waren, wie beim Gemeinen Pfennig, bemühte man sich, jeden Untertan zu erreichen, wozu freilich ein breites Spektrum von schriftlichen und mündlichen Publikationsformen notwendig war. Die tatsächlichen Auswirkungen all dieser publizistischen Bemühungen lassen sich indes kaum abschätzen: Einerseits beschwerte sich zwar der französische König im Jahr 1507 über die diffamierende Propaganda, die Maximilian gegen ihn allorts verbreiten ließ; andererseits hatte Maximilian selbst schon 1497 bei den Ständen heftige Klage über die Nichtbeachtung seiner Mandate geführt.⁵¹ Nicht ohne Hintersinn also ließ der König auch in eines seiner Freiburger Mandate die eigentlich überflüssig erscheinende Ermahnung einfließen: „Darnach wisset Euch zu richten.“

Dem Edeln und unsern und des Reichs lieben getrewen

U. den hauptleuten. Unsers Küniglichen Pundes des Lands zu Schwaben.

Maximilian von gottes gnaden Küniglicher künig:z

Edler und lieben getrewen. Wir senden Euch hierym verschlossen etlich ordnung. so zu abwendung der vnzymlichen bösen vnnnd schädlichen gemehde der Wein. durch vns vnd vnser Churfürsten Fürsten vnnnd gemain besamblung des heyligen Reichs auff vnserm küniglichen tag allhie zu Freyburg fürgenomen vnnnd beschlossen sein. Vnnnd empffeln Euch darauß ernstlich vnnnd wollen. Das ir die selben ordnung allenthalben den Prelaten. den von der Kitterschafft vnnnd Stetten unsers küniglichen Pundes des Lands zu Swaben. verkündet laisset. damit Sy in Irren gebieten darob seyen vnnnd befehlen. Das den nach allen iren Imbaltungen stracks nachgeolgt. Vnd den überfaren in den auffgesetzten pennen mit verschonet werde. Darym thut Ir vnser ernstlich meynung. vnnnd sander gewallen. Geben zu Freyburg ym Dreyßigew am pfingstag vor sant Mathias tag des heyligen zwölffpotten vnnnd ewangelisten. Anno dñi m. cccc. lxxvij. Vnser Reichs des Küniglichen ym die ytzehenden. vnnnd des Hungrischen ym Trundten Jarn.

Ab mandatum dñi Regis in consilio:

Wir Maximilian von gottes gnaden Küniglicher künig. zu allen eyten merer des Reichs. zu Hungern. Dalmatien. Croaticen. Künig Erzhernog zu Osterreich. Herzog zu Burgund. zu Brabant. zu Geldern. Graue zu Flandern. zu Tyrol. z. Embieten. U. allen vnnnd yeglichen Churfürsten. Fürsten. geyslichen vnnnd weltlichen. Prelaten. Grauen. Freyen. herren. Räten. Erbschichten. haubtleuten. Vitzthümern. Vögten. Pflegern. verweisen Ampeläten. Schultheysen. Burgemeysern. Richtern. Räten. Burgern. Gemeinden. Auch den Weinleuten. Vnsierem. Leychern. Vnderauffern. Käufern. Pennern. Beschern der Wein. vnnnd andern. so mit weynen vns fassen zu handeln haben. vnnnd fünst allen andern vnsern vnnnd des heyligen Reichs vnderthanen vnnnd getrewen. in was widens statte oder wefens die sein. den diser vnser Küniglicher brief. oder glauplicher abschufft. davon fürumb. vnnnd zu weissen wirdet. Vnser gnad vnnnd alles gut. Erreudigen. hochgebornen. wolgebornen. Esamer. Edlen lieben Leuten. oheimen Churfürsten. Fürsten. Andechtingen. vnnnd getrewen. Nach dem weylend der durchleuchtigeff Fürst her. Kündich Küniglicher künig:z. Vnser lieber her. vnnnd vater loblicher gedechtnis. die bösen schädlichen gemehde der Weyne verboten. vnnnd deßhalb mit zeitigen vnnnd sachung vnnnd sargung gemacht. vnnnd außsichere lassen hat. Vnnnd aber mit sollichen bösen gemehden. seydhert nit still gestanden. sunder darüber als wir zumer malen bericht sein. wider die ytzberit. vnsern lieben herren vnnnd vaters sargung vnnnd ordnung. dannaucht an vil enden. die Wein. wider Ir natur. in manigerlay weyse. mit vnzymlichen bösen gemehden belesigt. vnnnd anders dant Sy. von natur seyen zubringen vnderstand worden. Darauß. ala wir bey den geleuten der Arzney. vnnnd fünst erfinden. den menschen züulmalen schwerelang werende vnüb erwidlich tödlich frantcheiten. Vnnnd sind etlich den Irren personen so sy schwanger. oder nach dem sy kindes genesen. oder aber fünst mit natürlichen frantcheiten beschwert sein. der massen schaden vnnnd verdarnuß empffahn. das Sy vnnnd ire frucht. der sterben. oder für oh in nit mer empffenglich noch fruchtbar werden mügen volgen. Daren wir als Küniglicher künig. gememem nutz zu gut. gnediglichen gesehen. vnnnd darumb mit sampft vnsern vnnnd des heyligen Reichs. Churfürsten. Fürsten. Stenden vnnnd gemainer besamblung. auff dem Reichs tag allhie zu Freyburg züuerhütung solichs üfels gefezt. vnnnd geordnet sezen vnnnd ordnen auch von Küniglicher küniglicher macht weiffentlich mit diesem bueff.

Zum ersten. das die Weynper. so die von den weynreben zu den Kältern. oder pressen. vnnnd darauff gebracht werden. on alles gemehde vnnnd zusatz. anfgestellet. der wirt in schlechte. vnzubereytete einichs gemehdes vns gehan. vnnnd die selben most mit steter ordnlicher fill gehalten. damit die vollkommenlich vnnnd genzlich ir vererunge haben mügen. vnnnd auch fürter den selben weynen keinerley schädlich vnnnd böß gemehde oder zusatz. weder auch mit bedempfen. zümachen. oder ir einich ander weyle gehan. sunder das die. mit obenlicher fill wie oben begrieffen ist. byß zum ablassen gehalten werden sollen. Zum andern. so man die weyne ablassen wölle. oder wurde. das man die dan in schlechte vnzubereyte einichs gemehdes vns. ablaß. doch also ob yemand wer der were. zu dem ablassen vnnnd belindigheit willen des weins. sein vns mit einem Swefel zubereyten wölle. das solt. er züthun macht haben. doch einen weyne ein mal. vnnnd nit mer. auch nit anders. dant züberaytung eius süderigen vns. Ein lot lautteres Swefels. Also sol es auch gehalten werden. nam an gal des Swefels zu einem größern. oder kleinem vns. Doch ob yemand weyne überland fürten wölle. der den in bestendigkeit zü behalten weyters swefels dant ytzberit notdurfftig were. der mag solch vns. mit einem swefel. auch ymlichen bereyten. Vnnnd nemlich zü dem weyne. die als obstezt züuo: gefewelt werden. in ein süderig vns. ein halb lot swefels. Welche aber vor malen nit gefewelt wern. in ein süderig vns. ein lot lautteres swefels wie vor stiet. vnnnd fürter nach an gal des swefels zü einem größern vnnnd kleinem vns. vnnnd auch nit mer noch ferer. Vnnnd welcher von welche Ir weyne also gefewelt haben. der oder die selken. sollen den auch also für gefewelte verkauffen. das den Kauffern eröffnen. damit der selb weyne nit weyter gefewelt. sunder damit wie obgeschriben stiet gehalten. Vnnnd wer diese ordnung vorgehriben verbriche. oder die weine anders oder mer dant obstezt gefewelt hat. das dant dem. oder den selben. die vns daryn solcher weine erfunden wurd. züfünnd das selbs. der boden aufgeschlagen vnnnd der weyne daryn verschüt. vnnnd darz vnnnd dant. da solich gemehde. oder mer gefewelt weine dant voigemelt ist. bey funden. vnnnd betretten worden dem Fürsten. herren. oder Stat. dem der selb überfart. er. ob gemelter ordnung züfünnd solch überfaren verkündt. vnnnd als dant der selbig überfart fürer herschafft. von einem yeden vnnnd ymer einen Keimschen gulden vnablässlich zü büß zügeben verfallen sein. vnnnd gegeben werden.

Nach dem auch yezüreyten. die fürleit. vnnnd schiffleit. so weine zu wasser. oder lande fürten. vnnnd Irren lon darumb empffahn vnnnd erwegen. in herbergen. vnnnd in Irren eygen wouungen auß zu vassen. so Sy also fürten. one der herren der sy sein. wissen. weyne dieplich nemen. vnnnd nach irem gefallen verzeren. vnnnd an d selben genommen weynes stat. wasser gießen. vnnnd die vns widerumb damit züfüllen. das solchs hünfiro den selben. fürer. vnnnd schiffleit nit vorhenge gestat. noch zügeschehen. sunder darumb. mit sampt den Irren so Irren des verchlossen herren es werten wirts knechte. oder an der nach maß Irer verhandlung an iren eren. leben. vnnnd gütern vnnnachlässig gestrafft werden.

Es soll auch ein yeder Fürst. Graf. herren vnnnd vnser vnnnd des Reichs. Stett. In sünen gericht. vnnnd gebieten allenthalben zü andechting vnnnd haltung solcher vorbeschriben ordnung. einen oder mer. Ampelait nach gelegenheit Ir yedes gebiet. ordnen. Vnnnd von dem. oder den selben Ampeläten. wann sy zü solchem Ampt auffgenomen werden. Eynd zü got vnnnd den heyligen nemen. Auch dar zü den Demdten. Leychern. vnnnd er Käuffern. vnnnd andern Irren Ampeläten. vnnnd den Irren. so Ir Irren gericht vnnnd gebieten geeyßen vnnnd ertwoiffen sein. vnnnd mit weynen vnnnd vassen zühandeln haben. bey Irren pflichten. damit Sy Irren verbunden sein. ernstlich beuehen vnnnd Sy darz halten vnnnd vermügen. das sy auff solch gemehde der weyne. Ir fleysig auffsehen haben vnnnd wo sy die. hiewider erkunden Irer herschafft andungen. vnnnd die yez gemelten verordnen Ampelait solch Ir Ampt. treulich vnnnd auffrichtiglich verweisen. vnnnd damit wie vorgehriben stiet handeln. Auch daryn weder miet. gab. fründtschafft. vnnnd freundschafft. noch ichts anders ansetzen. sunder stracks vnnnd auffrichtiglich allein. den selben iren ämpten aufwarten. vnnnd nachzehen wöllen. getrewlich vnnnd vnguerlich. damit das. so anders dant wie obstezt erfunden wurd. auch obgeschriben maß gestrafft werd.

Wo aber yemand wer der. oder die werten. geyslich oder weltlich personen. erfunden worden. von irem. oder so off das beschreibe der einicherley pöß vnnnd schädlich gemehde. nit züfünnd. dant allein die obgeschriben züfassung des swefels. in die weine oder vns thete. machte. oder züthunnd bestelte. es were vor. oder nach dem ablaß. durch sich selbs oder yemands anders. dem selben sollen züuo: derst. von stund an. an den enden da solch weyne gefunden werden. den vassen den poden aufgeschlagen. vnnnd der weine verschüt. vnnnd darz ein yeder zü yeden mal. ein pene. Nemlich hundert gulden Keimsch. halb in vnser vnnnd des Reichs Camer. vnnnd den andern halb teyl seiner herschafft vnablässlich züberzalen verfallen sein. vnnnd also gestrafft werden. Item es sollen auch Alen. Salze. Wermutwein vnnnd ander der gleichen würtwein. d es gleichen die Perre ein. Kempwein. vnnnd Spomwein hierym die zü iren fuglichen seyen. züruessen zügeb: auchen wie sich ymbt. vnnnd von alter herkommen ist. vorbehalten vnnnd aufgesetzt. d es gleichen auch der Maltsier. Kamfal. vnnnd ander weltlich weyne. Auch gefurt. getrebet. vnnnd gestotten weyne. doch das in die selben Maltsier. Kamfal. vnnnd ander weltlich weyne. noch auch in die gefurteten getrebeten vnnnd gestotten weyne. keinerley schädlich oder pöß gemehde. oder züfünnd gehan. noch das der Keiner vnder den andern gezeugt. auch mit andern weynen nit gemeret. sunder yeder für sich selbs hüngeben vnnnd aufgeschneckt werden. bey der höchsten büß wie obstezt. Solichs verkündet wir Euch. Gebieten Euch auch darauff von Küniglicher küniglicher macht bey vermeidung vnser vnnnd des Reichs schwerer wignad vnnnd straffe. Vnnnd darz verlicung einer pene. Nemlich fünfzig Margt löwgs golds. vns in vnser küniglich Camer. vnablässlich züberzalen ernstlich vnnnd wöllen das Ir solcher obberürtet ordnung vnnnd sargung. nach seiner ymhalt nachkumet. vnnnd die allenthalben in Irren gericht. vnnnd gebieten. öffentlich verkündet laisset. vnnnd bey Irren vnnnd ertwachen darob seyert. schaffert. vnnnd bestellet. damit die obbeschriben ordnung vnnnd sargung nach iren Imbalt. on abgang. durch Sy genzlich volzogen. vnnnd dawider nit gehan werd. Als lieb Euch sey vnser vnnnd des Reichs schwere wignad. vnnnd die obberürteten pene zümeriden. Nit vnkund dies bueff besigelt mit vnserm küniglichen anhangendem Insigel. Geben zu Freyburg ym Dreyßigew am xxij. tag des Monats Augusti. nach Christi geburt Dierzehenhundert. vnnnd ym Achtundneunzigstem. Vnser Reichs des Küniglichen ym die ytzehenden. vnnnd des Hungrischen ym Trundten Jarn.

Abb. 5 Ausschreiben
an die Hauptleute des Schwäbischen
Bundes: Mitteilung der Weinordnung
und Weisung, diese zu beachten.
Freiburg, 20. September 1498.

1. GW = Gesamtkatalog der Wiegendrucke, Bd. 1 ff., Leipzig 1925ff. (bisher 10 Bände, A-G).

2. Vgl. Konrad REPGEN: Die politischen Einblattdrucke der Mainzer Stiftsfehde. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 46, 1994, S. 281-321. DERS.: Antimanifest und Kriegsmanifest. Die Benutzung der neuen Drucktechnik bei der Mainzer Stiftsfehde 1461/63 durch die Erzbischöfe Adolf von Nassau und Diether von Isenburg. In: Studien zum 15. Jahrhundert. Festschrift für Erich Meuthen. Hg. von Johannes HELMRATH und Heribert MÜLLER. München 1994, Bd. 2, S. 781-803.

3. GW 10332-10378; vgl. Ursula BRUCKNER: Über die Urkunden der GW-Artikel „Friedrich“. Zur Methode der Bearbeitung. In: Zur Arbeit mit dem Gesamtkatalog der Wiegendrucke. Vorträge der Internationalen Fachtagung vom 26. bis 30. November 1979 in Berlin. (Beiträge aus der Deutschen Staatsbibliothek 9) Berlin 1989, S. 48-57.

4. Vgl. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. 5 Bände. München 1971-1986.

5. Vgl. Jan-Dirk MÜLLER: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. (Forschungen zur Geschichte der älteren deutschen Literatur 2). München 1982.

6. Vgl. Georg WAGNER: Maximilian I. und die politische Propaganda. In: Ausstellungskatalog Maximilian I. Innsbruck 1. Juni bis 5. Oktober 1969, S. 33-46.

7. Einblattdrucke des XV. Jahrhunderts. Ein bibliographisches Verzeichnis. Hg. von der Kommission für den Gesamtkatalog der Wiegendrucke (Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten 35/36). Halle/S. 1914 (Nachdruck Nendeln/Wiesbaden 1968), hier Nr. 909-993, dazu Nachträge S. VIII Anm. 1 und S. 448-450. Die im folgenden genannten Drucke werden durch die Angabe ‚Einbl.‘ mit Ordnungsziffer identifiziert. – Eine Neubearbei-

tung dieser Bibliographie für die bis 1500 im Deutschen Reich entstandenen Einblattdrucke wird vom Teilprojekt N des Sonderforschungsbereichs 231 in Münster vorbereitet; die in diesem Beitrag präsentierten drucktechnischen Einzelheiten werden in der Neukatalogisierung begründet, so daß ich im folgenden auf diesbezügliche Nachweise verzichte.

8. Die Titel der Schreiben werden ergänzt durch die Angabe von Druckort und Drucker (die aus den verwendeten Drucktypen erschlossen ist) sowie durch die Einbl.-Nummer. Regesten der Texte schließen sich an. Die Angabe RTA bezeichnet ggf. die Regesten in: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Bd. 6: Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496-1498. Bearb. von Heinz GOLLWITZER (Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe 6). Göttingen 1979.

9. Vgl. RTA MR 6, S. 621 Anm. 31: An die Reichsstädte Augsburg, Reutlingen, Lindau, Schwäbisch Hall, Heilbronn, Wimpfen, Dinkelsbühl und Kaufbeuren, die seit 1496 den Beitritt verweigerten, „er-ging die Ladung in Form eines Poenalmandats“.

10. Im Reichstagsabschied wird *St. Michelstag*, der 29. September 1498, als Ablieferungstermin genannt (RTA MR 6, S. 725), dieses Datum ist in einigen Fällen in Nr. 3b auch handschriftlich eingetragen (das einzige Exemplar von Nr. 3a ist nicht ausgefüllt). Das Exemplar von Nr. 3d (Formular für Städte) im Gemeentearchief Deventer nennt dagegen den *Martinstag* (11. November) als Termin – ob hier ein Schreiberversehen vorliegt?

11. Vgl. Paul GEISSLER: Erhard Ratdolt. In: Lebensbilder aus dem Bayerischen Schwaben 9, 1966, S. 97-153; Hellmut LEHMANN-HAUPT: Peter Schoeffer of Gernsheim and Mainz with a List of his Surviving Books and Broadsides. Rochester (USA) 1950.

12. Einbl. 918 und 919, dort noch dem Drucker Gerard Leeu zugeschrieben, der jedoch bereits 1493 gestorben war.

13. Vgl. Ferdinand GELDNER: Die deutschen Inkunabeldrucker. Ein Handbuch der deutschen Buchdrucker des XV. Jahrhunderts nach Druckorten 1: Das deutsche Sprachgebiet. Stuttgart 1968, S. 281-284.

14. Vgl. Erich KLEINSCHMIDT: Humanismus und urbane Zivilisation. Friedrich Riederer (um 1450-um 1510) und sein ‚Spiegel der waren Rhetoric‘. In: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 112, 1983, S. 296-313. Zu Riederer als von der Stadt Freiburg in offizieller Stellung, meist jedoch in freier Tätigkeit beschäftigter Schreiber vgl. Folkmar THIELE: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 13). Freiburg 1973, S. 28 Anm. 7.

15. Erich KLEINSCHMIDT: Artikel ‚Riederer (Riederer), Friedrich‘. In: Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begr. von Wolfgang STAMMLER. Hg. von Kurt RUH (u. v. a.) 8. Berlin/New York 1992, Sp. 70-72, hier Sp. 71.

16. Vera SACK: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg im Breisgau und Umgebung, 3 Bände (Kataloge der UB Freiburg II/1-3). Wiesbaden 1985, 2, S. 886.

17. Vgl. Peter SCHMID: Der Gemeine Pfennig von 1495. Vorgeschichte und Entstehung, verfassungsgeschichtliche, politische und finanzielle Bedeutung (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 34). Göttingen 1989, bes. S. 352-377.

18. Vgl. SCHMID (wie Anm. 17) S. 371.

19. SCHMID (wie Anm. 17) S. 371.

20. Zu Maximilians persönlicher Beteiligung an den Mandaten vgl. Peter DIEDERICH: Kaiser Maximilian als politischer Publizist. Jena 1932, S. 18-24. Während z.B. aus den Jahren 1506 und 1509/10 eigenhändige Manuskripte, Entwürfe und Korrektu-

ren für einige zum Druck bestimmte Ausschreiben erhalten sind, fehlen Angaben aus der Zeit vor 1500 offenbar. Die Inkunabelbibliographien berücksichtigen diesen differenzierten Sachverhalt aus praktischen Gründen nicht; als Urheber der Einblattdrucke gelten, unabhängig von ihrer aktiven Beteiligung, diejenigen Autoritäten, unter deren Namen die Drucke veröffentlicht wurden.

21. RTA MR 6, S. 607f. Nr. 6 und S. 609-611 Nr. 10, zit. S. 610 (Aussage der Kurfürsten, ähnlich antworteten die Fürsten und die reichsstädtischen Botschaften).

22. RTA MR 6, S. 718-746 Nr. 119, zit. S. 725.

23. WIESFLECKER (wie Anm. 4) 2, S. 300.

24. SCHMID (wie Anm. 17) S. 376. Zur Frage der Geltung der Reichstagsbeschlüsse s. auch den Beitrag Kroeschell/Maurer in diesem Band.

25. SCHMID (wie Anm. 17) S. 573.

26. S. den Beitrag OESCHGER in diesem Band. Textabdruck der Weinordnung neben der oben genannten Ausgabe in den RTA auch bei Karl SUDHOFF: Eine Verordnung Kaiser Maximilians betreffend die Weinbereitung vom Reichstag zu Freiburg am 24. August 1498. In: Archiv für Geschichte der Medizin 1, 1907, S. 442-446. Zum Thema allgemein vgl. Bettina PFERSCHY: Weinfälschung im Mittelalter. In: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica. München, 16.-19. September 1986, 5: Fingierte Briefe – Frömmigkeit und Fälschung – Realienfälschung (MGH Schriften, Bd. 33,V) Hannover 1988, S. 669-702.

27. Vgl. PFERSCHY (wie Anm. 26) S. 698 f.

28. Stadtarchiv Frankfurt, RTA 18/59-60 (früher: 18/58), vgl. Kurt OHLY/Vera SACK: Inkunabelkatalog der Stadt- und Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Frankfurt am

Main (Kataloge der Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt 1). Frankfurt 1966/67, Nr. 1934. Derselbe Vermerk auf Exemplaren in der Bibliothèque Nationale et Universitaire Strasbourg und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien. Über den Notar konnte nichts ermittelt werden.

29. Vgl. Guido ROTHHOFF: Ein Kölner Einblattdruck von 1487 für Xanten. In: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 170, 1968, S. 264-267, hier S. 266 f.

30. RTA MR 6, S. 506 Nr. 14; vgl. ebd. Nr. 13: Der König ist noch nicht erschienen, man wisse nicht, wann mit ihm zu rechnen sei.

31. RTA MR 6, S. 603-605.

32. SCHMID (wie Anm. 17) S. 353.

33. Das folgende nach Ferdinand GELDNER: Zur Geschichte des Bamberger Buchdrucks im 15. Jahrhundert. Kleinere Drucke der Sensenschmidt-Petzensteiner-Pfeyl'schen Werkstätte nach den Bamberger Hofkammerzahlamtsrechnungen. In: Gutenberg-Jahrbuch 1944/1949, S. 100-104, hier S. 103.

34. Ebolt Stieber dürfte ein Mitglied des weitverzweigten fränkischen Rittergeschlechts der Stiebar gewesen sein, jedoch läßt er sich in den zahlreichen Stammtafeln nicht zweifelsfrei nachweisen, wie mir Martin SCHIEBER, Erlangen, freundlicherweise mitteilt.

35. Heinrich LUTZ: Conrad Peutinger. Beiträge zu einer politischen Biographie (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg. Schriftenreihe des Stadtarchivs Augsburg 9). Augsburg o. J. (um 1958), S. 27 (ohne Quellenangabe).

36. Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Einblattdrucke bis 1500, 96. Zu Bertholds Wirken für den Bund vgl. Ernst BOCK: Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen (1488-1534). Ein Beitrag zur Ge-

schichte der Zeit der Reichsreform (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 137). Breslau 1927, S. 54-56. Am 3. Juli 1498 verscrieb sich Berthold (in einem mit Maximilian und anderen Bischöfen und Fürsten gemeinsam ausgestellten Schriftstück) zur Verlängerung des Schwäbischen Bundes auf weitere zwölf Jahre, vgl. Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519, 2 (2 Teilbände). Bearb. von Hermann WIESFLECKER (u.a.). Wien/Köln/Weimar 1993-1996, Nr. 6341.

37. DIEDERICHS (wie Anm. 20) S. 27; genannt sind 13 Herzöge, 24 Bischöfe, sieben Äbte und Pröpste, vier Balleien, fünf Landgrafen, 44 Grafen, 40 Freie und 25 Städte.

38. Konrad Peutingers Briefwechsel. Hg. von Erich KÖNIG (Humanisten-Briefe 1). München 1923, Nr. 187 S. 299f.; vgl. Eberhard ISENMANN: Politik und Öffentlichkeit im Zeitalter Friedrichs III. und Maximilians I. In: Europäische Hofkultur im 16. und 17. Jahrhundert. Wolfenbütteler Kongreß 1979. Hg. von August BUCK/Georg KAUFFMANN/Blake Lee SPAHR/Conrad WIEDEMANN (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung 10) Hamburg 1981, 3, S. 583-587, hier S. 584.

39. Dies und das folgende nach: Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473-1500. Ausstellung der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Katalog bearb. von Peter AMELUNG. Stuttgart 1979, 1, S. 32 ff.

40. Vgl. Regesta Imperii (wie Anm. 36) Nr. 6711-6714.

41. Während Maximilian Freiburg am 1. September verlassen hatte (vgl. ebd. Nr. 6666), blieben Berthold von Henneberg mit der Reichskanzlei und auch Teile der Hofkanzlei noch mehrere Wochen dort (vgl. z. B. ebd. Nr. 8793 ff.).

42. Ebd. Nr. 6563.

43. Ebd. Nr. 6324 und 6332.

44. Vgl. Frühdruck im deutschen Südwesten (wie Anm. 39) S. 142 Nr. 77 (Exemplar im Stadtarchiv Esslingen). Im Abdruck des Abschieds in den RTA (S. 718 ff. Nr. 119) wird nicht erwähnt, ob sich unter den dort angegebenen Quellen eine Inkunabel befand.

45. Vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 4) 5, S. 293-296 und DIEDERICHS (wie Anm. 20) S. 25-33.

46. Stadtarchiv Frankfurt, RTA 14/56 (alt: 14/49), handschriftlicher Vermerk auf der Rückseite: „presentata est presens littera lune post martinj anno xcij. Receptit her Arnolt Swartzenberg burghmeister. nuntius fuit Peter Unverdorben“; vgl. OHLY/SACK (wie Anm. 28) Nr. 1919.

47. Vgl. Urkundenbuch der Stadt Heilbronn 2 (1476-1500). Bearb. von Moriz von RAUCH (Württembergische Geschichtsquellen 15). Stuttgart 1913, S. 631 f. Nr. 1807.

48. Stadt- und Universitätsbibliothek Frankfurt, Mappe Einbl. (vgl. OHLY/SACK [wie Anm. 28], Nr. 1937; derzeit nicht auffindbar).

49. Dies und das folgende nach DIEDERICHS (wie Anm. 20) S. 30.

50. Ebd.

51. Ebd. S. 33 und S. 109 Nr. 22.

Abb. 1 Frankfurt, Stadtarchiv

Abb. 2 Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv,
Sign. Einblattdrucke bis 1500

Abb. 3 Wie Abb. 2

Abb. 4 Nürnberg, Germanisches National-
museum, Archiv Windsheim, 7. 11. 1497

Abb. 5 Stuttgart, Hauptstaatsarchiv,
Sign. J 9 Bü 46 Nr. 30

BILDNACHWEIS



Abb. 1 Kaiser Maximilian I. Standbild von Hans Sixt von Staufeu 1530/32 am Historischen Kaufhaus in Freiburg.

HANS SCHADEK

DER KAISER UND SEINE STADT MAXIMILIAN I. UND SEINE BEZIEHUNG ZU FREIBURG

Kaiser Maximilians „Zuneigung für Freiburg“ ist ein Topos, der seit Heinrich Schreibers eingängiger Formulierung – in seiner Geschichte der Stadt von 1857¹ – immer wieder in der Freiburg-Literatur begegnet, und dies nicht nur in populärwissenschaftlichen Darstellungen, die freilich ganz besonders zu rühmen wissen, wie „hold und gnädig“ Maximilian der Stadt gesonnen gewesen sei und wie er sie deshalb stets „in huldreicher Weise allseitig zu fördern“ gesucht habe.² Auch der Freiburger Stadtarchivar Friedrich Hefeke kam, hundert Jahre nach Heinrich Schreiber, in seinem Beitrag zum renommierten Handbuch der geschichtlichen Landeskunde von Vorderösterreich ohne den Hinweis auf Maximilians „besondere Vorliebe“ für Freiburg, die „sich in mehrfacher Weise zeigte“, nicht aus.³ Er wurde und wird allerdings mit dieser Einschätzung von seinem Vorgänger im Amt Peter Paul Albert noch übertroffen, der meinte: Maximilians Sympathie für die Stadt sei so bestimmend gewesen, daß

der Kaiser seinen Schatzmeister Jakob Villinger beauftragt habe, ihm ein Haus in Freiburg zu bauen, das Haus „zum Walfisch“ in der Franziskanergasse – nicht allein als repräsentatives Domizil für seine kurzen Besuche in der Stadt, sondern „als letztes Ruheplätzchen“ für seinen Lebensabend, den er hier habe verbringen wollen.⁴ Maximilian starb dann freilich 1519 fernab von Freiburg, auf seiner Burg im oberösterreichischen Wels.⁵

So besteht der Verdacht, daß Lokalpatriotismus den Freiburger Historikern die Feder geführt hat. Zwar hat schon Heinrich Schreiber Argumente genannt, die ein außergewöhnliches Engagement des Kaisers für Freiburg belegen sollten.⁶ Doch versäumte nicht nur er, die Frage nach Maximilians Einsatz andernorts zu stellen. Bis heute fehlt die vergleichende Analyse, mit der erst die Freiburger Verhältnisse richtig eingeschätzt werden können. Erste Ansätze dazu sollen im Rahmen dieses Beitrags mit der Schilderung einiger Aspekte der inne-

ren und äußeren Verhältnisse der Stadt in der Maximilianzeit geboten werden, die zugleich ein Licht auf die Beziehungen zwischen Stadt und Herrscher werfen.⁷

HERRSCHERBESUCHE IN FREIBURG

Einen ersten Einstieg in die Problematik ermöglicht die ebenso reizvolle wie offensichtlich anachronistische Vorstellung, der Kaiser habe sich Freiburg als Altersruhesitz erwählt. Anachronistisch scheint diese Vorstellung schon deshalb zu sein, weil auch der spätmittelalterliche Herrscher sein Regiment noch „reisend“ ausübt. Ständig unterwegs, zieht er mit seinem Hof von Ort zu Ort, erscheint persönlich vor seinen Untertanen.⁸ *Feste* Residenzen, die ihm zu dauerndem Aufenthalt dienen, haben sich noch nicht ausgebildet. Allenfalls bevorzugt er bestimmte zentrale Orte, die für längere Zeit besucht werden. Zwar verstärkt sich die Tendenz zum Ausbau solcher „Hauptstädte“ seit dem 14. Jahrhundert, da die Verwaltung zunimmt und Hof und Kanzlei mit ständig wachsendem Personal unbeweglicher werden. Doch hält auch das Spätmittelalter zäh an der Vorstellung vom reisenden König und Fürsten fest. Als beispielsweise Albrecht II. 1439 versuchte, sich bei der Krönungs- und Huldigungsreise durch das Reich vertreten zu lassen, war die Erregung bei den Untertanen groß: Die Städte weigerten sich, auf das persönliche Erscheinen des Königs und das Schauspiel des Königsempfangs zu verzichten.⁹

Friedrich III., Albrechts Nachfolger, hat deshalb den Erwartungen seiner Untertanen wieder entsprochen. 1442 tritt er vom Krönungsort Aachen aus seine Huldigungsreise an.¹⁰ Über Straßburg, Schlettstadt und Breisach gelangt er auch nach Freiburg: Am Verenentag, am 1. September, erscheint der König mit fürstlichem Gefolge und 400 Reitern vor den Toren der Stadt. Ihm zieht der Rat zur feierlichen Begrüßung entgegen; es folgen die Weltgeistlichen und Ordensleute, die das „Heiltum“, die in Gold gefaßten Reliquien, mit sich führen, dann die Repräsentanten der 18 Zünfte, die 36 brennende Kerzen – 2 je Zunft – vor sich hertragen, und

schließlich hundert Bürger im wehrhaften Harnisch. Zwei Nächte und einen Tag logiert der König im Predigerkloster.¹¹ Nachdem ihm die Freiburger gehuldigt haben, zieht er mit seinem Troß nach Neuenburg weiter.¹²

Dem königlichen Vorbild folgend befließigten sich die Landesherren ebenfalls des Reisens und suchten ihrer Herrschaft durch ihr Erscheinen vor Ort Nachdruck zu verleihen – nach Regierungsantritt, wenn die Untertanen den Treueid zu leisten hatten,¹³ oder wenn politische Ereignisse und lokale Probleme Anlaß gaben, sich auf den Weg zu machen.

Häufige und länger dauernde Anwesenheit – oder das Gegenteil: sporadisches, nur kurzes Erscheinen – sind immer auch wichtige Indizien für die Bedeutung, die der Landesherr der aufgesuchten Stadt im Gefüge seiner Herrschaft beigemessen hat. Es ist zu beobachten, daß diese Bedeutung sich schon innerhalb einer Regierungszeit mindern oder steigern konnte, erst recht aber nach einem Herrschaftswechsel. Dem soll für Freiburg für das 15. Jahrhundert bis zum Tod Maximilians I. nachgegangen werden.¹⁴

Immer wieder haben die Freiburger den Landesherrn in ihren Mauern gesehen. Im März 1385 beurkundete Herzog Leopold III. in Freiburg die mit seinem Bruder Albrecht vereinbarte Länderteilung – er erhielt die Länder diesseits des Arlbergs – und bestätigte, nachdem ihm die Bürger gehuldigt hatten, der Stadt ihre „fryheit, recht, gnad und ander gut gewonhait.“¹⁵ Nach Leopolds Schlachtentod bei Sempach 1386 huldigten die Bürger im August 1387 dem in Freiburg erschienenen Albrecht IV., der die Regierung der Vorlande übernommen hatte – auch für Leopolds Söhne, von denen Leopold IV. damals ebenfalls in Freiburg „gegenwertlich“ war, um den Bürgern seine und seiner Brüder Zustimmung zu dieser Regelung persönlich mitzuteilen.¹⁶ 1392 erscheint Leopold wieder in Freiburg, diesmal, um im Namen Herzog Albrechts und seiner Brüder richtend und strafend in die städtische Politik einzugreifen: Mit einer neuen Ratsverfassung hob er die eigenmächtigen Änderungen wieder auf, die vier Jahre zuvor von den Zünften

im Rat eingeführt worden waren und beendete damit deren kurzzeitige Vorherrschaft in der Stadt.¹⁷ 1399, als Leopold sich längere Zeit im Breisgau und im Elsaß aufhielt – unter anderem, um die Herrschaft Badenweiler als österreichische Pfandschaft in Besitz zu nehmen –, ließ er in Freiburg ein Turnier ausrichten, an dem 350 Ritter aus dem landsässigen und aus dem Stadtadel teilnahmen.¹⁸

Leopolds Bruder Herzog Friedrich IV., der 1404 die Regentschaft in den Vorlanden übernommen hatte,¹⁹ sah sich 1408 genötigt, in seinem Streit mit Markgraf Bernhard von Baden in den Breisgau zu eilen. Weihnachten verbrachte er in Freiburg.²⁰ Nach dem Tod Leopolds bestätigte Friedrich bei einem offenbar längeren Aufenthalt am 29. Juni 1412 der Stadt ihre Rechte und Freiheiten.²¹ Er ahnte nicht, daß er drei Jahre später, im Juni 1415, unter dramatischen Umständen wiederkehren sollte, von König Sigmund mit der Reichsacht und vom Konzil zu Konstanz mit dem Kirchenbann belegt, weil er den abgesetzten Papst Johannes XXIII. unterstützte, dem er in Freiburg für sechs Wochen im Predigerkloster Unterschlupf gewährte.²² Auch Friedrichs letzter Besuch in den Vorlanden stand unter keinem guten Stern: Nach der Aussöhnung mit dem König suchte er bei einem Aufenthalt in Freiburg am 6./7. Juli 1418 die an das Reich gefallene Stadt zur Rückkehr unter die österreichische Herrschaft zu bewegen – vergeblich; Freiburg beharrte noch längere Zeit auf seinem Status als Reichsstadt.²³

Die Ende des 14. und in den ersten drei Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts feststellbaren Besuche des Landesherrn, meist durch politische Zwänge veranlaßt, erfolgten sporadisch und waren immer nur von kurzer Dauer. Ein ganz anderes Gewicht sollten dagegen die Aufenthalte Erzherzog Albrechts VI. in den Vorlanden erhalten, deren Verwaltung ihm 1439 von seinem Bruder Kaiser Friedrich III. in einer – mehrfach erneuerten – „Hausordnung“ übertragen worden war.²⁴ Albrechts Konzentration auf den vorländischen Herrschaftsraum, auf Elsaß, Breisgau, Schwarzwald und Schwaben, verlieh Freiburg für eine kurze Zeitspanne den Charakter einer fürstlichen „Residenz“.²⁵

Keiner der vorderösterreichischen Landesherrn vor oder nach ihm hat Freiburg so häufig aufgesucht wie Erzherzog Albrecht. Nachweisbar sind mehr als ein Dutzend Aufenthalte, die häufig mehrere Wochen dauerten und die damit Freiburgs Rang als Zentralort seiner Herrschaft begründeten: In der Stadt entfaltete sich höfisches Leben, hier fanden hochrangige Treffen zur Klärung politisch brisanter Probleme statt.

Nach dem Zeugnis des herzoglichen Kämmerers Georg von Ehingen²⁶ hielt Erzherzog Albrecht „kostlichen, fürstlichen, ja wol küniglichen hoff... zuo Fryburg... mit rennen, stechen, dantzen und derglych, och sunst ander iebung, in frölichait“.²⁷ Von diesen höfischen Festen, an denen die Freiburger als Zuschauer und die städtischen Honorationen als geladene Gäste teilnahmen, war sicherlich am eindrucksvollsten das „Große Fest“ vom Juli 1454, als sich in der Stadt, von Erzherzog Albrecht und Mechthild von der Pfalz feierlich empfangen, Herzog Philipp „der Gute“ von Burgund, die Herzöge Otto und Ludwig von Bayern, Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg, die Markgrafen Karl und Bernhard von Baden und andere geistliche und weltliche Fürsten mit großem Gefolge einfanden.²⁸ Die glanzvolle Gesellschaft unterhielt sich bei Musik und Gauklerspiel, mit Jagd, Tanz und Turnier, an dem auch Albrecht teilnahm.²⁹

Zweifellos hat Albrecht das „Große Fest“ auch zu politischen Verhandlungen mit dem Burgunderherzog genutzt – etwa über das Verhältnis zu den Eidgenossen –, auch wenn wir aus den Quellen darüber nichts erfahren.³⁰ Andererseits dürfte ein hochpolitisches Treffen wie der Tag vom 4. Oktober 1455, als sich in Freiburg zahlreiche herzogliche Räte – hohe geistliche und weltliche Adelige mit Gefolge – einfanden, um eine Landfriedensordnung für die gesamten Vorlande zu beraten,³¹ nicht ohne begleitende Festlichkeiten vor sich gegangen sein. So war Freiburg unter Albrecht der Ort, wo sich fürstliche Herrschaft und höfisches Leben den Untertanen besonders eindrucksvoll präsentierten.³²

Alleinige „Residenz“ des Fürsten war Freiburg nicht; Rottenburg konkurrierte zeitweise erfolg-



*Abb. 2 Erzherzog Albrecht VI.
von Österreich. Miniatur aus
dem herzoglichen Gebetbuch.*

reich mit dieser Stellung. Andere Plätze wiederum erhielten vorübergehend Gewicht aufgrund der politischen Lage, wie Villingen 1444/45 durch den Krieg gegen die Eidgenossen.³³ Auch beehrte der Erzherzog immer wieder eine Anzahl weiterer Orte seiner Herrschaft mit seinem Erscheinen. Dennoch ist nicht daran zu zweifeln, daß Albrecht VI. Freiburg zum Zentrum seiner vorländischen Herrschaft und zur „Hauptstadt“ seines Hofes auszubauen beabsichtigte. Dafür steht insbesondere die Gründung der Universität Freiburg, durch die er die Stadt im Breisgau vor allen anderen Städten seines Herrschaftsgebiets auszeichnete.³⁴

Die Aussicht auf das attraktive Erbe des Ladislaus Postumus, der Böhmen, Ungarn und Österreich regiert hatte, veranlaßte Albrecht, sich aus den Vorlanden zurückzuziehen. Im Mai 1458 übertrug er seine Länder Herzog Sigmund, der, über Radolfzell, Rheinfelden, Neuenburg und Breisach anreisend, Anfang November in Begleitung seiner Gemahlin Eleonore von Schottland in Freiburg erschien, wo er als „regirender landsfürst ... huldigung und ayd“ der Bürger entgegennahm und im Gegenzug der Stadt ihre Rechte und Freiheiten bestätigte.³⁵ Weihnachten feierte das Fürstenpaar in Freiburg.³⁶

Nach fast zehnjähriger Abwesenheit³⁷ waren es zunächst die bedrohlichen Auseinandersetzungen mit den Eidgenossen 1467/68, die den Herzog wieder zur Reise in den Breisgau und nach Freiburg zwangen.³⁸ Die Aufkündigung der burgundischen Herrschaft über das Elsaß 1474, das Sigmund an Burgund verpfändet hatte, forderte erneut die Anwesenheit des Landesherrn. Von Freiburg aus, wo Sigmund „es sich gut gehen ließ“,³⁹ verfolgte er den Prozeß gegen den burgundischen Landvogt Peter von Hagenbach vor dem Landfriedensgericht in Breisach.⁴⁰

1478 empfingen die Bürger Herzog Sigmund zum letztenmal, mit den bei fürstlichen Besuchen üblichen Ehrengeschenken: mit einem Wagen Hafer, zwei Faß Wein, zwei Ochsen und einem „essen visch“. ⁴¹ Sigmund, der das Pfingstfest in Freiburg feierte, wollte hier Maximilian zu politischen Konsultationen treffen. Doch kam das Treffen nicht



zustande.⁴² Es war Sigmunds letztes Auftreten in Freiburg, obwohl er als Regent erst 1490 zurücktrat.⁴³

Auf dem Weg zu den Heiratsverhandlungen mit Karl dem Kühnen von Burgund im Jahre 1473⁴⁴ weilte Maximilian zum ersten Mal in Freiburg, im Gefolge seines Vaters, Kaiser Friedrichs III. „Auf S. Augustinitag“, am 28. August, ritten beide, von Straßburg kommend, in die Stadt ein, begleitet von einem großen Aufgebot an Reichsfürsten, Grafen und Rittern, unter ihnen auch „des türckhischen Kaysers Bruder“, Otman Kalixt, ein getaufter Prinz, der mit dem jungen Maximilian am Königshof aufwuchs. Beim Einritt übte Friedrich III. sein Gnadenrecht aus: Einige Dirnen und aus der Stadt

Abb. 3 Erzherzog Sigmund von Österreich. Kupferstich, Jörg Kölderer. Entwurf für das Grabmal Maximilians I.



Abb. 4 Kaiser Friedrich III. Tafelbild, Hans Burgkmair.

verbannte Missetäter, die sich an Pferd und Wagen des Kaisers „angehängt“ hatten, fanden mit ihm Einlaß in Freiburg und Begnadigung.⁴⁵ Nach einer Woche Aufenthalt zog der Kaiser mit seinem Gefolge von über 600 Reitern weiter nach Basel.⁴⁶

1486 war Maximilian zum Römischen König erhoben worden, vier Jahre später hatte Erzherzog Sigmund ihm die Herrschaft über seine Länder übertragen. In einer am 31. Mai 1490 in Freiburg ausgestellten Urkunde beglaubigte König Maximilian den Bürgern Huldigung und Eid auf ihn als den neuen Landesherrn und bestätigte der Stadt ihre überkommenen Rechte und Freiheiten.⁴⁷ Das Privileg erweckt den Anschein, als habe Maximilian sich damals persönlich in Freiburg aufgehalten.⁴⁸ Doch war dies nicht der Fall. Vielmehr hat der König seine Räte Graf Hugo von Montfort d. Ä., Kaspar von Mörsperg, Obristhauptmann und Landvogt im Elsaß, und Kanzler Konrad Stürtzel bevollmächtigt, für ihn die Huldigung entgegenzunehmen und die Urkunde auszugeben.⁴⁹ So erschien also Maximilian als neuer Landesherr zum ersten Mal in seiner Stadt 1493 – zwanzig Jahre nach seinem Besuch als jugendlicher Prinz; auf der Rückreise von Colmar, von wo aus er die Friedensverhandlungen mit Frankreich im bretonischen Krieg vorangetrieben hatte, machte er in Freiburg kurzen Halt, wie üblich begleitet von einem eindrucksvollen Gefolge von 400 Reitern.⁵⁰

Drei Jahre später konnten Bürgermeister und Rat Erzherzog Philipp den Schönen, Maximilians Sohn, vor den Toren der Stadt feierlich begrüßen; sie geleiteten ihn bis in den Garten des Predigerklosters, wo man ihm zwei Fuder Wein, 30 Malter Hafer, zwei Stiere zu zehn Gulden und Fische zu sechs Gulden überreichte. Am Abend des nächsten Tages wurde dem jungen Prinzen „zu gefallen“ ein Tanz mit den Bürgerinnen „im tantzhus“ veranstaltet.⁵¹

Den Glanz königlicher Repräsentation erlebten die Bürger in voller Entfaltung auf dem Reichstag, mit dem Eintreffen Maximilians im Juni 1498.⁵² Dagegen war sein langwährender Aufenthalt im April, Mai und Juni, dann wieder im Juli und August des folgenden Jahres überschattet von den



Abb. 5 Kaiser Maximilian I.
Gemälde von Albrecht Dürer,
1519.

wenig glücklich verlaufenden Kriegshandlungen gegen die Eidgenossen.⁵³ Maximilians neuerliches Erscheinen, so kurz nach seinem Auftritt auf dem Reichstag, setzte den Freiburger Rat übrigens in Verlegenheit: War nun wieder ein Geschenk zu überreichen? Der Rat entschied: „Da sin kunigliche Gnaden yez nit gast“, sondern wegen der Kriegshandlungen hier, lasse man es bei einer Wein- und Hafergabe für die Verpflegung des Hofes bewenden.⁵⁴ Erst gut zehn Jahre später, als Maximilian erneut einen Reichstag nach Freiburg berief, beherbergte die Stadt den Kaiser wieder über einen längeren Zeitraum in ihren Mauern, vom November 1510 bis zum März 1511. Allerdings ergab sich insgesamt nur eine Verweildauer von knapp zwei Monaten, weil der Aufenthalt immer wieder für mehrtätige Besuche benachbarter Orte – Breisach, Ensisheim, Colmar, Neuenburg – unterbrochen wurde. Das Weihnachtsfest feierte der Kaiser jedoch in Freiburg,⁵⁵ möglicherweise gemeinsam mit seinem vertrauten Ratgeber Matthäus Lang, Bischof von Gurk, der am 12. Dezember mit dem französischen Gesandten nach Freiburg gekommen war, um von seinen Bündnisverhandlungen mit dem französischen König zu berichten.⁵⁶ Auch den Tod der Kaiserin Bianca Maria erfuhr Maximilian in Freiburg; er gedachte der Verstorbenen am dreißigsten Todestag mit einem Seelenamt im Münster.⁵⁷

Maximilians sonst noch nachweisbare Aufenthalte in den Jahren 1503, als er über die Gestellung von Mannschaft und den „bösen Pfennig“ verhandeln wollte, und 1516 waren nur von ganz kurzer Dauer.⁵⁸

Kaiser Maximilian hat Freiburg in 28 Jahren seiner Landesherrschaft insgesamt sechsmal aufgesucht, davon immerhin dreimal für eine längere Zeitspanne, weil wichtige reichspolitische Aufgaben und Vorhaben ihn hier festhielten. Nach Häufigkeit und Dauer heben sich Maximilians Freiburg-Aufenthalte gleichwohl gegenüber denen seiner Vorgänger in der Landesherrschaft nicht wesentlich ab – nicht entfernt reicht seine herrscherliche Präsenz an die Erzherzog Albrechts VI. heran, der sich in den 14 Jahren seiner vorländischen Regierung mehr als ein Dutzend Mal und dabei in der

Regel für längere Zeit in Freiburg aufgehalten hat.

Auch im Vergleich mit anderen Städten des Reichs ist Freiburg nicht als bevorzugte Station des Kaisers erkennbar. Dies kann nur Augsburg für sich in Anspruch nehmen, wo Maximilian im Verlauf seiner Regierungszeit 17mal verweilte, insgesamt, wie man exakt errechnet hat, zwei Jahre und 211 Tage: das trug ihm den Beinamen „Bürgermeister von Augsburg“ ein.⁵⁹ Der für Freiburg festzustellende Befund belegt den Normalfall; er resultiert daraus, daß Maximilian ganz im Stil eines mittelalterlichen Herrschers und „einem fahrenden Scholaren gleich von Ort zu Ort wanderte“.⁶⁰ Selbst Maximilians Aufenthalt in Freiburg 1510/11, der wegen seiner Dauer aus dem Rahmen zu fallen scheint, ist bezeichnend dafür: Denn trotz der räumlichen Nähe berief Maximilian nicht die Vertreter der umliegenden Städte zu sich nach Freiburg, sondern erschien wiederholt selbst vor Ort, in Breisach allein 13mal.⁶¹ Bleibt als Fazit für die von uns angeschnittene Frage: Von der Frequenz und Dauer der kaiserlichen Besuche her nicht kann auf eine Bevorzugung Freiburgs durch Maximilian geschlossen werden.

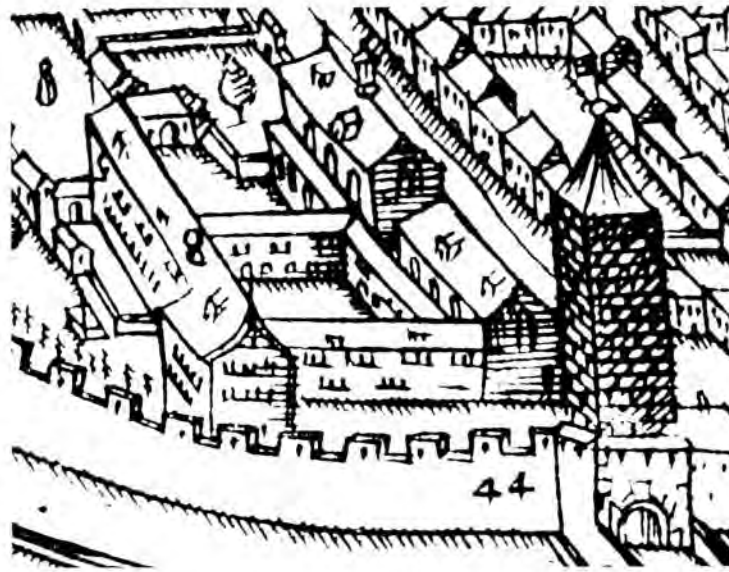
„DES KAYSERS HAUS ZUE DEN PREDIGERN“

Während des Reichstags residierten Maximilian und Königin Bianca Maria nach alter Tradition im Predigerkloster.⁶² Solche traditionellen Quartiere, die bei herrschaftlichen Besuchen immer wieder bezogen wurden, sind auch aus anderen Städten bekannt: In Bischofsstädten wie Augsburg, Worms und Basel waren es die jeweiligen Bischofshöfe, andernorts die Klöster, in Villingen etwa das Franziskanerkloster.⁶³ In Freiburg bot das Kloster der Dominikaner, in der Nordwest-Ecke der alten Stadt dicht an der Stadtmauer gelegen, im 15. Jahrhundert und späterhin dem König und dem Landesherrn jene Unterkunft, die zunächst seinen Ansprüchen an den Wohnkomfort und seinem Repräsentationsbedürfnis genügte. Schon die frühesten Quellenbelege lassen erkennen, daß es sich hier tatsächlich nicht um ein Absteigequartier handelte, das nur mangels anderer geeigneter Gelegenheiten gewählt

werden mußte. Der Hofchronist, der in seinem Tagebuch über die Krönungsreise Friedrichs III. 1442 auch dessen Aufenthalt in Freiburg festgehalten hat, vermerkte als außergewöhnliche Besonderheit des Quartiers bei den Predigern, daß im Klostergarten „der aller schenist maulberpaum, so ich all mein tag gesehen hab“, stehe, unter dessen Zweigen „zwaintzig oder dreissig man sytzen unnd essen unnd trinckhen (können). Unnd in den paum get ain turn, das man darein get unnd trumett unnd pheiffet darinn.“⁶⁴

Solche ausladenden, „zerteilten“ Bäume waren Plätze von Festmählern, von Spiel und Tanz.⁶⁵ 1473 gab die Stadt Basel für Kaiser Friedrich und seinen Sohn Maximilian ein Festmahl unter der gewaltigen Eiche, die auf dem Petersplatz stand.⁶⁶ Der Baum im Freiburger Predigerkloster, wo beide kurz zuvor geweilt hatten, zeichnete sich zusätzlich zu seiner weit verzweigten Anlage durch ein turmartiges Podest in der Baumspitze aus, auf dem Pfeifer und Trommler über den Köpfen der Tafelnden musizierten. Dieser festliche Platz war auch der Ort, wo Bürgermeister und Rat, die dem fürstlichen Gast das Geleit gaben, diesem die Ehrengeschenke der Stadt überreichten. Für den Besuch Philipps des Schönen 1496, der Königin Bianca 1498 und Ferdinands I. 1524 ist dies ausdrücklich bezeugt.⁶⁷

Wie die repräsentative, auf höfische Festlichkeit ausgerichtete Gestaltung des Klostergartens läßt auch die Gestalt des Wohntrakts die Annahme zu, daß die herrschaftlichen Gäste eine ihnen angemessene Unterkunft im Kloster fanden. Die Stadtansichten des Gregorius Sickingher von 1589 zeigen „des Kaisers Bau“ als Monumentalbau mit Arkaden, der sich zwischen dem West- und dem Nordtrakt des Klosters als eigenständiges Gebäude einfügt. Die Zahl und die Größe der Räume war offensichtlich ausreichend; die herrschaftliche Ausstattung mit Teppichen, Wandbehängen und dergleichen führten König und Landesherr in ihrem Troß mit.⁶⁸ Vorteilhaft war auch – insbesondere an den Hochfesten des kirchlichen Jahres –, daß die Unterkunft dem Besucher einen direkten Zugang zu den Gottesdiensten und zu dem Stundengebet der Mönche erlaubte.



So wird verständlich, daß Erzherzog Albrecht VI. hier im Predigerkloster residieren, glanzvolle Hoffeste feiern und einen so anspruchsvollen Gast wie Erzherzog Philipp den Guten von Burgund mehrere Tage lang aufnehmen konnte.⁶⁹ Übrigens ist die Vermutung, auch die 1366 von den Freiburgern zusammengeschossene Grafenburg auf dem Schloßberg sei damals wieder bewohnbar gewesen und deshalb von Erzherzog Albrecht für sich und seine Gäste als Herberge genutzt worden,⁷⁰ nicht zutreffend. Die Burg scheint zwar wieder zu Verteidigungszwecken hergerichtet gewesen zu sein, als standesgemäße Unterkunft für hochrangige Gäste – eine Funktion, die sie in der Grafenzeit hatte – hat sie nicht mehr gedient.⁷¹

Diese Aufgabe, ist dem Predigerkloster wohl sehr bald nach 1366 zugefallen – oder richtiger: blieb diesem bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts. Da „des Kaisers Bau“ nicht im Besitz des Konvents, sondern der Stadt war,⁷² muß der Rat damals den Wohntrakt für Besuche des Landesherrn an die bestehenden Konventsbauten angebaut haben. Um der Herrschaft das Wohnen dort zu erleichtern, war der Rat übrigens auch zu besonderen Konzessionen bereit. So wurde beschlossen, Erzherzog Sigmund beim Predigerkloster eine Mauerpforte und Brücke über den Stadtgraben einzurichten.⁷³ Diese Regelung ist sicherlich beibehalten und auch bei späteren Besuchen angewandt worden.⁷⁴

Abb. 6 Predigerkloster mit Kaiserbau. Ausschnitt aus der kleinen Stadtansicht des Gregorius Sickingher, 1589.

Abb. 7 Predigerkloster. Der Kaiserbau ist für die dicht an das Kloster heranreichende Fortifikation abgebrochen. Ausschnitt aus dem sogenannten Pergamentplan, um 1715.



1496 sah das Predigerkloster den „jungen Prinzen“ Erzherzog Philipp den Schönen in seinen Mauern;⁷⁵ im Mai 1498 nahm es Königin Bianca Maria, im Juni den König auf, der schon im folgenden Jahr wieder hier für längere Zeit Quartier nahm.⁷⁶ Bei seinem Aufenthalt an der Jahreswende 1510/11 soll Maximilian freilich nicht bei den Dominikanern, sondern im Palais seines früheren Kanzlers Konrad Stürtzel gewohnt haben. Für den geplanten Reichstag von 1515 ließ er sich aber wieder seine Räume im Predigerkloster richten.⁷⁷ Nach dem Tod Maximilians sorgte die Stadt in Erwartung des neuen Landesherrn dafür, daß der Bau für Karl V. bereitstand.⁷⁸ Aber nicht dieser, sondern Erzherzog Ferdinand, dem der Kaiser unterdessen die vorderösterreichischen Lande überlassen hatte, erschien 1524 in Freiburg, wo er das Pfingstfest verbrachte.⁷⁹

Das Domizil des Landesherrn war damals freilich nicht mehr im besten Zustand. Davon ist in ganz unerwartetem Zusammenhang die Rede. Noch 1528 nämlich machten die Räte des Innsbrucker Regiments König Ferdinand den Vorschlag, der Stadt Freiburg wegen ihrer unzuverlässigen Haltung im Bauernkrieg und eine „ergetzlichkeit“ für die dem König dadurch entstandenen Schäden abzuverlangen und die Stadt aufzufordern, „daz sy etwas ... zu ainer fürstlichen wonung für Ewer kuniglichen Maiestat an ainem gelegen ort pawten, dann sonnst ain Lanndfürst zu Freyburg kain

sonnder wonung hat, dann zu den Predigern, daz dann gar ain schlecht, enng unnd vasst pawloß (baufällig) ding ist, wie Ewer kunigliche Maiestat das on zweifl selbs waysst unnd gesehen hat.“⁸⁰

Als Kaiser Ferdinand zu Weihnachten 1562, also fast 40 Jahre nach seinem ersten Besuch, erneut nach Freiburg kam, stieg er nicht bei den Dominikanern ab, sondern folgte der Einladung seines Hofmarschalls und Rates Wilhelm Böcklin von Böcklinsau, in dessen Haus in der Franziskanergasse, im Haus „zum Walfisch“ Wohnung zu nehmen.⁸¹ Damit der Kaiser an den Festgottesdiensten teilnehmen konnte, hatte man das Haus durch einen gedeckten Gang mit der gegenüberliegenden Klosterkirche der Franziskaner verbunden – ein Provisorium, das im Predigerkloster nicht nötig gewesen wäre. „Des Kaysers haus zun Predigern“ aber war in den vier Jahrzehnten, in denen es nicht mehr genutzt worden war, vollends heruntergekommen.⁸² So entschloß sich der Rat Mitte 1564, das stadteigene Gebäude den Dominikanern zu übergeben;⁸³ als Unterkunft für herrschaftliche Besucher hatte der Kaiserbau ausgedient.⁸⁴ Im Dreißigjährigen Krieg schon erheblich beschädigt, wurde er mit einigen anderen Klostergebäuden ein Opfer der Vaubanschen Befestigungsanlage.⁸⁵

“EIN KÖNIGLICHES HAUS, FÜR MAXIMILIAN
ERRICHTET, DOCH UNVOLLENDET“:
DAS HAUS „ZUM WALFISCH“

Anfang 1498 erhielt der Rat der Stadt die Weisung, einen bereits etliche Jahre zurückliegenden und damals gescheiterten Versuch wieder aufzugreifen, für den König in Freiburg ein Haus zu erwerben: das Haus „zum Rosen“ an der Marktgasse, das dem Ratsherren Eberhard Struss gehörte. Doch Struss lehnte auch diesmal ab, obwohl ihm der Rat mit 900 Gulden eine weit höhere Summe bot, als der König seinerzeit zu zahlen bereit war.⁸⁶ Maximilian, der während des Reichstags wie üblich im Predigerkloster Quartier genommen hatte, drang daraufhin auf einen Neubau, zu dem er freilich von der Stadt das Baugeld geliehen haben wollte. Erfreut nahm der Rat zur Kenntnis, „das ir konigliche



Abb. 8 Stadtpalais des Kanzlers
Konrad Stürtzel,
später Basler Hof.

gnad mit derselben gemahel und lieben son Ertzhertzogen Philipsen unnserrn gnedigsten herren offt hie bey unns hoff zehalten“ beabsichtige,⁸⁷ war aber wegen des geforderten finanziellen Engagements zunächst zurückhaltend, verwies auf die aktuellen Kriegsbelastungen.⁸⁸ Nach einigem Bedenken sah der Rat jedoch ein, daß ein schlichtes Verweigern nicht durchzuhalten war und bot, „wiewol die statt arm ist“, zum Hausbau, wenn es denn dazu kommen sollte, „zimlich lidenlich hilff“ an.⁸⁹ Nach dieser goodwill-Erklärung des Rates ist von dem Bauvorhaben nichts mehr zu hören.

Was mag den König veranlaßt haben, sich in Freiburg ein Haus zu erwerben? Es ist bekannt, daß Maximilian es liebt, in Bürgerhäusern abzusteigen. Er schätzte die Wohnkultur des städtischen Patriziats und hat sich deshalb wie in Augsburg, wo er sich ein Haus beim Heilig-Kreuzer-Tor kaufte, obwohl ihm dort als traditionelles Quartier die bischöfliche Pfalz zur Verfügung stand,⁹⁰ auch in Freiburg eine „private“ Bleibe von gehobenem Zuschnitt gesucht, ohne den für repräsentative Zwecke unentbehrlichen Kaiserbau aufzugeben.

Dabei stand ihm eigentlich in Freiburg ein solches Haus bereits offen. Hatte doch sein vertrauter Diener, der Hofkanzler Konrad Stürtzel, inzwischen sein eindrucksvolles, um 1496 auf dem Areal von sieben niedergelegten Häusern errichtetes Palais an der Marktgasse beziehen können.⁹¹ Merkwürdigerweise ist dieses repräsentative Anwesen nie in eine engere Verbindung mit Maximilians Namen gebracht worden, obwohl der Kaiser während seines Aufenthalts 1510/11 darin gewohnt haben soll.⁹²

Im Bewußtsein der Freiburger ist der Name des Kaisers seit jeher ausschließlich mit dem Haus „zum Walfisch“ in der Franziskanergasse verbunden. Das aber ist so selbstverständlich nicht. Denn für die Behauptung, Jakob Villingen, der Schatzmeister des Kaisers, habe das Haus „auf Befehl seines Herrn“ errichten lassen,⁹³ können keine Belege der Maximilianzeit angeführt werden. Alles was wir aus Quellen erfahren ist dies: Anfang 1506 ist Jakob Villingen im Besitz eines Hauses in der Barfüßergasse.⁹⁴ Ein Jahr später versucht er, in der Nähe Freiburgs ein repräsentatives Domizil zu erwerben:

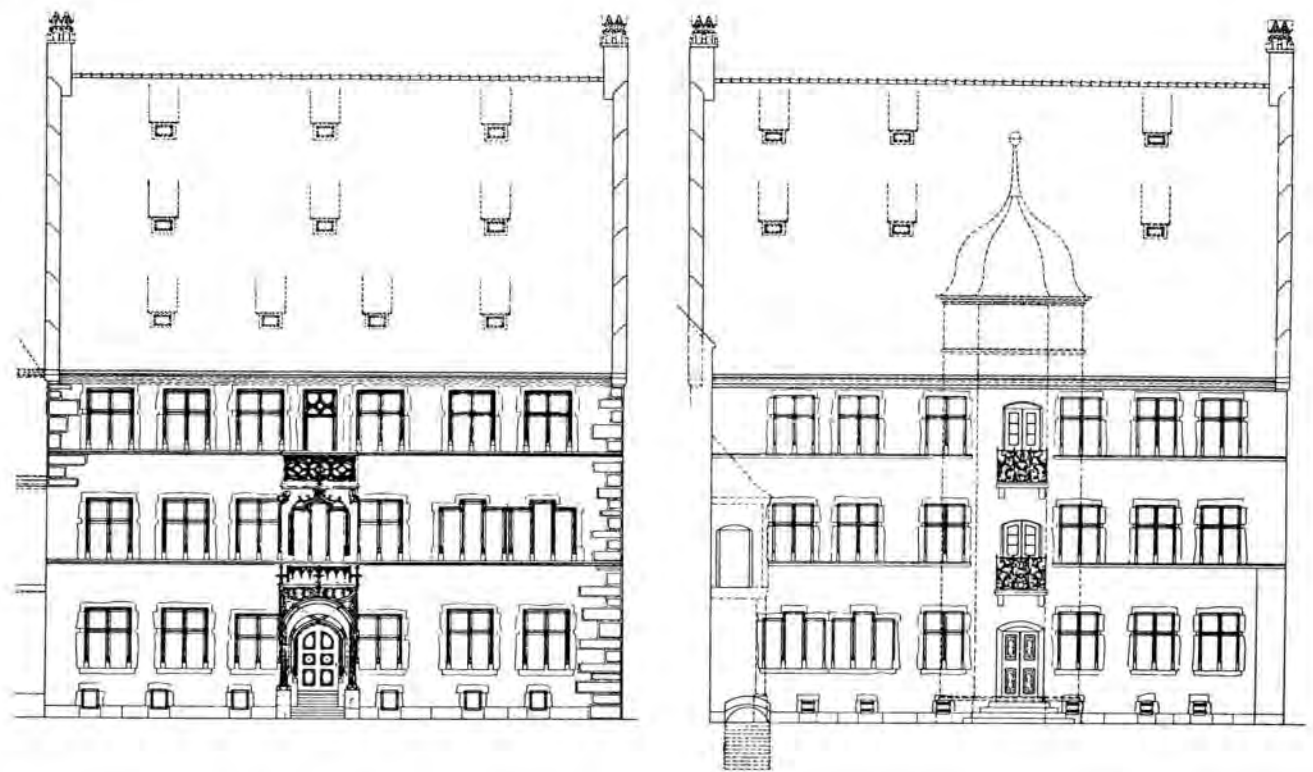


Abb. 9 Haus „zum Walfisch“,
Vorder- und Rückansicht.

Er bemüht sich beim Rat um den Ankauf des Talvogteischlosses in Kirchzarten, das die Stadt wenige Jahre zuvor mit der zugehörigen Herrschaft erworben und zum Sitz der Vogteiverwaltung gemacht hatte. Der Rat lehnt ab.⁹⁵ Wirtschaftliche Unternehmungen und die in Aussicht genommene Heirat mit Afra, der Tochter des Freiburger Bürgers Ludwig Spilman, standen wohl hinter Villingers Kaufgesuch – Maximilian selbst hat sich beim Rat für Villingers Heiratspläne eingesetzt,⁹⁶ für dessen Kaufabsicht allerdings wohl nicht, denn sonst hätte der Rat Villingers Antrag kaum so glatt abgelehnt.⁹⁷

Die Heirat mit Afra Spilman kam nicht zustande. Erst 1511 erwarb Jakob Villinger das Freiburger Bürgerrecht.⁹⁸ Seitdem plante er, sein Haus in der Barfüßergasse großzügig auszubauen. 1513 schrieb er dem Rat, daß er willens sei, an seinem „haws zu Freyburg in der parfueßer gassen einen namlichen paw zu volbringen“.⁹⁹ Der Erwerb von benachbarten Grundstücken ermöglichte diesen „namhaften Bau“: 1514 hat sie Ludwig Villinger – vielleicht ein Bruder des Schatzmeisters – für Jakob Villinger gekauft und die darauf stehenden

Häuser abbrechen lassen.¹⁰⁰ Doch dann stockte das Bauvorhaben. Denn erst Ende 1516 erteilte der Rat die Baugenehmigung zur Fertigstellung der Bauten: „Ist herr Jacob Vilinger ... erloupt worden, die nidergevallnen huser zuo buwen, doch das er huser und ställ machen sol und kein grossen garten oder blätz ston laß.“¹⁰¹ 1517 konnte Villingers Stadtpalais endlich bezogen werden.¹⁰²

Schon Ende desselben Jahres gelang Villinger eine weitere Arrondierung des Anwesens. Der Rat erlaubte ihm, weil er einen „merklichen buw an sinem huse in unser statt furgenommen hatt“, niedergefallene Häuser und Hofstätten in der Gauchgasse, „nahe und wol gelegen“, zu erwerben – mit der Auflage, daß er auf der Seite gegen die Schiffgasse wieder „husliche wonungen“ baue; das übrige könne er zu einem „lustgarten“ umgestalten.¹⁰³ Villinger plante also eine Verschönerung seines Anwesens durch eine repräsentative Gartenanlage.

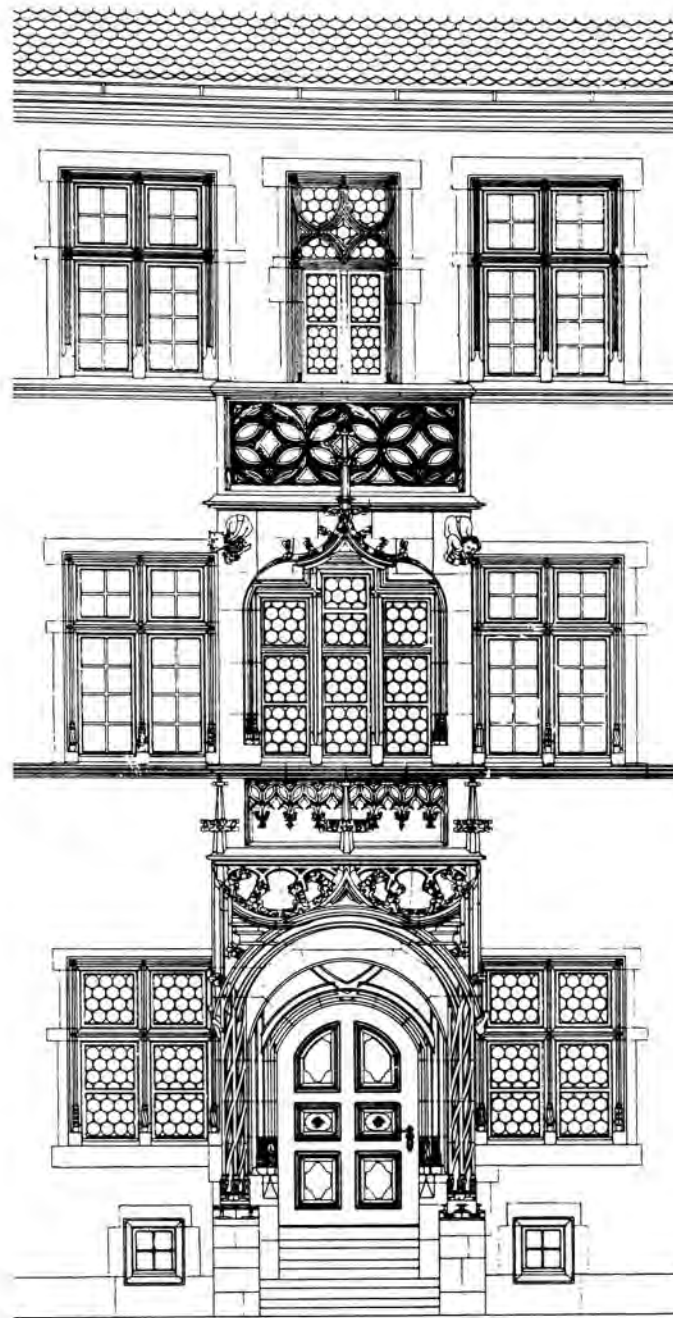
Bei all dem ist von einer Initiative des Kaisers keine Rede, und die zögerliche Fertigstellung des Hauses vermittelt auch nicht den Eindruck, dieser sei brennend an dem Vorhaben interessiert gewesen. Er konnte es auch nicht sein. Denn inzwischen

hatten sich seine Aktivitäten, veranlaßt durch die veränderten politischen Verhältnisse, entschieden vom Oberrhein wegbewegt.

Nun kann aber bekanntlich für Maximilians „Bauherrschaft“ am „Walfisch“ ein berühmter Kronzeuge ins Feld geführt werden, der wegen seiner zeitlichen Nähe zum Geschehen als Gewährsmann ernst zu nehmen ist: Erasmus von Rotterdam. 1529 hat Erasmus, nachdem er vor der Reformation in Basel nach Freiburg ausgewichen und als Mieter im „Walfisch“ untergekommen war, in Briefen an seine Freunde hervorgehoben, daß er nun „ein königliches, für Maximilian erbautes, allerdings unvollendet gebliebenes Haus“ bewohne.¹⁰⁴ Daß dieses noch dazu als „Altersruhesitz des Kaisers“ hat dienen sollen, hat nicht Erasmus, sondern mit erheblichem Abstand Beatus Rhenanus 1540 in seiner Erasmus-Biographie mitgeteilt.¹⁰⁵ Hier hat Rhenanus möglicherweise in gelehrter Manie einen literarischen Topos verwendet,¹⁰⁶ der mit der historischen Wirklichkeit nichts zu tun hat.

Die Vorstellung, eine „résidence impériale“ zu bewohnen, hat Erasmus, der solche Ehrungen zu schätzen wußte, offensichtlich sehr geschmeichelt. Dennoch wird sein Hinweis nicht nur ein Ausdruck von Renommiersucht sein. Maximilian wird in Villingers Stadtpalais auch eine standesgemäße Bleibe für seine eigenen Freiburg-Aufenthalte gesehen haben. Solche Möglichkeiten hat der Kaiser auch andernorts gern genutzt. Villinger wußte dies aus eigener Erfahrung. War Maximilian doch, obwohl er in Augsburg ein eigenes Haus besaß, gelegentlich Gast im Haus von Villingers Schwiegervater Philipp Adler am Weinmarkt.¹⁰⁷ Ebenso nahm Maximilian 1513, als er mit großem Gefolge Nördlingen besuchte, im Haus seines Kanzleisekretärs Niklas Ziegler Quartier.¹⁰⁸ In Freiburg kam es dazu nicht;¹⁰⁹ Villinger, der sich seit 1512 nach Ausburg hin orientiert hatte,¹¹⁰ vollendete sein Freiburger Stadtpalais zu spät: Denn Maximilian hielt sich 1516 zum letzten Mal in Freiburg auf.¹¹¹

Später, nach Maximilians Tod, sind beide Möglichkeiten, Stürtzelhof und Haus „zum Walfisch“, von der Herrschaft bei ihren Aufenthalten in Freiburg genutzt worden.¹¹² Die sich bald bietende Ge-



legenheit, das Villinger-Palais von der Witwe des Schatzmeisters anzukaufen, wurde von Ferdinand I. nicht wahrgenommen,¹¹³ obwohl er zwei Jahre zuvor die Verkaufsverhandlungen mit einem anderen Interessenten, mit Markgraf Ernst von Baden, hintertrieben hatte: Schon Kaiser Maximilian sei der Auffassung gewesen, es sei „nit guot, ine (den Markgrafen) in der (Stadt Freiburg) oder anndern stetten einkomen zu lassen“.¹¹⁴

Abb. 10 Haus „zum Walfisch“, Erker.

DIENER DES KÖNIGS – HELFER DER STADT

Neben den offiziellen Beziehungen zwischen König und Stadt, die als Rechtsperson von Bürgermeister und Rat repräsentiert wurde, gab es vielfältige „halboffizielle“, persönliche Kontakte, die für beide Seiten von hoher Bedeutung waren. Auch der spätmittelalterliche Herrscher benötigte immer noch, obwohl ihm bereits ein differenzierter Verwaltungsapparat zur Verfügung stand, „für seine Regierungstätigkeit wie für den privaten Bedarf einen Stab von Mitarbeitern, vom Rat bis zum Hoflieferanten, vom Informanten über den Söldner bis zum Geldgeber“. ¹¹⁵ Da diese Dienste zunehmend von Bürgern erfüllt wurden, entstand ein Personenkreis, der dem Hof und der Kommune gleichermaßen verbunden war und beiden nützlich sein konnte. König beziehungsweise Landesherr erhielten durch ihn die Gelegenheit, Einfluß auf die Politik der Städte zu nehmen. Diese wiederum bekamen die Chance, über diese „königsnahen“ Personen, die ihnen durch das Bürgerrecht verbunden und verpflichtet waren, rascher als über offizielle Kanäle bei Hof Gehör zu finden. Dort wiederum saßen Beamte, die sich für die Belange der Städte einsetzten, wenn diese bereit waren, diesen Einsatz zu honorieren. Diesem Beziehungsgeflecht soll im folgenden für Freiburg exemplarisch, das heißt mit Blick auf einige herausragende Persönlichkeiten, nachgegangen werden.

Freiburg hat, wie andere Städte auch, ¹¹⁶ erfolgreich diesen Weg eingeschlagen, um seine Interessen wirkungsvoll bei Hof zu vertreten. Gezielt versuchte der Rat, sich wichtige Persönlichkeiten im Umkreis des Kaisers gewogen zu machen. So beschloß er 1495, „einen an kuniglicher Maiestat hoff zu bestellen“, der beobachten und sie wissen lassen sollte, „was vor der kuniglichen Maiestat der stat Friburg halb furfiele ... oder ... wider sie gethon würde“. Diese Aufgabe zu übernehmen „unnd sin bests der stat halb zu handeln“ hatte sich Zyprian von Serntein „willig erbotten, dan er der kunig-



Abb. 11 Kaiserin Bianca Maria. Gemälde, Werkstatt Bernhard Strigels.

lichen Maiestat gar aneinem und bywesig (nah, vertraut)¹¹⁷ Maximilian hatte Serntein, der in der Tiroler Kanzlei, vom Kanzler Konrad Stürtzel gefördert, rasch aufgestiegen war, soeben zum obersten Sekretär der Hofkanzlei ernannt. Fünf Jahre später wurde er Nachfolger Stürtzels im Amt des Hofkanzlers. Er besaß das volle Vertrauen des Kaisers und die einflußreichste Stellung am Hof; sein hohes Insiderwissen ließ ihn zu einer begehrten Kontaktperson werden.¹¹⁸ Kein Wunder also, daß der Rat auf Sernteins Angebot sofort einging. Man beschloß, Junker Ludwig von Fürst, der „mit einem rüstigen Knecht und zwei guten Pferden“ seit etwa 1490 im Dienst der Stadt stand,¹¹⁹ „zum Serentiner zu schicken zu erfahren, was er der burger

halb außbracht“.¹²⁰ Ludwig von Fürst, der als Hauptmann das Freiburger Aufgebot im Zug nach Burgund und im Schweizerkrieg führte, erwarb vor 1500 – zusammen mit seinem Bruder Hans – das Freiburger Satzbürgerrecht. Er war verheiratet mit Benigna Kächlin aus der hochangesehenen Freiburger Patrizierfamilie. Die Eheleute starben 1502 in Freiburg an der Pest. Die Tochter Helena stand als Hofjungfrau im Dienst der Königin Bianca Maria, die sie während ihres langen Freiburg-Aufenthaltes 1498/99 mit ihrer Familie kennengelernt hatte. Der Sohn Ludwig von Fürst d. J. muß ebenfalls in näherer Beziehung zum Hof gestanden haben, da sich Maximilian 1509 beim Rat der Stadt für ihn verwendete.¹²¹

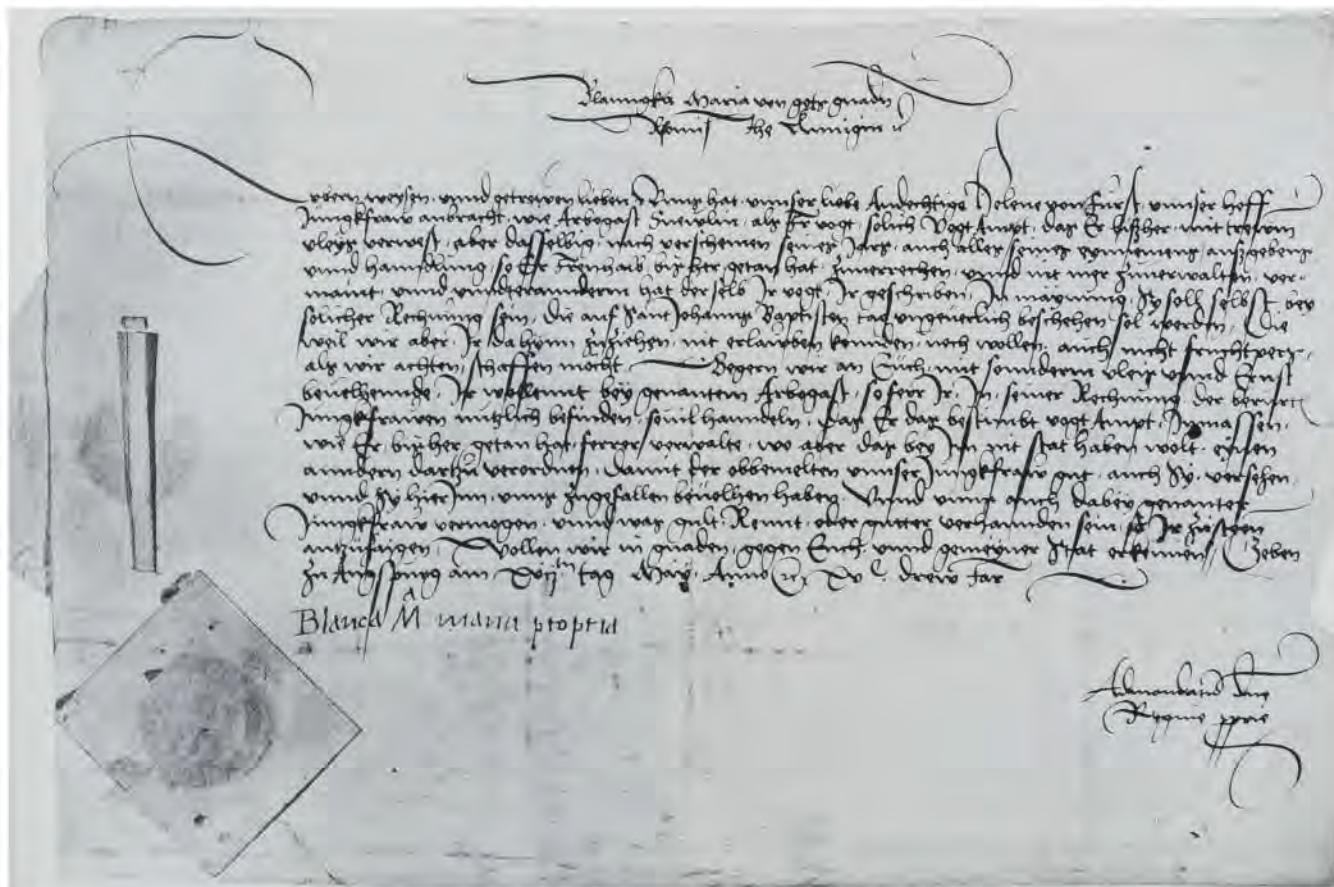


Abb. 12 Schreiben der Königin Bianca Maria mit eigenhändiger Unterschrift, 17. Mai 1503: Sie bittet Bürgermeister und Rat der Stadt Freiburg, dafür zu sorgen, daß Arbogast Snewlin die Angelegenheiten ihrer Hofjungfrau Helene von Fürst, deren Eltern an der Pest gestorben sind, weiterhin verwaltet.

*Junker Hans Han, Schultheiß
und königlicher Rat*

Es war ganz offensichtlich Hofkanzler Konrad Stürtzel, der dem Rat 1495 den Kontakt zu Zyprian von Serntein vermittelt hat. Stürtzel und Serntein waren es auch, die einer Mission zu vollem Erfolg verhelfen, die im April desselben Jahres im Rat beschlossen wurde und die von Ulrich Zasius in dem von ihm angelegten „Geschichtsbuch“ ausführlich dokumentiert worden ist.¹²² Schultheiß Hans Han erhielt, „nachdem er sinr zungen, gesprech unnd vernunft halb der geschigktest was“, den Auftrag, an den königlichen Hof nach Worms zu reisen, versehen „mit credentz an die kunigliche Maiestat und mit fürdrung an doctor Sturtzeln, den cantzler“.¹²³ Dort sollte er dem König verschiedene „Artikel anbringen“: Bestätigung der städtischen Freiheiten und des Kaufs der Herrschaft Zarten, Klärung der Rechtsstellung und der Steuerpflicht der Klöster, Schutz der städtischen Ausbürger und Entscheid im Streit mit dem Landvogt.

Hans Han, der 1475, von Schlettstadt kommend, in Freiburg das Bürgerrecht erwarb und hier 1503/4 starb, gehörte zunächst der Schneiderzunft an. 1489 gelang ihm, mit dem Eintritt in das Amt des Schultheißen, der Aufstieg als Junker in den Adelsstand; seitdem amtierte er – bis 1498 in Folge – als Schultheiß. Als einflußreicher Ratsherr hat er während seiner 18jährigen Zugehörigkeit zum Rat weitere städtische Ämter versehen, unter anderem von 1488 bis zu seinem Tod 1503/4 das des Münsterpflegers,¹²⁴ in den Jahren also, als die Vollendung des Hochchors vorrangige Aufgabe der Münsterfabrik war.

Am Freitag vor Palmtag 1495 machte sich Hans Han mit zwei Knechten auf den Weg. In Worms traf er auf „vil fursten, graven, landsherrn, ritter und edeln“, die sich dort zum Reichstag versammelt hatten, und auf einen König, der „mit trefflichen hoptgeschäfften, berurend die cristenlichen nation und das heilig römisch rich umbfangen und beladen“ war. So war ein längerer und damit kostspieliger Aufenthalt in Worms zu befürchten. Hans Han aber zeigte sich in seinem Vorgehen so gewandt und seine Mission war im Hinblick auf königsnahe

Ansprechpartner – wie seine Verhandlungen „mit dem Seretiner“ und anderen erkennen lassen – so gut vorbereitet, „das er in kurzem gehört und ... gevertigt war“. Nach drei Wochen traf er mit den königlichen Privilegien und Mandaten wieder in Freiburg ein. Der Rat ehrte ihn für seinen Einsatz mit einem Festessen in der Trinkstube der Gesellschaft „zum Gauch“ und mit einem Geschenk von zwölf Gulden.¹²⁵

Beeindruckt von dem Verhandlungsgeschick ihres Ratsgesandten betraute die Stadt den „vesten“ Hans Han wenig später mit weiteren Botschaften an den König. Auch diesmal war die Mission erfolgreich, erlangte er günstige königliche Mandate gegen die Klöster, die sich weigerten, Schatzung, Zoll und Kriegssteuer zu leisten.¹²⁶ Der Reichstag von 1497/98 bot dann Hans Han, der damals als Schultheiß in exponierter Stellung die Stadt zu vertreten hatte, ausreichend Gelegenheit, sich den einflußreichen Hofleuten und vor allem dem König selbst genauer bekannt zu machen und seine Fähigkeiten erneut unter Beweis zu stellen – und seine Finanzkraft: Er lieh dem König 300 Gulden. Maximilian wußte dies zu würdigen: Im April 1499 ernannte er ihn zum königlichen Rat und Diener. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, bat Han die Stadt, ihn von seinen Verpflichtungen als Ratsherr und Träger des Schultheißenamts zu entbinden. Der Rat stimmte zu, mit Dank für „sinen getrüwen dienst ... und mit früntlichem beger, ein arme statt befohlen ze halten, dann er das anligen der statt mer weiß denn kein ander“.¹²⁷

Später erkannte der Rat, daß Indienstnahme durch den König oder Standeserhöhungen gern zum Vorwand genommen wurden, sich den zeitraubenden und kostspieligen städtischen Verpflichtungen zu entziehen. Er erwirkte deshalb 1505 von Maximilian ein Mandat, das die Inhaber königlicher Wappen- und Dienstbriefe verpflichtete, wie andere Bürger auch Ämter in Gericht, Rat und Verwaltung zu übernehmen.¹²⁸

Mit Rücksicht auf seine künftigen Beziehungen zum königlichen Hof beschloß der Rat 1495, sich bei nächster Gelegenheit jenen gegenüber erkenntlich zu zeigen, welche die von Hans Han vorgetra-

genen Anliegen der Stadt beim König unterstützt hatten: neben Zyprian von Serntein war dies vor allem der Sekretär der königlichen Kanzlei Niklas Ziegler.¹²⁹ Ziegler, der als einfacher Schreiber in der königlichen Kanzlei angefangen hatte, rückte im Jahre 1500, als Serntein Kanzler wurde, zum obersten Kanzleisekretär auf. Der Kaiser vertraute ihm ganz. Wollte man zu Maximilian vordringen, „so war Ziegler kaum zu umgehen“.¹³⁰ Verständlich, daß sich Freiburg seine Gunst in der Folgezeit zu sichern suchte. So übersandte ihm der Rat im April 1505 für die Vermittlung eines königlichen Appellationsprivilegs 50 Gulden.¹³¹

Die zu Zyprian von Serntein geknüpften Beziehungen erwiesen sich als dauerhaft. Ende 1495 teilte der Rat ihm – und Kanzler Stürtzel – abschriftlich die Briefe mit, die er an Maximilian wegen der „Ebringer Schmach“ und wegen der weiterhin schwelenden Auseinandersetzung mit den Kartäusern gerichtet hatte und bat, zu ihren Gunsten auf den König einzuwirken, auch die Angelegenheit mit den Ausbürgern der Stadt zu einem guten Ende zu bringen, in der Hans Han „uff uwer furdrung“ bereits ersten positiven Bescheid erhalten hatte. Um Ostern 1496 erhoffte sich der Rat durch Serntein erneut eine schnelle Beförderung seiner durch Boten dem König vorgetragenen Anliegen und stellte wie immer „gepürliche gevellige erwidrung“ der Unterstützung in Aussicht.¹³²

Diskretion war bei diesen Kontakten freilich angezeigt: So bat der Rat den königlichen Sekretär Johannes Lunson, zwei Briefe, den einen dem Kanzler, den andern dem Serntein, „in stilli und besserm geheim ... in sin hand“ zu geben.¹³³ Diskretes Vorgehen verlangten erst recht jene zwar gängigen, aber doch außerhalb der Legalität stehenden „Verehrungen“. 1507 ließ der Rat dem Serntein mit der Bitte, „sich die Stadt Freiburg zu allen Zeiten anbefohlen sein zu lassen und bei Römisch Königlicher Majestät zu befördern“, die beachtliche Summe von 100 Goldgulden überreichen; Jakob Villinger hatte sie ihm zuvor schon im Namen der Stadt in Aussicht gestellt.¹³⁴ Obwohl es von Serntein hieß, er lasse sich nicht „die hendt schmyren“, und die Hofkanzleiordnung von 1498 dem Kanzler und den

Sekretären verbot, von irgend jemandem Geld, Gold oder Goldeswert anzunehmen, blieb Serntein, Ziegler und anderen, die nicht mit regelmäßiger Zahlung ihres Soldes rechnen konnten, kaum etwas anderes übrig, als sich wie alle Hofbediensteten bei entsprechender Gelegenheit „guet braten (zu) schneiden“.¹³⁵ Bei geschicktem Vorgehen konnte die Stadt dies zu ihrem Vorteil nutzen¹³⁶

Dr. Konrad Stürtzel, Kanzler

Maximilian bescheinigte ihm am Ende seiner erfolgreichen Laufbahn „getreuen Dienst, so er uns und weiland unserem lieben Herrn und Vater Kaiser Friedrich und Erzherzog Sigmund viel verrückter Jahre her getan hat“.¹³⁷ 1475 schon war Konrad Stürtzel¹³⁸ von Erzherzog Sigmund zum Rat „von Haus aus“ ernannt worden,¹³⁹ war also nicht gezwungen, an den Hof zu ziehen, sondern konnte seine Lehrtätigkeit in Freiburg weiter ausüben. Um 1435 in Kitzingen geboren, hatte Stürtzel, nachdem er in Heidelberg die ersten akademischen Grade erworben hatte, an der noch jungen Universität Freiburg Karriere gemacht; zweimal bekleidete er das Amt des Rektors.¹⁴⁰ 1481 gab Stürtzel seine Professur auf und ging als Rat an die Regierung nach Innsbruck, erwarb aber gleichzeitig in Freiburg das Satzbürgerrecht.¹⁴¹ Er wollte seine engen Beziehungen dorthin nicht abreißen lassen, wo er durch seine Heirat mit der begüterten Elisabeth Griesserin, in zweiter Ehe mit der ebenfalls aus einer reichen Familie stammenden Ursula Loucherin¹⁴² gesellschaftlich fest verankert war. Am Hof Sigmunds gelang ihm ein rascher Aufstieg: 1487 wurde Stürtzel als Hofkanzler zum Leiter der Tiroler Hofkanzlei ernannt. In diesen Jahren erwarb er sich auch das Vertrauen Maximilians, der ihn nach Sigmunds Verzicht auf die Landesherrschaft 1490 als Hof- und Tiroler Kanzler in seine Dienste übernahm. Trotz gelegentlicher Unstimmigkeiten hielt Maximilians Wertschätzung vor. Nach Stürtzels freiwilligem Rücktritt vom Kanzleramt im Jahre 1500 – „mit merklichem Alter beladen und seines Leibes nicht so stattlich als in vergangenen Jahren“ – beließ der König ihm nicht nur bis zu seinem Tod



Abb. 13 Kanzler Dr. Konrad Stürtzel. Stifterbild aus der Chorkapelle des Freiburger Münsters.

1509 den Titel des Hofkanzlers. Er berief ihn 1503 als Rat „von Haus aus“ ins Regiment zu Innsbruck – wodurch Freiburg in dieser Behörde eine einflußreiche Kontaktperson erhielt – und betraute ihn noch verschiedentlich mit wichtigen politischen Missionen.¹⁴³

1494 hatte Maximilian dem Konrad Stürtzel und dessen Bruder Bartholomäus, die er drei Jahre zuvor wegen ihrer Verdienste um das Haus Österreich durch die Belehnung mit der Herrschaft Buchheim in den erblichen Adelsstand erhoben hatte,¹⁴⁴ ein Privileg verliehen, das normalerweise beim städtischen Rat auf Widerstand hätte stoßen müssen: Beide erhielten vom König die Vergünstigung, in allen Städten von Sundgau und Breisgau, Elsaß und Schwarzwald „des rats und gerichtts, auch aller und ieglicher bruderschaften, zünften, wachens, reisen (Kriegsdienst leisten), thorhütens und ander dergleichen beladnussen frei zu wonen“.¹⁴⁵ Damit fielen für Konrad wie für seinen Bruder Bartholomäus jene Bürgerpflichten aus, auf deren Einhaltung der Rat sonst so sehr achtete. Beide Bürger konnten der Stadt freilich auf andere Weise nützlich sein. Denn auch Bartholomäus, der wie sein Bruder seit 1481 das Bürgerrecht besaß und mit der adligen Agnes von Kippenheim verheiratet war,¹⁴⁶ stand in – militärischen – Diensten der Herrschaft, zunächst für Erzherzog Sigmund für vier Jahre als „Diener von Haus aus“ mit zwei Pferden, dann für Maximilian „mit Knechten, Pferden und Harnisch“.¹⁴⁷ Der Rat bat ihn 1498, den Ludwig von Fürst bei der Durchführung seiner Mission zu unterstützen.¹⁴⁸

Wertvoller als die Hilfe, die Bartholomäus Stürtzel leisten konnte, war der Stadt freilich, dank der höheren Stellung seines Bruders Konrad, dessen „getriuwe fürdrung“. Mit ihm besaß Freiburg – und vermittelt durch ihn mit Serntein und Ziegler – eine Nähe zum Hof und zum König, über die andere vergleichbare Städte nicht verfügten. Nicht ohne Grund sah sich der Rat deshalb Stürtzel „zuo hoher danckbarkeit“ verpflichtet.¹⁴⁹

Die Erinnerung an Konrad Stürtzel und an die Wertschätzung, die er für Freiburg hegte, wird bis heute wach gehalten durch das repräsentative Stadtpalais, das er sich an der Marktgassee baute, und durch die großzügige Kapellenstiftung für den unter Maximilian fertiggestellten Hochchor des Münsters.

*Der kaiserliche Schatzmeister
Jakob Villinger*

Ende Oktober 1505 reiste Jakob Villinger¹⁵⁰ von Köln nach Freiburg, um seine Mutter zu besuchen: Anna Villingerin, die sich ein, zwei Jahre zuvor in der Breisgaustadt niedergelassen und dort Satzbürgerrecht erworben hatte.¹⁵¹ Die Ratsmitglieder haben Villinger wohl erstmals im Jahre 1500 näher kennengelernt, als er in Freiburg die Rückzahlung einer Schuld von 9000 Gulden regelte, die König und Königin bei ihrem Aufenthalt 1498/99 bei Freiburger Bürgern gemacht hatten. Wenig später tritt Villinger bereits als Förderer der Stadt beim König auf.¹⁵²

Es war für Freiburg ein besonderer Glücksfall, daß schon so bald nach Konrad Stürtzels Ausscheiden aus dem aktiven Hofdienst wieder ein Bürger der Stadt am königlichen Hof in eine außerordentlich einflußreiche Stellung aufstieg. Jakob Villinger, um 1480 – nicht in Freiburg, wie neuerdings vermutet, sondern – wohl in Schlettstadt geboren, wo er die berühmte Lateinschule besuchte,¹⁵³ begann seine Laufbahn in der Hofkammer, der königlichen Finanzbehörde. Dort arbeitete er seit 1501 als Registrator und Buchhalter; 1508 übernahm er mit der Verwaltung des Kammermeisteramtes die Leitung der Behörde.¹⁵⁴ Durch seine Kammertätigkeit erwarb sich Villinger jene detaillierten Finanzkenntnisse, die ihn seit 1510 – mit eigener Kanzlei, mit einem Jahressold von 2000 Gulden und einem Gefolge von 16 Pferden auf seinen Reisen – zum kaiserlichen „Finanzmonokraten“ aufsteigen ließen, der, stets mit außerordentlichen Vollmachten ausgestattet, alle wichtigen Finanzgeschäfte des Kaisers leitete. 1512 wurde er zum Reichsschatzmeister bestellt. Zwei Jahre später erreichte er mit der Ernennung zum Generalschatzmeister den Gipfel seiner finanzpolitischen Karriere.¹⁵⁵

Schon als Pfennigschreiber der Hofkammer war Villinger unter dem Kanzler Konrad Stürtzel an den schwierigen Verhandlungen mit den Eidgenossen beteiligt. Wenige Jahre später – zu der Zeit, als sich erste engere Kontakte zu Freiburg feststellen lassen – befand sich Villinger „inmitten der politischen Führungsschicht bei Hof“, besaß das Vertrauen von

so einflußreichen Männern wie Zyprian von Serntein. 1504 hat König Maximilian ihn nach der siegreichen „Böhmschlacht“ am Wenzenberg bei Regensburg zum Ritter geschlagen. Auch auf dem Gebiet der Finanzen hatte sich Villinger damals bereits die Anerkennung des Königs verschafft. Später wurde er ihm vollends unentbehrlich. Er besorgte Maximilian für dessen kostspielige Unternehmungen gewaltige Summen, für die er nicht selten mit seinem eigenen Vermögen bürgen mußte.¹⁵⁶

Die Annahme des Freiburger Bürgerrechts 1511, der Kauf von Häusern in Freiburg und im benachbarten Colmar, daneben der Erwerb der elsässischen Herrschaft Heiligkreuz 1512 deuten auf dauerhafte wirtschaftliche Interessen Jakob Villingers am Oberrhein hin. Wir sehen Villinger im Handel mit Floßholz aus dem Dreisamtal engagiert, durch eine Gesellschaft, an der er führend beteiligt erscheint und deren Tätigkeit die Stadt zu fördern sucht.¹⁵⁷ Es resultierten daraus Verbindungen, die auch nicht abrisen, als sich Villingers Tätigkeitsfeld seit 1512 nach Augsburg verlagerte, wo er in die angesehene Kaufmannsfamilie Adler einheiratete, ein Haus kaufte und in die Kaufleutezunft eintrat. Gleichwohl hat der Rat in Villinger immer den Mitbürger und guten Freiburger gesehen, der sich bereitwillig für die Stadt engagierte, „als den, der sich für (vor) all ander, uff die wir ye zu zitten unnsere hoffnung gesetzt hetten, getrűwlich und gutwilligklich bewist und sich sonderlich allweg ein Fryburger ernempt (genannt) und für und für zuo pliben erbotten hat...“¹⁵⁸ Villinger mag sich gelegentlich vor den Räten in so gefühlsbetonter Weise geäußert, als einen engagierten Parteigänger der Stadt „geoutet“ haben. Der Rat griff das gern auf, ja er variierte die griffige Formulierung einmal in einem gemeinsam an Niklas Ziegler und Jakob Villinger gerichteten Schreiben, in welchem er beide – was auch wieder ein besonderes Licht auf Zieglers Rolle wirft – als „für all ander guot Fryburger“, als gute Freiburger, die sich vor allen andern für die Stadt einsetzen, bezeichnete.¹⁵⁹

Formulierungen dieser Art darf man freilich in ihrer Bedeutung nicht überschätzen; es versteht sich von selbst, daß sich Villinger auch für andere Städ-



Abb. 14 Jakob Villingger,
kaiserlicher Schatzmeister.
Glasfenster mit dem
Stifterehepaar aus der
Chorkapelle des Freiburger
Münsters.

te eingesetzt hat. Insbesondere gegenüber Augsburg hat er – verständlicherweise – seine Bereitschaft bekundet, der Stadt zu dienen, wann immer sie Unterstützung brauche.¹⁶⁰ Dennoch sind solche Bekundungen hier wie dort nicht nur reine Floskeln gewesen.

Es lag in der Natur von Villingers Aufgabenkreis bei Hof, daß sich der Freiburger Rat überwiegend in finanziellen Belangen an ihn wandte. Da geht es um Schuldforderungen verschiedener Bürger, insbesondere von Wirten, die aus der monatelangen, vom König verfügt und unbezahlt gebliebenen Quartiernahme seiner Söldner resultierten;

Peter Sprung, Obristzunftmeister

um Schatzung, Hilfgelder und Mannschaft für den vom König 1508 geplanten Romzug; um die Beteiligung der im Schutz und Schirm der Stadt stehenden Klöster an diesen Kosten.¹⁶¹ Es geht um die Rückzahlung eines Darlehens in Höhe von 8000 Gulden, das die Stadt Maximilian geleistet hat.¹⁶² Es geht um Gelder für den Brückenbau – die hölzernen Brücken vor den fünf Toren der inneren Stadt sollten auf Weisung des Königs in Stein ausgeführt werden –, und darum, ein positives Votum abzugeben über das Gesuch der Stadt, in der Freiburger Münze Goldgulden prägen zu dürfen.¹⁶³ Aber auch die Ereignisse um die Bundschuhhebung 1513 trägt die Stadt Villinger mit der Bitte vor, die Sache Freiburgs – es ging das Gerücht um, viele Bürger seien „gesellen“ der Bundschuh – bei Maximilian in jeder Weise sorgfältig zu vertreten.¹⁶⁴ Auch soll er, gemeinsam mit Niklas Ziegler, auf diesen einwirken, erneut nach Freiburg einen Reichstag einzuberufen.¹⁶⁵ Villinger wird gebeten, die Stadt gegen die reformunwilligen Freiburger Barfüßer, die einige Anhänger am Hof hatten, beim Kaiser zu unterstützen und den Rat in dieser Angelegenheit beim Papst zu vertreten.¹⁶⁶ Er soll die Bestätigung des neuen Freiburger Stadtrechts, die so endlos lange auf sich warten ließ, bei der Innsbrucker Regierung endlich erwirken.¹⁶⁷ Und immer wieder wird von Villinger erwartet, daß er den Ratsgesandten direkten Zutritt zu Maximilian verschafft.¹⁶⁸ Nicht immer kann Villinger helfen, will es wohl auch in manchen Fällen nicht, weil andere übergeordnete Belange entgegenstehen. Aber im Rahmen des Möglichen hat er die Freiburger Anliegen unterstützt und ihnen zum Erfolg zu verhelfen versucht – wie 1510 bei der Teilrückzahlung von 2600 Gulden einer seit längerem anstehenden Schuldsomme, die der Kaiser nach Intervention durch Jakob Villinger dem Freiburger Ratsgesandten aushändigte. Den schuldigen Dank ließ der Rat daraufhin Villinger eigens mündlich durch den Ratsfreund und Altobristmeister Peter Sprung ausrichten – nicht ohne die Gelegenheit zu nutzen, dabei weitere Anliegen der Stadt vorzutragen.¹⁶⁹

Die Beziehungen Peter Sprungs zum königlichen Hof scheinen – auf den ersten Blick jedenfalls – nicht besonders intensiv gewesen zu sein. In der Tat beeindruckt er zunächst auch eher mit einer steilen innerstädtischen Karriere. Sprung war Mitglied der angesehenen Krämerzunft „Zum Falkenberg“. Als deren Zunftmeister – er sollte dieses Amt insgesamt siebenmal bekleiden – gelangte er 1490 in den Rat, dem er bis zu seinem Tod im Jahre 1511 angehörte. 1503 wurde er erstmals zum Schultheißen bestellt – dann wieder 1506 und 1509. Zahlreiche städtische Ämter hat er verwaltet, war über viele Jahre als Kaufhaus-Amtsherr für die Finanzen, als Spitalpfleger für das Gesundheitswesen und als Bauherr für die Bauten der Stadt verantwortlich.¹⁷⁰ 1490 wird er zusammen mit Schultheiß, Obristmeister und anderen vom Rat beauftragt, die Neuordnung der städtischen Kanzlei in die Wege zu leiten.¹⁷¹ Nach dem Zeugnis des Ulrich Wirtner war er es, der besonders energisch eine Neufassung des Freiburger Stadtrechts forderte: „...dann Peter Sprung der fürnemisten einer gewesen unnder denen, so das alt stattrecht abthuon unnd das jetzig uffrichten wöllen“.¹⁷² An der Reform der Zunftordnungen, die in diesen Jahren durchgeführt wurde, war Sprung wohl ebenfalls führend beteiligt.¹⁷³

Sehr erfolgreich war Sprung auch um die Vermehrung seines Vermögens bemüht. Versteuerte er 1481 noch einen Vermögenswert von 100 bis 125 Gulden, so waren es 1491 schon 800, zehn Jahre später 1300 und 1508 schließlich 2300 Gulden. Nur etwa fünf Prozent der Einwohner Freiburgs besaß ein Vermögen von mehr als 1000 Gulden – Peter Sprung zählte damit zu den reichsten Bürgern der Stadt.¹⁷⁴

Bislang war nicht recht erkennbar, welche wirtschaftlichen Aktivitäten Sprungs Reichtum begründet haben. Ein neuer Quellenfund könnte dafür aufschlußreich sein, der zugleich, was in unserem Zusammenhang von größerem Interesse ist, eine bis jetzt nicht bekannte Verbindung zwischen Sprung und dem König belegt. Maximilian teilte im April 1503 Bürgermeister und Rat zu Freiburg mit, er habe, „nachdem wir zu erweckung unnsere perck-



Abb. 15 Urkunde von 1513, mit der die „bruderschaft der sengerie“ ihr Programm durch öffentlichen Anschlag am Portal des Münsters bekannt gab. Stifter der Meistersingerbruderschaft war Peter Sprung.

werch in unnsern vordern lannden Preyßgew und Schwartzwald, die sich ... teglich zu pessrung schikken, mer etlicher geswornen unnd diener nottürftig sein“, seinen „getrewen“ Peter Sprung zum Geschworenen des Bergrerichts ernannt. Er forderte den Rat auf, Sprung von etlichen Ämtern, die er für die Stadt verwalte, soweit freizustellen, daß er „unnsers perckwerchs notturften ... wol aufwarten möchte“.¹⁷⁵

Peter Sprung hatte sich dem König, der ihn während seines Aufenthalts in Freiburg 1498 und 1499

kennengelernt hat, schon vor seiner Berufung zum Berggeschworenen durch sein innerstädtisches Engagement, aber auch durch Dienstleistungen anderer Art empfohlen. Sprung zählte damals zwar noch nicht ganz zu den Spitzen der Oberschicht, aber er nahm doch im Rat bereits eine besondere Vertrauensstellung ein. So verwaltete er in dessen Auftrag das Siegel des Schultheißen Hans Han, wenn dieser abwesend war. Gemeinsam mit Han hatte er dafür zu sorgen, daß es während des Reichstags genügend Brot in der Stadt gab. Und er ge-

währte – was wohl die besondere Aufmerksamkeit des Königs fand – auf Bitten des Rates dem Untermarschall Heinrich von Hungerstein für Baumaßnahmen, die Maximilian wünschte, ein Darlehen von 100 Gulden.¹⁷⁶

Die Berufung zum Berggeschworenen, die zu einer Zeit erfolgte, als Maximilian die Reform des vorländischen Bergwesens voranzubringen suchte,¹⁷⁷ setzte voraus, daß Sprung die notwendigen Kenntnisse und die entsprechende Beweglichkeit besaß, um innovative Neuerungen im Bergbau zu fördern. Möglicherweise war er selbst bereits im Berggeschäft tätig; sein rasch wachsendes Vermögen könnte sich zum Teil daher erklären. Jedenfalls wird Maximilian erwartet haben, daß Sprung, der für ihn auch als potentieller Darlehensgeber interessant war, sein Geld in die neuen Bergwerksprojekte investieren werde. Bergamt und private Berggeschäfte schlossen sich nicht aus. Hat doch Maximilian im eigenen Interesse seine vermögenden Beamten geradezu ermuntert, sich an den kaiserlichen Bergwerken und Schmelzen zu beteiligen.¹⁷⁸

Maximilian hat offenbar mit dem Gedanken gespielt, den Sitz der Bergverwaltung für den Breisgau und den Schwarzwald in Freiburg einzurichten.¹⁷⁹ Der Stadt teilte Maximilian jedenfalls 1502 mit, daß der von ihm ernannte Bergrichter Hans von Leuchtenberg „zu verwesung solchs perckrichterambts bey euch niederlassen und wonen wirdet“; sie sollten ihn „frey sitzen“ lassen: Die Förderung des Bergwesens sei schließlich auch „zu mercklichem nutzen“ der Stadt.¹⁸⁰ Sprungs Berufung könnte ebenfalls für eine solche Absicht des Kaisers sprechen, zumal mit dem Goldschmied Matthäus Riedler, der gleichzeitig mit Sprung zum Berggeschworenen ernannt worden ist, ein weiterer Freiburger beim Berggericht im Breisgau und Schwarzwald faßbar wird. Riedler wurde dann 1505 Bergrichter.¹⁸¹

Peter Sprung muß ein beachtliches Verhandlungsgeschick besessen haben. Der Rat betraute ihn mehrfach mit Missionen, zum Teil gemeinsam mit dem ehemaligen Stadtschreiber Ulrich Wirtner – so im November 1504 an die Regierung in Innsbruck.

Der Rat gab ihnen damals Empfehlungsschreiben an den Landhofmeister in Tirol Michael von Wolkenstein mit, dessen Bruder Veit 1499 in Freiburg verstorben und im Chor des Münsters „gar erlich“ bestattet worden war. In einer aufwendig gestalteten Totenfeier zum „Dreißigsten“ war Michael von Wolkenstein damals, „damit er nicht geachtet, als ob er etwas sparen wolt ... mit 3 rossen um den altar“ gegangen, hatte also drei edle Pferde im Chor um den Altar geführt, „ze opfer“, das an die Münsterfabrik fiel.¹⁸² Ihn anzusprechen und um Förderung der Freiburger Anliegen zu bitten, mag auf diesem Hintergrund erfolgversprechend gewesen sein.

*Magister Ulrich Wirtner, Stadtschreiber
und Obristzunftmeister*

Ulrich Wirtner und Peter Sprung standen in einem engen Vertrauensverhältnis zueinander. Wirtner berichtet 1526, „das er vor vil jaren zuo herrn Peter Sprungen seligen gewont, offft mit im in sinem huß gessen“ habe und von ihm in Familienangelegenheiten zu Rate gezogen worden sei.¹⁸³ Als sich Wirtner 1504 in die Krämerzunft „Zum Falkenberg“ einkaufte,¹⁸⁴ stand Sprung, der ebenfalls dieser Zunft angehörte und dort seit 1490 führend tätig war, als Obristzunftmeister an der Spitze des städtischen Regiments. Wirtner, der an der Universität Basel zum Magister Artium promoviert worden war und im Jahre 1500 als Nachfolger Jakob Mennels in das Stadtschreiberamt eintrat, machte in Zunft und Rat, dem er von 1505 bis zu seinem Tod 1532 kontinuierlich angehörte, rasch Karriere. Sechsmal wurde er in das höchste Amt des Obristzunftmeisters gewählt.¹⁸⁵ Er verwaltete zahlreiche städtische Ämter, darunter das des Münsterpflegers über einen Zeitraum von 27 Jahren; er erlebte und verantwortete die Fertigstellung des Münsterhochchors und dessen Ausstattung durch Fenster- und Kapellenstiftungen.¹⁸⁶

Meister Ulrich Wirtner, der zu den reichsten Männern der Stadt zählte,¹⁸⁷ wurde vom Rat häufig mit der Ausführung wichtiger Aufträge betraut. So trug er etwa als Stadtschreiber gemeinsam mit



Abb. 16 Meister Ulrich Wirtner als Münsterpfleger. Porträt von Hans Baldung Grien. Ausschnitt aus der Predella des Hochaltars im Freiburger Münster.

dem Altbürgermeister Junker Ludwig von Krozingen städtische Anliegen im Juli 1502 so erfolgreich dem König vor, daß der Rat „ir werbung halb, so sy von küniglicher Maiestat erlangt haben“, beiden je ein halbes Fuder Wein „verordnete“ und „inen zu eren“ ein Nachtessen im Haus der Adelsgesellschaft „Zum Ritter“ gab.¹⁸⁸

Wenig später, im November des Jahres, hatte Ulrich Wirtner schwierige Verhandlungen über die Zahlung des „bösen Pfennigs“ vor dem König zu führen.¹⁸⁹ Eine rege Reisetätigkeit entfaltete er im Bundschuhaufstand 1513. Wir finden ihn im Auftrag des Rates in Breisach, bei der Regierung in Ensisheim, dann beim Markgrafen Philipp von Ba-

den; er vertritt die Stadt bei den Verhandlungen in Basel, unterrichtet aber zuvörderst Jakob Villinger, der Maximilian über Freiburgs königstreue Haltung informieren und die Stadt gegen das umlaufende Gerücht verteidigen soll, ein großer Teil der Bürger sympathisiere mit den Aufständischen.¹⁹⁰ Der Rat nutzte übrigens Wirtners Treffen mit Villinger, diesem noch einige weitere Angelegenheiten der Stadt – Verlegung des Münsterfriedhofs, Schuldforderungen von Bürgern gegen den Kaiser – mit der Bitte um günstige Regelung vorzutragen.¹⁹¹

Ende 1517 reiste Ulrich Wirtner nach Donauwörth, um als Vertreter der Städte Freiburg, Villingen, Breisach, Neuenburg, Endingen, Kenzingen, Waldkirch, Triberg, Burkheim und Bräunlingen an den dortigen Landtagsverhandlungen teilzunehmen.¹⁹² Von dort reiste er weiter nach Innsbruck, um seine Aufträge auch der Regierung vorzutragen, darunter die Forderung Freiburgs, endlich die seit längerem anstehende Bestätigung des neuen Stadtrechts zu erhalten; ein Empfehlungsschreiben an den Landhofmeister Michael von Wolkenstein sollte Wirtner wieder behilflich sein.¹⁹³ Da Wirtners Einsatz der Erfolg zunächst versagt blieb, wandten sich die Räte schließlich 1519 an ihren „getrewen mitburger“, den Schatzmeister Jakob Villinger mit der dringenden Bitte, seinen Einfluß auf eine baldige Genehmigung des Stadtrechtsentwurfs geltend zu machen.¹⁹⁴ Dessen Intervention scheint zum Erfolg geführt zu haben. Denn Ulrich Wirtner, der sich Ende 1519 noch einmal umfassend von Dr. Hieronymus Baldung, dem ständigen Agenten des Freiburger Rates bei der Innsbrucker Regierung, über den Stand der Angelegenheit hatte informieren lassen,¹⁹⁵ erwirkte 1520 auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Karl V. die Beglaubigung des damals bereits in gedruckter Fassung vorliegenden neuen Freiburger Stadtrechts.¹⁹⁶

Auch Jakob Villinger zog aus der Zusammenarbeit mit der Stadt seinen Vorteil. So verschaffte Wirtner ihm beispielsweise ein Darlehen von 500 Gulden aus dem Vermögen der Münsterpräsenz.¹⁹⁷ Seit 1513, als der Altbürgermeister Wirtner bei Villingers Hausbau in der Barfüßergasse dessen Interessen gegenüber der Stadt vertrat,¹⁹⁸ besaß er



Abb. 17 Neues Stadtrecht zu Freiburg, 1520. Druck Adam Petri, Basel. Beglaubigtes Exemplar mit eingebundener Bestätigungsurkunde Karls V. Siegel des Kaisers und der Stadt Freiburg.

beim kaiserlichen Schatzmeister eine Vertrauensstellung, die bis zu dessen Tod und darüber hinaus wahrte: Als „Anwalt und Gewalthaber“ Villingers vertrat Wirtner diesen bei allen Rechts- und Finanzgeschäften, die in Freiburg zu tätigen waren¹⁹⁹ – eine

Aufgabe, die er auch noch für Villingers Witwe Ursula Adlerin und deren zweiten Mann, den kaiserlichen Rat und Pfennigmeister Johann Loeble, wahrgenommen hat.²⁰⁰



Abb. 18 Ulrich Zasius.

*Ulrich Zasius, Stadtschreiber
und Rechtsgelehrter*

Das neue Freiburger Stadtrecht von 1520, das Peter Sprung auf den Weg gebracht hat und an dessen Formulierung Ulrich Wirtner, der die kaiserliche Bestätigung erreichte, mitbeteiligt war,²⁰¹ ist untrennbar mit dem Namen des Freiburger Stadtschreibers und Rechtsgelehrten Ulrich Zasius verbunden – und mit dem Kaiser Maximilians. Denn Zasius selbst ruft in seiner Trauerrede auf den toten Kaiser 1519 vor seinen Zuhörern aus: „Wie sollte ich vergessen, daß er – Kaiser Maximilian – dafür gesorgt hat, daß euer Stadtrecht, zum vermehrten Wohl des Gemeinwesens klug zusammengestellt, erneuert, vermehrt, aufgerichtet und bekräftigt wurde.“²⁰² Dies gilt freilich zunächst nur in der bescheideneren Weise, daß Maximilian dem Vorhaben des Freiburger Rates, das städtische Recht neu zu kodifizieren, seine Zustimmung erteilt hat. Denn in der Sitzung vom 27. November 1497 hat der Rat, der Maximilians Erscheinen auf dem Reichstag erwartete, beschlossen, durch die drei Stadthäupter

„die artickel, so einer statt nott sind ze bedencken, an unsern gnedigen herrn den kunig anzebringen“.²⁰³ Das wird 1498/99 während Maximilians Aufenthalt in Freiburg geschehen sein. Ob man dabei bereits an Ulrich Zasius als möglichen Bearbeiter eines neuen Rechtstextes gedacht hat, sei dahingestellt; das Studium der Rechte konnte er damals noch nicht vorweisen, jedoch juristische Erfahrungen aus seiner Tätigkeit als Notar.²⁰⁴

Zasius, der 1494 als Stadtschreiber in den Dienst der Stadt getreten war, hatte zwei Jahre später die Leitung der Freiburger Lateinschule übernommen. Wohl durch Vermittlung von Konrad Stürtzel, den Zasius seit längerem kannte,²⁰⁵ erlangte er Anfang 1497 ein Mandat des Königs an die Freiburger Artistenfakultät, Zasius den Magistergrad zu verleihen.²⁰⁶ Auf dem Reichstag und bei Maximilians Besuch im folgenden Jahr hat Zasius sich dem König näher bekannt machen können. Denn wenig später brachte Maximilian nicht nur zwei Gäste, für die er das Kostgeld zahlte, in Zasius' Privatbourse unter. Er verpflichtete ihn auch zu einer Reihe von Dienstleistungen, für die er ihm eine bedeutende Summe auszahlte.²⁰⁷ 1501 wurde Zasius, der sich zwei Jahre zuvor an der Universität eingeschrieben hatte, zum „legum doctor“ promoviert. Es hat fast den Anschein, als habe er das Rechtsstudium auch im Hinblick auf die Kodifizierung des Freiburger Stadtrechts absolviert. Denn mit der Ernennung zum Gerichtsschreiber und Rechtskonsulten der Stadt im Jahre 1502 übertrug ihm der Rat sogleich diese anspruchsvolle Aufgabe.²⁰⁸

Eine ordentliche Professur erhielt Zasius, obwohl sich die Stadt tatkräftig für ihn verwendete, erst 1506. Seiner Karriere wird vor allem geholfen haben, daß er inzwischen hohes Ansehen bei Maximilian genoß,²⁰⁹ der ihn 1507 zum königlichen Rat „von Haus aus“ bei der Regierung in Ensisheim und 1508 zum kaiserlichen Rat ernannte.²¹⁰

1510 wurde Ulrich Zasius die Aufgabe anvertraut, Kaiser Maximilian im Namen der Universität zu begrüßen. Er war es auch, der anlässlich der Trauerfeierlichkeiten zum Tod der Kaiserin Bianca Maria, die Anfang 1511 vor Maximilian im Münster stattfanden, für den Senat der Universität die

richtet, mit den Worten: „Rechtzeitig bist du, Pater, eingetroffen, um mir zu helfen, daß ich in den Himmel komme. ... Der Kaiser besprach mit Reisch vielerlei, erörterte mit ihm zahlreiche Angelegenheiten der Religion und der Christenheit und kam täglich allem nach, was zu seinem Seelenheil nötig war. Des Nachts aber ließ er sich, da er an steter Schlaflosigkeit litt, von Jakob Manlius (Mennel) seine eigenen Taten und die seiner Ahnen vorlesen, an denen er Freude hatte.“²¹⁹ Die Szene am Sterbebett bezeugt vielleicht am nachdrücklichsten, welche Vertrauensstellung beide, der Beichtvater Reisch und der Hofhistoriograph Mennel, bei Maximilian eingenommen haben.

Es versteht sich nach den bisherigen Beobachtungen fast von selbst, daß die Stadt auch diesmal die günstige Gelegenheit beim Schopf ergriff und ihren Kartäuserprior ersuchte, ihrem nach Wels gesandten Boten direkten Zugang zu Maximilian zu verschaffen und dafür zu sorgen, „das Ir Mt. den brief selb lese“.

Der Bote war Meister Ulrich Wirtner und es ging um eine hohe Geldforderung, die Maximilian den breisgauischen Städten auferlegt hatte. Der Freiburger Rat erhoffte sich – „unserm allergnedigsten herren ... lang wirige gesundtheit“ wünschend – wenigstens eine erhebliche Minderung des geforderten Betrags. Wohlwissend, daß auf dem Feld der Finanzen kein leichter Erfolg beim Kaiser zu erringen war, bat der Rat Gregor Reisch, dessen bisherigen „günstigen willen und trewe sollicitierung (Bemühung)“ um die Belange der Stadt er hervorhob, seinen Einfluß bei Maximilian geltend zu machen.²²⁰ Der Tod des Kaisers machte jedoch das klug geplante Unternehmen zunichte.

Jakob Heimhofer, des Kaisers Diener

Jakob Heimhofer gehört zum kleinen, illustren Kreis jener Familien, die neben dem Kaiserhaus und der Universität als Stifter der Chorkapellen im neuen Hochchor des Münsters hervorgetreten sind. Sein Stifterportrait, dessen Visierung von Hans Baldung Grien stammt,²²¹ demonstriert Reichtum und hohen gesellschaftlichen Rang. Dennoch wis-

sen wir erstaunlich wenig über ihn. 1489 wird Heimhofer aus Niederbaden (heute Baden-Baden) an der Universität Freiburg immatrikuliert. Er bleibt in Freiburg, tritt als Hintersasse der Tuchergunft bei, mit einem Steuersatz von drei Pfund, der ihn als begütert ausweist. Damals ist er noch Leibeigener des Markgrafen von Baden; 1504 bittet der Rat, ihn von der Leibeigenschaft freizusprechen. Da er in der Zunft nicht reüssiert oder nicht reüssieren will, bleiben ihm Rat und Gericht und damit auch die städtischen Ämter verschlossen. Gleichwohl ist er als Mitglied der städtischen Oberschicht anzusehen, denn er hatte Zugang zur Trinkstube der Adelsgesellschaft „zum Ritter“, wie aus einem Streit mit Antoni von Landeck hervorgeht, der versucht hatte, Heimhofer die Stubentreppe hinabzu stoßen.²²²

Wann Jakob Heimhofer in kaiserliche Dienste trat, ist zeitlich nicht genau zu fixieren. Im Oktober 1510 jedenfalls – das ist der erste Beleg – beauftragte Maximilian ihn, beim Rat der Stadt Frankfurt 3000 Gulden von den hinterlegten Hilfsgeldern für die kaiserlichen Truppen gegen Venedig einzufordern.²²³ Die Mission war zwar erfolglos; der Kaiser, der sich damals in Freiburg aufhielt, übertrug gleichwohl Heimhofer kurz darauf die nicht weniger leichte Aufgabe, das im Stift Mainz noch nicht erhobene „Jubelgeld“ einzusammeln.²²⁴ Heimhofer stand offenbar bis zu seinem Tod am 10. Januar 1514 im Dienst Kaiser Maximilians. Denn 1512/13 verwendete sich dieser beim Freiburger Rat für seinen „Diener“ in einer Nachlaßangelegenheit.²²⁵

Die Diskrepanz zwischen eindrucksvoller Stiftertätigkeit,²²⁶ die Ansehen und Reichtum signalisiert, und der Dürftigkeit der bisher bekannten historischen Nachrichten ist auffallend. Diese lassen nur erkennen, daß Heimhofer als Geldbeschaffer des Kaisers tätig war, immerhin eine Funktion, die für die Politik des Kaisers hohe Bedeutung hatte. Möglicherweise war aber Heimhofers Beziehung zum Kaiser doch sehr viel enger und persönlicher als die dürftige Quellenlage es vermuten läßt. Ein kunstgeschichtliches Argument legt dies nahe: Wenn der hl. Georg der Kartause, der



Abb. 20 Jakob Heimhofer.
Glasfenster aus der Chorkapelle
des Freiburger Münsters.

durch das Wappen als kaiserliche Stiftung ausgewiesen ist, tatsächlich die Züge Jakob Heimhofers trägt, dann muß dieser bei Hof ein hohes Ansehen genossen haben. Denn anders hätte er kaum in so enge Beziehung mit der Sphäre des Kaisers gebracht werden können.²²⁷

Versuchen wir ein Resümee dieses den Dienern des Königs und Helfern der Stadt gewidmeten Kapitels: Auch wenn zweifellos die Informationen, die wir im Vorhergehenden ausgebreitet haben, durch weitere Quellenforschungen noch erheblich ver-

mehrt werden können; auch wenn der Kreis von Personen, die in diesem Beziehungsgeflecht agierten, sicher größer war, als der hier vorgestellte,²²⁸ so wird doch so viel erkennbar: Das Netzwerk an persönlichen Beziehungen war dicht geknüpft. Dem Rat gelang es, gute, zum Teil hervorragende Kontakte zum königlichen Hof aufzubauen. Dabei kam ihm entscheidend zu Hilfe, daß Stürtzel und Villinger der Stadt als Bürger verpflichtet waren, auch Prior Reisch übrigens, der für seinen Konvent im Satzbürgerrecht der Stadt saß. So konnten die

Wege verkürzt, die Anliegen direkt unter Umgehung des normalen, langwierigen Geschäftsganges vorgetragen werden; ein rascher, positiver Bescheid durfte erwartet werden. Die Konkurrenz war allerdings groß und Freiburg durfte nicht hoffen, mit Städten wie Frankfurt oder Augsburg ganz mithalten zu können. Dafür war auch das Interesse Maximilians an diesen bedeutenden Kommunen, und das hieß für ihn auch immer: bedeutenden Geldgebern, entschieden zu groß. Freiburg hat sich aber gewiß neben Städten vergleichbarer Größe behauptet. Insbesondere aber verschaffte der gute Kontakt zum Hof der Stadt Ansehen bei den vorländischen Städten; ihr Vorrang war hier unbestritten, die Vermittlerrolle Freiburgs immer häufiger gefragt.

Für die Bürger der Oberschicht, die in diesem Netzwerk eingespannt waren – und hierzu zählten in erster Linie die Ratsmitglieder – gab es Gelegenheit, über die Beziehungen zum Hof „Standeserhöhungen oder die persönliche Gunst des Königs zu gewinnen und vielleicht neben dem für den eigenen Status wichtigen direkten Kontakt zum König auch wirtschaftliche Vorteile zu erlangen“.²²⁹

Der König schließlich versuchte seinerseits, das ins Zentrum des städtischen Regiments hineinreichende Netzwerk an persönlichen Verbindungen in manchmal recht eindeutiger Weise zu seinen Gunsten zu nutzen.

„UNSER STATT FRYBURG IN AUFNEMEN ZU BRINGEN“

Die meisten Vergünstigungen, die Kaiser Maximilian Freiburg gewährte, zielten darauf ab, den desolaten städtischen Haushalt zu sanieren und die Finanz- und Wirtschaftskraft der Stadt zu stärken. Freiburgs prekäre Finanzlage war allen Verantwortlichen seit langem bekannt. Schon gegenüber Erzherzog Sigmund hatte der Rat 1477 die Kapitalschuld der Stadt beziffert, die sich auf 150000 Gulden belief. Bei einem Zinsfuß von 5 Prozent entsprach dies einer jährlichen Belastung von 7500 Gulden: Dieser Ausgabeposten verschlang damit circa 50 Prozent des jährlichen Budgets.²³⁰

Als Maximilian 1490 die Landesherrschaft übernahm, trat er mit der entschiedenen Absicht an, die

Lage der Stadt zu verbessern – „wir unser statt in aufnehmen zu bringen gern sehen wollten“, schrieb der König damals seinem Landvogt im Elsaß.²³¹ Umgehend ergriff Maximilian geeignete Maßnahmen, um die anhaltende Finanzmisere der Stadt endlich zu beseitigen. Veranlaßt wurde von ihm zunächst der Nachlaß des halben Kornzolls, einer Verbraucherabgabe, die beim Mahlen von Korn erhoben wurde, die Einführung größerer Maße und Gewichte – dadurch verringerten sich die indirekten Steuern – und durch die Gewährung des einträglichen Salzkaufs als städtisches Monopol. Damit einher ging eine radikale Umstrukturierung der Finanzverwaltung. Das mit der Aufsicht über den Fiskus betraute, aus fünf Ratsmitgliedern bestehende Gremium der Kaufhausherren wurde umgebildet: Ihm gehörten jetzt nur noch zwei Ratsmitglieder an, denen fortan drei Gemeindevertreter außerhalb des Rats gegenüberstanden. Ihnen war aufgetragen, einem ebenfalls neu geschaffenen Ausschuß von 24 Zünftigen, die nicht im Rat saßen, Rechnung abzulegen.²³²

Eine entscheidende Maßnahme des Kaisers war weiterhin, daß er zur Reduzierung der Zinsbelastungen die Ablösung der städtischen Schulden in die Wege leitete, insbesondere der – nicht so ohne weiteres ablösbaren – Ewigrenten. In einem Generalmandat an alle geistlichen und weltlichen Herren, „so zinse und gült uf unser statt Fryburg im Brysgow haben“, befahl der König den Gläubigern, denen oft mehr an regelmäßig fließenden Zinsen lag als an einer Rückzahlung ihres Darlehens, sich einer Ablösung der Schulden nicht zu widersetzen. Die Bürger hätten „ein merckliche schatzung und steur under inen selbs angelegt“, um sich endlich von dem Zustand zu befreien, „umb gering hauptgut zinz in ewigkeit geben“ zu müssen.²³³

Sollte die Sanierung der städtischen Finanzen gelingen, mußte dafür gesorgt werden, daß die dem Gemeinwesen auferlegten Lasten gleichmäßig verteilt wurden. Das heißt aber auch: dem entgegenstehende Sonderrechte waren zu beseitigen. Hierbei ging es vor allem um die adligen Satzbürger, um die Geistlichen in der Stadt und um die städtischen wie auswärtigen Klöster, die das Satzbürgerrecht

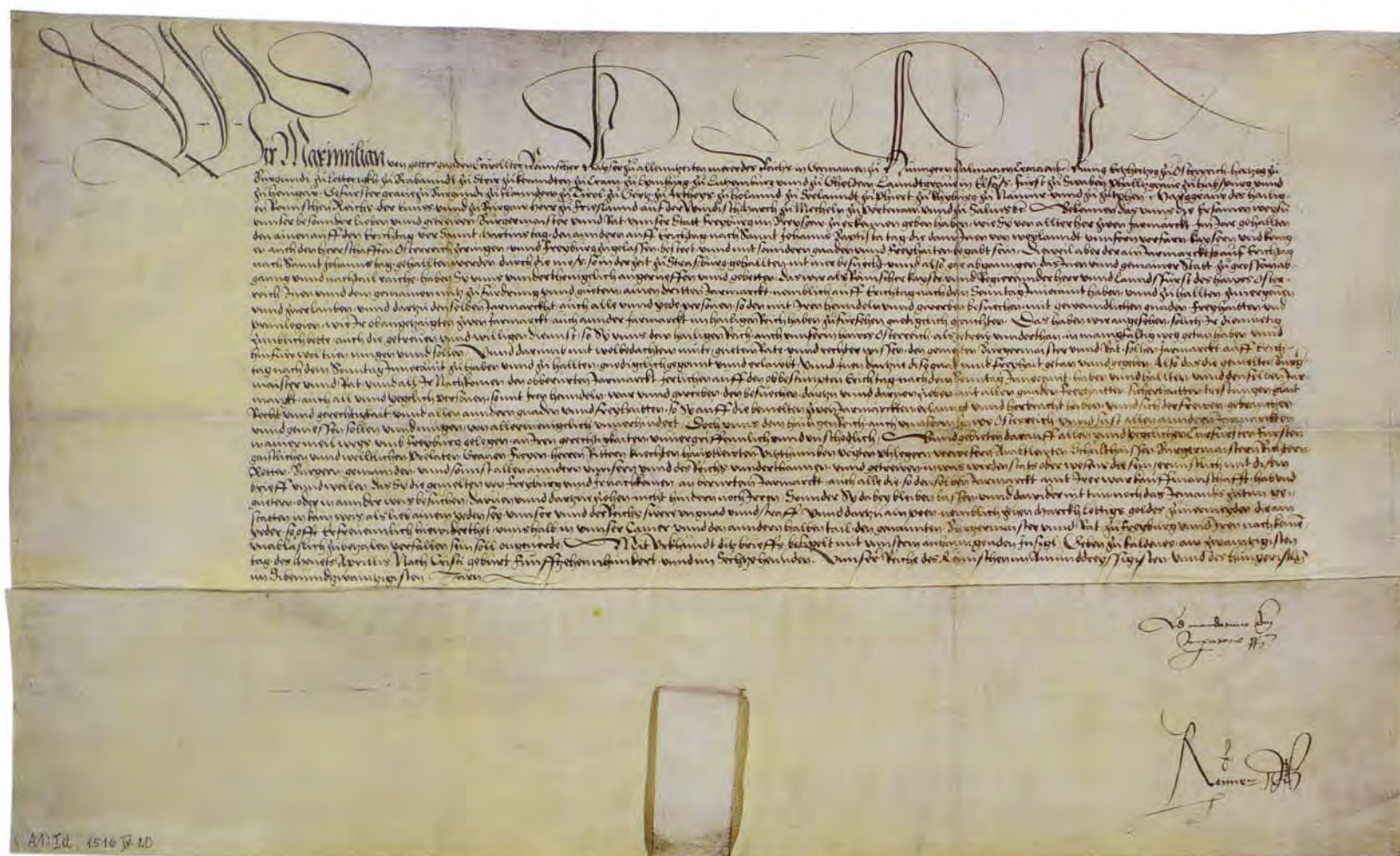


Abb. 21 Marktrechtsurkunde Kaiser Maximilians,
20. April 1516.

der Stadt besaßen. Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert galt als Norm, daß Geistliche und Klöster als korporative Bürger der städtischen Steuerpflicht unterlagen. Der Streit zwischen diesen und der Stadt entzündete sich an den Sonderlasten, und hier zunächst an dem Versuch des Rates, die von der Bürgergemeinde beschlossenen Sondersteuern zur Senkung der städtischen Schuldenlast auch auf die Klöster zu legen. „Vorab verweigerten die Dominikaner jegliche Zahlung, worauf ihnen der Rat das Bürgerrecht aufkündigte, Weid- und Waldrechte vorenthielt, das Wasser von ihrem Brunnen wegleitete und das Verlassen des Klosters untersagte. Weitere Klöster zeigten sich bald danach ebenfalls renitent.“²³⁴

Der Streit eskalierte 1495, als die Stadt die ihr auferlegten Kriegskosten ebenfalls auf die Klöster umzulegen suchte. Die Summen, die der Rat von ihnen einforderte, waren teilweise recht beachtlich.²³⁵ Aber obwohl sich der Rat nach Verhandlungen mit den Kloostervorstehern bereit erklärte, seine Forderungen erheblich zu reduzieren, blieb die Zahlungsmoral schlecht. Da auch bei der allgemeinen Steuerumlage zum Schuldenabbau kein Einvernehmen zu erzielen war, griff schließlich der König, vom Schultheißen Hans Han in Worms unterrichtet, selbst ein. Sein „ernstlich“ Mandat an die Klöster, an die Münsterpräsenz und die Priesterschaft in Freiburg verfügte: „Nachdem die erbern wysen ... burgermeister, rat und gemeinde derselben unser stat (Fryburg) in unsern vergangen kriegsloffnen und sonder nechst in hoch Burgund wider den kunig von Frangkenrich mit irem sweren costen ... getrűwlich gedient, deßhalben noch merer schulden uff dieselb statt gewachsen, darum ir von inen zu merern malen gűtlich ersucht sigen, mit inen darin mitliden ze tragen ..., begeren wir an űch mit ernst bevelhende, das ir den gemelten von Fryburg im reißgelt (bei den Kriegskosten) und dem anslag (der Steuerumlage), űch uffgelegt, den wir zimlich achten, űwer hilff und stűwr nit abstellent noch darin lengern verzug thuet, damit si nochmals des geneigter sigent, uns widerumb ze dienen.“²³⁶

Trotz seiner entschiedenen Anmahnung blieb der Erfolg aus. Mit hartnäckiger Verweigerungstaktik verschleppten die meisten Konvente die Zahlung der auferlegten „steuer, hilff und schatzung“, wie Maximilian im Juli 1508 aus Brabant an die Ensisheimer Regierung schrieb; zwei Jahre später mußte der Kaiser erneut die Klöster – und ebenso die Satzbürger, die sich ähnlich zäh zu entziehen suchten – zur Errichtung der Kriegssteuern und zum Mittragen der bürgerlichen Lasten ermahnen.²³⁷

Die Erfahrung, die die Stadt mit ihren Klöstern machte, veranlaßten den Rat schon früh zu versuchen, die Kastvogtei, also die Schutzherrschaft über die Konvente mitsamt der Verwaltung der weltlichen Belange in die Hand zu bekommen. Das gelang bis etwa 1500 weitgehend, zum Teil mit Un-

terstützung der Regierung in Ensisheim²³⁸ – bis auf das Barfüßerkloster, um dessen Reform noch 1515 heftig gestritten wurde. Der Rat hatte sich schon 1504 an Maximilian mit der Bitte gewandt, die dringend gebotene Reform des verweltlichten Klosters voranzubringen und auch auf den päpstlichen Legaten entsprechend einzuwirken. Es gelang mit Jakob Villingers Hilfe, die volle Unterstützung des Kaisers zu gewinnen, der sich für die Absichten der Stadt bei den Ordensobern verwendete – mit Erfolg, die Stadt setzte sich durch²³⁹ und erhielt die Schirmherrschaft über den Barfüßerkonvent zugesprochen. Sie bekam somit die Verwaltung des Klosters in die Hand. Es war der Schlußstein im Beműhen des Rates, über die 14 Klöster, mit denen, wie er meinte, die Stadt „hart űberlastiget“ war, soweit Verfügungsgewalt zu erhalten, daß er deren Vermögenspolitik steuern konnte. Denn bis dahin hatten die Konvente durch Schenkungen und Aufkäufe immer mehr Liegenschaften und Vermögenswerte in der Stadt der Verfügung und Kontrolle des Rates entzogen.

Die politische Agitation einer Bürgeropposition, die sich gerade zu dem Zeitpunkt, als Maximilian in die Landesherrschaft eingetreten war, Zugang zum Rat verschafft hatte und die Bürgerschaft spaltete,²⁴⁰ konnte vom König angesichts der nicht einfach zu bewerkstellenden Sanierung der Finanzen nur als gravierende Störung seines Vorhabens begriffen werden. Maximilian hat schnell reagiert und durch seine Räte, unter ihnen Kanzler Konrad Stűrtzel, dafür sorgen lassen, daß ein Interessenausgleich zwischen den verfeindeten Parteien gefunden wurde: damit die Bürger kűnftig „all einander fruntlich, trostlich, hilflich und bystendig sigent als burgerlicher einikeit wol anstat“.²⁴¹

Maximilian wußte, daß sich diese „einikeit“ nur einstellen würde, wenn sich die innerstädtischen Verhältnisse zum Bessern wenden würden. Als positive Signale in dieser Richtung sind die Privilegien zu verstehen, die der Kaiser Freiburg verliehen hat. Den Auftakt machte die Bestätigung der altergebrachten Rechte der Stadt 1490, die seit den Zähringern von den jeweiligen Stadtherren immer wieder konfirmiert worden waren.²⁴² Sie brachte

den Bürgern Rechtssicherheit und war infolgedessen bei jeder Veränderung in den Herrschaftsverhältnissen möglichst zu erneuern. Schultheiß Hans Han wurde deshalb 1495 beauftragt, „unser friheiten von der kunigklichen Maiestat als römischem kunig bestettigen ze lassen“:²⁴³ Maximilian hatte inzwischen die Nachfolge im Reich angetreten.

Ging es bei der Stadtrechtsbestätigung um die fortlaufende Sicherung bestehender Rechte, so war in anderen Fällen dafür zu sorgen, daß neu erworbene Rechtstitel durch königliche Konfirmation eine höhere und unangreifbare Rechtsqualität erhielten. Die Stadt ließ sich deshalb durch Maximilian den Kauf der St. Märgener Klosterherrschaft mit allen Vogteirechten bestätigen²⁴⁴ und erhielt damit Zustimmung und Unterstützung des Königs für die Expansion in das Dreisamtal, die nicht nur herrschaftspolitisch interessant, sondern von eminenter wirtschaftlicher Bedeutung war. Mit dem Erwerb der Talvogtei ging Freiburg neue Wege, insbesondere auch deshalb, weil das Ausgreifen ins Umland mit Hilfe der Bürgerrechtsverleihung an sogenannte Ausbürger weitgehend gescheitert war. Zermürbt durch die ständigen Auseinandersetzungen mit den jeweiligen Dorfherren um die Rechte dieser Freiburger Bürger, verkaufte der Rat nach 1500 seine drei größten Ausbürgergemeinden in Waltershofen, Merdingen und Neuershausen. Erst 1510 war Maximilian zu bewegen, über die restlichen Ausbürger seinen landesherrlichen Schutz auszusprechen.²⁴⁵

Der Belebung des Handels diente weiterhin die Einführung eines dritten Jahrmarkts auf Dienstag nach Invocavit, dem ersten Fastensonntag vor Ostern, zu dem Maximilian das Privileg am 20. April 1516 erteilte. Die Verhandlungen, mit denen auch noch offenstehende Detailfragen geklärt werden sollten, führte der Obristmeister Ulrich Wirtner. Mit der Einrichtung des neuen Jahrmarkts reagierte die Stadt auf die Tatsache, daß von den zwei traditionellen Freiburger Jahrmärkten der Johanni-Markt wegen der gleichzeitig stattfindenden Straßburger Messe immer schlecht besucht war.²⁴⁶

Das von Jakob Villinger vermittelte Privileg vom Mai 1507, mit dem Maximilian Freiburg das Recht

verlieh, in der städtischen Münze Goldgulden zu prägen, steht in engem Kontext mit dem Bemühen von König und Stadt, den Handel zu beleben und das Handeln auf eine sichere Grundlage zu stellen. Denn schlechte Münzsorten, gegen die der Rat um 1500 eine eigens gedruckte Verordnung erließ, und ständig schwankende Wechselkurse waren Probleme, mit denen sich die Händler täglich auseinandersetzen hatten. Deshalb auch wandten sich „um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert eine große Anzahl von Münzherren der Goldprägung zu, und auch die Städte bewarben sich mit steigendem Erfolg um das Goldprivileg.“ Der Kaiser hat es 1502 Konstanz, 1508 Straßburg und 1512 Basel zugesprochen. Die Freiburger haben 1507 sofort einige Probestücke der neuen Münze prägen und an den Rat der Stadt Frankfurt schicken lassen, mit der Bitte, diese prüfen zu lassen und bei gutem Ergebnis der Prüfung ein positives Votum abzugeben, „damit solch guldin hinfüro genommen werden“.²⁴⁷ Die Bemühungen blieben letztlich erfolglos. Der Freiburger Goldgulden hat sich nicht durchgesetzt; jedenfalls sind von dieser Prägung keine Stücke erhalten.

DARLEHEN, SONDERSTEUERN UND KRIEGSKOSTEN

„But once this took place: the town saw that the hand which gave could also take.“²⁴⁸ In der Tat hat es Maximilian, der zur freudigen Überraschung des Rates wie ein „deus ex machina“ angetreten war, den Stand des städtischen Gemeinwesens von Grund auf zu bessern, ebenso gründlich verstanden, die Ressourcen der Stadt für seine Zwecke einzusetzen. Die hier nur mit einigen Beispielen zu charakterisierenden Belastungen, die der Kaiser seiner Stadt auferlegte – Darlehensforderungen, Bürgschaften, Sondersteuern und Kriegskosten –, konkretisieren den Gehalt von Maximilians „Zuneigung zu Freiburg“.

Mit finanziellen Forderungen des Kaisers²⁴⁹ wurde der Freiburger Rat nicht erst auf dem Reichstag konfrontiert. Denn als der königliche Untermarschall Heinrich von Hungerstein die Räte im Oktober 1497 um ein kurzfristiges Darlehen von

Abb. 22 Wappenscheibe
des Wernhart Zentgraf
mit Szenen aus der
Münzstätte,
die das Entstehen
einer Münze zeigen.



100 Gulden anging, die er, von Maximilian beauftragt, für die Ausstattung des königlichen Quartiers benötigte, machten sie ihn darauf aufmerksam, daß der König bei der Stadt noch mit 1500 Gulden in der Kreide stand. Freilich wagte der Rat dann doch nicht, die Darlehensforderung des Untermarschalls zurückzuweisen, „damit durch solich klein gelt kein unwil entstend“.²⁵⁰

Freiburg hatte dem König die 1500 Gulden nicht aus dem Gemeingut der Stadt zahlen können; vielmehr mußte die Summe bei privaten Geldgebern gegen Schuldverschreibung aufgenommen werden.²⁵¹ Der Vorgang erscheint widersinnig, denn kurz zuvor hatte man auf Maximilians Betreiben hin mit dem Versuch begonnen, die Verschuldung der Stadt zu reduzieren. Nichtsdestoweniger drängte der König den Rat schon von Innsbruck aus – und er verstärkte den Druck dann noch während seiner Anwesenheit auf dem Reichstag –, eine Teilbürgschaft für eine Schuldverschreibung von 35000 Gulden zu übernehmen, die auf der habsburgischen Grafschaft Sonnenberg lag. Dies war dem Rat aber doch zu riskant und er verweigerte seine Zustimmung beharrlich.²⁵²

Im Herbst 1500 suchte Eberhard Struss im Auftrag des Rates auf der Frankfurter Herbstmesse eine weitere Schuldsomme des Königs von 1000 Gulden einzutreiben, die die Stadt von ihm und drei anderen Bürgern aufgenommen hatte und für deren Rückzahlung Ulrich Fugger in Augsburg bürgte. Als Bürgen des Königs erscheinen die Fugger auf einem von Jakob Villinger, dem königlichen Buchhalter, für die Stadt ausgestellten Wechselbrief über 400 Goldgulden, der 1506 einzulösen war. Im selben Jahr zahlte die Stadt dem obersten Sekretär des Königs Niklas Ziegler, ihrem Vertrauensmann bei Hof, ein Darlehen von 400 Gulden aus. Da das Augsburger Handelshaus der Fugger, die seit der Jahrhundertwende zu den wichtigsten Geldgebern des Königs aufgestiegen waren, in Frankfurt eine eigene Faktorei unterhielt, hat der Rat mehrfach dort Rückzahlungen der königlichen Kammer entgegennehmen können oder eingefordert. 1510 etwa ging es um eine Schuld Maximilians in Höhe von

2600 Gulden, die Freiburger Kaufleuten, die sich auf der Frankfurter Messe aufhielten, für die Stadt ausgehändigt werden sollten.²⁵³

Die Darlehen, die die Stadt dem Kaiser gewährte, waren innerhalb der gesetzten Fristen zurückzuzahlen. In der Regel kann davon ausgegangen werden, daß diese nicht eingehalten wurden. Im Oktober 1514 etwa ließ sich Jakob Villinger von der Stadt über die Ausstände des Kaisers informieren; es waren noch drei Posten in Höhe von 900, 2500 und 8000 Gulden offen.²⁵⁴ Das Darlehen von 900 Gulden war, wie einem Schreiben von 1509 zu entnehmen ist, schon „vor mehreren Jahren“ an den Landvogt Wolf von Fürstenberg ausbezahlt worden.²⁵⁵ Das Darlehen von 8000 Gulden hatte die Stadt – mit einer Laufzeit von einem Jahr – schon im Mai 1507 bereitgestellt, obwohl sie sich zunächst dem Ansehen hatte entziehen wollen. Denn auch diese Summe konnte die Stadt nicht aus dem eigenen Haushalt finanzieren, sondern mußte sie bei ihrem Bürger Dr. Konrad Stürtzel leihen. Stürtzel aber hatte selbst im Auftrag Maximilians und gemeinsam mit Jakob Villinger die Verhandlungen mit dem Rat geführt, so daß dieser schließlich seinen Widerstand aufgab – zum Unwillen der Bürger, die glaubten, Stürtzel habe sein „spil“ mit ihnen getrieben.²⁵⁶ Die Versuche des Rates, die Rückzahlung dieser Summe zu erreichen, waren so zahlreich wie vergeblich. Da half nicht einmal der direkte Draht zum Schatzmeister Jakob Villinger, über den fast alle Verhandlungen liefen. Eindruck machte auch nicht, daß die Stadt zeitweise die jährlichen Zinsen aus dieser Verpflichtung nicht mehr zahlen konnte – 1512 waren 800 Gulden aus zwei Jahren aufgelaufen, woraufhin die Witwe des Konrad Stürtzel die Stadt kurzerhand verklagte. Gut zehn Jahre später, im August 1523, stand immer noch die Rückzahlung von 4000 Gulden aus.²⁵⁷

Zu diesen Belastungen, die die Stadt trotz aller Abhängigkeit vom Landesherrn noch in gewissem Umfang steuern konnte, traten nun jene Auflagen, die pauschal über die Untertanen verfügt wurden. Der auf dem Reichstag zu Worms und dann wieder zu Freiburg verhandelte „Gemeine Pfennig“, eine

Abb. 23 Fährrieh. Holzschnitt von Hans Schäuuffelein, um 1513.

Zum Aufgebot der Freiburger gehörten - neben den beiden Hauptleuten und dem Weibel - immer auch je ein „fendrieh, pfiffer und trommelschlaher“.

Abb. 24 Trommler und Pfeifer. Holzschnitt von Hans Schäuuffelein, um 1513.



23

allgemeine Reichssteuer, die die finanziellen Mittel zur Sicherung des inneren und äußeren Reichsfriedens sicherstellen sollte, zählte zu diesen zusätzlich auferlegten Abgaben, die auf wenig Begeisterung stießen. Der Freiburger Rat faßte zwar den Beschluß, sich der „ordnung des pfennigs“ nicht zu „sperrn“, obwohl die Stadt durch Kriege, Schulden und Armut kaum neue Lasten übernehmen könne, zudem als landesherrliche Stadt dem Reich nicht so stark verbunden sei wie die Reichsstädte. Doch sollten die einkommenden Gelder, so meinte der Rat, wenigstens im Land bleiben und zur Schuldentilgung und für etwaige Kriegskosten verwendet werden.²⁵⁸ Die Stadt suchte also aus der Not eine Tugend zu machen.

Erschwert wurde die finanzielle Situation der Stadt und ihrer Bürger in ganz besonderem Maße durch die kriegerischen Unternehmungen des Kaisers. Das begann mit Einquartierungen und endete



24

beim Aufgebot für den Kriegszug. Besonders spektakulär war die Einquartierung der Welschen Garde, die 1495/96 in die Winterquartiere gelegt wurde. Freiburg erhielt 100 Reiter zugewiesen, die die ausdrücklich zugesicherte Bezahlung für Unterkunft und Verpflegung verweigerten.²⁵⁹ Die Wirte waren gezwungen, Darlehen aufzunehmen; das Eintreiben der Forderung beim Kaiser zog sich über Jahre hin: Noch 1503 wandte sich der Rat an den Kanzler Konrad Stürtzel und den Landhofmeister Michael von Wolkenstein, um ihre Unterstützung für die Begleichung der Schulden König Maximilians an die Freiburger Wirte zu gewinnen.²⁶⁰ Im Winter 1507/8 geschah wieder dasselbe. Noch 1512 stellte der Rat in einem Schreiben an den Kaiser fest, daß sich die Rückstände aus dieser Quartiernahme über 5000 Gulden beliefen. Jakob Villinger sorgte dann wenigstens dafür, daß 1513 eine Abschlagzahlung von 1000 Gulden erfolgte. Aber noch

1517/18, als die Lage in der Stadt wegen einer Teuerung besonders prekär war, stand eine erhebliche Restschuld aus.²⁶¹

Gerade zu dieser Zeit wurde den Städten des Breisgaus wieder „eer- und hilffgelt“ abverlangt; der Kaiser erwartete von ihnen ein Drittel von insgesamt 40000 Gulden, die auf die Landstände gelegt wurden.²⁶² Die Kriegsschatzungen rissen unter Maximilian nicht ab²⁶³ und sorgten durch das Umlageverfahren im Innern der Stadt immer wieder für erhebliche Unruhe.

Auf den Bürgern lasteten schließlich die Ausgaben für das Freiburger Aufgebot im Kriegsfall; sie wurden vom Rat, in der Höhe gestaffelt nach Einkommen, umgelegt. Es begann 1498 mit dem – gegen Frankreich gerichteten – Zug nach Burgund. Die Stadt stellte über 200 Mann, 156 von den Zünften und 51 aus der Talvogtei und den Ausbürgergemeinden. Der Zug dauerte 39 Tage und kostete die Stadt an Verpflegung und Sold 478 Pfund und 8 Schilling. Dazu kam ein Darlehen von 300 Gulden, das die Stadt dem König aushändigen mußte und um dessen Rückzahlung sich Meister Ulrich Wirtner noch 1504 bemühte.²⁶⁴

Sehr viel kostspieliger kam der Schweizerkrieg, für den Freiburg wieder ein Kontingent von gut 200 Mann stellte; allein der Sold betrug gegen 2000 Gulden.²⁶⁵ Der Pfälzer Erfolgskrieg 1504, für den Maximilian auch wieder außerordentliche Steuern erhob, schlug bei der Stadt mit 396 Pfund zu Buche.²⁶⁶ Aufwendig und kostspielig waren die Züge, die Freiburg in Maximilians Kriegen gegen Venedig mitmachen mußte: 1509 führte der Zug die Freiburger bis Padua, 1511 bis Verona; 1516 war Italien erneut das Ziel.

Da es bisher an einer systematischen Untersuchung fehlt, ist nicht sicher abzuschätzen, welche Auswirkungen die im Vorhergehenden aufgeführten Belastungen auf den städtischen Haushalt hatten. Angesichts der schwierigen Bedingungen zur Haushaltssanierung am Ende des 15. Jahrhunderts ist aber die Bewältigung der Anforderungen, die Kaiser Maximilian an die Stadt stellte, sicher nicht problemlos gelungen. Unter den Bürgern der Stadt herrschte jedenfalls zeitweise eine gereizte Stim-



mung. Das bekam Konrad Stürtzel bei der Anleihe der 8000 Gulden zu spüren, und auch die verbale Attacke eines Bürgers gegen den Kaiser selbst resultierte, da sie sich auch gegen den Schatzmeister Villinger richtete, ersichtlich aus dem Ärger über die ständigen Geldforderungen des Kaisers: „Der alt Blidisser hat“, vermerkt das Ratsprotokoll von 1511, „do key. Mt. hie gelegen ist, uff einer zit, als key. Mt. nachts inryten wöllten und man die feurpfannen anzünden solt, (geredet), worumb er nit tags käm“: wenn jedermann noch bei Sinnen wäre, so müßte er, der Kaiser, draußen vor dem Tor bleiben, „byß es tag würd“. Auch gegen Villinger

Abb. 25 Kampf zwischen Fußvolk und Reiterei König Maximilians, des „Weißkunigs“ (Burgunderkreuz mit Feuereisen in den Winkeln), und der Schweizer (schwebendes Kreuz). Holzschnitt zum Weißkunig.



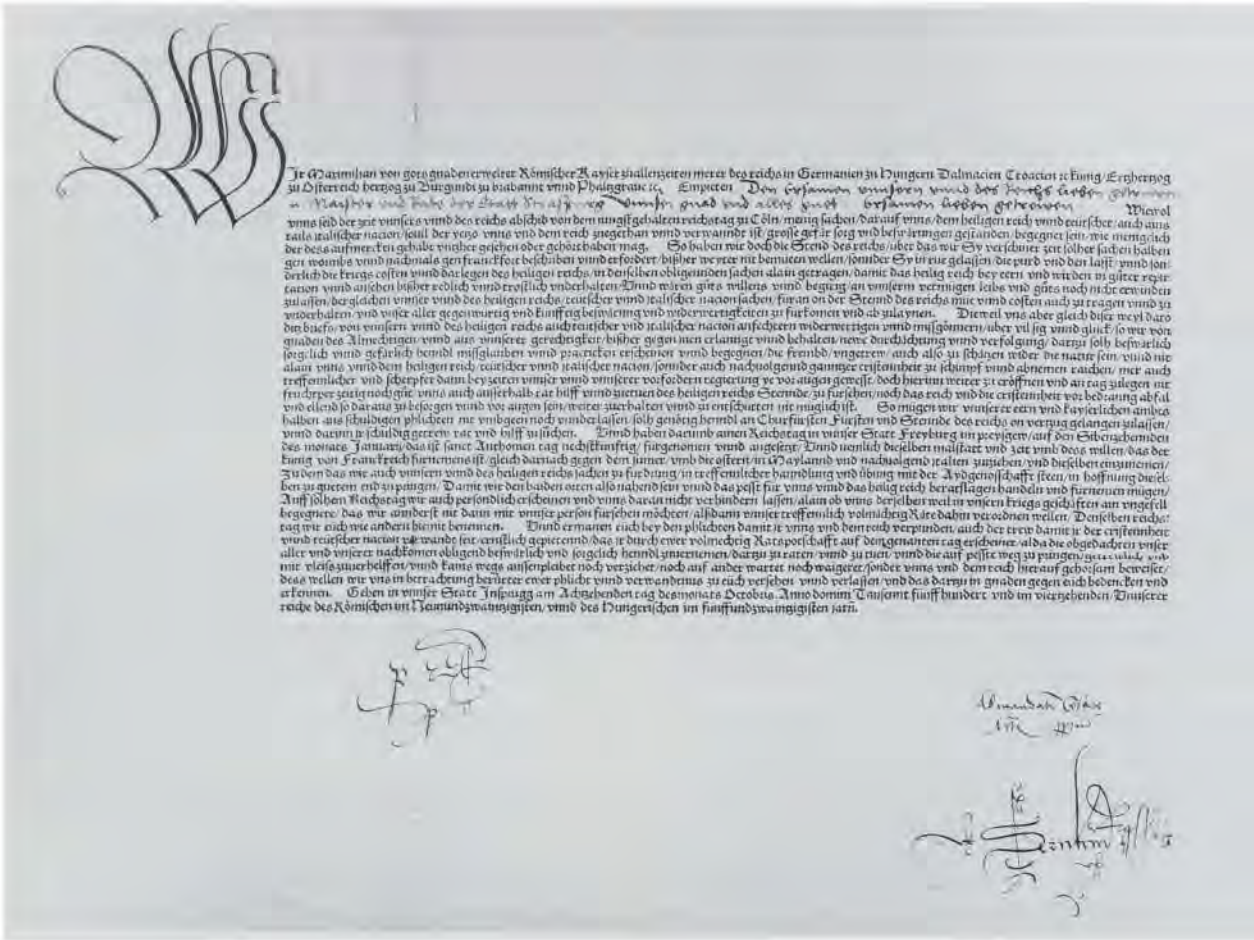
Abb. 26 Belagerung von Padua
1509, an der auch das Freiburger
Aufgebot teilnahm. Holzschnitt
zum Weißkunig.

richtete der Blidisser „ungeschikte (ungebührliche) wort“; eine ganze Gemeinde komme durch ihre Zahlungen zu Schaden. Zuletzt bedachte er noch den Mittelsmann zwischen Stadt und Hof Ulrich Wirtner mit bösen Bemerkungen.²⁶⁷

Kehren wir noch einmal zurück zu unserer eingangs gestellten Frage: War Kaiser Maximilian, der als großer Freund der Bürger und der Städte gilt, der Stadt Freiburg in ganz besonderer Weise zuge- tan? Die Antwort ergibt sich – auf dem Hintergrund des soeben Geschilderten – aus der Frage, welchen Stellenwert die Städte allgemein in Maximilians Denken und Planen eingenommen haben. „Da die Städte seine wichtigsten Geldgeber waren“, urteilt Hermann Wiesflecker, den wir als Kronzeugen zitieren dürfen, „versuchte sie der Kaiser wirtschaftlich zu fördern, wie er konnte ... Er gewährte ih-

nen Wochen- und Jahrmärkte, Privilegien zur Abhaltung großer Messen ..., Stapelrechte, welche ihnen oft große Vorteile einbrachten.“ Maximilian schätzte an den Städten, daß sie für die Reichsreform, Landfrieden, Sicherung der Handelsstraßen, Kammergericht und gutes Regiment, großes Verständnis bewiesen. Er mußte allerdings auch feststellen, daß die Städte seine Reichssteuer, den Gemeinen Pfennig, als lästige Neuerungen betrachteten, der sie nur widerwillig ihre Zustimmung gaben. Wo immer Maximilian in innerstädtische Wirren eingriff, versuchte er, die Aufbegehrenden, denen es meist um politische Mitsprache und ständische Geltung ging, durch mäßige Zugeständnisse – Einblick in die städtischen Finanzen, Mitbestimmung über Steuern und Zölle – zu beruhigen, im allgemeinen aber das Regiment der tonangebenden Familien zu erhalten, die meist auch zu seinen Geldgebern zählten. Die Ausbürgerpolitik der Städte, die zu Lasten der adeligen Grundherren ging, hat er nicht gern unterstützt, da er sich dem Adelsstand besonders verbunden fühlte. Gleichwohl hat Maximilian auch den Bürgerstand geehrt, in einer Weise, wie das in älteren Zeiten nicht üblich war. Gern stieg er in den Städten ab und nahm in Bürgerhäusern Quartier. Seine kulturellen Interessen verbanden ihn eng mit dem städtischen Kunstleben, das zu fördern er immer bereit war.²⁶⁸

Wiesfleckers Charakterisierung könnte auf Freiburg gemünzt sein, und so bestätigt sich, was zu vermuten war: Freiburg war für Maximilian nicht die Ausnahme, sondern der Normalfall einer landesherrlichen Stadt, seiner Stadt, die ihre Bedeutung daher ableitete, daß sie in ihrem Raum – Breisgau und Schwarzwald – eine führende Rolle spielte, „als das hopt diser landschafft“.²⁶⁹ In ihrer „Hauptstadt“-Funktion hat Maximilian Freiburg anerkannt und gefördert. Er hat aber auch erwartet, daß sich die Stadt gegenüber seinen Forderungen „gepürlich“ verhielt und ihnen – im Hinblick auf die übrigen Orte der Landschaft – vorbildlich nachkam. Das galt für Leistungen aller Art, für seine Darlehenswünsche, mit denen er Freiburg nicht weniger bedachte als andere Städte, für „Reiskosten“ und Mannschaft, aber auch für politische



Maßnahmen: Während des Reichstags verlangte Maximilian von Freiburg den Beitritt zum Schwäbischen Bund, zu dem sich der Rat in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1497 durchrang. Später erwartete der Kaiser, daß sich Freiburg der mit Rottweil eingegangenen, gegen die Eidgenossen gerichteten Schirmeinung anschloß. Da sich die Stadt den Forderungen des Kaisers nie ernsthaft entzogen hat – allenfalls durch geschicktes Taktieren auf Zeitgewinn aus war – ist ihre führende Rolle während Maximilians Regierungszeit nie angefochten worden. Sobald sich der Kaiser mit seinen Plänen den Vorlanden zuwandte, war für ihn Freiburg der zentrale Ort seines Besuchs. Deshalb auch hat er den Reichstag von 1497/98 nach Freiburg berufen, und dies 1511 und 1515 wiederum tun wollen.

Eine so glanzvolle Reichsversammlung in ihren Mauern zu haben, war für die Stadt eine Auszeich-

nung ganz besonderer Art – kein Wunder, daß sich die Stadt trotz ihrer Erfahrung mit der säumigen Zahlungsmoral fürstlicher Herren mehrfach bemüht hat, wieder Tagungsort zu werden. Ende 1506 gingen Briefe an Niklas Ziegler und Jakob Villinger ab mit dem Ersuchen, beim König dahin zu wirken, daß der in Aussicht stehende Reichstag und zugleich die Gedenkfeierlichkeiten für den verstorbenen kastilischen König Philipp den Schönen in Freiburg abgehalten würden. Der Reichstag fand jedoch in Konstanz statt.

Ende 1510 weilte Maximilian, der in Verhandlungen mit dem französischen König stand, in Freiburg, begleitet von Zyprian von Serntein und Jakob Villinger. Mit einem gedruckten Ausschreiben vom 13. November 1510 lud der Kaiser die Reichsstände nach Freiburg ein, da an dem von ihm ursprünglich vorgesehenen Tagungsort Straßburg die Pest ausgebrochen war. Zur Enttäuschung der Frei-

Abb. 27 Kaiser Maximilian lädt die Reichsstände auf den 17. Januar 1515 zu einem "Reichstag in unser Statt Freyburg im Preysgew" ein. Einblattdruck, 18. Oktober 1514. Adressat dieses Blattes - die entsprechende Zeile ist im Druck für den handschriftlichen Eintrag freigelassen - waren Meister und Rat der Stadt Straßburg. Unten rechts: Kanzleivermerk Zyprians von Serntein.

burger, die bereits eine Reichstagsordnung erlassen hatten, entschloß sich der König Ende Januar 1511 zum Kriegszug nach Italien.

1515 schließlich war Freiburg erneut als Reichstagsort ausgeschrieben. Die meisten Fürsten hatten bereits Unterkünfte gemietet, der Rat war entsprechend in der Vorbereitung tätig und hatte auf Weisung des Königs im Predigerkloster, das also wieder als Unterkunft dienen sollte, 200 Gulden verbauen lassen. Wiederum aber traten Maximilians Italienpläne dazwischen; der Reichstag wurde

abgesagt. Damit war endgültig die Aussicht entchwunden, das eindrucksvolle Schauspiel der Reichsversammlung von 1497/98 noch einmal in Freiburg Wirklichkeit werden zu lassen.

Für die „gedechtnus“, die bleibende Erinnerung an seine Herrschaft und an seine Person, die ihm so am Herzen lag, hat Maximilian I. auch in Freiburg selbst Sorge getragen: Seine großartigen Fensterstiftungen sichern dem Kaiser, seitdem sie den Hochchor des Münsters schmücken, eine zeitlose Gegenwart in seiner Stadt.

ANMERKUNGEN

1. Heinrich SCHREIBER: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Teil III. Freiburg 1857, S. 183. Ähnlich schon – und in Beziehung zu Großherzog Karl Friedrich von Baden gesetzt – DERS.: Kaiser Maximilian I. auf dem Reichstage zu Freiburg im Jahre 1498. In: Festreden zur Säcularfeier der Geburt des höchstseligen Großherzogs Karl Friedrich zu Baden. Freiburg 1828, S. 117 - 136, hier S. 134 f.

2. Joseph BADER: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Bd. 1. Freiburg 1882, S. 478, 492.

3. Friedrich HEFELE: Freiburg als vorderösterreichische Stadt. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Aufl. Freiburg 1967, S. 347.

4. Peter Paul ALBERT: Franziskanerstraße Nr. 3, Haus „zum Walfisch“. In: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Augsburg/Stuttgart 1923, S. 8 f. So ebenfalls noch: Leo Alexander RICKER: Freiburg. Aus der Geschichte einer Stadt. 2. Aufl. Karlsruhe 1966, S. 59. Näheres zu dieser These s. weiter unten.

5. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit. 5 Bde. München 1971 - 1986, hier 4, S. 423.

6. Wie Anm. 1.

7. Wie ergiebig eine systematische Erforschung dieses Themas für Freiburg sein könnte, zeigt – am Beispiel Augsburgs – die Arbeit von Christoph BÖHM: Die Reichsstadt Augsburg und Kaiser Maximilian I. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher an der Wende zur Neuzeit (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 36). Sigmaringen 1998.

8. Thomas ZOTZ: Präsenz und Repräsentation. Beobachtungen zur königlichen Herrschaftspraxis im hohen und späten Mittelalter. In: Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Hg. von Alf LÜDTKE. Göttingen 1991, S. 169 f. mit Angabe der älteren Literatur zum „Reisekönigtum“; Heinrich KOLLER: Die Residenz im Mittelalter. In: Esslinger Studien 12/13, 1966/67, S. 21 f.

9. Deutsche Reichstagsakten unter König Albrecht II, 1439. Hg. von Helmut WEIGEL (Deutsche Reichstagsakten 14) Göttingen 1957, S. 268 ff. Nr. 149 - 153; KOLLER (wie Anm. 8) S. 20 ff., 36 ff.

10. Joseph SEEMÜLLER: Friedrichs III. Aachener Krönungsreise. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 17, 1896, S. 584 - 665.

11. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 6 S. 121 - 122; ein verkürzter, auf derselben Quelle beruhender Bericht in: B 1 Nr. 167 S. 85 - 86. Zum Empfangsritus des

Königseinritts in die Stadt vgl. Alois NIEDERSTÄTTER: *Ante Portas. Herrscherbesuche am Bodensee 839 – 1507* (Die weiße Bibliothek 4). Konstanz 1993, S. 18 ff. Klaus TENFELDE: *Adventus: Die fürstliche Einholung als städtisches Fest*, In: *Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur*. Hg. von Paul HUGGER. Stuttgart 1987, S. 45 – 60, hier S. 51 ff. Hans Conrad PEYER: *Der Empfang des Königs im mittelalterlichen Zürich*. In: *Archivalia et Historica. Festschrift für Anton Largiadè zum 65. Geburtstag*. Hg. von Detrich SCHWARZ u. a. Zürich 1958, S. 219 ff.

12. Joseph CHMEL: *Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum imperatoris*. Wien 1859, S. 122 (Huldigung); DERS.: *Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I.* Bd. 2. Hamburg 1843, S. 173 ff. (weitere Reiseroute).

13. Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß sich der Landesherr seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bei der Huldigung immer häufiger durch Bevollmächtigte vertreten läßt. Vgl. Stadtarchiv Freiburg, A1 III h (Urkunden, Erbhuldigung).

14. Dies geschieht hier zum ersten Mal. Da uns landesherrliche Itinerare für diese Zeit fast durchweg fehlen und die Aufenthaltsdaten aus den Quellen und der Literatur ermittelt werden mußten, kann ein abschließendes Ergebnis nicht erwartet werden. – Das von Franz-Heinz Hye auf sein Thema zugeschnittene Itinerar Herzog Friedrichs IV. ist für unsere Fragestellung wenig hilfreich, weil lückenhaft: Urkundeneditionen wie die von Heinrich SCHREIBER (wie Anm. 1) sind nicht herangezogen worden; vgl. Franz-Heinz HYE: *Das goldene Dachl Kaiser Maximilians I. und die Anfänge der Innsbrucker Residenz*. Innsbruck 1997, S. 16 – 27.

15. *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau*. 2 Bde. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Freiburg 1828/9 (im folgenden zitiert: UBF), hier II, S. 41 ff. Nr. 306 – 307 (18./19.3.1385).

16. UBF II, S. 56 f. Nr. 336 – 337 (18.8.1387); SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 20 f. Die Orte der Huldigungsreise sind genannt bei Wilhelm BAUM: *Die Besuche der Habsburger in Villingen im Mittelalter* (14. und 15. Jahrhundert). In: *Jahresheft des Geschichts- und Heimatvereins Villingen* 14, 1989/90, S. 25 – 42, hier S. 26 f.

17. UBF II, S. 89 ff. Nr. 341 – 342 (27.6.1392); Rosmarie MERKEL: *Bürgerschaft und städtisches Regiment im mittelalterlichen Freiburg*. In: *Geschichte der Stadt Freiburg i. Br.* 1 – 3. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1992 – 1996, 1, S. 565 – 596, hier S. 584.

18. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 6 S. 118; B 1 Nr. 167 S. 57.

19. Wilhelm BAUM: *Die Habsburger in den Vorlanden 1386 – 1486. Krise und Höhepunkt der habsburgischen Machtstellung in Schwaben am Ausgang des Mittelalters*. Wien u. a. 1993, S. 40 f. – Friedrich IV. hielt sich 1404/5 in Ensisheim auf (UBF II, S. 189 ff. Nr. 384 ff.), scheint aber Freiburg nicht besucht zu haben.

20. UBF II, S. 219 Nr. 429; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 32. HYE (wie Anm. 14) S. 17.

21. UBF II, S. 245 f. Nr. 459 – 460; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 39. Friedrich IV. urkundete schon an Fronleichnam (2.6.1412) in Freiburg. Stadtarchiv Freiburg, A 1 III f.

22. UBF II, S. 264 Nr. 484; Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 6 S. 119, B 1 Nr. 167 S. 64 f.; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 56 ff.

23. SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 74 f.; Thea van ROSSUM: *Studien zur Politik Freiburgs als Reichsstadt*. Unveröffentl. Diss. phil. Freiburg 1950, S. 36; Wilhelm BAUM: *Freiburgs Rückkehr zu Österreich* (1426/27). In: *Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“* 107, 1988, S. 11.

24. BAUM: Habsburger (wie Anm. 19) S. 265 ff., 330 ff., 367 ff.
25. 1439 hatte sich Albrecht gegenüber Friedrich verpflichtet, seinen Hof ins Elsaß oder an einen anderen geeigneten Ort seiner Herrschaft zu verlegen. Michael BORGOLTE: Freiburg als habsburgische Universitätsgründung. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 107, 1988, S. 33 - 50, hier S. 38. Neben Freiburg bevorzugte Albrecht Rottenburg, bis es Mechthild von der Pfalz 1455 als Wohnsitz zufiel. BAUM: Habsburger (wie Anm. 19) S. 348; Wilhelm BAUM: Albrecht VI. (1463), Erzherzog von Österreich. Skizze einer Biographie. In: Der Sülchgau 31, 1987, S. 23 - 45 (Teil 1), 32, 1988, S. 25 - 66 (Teil 2), hier 1, S. 29; Berent SCHWINEKÖPER: Der Marktbrunnen in Rottenburg am Neckar. Spätmittelalterliche Brunnen südwestdeutscher Städte als staatliche und städtische Hoheitszeichen. In: Landesgeschichte und Geistesgeschichte. Festschrift für Otto HERDING zum 65. Geburtstag. Hg. von Kaspar ELM u.a. (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/92). Stuttgart 1977, S. 131 - 168, hier S. 146 f.
26. Ehrenfried KLUCKERT: „Ich, Jörg von Ehingen, Ritter...“ Das Leben Georgs von Ehingen im Spiegel seiner Autobiographie. In: Georg von Ehingen. Höfling, Ritter, Landvogt (Tübinger Kataloge 28). Tübingen 1986, S. 3 - 16.
27. Gabriele EHRMANN: Georg von Ehingen, Reisen nach der Ritterschaft. Edition, Untersuchung, Kommentar. 2 Bde. (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 262). Göppingen 1979, 1, S. 21, 38. Vgl. Anm. 26.
28. Albrecht hatte seinen Gast, der am Reichstag in Regensburg teilgenommen hatte, über Rottenburg, Horb und Villingen nach Freiburg geleitet. Berent SCHWINEKÖPER: Das „Große Fest“ zu Freiburg (3. bis 8. Juli 1454). In: Geschichte, Wirtschaft, Gesellschaft. Festschrift für Clemens Bauer zum 75. Geburtstag. Hg. von Erich HASSINGER u.a. Berlin 1974, S. 73 - 91. – Vgl. zum „Großen Fest“ jetzt auch den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band.
29. Bei einem seiner Freiburger Turniere – „zu Freyburg an aim stechen“ – zog sich der Erzherzog eine schwere Armverletzung zu. Hans Hierszmanns, Thürhüthers Herzog Albrechts VI. von Österreich, Bericht über Krankheit und Tod seines Herrn. Hg. von Th. G. von KARAJAN (Kleinere Quellen zur Geschichte Österreichs). Wien 1859, S. 35, 37. Den Quellenhinweis verdanke ich Herrn Dr. D. Speck.
30. Ein aufschlußreiches Beispiel dafür, wie die glänzende Festfassade den politischen Hintergrund verdecken kann, bietet Eugen HILLENBRAND: „Die große vaßnacht zu Offenburg“ im Jahre 1483. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, 1983, S. 271 - 288.
31. BAUM: Albrecht (wie Anm. 25) 2, S. 32 f. Konrad KRIMM: Baden und Habsburg um die Mitte des 15. Jhs. Fürstlicher Dienst und Reichsgewalt im späten Mittelalter (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/89). Stuttgart 1976, S. 45 ff.; Otto GMELIN: Aus einem Registrarium des Erzherzogs Albrecht von Österreich von 1454 und 1455. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 24, 1872, S. 118 ff. (mit Liste der Teilnehmer).
32. Vgl. etwa auch den herzoglichen Gerichtstag vom 6./7.10.1455 vor großem Rat (25 gräfliche, geistliche und adlige Räte) oder das Auftreten Albrechts und seiner Räte gegen die 1449/50 in Freiburg in Geiselhaft genommenen Ratsherren aus Freiburg im Üchtland. GMELIN (wie Anm. 31) S. 127 f.; Willy SCHULZE: Ein unfreiwilliger Aufenthalt in Freiburg i. Br. im Jahre 1449/50. Der Bericht Nicod Bugniets über die Geiselhaft von sechs Ratsherren aus Freiburg im Üchtland. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 107, 1988, S. 23 - 31.

33. Georg von Ehingen bezeugt fürstliche Hofhaltung Albrechts gleichermaßen für Rottenburg wie für Freiburg: „Der selbig hertzog Albrecht hat nun vil treffelicher lewt und hielt kostlichen, fürstlichen, ja wol küniglichen hoff zuo Rottenburg, och zuo Fryburg ...; wie Anm. 27. Vgl. Anm. 25; SCHWINEKÖPER (wie Anm. 28) S. 87; BAUM: Villingen (wie Anm. 16) S. 27.

34. KOLLER (wie Anm. 8) S. 40; BAUM: Habsburger (wie Anm. 19) S. 348, 364 ff. Michael BORGOLTE: Freiburg als habsburgische Universitätsgründung. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 107, 1988, S. 33 - 50, hier S. 39 f. Die Annahme von Dieter SPECK, Kaiser Friedrich III. habe 1458 in Freiburg die Huldigung entgegengenommen, ist nicht zutreffend: Die vorder-österreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. Bd. 1: Untersuchung. Bd. 2: Materialsammlung (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29). Freiburg/Würzburg 1994, 1, S. 91. – Auch Albrechts Reformversuch von 1454 – Aufhebung der Zünfte und neue Ratsverfassung – ist ein Indiz für die Bedeutung, die das breisgauische Freiburg für den Herzog besaß, ähnlich wie das üchtländische, wo er ebenfalls so energisch wie vergeblich in die inneren Verhältnisse eingriff. Willy SCHULZE: Erzherzog Albrechts Verfassungsänderung in Freiburg im Jahre 1454. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 105, 1986, S. 83 - 97; Willy SCHULZE: Landesfürst und Stadt. Herzog Albrecht von Österreich und die Stadt Freiburg im Üchtland 1449. In: Freiburger Geschichtsblätter 72, 1995, S. 131 - 173.

35. Sigmund kam am 9.11.1458 von Breisach her nach Freiburg. Karl SCHADELBAUER: Aus dem landesfürstlichen Kopialbuch von 1458 (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck, 2. Reihe: Innbrucker Archivnotizen zur Geschichte der Österreichischen Vorlande 1). Innsbruck 1963, S. 26 Nr. 69. Vgl. Baum: Villingen (wie Anm. 16) S. 31; UBF II, S. 459 ff. Nr. 644 - 646 (Huldigung).

36. SCHADELBAUER (wie Anm. 35) S. 8 ff. Nr. 11, 22, 27, 29, 45, 56, 64.

37. Da uns auch für Sigmund ein Itinerar fehlt, kann diese Feststellung allerdings nicht mit letzter Bestimmtheit getroffen werden.

38. Wilhelm BAUM: Der Speyerer Fürstentag von 1468. Die Außenpolitik Sigmunds des Münzreichen von Österreich vom Thurgauer Krieg bis zum Bündnis mit Karl dem Kühnen von Burgund (1460 - 1469). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 136, 1988, S. 153 - 178, hier S. 167 ff.; DERS.: Villingen (wie Anm. 16) S. 32, 34.

39. Fecit sibi bonum tempus, berichtet der Basler Münsterkaplan Johannes Knebel; Johannes Knebel capellani ecclesiae Basiliensis diarium. Hg. von Wilhelm VISCHER und Heinrich BOOS (Basler Chroniken 2). Leipzig 1880, S. 82.

40. Wilhelm BAUM: Sigmund der Münzreiche im Elsaß. In: Der Schlern 62, 1988, S. 136 - 145, hier S. 143; DERS.: Sigmund der Münzreiche. Zur Geschichte Tirols und der habsburgischen Länder im Spätmittelalter. Bozen 1987, S. 341 f.

41. Wann genau der Herzog in Freiburg eintraf, ist bisher nicht bekannt. Am 28.4.1478 urteilte er im Streit über das Burgrecht in Alt-Adelhausen. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 4 fol. 37v. – Zum Burgrecht vgl. Hans SCHADEK: „Die lúte, die das burgrecht geben söllent“. St. Peter, die Wiehre, Alt-Adelhausen und die Burg zu Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) 1, S. 126 ff. – Am „montag in den hailigen pfingstvyrtagen“ gab Sigmund die von ihm verliehenen Lehen neu aus. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 4 fol. 39. Bitte des Rats an den Herzog, die „kleine erung“ anzunehmen: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 4, 11 fol. 101v (undatiert). Zu den Ehrengeschenken in Naturalien oder Geld vgl. NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 11) S. 30 f.; PEYER (wie Anm. 11) S. 220, 228, sowie den Beitrag von Ulrich P. Ecker in diesem Band.

42. Im Mittelpunkt von Sigmunds dreiwöchigem Aufenthalt standen dann Verhandlungen mit dem Markgrafen von Hachberg um die Herrschaft Badenweiler. BAUM: Habsburger (wie Anm. 19) S. 691 f.; DERS.: Elsaß (wie Anm. 40) S. 143.
43. BAUM: Sigmund (wie Anm. 40) S. 507.
44. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 1, S. 96 ff.
45. Bericht über den Einzug: Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 6 S. 116; B 1 Nr. 166 fol. 4v und B 1 Nr. 167 S. 94 - 95 (jeweils mit falschem Jahr 1475). SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 147 f. Zu Otman Kalixt vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 1, S. 73, 97. Begnadigung: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 4 fol. 14. Zum königlichen Begnadigungsrecht vgl. PEYER (wie Anm. 11) S. 227; NIEDERSTÄTTER (wie Anm. 11) S. 25; ZOTZ (wie Anm. 8) S. 192.
46. Am 2.9. stellte Kaiser Friedrich III. in Freiburg noch ein Privileg aus. Zum Basler Aufenthalt, über den es im Gegensatz zu Freiburg eine detaillierte Überlieferung gibt, vgl. Joseph CHMEL: Aktenstücke und Briefe des Hauses Habsburg im Zeitalter Maximilians I. 3 Bde. Reprograph. Nachdruck der Ausgabe Wien 1854 - 1858. Hildesheim 1968, hier 1 (Habsburgische Chronik), S. LV ff.
47. UBF II, S. 581 f. Nr. 754. Am 16.3.1490 hatte Erzherzog Sigmund zugunsten Maximilians abgedankt. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 1, S. 262 f.
48. Persönliche Anwesenheit nimmt an SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 182. Sein Irrtum wurde bis heute fortgeschrieben. Vgl. etwa Peter KALCHTHALER: Kleine Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg 1997, S. 56.
49. Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 2 S. 193 - 195. Aufgrund von Unstimmigkeiten im Itinerar des Königs hat schon BAUM: Villingen (wie Anm. 16) S. 34 Zweifel an Maximilians Anwesenheit im Breisgau geäußert.
50. Am 24.4.1493 urkundete Maximilian in Freiburg. Frankfurts Reichs-correspondenz nebst andern verwandten Aktenstücken von 1376 - 1519. Bd. II, 2: Aus der Zeit Kaiser Maximilians I. 1486 - 1519. Hg. von Johannes JANSSEN. Freiburg 1872, S. 574 Nr. 720. Am 13.4.1493 war Maximilian nach Basel gekommen, „mit 400 Pferden ..., ward mit Heilthum und Stangkertzen ... eingeführet“. Christian WURSTISEN: Basler Chronick, 3. Aufl. Basel 1883, S. 339. - Zum politischen Kontext vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 1, S. 340 ff.
51. Als städtisches Tanzhaus diente damals das Gesellschaftshaus der Krämerzunft „zum Falkenberg“. Vgl. den Beitrag von Ulrich P. Ecker in diesem Band. - Philipp traf am 27.9. in Freiburg ein. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,8 fol. 7v. Schilderung des Empfangs: Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 (Zasius: Geschichtsbuch) fol. 106 - 106v. Der bevorstehende Besuch des Erzherzogs mag den Rat veranlaßt haben, die Ratsstube, in der wenig später die Reichstagsverhandlungen stattfinden sollten, renovieren und in sie einen „sant Cristoffel ... (doch mit minderm kosten) malen“ zu lassen. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 5 S. 36 (Ratsbeschluß vom 15.4.1496). - Zum Empfangszeremoniell bei den Besuchen König Ferdinands I. 1524 und 1562 und zu den dabei überreichten Geschenken vgl. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 6 S. 113 (1524); B 5 XIII a Nr. 19 fol. 531v - 545; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 252, 330.
52. Vgl. die Beiträge von Ulrich P. Ecker und Thomas Zotz in diesem Band.
53. Maximilian traf am 21.4.1499 in Freiburg ein und empfing am nächsten Tag eine Gesandtschaft aus Basel: Peter OCHS: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel 4. Basel 1819, S. 469 f. Zu den weiteren Aufenthaltsdaten vgl. Christoph Friedrich STÄLIN: Aufenthaltsorte K. Maximilians I. Seit seiner Alleinherrschaft 1493 bis zu seinem Tode 1519. Mit einem Anhang: Aufenthaltsorte K. Ferdinands I. 1521 - 1564. In: Forschungen zur Deutschen Ge-

schichte 1, 1862, S. 349 – 395, hier S. 358, 360; UBF II, S. 655 ff. Nr. 815, 818, 820, 825, 828, 831; JANSSEN (wie Anm. 50) S. 636 f. Nr. 790 – 792; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 223 ff. Zum Schweizerkrieg vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 2, S. 330 ff.

54. Menntag nach misericordia Domini [15.4.1499]. Es was ein Zwifel im ratt, dwyl die k. Mt. kurzlich hie gewest und dann siner k.g. gemahel alhie, und das gerust noch uffrecht stund, darab ze nemen, da sin k.g. yez nit gast, ob man iren g. schencken solt ader nit; yedoch ward das erkent im ratt, man well im schencken win und haber, nemlich anderhalb fuder win und 30 viertel haber. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 132v.

55. Maximilian erschien 13mal in Breisach, je 3mal in Ensisheim und Colmar, 1mal in Neuenburg. Victor v. KRAUSS: Itinerarium Maximiliani I. 1508 – 1518. In: Archiv für österreichische Geschichte 87, 1899, S. 229 – 318, hier S. 284 f.; JANSSEN (wie Anm. 50) S. 825 f. Nr. 1034 ff.; STÄLIN (wie Anm. 50) S. 372. Vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 1, S. 280.

56. Barbara SCHODL: König Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1510. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1975, S. 116. Zu Matthäus Lang, „dem maßgebenden Berater der kaiserlichen Außenpolitik“, vgl. die Kurzbiographie bei WIESFLECKER (wie 5) 5, S. 230 ff.

57. SCHODL (wie Anm. 57) S. 283; Wilfriede STRASSER: Kaiser Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1511. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1973, S. 19.

58. 2.5.1503: Mitteilung Freiburgs an Neuenburg und Breisach, daß der König binnen 14 Tagen nach Ensisheim kommen werde. 5.5.1503: Anfrage an Straßburg, ob der König in der Nähe sei und ob er nach Freiburg zu kommen gedenke. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 7,1 fol. 96, 98, 101. Am 12.6.1503 ist Maximilian in Freiburg. STÄLIN (wie Anm. 53) S. 362. Am 16.6.1503 stellt er in Freiburg

eine Urkunde aus. Archivalien aus dem Germanischen Nationalmuseum. Inventar des Bestands H 52a im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Hg. von Christine BÜHRELEN-GRABINGER u. a. (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 1). Stuttgart 1995, S. 46 Nr. 91. – Am 16.11.1516 teilt Freiburg dem Rat in Breisach die tags zuvor erfolgte Ankunft des Kaisers mit; Zeitdauer des Aufenthalts und weitere Reiseziele seien nicht genau bekannt, doch sei morgige Weiterreise nach Breisach möglich. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 26v. Am 18.11. befindet sich Maximilian bereits in Breisach. KRAUSS (wie Anm. 55) S. 311.

59. Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten. Hg. von Friedrich BLENDINGER u.a. München 1976, S. 52 f.

60. KRAUSS (wie Anm. 55) S. 272.

61. Ebd. S. 284 f.

62. Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, 6). Göttingen 1979, S. 603; Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landes- und Reichssachen 1 Nr. 8 (Reichstagsprotokoll) fol. 16v – 17. – Das Predigerkloster wird erstmals 1415 beim Aufenthalt Papst Johannes XXIII. und Herzog Friedrichs als Herberge für hohe Gäste genannt; wie Anm. 22. Es hatte diese Funktion aber sicher schon früher.

63. Worms: Fritz REUTER: Worms als Reichstagsstadt 1495. In: 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz). Koblenz 1995, S. 123 – 138, hier S. 128. – Basel: OCHS (wie Anm. 53) S. 219, 262, 434 f. – Augsburg: s. Anm. 99. – Villingen: BAUM: Villingen (wie Anm. 16) S. 31.

64. SEEMÜLLER (wie Anm. 10) S. 647. Die Quelle gibt an, Kaiser Friedrich habe „in einem munichkloster zu den minnern bruedern“, also bei

- den Franziskanern, Quartier bezogen. Das ist ein Irrtum, wie die Freiburger Quellen belegen; vgl. oben Anm. 11. Dieselbe falsche Angabe macht übrigens eine Basler Quelle für Maximilians Freiburger Domizil während des Reichstags. Basler Chroniken 5. Bearb. von August BERNOULLI. Leipzig 1895, S. 70.
65. Zu den „Festbäumen“ vgl. Adolf REINLE: Vergängliche und dauerhafte Festarchitektur vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert. In: Stadt und Fest. Zu Geschichte und Gegenwart europäischer Festkultur. Hg. von Paul HUGGER. Unterägerie/Stuttgart 1987, S. 129 - 160, hier S. 132 ff.
66. Empfang des Kaisers und Beschreibung „der grossen zerlegten Eiche“: Christian WURSTISEN: Basler Chronick. 3. Aufl. Basel 1883, S. 309 f.
67. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 106 (1496), B 1 Nr. 6 S. 113 (1524); Reichstagsprotokoll (wie Anm. 62) fol. 17 (1498).
68. Vgl. Adolf POINSIGNON: Das Dominicaner- oder Prediger-Kloster zu Freiburg im Breisgau. In: Freiburger Diözesan-Archiv 16, 1883, S. 1 - 48, hier S. 20; Joseph SAUER: Das Predigerkloster zu Freiburg und seiner Kunst. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 38, 1925, S. 111 - 150, hier S. 116 f.
69. Ausgaben des Herzogs von 25 rheinischen Gulden „aux Jacepins de la ville des Fribourg en Brosses, ou mon duc s. fu logie, ... tant pour faire ung tableau de ses armes pour atacher a leur porte comme autrement“. Deutsche Reichstagsakten unter Friedrich III., 1453 - 1454 (Deutsche Reichstagsakten 19,1). Hg. von Helmut WEIGEL und Henny GRÜNEISEN. Göttingen 1969, S. 191. Die Dominikaner, die in Frankreich nach ihrem Pariser Kloster auch Jakobiner genannt wurden, hatten das Wappen des Herzogs malen und für die Zeit seines Aufenthalts im Kloster an die Klosterpforte schlagen lassen.
70. SCHWINEKÖPER (wie Anm. 28) S. 86 f. weist darauf hin, daß Erzherzog Albrecht seinem Gast auf der Burg von einem seiner Jäger einen Hirsch überreichen ließ (Reichstagsakten, wie Anm. 69, S. 190). Dies spricht aber eher für den festlichen Ausklang eines Jagdvergnügens – und dafür werden die Burgräume wieder ansehnlich genug gewesen sein – als für eine Quartiernahme des Herzogs.
71. Es gibt bisher keinen einzigen Beleg für die Burg, aber zahlreiche für das Dominikanerkloster, gerade auch – aber nicht nur – für die Zeit Albrechts VI. Deshalb hat auch SCHULZE (wie Anm. 34) S. 25 Schwineköpers These verworfen.
72. Dieses Faktum, wird erst 1564 erkennbar (vgl. Anm. 82).
73. UBF II, S. 558 f. Nr. 735.
74. In Augsburg hat sich Maximilian eine eigene Mauerpforte und Brücke über den Stadtgraben ausbedungen; wie Anm. 99.
75. Wie Anm. 51.
76. Reichstagsakten (wie Anm. 62) S. 603; Reichstagsprotokoll (wie Anm. 62) fol. 16v - 17; wie Anm. 53.
77. Peter Paul ALBERT: Kaiserstraße Nr. 51 (Basler Hof). In: Freiburger Bürgerhäuser (wie Anm. 4) S. 94, ohne Nachweis. Da sich bisher kein Quellenbeleg fand, steht die Angabe einstweilen unter entsprechendem Vorbehalt. – Zu 1515 vgl. weiter hinten.
78. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 176 - 176v.
79. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 6 S. 113; Schreiber (wie Anm. 1) S. 252; Aufenthaltsdaten: STÄLIN (wie Anm. 53) S. 385.

80. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Oberösterreichische Hofregistratur, Reihe A, Fasz. 12, Position 33 (Abt. IV: Kriegswesen): Bauernkrieg, Strafgeder (die vö. Regierung an König Ferdinand, 29.9.1528). Die Kenntnis des Stückes verdanke ich Herrn Dr. Tom Scott, Liverpool.
81. Empfang des Kaisers: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 19 fol. 531v - 545; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 330 f.; Die Reise Kaiser Ferdinand I. von Speyer nach Freiburg (1562). In: Innsbrucker Archivnotizen zur Geschichte der Österreichischen Vorlande. Hg. von Karl SCHADELBAUER (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv Innsbruck II, 2). Innsbruck 1964, S. 1 - 6, hier S. 6. – Zu Wilhelm Böcklin vgl. Hermann KOPF: Ritter Wilhelm Böcklin von Böcklinsau. Hofmarschall – Dompropst – Stifter in Freiburg. In: Schau-ins-Land 92, 1974, S. 5 - 68 (zum Haus „zum Walfisch“ S. 53 ff.).
82. So der Zustand von 1564; wie Anm. 83. Der Schadensbefund des städtischen Werkmeisters Konrad Hasel 1562 kann aber nicht anders gelautet haben; Stadtarchiv Freiburg, E 1 A I b 2 Nr. 41 fol. 30: ihm wird 1 Taler wegen seiner Bemühungen um „des keyzers baw“ verehrt.
83. Der Konvent ließ sich – „gleich wol one dannckh“, vermerkt des Ratsprotokoll – auf den Vorschlag ein und übergab im Gegenzug einen Teil des Klosterfriedhofs, der zur städtischen Allmend geschlagen wurde. Das Eigentum der Stadt am Kaiserbau wird erst 1564 erkennbar. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 20 fol. 497 - 497v, 541 - 541v.
84. Erzherzog Ferdinand logierte 1567 im Stürzelschen Hof, 1573 im Haus „zum Walfisch“. SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 333 f.; ALBERT (wie Anm. 4) S. 10. Erzherzog Leopold, der 1615 im Wirtshaus „zur Krone“ abgestiegen war, verlangte 1619 als angemesseneres „Losament“ den Basler Hof. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landesherrschaft 3 Nr. 12.
85. SAUER (wie Anm. 68) S. 117, 126, 150; POINSIGNON (wie Anm. 68) S. 35 f.
86. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 62 (Ratsbeschluß vom 5.3.1498). Eberhard Struss, „Bürger und des Rats ze Friburg“, erscheint wenig später als Gläubiger der Königin. Ebd. B 5 VIII a Nr. 1 Fasz. 2 fol. 27. Eberhard Struss ist bisher als Besitzer des Hauses „zum Rosen“ nicht bekannt; vgl. sonst zur Besitzgeschichte des Hauses: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg i. Br. 2: Häuserstand 1400 - 1806. Bearb. von Hermann FLAMM (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 4). Freiburg 1903, S. 151 f.; Ulrich P. ECKER: Die Häuser Zum Silberberg und Zum Rosen. In: Zeitschrift des Breigau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 104, 1985, S. 213 - 220, hier S. 214 ff.
87. Stadtarchiv Freiburg, B 5 VIII a Nr. 1 Fasz. 2 fol. 2: Schreiben von 1498 an einen namentlich nicht genannten Beauftragten des Königs, der dem Rat Instruktionen zum Bauvorhaben überreicht hatte.
88. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 106.
89. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 106v.
90. Der Augsburger Rat konzedierte dem König, damit er einen direkten Zugang zu seinem Haus hatte, dort eine Brücke über den Stadtgraben und eine Pforte durch die Stadtmauer. Augsburg. Geschichte in Bilddokumenten (wie Anm. 59) S. 52.
91. ALBERT (wie Anm. 77) S. 93.
92. Ebd. S. 94, ohne Nachweis, offenbar BUCHWALD (wie Anm. 135) S. 168 folgend, der dies ebenfalls ohne Quellenbeleg mitteilt. RANNACHER (wie Anm. 138) S. 24 „stützt“ ihre gleichlautende Aussage doch tatsächlich auf die romanhafte Stürtzel-Biographie von Hans JENSEN: Der Schuh ohne Spitze. Ein Lebensbild Conrad Stürtzels von Buchheim. Karlsruhe 1966.

93. ALBERT (wie Anm. 4) S. 8f.

94. In einer Urkunde vom 13.5.1506 ist Jakob Villingers Haus als Anlieger genannt. Die Urkunden des Heiliggeistspitals zu Freiburg i. Br. 3. Bearb. von Josef REST (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 5). Freiburg 1927, S. 211 Nr. 2276.

95. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 10 fol. 47 (17.5.1507). Zum Erwerb der Kirchzartener Talvogtei durch die Stadt vgl. Hans SCHADEK: „Der Statt Freyburg zugehörige Fleckhen und Dörffer“. Das Territorium der Stadt bis zur Auflösung 1807. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) 2, S. 237 - 251, hier S. 237.

96. Stadtarchiv Freiburg, A 1 XIV Villinger 1507 Jan. 24.

97. In die Zeit von Villingers Freiburger Heirats- und Schloßerwerbsplänen fällt ein Ratsbeschluß „des buws halb, so Rö. Kö. Mt. alhie verpuwen laussen hat“, die Kosten dieses „Baus“ seien dem König „zugeschrieben“, desgleichen dem Jakob Villinger. Ratsbeschluß vom 12.4.1507. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 10 fol. 40v. Dies meint sicher kein Hausbauprojekt, sondern wohl das Vorhaben, die hölzernen Brücken der Stadt in Stein auszuführen. SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 134, 189.

98. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I f Nr. 1 fol. 22: „her Jacob Vilinger, k. Mt. rot und diener, 1511“. Villinger wurde als Satzbürger gegen einen jährlichen Satz von 4 Pfund, bei Entlastung von „allen andern beswaerden“, aufgenommen; vgl. die ausgefertigte Urkunde vom 1.9.1511: Archives départementales du Haut Rhin, Fonds Sainte-Croix 5.

99. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landes- und Reichs-sachen 1 Nr. 7.

100. Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 29 (Zinsbuch des Heiliggeistspitals) fol. 182v. Ludwig Villinger, von

dem bisher nicht bekannt ist, in welchem verwandtschaftlichen Verhältnis er zu Jakob Villinger steht, wird nicht nur von ALBERT (wie Anm. 4) S. 8 f. stillschweigend übergangen, sondern eigenartigerweise auch von der Villinger-Biographin Corinna Löw nicht in ihre Überlegungen zur Genealogie Jakob Villingers einbezogen, obwohl sie jene Urkunde vom 13.5.1506 (vgl. Anm. 94) zitiert, in der Jakob Villinger als Besitzer eines Hauses in der Barfüßergasse genannt ist, aber auch Ludwig Villinger als Besitzer einer Ballierschleife vor dem Mönchstor. Corinna LÖW: Jakob Villinger im Dienste Kaiser Maximilians I. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1987, S. 11 f. Dagegen geht Löw auf einen Franz Villinger ein, ein Name, der durch eine Fehlliesung kreierte wurde. In den Herrschaftsrechtsbüchern der Stadt – Stadtarchiv Freiburg, E 1 A IV d Nr. 2 fol. 19 und Nr. 3 fol. 16 – finden sich nämlich nur die undatierten Einträge: „Vilinger“ bzw. „her Jacob Filinger“. FLAMM (wie Anm. 86) S. 68 ist bei der Benutzung der Fehler unterlaufen, den Eintrag „Frantz“ (im Herrschaftsrechtsbuch 2) – ein Familienname, der in dieser Zeit mehrfach begegnet (s. Register bei FLAMM) – als Vorname zu dem darunterstehenden „Vilinger“-Eintrag zu ziehen. Der Schreiber der Handschrift hat aber immer, bei hunderten von Einträgen, Vor- und Nachname, wie zu erwarten, neben- und nie übereinander geschrieben; übereinander geschrieben sind nur Besitznachträge, es folgte also „Vilinger“ im Besitz des Hauses auf „Frantz“. Auf Flamms Fehler stützen auch Dieter HENSLE/Hans SIGMUND ihre These, „Franz Villinger“ sei „vermutlich der Vater des bekannten Jakob Villinger“ gewesen und habe bereits „Ende des 15. Jh.“ Häuser des späteren Komplexes erworben (Das Haus „zum Walfisch“. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 104, 1985, S. 231 - 240, hier S. 233). Ähnlich wieder Peter KALCHTHALER: Freiburg und seine Bauten. 3. verb. Aufl. 1994, S. 116. – Der von LÖW, S. 12 nach FLAMM, S. 239 zitierte „Vilinger der alt Stadtschreiber“ als Besitzer des Hauses zum „Kinde Jesu“ ist in zwei Personen aufzulösen, in Jakob Villinger und den ehemaligen Stadtschreiber Ulrich Wirtner; vgl. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 232v - 233.

Auf Flamms Fehllesung beruht auch der apokryphe „Stadtschreiber Vilinger“ bei Folkmar THIELE: Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 13). Freiburg 1973, S. 122.

101. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 10 a S. 228 (10.12.1516).

102. Der große Erker am Haus „zum Walfisch“ trägt das Jahr „1516“, als die endgültige Fertigstellung des großen Komplexes in Angriff genommen wurde. ALBERT (wie Anm. 4) S. 16.

103. Archives départementales du Haut-Rhin, Fonds Sainte-Croix 5, Urkunde vom 23.12.1517.

104. „...aedes regias et Maximiliano extractas, sed imperfectas...“ Die Erasmus-Briefstellen sind aufgeführt bei Hans SCHADEK: Wurde das Haus „zum Walfisch“ in Freiburg als Stadtresidenz und Alterssitz Kaiser Maximilians I. erbaut? In: Schau-ins-Land 98, 1979, S. 129 - 134, hier S. 133 Anm. 3. Auffallend ist, daß nur die Briefe von 1529 Maximilian erwähnen, spätere sprechen immer nur vom Haus des Jakob Villinger.

105. „Friburgi primum in aedibus illis magnificis habitavit, quas avus tuus divus Maximilianus *pro senectutis suae nido* per Iacobum Villingerum suae Maiestatis a thesauris parari quondam sibi iusserat.“ – Die Behauptung von ALBERT (wie Anm. 4) S. 9, Erasmus selbst habe in einem Brief an Willibald Pirckheimer vom 9.5.1529 mitgeteilt, er bewohne „aedes regias, Maximiliano extractas pro senectutis suae nido“ ist falsch, wie zuerst Clemens BAUER entdeckte: Jakob Villinger, Großschatzmeister Kaiser Maximilians. In: Syntagma Friburgense. Historische Studien Hermann Aubin dargebracht zum 70. Geburtstag. Lindau/Konstanz 1956, S. 9 - 28, hier S. 21 Anm. 16. Alberts Zitat ist eine den tatsächlichen Sachverhalt verfälschende Kompilation aus Erasmus-Zitat und der Rhenanus-Textstelle; vgl. im einzelnen SCHADEK (wie Anm. 104) S. 129 f.

106. Eine Entsprechung findet sich bei Ausonius, Mosella 449: Ausonius will sich im Alter, wenn Kaiser Valentinian ihn aus dem Hofdienst freigibt, in seine Heimat Bordeaux zurückziehen: „...in patriam *nidumque senectae*...“ Den Hinweis verdanke ich Herrn Prof. D. Mertens.

107. BÖHM (wie Anm. 7) S. 171 f.

108. Christa KOHLWEG: Die Brüder Ziegler im Dienst Kaiser Maximilians I. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1978, S. 100.

109. Die Angabe von WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 260, der „Walfisch“ habe Maximilian „zur zeitweiligen Residenz „gedient, ist also nicht zutreffend.

110. BAUER (wie Anm. 105) S. 15 f.

111. Vgl. Anm. 61.

112. Vgl. Anm. 81 und 84.

113. Der Hinweis findet sich in einem Schreiben des Johann Loeble an Erasmus von Rotterdam vom 6.6.1531. Opus epistolarum Des. Erasmi Roterdami 9. Hg. von P. S. ALLEN. Oxford 1958, S. 272 f. Nr. 2497. Gleicher Hinweis im Schreiben des Johannes Choler an Erasmus vom 26.6.1531. Ebd. S. 281 Nr. 2505. Die Vorgänge um das Haus sind anhand der Briefstellen im einzelnen dargestellt ebd., S. 200 f.

114. Schreiben vom 20.10.1529 an die Ensisheimer Regierung. Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 17 Bd. 1 fol. 152.

115. Alois NIEDERSTÄTTER: Friedrich III. und Lindau. Untersuchungen zum Beziehungsgeflecht zwischen Reichsstadt und Herrscher in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sigmaringen 1986, S. 122.

116. Vgl. BÖHM (wie Anm. 7) S. 168 ff.

117. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 5 S. 120.
118. Kurzbiographie Sernteins bei WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 237 ff. Vgl. Rotraud HYDEN: Zyprian von Serntein im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490 - 1508. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1973; Gerhard DINACHER: Die führenden Männer in den Erbländern und im Reich um Kaiser Maximilian I. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1983, S. 17 ff.
119. Erneuerung seiner Anstellung für weitere zwei Jahre am 18.3.1495. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 5 S. 114 f. Vgl. zur Familie Oberbadisches Geschlechterbuch. Bearb. von Julius KINDLER VON KNOBLOCH. Heidelberg 1898, 1, S. 358.
120. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 5 S. 121.
121. Hauptmann 1498/99: SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 216 f. Satzbürgerrecht: Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 12 (Steuerbuch) fol. 11. Tod der Eheleute durch die Pest; Königin Bianca Maria verwendet sich für ihre Hofjungfrau, deren Vogt Altbürgermeister Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen ist: Ebd. A 1 XIV von Fürst, 1502 Juni 3, Juni 27, 1507 April 24; B 5 XI Nr. 49, 1503 Mai 17. Helenas Bruder Ludwig von Fürst d. J. war verheiratet mit Magdalena Snewlin. Ebd. B 5 VIII a Nr. 1,7 fol. 49v ff. Kaiser Maximilian verwendet sich für ihn beim Rat der Stadt in einer Klagsache. Ebd. A 1 XIV von Fürst, 1509 Mai 6.
122. „Geschichtsbuch“ des Ulrich Zasius (daraus auch, soweit nicht anders angegeben, die folgenden Textzitate): Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 18v ff.
123. Die Empfehlungsschreiben für Hans Han an den König und an Konrad Stürtzel sind kopiaal überliefert in: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,7 fol. 1 - 1v.
124. Ich danke Frau Rosemarie Merkel für die großzügige Mitteilung aller Daten zu Hans Han, die sie im Rahmen ihrer groß angelegten prosopographischen Untersuchung über Rat und Gericht in Freiburg zwischen 1400 und 1600 erhoben hat. Das gilt auch für die folgenden Abschnitte über Heimenhofer, Sprung und Wirtner. – Die Daten, die KINDLER VON KNOBLOCH (wie Anm. 119) S. 521 zu Hans Han mitteilt, sind dürftig, zum Teil auch fehlerhaft. – Han war verheiratet mit Afra Thieringerin; beide stifteten mit weiteren Verwandten eine „Spezial-Jahrzeit“ ins Münster. Das Jahrzeitbuch des Münsters zu Freiburg im Breisgau (um 1455 - 1723. Teil A: Kommentar. Teil B: Text. Ediert von Erwin BUTZ (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 31). Freiburg/München 1983, B, S. 27 f. Nr. 67.
125. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 24 - 25; B 5 XIII a Nr. 7 S. 122. Zur Trinkstubengesellschaft „zum Gauch“ vgl. Jan GERCHOW: Trinkstuben, Zünfte und Bruderschaften. Die Freiburger Genossenschaften in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) S. 183 - 205, hier S. 186 f.
126. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 39, 43.
127. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 146, 155v, 158. Darlehen: Ebd. E 1 A II b 4.
128. Stadtarchiv Freiburg, A 1 V a, 1505 Feb. 21.
129. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 5 S. 120. Niklas Bruder Caspar Ziegler, ebenfalls königlicher Sekretär, weilte 1498 auf dem Reichstag in Freiburg. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Schatzarchiv – Serie 1494 - 1498, Urk. Nr. 1242.
130. Kurzbiographie Zieglers bei WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 254 ff. auf der Grundlage der umfangreichen Doppelbiographie von KOHLWEG (wie Anm. 108).
131. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 7,2 fol. 75. Ausfertigung des Appellationsprivilegs: ebd. A 1 I d, 1505 März 26. Wie Freiburg traten andere Städte

an Ziegler heran; insbesondere versprach sich verständlicherweise Zieglers Geburtsstadt Nördlingen Vorteile von dieser Beziehung. Vgl. KOHLWEG (wie Anm. 108) S. 48 ff., 52 ff.

132. Vgl. die Ratschreiben an Stürtzel und Serntein vom 11.9.1495 sowie an Serntein vom 8.4.1496. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,7 fol. 8 - 9v, 50.

133. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,7 fol. 12v.

134. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 165. Villingen soll 1516 im Namen der Stadt einem anderen Förderer Freiburgs 30 oder 40 Gulden verehren. Ebd. B 5 XI Nr. 9 fol. 259v - 260.

135. KOHLWEG (wie Anm. 108) S. 43; DINACHER (wie Anm. 114) S. 245 ff. Hofkanzleiordnung von 1498: Georg BUCHWALD: Konrad Stürtzel von Buchheim. Leipzig 1900, S. 127 ff.

136. Die daraus auch resultierende Abhängigkeit bekamen z.B. sogar die Nördlinger zu spüren, als sie sich einmal gegenüber Niklas Ziegler zahlungsunwillig zeigten. KOHLWEG (wie Anm. 108) S. 56.

137. BUCHWALD (wie Anm. 135) S. 131 ff.

138. Vgl. die Kurzbiographie bei WIESFLECKER (wie Anm. 5) S. 228 ff. auf der Grundlage der Arbeit von Irmgard RANNACHER: Dr. Konrad Stürtzel von Buchheim im Dienste Kaiser Maximilians I. in den Jahren 1490 bis 1509. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1976.

139. BUCHWALD (wie Anm. 135) S. 47 f.

140. Jürgen BÜCKING: Das Geschlecht Stürtzel von Buchheim (1491 - 1790). In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 118, 1970, S. 239 - 278, hier S. 240 f.

141. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 3 (Steuerbuch 1481) fol. 5.

142. Münsterjahrzeit von Konrad Stürtzel und Ehefrau Elisabeth Griesserin bzw. Jahrzeit der Ursula Loucherin, Ehefrau des verstorbenen Konrad Stürtzel von Buchheim siehe: BUTZ (wie Anm. 124) B, S. 62 f. Nr. 150 bzw. S. 289 Nr. 688. Konrad Stürtzel d. J. stiftete später (1516) eine große Spezialjahrzeit in die Stürtzel- und in die Annenkapelle. Stadtarchiv Freiburg, B 5 VIII a 1 Fasz. 3 fol. 143v - 144v.

143. BÜCKING (wie Anm. 140) S. 242 ff.; DINACHER (wie Anm. 114) S. 241 f.

144. BÜCKING (wie Anm. 140) S. 245.

145. Stadtarchiv Freiburg, A 1 XIV Stürtzel, 1494 Juli 27.

146. Bürgerrecht: Eintrag im Bürgerbuch. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I f (Bürgerbuch) Nr. 1 fol. 3 und Nr. 2 fol. 3. Seit 1483 ist er als Satzbürger ausgewiesen. Ebd. E 1 A II a 1 Nr. 5 (Steuerbuch) fol. 7. Heirat: In einem Schreiben vom 7.5.1527 wird Agnes von Kippenheim, Witwe des Bartholome Stürtzel, als verstorben bezeichnet. Ebd. B 5 XI Nr. 13 fol. 38v. – Der von BÜCKING (wie Anm. 140) S. 248 angeführte Sohn des Bartholomäus Stürtzel namens „Peter Schnitt“ (sic!) dürfte erneut das Produkt eines allzu unbesehenen Umgangs mit den Herrschaftsrechtsbüchern (vgl. Anm. 100) sein. Jedenfalls ist in Betracht zu ziehen, daß es sich eher um zwei Besitzeinträge – auf „Bartholome Stürtzels sun“ folgt „Peter Schnitt“ im Hausbesitz – handelt als um die Dokumentation eines delikaten außerehelichen Verhältnisses. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A IV d Nr. 2 fol. 72v; vgl. ebd. Nr. 3 fol. 71.

147. BÜCKING (wie Anm. 140) S. 250.

148. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,8 fol. 39. Zu Ludwig von Fürst vgl. Anm. 120.

149. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,7 fol. 1v.

150. Vgl. neben der Arbeit von BAUER (wie Anm.

- 105) die Kurzbiographie von WIESFLECKER (wie Anm. 5) S. 258 ff. auf der Grundlage der umfangreichen Biographie von LÖW (wie Anm. 100).
151. Reisemitteilung: LÖW (wie Anm. 100) S. 11. 1508 zahlt „Jakob Villingen, K. Mt. rat, II lb. XI s. IIII d. von siner muoter wegen für satz, winzol, wachen und hüten“. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 (Steuerbücher) Nr. 15 fol. 8v. Im Steuerbuch von 1502 und davor findet sich noch kein Villingen-Eintrag. Die Steuerbücher von 1503 bis 1507 sind verloren.
152. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II b 4 (Schulden zu Freiburg von der römischen kuniglichen Maiestat), B 5 XI Nr. 7,1 fol. 157v. Es ging möglicherweise um den die Stadt heftig bewegenden Streit zwischen Augustinern und den übrigen Orden um den Vorrang in der Fronleichnamsprozession; vgl. ebd. fol. 158: Schreiben der Stadt an den König.
153. Freiburg als Geburtsort vermutet LÖW (wie Anm. 100) S. 11 f. Doch stützt sie ihre Annahme auf die nicht haltbaren Villingen-Belege von FLAMM (wie Anm. 86). Zu Schlettstadt vgl. BAUER (wie Anm. 105) S. 14, 26 f.
154. LÖW (wie Anm. 100) S. 65 ff., 70 ff., 84 ff.
155. Ebd. S. 105 ff., 139 ff., 144 ff.
156. Ebd. S. 87 ff. u. ö.
157. BAUER (wie Anm. 105) S. 15. Zum Engagement der Stadt vgl. die Schreiben an Villingen vom 27.2.1509, (24.11.)1510, 24.4.1511. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 303, Nr. 8,2 fol. 142, 163v - 164; A 1 VIII d, 2.9.1513.
158. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 268v - 270v (16.6.1508).
159. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 123 - 123v (8.12.1506).
160. BÖHM (wie Anm. 7) S. 171.
161. Wie Anm. 158. Vgl. weiter unten.
162. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 9 fol. 13 (21.10.1512). Vgl. weiter unten.
163. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 147v - 148 (1.3.1507). Vgl. den Ratsbeschluß ebd. B 5 XIII a Nr. 10 fol. 36. Brückenbau: Ebd. A 1 VI d 1507 Mai 7; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 134, 189.
164. Albert ROSENKRANZ: Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493 - 1517. 2 Bde. Heidelberg 1927, 2, S. 178 ff. Nr. 63.
165. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 123 (8.12.1506). Vgl. weiter unten.
166. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 9 fol. 259v - 260 (2.1.1516). Schreiben an Maximilian in dieser Sache ebd. fol. 259 - 259v. Vgl. weiter unten.
167. Vgl. Anm. 194.
168. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 72v (2.6.1506), Nr. 10 fol. 252v - 253 (2.11.1515).
169. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,2 fol. 122v, 134v - 136 (21.8., 11.9.1510). Um die Rückzahlung der Restsumme mußte sich der Rat bei Villingen wieder länger bemühen. Ebd. fol. 163v - 164 (24.4.1511), 202 - 202v (13.4.1512), Nr. 11 (ohne fol.; 22.8.1512).
170. Vgl. Anm. 170.
171. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 5 S. 106.
172. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Erbschaften 257, Caspar Schwein.
173. Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) 1, S. 299.

174. Vgl. zu Peter Sprung, zu seiner Vermögenssituation und zu seinen großen Stiftungen den Beitrag von Horst Buszello in diesem Band.
175. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Bergwerke 1 Nr. 7 (19.4.1503).
176. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 6 fol. 46 - 46v, Nr. 7 fol. 85v, 91v.
177. Vgl. den Beitrag von Alfons Zettler in diesem Band.
178. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 4, S. 317.
179. Wie Anm. 176.
180. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Bergwerke 1 Nr. 7 (21.1.1502).
181. Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Urkundenreihe I, Nr. 7250, 7262. Mit Sprung und Riedler wurde Michel Püchler zum Geschworenen ernannt. Ebd. Nr. 7249.
182. Gesandtschaft nach Innsbruck: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 7,2 fol. 33v, 34v. Totenfeier für Veit von Wolkenstein: Ebd. B 5 XIII a Nr. 7 fol. 114v, 115v; Jahrbuch des Münsters (wie Anm. 124) B, S. 299. Zu Michael von Wolkenstein vgl. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 251 ff. Weitere gemeinsame Missionen von Sprung und Wirtner: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 65, 68, 165.
183. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Erbschaften 257, Caspar Schwein.
184. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XXIII (Zunftprotokolle) Nr. 12 fol. 29, 69.
185. Vgl. Hans SCHADEK: Ulrich Wirtner of Freiburg. In: *Contemporaries of Erasmus. A Biographical Register of the Renaissance and Reformation*. Hg. von Peter G. BIETENHOLZ. Bd. 3. Toronto 1987, S. 456 f. Die dort angegebenen vorläufigen Daten sind künftig durch die Angaben von Rosemarie Merkel (vgl. Anm. 124) zu ergänzen.
186. 1506 verhandelte Wirtner im Auftrag des Rats am bischöflichen Hof in Konstanz über die Vollendung des Münsterbaus. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8.1 fol. 108, 110.
187. Wirtner zahlte 1508 einen Steuerbetrag von 4 Pfund Pfennig, Sprung von 3 Pfund 5 Schilling. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 15 fol. 19v, 20.
188. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 8 fol. 271.
189. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 8 fol. 290v.
190. ROSENKRANZ (wie Anm. 164) 1, S. 335 f., 343, 353, 367; S. 142 Nr. 17, S. 150 Nr. 28, S. 152 Nr. 32, S. 165 f. Nr. 50, S. 200 f. Nr. 74, 75.
191. Ebd. 2, S. 142, 179.
192. Stadtarchiv Freiburg, A 1 IV c, 1517 Dez. 5, B 5 XI Nr. 10 fol. 85v - 86.
193. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 86v.
194. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 220 - 221v, fol. 233v - 234. Villinger war 1515 der Stadt behilflich, von Dr. Konrad Peutinger in Augsburg eine Abschrift des Augsburger Stadtrechts zu erhalten. Ebd. B 5 XI Nr. 9 fol. 252v - 253.
195. Stadtarchiv Freiburg, A 1 f, 1519 Nov. 16. Zu Hieronymus Baldung vgl. Folkmar THIELE: *Die Freiburger Stadtschreiber im Mittelalter* (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 13). Freiburg 1973, S. 78.
196. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A I b 2 Nr. 1 (ohne fol.): „me ußgeben XXX gulden umb convermatz über all fryheit diser statt Friburg zu Wurms und XXVIII gulden XI ß IX d hat meister Ulrich Würtner verzert.“

197. Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 13,3 fol. 16 - 16v.
198. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landes- und Reichs- sachen 1 Nr. 7.
199. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 232v - 233. Archives Municipales de Colmar, Fonds Sainte- Croix 5 (22.6.1522, 15.10.1522, 29.4.1529).
200. SCHADEK (wie Anm. 185) S. 456.
201. Steven ROWAN: Ulrich Zasius. A Jurist in the German Renaissance 1461 - 1535. Frankfurt/M. 1987, S. 126 ff.; THIELE (wie Anm. 195) S. 77 ff.
202. Udalrichi Zasii oratoris et iureconsulti oratio, Friburgi in funere D. Maximiliani Imp. Aug. habita. Basel 1519.
203. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 48.
204. Karl Heinz BURMEISTER: Ulrich Zasius (1461 - 1535). Humanist und Jurist. In: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile. Hg. von Paul-Gerhardt SCHMIDT. Sigmaringen 1993, S. 105 - 123, hier S. 107 ff.
205. Karl Otto MÜLLER: Ein neuer Brief von Ulrich Zasius an Konrad Stürtzel (1491). In: Historisches Jahrbuch 40, 1920, S. 203 - 222.
206. Vgl. hierzu den Beitrag „Universität“ von Dieter Mertens in diesem Band.
207. ROWAN (wie Anm. 201) S. 72.
208. BURMEISTER (wie Anm. 204) S. 113 ff.
209. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 351.
210. BURMEISTER (wie Anm. 204) S. 119.
211. ROWAN (wie Anm. 201) S. 88.
212. Der Rat gewährte mit Hinweis auf diese Verdienste Zasius' Frau und Kindern eine jährliche Zahlung. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 11 fol. 21 (24.7.1538).
213. Hans THIEME: Zasius und Freiburg. In: Aus der Geschichte der Rechts- und Staatswissenschaften zu Freiburg i. Br. Hg. von Hans Julius WOLFF. Freiburg 1957, S. 9 - 22, hier S. 19.
214. Gustav MÜNDEL: Der Kartäuserprior Gregor Reisch und die Margarita philosophica. In: Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins 48, 1938, S. 1 - 87, hier S. 12.
215. Robert von SRBIK/Alphons LHOTSKY: Maximilian I. und Gregor Reisch (Archiv für österreichische Geschichte 122, H. 2). Graz/Wien/Köln 1961, S. 18 ff.
216. Ebd. S. 19 f.; MÜNDEL (wie Anm. 216) S. 20 f.
217. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 153, 331, 351.
218. Es war bisher nicht klar zu entscheiden, ob der Kaiser Gregor Reisch schon von Augsburg nach Wels berufen hat oder erst von dort. SRBIK/LHOTSKY (wie Anm. 215) S. 44, 58. Die Daten der Ratschreiben an Reisch „yetz by kay. Mt.“ (vgl. Anm. 190) zeigen, daß Reisch schon drei Wochen nach Maximilians Abreise von Augsburg unterwegs war.
219. SRBIK/LHOTSKY (wie Anm. 215) S. 61 f.; WIESFLECKER (wie Anm. 5) 4, S. 423 ff.
220. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 151v - 152 (an Reisch, „yetz bi kay. Mt.“, 8.11.1518), fol. 163v - 167v (an Maximilian, 5.11.1518, 7.1.1519), fol. 168 - 169v (an Reisch, „yetz by kay. Mt.“, 7.1.1519).
- 221 Vgl. Ingeborg KRUMMER-SCHROTH: Glasmalereien aus dem Freiburger Münster. Freiburg 1967, S. 142 ff.

222. Ebd. S. 142. Tucherzunft: Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 12 - 15. Leibeigenschaft: Ebd. B 5 XI Nr. 7,1 fol. 166. Streit mit Landeck: Ebd. B 1 Nr. 2 fol. 121v - 123.
223. Frankfurts Reichsrespondenz. Hg. von Johannes JANSSEN. Freiburg 1872, S. 825 Nr. 1032.
224. Wilfriede STRASSER: Kaiser Maximilian I., das Reich, die Erbländer und Europa im Jahre 1511. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1973, S. 292.
225. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Erbschaften 103 (Heimhofer); A 1 XII i, 1513 Feb. 26 bzw. April 29.
226. Zur Ausstattung der Heimhofer-Kapelle vgl. Gert VON DER OSTEN: Hans Baldung Grien. Gemälde und Dokumente. Berlin 1983, S. 137 ff. Zu Stiftungen an die Münsterfabrik vgl. Hermann FLAMM: Die Schatzverzeichnisse des Münsters 1483 - 1748. In: Freiburger Münsterblätter 2, 1906, S. 75 - 82, hier S. 78.
227. Vgl. den Beitrag von Hartmut Scholz in diesem Band.
228. 1493 nahm der Rat den Carius Caspar zum Satzbürger auf, unter Befreiung vom Zunftzwang, „diewil er der kuniglichen maiestat diener ist“. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 11 fol. 7v, Nr. 13 (1501; ohne fol.), Nr. 14 (1502; ohne fol.). Bisher ist sonst über ihn nichts weiter bekannt.
229. Paul-Joachim HEINIG: Reichsstädte, freie Städte und Königtum 1389 - 1450 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abt. Universalgeschichte 108). Wiesbaden 1983, S. 186.
230. Tom SCOTT: Reformen in Haushalt und Verwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) 1, S. 255 f. Vgl. zum folgenden insbesondere auch den Beitrag von Horst Buszello in diesem Band.
231. UBF II, S. 587 Nr. 757.
232. SCOTT (wie Anm. 230) S. 258; UBF 2, S. 582 ff. Nr. 755.
233. UBF II, S. 585 ff. Nr. 756, 757.
234. SCOTT (wie Anm. 230) S. 256.
235. Jürgen TREFFEISEN: Klöster als Bürger in der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) S. 449 - 457, hier S. 453 f.
236. Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 1 fol. 19, 21v - 22.
237. SCOTT (wie Anm. 230) S. 256. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 49 (10.7.1508).
238. TREFFEISEN (wie Anm. 204) S. 456.
239. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 7,1 fol. 158 - 158v, 160, Nr. 9 fol. 232v ff.; C 1 Kirchensachen 1 Nr. 1, 67 Nr. 40. Vgl. Petra ROHDE: Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 17) S. 418 - 443, hier S. 428 f.
240. SCOTT (wie Anm. 200) S. 260 ff.
241. UBF 2, S. 584 Nr. 755.
242. UBF 2, S. 581. Nr. 754.
243. Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 1 fol. 19-19v. Stadtrechtsbestätigung vom 15.4.1495: Ebd. A I 1 d.
244. Stadtarchiv Freiburg, A 1 I d 1495 April 15. Vgl. SCOTT (wie Anm. 200) S. 249 f.
245. SCOTT (wie Anm. 200) S. 245 f.
246. Stadtarchiv Freiburg, A 1 I d 1516 April 20. Vgl. ebd. B 5 XI Nr. 9 fol. 272 - 274.

247. Stadtarchiv Freiburg, A 1 I d 1507 Mai 7 (Privileg), B 5 XI Nr. 8,1 fol. 147v - 148 (Intervention Jakob Villinger) und fol. 193 (Schreiben an Frankfurt), Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Schatzarchiv, Urkunden I. Nr. 7460 (Privileg-Revers Freiburgs). Verordnung gegen die Verschlechterung der Goldmünzen: Stadtarchiv Freiburg, A 1 VII a 1500 - 1506. Vgl. Friedrich WIELANDT: *Badische Münz- und Geldgeschichte*. Karlsruhe 1979, S. 68.
248. ROWAN (wie Anm. 171) S. 31. Vgl. Scott (wie Anm. 230) S. 256 f., 264 ff.
249. Die Stadt hat auch früher schon für den Landesherrn einstehen müssen; eine Bürgerschaft für Herzog Sigmund: CHMEL (wie Anm. 46) 2, S. 208 ff. Nr. 52. Eine weitere Bürgerschaft über 3000 Gulden: Stadtarchiv Freiburg, A 1 III f 1477 Juli 27.
250. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 118 - 119, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 39v.
251. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 5,8 fol. 4 (28.7.1496).
252. Stadtarchiv Freiburg B 1 Nr. 2 fol. 124, 222 A 1 III f 1497 Feb. 20, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 93 - 94v. Zur Grafschaft Sonnenberg und zur Schuldsomme vgl. BAUM: Sigmund (wie Anm. 32) S. 336 f.
253. Stadtarchiv Freiburg, B 5 VIII a 1 Fasz. 2 fol. 27; B 5 XI Nr. 8,1 fol. 75, 147; B 5 XI Nr. 8,2 fol. 129 - 130, 149 - 150v. Zu Ulrich und Jakob Fugger vgl. Franz HUTER: *Kaiser Maximilian und die oberdeutsche Wirtschaftsmacht*. In: Jakob Fugger, *Kaiser Maximilian und Augsburg 1459 - 1959*. Augsburg 1959, S. 41 - 57, hier S. 48 ff.
254. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 9 fol. 174 - 174v.
255. Schreiben in dieser Angelegenheit finden sich in: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 294v - 295, Nr. 8,2 fol. 56v, 109 - 109v, Nr. 9 fol. 51, 142 - 143, 172.
256. RANNACHER (wie Anm. 110a) S. 170f.
257. Stadtarchiv Freiburg, A 1 III f 1507 Mai 25 und 1523 Aug. 8; B 5 XI a Nr. 7,1 fol. 280v, Nr. 8,2 fol. 12v, 57v - 58, 64v - 65, 68v - 70, 84 - 85, Nr. fol. 13, 25v - 26, 40v - 41, 71v, 72 - 72v, 140 - 140v, 142 - 143, 169.
258. Bericht von Zasius im „Geschichtsbuch“: Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 70 - 84.
259. Ausführlicher Bericht von Zasius in: Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 64 - 69.
260. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 7,1 fol. 78 - 78v.
261. Liste der Ausstände: Stadtarchiv Freiburg: C 1 Landes- und Reichssachen 1 Nr. 6. Schriftwechsel: Ebd. B 5 XI Nr. 8,1 fol. 221v. 227 - 228, 264 - 265, 268 - 270 285-286, 291v, 306, Nr. 8,2 fol. 19v - 20v, 81v, 189, Nr. 9 fol. 62, 65, 68v, 110, Nr. 10 fol. 86 - 86v, 145v - 147.
262. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 162v - 166v.
263. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 279 - 279v, 289.
264. UBF 2, S. 635 ff. Nr. 791. SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 216. Darlehen: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 7,2 fol. 8v, 9, 19, 67.
265. SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 17 ff.
266. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 3, S. 174; SCHREIBER (wie Anm. 1) S. 232 ff.
267. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 10 fol. 192.
268. WIESFLECKER (wie Anm. 5) 5, S. 59.

269. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 2 fol. 84.

270. Darlehensforderungen: Walter HÖBLING: Maximilian I. und sein Verhältnis zu den Reichsstädten. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1970, S. 175 ff.; BÖHM (wie Anm. 7) S. 97 f. Schwäbischer Bund: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 7 fol. 25, 27v - 28v und öfter. Einung mit Rottweil: Ebd. A 1 III f 1509 Okt. 10, 1510 März 25, A 1 III h 1509 März 26, B 5 XI Nr. 8,2 fol. 89 - 89v, 94 - 94v, Nr. 49 (2.2.1510).

271. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8,1 fol. 122 - 124.

272. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landes- und Reichssachen 1 Nr. 20.

273. JANSSEN (wie Anm. 50) S. 827 ff. Nr. 1043. Reichstagsordnung: Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landes- und Reichssachen 1 Nr. 1. Vgl. auch ebd. B 5 XI Nr. 8,2 fol. 143 - 144, 148v, 149v - 150, Nr. 45 (3.12.1510).

274. Helga JORDE: Kaiser Maximilian I., die Erbländer, das Reich und Europa im Jahre 1515. Unveröffentl. Diss. phil. Graz 1977, S. 141; JANSSEN (wie Anm. 50) S. 899 f. Nr. 1135. Vgl. im einzelnen Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Maximiliana, Kasten 33 Bl. 27; Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 9 und 10 (zahlreiche Schreiben), C 1 Landes- und Reichssachen Nr. 1, 15 - 18.

275. Vgl. den Beitrag von Hartmut Scholz in diesem Band.

- Abb. 1 Michael Wiesinger, Freiburg
Abb. 2 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 1846 fol. 1v
Abb. 3 Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 8329 fol. 9
Abb. 4 Wien, Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie, Inv.Nr. 4398
Abb. 5 Wien, Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie, Inv.Nr. 825
Abb. 6 Freiburg, Stadtarchiv
Abb. 7 Freiburg, Stadtarchiv
Abb. 8 Peter P. Albert/Max Wingenroth: Freiburger Bürgerhäuser aus vier Jahrhunderten. Augsburg/Stuttgart 1923, S. 11
Abb. 9 Wie Abb. 8, S. 13
Abb. 10 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. M 737 AF 18
Abb. 11 Wien, Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie, Inv. Nr. 4404
Abb. 12 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. B 5 XI Nr. 49
Abb. 13 Freiburg, Corpus Vitrearum Medii Aevi
Abb. 14 Freiburg, Corpus Vitrearum Medii Aevi
Abb. 15 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. A 1 XIII f 1513
Abb. 16 Wolf Hart, Fischbachau
Abb. 17 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. A 1 I f 1520
Abb. 18 Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. Dp 28/14a
Abb. 19 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. Dwe 3360 Rara
Abb. 20 Freiburg, Corpus Vitrearum Medii Aevi
Abb. 21 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. A 1 I d
Abb. 22 Berlin, Münzkabinett der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Foto: R. Saczewski
Abb. 23 Hans Schäuffelein. Das druckgraphische Werk. Bearb. von Karl Heinz Schreyll. Bd. 2. Nördlingen 1990, Abb. 717
Abb. 24 Wie Abb. 24, Abb. 719
Abb. 25 Wie Abb. 23, T. 165
Abb. 26 Kaiser Maximilians Weißkunig. Hg. von H. Th. Musper. Stuttgart 1956, T. 187
Abb. 27 Strasbourg, Archives Municipales, Sign. AA 1385

BILDNACHWEIS



HORST BUSZELLO

KRISE, REFORM UND NEUER AUFSCHWUNG DIE STADT FREIBURG AM ENDE DES 15. JAHRHUNDERTS

BEVÖLKERUNG – VERFASSUNG – WIRTSCHAFT

Der von König Maximilian I. für den 28. September 1497 nach Freiburg einberufene Reichstag war für die Stadt Chance und Belastung zugleich.¹ Das „Großereignis“ bot der vorderösterreichischen Territorialstadt einerseits die Möglichkeit wirkungsvoller Präsentation vor Kaiser und Reich. Es stellte die Stadt andererseits vor eine beträchtliche organisatorische Aufgabe – mußte sie doch Vorsorge treffen für Unterhalt, Versorgung und Schutz der anwesenden Gäste und gleichzeitig die eigene Bevölkerung vor unzumutbaren Preissteigerungen bei lebensnotwendigen Gütern schützen.² Denn nach der Ankunft König Maximilians am 18. Juni 1498 versammelten sich in der Stadt immerhin 6 Kurfürsten, 21 geistliche und 44 weltliche Fürsten, die Vertreter

von etwa 40 Reichs- und Freien Städten sowie die Gesandten einiger ausländischer Herrscher.

Schon Peter Paul Albert hat bedauert, daß von den lobenden und tadelnden Äußerungen über die Stadt als Gastgeberin des Reichstags („von hoher und höchster Seite wie überhaupt von den Besuchern bis herab zum letzten Troßknecht und Trabanten“ gewiß vorgebracht) keine bekannt geworden sei.³ Ein Urteil solcher Art soll auch im folgenden und aus historischer Rückschau nicht gefällt werden. Unser Ziel ist bescheidener. Wir möchten lediglich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation der Stadt zur Zeit des Reichstags darstellen – oder anders gesagt: die „materiellen“ Lebensumstände in Freiburg nachzeichnen.

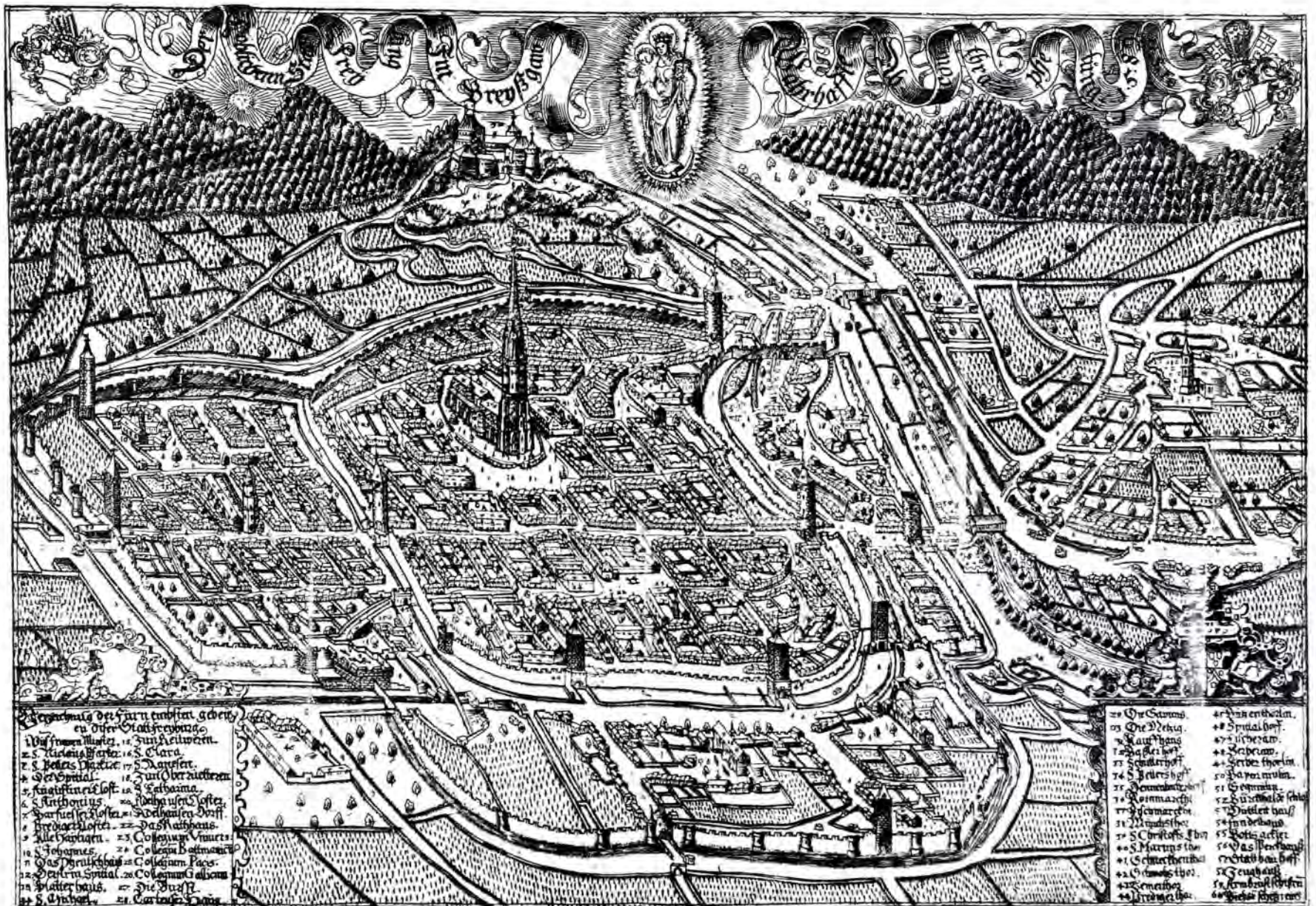


Abb. 1 Die Stadt Freiburg im Breisgau. Kupferstich von Gregorius Sickingher, 1589.

DIE EINWOHNERZAHL

Im Jahr 1497 hatte die Stadt Freiburg etwa 6300 Einwohner; sie zählte damit zu den größeren Mittelstädten in Deutschland, vergleichbar etwa Konstanz oder Schaffhausen. – So bündig und letztlich wohl auch unstrittig diese Aussage ist, bedarf sie gleichwohl einiger Erläuterungen.

Die historische Demographie steht vor dem grundsätzlichen Problem, daß vor der im 18. Jahrhundert einsetzenden protostatistischen Periode

Einwohnerzahlen (sogenannte „Bestandesmassen“) nicht erhoben wurden.⁴ Der Historiker muß deshalb auf Quellen zurückgreifen, die die vorhandene Bevölkerung nur sektoral, das heißt unter dem Gesichtspunkt eines begrenzten Zweckes, erfassen. Die Zahl der in ihnen verzeichneten Personen gilt es, mit Hilfe eines Reduktions-/Multiplikationsfaktors auf die Wohnbevölkerung hochzurechnen. Für das spätmittelalterliche Freiburg besitzen wir als „sekundärstatistische“ Quellen die Gewerfbücher von 1385 (erhalten ist nur der erste Teil),

Stadtviertel	Haushalte				Personen pro HH über 15 Jahre
	geführt		gesamt	%	
	m	w			
Neuburg	186	40	226	18,5	2,3
Schnecken- und Lehenervorstadt	144	10	154	12,6	3,0
Wiehre und Adelhausen	22 68	3 8	25 76	2,0 6,2	3,2 2,4
Oberstadt	308	65	373	30,5	3,1
Unterstadt	292	75	367	30,1	2,8
Gesamtzahl	1 020	201	1 221		2,8
%	83,5	16,5			

Abb. 2 Die Haushalte in Freiburg 1497, gegliedert nach Wohngebieten; ohne Angehörige der Universität und des Klerus.

von 1406, 1481-86, 1490-92 sowie – mit anfänglichen Lücken – die Register ab 1500;⁵ ferner ein Weinungeldbuch von 1390 und ein Mitgliederverzeichnis der 18 Zünfte aus der Zeit um 1450.⁶ Für das Jahr 1497 kommt eine weitere Quelle hinzu, das Register der 1495 auf dem Wormser Reichstag beschlossenen und zwei Jahre später in Freiburg erhobenen Reichssteuer des „Gemeinen Pfennigs“, die primär als Kopfsteuer angelegt war.⁷ Dieses Verzeichnis läßt – bei allen Grenzen – den wohl besten Einblick in die Freiburger Bevölkerungsverhältnisse zu. Denn im Gegensatz zu den Gewerftbüchern nennt es nicht nur die steuerzahlenden Familienvorstände, sondern alle in einem Haushalt lebenden Personen über 15 Jahre. Nicht verzeichnet sind die Angehörigen des Weltklerus und der Universität, doch können sie aus den Erhebungslisten des Bischofs von Konstanz ermittelt werden.⁸ Von den Klöstern zahlten die wenigsten die Kopfsteuer; die meisten entrichteten eine Pauschale, etliche verweigerten die Abgabe gänzlich, so daß die Zahl ihrer Insassen weiterhin nur geschätzt werden kann.⁹ Addiert man nun zu den von der Steuer erfaßten Personen die vermutliche Zahl der Kinder unter 15 Jahre und die der Klosterinsassen, erhält man für

die Stadt Freiburg eine Einwohnerschaft von circa 6300 Personen.

Die erhaltenen Gewerftlisten von 1491, 1492 und 1500 registrieren durchschnittlich 1150 zünftlerische Steuerzahler als Haushaltsvorstände sowie circa 80 Adlige und Satzbürger.¹⁰ Rechnet man diese Zahlen mit dem Faktor 4,5 hoch, zählt etwa 800 weitere Personen (Priester, Ordensangehörige, Mitglieder der Universität und eine Restgruppe) hinzu, kommt man ebenfalls auf eine Gesamteinwohnerzahl von etwa 6300. Zum gleichen Ergebnis führt eine Rechnung mit dem Multiplikationsfaktor 4,3 und circa 1000 weiteren Personen.

Die so errechnete Einwohnerzahl wird erst „sprechend“, wenn man sie im Kontext einer längeren demographischen Entwicklung sieht. Zu Ausgang des 14. Jahrhunderts dürfte die Bevölkerungszahl (berechnet auf der Grundlage der Steuerbücher von 1385 und 1390, Multiplikationsfaktor 4,0 oder 4,5) bei etwa 7300 beziehungsweise 8300 gelegen haben.¹¹ In der Mitte des 15. Jahrhunderts lebten in der Stadt circa 5300 beziehungsweise 5800 Personen.¹² Diese Zahlen sind gewiß in vielem unsicher, und man sollte sie deshalb nur als Indikato-

mußten, um „dananthin mengklich ab[zu]treten“. 1501 erhielten sie das Recht, am anschließenden Gastmahl im adligen Gesellschaftshaus teilzunehmen.¹⁵

Allerdings setzte sich auch Ende des 15. Jahrhunderts die Tendenz fort, daß sich der Adel mehr und mehr aus dem Leben der Stadt zurückzog, um auf seinen Burgen und Gütern ein standesgemäßes Landleben zu führen. Deutlichen Niederschlag fand diese Entwicklung in der Tatsache, daß die Adligen die ihnen zustehenden Ratssitze nur noch zum Teil einnahmen; Mühe bereitete auch die Besetzung des ihnen vorbehaltenen Bürgermeisteramtes. 1497 und 1498 stellten sie neben dem Bürgermeister (Hans Rotlieb, Melchior von Falkenstein) jeweils vier Ratsherren.¹⁶ Den in die Stadt zuziehenden Adligen wurde es deshalb zur Auflage gemacht, auf Verlangen ein Ratsmandat anzunehmen oder Bürgermeister zu werden.¹⁷ Wie sehr der Stadtadel zur landständischen Ritterschaft tendierte, macht auch eine Bestimmung von 1545 deutlich: Die Mitglieder der adligen Gesellschaft „zum Ritter“, die nicht mehr in der Stadt ihre „Haushaltung“ hatten, sollten wenigstens noch im Umkreis von einer Meile um Freiburg (das heißt in räumlicher Nähe zur Stadt) wohnen.¹⁸

Der Rat sah dem Rückzug des Adels aus der Stadt nicht tatenlos zu. Schon 1446 hatte er die eidliche Vermögenserklärung für die Steuerveranlagung sowie das Abzugsgeld aufgehoben, um den Zuzug in die Stadt zu fördern. 1459 faßte er den Beschluß, „daß sich die edlen, die jars vier, fünf mal oder me in ir hüser riten, sich mit der statt von Friburg ietz ombe ein satz setzen sollen. Welcher aber gantz hushäblich in der statt sitzen wil, der sol auch dienen, als ander die vnsern“.¹⁹ Der Rat schuf damit für diejenigen Adligen, die ihre Stadthäuser nur noch gelegentlich aufsuchten und ihren Lebensmittelpunkt bereits außerhalb der Stadt hatten, ein privilegiertes Bürgerrecht: Alle Lasten gegenüber der Stadt wurden mit einer zu vereinbarenden Pauschalsumme, dem Satz, abgegolten. Im Zuge einer generellen Neuordnung von Verwaltung und Haushalt sollten 1476 die bestehenden Satzbürgerverträge gekündigt werden, „dz unserm



gnedigen herrn sin sloß behalten, clag der ungleicheit underkomen, und der stet schulden sovil baß bezalt werden“. Doch fand diese Änderung nicht die Billigung Herzog Sigmunds, so daß es nach einigem Hin und Her bei der Regelung von 1459 blieb, deren Kern eine Trennung von „usern edellüt“ und solchen, „so on mittel hußheblich zü Fryburg

Abb. 4 Die ständische Ordnung (Geistlichkeit, Adel, „Arbeiter“) als gottgewollte Ordnung.

siczent“, war.²⁰ – In der Folgezeit erwies sich die Satzbürgerschaft als so attraktiv, daß nicht nur mehr und mehr Stadtdlige in diese eintraten, sondern ebenso eine steigende Anzahl von auswärtigen Herren und Prälaten (etwa der Abt von St. Blasien), von Akademikern und „reichen Müßiggängern“. Der wohl bekannteste Freiburger Satzbürger war Konrad Stürtzel, Kanzler König Maximilians I., mit einem Satz von 10 Gulden (= 5 Pfund 15 Schilling) jährlich.²¹

Das Gewerftregister von 1481 verzeichnet 17 adlige Steuerzahler; 1491 und 1492 war deren Zahl auf 14 gesunken. Umgekehrt stieg die Zahl derer, „die mit setzen sitzend, edel, priester und andere“, von 26 auf 56. Ab 1500 weisen die Gewerftbücher keine eigene Gruppe adliger Steuerzahler mehr auf, sondern fassen diese mit den Satzbürgern als „herren, edellüt und vnzünfftig“ zusammen. Ein getrennter Ausweis von gewerftzahlenden Adligen war offenbar der Situation nicht mehr angemessen. Zum Vergleich: Das Weinungeldbuch von 1390 registrierte 58 adlige Familien, dazu 43 Kaufleute.²²

Ein gutes Beispiel für die Geschichte des städtischen Adels ist die reich verzweigte Familie der Snewlin.²³ 1240 erscheinen sie als „cives Friburgenses“, 1242 als „milites“ – was die doppelte Stellung als Bürger und Ritter zum Ausdruck bringt. Während im 13. Jahrhundert das Erwerbsinteresse großen breisgauischen Höfen galt, erwarben sie im 14. Jahrhundert vorwiegend feste Häuser und Burgen – und die Lebensführung nahm immer stärker adlige Züge an. Gleichzeitig beteiligten sie sich am Bergbau in verschiedenen Revieren. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts teilte sich die Familie in zahlreiche Linien (im Hof, zum Wiger, Bernlapp, von Landeck, von Wiesneck, von Blumenberg, von Birchiberg/Birkenberg). Im 14. Jahrhundert besetzten die Snewlins mit großer Regelmäßigkeit das Bürgermeister- und das Schultheißenamt sowie Sitze im Rat. Auf fünf Mitglieder der Gesamtfamilie als Bürgermeister zwischen 1434/35 und 1467/68 folgten erst wieder ab 1491/92 Bartholome Snewlin und Arbogast Snewlin Bernlapp von Zähringen als Bürgermeister sowie der letztere auch als Schultheiß (bis 1512/13).²⁴

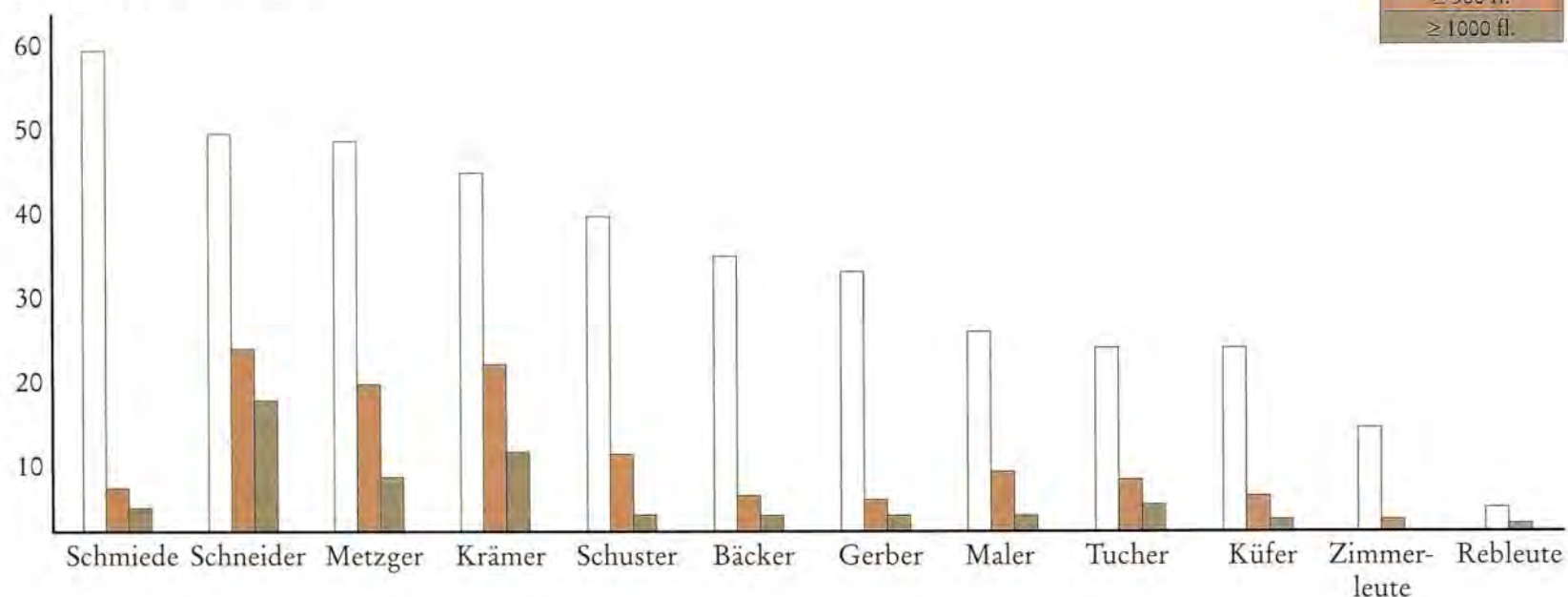
Aufschlußreich ist ebenso die Geschichte des Konrad Stürtzel.²⁵ Nach Jurastudium und Lehrtätigkeit an der jungen Freiburger Universität trat der aus Kitzingen am Main gebürtige Jurist in die Dienste Herzog Sigmunds, ab 1490 König Maximilians, zuletzt und bis 1500 als Rat und Hofkanzler am Innsbrucker Regiment. 1491 erhob Maximilian Konrad und dessen Bruder Bartholomaeus als „Stürtzel von Buchheim“ in den erblichen Adelsstand, nachdem jener die Mark Buchheim als österreichisches Lehen von David Snewlin von Landeck auf Wiesneck gekauft hatte. Seit 1481 ist Konrad Stürtzel als Satzbürger der Stadt Freiburg nachgewiesen, wo er sieben nebeneinanderliegende Häuser erwarb und zu einem großen Herrensitz um- und ausbaute (der Kern des späteren Basler Hofes). Die Hauskapelle schmückte der von Hans Wydyz geschnitzte Drei-Königs-Altar, der heute im Münster aufgestellt ist.

Den mit Abstand größten Teil der Freiburger Bevölkerung bildeten die Gewerbetreibenden, die Handwerker, Händler und Tagelöhner – korporativ erfaßt in den 12 Zünften der Schmiede, Krämer, Metzger, Schneider, Bäcker, Küfer, Schuhmacher, Tucher, Gerber, Zimmerleute, Maler und Rebleute (die mit Ausnahme der Schuhmacherzunft jeweils mehrere Gewerbe umfaßten). Für die Zeit um 1500 weisen die Gewerftlisten etwa 1100 steuerzahlende Zunftmitglieder beziehungsweise Familien aus.

Die Zünfte hatten zahlreiche Funktionen. Sie trugen den militärischen Schutz der Stadt. Sie sorgten für den sozialen Schutz ihrer Angehörigen, waren eingebunden in das religiös-kulturelle Leben der Bürgerschaft und bildeten in den Zunfthäusern Zentren der Geselligkeit. Sie waren schließlich wirtschaftlich-gewerbliche Organisationen – wobei diese Seite seit dem späteren 15. Jahrhundert immer mehr in den Vordergrund trat, bis die Zünfte am Ende zu gewerblichen Regulierungs- und Zwangsorganisationen wurden.

Über die Zunft waren die Handwerker auch und vor allem im städtischen Rat vertreten. Sitz und Stimme kraft Amtes hatten die 12 Zunftmeister. Dazu stellten die Handwerker eine wachsende Zahl von „Zusatzräten“ (zwölf und mehr), da die Kauf-

Prozent der Steuerzahler



leute 1466 letztmalig als eigene Gruppe im Rat vertreten waren und die Adligen die ihnen zustehenden Sitze nur noch zum Teil besetzten.²⁶ Der Oberst-/Obristzunftmeister, gewählt vom jeweils scheidenden Rat, war Sprecher und Repräsentant aller Zünfte sowie Führer des militärischen Aufgebots der Handwerker.

Der Grundsatz, daß alle Bewohner der Stadt, sofern sie nicht dem Adel, dem Klerus oder der Universität angehörten, in einer Zunft eingeschrieben sein mußten, galt auch für die „Müßiggänger“ – Personen, die kein Gewerbe (mehr) ausübten und als Rentiers lebten. Der Beitritt zur Zunft war für die meisten „Müßiggänger“ jedoch keine drückende Zumutung, sondern eher attraktiv und erstrebenswert, da sie auf diese Weise Teil hatten am sozialen und geselligen Leben der Korporation. Ein Ratsbeschuß von 1494 gab diesen Personen aber auch die Möglichkeit, in die Satzbürgerschaft einzutreten: „Ob iemands, der nit edel, aber ein müßiggenger wär, hie mit eim satz ze sitzen begerte, und der zunft ledig sin welt, ist gemeinlich erkant, was derselben personen were, die mag man mit eimem satz uffnehmen, doch mit söhlem underscheid, das die irs eignen leben, gantz kein gewerb ha-

ben und triben söllen ...“²⁷ Mit diesem Beschluß war erreicht, daß jede begüterte Person, die kein Zunftgewerbe betrieb, auf Wunsch Satzbürger werden konnte – Adlige, Kleriker und Gelehrte ebenso wie reich gewordene Handwerker und Händler, die sich aus dem Berufsleben zurückgezogen hatten.

Zunft war nicht gleich Zunft. Unterschiedlich war zunächst einmal die personelle Stärke. Die kleinste Freiburger Zunft war die der Gerber (36 Mitglieder im Jahr 1481); die größten Zünfte waren die der Reb- und Zimmerleute (mit mehr als 200 beziehungsweise 100 Mitgliedern).²⁸ Aussagekräftiger sind jedoch die Unterschiede im durchschnittlichen Vermögen der Zunftmitglieder, das wesentlich über das korporative Ansehen entschied. Beurteilt man die Vermögensverhältnisse nach den Kriterien über 100, über 500 und über 1000 Gulden, dann können gegen Ende des 15. Jahrhunderts die Schneider-, Krämer- und Metzgerzunft als reich gelten. Eine erste Mittelgruppe bildeten die Schmiede- und Schusterzunft, eine zweite die der Bäcker, Maler, Gerber, Tucher und Küfer. Zu den armen Zünften zählten die der Zimmerleute und mit Abstand die der Rebleute.²⁹ Auch in den Folgejahren

Abb. 5 Die Vermögensstruktur in den Freiburger Zünften 1481 (≥ 100 fl. schließt die Vermögen ≥ 500 fl. und ≥ 1000 fl. ein, ≥ 500 fl. die Vermögen ≥ 1000 fl.).

rangierten die Krämer, Metzger und Schneider an der Spitze, die Zimmer- und Rebleute am Ende. Verschiebungen verzeichnet lediglich die Mittelgruppe. Auffallend ist der beginnende Aufstieg der Gerber, in Maßen auch der der Tucher. Ab 1540 fallen die Metzger ab – vielleicht eine Folge rückläufigen Fleischverzehrs im 16. Jahrhundert.³⁰ – Das gesellschaftliche Prestige der einzelnen Zünfte beziehungsweise der in ihnen zusammengefaßten Gewerbe ist auch ablesbar an den Eintrittsgeldern für die Zunft (von 6 Pfund bei den Metzgern und Goldschmieden bis zu 1 Pfund bei den Rebleuten, 1497 auf 2 Pfund erhöht), an den Wohnquartieren und an den städtischen Ämtern, die die Mitglieder vorzugsweise innehatten.³¹

Auf charakteristische Vermögensunterschiede innerhalb der einzelnen Zünfte verweist das jeweilige Verhältnis von Durchschnitts- und Höchstvermögen. Ende des 15. Jahrhunderts (1481) war die Bandbreite besonders groß in der Metzger- und Krämer-, sodann in der Schuhmacher- und Schneiderzunft, während sie in der „armen“ Zimmerleutezunft am geringsten war. Eine auffallende Spanne zwischen Durchschnitts- und Höchstvermögen, wenn auch auf einem insgesamt niedrigen Niveau, zeigt dagegen die ebenfalls „arme“ Rebleutezunft, wohl eine Folge ihrer inhomogenen Zusammensetzung.³² Wenigstens angemerkt soll werden, daß das Amt des Zunftmeisters und damit die Vertretung der Zünfte im Rat – durch die Zunftmeister und „Zusätze“ – ganz überwiegend in den Händen der begüterten Zunftmitglieder lag.³³

Als ausgesprochene „Proletarierzunft“ galt die der Rebleute, „in die [außer den wirklichen Rebleuten und Gärtnern] nur gesteckt wurde, was man anderwärts nicht unterbringen konnte“.³⁴ Sie galt als sozial und politisch unsicher und war Gegenstand argwöhnischer Beobachtung, 1497 machte der Rat der Zunft den Vorwurf, sie nähme Mitglieder auf „und wijst nieman, wer sij werend, hieltend also gantz kein ordnung“. Die Beherbergung von Personen für mehr als 8 Tage wurde deshalb an die Erlaubnis des Rats gebunden, das Eintrittsgeld in die Zunft verdoppelt und von den neu aufgenommenen Mitgliedern verlangt, während der nächsten

fünf Jahre „nit ze bettlen gon on merklich not, sonder sich mit siner armut ze ernerer“.³⁵

Eine besondere Stellung nahmen die Gesellen und Knechte sowie die Mägde ein. Als in der Regel unselbständige und unverheiratete Personen lebten sie überwiegend im Hause ihrer Arbeitgeber – woraus auch folgt, daß wir über deren Zahl nur beiläufig unterrichtet sind. Doch lassen die vorhandenen Hinweise aus der Zeit um 1500 den Schluß zu, daß die Zahl der Gesellen und Knechte in Freiburg bei etwa 450 bis 500 lag. Geringfügig kleiner dürfte die der Mägde gewesen sein.³⁶

In der Zunft besaßen die Gesellen nur eine eingeschränkte, passive Mitgliedschaft. Zur Organisation des religiösen, gesellschaftlichen und sozialen Lebens gründeten sie deshalb eigene „Bruderschaften“. Deren Ordnungen enthalten in der Regel drei Kernpunkte: Anschluß an eine Kirche, Stiftung einer Kerze und gemeinsamer Gottesdienst – Einrichtung einer gemeinsamen Kasse („Büchse“) zur Unterstützung kranker Gesellen und Vorsorge für ein würdevolles Begräbnis – geselliges Leben in einer eigenen (Wirts-)Stube.³⁷ Wir können ohne weiteres davon ausgehen, daß die Gesellenbruderschaften auch standespolitische Ziele verfolgten – und dies nicht nur im örtlichen, sondern auch im regionalen Rahmen.³⁸ Insgesamt deutet alles darauf hin, daß sich das anfänglich eher patriarchalische Verhältnis zwischen Meistern und Gesellen verschlechterte und die Distanz zwischen beiden Gruppen größer wurde. Wenn diese Entwicklung in das 15. Jahrhundert fällt, so könnte das seinen Grund darin haben, daß sich – verursacht durch den Arbeitskräftemangel als Folge des pestbedingten Bevölkerungsrückganges – die Lage der Gesellen allgemein verbessert hatte.

Stadtdlige und Handwerker – letztere vermittelt über die Zünfte – waren auf selbstverständliche und prinzipiell unstrittige Weise der Stadt mit Rechten und Pflichten verbunden. Als „politisch berechnete Bürgerschaft“ hatten sie Sitz und Stimme im Rat und besetzten die städtischen Ämter; sie trugen die finanziellen und militärischen Lasten der Stadt und waren ihrer Gerichtsbarkeit unterworfen. Anders stand es mit der Geistlichkeit. Der Welt-

und Klosterklerus lebte zwar in der Stadt, konnte jedoch aufgrund des kanonischen Rechts eine weitgehend exemte Stellung beanspruchen. Im Gegensatz dazu war die Stadt bemüht, den Klerus vertraglich ins Bürgerrecht aufzunehmen, ihn der städtischen Gerichts- und Steuerhoheit zu unterwerfen.

Das Gewerftregister von 1491 verzeichnet 25 steuerzahlende Klöster.³⁹ In der Stadt lagen die Gemeinschaften der Dominikaner, Franziskaner, Augustiner-Eremiten, der Wilhelmiten (Oberried in der Stadt), der Augustiner-Chorherren (St. Märgen, seit 1462 in der Stadt) und der Antoniter sowie die Johanniterkommende und das Deutschordenshaus; ferner die Frauenkonvente der Dominikanerinnen (Adelhausen, St. Agnes, St. Katharina, St. Maria Magdalena/ Reuerinnen, „Schwestern auf dem Graben“) und der Franziskanerinnen (St. Klara). Vor der Stadt lagen das Kloster der Zisterzienserinnen von Günterstal und die Kartause. Zu den auswärtigen Einrichtungen mit Bürgerrecht gehörten die Klöster Tennenbach, Beuron, Friedenweiler, Schuttern, St. Blasien, St. Peter, St. Trutpert und St. Ulrich. Die Wilhelmiten besaßen eine zweite Niederlassung, Oberried im Wald, die mit der stadtfreiburgischen Gemeinschaft jedoch einen Konvent bildete und 1506 nach Freiburg vereinigt wurde.

Das Gewerft entrichteten die Klöster in Form einer vereinbarten Pauschalsumme, des „Satzes“. Detaillierte Abmachungen regelten die Zahlung von Zoll und Ungeld sowie die steuerliche Behandlung von innerstädtischem Besitz, der durch Schenkung in Klosterhand geriet. Klärungsbedürftig war ferner der Rechtsstatus von weltlichen Klosterbediensteten.

Es hat ganz den Anschein, daß die Klöster die regulären städtischen Steuern – wenn auch in genau festgelegter und reduzierter Form – zahlten, Sonderabgaben jedoch ablehnten. Zur Verringerung der Schuldenlast forderte die Stadt 1490 von allen Bürgern, auch von den geistlichen Einrichtungen, eine einmalige Abgabe, deren Zahlung insbesondere die Dominikaner verweigerten. Auf Repressalien der Stadt antwortete der Prior, indem er einen Prozeß vor dem päpstlichen Gericht in Rom anstrebte.

Als sich auch König Maximilian für die Stadt verwendete, wurde der Streitfall schließlich einem Schiedsgericht übertragen, vor dem die Dominikaner erfolgreich blieben; der Schiedsspruch verurteilte die Stadt zur Rückgabe der inzwischen gezahlten, aber zurückgeforderten Summe sowie zur Begleichung der Prozeßkosten.⁴⁰ Der Streit wiederholte sich 1495, als König Maximilian eine Militärsteuer einforderte, deren Betrag die Stadt mit Billigung des Königs auf alle Bürger – geistlichen wie weltlichen Standes – umlegte. Dieses Mal ging der Widerstand wohl vor allem von den Augustiner-Eremiten aus. Diese hatten die geforderten 300 Gulden zunächst gezahlt, verlangten dann jedoch die Rückzahlung und drohten wiederum, geistliche Gerichte anzurufen. Der König forderte das Kloster in zwei Schreiben auf, seinen Teil am „Raysgell, so auf gemeine Stat Freyburg gelegt ist on weygerung vnd aufzug“ zu geben und von Drohungen mit dem geistlichen Gericht abzulassen. Gleichzeitig wies er den Landvogt an, den säumigen Klöstern „all ir Rännt, Zynns vnd gült in arrest vnd verpott ze legen so lang bis sy zu gehorsam bracht werden“.⁴¹ In gleicher Weise drohte die Stadt den Franziskanern, ihnen die Wasserzufuhr zu sperren; und den Priestern entzog sie die städtischen Wälder für die Schweinemast.⁴² Die Reichssteuer des „Gemeinen Pfennigs“ entrichtete der Weltklerus (ebenso wie die Universitätsangehörigen) 1497 an den Bischof von Konstanz, während die größeren Klöster auch diese Zahlung verweigerten oder nur eine Pauschale entrichteten.⁴³ – Wenigstens anmerken sollte man jedoch die Tatsache, daß sich die Bedeutung der Klöster für die Stadt nicht allein in deren Steuerkraft erschöpfte. Sie dienten auch zur Versorgung nachgeborener Söhne und Töchter und waren auf vielfältige Weise in der Seelsorge aktiv, was vor allem für die Bettelorden gilt.

Die Zahl der Klostergeistlichen in der Stadt kann nur geschätzt werden, da für sie keinerlei Quellen vorliegen. Eine Zahl von circa 350 (- 400) wird allgemein als zutreffend angesehen. Genauer läßt sich die Größe des Weltklerus angeben; das Einzugsverzeichnis des Bischofs von Konstanz für den „Gemeinen Pfennig“ registriert 47 Stadtkleriker.⁴⁴

Eine „Stadt in der Stadt“ war die 1457 gegründete Universität. Deren Angehörige waren befreit von Steuer, Zoll und Ungeld und unterstanden der ausschließlichen Gerichtsbarkeit des Rektors – mit der Folge, daß Stadt und Universität in ständige Rechts- und Rangstreitigkeiten verwickelt waren. Ein Streitpunkt war die rechtliche Behandlung der Personen, die an der Universität weder lehrten noch lernten, also des universitären „Hilfspersonals“ (Bedienstete adliger Studenten, Fechtmeister, Schreiber oder Apotheker). Umstritten war ferner die Frage, ob Universitätsangehörige städtische Liegenschaften erwerben durften, für die sie dann Steuerfreiheit beanspruchten. Ebenso wurde der Stadt steuerbares Vermögen entzogen, wenn ein Universitätsangehöriger eine Freiburger Bürgerstochter oder Witwe heiratete. Und ungeklärt war schließlich die Frage, nach welchem Recht die Hinterbliebenen eines verstorbenen Universitätslehrers leben sollten. 1501 wurde die Zahl der „beweibten“ Professoren mit Steuerfreiheit für ehemals städtisches Vermögen auf acht Doktoren und Magister einschließlich zweier Ärzte begrenzt. Nach einer Regelung von 1517 sollten nicht mehr als 26 Akademiker Grundbesitz in der Stadt erwerben können.⁴⁵ Wie sehr die Universität zur Stadt auf Reserve ging und ihre privilegierte Stellung betonte, macht auch das oft kleinliche Gerangel um die Ordnung bei der Fronleichnamsprozession deutlich.⁴⁶ „Überall sah die Universität eine Schmälerung ihrer Privilegien und eine Neuerung, ein Verlassen alten Herkommens, während die Stadt das Gegenteil behauptete.“ Eine tragfähige Regelung, in welcher Reihenfolge der Rektor oder sein Stellvertreter, studierende Adlige von Rang und die Oberhäupter der Stadt in den Zug einzureihen seien („procedentz oder vorgang in gemeinen processionibus der fürsten, praelaten, graven und herrnstandspersonen“), gelang erst 1589 beziehungsweise 1605.

Die Zahl der Universitätsangehörigen, die sich gleichzeitig in Freiburg aufhielten, läßt sich nur annäherungsweise bestimmen. Denn abgesehen von Ungenauigkeiten in den Matrikelbüchern verzeichnen diese nur die Immatrikulation, nicht die Exmatrikulation. Errechnet wurde für das letzte Jahr-

fünft des 15. Jahrhundert eine durchschnittliche Zahl von 135, für das erste des 16. Jahrhunderts von 207.⁴⁷ Das Register des „Gemeinen Pfennigs“ für das Bistum Konstanz zählt hingegen rund 170 steuerpflichtige Universitätsangehörige.⁴⁸

Abschließend bleibt eine Restgruppe der Freiburger Bevölkerung zu erwähnen – Personen am Rande oder außerhalb der ordentlichen Gesellschaft. Daß diese Schicht nur schwer zu fassen ist, liegt zum einen an den Lebensumständen jener Menschen; zum anderen erlauben die beigezogenen Quellen gerade hier keine eindeutige Aussage. Das Weinungeldbuch von 1390 kennt zwar eine gesonderte Rubrik der „Lüte, die nit zunft hant“; doch sind in ihr offensichtlich mehrere Gruppen von Nichtzünftigen zusammengefaßt – darunter acht geistliche Regelhäuser und „des Herrn von Blumenegg schreiber“ –, ohne daß „die wirklichen Stadtarmen und auch die asozialen Elemente ... voll erkennbar“ wären.⁴⁹ Das Zunftverzeichnis aus der Zeit um 1450 benennt 115 „unnütze“ Zunftmitglieder, dazu weitere 20 Personen bei den Rebleuten, „die es ouch weder an libe noch an gut hant, noch vermögent“.⁵⁰ Doch ist auch hier Vorsicht geboten. Denn unter den „Unnützen“ befindet sich ein Jakob Hoff, Bader oder Scherer von Beruf und im Besitz des Hauses „zum großen Zuber“.⁵¹ Offenbar war Jakob Hoff zur vollen Berufsausübung nicht mehr fähig, und deshalb galt er wohl als „unnütz“. Eine Reisgeld-Liste von 1499 verzeichnet rund 240 „vnzünfftige ... vff der gassen“, darunter mehr als 80 Prozent Frauen in hohem Alter oder Armut.⁵² Eine weitere Liste des Jahres 1499 kennt 47 Männer und Frauen, „deren man sich in zunfften nit annimpt vnd inen nit übergeben sint“, unter anderem 18 Bettler (11 Frauen und 7 Männer) und den „Frauenwirt“.⁵³ Den hier verzeichneten Personen war die Zunftmitgliedschaft offenbar verwehrt, während sie für die „Unzünftigen auf der Gasse“ aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage nicht in Frage kam.

„ARMUT“ UND „VERMÖGEN“

Eine Aufgliederung der Freiburger Bevölkerung nach arm und reich erfordert einige definitorische und methodische Vorklärungen.⁵⁴

„Armut“ ist ein vielschichtiges Phänomen, in dem sich wirtschaftliche, soziale und psychisch-mentale Defizite bündeln. „Dem Armen fehlen Geld, Beziehungen, Einfluß, Macht, Wissen ... Er lebt von einem Tag auf den anderen und hat keinerlei Chance, sich ohne die Hilfe anderer aus seiner Lage zu befreien.“⁵⁵ Armut ist überdies ein relativer Begriff, in seiner konkreten Füllung abhängig von Situation und Zeit. Selbst wenn man ihn auf seine ökonomische Komponente begrenzt, den Mangel an Besitz also, ist eine nähere qualitative und quantitative Festlegung unumgänglich. Die moderne Armutstheorie bedient sich dazu der Unterscheidung von primärer und sekundärer Armut. Erstere bezeichnet ein Leben auf der Schwelle des Existenzminimums oder darunter; alle Energien sind auf die Erhaltung der physischen Existenz gerichtet. In sekundärer Armut lebt eine Person, deren Mittel zwar über das hinausgehen, was zur Bestreitung des Lebensnotwendigen unumgänglich ist, gleichwohl nur einen geringen Raum für die Teilnahme am standesgemäßen Leben lassen.

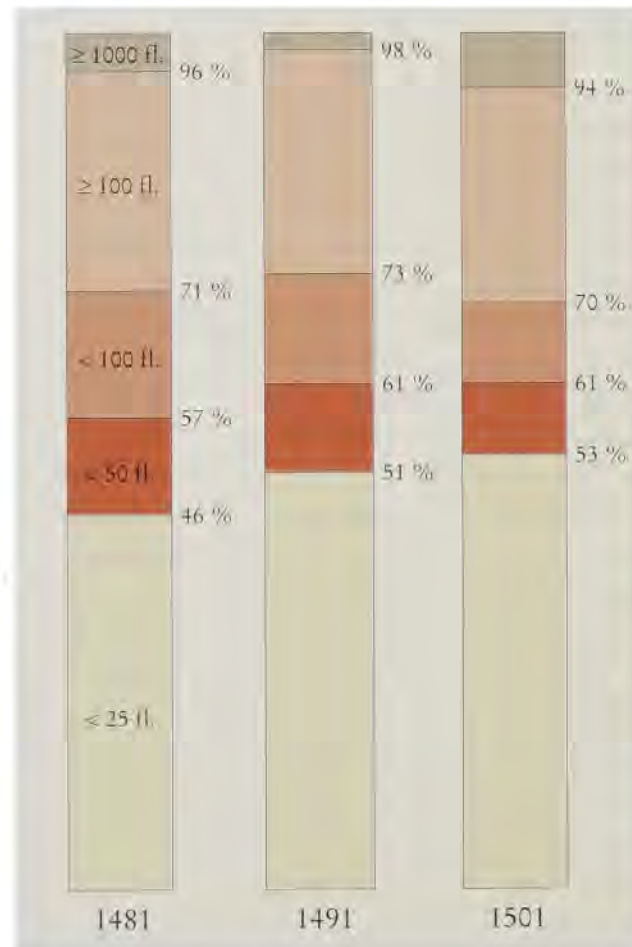
Eine Quantifizierung der Armut ist auch für Freiburg nur über Vermögenssteuerlisten möglich. Primäre Armut wird dabei einem zu versteuernden Vermögen bis unter 50 Gulden gleichgesetzt; sekundäre Armut umfaßt – bezogen auf die Norm eines städtischen Gewerbebetriebs – Vermögen bis unter 100 Gulden. Die genannten Armutsschwellen finden ihre Begründung nicht zuletzt in den Anschauungen der Zeitgenossen. Eine Freiburger Steuerordnung von 1476 faßt Vermögen unter 25 Gulden zu einer eigenen Steuergruppe der „Armen“ zusammen: „Dem allem nach ist der anslag und wirdigung geschehen uff rych und arm. Und uff die armen in dryerley steten, des ersten drü nüt geseztt, die sind under fünffundzweinczig guldin.“⁵⁶ Unter die „Armen“ rechnet die Steuerordnung „bettler ..., tagloner und holczhower, die nit nuczliche, werhafftli hantwerck könnend und doch zunfftig sind [, sowie] handtwerck lüte ..., die

ouch under xxv guldin habent“. Als Grenzwert, der bei der Steuerveranlagung zu berücksichtigen war, galt also ein Vermögen von etwa 25 Gulden. Man kommt der sozialen Wirklichkeit aber wohl einen Schritt näher, wenn man die untere Armutsstufe weniger strikt am Existenzminimum orientiert, sie vielmehr auch auf solche Personen ausdehnt, die mit einem Vermögen bis 50 Gulden in beängstigender Nähe dazu lebten. Dazu paßt eine Verordnung des Freiburger Rats von 1546, keine Fremden mehr in eine Zunft aufzunehmen, „si haben dann [50] gulden wert guts“.⁵⁷ In Personen mit geringeren Mitteln sah der Rat offenbar potentielle Almosenempfänger. Die Annahme, daß ein Vermögen von weniger als 100 Gulden auf einen Zustand sekundärer Armut – ohne die Möglichkeit zur Teilnahme an einem standesgemäßen Leben – verweist, könnte für Freiburg dadurch gestützt werden, daß die Inhaber des Zunftmeisteramts, der Ratssitze sowie der städtischen Ämter so gut wie immer ein Vermögen von mehr als 100 Gulden besaßen. Eine Ausnahme machten nur die Angehörigen der armen Rebleutezunft.

Eine Vorstellung von dem, was die genannten Grenzwerte bedeuteten, vermitteln die Beträge, die für den Kauf einer Pfründe im Heilig-Geist-Spital aufzuwenden waren. Eine „Armen-“ oder „Siechenpfründe“ – mit Unterbringung in einem Gemeinschaftsraum, einfacher Kost und Arbeit im Spitalgarten – kostete etwa 50 Gulden, was dem Gegenwert eines einfachen Handwerkerhauses entsprach. Für eine „Mittelpfründe“ – mit eigener Kammer – mußten zwischen 100 und 150 Gulden aufgebracht werden, für eine „Herrenpfründe“ rund 200 bis 250 Gulden.⁵⁸

Es darf nicht verschwiegen werden, daß der Schluß von Vermögenssteuern bzw. Vermögen auf die reale Lebenssituation der Pflichtigen mit Unsicherheiten behaftet ist. Abgesehen davon, daß die vorhandenen Vermögen bei der Steuerveranlagung nach Möglichkeit untertrieben wurden, werden die Einkommen nur indirekt und unvollständig berücksichtigt – nämlich nur insofern, als der nicht verzehrte Teil zur Vermögensbildung genutzt wurde. Um der tatsächlichen gesellschaftlichen Ord-

Abb. 6 Die Vermögen der zünftischen Haushalte nach Steuerlisten in Gulden (fl).



nung und nicht nur einem statistischen Querschnitt beizukommen, müssten „wir [zudem] jede Einzelperson in ihrer individuellen Vermögensentwicklung erfassen, wir [müßten] feststellen, ob sie sich am Anfang oder am Ende dieser Entwicklung befindet, ob sie jung oder alt ist, ob verarmt oder abgefunden, an welcher Stelle ihrer persönlichen Kurve sie steht“. Von der rechnerisch gefundenen Zahl armer Personen beziehungsweise Haushalte wären deshalb Berufsanfänger, Altenteiler, die ihre Werkstatt bereits übergeben hatten, und Witwen von Handwerkern abzuziehen; denn „alle diese Personen sind statistisch arm, in ihrem Sozialbewußtsein, ja vielleicht sogar in ihrem tatsächlichen Besitz aber keineswegs arm“.⁵⁹

Nach Ausweis vorhandener Gewerftlisten⁶⁰ versteuerten um 1500 etwa 60 Prozent der zünftischen Haushalte ein Vermögen von unter 50 Gulden, weitere 10 Prozent ein solches zwischen 50 und 100

Gulden. Jene konnten bestenfalls das zum Leben Notwendige aus eigener Kraft bestreiten. Diese lebten in ihrer physischen Existenz zwar gesichert, doch erfüllten sie nur unvollkommen die Norm dessen, was als standesgemäßes Leben angesehen wurde; ihre Lebensführung galt eher als kümmerlich.

Zu den Armen der untersten Kategorie mit weniger als 25 Gulden Vermögen rechnete die zitierte Steuerordnung von 1476 Bettler, Tagelöhner sowie Holzhauer, also ungelernete Arbeiter, und arme Handwerker. Auch nach Ausweis der Steuerlisten war primäre Armut kein Phänomen jenseits des Handwerks, ganz zu schweigen von sekundärer Armut. Der Anteil der Armen fiel in den einzelnen Zünften unterschiedlich aus. Auffallend groß war er in der Rebleute- und Zimmerleutezunft.

Den Kreis der Armen vervollständigten Dienstboten und Mägde, die Angehörigen der unehrlichen Berufe sowie die arbeitsunwilligen Asozialen. „Arm“ waren auch die Handwerksgesellen, doch nahmen sie insofern eine besondere Stellung ein, als das Gesellentum eine Durchgangsstufe zum selbständigen Meister war. Erst als im späteren 16. Jahrhundert die Aussicht auf beruflichen Aufstieg immer mehr schwand, sind auch sie zu den Armen zu zählen.

Armut – das heißt die Tatsache, daß für den überwiegenden Teil der Bevölkerung die materielle Daseinssicherung im Mittelpunkt des Lebens stand und oft nur mit Mühe zu erreichen war – galt als hinzunehmende Selbstverständlichkeit. Erst wenn die Schwelle zur „Bedürftigkeit“ überschritten war, hatte der Arme Anspruch auf Unterstützung in Form des erbettelten oder zugeteilten Almosens.

Almosen gaben die reicheren Bürger als spontane und individuelle Hilfe bei wechselnden Gelegenheiten. Institutionelle Armenfürsorge leisteten die kirchlichen Einrichtungen, sei es aus eigenem Vermögen oder aus den ihnen anvertrauten Stiftungen. Seit dem 15. Jahrhundert trat auch die Stadt verstärkt als Almosengeber auf. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts lagen im Kaufhaus, dem Mittelpunkt der städtischen Finanzverwaltung, sechs Stiftungen.⁶¹ Wesentlichen Zuwachs erfuhr das städtische



Stiftungsvermögen durch die große Schenkung der Eheleute Sprung im Jahr 1510.⁶² Aus ihrem Ertrag sollte „hinfür ewiglich unnd onunderlaßlich von wochen zu wochen allweg uf den sambstag usgeteylt werden zweien und sibentzig hawsarmen personen, die vorab einen gemeinen ersamen rat zu Freyburg und die drey nachgeordneten phleger die toglichisten und eerlichisten beduncken, dar inn wir auch einem ersamen rat zu Freyburg und den nachgeordneten phlegern vollen gewalt und bevelch geben, sollich zwo und sibentzig personen nach ir besten verstentnus ... uff antzog der zwöllf zunftmeister zu erwelen“. Bedacht wurden nach der Verfügung des Peter Sprung nur ortsansässige ehrbare Bedürftige. Jede Woche sollten sie 1,3 Liter Wein, einen Laib Brot, ein Pfund Fleisch – in der Fastenzeit Heringe – sowie Salz erhalten.

Die Verfügungen des Peter Sprung zeigen beispielhaft die Grundsätze, nach denen die Stadt die Armenfürsorge aufbaute. Die Hilfe sollte auf ortsansässige Personen beschränkt werden; Unterstützung sollten nur wirklich Bedürftige erhalten, und die Almosenempfänger sollten sich durch einen ehrsamem Lebenswandel der Hilfe würdig erweisen. Die kommunale Armenfürsorge wurde mithin in doppelter, in räumlicher und personeller Hinsicht limitiert: Unterstützung erhielt nur der tugendhafte stadtansässige Bedürftige, der einerseits vom fremden Bettler, andererseits vom bloß Armen und Arbeitsunwilligen geschieden wurde. Bedürftigkeit mußte, so die praktische Konsequenz, offiziell festgestellt, die Lebensführung des Unterstützten überwacht werden. In diesen Zusammenhang gehört auch die Vergabe eines „spenglins“, eines

Abb. 7 Der Wandbehang, der das Pfingstwunder mit Maria zwischen den Aposteln zeigt, ist eine Stiftung des Rats Herrn Peter Sprung und seiner Ehefrau Elisabeth Zehenderin. Das Stifterpaar ließ sich mit den Familienwappen im unteren Bildfeld kniend abbilden.

Abzeichens, durch das sich der Träger als berechtigter Bettler oder Almosenempfänger auswies, nachweisbar für das Jahr 1498.⁶³ Die erste förmliche Bettlerordnung datiert aus dem Jahr 1517.⁶⁴ Als Ziel und Zweck nennt sie die Abstellung von „Unzucht“ und die Eindämmung der fremden Bettler. Die ortsansässigen Bettler, die durch das „spenglin“ kenntlich waren, wurden zu einer Korporation zusammengefaßt, die unter der Leitung eines aus den eigenen Reihen stammenden Bettelvogts selbst über die Einhaltung der Bettlerordnung wachten. – Einrichtungen zur stationären Betreuung der Alten, Kranken und „Schwachen“ waren das Bürger- (Heiliggeist-) und Armenspital, das Gutleut- (Leprosen-) und Blattern-(Syphilis-)haus, die Fremdenherberge (Seelhaus) und das Waisenhaus.

Den Gegenpol zur Armut bildete der Reichtum in den Händen einiger Begüterter – oft mit Stolz zur Schau gestellt und nicht weniger bewundert. Etwa 5 Prozent der zünftischen Einwohner Freiburgs besaßen ein Vermögen von mehr als 1000 Gulden – das heißt vom mindestens zehnfachen Wert dessen, was als notwendig zu einer standesgemäßen Lebensführung erachtet wurde. Die statistische Aussicht, reich zu werden, war Ende des 15. Jahrhunderts am größten in der Schneider-, Krämer- und Metzgerzunft, am geringsten in der Zimmerleute- und Rebleutezunft. Eine ausgesprochene Honoratiorenvereinigung war die „Gesellschaft zum Gauch“. Zu ihr hatten die reichen Zunftmitglieder, angesehene Verwaltungsbeamte und Universitätsangehörige Zutritt; sie war eine Vereinigung zur Geselligkeit, jedoch gewiß nicht frei von Zügen auch einer politischen Gruppierung.

In das gezeichnete Bild der Vermögensstaffelung bei den zünftischen Handwerkern wären nunmehr die Vermögen der Adligen und der Klöster einzuordnen. Da sie das Gewerft in Form eines vereinbarten „Satzes“ entrichteten, ist der Rückschluß auf das versteuerte Vermögen jedoch kaum möglich. Der Satz der Freiburger Franziskaner betrug 1481 vier Pfund – woraus man auf ein Mindestvermögen in der Stadt von etwa 3000 Gulden schließen konnte; das Dominikanerinnen-Kloster St. Agnes zahlte dagegen 44 Pfund. Bei den „Herren und Edel-

leuten“ schwankten die entrichteten Beträge im wesentlichen zwischen 2 und 8 Pfund, was einem in der Stadt gelegenen Minimalvermögen von 1000 bis 7000 Gulden entspräche.⁶⁵

Es liegt in der Natur der Sache, daß individuelle Schicksale der Armen in der Regel nicht greifbar sind. Immerhin finden sich in den Gewerftlisten neben dem Namen und dem Steuerbetrag einzelne kurze Bemerkungen, die soziale und ökonomische Hintergründe wenigstens errahnen lassen.⁶⁶ Solche Zusätze häufen sich bei den Rebleuten und dort wieder bei den Armen, die mit höchstens 5 Schilling veranschlagt wurden: „nit geleijt“; „recessit“; „v ß git vff diß Jar ij ß“; „ist tod. vnd weist niemans wo die frow ist“; „ist enweg geloffen“; „ist in herbst gangen vnd noch nit her wider komen“; „nit hie“; „ist in Swoben“; „[zahlt] ze Jar nit“; „sol man an Rat bringen Im noch zelassen“; „ist Im gassen gewerfft“; „vf dem almussen“; „hat zil bis ...“; „ist Im spital ißt nit geleit“; „hat ... brest frowen“; „[zahlt] v ß vom gelt so vß dem huß rat gelöst ist“.

„Ein Kaufmann von allenfalls mittlerem Rang“ war Marx Hoff der ältere, der bei seinen Geschäften in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wohl nicht immer eine glückliche Hand hatte.⁶⁷ Sein ursprünglicher Beruf war der eines Baders oder Scherers, deshalb eingeschrieben in der Malerzunft. Erst später betrieb er auch und vor allem Kaufmannsgeschäfte mit Weinstein, Tuchen und Pferden; die Geschäftsreisen führten ihn, wie die erhaltenen Jahresrechnungen ausweisen, bis nach Frankfurt und München. Das zu versteuernde Vermögen, unter anderem mehrere Häuser, schwankte im Zeitraum von 1481 bis 1492 zwischen 200 und 500 Gulden. „Marx Hoff war also keinesfalls reich, aber er bewegte sich mit seinem Besitz in der oberen Mitte unter den ‚vermögenden‘ Handwerkern.“ Wesentlich glücklicher verlief die politische und geschäftliche Karriere des gleichnamigen Sohnes Marx Hoff des mittleren, der zahlreiche Vertrauensstellungen in der Stadt bekleidete und 1520 ein Vermögen von 1050 Gulden versteuerte.

In die „Spitzen“ der Freiburger Gesellschaft um 1500 führt das Beispiel des Peter Sprung (gestorben 1512), dem ein einzigartiger beruflicher und ge-

sellschaftlicher Erfolg beschieden war. Nach den erhaltenen Gewerftlisten versteuerte er 1481 ein Vermögen von circa 100 - 125 Gulden; 1491 war es auf circa 800 Gulden, 1501 auf 1300 und 1508 auf 2300 Gulden gestiegen.⁶⁸ Mit dem wirtschaftlichen Erfolg verband sich steigende gesellschaftliche Anerkennung. Seit der Amtszeit 1490/91 saß Peter Sprung fast Jahr für Jahr im Rat – weniger in der Eigenschaft als Zunftmeister (siebenmal), mehr als sogenannter „Zusatz“ (zwölfmal; dieses Amt war prestigeträchtiger, da der Inhaber vom jeweils scheidenden Rat gewählt wurde); dreimal fungierte er als Oberstzunftmeister. Letztmalig ist Peter Sprung im Ratsbesetzungsbuch für 1511/12 verzeichnet, mit dem Zusatz: „In vii maien obiit peter sprung, anno d xii, ein erlicher fromer vnd getreuer stattman.“ Er war Brotherr, Kaufhausherr, Baumeister, Spital- und Ausbürgerpfleger, Wechselherr, Vierundzwanziger und Heimlicher Rat. Besonders ans Herz gewachsen war ihm das Waldheiligtum St. Ottilien, dessen Pfleger er ab 1495 in ununterbrochener Folge war.⁶⁹ 1505 stiftete er eine Priesterpfründe im Münster mit der Auflage, daß der Inhaber sechs Messen im Jahr zu St. Ottilien lese. Des erfahrenen Rats Herrn und Amtsinhabers bediente sich die Stadt für Verhandlungen und Gesandtschaften.⁷⁰

Im Gedächtnis der Nachwelt blieb Peter Sprung zusammen mit seiner Ehefrau Elisabeth Zehenderin aber vor allem durch seine große Stiftung von 1510 zugunsten der Bedürftigen: eines wöchentlichen Almosens „aus unserm eigenen freien gut, dessen wir wol mächtig und gewaltig sind, vorab so wir dhein ... libs erben [haben] und sollich gut auch nicht von unsern fründen ererbt, sondern merteils mit harter [Arbeit] vbber zeit vberkommen und erspart haben“.⁷¹

Im Stiftungsbrief übergab Peter Sprung dem Rat sechs Pfennig- oder Geldgülden mit einem Hauptgut von zusammen 2000 rheinischen Goldgulden und 1 Pfund, die einen jährlichen Zins von 102 Gulden und 8 Schilling abwarfen. Dieses Geld sollte zum Kauf von wöchentlich 72 Pfund Fleisch beziehungsweise in der Fastenzeit von einer Tonne Hering sowie von 26 Scheiben Salz pro Jahr ver-



Abb. 8 Stifterbild Konrad Stürtzels, Hofkanzler Maximilians. – Mit Geschenken an das Münster taten sich auch Stürtzel und seine Ehefrau hervor: „ein swarzlindisch mesgewand mit einem wissen creuz“; „5 heidische tiecher, vieren von bild werk und das funft mit grenen blomen“; „ein kilch mit einer patene ybergilt“; item 2 heitische tiecher mit 5 figuren des passions“ und anderes mehr.⁷²

wendet werden. Ferner stiftete er 600 und nochmals 460 Gulden zum Kauf einer Korn- und Weingülte: „und ob wir beide Eegemähd bei unnsern leben solch korn und win gülden nit erkoffen so soll ain Ersamer rat zu Frijburg nach vnnserm absterben thusend vnnd sechzig güldin an geld von unnsERM verlassen gut, es sig von ligendem oder varndem am vordristen ze frei handen nemen vnnd daruß die bestimmten zweij und sechzig malter korn gellts vnnd syben vnnd fünffzig som win gellts erkaufen“. Schließlich gab er 200 Gulden in bar zum Kauf eines Hauses „für freij ledig eigen nach der herschaft recht das zu diser spende und wochenlichen allmussen gelegen, ouch mit keller vnnd korns chüten darzu geschickt vnnd komenlich sige“.

Insgesamt übergab Peter Sprung 3260 Gulden der einzurichtenden Stiftung. Die Almosenempfänger sollten von den zwölf Zunftmeistern vorgeschlagen, vom Rat und den drei Pflegern ausgewählt werden. Vorab sollten hausarme, fromme und seßhafte Leute zu Freiburg berücksichtigt werden, „die sich mit ir arbeit nit wol vfbringen mögen“.

Gegenüber der großen Armenstiftung fallen Geschenke an das Münster kaum mehr ins Gewicht: drei Wandbehänge (mit Bildnissen des Stifterpaars,

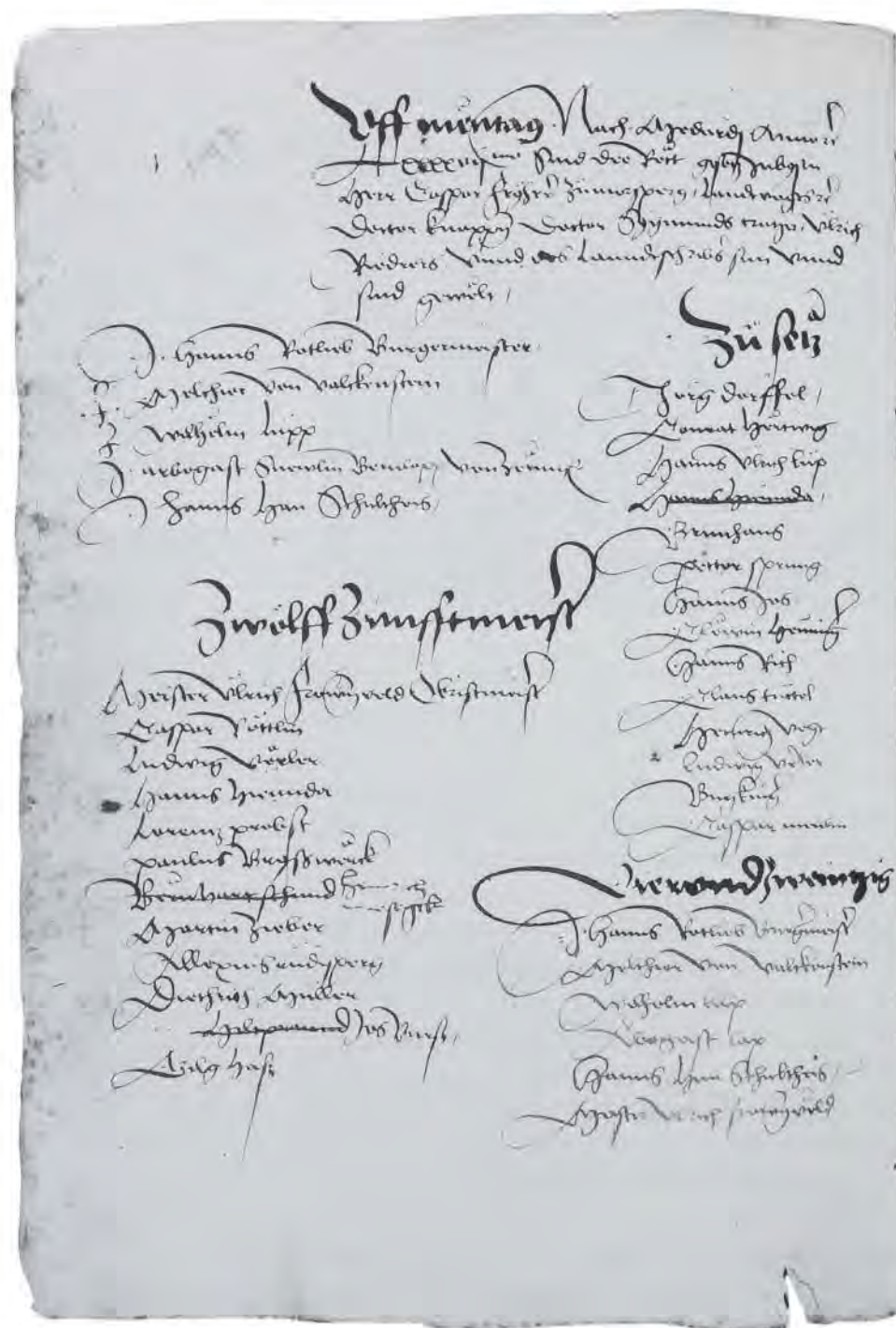


Abb. 9
Ratsbesetzung 1497.

Peter Sprung und seine Ehefrau Elisabeth Zehenderin),⁷² ein Silberkelch mit Wappen⁷³ oder ein Gürtel „beschlagen mit silber, ubergilt, den die Sprungerin selig hat geben, uberantwort dem custor in die custorei [des Münsters]“.⁷⁴

Mit Geschenken an das Münster taten sich auch Conrad Stürtzel und seine Ehefrau hervor: „ein

swarzlindisch mesgewand mit einem wissen creuz“; „5 heidische tiecher, vieren von bild werk und das funft mit grenen blomen ... kostent 200 gulden“; „ein kilch mit einer patene ybergilt ... ist geritzt am boden Stirtzel unser frauen bouw“; „item 2 heitischie tiecher mit 5 figuren des passions ... costent 100 gulden“; „zwei sametlin mesgewand mit guldine cruzen ... sind gemacht worden us seiner tochter seligen rock, die der edel Heinrich von Landsperg ghöpt hat“; „item ein silbern ybergiltten bedeckten glatten hohen becher ... den sol man weder brochen noch verkaufen“.⁷⁵

DIE FÜHRUNGSSCHICHT DER STADT

1454 hatte Herzog Albrecht VI. die Zünfte und die an ihnen orientierte Ratsverfassung aufgehoben.⁷⁶ Die neue Ordnung erwies sich indes als so unpraktikabel, daß die Handwerkerkorporationen schon 1459/64 wieder zugelassen wurden.⁷⁷ Da jedoch gleichzeitig die Zahl der Zünfte von 18 auf 12 verringert wurde, mußte die ebenfalls restituierte Ratsverfassung den neuen Verhältnissen angepaßt werden. Je 6 Sitze wurden den Adligen und den Kaufleuten zugesprochen, 12 den Zunftmeistern. Weitere 6 Ratsherren, die sogenannten „Zusätze“, sollten aus allen drei Gruppen genommen und vom jeweils scheidenden Rat gewählt werden. Da ab 1467 kein Kaufmann mehr im Rat vertreten war und die Adligen allein schon Mühe hatten, die ihnen reservierten sechs Ratsstellen zu besetzen, fielen den Zünften folglich weitere 12 Sitze zu (die der Kaufleute sowie alle „Zusätze“); blieben adlige Ratssitze unbesetzt, erhöhte sich die Zahl der zünftischen Ratsmitglieder nochmals, da die personelle Größe des Rats auf insgesamt 30 festgelegt war.⁷⁸

Aufgrund ihrer dominierenden Stellung muß eine Betrachtung der politischen Führungsschicht der Stadt Freiburg den zünftischen Ratsherren besondere Beachtung schenken.

Im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, von 1475 bis 1500, nahmen 146 Personen die circa 600 zünftischen Ratssitze ein.⁷⁹ Angesichts dieser Zahlen möchte man zu dem Schluß kommen, daß in Freiburg keine kleine, oligarchische Gruppe von

Ratsherren die Macht ausübte, sondern daß die Zünfte immer wieder neue Ratsherren aus ihrer Mitte rekrutierten und in das Ratskollegium entsandten. Eine differenzierende Analyse wird ein solches Urteil jedoch in wesentlichen Punkten revidieren.

Im genannten Zeitraum wählten die Zünfte 134 Zunftmeister mit Sitz und Stimme im Rat. 58 von ihnen (= 43 Prozent) waren in dieser Eigenschaft nur ein Amtsjahr tätig; lediglich 19 fanden Zugang zum prestigeträchtigeren Gremium der „Zusätze“, von denen wiederum nur 9 zwei oder mehr Amtsjahre in dieser Eigenschaft aufweisen konnten. In moderner Terminologie würde man die übrigen 49 Ratsherren als „Hinterbänkler“ ohne nennenswerten Einfluß bezeichnen. Denn in den „Zusätzen“ muß man den eigentlich inneren Kern des städtischen Rates sehen. Die Zusammensetzung dieser Gruppe weist eine ausgeprägte personelle Konstanz beziehungsweise Geschlossenheit auf – und die Aufnahme in den Kreis der „Zusätze“ war die Voraussetzung für eine längerfristige öffentliche Karriere. Selbst eine viermalige Tätigkeit als Zunftmeister zog nicht immer die Kooptation als „Zusatz“ nach sich; umgekehrt wurden im genannten Zeitraum 12 Zusätze gewählt, ohne je Zunftmeister gewesen zu sein. Nimmt man nun als unterstes Kriterium für gesellschaftliche Anerkennung und politischen Einfluß eine mindestens zweimalige Tätigkeit sowohl als Zunftmeister wie auch als „Zusatz“, das heißt die Anerkennung durch die eigene Zunft und durch den Gesamtrat, dann schält sich eine Gruppe von höchstens 50 Personen heraus, die die Geschicke der Stadt im letzten Quartal des 15. Jahrhunderts bestimmten. Analysiert man sodann deren Karrieren im einzelnen, wird ein kleinerer Kreis von circa 30 Personen faßbar, die auffallend oft im Rat saßen. Deren Amtszeit betrug mindestens sechs (im Durchschnitt 11) Jahre, wobei die Zahl der Jahre als „Zusatz“ in aller Regel die derjenigen als Zunftmeister überstieg.

Als im Kern geschlossene Gruppe erwies sich der Rat auch in den Jahren der „Gemeinderevolte“ von 1490 bis 1492.⁸⁰ Bei den Wahlen von 1490 hatten die Zünfte neun politische „Neulinge“ als

1475 - 1500			
Anzahl der zünftischen Ratsherren			
146			
Zunftmeister		„Zusätze“	
134		89	
davon als			
Amtsjahre	Personen	Personen	davon 2 und mehr Amtsjahre
1	58 (43 %)	19 (33 %)	9 (47 %)
2	28 (21 %)	18 (64 %)	11 (61 %)
3	20 (15 %)	15 (75 %)	12 (80 %)
4	17 (13 %)	15 (88 %)	14 (93 %)
5	5 (4 %)	4 (80 %)	3 (75 %)
6	4 (3 %)	4 (100 %)	4 (100 %)
7	1 (1 %)	1 (100 %)	1 (100 %)
8	–	–	–
9	1 (1 %)	1 (100 %)	1 (100 %)
10	–	–	–
0		12	5 (42 %)
Sitze: 300		Sitze: ca. 300	

Zunftmeister in den Rat entsandt. In fast allen von ihnen – wie auch im Zunftmeister Caspar Rotenkopf, der dieses Amt schon einmal (1487) innegehabt hatte – sah die Ratsmehrheit offenbar Wortführer oder Nutznießer einer sich formierenden Bürgeropposition. Denn außer Peter Sprung, dessen politische Gesinnung über jeden Verdacht erhaben war, gelang niemandem die anschließende Wahl in das Gremium der „Zusätze“ (Juni 1491); in ihm saßen 1491/92 ausschließlich zuverlässige und zumeist langgediente Personen.⁸¹ Gleiches wiederholte sich im Juni 1492. Wieder verweigerte der

Abb. 10 Die Amtszeiten der zünftischen Ratsmitglieder, 1475 - 1500.

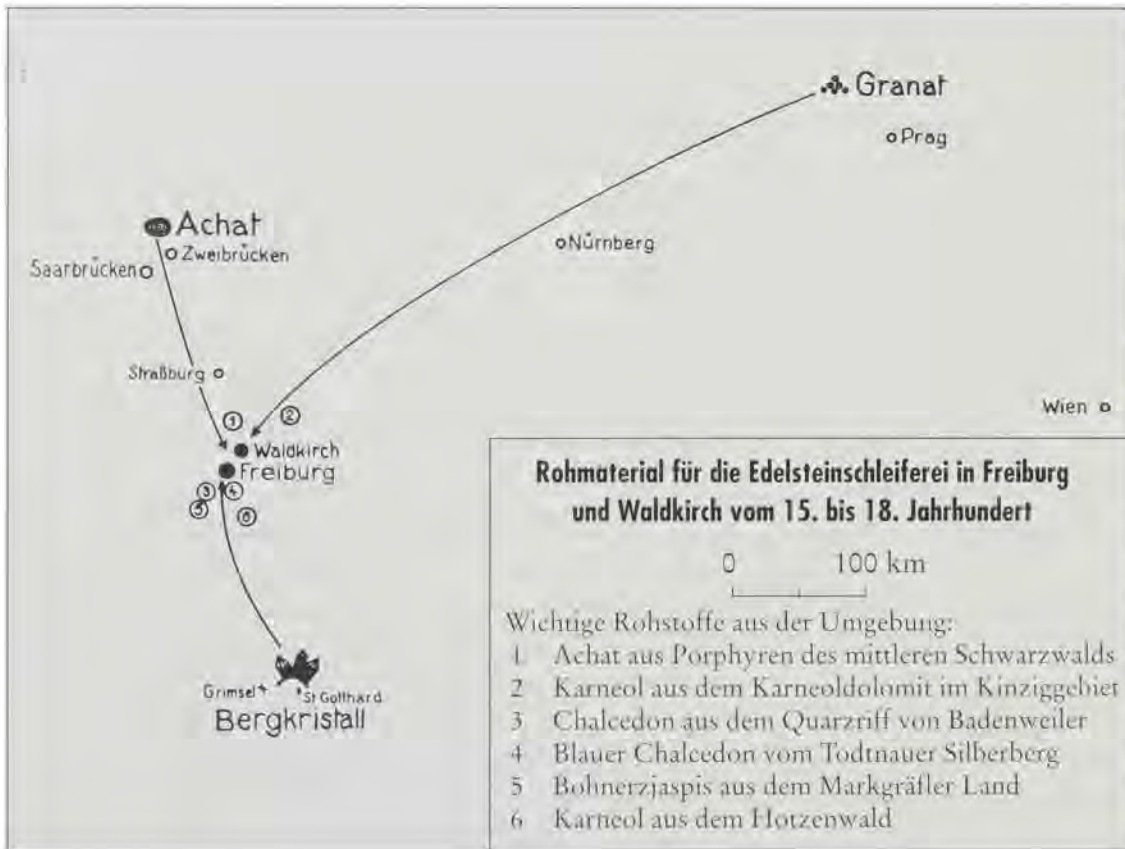


Abb. 11 Einheimisches und fremdes Rohmaterial der Bohrer und Balierer in Freiburg und Waldkirch.

scheidende Rat sechs Zunftmeistern, die 1491 zum ersten Mal in dieses Amt gewählt worden waren, die Kooptation als „Zusätze“. ⁸² Durchaus zutreffend erklärte der Metzger Hans Menly, die Ratsmehrheit habe sich derjenigen Mitglieder entledigt, die von der „Gemeinde“ unterstützt worden seien. ⁸³ Zu einer letzten Kraftprobe kam es 1496, als der Rat die neuerliche Wahl Caspar Rotenkopfs zum Zunftmeister der Schuhmacher unter Verweis auf seine frühere politische Haltung zurückwies und sich mit dieser Entscheidung auch gegenüber dem Landvogt Caspar von Mörsperg durchsetzte. ⁸⁴

Einen weiteren Zugang zur Struktur der Freiburger Führungsschicht ermöglichen die Vermögen der Ratsherren. Von den zünftischen Ratsherren, die zwischen 1475 und 1500 mindestens zweimal als Zunftmeister und zweimal als „Zusätze“ amtierten, hatten nur 2 (= 4,4 Prozent) ein Vermögen von unter 100 Gulden; bei 11 Ratsherren (= 24,4 Prozent) lag es zwischen 100 und 500 Gulden, bei 18 (= 40 Prozent) zwischen 500 und 1000 Gulden,

bei 14 (= 31,1 Prozent) über 1000 Gulden; für eine weitere Person fehlen die Angaben. ⁸⁵ Zwar wird man nicht von einer Plutokratie sprechen können, doch dominierten bei den einflußreichen Ratsherren eindeutig die Vermögen von über 500 Gulden bei relativ hohem Anteil der Spitzenvermögen von über 1000 Gulden. Zum Vergleich: Von den 58 Zunftmeistern mit nur einer Amtszeit in dieser Position hatten rund 60 Prozent ein Vermögen zwischen 100 und 500 Gulden – womit sie freilich nicht zu den „Armen“ zu rechnen sind.; auf über 1000 Gulden brachten es lediglich 5,7 Prozent.

Von besonderem Gewicht in der Stadt war das Amt der Kaufhausherren, da ihnen die Aufsicht über die städtischen Finanzen oblag. Vermögen von weniger als 500, jedoch stets mehr als 100 Gulden, waren hier eindeutig die Ausnahme. Doch muß man auch hinzufügen, daß sich die Zahl der Personen, die in dieses Amt gewählt wurden, nach 1490 erhöhte, der personelle Wechsel mithin stärker wurde: Zwischen 1490 und 1500 amtierten knapp doppelt so viele Personen als Kaufhausherren wie im Zeitraum von 1475 bis 1489. Hier schlug sich der 1490 eingeführte neue Besetzungsmodus zugunsten der „Gemeinde“ nieder. ⁸⁶

WIRTSCHAFTSZWEIGE UND WIRTSCHAFTSRAUM

Im späteren Mittelalter war Freiburg eine Stadt der (Klein-)Gewerbetreibenden. Handwerker und Krämer waren zum bestimmenden Element in Wirtschaft, Gesellschaft und Verfassung aufgestiegen und gaben der Physiognomie der Stadt für die kommenden Jahrhunderte das Gepräge. ⁸⁷

Ein erheblicher Teil der Bevölkerung lebte auch in Freiburg vom Ackerbau. „Gärtner“ und „Rebleute“ – letztere gaben der zuständigen Zunft den Namen – waren wohl vor allem in den „Dörfern“ Adelhausen und Wiehre sowie in den weniger dicht besiedelten Vorstädten ansässig. Zudem hatte jeder Freiburger Bürger Anrecht auf die Nutzung der kommunalen (Wald-)Weide. Sie bildete die Grundlage für die umfangreiche Vieh-, insbesondere Schweinehaltung in der Stadt.

Von grundlegender Bedeutung für die Versorgung der Einwohner mit Lebensmitteln waren die Gewerbe der Bäcker, Metzger, Fischer und Müller. Bäcker und Metzger unterlagen bei ihrer Tätigkeit einer besonders weitgehenden Qualitäts- und Preiskontrolle durch die städtischen Behörden.

Die Bekleidungsgewerbe umfaßten Schneider, Schuhmacher und Gerber, daneben aber auch Kürschner oder Hutmacher. Die Bau-, Holz- und metallverarbeitenden Handwerke waren mit Maurern und Steinmetzen, mit Zimmerleuten, Schreibern, Küfern oder dem stark aufgegliederten Schmiedehandwerk vertreten.

Besondere Aufmerksamkeit widmete die Stadt im 15. und 16. Jahrhundert dem Textilgewerbe. Mit der Tuchherstellung waren die Wollenweber und die Tucher befaßt, wobei letztere die breiteren und stärkeren Stoffe fertigten. Die Leinenweberei nahm zwar einen gewissen Aufschwung, doch erreichte sie keine größere Bedeutung, zumal sie unter der Konkurrenz der Frauenklöster und der dörflichen Leineweber litt. Vieles deutet daraufhin – und der Rat gab dem selber Ausdruck⁸⁸ –, daß das Freiburger Textilgewerbe im 15. Jahrhundert der auswärtigen Konkurrenz unterlag, weshalb der Rat mehrere Versuche unternahm, dem Niedergang entgegenzuwirken. Dabei ließ er sich in seinem Handeln von drei Zielen leiten:⁸⁹ Eine strenge Qualitäts- und Preiskontrolle sollte die heimischen und vor allem die höherwertigen Tuche konkurrenzfähig machen. Einschränkende Bestimmungen für den Verkauf bestimmter Tuche aus fremder Produktion bis hin zum gänzlichen Verkaufsverbot in der Stadt und im „Breisgau“ sollten den Freiburger Waren einen Absatz sichern. Und drittens sollte die Tuchherstellung auf möglichst viele Personen verteilt werden, um ihnen Erwerb und Nahrung zu geben. Zu diesem Zweck begrenzte der Rat die Zahl der Webstühle pro (Leine-?) Weber (1464) und hob eine Bestimmung auf, die die Tuchweberei an die Zunftmitgliedschaft band (1476): „Und sol ouch damit absin der artickel von uns im [14] zwey und sibentzigisten jar erkent, das man keinem mer das bogenrecht lihen noch zu koufen geben solt, dann welcher tuch machen wölt, der solt der tucher zunft

haben und kein andere etc.’ Das thund wir darumb, daz das tuchen in vil hend kom und gewydert werd und sich ouch vil personen darneben und daruß ernerer mögen, doch das alle dieselben in der obgemelten und nachgeschriben ordnung und schöw leben und die halten by sträfen und besserungen dar inn bestimpt.“⁹⁰ Die „nachgeschriebene Ordnung“, auf die der Rat verwies, verfügte eine strenge Qualitätskontrolle der angefertigten Tuche.

Die Versorgung der Stadt mit Importgütern des gehobenen täglichen Bedarfs lag in Händen der Krämer. Von den Hausierern unterschieden sie sich dadurch, daß sie ihren Handel in einem festen Laden betrieben; im Gegensatz zu den Groß- und Fernhändlern verkauften sie die Waren nur in kleinen Mengen, gewogen mit der Waage oder gemessen mit der Elle. Die Waren, die die Krämer führten, waren nach Ausweis vorhandener Inventare Gold und Silber, Samt und Samtschnüre, Seidengewebe, Strümpfe, Handschuhe, Wehrgehänge, Gürtel, Hüte und Hutschnüre, Pergament, Gewürze, Wachs, Farben, Leim und Seifen, Öl, Konfekt und andere „gemeine Waren“. Einen erheblichen Raum nahm offenbar der Gewürzhandel ein, bei dem immer wieder auch Gewürzfälschungen vorkamen. Eine städtische Taxe aus dem 16. Jahrhundert schrieb die Preise unter anderem für Pfeffer, Muskat, Safran, Zimt, Calmus, Süßwurz, Speisewurz, Kindbetterwurz, Ingwer oder Galgan vor.⁹¹ Mit den genannten Waren ist auch die Grenze zwischen Krämern und Gremplern gezogen, welche gewöhnliche Waren wie Obst, Eier, Geflügel, Öl, Honig, Käse oder Wein vertrieben.

Der tägliche Verkauf der Waren geschah zu festgesetzten Stunden in besonderen Verkaufsstätten. An der „langen Gasse“ lagen die Lauben und Buden der Metzger, Bäcker und Fischer; die Krämer saßen am Heiliggeist-Spital und an der Kirchhofmauer beim Münster, wo auch der Kornhandel abgewickelt wurde. Zum täglichen Verkauf kam das Angebot auf den Wochen-, Jahrzeit- und Jahrmärkten.⁹² Ursprünglich fanden in Freiburg zwei Jahrmärkte statt, der eine im Frühjahr, der andere im Herbst. Kaiser Maximilian bewilligte der Stadt 1516



Abb. 12 „Wie fürwittig den Edlen Tewrdanckh aber in ein andre geferlichkeit füret mit einem Pallierrad.“ Der 14jährige Maximilian brachte 1473 bei einem Besuch in einer Freiburger Schleifmühle seinen Schuh unter einen „Calcidan pallier stein“. Holzsnütt, vermutlich von Hans Schänfelein, aus dem „Theuerdank“, 1517.

einen dritten Jahrmarkt, doch konnte sich dieser nicht fest etablieren.

Ziel- und Abfahrtsort des die Stadt passierenden Warenstroms war das Kaufhaus. In ihm – dem gewerblichen und fiskalischen Amtshaus der Stadt – wurden die ankommenden Güter gelagert, wurden die Zölle berechnet und erhoben sowie die Warenschau durchgeführt. Erst in zweiter Linie und wohl nur im Handel mit großen Lasten und Quantitäten war das Kaufhaus auch Verkaufsstätte.

„Zu vnsern zeiten ist zu Fryburg ein groß hantierung mit Catzedoniensteinen, darauß man paternoster, trinckgeschirr, messerhefft vnd vil an-

dere dingen macht. Dise stein werden in Lothringen gegraben, aber zu Fryburg geballiert.“⁹³ Mit diesen Worten beschreibt Sebastian Münster in seiner „Cosmographie“ das Schmuckstück der Freiburger Gewerbe, das Handwerk der Bohrer und Balierer. Bearbeitet wurden Halbedelsteine, Chalcedon, Jaspis, Karneol und Achat aus den Fundstätten des Schwarzwaldes, dazu Achat aus der Gegend um Saarbrücken; ferner Bergkristall aus der Schweiz und – sicher belegt erst für das 16. Jahrhundert – Granat aus Böhmen. Gefertigt wurden Schmuck- und Luxusgegenstände aller Art, Rosenkränze und Gefäße. Größtes Ansehen genossen die Hohlwerker, die sich auf die Herstellung von Gefäßen aus Bergkristall verstanden.⁹⁴ Eine deutliche Rangabstufung bestand auch zwischen den Bohrern und Balierern; die ersteren sanken mit der Zeit zu Hilfsarbeitern der das Endprodukt fertigenden Balierer ab. Das Absatzgebiet der Waren ging weit über den regionalen Rahmen hinaus, Frankfurt und wohl auch Straßburg waren wichtige Umschlagplätze. Eng waren die Beziehungen der Freiburger Balierer zum landesfürstlichen Hof in Innsbruck. 1474 erhielt Herzog Sigmund – „wohl als Geschenke für die Weiblichkeit gedacht“ – 26 Herzen aus Jaspis, Blutstein und Kalzedon; 1478 kaufte er sechs „serpentein schalen“ und 1489 „ettlich calcidonien hefft zu credenzmessern“. Aus dem Nachlaß Kaiser Maximilians I. werden drei Stücke erwähnt, von denen zumindest zwei „als sichere Freiburger Werke“ gelten können. Zu den Auftraggebern von Kristallwaren gehörten später auch Kaiser Karl V. (1548) und Erzherzog Ferdinand II. (1573, 1588).⁹⁵

Die Bohrer und Balierer waren keiner bestimmten Zunft zugeordnet, sondern konnten diese nach persönlichem Ermessen wählen. Zur Regelung ihrer gewerblichen Tätigkeit schlossen sie sich deshalb zu einer eigenen „Bruderschaft“ zusammen und gaben sich eine eigene Handwerksordnung. Die „Ordnung“ von 1451 versucht zum einen, die Qualität der Produkte zu sichern, indem sie die Menge der auf einer Schleife pro Jahr geschliffenen Steine begrenzt – „umb daz man die Korner dester bas mit Fliss und uff das vinsten ussbereiten möge“. Zum anderen will sie verlegerischen Praktiken entgegen-

wirken, die offenbar in das gewinnträchtige Gewerbe eindrangen: Den Besitzern einer Schleife wird es untersagt, für kapitalkräftige Händler zu arbeiten beziehungsweise diese auf einer Schleife arbeiten zu lassen; nur solche Personen sollen direkten oder indirekten Zugang zur Produktion haben, „die daz Baliern mit Slyffen und Boren selbs können und sunst nieman anders“.⁹⁶

Das Profil der Freiburger Wirtschaft ist auch und vor allem geprägt durch die räumliche Dimension der direkten Aktiv- und Passivbeziehungen. Wesentliche Einblicke vermittelt eine Untersuchung über die fremden Händler auf den Freiburger Jahrmärkten.⁹⁷ Zwar bezieht sie sich auf die Jahre 1547 bis 1562, doch dürften die grundlegenden Erkenntnisse auch für die frühere Zeit gültig sein. Deutlich erkennbar ist ein Nahbereich der Jahrmarktbesucher – und damit ein engeres städtisches Umland. Es reicht von Schlettstadt und Kenzingen über Waldkirch und Kirchzarten bis Neuenburg und Müllheim und wird im Westen von einer Linie Gebweiler-Markkirch / Ste. Marie-aux-Mines begrenzt. Doch ist der Besuch aus diesen und anderen Orten eher spärlich zu nennen; offensichtlich hatte der Nahbereich nur in geringem Umfang Waren anzubieten, die auf den Freiburger Jahrmärkten eine Absatzchance hatten. Eine dominante Stellung gegenüber Freiburg nahm dagegen die Stadt Straßburg ein, während Basel kaum vertreten war. Der fernere Einzugsbereich der Freiburger Jahrmarktbesucher umspannt in klar hervortretender Nord-Süd-Erstreckung ein weites Gebiet von den Niederlanden bis zur Schweiz. Aus dem Norden traten vor allem die Händler aus der Metropole Köln in Erscheinung, aus dem Süden die der Messestadt Genf. Über den Besuch Freiburger Händler an auswärtigen Orten unterrichten zunächst einige verstreute Nachrichten aus dem 15. und frühen 16. Jahrhundert.⁹⁸ Regelmäßig besuchte Zielorte außerhalb der engeren Umgebung waren Straßburg und Frankfurt. Straßburg war unbestritten das wirtschaftliche „Groß- und Oberzentrum“ am südlichen Oberrhein, Frankfurt vermittelte vor allem den Kontakt zu den Tuchstädten der Niederlande. Marx Hoff der ältere, ein Frei-



Abb. 13 Kristallpokal im Besitz des Augustinermuseums Freiburg. Der 20 cm hohe Pokal aus Bergkristall aus den Schweizer Alpen mit Goldschmiedearbeit um 1600 trägt das Freiburger Beschauzeichen und wird dem Meister Simon Brunner zugeschrieben.

burger Kaufmann aus dem endenden 15. Jahrhundert, brachte nach Frankfurt, dem nördlichen Endpunkt seiner Reisen, vor allem Weinstein aus den Dörfern des Breisgaus, daneben Branntwein und Messer, auch Pferde. Mit dem Erlös dieser Waren erstand er Tuche, die er in und um Freiburg wieder verkaufte. Bei seinen Reisen benutzte er bis Straßburg den Landweg, während er die weitere Strecke bis Frankfurt auf dem Rhein zurücklegte.⁹⁹

In einem ausführlichen Schreiben der Stadt an das Regiment zu Innsbruck von 1520 heißt es, daß von den drei Gewerben, die die Stadt einst groß gemacht hätten, der Silberbergbau und der Safran-anbau keinen Gewinn mehr abwürfen. Nur das „ballieren der Caltzedonien stein“ halte man noch in „gutter ordnung“ und man hoffe auf einen erneuten Aufschwung. Doch einschränkend fügt der Rat sogleich hinzu, daß die Stadt einen erheblichen Standortnachteil zu verkraften habe: sie liege nicht an einer der großen Fernhandelsstraßen.¹⁰⁰ Der Hinweis auf die exzentrische verkehrs- geographische Lage war nicht übertrieben. „Die großen Verbindungslinien von Osten beziehungsweise Südosten über Mitteleuropa nach Westeuropa verliefen sehr weit nördlich der Stadt und die von Südnach Nordwesteuropa sehr weit westlich der Stadt; nicht einmal die Verbindungslinie bayrisch-schwäbischer und Bodenseeraum zur mittleren Rhône und ihren aufsteigenden Handelsplätzen im 15. Jahrhundert berührten Freiburg.“¹⁰¹ Das Straßennetz, in das die Stadt eingebunden war, war ein regionales, auch wenn es den Anschluß an überregionale Straßen sicherstellte und der Freiburger Wirtschaft damit einen Fernbereich zugänglich machte. Es handelt sich dabei einmal um die Straße Basel-Freiburg-Offenburg-Straßburg; zum anderen um den Verkehrsweg Breisach-Freiburg-Villingen, der westwärts an den Rhein und in östlicher Richtung über Villingen nach Schwaben und zum Hochrhein führte.

KRISE UND REFORM

Die ältere Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg ist gekennzeichnet durch ein dynamisches Wachstum im Hochmittelalter, dem ein ökonomischer Niedergang im späten Mittelalter folgte. Erst im 16. Jahrhundert fand die städtische Wirtschaft zu Stabilität und verhaltenem Wachstum zurück.

Als Symptome des Niedergangs – Erscheinungen, die zugleich aber auch krisenverstärkende Faktoren (Sekundärursachen) waren – sind zu nennen:

- der eklatante Bevölkerungsrückgang vom Ende des 14. bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts (so-

fern man die demographische Bewegung nicht nur als biologische Folge der Pestdurchzüge, sondern auch als Reflex ökonomischer Veränderungen versteht),

- die Misere der öffentlichen Finanzen,
- die zunehmende Rentenbelastung der Häuser bei gleichzeitigem Anstieg der Zwangsversteigerungen infolge von Zahlungsunfähigkeit der Leistungspflichtigen.¹⁰²

Hinweisen darf man ebenso auf den hohen Anteil der „Armen“ an der städtischen Bevölkerung im späten 15. und früheren 16. Jahrhundert sowie auf das gänzliche Verschwinden eines eigenen Kaufleutestandes ab 1467, was vielleicht auch als Folge einer schrumpfenden Wirtschaft zu deuten ist.

Die primären Ursachen des Niedergangs lagen in einem Bündel sich wechselseitig verstärkender Ereignisse und Entwicklungen.

- Der Rückgang des Silberbergbaus im Schwarzwald seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert entzog kapitalkräftigen Freiburger Bürgern und damit der Stadt beträchtliche Einnahmen.
- Der Fall der Getreidepreise von circa 1380 bis circa 1480 als Folge der demographischen Schrumpfung entlastete zwar die unteren und mittleren Bevölkerungsschichten, setzte jedoch Stadtadel und Klöster als Empfänger ländlicher Grundrenten unter erheblichen ökonomischen Druck.
- Die „Zunftrevolution“ des Jahres 1388 veranlaßte zahlreiche Adlige, die Stadt zu verlassen, während die 1368 eingeführte Abzugssteuer den Zuzug in die Stadt gebremst haben dürfte.¹⁰³
- Die Kosten des Herrschaftswechsels von 1368 zwangen die Stadt zu „gewaltigen Kreditaufnahmen“, die „den städtischen Haushalt während des gesamten Mittelalters“ belasteten.¹⁰⁴
- Die Bindung der Stadt an die werdende Großmacht der Habsburger war mit weiteren und erheblichen finanziellen Zwangsaufwendungen zur landesherrlichen Schuldendeckung und zur Bestreitung von Kriegskosten verbunden.
- Die aufblühende ländliche Wirtschaft des Umlandes brachte der Stadt Einkommensverluste, die im Einzelfall sicherlich gering, langfristig ge-

sehen aber wohl doch spürbar waren. Wie gereizt gegen Ende des 15. Jahrhunderts das Verhältnis zwischen Stadt und Umland war, zeigen die Vorgänge in Ebringen 1495 sowie die aggressive Reaktion der Stadt auf den Bau zweier neuer Straßen in und über den Schwarzwald, die die Stadt umgingen.¹⁰⁵

„Am Ende des Mittelalters bot die Stadt [hingegen] nicht länger ein Bild von verblassem Glanz ... Wirtschaft, Haushalt und Bevölkerung zeigten um 1500 erste, doch untrügliche Zeichen eines Aufschwungs.“¹⁰⁶ Der Tiefpunkt der Entwicklung war überwunden; die Wirtschaft der Stadt begann, sich auf einem insgesamt positiveren Niveau zu stabilisieren.

- Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts (spätestens jedoch seit 1530/40) nahm die Bevölkerung wieder zu und erreichte am Ende des 16. Jahrhunderts den Stand von vor 200 Jahren.
- Die Entschuldung des städtischen Haushalts machte gute Fortschritte. In den Ratsprotokollen tritt die Diskussion um Schuldenabbau und höhere Steuern auffallend zurück; und die Rechnungsleger im Kaufhaus bemerkten zum Jahr 1549/50: „Also wer diß Jar mer abglöst dan vffgenommen“ (nämlich 3997 gegenüber 1125 Pfund).¹⁰⁷
- Neues Selbstbewußtsein und finanzielles Potential spricht wohl auch aus einer vermehrten öffentlichen Bautätigkeit. 1497 wurde der Bau eines neuen Kornhauses beschlossen,¹⁰⁸ der Münster-Hochchor 1513 vollendet, das Kaufhaus bis 1532 um- und ausgebaut,¹⁰⁹ 1546-52 der Ratsstubenbau erweitert und das Rathaus 1557-59 neu errichtet (mit Erweiterungsbauten 1561 und 1599).

Zwischen den beiden Epochen von Niedergang und Aufschwung nimmt das letzte Viertel des 15. Jahrhunderts eine Übergangsstellung ein. In dieser Zeit nahm der städtische Rat die fällige Reform von Stadtverwaltung und Finanzwesen in Angriff und setzte mit der „Zunftreformation“ eine wirtschaftspolitische Neuorientierung in Gang.

Die prekäre Wirtschafts- und Finanzlage der Stadt war allen Verantwortlichen seit langem be-

kannt. Bereits um die Mitte der 40er Jahre war eine Untersuchungskommission damit beauftragt worden, Vorschläge für eine Verbesserung der Lage auszuarbeiten.¹¹⁰ Als eine erste Maßnahme hob die Stadt 1446 durch Ratsbeschluss die Abzugssteuer auf und verzichtete auf eine eidlich beschworene Vermögenserklärung als Grundlage des Gewerfts. Mit beiden Maßnahmen, die ausdrücklich „zuo ewigen ziten“ gelten sollten, hoffte der Rat, vermögenden Personen einen Anreiz zum verstärkten Zuzug in die Stadt zu geben: daß sie „dester williger seye[n] har in ze ziehende alhie sesshaft ze sinde“ – wohl wissend, daß durch den Fortfall der beträchtlichen Abzugssteuer eine Schuldentilgung noch schwerer fallen würde.¹¹¹ Einen eher hektischen und untauglichen Reformeifer legte Herzog Albrecht VI. an den Tag, als er 1454 die Zünfte und die an ihnen orientierte Ratsverfassung aufhob. Im Gegenzug stellte sein Nachfolger Herzog Sigmund 1459/64 die alte Ordnung wieder her – nur mit der Einschränkung, daß die Zahl der Zünfte von 18 auf 12 reduziert wurde.¹¹² 1467 band der Rat die „Gemeinde“ stärker in die Finanzpolitik der Stadt ein, als er den Ächtwern der Zünfte ein Mitspracherecht bei der Aufnahme neuer Schulden einräumte.¹¹³

1476 war die Stadt zu erneutem Handeln gezwungen. Den Anstoß gaben neuerliche Steueranforderungen des Landesherrn,¹¹⁴ die unter der Bürgerschaft erheblichen Unwillen hervorriefen. „Zü mittlen clag und ungleichheit zü fürkomen“, berief der Rat eine Versammlung ein, zu der er außer den Ratsmitgliedern „edel, doctoren, unedel [... und diejenigen], die nit zünfftig sind, mitsampt den echttern“ beizog. Im Verlauf der Grundsatzdebatte über die Wirtschafts- und Finanzlage der Stadt wurde der Vorwurf laut, daß sich die reichen Bürger einer gerechten und ihrem Vermögen entsprechenden Steuerzahlung entzögen. Nach einer getrennten Beratung der „Gemeinde“ erging deshalb der mehrheitliche Beschluss, die Eidesleistung bei der Vermögenserklärung wieder einzuführen – in der Hoffnung, „wenn doch yeder sin vermögen dät, so wer der will deß besser, und bedurti ein yeden der ding und abbruchs des annder“. Zugleich wurde beschlossen, den Stadt-

schreiber Johannes Gottschalk auf eine Rundreise durch 16 süddeutsche Städte zu schicken, um Erkundigungen über die dortige Steuer- und Verwaltungspraxis einzuziehen. Das Protokoll der fünfwöchigen Reise diente sodann als Grundlage für die Arbeit eines neunköpfigen Untersuchungsausschusses. Im Anschluß an dessen Vorschläge verabschiedete der Rat eine Steuer-, Rats- und Gerichtsordnung sowie eine Ämterordnung, welche letztere einen festen Willen zur Reform erkennen läßt; denn „vornehmlich durch eine Straffung der Ämterbesetzung war ... eine effektive Einsparung im städtischen Budget zu erreichen“. Keinen Erfolg hatte die Stadt indessen mit ihrem Vorhaben, den adligen Satzbürgern die Satzverträge zu kündigen und von ihnen – wie von allen anderen Bürgern – eine eidlich beschworene Vermögenserklärung zu verlangen. Hier traf die Stadt auf den entschiedenen Widerstand des Landesherrn, dem sie sich nach längeren Verhandlungen beugen mußte; was der Stadt blieb, war die Verdopplung der Satzsteuer.¹¹⁵ – Die neuen Ordnungen stellten gewiß keinen Bruch mit der Vergangenheit dar. Ihr Wert ist jedoch darin zu sehen, daß sie das Handeln von Rat und Amtsträgern auf eine geregelte und anerkannte Grundlage stellten und damit für ein größeres Maß an Sicherheit und Verlässlichkeit sorgten.

Das zentrale Thema der städtischen Politik war und blieb der Abbau der drückenden Schuldenlast. In einem Schreiben an Herzog Sigmund vom 8. März 1477 bezifferte der Rat die Kapitalschuld auf 150.000 Gulden, die die Stadt – bei einem üblichen Zinssatz von fünf Prozent – mit jährlich 7.500 Gulden verzinsen mußte.¹¹⁶ „Dieser Ausgabeposten fraß bis in das 16. Jahrhundert, soweit die dürftige Quellenlage stichhaltige Aussagen erlaubt“, bis zu 50 Prozent des jährlichen Budgets auf.¹¹⁷

Einer zügigen Sanierung des städtischen Haushalts standen allerdings einige Umstände entgegen. Zum einen war die finanzielle Leistungskraft der Bürger grundsätzlich begrenzt. In ihrer überwiegenden Mehrheit waren sie Handwerker und (Klein-)Händler mit bescheidenem Einkommen und Vermögen; die Klöster und eine wachsende Zahl von Adligen zahlten anstelle des regulären

Gewerfts den weitaus günstigeren „Satz“. Zum anderen wurde die Möglichkeit einer aktiven städtischen Finanzpolitik gemindert durch die sich wiederholenden Geldanforderungen des Landesherrn, die als Steuern oder erzwungene Darlehen, sei es direkt oder über eine Selbstverpflichtung der vorderösterreichischen Landstände, auf die Stadt zukamen und auf die Bürger umgelegt werden mußten. Deren Belastung war umso größer, da sich Klöster und Satzbürger in der Regel weigerten, derartige Sondersteuern mitzutragen. 1490 unterstützte König Maximilian die Position der Stadt, indem er anordnete, „auch die schätzung mit söhlem vnderscheid zuo handthaben, daz der adel vnd die anndern, die mit eim satz hie sitzent, darinn erschiessent, wie vnser gnediger herr Ertzherzog Sigmund etc., vor iaren in behaltung der stür, schriftlich gemeint vnd gelütert“. ¹¹⁸ Ein Versuch der Stadt, die Klöster 1490 und 1495 zur anteiligen Steuerzahlung zu zwingen, endete freilich in einem schweren Zerwürfnis.¹¹⁹ – Nach Übernahme der vorderösterreichischen Länder war König Maximilian überhaupt bestrebt, Freiburg wirtschaftlich unter die Arme zu greifen. Gleichzeitig mit der Anordnung, daß die Satzbürger Steueranforderungen mitzutragen hätten, erließ der König der Stadt den halben Kornzoll, verordnete er größere Maße und Gewichte und übertrug er der Stadt den Salzkauf als Monopol.¹²⁰

War die Stadt dennoch in der Lage, Schulden abzulösen, sperrten sich die Kapitalgeber, eine Rückzahlung zu akzeptieren. Ihnen lag offensichtlich mehr an regelmäßig fließenden, „ewigen“ Einkünften als an einer größeren Summe Bargelds. 1491 wandte sich König Maximilian an alle, „so zinse vnd gült vf unser statt Fryburg im Bryßgow haben ... an üch all vnd yeden insonders, ernstlich bittende vnd bevelchend, daß ir der vbgenannten vnser statt Fryburg sollicher lossung mit ergangnen zinsen, wann si das an ew begern, statt thuet vnd ew des in deheinen weg widert oder setzt, dann wir ye achten, sollich billich geschech, auch dardurch dieselb unser statt wiederumb in vfnemen kumen mag“. ¹²¹ König Maximilian folgte damit seinem Vorgänger Herzog Sigmund. Dieser hatte bereits 1479 von den

geistlichen Korporationen verlangt, sich einer Ablösung von Ewigrenten – liegend auf privaten Häusern, Scheunen oder Gärten innerhalb der städtischen Mauern – nicht zu widersetzen.¹²²

Angesichts aller widrigen Umstände sind die Erfolge der Stadt bei der Schuldenablösung umso höher einzuschätzen. In diesem Zusammenhang sei nochmals auf das Haushaltsjahr 1549/50 verwiesen, in dem die Stadt 3997 Pfund alte Schulden ablösen konnte und nur 1125 Pfund neue Darlehen aufnahm – mithin in diesem Punkt eine positive Bilanz vorweisen konnte.¹²³

Auch in einer zunftregierten Stadt wie Freiburg blieben Spannungen zwischen Rat und Gemeinde nicht aus; zum Ausbruch kamen sie vor allem in wirtschaftlichen Krisenzeiten. Auf der einen Seite stand eine begüterte bis reiche, auf Exklusivität drängende Führungsschicht, die die einflußreichen politischen und administrativen Ämter für sich beanspruchte. Ihr gegenüber forderten die einfachen Zunftmitglieder (die „Gemeinde“) ein stärkeres politisches Gewicht sowie ein größeres Kontrollrecht namentlich bei den städtischen Finanzen. Denn das „cliquenhafte“ und oft geheimnistuerische Verhalten des Rats provozierte – zu Recht oder zu Unrecht – Argwohn und Mißtrauen.

Die Existenz einer aktiven Bürgeropposition reicht bis in die 80er Jahre zurück. Dies geht aus einer eindringlichen Mahnung König Maximilians von 1490 hervor, Rat und Gemeinde sollten zur Eintracht zurückfinden: „wiewol ettlich personen mit worten vnd geberden, vnzucht, freuel vnd annder vngebürlich hendel gebrucht haben, [wünsche die königliche Majestät], das raut und vnd gemeind, auch vmb all vnd yed vergangen hendel, wie die mit worten, wercken, räten, vnd getäten, heimlich oder öffentlich ... geübt, zuo vnwillen, verdrieß, smeck oder letzung entstanden sind, hin, tod, ab, verzigen, gericht, geslicht, versünt, vnd das sy all einander fruntlich, trostlich, hilfflich vnd bystendig sigent, als burgerlicher einikeit wol anstat“. Gleichzeitig änderte die vorderösterreichische Regierung – sicher gegen den Willen des Rats – die Zusammensetzung der obersten städtischen Finanzbehörde. Nur noch zwei Kaufhausherren sollten

vom Rat aus dessen Reihen gewählt werden, während die Gemeinde das Recht erhielt, die drei übrigen Kaufhausherren zu bestimmen – mit der Auflage, daß diese keine weiteren Ämter innehaben durften. Die Rechnungslegung hatte von nun an halbjährlich vor Rat und Gemeinde zu erfolgen, wobei letztere durch ein 24köpfiges Gremium vertreten wurde, in das jede Zunft zwei Mitglieder entsandte. Erneuert wurde schließlich die Bestimmung, daß der Rat die Stadt ohne Zustimmung der Ächtwer nicht weiter verschulden durfte.¹²⁴

Die Spannungen zwischen Rat und Gemeinde brachen 1491 erneut aus. Im Jahr zuvor hatten neun Zünfte solche Personen in das Amt des Zunftmeisters und damit zu Ratsherren gewählt, in denen die „altgediente“ Ratsmehrheit offenbar Anhänger der Opposition erblickte: Allen neun Räten, darunter auch dem Oberstzunftmeister, verweigerte sie eine Wiederwahl als „Zusätze“. Gleiches wiederholte sich bei den Ratswahlen des Jahres 1492; wieder blockte der scheidende Rat Anhänger der Bürgeropposition ab, indem er sie nicht als „Zusätze“ kooptierte.¹²⁵ Die Krise eskalierte, als Ende Juni 1492 Konrad Walzenmüller, Zunftmeister sowie Ratsherr 1491/92 und neben Caspar Rotenkopf die eigentliche Triebkraft des Widerstands, unter mysteriösen Umständen ermordet wurde.¹²⁶ Straßenunruhen, populistische Reden und verbale Drohungen heizten die Situation weiter an, obwohl nicht klar ist, über welche Anhängerschaft die Wortführer jeweils verfügten. Der Rat, der den Tod Walzenmüllers nur schleppend untersuchte, demonstrierte Härte gegenüber den Oppositionellen, die er verhaften, verhören¹²⁷ und bestrafen ließ. Einige der Verurteilten wandten sich daraufhin an König Maximilian,¹²⁸ worauf eine vorderösterreichische Regierungskommission unter Vorsitz des Landvogts Caspar von Mörsperg den Prozeß an sich zog und die ergangenen Urteile überwiegend abmilderte, zum Teil sogar aufhob. – Der mit Mühe wiedergewonnene innerstädtische Friede wurde wenige Jahre später nochmals auf die Probe gestellt. Auf Drängen des Rates, der mangelnde Vertraulichkeit der Beratungen monierte, wurde die Wahl der Kaufhausherren 1495 erneut geändert: Der Rat,

„sobald er geschworen hat“, und der 24er Ausschuß wählten von nun an „miteinander“ die fünf Kaufhausherren aus dem Kreis des neuen Rates.¹²⁹ 1496 verhinderte der Rat erfolgreich die erneute Wahl Caspar Rotenkopfs zum Zunftmeister der Schuhmacher, wobei er ausdrücklich auf dessen Rolle in der Bürgeropposition der frühen 90er Jahre verwies.

„... DAMIT SY SICH UNTER IN DESS BASS ERNEREN
UND IN FRIDSAMER EINIKEIT LEBEN MÖCHTEN ...“

1495 forderte der Rat die Zünfte auf, ihm Beschwerden oder Verbesserungsvorschläge einzureichen. Überliefert sind die Forderungen der Schmiede, Krämer, Schneider, Metzger, Schuhmacher und Bäcker – dazu die jeweilige Antwort des Rats. In den zeitgenössischen Akten wird dieser Vorgang unter der Überschrift „Reformierung der Zunft“ zusammengefaßt.¹³⁰

In dem, was die Zünfte vorbrachten, erblickt die Forschung den Ansatz eines neuen wirtschaftspolitischen Denkens. Eine genaue Definition der einzelnen Gewerbe sowie eine klare Abgrenzung zwischen den Zünften, eventuell verbunden mit einer Neuzuweisung einzelner Handwerke (Schmiede, Krämer), ein verschärfter Zunftzwang (Bäcker), niedrige Einfuhrzölle für Rohstoffe (Schmiede), Ausschaltung des Zwischenhandels (Krämer/Kürschner) und Einschränkung fremder Konkurrenz (Krämer)¹³¹ sowie eine mengenmäßige Produktionsbegrenzung für den einzelnen Betrieb (Schuhmacher) sind die praktischen Konsequenzen aus einer Wirtschaftsgesinnung, die Reglementierung und Protektionismus in den Mittelpunkt stellt und damit von einer freieren Wirtschaftsordnung abrückt. „Die Abneigung gegen den Handel, der Abschluß vor allem Fremden, die ängstliche Abgrenzung der einzelnen Gewerbe sind allen Eingaben gemeinsam“ – so der Wirtschaftshistoriker Eberhard Gothein in durchaus wertender Absicht.¹³²

Die neuen Ordnungsvorstellungen der zünftlerisch verfaßten Handwerkerschaft lassen sich jedoch noch weiter zurückverfolgen; sie werden erstmals und umfassend greifbar in der Zunftordnung

der Gerber aus dem Jahr 1477.¹³³ Ein Vergleich dieser Ordnung mit älteren und gleichzeitigen Zunftordnungen macht deren Stellenwert in der Wirtschaftsgeschichte der Stadt Freiburg deutlich.

Stellvertretend für die älteren Zunftordnungen stehe die Seilerordnung von 1378.¹³⁴ Als leitenden Gesichtspunkt stellt sie „unser aller friden und gemeinen nutz und friden“ voran – und grenzt sich damit ab vom Eigennutz, der Unfrieden hervorruft. In diesem Sinne verlangt sie von den Zunftmeistern ein hohes Maß an gegenseitiger Solidarität im Verhalten gegenüber Kunden (§ 2, 6, 9) und Gesellen (§ 1, 7, 8) sowie beim Bezug der Rohstoffe (§ 11). Die Vorschrift, daß der Verkauf der Waren in offenen Läden (§ 9), zu gleichem Preis (§ 4, 5) und zu gleichem Qualitätsstandard (§ 3) zu geschehen habe, diente nicht nur dem Käuferschutz, sondern ebenso dem Ziel, allen Meistern gleiche geschäftliche Ausgangsbedingungen zu gewährleisten und unredliche Konkurrenz zu unterbinden.

Den grundlegenden Gedanken der zünftlerischen Solidarität nimmt auch die Gerberordnung von 1477 wieder auf, wenn sie als Ziel und Zweck der neuen Ordnung verkündet, „damit sy [die Gerber] sich under in deß baß ernerer und in fridsamer einikeit leben möchten“. Um möglichst vielen Gerbern ein Auskommen zu sichern, treibt sie den Gedanken zünftlerischer Solidarität jedoch „auf die Spitze“, indem sie eine Obergrenze für die Größe und damit für die Produktion des einzelnen Betriebs vorschreibt (§ 22): „Item ein yeder diß handwercks sol hinfür nit me dann vier äscher, wie die bishar ir maß gewonlich gehept hand, arbeiten zum meisten, minder mag einer wol machen.“ Wenn angeordnet wird (§ 8), daß ein Gerber mit einer Person außerhalb der Zunft keine Geschäftsgemeinschaft eingehen soll, so zielt auch diese Vorschrift auf den Erhalt selbständiger und unabhängiger Betriebe, indem sie kapitalkräftigen „Unternehmern“ beziehungsweise Verlegern den Zutritt verwehrt (denn diese würden den Gerber de facto zu einem abhängigen Zulieferer machen).

Weitaus nachdrücklicher als die Seiler versuchen die Gerber, den preistreibenden Zwischenhandel bei Rohstoffen zu unterbinden: Kein Gerber soll Felle

und Häute von Metzgern kaufen, die diese nur aufgekauft haben, also nicht von selbstgeschlachteten Tieren stammen (§ 21). Eine weitere Bestimmung (§ 23) verbindet die Einschränkung des Zwischenhandels mit der Absicht, möglichst allen Meistern gleichen Zugang zu den Rohstoffen zu sichern: Kein Gerber soll einem Metzger im voraus Geld für Häute geben – was als verlegerische Praxis angesehen wird –, „dann dadurch wurden den selben hüt und vel für ander vervolgen und were der kouf by uns dem armen als dem richen nit gemein“.

Dem Schutz des einheimischen Handwerks dient die Bestimmung (§ 11), daß Gerberinde nicht nach auswärts verkauft werden darf; ebenso die weitere Anordnung (§ 7), daß ein Freiburger Gerber nicht für einen auswärtigen Schuhmacher geben soll. Schließlich setzt die Gerberordnung die Lehrzeit auf drei Jahre „und nit minder“ fest (§ 13), schreibt feste Kaufs- und Verkaufszeiten vor (§ 1, 3, 5), verbietet die Bearbeitung bestimmter, eventuell minderwertiger Häute (§ 9, 19) und trifft Maßnahmen zum Umweltschutz (§ 12, 15-18).

Die Gerberordnung des Jahres 1477 liegt durchaus auf der Linie traditionellen zünftlerischen Denkens, dessen übergeordnete Maxime die Solidarität unter den Meistern war. Was sie jedoch auszeichnet und von ihren Vorläufern abhebt, ist zunächst einmal die Bündelung, Ausdifferenzierung und entschiedene Fortentwicklung aller älteren Bestimmungen. Das eigentlich Neue sind der Eingriff in Betriebsgröße und -struktur sowie die Abwehr zunftfremder Kapitalgeber – mit anderen Worten die normative Festschreibung und Absicherung des selbständigen, auf Arbeit gegründeten handwerklichen Klein- und Mittelbetriebs.

Die ebenfalls aus dem Jahr 1477 stammende Malerordnung¹³⁵ macht jedoch deutlich, daß die neuen Ideen noch kein wirtschaftspolitisches Allgemeingut, kein vorentworfenes und für alle gültiges Programm waren. Denn die Malerordnung beschränkt sich darauf, die älteren solidaritätssichernden Vorschriften erneut festzuschreiben; das sind vor allem solidarisches Verhalten gegenüber Kunden und Gesellen sowie ein freier, nicht durch Aufkauf und Zwischenhandel beeinträchtigter Zu-

gang zu den Rohstoffen. Noch reagiert jede Zunft in unterschiedlicher Weise auf die tägliche Praxis des handwerklichen Lebens; die Maler blieben in ihrer Ordnung dem überkommenen Regelwerk verhaftet, die Gerber gingen darüber hinaus. Zugleich wird sichtbar, daß die treibende Kraft bei der Erstellung neuer Zunftordnungen nicht der Rat, sondern die Zünfte waren. Sie wiesen auf Mißstände und benannten die Verbesserungsvorschläge, während der Rat den Ordnungen Gesetzeskraft verlieh – nicht ohne noch korrigierend und klärend einzugreifen.

So heißt es in der Gerberordnung: „Und als diß ordnung vor uns [dem Rat] verlesen, ouch umb etlich stuck, dero sy span hatten, entscheid geben ward, liessen sy uns von gemeiner zunft wegen pitten, unsern willen dar in zü gebenn und die zü bestäten ... doch uns und unsern nachkommen vorbehalten, diß alles zü ändern, zü mindern, zü meren, gar oder zum teil abzetünd, wie uns das zü yeder zydt, unser gned. herschaft, der statt und dem handwerck nütz und notturft bedunckt ungevarlich.“ – Aus den vorhandenen Akten der „Zunftreformation“ des Jahres 1495 wird überdies deutlich, daß der Rat manchen Wünschen die Zustimmung gänzlich verweigerte.¹³⁶

Die Bedeutung der Gerberordnung von 1477 ergibt sich aus der kommenden Entwicklung.¹³⁷ Zunehmend wurde die gewerbliche Wirtschaft der Stadt Freiburg mit einem dichter werdenden Netz protektionistischer und konkurrenzlimitierender Vorschriften überzogen, und die wirtschaftspolitischen Ordnungsvorstellungen, wie sie die Gerber 1477 erstmals vertreten hatten, fanden früher oder später auch in andere Zunftordnungen Eingang. Ihr gemeinsames Ziel war die Sicherung der Nahrungs- und Erwerbchancen für eine möglichst große Zahl von Gewerbetreibenden. Ihr – durchaus traditionelles – Ethos waren die konvergierenden Prinzipien des „gemeinen Nutzens“ und der zünftlerisch-handwerklichen Sozialsolidarität. Die Mittel waren verschärfte protektionistische Maßnahmen nach außen sowie eine Konkurrenzregulierung und -limitierung nach innen. Im Ergebnis wurde – schrittweise seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert

– eine vor fremder Konkurrenz geschützte kleingewerbliche Betriebsform mit kapitalfeindlichen Zügen zur gesetzlichen Norm erhoben.

Eine nach Sachaspekten geordnete Auflistung aller im Verlauf des späten 15. und des 16. Jahrhunderts verfügbaren Vorschriften sowohl protektionistischer wie intern regulierender Art würde vier Hauptpunkte enthalten:

- Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln
- Versorgung der Handwerker mit Rohstoffen
- Schutz des heimischen Gewerbes vor fremder Konkurrenz
- Konkurrenzregulierung und -limitierung nach innen.

Eine solche Darstellung ließe die innere Konsequenz und Stimmigkeit des Regelwerks erkennen. Sie täuscht freilich auch eine Systematik und Einheitlichkeit vor, die in der Realität so nicht gegeben war. Eine chronologische Auflistung würde zeigen, daß die Realisierung der neuen Grundsätze ein Prozeß war, der sich über mehr als ein Jahrhundert erstreckte. Und grundsätzlich wäre zu fragen, wie die Vorschriften in der Praxis gehandhabt wurden. Durch Zahlung von Strafgeldern, wie sie die Ordnungen selber vorsahen, ließen sich viele Einschränkungen umgehen – wobei die Höhe der zu zahlenden Strafen ein Indiz dafür ist, welche zwingende Bedeutung man den einzelnen Vorschriften zusprach. Mit Betriebsgemeinschaften und verlegerischen Praktiken ließen sich Produktionsbeschränkungen unterlaufen, denn als Partner und Verleger konnte auch ein wirtschaftlich überlegener Zunftgenosse auftreten (verboten war etwa in der Gerberordnung nur die Geschäftsgemeinschaft mit einem zunftfremden Kapitalgeber). Und schließlich ist daran zu erinnern, daß der handwerkliche Kleinbetrieb in Freiburg ohnehin die Regel war;¹³⁸ eine Begrenzung der Produktionsmittel oder der Zahl der Gesellen pro Meister bedeutete kaum eine Änderung des bestehenden Zustandes, eher dessen prophylaktische Festschreibung.

Die „geschlossene Stadtwirtschaft“ war im 16. Jahrhundert – nach allen verfügbaren Indizien – auch in Freiburg kein ökonomischer Ist-Zustand,

sondern eine wirtschaftspolitische Leitvorstellung, der die einzelnen Gewerbe mehr oder weniger, früher oder später nahekamen. Alle Einschränkungen gilt es zu berücksichtigen, wenn abschließend und beispielhaft die Entwicklung des „modernen“ Gewerbes der Bohrer und Balierer im 16. Jahrhundert skizziert werden soll.

Nach der Ordnung von 1544 und den Ergänzungen von 1583¹³⁹ durfte ein Balierermeister nur einen Gesellen und einen Lehrling beschäftigen, folglich nur zwei Schleifsteine selbst betreiben. Besaß er weitere Schleifsteine, mußte er diese an andere Meister vermieten – was in der Praxis wohl bedeutete, daß diese als „verlegte Stückwerker“ arbeiteten. Die Rohmaterialien wurden von der Bruderschaft genossenschaftlich eingekauft und in der Weise verteilt, daß auf jeden der vorhandenen Schleifsteine die gleiche Menge an Steinen entfiel – was auch zur Folge hatte, daß nur die Balierer, nicht die Bohrer in deren Besitz kamen. Der Zugang zum Handwerk wurde mehrfach eingeschränkt. Lehrlinge durfte ein Meister erst nach zehnjährigem Meistertum einstellen; Stückwerker, die einen Schleifstein nur gepachtet hatten, durften keine Lehrjungen annehmen. Vor Einstellung eines neuen Lehrjungen mußten drei Jahre vergangen sein; eine Ausnahme wurde nur bei Meisterkindern gemacht. Eine Mindestgesellenzeit von drei Jahren vor Erlangung der Meisterwürde wurde obligatorisch. Die Zahl der Schleifsteine wurde auf 68 festgeschrieben. Um die monopolartige Stellung am südlichen Oberrhein und darüber hinaus zu sichern, wurde allen Mitgliedern der Bruderschaft strengste Geheimhaltung der Arbeitstechniken auferlegt. Schließlich wurde die Anwendung neuer Arbeitstechniken oder von Maschinen, die einzelnen Meistern eine Überlegenheit verschafft hätten, durch obrigkeitliche Anordnung entweder ganz verboten oder nur als Ausnahme auf Zeit gestattet.

Am 26. Januar 1498 schrieb Georg Eisenreich, Gesandter beim Reichstag zu Freiburg, einen Bericht an seinen Herrn, Herzog Albrecht von Bayern.¹⁴⁰ Sollte der Herzog persönlich nach Freiburg kommen – so Eisenreich –, würde er im Augustiner-

kloster untergebracht werden, wo die Räume allerdings noch etwas ausgebessert werden müßten. Sobald die Ankunft König Maximilians in der Stadt bekannt werden würde, würde alles im Preis aufschlagen, Wein, Korn, Hafer und „gemin kuchen speis“; es wäre deshalb angebracht, für einen Aufenthalt des Herzogs in Freiburg rechtzeitig Vorsorge zu treffen. Da er, Eisenreich, mit seinem Geld nicht auskomme, werde er seine jetzige Herberge verlassen und bei einem Priester Quartier nehmen. Er hoffe, „die zerung [dort] leichter dan in offen herbergen ze haben“; vor allem aber sei er der Sorge vor einer Ansteckung mit der Syphilis, den „[b]oß platern“, enthoben, „die dan fast gemain zu Freiburg“ seien. Von dem „prechen der pestilenz“, der Pest, höre er derzeit nichts sagen.

Die Angst vor einem Pestausbruch war nicht unbegründet, nachdem die Seuche gegen Ende des 15. Jahrhunderts wieder häufiger aufgetreten war und auch die Stadt Freiburg nicht verschont hatte. Als sicher belegte Pestjahre in Freiburg gelten die Jahre 1474 (als ein Pilger die Stadt fluchtartig verließ), 1485 (in dem allein im Kloster Günterstal elf Nonnen und zwei Novizinnen starben) sowie 1492 (als Professoren und Studenten aus der Stadt an einen sicheren Ort flohen). Das nächste Auftreten der Pest fällt in das Jahr 1501/02 – und ihr bis dahin schwerstes Wüten wird für 1519 berichtet.¹⁴¹

In der vorindustriellen, agrarischen Gesellschaft hing die Ernährungslage der Menschen weitestgehend von den jährlichen Ernten und damit von natürlichen, vor allem klimatischen Gunst- und Ungunstlagen ab. Im Sommer 1480 zerstörte eine verheerende Überschwemmung der Dreisam Brük-

ken, Wehre, Scheunen sowie Häuser und vernichtete Heu und Korn auf den Feldern.¹⁴² Der folgende Winter 1480/81 war lang und kalt, das Frühjahr schlecht, der Sommer zu kühl und regnerisch. Die Preise „explodierten“. Erst eine gute Ernte 1483 brachte eine Wende zum Besseren. Extrem kalt und schneereich war auch der Winter 1490/91, das Frühjahr 1491 spät (noch im Mai fiel Schnee), der Sommer verregnet. Die Lebensmittelpreise von 1490 bis 1492 (bei Weizen bis 1493) lagen nur wenig unter denen der Jahre von 1481 bis 1483. Demgegenüber fiel der Reichstag 1497/98 in eine klimatisch günstigere Phase; die Ernten waren überwiegend ergiebig, die Preise für Wein und Korn entsprechend niedrig. Das Jahr 1497 scheint insgesamt recht warm und trocken gewesen zu sein. Doch vernichtete ein starker Frost im Mai zumindest in Teilen des Landes die Baumblüte und schädigte die Reben und Feldfrüchte, was dort einen spürbaren Mangel und einen Anstieg der Preise zur Folge hatte: „... war gar ein hüpscher frielling; do vermaynte man, es solte ein fruchtbares jar sein khomen, aber ahn dem hailligen pfingstabend [13. Mai] füel der allergreste, auch raueste reüff und erfor das bluost ahn den bäumen, dan es waren auch alle lachen überfrozen. Domall was die welt gantz und gar erschrocken, und war darnach unstät wetter büs in den brachmonet, der war vast warm. Darnach war dasselbige jar ein zimliche guote notturft ...“.¹⁴³ Für 1498 verzeichnen die Quellen indes keine nennenswerten Negativmeldungen, was auf ein „normales“ Jahr schließen läßt. Der Rat und alle Verantwortlichen dürften dies mit Erleichterung zur Kenntnis genommen haben.

ANMERKUNGEN

1. Aus Raumgründen werden die Anmerkungen bewußt knapp gehalten; Vollständigkeit der Nachweise wird nicht angestrebt. Grundsätzlich sei verwiesen auf die einschlägigen Abschnitte in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. Stuttgart 1996, 1994, mit umfassenden Literaturnachweisen. Vgl. zum Reichstag Ulrich P. ECKER: „Sie verhandeln nichts, aber verzehren viel Geld ...“ Der Reichstag zu Freiburg 1497/98. In: Ebd. 1, S. 284-292 und den Beitrag in diesem Band.
2. S. den Bericht des Stadtschreibers Jakob Mennel; Stadtarchiv Freiburg, C 1 Landes- und Reichsachen 1 Nr. 8 fol. 10r-14v. Dazu Hinweise in den Deutschen Reichstagsakten. Mittlere Reihe 6: Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I. Reichstage von Lindau, Worms und Freiburg 1496 - 1498. Bearb. von Heinz GOLLWITZER. Göttingen 1979.
3. Peter Paul ALBERT: Freiburg im Urteil der Jahrhunderte. Aus Schriftstellern und Dichtern dargestellt. Freiburg 1924, S. 14.
4. Vgl. Christian PFISTER: Bevölkerungsgeschichte und historische Demographie. 1500 - 1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 28). München 1994.
5. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 1, 2, 3-8, 9-11, 12 ff.
6. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A III h Nr. 1 (Weinungeldbuch); B 5 XXIII Nr. 1 (Verzeichnis der Zunftmitglieder).
7. „Des grossmechtigisten fürsten vnd Herren Maximilian römischen künigs schatzung dem rich ze hilff vffgehebt In osterfirtagen nach Christi geburt tusent vier hundert nuntzig vnd Siben Jahr“; Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II b 4 Nr. 3. Dazu Peter-Johannes SCHULER: Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau im Spätmittelalter. In: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hg. von Wilfried EHBRECHT (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster A 7). Köln/Wien 1979, S. 139-176; auch Steven W. ROWAN: The Common Penny (1495 - 99) as a Source of German Social and Economic History. In: Central European History 10, 1977, S. 148-164.
8. Für Freiburg ediert von Friedrich SCHAUB: Die Freiburger Universität und der Gemeine Pfennig von 1497. In: Zur Geschichte der Universität Freiburg i. Br. Hg. von Johannes Vincke (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 33). Freiburg i. Br. 1966, S. 17-52. Vgl. u. S. 238 f.
9. S. ebd. S. 30 f., 40, 44 f. Vgl. u. S. 283.
10. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 10-12. Dazu Hermann FLAMM: Der wirtschaftliche Niedergang Freiburgs i. Br. und die Lage des städtischen Grundeigentums im 14. und 15. Jahrhundert (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen 8, Erg.-Bd. 3). Karlsruhe 1905, S. 31-36; Steven William ROWAN: The Guilds of Freiburg im Breisgau in the Later Middle Ages as Social and Political Entities. Phil. Diss. Harvard University Cambridge/Mass. 1970 (masch.), S. 234-236; Hubert WEISSER: Verteilung und politischer Einfluß des Vermögens bei den Freiburger Zünften in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Wiss. Staatsexamensarbeit Universität Freiburg 1972, S. 20-22 (Stadtarchiv Freiburg).
11. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 1, E 1 A III h Nr. 1. Dazu FLAMM (wie Anm. 10) S. 17-31; DERS.: Die Einwohnerzahl Freiburgs im Jahre 1450. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 39, 1912, S. 37-39; Rosemarie MERKEL: Bemerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Freiburg zwischen 1390 und 1450. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 108, 1989, S. 83-91. – Flamm benutzte den Multiplikations-/Reduktionsfaktor 5,0;

nach neueren Ansichten ist dieser jedoch mit 4,5 oder 4,0 anzusetzen.

12. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XXIII Nr. 1, sowie die in Anm. 11 angegebene Literatur.

13. S. das Gewerftregister von 1550; Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 36; WEISSER (wie Anm. 10) S. 20-22. Helmut SCHYLE: Freiburgs Einwohner im 17. Jahrhundert. Eine historisch-demographische Untersuchung unter Einsatz der EDV (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 28). Freiburg/Würzburg 1993, S. 39.

14. So der elsässische Landvogt im Auftrag Herzog Sigmunds 1476; Tom SCOTT: Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20). Freiburg 1986, S. 71.

15. Joseph BADER: Ratsbeschluss bezüglich der Bürgermeisterwahl zu Freiburg im Juni 1501. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 11, 1884, S. 24.

16. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a Nr. 2 (Ratsbesatzungsbuch 1497, 1498).

17. SCOTT (wie Anm. 14) S. 81.

18. Jan GERCHOW: Gruppen an der Macht. Trinkstuben und Zünfte. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 183-189, hier S. 185.

19. Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 2. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Freiburg 1829, Nr. 628 (S. 421-423), Nr. 650 (S. 465).

20. S. die Texte in SCOTT (wie Anm. 14) S. 46-54, 69-81, bes. S. 48, 80 f.

21. Nach den Gewerftlisten von 1481 bis 1508; Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1. Vgl. u. S. 289, 292.

22. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 3, 10-13 (Gewerftlisten); E 1 A III h Nr. 1 (Weinungeldbuch), dazu MERKEL (wie Anm. 11) S. 87.

23. Vgl. zum folgenden Hermann NEHLSSEN: Die Freiburger Familie der Snewlin. Rechts- und sozialwissenschaftliche Studien zur Entwicklung des mittelalterlichen Bürgertums (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 9). Freiburg 1965.

24. Ergänzend zu den Angaben bis 1400 bei NEHLSSEN (wie Anm. 23): Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden 1. Bearb. von Albert KRIEGER. 2. Aufl. Heidelberg 1904, Sp. 604-645, hier Sp. 606-614; Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a Nr. 2 (Ratsbesatzungsbuch 1454 - 1512).

25. Dazu Jürgen BÜCKING: Das Geschlecht Stürtzel von Buchheim (1491 - 1790). Ein Versuch zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Breisgauer Adels in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 118, 1970, S. 239-278, bes. S. 239-250.

26. S. dazu u. S. 292.

27. Abgedruckt in Franz Joseph MONE: Zunftorganisation vom 13.- 16. Jahrh[undert ...]. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 1864, S. 151-188, 327-341, hier S. 172 (Nr. 31).

28. Die Zahlen in Tom SCOTT: Freiburg and the Breisgau. Town-Country Relations in the Age of Reformation and Peasants' War. Oxford 1986, S. 152.

29. Wir stützen uns auf die Zahlen, die ROWAN (wie Anm. 10) S. 240 für 1481 auf der Grundlage des Gewerftregisters ermittelt hat.

30. Vgl. WEISSER (wie Anm. 10) S. 32-34.

31. SCOTT (wie Anm. 28) S. 67-69; MONE (wie Anm. 27) S. 172 (Nr. 32).

32. Adolf BIRKENMAIER: Krämer in Freiburg i. Br. und Zürich im Mittelalter bis zur Wende des XVI. Jahrhunderts. Phil. Diss. Freiburg 1913, S. 42. S. auch ROWAN (wie Anm. 10) S. 240; WEISSER (wie Anm. 10) S. 37-42.
33. Vgl. die Zusammenstellung bei ROWAN (wie Anm. 10) S. 249-254.
34. Eberhard GOTHEIN: Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes und der angrenzenden Landschaften I. Straßburg 1892, S. 367.
35. MONE (wie Anm. 27) S. 172 (Nr. 32).
36. SCHULER (wie Anm. 7) S. 162-167 (1497); FLAMM (wie Anm. 10) S. 34 (1498); ROWAN (wie Anm. 10) S. 222 (1519). Auch SCOTT (wie Anm. 28) S. 69 f.
37. MONE (wie Anm. 27) 17, 1865, S. 30-68, hier S. 62-68 (Nr. 81 f.); ebd. 18, 1865, S. 12-33, hier S. 13-20 (Nr. 84), 24 f. (Nr. 86). Jan GERCHOW: Bruderschaften im spätmittelalterlichen Freiburg i. Br. In: Freiburger Diözesan-Archiv 113, 1993, S. 37-59, bes. S. 39-45.
38. MONE (wie Anm. 27) 18, 1865, S. 25-27 (Nr. 87 f.).
39. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 10.
40. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 755-757 (S. 582-588); Stadtarchiv Freiburg A I XVI A p 28 (1492 Mai 8). August DOLD: Zur Wirtschaftsgeschichte des ehemaligen Dominikanerklosters zu Freiburg. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 26, 1910, S. 191-261, hier S. 255 f. Dold verweist auf einen ähnlichen Konflikt schon um 1460; ebd. S. 253-255.
41. Stadtarchiv Freiburg, A 1 VII b 1495 August 6, August 8-9.
42. Jürgen TREFFEISEN: Klöster als Bürger der Stadt. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 449-457, hier S. 453 f.
43. S. o. S. 277.
44. SCHAUB (wie Anm. 8) S. 4 f., 8. SCHULER (wie Anm. 7) spricht von 110 Stadtklerikern; doch hat er irrtümlich die Angehörigen des Landkapitels den Stadtgeistlichen hinzugezählt. Eine Zahl von circa 50 Stadtklerikern paßt zu den circa 70 Geistlichen im Jahr 1390; s. FLAMM (wie Anm. 10) S. 28, doch dazu MERKEL (wie Anm. 11) S. 86-88.
45. Dazu Frank REXRODT: Die Universität bis zum Übergang an Baden. In: Geschichte der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 1) S. 482-506, hier S. 496-499; Rudolf-Werner DREIER: Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau. Freiburg 1991, bes. S. 12 f.
46. Hermann MAYER: Zur Geschichte der Freiburger Fronleichnamsprozession. In: Freiburger Diözesan-Archiv 39, 1911, S. 338-362, das folgende Zitat S. 352.
47. Franz EULENBURG: Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der königlich-sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften 24, 2). Leipzig 1904, S. 55; Hermann MAYER: Mitteilungen aus den Matrikelbüchern der Universität Freiburg i. Br. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 13, 1897, S. 1-77, hier S. 29.
48. SCHAUB (wie Anm. 8) S. 24 f.
49. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A III h Nr. 1. Berent SCHWINEKÖPER: Bemerkungen zum Problem der städtischen Unterschichten aus Freiburger Sicht. In: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten. Hg. von Erich MASCHKE und

Jürgen SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 41). Stuttgart 1967, S. 134-149, hier S. 147 f.; auch MERKEL (wie Anm. 11) S. 86 f.

50. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XXIII Nr. 1. Dazu MERKEL (wie Anm. 11) S. 86f.

51. Berent SCHWINEKÖPER: Nachwort: Marx Hoff, „der Scherer“, als Verfasser der vorstehenden Kaufmannsrechnung von 1487/1488, zu: Steven W. ROWAN: Die Jahresrechnungen eines Freiburger Kaufmanns 1487/88. In: Stadt und Umland. Hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 82). Stuttgart 1974, S. 270-277, hier S. 273.

52. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II b 4 [3] Nr. 10: „Reisgelt für XX wochen von den vnzunfftigen vff der gassen vff Quasimodo Im LXXXXVIII Jar Wider Die schwitzer vffgehept“. Thomas FISCHER: Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i. Br. und Straßburg (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 4). Göttingen 1979, S. 77.

53. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II b 4 [3] Nr. 10. – Wir verweisen noch auf zwei weitere Listen von 1498 („Reiss in Hochburgund anno 1498“): „Diß sint die deren man sich In zunfft nit annimpt“ sowie „Betler die In zunfft vergriffen werdent vnd doch nit daß Spenglin Antragen“, ebd. Die Listen enthalten 14 bzw. 16 und zwei weitere Personen, den Frauenwirt und den Abdecker („wasenmeister“).

54. Vgl. zu diesem Kapitel Horst BUSZELLO: Armut, Not und Pest. Sozialfürsorge als Aufgabe der Stadtverwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 1) hier S. 90-95.

55. Michel MOLLAT: Die Armen im Mittelalter. München 1984, S. 13.

56. Die Steuerordnung gedruckt in SCOTT (wie Anm. 14) S. 46-54, hier S. 53.

57. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 12 fol. 356r. Auch in FISCHER (wie Anm. 52) S. 35 Anm. 4.

58. Ulrich P. ECKER: Bettelvolk, Aussätzige und Spitalpfündner [...] In: Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 468-493, hier S. 474.

59. Gerd WUNDER: Unterschichten der Reichsstadt Hall. Methoden und Probleme ihrer Erforschung. Jetzt in: Bauer, Bürger, Edelmann. Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte von Gerd WUNDER. Festschrift zu seinem 75. Geburtstag (Forschungen aus Württembergisch Franken 25). Sigmaringen 1984, S. 85-109, hier S. 88.

60. Gewerftlisten von 1481, 1491 und 1501. Wir folgen der Auswertung in ROWAN (wie Anm. 10) S. 234-236.

61. FISCHER (wie Anm. 52) S. 281 Anm. 4.

62. Stadtarchiv Freiburg, A 1 XVII 1510 April 8. Der folgende Auszug auch in FISCHER (wie Anm. 52) S. 278, 280. Vgl. u. S. 289, 292.

63. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II b 4 [3] Nr. 10 („Reiss in Hochburgund anno 1498“).

64. Gedruckt in Anton RETZBACH: Die Freiburger Armenpflege im 16. Jahrhundert, besonders die Bettlerordnung vom 29. April 1517. In: Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg, dem Breisgau und den angrenzenden Landschaften 33, 1917, S. 107-158, hier S. 141-143.

65. S. das Gewerftregister von 1481; Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 3.
66. Im folgenden zitieren wir aus den Gewerftregistern von 1481 bis 1501: Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 3-13.
67. Dies und das folgende nach SCHWINEKÖPER (wie Anm. 51) S. 270-277, Zitate S. 275 f.
68. Stadtarchiv Freiburg, E 1 A II a 1 Nr. 3, 10, 13, 15. Einen höheren Steuerbetrag zahlten 1508 lediglich drei Mitglieder der Krämerzunft: Hans Bri(ys)swerck, Ludwig Keller, Meister Ulrich Wirtner.
69. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a (Ratsbesatzungsbuch) Nr. 2. Im Ratsprotokoll wird Peter Sprung schon im Dezember 1511 als verstorben bezeichnet. Ebd. XIII a Nr. 10 fol. 204.
70. Vgl. Balthasar WILMS: Die Kaufleute von Freiburg im Breisgau 1120 - 1520. Bilder aus alten Tagen. Freiburg 1916, S. 238 f.
71. Stadtarchiv Freiburg, A 1 XVII 1510 April 8. Vgl. o. S. 286 f.
72. Zwei davon abgebildet in Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 504; ebd. 2 (wie Anm. 1) Tafel 2 (nach S. 244).
73. Abgebildet in Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 408.
74. Hermann FLAMM: Die Schatzverzeichnisse des Münsters 1483 - 1748. In: Freiburger Münsterblätter 2, 1906, S. 75-82, hier S. 78.
75. Ebd. S. 78 f.
76. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 636 (S. 434-441).
77. Ebd. Nr. 655 f. (S. 484 f.) und Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a (Ratsbesatzungsbuch) Nr. 2.
78. Schon 1435 hatte der Landesherr verfügt, daß Ratsstellen, die von Adligen und Kaufleuten „abgang halben der personen nicht völiklichen besetzt mügen werden“, von „gemainen burgern“ eingenommen werden sollten. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 597 (S. 389 f.).
79. Wir stützen uns hier und im folgenden auf die Zusammenstellung bei ROWAN (wie Anm. 10) S. 249-254.
80. S. dazu u. S. 300 f.
81. Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a (Ratsbesatzungsbuch) Nr. 2; dazu ROWAN (wie Anm. 10) S. 249-254 (jedoch mit einzelnen Irrtümern).
82. Ebd. Dazu Tom SCOTT: Reformen in Haushalt und Verwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 253-264, hier S. 259 f.
83. Stadtarchiv Freiburg, A 1 V a n.d. (1492) fol. 1r: „Ein person hat geseijt. Wie si vff mentag vor Johannis [1492] vnder der metzig gestanden sigen vnd hab gehort von Hanß menly dz er redt ... sij habent ein nüwen raut gesetzt vnd die so der gemeind gut werent haruß gesetzt das sigent Heinrich Zilling, Conrat Walzenmüller, Strowbach, Burchart Schnider vnd Hugelman ...“
84. Vgl. SCOTT (wie Anm. 28) S. 148 f.
85. Nach den Vermögensangaben bei ROWAN (wie Anm. 10) S. 249-254.
86. Die Kaufhausherren nach Ratsbesatzungsbuch; Stadtarchiv Freiburg, B 5 I a Nr. 2; die Vermögen nach ROWAN (wie Anm. 10) S. 249-254. S. auch u. S. 301.
87. Zu diesem Kapitel vgl. Horst BUSZELLO: Wirtschaftszweige und Wirtschaftsleben. In: Geschich-

te der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 1) S. 74-81 (dort die Nachweise der Literatur).

88. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 4 fol. 17r (1474): „... daß tuchen vor jaren zu frb. in grossen eren gewesen, eim gemeinen nutz wol erschossen ist ...“; ferner Franz Joseph MONE: Die Weberei und ihre Beigewerbe vom 14. bis 16. Jahrhundert. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9, 1858, S. 129-189, hier S. 144 (Nr. 3), 1476.

89. Dazu und zum folgenden: Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 4 fol. 17r-v, 1474; MONE (wie Anm. 88) S. 144-147 (Nr. 3), 1476; ebd. 178-180 (Nr. 18), 1464.

90. MONE (wie Anm. 88) S. 144 f. Gleichzeitig wurde der Preis für den Kauf des Bogen- und Walkrechts von 10 auf 5 Schilling gesenkt.

91. BIRKENMAIER (wie Anm. 32) S. 60-67 (Inventare), 155-158 (Preistaxe für Gewürze). Vgl. auch u. Anm. 131.

92. Jahrzeitmärkte waren die vier Fronfastenmärkte; dazu ebd. S. 166-170.

93. Sebastian MÜNSTER: Cosmographe oder beschreibung aller länder, herschafften, fürnemsten stetten ... ietz zum drittem mal trefflich sere ... gemeret vnd gebessert ... Basel 1550, S. 667.

94. S. dazu „Natur und Kunst beisammen haben“. Der Breisgauer Bergkristallschliff der frühen Neuzeit (Katalog der Ausstellung des Augustiner-museums). Bearb. von Günter Irmscher. München 1997.

95. Erich EGG: Die Freiburger Kristallschleifer und der Innsbrucker Hof. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 77, 1959, S. 55-61, bes. S. 56 f. Rudolf HOLBACH: Die Schmucksteinschleiferei von Freiburg i. Br. und Waldkirch im 16. Jahrhundert. In: Vierteljahrschrift für Sozi-

al- und Wirtschaftsgeschichte 80, 1993, S. 319-344, bes. 339 ff.

96. Die Ordnung ediert in Elsbeth SCHRAGMÜLLER: Die Bruderschaft der Borer und Balierer von Freiburg und Waldkirch (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen NF 30). Karlsruhe 1914, S. 103 f. – S. auch u. S. 300.

97. Berent SCHWINEKÖPER: Beobachtungen zum Lebensraum südwestdeutscher Städte im Mittelalter, insbesondere zum engeren und weiteren Einzugsbereich der Freiburger Jahrmärkte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Stadt und Umland. Hg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 82). Stuttgart 1974, S. 29-53, hier S. 44 ff.

98. Steven W. ROWAN (wie Anm. 51) S. 227-277, hier S. 231 f. (Nachweis der Archivalien von 1446 bis 1519).

99. Ebd., bes. S. 233-239. Vgl. o. S. 288.

100. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 10 fol. 254r: „Vor ettlichen vergangen Jarn ... Ist dannoch das gewechs ... des saffrats, die berckwerkh vnd das ballieren der Caltzedonien stein diser stat fryburg zu trost vnd hilff komen. das sind wir jetzt besonder der zweyer stuckh gantz beroupt, das balieren halten wir dannoch mit gutter ordnung, das wir hoffen, es söll wider vffgon. so haben wir bj vns dhein furgende landstrass vnd sind mit järlichen zinsen bis In die x tusent gulden, die wir ab der stat geben, beladen“. - Vgl. zum Bergbau auch den Beitrag von Alfons Zettler in diesem Band.

101. Clemens BAUER: Freiburgs Wirtschaft im Mittelalter. In: Freiburg im Mittelalter (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 29). Hg. von Wolfgang MÜLLER. Bühl/Baden 1970, S. 50-76, hier S. 62.

102. FLAMM (wie Anm. 10) bes. S. 104-133.

103. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 1. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Freiburg 1828, Nr. 273 (S. 511 f.)
104. Dazu jetzt Jürgen TREFFEISEN: Die Breisgaustädte Freiburg, Kenzingen und Endingen werden habsburgisch. Untersuchung zu den Ereignissen der 1360er Jahre. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 113, 1994, S. 57-72, Zitat S. 62.
105. SCOTT (wie Anm. 28) S. 102-113, 116-118.
106. Tom SCOTT: Freiburg am Ausgang des Mittelalters. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 264-268, Zitat S. 264.
107. Norbert OHLER: Strukturen des Finanzhaushalts der Stadt Freiburg i. Br. in der frühen Neuzeit. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125, 1977, S. 97-140, hier S. 139.
108. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 6 fol. 18v-20v; Nr. 7 fol. 8r.
109. Franz-Heinz HYE: Die Wappenreliefs am Kaufhaus in Freiburg i. Br. und ihre historisch-politische Aussage. Ergebnisse einer kritischen Analyse. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 108, 1989, S. 93-101, hier S. 93.
110. Stadtarchiv Freiburg, A 1 VII b 1443?; SCOTT (wie Anm. 14) S. XXXIII Anm. 16, datiert auf 1446. „Die botten hant in manigem weg von den sachen geret vnd konnent nit vinden, das es anders noch baß zügen könne noch irem bedunken denne als hie nach statt.“
111. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 628 (S. 421-423).
112. Vgl. o. S. 292.
113. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 4 fol. 5v.
114. Darunter die Neuauflage des „bösen Pfennigs“, eines Weingelds; dazu jetzt Dieter SPECK: Die vorderösterreichischen Landstände. Entstehung, Entwicklung und Ausbildung bis 1595/1602. 2 Bde (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 29). Freiburg/Würzburg 1994, Bd. 1, S. 106 f., 379-385, Bd. 2, S. 724-726. Auch Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 4 fol. 22v (5. Juni 1475).
115. Das Vorstehende nach SCOTT (wie Anm. 14), Text und Quellen; Zitate S. 3f., 5, XXVII. Vgl. o. S. 279.
116. Ebd. S. 76. Vgl. auch o. Anm. 100.
117. So ist nach unserem Dafürhalten die Rechnung bei SCOTT: Reformen in Haushalt und Verwaltung. In: Geschichte der Stadt Freiburg 1 (wie Anm. 1) S. 256 (75%), zu korrigieren.
118. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 755 (S. 582-585).
119. S. o. S. 283.
120. S. o. Anm. 118.
121. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 756 f. (S. 585-588). Dazu auch ebd. Nr. 770 (S. 599-601).
122. Ebd. Nr. 737 (S. 560 f.). S. auch Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIIIa Nr. 4a fol. 22v (1495).
123. S. o. S. 298.
124. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 755 (S. 582-585). Vgl. o. Anm. 118.
125. Vgl. o. S. 293.
126. Dazu und zum folgenden SCOTT (wie Anm. 28) S. 141-151.

127. Stadtarchiv Freiburg, A 1 V a n.d. (1492), 2 Bögen. Vgl. o. Anm. 83.
128. Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 19) Nr. 758 (S. 588 f.).
129. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a (Ratsprotokolle) Nr. 4a fol. 20r-v; ebd. Nr. 5 S. 134.
130. Stadtarchiv Freiburg, A 1 VI e alpha 1492 Febr. 21, 1497 April 14, 1499 Oktober 30, 1495 August 17, Zunftreformation fol. 22r-25v.: „Reformierung der Zunft ... wes yede zunft beswert ist harnach begriffen vnd in artickeln gemeldt“. Eine gute Inhaltsangabe bei ROWAN (wie Anm. 10) S. 321-327.
131. Unter Hinweis auf Gewürzfälschungen verlangten die Krämer den Ausschluß fremder Händler von den Wochenmärkten: „Derhalb vnd wiewol der gemein man sprechen möcht, der fremd kremer geb ein lot wurtzen vmb vier pfennig vnd die heimschen ein lot vmb funff pfennig, solche wolfeile aber allein im betrug erlitten werden mög, ... gebüre eim Rat darin zesehen“. Ebd. fol. 22v.
132. GOTHEIN (wie Anm. 34) S. 378. Dazu aber auch Gustav HINDERSCHIEDT: Die Freiburger Zunftordnungen des 15. und 16. Jahrhunderts. Phil. Diss. (masch.) Freiburg 1955, bes. S. 63-120; DERS.: Aus der Geschichte der Freiburger Zünfte. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 71, 1953, S. 30-48.
133. Stadtarchiv Freiburg, B 3 Nr. 40 fol. 34r-36r. Ediert in MONE (wie Anm. 27) S. 151-154 (Nr. 22).
134. In MONE (wie Anm. 27) 15, 1863, S. 284 f. (Nr. 20).
135. Stadtarchiv Freiburg, B 3 Nr. 40 fol. 17r-v. Ähnlich „traditionalistisch“ ist auch die Ordnung der Glasmaler und Glaser von 1484 abgefaßt, MONE (wie Anm. 27) S. 162-164 (Nr. 25), während die Zunftartikel der Glaser von 1513 schon deutlich vom neuen Denken beeinflusst sind, ebd. S. 164 f. (Nr. 26).
136. Vgl. o. Anm. 130.
137. Dazu und zum folgenden im einzelnen Horst BUSZELLO: Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsordnung. In: Geschichte der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 1) S. 82-86.
138. Dies stellt die Gerberordnung von 1477 ausdrücklich fest: „wie die ir mäß [vier Äscher] gewonlich gehept hand“.
139. Abgedruckt in SCHRAGMÜLLER (wie Anm. 96) S. 104-114 bzw. 114-119; beide Ordnungen galten für die Städte Freiburg und Waldkirch. Dazu HOLBACH (wie Anm. 95). Vgl. auch o. S. 296.
140. Deutsche Reichstagsakten (wie Anm. 2) S. 532-534 (Nr. 60).
141. Vgl. dazu Thomas WETZSTEIN: Die Pest im Freiburg des 14. und 15. Jahrhunderts - eine kritische Revision. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins „Schau-ins-Land“ 115, 1996, S. 11-17; zu 1485: Jahrgeschichten von Günterstal. In: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte 2. Hg. von Franz Joseph MONE. Karlsruhe 1854, S. 136-138, hier S. 137. Zu 1519: Joachim WOLLASCH: Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest. In: Historisches Jahrbuch 110, 1990, S. 23-51, hier S. 47-51.
142. Ein detaillierter Bericht in den Ratsprotokollen, Stadtarchiv Freiburg, B 5 XIII a Nr. 4 fol. 44r-v. – Zum folgenden Horst BUSZELLO: Teuerung, Hungersnot und Pest. In: Geschichte der Stadt Freiburg 2 (wie Anm. 1) S. 95-101, bes. S. 95 f.
143. Heinrich Hugs Villinger Chronik. Hg. von Christian RODER (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart 164). Tübingen 1883, S. 3; ein Malter Korn kostete 1497 in Villingen 38 Schilling, gegenüber 27 Schilling im Vorjahr.

-
- BILDNACHWEIS
- Abb. 1 Freiburg, Stadtarchiv
- Abb. 2 Nach: Peter-Johannes Schuler: Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Freiburg im Breisgau im Spätmittelalter. In: Voraussetzungen und Methoden geschichtlicher Städteforschung. Hg. von Wilfried Ehbrecht (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster A7). Köln/Wien 1979, S. 152
- Abb. 3 Entwurf: Horst Buszello
- Abb. 4 Lichtenberger: Prognosticatio. Mainz 1492, fol. 6
- Abb. 5 Nach: Steven William Rowan: The Guilds of Freiburg im Breisgau in the Later Middle Ages. Unveröffentl. Phil. Diss. Cambridge/Mass. 1970, S. 240
- Abb. 6 Nach: Rowan: The Guilds of Freiburg im Breisgau, S. 234-236
- Abb. 7 Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. K3/M.
- Abb. 8 Freiburg, Corpus Vitrearum Medii Aevi
- Abb. 9 Freiburg, Stadtarchiv, B 5 l a Nr. 2 fol. 70v
- Abb. 10 Nach: Rowan: The Guilds of Freiburg im Breisgau, S. 249-254
- Abb. 11 Rudolf Metz: Edelsteinschleiferei in Freiburg und im Schwarzwald und deren Rohstoffe. Lahr 1961, S. 43
- Abb. 12 Hans Schäufelein. Das druckgraphische Werk. Bearb. von Karl Heinz Schreyll. Bd. 2. Nördlingen 1990, Abb. 826
- Abb. 13 Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 53/7



*Abb. 1 Gekrönter Dichter, für Jakob Locher
und andere gekrönte Dichter verwendet.
Straßburg, Johannes Grüninger, 1497 und öfter.*

DIETER MERTENS

DIE UNIVERSITÄT, DIE HUMANISTEN, DER HOF UND DER REICHSTAG ZU FREIBURG 1497/98

I

Am 20. August 1498 fand in den Räumen des Freiburger Franziskanerklosters, wo sonst die Lektoren des Ordens oder die Theologieprofessoren der Universität Vorlesungen hielten, eine sehr bemerkenswerte Zeremonie statt. Sie wurde höchst feierlich (*summa cum solemnitate*) vollzogen. Vor dem Rektor der Universität Heinrich Kolher, vor Grafen und Herren, die zweifellos zum Hof König Maximilians und zu den zum Reichstag versammelten Ständen zählten, sowie vor Doktoren, Magistern und Scholaren der Universität vollzog Doktor Sigmund Kreutzer eine Rechtshandlung, zu der ihn der König zwei Tage zuvor urkundlich bevollmächtigt hatte. Deren Vollzug hielt der Notar Wilhelm Ochs unter Zeugen, als welche die Freiburger Magister Martin Mölfeld aus Livland und Johannes Scheck aus Dagersheim (heute Böblingen) fungierten, wiederum in einer Urkunde fest. Doktor Sigmund Kreutzer lehrte Kirchenrecht an der Frei-

burger Universität, war 1492/93, 1495 und 1497/98 ihr Rektor gewesen, hatte bedeutende Pfründen inne – Kanonikate in Regensburg, Brixen, Passau und Konstanz, dazu die Propstei von Rheinfelden –, er war königlicher Rat und Diplomat, also ein Mann der Universität und des Hofes zugleich und zweifellos ein würdiger Kommissar des Königs. Weil er „wegen der Freiburger Fürstenversammlung“ (*propter Friburgense conventum principum*) verhindert sei, hatte der König ihn am 18. August beauftragt, in seinem, des Königs, Namen drei gelehrte Männer zu Dichtern zu krönen: ihre sittliche und literarisch-gelehrte Würdigkeit festzustellen, ihnen die Lorbeer- und Efeukrone aufzusetzen, sie mit einem goldenen Ring und Gürtel zu zieren, ihnen das Recht zu verleihen, sich als gekrönte Dichter und Redner zu bezeichnen und als solche schreibend, publizierend, rezitierend, erklärend und vom akademischen Katheder herab leh-

Abb. 2 Notarszeichen
des in Freiburg
ansässigen Notars
Wilhelm Ochs aus
Schwäbisch Gmünd.



rend tätig zu sein und dieser *dignitas* entsprechend bei allen Veranstaltungen und Auftritten eingereicht zu werden. Diese drei gelehrten Männer waren Virgilius Lunson, Joseph Grünpeck und Gabriel Münzthaler.¹

II

Der zeremoniöse Akt des 20. August 1498 hat mindestens zwei „Vorgeschichten“, an die zum besseren Verständnis erinnert werden muß: eine allgemeinere, die die Rechtsfigur eines kaiserlichen lorbeergekrönten Dichters betrifft und bis in das vierzehnte Jahrhundert zurückreicht, und eine kurze, speziell auf Freiburg bezogene. Der Erfinder der Rechtsfigur des *poeta laureatus Caesareus* – dies ist ein bis zum Ende des Alten Reiches von den römisch-deutschen Kaisern verliehener Titel – war Kaiser Karl IV. Juristen des römischen Rechts hatten ihm die Überzeugung vermittelt, daß der Kaiser die Quelle aller Dignitäten einschließlich der akademischen Grade sei. Karl hat daher „aus kaiserlicher Machtvollkommenheit“ nicht allein Bürgerliche durch eine Urkunde in den Adelsstand erhoben und somit den Briefadel eingeführt, Karl hat

nicht nur neben Prag acht weiteren Universitäten Stiftungsprivilegien erteilt, er hat auch ganz ohne Mitwirkung der Hohen Schulen unmittelbar Doktoren kreiert.² Einen Dichter hat er erstmals 1355, auf dem Rückweg von der Kaiserkrönung, in Pisa auf den Stufen des Domes zum *poeta laureatus* erhoben. Diese Handlung ist ohne Francesco Petrarca's Vorgang nicht denkbar. Petrarca hatte sich vierzehn Jahre zuvor in einer sorgfältig ersonnenen und zwischen den politischen Mächten fast unabhängig plazierten, in programmatischen Texten fixierten Zeremonie auf dem römischen Kapitol von einem römischen Senator zum *poeta laureatus* krönen und zum römischen Bürger ernennen lassen. Es sollte ein Fanal sein für die Wiederbelebung lateinischer Kultur und Größe, der Dichter wollte der Ennius eines neuen Scipio Africanus sein und als Herr des Ruhmes der Cäsaren diese anspornen. Doch Kaiser Karl nahm ihm kühl die Konzeption aus der Hand und machte den *poeta laureatus* zu einer Institution des kaiserlichen Rechts und fügte sie in seine Standes- und Kulturpolitik ein. Er erklärte sich zum Herrn der Herrn des Ruhms und machte aus dem kaisergleichen Dichterlorbeer einen von des Kaisers Hand und Gnaden. Seither haben sich viele Kaiser der Dichterkrönung als eines Instruments bedient, um Literaten auszuzeichnen, sie an sich zu binden und literarische Dienstleistungen zu evozieren – die Gegenleistung des Dichters bildete der Panegyrikus auf den Herrscher. Sigismund hat allein Italiener in Italien zu Dichtern gekrönt, Friedrich III. hat das Recht 1442 an Enea Silvio Piccolomini, dem „Apostel des Humanismus in Deutschland“ ausgeübt und später, 1487 in Nürnberg, an Konrad Celtis als dem ersten Deutschen. „Unter den Deutschen der erste von des Kaisers Händen gekrönte Dichter“, betitelte er sich stolz.³ Maximilian hat während seiner gesamten Regierungszeit mehr als vierzig Literaten gekrönt und sogar dem Celtis als dem Vorstand des neugeschaffenen Wiener Poeten-Kollegs das dort freilich kaum genutzte Krönungsrecht übertragen.⁴ Anfangs hat Maximilian nur Celtis-Freunde und –Schüler gekrönt: 1493 bei den Trauerfeierlichkeiten für seinen Vater vor großer Öffent-

lichkeit den Johannes Cuspinian, 1494 in Antwerpen, wo er lange Hof hielt, Jakob Canter und 1497 Jakob Locher.

III

Damit kommen wir zur kurzen Freiburger Vorgeschichte des 20. August 1498, die es freilich in sich hat. Sie beginnt am 15. Mai 1497, also vor dem Zusammentritt der Reichsversammlung. An diesem Tag, Pfingstmontag, führte der Inhaber der Freiburger Humanistenlektur Jakob Locher vor den Angehörigen der Universität ein von ihm selbst verfaßtes zeitgeschichtliches Drama in fünf Akten auf, dem er den Titel *Spectaculum de Thurcorum Rege et Suldano Rege Babilonie more tragico effigiatum in Romani Regis honorem* (Schauspiel über den König der Türken und den Sultan, König von Babylon, als Tragödie gestaltet zu Ehren des Römischen Königs), kurz: *Tragedia de Thurcis et Suldano* gegeben hatte.⁵ Locher hat in Freiburg Theatergeschichte gemacht, das Türkendrama war bereits sein zweites. Das erste, *Historia de rege Francie*, behandelte das aktuellste politische Großereignis, den Zug König Karls VIII. nach Neapel. Locher brachte es Ende 1495 zur Aufführung – just am Tag der Doktor-Promotion des Sigismund Kreutzer. Ihm ist der Druck des Stückes gewidmet, der auch dem Konrad Stürtzel huldigt. Der Theaterhistoriker Wolfgang Michael streicht die Bedeutung grell heraus: „Es war überhaupt schlechthin die erste regelrechte Aufführung eines lateinischen weltlichen Dramas auf deutschem Boden seit den Tagen des Imperium Romanum.“ Später formulierte er den Sachverhalt schlichter, der aber gravierend genug bleibt: „Die eigentlichen deutschen Humanistenaufführungen begannen im Sommer 1495 mit einer Darbietung von Jakob Lochers *Historia de rege Francie* im Hof der Universität in Freiburg i. B.“⁶ 1497 hat Locher bereits Nachfolger gefunden: Allein in diesem Jahr bot Jakob Wimpfeling vor dem Wormser Reichstag ein Stück dar, brachte Reuchlin in Heidelberg nach dem



Sergius (1496) den Henno und Josef Grünpeck in Augsburg mit seinen Schülern zwei „nützliche Komödien“ auf die Bühne.⁷ Lochers Aufführung seines Türkendramas wurde wie schon die der *Historia de rege Francie* mit einer Graduierung verbunden, diesmal mit seiner eigenen Dichterkronung.

Über die Krönung Lochers gibt es, anders als über die dreifache Krönung vom 20. August 1498, keinerlei urkundliche Überlieferung. Auskunft geben allein die reichlichen literarischen Beigaben zum Druck des Türkenschauspiels: huldigende Briefe und Gedichte an Maximilians Kanzler Konrad

Abb. 3 Am 15. Mai 1497 ließ Locher in Freiburg ein Drama aufführen, das vom Kreuzzug der Christen gegen den Großtürken und den Sultan von Babylon handelt. Der christliche Feldherr mit der Kreuz- und Adlerfahne spricht hier zu seinem Heer. *Libri Philomusi panegyrici ad regem. Straßburg 1497.*

Baiazeti z suldani. cōsultatio
 Cōsultatio baiazeti z suldani.



probrū
 Tyrāni.
 Ignave mentis Tyrannus foret: qui minis christianorū
 ita terretur. vt positis Armis se sponte. nec coactus Ca
 piti alieno subijceret. Maximum deniq; probrum Ty
 ranno foret: cui tot vires totq; bellice. nationes seruirent
 non visis hostibus ceruicem inclinaret. Questibus vā
 nis / Catholici principes: iras aduersus nos agunt: nō su
 mus adeo imbelles eneruesq; vt istud decretum bellicū
 decretū
 bellicū.
 pectora nostra iuicissima metu grauiori pcellat.

Abb. 4 Im vierten Akt von
 Lochers Türkendrama
 verbünden sich der Großtürke
 Bajazid II. (1484-1512) mit dem
 Sultan von Babylon. Libri
 Philomusi panegyrici ad regem.
 Straßburg 1497.

Stürtzel, an den bereits als Krönungskommissar
 genannten Sigismund Kreutzer, an den mit Locher
 gleich jungen Markgrafen Jakob von Baden, könig
 lichen Kammerrichter, und natürlich eine pan
 egyptische Rede und eine Menge Verse an den Kö
 nig. Einige Texte und Textstellen in diesen Beiga
 ben und nicht zuletzt jener Holzschnitt, der den
 Dichter am Thron des Königs zeigt,⁸ haben die
 meisten Forscher zu der Auffassung geführt, die
 Aufführung habe in Gegenwart des Königs statt
 gefunden und der König habe auch die Krönung
 persönlich vorgenommen.⁹ Doch Wiesflecker's Ma
 ximilian-Regesten verbieten diese Annahme. Die

Tätigkeit des Königs und seine Aufenthalte im
 Frühjahr und Sommer 1497 – zumeist in Füssen –
 sind dermaßen dicht belegt, daß für einen Aufent
 halt in Freiburg kein Platz ist. Die literarischen
 Beigaben müssen also kritischer gelesen werden, als
 dies bisher nötig schien.

Für die Annahme einer durch den König per
 sönlich in Freiburg vorgenommenen Krönung und
 für deren Lokalisierung entweder in einem Saal der
 Universität oder im sogenannten Kaiserbau des
 Dominikanerklosters wurde der *Panegyricus* ange
 führt, den Locher an Maximilian richtete. In die
 sem spricht der Poet davon, daß er den „hoch
 erhabenen Palast des Königs“ habe betreten und vor
 dem „hocherhabenen Publikum“, „dem Senat des
 Königs“, ja im Angesicht des Königs habe sprechen
 dürfen.¹⁰ Hierzu schien die Beschreibung des Saa
 les zu passen, die Locher an anderer Stelle des Druk
 kes, nämlich in der *praefatio* zum Schauspiel, gibt.¹¹
 Das Schauspiel werde dargeboten, heißt es dort, in
 einem großen, sehr schönen, kostbar ausgestatte
 ten und passend für die Darbietung hergerichteten
 Ort, wo es einen um mehrere Stufen erhöhten Sitz
 des Römischen Königs gebe und wo vor einem glän
 zenden Publikum und unter dem Vorsitz eines sol
 chen Königs (*tanto etiam cesare presidente*) nichts
 Abgeschmacktes vorgetragen werden dürfe. Frei
 lich passen andere Äußerungen Lochers nicht zu
 diesem Bild. Im *Elogium* auf Konrad Stürtzel sagt
 Locher, daß dieser es gewesen sei, der ihn gekrönt
 habe: er habe seine, Lochers, Schläfen mit den Lor
 beerzweigen geziert und das grüne Laubwerk um
 das junge Haupt gewunden.¹² Und im Huldigungs
 brief an Sigismund Kreutzer sagt Locher, daß er,
 Kreutzer, bei der Dichterkrönung und der Auffüh
 rung des Schauspiels den Vorsitz geführt habe.¹³

Wie lassen sich diese Widersprüche auflösen?
 Das Zeugnis der von Wiesflecker regestierten Ak
 ten ist eindeutig: Maximilian kann im Mai 1497 nicht
 in Freiburg gewesen sein; davon muß man ausge
 hen. Locher könnte also die Anwesenheit des Kö
 nigs fingiert und den Repräsentanten des Königs
 für diesen selbst genommen haben – was freilich
 zu den Äußerungen über Stürtzel und Kreutzer
 nicht passen würde –, oder wir haben es vielmehr

mit zwei unterschiedlichen Situationen zu tun, die Locher nicht ausdrücklich auseinanderhält, etwa um die Einheit der Handlung herauszustellen. Es sind in der Tat zwei unterschiedliche Situationen zu erschließen und im Wortlaut des *Panegyricus* einerseits und der *Praefatio* und den übrigen Beigaben andererseits wiederzuerkennen. Lochers Zeugnis über Freiburg als den Aufführungsort seines Schauspiels ist genau so eindeutig wie das der Akten über Maximilians Abwesenheit. Wenn Locher aber tatsächlich vor dem König seine Lob- und Dankesrede gesprochen hat, kann er dies nur in Füßen getan haben. Locher wäre also nach der Dichterkrönung und der Aufführung seines Dramas, die in Freiburg stattgefunden haben, nach Füßen gereist, um dort vor dem König seinen *Panegyricus* vorzutragen; abwegig ist eine solche Vorstellung gewiß nicht. Liest man die Texte unter dieser Vorgabe, daß es sich um zwei unterschiedliche Situationen handelt, dann erklären sich etliche sprachliche Signale und Anspielungen. Dann fällt auf, daß der *Panegyricus* ein höfisches Publikum anredet und keinerlei Hinweis auf Freiburg enthält, daß die *Praefatio* hingegen von einem akademischen Publikum spricht und mit dem Stück selbst in Freiburg lokalisiert wird; daß allein im *Panegyricus* der König angeredet wird, nicht aber in der *Praefatio* – sie spricht lediglich über den König, in der dritten Person –; daß die Lokalität im *Panegyricus* vom König her gedacht ist – sein „hoherhabener Palast mit der höfischen Umgebung –, aber in der *Praefatio* gesagt ist, der große Raum sei mit Rücksicht auf die große Zahl der akademischen Zuschauer gewählt worden. Die Vermutung, daß Dichterkrönung und Aufführung in einem Audienzsaal des Kaiserbaus im Freiburger Dominikanerkloster stattfanden, hat aufgrund der rühmenden Beschreibung Lochers vieles für sich; ja wir könnten dann dank Locher überhaupt erstmals einen Blick in das Innere dieses Gebäudes tun, das wir sonst nur durch die Stadtansichten von außen kennen. Das *Augustissimum palacium Regis* des *Panegyricus* aber wäre jetzt nicht mehr in Freiburg zu suchen, sondern in Füßen. Dort wäre es unschwer auszumachen: Es kann sich nur um das Hohe Schloß über



Kloster und Stadt handeln, das der Augsburger Bischof Friedrich von Zollern (1486-1505) mit neuen Gebäuden ausstattete, die Maximilian zur Verfügung standen. Schließlich hatte Friedrich von Zollern, der ehemalige Freiburger Rektor, Freund des Geiler von Kaysersberg aus gemeinsamen Freiburger Tagen, den Augsburger Bischofsstuhl als der Kandidat Habsburgs erlangt.¹⁴ Die oben zitierten Ausführungen der *Praefatio* von dem glänzenden Publikum und dem „Vorsitz eines solchen Königs“ (*tanto etiam cesare presidente*) können nur eine symbolische „Anwesenheit“ des Königs in seinem Audienzsaal oder seine Stellvertretung durch den

Abb. 5 Jakob Locher als gekrönter Dichter vor Maximilian I. Die „Worte des Königs an den Dichter“ fordern diesen zur Unterstützung seiner Kriege auf, gemeint ist vor allem der Türkenkreuzzug. *Libri Philomusi panegyrici ad regem*. Straßburg 1497.

präsidierenden Sigismund Kreutzer meinen. Hätte der König in Person die *Prefatio* angehört, wäre er gewiß vor dem Publikum an erster Stelle zu nennen gewesen und hätte angerebet werden müssen und nicht bloß erwähnt werden dürfen.

Man würde gerne als selbstverständlich voraussetzen, daß Locher seine Krönung seiner soeben erlangten großen Berühmtheit als lateinischer Dichter verdankte, wenn nicht ausgerechnet die Dreifachkrönung von 1498 gleich zweifach bewiese, daß man auch ohne Poetenruhm zur Ehre eines *poeta laureatus* gelangen kann – von Lunson und Münzthaler kennen wir keine Zeile. Eifer für den König und das Haus Habsburg und Fürsprache bei Hof durften hingegen nicht fehlen. Locher brachte sämtliche Voraussetzungen in hohem Maße mit. Er war einer der besten lateinischen Dichter. Am 1. März 1497 erschien, bevorwortet am 1. Februar, Lochers lateinische Version des „Narrenschiffs“ von Sebastian Brant.¹⁵ Bei Brant in Basel hatte Locher sein Studium 1487/88 begonnen. Auf seine lateinische Version gehen alle volkssprachlichen Fassungen des „Narrenschiffs“ zurück, seien sie französisch, englisch, niederländisch oder niederdeutsch. Die Wirkung des Brantschen „Narrenschiffs“ außerhalb der oberdeutschen Sprachgrenzen ist folglich der in Lochers Freiburger Zeit erarbeiteten Transposition zu verdanken – es handelt sich in der Tat um eine Transposition und nicht einfach um eine Übersetzung; Lochers *Stultifera navis* las sich viel humanistischer als das Brantsche „Narrenschiff“. Locher erfreute sich auch der wirksamsten Förderung. Denn ohne einen Fürsprecher bei Hof wird niemand zum Dichter gekrönt. Locher läßt keinen Zweifel aufkommen, wer seine Patrone sind: Konrad Stürtzel am Hof und Sigismund Kreutzer in Freiburg. Wenn man sich die Beziehungen der Patrone untereinander näher anschaut, die mit den Dichterkrönungen von 1497 und auch von 1498 zu tun haben, stößt man auf ein Geflecht von amtlichen und verwandtschaftlichen Beziehungen, das nicht zufällig ist und nur den überrascht, der nicht in Rechnung stellt, daß ältere Gesellschaften vorrangig dank Vernetzung, Patronage und Klientelbildung funktionieren.¹⁶ Stürtzel

und Kreutzer, die 1497 und mit größter Wahrscheinlichkeit auch 1498 gemeinsam auftraten, waren miteinander verwandt, Kreutzer war ein Neffe Stürtzels. Wenn es in den Senatsprotokollen der Universität Freiburg 1491 heißt, dem *dominus cancellarius* – das ist Konrad Stürtzel – zu Gefallen erhalte sein *nepos* Sigismund Kreutzer eine besoldete Stelle,¹⁷ dann tut man einen Blick auf ein Stück des Netzwerks. Stürtzel, der ehemalige Freiburger Artes- und dann Juraprofessor, blieb auch nach seinem endgültigen Übertritt von der Universität in den Hofdienst der Universität weiterhin verbunden, über ihn hatte die Universität Zugang zum Hof und umgekehrt hatte Stürtzel Wünsche an die Universität. Daß er seinen Neffen förderte, war familiäre Pflicht; Kreutzer stieg in der Universität alsbald zu besser besoldeten Stellen auf, wurde 1495 Doktor des Kirchenrechts und vor allem erlangte er die vielen, oben schon genannten Pfründen. Kreutzer wurde 1477 unter dem zweiten Rektorat Friedrichs von Zollern zusammen mit Heinrich Kolher immatrikuliert – beide kamen aus demselben Ort Neustadt Würzburger Diözese (Neustadt am Main oder Neustadt an der Aisch), beide kamen gemeinsam in Freiburg an.¹⁸ Auch Kolher war ein Neffe (*nepos*) Stürtzels¹⁹ und dürfte wie Kreutzer sich der Patronage Stürtzels erfreut haben – Kolher und Kreutzer werden in der Fakultätsmatrikel der Artisten kaum zufällig als aus Kitzingen, dem Herkunftsort Stürtzels, stammend geführt. Kolher, auf dessen Qualitäten als Geistlicher Jakob Wimpfeling ein hohes Loblied sang, erhielt 1493 die Freiburger Münsterpfarre; er behielt sie bis 1517, als er als Generalvikar nach Straßburg wechselte; er war also in eben den Jahren Pfarrer, als der Freiburger Münsterchor fertiggestellt wurde, die Universität für ihre Mitglieder eine Chorkapelle stiftete und nebenan Konrad Stürtzel eine weitere nur für seine Familie allein und Hans Baldung den Hochaltar schuf. Kolhers hervorragende Stellung an der Universität wird nicht zuletzt dadurch deutlich, daß er achtmal zum Rektor gewählt wurde; als Lunson, Grünpeck und Münzthaler 1498 gekrönt wurden, amtierte er zum zweiten Mal.²⁰

CXLV

De Corrupto ordine uiuendi pereūtibus. Inuentio noua. Sebastiani Brant.



6 Sebastian Brant fügte Ausgaben der lateinischen von des Narrenschiffes, die von Jakob Locher in Freiburg 1497 und die in Basel 1497 und 1498 erschienen, jeweils neue lateinische Gedichte hinzu. 1498 wurde er unter dem Titel "De corrupto ordine uiuendi" ("Die korrupte Lebensordnung") und dem Titelbild den vom Propheten Daniel geweissagten Gefahren der Weltgeschichte und der Welt vor den Gefahren, die das Reich 1503 bei der Konjunktion von Saturn, Mars und Jupiter bevorstünden. Sebastian Brant/Jakob Locher: Narrenschiff. Basel, Johann Neumann, 1498.

IV

Zur Vorgeschichte der Freiburger Dichterkrönungen gehören aus der Sicht des Königs entsprechend dem von Karl IV. grundgelegten Sinn als Standeserhöhungen auch die übrigen Graduierungen. Denn auch solche sind durch den König in Freiburg in feierlicher Form vorgenommen worden. Das Konzeptbuch LL der Reichsregistratur, das nachher noch einmal heranzuziehen ist, vereinigt die Urkundentexte über die Verleihungen verschiedener Dignitäten, namentlich der Hofpfalzgrafenwürde, der Doktorgrade und Dichterkrönungen. Zunächst ist aber eine parallele Aktion zu Lochers Dichterkrönung anzuführen, die allein aus den Protokollen der Freiburger Artistenfakultät bekannt ist. Eine Woche nach jenem 15. Mai 1497, am 22. Mai, trat Heinrich Kolher zusammen mit Ulrich Zasius, damals Freiburger Lateinschulrektor ohne Magistergrad, vor den Rat der Aristenfakultät und wies ein Mandat des Königs vor, das ihn beauftragte, Zasius den Magistergrad zu verleihen. Kolher erbat das Einverständnis der Fakultät und wünschte, die außeruniversitäre Promotion universitätsöffentlich, feierlich und in Räumen der Universität – er dachte an die Aula oder die Pfauenbursa –, zu vollziehen. Kolher war damals weder Dekan noch Rektor, das Mandat des Königs betraf die Universität formell nicht. Vermutlich hatte es Stürtzel erwirkt, der Zasius schon lange kannte, und es auf seinen Neffen als seinen Vertrauensmann in der Fakultät ausstellen lassen. Das Einverständnis der Fakultät einzuholen, war rechtlich für eine solche Graduierung *per saltum*, wie die außeruniversitäre Promotion hieß, weil sie die universitären Gremien „überspringt“, nicht notwendig. Doch Kolher hielt es für ratsam im Interesse seines und des Zasius Verhältnisses zur Fakultät. Diese verweigerte ihr Einverständnis in der Sitzung vom 22. Mai nicht, aber möglicherweise wurde das Ansinnen, die Promotion universitätsöffentlich vorzunehmen, dann doch hintertrieben. Denn Zasius hat nie von dem Magistertitel Gebrauch gemacht.²¹

Die Kaiser hatten die außeruniversitäre Kreierung von Doktoren damals bereits in die Hand von

Hofpfalzgrafen gelegt. So hatte Friedrich III. dem Johannes Reuchlin, der selber ein *doctor legum* war, 1492 mit der Ernennung zum Hofpfalzgrafen die Befugnis übertragen, zehn Doktoren zu kreieren.²² Die durch den Herrscher persönlich vorgenommene Doktorpromotion ist unter Maximilian selten geworden, lediglich sechs Fälle sind bekannt. Während seines Aufenthalts in Freiburg hat König Maximilian zwei dieser Promotionen vorgenommen. Am Sonntag, dem 22. Juli 1498 hat er den adeligen Italiener Bernardinus de Blanchis de Melde aus Pavia zum Doktor beider Rechte erhoben und persönlich mit Ring und Birett investiert.²³ Als Verdienst des Promovierten wird – natürlich neben seiner Kenntnis der beiden Rechte, die von Gelehrten in einem *examen rigorosum* geprüft worden sei – die erfolgreiche Verwaltung von Triest im Namen des Landesherrn Maximilian genannt. Die Urkunde spricht die Gleichstellung der königlicher- und der akademischerseits Gradierten in Universitäten und Kommunen aus und spitzt dies auf die in Pavia Promovierten zu – Bernardinus de Blanchis wollte wohl von dem österreichischen Außenposten in seine mailändische Heimat zurückkehren. Die Promotionszeremonie erfuhr erheblich höherrangigen Besuch und Umstand als die Dichterkrönungen. Denn als Handlungszeugen werden die drei damals in Freiburg anwesenden Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen genannt, die Herzöge Georg von Bayern, Albrecht von Sachsen und Johannes von Sachsen, Markgraf Christoph von Baden und der Bischof von Würzburg, Lorenz von Bibra, der Bischof von Worms, Johannes von Dalberg, und der Bischof von Augsburg, Friedrich von Zollern – Namen, die in der Gelehrtenwelt einen besonders guten Klang hatten. Weniger feierlich verlief offenbar die Promotion des Kaplans und Kantors der königlichen Kapelle Laurentius Weysperger zum Doktor des kanonischen Rechts am 7. August 1498, einem Wochentag. Die Urkunde vermeldet jedenfalls keine Handlungszeugen, wohl aber Rat und Zustimmung der „Gelehrten und Weisen unseres Hofes“ (*doctorum et sapientum curie nostre*), gemeint sind die gelehrten und die adligen Räte. Mit der Promotion Weyspergers ver-

band der König seine Nobilitierung.²⁴ Der Hofkürschner lieferte ihm ein angemessenes Pelzfutter.²⁵ Weysperger scheint mit dem 1482/83 nachgewiesenen Lateinschulmeister von Bozen identisch zu sein. Seiner Hofkantorei wandte Maximilian die größte Aufmerksamkeit zu, denn mit ihr übertraf er die Höfe der Fürsten. Doch 1498 war die seit zwei Jahren drückende Geldknappheit am Hof noch immer groß; deshalb hatte Maximilian nur zehn Sänger – die halbe Kantorei – mit nach Freiburg gebracht.²⁶ Weysperger wird dazu gezählt haben. Schon zu Worms 1495 hat Maximilian einen Kantor seiner Kapelle zum Lizentiaten der Leges erhoben, doch ohne Nobilitierung.²⁷ Der Aufstieg über die Hofkapelle in den Adelsrang gelang dem ungleich berühmteren Paul Hofhaimer, dem Organisten Maximilians, 1515 und erfüllte ihn mit großem Stolz.²⁸ Im Vergleich erscheint die Ehrung Weyspergers durch Promotion und Nobilitierung zugleich doch recht gewichtig, sie steht in krassem Mißverhältnis zu der Geringfügigkeit dessen, was über ihn bekannt ist.

V

Als Virgilius Lunson, Josef Grünpeck und Gabriel Münzthaler am 20. August 1498 den Dichterlorbeer erhielten, befand sich der *poeta laureatus* Locher schon nicht mehr in Freiburg. Er war im Januar jenes Jahres nach Ingolstadt gezogen als Nachfolger des Konrad Celtis, seines wichtigsten Lehrers, den Maximilian nach Wien wegberufen hatte. Lochers neuer Landesherr war Herzog Georg der Reiche von Bayern-Landshut. Was Maximilian ihm mit der einen Hand nahm, gab er ihm mit der anderen wieder. Herzog Georg durfte damals unter den Fürsten als einer der engsten Vertrauten König Maximilians gelten, im neu gebildeten Hofrat des Königs übernahm Herzog Georg das Amt des Hofmeisters.²⁹ In Freiburg lehrte nach Lochers Weggang allein noch Gabriel Münzthaler hauptamtlich Poesie. Münzthaler hat wohl bereits vor und neben Locher humanistische Vorlesungen abgehalten



– die Universität konnte sich zeitweilig wohl zwei humanistische Lehrer leisten, wobei Münzthaler aber stets vom sicheren Platz eines Magisters der Artistenfakultät agierte und darum wohl für das humanistische Lehrangebot nicht voll zur Verfügung stand. Locher bedachte den Poeten-Kollegen im Druck seiner programmatischen Vorlesung über Dichtungsauffassung und humanistische Studien mit einem freundlichen Vierzeiler, der zu gemeinsamem Dichten aufforderte.³⁰ Doch Locher und Münzthaler verkörperten zwei ganz und gar unterschiedliche Typen des humanistischen Gelehrten und *poeta laureatus*. Locher, der als Humanist

Abb. 7 Wappenscheibe der Universität Freiburg. Oben die auch im Universitätssiegel enthaltenen Wappen von Österreich (habsburgischer Bindenschild und altösterreichisches Fünf-Adler-Wappen) und der Stadt Freiburg. Darunter der zwölfjährige Jesus als Lehrer der Gelehrten. Freiburg, Ropstein-Werkstatt, um 1520/30.

ganz ohne Zweifel zu den hervorragenden Köpfen zählte und seine ganze Existenz auf diese Fähigkeit gründete, hat während seiner Studien in Basel, Freiburg, Ingolstadt, Bologna und anderen italienischen Universitäten keinen akademischen Grad erworben. Denn dafür hätte er genau das Studienprogramm absolvieren müssen, das er ablehnte. Das reguläre, für die Graduierung in der Artistenfakultät als *baccalaureus artium* und danach als *magister artium* erfordernde Pensum umfaßte in Freiburg zum Beispiel – anderswo war dies nicht grundsätzlich anders – ganz überwiegend die aristotelische Logik und Naturphilosophie. Die mathematischen und die sprachlichen Fächer erscheinen regelrecht marginalisiert: die mathematischen Fächer wurden im ersten Jahr an zwölf Tagen, im zweiten Jahr in zwölf Wochen jeweils nachmittags gelesen, Grammatik im ersten Jahr in zwölf und Rhetorik in zwei Wochen, im zweiten Jahr überhaupt nicht. Auch die platonische und insbesondere neuplatonische Philosophie, aus der heraus Celtis und Locher ihre Auffassung von der Rolle des Dichters und der Dichtung entwickelten, war nicht Gegenstand des Unterrichts, den man zur Vorbereitung auf die Prüfungen absolviert haben mußte. Wer über humanistische Themen und Autoren lesen oder hören wollte, mußte dies außerhalb des regulären, „formalen“ Prüfungsstoffes und außerhalb Zeiten der „formalen“ Lehrveranstaltungen tun. Die Humanistenlektur war in Freiburg darum auch nicht einer der vier Fakultäten zugeordnet – die *raison d'être* einer Fakultät ist das Graduieren –, sondern wurde unmittelbar vom Senat besetzt. Der *poeta* las für Hörer aller Fakultäten. Seine Anstellung durch den Senat aufgrund der fehlenden Fakultätszugehörigkeit bedeutete natürlich auch, daß er außerhalb aller kollegialen Strukturen des Lehrkörpers, der Gremien und Ämter der universitären Selbstbestimmung, stand und kein vollberechtigtes Mitglied des Kollegiums sein konnte. Folglich war auch die Zusicherung, die den *poetae laureati* bei der Dichterkrönung urkundlich verbrieft wurde, daß sie bei allen Auftritten innerhalb und außerhalb der Universität entsprechend ihrer neuen Würde (*dignitas*) plaziert werden sollten, nicht ohne schwere

Konflikte zu verwirklichen. Denn wo noch stets – bei jeder Sitzung, jeder Abstimmung und bei jedem Auftritt – die Sessions- und Prozessionsordnung vom Rang der Fakultäten und der akademischen Grade und vom Termin ihres Erwerbs bestimmt wurde, konnte ein Poet und erst recht ein Nichtgraduierter wie Jakob Locher eigentlich überhaupt nicht eingereiht werden. Heinrich Glarean, der Basler *poeta laureatus*, der auch den Magistergrad besaß, wollte sich keineswegs diesem Grad entsprechend lozieren lassen, sondern beanspruchte einen höherrangigen Platz. Weil die Professoren ihm aber einen akzeptablen Platz nicht anboten, ritt er zu einer Disputation, die über ein Thema aus der Logik veranstaltet wurde, zu Pferd in die Aula und blieb im Sattel sitzen. (So weit berichtet Beatus Rhenanus dem Erasmus die Begebenheit. Den Rest mochte er ihm nicht zumuten. Ihn notierte Oswald Myconius.) Das Pferd soll es nicht unterlassen haben, die Aula zu verunreinigen (*foedissime cacaret*) – „aus Überdruß an einer solchen Disputation“³¹, den sein humanistischer Reiter selbstverständlich empfunden haben dürfte. Wenn ein *poeta* wie Locher aufgrund seines neuplatonischen Verständnisses der Dichtung als göttlich inspirierter „erster“ Theologe seine Würde selber sehr hoch einstufte und sich am liebsten gar nicht mit den Artisten vergleichen wollte, der rangniedrigsten Fakultät, sondern viel eher mit der höchsten, den Theologen, dann mußte jede eingespielte Ordnung durcheinander geraten. Die Ingolstädter Akten sind hier in Bezug auf Locher beredter als die Freiburger.³² Aus den letzteren erfahren wir immerhin, daß Locher in Freiburg auch festtags öffentlich las. Er tat dies wohl nicht nur, um die Raum- und Terminnot zu demonstrieren, in die die Humanisten stets getrieben wurden, da sie Kollisionen mit den Pflichtveranstaltungen der Fakultäten zu vermeiden hatten, sondern um eine Art poetischen Gottesdienstes zu zelebrieren. In Ingolstadt ließ Locher sogar die Glocken läuten, was ihm der Senat mehrfach untersagte.³³ In Freiburg verwehrte man ihm die öffentlichen Vorlesungen an Festtagen.³⁴

Münzthaler repräsentierte, wie gesagt, einen völlig anderen Typus des Lehrers humanistischer

Fächer. Münzthaler war nicht gewillt, eine institutionell so mangelhaft integrierte und darüber hinaus auch wirtschaftlich ziemlich uninteressante Poetenexistenz zu führen. Er ging den regulären Gang der Graduierungen durch die Fakultäten, zuerst der artistischen, dann der juristischen. Als er 1492 auf seine Bitten hin die Humanistenlektur auf Lebenszeit erhielt, war er bereits seit neun Jahren als Magister tätig.³⁵ Den Titel eines *poeta laureatus* hat er anscheinend gar nicht geführt, er hat seinen Rang über die erlangten Grade und nicht über die Poesie oder die Poetenkrone definiert. Er betrieb die humanistischen Lehrveranstaltungen lediglich neben den „formalen“; spätestens 1499 vereinigte er die Institutionenlektur in der juristischen Fakultät mit der *lectura in poesi* und wollte beide für sich reserviert wissen während einer längeren Anwesenheit in seiner rheingauischen Heimat. 1500 wurden die beiden Lektoren wieder getrennt, und Münzthaler wählte die juristische. Bei solchem Ehrgeiz wundert es nicht, daß von seiner humanistischen Tätigkeit keinerlei Früchte auf uns gekommen sind. Auch sind seine Fürsprecher nicht auszumachen; daß Stürtzel einer war, wird man vermuten dürfen. Gewiß wird es während des Reichstags, wenn die einziehenden Hoheiten nicht nur seitens der Stadt durch Jakob Mennel, sondern auch seitens der Universität begrüßt werden sollten,³⁶ an Gelegenheiten zu rühmenden lateinischen Ansprachen oder Versen nicht gefehlt haben, bei welchen sich der *poeta* zuständigkeithalber bekannt und verdient machen konnte. Doch es drängt sich der Eindruck auf, daß es dem König vorrangig auf die Ehrung seiner Höflinge Lunson und Grünpeck ankam.

Dem Virgilius Lunson war Freiburg nicht unbekannt; er hatte hier studiert. 1484 wurde er hier zusammen mit Urban Lunson, wohl einem Bruder, immatrikuliert; beide zogen dem Johannes Lunson nach, gewiß ihrem älteren Bruder – alle drei stammten aus Bischofszell im Thurgau –, der im Jahr zuvor von Basel nach Freiburg gekommen war und hier die Humanistenlektur erhalten hatte.³⁷ Johannes Lunson hatte Konrad Stürtzel zum Protektor, was die für ihn erfreuliche Folge hatte,

daß er nach der Preisgabe der Poeta-Stelle, wozu ihn 1488 kirchenrechtliche Eheprobleme veranlaßten – seine Frau war flüchtig und blieb unauffindbar –, sich sogar verbessern und Pfründen erlangen konnte, so 1492 die Kenzinger Pfarrei und 1494 eine Sekretärsstelle in der Reichskanzlei erhielt, als Berthold von Henneberg die Kanzlei immer mehr an sich zog. Dort wirkte in gleicher Funktion auch sein Bruder Virgilius; von 1494 bis 1502 sind lateinische Konzepte von seiner Hand zu identifizieren. Virgilius Lunson hat auch die Texte in dem Konzeptbuch LL der Reichsregistratur geschrieben, die seine eigene, Grünpecks und Münzthalers Dichterkrönung betreffen.³⁸ Lunson befand sich allerdings zur Zeit seiner Dichterkrönung in größter Not. Er litt an der Syphilis, hatte sein Vermögen für Heilungsversuche ausgegeben und war bei Kanzleikollegen und Gönnern verschuldet – bei Sigismund Kreutzer, der ihn krönte, mit 15 Gulden, bei anderen mit viel mehr.³⁹

Grünpeck ist der einzige von den dreien, der im Netzwerk der humanistischen Literaten einen Platz hat und dessen literarische Tätigkeit zu verfolgen ist.⁴⁰ Er war Kleriker, ein Altersgenosse Lochers, und zählte ebenfalls, doch mit merklichem Abstand der literarischen Kompetenz und intellektuellen Stringenz, zu den Schülern des Celtis. Er hat Celtis in Ingolstadt kennengelernt, wo er als Magister wirkte. Celtis mag Maximilians Augenmerk auf ihn gelenkt haben. Seit 1496 unterrichtete Grünpeck Patriziersöhne in Augsburg. Mit einem *Prognosticon*, das u.a. die Maximilian eine Erhöhung seines Namens in seinem vierzigsten Lebensjahr, 1499, voraussagte, führte er sich 1496 ein sowie mit einem vielgelesenen Syphilistraktat in lateinischer und deutscher Sprache, einem der ganz frühen Traktate. Er betätigte sich als Literat, Historiker, Mediziner und Prognostiker; Astrologie – die Deutung der Zeichen der Zeit – galt als seine besondere Stärke. In Augsburg soll der König die von Schülern am 26. November 1497 dargebotene *Comedia utilissima* Grünpecks über das Motiv des Hercules am Scheidewege zwischen Tugend und täuschender Welt, das Grünpeck auf den König selber anstatt auf Hercules bezog, beifällig angeschaut und

Grünpeck anschließend in seinen Dienst genommen haben. Wie schon bei Lochers Türkendrama passen allerdings wiederum Datum und Ort der Aufführung nicht in das inzwischen gut belegte Itinerar des Königs,⁴¹ doch dieses neuerliche Problem der Diskrepanz zwischen aktenmäßigen und literarischen Datierungen ist hier nicht zu erörtern. Maximilian zog Grünpeck an den Hof, um seine Fähigkeiten als Literat und Geschichtsschreiber in Anspruch zu nehmen und ihn außerhalb aller Kanzleigeschäfte, wie sie Virgilius Lunson auszuführen hatte, für die Abfassung seines geplanten Memoirenwerkes zu verwenden. „Grünpeck ist der erste namentlich bekannte Literat, der Maximilian bei dessen literarischer *gedechtnus* zur Hand ging.“⁴² Maximilian stellte sich dieses damals noch als eine lateinische Autobiographie vor, für die er Grünpeck Bausteine diktierte oder lieferte, wo und wann immer er Gelegenheit fand. Grünpeck wurde recht plötzlich in große Herrschernähe gezogen; die Freiburger Dichterkrönung unterstrich diese Tatsache öffentlich.

VI

Die Begegnung von Universität, Humanisten und Reichstag in Freiburg hat ein organisierendes und stimulierendes Zentrum: den Hof des Königs. Die Dichterkrönungen sind, wie auch die Erhebungen zum Doktor, Betätigungen der Majestät, sind Erweise königlicher Huld und Ausübung königlicher Rechte. Der König betätigte sich damit in einer Weise, die nur ihm, nicht aber einer Versammlung wie einem Reichstag zukam. Die Entfaltung der Möglichkeiten des Hofes, zu denen neben traditionellen Instrumenten wie dem Turnier gerade unter Maximilian auch die planmäßige Inanspruchnahme der Künste hinzutrat, um Majestät zu demonstrieren und zu inszenieren, hat in der Auseinandersetzung zwischen Hof und Reichstag, bei der Ausbildung und Verfestigung des Dualismus, der zwei Pole des politischen Handelns, durchaus eine

politische Funktion.⁴³ Gleichzeitig hat der Monarch aber auch mit anderen Monarchen zu konkurrieren und zudem mit den Fürstenhöfen im Reich. Die politische Aufgabe der Humanisten als Dichter und Redner sollte nach den Vorstellungen Maximilians und seines Hofes eine spezifische, ihrer Profession angemessene sein; sie sollten eingesetzt werden als loyale Fachleute des Wortes. Um die Möglichkeiten des Buchdrucks, des neuen Mediums, zu nutzen, brauchte es das Zusammenwirken der Druckereien mit den Fachleuten verbaler und bildlicher Vermittlung, der Hardware- und der Softwareingenieure, wie neuerdings gesagt wurde.⁴⁴ Die loyale Beeinflussung der aus den stark vermehrten Universitäten und Lateinschulen erwachsenden Funktionseliten der Experten war eine wichtige Aufgabe. In welchem Maße sie wirksam sein konnte, ist schwer zu ermessen. Die enorme Präsenz des maximilianischen Zeitalters und gerade auch des Kaisers selbst in Wort und Bild bis heute – vielmehr als zum Beispiel in der Architektur – ist sicher ein Ergebnis dieser Anstrengungen. In der mutmaßlichen Überschätzung des Einflusses auf das Handeln der Zeitgenossen waren sich der Mäzen und seine Humanisten aber durchaus einig. Die für Grünpeck und Münzthaler gleichlautend ausgestellten Urkunden berufen nicht nur die neuplatonische Auffassung vom göttlichen Ursprung der Dichtung, sondern ebenfalls die antike Vorstellung von der gesellschaftlichen Funktion und dem unmittelbaren politisch-herrschaftlichen Nutzen der Rhetorik. „Sie [die Redekunst] erhält den gesellschaftlichen Zusammenschluß der Menschen, lockt die Gesinnungen, treibt die Bereitwilligkeit an, lenkt weg, von wo sie will, wendet mit einer einzigen bewegenden Rede die Aufstände des gemeinen Volkes, die Bedenken der Bürger und die Klugheit der Ratsherren, ja sie bringt den Flehenden Hilfe, ermuntert die Bedrängten, hält die Menschen in den Gemeinwesen ruhig, ehrfürchtig und friedlich.“⁴⁵ Jakob Locher betonte sogar den militärischen Nutzen der Dichter, die die Soldaten in der Schlacht anfeuerten und ihre Kampfmoral stärkten.⁴⁶ Die Dichterkrönungen Maximilians

dienten der Gewinnung und Bindung loyaler Kommunikationsexperten. Der Loyalitätserweis wurde mit dem Panegyrikus erbracht, dessen Gegenstand der König – seine erhabene Stellung, seine Herrschertugenden, seine guten politischen Absichten – war, der sich aber weniger an den Herrscher selber als vielmehr an ein größeres Publikum richtete, an die Anwesenden und, wenn wie im Falle Lochers, ein Druck hergestellt wurde, auch an die Abwesenden. Daher waren die Dichterkronungen für den Herrscher ungleich interessanter als die Doktorpromotionen.

Die Momentaufnahme der Schnittstellen von Universität, Humanisten, Hof und Reichstag zu Freiburg 1497/98 zeigt ein dichtes Beziehungsgeflecht, in dem die Personen wichtiger sind als die in ihren Kompetenzen und Funktionsweisen ohnehin nicht ganz streng konturierten Institutionen; die Personen stellen die leibhaftigen Verbindungen zwischen den Institutionen dar und verkörpern geradezu die Schnittmengen. In diesem Sinn ist die wichtigste Person des sichtbar gewordenen Netzes wohl Konrad Stürtzel. Die Universität und die Stadt sahen in ihm ihren Patron bei Hof, die Humanisten priesen ihn als einen der Ihren, er verfügte über ein ansehnliches Netzwerk von Verwandten, Freunden und Klienten und als Hofmann galt er, auch wenn sich im inneren Gefüge des Hofes schon Verschiebungen zu seinen Ungunsten andeuteten, doch immer noch als sehr einflußreich bei König, Fürsten und Ständen.⁴⁷

1. Haus- Hof- und Staatsarchiv Wien, Reichsregisterbücher Maximilians KK, fol. 119r, LL fol. 36r, 38r, 42rv, 119r; J.F. BÖHMER: *Regesta Imperii XIV: Ausgewählte Regesten des Kaiserreiches unter Maximilian I. 1493-1519*. 2,1: Maximilian I. 1496-1498. Bearbeitet von Hermann WIESFLECKER. Wien u.a. 1993, Nr. 6602, 6615-6617. – Zum Notar Ochs aus Schwäbisch Gmünd, seit 1486 in Freiburg, Kanoniker in Waldkirch, vgl. Peter-Johannes SCHULER: *Notare Südwestdeutschlands*. Textband. Stuttgart 1987, Nr. 954, S. 326 f.
2. Max MEYHÖFER: Die kaiserlichen Stiftungsprivilegien für Universitäten. In: *Archiv für Urkundenforschung* 4, 1912, S. 291-418, hier S. 294 ff.; Alfred VON WRETSCHKO: Die Verleihung gelehrter Grade durch den Kaiser seit Karl IV. In: *Festschrift Heinrich BRUNNER zum 70. Geburtstag*. Weimar 1910, S. 689-735 (S. 725 ff. „Anhang I“ mit Regesten); der Separatabdruck Weimar 1910 mit eigener Seitenzählung enthält S. 49-77 einen „Anhang II“ mit Urkundentexten; Karl SCHOTTENLOHER: Kaiserliche Dichterkrönungen im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation. In: *Papsttum und Kaisertum*. Paul KEHR zum 65. Geburtstag dargebracht. Hg. von Albert BRACKMANN. München 1926, S. 648-673; Dieter MERTENS: „Bebelius ... patriam Sueviam ... restituit.“ Der poeta laureatus zwischen Reich und Territorium. In: *Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte* 42, 1983, S. 145-173, hier S. 150-159.
3. *Primus inter Germanos imperatoris manibus poeta laureatus*, so auf dem Titelblatt der *Quatuor libri Amorum*, Nürnberg 1500; Der Briefwechsel des Konrad Celtis. Hg. von Hans RUPPRICH. München 1934, S. 494.
4. MERTENS (wie Anm. 2) S. 156; Alois SCHMID: „Poeta et orator a Caesare laureatus“. Die Dichterkrönungen Kaiser Maximilians I. In: *Historisches Jahrbuch* 109, 1989, S. 56-108; dazu kritisch Dieter MERTENS: Zu Sozialgeschichte und Funktion des poeta laureatus im Zeitalter Maximilians I. In: *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts*. Hg. von Rainer Christoph SCHWINGES (*Zeitschrift für historische Forschung Beiheft* 18). Berlin 1996, S. 327-348.
5. *Libri Philomusi. Panegyrici ad Regem. Tragedia de Thurcis et Suldano. Dyalogus de heresiarchis*. Straßburg, Johannes Grüninger, 1497 (HAIN *10153; SACK 2264).
6. Wolfgang MICHAEL: Die Anfänge des Theaters in Freiburg im Breisgau. In: *Zeitschrift des Freiburger Geschichtsvereins* 45, 1934, S. 1-90, hier S. 48 f.; DERS.: *Das deutsche Drama des Mittelalters (Grundriß der germanischen Philologie 20)*. Berlin – New York 1971, S. 251. Vgl. Hans RUPPRICH: *Vom späten Mittelalter bis zum Barock* (Helmut DE BOOR – Richard NEWALD: *Geschichte der deutschen Literatur IV,1*). München 1970, S. 640.
7. Wolfgang F. MICHAEL: *Frühformen der deutschen Bühne*. Berlin 1963, S. 67-86; Dieter MERTENS: *Der Reichstag und die Künste*. In: *Mediävistische Komparatistik. Festschrift für Franz Josef WORSTBROCK zum 60. Geburtstag*. Hg. von Wolfgang HARMS – Jan Dirk MÜLLER. Stuttgart – Leipzig 1997, S. 295-314, hier S. 295, 312; RUPPRICH (wie Anm. 6) S. 636 ff.
8. *Libri Philomusi* (wie Anm. 5) fol. [Avi]v.
9. Vgl. Josef HEHLE: *Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471-1528), eine kultur- und literarhistorische Skizze*. Programm des Königlichen Gymnasiums in Ehingen. 1-3. Ehingen 1873-1875, hier 1, S. 27 ff.; 3, S. 5 f.; MICHAEL: *Die Anfänge* (wie Anm. 6) S. 63 f.; DERS.: *Das deutsche Drama* (wie Anm. 6) S. 255; Günter HEIDLOFF: *Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher Philomusus (1471-1528)*. Phil. Diss. Freiburg. Münster 1975, S. 154; Hans-Peter SCHÖNBECK: *Jakob Locher Philomusus und seine kommentierte Horausgabe (Straßburg 1498)*. *Habil.-Schrift Bielefeld (Masch.)* 1987, S. 56 ff.; Bernhard COPPEL: *Jakob Locher Philomusus (1471-*

1528). Musenliebe als Maxime. In: Humanismus im deutschen Südwesten. Biographische Profile. Hg. von Paul Gerhard SCHMIDT. Sigmaringen 1993, S. 151-178, hier S. 158 f.

10. Libri Philomusi (wie Anm. 5) fol. Biv- B ii v: *in hac Augustissima corona, coram spectabili senatu tuo, tuum Augustissimum palacium ingredi potui (am Rande: Augustissimum palacium Regis), dies ... qui me primus conspectui tuo placidissimo exhibuit.*

11. Ebd. fol. Dirv: *pro magnitudine frequentie locus est delectus speciosissimus, in quo quidem loco sacrosancte Romane Maiestatis Cathedra fixis firmata gradibus pendet; ... locus ... eminentissimus; spatiosa pavimenti marmoratio, proscenii splendidissima contabulatio, culminum eminentia admirabilis, sedilium orchestrorumque circumferentia comminatissima.*

12. Ebd. fol. Aiiiiir: (mit Bezug auf Stürtzel) *Qui mea laurigeris ornavit tempora ramis / Et viridi teneros precinxit fronde capillos.*

13. Ebd. fol. [Av]v: *Multum honoris et vere glorie tibi debeo, qui me in poetico triumpho theatralique ovatione tua presidentia plurimum decorasti.*

14. Die Matrikel der Universität Freiburg i.Br. von 1460- 1656. Hg. von Hermann MAYER. Freiburg i.Br. 1907, 1, S. 41, 64; Karl STENZEL: Geiler von Kaysersberg und Friedrich von Zollern. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Neue Folge 11, 1927, S. 61-113; Ernst Fritz SCHMID: Das goldene Zeitalter der Musik in Augsburg. In: Augusta 955-1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs. Augsburg 1955, S. 301-322.

15. GW 5054, Sack 809.

16. Vgl. Gerd ALTHOFF: Verwandte, Freunde und Getreue. Zum politischen Stellenwert der Gruppenbindungen im früheren Mittelalter. Darmstadt 1990;

Wolfgang REINHARD: Freunde und Kreaturen: „Verflechtung“ als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600. München 1979.

17. Universitätsarchiv Freiburg A 10/1, fol. 159v; Dieter MERTENS: Die Anfänge der Freiburger Humanistenlektur. In: Geschichte in Verantwortung. Festschrift für Hugo OTT zum 65. Geburtstag. Hg. von Hermann SCHÄFER. Frankfurt – New York 1996, S. 93-107, hier S. 102 mit Anm. 44.

18. Matrikel Freiburg (wie Anm. 14) 1, S. 64.

19. Joseph Anton RIEGGER: *Analecta Academiae Friburgensis*. Ulm 1774, S. 296 (Brief Stürtzels an die Universität Freiburg, Innsbruck, 21.9.1484).

20. Jakob Wimpfeling – Beatus Rhenanus: Das Leben des Johannes Geiler von Kaysersberg. Hg. von Otto HERDING. München 1970, S. 35, 39, 68; Francis RAPP: *Réformes et réformation à Strasbourg. Église et société dans le diocèse de Strasbourg (1450-1525)*. Paris 1974, S. 501 f., 536 (Register).

21. Josef REST: Die Ernennung des Ulrich Zasius zum Magister artium durch Kaiser Maximilian I. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 67, 1913, S. 142-146; DERS.: Die Universitätskapelle im Freiburger Münster. In: Aufsätze zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte. Hg. von Clemens BAUER u.a. (Beiträge zur Freiburger Wissenschafts- und Universitätsgeschichte 22). Freiburg 1960, S. 113-168, hier S. 127; Karl Otto MÜLLER: Ein neuer Brief von Ulrich Zasius an Konrad Stürtzel. In: *Historisches Jahrbuch* 40, 1920, S. 203-222 (Der Brief ist bereits von 1491).

22. Johann Reuchlins Briefwechsel. Hg. von Ludwig GEIGER. Stuttgart 1875, Nr. 38, S. 34 f.

23. VON WRETSCHKO (wie Anm. 2), S. 730 Regest Nr. 44; Separatdruck Anhang II, Nr. VI, S. 53 f.; *Regesta Imperii* XIV, 2,1 (wie Anm. 1) Nr. 6466.

24. VON WRETSCHKO (wie Anm. 2) S. 730 Regest Nr. 45; Separatdruck Anhang II, Nr. VII, S. 54 f.; Regesta Imperii XIV, 2,1 (wie Anm. 1) Nr. 6549.
25. Walter SENN: Musik und Theater am Hof zu Innsbruck. Innsbruck 1954, S.34; Gerhard PIETZSCH: Zur Geschichte der Musik in Worms bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. In: Der Wormsgau 3, 1951–1958, S. 249–282, hier S. 262; PIETZSCH rekonstruiert den Personalbestand der Hofkapelle 1495 und nennt Weysperger unter den Sängern.
26. Regesta Imperii IV,2,1 (wie Anm. 1) Nr. 6476; Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Bd. 5. München 1986, S. 397 f.
27. VON WRETSCHKO (wie Anm. 2) S. 730 Regest Nr. 43.
28. Hans Joachim MOSER: Paul Hofhaimer. 2. Aufl. Hildesheim 1966, S. 28 f.
29. WIESFLECKER 5 (wie Anm. 26) S. 11 f. u.ö.
30. Oratio de studio humanarum disciplinarum et laude poetarum extemporalis. [Freiburg, Friedrich Riederer, 1496] (HAIN 10166; SACK 2261), fol. [b iv]r.
31. Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami. Hg.von P. S. ALLEN. 2, Oxford 1910, S. 64 mit Anm. (aus dem Jahr 1515).
32. Gustav BAUCH: Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. München – Leipzig 1901, S. 71 ff.
33. Johannes HALLER: Die Anfänge der Universität Tübingen. 1927, 1, S. 211; HEIDLOFF (wie Anm. 9) S. 157.
34. Universitätsarchiv Freiburg A 10/2 S.1005 (24.11.1504).
35. Matrikel Freiburg (wie Anm. 14) S. 74; Heinrich SCHREIBER: Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau. Freiburg 1868, S. 69 f., 196 f.; Universitätsarchiv Freiburg A 10/2, S. 852, 885, 922, 930, 931–937, 952 f..
36. Universitätsarchiv Freiburg A 10/2, S. 910 f. (Senatsprotokoll 24.10.1497)
37. Matrikel Freiburg (wie Anm. 14) S. 76, 79; MERTENS (wie Anm. 17) S. 100 ff.
38. Vgl. oben Anm. 1; Anton CHROUST: Monumenta palaeographica. Serie 1, Lieferung XIII. München 1904. Tafeln 8 und 9 mit Beiworten.
39. Regesta Imperii XIV, 2,1 (wie Anm. 1) Nr. 6656.
40. Albin CZERNY: Der Humanist und Historiograph Kaiser Maximilians I. Joseph Grünpeck. In: Archiv für österreichische Geschichte 73, 1888, S. 317–364; Dieter WUTTKE: Die Histori Herculis. Köln – Graz 1964, S. 207 ff.; Hermann WIESFLECKER: Joseph Grünpecks Redaktionen der lateinischen Autobiographie Maximilians I. In: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78, 1976, S. 416–431; Jan-Dirk MÜLLER: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. München 1982, S. 58, 66 f., 96 ff. und 413 f. (Register); WIESFLECKER 5 (wie Anm. 26) S. 366 f. u.ö.; Heike TALKENBERGER: Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Fugschriften 1488–1528. Tübingen 1990, S. 110–145. Eine Darstellung Grünpecks (Federzeichnung) von 1502 findet sich im Cod. 314 der Universitätsbibliothek Innsbruck, abgebildet in: Ausstellung Maximilian I. Innsbruck 1969, Abb. 80.
41. Regesta Imperii XIV, 2,1 (wie Anm. 1) S. 243 f.
42. MÜLLER (wie Anm. 40) S. 58.
43. MERTENS (wie Anm. 7).
44. Michael GIESECKE: Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Kommunikationstechnologie. Frankfurt a.M. 1991.

45. Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Reichsregisterbücher Maximilians I. LL fol. 42r: *...cetus hominum tenet, mentes allicit, voluntates impellit, unde autem vult deducit, populi seditiones, civium religiones, senatorum prudentiam una persuasione convertit, quin immo opem fert supplicibus, excitat afflictos, retinet homines tranquillos, religiosos et pacatos in civitatibus.*

46. Dieter MERTENS: Maximilians gekrönte Dichter über Krieg und Frieden. In: Krieg und Frieden im Horizont des Renaissancehumanismus. Hg. von Franz Josef WORSTBROCK (Mitteilungen der Kommission für Humanismusforschung der DFG 13). Weinheim 1986, S. 105-123, hier S. 117-120.

47. Vgl. die Einschätzung des päpstlichen Legaten Lionello Chierigati im Bericht an Papst Alexander VI. aus Freiburg, den 24.6.1498 in: Regesta Imperii XIV,2,1 (wie Anm. 1) Nr. 6300; zur Machtverschiebung WIESFLECKER 5 (wie Anm. 26) S. 229 f.

- Abb. 1 Freiburg, Stadtarchiv
 Abb. 2 Peter-Johannes SCHULER: Südwestdeutsche Notarszeichen (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 22). Sigmaringen 1976, Abb. 483
 Abb. 3 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. Cd 44 Rara
 Abb. 4 Wie Abb. 3
 Abb. 5 Wie Abb. 3
 Abb. 6 Freiburg, Universitätsbibliothek, Sign. Ink. E 4681, b
 Abb. 7 Freiburg, Stadtarchiv, Sign. M 737/2401



Abb. 1 Aufstand der Bauern gegen die Adels Herrschaft: Bauern schleifen eine Zwingburg, Zeichen feudaler Herrschaft. Ihr Träger, symbolisiert durch Krone und Szepter, fällt mit der Burg; im Vordergrund tötet ein Bauer den gestürzten Kronenträger mit der Saufeder. Holzschnitt des „Petrarcameisters“ in Francesco Petrarca: Von der Artzney bayder Glück, des guten und widerwertigen.

TOM SCOTT

FREIBURG UND DER BUNDSCHUH

DIE LAGE DER STADT UM 1500

An der Schwelle des 16. Jahrhunderts hat die Stadt Freiburg einen wirtschaftlichen und demographischen Niedergang von über hundert Jahren durchgestanden.¹ Die Bestrebungen, die städtischen Finanzen zu sanieren und die städtische Wirtschaft anzukurbeln, stießen freilich bei der Bevölkerung auf zeitweiligen Widerstand. Eine ausführliche Enquete im Jahre 1476 hatte zwar Kürzungen im öffentlichen Haushalt und bei der Ämterbesetzung und -besoldung vorgeschlagen, rüttelte aber nicht an einer regressiv angelegten Steuerordnung, die eindeutig zugunsten der Wohlhabenden gestaffelt war.² Überdies schimmerte bei der Enquete ein Obrigkeitsdenken durch, das in einer zunehmenden Verkrustung der Ratsoligarchie zum Ausdruck kam. Diese Spannungen führten schließlich bei den Ratswahlen im Jahre 1492 zu einer teilweisen Machtergreifung durch Gemeindevertreter unter der Führung eines politischen Außenseiters und Quertreibers namens Konrad Walzenmüller. Seine Clique konnte sich allerdings auf Dauer nicht durchsetzen, nachdem Walzenmüller selber unter verdächtigen Umständen umgebracht worden war.³

Aus dem sogenannten „Walzenmüller-Aufstand“ hat der Rat freilich Konsequenzen gezogen, die 1495 in eine allgemeine „Zunftreformation“ mündeten. Die dabei erneuerten Zunftordnungen trugen den Wünschen der Handwerker nach einer protektionistischen und unternehmerfeindlichen Wirtschaftspolitik weitgehend Rechnung.⁴ Zugleich scheint sich die demographische Lage der Stadt stabilisiert zu haben; von einem Tiefpunkt von etwa 6135 Einwohnern im Jahre 1450 ist ein allmählicher Anstieg auf etwa 6500 Einwohner bis 1500 zu verzeichnen.⁵ Die langsame Erholung der Bevölkerungszahl dürfte vornehmlich auf die Gründung der Universität 1457 und den Zuzug von Gelehrten und Studenten zurückzuführen sein. Diese stellten einen nicht unbeträchtlichen zusätzlichen Konsumentenkreis für städtische Güter und Dienste dar.

Die Kehrseite der Medaille bildeten indes die rechtlichen Immunitäten der Universitätsangehörigen, die immer wieder Reibereien mit der Bevölkerung und Stadtverwaltung auslösten. Hinsichtlich der ebenfalls privilegierten Ordenshäuser in der

Stadt scheint sich die Lage bis 1500 entspannt zu haben. Die in den 1490er Jahren schroff auftretenden Konflikte mit den Klöstern um ihr günstiges Satzbürgerrecht wurden durch das Eingreifen König Maximilians entschärft, wenn nicht gänzlich beigelegt. Eine durchgehende Klosterreform blieb dagegen in den Kinderschuhen stecken, lieferten sich doch die Konventualen und die reformgesinnten Observanten ein andauerndes Gefecht, das unentschieden ausging.⁶ Zum Vergleich: In Basel obsiegten die Observanten und konnten somit ihr Ansehen unter der Bürgerschaft festigen, während in Straßburg die Konventualen die Oberhand behielten, so daß die Bettelorden weiterhin als Heuchler denunziert und dementsprechend nach Einführung der Reformation stracks aufgehoben wurden.⁷ Anzeichen eines tief verwurzelten Antiklerikalismus am Vorabend der Reformation sucht man zumindest in Freiburg vergebens.

Dynastisch sah sich die Stadt unwiderruflich an das Haus Habsburg gebunden, da sie ihren politischen Einfluß am Oberrhein der Vorrangstellung verdankte, die sie innerhalb des vorderösterreichischen Untertanenverbandes genoß, so lange der Sitz der Regierung der Vorlande in der sonst unbedeutenden elsässischen Kleinstadt Ensisheim blieb. Auf den territorialen Landtagen hatte Freiburg im dritten Landstand von Städten und Landschaften mit Abstand die führende Stimme. Doch erwies sich seine Loyalität zu Österreich, die ebenso eine konfessionelle Abkehr vom Katholizismus ausschloß, während der Reformation und des Bauernkriegs als verhängnisvoll. Schon vor dem Bauernkrieg hatte die stellvertretende Führungsrolle, die die Stadt innerhalb Vorderösterreichs bisweilen übernahm, ihr Verhältnis zur umliegenden Bauernschaft getrübt. Für eine territoriale Landstadt war es ohnehin eine Seltenheit, daß sie ihre Machtsphäre im Umland durch die Aufnahme sowohl von adligen als auch von bäuerlichen Ausbürgern hatte ausdehnen können, wie es Freiburg im Laufe der vorausgegangenen zweihundert Jahre gelungen war.

Mag diese Ausbürgerpolitik der Stadt nicht nur strategische und finanzielle Vorteile gebracht, sondern solche bäuerlichen Ausbürger wegen ihrer

rechtlichen Privilegierung als gehorsame Untertanen gewonnen haben, so ist nicht zu verkennen, daß sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts dank des erbitterten Widerstandes von mehreren Dorfadligen Freiburg seiner größeren und wohlhabenderen Ausbürgergemeinden am Kaiserstuhl hat entledigen müssen.⁸ Das Hauptgewicht seiner auswärtigen Politik hatte sich allerdings inzwischen ohnehin auf die Errichtung eines ländlichen Territoriums im Dreisamtal verlagert, das die Verkehrswege über den Schwarzwald und die damit verbundenen Wegezolleinkünfte sichern sollte.⁹

Zum ersten ernsthaften Zwischenfall kam es im August 1495 auf der Kirchweihe zu Ebringen, als eine Gruppe von Freiburger Gesellen von Dorfbewohnern überfallen wurde, wobei ein Geselle erstochen und mehrere schwer verletzt wurden. Grund für den Haß auf die Freiburger war anscheinend die kurz zuvor beschlossene Erhöhung der Zollsätze bei der Einfuhr von Früchten in die Stadt. An den Ereignissen fällt aber vor allem die unbändige Reaktion in der Stadt auf. Die Nachricht von der blutigen „Ebringer Schmach“ löste eine derartige Empörung aus, daß viele Bürger sie am gleichen Abend vergelten wollten. Als am anderen Morgen eine vom Bürgermeister angeführte bewaffnete Reiterschar zum Dorf hinausritt, um etliche Bauern als Geiseln festzunehmen, wurde sie von über 700 Mann – fast ein Drittel der männlichen Erwachsenen in der Stadt! – begleitet. Ebringen fanden sie indes menschenleer vor; nur mit Mühe konnte der Bürgermeister seine Truppe davor zurückhalten, über das Dorf herzufallen und es auszuplündern. Bei den darauffolgenden Verhören von Anwesenden auf der Kirchweihe taten die Bewohner der Breisgaudörfer ihren Unwillen gegen die Stadt unmißverständlich kund. Dabei stellte sich heraus, daß mehrere Freiburger Ausbürger aus Merdingen die Ebringer bei ihrer Gewalttat unterstützt hatten.¹⁰

Die Verschlechterung in den Beziehungen zwischen Freiburg und seinem Hinterland hat indes eine längere Vorgeschichte. Als sich der Rat 1476 entschloß, zur Durchführung der Enquete den Stadtschreiber auf eine mehrwöchige Reise zu ober-

deutschen Städten zu entsenden, um Informationen über Verwaltungspraktiken und Wirtschaftspolitik einzuholen, faßte er die prekäre Lage der Stadt lapidar zusammen: „Wie ein statt Fryburg uß williger gehorsami allweg bißhar zü anligenden geschäftten unnser gnedigen herrschaft beide in frids und kriegs löiffen ir lib und güt und alles vermögen gesezt ..., wiewol sy mit mercklichen schulden beladen, und dennoch an gewerben, nuczlichem züfaren mercklich zü abgang komen sigen durch das, das alle gewerb und handtwerck uff dem land geuffet werden.“¹¹

Angesichts der schütterten Quellenlage läßt sich ein fundiertes Urteil über das Ausmaß und die Folgen dieser ländlichen Konkurrenz kaum treffen. Die Gründung neuer Märkte in der Markgrafschaft Baden als Bestandteil einer bewußt angestrebten autarkischen Wirtschaftspolitik ist immerhin seit Beginn des 15. Jahrhunderts zu belegen.¹² Diese Dorfmärkte haben mit Sicherheit Handel von den althergebrachten vorderösterreichischen Marktstädten abgeleitet. Es waren jedoch die kleineren vorderösterreichischen Territorialstädte, die vornehmlich darunter litten, wie die Marktkonflikte ab Mitte des 16. Jahrhunderts ohne weiteres bezeugen. Ob Freiburg davon betroffen war, ist eher fraglich.¹³

Über das Aufkommen eines ländlichen Handwerks und Gewerbes sind – abgesehen von wiederholten Beschwerden der Gewerbestädte selber, zumal auf den vorderösterreichischen Landtagen – stichhaltige Aussagen noch weniger möglich. Es sei immerhin daran erinnert, daß in dieser Zeit Territorialzünfte, die Handwerker in den Städten und auf dem platten Land umfaßten, im Aufwind waren. Ob regional angelegt (wie einige Bruderschaften, die sich auf den gesamten Oberrhein erstreckten) oder auf Herrschaften begrenzt (wie die Zünfte der badischen Markgrafschaften), darf ihre rechtliche Fixierung an sich schon als ein Beweis für die Existenz ländlicher Handwerker gelten.¹⁴

Hat dieser wirtschaftliche Kleinkrieg die Beziehungen zwischen Vorderösterreich und Baden auf herrschaftlicher Ebene vor 1500 kaum berührt, so stand doch die politische Großwetterlage am Ober-



rhein im ausgehenden Mittelalter unter Sturmzeichen. Das Vordringen Burgunds an den Rhein vom Westen, das 1469 in der Verpfändung des österreichischen Elsaß samt der rechtsrheinischen Festung Breisach gipfelte, ließ die Gefahr einer grundlegenden territorialen Umwälzung am Oberrhein aufkommen. Obgleich die burgundische Drohung mit Hilfe der Eidgenossen schließlich abgewendet werden konnte, blieb die Situation kritisch. Denn nun argwöhnten die oberdeutschen Obrigkeiten, daß die Schweiz selber Expansionsgelüste nach Norden

Abb. 2 Marktbauern.
Kupferstich von Albrecht Dürer,
1519.

hegte. Solche Befürchtungen waren zwar weit überzogen, trugen aber zur allgemeinen politischen Verunsicherung bei und legten dem gemeinen Mann den Gedanken an eine Befreiung von feudalen Lasten nach dem Vorbild der Schweizer Freiheit nahe.¹⁵ Hier wirkte sich der Reichstag zu Freiburg 1497/98 insofern fatal aus, als die Gesandten der Eidgenossen, die zum Vortragen ihrer Beschwerden erschienen waren, von den dort versammelten Ständen rüde abfahren gelassen wurden. Der Fehlschlag der Verhandlungen mit den Schweizer Boten über die 1495 vereinbarte Reichssteuer des „Gemeinen Pfennigs“ sowie über die Zuständigkeit des Reichskammergerichts gab den Ausschlag für den Ausbruch des Schweizer Krieges 1499, der den Oberrhein erschütterte.¹⁶ Der Sieg der Eidgenossen über das von Maximilian aufgebotene Reichsheer wurde in der Publizistik nicht nur militärisch, sondern auch politisch als ein großer Triumph gefeiert. Er führte zum endgültigen Ausscheiden der Eidgenossen aus dem Reichsverband und veranlaßte außerdem die Stadt Basel, sich 1501 der Eidgenossenschaft anzuschließen. In den Bundschuhbewegungen am Oberrhein sollte das Vorbild von Schweizer Tugend und tapferer Eigenständigkeit ein lebhaftes Echo finden.

DIE ANFÄNGE DER BUNDSCHUHBEWEGUNG

Am Ende des 14. Jahrhunderts hören wir zum ersten Mal von einer Volksbewegung, die als Bundschuh bezeichnet wurde. Doch den mit Lederriemen geschnürten Bauernstiefel hat damals ein Chronist nicht etwa zur Bezeichnung eines Bauernaufstandes gebraucht; vielmehr hat er die Niederlage des rheinischen Städtebundes 1398 kommentiert: „domit nam der grosse buntschuoeh ein ende“.¹⁷ Auch in der Folgezeit galt der Bundschuh eher als Wahrzeichen lokalen Widerstandes gegen fremde Kriegstruppen, entlassene Söldner und Freischärler denn als Symbol eines bäuerlichen Befreiungskampfes gegen feudale Unterdrückung. Solche Abwehrbündnisse, die Stadt und Land umfaßten, richteten sich gegen den Einfall französischer und burgundischer Truppen 1439 in Straßburg, 1443 im

Westreich und 1444 bei Säckingen am Hochrhein.¹⁸ Sie legten aber zugleich das Versäumnis der Obrigkeiten bloß, ihrer Pflicht zu Schutz und Schirm der Untertanen nachzukommen, so daß der Name Bundschuh bald auch eine kaum verhüllte Drohung an pflichtvergessene Feudalherren beinhaltete. Aus Milizen wurden schließlich Volksbewegungen, die weltliche und geistliche Herrschaften ins Visier nahmen. Am Oberrhein erhoben sich bereits 1443 Bauern zu Schliengen im Markgräflerland in einem Bundschuh gegen ihre Obrigkeit, den Bischof von Basel. 1460 brach im Hegau eine Erhebung in der Herrschaft Hewen aus, die sich Bundschuh nannte. Doch handelte es sich dabei nicht, wie die ältere Forschung meinte, um einen regionalen Aufstand unter Beihilfe der Eidgenossen, sondern lediglich um eine Erhebung der Untertanen in den Dörfern der Herrschaft Hewen, die sich mit der Stadt Engen gegen ihre Herren, die Grafen von Lupfen, verbündet hatten.¹⁹ Der chronikalischen Überlieferung zufolge sollen die Rebellen die Hostie in einer Kirche geschändet und die Finger des Priesters abgehauen haben, der sie daran hindern wollte.²⁰ Auch wenn in diesem Fall der offenkundig antiklerikale Tenor der gefärbten Darstellung ihrer adligen Widersacher zuzuschreiben ist, die die Bundschuhrebellentum und die Eidgenossen als Feinde des Christentums zu diffamieren versuchten,²¹ erwies sich in den späteren Bundschuhaufständen ein virulenter Pfaffenhaß als Triebkraft der Bewegung.

Antiklerikalismus gehört bekanntlich zu den geläufigsten Topoi der spätmittelalterlichen Ständekritik – man braucht lediglich an John Wyclif in England oder an Jan Hus in Böhmen zu erinnern. Doch scheint er am Oberrhein, der „Pfaffengasse des Reichs“ mit seinen unzähligen Klöstern und Stiften, besonders grassiert zu haben. Hier war es vor allem die Anrufung von geistlichen Gerichten in Zivilsachen, vorab Schuldfällen, die wiederholte Beschwerden hervorrief. Der vorderösterreichische Landvogt in Ensisheim sah sich 1488 sogar veranlaßt, den Bischof von Basel vor den Konsequenzen zu warnen, die aus den kostspieligen Anklagen vor seinen Gerichten erwachsen. Sie seien für die ländliche Bevölkerung nämlich so beschwerlich, daß sie



Abb. 3 Der Mönch und der Esel. Nützlicher als Mönch und Nonne, die vom Bettel leben, ist selbst der Esel und Narr, der am Spinnrad zu arbeiten versteht.

Holzschnitt von Leonhard Beck, 1523.

von ihren Höfen getrieben würden. Wenn es keine Wende zum Besseren nehme, so werde sich der aufgestaute Haß auf den Klerus gewalttätig entladen.²² Vom Standpunkt der weltlichen Obrigkeit waren also die Beschwerden des gemeinen Mannes wenigstens in dieser Hinsicht gerechtfertigt.

Die ältere Forschung hat daher in den Bundschuhaufständen eine eigenständige aufrührerische Tradition erblicken wollen, die gegen Ende des 15. Jahrhunderts eindeutig revolutionäre Züge angenommen habe. Diese „aufsteigende Linie der Klassenkämpfe“ am Oberrhein habe deswegen soviel Sprengkraft enthalten, weil sie ihren schroffen Antiklerikalismus mit der übergreifenden legitimato- rischen Parole der „göttlichen Gerechtigkeit“ verbunden habe, wonach sich Bauern und Städter zur

allgemeinen Befreiung des gemeinen Mannes unter einem gemeinsamen ideologischen Vorzeichen in einem breiten Bündnis zusammengeschlossen hätten. Diese Bundschuhhebungen – 1493 in Schlettstadt, 1502 im Hochstift Speyer, 1513 in Lehen im Breisgau und 1517 im gesamten Oberrheingebiet – sollen sich dadurch von der Masse örtlicher Aufstände in Oberdeutschland in dieser Zeit abheben haben, die nur das begrenzte Ziel der Wiederherstellung des „alten Rechts“ verfolgten.²³ An dieser Unterscheidung sind längst erhebliche Zweifel angemeldet worden,²⁴ die vor kurzem Gunter Zimmermann wieder aufgegriffen hat. Nach ihm hat es vor dem Bauernkrieg 1525, dessen Beschwerdeartikel sich mit dem Rekurs auf die neuen reformatorischen Lehren das göttliche Recht des Evangeli-

ums zu eigen machten, keinerlei revolutionäre Strömung unter dem gemeinen Mann gegeben, die sich auf den Leitsatz von göttlicher Gerechtigkeit berufen hätte. Bei genauerem Hinsehen wolle die Berufung auf das „göttliche Recht“ in den Bundschuhaufständen um die Jahrhundertwende nichts weiteres besagen, als daß die Teilnehmer ihr Vorhaben als gottgefällig und schriftgemäß betrachteten. Vorbild für den Bundschuh am Oberrhein sei die republikanische Freiheit der Eidgenossen gewesen.²⁵

An dieser Deutung ist sicherlich manches richtig, wenn auch der Versuch, revolutionäre Qualität einzig für den Bauernkrieg zu reklamieren, nicht ganz zu überzeugen vermag. Sie zeigt indes, daß sich die tragenden Gedanken der späteren Bundschuhbewegung am Oberrhein viel plausibler aus der Nähe zur Eidgenossenschaft erklären, als daß sie eine Fortsetzung von radikalen religiösen Strömungen darstellen, die in die Zeit von Hus und Wyclif zurückreichen.

DIE ERSTEN BUNDSCHUHVERSCHWÖRUNGEN AM OBERRHEIN

Dem Bundschuh des Jahres 1493 um die unterelsässische Reichsstadt Schlettstadt verliehen zwar seine Organisation als geheime Verschwörung sowie das Bestreben, Bauern und Bürger zum gemeinsamen Vorgehen zu bewegen, einen radikalen Anstrich. Doch sowohl die Forderung nach Aufhebung aller feudalen Herrschaft als auch ein ideologisches Legitimationsprinzip, die ansonsten als Maßstab revolutionärer Absicht gelten, fehlten völlig. In den unterelsässischen Dörfern wurde vielmehr über Rechtsbeugungen und -verschiebungen vor dem geistlichen Gericht des Bischofs von Straßburg geklagt, vornehmlich in Schuldsachen, wie uns bereits beim bischöflich baslerischen Gericht begegnet ist, sowie vor dem kaiserlichen Hofgericht zu Rottweil. Aufgrund dieser bäuerlichen Beschwerden versuchte der Dorfschultheiß von Blienschweiler, Jakob Hanser, einen nahen Verwandten in Schlettstadt, den Altbürgermeister Hans Ulman, für eine allgemeine Erhebung zu gewinnen. Dieser sollte die Bewohner der Reichsstadt zum

Anschluß aufwiegeln, obgleich die Städte unter Berufung auf ihr „unverzogenes Recht“ Appellationen an fremde Gerichte umgehen konnten und ihren Einwohnern daher solcher Ärger meist erspart blieb. Auf Ulmans Betreiben wurde der Beschwerdenkatalog um die Forderung nach Vertreibung der Juden und nach Aufhebung sämtlicher Zölle, Ungelder und der Bede (das heißt der Landessteuer) erweitert. Seinerseits schlug Hanser vor, Geistliche auf eine einzige Pfründe im Wert von jährlich maximal fünfzig Gulden zu beschränken. Jene Priester, die sich dagegen wehrten, solle man umbringen. Doch hat dieser Anklang an frühere antiklerikale Ressentiments offenbar keine Zustimmung gefunden, da die Forderung fallen gelassen wurde.²⁶

Als taktisches Vorgehen wurde vereinbart, zunächst Hauptleute aus verschiedenen Herrschaften anzuwerben und notfalls die Eidgenossen um militärischen Beistand anzugehen. Erst nach Einnahme Schlettstadts wollte man eine Bundschuhfahne wehen lassen, um sodann eine Befreiungskampagne nach Norden über kleinere Reichsstädte wie Rosheim und Oberehnheim anzutreten. Die Verschwörung wurde jedoch Ende März 1493 verraten, die Anführer verhaftet, verurteilt und hingerichtet. Allein Jakob Hanser gelang es, für immer zu entkommen.²⁷

Was Hans Ulman dazu bewegte, an einer bäuerlichen Verschwörung teilzunehmen, entzieht sich unserer Kenntnis. Seine gescheiterte Wiederwahl in den Schlettstädter Rat 1492 mag ihn verbittert haben; er tritt ohnehin als eine turbulente und spalterische Figur auf, die vom Groll zu umstürzlerischen Gedanken getrieben wurde.²⁸ Dabei ist eine gewisse Parallele zu den gleichzeitigen Umtrieben des Konrad Walzenmüller in Freiburg nicht zu übersehen. Ob eine echte Solidarität zwischen den Teilnehmern in der Stadt und auf dem Land unter einem gemeinsamen Programm bestanden hat, muß daher als fraglich erscheinen.

Der Schlettstädter Bundschuh hatte immerhin ein Nachspiel, das Freiburg unmittelbar berührte. Nachdem die Verschwörung aufgefliegen war, konnte einer der Hauptleute, Ulrich Schütz aus Andlau, über den Rhein nach Ebnet entweichen,

wo er im Haushalt des Dorfherrn David von Landeck Unterschupf fand. Als dies dem Freiburger Rat zu Ohren kam, entsandte er ein bewaffnetes Aufgebot, um Schütz festzunehmen. David von Landeck verweigerte jedoch dessen Auslieferung, bis ihn die vorderösterreichische Regierung dazu zwang. Daraufhin entspann sich ein längerer Rechtsstreit um die Gerichtszuständigkeit, in dem die andauernden Spannungen zwischen der Stadt und dem Adel des Breisgaus, die die städtische Ausbürgerpolitik verursacht hatte, erneut zum Vorschein kam. Schließlich wurde Schütz zum Abhauen seiner Schwurfinger verurteilt.²⁹ Der harte Kurs, den Freiburg gegen den Widerstand Landecks einschlug, zeugt von der Furcht der Ratsmitglieder vor jeglicher Regung gesellschaftlichen Aufruhrs. Diese Haltung sollte sich freilich bei den Bundschuhaufständen 1513 und 1517 in vollem Maße rächen.

Mit der Verschwörung 1502 im rechtsrheinischen Territorium des Hochstifts Speyer trat die Bundschuhbewegung am Oberrhein in eine neue Phase. Organisation und Programm gingen einzig auf das Konto des gerissensten und erfahrensten Agitators vor dem Bauernkrieg, eines bischöflichen Leibeigenen aus Untergrombach bei Bruchsal namens Joß Fritz, der auch die Verschwörungen von 1513 und 1517 anzettelte. Über ihn ist leider fast nichts bekannt, obgleich sein strategischer Weitblick an eine Dienstzeit als Landsknecht im Schweizer Aufgebot denken läßt. Der Beistand der Eidgenossen und das Vorbild von Schweizer Freiheit gehörten auf jeden Fall zum Kern seiner revolutionären Vision.

Bislang galt die finanzielle und administrative Mißwirtschaft des Hochstifts unter seinem Bischof Ludwig von Helmstädt als Hauptursache für die Bundschuh-Verschwörung von 1502. Gegen die Annahme sind jedoch neuerdings ernsthafte Bedenken geäußert worden. Die viel verschrieenen Forstordnungen zum Beispiel, die die Nutzungsrechte der Untertanen an Wald und Weide empfindlich schmälerten, dienten ja der längerfristigen Erhaltung und Erneuerung des durch übermäßiges Abholzen gefährdeten Waldbestandes. Für die tiefe Verschuldung des Hochstifts, die zur Steigerung



Abb. 4 Belagerungsszene aus Sebastian Brants Vergilausgabe von 1502: Turnus, der das Lager des Aeneas stürmt, verhandelt mit Bauern, von denen einer eine Bundschuhfahne trägt. Dieses älteste Bild einer Bundschuhfahne ist wohl unter dem unmittelbaren Eindruck des Bundschubs von 1502 entstanden.

von Zehnten, Zöllen und Steuern geführt hatte, zeichnete der Bischof nur begrenzt verantwortlich, hatten doch eine Fehde des Schwäbischen Bundes 1490 und eine Teuerungswelle bis 1500 das Territorium heimgesucht.³⁰ Die objektiven Schwierigkeiten, denen der Bischof gegenüberstand, leuchteten seinen Untertanen freilich kaum ein, die ihrem subjektiven Unmut über Bischof und Bistumsklerus freien Lauf ließen.

Dem Bericht des berühmten Humanisten und Chronisten, des Abtes Johannes Trithemius von Sponheim, zufolge forderten die Bundschuhteilnehmer die Aufhebung sämtlicher Privilegien und Immunitäten der Kirche, die Enteignung kirchlicher Güter und deren Überführung in die Hände der Bauern. Darüberhinaus wollten die Rebellen die Zahl der Geistlichen begrenzen, über ihre Anstellung und Besoldung verfügen und sie zur Rückkehr zur apostolischen Armut zwingen. War Trithemius gewiß kein unvoreingenommener Berichterstatter – seine Schilderung der Vorgänge ist ohnehin verstümmelt und unzuverlässig –, so benennt er gemeindegirchliche Vorstellungen, die nachher im Bauernkrieg wieder aufgegriffen wurden.³¹ Die Verschwörung richtete sich aber zugleich gegen die weltlichen Obrigkeiten. Herrschaftliche Allmenderechte sowie Jagd- und Fischgerechtsame sollten dem gemeinen Nutz überantwortet und von den örtlichen Dorfgemeinden verwaltet werden. Überhaupt sollten sämtliche feudale Lasten abgeschafft werden – damit wäre die Leibeigenschaft effektiv aufgehoben gewesen.

Bei der Aufnahme in die Verschwörung hatten die Teilnehmer auf Knien fünfmal das Vaterunser und das Ave Maria zu beten. Ihre Losung lautete: „Gott grüß dich, Gesell! Was ist nun für ein Wesen?“ mit der Antwort: „Wir mögen vor den Pfaffen nit genesen!“ Doch hatte die Antwort der Überlieferung zufolge die Variante: „Wir können vor den Pfaffen und Edelleuten nicht genesen!“³²

Auf der Fahne, die beim Verrat des Bundschuhs noch nicht fertiggestellt worden war, sollten auf der einen Seite der gekreuzigte Christus und der gregorianische Schmerzensmann, auf der anderen zwei Bundschuhstiefel, dazwischen ein knieender Bau-

er mit gefalteten Händen und über seinem Haupt die Inschrift „Nichts dann die Gerechtigkeit Gottes!“ abgebildet werden.³³ Die religiöse Verbrämung des Aufstandes ist somit unverkennbar. Ob die Parole auf der Fahne jedoch mit einer vorsätzlichen Inanspruchnahme des göttlichen Rechts als übergreifende Legitimationsfigur durch Joß Fritz ohne weiteres gleichzusetzen ist, steht zur Debatte, da sich die eigentlichen Forderungen des Bundschuhs und die Aussagen der gefangenen Teilnehmer nirgends explizit darauf beriefen.³⁴

Von Anfang an dachte Joß Fritz an eine landesweite Befreiungskampagne, in der zuerst die bischöfliche Burg zu Obergrombach überfallen, danach die Stadt Bruchsal (wo 400 Anhänger angeblich bereitstanden) eingenommen und sodann die bischöfliche Residenz Udenheim (Philippsburg) bezwungen werden sollte. Danach wollten die Rebellen vom Hochstift aus nach Osten in die Markgrafschaft Baden-Durlach stoßen, wohl mit Blick auf die Hauptstadt Pforzheim. Gleichzeitig sollten die ersten Kontakte zu den Eidgenossen aufgenommen werden.³⁵ Aus diesen Plänen wurde indessen nichts, da ein angeworbener Söldner dem Bischof von Speyer die Verschwörung verriet. Obgleich die Teilnehmer rasch verhaftet, zehn davon hingerichtet und noch mehr des Landes verwiesen wurden, konnte Joß Fritz selber entkommen. Trotz intensiver Fahndung hat er seine Aufwiegelung offenbar unbeirrt fortgesetzt, da Ende Juni König Maximilian Nachrichten zuflossen, demzufolge Fritz einen Einfall in die elsässische Reichslandvogtei um Hagenau beabsichtigte.³⁶

DER BUNDSCHUH ZU LEHEN IM BREISGAU

Auf zehn Jahre verschwand Joß Fritz spurlos, bis er als Bannwart im Dorf Lehen bei Freiburg wieder auftauchte. Was ihn dahin trieb, ist unbekannt. Die Nähe zu einer Stadt, deren Einnahme zum strategischen Kern seiner aufrührerischen Pläne wurde, ist vielleicht mehr als reiner Zufall. Daß es ihm überhaupt gelang, sich in Lehen anonym einzunisten, nimmt durchaus wunder. Dort fand er freilich eine Situation vor, die nur Wasser auf seine

Mühlen seine konnte. Die „Krise des Feudalismus“, die Peter Blickle als bestimmenden Faktor für den Ausbruch des Bauernkriegs beansprucht, spiegelte sich im Dorf geradezu beispielhaft wieder. Die Hoheitsrechte waren unter zwei adlige Familien aufgeteilt, deren Besitzungen und Gerechtigkeiten zudem häufig wechselten. Die grundherrlichen Rechte im Jahre 1513 lagen beim Geschlecht derer von Ankenreut, die Gerichtsherrschaft besaß dagegen der hoch verschuldete Balthasar von Blumeneck, der auf dem Wasserschloß im Dorf residierte. Es saßen jedoch in Lehen auch Leibeigene auswärtiger Herren. Zu diesen zählte Kilian Meiger, der 1511 über die Willkür und Gewalttaten seines Leibherrn Gabriel von Bollschweil, aus dem Altfreiburger Patriziergeschlecht der Snewlin stammend, in einem ausführlichen Rechtsprozeß als Zeuge ausgesagt hatte.³⁷ Dabei ging es um Bollschweils Bestrebungen, unter Drohungen freie Leute in seine Leibherrschaft zu zwingen. Bezeichnenderweise fand Bollschweil, der im Ausbürgerrecht der Stadt saß, Unterstützung beim Freiburger Rat.³⁸ In Lehen wurde Meiger nachher als erster von Joß Fritz für seine Bundschuhverschwörung gewonnen und diente ihm daraufhin als rechte Hand.

Der Konflikt mit Gabriel von Bollschweil liefert den Beweis dafür, daß in Lehen der Zündstoff für eine bäuerliche Erhebung bereitlag. Wertvoll ist dieser Rechtsprozeß auch deswegen, weil der Lehener Bundschuh, seinem Charakter als Verschwörung gemäß, keine Beschwerdeartikel niedergeschrieben oder schriftlich verbreitet hat. Die Ursachen und Ziele der Bewegung sind erst nachträglich aus den Verhören von gefangenen Teilnehmern zu erschließen. Ihre Aussagen stimmen weitgehend mit den Klagen überein, die uns 1493 und 1502 begegnet sind: Beschwerden gegen Einschränkung der Allmendrechte, gegen wucherische Zinspraktiken und daher ebenso gegen die Zuständigkeit der geistlichen Gerichte in Schuldsachen. Auch kehrt die Forderung wieder, den Unterhalt von Klerus und von Klosterinsassen auf ein Minimum zu reduzieren und die Pfründenhäufung zu verbieten. Doch beim Lehener Bund-

schuh trat ein weiteres Ziel hinzu, das so aus dem Rahmen fällt, daß es wohl auf Joß Fritz allein zurückgeht. Die Verschworenen wollten nämlich keinen Herrn außer dem Papst, dem Kaiser und vorab Gott haben. Die revolutionäre Forderung nach Aufhebung aller feudalen Zwischeninstanzen hätte natürlich der Leibeigenschaft ein Ende gesetzt. Doch die Beibehaltung der feudalen Häupter von Kirche und Staat beweist zugleich, daß Joß Fritz in seinen Gedanken den Reformatoren nicht vorauseilte; seine Vorstellung von einer Bauernrepublik ist auch nur begrenzt mit der Schweizer Eidgenossenschaft gleichzusetzen. Die ältere Auffassung, Fritz habe sogar ein ausgesprochenes Reichsbewußtsein gehegt, kann nicht mehr aufrechterhalten werden.³⁹

Im Frühjahr 1513 begann Fritz, in seiner unmittelbaren Umgebung heimlich für den Bundschuh zu werben. Bei einer Versammlung auf der Hartmatte westlich des Dorfes wurden die ersten Anhänger eingeschworen.⁴⁰ Über die Verbreitung der Verschwörung in den Monaten danach geben die Quellen allerdings keine zuverlässige Auskunft. Bei seinem Verhör hat Marx Stüdlin aus Munzingen behauptet, die Aufwiegelung hätte manche Bauern am Kaiserstuhl, in der Mark Buchheim und sogar im Glottertal für den Aufstand gewonnen.⁴¹ Doch derselbe Stüdlin hat anderweitig die Hälfte der Freiburger Zünftigen als Teilnehmer reklamiert! – eine unwahrscheinliche Feststellung, die der Freiburger Rat energisch zurückwies.⁴² Eher ist anzunehmen, daß Joß Fritz im Lichte seiner Erfahrungen im Hochstift Speyer recht behutsam ans Werk ging. Die sorgfältige Vorbereitung sollte erst auf der Kirchweihe zu Biengen am 9. Oktober, gut sechs Monate nach der ersten Tuchföhlung in Lehen, durch die Entfaltung der Bundschuhfahne in einen öffentlichen Aufstand münden. Bei seiner Aufwiegelung ließ Fritz die religiöse Verbrämung des Bundschuhs, die auf die Lage im Hochstift Speyer zugeschnitten war, jetzt in den Hintergrund treten. Die vorwiegend weltlichen Herrschaftsverhältnisse im Breisgau legten es nahe, nach einer allgemeineren Losung zu suchen. So hieß die Antwort anstatt „Wir mögen vor den Pfaffen nicht genesen“ nur

noch „Der arm Mann mag in der Welt nicht mehr genesen“. Beim Eintritt in die Verschwörung hatten sich die Teilnehmer nur noch zur Geheimhaltung und nicht mehr auch auf religiöse Parolen zu verpflichten.

Die Fahne, die Fritz von 1502 her noch unbeimalt bei sich hatte verwahren können, wurde jetzt mit ihrer einprägsamen Symbolik fertiggestellt. Welche Devise nunmehr darauf abgebildet war, ist nicht eindeutig zu bestimmen. Nach der Aussage von Jacob Huser aus Lehen trug sie die Legende „Herr, stand diner gottlichen gerechtikeit bi!“ (wie 1502 vorgesehen), doch er gab zu, die Fahne nicht gesehen zu haben.⁴³ Sein Dorfgenosse Kilian Meiger bekannte dagegen, daß auf der weißblauen Fahne ein weißes Kreuz, Kaiser, Papst, die Jungfrau Maria, der Heilige Johannes der Täufer, die Leiden Christi und ein knieender Bauer, vorab aber ein Bundschuh als Versinnbildlichung ihres Vorhabens, dargestellt werden sollten. Von einem Spruch wußte er nichts zu berichten – er hatte jedoch die Fahne ebenfalls nicht zu Gesicht bekommen!⁴⁴

Auf der Bienger Kirchweihe hoffte Fritz, mit einem Schlag an die zweihundert Bauern anwerben zu können, worauf der Bundschuh als bewaffneter Aufstand ausbrechen sollte. Seine Strategie sah vor, die Marschroute zunächst über kleinere Städte wie Burkheim und Endingen zu legen, um Stützpunkte zu sichern und Geschütze zu beschlagnahmen. Dann wollte man sich nach Süden wenden, um militärischen Beistand bei den Eidgenossen zu suchen. Denn nur mit deren Unterstützung war es möglich, zum Angriff auf die am stärksten befestigten Hauptorte des Breisgaus – Freiburg und Breisach – überzugehen. Als Stichtag für den Überfall auf Freiburg wurde der 11. November gewählt, an dem der Martinimarkt stattfand – der große Jahrmarkt nach der Weinlese, wo viele Bauern in der Stadt weilen würden. Doch sollte außerdem zuvor unter den städtischen Handwerkern für den Bundschuh geworben werden. Fritz dachte also weniger an eine unmittelbare Belagerung der Stadt als an deren Überrumpelung. Daß eine Belagerung mit einem Aufgebot von relativ bescheidenen Streitkräften die Stadt bezwingen konnte, hat das Vorgehen der

Aufständischen im Bauernkrieg gezeigt, als die vereinigten Haufen der Schwarzwälder, Markgräfler, Kaiserstühler und Ortenauer Bauern – insgesamt kaum über 6000 Rebellen – der Stadt die Wasserversorgung abschnitten. Es scheint aber dem Naturell von Joß Fritz eher entsprochen zu haben, mit den Methoden der verschwörerischen Aufwiegelung und des geheimen Umsturzes zu arbeiten. Dafür kam ihm das Treiben auf dem Martinijahrmarkt wie gelegen. Er plante nämlich, die Bevölkerung während des Marktes durch eine Brandstiftung in Panik zu versetzen; daraufhin sollte die Gemeinde zu den Waffen laufen und in einem Gewaltstreich den Rat stürzen. In der Tat hat ein Sesselmacher am Vorabend des Jahrmarktes um Mitternacht im Wirtshaus „zum Kiel“ neben dem Rathaus Feuer gelegt.⁴⁵ Doch als die Sturmglocken geläutet wurden, versammelten sich die Zünfte auf dem Münsterplatz ordentlich und in gutem Gehorsam.

Bis dahin war die Verschwörung ohnenhin seit geraumer Zeit verraten worden. Schon im Sommer hatte ein Maler zu Freiburg namens Theodosion den Rat davon ins Kenntnis gesetzt, daß ihn ein Bauer im Auftrag von Joß Fritz verstoßen um die Bemalung der Bundschuhfahne angegangen sei, doch konnte er keine Einzelheiten mitteilen.⁴⁶ Erst Anfang Oktober kam der gesamte Aufstandsplan durch einen Teilnehmer, den Michael Hanser aus Schallstadt, dem Markgrafen Philipp von Baden auf Schloß Rötteln zu Ohren, der sofort den Freiburger Rat und andere umliegende Herrschaften verständigte.⁴⁷ Obgleich umgehend nach den Rebellen gefahndet wurde, gelang es dem Anführer und „rechten Houptsecher“ des Bundschuhs Joß Fritz abermals, mit seinen engsten Vertrauten aus Lehen, Kilian Meiger und dem Fähnrich Jacob Huser, zu entfliehen. Auf dem Weg in die Schweiz wurden diese zwar festgenommen, Fritz selber konnte aber entschlüpfen.

Auch nach dem Scheitern der Lehener Bundschuhverschwörung kam der Oberrhein freilich nicht zur Ruhe. Im Elsaß, zu dem Fritz wiederum seine Fäden geknüpft hatte, gärte es weiter. Vor allem fürchteten die dortigen Obrigkeiten, darunter

das vorderösterreichische Regiment in Ensisheim, daß der Aufstand vom Juli 1514 in der bischöflich straßburgischen Obermundat um Rufach die Grenzen dieser Herrschaft sprengen und in einen regionalen Flächenbrand ausarten würde.⁴⁸ Im selben Jahr brach im Herzogtum Württemberg die territoriale Erhebung des Armen Konrad aus, die im Armen Konrad zu Bühl in der Ortenau am Oberrhein eine kleinere Nachahmung fand.⁴⁹

Im Breisgau hatte sich dagegen die Lage, wie es scheint, zunächst beruhigt. In Freiburg selber war die Autorität des Rats nie ernsthaft gefährdet. An möglichen Bundschuhteilnehmern konnten lediglich ein Nachwächter Heinrich Spies und Martin Tüfel aus dem Vorort Adelhausen dingfest gemacht werden; sie waren aber eher Mitläufer als aktive Beteiligte.⁵⁰ Das ruhige Verhalten der Zünfte nach der Brandstiftung im Wirtshaus „zum Kiel“ spricht ja für sich selbst. Doch ist die Frage gerechtfertigt, warum Joß Fritz es unterlassen hat, die an Mitgliedern starke Zunft der Rebleute, die zur bäuerlichen Umwelt in engster Verbindung stand, als Zielscheibe seiner Werbung ins Auge zu fassen. Als Kampfverbündete hätten die Rebleute allerdings schwerlich getaugt, da der Rat die Zunft bewußt als Sammelbecken von Tagelöhnern, Dienstknechten und Bettlern benutzt, sie von den Handwerkszünften abgesondert und unter strenger Überwachung gehalten hat. Außerdem waren die Rebleute unter den zwölf Freiburger Zünften die einzigen, die keine eigenen Waffen tragen durften. Wie sehr die Rebleute allerdings von der übrigen Bevölkerung ausgegrenzt waren, bewahrheitete sich während des Bauernkrieges vollauf. Als es nach der Kapitulation der Stadt in der Zunft wegen Bevormundung und Beschneidung ihrer Privilegien durch den Rat zu einem Aufruhr kam, wurde den Rebleuten weder von den anderen Zünften noch anscheinend auch von der bäuerlichen Bevölkerung des Umlandes eine Solidaritätsbezeugung geschweige denn eine aktive Unterstützung zuteil.⁵¹

Es fällt außerdem ins Gewicht, daß Joß Fritz offenbar keinen Forderungskatalog anzubieten hatte – von absichtlich allgemein gehaltenen Parolen abgesehen –, die den handfesten Interessen der städ-

Der Bundtschu Diz biechlein sagt von dem bö sen fürnemen der Bundtschuber/woye es sich angefengt geendet vnd aus kumen ist.



¶ Pamphilus Gengenbach R S S
 . Lyt me verzundt ist mein beger
 Ob yenen alner vom bundtschu roer
 Dem da für kem dieß schlech gedicht
 Bit icher wels verachten nicht
 So kumpt er nit yn solche not
 Als mancher yetz ist bliben todt
 Vngeho:sam gou vngestrossi nit lo

Abb. 5 Pamphilus Gengenbach:
Der Bundtschu.
Basel 1514, Titelblatt.



Abb. 6 Der Holzschnitt aus Pamphilus Gengenbachs „Bundtschu“ von 1514 zeigt bewaffnete Bauern beim Schwur auf die Bundschuhfahne. Auf dieser ist der Gekreuzigte über dem bäuerlichen Schnürschuh mit Maria und Johannes dargestellt, zu deren Füßen betend Bauer und Bäuerin knien. Im Hintergrund – in einer Landschaft mit Bauern bei der Ernte – betont die biblische Szene der Opferung Isaaks vollends die Gottgefälligkeit der bäuerlichen Erhebung.

tischen Handwerker entsprochen hätte. Somit war von Anfang an einem solidarischen Bündnis zwischen Stadt und Land die Grundlage entzogen. Fritz konnte allenfalls auf ein taktisches Bündnis setzen, wie wir es in Ansätzen beim Schlettstädter Bundschuh bereits beobachten konnten. Wäre der Lehener Bundschuh mit den Umtrieben des Konrad Walzenmüller zeitlich zusammengefallen, so wäre ihm eine

fünfte Kolonne in der Stadt möglicherweise geöffnet worden. Damit hätten ganz andere Rahmenbedingungen die Ausbreitung und den Ausgang der Verschwörung bestimmt.

Bei der Fahndung nach möglichen Teilnehmern übernahm der Freiburger Rat in charakteristischer Weise die Führungsrolle. Bereits eine Woche vor der Bienger Kirchweihe hatte er Späher aufs Land hinausgeschickt, am Vorabend des Festes wurde sogar eine bewaffnete Reiterschar in die Dörfer des Breisgaus abkommandiert; die Rädelsführer waren indessen längst entwichen. Der Ratsherr Ulrich Wirtner sollte mit der vorderösterreichischen Regierung Gegenmaßnahmen erörtern. Dabei beharrte der Rat auf dem Standpunkt, die Rebellen hätten überhaupt keinen Anlaß zum Aufbegehren. Das ist eine verblüffende Feststellung, wenn man sich des zähen Ringens um den Schutz der bäuerlichen Ausbürger der Stadt vor den Schikanen der Dorfherrn im Laufe des 15. Jahrhunderts vergegenwärtigt!

In der Publizistik wirkte der Bundschuh zu Lehen lange nach. Eine anonyme Schilderung der Ereignisse – „Der Bundtschu. Disz Biechlein sagt von dem bösen Fürnemen der Bundtschuhler, wye es sich angefangt, geendet und auskumen ist“ – wurde um die Jahrhundertwende als Pamphlet in der Offizin des Basler Buchdruckers Pamphilus Gengenbach gedruckt. Gengenbach hat selber dazu eine Reimvorrede verfaßt, die vor dem Bundschuh als unzulässigem Aufruhr warnte. Spätere Auflagen des rasch verbreiteten Traktats wurden mit Holzschnitten versehen, die die Bundschuhfahne abbildeten. Die Legende mit der Anrufung der göttlichen Gerechtigkeit findet man darauf freilich nirgends. Ebenfalls um 1500 wurde ein anonymes „Lied von dem Bundtschuch“ gedruckt, das vielleicht aus der Freiburger Meistersingerschule stammt. Weitere Bearbeitungen des Gengenbachschen Büchleins kamen hinzu, vor allem das „Narrenschiff vom Bundtschuh“, das mit Holzschnitten des berühmten Schweizer Zeichners Urs Graf ausgestattet wurde.⁵²

Doch ehe der Bundschuh in das Reich der Legende verschwand, unternahm es Joß Fritz ein drit-

Narrenschiff vom Bundschuh

Jacob Huser

Joß Fritz



Abb. 7 Titelholzschnitt zum „Narrenschiff vom Bundschuh“. Basel 1514. – Die Aufständischen mit ihrem Anführer Joß Fritz und ihrem Fähnrich Jacob Huser, dessen Fahne das Emblem des giftigen Scorpions zeigt, tragen die Narrenkappe – mit Bundschuhen anstelle der Schellenohren.

tes Mal, am Oberrhein eine allgemeine radikale Erhebung in Stadt und Land unter dem Vorzeichen des Bundschuhs anzustiften.

DER OBERRHEINISCHE BUNDSCHUH 1517

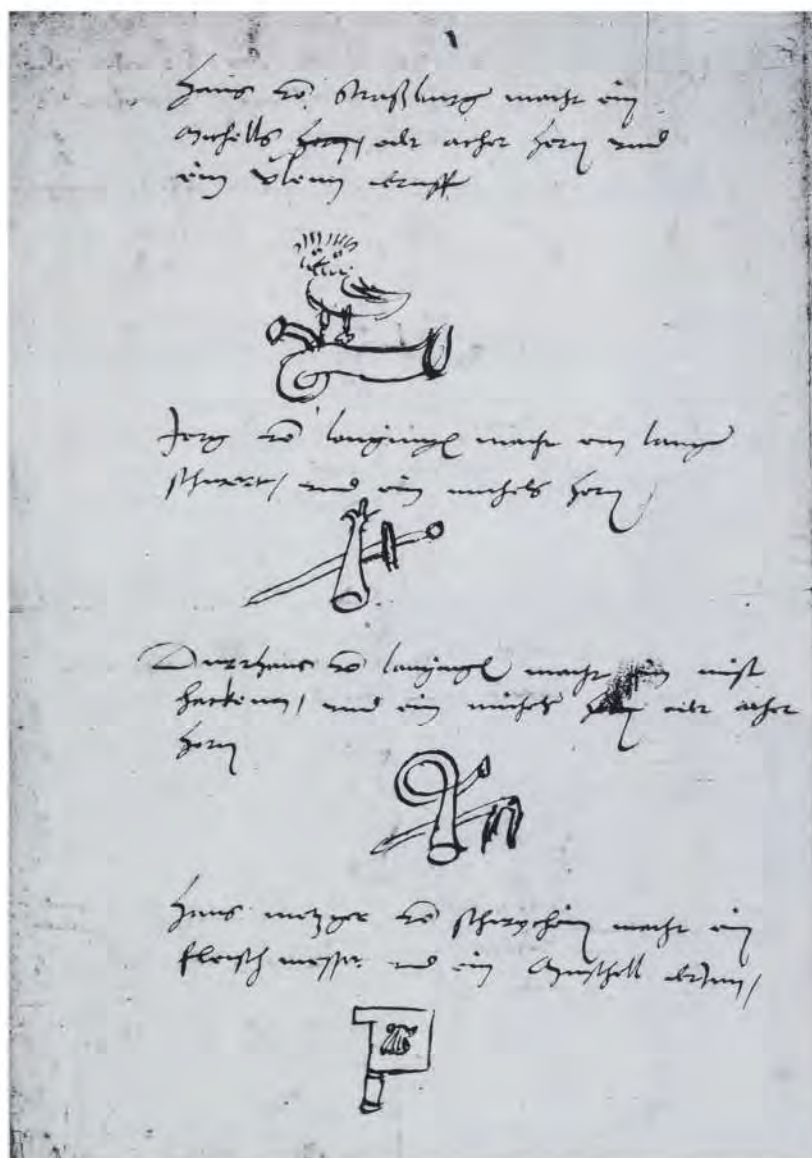
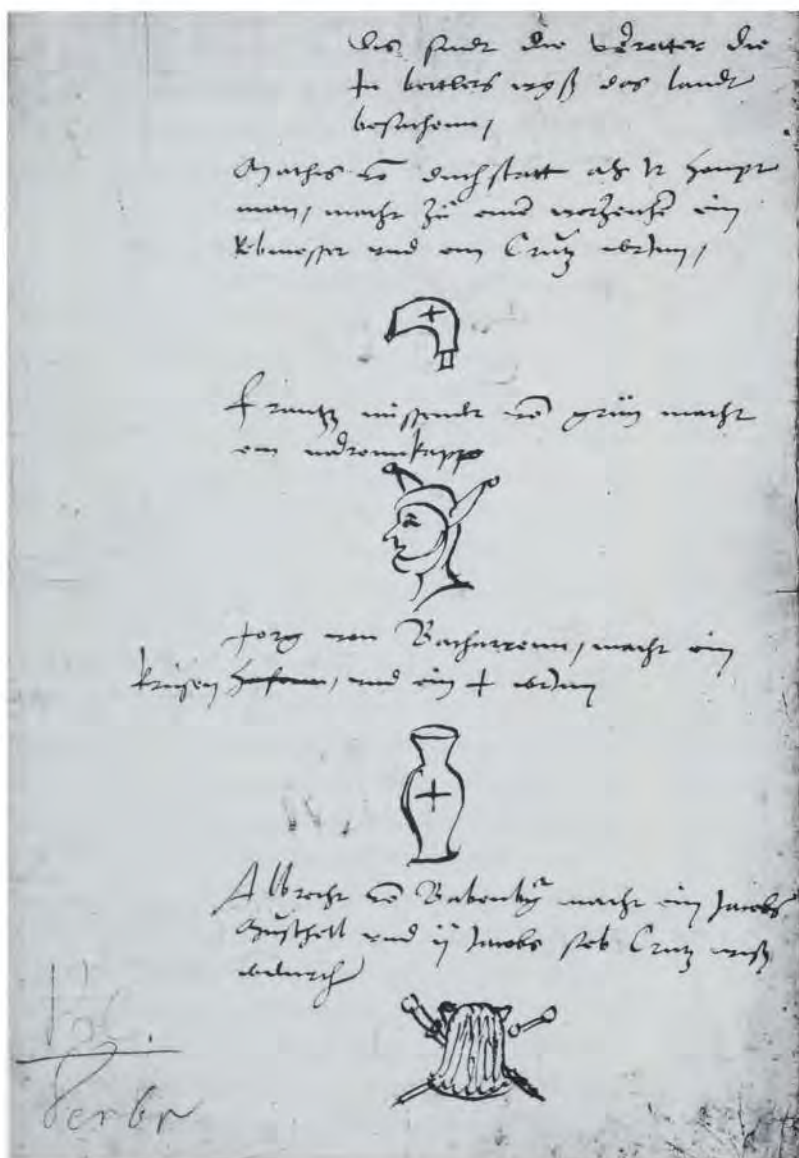
Aus dem Scheitern seiner Pläne zog Joß Fritz den Schluß, ein neuer Bundschuh könne nur gelingen, wenn auf anderem Wege und mit einer anderen Zielsetzung vorgegangen würde. Strategisch hatte es keinen Sinn, von einem einzigen Dorf auszugehen; vielmehr mußte gleichzeitig in mehreren Ortschaften und Gemeinden beiderseits des Rheins geworben werden. Außerdem erforderte eine landesweite Verschwörung bewegliche und verschlagene Aufwiegler. Fritz sah daher von Bauern, die an ihre Feldarbeit und an ihr Dorf gebunden waren, zusehends ab. Jetzt verließ er sich auf die Schar von Vagabunden, die die Straßen des Oberrheins bevölkerten. Bänkelsänger, Bettler, entlassene Landsknechte, Quacksalber, Spielleute, die zusammen eine lebhaftere Nachrichtenbörse bildeten, warben verstoßen in Wirtshäusern und auf Jahrmärkten für den neuen Bundschuh. Darunter befand sich als Anführer neben Joß Fritz ein gewisser Stoffel (oder Veltin) aus Freiburg, eine schattenhafte Figur, von der sonst nichts bekannt ist.

Mit der Unterwanderung der Bevölkerung von Land- und Reichsstädten hat Fritz nunmehr Ernst gemacht. Geheime Zellen von Aufständischen wurden in mehreren elsässischen Städten nachträglich entdeckt: zu Molsheim, Rufach und Sulz, die dem Hochstift Straßburg angehörten; zu Barr und in den kleineren Reichsstädten Rosheim und Oberehnheim. Ob sich in den Städten des Breisgaus die Verschwörung ebenfalls derart ausgebreitet hat, geht aus den Verhörprotokollen nicht hervor. Auf dem Lande sind Teilnehmer in annähernd hundert Dörfern beiderseits des Rheins belegt, die unter den verschiedensten feudalen Herren standen – sowohl geistlich als auch weltlich. Darunter befanden sich das Hochstift und das Domkapitel Straßburg, die Markgrafen von Baden und die Grafen von Fürstenberg, Bitsch-Zweibrücken und Hanau-Lichtenberg.⁵³ Ländliche Untertanen der Stadt Straßburg

zählten ebenfalls dazu. Der gründlichen und weitflächigen Vorbereitung des Bundschuhs, die somit bezeugt ist, wäre freilich ohne einen Wandel in seiner Zielsetzung kaum Erfolg beschieden. Ein allgemeiner Aufstand, der von vornherein Stadt und Land umklammern sollte, konnte nicht länger den nur örtlich bedingten Beschwerden von Bauern und Städtern, die unter einer Vielfalt von Herrschaften lebten, Rechnung tragen. Deshalb begnügte sich der Bundschuh mit zwei übergreifenden Leitsätzen – mit der Forderung nach Aufhebung sämtlicher Schuld- und Zinszahlungen sowie der Abschaffung aller feudalen Lasten.

Eine gewisse Verflachung des religiösen Impulses ist dabei nicht zu verkennen. Die Parole von der göttlichen Gerechtigkeit wurde fallengelassen; die Teilnehmer hatten nunmehr beim Schlagwort „St. Georg!“ zusammenzulaufen. Eine Fahne mit religiöser Symbolik wird in keinem Bekenntnis erwähnt, doch mag dies der dürftigen Quellenüberlieferung zuzurechnen sein. Ein Schwur fehlte ebenfalls. Der Daumen der rechten Hand unter zwei Fingern geklemmt und die Losung „Es ist gut!“ diente als gegenseitiges Erkennungszeichen.⁵⁴ Der antiklerikale Tenor der Bewegung scheint zunächst überhaupt in den Hintergrund getreten zu sein. Schenkt man dem Bekenntnis von Klaus Fleckenstein aus Riedselz bei Weißenburg nämlich Glauben, so wollte man fortan „keiner oberkeit gewertig und gehorsam sein“ außer „einem römischen keiser und der kirchen“.⁵⁵ Doch mit „Kirche“ ist in diesem Zusammenhang wohl der Papst gemeint, ganz so wie die Zielsetzung des Bundschuhs bereits 1513 gelautet hatte: Aus diesem Passus darf man keinesfalls eine prinzipielle Inschutznahme der feudalen geistlichen Herrschaften herleiten.⁵⁶

Unverändert blieb dagegen der Vorsatz, bei den Eidgenossen militärischen Beistand zu suchen. Diesmal sollte allerdings die Befreiungskampagne erst an beiden Ufern des Rheins getrennt inszeniert werden, ehe sich gegen Ende September die verschiedenen Haufen verbündeten und als vereinigt Heer zu den Schweizern schlagen sollten. Zuvor wollten die Rebellen im Elsaß zuerst Rosheim bezwingen, dann Mittelbergheim, wo sie mit erhebli-



cher Unterstützung rechneten, überfallen, um so-
 dann mit städtischem Zuzug im Norden Hagenau,
 den Hauptort der Reichslandvogtei Elsaß, und die
 Reichsstadt Weißenburg zu belagern. Am rechten
 Rheinufer sollte zunächst Kenzingen mittels einer
 Brandstiftung überrumpelt werden – zu Teningen
 und Denzlingen hatte ein alter Bettler im Hause des
 Dorfpriesters ebenfalls Feuer zu legen –, ehe die
 Haufen der Breisgauer und Schwarzwälder bei
 Freudenstadt zusammentreffen wollten.⁵⁷

Es wäre wohl nur eine Frage der Zeit gewesen,
 bis die Aufständischen Freiburg unter Beschuß ge-
 nommen hätten. Auch hier wurde mit den Mitteln

des Guerillakrieges einem Angriff der Weg gebahnt.
 Doch der Bauer, der mit einer erneuten Brandstif-
 tung in der Stadt beauftragt wurde, hat Mitte Au-
 gust seinem Beichtvater das Vorhaben gestanden.
 Dieser – das Beichtgeheimnis nicht beachtend – teil-
 te dem Rat den Plan unverzüglich mit. Allerdings
 kursierten schon seit Mai 1517 Gerüchte von einer
 neuen Erhebung.⁵⁸ Erst als zwei Teilnehmer An-
 fang September dem markgräflichen Vogt zu
 Rötteln in die Hände fielen, flog der Bundschuh
 jedoch in seinem ganzen Umfang auf. Einer der
 Gefangenen, Michael von Dinkelsbühl, der 1514 am
 Armen Konrad in Württemberg bereits teilgenom-

Abb. 8 „Dis sindt die verretter,
 die in bettelers wylß das landt
 besuchenn“: Namen und
 Erkennungszeichen der durch
 Verrat bekannt gewordenen
 Verschwörer.

Christen dargestellt wurde. Ein am Sitz der vorderösterreichischen Regierung in Ensisheim verhörter Maurergeselle wollte sogar eine Bundschuhfahne wehen lassen, um den gemeinen Mann für das Evangelium zu gewinnen.⁶⁷

Inmitten dieses Aufbruchs nahm sich Freiburg zunächst wie eine Insel der Ruhe aus – trotz der Unruhestiftung, die Hans Murer bei seinen gelegentlichen Aufenthalten im Geheimen betrieb. Da der Rat gegen jede reformatorische Regung energisch vorging, verwundert es nicht, daß Murer beabsichtigte, die führenden Ratsherren bei nächster Gelegenheit zu vertreiben. Hinter der Treue zum katholischen Glauben steckten sowohl innenpolitische Überlegungen als auch außenpolitisches Kalkül. Nach jahrzehntelangem Ringen war es dem Rat nämlich gelungen, eine wirtschaftliche und demographische Stabilität wiederherzustellen, die auf einem neuen Konsens zwischen Rat und Gemeinde auf der Grundlage der 1495er „Zunftreformation“ beruhte. Dieses prekäre Gleichgewicht wollte der Rat durch das Eindringen von evangelischen Lehren, die einen latenten Sprengstoff enthielten, keinesfalls aufs Spiel gesetzt sehen. Außenpolitisch, wie bereits dargestellt, hing die Vorrangstellung der Stadt wesentlich von der Gunst und Förderung der Habsburger – vor allem während Maximilians Regierungszeit – ab. Erzherzog Ferdinands resolute Festhalten am alten Glauben beraubte die Stadt jeglicher Bewegungsfreiheit, da ihre Teilhabe an der politischen Macht fortan mit katholischem Glaubensbekenntnis unzertrennbar verbunden war. Auch wenn es zu gelegentlichen Unmutsäußerungen kam, hielt der Konsens zwischen Rat und Gemeinde den Wirren von Reformation und Bauernkrieg schließlich stand.⁶⁸

Karsthans mit vier Personen so vnder inen selbs Zu ain gesprech vnd red halten

Mercurius Murnar Staudens Karsthans



Abb. 9 Karsthans, der Bauer mit der Feldhacke (Karst).
Titelholzschnitt zur Ausgabe Augsburg 1521.

1. Tom SCOTT: Freiburg and the Breisgau. Town-country relations in the age of Reformation and Peasants' War. Oxford 1986, insbes. S. 114-154; Dieter MERTENS, Frank REXROTH und Tom SCOTT: Vom Beginn der habsburgischen Herrschaft bis zum „Neuen Stadtrecht“ von 1520. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau Bd. 1 - 3, Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Stuttgart 1992 - 1996, 1, S. 215-278.
2. Die Freiburger Enquete von 1476. Quellen zur Wirtschafts- und Verwaltungsgeschichte der Stadt Freiburg im Breisgau im fünfzehnten Jahrhundert. Hg. von Tom SCOTT (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg im Breisgau 20). Freiburg 1986, S. XXV-XXVII, 53, 61-68.
3. Tom SCOTT: Der „Walzenmüller-Aufstand“ 1492. Bürgeropposition und städtische Finanzen im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 106, 1987, S. 69-93.
4. Stadtarchiv Freiburg, A 1 VI e alpha 21. Feb. 1472, 14. Apr. 1497, 30. Okt. 1499, o. D. (1495); SCOTT (wie Anm. 1) S. 141.
5. SCOTT (wie Anm. 1) S. 123-125, 127-128; Rosemarie MERKEL: Bemerkungen zur Bevölkerungsentwicklung der Stadt Freiburg zwischen 1390 und 1450. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 108, 1989, S. 83-91. Vgl. jetzt auch die Ausführungen von Horst BUSZELLO in diesem Band.
6. SCOTT (wie Anm. 1) S. 133-135; Hans SCHADEK und Jürgen TREFFEISEN: Klöster im spätmittelalterlichen Freiburg. Frühgeschichte, Sozialstruktur, Bürgerpflichten. In: Geschichte der Stadt Freiburg (wie Anm. 1), 1, S. 449-457; Petra ROHDE: Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung. Ebd., 2, S. 427-432.
7. Bernhard NEIDIGER: Mendikanten zwischen Ordensideal und städtischer Realität. Untersuchungen zum wirtschaftlichen Verhalten der Bettelorden in Basel (Berliner Historische Studien 5: Ordensstudien 3). Berlin 1981, S. 211-218; Francis RAPP: Die Mendikanten und die Straßburger Gesellschaft am Ende des Mittelalters. In: Stellung und Wirksamkeit der Bettelorden in der städtischen Gesellschaft. Hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 3: Ordensstudien 2). Berlin 1981, S. 85-102.
8. SCOTT (wie Anm. 1) S. 94-97.
9. Tom SCOTT: Die Territorialpolitik der Stadt Freiburg im Breisgau im ausgehenden Mittelalter. In: Zeitschrift des Breisgau-Geschichtsvereins Schau-ins-Land 102, 1983, S. 7-24.
10. SCOTT (wie Anm. 1) S. 112.
11. Die Freiburger Enquete (wie Anm. 2) S. 4.
12. Tom SCOTT: Economic conflict and cooperation on the Upper Rhine, 1450-1600. In: Politics and society in Reformation Europe. Essays for Sir Geoffrey Elton on his sixty-fifth birthday. Hg. von E. I. KOURI und Tom SCOTT. London 1987, S. 210-231, insbes. S. 222.
13. Tom SCOTT: Regional identity and economic change. The Upper Rhine, 1450-1600. Oxford 1997, Kap. 5.
14. Ebd. Kap. 4.
15. Thomas A. BRADY Jr.: Turning Swiss. Cities and Empire 1450-1550. Cambridge 1985; DERS.: The common man and the lost Austria in the west. A contribution to the German problem. In: Politics and Society in Reformation Europe (wie Anm. 12) S. 154-155.

16. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit Bd. 1. Wien 1971, S. 293-294.
17. Günther FRANZ: Zur Geschichte des Bundschuhs. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 86, 1934, S. 1 - 23, hier S. 5.
18. Albert ROSENKRANZ: Der Bundschuh. Die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493-1517. (Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich 12). Heidelberg 1927, 1, S. 14-15.
19. Rolf KÖHN: Der Hegauer Bundschuh (Oktober 1460) – ein Aufstandsversuch in der Herrschaft Hewen gegen die Grafen von Lupfen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138, 1990, S. 99-141.
20. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges. Hg. von Günther FRANZ. Darmstadt 1963, S. 62; DERS. (wie Anm. 17) S. 11.
21. KÖHN (wie Anm. 19) S. 122.
22. Archives de l'Ancien Évêché de Bâle, Pruntrut, Extradita Wien 42, ad 27g, 24. März 1488.
23. ROSENKRANZ (wie Anm. 18), 1, S. 12 f.; Günther FRANZ: Der deutsche Bauernkrieg, 8. Aufl. Darmstadt 1963, S. 41 f.
24. Tom SCOTT: Relations between Freiburg im Breisgau and the surrounding countryside in the age of South-West German agrarian unrest before the Peasants' War, circa 1450-1520. Diss. phil. Cambridge 1973, S. 414 f.; DERS. (wie Anm. 1) S. 167-168.
25. Gunter ZIMMERMANN: Die Grundgedanken der Bundschuhverschwörungen des Joss Fritz. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 142, 1994, S. 141 - 164, hier S. 142, 149, 154-155.
26. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 6, 10-11, 15-16; SCOTT (wie Anm. 1) S. 168-169.
27. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 80 f.; SCOTT (wie Anm. 1) S. 170.
28. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 41-42.
29. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) S. 50-51, 108-110; Stadtarchiv Freiburg, B 2 Nr. 4, S. 144; SCOTT (wie Anm. 1) S. 172.
30. Lawrence Gerald DUGGAN: Bishop and chapter. The governance of the bishopric of Speyer to 1552 (Studies presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions 62). New Brunswick / NJ 1978, S. 176 f., 263-264.
31. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 89-92; SCOTT (wie Anm. 1) S. 174.
32. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 188, 191.
33. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 200; seine Interpretation ist zu korrigieren und zu ergänzen durch Ulrich STEINMANN: Die Bundschuh-Fahnen des Joss Fritz. In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 6, 1960, S. 243-284.
34. Vgl. ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 157. Er geht auf die Problematik der Fahne von 1502 nicht ein.
35. SCOTT (wie Anm. 1) S. 174-175.
36. Archives Départementales du Haut-Rhin, Colmar, E 657. Maximilian an Graf Wolf [von Fürstenberg], 25. Juni 1502.
37. Generallandesarchiv Karlsruhe, 229/8577, § 24, o.D. (1511).
38. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI Nr. 8, Bl. 206v-207r, 3. April 1512.

39. ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 149.
40. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 192.
41. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 151.
42. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 139. Zimmermann sieht die Verschwörung effektiv auf Lehen und Betzenhausen beschränkt. ZIMMERMANN (wie Anm. 25), S. 144.
43. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 193.
44. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 197.
45. Zimmermann behauptet, der Plan der Bundschuhler, durch Brandstiftung die Stadt in Panik zu versetzen, sei eine nachträgliche Konstruktion; sie erfahre ihre scheinbare Begründung aus der Tatsache, daß am 10. November im Wirtshaus zum Kiel Feuer gelegt wurde. ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 144 Anm. 12. Vier Jahre später gab der brandstiftende Sesselmacher aber zu, den Bundschuhführern Nachrichten über die Lage in der Stadt zugespielt zu haben. Ein Konnex ist also ohne weiteres gegeben. Im übrigen gehörte Brandstiftung zur bevorzugten Einschüchterungstaktik des allgemeinen Bundschuhs 1517 am Oberrhein. SCOTT (wie Anm. 1) S. 187; ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 268, 284.
46. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 195.
47. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 323 f.
48. Vgl. demnächst Tom SCOTT: Der „Butzenkrieg“: Der Aufstand zu Rufach 1514 (im Druck).
49. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 405 f.
50. SCOTT (wie Anm. 1) S. 182; ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 172-173.
51. SCOTT (wie Anm. 1) S. 217-219.
52. Peter SEIBERT: Aufstandsbewegungen in Deutschland 1476-1517 in der zeitgenössischen Reimliteratur (Reihe Siegen. Beiträge zur Literatur- und Sprachwissenschaft 11). Heidelberg 1978, S. 160-247.
53. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 1, S. 453-455.
54. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 309.
55. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 308.
56. Vgl. abweichend ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 148-149.
57. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 268, 283-284; SCOTT (wie Anm. 1) S. 187.
58. Archives Municipales de Strasbourg, Archives du Grand Chapitre, III/(I), Bl. 65v; Jean ROTT: Documents inédits sur le „Bundschuh“ et la Guerre des Paysans en Alsace. In: Revue d'Alsace 105, 1979, S. 59 - 65, hier S. 64.
59. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 269-289.
60. Vgl. Jean-Laurent VONAU: La Guerre des Paysans dans l'Outre-Forêt. In: La Guerre des Paysans 1525. Hg. von Alphonse WOLLBRETT (Société d'Histoire et d'Archéologie de Saverne et Environs. Études alsatiques, Beiheft 93). Zabern 1975, S. 41; André-Marcel BURG: La Guerre des Paysans dans la région de Haguenau. Ebd., S. 50.
61. Generallandesarchiv Karlsruhe 65/112, Bl. 1v. Abgedruckt in: Quellensammlung der badischen Landesgeschichte. Hg. von Franz Joseph MONE. Karlsruhe 1854, 2, S. 17.
62. ROSENKRANZ (wie Anm. 18) 2, S. 309; ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 155.
63. SCOTT (wie Anm. 1) S. 190 und Anm. 4.

64. Der deutsche Bauernkrieg. Gleichzeitige Urkunden. Hg. von Johann Heinrich SCHREIBER. Freiburg im Breisgau 1863-66, 1, S. 82-83, 105; 2, S. 15, 16-17, 27; Akten zur Geschichte des deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben. Hg. von Franz Ludwig BAUMANN. Freiburg im Breisgau 1877, S. 92-93, 256.

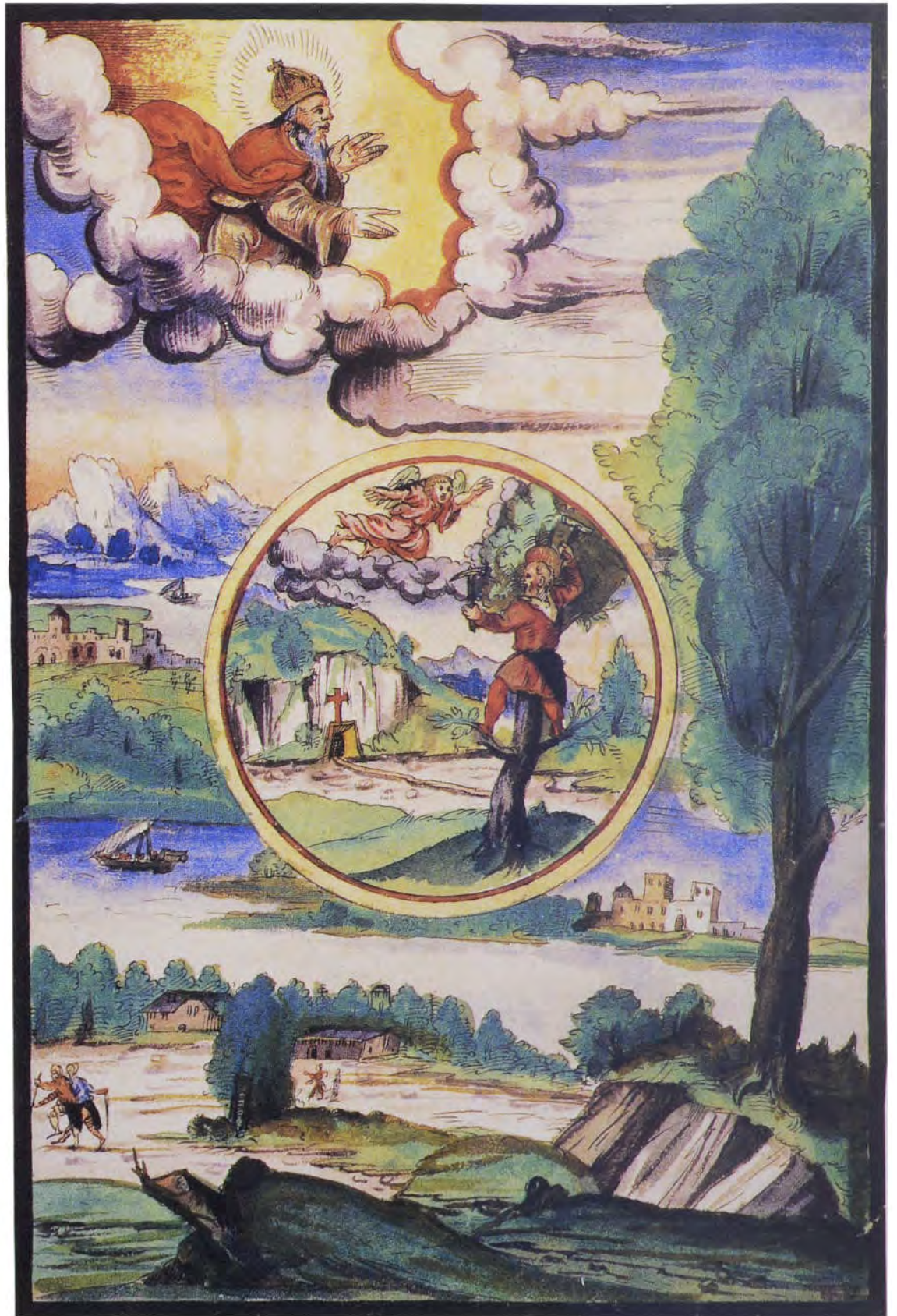
65. Zimmermann sieht dagegen hierin keine Verkettung – keinen gleitenden Übergang –, sondern eine „epochale Zäsur“. ZIMMERMANN (wie Anm. 25) S. 161.

66. Vgl. zuletzt Ralf LUSIARDI: Ackerbürgerstadt und Evangelium. Die evangelische Bewegung in der vorderösterreichischen Landstadt Kenzingen. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 141, 1993, S. 185-211; SCOTT (wie Anm. 1) S. 199-202.

67. Stadtarchiv Freiburg, C 1 Kirchensachen 143; SCOTT (wie Anm. 1) S. 192.

68. SCOTT (wie Anm. 1) S. 194-199.

		BILDNACHWEIS
Abb. 1	Offenburg, Grimmelshausen-Bibliothek Sign. F 641 Nr.1	
Abb. 2	Frankfurt, Städelsches Kunstinstitut	
Abb. 3	Max Geisberg: The German Single Leaf Woodcut 1500 - 1550. Bd. 1. New York 1974, S. 115	
Abb. 4	Vergil: Opera. Straßburg 1502, Bl. 319v [329v]	
Abb. 5	Freiburg, Stadtarchiv	
Abb. 6	Freiburg, Stadtarchiv	
Abb. 7	Freiburg, Stadtarchiv	
Abb. 8	Karlsruhe, Generallandesarchiv, Sign. 74/3384	
Abb. 9	Freiburg, Stadtarchiv	



*Abb. 1 Titelbild des
Schwazer Bergbuchs
(Wiener Codex von 1561):
Gottvater weist den Schutzheiligen
des Bergbaus,
St. Daniel, durch einen Engel
im Traum an, unter dem Baum
nach Erz einzuschlagen.*

ALFONS ZETTLER

DISER KÜNIG IST AIN
SONDER LIEBHABER GEWEST
DER PERKWERCH ...
MAXIMILIAN UND DIE SILBERBERGE
IN DEN VORLANDEN

„Der Weißkunig hat in seinem künigreich neben andern großen perkwerchen alain ain perkwerch in Tirol zu Sbaz gehabt, das ime jedes jars fron und wexl tragen hat anderthalbhunderttausend guldin. Diser künig ist ain sonder liebhaber gewest der perkwerch, dann wann ime ain arzknapp ainen handstain ains ärzt von einem neuen erfunden perkwerch zuepracht, denselben arzknappen hat er miltiglichen belont.“¹ So ließ Maximilian sich und sein Verhältnis zum Bergbau in einer seiner Lebensbeschreibungen, dem „Weißkunig“, porträtieren. Im Mittelpunkt der Selbsteinschätzung als eines „sonder Liebhabers der Perkwerch“ steht ein Bergwerk, oder besser: ein Montanrevier in den österreichischen Alpen, nämlich das Revier am Falkenstein bei Schwaz in Tirol. Wenige Kilometer von Innsbruck entfernt, kam dem Falkenstein für Maximilian in der Tat eine kaum zu überschätzende Rolle als wirtschaftliche Ressource zu. Als jährlicher Ertrag des Reviers wird die stolze Summe von

150 000 Gulden ausdrücklich genannt, und wenn man sich vor Augen hält, wie tief der Kaiser Zeit seines Lebens in Geldnöten und im Schuldensumpf steckte – auf seinem letzten Zug von Augsburg innabwärts nach Österreich verweigerten die Wirte seinem Troß alter Schulden wegen das Quartier, und Maximilians Begräbnis in Wiener Neustadt erfolgte mit geborgtem Geld – wird die Bedeutung der nordtirolischen Silberproduktion für die Hofhaltung und die Regierung Maximilians erst recht deutlich.

Das große Montanrevier am Falkenstein, in dem zu Ende des 15. Jahrhunderts rund 20 000 Menschen direkt oder indirekt mit der Buntmetallerzeugung beschäftigt waren, ist längst vor Maximilians Zeiten, um 1410, als Silbergrube entdeckt und erschlossen worden, aber genau in dessen Lebensspanne 1459 bis 1519 fällt ein ungeheurer Aufschwung der Schwazer Silberproduktion. Von 2 800 kg Feinsilber im Jahre 1470 stieg der Ausstoß des edlen Münz-



Abb. 2 Erzherzog Sigmund der Münzreiche.

metalls bis 1516 auf 14 000 kg an, etwa 330 000 kg sind in der Tiroler Regierungszeit Kaiser Maximilians (1490-1519) insgesamt gewonnen worden. „Im ganzen Unterinntal rauchten an den Seitenbächen Tag und Nacht die Öfen der Schmelzwerke, wechselten in den Stollen bei achtstündiger Schicht die

Bergknappen ab, zogen die Erz- und Kohlenfuhrwerke über Straßen und Wege. Erstmals war ein richtiges Industriegebiet entstanden, mit allen technischen Hochleistungen, zu denen die damalige Zeit fähig war, die mit Hebel- und Wasserkraft Unglaubliches leistete... 1515 wurde am Erbstollen der erste Schachtbau begonnen, der schließlich in neun Stockwerken bis 240 m unter die Talsohle reichte. Sechs große, von Wasserrädern getriebene Pochwerke zerstampften das Erz zu Sand, ehe es in die Schmelzhütten gebracht wurde. In über 250 Stollen wurde das Fahlerz, das Silber und Kupfer enthielt, aus dem Falkenstein geholt.“² (Abb. 4)

DER HERZOG UND SEIN TALER
SIGMUND DER MÜNZREICHE

Den Grund für diesen Aufschwung im Schwazer Revier hatte eigentlich der vorhergehende Tiroler Landesfürst Erzherzog Sigmund mit dem bezeichnenden Beinamen „der Münzreiche“ (Abb. 2) gelegt.³ Er transferierte die landesfürstliche Münze 1477 von Meran nach Hall, also in die Nähe des Reviers, wo seither nur noch mit Tiroler Silber gemünzt und ab 1486 der erste Silbertaler Europas, der sogenannte „Guldiner“, mit ungefähr dem gleichen Wert wie der rheinische Goldgulden geprägt



Abb. 3 Neuer Silbertaler Erzherzog Sigmunds (Guldiner), 1486, Avers...

wurde (Abb. 3). Unter Sigmunds Regiment (1446 – 1490) erlangte der Bergbau auf Kupfer und Silber am tirolischen Falkenstein die Spitzenstellung in Europa, die er dann in der Epoche Maximilians einnehmen sollte. Für das Revier, in dem bereits in vorgeschichtlicher Zeit Bergbau auf Kupfer umgegangen war, erließ der Erzherzog gleich im ersten Jahr seiner selbständigen Regierung eine Bergordnung, welche die Grundlage für sämtliche habsburgischen Bergrechte der Folgezeit abgab – auch für die vorderösterreichische Ordnung Maximilians von 1517 – und Innsbruck, die wenig südlich des großen Silberbergs gelegene Stadt, baute Sigmund mit der Errichtung einer weitläufigen Hofburg am Rande der Altstadt zu seiner hauptsächlichlichen Residenz aus.

Gegen Ende seines Lebens geriet der tüchtige, aber auch zügellose und zunehmend in Senilität verfallende Erzherzog, dem 1463 endgültig das Regiment in ganz Vorderösterreich angefallen war, durch einen mutwillig angezettelten Krieg mit Venedig und den Plan einer Verpfändung seiner Länder an Herzog Albrecht IV. von Bayern-München in ernsthaften Konflikt mit den Tiroler Ständen und dem Senior des verzweigten Hauses Habsburg, Kaiser Friedrich III. Mit einem persönlichen Besuch in Innsbruck brachte der Kaiser 1487 seinen Einfluß in Tirol zur Geltung, was einer weitgehenden Ent-



... und Revers.



machtung des Münzreichen gleichkam. Damals scheint auch schon der Plan gefaßt worden zu sein, den erbenlosen Sigmund zur Abdankung zugunsten von Friedrichs Sohn und Thronfolger Maximilian zu bewegen. Wenige Jahre später, 1490, verkündete Erzherzog Sigmund den Ständen, daß er den Sohn Kaiser Friedrichs III. und König Maximilian an Sohnes statt angenommen, Herrschaft und Land an diesen übergeben habe. So gelangte Maximilian 1490 in den Besitz Tirols und Vorderösterreichs, an sein erstes eigenes Land und Fürstentum, das er 1503 sogar zum Kurfürstentum erheben wollte. Seither hieß Tirol „Gefürstete Grafschaft“, und Maximilian hat die Rolle des Alpenlandes mit den außergewöhnlich ertragreichen Silberbergen für seine Herrschaft einmal treffend charakterisiert, wenn er sagte: „Tirol ist eine Geldbörse, in die man nie umsonst greift.“

Abb. 4 Das Revier am Falkenstein. Farbtafel des Schwazer Bergbuchs von 1556.

DIE HABSBURGERHERRSCHAFT
UND DIE SILBERBERGE IN DEN VORLANDEN

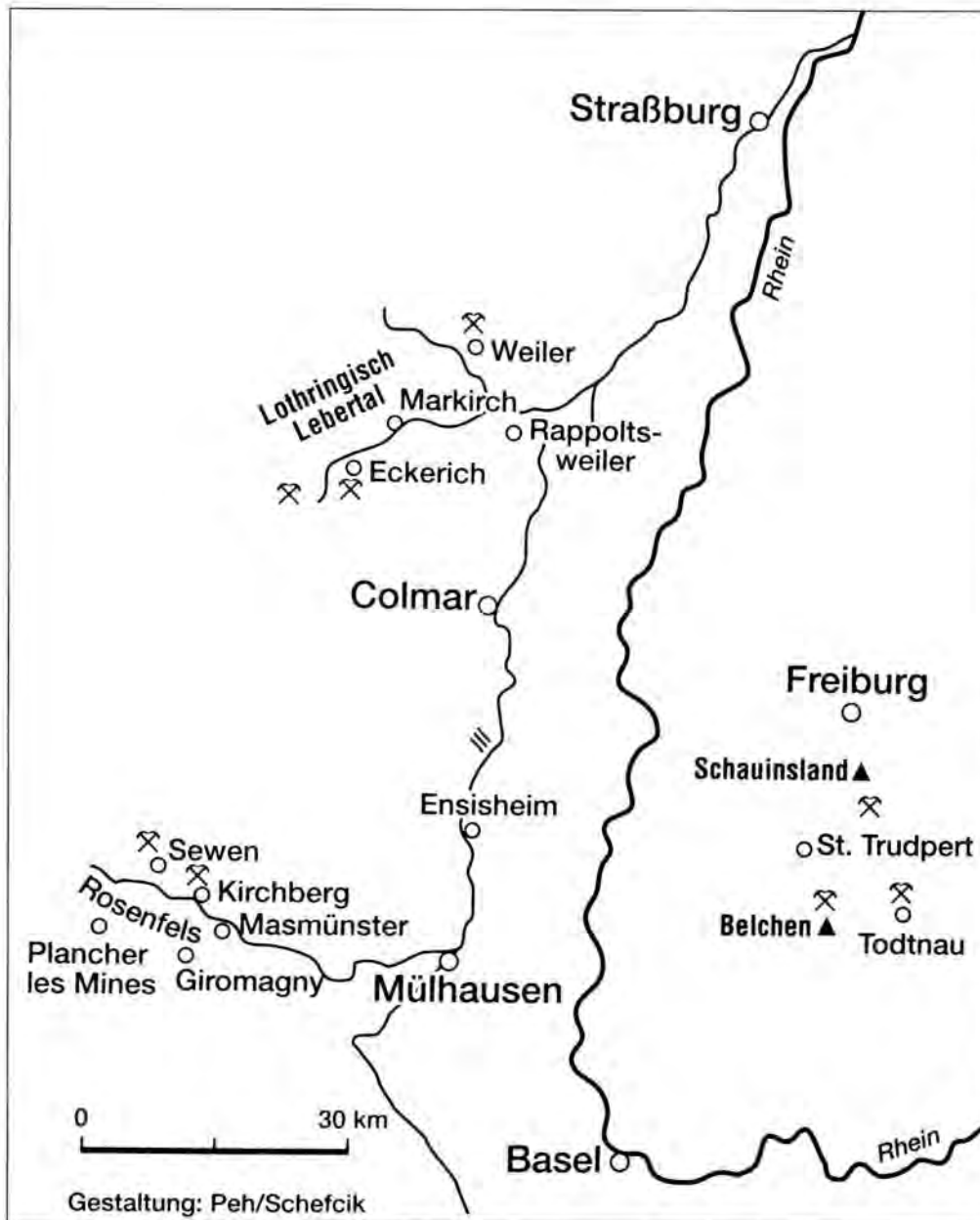


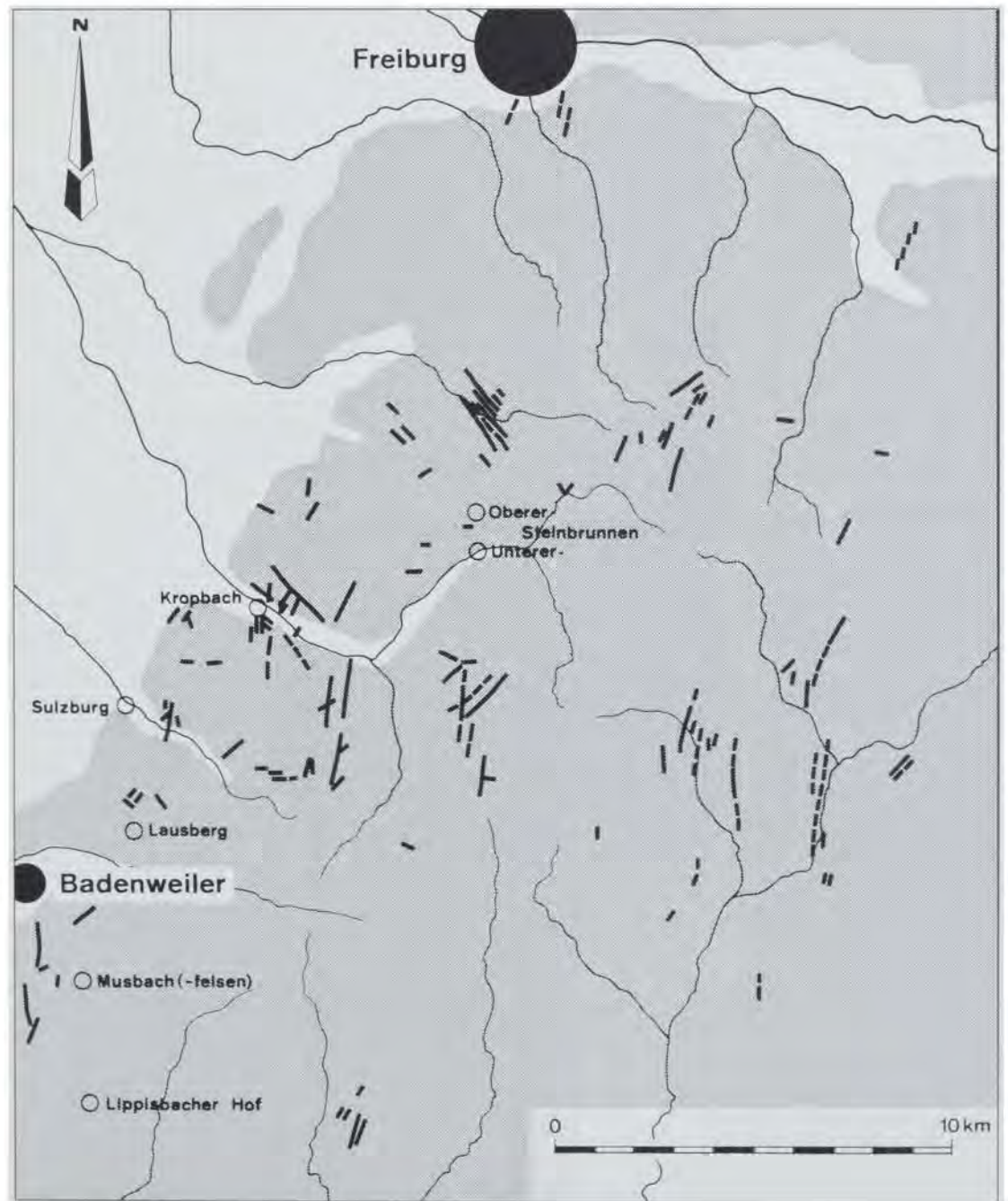
Abb. 5 Die Bergbaureviere
in Vorderösterreich
zur Zeit Maximilians.

Durch Maximilians Eintritt in das Fürstentum Sigmunds des Münzreichen kehrte nicht nur „die namhafte Grafschaft Tirol“, ein wirtschaftliches Zentrum und eine bedeutende Drehscheibe im Gefüge des habsburgischen Imperiums, „ein clausen, schilt und porten der Teutschen gegen Welscher Nation“ laut Maximilians eigenen Worten, in die Hand eines im Reich regierenden Habsburgers zurück, sondern auch das habsburgische Stammland Vorderösterreich, das Teile Schwabens, der späteren Schweiz und des Schwarzwalds sowie den Breisgau und den elsässischen Sundgau umfaßte. Wie in Tirol war hier, in dieser Mittelgebirgslandschaft des deutschen Südwestens, Bergbau auf Eisen und Buntmetalle, namentlich Silber, traditionell ein bedeutender Wirtschaftszweig gewesen, auch wenn weder die Schwarzwälder noch die in den Vogesen gelegenen Reviere an die Ergiebigkeit des Tiroler Falkensteins heranreichten (Abb. 5). Über Jahrhunderte hinweg, besonders seit der Thronbesteigung ihrer Ahnherren, der Könige Rudolf (1273 - 1291) und Albrecht (1298 - 1308), erweiterten und arrondierten die Habsburger ihre Besitzungen um Bodensee, Hoch- und Oberrhein, wo ihre namensgebende Stammburg, die Habsburg, angesiedelt war und viele ihrer Vorfahren begraben lagen. Dabei gelangten sie im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts zwar weithin in den Besitz der Landeshoheit und beanspruchten deshalb auch die Bergherrlichkeit in den Regionen von Schwarzwald, Breisgau und Elsaß, wo sich Erzlagerstätten und Silbergruben befanden, doch konnten sie diesen Anspruch vielfach nur teilweise und allmählich in der Auseinandersetzung mit den angestammten Bergherren, wie beispielsweise den Grafen von Freiburg oder den Rappoltsteinern, durchsetzen. Die Verschränkung der langjährigen habsburgischen Erwerbspolitik in den Vorlanden mit der Geltendmachung der österreichischen Berghoheit in den dortigen Revieren bedarf, was die Zeit vor Sigmund und Maximilian angeht, noch vielfach der Erforschung.⁴

NATÜRLICHE GRUNDLAGEN DES BERGBAUS UND
DER METALLGEWINNUNG IN DEN VORLANDEN

Der Bergbau im südlichen Schwarzwald, und wohl auch der im Vogesengebirge, reicht ähnlich wie der tirolische in den Alpen in graue Vorzeiten zurück, ziemlich sicher bis in die römische Antike, und auch schon in den urgeschichtlichen Perioden haben sich hier die Menschen die Bodenschätze der Mittelgebirge nutzbar gemacht. Hämatit oder Roteisenerz, ein eisenhaltiges Gestein, auch Rötel genannt und als intensiver Farbstoff eingesetzt, holten sie gemäß den jüngsten archäologischen Forschungen des Instituts für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Freiburg bereits in der Jungsteinzeit in kleinen Tagebauen oder Stollen mithilfe von „Geröllschlegeln“ aus dem Berg. Die entsprechenden Fundstellen, beispielsweise im oberen Sulzbachtal, gehören mit einem Alter von rund 5000 Jahren zu den ältesten Bergbauzeugnissen in Europa. Im Mittelalter scheint der Bergbau im Oberrheingebiet nach einer längeren Unterbrechung während des 9. oder 10. Jahrhunderts in Anknüpfung an die antiken Abbaue wiederaufgenommen worden zu sein. Gleichwohl unterschieden sich die alpinen österreichischen Montanreviere erheblich von denen in den Vorlanden, in Schwarzwald und Vogesen – vor allem, was die geologischen Gegebenheiten, Erzlagerstätten und Erzqualität, betrifft. Die Tiroler Fahlerze enthalten beispielsweise bis zu 30 Prozent Kupfer und haben vielfach einen beträchtlich größeren Silberanteil als der Schwarzwälder Bleiglanz.⁵

Neben dem höheren Metallgehalt und der dadurch bedingten einfacheren Ausbeutung der alpinen Vorkommen fällt auch die Zusammenballung der Lagerstätten auf, wie sie der Schwarzwald und die Vogesen in dieser Konzentration nicht aufzuweisen haben. Im Schwarzwald lagern die silberführenden Erzgänge zwar in einer zusammenhängenden Zone am Westabbruch des Schwarzwalds zur oberrheinischen Tiefebene. Nur zwischen dem Kamm des Hochschwarzwalds und dem westlichen Gebirgsfuß in der Rheinebene tritt das von Erzgängen durchzogene Urgestein zutage, weiter östlich ist es vom Buntsandstein überdeckt. Die ohne-



hin vergleichsweise bescheidenen Vorkommen verteilen sich daher mehr oder weniger gleichmäßig über den westlichen Randstreifen des Südschwarzwalds, den man treffend als „reich an armen Lagerstätten“ bezeichnet hat, und wurden im Mittelalter

Abb. 6 Erzlagerstätten
im Südschwarzwald.



Details von Abb. 7.

von den zahlreichen Taleinschnitten aus erschlossen. Fast jedes Tal hatte sein Revier: im Wiesental, um im Süden zu beginnen, ging genauso Bergbau um wie im Tal des Klemmbachs bei Badenweiler, im Sulzburger Tal, im Münstertal, im Möhlintal, im Hexental, im Talsystem der Dreisam, im Wildtal, im Glotter-, im Suggen- und im Elztal, im Brettenbach, im Keppenbach (Freiamt) usw. Ähnliches gilt für die Täler des südlichen Schwarzwaldrandes, die zum Hochrhein hin entwässern. Die rasche Erschöpfung der randlichen Lagerstätten trieb den Bergbau im Verlauf des Mittelalters immer weiter in das Waldgebirge hinein, der Schauinsland bei Freiburg, das Gebiet um Todtnau und das obere Kinzigtal bei Schiltach, um nur einige Reviere zu nennen, entwickelten sich allmählich,

während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, zu Zentren des montanen Geschehens und der Silberproduktion im Südschwarzwald (Abb. 6).⁶

Grundsätzlich nicht viel anders verhält es sich im Elsaß und im Sundgau, der in den Quellen ob seiner bedeutenden Lagerstätten meist eigens genannt wird. Auch hier erstreckten sich Montanreviere in weitem Bogen über die gesamten südlichen Vogesen von deren Südfuß an der Burgundischen Pforte bis auf die Höhe von Straßburg.⁷ Die ertragreichsten und größten Reviere lagen am Elsässer Belchen um Giromagny und im Lebertal (Val du Lièpvre) bei Markkirch (Sainte-Marie-aux-Mines), von den übrigen seien die von Thann/Saint-Amarin, Guebwiler und im Elsässer Münstertal wenigstens genannt. Wie die Verhältnisse dort im früheren und im Hochmittelalter waren, wissen wir mangels schriftlicher Quellen nicht, aber es scheint so, als sei das vor allem ein Überlieferungsproblem, denn neuerdings mehren sich die archäologischen Indizien für das Umgehen von Bergbau in den Vogesen bereits vor der Jahrtausendwende.⁸

Einen wesentlichen Unterschied zum Tiroler Falkenstein weisen die südwestdeutschen Erzvorkommen ferner nach Art und Metallgehalt auf. Während dort das Silber meist gemeinsam mit Kupfer auftritt (Fahlerze), ist es hier öfters mit Blei verbunden (Bleiglanz). Schon die römische Metallgewinnung in Schwarzwald und Vogesen dürfte, wie dann auch die mittelalterliche Produktion, deshalb nicht zuletzt auch auf das vielfältig verwendbare und in großen Mengen benötigte Blei ausgerichtet gewesen sein. Das Edel- und Münzmetall Silber war im Schwarzwald, zugespitzt formuliert, ein Nebenprodukt. Über diesen wichtigen Aspekt der historischen Montanwirtschaft im deutschen Südwesten ist bislang sehr wenig bekannt. Hingegen sind über die Silberausbeute der Schwarzwälder Reviere im Mittelalter interessante Berechnungen angestellt worden, die natürlich nur als grobe Schätzung von Größenordnungen gelten können, aber immerhin deutlich machen, daß diese selbst in der Blütezeit des Bergbaus während des 12. bis 14. Jahrhunderts nicht im entferntesten den Tiroler

Silberausstoß des 15. und 16. Jahrhunderts erreichten. Wahrscheinlich ist in Schwaz allein zur Zeit Maximilians insgesamt mehr Silber produziert worden als in allen Schwarzwälder Revieren zusammengekommen und während des ganzen Mittelalters.⁹

Während im Schwarzwald wahrscheinlich das 12. bis 14. Jahrhundert als Zeitraum der intensivsten Ausbeutung der Blei/Silber-Vorkommen zu betrachten ist und rechts des Rheins unter der Regierung Sigmunds und Maximilians durch deren Montanpolitik wohl keine entschiedene Belebung der Montanwirtschaft erfolgte, scheinen die ohnehin etwas reicheren Elsässer Reviere um 1520/30 unter anderem durch spektakuläre Funde gediegenen Silbers – auf solche spielt ja auch die eingangszitierte Passage aus Maximilians *Weißkunig* an – starke Impulse empfangen zu haben. In der Grube *Daniel* bei Fortelbach im Lebertal beispielsweise stießen die Bergleute mehrfach auf zentnerschwere Massen gediegenen Silbers, 1539 brachte allein ein aus dem Berg gehauener Block von drei Zentnern Feinsilber 24 000 Mark ein. Für das ganze Markircher Revier wird bezüglich des Jahres 1530 als Produktionsergebnis die Menge von 6 500 Mark, das sind rund 1,6 Tonnen Feinsilber, angegeben.¹⁰ Aus einer solchen „Silberstufe“ fertigte der Straßburger Goldschmiedemeister Georg Kobenhaupt um 1540 den Rappoltsteiner Pokal, der heute in der Schatzkammer der Münchner Residenz aufbewahrt wird – ein Prunkstück bergbaulicher Kunst der Renaissance (*Abb. 7*). Der Pokal stammt aus dem Besitz der Rappoltsteiner, den neben dem Herzog von Lothringen bedeutendsten Konkurrenten der Habsburger im Lebertal. Vom Fuß bis zum Deckelknopf bedecken ihn auf 75 cm Höhe ausschließlich Darstellungen aus dem montanen Leben, „er ist eine augenfällige Manifestation des Bergsegens... und ein Repräsentationsobjekt allererster Qualität. Die Wahl der szenischen Darstellungen und ihre Anordnung lassen eine Weltanschauung vermuten. Am Fuße des Pokals sind die Eltern des Menschengeschlechts dargestellt, ihnen zugeordnet sind die Bergleute als Berufsstand, der aus dem Dunkel der Erde stets die Grundlagen für alle Reichtümer der Erde geschaffen hat“.¹¹



Abb. 7 Rappoltsteiner Pokal



Details von Abb. 7.

GESCHICHTE DES BERGBAUS IN DEN OBERRHEINLANDEN

Die natürlichen Voraussetzungen für den Bergbau auf Blei und Silber im deutschen Südwesten, die im Elsaß und Schwarzwald partiell sehr ähnlich waren, zogen montanwirtschaftliche Strukturen nach sich, die sich stark von denen in Tirol unterschieden. Wie schon angedeutet, sahen sich die spätmittelalterlichen Habsburger in den Vorlanden einer Vielzahl von Montanrevieren kleinen und mittleren Zuschnitts gegenüber, die seit langem in festen Händen waren und unter der Regie des regionalen Adels sowie der geistlichen Herren und Fürsten ausgebeutet wurden. Über das Umgehen von

Silberbergbau hören wir aus verlässlicher Quelle für das Elsaß erstmals 984, in Breisgau und Schwarzwald 1028. Damals stellte Kaiser Konrad II. dem Bischof Ulrich von Basel eine Urkunde aus, die dem Bischof die bisher von Konrad selbst beanspruchten Erträge aus Bergwerken und Erzgängen in *Moseberch, Luperheimhaha, Cropach, Steinbronnen* superius et inferius, in valle Sulzberc und Baden zuwies. Alle diese beim Namen genannten Gruben und Vorkommen, von denen man ohne weiteres Kropbach und Steinbrunnen im Münstertal sowie Sulzburg und Badenweiler, gelegen in Taleinschnitten südlich des Münstertales, erkennt, sind indessen südlich Freiburgs angesiedelt; von Revieren im Bereich des Dreisamtals und weiter nördlich hören wir noch nichts. Spätestens in der Zähringerzeit, im 11. und 12. Jahrhundert, muß jedoch auch dort der Bergbau auf Blei und Silber aufgenommen worden sein, namentlich im Suggen- und im Glottertal. Der im Glottertal zu lokalisierende „Herzogenberg“, der mehrfach in den Quellen genannt wird, war wohl die ertragreichste Silbergrube unter der Regie der Herzöge von Zähringen während dieser Periode, und das dort gewonnene Silber floß wahrscheinlich vor allem in die herzogliche Münze in Freiburg – die Stadt, die von den Herzögen Bertold II. und Konrad inmitten ihres Herrschaftsgebietes zwischen 1091 und 1120 ins Leben gerufen worden war. Nach dem Tod des letzten Zähringers Bertold V. im Jahre 1218 traten die Grafen von Urach-Freiburg das Erbe der Herzöge an, mußten die Silberberge im südlichen Breisgau aber vom Basler Bischof zu Lehen nehmen. Daß gleich zu Beginn gräflich-freiburgischer Herrschaft 1220 ein Freiburger Münzmeister, Johannes Monetarius, genannt wird und daß Graf Egino 1234 von König Heinrich (VII.) eine Bestätigung über den Besitz der Silberbergwerke sowie ein ergänzendes Privileg erlangte, in dem ihm der Staufer eine Reihe von Schwarzwälder Flüssen mit angrenzenden Bergen zur Gewinnung von Gold und Silber übertragen, zeigt auf, wie wichtig das Silber und die Münze für die Herrschaft der Grafen und ebenso für das Gedeihen der Stadt Freiburg schon in ihren jungen Jahren gewesen sein muß.¹²

Neben den Grafen von Freiburg profitierten auch andere oberrheinische Dynasten und eine Reihe kirchlicher Institutionen vom Silberbergbau im Schwarzwald, namentlich die dem Basler Bischof eng verbundenen Herren von Üsenberg, die die Vogtei über das baslische Kloster Sulzburg wahrnahmen, die Herren von Staufen, die die Vogtei des Klosters St. Trudpert im Münstertal innehatten, die Grafen von Nimburg und die Markgrafen von Hachberg im nördlichen Breisgau. Daß neben dem Basler Bischof, von dessen Bergherrlichkeit schon die Rede war, auch der Straßburger an den Schwarzwälder Silbervorkommen partizipierte, dafür gibt es Hinweise, und das gleiche gilt für das Bistum Konstanz, das im Bereich von Glotter-, Elz- und Suggental begütert war, wo ja, wie schon erwähnt, im Hochmittelalter einträgliche Silbergruben betrieben wurden. Vor allem wissen wir aber von der Beteiligung der Klöster St. Blasien und St. Trudpert am Bergbaugeschehen in der Region. Während St. Blasien in Todtnau begütert und beteiligt war, steuerten die Äbte von St. Trudpert nach dem Ende der Staufener Vögte den Bergbau im Münstertal; sie verliehen die Silbergruben aus eigener Herrlichkeit und erließen 1513 sogar eine eigene Bergordnung für das Tal.¹³

Beim Elsaß fällt es erheblich schwerer, ein auch nur einigermaßen verlässliches Bild vom montanen Geschehen während des Mittelalters zu gewinnen. Erst seit dem 15. Jahrhundert setzt dort die schriftliche Überlieferung in nennenswertem Umfang ein. Wie repräsentativ dies für die reale Situation ist, und ob der Bergbau auf Silber in den Vogesen erst am Ende des Mittelalters aufzublühen begann, um dann im 16. Jahrhundert zweifellos einen Höhepunkt zu erreichen, muß deshalb offen bleiben. Für die Reviere im Schwarzwald können wir demgegenüber mit einiger Sicherheit sagen, daß dort eine erste Blütezeit des Erzbergbaus auf Blei und Silber schon in die Zeit vor der allgemeinen Geltung der österreichischen Berghoheit, ins 13. und 14. Jahrhundert, fällt. Sie endete jedoch mit der großen europäischen Krise in der Mitte des 14. Jahrhunderts, die einherging mit Klimaverschlechterung, Pestepidemien, Produktions- und Bevölkerungsrückgang, und die

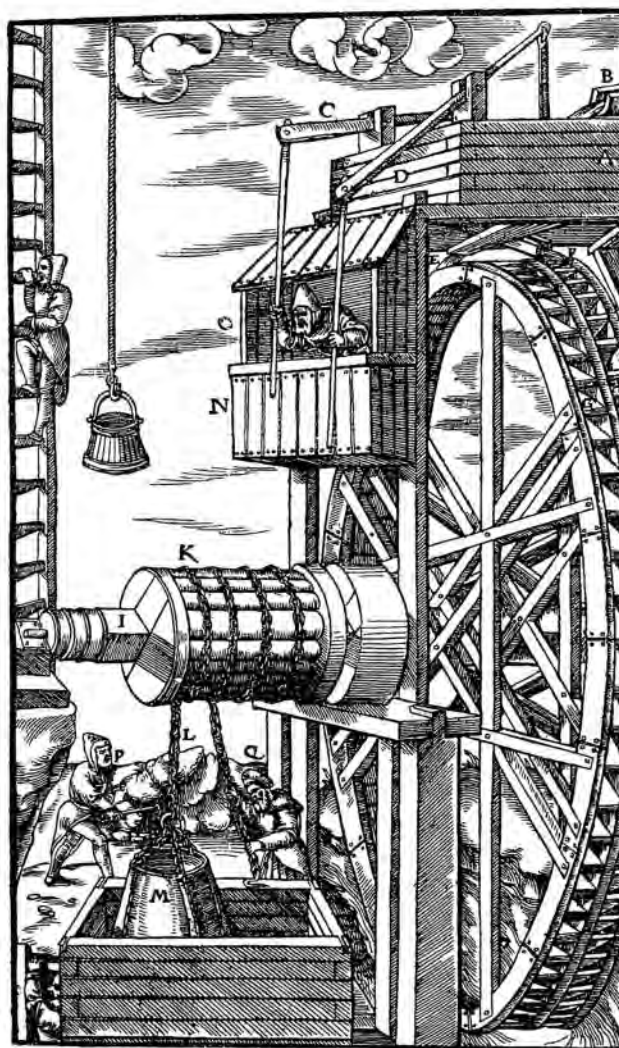


Abb. 8 „Künstliche“
Wasserhaltung,
Grubentwässerung
mit Kehrrad.

ebenso wie in Landwirtschaft, Gewerbe und Handel auch im montanen Bereich einen scharfen Einschnitt bedeutete. Viele Baue wurden aufgegeben, es fehlten Investoren, Bergleute und Hüttenwerker, und überhaupt bedeutete in dem mittlerweile hochkompliziert gewordenen, entwickelten Untertagebau ein solcher Einschnitt beinahe eine Katastrophe. Denn viele Bergwerke, viele Gruben reichten mittlerweile tief in den Berg und unter die Talsohlen, es war künstliche Wasserhaltung erforderlich, die Mithilfe permanent zur Verfügung stehenden Fließgewässern bewerkstelligt werden mußte. Solche hochempfindlichen wasserbaulichen Einrichtungen (Abb. 8) bedurften freilich der kontinuierlichen Pflege und Instandhaltung, die in dieser Zeit nicht mehr gewährleistet war. Viele Gruben schei-

nen deshalb nicht nur temporär geruht zu haben, sondern auf Dauer untergegangen zu sein, Schächte und Stollen füllten sich mit Wasser, das Bergwerk war verloren. Dazu gehören allem Anschein nach vor allem Bergwerke im Glotter- und im Suggental, ferner das große Revier der Freiburger Grafen am Schauinsland, das offenbar in jener Zeit seinen Rang an Todtnau verlor, wo ja dann später der oberste österreichische Bergbeamte, der Bergrichter, seinen Sitz nehmen sollte. Neben der allgemeinen sozio-ökonomischen Krise im 14. Jahrhundert dürfte für solche Verschiebungen im montanwirtschaftlichen Gefüge aber auch die Veränderung der politischen und herrschaftlichen Landschaft im Südschwarzwald verantwortlich sein; zweifellos hat die kontinuierliche Erwerbspolitik der Habsburger, und in deren Rahmen der Übergang Freiburgs an Österreich 1368, wobei die Freiburger Grafen nach Badenweiler zogen, diese mitbewirkt.

Was das Elsaß betrifft, sind die Auswirkungen der großen Krise in der Mitte des 14. Jahrhunderts auf das Montangeschehen weniger klar auszumachen als im Schwarzwald. Dort ist jedenfalls eine deutliche Belebung des montanen Sektors im Verlauf des 15. Jahrhunderts zu beobachten. Und in unserem Zusammenhang ist vor allem wichtig, daß die Habsburger gerade zur Zeit Sigmunds und Maximilians in den schon erwähnten Zentren des Silbererzbergbaus am Fuß des Elsässer Belchen um Giromagny und auf der deutschen Seite des Lebertals ihre Beteiligung am montanen Geschehen ausformten und intensivierten. Anders als in Tirol, aber ähnlich wie im Schwarzwald mußten sie ihre Beteiligung und ihren Anspruch auf die Silberberge gegenüber den angestammten Bergherren, wie zum Beispiel den Rappoltsteinern, durchsetzen. Mit den Rappoltsteinern, deren Reichtum und den Habsburgern fast gleichgeordnete Position im Lebertal an dem oben erwähnten Prunkpokal augenfällig wird, schloß bereits Erzherzog Sigmund 1486 einen Vertrag über die Teilung der Erträge aus dem Lebertaler Bergbau, wobei er als Regalherr zwei Drittel beanspruchte, während sich Maximilian in dem Anschlußvertrag 1496 mit der Hälfte zufriedengab. Die Bergordnung für das Lebertal, die Erz-

herzog Ferdinand gemeinsam mit Rappoltstein 1527 erließ, lehnt sich eng an Maximilians vorderösterreichische Ordnung von 1517 an.

FREIBURG – ZENTRUM DER SCHWARZWÄLDER MONTANWIRTSCHAFT

Obwohl die Freiburger Grafen bei weitem nicht die einzigen waren, unter deren Regie im Schwarzwald Bergbau betrieben wurde, so waren sie als Haupterben der Zähringer rechts des Rheins und als Lehensleute der Basler Bischöfe jedoch lange Zeit die wichtigsten, die größten Bergherren dieser Region. Auch unter diesem Aspekt ist verständlich, daß der Stadt Freiburg, die den zentralen Bestandteil ihrer Herrschaft bildet und gewissermaßen als „Residenz“ der Grafen fungierte, die Rolle einer Zentrale und Schaltstelle des Schwarzwälder Silberbergbaus zuwuchs. Und das wiederum trug entscheidend dazu bei, daß Freiburg zu etwas wurde, was man heute in Begriffe wie „Schwarzwaldmetropole“ zu fassen pflegt.¹⁴ Die Freiburger Münze ist schon erwähnt worden, sie bildete ebenso wie der Markt in der einstigen Zähringerstadt einen Ausgangspunkt für diese Entwicklung. Hier wurde das Silber zu Münzen geschlagen, hier wurde es verkauft und verhandelt, hier kam es „unter die Leute“. Die Stadt erlangte während des 13. und vollends im 14. Jahrhundert die nahezu vollständige Kontrolle über den Umschlag und die Verwertung eines großen Teils des Schwarzwälder Silbers; sie legte die Edelmetallgewichte und den Standard für Feinsilber fest (*argentum ponderis Friburgensis*: Silber Freiburger Gelöts).

Mit der Blütezeit des Silberbergbaus während des 13. und 14. Jahrhunderts erreichte der montane Wirtschaftszweig seine größte Bedeutung für Freiburg. Da die Bergleute auf der Suche nach dem Silbererz immer weiter auf die Höhen des Schwarzwalds und immer tiefer in den Berg vordringen mußten, wofür Investitionen und der Einsatz von Kapital nötig war, wandelten sich die alten Froner-Gewerken allmählich in Unternehmer-Gesellschaften.¹⁵ Die Gesellschafter waren zumeist in Freiburg sesshaft, waren Bürger der Stadt, während die ei-

gentlichen Bergleute, in Lohnarbeit stehende Gesellen, „auf dem Berg“, bei den Gruben in Bergsiedlungen lebten. Solche Siedlungen, die mit dem Ende des Bergbaus wüstfielen, konnten durch die montanarchäologischen Forschungsprojekte der letzten Jahre an der Universität Freiburg erstmals in einiger Zahl lokalisiert oder partiell ausgegraben werden, die laufenden Auswertungsarbeiten versprechen zum einen interessante Aufschlüsse über Leben und Lebensbedingungen der Schwarzwälder Bergleute im Mittelalter, auf der anderen Seite aber auch Einblicke in eine heute zumindest hierzulande weitgehend versunkene, eigene Kultur. Manchmal, wenn das Revier groß und ergiebig genug und günstige topographische und herrschaftliche Voraussetzungen gegeben waren, erwachsen aus solchen Bergsiedlungen richtiggehende Bergbau- oder „Bergstädte“, in denen von der Erzförderung bis zur Verhüttung, von der Silberproduktion bis zur Vermünzung des Feinsilbers alles am gleichen Ort geschah und wo auch die Bergleute gemeinsam mit den sogenannten Bergverwandten lebten, das heißt denjenigen, die als Zulieferer, Dienstleistende oder in den Folgeindustrien tätig waren.¹⁶

Eine solche „Bergstadt“ oder „Revierstadt“ – als Beispiele im Südschwarzwald und Breisgau können Münster im Münstertal oder Todtnau gelten – war Freiburg freilich nicht und konnte es nicht sein, da in der Stadt selbst keine Erzvorkommen anstehen, auch wenn unmittelbar vor ihren Toren, im Sternwald und in Zähringen etwa, Bergbau umgegangen sein dürfte.¹⁷ Aber in Freiburg liefen die Fäden des montanen Geschehens in politischer und wirtschaftlich-sozialer Hinsicht zusammen, und diese Vernetzung wird abschließend nochmals exemplarisch deutlich aus einem Brief, mit dem Graf Egeno II. von Freiburg im Juli 1286 dem Herzog Friedrich von Lothringen Auskunft über die Ausübung der Berghoheit und die Einnahmen daraus erteilte. Aus dem Schreiben geht hervor, daß die Erträge aus den gräflichen Silbergruben nicht zuletzt in die Stadt flossen und städtischen Institutionen zugute kamen: „So ist es alter Brauch beim Verleihen von Silberbergen: wenn ich, Graf Egen, jemandem eine Silbergrube um den sechzehnten,

den zwanzigsten oder den dreißigsten Pfennig gebe, womit alle Rechte abgegolten sind, und aus der Grube Zinse im Werte von 20 Schilling¹⁸ erlöst werden, dann fallen davon an mich zwölf Schilling und an den Pfarrektor (des Freiburger Münsters) acht Schilling als Zehnt (Kirchenzins) ... und von allen meinen Fronbergen bekommt der Pfarrektor diesen seinen rechtmäßigen Anteil...“ Der Pfarrzehnt des Freiburger Münsters hing also – so wird hier erkennbar – vom Schwarzwälder Bergsegen ab, denn er floß der Stadtpfarrei jedenfalls zu einem beträchtlichen Teil aus den Bergwerken des Grafen zu.¹⁹

Im Verlauf des 13. und 14. Jahrhunderts verlagerte sich zudem die Verfügungsgewalt über Bergbau, Silberproduktion und Münze zunehmend von den Grafen auf die Stadt, deren Bürger nun zweifellos den hauptsächlichen Gewinn daraus zogen. Schriftliche Nachrichten über die Verleihung einzelner Silbergruben an Gewerke liegen freilich erst aus der Periode vor, da die Grafen rapide an Macht und Einfluß in Freiburg verloren und ihre Berg- und Münzgerechtigkeiten Stück um Stück an die Stadt oder an Freiburger Unternehmer verpfänden mußten. Die erste Verpfändung von Berggefällen ist 1303, die erste urkundliche Verleihung von gräflichen Fronbergen an Gewerke im Jahre 1309 bezeugt.²⁰

Doch fiel diese Verschiebung der Gewichte zugunsten der Stadt, wie schon angedeutet, zusammen mit der Krise der Montanwirtschaft und einer Erschöpfung der Erzvorkommen im Südschwarzwald, so daß der montane Erwerbszweig insgesamt niederging und damit andererseits auch viel von seiner zeitweilig überragenden Rolle für Freiburg einbüßte. Im Frühjahr 1520 beklagten die Freiburger Stadtväter, als sie in Innsbruck bei Hofe um die Bestätigung ihres neuen Stadtrechts einkamen, ausdrücklich das Versiegen von zweien der drei angestammten, hauptsächlichen Erwerbsquellen, des Safranbaus und der Bergwerke: „Vor ettlichen vergangen Jarn Ist dannoch das gewechsete des saffrats, die berckwerckh vnd das ballieren der Caltzedonien stein diser statt fryburg zu trost vnd hilff komen. Das sind wir jetzt besonder der zweyer stuckh gantz beroupt, das balieren halten wir



Abb. 9 Annen-Fenster
im Freiburger Münster.

dannocht mit guotter ordnung, das wir hoffen es soll wider vffgon.“ Und in den Augen von Sebastian Münster, dessen berühmte „Cosmographia“ 1543 zu Basel im Druck erschien, hatte Freiburg zwar vor Zeiten einmal über „ein gut Bergwerck“ verfügt, „darvon die Statt, die Clöster und Kirchen den mehren theil sind erbawen worden“; außerdem hätten die Freiburger solchen Reichtum er-

langt, „daß sie sich liessen adlen“. Doch läßt Münster keinen Zweifel daran, daß es mit dieser Herrlichkeit längst vorbei war.²¹

FREIBURG UND DIE HABSBURGISCHE
MONTAN- UND WÄHRUNGSPOLITIK
IN DEN VORLANDEN

In diesem Zusammenhang ist es nun von großer Bedeutung, daß Freiburg, wo die Fäden des Montan-gewerbes und der Silberproduktion im Schwarzwald zusammenliefen, 1368 unter habsburgische Herrschaft kam.²² Die Stadt kaufte sich nämlich um eine exorbitante Ablösungssumme von den bankrotten Grafen los und begab sich unter „die milde Hand“ Österreichs. Seither fiel Freiburg angesichts der oben geschilderten geschichtlichen Voraussetzungen auch eine wichtige Rolle in der habsburgischen Montan- und Währungspolitik in den Vorlanden zu, wie das beispielsweise in der Stiftung des Annenfensters in der Alexander-Kapelle des Münsters seitens der Bergleute der Grube St. Anna zu Todtnau zum Ausdruck kommt (Abb. 9).

Es wurde schon erwähnt, daß gleich in den ersten Jahren der gräflichen Herrschaft, seit 1220, ein Freiburger Münzmeister Johannes auftritt, der auch im Rat der Stadt saß. Die Münze zu Freiburg bestand wohl bereits seit der Marktgründung Konrads 1120 und gehörte zu der vom Grafen Eginow aus der Besitzmasse der Zähringer geerbten Stadtherrschaft. Für den Stadtherrn war sie ein einträgliches Geschäft. Ein guter Teil des im Schwarzwald erwirtschafteten Silbers dürfte über ihn nach Freiburg geflossen sein und in Form von Geld die städtische und die regionale Wirtschaft belebt haben. Die zahlreichen Münzverrufungen im Mittelalter, durch welche umlaufende Gepräge eingezogen und durch neue ersetzt wurden, zeigen, daß die Münzherren daraus beträchtliche Einkünfte bezogen. Graf Konrad kam beispielsweise 1316 mit der Stadt überein, daß die Umlaufperiode der Freiburger Pfennige höchstens vier Jahre betragen sollte.²³

Ursprünglich waren Bergbau, Silbergewinnung und Münzprägung in der Hand der Herrschaft engstens aufeinander bezogen, doch die Stadt Frei-



Abb. 10 Wappenscheibe des
Freiburger Münzmeisters
Wernhart Zentgraf, 1563,
mit den Arbeitsgängen
der Münzprägung.



Abb. 11 Währungsgebiet
des Rappenmünzbundes
(fett: Münzstätten).
Kartenskizze nach
der Vertragsurkunde
vom 14. 9. 1387.

burg gewann im Laufe der Zeit, abhängig von der zunehmenden Verschuldung und Mißwirtschaft der Stadtherren, die Kontrolle über diesen zentralen wirtschaftlichen Komplex. Der Zeitpunkt des ersten Auftretens eines Monetarius und seine gehobene Stellung in der Stadt deuten darauf hin, daß bereits der Herrschaftswchsel von 1218 neben anderen Rechten der Kommune deren Einfluß auf die Münze gestärkt hat. Während des 13. und vollends im 14. Jahrhundert wuchs Freiburg die Aufsicht über den Umschlag und die Verwertung eines guten Teils des Schwarzwälder Silbers zu, der Rat legte die Edelmetallgewichte und den Standard für Feinsilber fest, das sogenannte Freiburger Gelöt (*argen-*

tum ponderis Friburgensis). So war es nur eine Frage der Zeit, bis die Stadt auch die vollständige Verfügung über die Münze und ihr eigenes Münzrecht erlangte. Das geschah unmittelbar nach dem Übergang der Stadt an Österreich 1368 durch Privilegierung seitens der neuen Herrschaft (Abb. 10, Abb. 12).

In den vorhergehenden Jahrzehnten hatte sich im Hoch- und Oberrheingebiet unter österreichischer Führung ein Münzverein, eine „Währungsunion“, gebildet, dem Freiburg nun, nach dem Herrschaftswchsel, 1377 beitrug. Dieser Schaffhauser Münzverein, dessen Ziel die Erhaltung der traditionellen Silberwährung gegenüber dem Vordrin-



Abb. 12
Breisgauisch-freiburgische
Münzprägungen und -stempel

gen des neuen Goldgulden war, konnte jedoch noch keine einheitliche Münzwährung unter seinen Mitgliedern erreichen. Das kam nach mehreren Anläufen erst 1403 mit dem sogenannten Rappenmünzbund zustande, zu dem sich die Städte Basel, Freiburg, Colmar und Breisach sowie die österreichische Landvogtei im Elsaß, Breisgau und Sundgau zusammenfanden und der bis 1584 Bestand haben sollte. Nach der gemeinsamen Silbermünze, des (volkstümlich so genannten) Rappens, von dem 120 Stück ein Pfund bildeten, welches wiederum einem rheinischen Gulden entsprach, trägt der Rappenmünzbund seinen Namen.²⁴ (Abb. 11)

Im Verlauf des 15. Jahrhunderts ist neben solcher habsburgisch und seitens Basel gesteuerten Währungspolitik an Hoch- und Oberrhein auch eine Intensivierung der Montanpolitik Österreichs in den Vorlanden zu beobachten. Bereits 1411 setzte Katharina von Burgund als Herzogin von Österreich den Bergvogt, den obersten Aufseher über den Bergbau, „ze Tottnow uff den Silberbergen“ ein, der noch wenige Jahre zuvor ein Beamter der Frei-

burger Grafen gewesen war. Maßgebliche Bergordnungen für die Reviere des Südschwarzwalds wie das Dieselmutter Bergweistum²⁵ von 1372 oder die Münstertäler Bergordnung²⁶ von 1370 waren noch seitens der alteingesessenen Bergherren, durch Graf Eginio III. von Freiburg beziehungsweise von Johann von Üsenberg, erlassen worden. Mit der Regierungsübernahme Erzherzog Sigmunds des Münzreichen, der 1477 wohl erstmals einen für die gesamten vorderösterreichischen Reviere diesseits und jenseits des Rheins zuständigen obersten Beamten, einen Bergrichter, bestellte, wird der entschlossene habsburgische Zugriff auf die montanen Ressourcen dann ganz deutlich. Er ging einher mit den allgemeinen Bemühungen Sigmunds um die Straffung und Zentralisierung der Verwaltung in seinen Ländern. Der Bergbau im österreichischen Teil des Schwarzwalds wurde zu Sigmunds Zeiten von einem Bergmeister oder Bergvogt, dem „vogt uff der leiti (= Erzgang)“ zu Todtnau(berg) überwacht, der dem Bergrichter am Regierungssitz Ensisheim unterstellt war.

Bald nach dem Übergang der Vorderen Lande an Maximilian 1490 griff der König auf die Reviere in Schwarzwald und Vogesen zu, denn ab dem Ende der neunziger Jahre des 15. Jahrhunderts sind die vorderösterreichischen Bergrichter und Bergmeister so regelmäßig und lückenlos bezeugt, daß man regelrechte Amtsinhaberlisten aufstellen kann. Aus den Listen geht hervor, daß die obersten österreichischen Berg-Beamten offenbar in einem regelmä-

ßigen Turnus von vier beziehungsweise fünf Jahren wechselten. Das kann nur die Einführung einer geregelten Montanverwaltung in den Vorlanden durch Maximilian widerspiegeln. Da der König seinem zum Jahreswechsel 1501/1502 ernannten Bergrichter Hans von Leuchtenburg ein Gefängnis in Freiburg anwies, war offenbar zunächst die Stadt, und nicht Todtnau, als Amtssitz ins Auge gefaßt worden (*Abb. 13 und 14*).²⁷

Bergrichter (Amtssitz in Freiburg/Todtnau)

1501-1506 Hans von Leuchtenburg
1505-1510 Mathews Rydler
1511-1515 Michel Mullner

Bergrichter (Amtssitz in Maßmünster)

1506-1508 Michel Haug
1508-1512 Heinrich Geuder d.Ä.

Bergrichter in Todtnau und Maßmünster

1515-1520 Jörg Kreydeweis

Bergrichter im Elsaß und Breisgau

1520-1525 Rubrecht Tscherb
1525-1531 Martin Valandt
1531-1533 Sigmund Valandt

MAXIMILIANS BERGORDNUNG VON 1517

Am 20. Mai 1517 erließ Maximilian eine Bergordnung, die laut Präambel in allen Revieren der österreichischen Vorlande Geltung beanspruchte: „Wir Maximilian von Gottes gnaden erwoelter Roemischer Kayser zue allen zeitten mehrer des Reichß, zu Germanien, zue Hungern, Dallmatien, Croatien, etc. Kuenig, Ertzhertzog zue Österreich, Hertzog zue Burgundi, zue Brabant, vnd Pfaltzgrave etc. bekennen vnd thuen khundt offentlichen mit diesem brieffe, nachdem sich in vnsern erblichen fuerstenthumben vnd landen, Elsas, Sundtgaw, Preyßgaw, vnd dem Schwartzwaldt, ettliche pergwerkh erzaigen, damit aber daselbs, vnser frohn vnd wechsell gefuerdert werd, auch allen vnd jeden vnsern vnderthanen, so in angezaigten bergwerckhen bawen, gleiches recht vnd handthabung auch die billichkeit erfolge, so haben wir mit zeittigem rath, vnseren raeth, vnd ettlicher

Unserer verstaendigen bergleuthen nach genuegsamer beschauw, vnd vnderricht, fuergenommen, vnnnd beschlossen, inmaßen wie hernach folgt ...“.²⁸

Außer der Umschreibung des Geltungsbereichs gibt die Vorrede Hinweise darauf, welche Ziele der Kaiser mit seinem Erlaß erreichen wollte. An erster Stelle steht der Nutzen, den Maximilian aus den Silberbergen der Vorlande zu ziehen gedachte: die kaiserlichen Finanzen sollten durch deren Ertrag aufgebessert werden. Und für alle Bergleute soll gleiches Recht und sollen gleiche Bedingungen gelten. Über den Weg, wie diese Ziele anzusteuern seien, hatte sich Maximilian der Kaiser eingehend mit seinen Vertrauten und mit sachverständigen Bergleuten beraten. Die Tiroler Experten dürften auch, wie es der Text mit „beschauw vnd vnderricht“ andeutet, die Silbergruben in den Vorlanden besucht und inspiziert haben, um dann die Rechtssetzung,

Maximilian von gottz gnaden
Königlicher Rung etc

Ich bin zu demselben Tag mit demselben. Das Ich von dem getreuen Hans von
 Leuchtenburg von demselben Recht in unsern vorderen Landen ein Gefängnis für
 ordnung durch den Gefängnis. So Ich die misshandlung und verurteilung halbes
 freigesetzt. Darin liegen nicht. an sich also seiner verfahren und wollen nicht handeln. noch
 Einzelig Inger mit tut. Darin. Ich darin von demselben Helfe und bestanden
 bewirkt. Und das handhabt. Und Ich in anderen umsonst gefordert. und bestanden
 bewirkt. So auch in zubehalten bewirkt. Darin Ich die misshandlung
 mäßigung. Und Ich die misshandlung am besten. und seit demselben tag. Das Ich
 Ich. und in demselben. Das Ich die misshandlung. Das Ich die misshandlung.

Hans von Leuchtenburg
 Hans von Leuchtenburg

Abb. 13 Maximilian weist die Stadt Freiburg mit Schreiben vom 22. Dez. 1501 an, seinem Bergrichter der Vorderen Lande, Hans von Leuchtenburg, ein Gefängnis bereitzustellen.

Maximilian von gottz gnaden
Königlicher Rung etc

Ich bin zu demselben Tag mit demselben. Das Ich von dem getreuen Hans von
 Leuchtenburg von demselben Recht in unsern vorderen Landen ein Gefängnis für
 ordnung durch den Gefängnis. So Ich die misshandlung und verurteilung halbes
 freigesetzt. Darin liegen nicht. an sich also seiner verfahren und wollen nicht handeln. noch
 Einzelig Inger mit tut. Darin. Ich darin von demselben Helfe und bestanden
 bewirkt. Und das handhabt. Und Ich in anderen umsonst gefordert. und bestanden
 bewirkt. So auch in zubehalten bewirkt. Darin Ich die misshandlung
 mäßigung. Und Ich die misshandlung am besten. und seit demselben tag. Das Ich
 Ich. und in demselben. Das Ich die misshandlung. Das Ich die misshandlung.

Hans von Leuchtenburg
 Hans von Leuchtenburg

Abb. 14 Maximilian weist die Stadt Freiburg mit Schreiben vom 21. Jan. 1502 an, seinen Bergrichter der Vorderen Lande, Hans von Leuchtenburg, aufzunehmen.

die vielfach auf Tiroler Vorbild beruht, auf die dortigen Verhältnisse zuzuschneiden. Man kennt die Sachverständigen, die mit dem Entwurf betraut wurden: es waren alles Bergbeamte aus Tirol und Österreich – Caspar Haimbl, Bergmeister in Hall, Paul Eigner, Bergrichter zu Lintz, Caspar Daxner, Geschworener zu Schwaz, und Bartholomae Vidl, ein Bergrichtersschreiber. Es fällt nicht schwer zu ermessen, wie schwierig es gewesen sein muß, die unterschiedlichen, althergebrachten Bergordnungen und Gewohnheiten in den einzelnen Revieren des Schwarzwalds und der Vogesen unter einen Hut zu bringen. Möglicherweise liegt es an der langen Vorbereitungszeit, welche die Experten für die Ausarbeitung der Ordnung benötigten, daß es erst 1517 zu dem kaiserlichen Erlaß kam; jedenfalls hat Maximilian schon seit um 1500 Anstrengungen unternommen, die Vorlande in dieser Hinsicht aufzuwerten. Von der Einrichtung einer Bergverwaltung mit einem Bergrichter an der Spitze, welche der Bergordnung um anderthalb Jahrzehnte vorausging, war oben schon die Rede. Einen starken Anstoß zum Erlaß der Ordnung gab sicherlich die erdrückende Schuldenlast und der akute Geldmangel, dem sich der Kaiser in seinen letzten Jahren gegenüber sah und der seinen politischen Handlungsspielraum zusehends einschränkte. So fügt sie sich gut in die Politik des Innsbrucker Hofes in den Jahren um 1517, in denen auch generell Ansätze zu einer Finanzreform erkennbar sind.²⁹

Wenn wir den Worten des Elsässer Landrichters Haubensack Glauben schenken dürfen, daß nach dem Vergleich zwischen den Habsburgern und den schon öfters erwähnten Rappoltsteinern im Lebertäler Revier und nach „gegebner Freiheit und Ordnung“ die Bergwerke „in ein weit Geschrei“ gekommen und „von vielen Städten, insbesondere von Straßburg ... Kaufleute, Bürger und Adlige“ herbeigeritten seien, um Anteile zu übernehmen und zu kaufen, so dürfte das für beachtliche Auswirkungen des Maximilianschen Erlasses von 1517 auf das Montangewerbe in den Vorlanden sprechen.³⁰ Ihre Wirkung als quasi ein Grundgesetz der Montanwirtschaft in Schwarzwald und Vogesen ist auch daraus zu ersehen, daß Maximilians Erlaß bis

zum Ende des alten Reiches, bis zum Verlust der habsburgischen Vorlande gelten sollte und sich somit als ein „Jahrhundertwerk“ erwies, das großen Einfluß auf die Bergrechte der benachbarten Landschaften ausübte. Mit geringfügigen Änderungen erneuerte sie Kaiser Ferdinand I., Maximilians Enkel, im Jahre 1553, und noch 1731 erließ Kaiser Karl VI. seine „Bergwerks-Erfind und Ordnung“ für die Vorlande auf der Grundlage der 1517 zusammengestellten Artikel.

GLEICHES RECHT VND HANDTHABUNG ...

Die unterschiedliche Prägung der nicht wenigen alten Reviere in den oberrheinischen Mittelgebirgen dürfte freilich auch für den erstaunlichen Umfang der Maximilianschen Bergordnung verantwortlich sein: sie enthält 90 Abschnitte oder Paragraphen, die Aufschluß über die Arbeit und das Leben der Bergleute und Bergverwandten geben – und so heute für uns eine unschätzbare Quelle für die Kenntnis dieser weitgehend untergegangenen Kultur sind. Denn die Bergleute lebten in Gemeinschaften besonderen Rechts. Sie waren „freizügig“, konnten gehen wohin sie wollten, standen außerhalb der Bindungen ländlicher Grundherrschaft und städtischer Hierarchie, aber auch außerhalb der sozialen Sicherungssysteme dieser Lebensbereiche. Ihre geistige Welt war, anders als die der normalen land- oder stadtsässigen Bevölkerung, bestimmt von der Hoffnung auf den Bergseggen und von der Furcht vor den Fährnissen der täglichen Arbeit unter und über Tage. Führen sie ein in den Berg, drohten brüchiger Fels, schlechte Luft und Wassernot. Führen sie nach harter Arbeit aus, wartete auf viele eine zweite Schicht über Tage. Unter den oft widrigen Bedingungen der Gebirgslandschaft war ein Acker zu bestellen, Vieh zu versorgen. Nur so konnte oft ein einigermaßen Auskommen für die Familie gesichert werden.

So lebten die Bergleute meist auch räumlich abseits, geschieden durch ihr Gewerbe, ihren Arbeitsplatz und ihren sozialen Status von der bäuerlich-ländlichen Lebenswelt in einer eigenen Gemeinschaft, wie es die Vorrede des *Schwazer Bergbuchs*



Abb. 15 „Vier Dinge verderben ein Bergwerk: Krieg, Sterben, Teuerung, Unlust“. Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch von 1556.

schön zum Ausdruck bringt: „Gott der Allmächtige hat es durch seine göttliche und mildreiche Gnade und Barmherzigkeit für den Menschen so eingerichtet und zum größeren Trost und zur Besserung seiner Lebensbedingungen so gefügt, daß man durch seine einfließende göttliche Gnade Bergwerke aufsuchen, bauen, Erze probieren, schmelzen und zu Nutz und Gute bringen kann. Er läßt sie meist an wilden, unbewohnten Orten, in Einöden und Gebirgen suchen. Und wenn von ihnen nur

eins gefunden und ein wenig gebaut wird, erfreuen sich des die umwohnenden Menschen sehr und hoffen, dadurch zu größerem Reichtum und Fortschritt zu kommen,“³¹ (Abb. 15). Ebenso wie Maximilians vorderösterreichische Bergordnung hat sich das Schwazer Bergbuch in mehreren Exemplaren erhalten, und auch sachlich stellt dieses Buch „Von dem hoch- und weiterberühmten Bergwerk am Falkenstein zu Schwaz in der fürstlichen Grafschaft Tirol und anderen zugehörigen Bergwerken“ aus



Abb. 16 Bergrichter und ...

dem Jahre 1556 im Grunde nichts anderes dar als eine Bergordnung, „Schwazerisch Erfindung“, wie es ja ebendort im ersten Abschnitt heißt, die allerdings in ihrer repräsentativen Gestaltung mit über einhundert farbigen Illustrationen sowie großen Bildern von den bedeutendsten Tiroler Revieren eine Anschauung vom bergbaulichen Geschehen und vom Leben der Bergleute vermittelt, wie wir sie für den Schwarzwald jener Zeit vermissen. Hier muß und kann das Schwazer Bergbuch einspringen, ebenso wie die Bilder des Heinrich Gross vom Bergbau im Lebertal.³²

DER BERGRICHTER MUSS EINES EHRBAREN WANDELS,
SITTSAM UND BESCHIEDEN SEIN UND SCHERZ
UND ERNST ZU GEBRAUCHEN WISSEN...

Den Bergrichter oder Bergvogt, dem als oberstem landesfürstlichen Beamten die Aufsicht über alle vorderösterreichischen Gruben und das gesamte Montangewerbe anvertraut war, gab es schon lange vor dem Erlaß der maximilianschen Ordnung, wie weiter oben ausgeführt. Das neue Element ist hier 1517 die Zusammenfassung des Amtes in allen Revieren in „vnsern fuerstenthumben, vnnd landen Elsas, Sundtgaw, Preißgawe vnd dem Schwartzwald“ mit Sitz in Todtnau. In den Artikeln 1-10 sind die Befugnisse, Aufgaben und Pflichten des Bergrichters, der unter Maximilian vom Kaiser selbst bestallt wurde, festgelegt: „Vnnsere berckhrichter soll mit allen Unnsern berckhleuten zue schaffen, zue pitten vnd zue ervordern haben, in allen berckhwerkhs sachen...“ (Art. 3), „Unnsere berckhrichter soll macht vnd gewalt haben, alle berckhwerckh in den bemelten vier landen zue verleihen...“ (Art. 4). Verweser oder Bergmeister in den einzelnen Revieren halfen ihm, seines Amtes in den doch recht beträchtliche Strecken auseinanderliegenden Revieren zu walten. Mindestens einmal im Vierteljahr hatte er oder hatten seine Vertreter in allen Gruben zu erscheinen, damit Klagen vorgebracht und Streitfälle entschieden und geschlichtet werden konnten. Deshalb, so vermerkt das Schwazer Bergbuch, soll der Bergrichter „eine Person von gutem Verstand und guter Vernunft und in Bergwerksangelegenheiten, Gerichtsverhandlungen und Gebräuchen gut erfahren sein. Er muß eines ehrbaren Wandels, in allen Dingen sittsam und bescheiden sein und Scherz und Ernst zu gebrauchen wissen“³³ (Abb. 16).

Um die Gruben und Baue an sich, Größe und Lage der zu verleihenden Bergwerke und den wegen der meist notwendigen Wasserhaltung komplizierten Bergbau unter Tage geht es in den Artikeln 11-28. Regelungen über die Einrichtung und den Betrieb eines Erbstollens (14-19), den „Durchschlag“, also für den Fall, daß verschiedene Gewerke mit ihren Stollen unter Tage aufeinandertrafen



Abb. 17 Durchschlag von einer Grube zu einer anderen.
Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch von 1556.

(Abb. 17), wie auch generell über die Nachbarschaft von Gruben und Bauen (20-23) enthalten die folgenden Abschnitte, die folgerichtig mit Bestimmungen über die Gebühren des Berggerichts und seiner Organe, der Berggerichtsordnung und Angaben über Appellation und Bußgeldverhängung abgeschlossen werden (24-28). Besonders ausführlich kommt der Erbstollen zur Sprache, ein möglichst tief im Tal mündender angelegter Hauptstollen, der nicht, oder jedenfalls nicht in erster Linie der Erzgewinnung diene, sondern den darüberliegenden Gruben das Wasser entzog und frische Luft (Wetter) zuführte (Wasserlösung und Bewetterung). Die rechtlichen Satzungen, die dem Erbstollen gelten, waren deshalb so wichtig, weil ein solcher den Bergbaubetrieb vielfach erst ermöglichte und eine über Generationen nutzbare Investition darstellte.

ORDNUNG DER SCHWARTZWAELDT

Ohne Holz kann weder Bergbau betrieben noch Erz gefördert und verhüttet und auch kein Metall produziert werden. Im Untertagebau und zur Erzförderung benötigt man zum einen große Mengen von Holz zur Aussteifung von Stollen und Schächten, für Leitern, Hunde oder Truhen (Loren), Kübel und die Einrichtungen zur Wasserhaltung, wie beispielsweise Rinnen und Schöpfräder, ja sogar als Stützgerüste für die Halden, als *Stürze* (Abb. 18). Bei der Erzaufbereitung und Verhüttung verhält es sich nicht anders; hier wird verhältnismäßig eher noch mehr Holz in Form von Holzkohle für die thermische Vorbehandlung des Erzes (Rösten) und die eigentliche Metallgewinnung (Schmelzen) verbraucht. Weil in der Montanwirtschaft ohne Holz kein Gewerbe möglich ist, haben die mittelalterlichen Bergherren meist auch die Verfügung über ein anderes Regal, über den Forst- oder Wildbann angestrebt. Bei den Freiburger Grafen beispielsweise erscheint beides stets miteinander verbunden. So versteht sich auch der vordere Rang der einschlägigen Bestimmungen in Maximilians Ordnung (29-35). Zunächst geht es um die Ordnung der österreichischen Wälder und die Aufsicht des Bergrichters darüber: „Wa Schwartzwaeldt vorhanden



weren, die vns zuegehören, da soll vnser perckhrichter sein vleißig uffsehen haben, das niemandt darinn vehaw, verhackh, verreit, schlag oder prenn...“(29). Für Waldfrevel werden hohe Geldstrafen angedroht.

„Unndt solliche waeldt soll der berckhrichter den berckhherren vnd schmeltzherrn verleihen zum berckhwerckh vnd hutwerckh (Verhüttung), es seye zue holtz oder kohlen; doch das es nicht zue jung verhackt werde; sol innen auch anzaigen, wieviel er einem verleicht, vnd das in ein buech schreiben; wa aber einer ueberflüssig verhackht, das es verfaullet, soll auch darumb gestrafft werden“ (30). Die gesamte Holzwirtschaft unterstand der Aufsicht des Bergrichters, und aus den Vorschriften der Bergordnung scheint auch hervorzugehen, daß es sich wohl vielerorts in den alten Revieren bereits um die Verwaltung eines Holz mangels handelt. Aus anderen Montanrevieren, wie beispielsweise eben jenem schon mehrfach genannten am Falkenstein in Tirol, haben wir lebhaftere Berichte darüber, wie knapp das Holz im weiten Umkreis, im unteren Inntal, bereits geworden war. Außer der extensiven Nutzung dürften dabei auch schon Umweltschäden durch Verhüttung und Köhlerei in großem Maßstab eine Rolle gespielt haben. In der Bergordnung kommt mit der Ächtung von Holzverschwendung

Abb. 18 Holzgerüst für Stollenmundlöcher und als Halt für die Abraumbalden.

Miniatur aus dem Schwazer Bergbuch von 1556.



...Bergmeister. Miniaturen aus dem Schwazer Bergbuch (Wiener Codex von 1561).

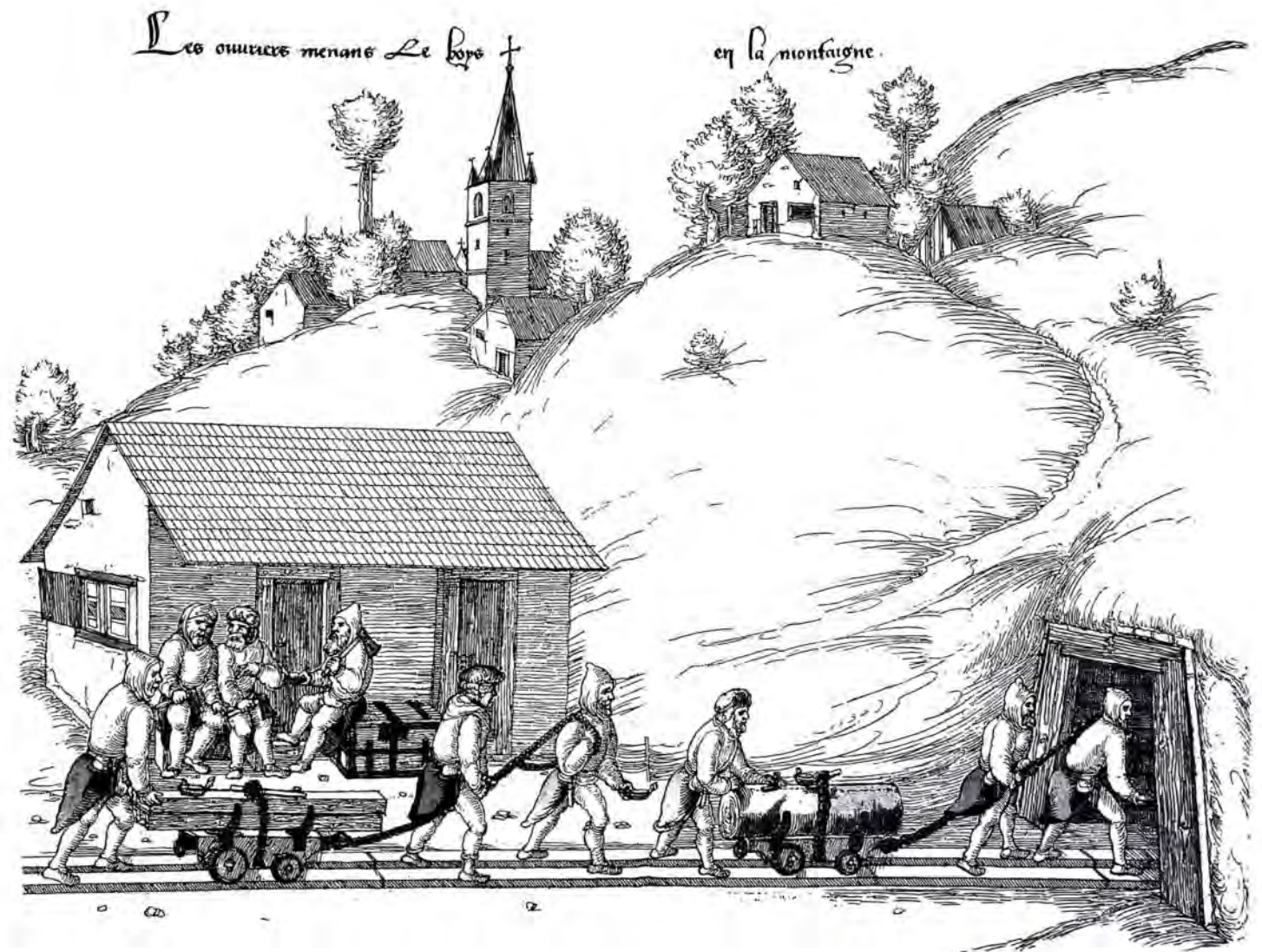


Abb. 19 Holz wird in den Berg
geschafft. Zeichnung von
Heinrich Gross, Bergbuch des
Lebertals, um 1550.

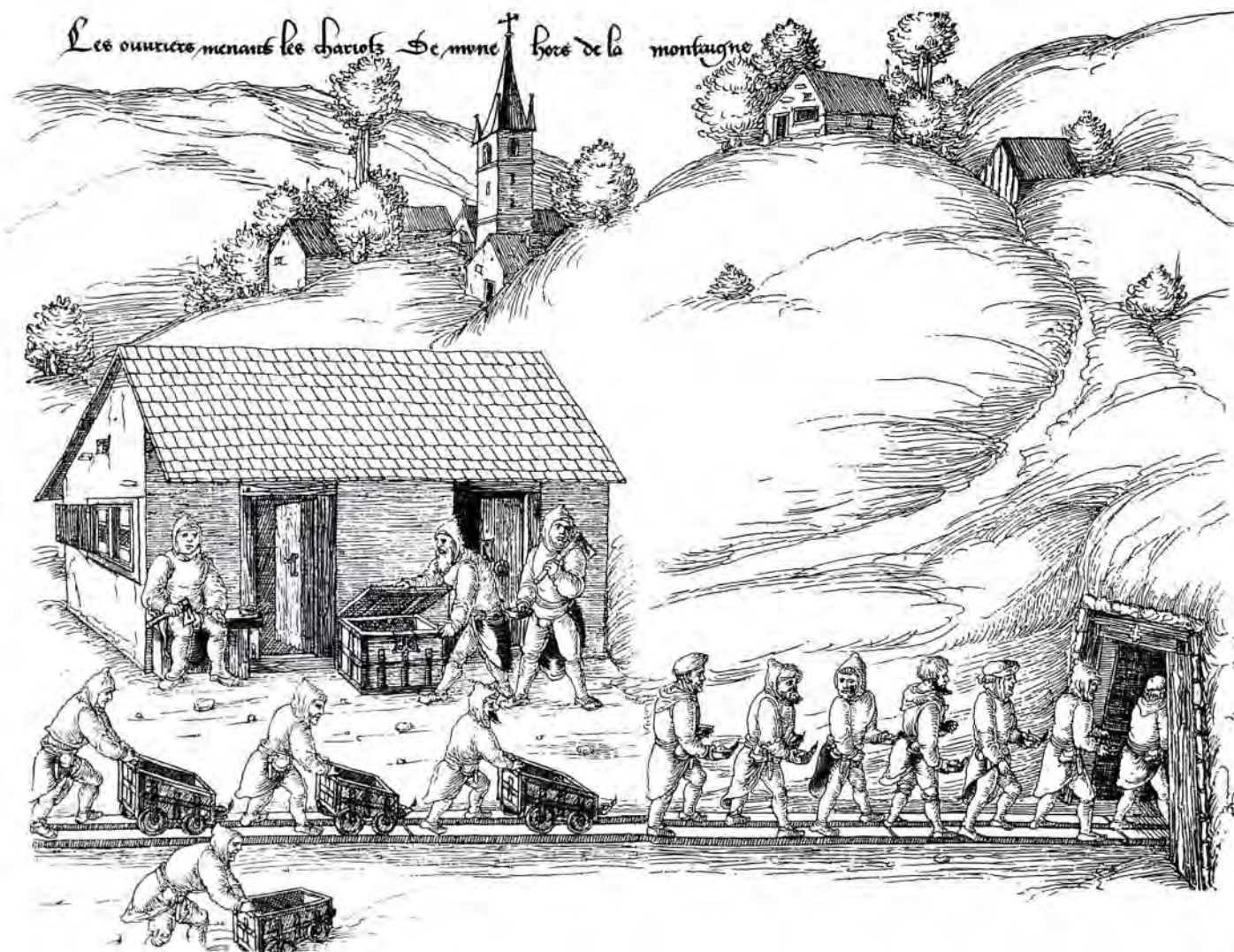
zumindest ein Ansatz von Umweltbewußtsein zum Ausdruck (Abb. 19).

Wie die Beschaffung des erforderlichen Holzes zu regeln sei, wenn keine österreichischen Wälder genutzt werden können, bestimmen die Artikel 31 und 32; mit den Schäden, die durch Bergbau und Verhüttung den lokalen Grundherrn entstehen, befasst sich Paragraph 33. Gegen Wucherei der Köhler mit der für die Metallgewinnung vitalen Holzkohle – ebenfalls deutliches Anzeichen einer Mangelwirtschaft in Wald und Forst – richtet sich der Artikel 34, der dem Bergrichter das Recht einräumt, ein Maß für Holzkohle festzusetzen (und damit die Preisgestaltung für diesen wichtigen Energielieferanten zu beeinflussen). Eine Garantie

bezüglich „Weg und Steg“, also ungehinderten Zugang zu den Silbergruben über Grundstücke im Eigentum Dritter, gibt der folgende Artikel – auch das ein ganz essentielles Recht, das für das Florieren des Montangewerbes von enormer Bedeutung war. Nur wenn bei der Benutzung von „Weg und Steg“ Schäden am Grund und Boden Dritter ange richtet werden, muß der Bergrichter eingreifen.

KUEBEL MIT DEM OESTERREICHISCHEN SCHILT ...

Die Ablieferung von Erz und Silber an den Landes herrn betreffen die Artikel 36-41. Der Bergrichter muß für ein einheitliches (Maß und) Gefäß sorgen, den „Erzkübel“, landesherrlich gekennzeichnet mit



dem habsburgischen Bindenschild. Immer wenn das Erz vom Gestein geschieden wird, soll der Bergrichter die Aufsicht führen, und er muß gewährleisten, daß von allem geschiedenen Erz der zehnte Kübel an die österreichische Raitkammer (Finanzbehörde) abgeführt wird. Nur das aus einer erneuten Aufwältigung der Abraumhalden, also nicht unmittelbar aus dem Berg gewonnene Erz bleibt abgabefrei (39). Von allem erzeugten Silber, es sei wenig oder viel, verlangt der Landesfürst außerdem den „Wechsel“ oder das „Wechselgeld“ von zwanzig Kreuzern auf die Mark, das sind ungefähr 10 Prozent; das Barrensilber muß mit dem österreichischen Bindenschild gekennzeichnet werden (40-41).

Der Bergrichter konnte neben seinen Stellvertretern, den bereits erwähnten Verwesern beziehungsweise Bergmeistern, noch weitere Amtleute unter sich haben, die ihm bei der ordnungsgemäßen Amtsführung halfen. „Wir wollen vff die vier vordern Landt einen perckhgerichtschreiber auffnehmen, darmitt derselb bei dem berckhrichter wonet, mitt ime handelt, auch alle fron und waechsel (Abgaben/Einkünfte) auffschreib vnd was dem berckhwerckh noth sein will“ (42). Des weiteren soll der Bergrichter einen erfahrenen und kundigen Bergmann als Fronboten oder Waibel anstellen, dessen Entlohnung getrennt nach Zuwendungen pro Gerichtssitzung und nach Wegegeld festgesetzt wird. Wenn der Waibel einen Verurteilten

Abb. 20 Bergleute und Trubenläufer fahren ein. Zeichnung von Heinrich Gross, Bergbuch des Lebertals, um 1550.

Abb. 21 Bergschmiede.
 Miniatur aus dem
 Schwazer Bergbuch
 von 1556.



ins Gefängnis sperren oder wieder herauslassen muß, steht ihm für diese Bemühung nochmals eine besondere Entlohnung zu (43).

WA IN EINER WOCHEN ZWEEN FEYERTAG SEIN, SOLL
 DER EIN AUFFGEHEBT WERDEN

Einen zentralen Abschnitt der Maximilianschen Bergordnung nehmen die Arbeitszeit- und Tarifregelungen für die Bergleute und die Bergverwandten in den Artikeln 42-62 ein. An ihnen ist besonders gut zu ersehen, wie weitgehend das Montangewerbe in den Vorlanden durch Sigmund und Maximilian unter die landesfürstliche Verwaltung genommen worden ist. Andererseits geben gerade diese Artikel auch viel für unsere Kenntnis der besonderen Lebensbedingungen im montanen Sektor her.

Der Hutmann ist der oberste Aufseher einer Grube, er muß dem Bergrichter die regelmäßige Führung der Aufsicht „schwören und geloben“

sowie „den gewerckhen vnd der grueben nutz fuerdern vnd schaden wenden“, sein Lohn wird vom Bergrichter festgesetzt (45). Feste Tarife legte Maximilian für die übrigen eigentlichen Bergleute in der Ordnung selbst fest. Der Hauer erhält acht Schilling auf die Woche, der Truhnenläufer, der das Erz auf „Truhen“ (Loren) aus dem Berg schiebt, oder „Haspler“, der dieses in Kübeln über eine Haspel aus dem Schacht zieht, sechs Schilling (46). Ebenso wird die Arbeitszeit genau geregelt. Wenn zwei Feiertage in eine Woche fallen, so soll an einem gearbeitet und nur am anderen gefeiert werden. Fällt in eine Woche ein Feiertag, so hält man ihn. An Weihnachten, Ostern und Pfingsten arbeiten die Bergleute nur jeweils die halbe Woche. Halbe Schichten werden an den Vortagen der Marien- und Apostelfeste gefahren (Abb. 19). „Yeglicher arbeiter soll vff dem ort, darauff er arbeit, jn der grueben voelliglichen acht stundt stehn; am morgen soll angefahren werden vmb syben auhr vnd vmb eylffen wider vß; vnd nachmittage vmb ein vhr vnd vmb

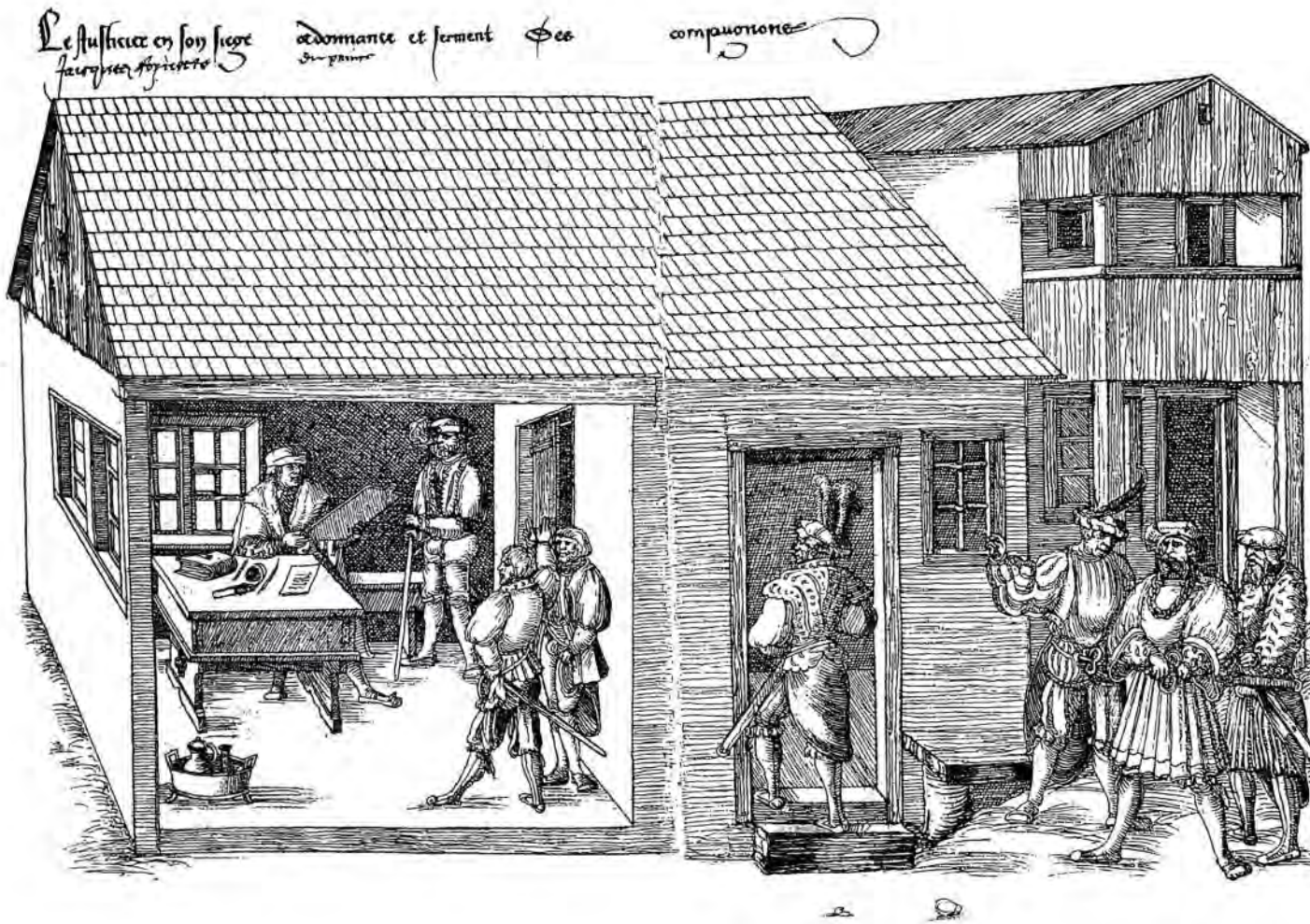


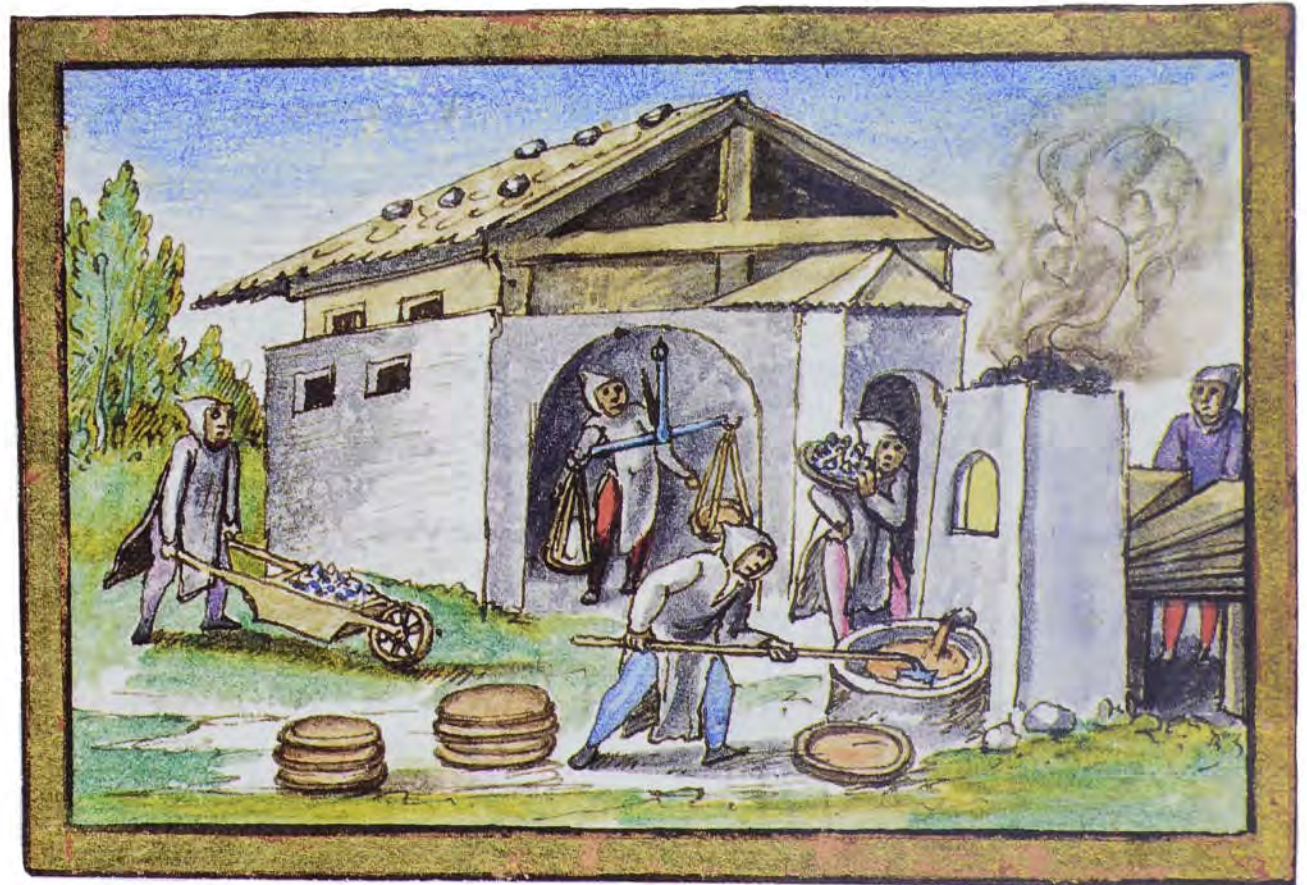
Abb. 22 Amtsstube des Bergrichters, der einen Gewerken und einen Lebenhäuer auf die Bergordnung vereidigt. Zeichnung von Heinrich Gross, Bergbuch des Lebertals, um 1550.

fuenffe die recht schicht auß zuefahren; also soll es auff der nacht schicht jnnmaßen wie auff der tagschicht gehalten werden“ (48). Ohne Wissen und Willen des Bergrichters darf niemand einfahren oder im Berg sitzen, die Grubenlampen und Lichte (ohne die ja keine Einfahrt und keine Arbeit unter Tage möglich ist) dürfen nie „vom Berg“ getragen werden (51). Die Paragraphen 52 und 53 regeln das Feuersetzen, das heißt das Absprengen von Erz in den Gruben durch Feuer und anschließendes Abschrecken mit Wasser, wobei zum Schutze aller bestimmte Termine eingehalten werden müssen. Nicht nur für die unter Tage Tätigen, sondern auch für die Bergschmiede, die Tag für Tag das Werkzeug instandhalten und schärfen, setzt die Ordnung die Entlohnung bis ins einzelne fest (Abb. 21).

WIR WOELLEN EIN FREY PERCKHWERKH
BERUEFFEN VND HALTTEN, WIE IN VNERN
ANDERN LOEBLICHEN HAUSS OESTERREICH
GEBRAUCHT VND GEHANDELT WURT ...

Erst gegen Schluß der Maximilianschen Bergordnung finden wir nach ausführlichen Bestimmungen über das Berggericht, die Zuständigkeiten des Bergrichters und seiner Amtleute sowie das „gerichtshaus“, also den Amtssitz des Bergrichters (Abb. 22), über die Zollfreiheit des Montangewerbes in Österreich und den Bau und Betrieb einer landesfürstlichen Schmelzhütte (Abb. 22) die beiden Artikel, die die besondere gesellschaftliche und wirtschaftliche Stellung von Bergleuten und Bergverwandten begründen: die fürstliche Freijung oder Freiheit (76-78). „Wenn ein bereckhman, gewerckh,

Abb. 23 Schmelzwerk.
 Miniatur aus dem
 Schwazer Bergbuch
 von 1556.



verweser oder arbaiter an den perck gehn will seinen geschaefften nach, hatt er fuerstliche freyung, wie ander vnser perckhleueth, vnd wer da gewaltige handt anlegt, herr oder verweser, behalten wuer vns vor, den schwerlichen nach ungnaden zue straffen. Deßgleichen sollen vnnsere perckhleueth, knappen, schmeltzer, ein yeglicher vmb redliche

ehrliche sachen bey der grueben am perckh vnd in der schmeltz huetten freyung haben; wer fruelich darwider handelt, soll darumb gestrafft werden. Wir woellen ein frey perckhwerkh berueffen... also das yedermann handeln, handtieren, schenckhen, treyben, vnd tragen mag, was mit Gott vnd mit ehren zuegath ...“

1. Zitiert nach Erich EGG/Wolfgang PFAUNDLER: Kaiser Maximilian I. und Tirol. Überarb. Neuaufl. Innsbruck 1992, S. 104.
2. Ebd.; vgl. Thomas SOKOLL: Der Bergbau im Übergang zur Neuzeit (Historisches Seminar NF 6). Idstein 1994, S. 35 ff.
3. Der Herzog und sein Taler: Erzherzog Sigmund der Münzreiche. Politik, Münzwesen, Kunst, Landesausstellung Burg Hasegg/Hall in Tirol, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum Innsbruck, 13. Juni bis 7. Sept. 1986. Innsbruck 1986.
4. Vgl. zu einigen Südschwarzwälder Revieren jetzt zusammenfassend Gerrit TUBBESING: Vögte, Froner, Silberberge. Herrschaft und Recht des mittelalterlichen Bergbaus im Südschwarzwald (Freiburger Rechtsgeschichtliche Abhandlungen NF 24). Berlin 1996.
5. Vgl. den Überblick zu den alpinen bzw. südwestdeutsch-elsässischen Revieren in: Meisterwerke bergbaulicher Kunst vom 13. bis 19. Jahrhundert. Katalog zur Ausstellung auf Schloß Cappenberg vom 6. Sept. bis 4. Nov. 1990. Hg. von Rainer SLOTTA/Christoph BARTELS (Veröffentlichungen aus dem Deutschen Bergbau-Museum Bochum 48). Bochum 1990, S. 95-98 bzw. S. 82-87.
6. Heiko STEUER: Erzbergbau im Schwarzwald zur Salierzeit. In: Siedlungen und Landesausbau zur Salierzeit. Hg. von Horst Wolfgang BÖHME. Sigmaringen 1991, 2, S. 67-96.
7. Siehe Rudolf METZ: Bergbau und Hüttenwesen in den Vorlanden. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. von Friedrich METZ. 2., erw. u. verb. Aufl. Freiburg 1967, S. 139-194, hier S. 158 ff.; Bernard ANCEL/Pierre FLUCK: L'aventure des mines. Obernai 1989.
8. ANCEL/FLUCK (wie Anm. 7).
9. Vgl. Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Stuttgart 1972-1988, Karte XI,10, Beiwort.
10. Vgl. METZ (wie Anm. 7) S. 160 ff.
11. Meisterwerke bergbaulicher Kunst (wie Anm. 5) S. 517.
12. Heiko STEUER/Alfons ZETTLER: Der Bergbau und seine Bedeutung für Freiburg. In: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau. Hg. von Heiko HAUMANN/Hans SCHADEK. Stuttgart 1992-1996, 1, S. 320-342.
13. Vgl. TUBBESING (wie Anm. 4) S. 299 ff.
14. STEUER/ZETTLER (wie Anm. 12).
15. Über diesen Aspekt fehlen bislang Untersuchungen genauso wie hinsichtlich des Anteils einzelner Freiburger Familien am Bergsegen. Bei dem von Nehlsen näher untersuchten patrizischen Freiburger Geschlecht, der Familie Snewlin, kommt der Autor zu dem Schluß, daß die Snewlin zwar einerseits als „Froner“, also als Konzessionäre der Grafen und auch eigenständig, als Grundherren, am Bergbau partizipierten, andererseits aber ihr Vermögen nicht vorwiegend aus diesem Sektor bezogen; Herrmann NEHLSSEN: Die Freiburger Familie Snewlin (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg 9). Freiburg 1967, S. 116 f.; vgl. ferner METZ (wie Anm. 7) S. 173 f.
16. Vgl. Wolfgang SCHWABENICKY: Die frühen Bergstädte des 13. Jahrhunderts. In: Alter Bergbau in Deutschland. Hg. von Heiko STEUER/Ulrich ZIMMERMANN. Stuttgart 1993, S. 92-98.
17. Vgl. jüngst Carl PAUSE: Mittelalterliche Bergbauspuren im Freiburger Sternwald. In: Archäologische Nachrichten aus Baden 55, 1996, S. 28-33.
18. 20 Schilling (1 Schilling = 12 Pfennig) bildeten die geläufige Gewichtsgeldeinheit von „einem Pfund Pfennig“ (= 240 Pfennig); deswegen wurde

hier gerade dieser Betrag als Rechnungsgrundlage für die Verteilung der Zinserträge gewählt.

19. Freiburger Urkundenbuch 1 - 3. Bearb. von Friedrich HEFELE. Freiburg 1940 - 1957, hier 2, S. 44 f. Nr. 34 (im folgenden zitiert FUB). Vgl. Wolfgang MÜLLER: Mittelalterliche Formen kirchlichen Lebens am Freiburger Münster. In: Freiburg im Mittelalter. Vorträge zum Stadtjubiläum 1970 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i.Br. 29). Bühl/Baden 1970, S. 141-183.

20. FUB 3, S. 37 f. Nr. 45: Graf Eginio gibt dem Freiburger Gottfried von Schlettstadt „zwene isenin fronteile un einen fronteil ze dem silberberge ze Oberriet“, wobei es sich um den gesamten bergherrlichen Nutzen an dieser Grube handelte. Nur das Berggericht blieb ausgenommen; der Gegenwert dieser Gerechtigkeiten betrug 150 Mark Silber. – FUB 3, S. 126 f. Nr. 162.; 1310: FUB 3, S. 149 Nr. 194 usw.; später dann Stadtarchiv Freiburg, A 1 (Urkunden) VIc Nr. 1 ff.

21. Stadtarchiv Freiburg, B 5 (Missiven) Nr. 10 fol. 254; Sebastian MÜNSTER: *Cosmographie oder beschreibung aller länder*, S. 778 (Ausgabe von 1592). Vgl. auch das Kapitel „Wirtschaftszweige und Wirtschaftsraum“ des Beitrags von H. Buszello in diesem Band.

22. Wolfgang LEISER: „Sie dienen auch jetzt noch, aber fremden Göttern“: Der Freiburger Herrschaftswechsel 1368 (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 25). Bühl/Baden 1968; vgl. Hans SCHADEK bzw. Tom SCOTT in: *Geschichte der Stadt Freiburg 1* (wie Anm.) S.168-172 bzw. S. 215-231.

23. *Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau 1*. Hg. von Heinrich SCHREIBER. Freiburg 1828, hier UB 1 S. 208 ff. Nr. 100; Volltext FUB 3, S. 301 Nr. 403.

24. Peter BERGHAUS: *Rappenmünzbund*. In: *Lexikon des Mittelalters*. München/Zürich 1995, 7, Sp. 444.

25. In der ältesten Fassung hg. von Eberhard GOTHEIN: *Beiträge zur Geschichte des Bergbaus im Schwarzwald*. In: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 41, 1887, S. 446-448; vgl. jetzt TUBBESING (wie Anm. 4) passim.

26. Hg. von Franz KIRNBAUER. Wien 1961; vgl. jetzt TUBBESING (wie Anm. 4) passim.

27. Liste der Bergrichter nach Angelika WESTERMANN: *Entwicklungsprobleme der Vorderösterreichischen Montanwirtschaft im 16. Jahrhundert* (Forschen - Lehren - Lernen 8). Idstein 1993, S. 161 ff. Der von Westermann für 1502 aufgeführte Michel Püchler (Bühler) war nicht Bergrichter, sondern wurde von Maximilian am 7.2.1502 zum Geschworenen beim Berggericht im Breisgau und Schwarzwald ernannt; ebenso Matthäus Riedler, Goldschmied und Bürger zu Freiburg, der am 25.7.1505 zum Bergrichter in Todtnau auf dem Schwarzwald bestellt wurde. *Tiroler Landesarchiv Innsbruck, Schatzarchivserie (1499 - 1505) Nr. 7249, 7250, 7262* (L. 106).

28. Zitat nach dem Abdruck von TUBBESING (wie Anm. 4) S. 302.

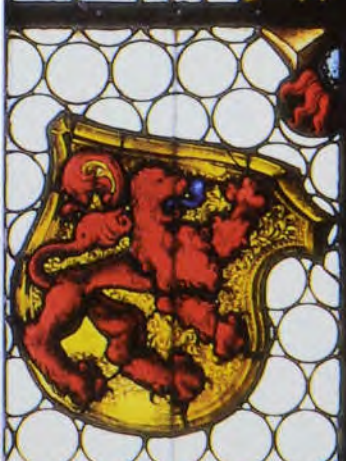
29. Vgl. Hermann WIESFLECKER: *Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit*. München 1981, 4, S. 289-305.

30. Vgl. WESTERMANN (wie Anm. 27) S. 49, dort auch das Zitat aus Sebastian Münsters *Cosmographia*.

31. *Schwazer Bergbuch*. Hg. von Heinrich WINKELMANN. Bochum 1956, S. 10.

32. Heinrich WINKELMANN: *Bergbuch des Leber-tals*. Bochum 1962; vgl. WESTERMANN (wie Anm. 27) S. 126 ff.

33. *Schwazer Bergbuch* (wie Anm. 31) S. 72.



Maximilian

dei gratia

Romanorum

Impator 1512

HARTMUT SCHOLZ

KAISERLICHE FENSTERSTIFTUNGEN IN FREIBURG

Im Mittelpunkt aller geistigen, literarischen und künstlerischen Bestrebungen stand für Maximilian I. die Pflege seiner „gedechtnus“, seines Nachlebens, und die Propaganda für das Kaisertum, das Reich und sein Haus: „Wenn ein Mensch stirbt, so volgen Ime nichts nach dann seine werckh. Wer Ime in seinem Leben kein gedächtnis macht, der hat nach seinem todt kein gedächtnus und desselben Menschen wirdt mit dem glockendon vergessen. ... Darumb so wirdt das gelt so Ich auf die gedechtnus ausgib nit verloren, aber das gelt das erspart wirdt in meiner gedachtnus das ist ain unndertruckung meiner kunftigen gedaechtnus und was Ich in meinem leben in meiner gedaechtnus nit volbring, das wirdt nach meinem todt weder durch dich oder ander nit erstat ...“, so schreibt es der Kaiser selbst im Weißkunig (Kap. XXIV),¹ und die seit etwa 1500 einsetzenden, in kurzer Folge in Angriff genommenen historisch-genealogischen und allegorisch-autobiographischen Unternehmungen bezeugen, wie ernst es Maximilian mit dem eigenen Nachruhm tatsächlich war. Seine hochfliegenden Pläne, die von

einer übermächtigen Wertschätzung der eigenen Persönlichkeit getragen waren, konnten freilich nur in den seltensten Fällen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden: Unter den unvollendet gebliebenen Aufträgen wäre etwa die hypertrophe Planung für das Grabmal in der Hofkirche zu Innsbruck besonders hervorzuheben, daneben sein lebensgroßes Reiterstandbild für den Chor von St. Ulrich und Afra in Augsburg, sein Gebetbuch, aber auch der überwiegende Teil der druckgraphischen „Denkmale“ – Triumphzug, Stammbaum, die Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft sowie die Trilogie von Freydal, Theuerdank und Weißkunig. Zu Lebzeiten Maximilians waren lediglich zwei seiner Unternehmungen, die Ehrenpforte und der Theuerdank, im Druck vollendet. Viele andere geplante Werke hatten dagegen überhaupt noch keine feste Form angenommen.²

Erstaunlicherweise ist unter allen diesbezüglichen Aktivitäten ein besonders repräsentativer Zweig der Gedächtnispflege in der einschlägigen Überblicksliteratur fast vollkommen unbeachtet

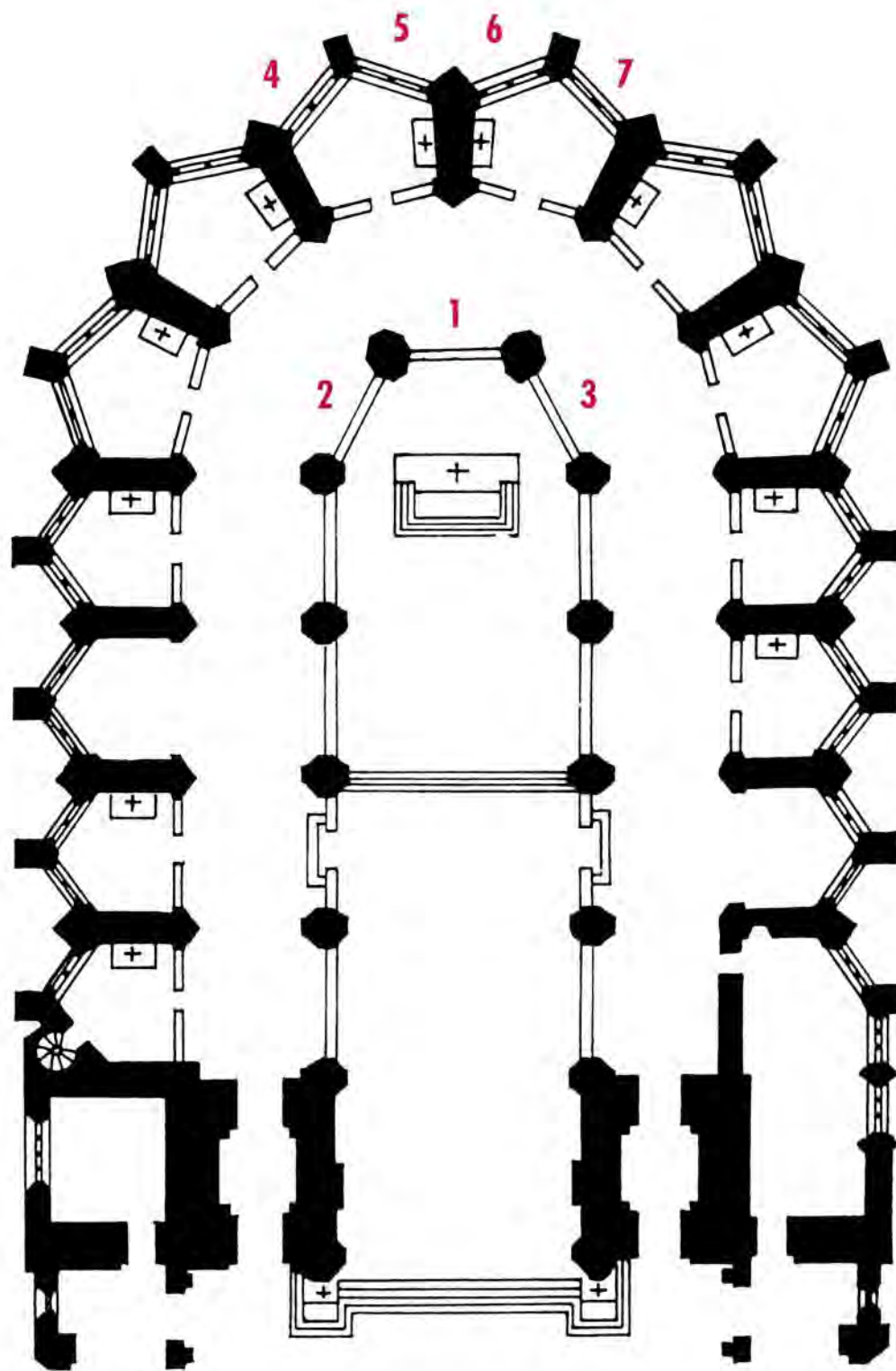


Abb. 1 Grundriß des Freiburger Münsterchors mit den Fensterplätzen der beiden Kaiserstiftungen:

1-3. Hochchorfenster im Chorschluß N II / H I / S II. Ausführung 1512.

4-7. Kaiserkapellen n II / n III und s II / s III. Ausführung 1526-1529.

Die Standortangaben in Text und Bildunterschriften folgen der Zitation des *Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland*: Chorachsenfenster tragen die römische Ziffer I bzw. H I (im Obergaden); nördlich und südlich anschließende Fenster werden mit der römischen Folgeziffer (II, III etc.) und dem Kennbuchstaben s oder süd bzw. n oder nord, im Obergaden mit S oder SÜD bzw. N oder NORD bezeichnet. Die einzelnen Fensterbahnen werden alphabetisch von links nach rechts, a, b, c, d etc., die einzelnen Fensterzeilen numerisch von unten nach oben, 1, 2, 3 etc., gekennzeichnet.

geblieben: Die zahlreichen überlieferten, noch heute in künstlerisch herausragenden Beispielen erhaltenen monumentalen Fensterstiftungen Maximilians sind etwa in den „Denkmale(n) der deutschen Könige und Kaiser“ mit keiner Silbe erwähnt.³ Auch der Umstand, daß führende Künstler der Dürerzeit an Entwurf und Ausführung der Glasgemälde beteiligt waren, hat im allgemeinen nicht zur Einbeziehung dieser Denkmalgattung in den Kontext maximilianischer Kunstförderung geführt. Ausnahmen wie die kleinformatische Rundscheiben-Serie mit den Kriegen und Jagden Maximilians, die der Kaiser nach Entwürfen des Augsburger Malers Jörg Breu d. Ä. für sein Jagdschloß Lermoos in Tirol ausführen ließ (also nicht einmal für die breitere Öffentlichkeit bestimmt hatte), sind dagegen wohl nur deshalb eher berücksichtigt worden, weil hier zum einen die Visierungen eines namhaften Künstlers erhalten waren, vor allem aber, weil die Thematik ebenso wie deren bildmäßige Ausformulierung offenkundig dem ungleich prestigeträchtigeren Triumphzug Kaiser Maximilians I. verpflichtet sind.⁴

Doch ungeachtet, welchen Stellenwert man der Glasmalerei im Kontext der künstlerischen Aufträge Maximilians beizumessen bereit ist, soviel steht fest: Kein zweiter deutscher Herrscher, weder vorher noch nachher, hat die Möglichkeiten repräsentativer, das heißt monumentaler Fensterstiftungen auch nur in annäherndem Umfang genutzt; ausgenommen allenfalls seine Tochter Margarethe, Statthalterin der Niederlande von 1507 - 1530, die in dieser Hinsicht eine fast manische Betriebsamkeit an den Tag legte. Unter den begünstigten Orten nimmt nun Freiburg als vorderösterreichische Stadt insofern eine Sonderstellung ein, als allein hier in kurzer Folge drei verschiedene Farbverglasungen in kaiserlichem Auftrag zur Ausführung gelangten: 1. die drei großen Chorschlußfenster im neu errichteten Hochchor des Münsters von 1512; 2. Teile der Kreuzgangsverglasung der Freiburger Kartause aus dem zweiten Jahrzehnt, die allerdings im Zuge der Säkularisation des Klosters 1782 veräußert, dezimiert und schließlich auf diverse Sammlungen in Deutschland und der Schweiz verstreut wurden; schließlich 3. die vier Stifterfenster in den beiden

Kaiserkapellen im Chorumgang des Münsters, die allerdings erst 1526-1529 zur Ausführung gelangten.

DIE DREI KAISERFENSTER
IM HOCHCHOR DES FREIBURGER
MÜNSTERS VON 1512

Wenden wir uns zunächst der ersten Kaiserstiftung im Hochchor des Münsters zu, über dessen Farbverglasung wir durch schriftliche Quellen – unter anderem die Rechnungsbücher der Münsterpflege – vergleichsweise gut unterrichtet sind (*Abb. 1*). Der 1354 nach Plänen Johans von Gmünd begonnene Chor Neubau war bekanntlich nach rund hundertjähriger Bauunterbrechung erst ab 1471 durch den Baumeister Hans Niesenberger von Graz fortgeführt und 1509/10, nach erneutem Meisterwechsel, durch den Einzug der Gewölbe im Binnenchor vorläufig abgeschlossen worden; die Arbeiten an der Wölbung des Chorumgangs dauerten noch bis Mitte der 1530er Jahre an.⁵ Der vierjochige, polygonal geschlossene Langchor besitzt elf annähernd gleichartige vierbahnige Fensteröffnungen, die etwa auf halber Höhe durch ein horizontales Gesims geteilt werden. In den neun östlichen Obergadenfenstern hat sich bis heute – durch diverse Restaurierungen mehr oder weniger beeinträchtigt, doch im Kern unverändert – die ursprüngliche partielle Farbverglasung erhalten. Diese folgt ganz offenbar für alle neun Fenster derselben konzeptionellen Vorgabe und zeigt jeweils oberhalb der horizontalen Fensterteilung über alle vier Fensterbahnen hinweg vier Standfiguren von Heiligen in einfach profilierten rechteckigen Kastenräumen. Wie ein farbiges Band zieht sich diese Versammlung von Heiligen durch nahezu den gesamten Chorobergaden. In den unteren Fensterhälften korrespondieren dazu – wieder auf alle vier Bahnen ausgedehnt – die Wappen der Fensterstifter, die allerdings vom Chorhaupt nach Westen, das heißt dem Rang der Stifterpersonen folgend, der Größe nach abgestuft wurden.⁶

Die drei prominentesten Fensterplätze im Chorpolygon, die zudem als einzige vom Langhaus her beherrschend in Erscheinung treten, sind der Stiftung Kaiser Maximilians vorbehalten (Grundriß Nr.

1-3; *Abb. 2-4*): In der Chorachse steht das monumentale, über alle zwölf Felder der unteren Fensterhälfte ausgedehnte Reichswappen, eingefasst durch die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies und umgeben von den Wappen der vier Kronlande Österreich, Burgund, Flandern und Tirol; am Fuß des Fensters die Inschrift: *Maximilian(us) dei gratia Romanor(um) Imp(er)ator 1512*.⁷ Über der Fensterteilung stehen, durch Inschriften bezeichnet, die Heiligen Gebhard, Thomas von Canterbury, Georg und Hubert;⁸ das Maßwerkcouronnement ist wie in allen Fenstern blankverglast. Ganz entsprechend sind auch die beiden, den Enkeln Maximilians, Karl (geb. 1500) und Ferdinand (geb. 1503), gewidmeten Flankenfenster aufgebaut. Fenster NORD II zeigt das spanisch-kastilische Königswappen Karls V., darunter die Inschrift: *Karol(us) dei gra(tia) Kastilie Leon(is) atq(ue) granad(e) Rex, Archidux Austrie*. Fenster SÜD II zeigt das Herzogswappen Ferdinands und die Inschrift: *Ferdina(n)d(us) dei gr(atia) archidux austrie dux Burgu(n)die Com(es) tirolis et Fl(an)d(rie)*.⁹ Beide Wappenschilder sind wie das kaiserliche im Zentrum durch die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies gerahmt und durch Königskrone beziehungsweise Herzogshut gekrönt. In der Heiligenzone über der Fensterteilung stehen im linken Fenster Papst Leo IX.,¹⁰ Andreas, Karl der Große und der Kartäuserbischof Hugo von Lincoln, im Fenster Ferdinands die Heiligen Walpurga, Leopold, Jakobus und Ulrich (*Abb. 5, 6*).

Die sechs anschließenden Fenster des Langchores – Stiftungen des elsässischen und breisgauischen Adels sowie verschiedener Freiburger Bürger – folgen für die Heiligenzone denselben formalen Vorgaben, reduzieren jedoch die Wappenbilder auf jeweils ein Feld in der zweiten Fensterzeile: Die Fensterstiftungen des Adels zeigen Rechteckwappen, die der bürgerlichen Stifter kleinere Rundwappen.

So sehr die formale Einheitlichkeit der Freiburger Hochchorverglasung an eine programmatische Gesamtplanung denken läßt, so individuell ist doch die Ikonographie der einzelnen Fenster von den Wünschen der jeweiligen Auftraggeber bestimmt. In der überwiegenden Zahl der Adels- und Bürger-

stiftungen sind die dargestellten Heiligen Namenspatrone der Stifter; so erklärt sich auch, daß z. B. Ulrich, Andreas, Jakobus und Johannes je zweimal begegnen. Für die Auswahl der Heiligen in der Kaiserstiftung spielten dagegen noch andere Kriterien eine Rolle.¹¹ Zweifellos hat Maximilian I. diese Auswahl selbst getroffen, beraten vom Freiburger Stadtschreiber und kaiserlichen Rat Jakob Mennel.¹² Mennel hatte spätestens seit 1505 nicht nur historische und genealogische Forschungen für das Kaiserhaus betrieben;¹³ er erstellte zugleich ein Verzeichnis der zur Verwandtschaft der Habsburger gerechneten Heiligen, das als Teil der „Fürstlichen Chronik, genannt Kaiser Maximilians Geburtsspiegel“ in einer ersten Redaktion 1514 vorgelegt wurde.¹⁴ Wir besitzen demnach in den Freiburger Kaiserfenstern von 1512 eine erste Probe für die damals noch nicht endgültig abgeschlossene Zusammenstellung dieser sogenannten „Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft“ Kaiser Maximilians: Papst Leo IX., Gebhard, Thomas von Canterbury, Hubert und Leopold werden von Mennel zu den Ahnen Maximilians gerechnet; Karl der Große, Walpurga und Ulrich waren den Habsburgern verschwägert.¹⁵ Leopold, Andreas, Jakobus und Georg sind als die vier besonders verehrten Familienpatrone des Kaisers vertreten, Leopold zugleich als Patron von Österreich, Andreas als Schutzheiliger Burgunds und Patron des Ordens vom Goldenen Vlies,¹⁶ Jakobus als Schutzheiliger Spaniens und der Ritterheilige Georg, „singularis patronis“, als Maximilians ausgesprochener Lieblingsheiliger.¹⁷ Der Kartäuser Hugo und spätere Bischof von Lincoln war von Mennel zwar nicht in die kaiserliche Verwandtschaft aufgenommen worden, doch eine besondere Wertschätzung des Kartäuserordens seitens des Kaisers – der Abt des Freiburger Kartäuserklosters Gregor Reisch war überdies Maximilians Beichtvater – dürfte diese Wahl gerade für Freiburg mitbestimmt haben.¹⁸

Spätestens zum Zeitpunkt der Chorwölbung 1510 müssen die Planungen für eine einheitliche Farbverglasung der Hochchorfenster bereits konkrete Gestalt angenommen haben, denn Ende des Jahres dankte der Rat der Stadt dem kaiserlichen





Abb. 2-4 Kaiserliche Fensterstiftung im Hochchor des Freiburger Münsters:
 Im Zentrum (I)
 das kaiserliche Wappen mit den Habsburgischen Erblanden,
 darüber die Heiligen Gebhard, Thomas, Georg und Hubertus.
 Links (NORD II)
 das Wappen Karls, darüber die Heiligen Leo IX., Andreas, Karl d. Gr. und Hugo.
 Rechts (SÜD II)
 das Wappen Ferdinands, darüber die Heiligen Walburga, Leopold, Jakobus und Ulrich.
 Ausführung Jakob Wechtlin/
 Hans von Ropstein,
 Freiburg 1512.

Abb. 5 Die Heiligen Karl d. Gr. und Hugo von Lincoln. Kaiserliche Fensterstiftung im Hochchor des Freiburger Münsters (NORD II). Ausführung Jakob Wechtlin/Hans von Ropstein, 1512.



Schatz- und Hofkammermeister Ritter Balthasar Wolf von Wolfstal für seine Verwendung bei Kaiser Maximilian „der fenster halben ... in unser lieben Frawen buw by uns“.¹⁹ Ganz offensichtlich hatte man die Gelegenheit genutzt, den Kaiser, der sich im Herbst in Breisach und anschließend über den Jahreswechsel in Freiburg aufhielt, für eine Fensterstiftung im eben fertiggestellten Münsterchor zu gewinnen. Möglicherweise diente die Verwendung Balthasar Wolfs auch bereits der inhaltli-

chen Klärung des für die Fenster vorgesehenen Programms, doch eher wäre an eine erste finanzielle Zusage Maximilians zu denken. So sprechen die weiteren Quellen der Jahre 1511 und 1512 zunächst von einer zweiten Baranweisung in Höhe von nochmals 100 Gulden für die Kaiserfenster;²⁰ die erste Zahlung über 100 Gulden dürfte also 1510 erfolgt sein. Schließlich belegen drei weitere Rechnungseinträge für den Glaser und den Schlosser, daß „des kaisers trey venster zu machen“ mit der gewährten Gesamtsumme von 200 Gulden recht genau bezahlt werden konnte, wobei der Glaser insgesamt 190 Gulden, der Schlosser für die Windeisen etwa 9 1/2 Gulden erhalten hatte.²¹

Damit sind wir auch bei der Frage nach den Künstlern angelangt: In den Rechnungen der Münsterpflege wird „der Glasser“ nicht namentlich genannt, doch eine ganze Anzahl Inschriften in den Hochchorfenstern selbst gibt Auskunft über die beteiligten Meister. So lautet eine Inschrift im Fenster der Herren von Rappoltstein (NORD III): Anno domini M^o V^c und XII uff corp. Xpi. do wardt disse venste(r) alle hatt gemacht meister Hans von Ropstein der glasser etc.²² Eine zweite Inschrift auf Manipel und Kaselsaum des Hl. Ulrich in der Kaiserstiftung (SÜD II) besagt dagegen: ANO DN M^o V^c DO WART DIS FENST. GEMOLT VF OSTEREN / IACOB WECHTLIN / 15.12.²³ Zwei inzwischen verlorene, Ende des 19. Jahrhunderts aber noch sichtbare und von Helmle in Pausen überlieferte Inschriften nannten, außer den genauen Rahmendaten der Verglasung, sogar drei an den Hochchorfenstern beteiligte Glasmaler: Disse venster wurden angefangen uff unser frowentag Im augst A^o 1511 Und sind vollendt alle die oben in diss kor uff marie Liechtmess A^o 1513 got sy lob. – Disse arbeit ist angefangen und uff gemacht durch meyster hanssen von Ropstein und Jacob Wechtlin und Dieterich Fladenbacher glasser.²⁴

Hinsichtlich des künstlerischen Anteils der Genannten sind diese Inschriften in der Vergangenheit sehr unterschiedlich beurteilt worden. Fritz Geiges nahm die gehäuften Signaturen Jakob Wechtlins und dessen wiederholte Berufsbezeichnung Maler als Anlaß dafür, diesem einen weitrei-



Abb. 6 Die Heiligen Walburga, Leopold, Jakobus und Ulrich. Kaiserliche Fensterstiftung im Hochchor des Freiburger Münster (SÜD II).

Ausführung Jakob Wechtlin/Hans von Ropstein, 1512 (Signatur Wechtlins im Kaselsaum des Hl. Ulrich:

ANO DN M^o V^o DO WART DIS FENST. GEMOLT VF OSTEREN / IACOB WECHTLIN / 15.12.)

chenden Anteil an den Entwürfen zuzuweisen.²⁵ Da die engen Bezüge zum Monogramm des in Straßburg nachgewiesenen Malers Johannes Wechtlin auf ein Verwandtschaftsverhältnis zu diesem und damit auf eine Straßburger Herkunft Jakobs deut-

ten, ging Geiges sogar so weit, eine vorausgehende Ausbildung Wechtlins in der Werkstatt Baldungs anzunehmen. Claus Hermans hat demgegenüber die Rolle des seit 1508 in Freiburg nachweisbaren, aus der Tradition elsässisch-straßburger Glas-

malerei hervorgegangenen Meisters Hans von Ropstein als Werkstattleiter hervorgehoben und – ausgehend von einer näheren Betrachtung des durch Inschrift für Ropstein gesicherten Rappoltsteinischen Fensters – die Visierungen insgesamt für diesen reklamiert.²⁶ Über den Dritten im Bunde, Dietrich Fladenbacher, ließ sich weiter nichts Substantielles aussagen, und so hat man in ihm überwiegend den Handwerker gesehen, der für den – in Teilen allerdings recht virtuosen – Glaszuschnitt oder aber für untergeordnete Bereiche (Damastmuster, Architekturteile) zuständig gewesen sei.²⁷

Es ist bemerkenswert, daß die Frage nach dem Visierer, das heißt nach dem künstlerisch Gesamtverantwortlichen, stets pauschal auf die Verglasung *aller* Obergadenfenster und eigentlich immer auf die Alternative Hans von Ropstein oder Jakob Wechtlin eingeeengt wurde. Angesichts der heterogenen Auftraggeberschaft, die vom Kaiser über den regionalen Adel bis zu ansässigen Bürgerfamilien reicht, wäre – trotz möglicher Verpflichtungen auf ein formal einheitliches Gesamtkonzept – von vornherein eher mit verschiedenen Entwerfern zu rechnen. Dies würde den Gepflogenheiten der Zeit entsprechen und wurde im Chorungang des Münsters wenig später ja genau so praktiziert. Von etwaigen Visierungen, die seitens des Kaiserhauses bereitgestellt wurden, wie im Chorungang zum Beispiel durch die Universität,²⁸ ist freilich nirgendwo die Rede, doch exakte Vorgaben müssen zumindest für die korrekte Darstellung der überdimensionalen Wappenbilder unbedingt vorausgesetzt werden.

Ziehen wir andere Kaiserstiftungen zum Vergleich heran, dann werden diese Überlegungen bestätigt. Im Falle der eingangs schon erwähnten Rundscheibenserie mit den Kriegstaten und diversen Jagden Maximilians gibt ein Brief des Kaisers an seinen Schatzmeister Jakob Villingen in Augsburg näheren Aufschluß. Dort heißt es: „Wir schickhen dir hiemit ain abschrift etlich gemelte, so wir in zwainzig scheiben malen und smelzen und in unsern neuen Thuren zue Lermus in etlich fenster einsetzen lassen wöllen, wie du sehen wirst.“²⁹ Zu dieser Arbeit solle er umgehend den Hofmaler Hans Knoder dengen, diesem nach Vollendung den

Maler- und Schmelzerlohn ausbezahlen und die Scheiben an des Kaisers Wirt in Leremoos übersenden. Mit besagter „abschrift etlich gemelte“ ist offenbar nichts anderes als eine Reihe erläuternder Skizzen oder Zeichnungen gemeint, die dem beauftragten Künstler eine Vorstellung von Maximilians Wünschen vermitteln sollte: vermutungsweise Nachzeichnungen („abschrift“) nach den vor 1512 ausgeführten Deckfarbenminiaturen des Triumphzugs aus der Werkstatt Albrecht Altdorfers.³⁰ Da zu Recht darauf hingewiesen wurde, daß „viele der gemalten Schlachtenkompositionen in den Rundblättern Jörg Breus in München fortwirkten“, ist nicht einmal auszuschließen, daß es sich bei der Sendung Maximilians bereits um diese eigentlichen Visierungen gehandelt haben könnte.³¹ Von bereitgestellten Visierungen erfahren wir auch im Kontext eines kaiserlichen Wappenfensters für das Bregenzer Rathaus. Hier lautet die Anweisung Maximilians an seinen dortigen Amtmann Jobst Witter: „Wir schigken die hierinn beslossen ain visier etlicher unser wappen, wie dw sehen wirst, und emphelhen dir mit ernst, das dw dieselben wappen laut der visier in glaszwerch smelzen und in daz fensterwerch in die ratstuben unser stat Bregentz machen lassest.“³² Im Fall der beiden überlieferten Wappenfenster von Nauders und Graun in Tirol sind zwar die Farbverglasungen verloren, doch hat sich ausnahmsweise einmal der Entwurf erhalten (Abb. 7).³³ Dieser erinnert nicht nur in wesentlichen Punkten an das Arrangement der Wappen im Freiburger Chorachsenfenster. Er gibt zugleich wertvolle Hinweise über die praktische Seite des Fensterauftrags: Die Bewilligung des Kaisers, ein Fenster in den neuen Kirchenbau zu stiften, war gleich bei der Durchreise in Nauders im Mai 1516 schriftlich festgelegt und durch den beigelegten Entwurf – „laut der hier Innliegenden Visier“ – konkretisiert worden. Das bedeutet aber, daß die Visierung ad hoc, gewissermaßen unter den Augen Maximilians und sicher nicht ohne Anweisungen seinerseits gezeichnet worden war. Daß derselbe Entwurf beinahe umgehend für eine zweite am Weg liegende Fensterstiftung des Kaisers in der Annakirche des benachbarten Graun nochmals eigens

abgesegnet wurde, beweist ferner, daß selbst bei Gelegenheitsstiftungen wie diesen nichts dem Zufall überlassen blieb.

Wir wissen von bedeutenderen Aufträgen Maximilians, daß es dem Kaiser keineswegs genügte, lediglich den Bildgegenstand zu benennen. Er ließ sich vielmehr in aller Regel die Entwürfe vorlegen und behielt sich Entscheidungen bis in die Einzelheiten vor, selbst wenn der ausführende Künstler – wie etwa im Falle der Ehrenpforte – Albrecht Dürer hieß.³⁴ Unter diesen Voraussetzungen muß auch für Freiburg von entsprechenden Vorgaben ausgegangen werden, zumal es sich bei einer vergleichsweise ambitionierten, auf mehrere Fenster ausgedehnten Stiftung kaum nur um eine Pflichtübung handelte. Claus Hermans hat das für oberrheinische Verhältnisse frühe Auftreten von Renaissance-motiven in den Freiburger Fenstern hervorgehoben und dafür vor allem stilistische Einflüsse durch die Augsburger Kunst, genauer aus dem Umkreis Leonhard Becks, Jörg Breus und Hans Burgkmairs verantwortlich gemacht.³⁵ Die fraglichen Berührungspunkte werden bei Hermans ganz traditionell als Folge der Wanderschaft des elsässischen Glasmalers Hans von Ropstein interpretiert. Bedenkt man jedoch, daß für die Holzschnittfolge der habsburgischen „Genealogie“ seit 1509 Hans Burgkmair, für die Druckstöcke der „Heiligen“ spätestens ab 1512 Leonhard Beck verpflichtet waren, ganz zu schweigen von den Illustrationen zu Weiskunig und Theuerdank, dann könnte dieses Zusammen-treffen doch mehr als nur Zufall sein und vielmehr – wie in den oben überlieferten Fällen – für bereitgestellte Visierungen aus dem Kreis der ohnedies schon für Maximilian tätigen Künstler sprechen.³⁶ Schlagende Parallelen zwischen den Standfiguren der Kaiserfenster und Becks Holzschnittfolge der Heiligen sind freilich auch in den von Hermans hervorgehobenen Vergleichen – den Hll. Hubert und Gebhard – kaum auszumachen (vgl. Abb. 8). Um hier sicher zu gehen, müßten allerdings die vorbereitenden Skizzencodices nochmals eingehend verglichen werden.³⁷

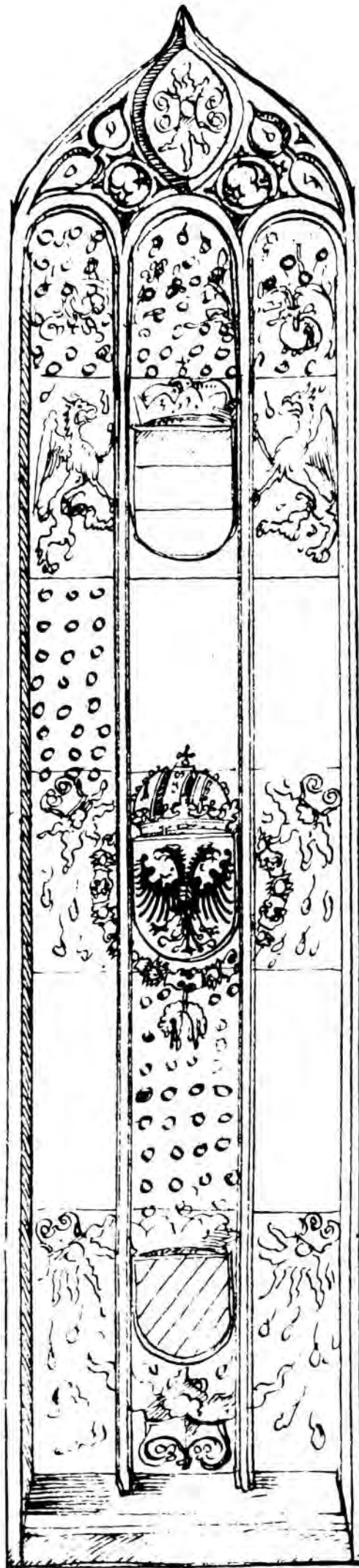


Abb. 7 Die Visierung für ein kaiserliches Wappenfenster in der Pfarrkirche Nauders in Tirol aus dem Jahr 1516 zeigt im Zentrum des Fensters umgeben von einer Blankverglasung mit Butzen das Wappen des Hl. Römischen Reichs, gerahmt von der Kette des Ordens vom Goldenen Vlies. Am Fuß des Fensters das Wappen Altburgund umgeben von funkensprühenden Kettengliedern; im Fensterscheitel das von Greifen gehaltene Wappen Österreich. Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Maximiliana XII/6 (das ausgeführte Fenster selbst ist nicht erhalten).

Abb. 8 Hl. Hubertus aus der
Holzschnittfolge der Sipp-,
Mag- und Schwägerschaft
Kaiser Maximilians I.
Entwurf Leonhard Beck,
um 1516.

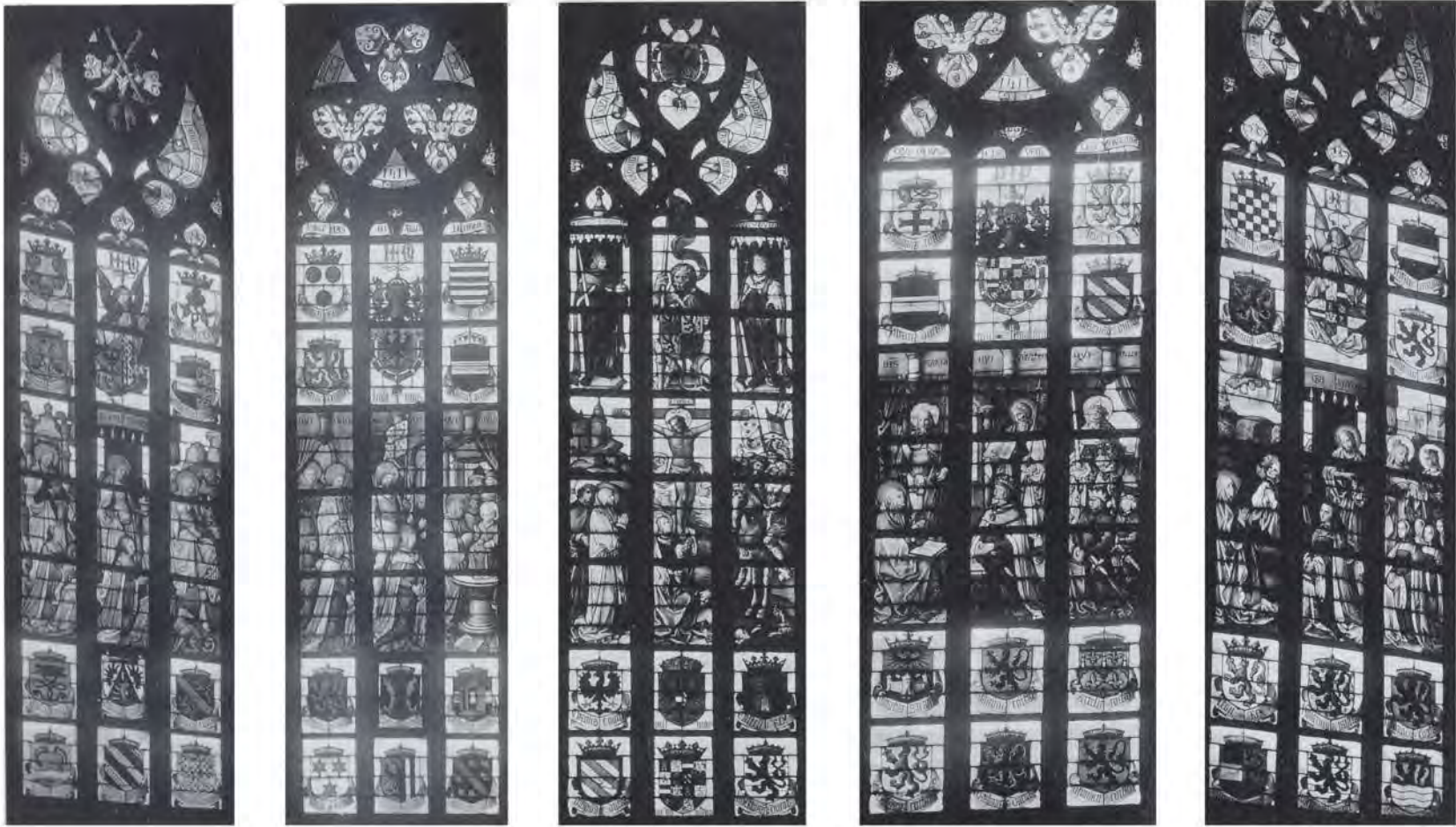


Gibt es nun so etwas wie inhaltliche oder formale Besonderheiten maximilianischer Fensterstiftungen, die auf eine stärkere persönliche Einflußnahme des Kaisers – wie beispielsweise bei den druckgraphischen Auftragswerken – rückschließen ließe? Überschauchen wir die erhaltenen Beispiele kaiserlicher Fensterstiftungen, dann fällt auf, daß in allen Fällen – ausgenommen die Freiburger Hochchorfenster und die späteren Wappenfenster in Tirol – die repräsentative, im Maßstab nicht hinter den heilsgeschichtlichen Inhalten zurückstehende Darstellung des Stifters und seiner Familie im Vordergrund steht: Bereits in den ersten Fensterstiftungen Maximilians zählt die Selbstdarstellung im Stifterbild zu den unverzichtbaren Darstellungsinhalten. So zeigen die Fenster aus der Heilig-Blut-Kapelle in Brügge (jetzt London, Victoria and Albert Museum), die wohl frühestens 1496 – dem Jahr der kirchlichen Hochzeit Philipps mit Johanna von Kastilien – gestiftet worden sein können, die lebensgroßen Stifterfiguren Maximilians, seiner ersten Gemahlin Maria von Burgund, seines Sohnes Philipp und dessen Gemahlin, alle vier als Standfiguren über wappenhaltenden Engeln.³⁸

Das 1497-1501 entstandene, nurmehr schriftlich überlieferte Fenster Maximilians für die unweit Innsbrucks gelegene Marienkirche in Thaur (bei Hall), das bei Peter Hemmel von Andlau in Straßburg in Auftrag gegeben worden war und nach Ausweis der Rechnungssumme circa 20 Rechteckfelder umfaßt haben muß, zeigte die Stifterbilder Maximilians und seiner zweiten Gemahlin Bianca Maria Sforza, verbunden sehr wahrscheinlich mit der Darstellung der Himmelfahrt Mariae.³⁹ Wie man sich diese Stifterbilder vorzustellen hat, dafür geben die zahlreichen Beispiele aus der Straßburger Glasmalerei des ausgehenden 15. Jahrhunderts hinreichend Aufschluß. Zu vergleichen wäre hier vorzugsweise die Stifterzeile mit dem Hl. Georg im Tübinger Achsenfenster, eine Stiftung Herzog Eberhards im Bart von Württemberg und seiner Gemahlin Barbara Gonzaga.⁴⁰

Das vierbahnige Achsenfenster der Georgskirche in Wiener Neustadt zeigt heute noch, allerdings in einer historistisch erneuerten Ausführung nach Mitte des 16. Jahrhunderts, eine den Quellen zufolge bereits um 1500 gestiftete Farbverglasung mit den knienden Stifterfiguren Maximilians I., seiner beiden Gemahlinnen Bianca Maria Sforza und Maria von Burgund, sowie seines Sohnes Philipp, die jeweils durch ein eigenes Wappenfeld gekennzeichnet werden; über den Stiftern das fensterübergreifende Bild der Taufe Christi im Jordan.⁴¹

Die annähernd gleichzeitig mit Freiburg 1511 entstandene kaiserliche Fensterstiftung in der Stiftskirche Sainte-Waudru in Mons, der Hauptstadt des Hennegau (Belgien), scheint erstmals auch im Hinblick auf den Umfang vergleichbar (Abb. 9).⁴² Gleich fünf Fenster im polygonalen Chorschluß der Kirche bilden hier eine zusammengehörige monumentale Wappenwand, in deren Mitte je Fenster ein Ereignis der Heilsgeschichte von den Stifterpersonen und ihren Patronen begleitet wird: die Kreuzigung mit den Standbildern Maximilians und Philipps des Schönen darüber in der Chorachse (I); Christus im Tempel mit denselben, diesmal knienden Stiftern (N II); die Flucht nach Ägypten im Beisein Marias von Burgund und ihrer Tochter Margarethe von Österreich (N III); die Erscheinung



Christi bei seiner Mutter mit Philipp dem Schönen und seinen beiden Söhnen Karl und Ferdinand (S II), und schließlich die Auferstehung Christi mit den knienden Stifterbildern Johanna von Kastilien und ihrer vier Töchter (S III). Während die Wappenfelder in den unteren und oberen beiden Fensterzeilen einschließlich der Embleme des Ordens vom Goldenen Vlies, den Initialen und Devisen in den Maßwerkspitzen allein zwei Drittel der gesamten Fensterfläche, die Stifter mit ihren Namenspatronen ein weiteres Viertel beanspruchen, werden die biblischen Inhalte sichtlich an den Rand gedrängt. Daß die Stiftungen dennoch nicht allein und ausschließlich aus der profanen Sichtweise repräsentativer Vergegenwärtigung von Rang und territorialer Macht der Stifterfamilien erklärt werden können, sondern zugleich ein entschiede-

nes religiöses Bekenntnis propagieren, ist zuletzt gerade im Kontext der monumentalen Stifterfenster mit Nachdruck hervorgehoben worden.⁴³

Der in Mons gefundenen Gestalt entsprechen im wesentlichen auch die nachfolgenden Habsburger Fensterstiftungen in den südlichen Niederlanden, die noch zu Lebzeiten Maximilians gestiftet wurden: die Fenster der Notre-Dame du Sablon in Brüssel (heute verloren),⁴⁴ die Chorverglasung der Stiftskirche Saint-Gommaire in Lierre (1516 - 1519),⁴⁵ oder schließlich die der Brüsseler Kathedrale Saints-Michel-et-Gudule (ausgeführt ab 1520 ff.).⁴⁶ Allen Fenstern eignet – neben der Austauschbarkeit der Stifterbilder – die gleiche, dem Innsbrucker Wappenturm von 1499 verwandte additive Wappenfolge der Habsburgischen Monarchie, die erst durch die zunehmende Architektonisierung

Abb. 9 Habsburger Fensterstiftung in Mons (Belgien), Stiftskirche Sainte-Waudru. Chorschlußfenster: NORD III. Margarethe von Österreich mit ihrer Mutter Maria von Burgund; NORD II. Philipp der Schöne mit seinem Vater Kaiser Maximilian; I. Kaiser Maximilian und Philipp der Schöne; SÜD II. Philipp der Schöne mit seinen Söhnen Karl und Ferdinand; SÜD III. Johanna von Kastilien mit ihren vier Töchtern. – Ausführung Nicolas Rombouts (?), 1511.



Abb. 10 Teil eines Gesamtentwurfs zum Nürnberger Kaiserfenster (Montage). Berlin, SMPK Kupferstichkabinett (3/4d verschollen; ehem. Slg. Koenigs, Rotterdam, Museum Boymans-van Beuningen). Hans von Kulmbach 1513/14.

der Fensterkompositionen ab 1520 wieder mehr und mehr in den Hintergrund tritt.⁴⁷ Alles in allem sind die niederländischen „Kaiserfenster“ also mit der Freiburger Stiftung weder inhaltlich noch formal zu vergleichen, doch streng genommen sind gerade die letztgenannten Habsburger Fensterstiftungen auch nicht mehr durchgehend an die Person des Kaisers geknüpft, selbst wenn Maximilian in allen Fällen als die herausragende Persönlichkeit im Zentrum des Stifterkreises dargestellt wurde. Als die eigentliche Betreiberin dieser Farbverglasungen muß vielmehr Margarethe von Österreich, die Tochter Maximilians, gelten, die seit 1507 Statthalterin der Niederlande war und – den Rechnungen ihrer Hofhaltung zufolge – eifrig bestrebt war, den Ruhm ihres Hauses durch Stiftungen von Glasmalereien zu verewigen, Gedächtnispflege also ganz in der Tradition und im Sinne ihres Vaters betrieb.⁴⁸

Als ungleich aufschlußreicher für die Freiburger Hochchorfenster erweisen sich demgegenüber die in Deutschland erhaltenen und überlieferten Fensterstiftungen des Kaisers, allen voran das Kaiserfenster im Ostchor der St. Sebalduskirche in Nürnberg, das erwiesenermaßen auch von Maximilian persönlich in Auftrag gegeben wurde: „Nachdem unser vorfarn am reich, Romische kaiser und khonig, got zu lob ein venster in sant Sebolt khirchen bei euch zu Nuremberg vor verschiner zeit machen haben lassen, das aber durch alter etwas zerprochen und schadhafft worden sein soll; dieweil wir nun genaigt sein, die gedechtnus unser und derselben vorfarn zu meren und aufzuhalten, haben wir uns furgenomen, bemelt venster widerumb machen zu lassen ...“, so verfügt Maximilian in einem Brief an den Rat der Stadt Nürnberg und läßt keinen Zweifel an den Beweggründen für seine Initiative.⁴⁹ Daß beim Achsenfenster von St. Sebald der besondere Fall der Erneuerung einer älteren Fensterstiftung – hier einer Stiftung König Wenzels um 1380⁵⁰ – vorliegt, macht eigentlich keinen Unterschied, denn wüßten wir nicht von der erklärten Absicht des Kaisers, in die Neustiftung auch die Erinnerung an seine „Vorfarn am Reich“ mit

einzu beziehen, das ausgeführte Fenster allein würde uns nicht den geringsten Hinweis auf den früheren Stifter geben (Abb. 11).

Ein erster Gesamtentwurf für das Nürnberger Kaiserfenster, der seit alters dem Dürerschüler Hans von Kulmbach zugeschrieben wird, wurde nicht realisiert, offensichtlich weil er den Vorstellungen des Kaisers so nicht mehr genügte (Abb. 10).⁵¹ Dieser Umstand ist von Bedeutung, denn inhaltlich zeigt der Entwurf – sofern wir von den erhaltenen Teilen auf das Gesamtkonzept zurückschließen dürfen – erstmals im Rahmen der angeführten Vergleichsbeispiele eine gewisse Nähe zu der einhalb Jahre zuvor ausgeführten Kaiserstiftung im Hochchor des Freiburger Münsters. Die im Kupferstichkabinett in Berlin bewahrten Blätter einschließlich der seit Kriegsende verschollenen Teile der Sammlung Koenigs umfassen zusammen noch 16 separat gerahmte, additiv neben- und übereinandergestellte Felder mit sechs stehenden Heiligen aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft Kaiser Maximilians I. sowie zehn Wappenhaltern mit den Schilden der Habsburgischen Erblande. Von den sechs im Entwurf vorgesehenen Heiligen decken sich offenbar fünf mit den in Freiburg Dargestellten: Walpurga, Ulrich und Karl d. Gr. sind eindeutig zu bestimmen; in den beiden verbleibenden Bischöfen, die nicht durch persönliche Attribute gekennzeichnet sind, könnten Hubert und Gebhard vermutet werden, von denen letzterer auch im Freiburger Achsenfenster ohne Attribut gezeigt wurde. Da jedoch in den erhaltenen Teilen der Entwurfszeichnung sechs der später ausgeführten Wappen fehlen, darunter das Reichswappen und die Stammlande Österreich, muß inklusive Architekturabschluß mit mindestens drei weiteren Fensterzeilen gerechnet werden, wobei unter den mutmaßlich eingeplanten vier bis sechs weiteren Heiligen zuallererst die Hauptpatrone der kaiserlichen Familie, Georg, Andreas, Jakobus und Leopold dargestellt gewesen sein dürften. Damit aber hätte die geplante Erstfassung des Nürnberger Kaiserfensters inhaltlich, bei wenigstens neun von zwölf Heiligen, weitgehend der Freiburger Kaiserstiftung entsprochen.

Im ausgeführten Sebaldler Fenster, einem der Hauptwerke aus der Werkstatt des Nürnberger Stadtglasers Veit Hirsvogel d. Ä., für das wir in kompositorischer Hinsicht einen zweiten richtungsweisenden Entwurf, mindestens aber das korrigierende Eingreifen Albrecht Dürers voraussetzen müssen,⁵² verzichtete man auf die alttümlichen Astwerkrahmen in jedem der einzelnen Felder und setzte statt dessen Zeile für Zeile ein horizontal durchlaufendes, kräftig profiliertes Gebälk (Abb. 11). Gestützt auf seitliche Pfeiler mit eingestellten ionischen Säulen und den vorgeblendeten Wappenschilden entstand so ein schlichter Skelettbau mit abschließender Tonnenwölbung, dessen Einzelgeschosse den Kastenräumen der Freiburger Hochchorfenster durchaus nahekommen. Die Wappenhalter wurden ersatzlos gestrichen, um dafür den gekrönten Schilden jeweils die ganze Feldgröße zumessen zu können. Freilich weicht das ausgeführte Fenster nicht nur in der übergreifenden Bildarchitektur und der dominanteren Wiedergabe der 16 Wappen der Habsburger Monarchie vom erhaltenen Entwurf ab. Entscheidender sind vielmehr die inhaltlichen und formalen Veränderungen im Figurenrepertoire: Sehen wir zunächst ab von der Kühnheit der künstlerischen Konzeption, die Standfiguren ihrer erhöhten Position im Fenster gemäß in starker Untersicht zu präsentieren – eine Wendung, die für spätere Stifterfenster, unter anderem auch die Kaiserfenster im Chorumgang des Freiburger Münsters, vorbildlich wurde (siehe unten) – dann fällt insbesondere die ebenbürtige Darstellung der Stifterfamilie im Kreis der Heiligen ins Auge (Abb. 12).⁵³ Die selbstbewußt in Standfigur wiedergegebenen Stifterbildnisse Kaiser Maximilians I. mit Maria von Burgund und Philipps des Schönen mit Johanna von Kastilien betonen den repräsentativen Charakter der Fensterstiftung, wobei die Auswahl der „Stifter“ wie immer als politische Demonstration des Habsburgischen Erbes in

Abb. 11 Kaiserfenster im Chor der Nürnberger Sebalduskirche. Werkstatt Veit Hirsvogel d. Ä. nach Entwürfen des Dürerkreises, 1514.

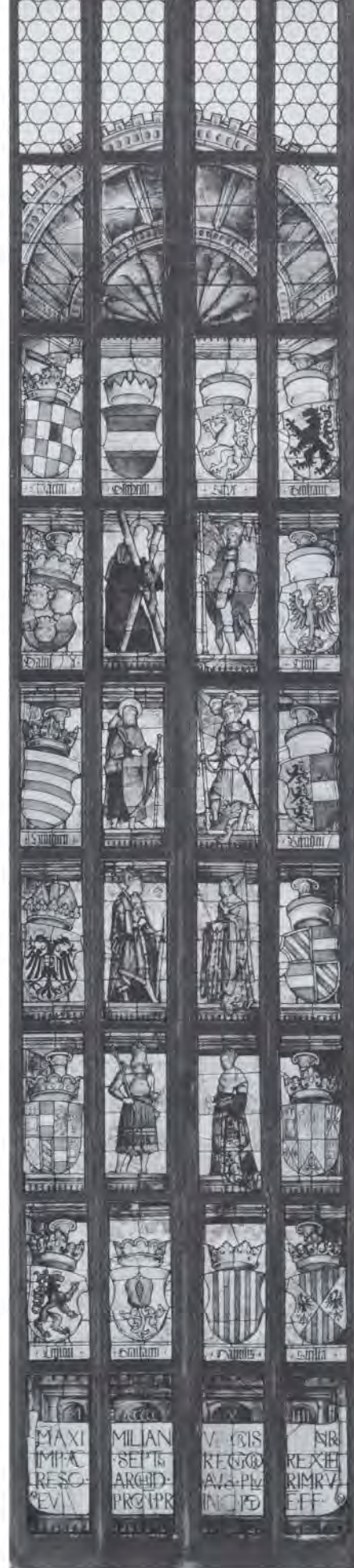




Abb. 12 Stifterfiguren im Nürnberger Kaiserfenster: Philipp der Schöne und seine Gemahlin Johanna von Kastilien; darüber Kaiser Maximilian I. und seine erste Gemahlin Maria von Burgund. Werkstatt Veit Hirsvogel d. Ä. nach Entwürfen des Dürerkreises, 1514.

Burgund, den Niederlanden, insbesondere aber in Spanien, dem „edelsten Beutestück“ der kaiserlichen Heiratspolitik, verstanden werden muß, zum anderen aber ganz gewiß auch des Kaisers Sorge für das Gedächtnis seiner verstorbenen nächsten Anverwandten widerspiegelt. Wir erinnern nur daran, daß Maximilians erste Gemahlin Maria von Burgund bereits 1482 an den Folgen eines unglücklichen Sturzes vom Pferd zu Tode gekommen war, Philipp der Schöne 1506 von einer Fieberseuche dahingerafft wurde, und dessen Witwe Johanna von Kastilien seither dem Zustand geistiger Umnachtung verfallen war, aus dem sie Zeit ihres Lebens nicht mehr erwachen sollte. Umgekehrt ging die Einbeziehung der Stifterporträts zu Lasten der ursprünglich vorgesehenen Heiligen, für die stellvertretend nur noch die vier bevorzugten Hauptpatrone der kaiserlichen Familie, Georg, Jakobus, Andreas und Leopold berücksichtigt werden konnten.

Das Programm schließlich, das aus heutiger Sicht auch in ausgeführter Form den Kaiserfenstern im Freiburger Hochchor am nächsten gekommen sein dürfte, zierte einst die Farbverglasung im Langhaus der Benediktiner-Klosterkirche Blaubeuren. Die heute verlorene Fensterstiftung Maximilians I. (und gegebenenfalls seines Sohnes Philipp) ist inhaltlich recht genau in einer Beschreibung des Weingartner Mönchs Gregor Knauss von 1638 überliefert: Sie umfaßte auf mehrere Fenster verteilt jeweils zwei Heilige und die nicht näher bezeichneten Wappen „der vornehmsten Königreiche und Herzogtümer des Hll. Römischen Reichs, gemalt im Jahr 1501“.⁵⁴ Knauss nennt in Fenster 1. die Hll. Andreas und Philippus, in 2. die Hll. Leopold und Ferdinand, in 3. die Hll. Karl d. Gr. und Maximilian, in 4. die Hll. Sigismund von Burgund und Thomas Becket, in 5. die Hll. Gregor (oder Georg) und nochmals Andreas, schließlich in 6. die Muttergottes und der Hll. Sebastian.⁵⁵ Vorausgesetzt, die Beschreibung des Weingartner Mönchs traf überall das Richtige, dann bedürften die Fenster 5. und 6. vielleicht noch der besonderen Erklärung innerhalb einer maximilianischen Stiftung. Befremdlich wäre nicht nur

das zweimalige Vorkommen des Hl. Andreas, sondern auch die Darstellung Gregors (es sei denn Georg), der soweit ich sehe in keinem nachweisbaren Verhältnis zum Haus Habsburg gestanden hat. Eine besondere Vorliebe Maximilians für den Hl. Sebastian gründet dagegen in der Zugehörigkeit des Kaisers zur Sebastiansbruderschaft von Ried und zeigt sich später auch in der Darstellung des Pestheiligen in den Kaiserfenstern zu Mons. Die verbleibenden acht Heiligen aber sind die bereits bekannten Schutzpatrone von Österreich und Burgund, die Namenspatrone Maximilians, seines Sohnes Philipp und seiner beiden Enkel Karl und Ferdinand, sowie Angehörige der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft; Stifterbilder fehlten ganz. Angesichts der dreibahnigen hohen Langhausfenster der Blaubeurer Klosterkirche wird man – wie später im Chor des Freiburger Münsters – allenfalls von partiellen Farbverglasungen ausgehen dürfen. Ob dabei die Heiligenfiguren in den seitlichen Lanzetten, die verschiedenen Wappen des Heiligen Römischen Reichs in den mittleren Fensterbahnen zu sehen waren, wie Fritz Herz die schriftliche Überlieferung interpretiert, läßt sich freilich nurmehr vermuten. Jedenfalls deutet nichts darauf hin, in Blaubeuren monumentale, fensterübergreifende Wappen anzunehmen – eine Bildlösung, die daher als Besonderheit der Freiburger Kaiserstiftung festgehalten werden darf. Angesichts der enormen Bedeutung, die Maximilian der Heraldik beimaß, wäre es ein ansprechender Gedanke, ihm selbst die Idee für diese bildbeherrschenden monumentalen Wappenbilder im Hochchor des Freiburger Münsters zuzuschreiben.

EINE KAISERSTIFTUNG
FÜR DIE FREIBURGER KARTAUSE
UM 1515/1516

Nur wenige Jahre nach Vollendung der Arbeiten an den Hochchorfenstern des Münsters fällt die Ausführung jener vielgerühmten Farbfenster für die Freiburger Kartause, die zum bedeutendsten zählen, was die deutsche Glasmalerei des frühen 16. Jahrhunderts hervorgebracht hat. Über die wech-

selvolle Geschichte der insgesamt 31 erhaltenen Restscheiben und vereinzelter Kopffragmente ist bereits alles Wissenswerte mitgeteilt.⁵⁶ Mit der Säkularisierung des Kartäuserklosters 1782 wurden die Scheiben veräußert und bereits ein Jahr später im frühklassizistischen Neubau der Klosterkirche St. Blasien im Schwarzwald, mehr oder weniger stark beschnitten, in zehn Fenstern der Rotunde wiederverwendet; dort sind sie 1784 in einem Reisebericht des Abbé Philippe-André Grandidier mit der Provenienzzangabe „chartreuse de Fribourg“ beschrieben.⁵⁷ Nach der Aufhebung des Klosters gelangten die Glasgemälde als Folge höchster Resolution des Großherzoglichen Staatsministeriums, das heißt auf Befehl Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Ludwig von Baden, 1820 über Karlsruhe nach Schloß Langenstein.⁵⁸ 1872 gingen Schloß und Herrschaft Langenstein durch Erbe an die gräfliche Familie Douglas über, die einen Großteil der Glasgemälde 1897 in Köln bei J. M. Heberle versteigern ließ.⁵⁹ Heute befinden sich die Scheiben verteilt auf das Historische Museum in Basel (8), das Augustinermuseum in Freiburg (1), das Badische Landesmuseum in Karlsruhe (4), das Schnütgen-Museum in Köln (3), das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg (2) sowie die Sammlungen des Grafen Douglas in Langenstein (7 + verschiedene Fragmente) und des Baron Heyl zu Herrnsheim in Worms (1); fünf zugehörige Scheiben des Berliner Kunstgewerbemuseums, die zu den besten der ganzen Folge gehörten, wurden 1945 zerstört.⁶⁰

Über den ursprünglichen Standort der Glasgemälde in der nach 1345 durch den Freiburger Bürgermeister Johannes Snewlin den Gresser am Rand der Stadt gegründeten Kartause St. Johannisberg sind keine sicheren Aussagen möglich: Von den zahlreichen Fensterstiftungen in den kleinen Kreuzgang – „galilea minor“ –, die das Anniversarium der Kartause für die Jahre 1468 bis 1506 überliefert, läßt sich offenbar keine auf die erhaltenen Scheiben beziehen.⁶¹ Dagegen ist für den Zeitraum ihrer Entstehung ab 1512, unter dem Priorat des großen Gelehrten und Magisters der Artistenfakultät an der Freiburger Universität, Gregor Reisch von Balingen

(† 1525), nur die Rede von fünf neu errichteten Mönchszellen und nicht weiter spezifizierten Neubauten der Kirche und des Refektoriums; Fenster, die für diese Neubauten oder – wie vermutet wurde – zur Vollendung der Verglasung des kleinen oder großen Kreuzgangs bestimmt waren, werden nicht erwähnt.⁶²

Da es hier nur um die mögliche Zugehörigkeit von Einzelscheiben zu einer kaiserlichen Fensterstiftung für die Kartause zu tun ist, scheiden 23 der 31 bekannten, in Teilen zu Zweier- und Dreiergruppen zusammengeschlossenen Glasgemälde von vornherein aus der Betrachtung aus.⁶³ In die engere Auswahl kommen nurmehr acht der sicher nach Entwürfen Hans Baldung Griens ausgeführten, etwas unterlebensgroßen Standfiguren der Zeit um 1515/16: an erster Stelle die im Krieg zerstörten Berliner Scheiben der Hll. Ludwig und Georg, letzterer mit dem Wappen des Heiligen Römischen Reichs; ferner die Hl. Elisabeth auf Schloß Langenstein, die beiden Kartäuserheiligen Hugo von Lincoln und Hugo von Grenoble in Nürnberg, sowie Johannes Baptist, Christus als Ecce homo und Maria als Mater dolorosa in Karlsruhe (*Abb. 13-18*).⁶⁴ Das kaiserliche Wappen, präsentiert von Maximilians persönlichem Patron, dem Hl. Georg, ist seit jeher als Indiz für eine aktive Beteiligung des Kaisers an der Ausstattung der Kartause bewertet worden. Doch auch die Hll. Ludwig und Elisabeth, selbst die beiden Kartäuser-Bischöfe könnten in einer kaiserlichen Fensterstiftung ihren Platz gefunden haben: Elisabeth und Ludwig zählen wieder zum Kreis der Heiligen aus der Habsburger Sippschaft und zumindest der Hl. Bischof Hugo von Lincoln begegnete bereits 1512 in der Kaiserstiftung im Hochchor des Freiburger Münsters in annähernd gleicher Gestalt, wenn auch noch nicht mit jenem unverwechselbaren Baldungschen Charakterkopf (*vgl. Abb. 5, 18*). Es ist nicht einmal abwegig, wenn verschiedentlich von einer Porträtähnlichkeit des Hl. Ludwig mit dem jugendlichen Maximilian und der Hl. Elisabeth mit Maria von Burgund gesprochen wurde.⁶⁵ Wenn Baldung aber andererseits fähig war, dem Hl. Georg die Züge des kaiserlichen Beamten Jakob Heimhofer zu geben,

wie auch noch weitere seiner Köpfe – in unseren Glasgemälden wie im Hochaltar des Münsters – ebenfalls Porträtcharakter besitzen, dann will dies für die in Frage stehende Auftraggeberschaft des Kaisers nicht allzuviel besagen.⁶⁶ Als Stifter für die beiden Ordensheiligen kämen daher ebenso der Prior oder der Konvent in Frage, ja mit noch größerer Berechtigung darf dies sogar im Fall der beiden Hauptpatrone der Kartäuser – Christus und Maria als Ecce homo und Mater dolorosa – sowie des Hl. Johannes Baptist, des Titelheiligen der Freiburger Kartause, angenommen werden.

Ohne Kenntnis der ursprünglichen Fensteröffnungen ist es schlechterdings unmöglich, Aussagen über Umfang und Zusammengehörigkeit der einzelnen Scheiben innerhalb eines oder mehrerer Fenster zu treffen. Allein der Umstand, daß ein Großteil der fraglichen Glasgemälde keine Wappen zeigt, läßt vermuten, daß diese ehemals in umfangreichere Verglasungen integriert gewesen waren. Entsprechend ausgedehnte Fensterstiftungen einzelner Stifter sind beispielsweise gleich in größerer Anzahl für den großen Kreuzgang der Basler Kartause überliefert.⁶⁷ Wenn nicht die enge persönliche Verbundenheit Maximilians mit seinem Beichtvater Gregor Reisch den Anlaß für eine solch umfangreichere kaiserliche Fensterstiftung gegeben hatte, dann wäre mindestens an die geläufige Praxis zu erinnern, hochstehenden Persönlichkeiten gelegentlich eines Aufenthalts im Kloster einen Obolus für Glasgemälde abzunehmen, um dafür dann das Wappen der Betreffenden im Fenster anzubringen.⁶⁸ In Anbetracht der homogenen Gesamterscheinung der großen Kartausscheiben ist nicht auszuschließen, daß man in Freiburg ähnlich vorgegangen ist. In diese Richtung deutet nicht zuletzt der Hl. Lambert, eine der eindrucksvollsten Gestalten der ganzen Serie, hinter der man gelegentlich, wie berechtigt, das sei dahingestellt, sogar ein Porträt des damaligen Priors Gregor Reisch vermutet hat (*Abb. 14*). Obwohl der Heilige, einer der Stadtpatrone, durch das Stadtwappen Freiburgs als Stiftung des Gemeinwesens ausgewiesen wird, scheint die wuchtige Gestalt bereits von Anfang an als Gegenstück des Hl. Georg, des zweiten Stadt-



13



14

Abb. 13 Hl. Georg mit
Kaiserwappen aus der
Freiburger Kartause.
Ehemals Berlin,
Kunstgewerbemuseum
(Kriegsverlust). Werkstatt
Hans von Ropstein nach
Entwurf von Hans
Baldung Grien,
um 1515/16.

Abb. 14 Hl. Lambert mit
Wappen der Stadt Freiburg
aus der Freiburger
Kartause. Basel,
Historisches Museum.
Werkstatt Hans von
Ropstein nach Entwurf
von Hans Baldung Grien,
um 1515/16.



Abb. 15 - 18 Heiligenfenster aus der Freiburger Kartause: 15. Hl. Ludwig aus der Freiburger Kartause. Ehem. Berlin, Kunstgewerbemuseum (Kriegsverlust); 16. Hl. Elisabeth aus der Freiburger Kartause. Schloß Langenstein; 17/18. Hl. Hugo von Grenoble und Hl. Hugo von Lincoln, Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum. Werkstatt Hans von Ropstein nach Entwurf von Hans Baldung Grien, um 1515/16.

patrons von Freiburg, konzipiert gewesen zu sein. In jedem Fall zeigte die im Krieg zerstörte Berliner Scheibe den Hl. Georg vor dem gleichen rotvioioletten Damastgrund und die beiden Schilde – das Wappen Freiburgs und das kaiserliche – wurden in Form und Größe ganz entsprechend präsentiert.

So wenig Definitives wir also in Ermangelung schriftlicher Zeugnisse hinsichtlich der Fensterstiftung Maximilians für die Kartause sagen können, so abgesichert scheint uns umgekehrt die Beurteilung der künstlerischen Seite. Auf eine Aus-

führung der Scheiben in der Werkstatt Ropsteins deutet – neben anderen technischen Details – besonders die Wahl der Hintergründe, die überwiegend denjenigen im Hochchor des Münsters gleichen. Hinsichtlich der Frage des Entwerfers der berühmten „großen Scheiben“ der Kartause herrscht gleichfalls Einvernehmen: Hans Baldung Grien, der 1512 den Auftrag für den Hochaltar des Münsters übernommen hatte und bis zu dessen Fertigstellung 1517 von Straßburg nach Freiburg übersiedelt war, hat binnen dieser wenigen Jahre die Glasgemäldeproduktion am Ort entscheidend umge-

prägt.⁶⁹ Gemessen an den Schöpfungen im Obergaden tritt uns, im Annenfenster 1515 noch verhalten, unübersehbar aber in den Fenstern der Kartause 1515/16 und ab 1517 im Chorumgang des Münsters ein völlig neues Menschenbild entgegen. Ein exemplarischer Vergleich des Hl. Georg mit den Ritterheiligen im Hochchor des Münsters oder der Kartäuserheiligen hier wie dort, führt den enormen Schritt, der hier vollzogen wurde, eindrucksvoll vor Augen (vgl. Abb. 5, 6, 13, 17, 18): Die gewaltige Präsenz der einzelnen Figur und deren individuelle, lebensvolle Charakterisierung erinnert vielfach an die Gestalten im Hochaltar des Münsters; auch einzelne Charakterköpfe begegnen uns dort wieder.⁷⁰

DIE STIFTERFENSTER
DER BEIDEN KAISERKAPELLEN
IM CHORUMGANG
DES FREIBURGER MÜNSTERS
VON 1526-1529

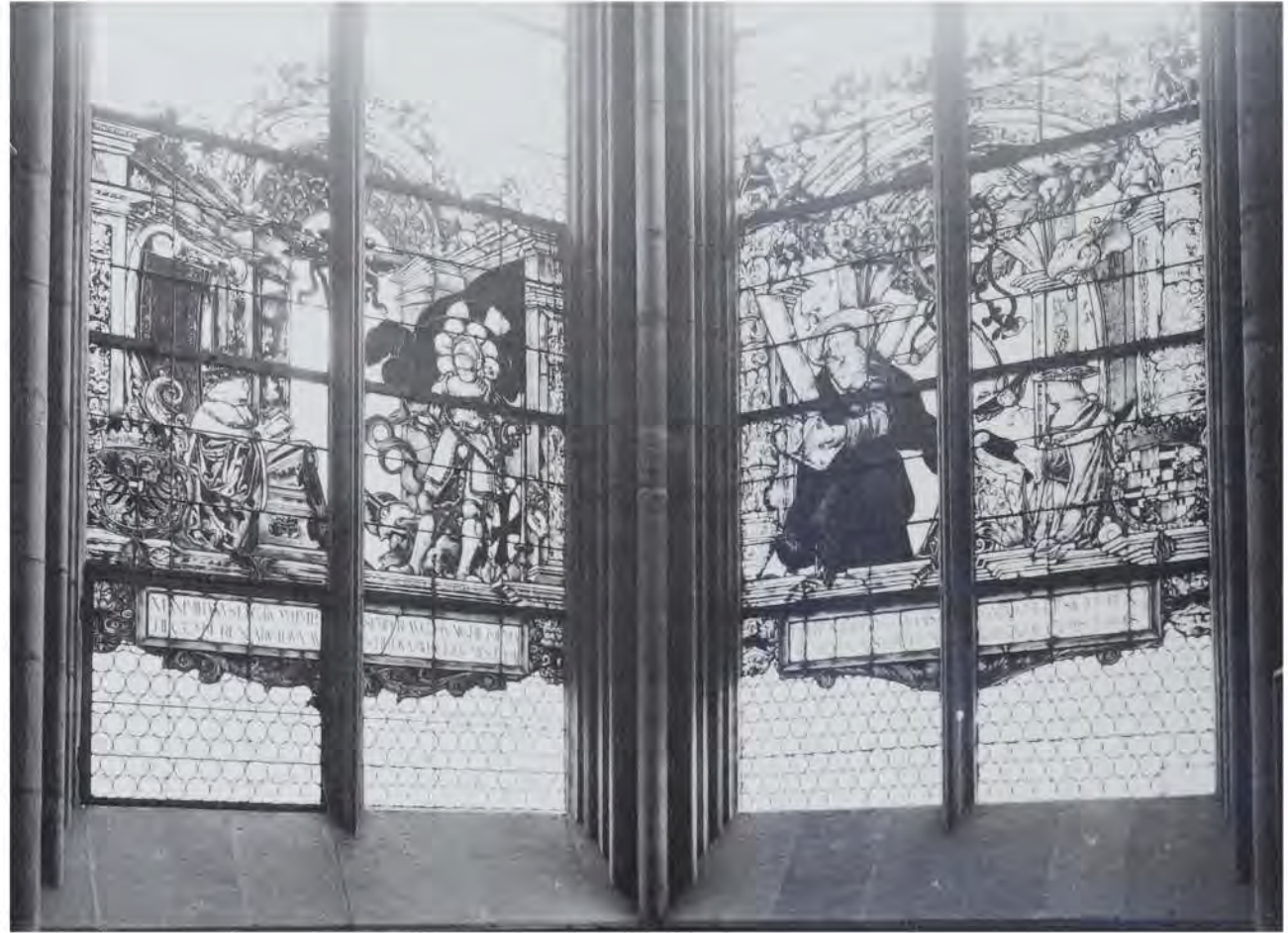
Zu einem Zeitpunkt, da andernorts mit der Einführung der Reformation die Verdienstlichkeit frommer Stiftungen überhaupt in Frage gestellt war und die Heiligenbilder bereits aus den Kirchen entfernt wurden, schritt man in Freiburg, das weiterhin dem alten Glauben verbunden blieb, mit den Abschlußarbeiten an Chorumgang und Kapellenkranz des Münsters zu einer würdigen Vollendung des langwierigen Neubaus. Was hier bis 1529 an Fensterstiftungen zur Ausführung gelangte, zählt trotz schwerwiegender restauratorischer Eingriffe des 19. Jahrhunderts immer noch zu den Glanzpunkten monumentaler Renaissancemalerei im deutschsprachigen Raum.⁷¹

Wie im Hochchor waren dem Kaiserhaus auch bei der Vergabe der Kranzkapellen die hochrangigsten Plätze im Chorhaupt, das heißt hier die beiden Kapellen rechts und links des zentralen Strebepfeilers (Grundriß Nr. 4-7) eingeräumt worden, wobei die Planung, wie wir noch sehen werden, aller Wahrscheinlichkeit nach zu Lebzeiten Maximilians erfolgte, ja vermutlich sogar in ein und denselben Stiftungszusammenhang mit den Hochchorfenstern



Abb. 19 Freiburg, Münster, Chorumgang mit Blick auf die beiden Kaiserkapellen. Die Ausstattung mit in farblosen Butzenverglasungen ‚schwebenden‘ Bildfenstern erfolgte 1526 - 1528 durch die Freiburger Werkstatt des Hans von Ropstein.

Abb. 20 Freiburg, Münster.
Stifterfenster Kaiser Maximilians I.
und König Philipps von Spanien in
der linken Kaiserkapelle (Chor
nord II / nord III). Die historische
Aufnahme zeigt an Ort und Stelle
eingesetzte Kopien des Freiburger
Glasmalers Fritz Geiges von 1911
mit den inzwischen (1945)
verlorenen Inschriftkonsolen und
Architekturbekrönungen.



gehörte. Ein gemeinsames Ordnungsprinzip, das im wesentlichen noch den formalen Vorgaben im Chorobergaden verpflichtet bleibt, zeichnet auch die Farbverglasung der Kranzkapellen aus. Architektonisch sind alle zwölf Kapellen gleichermaßen über vier Seiten eines Sechsecks errichtet und treten – mit Ausnahme der ersten Kapelle der Nordseite – mit jeweils zwei völlig durchfensterten Seiten nach außen. In diesen Fenstern sitzen, unten und oben durch eine Blankverglasung mit Butzen gerahmt, heute auf zwei Zeilen reduzierte Bildkompositionen, die wiederum wie ein farbiges Band alle Fenster der Chorumgangskapellen auf ein und derselben Höhe durchziehen. Auch die abschließenden Maßwerkcouronnements sind wie im Obergaden blankverglasst (Abb. 19). Das formale Gesamtkonzept war spätestens 1515 – 1517 mit den Fenstern der Blumenegg- und der Heimhofer-Kapelle angelegt, wobei wir Baldung, dem Visierer

dieser frühesten Kapellenfenster, einen maßgeblichen Anteil an der Vermittlung der schönen Idee des „schwebenden Bildfensters“ zuschreiben dürfen.⁷² Nach Art zeitgenössischer Epitaphien und zumindest teilweise der Bestimmung nach auch als solche Gedächtnismale im engeren Sinn zu betrachten, das heißt dem Totengedächtnis gewidmet,⁷³ erscheinen in allen Fenstern mit Inschrifttafeln verbundene, architektonisch gerahmte farbige Bildkompositionen: in der Mehrzahl Andachtsbilder von Heiligen oder ausgesuchte Ereignisse des Alten und Neuen Testaments, dazu die Darstellung kniender Stifter und deren Familien.⁷⁴

In den vier Fenstern der beiden Kaiserkapellen erscheinen jeweils in reich verzierten, offenen Renaissancearchitekturen die knienden Stifter der kaiserlichen Familie vor ausgewählten habsburgischen Schutzpatronen. Im linken Fenster der nördlichen Kaiserkapelle kniet Maximilian I. in einem

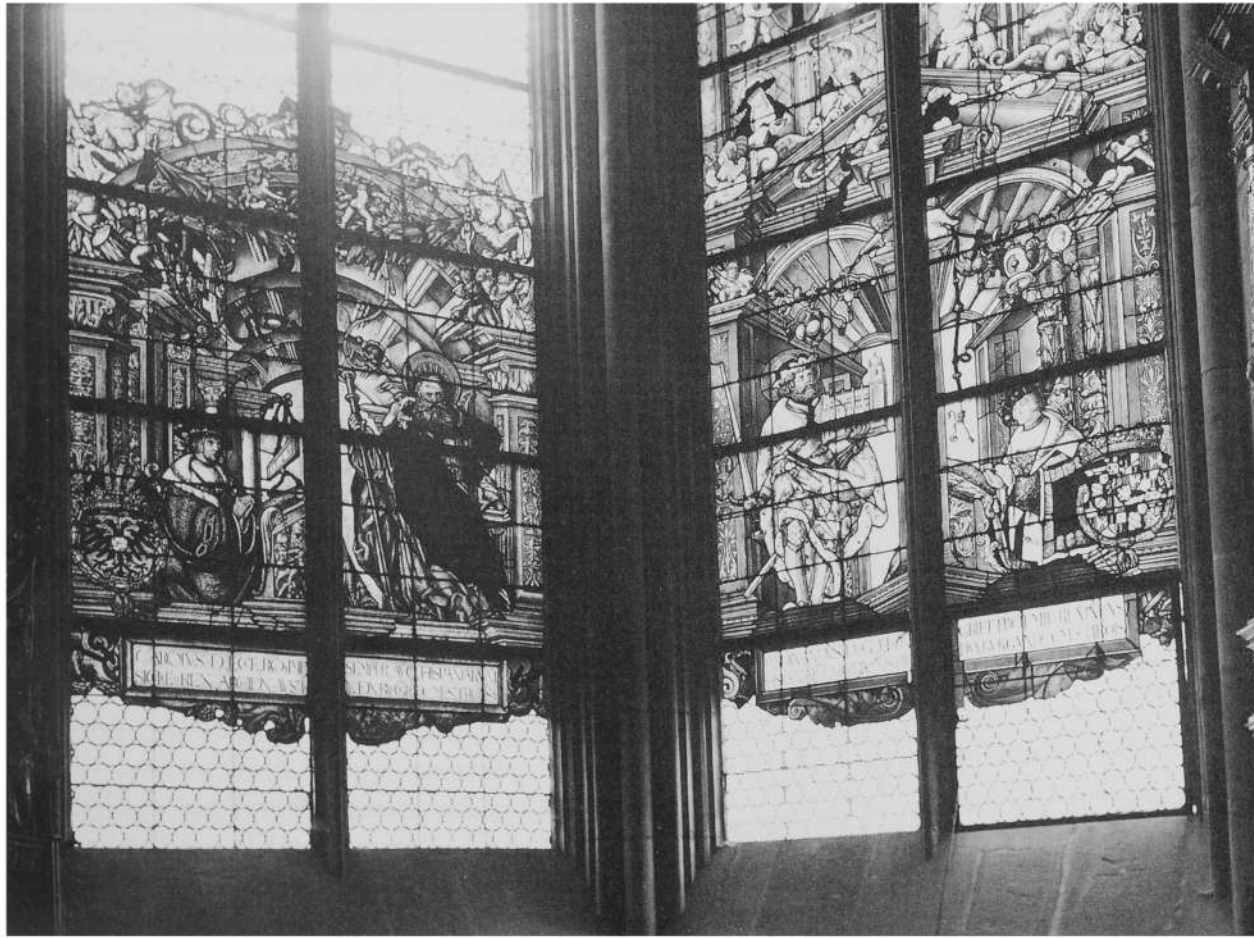


Abb. 21 Freiburg, Münster. Stifterfenster Kaiser Karls V. und Erzherzog Ferdinands I. in der rechten Kaiserkapelle (Chor süd II / süd III). Links Karl V. vor dem Hl. Jakobus; rechts Ferdinand vor dem Hl. Leopold. Die historische Aufnahme von 1911 zeigt die von den Freiburger Glasmalern Helmle und Merzweiler zwischen 1869-1878 übermalten Originale mit den inzwischen (1945) verlorenen Inschriftkonsolen und Architekturbekrönungen. Im rechten Fenster waren über dem abschließenden Giebel Neuschöpfungen mit den Büsten der Kirchenväter etc. von Helmle/Merzweiler eingesetzt. Ursprünglich Werkstatt Hans von Ropstein, mutmaßlich nach Entwürfen eines Augsburger Malers, 1528.

repräsentativen Betstuhl mit hoher, kostbar damastbespannter Rückenlehne vor seinem Patron, dem Hl. Georg. Die breite Konsole am Fuß des von unten gesehenen und in starker perspektivischer Verkürzung wiedergegebenen Renaissancegehäuses trägt die Inschrift: MAXIMILIANVS D(EI) GR(ATIA) ROM(ANORUM) IMP(ERATOR) SEMPER AVGVSTVS HVNGARIE DALMA / TIE CROATIE REX ARCHIDUX AV / STRIE DVX BVRGVNDIE COMES TYROL(IS) (Abb. 20, 22). Das rechts daneben stehende Fenster zeigt Philipp den Schönen in einer entsprechend konzipierten offenen Pfeilerhalle vor Andreas, dem Schutzpatron des Ordens vom Goldenen Vlies und Burgunds, darunter die Inschrift: PHILIPPVS DEI GRACIA HISPANIARVM ET SICILIE REX ARCHIDVX AVSTRIE DVX BVRGVNDIE COMES TYROLIS (Abb. 20, 23).⁷⁵ Die südliche Kaiserkapelle ist – wie die beiden Flankenfenster

der Kaiserstiftung im Chorobergaden – den Enkeln Maximilians gewidmet. Links kniet Kaiser Karl V. vor Jakobus, dem Schutzpatron Spaniens, die Inschrift darunter nennt seine Titel: CAROLVS D(EI) F(IDE) CLE(MENTIA) RO(MANORVM) IMP(ERATOR) SEMPER AVGVSTVS HISPANIARVM SICILIE REX ARCHIDVX AVSTRIE BVRGVNDIE COMES TYROLIS; schließlich im rechten Fenster Erzherzog Ferdinand vor dem Schutzpatron Österreichs, dem Hl. Leopold, mit der Inschrift: FERDINANDVS D(EI) G(RATIA) HVNGARIAE ET BOHEMIE REX INFANS HISPANIARVM REX ARCHIDVX AVSTRIE DVX BVRGVNDIE COMES TYROLIS (Abb. 21).⁷⁶

Die schwerelose Wirkung dieser vier schwebenden Bildkompositionen wird insbesondere im Fenster Philipps des Schönen durch die lichte und delikat abgestimmte Farbigkeit der Architektur und



Abb. 22 Kaiser Maximilian I. mit Hl. Georg. Stifterfenster aus der linken Kaiserkapelle des Freiburger Münsters (Chor nord III). Heute im Augustinermuseum. Werkstatt Hans von Ropstein, mutmaßlich nach Entwürfen eines Augsburger Malers, 1526 – 1529.

den in großen Bogenöffnungen durchscheinenden silbrig hellen, ungemusterten Hintergrund unterstützt. Der hier vorherrschenden kühlen Farbwahl mit hellblauen, hellgrünen, weißen und silbergelben Gläsern korrespondiert im Fenster Maximilians eine zu überwiegenden Teilen hellpurpurfarbene Architektur von erheblich kompakterer Wirkung. In den Fenstern der rechten südlichen Kaiserkapelle ist der ursprünglich lichte grüne und grün/violett gemischte Ton der Bildarchitekturen durch die Restaurierung völlig gestört; auch entzieht sich die Malerei weitgehend der Beurteilung. Die Wappenschilder, die jeweils zu Seiten der knienden Stifter plaziert und für Habsburger Verhältnisse recht moderat bemessen sind, sind dennoch kleine Meisterwerke spätmittelalterlicher Glasmalereitechnik. Das kleinteilig-vielfältige Königswappen Philipps des Schönen zeigt auf engstem Raum die Möglichkeiten geätzter roter und blauer Überfanggläser, teils mit, teils ohne Silbergelbmalerei hinterlegt; der Herzschild im Kaiserwappen Maximilians bringt darüber hinaus in der Partie Altburgund eines der in Deutschland seltenen Beispiele inselförmig eingeleiteter Glasstücke – ein Verfahren, das in der französischen Glasmalerei des 15. und 16. Jahrhunderts unter dem treffenden Begriff „chef-d’oeuvre“ bekannt ist.

Ikonographisch herrscht in den Kapellen des Chorumgangs wieder dieselbe Freiheit wie im Obergaden. Jedem Stifter war die Wahl der darzustellenden Themen selbst überlassen, vorausgesetzt er hielt sich dabei an die beschriebene formale Gesamtkonzeption. Während die meisten Fenster tafelmalereiartige Bildlösungen mit tiefen Landschaftsgründen in additiver Aneinanderreihung präsentieren und damit eher in Konkurrenz zur Altarmalerei der einzelnen Kapellen treten,⁷⁷ verkörpern die Kaiserfenster einen hochmodernen Typus des Stifterfensters in Gestalt schwebender Bildkompositionen: In dessen Zentrum steht die Darstellung des Stifters in ganz privater, gleichwohl andächtiger Vertrautheit mit dem Heiligen seiner Wahl, inmitten eines abstrakt-repräsentativen Bildraumes. Es sind noch nicht die überdimensionalen Triumphbogen-Architekturen, wie sie in den spä-

teren Stifterfenstern in den Niederlanden, vorzugsweise in Brüssel (Abb. 25) Mode wurden, doch die Intention geht bereits deutlich in dieselbe Richtung. Mit den Heiligen Georg, Andreas, Jakobus und Leopold fiel die Wahl erneut auf die vier bevorzugt verehrten Patrone der Habsburgischen Monarchie, die schon im Kaiserfenster der Nürnberger St. Sebalduskirche allein an die Seite der kaiserlichen Familie gestellt worden waren (vgl. nochmals Abb. 11). Bei den Stiftern wurde dagegen nur die männliche Generationenfolge von Maximilian bis zu den Enkeln Karl und Ferdinand berücksichtigt, damit aber konsequent an die Kaiserstiftung im Obergaden angeknüpft.

Im Hinblick auf eine aktive Rolle Maximilians bei der Stiftung der Kaiserkapellen stellt sich selbstverständlich die Frage, wann überhaupt mit ersten Stiftungsplänen zu rechnen ist, und warum diese erst nach seinem Tod zur Ausführung gelangten. Nach übereinstimmender Aussage der schriftlichen Quellen wie der Werke selbst erstreckte sich die Farbverglasung der Chorumgangskapellen über den Zeitraum von circa 1515 bis 1529, wobei von Nord nach Süd, ganz offensichtlich in der Reihenfolge der Fertigstellung der Kapellen, vorgegangen wurde. Daß dem so war, beweist der Umstand, daß einige der Fenster bereits geraume Zeit vor ihrer Ausführung gestiftet worden waren. So datiert die Stiftung für die Kapelle des 1509 verstorbenen Kanzlers Dr. Konrad Stürtzel laut Inschrift bereits ins Jahr 1505, während die Ausführung noch bis 1528 auf sich warten ließ. Diejenige des kaiserlichen Gesandten Jakob Heimhofer und seiner 1512 verstorbenen Frau Verena erfolgte jedenfalls vor 1514 (dem Todesjahr des Stifters); die Fenster wurden ebenfalls erst Jahre später 1517 eingesetzt.⁷⁸

Das erste schriftliche Zeugnis, das mit Recht auf die Verglasung der beiden Kaiserkapellen bezogen wurde, datiert ins zweite Halbjahr 1526 und spricht von einer Zahlung über 100 Gulden, die Erzherzog Ferdinand (I.) von Österreich aus den Einnahmen der Brandschatzung⁷⁹ in den Vorderen Landen bewilligte. Dort heißt es: „Wir haben den ersamen unsern besonders lieben und getrewen maister und rat der stat Freyburg im Breysgew aus



Abb. 23 Philipp der Schöne, König von Spanien und Sizilien, Erzherzog von Österreich mit Hl. Andreas. Stifterfenster aus der linken Kaiserkapelle des Freiburger Münsters (Chor nord II), heute Augustinermuseum. Werkstatt Hans von Ropstein, mutmaßlich nach Entwürfen eines Augsburger Malers, 1526 - 1529.



Abb. 24 Stockholm,
Nationalmuseum.
Entwurf für ein Epitaph oder ein
Votivbild mit kniender
Stifterfamilie und den
Vierzehn Nothelfern.
Jörg Brey d. Ä., um 1525/30.

besonderen gnaden zu aufrichtung etlicher
glasfenster an einer kirchen daselbst ein hundert
gulden von unser prantschatzung zu verordnen
bewilligt ...⁸⁰ Zwei Glaserrechnungen von 1526
und 1529, jeweils über 20 gulden „am keyser
chorlin“, geben die Rahmendaten der Verglasung
an, wozu sich auch die Jahrzahl „1528“ über dem
Betpult im Fenster Kaiser Karls V. gut versteht.⁸¹

Der mehrfach wiederholte Hinweis auf ein Datum 1520, das in den Unterschriften der drei übrigen Fenster stehen soll, muß dagegen auf einer falschen Interpretation der kalligraphisch verschnörkelten Schlußpunkte der Inschriften beruhen, die zur Not als 20 gelesen werden könnten (vgl. Abb. 22, 23).⁸²

Es ist nun allerdings schwer vorstellbar, daß die beiden zentralen Chorkapellen so lange vakant geblieben waren, bis sich Ferdinand 1526 zu einer Stiftung bereit gefunden hätte. Die Zuteilung der Kranzkapellen an einen politisch auserlesenen Kreis von Stiftungswilligen – Angehörige des regionalen Adels (von Krozingen und Lichtenfels), hochgestellte städtische Patrizierfamilien (Snewlin, von Blumenegg), kaiserliche Beamte (Heimhofer, Stürtzel, Villinger), die Universität und das Kaiserhaus als landesherrliche Instanz – mußte spätestens mit Fertigstellung des Binnenchores um 1510 beschlossene Sache gewesen sein. Andernfalls wäre schwer zu verstehen, wie die bereits verstorbenen Beamten Kaiser Maximilians, der Kanzler Dr. Konrad Stürtzel († 1509) und der Gesandte Jakob Heimhofer († 1514), an dieser Stelle einen Platz für ihre Stiftungen erhalten haben sollten. Es deutet vielmehr alles daraufhin, daß Maximilian die Stiftung der Kapellenfenster bereits in einem Zug mit jenen für den Obergaden getätigt hatte, das heißt zumindest seine Bereitschaft zu Ausstattung und Dotierung der beiden damals noch nicht aufgeführten Chorkapellen signalisiert haben muß. Dies mag entweder schon im Rahmen der erwähnten Unterredung mit dem kaiserlichen Hofkammermeister Balthasar Wolf von Wolfstal, oder aber nach der Fertigstellung der Hochchorfenster geschehen sein. Tatsächlich empfängt die Münsterpflege im November 1512, also nach Fertigstellung und Bezahlung der Kaiserfenster für den Obergaden, durch Boten „die der Villinger geschickt hat von des kaissers venster wegen“ einen weiteren Betrag von 62 1/2 Pfund, der die bereits in bar erhaltenen 200 Gulden, die die Hochchorfenster erwiesenermaßen gekostet hatten, weit übersteigt.⁸³ Wenn hier nicht doch ein Fehler in der Interpretation der Quellen vorliegt und ein Teil der gewährten Summe noch nachgezahlt werden mußte, dann könnte diese

Überweisung durch Maximilians Generalschatzmeister bereits ein erster Wechsel auf die künftige Kapellenstiftung gewesen sein. Dem widerspricht auch nicht der Inhalt des Erlasses, den Erzherzog Ferdinand II. von Österreich am 12. November 1569 an die Exekutoren der noch immer nicht zum Abschluß gebrachten Habsburger-Stiftung richtete, und der im übrigen besagt, daß selbstverständlich nicht allein die Fenster, sondern von vornherein das ganze Inventar (Altar, Gestühl etc.) einschließlich des Baues im Stiftungsumfang vorgesehen waren: „Ersamb gelert getreue liebe Jer tragen zuvor gehorsambs Wissen, wie das in Unnser lieben Frauen Minster zue Freyburg im Breyssgew zuvordrist im Chor, zwo Capellen dem Allmächtigen Godt zue lob unnd ehr, auch ewiger gedechtnus weylendt der Allerdurchleuchtigsten Grossmechtigsten unnd weitberiebtisten Römischen Keyser unnd Khünig als Herrn Maximiliano dem Ersten Herrn Philipsen Khünig zue Hispanien Irer Kay. Mayst. Sun Herrn Caroli unnd Herrn Ferdinand Unnserer Allergnedigisten geliebsten Uranherrs, Anherrn, Vateren unnd Vettern allerhochlobseligster unnd mildter gedechtnus ze pauwen furgenommen unnd angefangen, aber noch bisher nit an dise statt geferdigt worden.“⁸⁴ Zum Zwecke der Vollendung der beiden Kaiserkapellen wurden daher nach dem Kostenvoranschlag der Stadt 800 Gulden zugesagt. Mit diesen Mitteln konnten 1571-1577 endlich die Gestühle, die Altäre und die Abschlußgitter angefertigt werden; die Weihe fand am 24. September 1572 statt.⁸⁵

Gesetzt den Fall, die Stiftung der beiden Kaiserkapellen ging, wie hier angenommen, noch auf Maximilian selbst zurück und konnte nur aufgrund des schleppenden Fortgangs von Bau- und Wölbungsarbeiten nicht vor dessen Tod in Angriff genommen werden, dann erklärt sich auch das mangelnde Engagement auf Seiten Ferdinands I. besser, der eine eigene Stiftung ohne Grund kaum ein

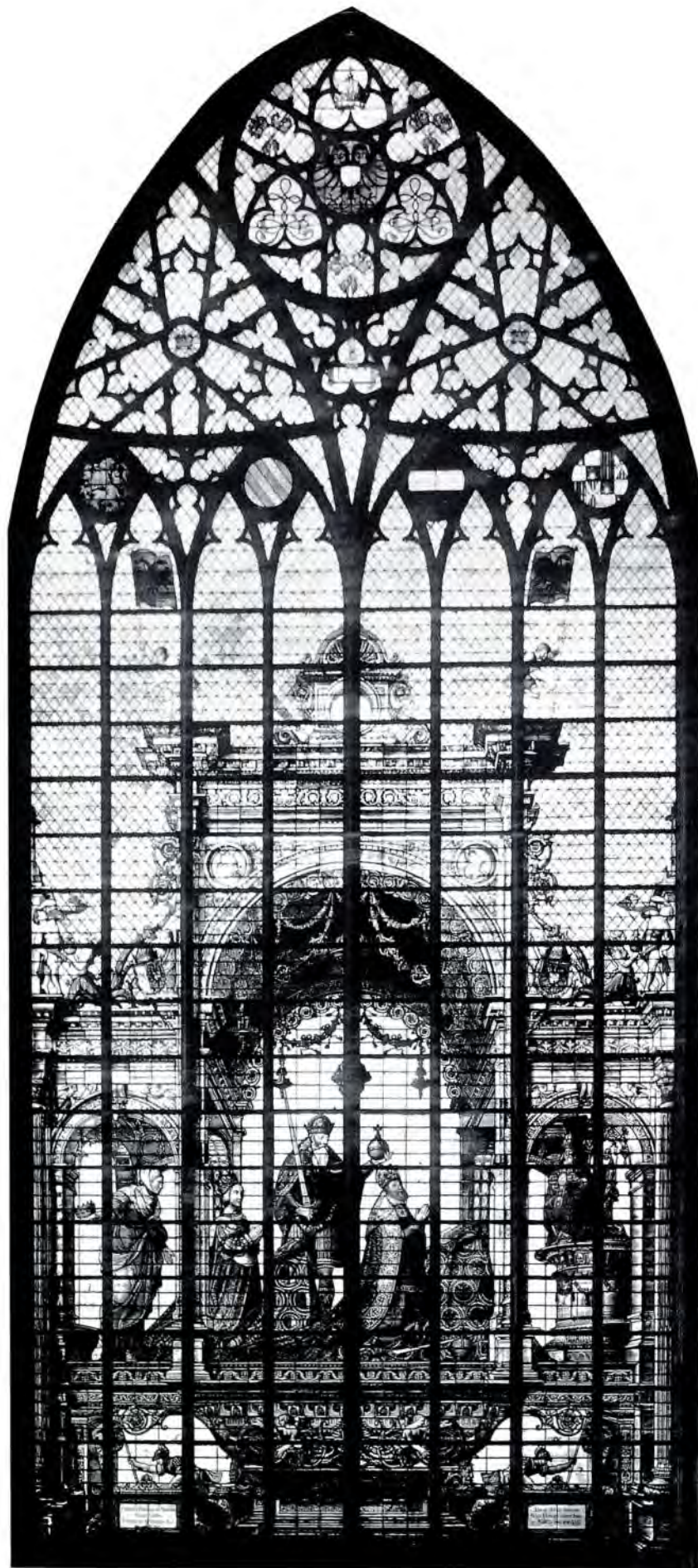


Abb. 25 Fenster Karls V. und seiner Gemahlin Isabella von Portugal. Brüssel, Saints-Michel-et-Gudule, Nordquerhaus. Ausführung Jean Hack (?) nach Entwurf von Bernard van Orley, 1537.



Abb. 26 Mars aus einer Folge der sieben Planeten. Holzschnitt von Hans Burgkmair, um 1510.

halbes Jahrhundert unausgeführt gelassen hätte, um zuletzt seinem Sohn – dem Urenkel Kaiser Maximilians – die Verantwortung dafür aufzubürden. „Was Ich in meinem leben in meiner gedaechtnus nit volbring, das wirt nach meinem todt weder durch dich oder ander nit erstat ...“, so hatte es Maximilian im Weißkunig weitsichtig formuliert; fast hätte er damit im Fall der Freiburger Kaiserkapellen Recht behalten.

Die künstlerische Verantwortung für die außergewöhnlichen Bildfenster beider Kaiserkapellen, deren Ausführung in der ansässigen Ropstein-Werkstatt einmal mehr durch die verwendeten Damastmuster belegt werden kann, ist wiederholt und sicher zu Recht einem Augsburger Entwerfer zugeschrieben worden, wobei man in erster Linie Beispiele aus dem druckgraphischen Œuvre Hans

Burgkmairs bemühte.⁸⁶ Tatsächlich sind die nächsten Parallelen für die überreich applizierte Renaissanceornamentik, die üppigen Fruchtgirlanden und die Bögen und Giebel bevölkernden Putten und Fabelwesen bereits in Burgkmairs Holzschnitten der Zeit um 1510 zu finden und hätten folglich auch jedem Epigonen zur Verfügung gestanden: Zu nennen wären hier insbesondere die Folge der Planetenbilder oder die der Sieben Tugenden, in denen auch die kleinen, in starker Untersicht gegebenen mythologischen Szenen auf den flankierenden Säulen im Fenster Philipps bereits der Idee nach vorgebildet sind (Abb. 26).⁸⁷ Selbst für die seltene Perspektive, die den Augenpunkt des Betrachters – wie in Wirklichkeit vor den Fenstern – tiefer legt als den Fußpunkt der dargestellten Figuren, gibt Burgkmairs Einblattschnitt des Hl. Sebastian von 1512, wenn auch noch nicht einwandfrei bewältigt, ein frühes Vergleichsbeispiel.⁸⁸ Entwürfe für Glasmalerei von der Hand Burgkmairs sind zwar bislang nicht bekannt geworden, doch in einem Fall – den Visierungen für acht Scheiben in die Ratsstube des alten Augsburger Rathauses im Jahr 1515 – ist seine Tätigkeit auf diesem Gebiet zumindest schriftlich überliefert.⁸⁹

Auf der anderen Seite besitzen wir im zeichnerischen Werk des kaum minderbedeutenden Augsburger Malers Jörg Breu d.Ä., den wir überdies im Fall der Lermooser Rundscheibenserie mit den Kriegstaten Maximilians, also bereits als Entwerfer für einen kaiserlichen Glasmalerei-Auftrag, kennengelernt hatten, gerade in den zwanziger Jahren ganz erstaunliche Parallelen zu den Freiburger Kaiserfenstern. Insbesondere der Entwurf für ein Epitaph mit der Darstellung der vierzehn Nothelfer und der knienden Stifterfamilie im Nationalmuseum in Stockholm könnte hinsichtlich Aufbau und Perspektive geradezu als Gegenstück zu den Freiburger Bildarchitekturen dienen (Abb. 24).⁹⁰

Untersicht als besondere „Würdeformel“ tritt im Kontext der Habsburger Herrscherikonographie auffallend gehäuft in Erscheinung, und das ist gewiß kein Zufall. Für unsere Belange sind die entscheidenden Schritte bereits in der Nürnberger Glasmalerei vollzogen worden: in den Fenstern

Kaiser Maximilians I., der Markgrafen von Brandenburg-Ansbach und des kaiserlichen Rats Melchior Pfinzing von 1514 - 1515 im Ostchor von St. Sebald sowie im Welser-Fenster von 1522 in der Frauenkirche, allesamt nach Entwürfen von Albrecht Dürer und Hans von Kulmbach (vgl. *Abb. 11, 12*).⁹¹ Für diese, in der deutschen Glasmalerei zuvor nicht nachweisbare radikal realistische Wendung ist schon frühzeitig auf das Vorbild Mantegnas verwiesen worden.⁹² Das ist ebenso naheliegend wie überzeugend, denn der zunächst 1512 an Dürer in Nürnberg erteilte, in der Ausführung später überwiegend an Burgkmair in Augsburg übertragene kaiserliche Auftrag für den Triumphzug geht seinerseits mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die unmittelbare Anregung durch den gewaltigen neunteiligen Gemäldezyklus mit dem Triumph Caesars im Palazzo Reale in Mantua zurück.⁹³ Der im Auftrag des Hauses Gonzaga bereits vor 1486 begonnene und erst kurz vor dem Tod Mantegnas 1506 vollendete berühmte Zyklus war zugleich in mehreren zeitgenössischen Stichfolgen verbreitet, und man darf wohl annehmen, daß der Kaiser, der mit der Herzogin von Mantua Isabella d'Este in Briefwechsel gestanden hatte, seine eigene Planung wie immer durch entsprechend detaillierte Vorgaben an

den Künstler erläuterte.⁹⁴ Diese Umstände kamen offenbar nicht nur dem Nürnberger Kaiserfenster, sondern auch noch den postum ausgeführten Stifterfenstern der beiden Freiburger Kaiserkapellen zugute – jedes für sich ein Meilenstein in der Entwicklung des monumentalen Renaissancefensters.

Nach Einführung der Reformation war den wegweisenden, nicht zuletzt durch bedeutende Fensterstiftungen Kaiser Maximilians I. beförderten Konzeptionen der namhaftesten Künstler in Deutschland nichts mehr hinzuzufügen, denn spätestens jetzt kamen die Aufträge für aufwendige Farbfenster hier fast völlig zum Erliegen. Die größten Triumphe monumentaler Glasmalerei der Renaissance wurden andernorts gefeiert: In den grandiosen Bildarchitekturen der von Kaiser Karl V. und Maria von Ungarn, der Statthalterin der Niederlande, im Namen aller mit dem Haus Habsburg verschwägerten Herrscherhäuser in Auftrag gegebenen Farbfenster der Kathedrale Saints-Michel-et-Gudule in Brüssel (1537 - 1547), die fast nahtlos an die bescheideneren Vorläufer in Freiburg anzuknüpfen scheinen, fand der Typus des repräsentativen Stifterfensters eine endgültige, nicht mehr zu übertreffende Gestalt.⁹⁵

1. Der Weiß Kunig. Eine Erzählung von den Thaten Kaiser Maximilian des Ersten. Von Marx TREITZSAURWEIN. Wien 1775 (Neudruck Leipzig 1985), S. 69.

2. Vgl. im Überblick Ludwig BALDASS: Der Künstlerkreis Kaiser Maximilians. Wien 1923. Erich EGG: Maximilian und die Kunst. In: Kat. der Ausstellung Maximilian I. Innsbruck 1969, S. 93 ff. und Kat. Nr. 513-609. Hermann WIESFLECKER: Maximilian, der Kunstfreund und Künstler. Hofkultur und Kultupolitik. In: Kaiser Maximilian I. Bd. V. München 1986, S. 306-409. – Im einzelnen neuerdings: Karl SCHMID: „Andacht und Stift“. Zur Grabmalplanung Kaiser Maximilians I. In: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. München 1984, S. 750-771.

3. Vgl. Percy Ernst SCHRAMM/Hermann FILLITZ, in Zusammenarbeit mit Florentine MÜTHERICH: Denkmale der Deutschen Könige und Kaiser II. Ein Beitrag zur Herrschergeschichte von Rudolf I. bis Maximilian I. 1273 - 1519. München 1978.

4. Friedrich DÖRNHÖFFER: Ein Cyclus von Federzeichnungen mit Darstellungen von Kriegen und Jagden. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 18, 1897, S. 1-55. – 18 Scheibenrisse sind in der Staatlichen Graphischen Sammlung in München erhalten; von den danach ausgeführten Rundscheiben sind der „Schweitzer Krieg“ (Salzburg, Museum) und der „Hennegau Krieg“ (ehem. Wartburg) bekannt (Abb. der Glasgemälde bei Hermann SCHMITZ: Die Glasgemälde des Königlichen Kunstgewerbemuse-

ANMERKUNGEN

ums in Berlin. Bd. 1. Berlin 1913, Abb. S. 257; bzw. Joseph Ludwig FISCHER: Handbuch der Glasmalerei. Leipzig 1937, Taf. 100).

5. Vgl. Carl Anton MECKEL: Untersuchungen über die Baugeschichte des Chores des Münsters zu Freiburg. In: *Oberrheinische Kunst* 7, 1936, S. 37-52; zuletzt Friedrich KOBLER: *Das Freiburger Münster – Der Bau und seine Originalausstattung. Die Baugeschichte.* In: *Geschichte der Stadt Freiburg*. Bd. 1. Hg. von Heiko HAUMANN und Hans SCHADEK. Freiburg 1996, S. 355-358.

6. Die beiden westlichen Fenster des Hochchors (NORD VI und SÜD VI) blieben dagegen von vornherein aus diesem Gesamtprogramm ausgeklammert. Hierher hatte man statt dessen schon im letzten Jahrzehnt des 15. Jh. die Reste des spätromanischen Jessefensters aus dem alten Chor übertragen (Zahlung von 1493 an den Glaser Caspar Sümli „von des glaßfenstern in den nüwen chor wider in ze sezzen“) bzw. einer Fensterstiftung der Familien Heininger und Steinmeyer von 1494 ihren Platz angewiesen (zu den Quellen Fritz GEIGES: *Der mittelalterliche Fensterschmuck des Freiburger Münsters.* In: *Schau-Ins-Land* 56-58. Freiburg 1931-1933, S. 307, 312, bzw. neuerdings Daniel PARELLO: In: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 34, 1997, im Druck).

7. In Klammern gesetzt die aufgelösten Kürzungen der Inschrift; ebenso auch im folgenden.

8. Die „Originale“ dieser Heiligenreihe waren 1869-1878 im Zuge einer einschneidenden Restaurierung der Chorfenster in der Werkstatt Helmle/Merzweiler abgelaugt und völlig neu bemalt worden. Als künstlerische Quellen dergestalt zerstört, sind sie heute im Kreuzgang des Augustinermuseums ausgestellt; an deren Stelle im Achsenfenster befinden sich Kopien des Freiburger Glasmalers Fritz Geiges aus den Jahren 1908 - 1912.

9. Seit dem Krieg sind nur die kursiv gesetzten Teile der Inschriften erhalten; den vollständigen Wort-

laut überliefert Joseph MARMON: *Unser Lieben Frauen Münster zu Freiburg im Breisgau.* Freiburg 1878, S. 116. Vgl. ebenso Franz BAER: *Baugeschichtliche Betrachtungen über Unser Frauen Münster zu Freiburg i. Br.* Freiburg 1889, S. 68.

10. Kopie von Geiges (1908 - 1912); das durch die Restaurierung Helmle/Merzweiler ruinierte Original wird heute wie die Heiligen des Achsenfensters im Museum aufbewahrt.

11. In seiner grundlegenden Arbeit über die Freiburger Hochchorfenster bereits angedeutet von Claus HERMANS: *Die Glasgemälde des Freiburger Münsterchores und ihr Meister Hans von Ropstein.* Unveröffentl. Phil. Diss. Freiburg i. Br. 1953, S. 15-19.

12. Zu Leben und Werk Jakob Mennels (Manlius) vgl. zusammenfassend Karl Heinz BURMEISTER und Gerhard F. SCHMIDT: In: *Die deutsche Literatur. Verfasserlexikon* Bd. 6. Berlin/New York 1987, Sp. 389-395; ferner den Beitrag von Karl-Heinz Burmeister in diesem Band. Eine Übersicht über die Schriften, die Mennel im Auftrag des Kaisers verfaßte, gibt auch der Katalog der Wiener Ausstellung „Maximilian I. 1459 - 1519“. Wien 1959, S. 55 ff.

13. Simon LASCHITZER: *Die Genealogie des Kaisers Maximilian I.* In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 7, 1888, S. 1-46.

14. Simon LASCHITZER: *Die Heiligen aus der „Sipp-, Mag- und Schwägerschaft“ des Kaisers Maximilian I.* In: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 4, 1886, S. 70-287, und ebenda 5, 1887, S. 117-261.

15. LASCHITZER (wie Anm. 14) 1887, Nr. 118, 84, 122, 60, 83 bzw. Nr. 50, 103 und 120.

16. In dieser Eigenschaft wurde der Figur – wenig geglückt – ein Glied der Ordenskette als Sockel beigegeben. Zur Erhebung des Heiligen zum Pa-

tron des Ordens vom Goldenen Vlies durch Herzog Philipp den Guten vgl. Günther PROBST: Der Schatz des Ordens vom Goldenen Vliese. Wien/Augsburg 1926, S. 10.

17. Vgl. Walter WINKELBAUER: Kaiser Maximilian I. und St. Georg. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 7, 1954, S. 523-550.

18. Vgl. Robert von SRBIK: Maximilian I. und Gregor Reisch (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse. Archiv für Österreichische Geschichte 122). Hg. von Alphons LHOTSKY. Wien 1961.

19. Stadtarchiv Freiburg, B 5 XI (Missiven) Nr. 8, fol. 139, 4. 11. 1510. Vgl. HERMANS (wie Anm. 11) Urk. 11. Werner NOACK: Südwestdeutsche Kunst im Zeichen der vorderösterreichischen Herrschaft. In: Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. Hg. von Friedrich METZ. Freiburg 1959, 21967, S. 208. – Hinweise darauf, daß die ersten Zahlungen Maximilians für die Freiburger Chorfenster bereits ins Jahr 1506 zurückreichten (so bei Ingeborg KRUMMER-SCHROTH, in: Mitteilungen der Gesellschaft für vergleichende Kunstforschung Wien 25, 3, 1973, S. 20 f., und nochmals bei Rüdiger BECKSMANN, in: Geschichte der Stadt Freiburg, wie Anm. 5, S. 363), müssen auf einem Versehen beruhen.

20. Vgl. HERMANS (wie Anm. 11) Urk. 25: *Noch fur ain venster in unser frawen kirchen, so innen r. Mt. aus gnoden bewilligt hat über die 1^c wert scheyben, so Ir. Mt. verordnet hat, noch bar 1^c gulden* (Akten, Schatzungen, Schulden und Reisekosten Kaiser Maximilians 1497 - 1516, Nr. 5, zu 1511).

21. Erzbischöfliches Archiv Freiburg, Münster-Archiv, Mü.Fa.Re. 1512/I und 1512/II; mitgeteilt bei HERMANS (wie Anm. 11) Urk. 33, 35 und 40.

22. Vgl. GEIGES (wie Anm. 6) Abb. S. 232.

23. GEIGES, ebenda S. 232, liest statt *GEMOLT*

fälschlich *VOL(EN)T*; vgl. HERMANS (wie Anm. 11) S. 22 f. mit richtiger Lesung. – Weitere Signaturen Wechtlins finden sich noch im Fenster der Herren von Weinsberg (SÜD III) und im Fenster SÜD V, einer Gemeinschaftsstiftung der Freiburger Bürgerfamilien Stainer, Mitteg, Odernheim und Kile (Abb. der Signaturen bei GEIGES, S. 232).

24. VGL. GEIGES (wie Anm. 6) Abb. S. 230.

25. Ebenda S. 230-236. – In dieselbe Richtung denkt auch Heinrich RÖTTINGER: Hans Wechtlins Nachleben und Jakob Wechtlin. In: Oberrheinische Kunst 10, 1942, S. 172-175.

26. HERMANS (wie Anm. 11) S. 21-60 und 68-71. Diese Einschätzung findet sich ebenso uneingeschränkt bei Ingeborg KRUMMER-SCHROTH: Glasmalereien aus dem Freiburger Münster. Freiburg i. Br. 1967, S. 186-189, und späterhin auch in diversen Münsterführern. – Die technischen und kompositionellen Unterschiede, die HERMANS zwischen den von Ropstein bzw. Wechtlin signierten Fenstern konstatiert, sind allerdings – mit Ausnahme wohl der beiden zuerst ausgeführten Fenster NORD IV und V – in erster Linie den unterschiedlichen Erhaltungszuständen zwischen Nord- und Südseitenfenstern anzulasten und deshalb kaum geeignet, Wechtlin als zweitrangigen Künstler gegenüber dem Werkstattleiter Hans von Ropstein zurückzusetzen. Dagegen spräche allein schon die hohe Qualität des wenig später 1515 nach Entwürfen Baldungs ausgeführten Annenfensters, bei dem Wechtlin wieder als der verantwortliche Glasmaler zeichnete (vgl. GEIGES, wie Anm. 6, S. 231, Abb. 548 f.; außerdem DERS.: Das St. Annen-Fenster im jetzigen Alexander-Chörlein. In: Freiburger Münsterblätter 4, 1908, S. 41-81).

27. HERMANS (wie Anm. 11) S. 26, 60 sowie Urk. 6. Der 1510 im Zusammenhang einer Forderung des Straßburger Glasers Jost Vetter erwähnte, zwischenzeitlich in Freiburg niedergelassene „Dietrich von Sant Diebolt, Hans glasers diener“ dürfte mit Fladenbacher identisch sein; damit wird also auch

für den zweiten Mitarbeiter der Ropstein-Werkstatt eine Herkunft aus Straßburg wahrscheinlich.

28. Dort wurden 1524 dem „erborn Meister Hansen Glaser“ [Hans von Ropstein] zwei Fenster verdingt „mit malwerk nach inhalt einer visierung, die wir ihm zuo handen gestellt, alles mit gutem gemält und farben ingeschmeltzt“ zu machen (HERMANS, wie Anm. 11, Urk. 74, und Peter P. ALBERT: Hans Gitschmann, genannt von Ropstein, der Hauptmeister der Glasgemälde im Chor des Freiburger Münsters. In: Freiburger Münsterblätter 10, 1914, S. 27).

29. DÖRNHÖFFER (wie Anm. 4) S. 9: Brief vom 14. Juni 1516.

30. Vgl. Franz WINZINGER: Die Miniaturen zum Triumphzug Kaiser Maximilians I. Faksimile und Kommentar, Graz 1972/73.

31. Zur Abhängigkeit der Risse von den Miniaturen bereits BALDASS (wie Anm. 2) S. 26, und zuletzt Hans MIELKE: Albrecht Altdorfer. Katalog Ausstellung Berlin. Berlin 1988, S. 68-83, bzw. 180-186. Auch Elisabeth VON WITZLEBEN: Bemalte Glasscheiben. München 1977, S. 48, interpretiert den Wortlaut dahingehend, daß mit der „abschrift etlich gemelte“ bereits die Risse Breus d.Ä. gemeint gewesen seien.

32. Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 1, 1883, S. LXX, Reg. 430: Brief vom 1. Aug. 1517.

33. Innsbruck, Tiroler Landesarchiv, Maximiliana Sign. XI/6 (den Hinweis auf den Verbleib danke ich Herrn Hofrat Dr. Erich Egg). Das Schreiben des Kaisers wurde am 30. Mai 1516 in Nauders aufgesetzt.

34. Eduard CHMELARZ: Die Ehrenpforte des Kaisers Maximilian I. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses 4, 1886, S. 289 ff.

35. HERMANS (wie Anm. 11) S. 71-81.

36. Von Burgkmair wissen wir, daß er schon im ersten Jahrzehnt für Maximilian tätig war (Tilman FALK: Hans Burgkmair. Studien zu Leben und Werk des Augsburger Malers. München 1968, S. 45 ff.). Leonhard Beck erhält am 18. 2. 1511, also gerade z. Zt. der Freiburger Fensterstiftung, ein kaiserliches Privileg ausgestellt (LASCHITZER, wie Anm. 14, 1887, S. 170, Anm. 1).

37. Aus den wenigen Kostproben, die LASCHITZER (wie Anm. 14), passim, in Abbildungen wiedergibt, ist ein näheres Verhältnis zu den Freiburger Heiligen ebenfalls nicht abzuleiten. Einstweilen war es leider nicht möglich, die Illustrationen vor dem Original nachzuprüfen.

38. Jean HELBIG: Meesterwerken van de Glascilderkunst in de oude Nederlanden. Antwerpen/ Utrecht 1941, S. 13, Abb. 15. Vgl. auch Bernard RACKHAM: Victoria and Albert Museum, Department of Ceramics. A Guide to the Collections of Stained Glass. London 1936, S. 103 f., Pl. 39.

39. Paul FRANKL: Peter Hemmel, Glasmaler von Andlau. Berlin 1956, S. 118 f.

40. Rüdiger BECKSMANN: Fensterstiftungen und Stifterbilder in der deutschen Glasmalerei des Mittelalters. In: Vitrea Dedicata. Berlin 1975, S. 65-85, hier S. 82, Farbtaf. VII.

41. Zur komplexen Überlieferungsgeschichte des tatsächlich sogar aus drei historischen Schichten zusammengesetzten Fensters vgl. Eva FRODL-KRAFT: Ein Habsburgisches Bildfenster in Wiener Neustadt. In: Acta Historiae Artium. Academiae Scientiarum Hungaricae, Tomus XIII, Fasc. 1-3: Actes des Journées Internationales de l'Histoire de l'Art „Les Problèmes du Gothique et de la Renaissance et l'Art de l'Europe Centrale“. Budapest 1967, S. 227-233, Abb. 1-7.

42. Vgl. Richard GRAUL, in: *Belgische Kunstdenkmäler*. Hg. von Paul CLEMEN. München 1923, Bd. 2, S. 44 f., Abb. 27. – Jean HELBIG: *De Glasschilderkunst in Belgie. Repertorium en Documenten*. Antwerpen 1943, Taf. XXXVII, Fig. 66-70. Der betreffende Bd. V des *Corpus Vitrearum Belgique* ist in Vorbereitung; für Einsicht in die Druckfahnen zu Mons und die zur Verfügung gestellten Fotos habe ich Mme. Yvette VANDEN BEMDEN, Namur, sehr herzlich zu danken.

43. Vgl. Yvette VANDEN BEMDEN: *Donateurs et cycles religieux dans les vitraux de la première moitié du XVIe siècle en Belgique. Cohérence ou contradiction?* In: *En mélanges Pierre Calman*. Art & Fact 15, 1996, S. 80-83.

44. Offenbar handelte es sich um eine Wiederholung der Kompositionen aus Sainte-Waudru in Mons, bzw. um deren Erstaufführung (vgl. Yvette VANDEN BEMDEN: *Corpus Vitrearum Medii Aevi Belgique IV: Province de Liège, Luxembourg, Namur*. Gent/Ledeberg 1981, S. 76, Anm. 26, Fig. 43).

45. Die drei zentralen Chorschlußfenster wurden von Maximilian I. anlässlich der Inthronisation seines Enkels Karl als Herzog von Brabant 1516 vor Ort in Auftrag gegeben, die anschließenden zwei von kirchlichen und weltlichen Würdenträgern der Region gestiftet (Jean HELBIG: *Corpus Vitrearum Medii Aevi Belgique II: Province d'Anvers et Flandres*. Brüssel 1968, S. 229-251).

46. Jean HELBIG / Yvette VANDEN BEMDEN: *Corpus Vitrearum Medii Aevi III: Brabant et Limbourg*. Ledeberg/Gent 1974, S. 13 ff.

47. Als verantwortlicher Künstler galt für Mons, Lierre und Brüssel gleichermaßen der in Brüssel niedergelassene Glasmaler Nicolas Rombouts, der zugleich das Amt eines Hofglasers bekleidete (vgl. Jean HELBIG: *Nicolas Rombouts, Peintre Verrier et Bourgeois de Bruxelles*. In: *Bulletin de la Société Royale d'Archéologie de Bruxelles* 1939, S. 3-23).

Für Mons wird dies neuerdings zugunsten des in den Rechnungen erwähnten Glasers „Claix Eve“ korrigiert; nur die Entwürfe werden noch Rombouts gegeben (Ms. VANDEN BEMDEN, wie Anm. 42, S. 58 f.).

48. An Städten oder Gemeinden, die von Margarethe mit einer Fensterstiftung bedacht wurden, sind des weiteren überliefert: Aire, Alseberg, Antwerpen, Auderghem, Braine, Brügge, Brüssel, Douai, Gent, Grave, Hoogstraten, Mecheln, Menin, Nieuwenhove, Scheut, Zutphen (vgl. Alexandre PINCHART: *Archives des Arts, Sciences et Lettres*, 3 Bde. Gent 1860, 1863, 1881).

49. Schreiben vom 5. Februar 1514, abgedruckt in: *Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses* 10, 1889, S. XXXVIII (5797). – Ebenda Nr. 5798 die Antwort der Stadt vom 18. März 1514 an den kaiserlichen Rat Melchior Pfinzing, worin die Rückzahlung der 200 vorgestreckten Gulden für das Fenster aus der Stadtsteuer angesprochen wird.

50. Vgl. Gottfried FRENZEL: *Kaiserliche Fensterstiftungen des 14. Jahrhunderts in Nürnberg*. In: *Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg* 51, 1962, S. 1-17, hier S. 11 ff.

51. Erstmals bei Elfried BOCK: *Zeichnungen von Hans von Kulmbach für ein Kaiserfenster*. In: *Monatshefte für Kunstwissenschaft* 2, 1909, S. 401-403. Fünf der in sieben Teile zerschnittenen Visierung befinden sich heute im Kupferstichkabinett Berlin (KdZ 4278-4281); zwei Blätter der Slg. Koenigs, Rotterdam, Museum Boymans-Van Beuningen, sind seit Kriegsende verschollen (ehem. Koenigs Inv. D.I.28/29). Vgl. Friedrich WINKLER: *Die Zeichnungen Hans Süss von Kulmbachs und Hans Leonhard Schäufoleins*. Berlin 1942, Nr. 77-80; Albert J. ELEN: *Missing Old Master Drawings from the Franz Koenigs Collection, claimed by the State of The Netherlands*. Den Haag 1989, Nr. 239/240).

52. Vgl. zuletzt Hartmut SCHOLZ: Dürer et la genèse du vitrail monumental de la Renaissance à Nuremberg. In: *Revue de l'Art* 107, 1995, S. 27-43.

53. Stehende Stifterbilder sind häufig den *Fundatores* vorbehalten worden, doch gerade Könige und Kaiser haben sich immer wieder über diese Regel hinweggesetzt: so z. B. Kaiser Friedrich III. und seine Gemahlin Eleonore von Portugal im Kaiserfenster der Nürnberger St. Lorenzkirche (Eva ULRICH: Studien zur Nürnberger Glasmalerei des ausgehenden 15. Jh. Die drei mittleren Chorfenster von St. Lorenz und die Werkstatt des Michael Wolgemut. Erlangen 1979, S. 14 ff., Abb. 1), und wenig später erstmals auch Maximilian in der Hl. Blutkapelle in Brügge (vgl. Anm. 38).

54. Vgl. diesbezüglich auch die Überlieferung bei M. CRUSIUS: *Annales Suevici* II. Frankfurt 1596, S. 290, bzw. die Notiz im Nachlaß Albrecht WEYERMANN (StA. Ulm, H – Weyermann Nr. 12), gedruckt in: Hartmut SCHOLZ, *Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland*, Bd. I, 3. Berlin 1994, S. 278, Reg. 108). – Die Scherbenreste der Königswappen von Portugal bzw. Kastilien und der Schwertarm Bosniens in der kleinen Blaubeurer Sammelscheibe im Ulmer Museum könnten entweder hierzu oder aber zu einer weiteren Wappensteinigung Maximilians von 1503/4 (im Kreuzgang ?) gehört haben (vgl. ebenda S. 252-253).

55. „In fenestris spectantur insignia Imperatoris et Regu(m) praecipuorum, quae dicuntur in memoriam sui reliquisse, cum templum hoc visitarent, additis sanctorum sui nominis aliquot imaginib(us). Fenestra una continet imaginem s(an)cti Andreae et Philippi, alia habet imaginem s(an)cti Leopoldi qui manu ecclesiam gestat et gladium, et s(an)cti Ferdinandi qui sceptrum et gladi(um) gerit. Alia ostendit s(an)ct(um) Carolu(m) magn(um) cum sceptro et pomo aureo, et s(an)ct(um) Maximilian(um) cu(m) libro et gladio, ac habitu levitico et casside in capite, alia s(an)ct(um) Sigismundu(m) de Burgundia cum sceptro et gladio, et s(an)ct(um) Thomam cantuariensem. alia

s(an)ct(um) Gregoriu(m) et Andream, alia Beatam Virginem cum filio, et s(an)ct(um) Sebastianum stantem ad arborem et manu sagittam tenentem ...“ („Blauburani Mona(sterii) paraenetica descriptio ...“ zitiert nach Fritz HERZ, Regesten in: *Corpus Vitrearum Medii Aevi Deutschland*, Bd. I, 2. Berlin 1986, Reg. 11, S. 362; vgl. ebenda auch S. 348 mit einem Gesamtüberblick über die verlorenen Glasmalereien von Blaubeuren).

56. Grundlegend: Elisabet BALCKE-WODARG: Die Glasgemälde der ehemaligen Kartause zu Freiburg im Breisgau vom Beginn des 16. Jh. In: *Oberrheinische Kunst* 2, 1926/27, S. 164-182; des weiteren: Helmut PERSEKE: Hans Baldungs Schaffen in Freiburg. Freiburg 1941, S. 133-137. HERMANS (wie Anm. 11) S. 92-106 und 119-132. Kat. Kunstepochen der Stadt Freiburg. Ausstellung des Augustinermuseums Freiburg. Freiburg 1970, S. 214-224, Nr. 243-254. Kat. Die Renaissance im deutschen Südwesten. Ausstellung des Badischen Landesmuseums Karlsruhe in Heidelberg. Karlsruhe 1986, S. 252 f., D 3/4; zuletzt die gründliche Arbeit von Johannes GUT: Die Farbfenster der frühklassizistischen Klosterkirche St. Blasien. In: *Jahrbuch der Staatlichen Kunstsammlungen in Baden-Württemberg* 25, 1988, S. 108-159.

57. *Nouvelles oeuvres inédites de Grandidier. Eloge, Autobiographie, Bibliographie, Voyages, Dissertations historiques.* Colmar 1897, S. 162.

58. Schriftquellen abgedruckt bei GUT (wie Anm. 56) S. 115 f. – Wäre seinerzeit dem Ersuchen der Freiburger Münsterexecutorie vom 5. Juni 1819 an das Ministerium des Innern in Karlsruhe um Überlassung der Farbfenster aus St. Blasien zu Füllung der Lücken im Münster entsprochen worden, dann wäre heute wohl das Augustinermuseum glücklicher Besitzer aller mittelalterlichen Überreste der Kartausverglasung, einschließlich der zwischenzeitlich zerstörten Berliner Scheiben.

59. Katalog der gräfl. W. Douglas'schen Sammlung alter Glasgemälde auf Schloß Langenstein. Verstei-

gerung zu Köln 25. Nov. 1897 durch J. M. Heberle (H. Lempertz' Söhne), bearbeitet von Fridegar MONE. Köln 1897.

60. Vgl. auch die einzelnen Sammlungskataloge: SCHMITZ (wie Anm. 4) S. 117-122; Arthur VON SCHNEIDER: Die Glasgemälde des Badischen Landesmuseums Karlsruhe. Freiburg 1950, S. 27-33, Kat. 31-34; Brigitte LYMANT: Die Glasmalereien des Schnütgen-Museums. Köln 1982, S. 213-221, Nr. 137-139.

61. Generallandesarchiv Karlsruhe, 64/14 (Mikrofilm der Hs. Stadtarchiv Freiburg, B 1 Nr. 392); vgl. BALCKE-WODARG (wie Anm. 56) S. 165. Zur Gründungsgeschichte Karl Suso FRANK: Die Anfänge der Freiburger Kartause. In: FDA 99, 1979, S. 69-93.

62. Die einzige erhaltene Ansicht der Kartause auf dem Kupferstich des Peter Mayer von 1771 vermittelt auch nur eine äußerst vage Vorstellung der gotischen Klostergebäude (Abb. in Geschichte der Stadt Freiburg Bd. 1, wie Anm. 5, S. 441).

63. Hierzu zählen 1. alle sog. „Kleinen Scheiben der Freiburger Kartaus“, darunter die mit diversen Stifterbildern und den Daten 1512 und 1513 verbundenen Reste auf Schloß Langenstein, sowie der Hll. Wolfgang mit der Stifterfigur des Basler Rats herrn Morand von Brunn von 1513 (Basel); 2. die durch Wappen mit anderen Stiftern verbunden „großen Scheiben“ – die Hll. Lambert mit dem Freiburger Stadtwappen (Basel), Barbara mit Wappen Snewlin (ehem. Berlin), Dorothea mit Stifterbild und Wappen Hohenzollern (Karlsruhe), alle um 1515/16, die Hll. Jakobus und Ursula mit den Wappen des Jakob Villingen und seiner Frau Ursula Adler um 1520 (ehem. Berlin bzw. Schloß Langenstein) sowie die zugehörigen Scheiben der Hll. Helena und Hieronymus (ehem. Berlin und Freiburg); 3. das Madonnentriptychon mit Stifterbildern des Dr. Johannes Widmann und seiner Frau Margret Spilmann 1528 (Köln); 4. die Stiftung Wilhelms von Botzheim (Kreuzigung, 3 Scheiben) und

des Konstanzer Domherrn Wanner (Schmerzensmann und Mater dolorosa), alle in Basel.

64. Abbildungen bei BALCKE-WODARG (wie Anm. 56) Tafel 82, 83, oder PERSEKE (wie Anm. 56) Abb. 23-30.

65. Erstmals bei MONE (wie Anm. 59) S. 15; danach bei FRIEDLÄNDER: Versteigerung von Glasgemälden aus der Slg. des Grafen Douglas. In: Repertorium für Kunstwissenschaft 21, 1898, S. 75, und SCHMITZ (wie Anm. 4) S. 117.

66. SCHMITZ (wie Anm. 4) S. 117; zum Stifterbild des Jakob Heimhofer in dessen Fensterstiftung aus dem Chorumgang des Münster von 1517 vgl. KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 26) S. 142, Taf. XX.

67. Zur vergleichsweise exzellenten Überlieferung der Glasgemäldestiftungen in die Kartause zu Klein-Basel siehe C. H. BAER: Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt Bd. III. Basel 1941, S. 449-594, hier besonders S. 497-501.

68. Auf diese Weise kamen – neben ungezählten anderen Fällen – auch die Wappenfenster König Maximilians I., seines Sohnes Philipp und anderer hoher Würdenträger im Jahre 1503 im Kreuzgang des Benediktinerklosters Blaubeuren zustande (vgl. nochmals Anm. 54). – Auch ein finanzielles Engagement Maximilians für die erwähnten Baumaßnahmen unter Gregor Reisch könnte auf diese Weise demonstriert worden sein (vgl. Petra ROHDE: Die Freiburger Klöster zwischen Reformation und Auflösung. In: Geschichte der Stadt Freiburg, wie Anm. 5, Bd. 2. Freiburg 1994, S. 418-443, hier S. 423).

69. PERSEKE (wie Anm. 56) S. 95-139, hier besonders S. 121-125.

70. Vgl. Gert VON DER OSTEN: Hans Baldung Grien. Gemälde und Dokumente. Berlin 1981/82, S. 99 ff., Nr. 26. Auch Zeichnungen wie der urgewaltige Hl. Nikolaus im Louvre sind wiederholt mit einzelnen

81. EAF, Münster-Archiv, Mü.Fa.Re. 1526/II und 1529/II; mitgeteilt bei HERMANS (wie Anm. 11) Urk. 80 und 85.

82. Die irrtümliche Lesung soviel ich sehe erstmals bei Friedrich KEMPF und Karl SCHUSTER: Das Freiburger Münster. Freiburg 1906, S. 186 und 190 f.

83. EAF, Münster-Archiv, Mü.Fa.Re. 1512/II; mitgeteilt bei HERMANS (wie Anm. 11) Urk. 42.

84. Zitiert nach NOACK (wie Anm. 19) S. 206 f. Archivalien im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck (Abschriften beim Freiburger Münsterbauverein).

85. Vgl. NOACK (wie Anm. 19) S. 208. Von der Ausstattung ist außer Fenstern und Gittern leider nichts erhalten.

86. SCHMITZ (wie Anm. 4), I, S. 121, hat zwar noch die Vermutung geäußert, Ferdinand habe – wie seine Tante Margarethe für ihre Grabkirche in Brou – die Entwürfe von einem burgundisch-niederländischen Renaissancekünstler zeichnen lassen, dennoch trifft sein Hinweis auf die augsburgische Ornamentik nach Art Burgkmairs bereits das Richtige. Der Hinweis auf einen Augsburger Entwerfer ebenso bei HERMANS (wie Anm. 11) S. 149, NOACK (wie Anm. 19) S. 208, KRUMMER-SCHROTH (wie Anm. 26) S. 192, und DIES. In: Kunstepochen der Stadt Freiburg (wie Anm. 56) S. 232 f.; vgl. zuletzt Rüdiger BECKSMANN: Deutsche Glasmalerei des Mittelalters. Voraussetzungen, Entwicklungen, Zusammenhänge. Berlin 1995, S. 231, mit definitiver Zuschreibung der Entwürfe an Burgkmair.

87. Vgl. Katalog Hans Burgkmair 1473-1973. Das graphische Werk. Ausstellung der Städtischen Kunstsammlungen Augsburg. 1973, Kat. Nr. 59-65, Abb. 76-82. Claudia BAER: Die italienischen Bau- und Ornamentformen in der Augsburger Kunst zu Beginn des 16. Jh. Diss. Berlin 1993 (Europäische Hochschulschriften Reihe 28, Bd. 188) S. 9-56, hier besonders 24 ff.

88. Kat. Hans Burgkmair. Das graphische Werk (wie Anm. 87) Nr. 75, Abb. 92.

89. Vgl. FALK (wie Anm. 36) S. 80.

90. Stockholm, Nationalmuseum, Inv. Nr. 1712/1875; vgl. Campell DODGSON: Jörg Breu the Elder c. 1480-1537: Design for an Altar. In: Old Master Drawings 2/7, 1927, S. 44 f.; BAER (wie Anm. 87) S. 88 f. – Eine zweite weitgehend identische Ausführung des Stockholmer Blattes befand sich ursprünglich in der Slg. Koenigs im Museum Boymans-van Beuningen, Rotterdam, und ist seit Kriegsende verschollen; vgl. ELEN (wie Anm. 51) Nr. 130.

91. Vgl. SCHOLZ (wie Anm. 52) S. 27-43.

92. SCHMITZ (wie Anm. 4), I, S. 149.

93. Die neun großen Leinwandbilder befinden sich heute in der Sammlung der englischen Königin in Hampton Court, London (vgl. zuletzt: Kat. Andrea Mantegna. Ausstellung der Royal Academy of Arts. London 1992, S. 350-393).

94. BALDASS (wie Anm. 2) S. 17 f. Vgl. The Illustrated Bartsch, Vol. 25, formerly 13, Part 2, B.11-14A, Kommentar S. 112-118, und Kat. Andrea Mantegna (wie Anm. 93) S. 375-393.

95. HELBIG/VANDEN BEMDEN (wie Anm. 46) S. 67-130, Fig. 46, 52, 57-58, 70-71, 85, 100.

Freiburg, Corpus Vitrearum Medii Aevi, Arbeitsstelle der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz: 1-6, 8, 11-13, 15, 16, 22, 23, 26; Innsbruck, Tiroler Landesarchiv: 7; Brüssel, Institut Royale du Patrimoine Artistique: 9, 25; Berlin, Staatliche Museen Preußischer Kulturbesitz, Kupferstichkabinett: 10; Basel, Historisches Museum: 14; Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum: 17, 18; Freiburg, Stadtarchiv: 19-21; Stockholm, Nationalmuseum: 24.

BILDNACHWEIS



*Abb. 1 Selbstbildnis
vom Hochaltarretabel
des Freiburger Münsters.
Hans Baldung Grien, 1516.*

HBB

DETLEF ZINKE

ZUR KUNST
DER MAXIMILIANSZEIT
IN FREIBURG
HANS BALDUNG GRIEN
UND DIE RANDZEICHNUNGEN
ZUM KAISERLICHEN GEBETBUCH

I

Bedeutende Kunstvorhaben, nennenswerte Aufträge waren von der Zusammenkunft eines Reichstags kaum zu erhoffen; eine Ausnahme macht da auch Freiburg nicht. Wenn Hans Wydyz, der aus Straßburg zugewanderte Bildschnitzer, gerade 1497 erstmals in den Archivalien erscheint, sollten wohl andere Ursachen verantwortlich sein. Einen Anreiz für den Neuankömmling und all die, die nach ihm kamen, bot immerhin die Großbaustelle des Münsters, dessen neuer, mit Umgang und Kapellen umkränzter Chor nach langem Stillstand nun doch noch vollendet wurde. Aufgaben höchsten Anspruchs standen hier in Aussicht: Farbverglasungen und Altäre insbesondere, die Malern, Holzbildhauern und den zuarbeitenden Handwerkern ein umfängliches Betätigungsfeld verhießen. Zunächst der elegante, aufs Präziöse spezialisierte Elsässer Wydyz, um 1515 dann vielleicht jener ekstatische, offenbar in Österreich geschulte Schnitzer, der nach seinem Monogramm den Notnamen „H.L.“ erhielt, schließlich Hans Sixt von Staufen, der bei Riemschneider in Franken gelernt haben könnte, sie und andere wußten die Gunst der Stunde zu nutzen. Für

die größte aller Aufgaben, das Hochaltarretabel, rief man einen jungen Maler aus Straßburg, Hans Baldung gen. Grien. Mit seinem Eintreffen 1512 stieg die Stadt noch einmal in den Rang einer führenden Kunstmetropole des Oberrheins auf.¹

Baldung, 1484 oder 85 in Schwäbisch-Gmünd geboren, entstammte einem Geschlecht von Gelehrten und hochgestellten Beamten, war also durch familiäre Herkunft auf seinen Künstlerberuf nicht vorbereitet. Gegenüber den aus dem Handwerkerstand kommenden Kollegen und Konkurrenten muß sein Bildungsvorsprung beachtlich gewesen sein. Die Lehrjahre mag er in Straßburg oder im Schwäbischen zugebracht haben. Jedenfalls war Hans Baldung bereits ein fertiger Maler, da er um 1503 als Geselle für schätzungsweise fünf, sechs Jahre der Dürerschen Werkstatt in Nürnberg beitrug. Dort wird er auch das Cognomen „Grien“ (der Grüne) empfangen haben, das ihn, auf modische Vorlieben anspielend, von weiteren Mitarbeitern gleichen Vornamens unterscheiden half. Dürer hat die außergewöhnliche Begabung des jungen Mannes anscheinend nach Kräften gefördert und des-

Er hat auch die grossen kinstler der mahlerey und schnitzerey underhalten und vil kunstliche werch malen und sneiden lassen, die in der welt in seiner gedächtnus aber mit verkerten namen beleiben werden.

Aus Maximilians
autobiographischer Erzählung
„Weißkunig“, Kap. 29

sen Ehrgeiz angestachelt, es dem Älteren auf nahezu allen Feldern gleichzutun. Baldung wurde so nicht nur mit dem Gestaltrepertoire und dem Motivfundus des Nürnberger Meisters vertraut, sondern auch in die Techniken des Holzschnitts und des Kupferstichs eingewiesen sowie mit vielfältigen Entwürfen für Glasmalerei beauftragt. Während des Meisters zweiter Italienreise hatte „Griehans“ sogar die Leitung der Werkstatt inne. Die beeindruckende Breite des Baldungschen Schaffens der Freiburger Jahre, jene staunenswerte Produktivität und Effizienz des eigenen Atelierbetriebs basieren auf den bei Dürer gemachten Erfahrungen.² Beide Männer blieben sich zeitlebens in Freundschaft verbunden (nicht ohne Beimischung milden Spotts übrigens auf Seiten des Jungen, der sich in unverhohlener Opposition zuweilen auf „klassische“ Vorbilder Dürers bezog).

Die Quellen verschweigen, wie und wann die Freiburger Ratsherren und Münsterpfleger auf den Maler aufmerksam wurden, der 1510 die Meisterwürde in Straßburg erwarb, am Oberrhein freilich noch nicht allzu viel vorweisen konnte. Daß auch verwandtschaftliche Beziehungen ihre Rolle spielten, wird man annehmen dürfen. Mehrere Familienmitglieder hatten an der vorderösterreichischen Alma Mater studiert, der Bruder Caspar ab 1510 eine Professur für Poetik inne. Eine der Bedingungen des Kontrakts für das riesige Flügelretabel lautete wohl, daß der frisch verheiratete Baldung seinen Hausstand in Freiburg einrichten sollte, den er somit bis zur Rückkehr nach Straßburg 1517 beibehielt. Die ihm übertragene Aufgabe war ungewöhnlich und setzte erhebliches Vertrauen in die künstlerische und organisatorische Leistungskraft des jungen Mannes von kaum 28 Jahren voraus. Damals pflegte man die Hauptansicht des Chorretabels, die kultische Mitte, mit plastischen Bildwerken zu besetzen und den Schrein durch ein figurenbestandenes Gesprenge zu überhöhen. Noch Mathias Grünewald, im nahen Isenheim zur selben Zeit mit einem ähnlich enormen Auftrag bedacht, hatte mit solchen Vorgaben zu rechnen. Dazu kontrastiert nun auffällig das Privileg Baldungs, der als Tafelmaler die eigenen Kräfte weithin ungestört ein-

setzen durfte. Rund ein Dutzend Bilder umfaßt das Programm, das die Krönung Mariens als Patronin des Münsters in den Mittelpunkt stellt. „Von Gott und eigener Tüchtigkeit gefördert“, wie Baldung selbst auf Lateinisch hinzufügt, brachte er die Arbeit 1516 zum Abschluß, im stolzen Bewußtsein, längst auch den größten Herausforderungen sich gewachsen zu zeigen. Sein kühl anmutendes Bildnis, versteckt in der Golgathaszene der Rückwand, sagt es, könnte man meinen, noch einmal (*Abb. 1*).

Bei aller Sorgfalt ist Gehilfenwerk in der Ausführung da und dort sichtbar. Rationelles Vorgehen war ja durchaus gefordert und erleichterte dem rastlosen Meister, weitere Projekte in Angriff zu nehmen. Von den überragenden Fähigkeiten Baldungs, repräsentative Kirchenfenster zu „visieren“, wird man in Freiburg gewußt und dies bei der Auftragsvergabe vorab schon berücksichtigt haben, warteten doch allein elf Stifterkapellen mit mehrbahnigen Bildfenstern auf ihre Vollendung. Für beachtliche vier, dazu für die Annenkapelle schuf Baldung meist noch am Ort die Entwürfe, die im Atelier des Glasmalers Hans Gitschmann „von Ropstein“ kongenial umgesetzt wurden. Zu gleicher Zeit nahmen Freiburgs Kartäuser seine Dienste in Anspruch, als es galt, für das Kloster ein Fensterprogramm zu gestalten; nicht weniger als vierzehn Kompositionen sind auch hier mit dem Namen Baldungs verknüpft.

Fast fieberhaft kommt uns wahrhaftig der Schaffensdrang vor, der den Maler im Breisgau erfaßte, denn kleinere Altäre und Andachtstafeln für private Besteller, zudem Bildnisse fürstlicher Herren erweiterten das ohnehin schon gewaltige Pensum. Und nebenbei fand Baldung noch Zeit, intensiv für den Holzschnitt zu zeichnen, gerade so wie ein Dürer in Nürnberg, der mit seinen Blättern ganz Europa versorgte. Rascher als andere Medien erlaubte zunächst ja die selbstverantwortete Graphik, eigene Wege zu gehen und persönliche Vorlieben, Obsessionen vielleicht gar zur Geltung zu bringen. Frei von den Zwängen des Auftrags fand hier Baldung zu einer teils irritierend neuartigen Bildwelt. Hexen in provozierender Nacktheit, die Versuchung des Fleisches, Dämonie und Phantastik

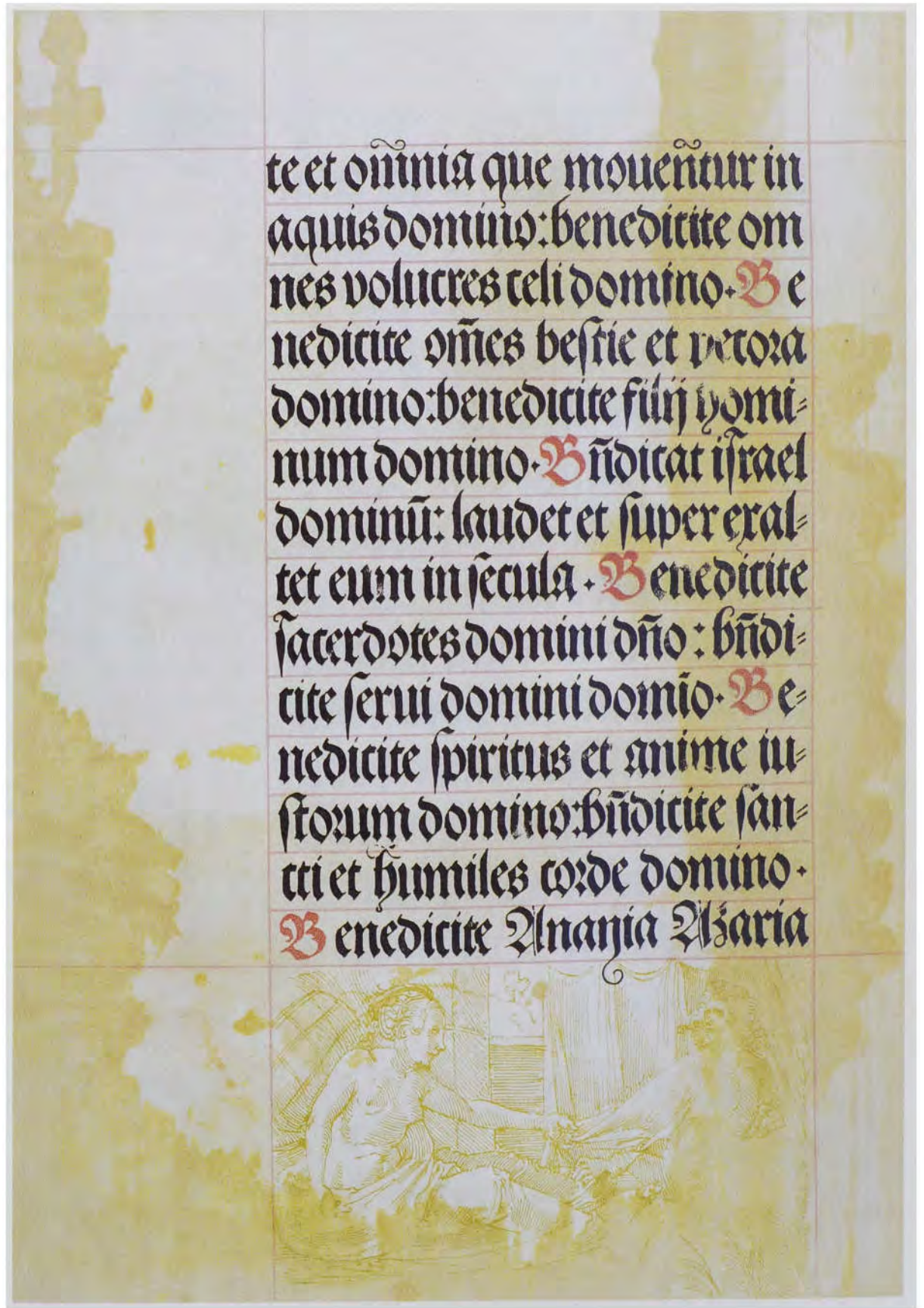
4
72

pruina domino: bñdicite gelu
et frigus domino. **B**enedici-
te glacies et niues domino: be-
nedicite noctes et dies domio.
Benedicite lux ⁊ tenebre dño:
bñdicite fulgura et nubes do-
mino. **B**enedicat terra domi-
num: laudet ⁊ super exaltet eū
in secula. **B**enedicite montes
et colles domino: bñdicite vni-
uersa germinātia in terra do-
mino. **B**enedicite fontes do-
mino: benedicite maria et flu-
mina domino. **B**enedicite te



Abb. 2 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
Besançon, Bibliothèque
municipale. Fol. 60r.
Kämpfende Pferde.
Hans Baldung Grien, 1515.

Abb. 3 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
Besançon, Bibliothèque
municipale. Fol. 60v.
Joseph und Potiphars Weib.
Hans Baldung Grien, 1515.



73.
5
Misael dño : laudate et super
exaltate eum in secula. **B**ene-
dicamus patrem et filium cū
sancto spiritu: laudemus ⁊ su-
per exaltemus eum in secula.
Benedictus es domine in fir-
mamēto celi: laudabilis ⁊ glo-
riosus: et superexaltatus in se-
cula. **Antiphona.** Benedicta
filia tua domini: quia per te
fructū vite cōitauimus. **Alī.**
Gulchra es. **Psalmus.**
Laudate dominū de ce-
lis: laudate eum in excel



Abb. 4 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
Besançon, Bibliothèque
municipale. Fol. 61r.
Venus und Amor.
Hans Baldung Grien, 1515.

nahmen ihn schon früh und auf Dauer gefangen. Wie kein zweiter sollte dieser Intellektuelle von Herkunft auch ins menschliche Triebleben, ins Nächtliche und Geheime Einblick gewinnen. Als Psychologe war der Jüngere seinem „Lehrer“ allemal überlegen.

Diesen Hans Baldung, selbstsicher, bisweilen exzentrisch, unerhört produktiv und schon fast überlastet, erreichte 1515 etwa zur Jahresmitte eine Order des Kaisers, der ein soeben gedrucktes Gebet- oder Stundenbuch mit farbigen Randzeichnungen geschmückt wissen wollte. Vielleicht war man sich in Straßburg bereits persönlich begegnet – eine 1511 datierbare Porträtstudie Maximilians spräche dafür³ –, zum Kreis der vom Kaiser bevorzugten Meister hat Baldung Grien freilich niemals gehört. Innsbruck und Nürnberg, besonders aber Augsburg standen in mancherlei Hinsicht dem Herrscher doch näher. Dürer könnte den ehemaligen Mitarbeiter ins Gespräch gebracht haben, Dürer, dem der Hauptanteil der Illustrationen zum Gebetbuch anvertraut war. Seinetwegen hat das Werk Berühmtheit erlangt, sein Zeichengenie ist es, dem bis heute die nahezu ungeteilte Aufmerksamkeit der Wissenschaft gilt. Es scheint deshalb an der Zeit, auch Baldungs Beitrag einmal einer speziellen Betrachtung zu unterziehen, der neben den Großaufgaben der Freiburger Periode meist buchstäblich als bloßes „Randphänomen“ vernachlässigt wurde.

II

In Maximilians Konzept der „Gedächtnis“-pflege, getragen von der brennenden Sorge um den eigenen Nachruhm und um den seines Hauses, steht das Gebetbuch in der bestehenden Form sozusagen abseits. Fast drei Jahrhunderte lang war ja immerhin verborgen geblieben, daß der Druckauftrag auf den Kaiser zurückgeht und der fragliche Band für ihn selber bestimmt war. Die Gemeinsamkeit mit den übrigen künstlerisch-literarischen Unternehmungen,⁴ von denen sich Maximilian ein

Fortleben im Gedächtnis der Menschen versprach, beschränkt sich deshalb bei vordergründiger Betrachtung auf zwei durchaus äußerliche Aspekte: Wie in anderen Fällen hat Maximilian die Vorzüge der Reproduktionstechnik genutzt, der er sich zur Selbstdarstellung und Identitätssicherung bediente wie tatsächlich niemand zuvor. Und wie die meisten Projekte konnte auch dieses zu Lebzeiten des Kaisers nicht mehr zum Abschluß gebracht werden; sei es der chronischen Geldnöte wegen, sei es, weil die Überfülle der Vorhaben Prioritäten erzwang, falls nicht gar konzeptionelle Unstimmigkeiten den Fortgang behinderten.

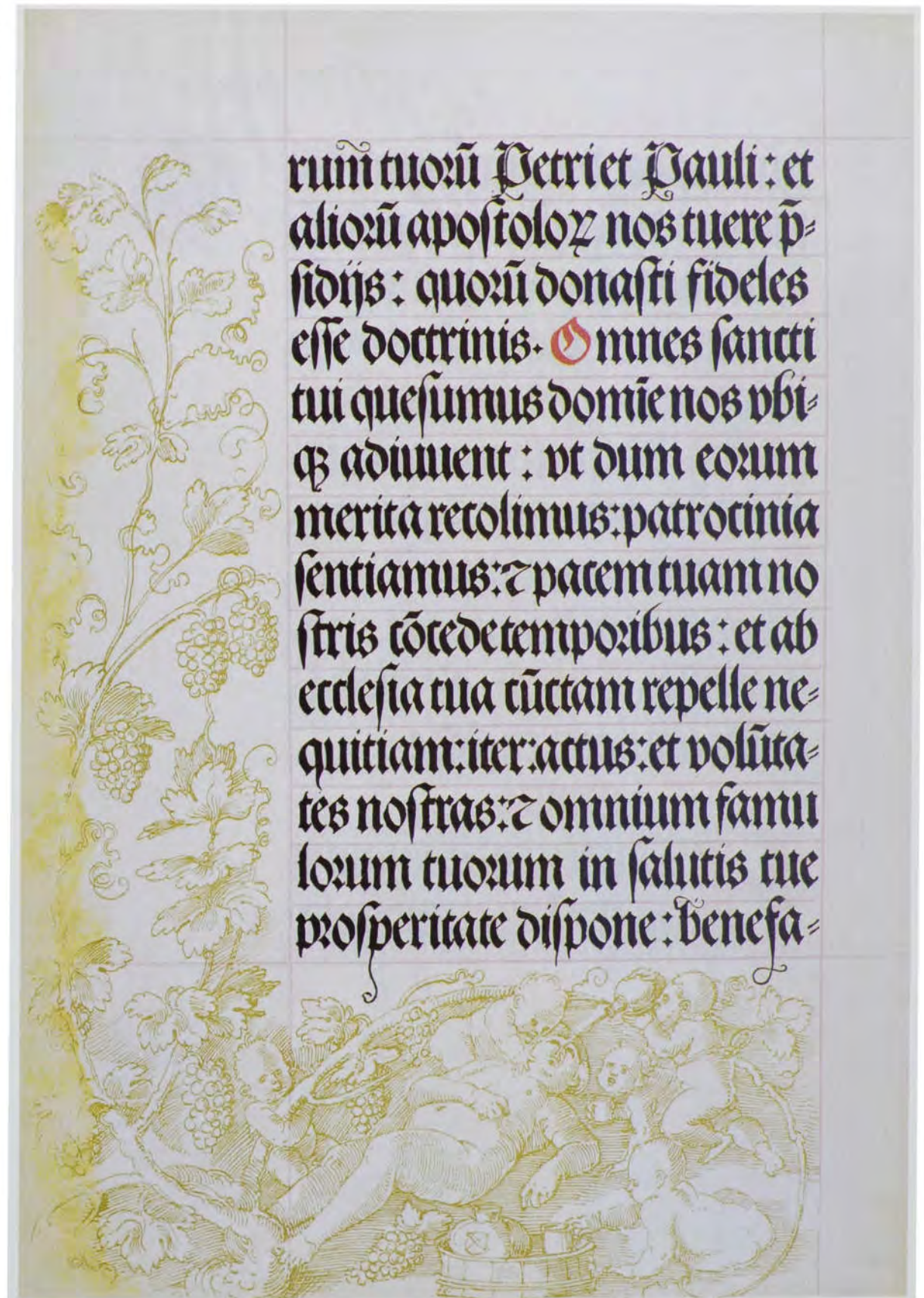
Erste Vorkehrungen für ein lateinisches Gebetbuch⁵ hatte Maximilian bereits bis spätestens 1508 getroffen, eben dem Jahr, da er seinen Anspruch auf den Kaisertitel endlich durchsetzen sollte. Der Plan stand im Zeichen der altüberlieferten Kreuzzugs-idee, die nach dem Fall Konstantinopels 1453 noch einmal heftig die Gemüter bewegte. Als Römischer Imperator und Beschirmer der Kirche („haupt der cristennhait“ wird er deshalb genannt) würde Maximilian sich an die Spitze des Heerzugs stellen, unter dem Banner des hl. Georg die eroberten Länder den Türken entreißen: Dieser Traum, durch die mystische Selbstidentifikation mit dem Schutzheiligen aller Kreuzfahrer stets gegenwärtig, hat ihn dann wirklich bis ans Ende begleitet. Schon sein Vater, Friedrich III., sah sich durch die Türkengefahr an der Südostflanke des Reichs zu militärischen Maßnahmen veranlaßt. Nach dem Vorbild der Deutschordensritterschaft rief er darum 1468 einen geistlichen St. Georgs-Ritterorden ins Leben, der freilich nur geringen Widerhall fand, die hohen Erwartungen nicht zu erfüllen vermochte. Maximilian gab ihm 1493 frische Impulse und bereitete ihn auf die Kreuzzugsmission vor. Mit der Gründung einer rein weltlichen Georgs-Bruderschaft, offen für alle Stände, Männer wie Frauen, hoffte er zugleich dem ehrgeizigen Kriegsunternehmen dringend benötigte Finanzmittel zuführen zu können. Ausgewählten Mitgliedern dieser beiden eng verbundenen Gemeinschaften, um deren Glaubensinbrunst und Opferwillen der Kaiser sich sorgte, war das Andachtsbuch vermutlich gewidmet. Wohl deshalb

nia peccata eorum. **M**itigasti
 omnem iram tuam: auertisti
 ab ira indignationis tue. **C**on-
 uerte nos deus salutaris no-
 ster: et auerte iram tuam a no-
 bis. **N**unquid in eternum ira-
 sceris nobis: aut extēdes iram
 tuam a generatione in gene-
 rationem. **D**eus tu conuersus
 uiuificabis nos: et plebs tua le-
 tabitur in te. **O**stende nobis
 domine misericordiam tuam:
 et salutare tuū da nobis. **Q**ui-
 diam quid loquatur in me do-



Abb. 5 Gebetbuch
 Kaiser Maximilians.
 Besançon, Bibliothèque
 municipale. Fol. 71r.
 Christus am Kreuz /
 Beweinung Christi.
 Hans Baldung Grien, 1515.

Abb. 6 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
Besançon, Bibliothèque
municipale. Fol. 73v.
Trunkener Bacchus oder Silenus.
Hans Baldung Grien, 1515.



auch sollte es in zwei unterschiedlichen Druckausgaben aufgelegt werden: einer eher bescheidenen im Quartformat auf Papier, „ordinarij“ geheißen (und hier nicht weiter belangvoll), und einer Luxusversion in Folio auf Pergament, die man als „extraordinarij“ umschrieb.

So spezifisch der Auftrag, so einzigartig nun auch die Anlage des Werks, das treffender ein Stundenbuch genannt werden müßte, es entspräche denn der geläufigen Ordnung: Von Maximilian ausgesuchte Privatgebete und Psalmen gehen dem Marienoffizium mit seinen tageszeitlich gestaffelten Horen voran; Texte für besondere Festtage des Kirchenjahrs leiten dann über zum „Zusatz“offizium vom Heiligen Kreuz, das als zweiter Hauptteil an die Stelle des sonst obligaten Totenoffiziums gerückt ist. Daß Gottes Schutz und Segen mehrfach explizit für Kämpfende oder Todgeweihte herbeigefleht wird, macht die „militärische“ Zweckbestimmung des Buchs hinreichend deutlich.

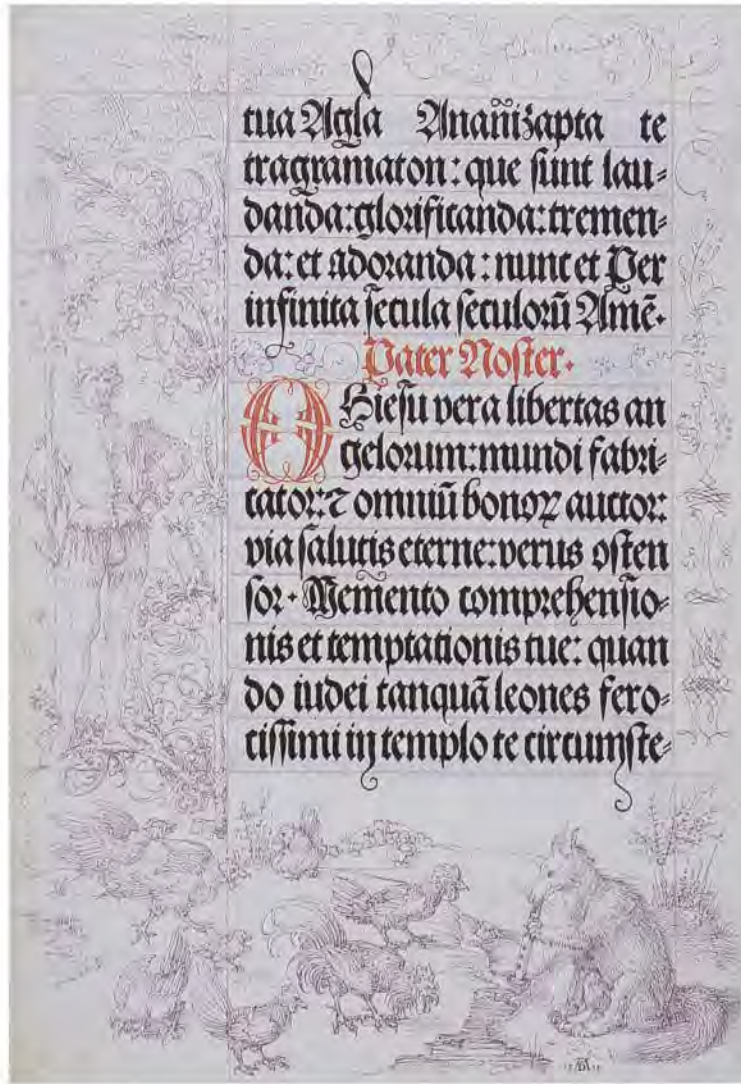
Für die Herstellung der Folianten stand Hans Schönsperger in Augsburg bereit, der noch im Kaiserjahr 1508 zum Hofdrucker auf Lebenszeit ernannt worden war und gelobte, seine Vorgehensweise strengstens geheimzuhalten, damit die Exklusivität der kaiserlichen Publikationen nur ja auch gewahrt bliebe. Nach mehrjährigem Vorlauf kam er 1513 schließlich zum Einsatz. Jetzt drängte Maximilian ganz energisch zur Eile, obschon am neuen Festkalender weiterhin gearbeitet wurde und ohne diese Grundlage das Stundenbuch so recht nicht benutzt werden konnte. Über die Auswahl der habsburgischen Familien„heiligen“ waren Hofgelehrte und Kirchenmänner nämlich fortwährend uneins, und als 1519 das römische Plazet zu guter Letzt eintraf, hat es den Kaiser nicht mehr erreicht. Gleichwohl wurden im August 1513 bereits zehn Bücher in Auftrag gegeben und laut Druckvermerk am 30. Dezember des Jahres („MDXIII III Kalendas Januarij“ damaliger Zeitrechnung) unter einigen Mühen vollendet. Das so beschaffene Werk, einspaltig in vierzehn Zeilen gesetzt, umfaßt 313 bedruckte Seiten oder 157 (160) Blätter von beachtlicher Größe (28 x 19,5 cm); aus gehefteten Lagen

zu drei Bögen oder sechs Blättern, „Ternionen“ genannt, baut es sich größtenteils auf.

Mag das kapitale Blattmaß für sich schon gehöriges Aufsehen erregen, weil es Gebetbüchern gemeinhin nicht zukommt, vollends unvergleichlich ist der ästhetische Anspruch, den der kaiserliche Besteller von Beginn an entschieden verfolgte. Denn Schönsperger und dem aus Antwerpen verpflichteten Formschneider Jost de Negker war hier erstmals zur Auflage gemacht, mit einer eigens geschaffenen Frakturtype die geschmeidige, elegante Kalligraphie der höfischen Kanzleischrift täuschend echt nachzuahmen. Mithilfe beliebig versetzbarer Zierschnörkel, die für diesen Zweck speziell zu entwickeln waren, durch den Einsatz diverser Letternvarianten und anderer typographischer Raffinessen sollte das Vorhaben gelingen. Daß Überschriften, Initialen und Gebetsanweisungen mit roter Farbe separat eingedruckt wurden, zeugt vom identischen Ehrgeiz, dem Erscheinungsbild eines handgeschriebenen Codex möglichst nahezukommen. Schließlich leistet noch ein rotes, manuell aufgetragenes Zeilengerüst der Illusion wie gewünscht Vorschub, als habe ein fiktiver Schreiber solcher Richtlinien wahrhaftig bedurft.

Acht der Folianten sind bis heute erhalten,⁶ ein Unikat jeder einzelne davon, da doch Textvarianten und selbst künstliche „Schreib“fehler ein Werk erkennbar vom anderen sondern. So war es beabsichtigt, auf breiter Front aber nur anfänglich durchgeführt worden, weil fürs ganze Konvolut die eingeräumte Frist anscheinend nicht reichte. Mal mehr, mal minder fällt dazu noch ein Gutteil der zweizeiligen Zierinitialen aus, woraus wohl erhellt, daß die Offizin über eine genügende Anzahl entsprechender Drucktypen bis zuletzt nicht verfügte. An Kalender und Titelei(?) war bis auf weiteres ohnehin nicht zu denken. Von großer, schier unbegreiflicher Hast erzählt am Ende dann auch, daß man einmal beim Zusammenfügen eine Lage versehentlich wegließ, eine andere statt dessen gleich zweifach vergab. Nur durch „Probedrucke“, heißt es zuweilen, ließen sich derart gravierende Mängel begründen, die dann eine ergänzte und berichtigte

Abb. 7 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
München, Bayerische
Staatsbibliothek. Fol. 34v.
Albrecht Dürer, 1514/15.



Geschenkedition hätte vergessen gemacht. Kostspieliges Pergament im Großversuch also. Mag sein, aber Zweifel drängen sich auf, und eventuell blieb die Gesamtauflage trotz allem laut Plan auf die genannte Stückzahl beschränkt.⁷

Dem Kaiser war das – nicht vollständig überlieferte – Erst(?)exemplar reserviert. Er hat es lagenweise, Bogen für Bogen, von sieben Zeichnern mit der Feder ausschmücken lassen. Auch dies ein Projekt ohne Beispiel. Violett oder grün, gelegentlich rot, manchmal auch braun, dabei stets monochrom, sollte das zarte Gespinnst neben der satten Schwärze der Lettern umso wirkungsvoller hervortreten können. Dürer begann und wies mit seinen den Schriftblock umspielenden Bildern die Richtung. Vielleicht war er zunächst sogar zum einzigen Illustrator bestimmt, hat dann aber, für „vill mēcherley fisyrung“ vom Kaiser noch nicht entlohnt

(30. Juli 1515), die Arbeiten vorzeitig eingestellt. Beim bloßen Verdacht muß es hier, wie so oft, bleiben. Neun Lagen, die programmatisch wesentlichen vor allem, sind also durch den Nürnberger Meister verziert (2-10), während Lucas Cranach in Wittenberg offenbar nicht mehr als einen Ternio (12) erhielt und an Albrecht Altdorfer in Regensburg zumindest vier Ternionen der Schlußteile gegangen sein müssen (20, 25-27). Als komplizierter erweist sich der Ablauf, wo in ein und derselben Lage zwei Künstler verschiedener Herkunft einander ergänzten. Gemeint sind jene drei Lagen (11, 13, 14), die Hans Baldung in Freiburg zugeteilt waren, die freilich auch den beiden Augsburgern Hans Burgkmair und Jörg Breu d.Ä., dazu einem anonymen Mitglied des Altdorfer-Kreises separat anvertraut wurden. Breu ist für sich dann noch einmal in zwei anknüpfenden Abschnitten vertreten (15, 16), der Namenlose kurze Zeit später (18). Über die verlorenen Lagen, sechs an der Zahl (17, 19, 21-24), bleibt wenig zu sagen; ob tatsächlich alle an die Augsburger Zentrale zurückgegangt sind, wird man niemals erfahren.⁸ Bis zum Jahreswechsel 1515/16 war das Illustrationswerk wohl für beendet erklärt, vorausgesetzt, der ab Januar in der Reichsstadt weilende Herrscher habe das vorliegende Gesamtergebnis schon begutachten wollen.

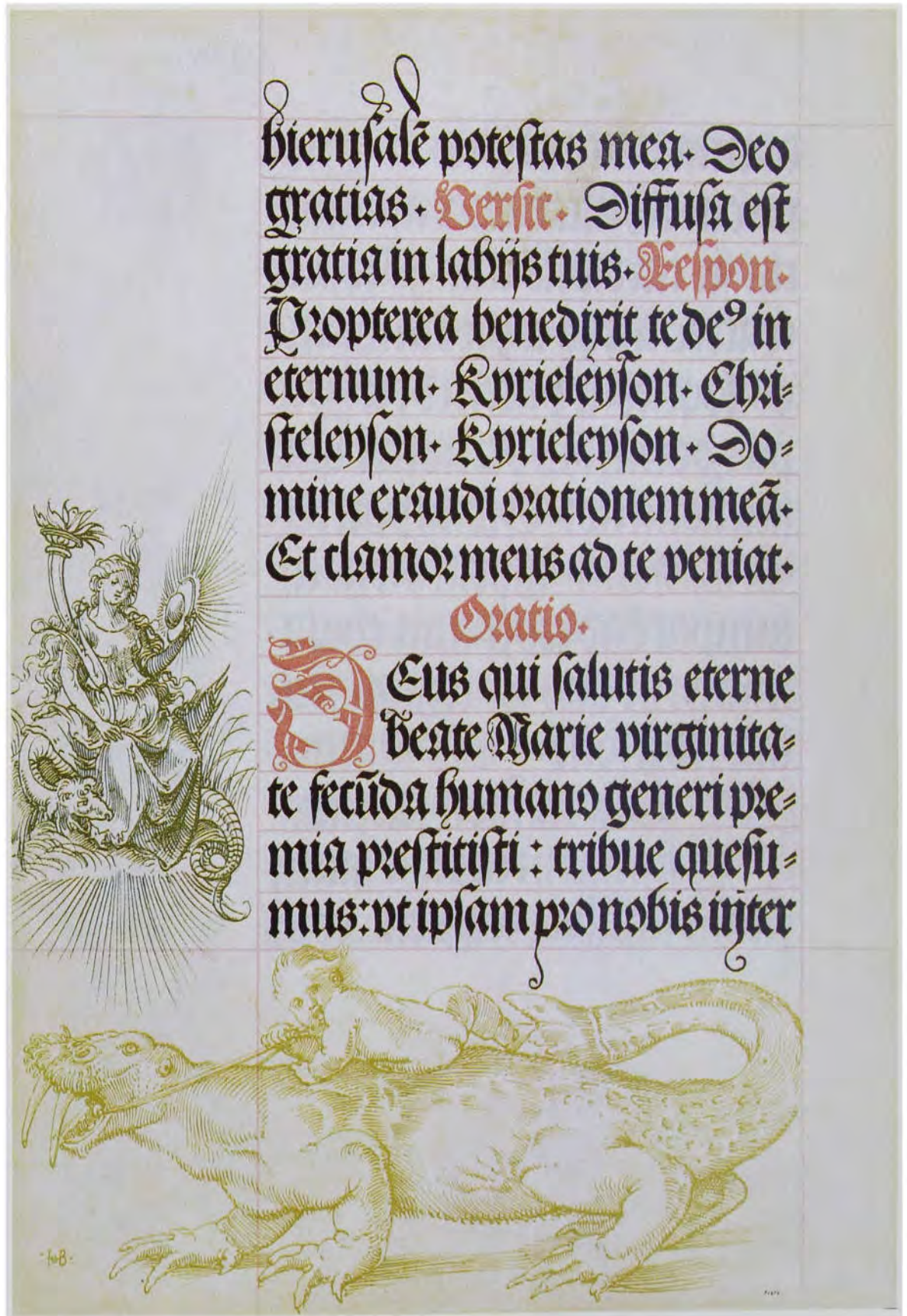
Sinn und Zweck der Kampagne werden verschieden beurteilt. Zwar spricht alles dafür, daß sie auf den Kaiser in Person abgestellt war; doch läßt sich mit gewissem Recht auch behaupten, unsere Meister, als Entwurfszeichner durchweg renommierter, hätten an eine Vervielfältigung im Holzschnitt gedacht, der Maximilians propagandistische Absicht ansonsten ja galt. Wenn sich denn das Geschriebene als original oder authentisch nur ausgibt, warum nicht auch sein gleichfalls reproduzierbarer Bildschmuck? mag man sich fragen. Faksimileartige, chromatisch differenzierte Nachbildungen konnten die in der neuen Farbholzschnitt-Technik versierten Augsburger wohl schon garantieren, – sieht man von der nicht geringen Schwierigkeit für den Formschneider ab, seine Vorlage spiegelverkehrt auf den Druckstock übertragen zu müssen, um so auch noch den Duktus einer fremden

mitter qui custodit te. **E**cce non
 dormitabit neq; dormiet: qui
 custodit Israel. **D**ominus cu-
 stodit te: dominus protectio tua:
 super manum dexteram tuam.
Per diem sol non uret te: neq;
 luna per noctem. **D**ominus
 custodit te ab omni malo: cu-
 stodiat animam tuam domi-
 nus. **D**ominus custodiat in-
 troitum tuum: et exitum tuum:
 ex hoc nunc et usq; in seculum.
Gloria patri et filio: et. **S**icut.
Psalmus.



Abb. 8 Gebetbuch
 Kaiser Maximilians.
 Besançon, Bibliothèque
 municipale. Fol. 76r.
 Löwe mit Putto und Katze.
 Hans Baldung Grien, 1515.

Abb. 9 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
Besançon, Bibliothèque
municipale. Fol. 77v.
Reitender Putto auf einem
Mischwesen /
Allegorie der Prudentia.
Hans Baldung Grien /
Jörg Breu d. Ä., 1515.



LXXXV



nostris sempiterna bona re-
tribue: et omnibus fidelibus
defunctis requiem eternā con-
cede. Per dominum nostrū.

Ad Sextam.

DEus in adiutorium me-
um intende. Domine
ad adiuuandum me festina.

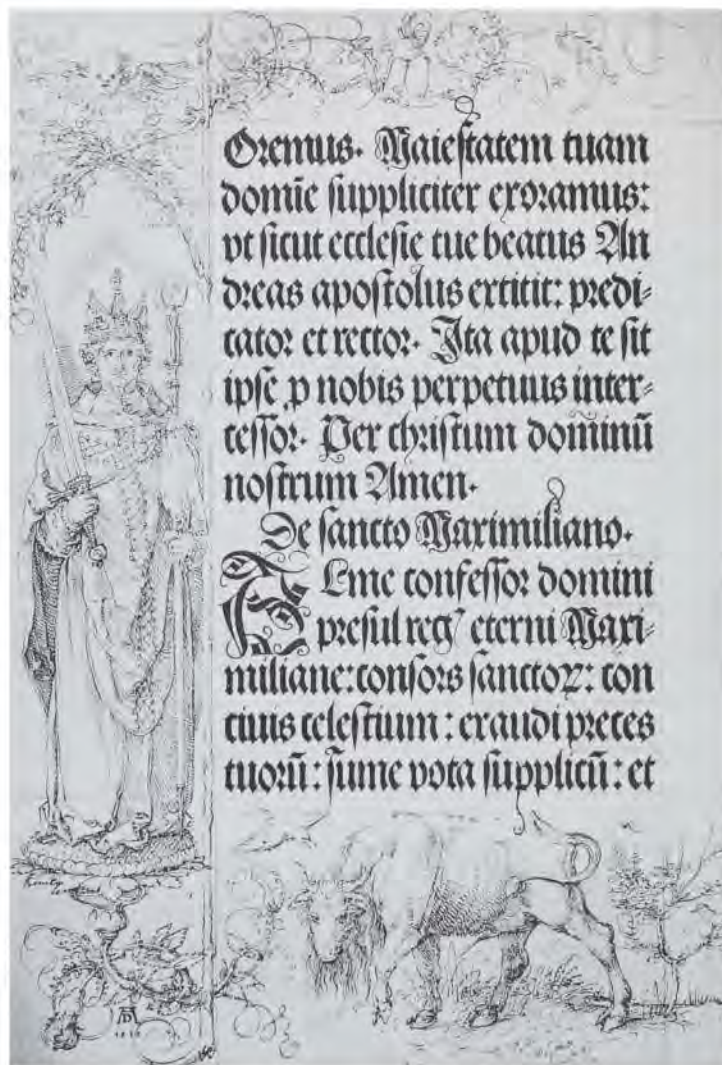
Gloria patri et filio: et spiri-
tuisancto. Sicut erat in prin-
cipio et nunc et semper: et in se-
cula seculorū. **Hymnus.**

Remento salutis auctor:
quod nostri quondam cor-



Abb. 10 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
Besançon, Bibliothèque
municipale. Fol. 79r.
Raufende Knäblein.
Hans Baldung Grien, 1515.

Abb. 11 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
München, Bayerische
Staatsbibliothek. Fol. 25v.
Albrecht Dürer, 1514/15.



Handschrift in jedem Federstrich getreu zu bewahren. Schwer vorstellbar immerhin, Unmittelbarkeit und Frische des Entwurfs hätten durch derlei Transformation keine spürbare Einbuße erlitten. Ist Skepsis also dennoch geboten?⁹

Fest steht allein, daß das brandeilige Gebetbuch-Unternehmen ins Abseits geriet, zunächst sicher deshalb, weil mit der päpstlichen Approbation des Kalenders vorläufig nicht mehr zu rechnen war. „Theuerdank“ und „Ehrenpforte“, die beiden einzigen Publikationen, die noch zu des Kaisers Lebzeiten herausgebracht würden, genossen statt dessen jetzt Vorrang. Nach Maximilians Tod war das Interesse dann gänzlich erkaltet: Als der kaiserliche Sekretär 1520 für den Enkel und Nachfolger Karl V. eine Liste der unvollendeten Projekte abfaßte, ließ er vom Gebetbuch kein Wort verlauten. Die abendländisch-ritterliche Kreuzzugs-idee des 11./12. Jahrhunderts hatte sich längst überlebt. Auch dem militärisch nutzlosen St. Georgs-Orden, der

nie mehr als wenige Dutzend Berufene zählte (darunter seit 1511 angeblich auch der eben verwitwete Kaiser), war insoweit keine Zukunft beschieden.¹⁰

Über die weiteren Schicksale des maximilianischen Handexemplars ist nur knapp zu berichten. Kaiser Rudolph II., der beständig nach verfügbaren Originalen Dürers Ausschau hielt, war dem „verschollenen“ Werk anscheinend dicht auf der Spur. Der 1586/87 datierten Korrespondenz mit einem Agenten entnimmt man, daß sich das Buch seinerzeit im Nachlaß des Kardinals Antoine Perrenot de Granvella, vormals Minister Philipps II. von Spanien, befand. Mit den sterblichen Überresten muß es dann aus Madrid in Perrenots Vaterstadt Besançon überführt worden sein, wo ein zweiter Bewunderer der Dürerschen Kunst, Herzog Maximilian I. von Bayern, die durch Dürer und Cranach verzierten Lagen nicht viel später erwarb. Übrigens hatte man damals schon alle Partien mit falschen, teils in die Irre führenden Signaturen versehen, und gerahmte Deckfarbeninitialen waren an die Stelle der gedruckten oder ausgesparten Zierlettern getreten.¹¹ Der „minderwertige“, in Besançon belassene Rest des Gebetbuchs gelangte zuletzt in städtische Obhut. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts ergab sich, daß er mit dem Münchner Bestand eine Einheit bildet. Lithographische Nachbildungen (1808) hatten Dürers Randschmuck mittlerweile umfassend bekannt gemacht und in der Gebrauchsgeschichte der deutschen Romantik einen wahren Modetrend ausgelöst.

III

Dürers Anteil stand in der Wertschätzung – zu Recht – stets obenan. Nur ihm hat die Kunstwissenschaft substantielle Beiträge gewidmet, die nicht allein auf das Staunen erregende graphische Können des Meisters, seine unerschöpfliche Erfindungsgabe eingingen, sondern auch den Sinnzusammenhang von Text und Dekor zu erfassen suchten. Denn das macht ja gerade die Besonderheit der künstleri-

schen Aufgabe aus: daß Reuebekenntnisse, Dank-sagungen, Anrufungen oder Lobpreisungen (und was immer Gebete auszudrücken vermögen) zuallererst nicht sinnlich vorstellbare und damit abbildbare Geschehensabläufe mit handelnden Personen vor Augen führen, sondern eine innere Glaubenshaltung bezeugen. Dürer scheint diese Verantwortung, Illustrator, mehr noch Interpret und Kommentator des Textmaterials zu sein, auf eine ebenso spielerische wie einfühlsame Weise wahrgenommen zu haben. Neuere Deutungen setzen deshalb voraus, daß sich der Zeichner vielfach auch da von den Gebetsinhalten und -anlässen anregen ließ, wo er vermeintlich zweckfrei im Geiste des „l'art pour l'art“ fabulierte.

Um mit diesem eher abgelegenen Beispiel zu beginnen: Aus einem an Christus den Erlöser gerichteten Gebet (fol. 34v), das den Schutz von Leib und Seele vor Teufel und Feinden erfleht, greift er die Worte „Memento comprehensionis et temptationis tue – Gedenke Deiner Ergreifung und Versuchung“ auf und erfindet dazu die humorvoll moralisierende Geschichte vom arglistigen Fuchs, der mit Flötentönen die Hühner anlockt, um sie im nächsten Augenblick zu packen (Abb. 7). Ein Bild der Standhaftigkeit hingegen bietet der mit einem Speiß bewaffnete Soldat nebenan, welcher das Treiben regungslos verfolgt. Vielleicht legt er mit seiner unerschütterlichen Pose auch ein Schutzversprechen gegenüber dem Beter ab. Oder: Dem 45. Psalm (fol. 45r), der den Herrn als Beschützer „in tribulationibus – in der Bedrängnis“ preist, gibt Dürer die Darstellung eines schlafenden Alten bei (Abb. 12), setzt ihn in Kontrast zu den Textzeilen: „Darum fürchten wir uns nicht, obgleich die Erde erbebt und die Berge mitten ins Meer sinken, obgleich das Wasser braust und schäumt und die Berge durch seine Kraft zum Einsturz bringt.“ Gerade so schlief auch Jesus während des Sturms auf dem See Genesareth (Mt. 8, 24), will uns wohl ein typologischer Hinweis sagen, und schon leitet der voll Gottvertrauen schlummernde Mann mit seinem Beispiel zur Nachfolge Christi an. Oder, von zentraler Bedeutung in politisch-theologischer Hinsicht diesmal: Das an den hl. Maximilian, den kaiserlichen Namenspatron, ge-

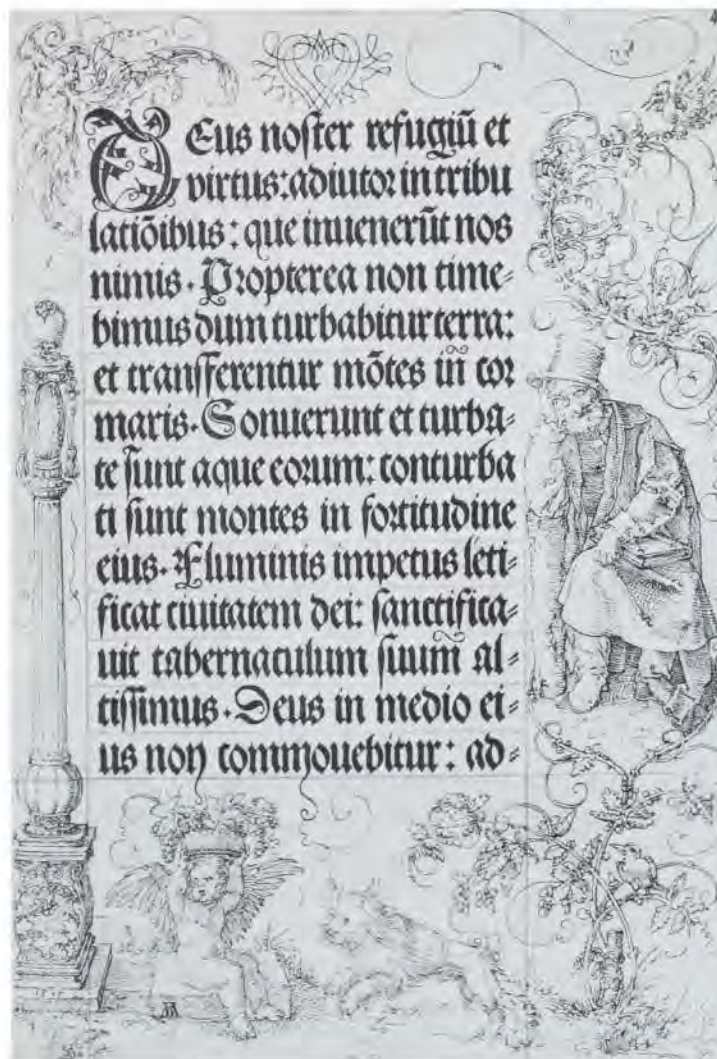


Abb. 12 Gebetbuch
Kaiser Maximilians.
München, Bayerische
Staatsbibliothek. Fol. 45r.
Albrecht Dürer,
1514/15.

richtete Gebet (fol. 25v) wird flankiert von einem Abbild des Märtyrerbischofs (Abb. 11), das mittels Beigabe der privaten maximilianischen Mitrakrone zugleich die Person des Herrschers meint. Es steht für die Verschmelzung von geistlicher und weltlicher Führerschaft und spielt auf Maximilians abenteuerliche Pläne an, nach dem Kaiserthron auch noch den Stuhl Petri zu besteigen, um die geeinte Christenheit anschließend in den Kreuzzug zu führen. Welcher Kraftanstrengung es dazu bedarf und wessen der Kaiser sich rühmt, gibt der Auerochse auf der Fußleiste als Sinnbild der „Virilitas“, d.h. Mannhaftigkeit, preis. Nicht nur medial vom Text unterschieden, läßt der Buchschmuck also auch von sich aus zu andächtiger Hinwendung ein und fordert, mehr noch, dem uneingeweihten Betrachter bisweilen erhebliche interpretatorische Mühen ab. Das mag zur Orientierung genügen; detailliertere Einblicke in die äußerst komplexe Dürersche Phantasiewelt zu geben ist hier nicht der Ort.¹²

IV

Inwieweit die übrigen Illustratoren in dieses allegorische, esoterische Denken Einblick gewannen, welche Richtlinien allgemeiner Natur sie empfangen, ist kaum zu ergründen. Es fällt nun allerdings auf, daß lediglich zwei von ihnen sich etwa an die optische Vorgabe hielten, nur diejenigen Seiten auszuschnücken, bei denen eine zweizeilige Zierinitiale den Textbeginn auf angemessene Weise hervorhebt. Breu und Altdorfer machen davon, zumindest weitgehend, korrekten Gebrauch. Ganz anders Baldung. Ob er dessen ungeachtet Dürers mustergültiges Zeichnungskonvolut oder Teile daraus zu Gesicht bekam? Man möchte es gern glauben, eine Gewißheit haben wir nicht. Die Formgebung allein, soviel vorweg, könnte berechnete Zweifel aufkommen lassen.

Niemand weiß, in welchem Stadium und durch wessen Vermittlung die Order an den Maler erging. Vielleicht ist des Kaisers Rat Jakob Mennel in Freiburg jener gesuchte Kontaktmann, Mennel gen. Manlius, der seinem Herrn mit recht phantastischen Ahnenforschungen diente und hierbei auch die habsburgischen Heiligen fürs Kalendrar des Gebetbuchs auflisten sollte.¹³ Ein allzu fragmentarisch, ohne Anrede und Datum überlieferter Brief Konrad Peutingers hat ein solches Verständnis gefunden, da er zweifellos vom Gebetbuch und vom Versand wie es scheint dreier(!) Ternionen handelt; – der Augsburger Stadtschreiber, ein enger Vertrauter Maximilians, war ja mit koordinierenden Maßnahmen und der Zuteilung der Lagen befaßt. Bezeugen soll Peutinger zudem, der namentlich gar nicht erwähnte Baldung sei schon als Dritter, in Kenntnis des Dürerschen und wohl auch des Cranachschen Teils, tätig geworden.¹⁴ In Wahrheit läßt sich aber doch nicht einmal sagen, ob denn unser Maler überhaupt „jungfräuliche“ Lagen erhielt. Tatsächlich ist er in allen drei Ternionen neben den bereits genannten Zeichnern – Burgkmair, Breu, dem Altdorferschen Anonymus – auf gerade mal acht (von insgesamt 36) Seiten eher sporadisch vertreten, wobei er übrigens niemals den äußeren, zuunterst

befindlichen Bogen und damit das erste Blatt in Bearbeitung nahm.¹⁵ Ständen ihm alle neun Bögen zur freien Verfügung, müßte er sein Werk demnach gleich dreifach in kaum halbfertigem Zustand beiseite gelegt haben. Was hat seine Auswahl, was seine „Unlust“ bestimmt? Auch diese Untersuchung wird das Geheimnis nicht lüften.

V

Sicherlich macht gerade die demonstrative Zurschaustellung verschiedenartigster künstlerischer Handschriften nicht zum geringsten den Charme des Gebetbuchs für uns Heutige aus. Daß sämtliche Meister auf Erkennbarkeit, Unverwechselbarkeit ihrer Sprachmittel Wert legten, ist nur zu deutlich. Dies lag möglicherweise sogar in der Absicht des Auftraggebers¹⁶ und beseelte offenkundig auch Baldung, der eben davor stand, sich einen bedeutenden Namen zu machen. Dürer war längst nicht mehr (nur) das leuchtende Vorbild, sondern auch der Konkurrent, dem der Jüngere seine Modernität und sein so ganz anderes Temperament entgegenzusetzen hatte. Wie sonst, wenn nicht als Ausdruck der Persönlichkeit, ist zu verstehen, daß allein Baldung (mit einer Ausnahme bei Burgkmair) sein Werk mit Signaturen versah?

Mit dem wunderbar schwerelosen Dürerschen Ziersystem, das nordisch-spätgotische und italienische Renaissance-Elemente subtil miteinander verschmilzt, bricht er vollkommen. Füllmotive, dekorativer Reichtum, die Ranken, Grottesken und Arabesken, mit denen der Ältere (nach anfänglichem Zögern) die Leerstellen überzog und den „floriden“ Schriftcharakter in seine zeichnerische Manier anverwandelt übertrug, all das ist ihm fremd. Dem Flächenzwang entflieht er, wo er kann, der Schriftseite schenkt er keine formale Beachtung oder nur insoweit, als sie eben ungleich breite Reststreifen ausscheidet, die autonome, d.h. bildmäßig gedachte Kompositionen nicht wirklich zulassen. Buchstäblich an den Rand gedrängt, erweckt der Zeichner den Eindruck, daß er nur zu gern auch

ins Zentrum vorgedrungen wäre und daß die verbliebenen Formgelegenheiten seinem Gestaltungsdrang kaum zu genügen vermögen. Kopf- und Bundsteg, die schmalsten, hat er durchweg verschmährt, auf vier Seiten sogar nur das untere Bildfeld genutzt. Das überrascht, machen doch die von ihm selbst entworfenen Titeinfassungen hinreichend deutlich, daß sich der Buch„dekorateur“ Baldung stets wie gewünscht und meist virtuos den spezifischen Gegebenheiten anzupassen wußte. Derart fand der Zeichner, subjektiv betrachtet, denkbar ungünstige Voraussetzungen vor, und es trägt durchaus zum Reiz der Resultate bei, wie er sein sozusagen selbsterzeugtes Problem bewältigte.¹⁷

Auch in seinen graphischen Mitteln sucht Baldung das Besondere, weicht ab vom Gewohnten. Seltsam unfest wirken die Körper, wie mit einem diffusen Licht übergossen, so daß selbst die Schattenzonen wie aufgehellt erscheinen. Dennoch ist dem Illustrator durchaus am Eindruck gestalthafter Rundung gelegen, sofern dichte, parallel gesetzte Strichlagen, unter weitreichendem Verzicht auf Kreuzschraffuren, körperliches Volumen anzugeben imstande sind. Um Detailgenauigkeit ist es Baldung nirgends zu tun, um stofflichen Illusionismus nur selten. „Unfertig“, ohne allerdings skizzenhaft zu sein, wirkt seine Gestaltung, dabei absolut sicher im Gebrauch der Feder, die kaum einmal korrigierend angesetzt werden muß. Eine solche Zeichentechnik, ohne Vorbild und an dieser speziellen Aufgabe offensichtlich erprobt, steht auch im Werk des Meisters nahezu völlig vereinzelt.¹⁸

Zur Motivwahl zuletzt. Auch hier verläßt Baldung verschiedentlich ausgetretene Pfade, und nichts spricht dafür, daß er programmatischen Weisungen zu folgen hatte. Frei in seinen Entscheidungen war er ohne Zweifel, frei, soweit es das jeweilige Thema anbetraf. Von der Bindung an den Text, dessen kanonische Bestandteile ihm sicher vertraut waren,¹⁹ wird aber auch er sich nicht emanzipiert haben können. Versuchen wir deshalb, seinem Gedankenflug eine nachträgliche Rechtfertigung zu unterlegen, ohne doch allzu tiefsinnige Spekulationen zu bemühen. Das wird nicht immer gelingen.²⁰

Hans Baldung Griens Randzeichnungen zum Gebetbuch Kaiser Maximilians sind gleichbleibend in gelbgrüner Tinte ausgeführt (auf den ersten drei Seiten, fol. 60r bis 61r, sowie auf fol. 73v durch Nässe z.T. erheblich geschädigt). In der Reihenfolge der Blätter ergibt sich folgendes Bild.

1. KÄMPFENDE PFERDE

Lage 11, fol. 60r, Fuß- und Seitensteg (*Abb. 2*)

Drei Pferde, vermutlich Hengste, von denen einer bereits am Boden liegt, haben sich in heftigem Kampf ineinander verbissen. Ein geflügelter Putto obenauf, einen Wasserbottich in Händen, versucht die Streitenden abzukühlen. Darüber ein viertes, bildeinwärts davonsprengendes Pferd, das den Kopf wie in Panik zurückgewandt hat. Man ist geneigt, darin eine Stute zu erblicken. Auf ihrem Rücken, anscheinend ängstlich um Halt bemüht, hockt ein nacktes Knäblein mit brennender Fackel. Der zugehörige Text setzt den auf fol. 59r (ohne figürlichen Schmuck) beginnenden „Gesang der drei Jünglinge im Feuerofen“ fort, der zum festen Bestand der auf fol. 55v einsetzenden Hore „ad laudes“ (Morgenlob) des Marienoffiziums zählt: Nachdem sich die Gefährten Daniels im babylonischen Exil geweigert haben, ein Götzenbild anzubeten, werden sie durch König Nebukadnezar der Feuermarter ausgesetzt. Standhaft verteidigen sie ihren Glauben, indem sie alles Geschaffene, das gesamte Universum, unablässig zum Lobpreis Gottes auffordern („Benedicite domino ...“), um schließlich, von einem Engel beschützt, unverletzt aus der Prüfung hervorzugehen (Dan. 3, hier: 57-88).

Man beachte zunächst, daß der Illustrator darauf verzichtet, sich den äußerlichen Vorgang: die wundersame Errettung der Jünglinge im Feuerofen auszumalen. Auch hat er es unterlassen, nach einer der möglichen ikonographischen Entsprechungen Ausschau zu halten, wobei sich insbesondere die Auferstehung des Fleisches, aber auch die Szene mit Daniel in der Löwengrube oder das Opfer Abrahams angeboten hätten.²¹ An solch althergebrachter Thematik ist Baldung offenkundig nicht inter-

Abb. 13 Kämpfende
Wildpferde. Aus einer
dreiteiligen Holzschnittfolge.
Hans Baldung Grien, 1534.



essiert. Dadurch sind wir auf den Gebetstext selbst verwiesen, der eine sinngetreue Übertragung allerdings schwerlich erlaubt. Mit entsprechend negativem Ergebnis haben dies bisher auch alle Bearbeiter gesehen, eine notorisch hellsichtige Interpretin ausgenommen vielleicht, die hier, wie immer mit der Schriftstelle vereinbar, Anspielungen auf die „Reinheit“ Mariens und damit der Kirche erkennt.²² Es würde zu weit führen, den Gedankengang ausführlicher darzulegen; deshalb nur so viel: Drei Vertreter der Kirche, in Gestalt der kämpfenden Pferde, streiten um die Jungfräulichkeit Mariens, personifiziert im Abbild der – „kappadokischen“ – Stute, die der Sage nach vom Wind trächtig wird und hier, zugleich Sinnbild der Kirche selbst, das Christuskind auf dem Rücken trägt. Dessen Fackel wiederum deutet auf den nächtlichen Verrat bei der Gefangennahme am Ölberg hin.

Wer so freihändig argumentiert, hat sich freilich aller Mühen enthoben, Text und Bild in einen

sinnvollen Zusammenhang zu bringen. Richtig beobachtet scheint allein dies, daß die mutmaßliche Stute den Kampf der Hengste entfacht haben muß. Was liegt nun näher, als im Zeichen der brennenden Fackel das symbolische Feuer fleischlicher Liebe²³ zu sehen?, zumal Baldung durch sein eigenes Werk ja entsprechende Hinweise gibt. Eben dieses Wildpferdethema nämlich wird den Graphiker späterhin in einer dreiteiligen Holzschnittfolge (1534) gesondert beschäftigen (Abb. 13). Daß das Pferd, nächst dem Menschen, das wollüstigste aller Lebewesen sei, war Gemeingut zoologischer Anschauung seit der Antike. Insofern kann jetzt auch Baldung die brünftige Tollheit der Tiere als Chiffre für die Macht des Geschlechtlichen benutzen, der jegliche Kreatur, allen voran der Mensch, unterworfen ist: Sexualität und Rivalität sind schicksalhafter Bestandteil des Lebens derer, die einst aus dem Paradies vertrieben wurden, läßt er uns mit pessimistischem Unterton wissen.²⁴ Weshalb dies also nicht

in den Lobpreis Gottes einbeziehen, so wie „Kälte und Hitze“, „Eis und Schnee“ oder „Blitze und Wolken“ und all die anderen Naturgewalten, denen die todgeweihte menschliche Existenz unentrinnbar ausgesetzt ist? Womöglich bedürfen wir des Wortlauts gar nicht, um einen Anknüpfungspunkt zu finden, und sollten dem Künstler wohl zugestehen, daß er die schier endlosen Benediktionen der Jünglinge im Feuerofen nach seinem Verständnis, und d.h. auch: nach Maßgabe seiner Ängste und Obsessionen weiterspinnet.²⁵ Und wem dennoch der Wortbezug unverzichtbar erscheint, der überzeuge sich, daß natürlich ebenso Feuer und Wasser als gegensätzliche Elemente den Lobpreis des Herrn rechtfertigen, nicht weniger als die umseitig aufgerufenen „omnes bestie“, an denen sich, wer weiß, vielleicht sogar der Gedankenblitz Baldungs entzündet hat.

Gut vorstellbar aber auch, daß der Zeichner nebenbei eine weitere, ganz anders geartete Bibelstelle (Jer. 5, 7) zu Rate zog, die ihm ohne Umweg die Richtung wies. Einen Text noch dazu, der ihn tatsächlich hätte ermächtigen können, genau dieses Sinnbild triebhaften, animalischen Begehrens dem Glaubensbeispiel der drei unerschütterlichen Gefährten Daniels als Warnung entgegenzusetzen: Schwere Schuld nämlich haben Israels Söhne auf sich geladen, weil sie bei anderen (den babylonischen?) Göttern schwören, spricht der rachedürstende Herr durch den Mund des Propheten Jeremias; sie brechen die Ehe und verkehren mit Huren, ja „liebeshengste (equi amatores) sind sie, und jeder wiehert nach dem Weibe seines Nächsten“, heißt es zuletzt auf anschaulich-drastische Weise. Nur der Gottesfürchtige (die Drei im Feuerofen!) weiß dem zufolge auch die tierische Begierde zu zügeln, wer beides verfehlt, macht sich seinen Schöpfer zum Feind.²⁶ Ist es das also, was uns die im Gebetskontext zunächst so befremdliche Darstellung als ein veritables Schreckbild vor Augen führen will? Vielleicht ist ja von der als Textbeigabe kaum minder rätselhaften Folgeszene eine Bestätigung zu erhalten.

Bleibt nachzutragen, daß der Kampf der Wildperde als Baldungs urreigste Erfindung gilt, die

weder in der Bildtradition noch literarisch ein spezifisches Vorbild findet. Es schmälert diesen Anspruch nicht, daß kurz zuvor Leonardo da Vinci mit seiner Reiterschlacht von Anghiari im Florentiner Rathaus (1506) erstmals auch der animalischen Aggressionslust des Tieres realitätsnah-packende Gestalt verliehen hatte.²⁷

2. JOSEPH UND POTIPHARS WEIB Lage 11, fol. 60v, Fußsteg (Abb. 3)

Die Frau des Eunuchen Potiphar, Kämmerer des ägyptischen Pharaos, sucht vergeblich, den jugendlich-schönen Joseph zur Unkeuschheit zu verführen (Gen. 39, 7-16). Die im Bett aufgerichtete Nackte hat einen Mantelzipfel des Widerstrebenden ergriffen, der sich bereits zur Flucht gewandt hat (der falschen Anschuldigung aber nicht entgehen wird). Der zugehörige Text setzt den „Gesang der Jünglinge im Feuerofen“ ein weiteres Mal fort: In den Lobpreis einstimmen sollen unter anderem nun „spiritus et anime iustorum – ihr Geister und Seelen der Gerechten“, gefolgt von den „sancti et humiles corde – die ihr heilig und demütig im Herzen seid“.

Schenken wir der einzigen bislang vorliegenden Inhaltsanalyse Vertrauen, dann ist das Bild als „leicht zu verstehende Anspielung auf die Versuchung der Jünglinge zum Unrecht“²⁸ rasch abgetan. Im Ergebnis nicht eigentlich falsch (weil in der Glaubensleistung der Gemarteten ihre Keuschheit eo ipso enthalten ist), greift die Interpretation dennoch zu kurz. Tatsächlich ist ein direkter Bezug zu Daniels Bericht nirgends gegeben, – wohl aber, mit antithetischer Stoßrichtung, zur umseitigen Szene, wozu gewiß auch die oben zitierten Anrufungen eine Handhabe bieten. Baldung hat sein Thema bereits gefunden, könnte man sagen, und entfaltet seine Geschichte in Variation. Folglich führt er uns jetzt, am biblischen Beispiel, vor, wie die Gewalt der geschlechtlichen Liebe auch den Menschen erfaßt und ihn Gottes Gesetz zu entfremden trachtet. Man erinnere sich dabei jener Zornesworte des Propheten Jeremias; – hatte er nicht eben die ekla-

tante Verletzung des Sechsten Gebots: Du sollst nicht ehebrechen! zum Anlaß seiner unheilswangeren Klage genommen? Doch gemacht, hier immerhin wird dem Laster strikt Einhalt geboten: Castitas überwindet Luxuria schließlich, theologisch gesprochen, und alle Verführungskunst des „von Natur aus“ triebhaften Weibes wird am Widerstand des Tugendhelden zuschanden. Der exemplarische Mann, willensstark, fest im Glauben und begabt mit Vernunft, ist eben keineswegs ein Sklave seiner Lust, lautet die tröstliche Botschaft, wie sehr auch zugleich, letztlich kaum mehr verhohlen, der Voyeur im Betrachter animiert werden mag. Denn gerade die überzeugendste Mahnung schließt den sinnlichen Reiz auf paradoxe Weise mit ein, muß herzeigen, was doch mit Verboten belegt ist.²⁹

Das Bildsujet, soweit wie hier das glaubhafte körperliche Verlangen den moralisierend-lehrhaften Inhalt beinahe vergessen macht und seiner so manches Mal sicher nur noch als Vorwand bedarf, ist nach unserer Kenntnis in der deutschen Kunst bis dahin ohne Beispiel. Außerhalb historischer oder typologischer Zyklen war es wohl überhaupt nicht geläufig, und erst die profane Ausstattungskunst von Renaissance und Barock scheint das Thema mit seiner spezifisch erotischen Ausstrahlung vollends in Besitz genommen zu haben.³⁰ Vermutlich hat man also auch diese Bildschöpfung Baldungs in ihrem Anspruch als ungewöhnlich empfunden.

3. VENUS UND AMOR

Lage 11, fol. 61r, Seitensteg (*Abb. 4*)

Halbfigur der Liebesgöttin Venus, die nach Art antiker Grottesken einem stilisierten Blätter- oder Wasser(?)-Wirbel entsteigt und mit einer Schamgebärde die Brüste bedeckt hält. Sie blickt auf den über ihr schwebenden Amor, der Liebespfeile bei sich trägt; nicht nur die Flügel, auch der in einem wurmartigen Fortsatz endigende Leib ist der eines Vogels. Die Darstellung flankiert den Schluß des „Gesangs der drei Jünglinge“ (Vers 88) mit erweiternden Benediktionen, dazu zwei marianische

Antiphonen und den Beginn von Psalm 148 mit weiteren Lobpreisungen Gottes.

Für die Annahme, mit der Unterzeile der Antiphon „quia per te fructum vite comitavimus – weil wir durch Dich [d.h. Maria] die Frucht des Lebens genießen“ sei das Bild ausreichend motiviert,³¹ spricht nach unseren Ausführungen zum thematischen Zusammenhang vorerst wenig. Als Allegorie himmlischer Liebe geht die in ihren Bestandteilen weithin eindeutige Komposition selbstverständlich nicht durch.³² Setzen wir also grundlegend voraus, Baldung habe noch einmal das angeschlagene Thema, diesmal in antikischer Form, variiert. Immerhin könnte ihn der eigentlich auf Maria gemünzte Lobpreis weiblicher Anmut in der Antiphon „pulchra es – schön bist Du“ bei seinem Vorgehen bestärkt haben: Venus ist nun mal seit alters die Verkörperung der gestaltschönen Frau, um so mehr in Zeiten, die der Antike eine normsetzende Kraft zubilligen. Ähnlich umschreibt es auch Dürer in seinem geplanten Lehrbuch der Malerei, nur wenige Jahre zuvor: „Vnd wy sy [d.h. Griechen und Römer] prawcht haben Fenus als das schönste weib, also woll wir dy selb tzirlich gestalt krewschlich [d.h. fein] darlegen der aller reinsten jungfrawen Maria, der muter gottes.“³³

Indessen, Dürers allzu fromme, nur das Kunstschöne definierende Gleichung weiß nichts von der Gefahr, die von Venus, Göttin der Liebe und Inbegriff sinnlicher Verlockung, ja zuallererst ausgeht. Baldung wäre nicht er selbst, hätte er nicht gerade auch diese, durchaus ambivalente Warnung aussprechen wollen. Seine lebenslange obsessive Beschäftigung mit dem Motiv des nackten weiblichen Körpers – mal leichtfertige Liebesgöttin, mal Ursünderin Eva, mal wilde, sexuell freizügige Hexe, verführerisch-zerstörerisch sie alle – läßt kaum einen anderen Schluß zu. Und so verstanden ist Frau Venus dann auch weniger das antike Ebenbild Mariens nach Dürerscher Weise, sondern tritt weit eher als heilsbedrohliche Gegenspielerin auf, deren „Frucht“ nun wahrhaftig nicht dasjenige „Leben“ ist, auf das der Beter in seiner Jenseitsgewißheit vertraut. Aus der Antithese vielmehr erschließt sich noch einmal der Sinn: Entspricht es denn nicht ge-

meinsamer Überzeugung christlicher Moralisten von jeher, daß der wollüstige Genuß mit dem ewigen Tod letzten Endes bezahlt werden muß? Das passende zeitgenössische Beispiel wäre aus jener weit verbreiteten Moralsatire des Straßburger Stadtschreibers Sebastian Brant zu beziehen gewesen, die „Das Narrenschiff“ genannt, die Torheit der Welt in all ihren Erscheinungsformen in Text und Bild zur Zielscheibe nimmt.³⁴

Ein komplementärer parodistischer Einfall wird so auch dem eigenwilligen Zwitterwesen des „Amorknaben“ zugrunde liegen, der im Werk Baldung ein Fremdling ist. Gefiederte Engelsfiguren einer Weihnachtsdarstellung Schongauers sollen hier Pate gestanden haben.³⁵ Den auffallend widersinnigen Wurmfortsatz des Leibes erklärt der Hinweis allerdings nicht. Die Annahme ist wohl erlaubt, Cupido sei dadurch eine metamorphotische Verbindung mit der Schlange des Paradieses, dieser Ursache allen Übels, eingegangen, um über sein schändliches Tun nur ja keinen Zweifel entstehen zu lassen.³⁶ Auf die Fleischeslust nämlich war der Ungehorsam Adams und Evas gerichtet, legten gezielt frauenfeindliche Auslegungen des Sündenfalls seinerzeit nahe. Sie haben anscheinend auch den Christenmenschen Baldung beunruhigt, soweit das Œuvre für sich allein eben einen Einblick ins Denken und Fühlen des Künstlers erlaubt:³⁷ Sexualität und Todesverfallenheit sind alle beide Geschenke des Satans.

4. CHRISTUS AM KREUZ UND BEWEINUNG CHRISTI
Lage 13, fol. 71r, Seiten- und Fußsteg; mit authentischem Monogramm „HGB“ (Abb. 5)

Schräggestelltes Kreuz, daran der erhöhte Kruzifixus in Untersicht, die Lenden von einem windgeblähten Tuch umspielt. Am Fuß des Stamms hat sich ein wehklagender Engelsputto freischwebend festgeklammert. Im Folgebild beugt sich die kauernde Muttergottes in stummer Verzweiflung über den toten Sohn, der schräg einwärts, die Fußsohlen zum Betrachter, auf ebener Erde ausgestreckt ist. Ausblick in eine gebirgige Landschaft. Der zuge-



hörige Text enthält Vers 4 bis 8 des auf fol. 70v (ohne Illustration) beginnenden Psalms 84, in dem der Beter göttliche Gnadenerweise, Erbarmen und Segen erfleht: Hervorzuheben vor allem die Schriftzeilen „operuisti om/ nia peccata eorum. Mitigasti

Abb. 14 *Beweinung Christi.*
Holzschnitt. Hans Baldung
Grien, um 1515/17.

omnem iram – Du hast all ihre Sünden zugedeckt. Deinen Zorn hast Du besänftigt“, sowie „Ostende nobis domine misericordiam tuam – Herr, zeig uns Deine Barmherzigkeit“. Zum Gebetspensum der Prim gehörig, das auf fol.69r einsetzt.

Den „rätselhaften“ Zeichen zum Auftakt läßt hier Baldung überraschenderweise ein Bildpaar folgen, dessen Textbezug auf Anhieb erkannt wird und einer Kommentierung kaum noch bedarf. Um der sündigen Menschheit willen hat Christus den Kreuzestod auf sich genommen, an den Gedemütigten und Gekreuzigten ist folglich ihr Bitten und Flehen gerichtet. Doch sollen wir nicht außer acht lassen, daß auch die Jungfrau Maria, wie es die spätmittelalterliche Frömmigkeitspraxis besagt, ihren Teil zum Erlösungswerk beitrug. Als Mit-Leidende und Mittlerin war die Mutter Jesu ja stets eine Instanz, an die sich die Menschen vertrauensvoll wenden durften, geeint in dem Glauben, sie werde beim Herrn ihre Fürbitte einlegen und so sein Erbarmen erwirken. In Baldungs ergreifender Pietà, die schon von Herkunft weit mehr ist als ein bloßes Situationsbild der Leidensgeschichte, läßt sich wohl diese Zusatzbotschaft vernehmen. Aber auch die außergewöhnliche Gestalt – wo sonst wäre Christus derart losgelöst von der Mutter dem nackten Erdboden anvertraut? – vermag im Wortbezug eine Erklärung zu finden. „Veritas de terra orta est: et iusticia de celo prospexit – Aus der Erde sprießt die Wahrheit, und Gerechtigkeit blickt hernieder vom Himmel“ (Ps. 84, 12) lautet, umseitig, die maßgebliche Zeile, die den Zeichner ohne weiteres zu seiner bezwingenden antithetischen Bildformel inspiriert haben kann.

Die kühne künstlerische Umsetzung ist es, kaum die Thematik, die das Interesse des modernen Betrachters wirklich hervorruft. Soll man nun den forcierten Tiefenzug, die Verkürzungen, den Ausblick in landschaftliche Weiten, angesichts des Flächenzwangs als unangemessen, wenn nicht gar störend empfinden? Oder nicht vielmehr die Virtuosität bewundern, mit welcher der Meister den ungünstigen Bildformaten auch in der dramatisch-pathetischen Vergegenwärtigung des Geschehens das Äußerste abzugewinnen weiß? Beim schräge-

stellten Kruzifixus hat er sich dabei eines ursprünglich niederländischen Typus besonnen, den bereits der junge Dürer in seinem Schmerzmutterretabel von etwa 1495/96 aufgenommen,³⁸ Lucas Cranach 1503 dann mit expressionistischer Wucht noch gesteigert hatte.³⁹ Erheblich eigenständiger, nicht minder monumental, ist jene eindrucksvolle Beweinungsszene, die auf ein epochales Perspektiv-Kunststück des Mantegna – seinen „Cristo in scurto“⁴⁰ – zurückverweist und zugleich Holbeins beklemmenden Basler Christus im Grabe⁴¹ anzukündigen scheint. Die Komposition verlangt geradezu nach der großen Form, ist weniger Erfüllung denn ein Versprechen.⁴²

5. TRUNKENER BACCHUS ODER SILENUS

Lage 13, fol. 73v, Fuß- und Seitensteg (*Abb. 6*)

Der nackte, feiste Bacchus(?), Gott des Weines, liegt rücklings auf dem Boden. Assistierende nackte Knäblein tollern um ihn herum, eines gießt dem Berauschten den Inhalt einer Flasche in den Mund. Seitlich wächst ein mit schweren Trauben behängter Weinstock auf. Im Text setzt sich das auf fol. 73r (ohne Illustration) beginnende Gebet zur Prim „Exaudi nos deus salutaris noster – Erhöre uns, o Gott, Du unser Heil“ fort, das die Zuversicht in die Fürsprache der Heiligen und in die Fürsorge des Herrn artikuliert.

Die Forschung tat sich lange Zeit schwer, Baldungs Bild praller, orgiastischer Sinnenlust mit dem zitierten Bittgebet in Einklang zu bringen. Ob in der Zeile „et ab ecclesia tua cunctam repelle nequitiam – und halte von Deiner Kirche alle Liederlichkeit fern“ der rechte Interpretationsansatz gefunden ist, mag vielleicht kontrovers diskutiert werden. Doch hat er fraglos große Vorzüge. Denn nach uraltem christlichem Verständnis ist die Traube bekanntlich auch ein Symbol der Eucharistie, des Opferbluts Christi (vgl. Mt. 26, 27–29), und die Annahme, der Zeichner habe in satirischer Absicht auf den Mißbrauch dieses Gottesgeschenks und kirchlichen Gnadenmittels aufmerksam machen wollen, hätte zumindest ihre theologische,



Abb. 15 *Trunkener Bacchus
mit Knäblein.* Berlin,
Kupferstichkabinett.
Feder- und Pinselzeichnung
auf getöntem Papier.
Hans Baldung Grien, 1517.

wenn nicht sogar ihre kirchenpolitische Rechtfertigung.⁴³ Der Verweltlichung des Klerus, zumal auch des amoralischen Stellvertreters Christi auf Erden, galt ja allenthalben die Kritik jener vorreformatorischen Zeiten, die nachweislich von Maximilian selber geteilt wurde.⁴⁴ Und erhebt die hilflose Pose des berauschten Bacchanten, eben dadurch, daß sie an den ausgestreckten Leichnam des vom Kreuz abgenommenen Gottessohns erinnert (fol. 71r), nicht wahrhaftig einen blasphemischen Anspruch?⁴⁵ Unter solchen Vorzeichen fände dann auch die Bitte „et [voluntates] omnium famulorum tuorum in salutis tue prosperitate dispone – und lenke [den Willen] aller Deiner Diener auf den Weg zum Heil“ im Bild der dienstbaren Knäblein ihren angemessenen sarkastischen Kommentar.⁴⁶

Dennoch besticht die Szene, von allem Gedankenballast befreit, in erster Linie natürlich als dionysisches Gelage, wie es die griechisch-römische Antike erdacht, die italienische Renaissance in erneuerndem Geist nachempfunden hatte. Insofern könnte Dürer seinen Gesellen Baldung schon früh auf das Thema gelenkt haben, denkt man nur an die 1494 datierte Reproduktionszeichnung nach einem der Kupferstich-Bacchanalien des Andrea Mantegna,⁴⁷ von dem der Nürnberger auf seiner ersten Italienreise einst einen tiefen Eindruck emp-



Abb. 16 Emblem
„Caute aut numquam“
aus Jacobus a Bruck:
Emblemata politica, 1618.

fang. War es so, dann hat sich Baldung mit der Umsetzung allerdings Zeit gelassen, stellt für ihn das Gebetbuch nach unserer Kenntnis doch die erste Gelegenheit dar, sich in diesem antikischen Fach zu versuchen. Wenig später, 1517, wird er sich dem Bildstoff in einer herrlichen Hell-Dunkel-Zeichnung ein weiteres Mal zuwenden (*Abb. 15*),⁴⁸ der er um 1520 schließlich einen Holzschnitt betont drastisch-obszöner Machart nachfolgen läßt.⁴⁹ Wie schon im Fall der „Kämpfenden Pferde“ hat er also auch hier das kaiserliche Gebetbuch gleichsam als Experimentierfeld zu nutzen gewußt.

6. LÖWE MIT PUTTO UND KATZE

Lage 14, fol. 76r, Fuß- und Seitensteg unten; mit authentischem Monogramm „HGB“ (*Abb. 8*)

Lagernder Löwe mit weit aufgerissenem Maul, dahinter, halb verborgen, ein sich festklammernder Knabe in Schlummerpose. Vorn eine buckelnde und fauchende Katze mit gesträubtem Fell. Fortsetzung des auf fol. 75v beginnenden Psalms 120 (Vers 4-8), der Gott als Beschützer rühmt und zur Gebetsstunde der Terz (fol. 74r) gehört.

„Dominus custodit te ab omni malo – Der Herr behütet dich vor allem Übel“, denn der, der über Israel wacht, schläft nicht, heißt es im Psalm, und Baldung hat diese trostreiche Versicherung allem Anschein nach in ein emblematisches Gewand gekleidet.⁵⁰ Die damals brandneue, auch im Dienst maximilianischer Bildpropaganda gebrauchte Hieroglyphenkunde⁵¹ versteht den Löwen, genauer: dessen Haupt ja in der Tat als Sinnbild der Wachsamkeit (da er selbst im Schlaf die Augen offen halte) und könnte insofern unseren Zeichner angeregt haben.⁵² Vergleichbares hatte aber auch schon das weitverbreitete naturkundliche Volksbuch des „Physiologus“, mit christologischer Deutung überdies, zum Besten gegeben.⁵³ Das schlummernde Kind jedenfalls weiß sich, so oder so, in sicherer Obhut. Bemerkenswerter erscheint da schon die bedrohlich fauchende Katze. Ihr schrieb die seinerzeit herrschende, auf antikes Wissen gegründete Temperamentenlehre „choleriche Grausamkeit“

zu,⁵⁴ der Volksaberglaube sah sie weit mehr noch mit dämonischen Kräften begabt und als Botin des Unheils. Um ihren gefürchteten Schadenzauber auszuüben, nahmen Hexen mit Vorliebe derlei Tiergestalt an, erzählte man sich.⁵⁵ In der Konfrontation mit dem weit überlegenen Löwen begegnet uns die Katze dann erst in der politischen Emblematik der Barockzeit wieder (Abb. 16), wo es, rund einhundert Jahre später, die Devise zu veranschaulichen gilt, „daß nur niemand mit ungleichen Kräften die Macht eines anderen reize.“⁵⁶ Aus religiöser Sicht sieht es Baldung augenscheinlich nicht anders.

7. REITENDER PUTTO AUF EINEM MISCHWESSEN
Lage 14, fol. 77v, Fuß- und Seitensteg unten; mit authentischem Monogramm „HGB“ (Abb. 9)

Ein nackter Putto, die Zügel in der Hand, hält sich furchtsam auf einem vierfüßigen Ungeheuer, das verschiedene Tiermerkmale in sich vereinigt: Kopf und Fell sind die eines Walrosses, Krallen und Schwanz lassen an eine große Echse denken, die Schwanzflosse an einen Fisch. Der zugehörige Text (weiterhin zur Terz) besteht aus dem Schluß des Kapitels, aus Versikel und Responsorium, die an den zwei Seiten zuvor (fol. 76v) einsetzenden Psalm 121 anschließen (Lob Jerusalems als Stadt des Friedens), gefolgt von einem Gebet, in dem Gott angefleht wird, die Fürbitte der Jungfrau Maria wirksam werden zu lassen.

Unter dem Zwang, alles, auch das seltsamste Zeichen deuten zu wollen, verfällt man allzu leicht auch auf die seltsamsten Ideen. Versuchen wir trotzdem, Baldungs scheinbar ausufernder Phantasie durch einen hypothetischen Textbezug Zügel anzulegen. „Et clamor meus ad te veniat – Und mein Rufen dringe zu Dir [o Herr]“ heißt es da (nicht zum ersten und einzigen Mal) in der Schlußzeile des Responsoriums: Hat das verstörte Knäblein mit dem angstvoll geöffneten Mund, das eine viel zu große Bestie zu zähmen sich anschickt, vielleicht hier seinen Ursprung? Und hat man es so auch verstanden? Denken wir nur an Jörg Breu, der als Illustrator offenbar anschließend zum Zuge kam



und, mehr schlecht als recht, die auf den ersten Blick doch eher beziehungslose Allegorie der Prudentia (Klugheit) in einem dunkleren Grün seitlich hinzusetzte.

Die Bildtradition sollte immerhin einigen Aufschluß geben. Eine spätere Kopfdetailstudie Dürers kommt dem Baldungischen „Walroß“ auch konzeptionell in erstaunlichem Umfang nahe (Abb. 18). „Das dosig [d.h. träge] thyr van dem ich do das hawbt [d.h. Haupt] conterfett hab, ist gefange worden in der niderländischen see und was XII ellen

Abb. 17 Versuchung des hl. Antonius aus der Lochererkapelle des Freiburger Münsters. Freiburg, Augustinermuseum. Glasgemälde. Werkstatt Hans von Ropstein nach Entwurf von Hans Baldung Grien, 1520.

lang brawendisch [d.h. brabantisch] mit für füßen“, hat der Nürnberger Meister, aus der Sicht des Augenzeugen vermeintlich, während seiner Niederländischen Reise 1521 durch Aufschrift notiert.⁵⁷ Dem Besucher eines Kuriositätenkabinetts wird man wohl ein Teilpräparat vorgeführt haben,⁵⁸ und für den eher bodenständigen Baldung sind günstigere Umstände ohnehin kaum auszudenken. Mehr als das konservierte „hawbt“ einer Robbe hat auch er sicher nie zu Gesicht bekommen, weshalb er seine Unkenntnis auch ohne Zögern als Chance begriff, die wunderliche Gestalt noch ins Sagenhafte, Monströse zu steigern. Weit außerhalb, an den Rändern der damals bekannten Welt, dachte man sich den angestammten Ort der faszinierenden „Monstra“, die, gottfern, aber durchaus ein fester Bestandteil der göttlichen Ordnung, speziell in den Randzonen liturgischer Bücher dementsprechend ihr Unwesen trieben.⁵⁹ Nicht ohne ein gehöriges Maß Ironie, könnte man meinen, nimmt der Illustrator diesen Traditionsfaden auf.

Doch hat es damit keineswegs sein Bewenden. Auf die schlechthin teuflische Natur des Seeungeheuers mit den „schrecklichen“ Zahndolchen weist uns Baldung wenig später dann selber, indem er einen der Versucher des hl. Antonius als walroßköpfigen Dämon verkleidet und derart den Lastern oder Mächten des Bösen ein überraschend fremdartiges Antlitz verleiht (Abb. 17).⁶⁰ Vielleicht noch suggestiver ist dann das Dürersche Beispiel: Eben aufs Papier gebracht, dient ihm das bizarre, völlig harmlose Geschöpf bei nächster Gelegenheit gar als satanischer „Drache“, der die fromme Christin Margarethe einst im Kerker bedrohte und nun, durch den Glauben besiegt, die heilige Jungfrau als Begleiter kennzeichnet.⁶¹ Bei solch negativer Sinngebung sollte Baldungs amüsanter Dressurakt schon verständlicher sein. In der Chiffre des sogenannten „Drachen-Reiters“ erkannten kundige Betrachter ja seit langem bereits einen Sünder, der, von seiner Leidenschaft buchstäblich fortgetragen, ihrer zuletzt nicht mehr Herr werden kann,⁶² und



Abb. 18 Kopf eines Walrosses.
London, British Museum.
Federzeichnung, aquarelliert.
Albrecht Dürer, 1521.

ähnliches hatte wohl auch unser Zeichner vor Augen. Der stumme, im Gebetstext anklingende Hilferuf des machtlosen Kindes wäre, so gesehen, jedenfalls nur zu plausibel. – Unter dieser Prämisse trifft dann auch der rätselhafte Bildkommentar Breus wahrhaftig ins Zentrum. Denn seine Kardinaltugend „Klugheit“ (deren Verkörperung vielfach nach dem Attribut der Schlange, weit seltener, wie hier, nach dem Drachen verlangt) hat tröstlicherweise die Bestie doch noch gebändigt. Nicht bloße Zutat, fast schon Trophäe ist das sichtbar erniedrigte Tier: Einsicht und Gottvertrauen halten die sündhaften Begierden folglich im Zaum.

8. RAUFENDE KNÄBLEIN

Lage 14, fol. 79r, Fußsteg; mit authentischem Monogramm „HGB“ (Abb. 10)

Zwei nackte Buben, im Ausfallschritt einander attackierend, ziehen sich gegenseitig an Ohren und Haaren. Zugehörig der Schluß eines auf fol. 78v beginnenden Gebets, größtenteils identisch mit dem auf fol. 73v abgedruckten (s. dort), dazu die Stundengebetsformel zur Sext „Deus in adiutorium meum intende – O Gott, komm herbei, um mich zu retten“ (Ps. 69, 2), gefolgt von einem Hymnus, in dem die Menschwerdung Gottes und Maria als Mutter der Barmherzigkeit besungen werden (fol. 79v).

Das wie beiläufig auf den unteren Randstreifen gesetzte Bildmotiv, wohl nicht zufällig das letzte Bemühen Baldungs im gegebenen Zusammenhang, wird der buchgestalterischen Aufgabe kaum noch gerecht. Es läßt jedenfalls erahnen, nimmt man die beiden ähnlich unaufwendigen Vorgängerszenen hinzu, daß der Illustrator nur noch mit halbem Herzen bei der Sache war. Entsprechend beiläufig, wenn nicht banal mutet auch die mögliche Bezugnahme auf den Gebetsversikel an, der zwar unüberhörbar die Hilfe Gottes erfleht,⁶³ aber bekanntermaßen fast sämtlichen marianischen „Stunden“, nicht nur der Sext des Marienoffiziums, voransteht und in den beiden rangelnden Putten auch allzu spielerisch-leichtgewichtig interpretiert erschiene.

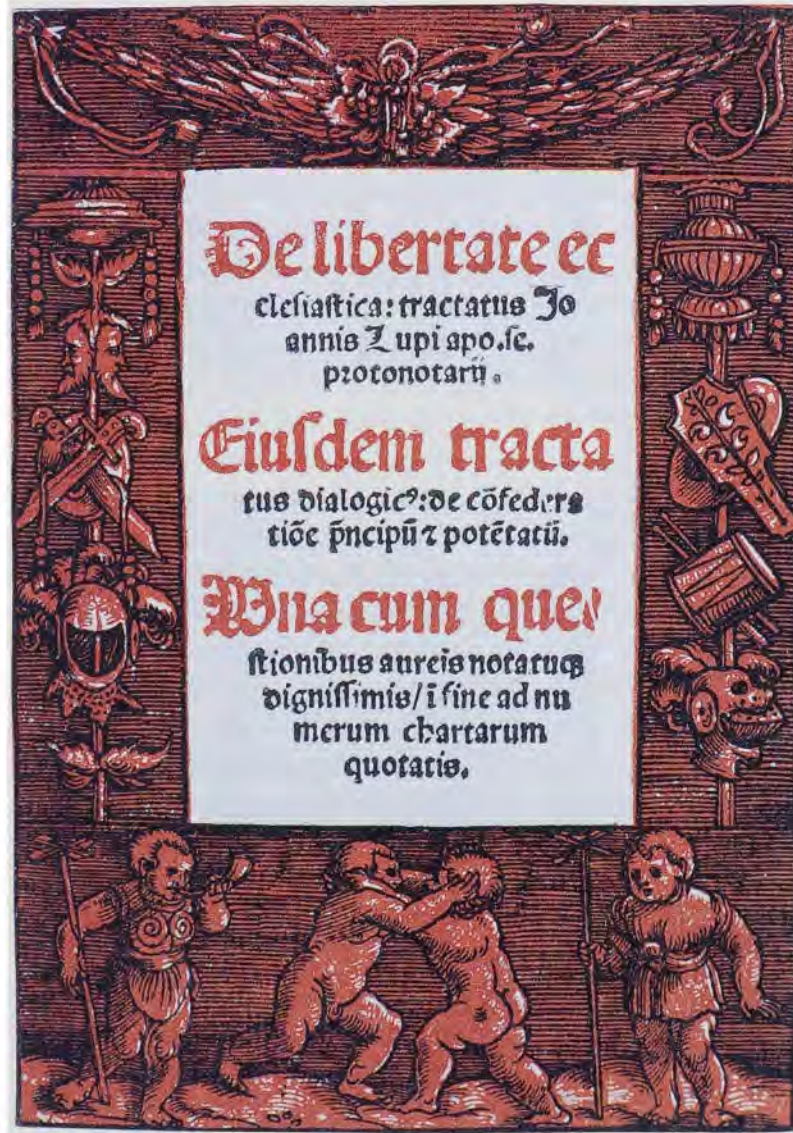


Abb. 19 Titeleinfassung zu Johannes Lupus: *De libertate ecclesiastica*. Hans Baldung Grien, 1511.

Hätte sich Baldung am herkömmlichen Illustrationsprogramm der Stundenbücher zu orientieren gehabt, wäre hier vermutlich, dies nur allgemein, die Anbetung der Könige als kanonischer Bestandteil eines über die Gebetszeiten verteilten Marienleben-Zyklus gefordert gewesen.⁶⁴

Anders als in den vorherigen Beispielen ist der Künstler nun auch nicht mehr um die Originalität seiner Bilderfindung bemüht, sondern greift der Einfachheit halber auf eine 1511 datierte Titeleinfassung seiner eigenen Hand zurück: Weitgehend identisch und ebenso verortet, tritt das Puttenpaar des Buchholzschnitts in Seitenverkehrung auf (Abb. 19).⁶⁵ Neu ist die windgeblähte Schärpe eines der Buben, deren möglicher (christologischer?) Sinngehalt bis auf weiteres unklar bleibt. Die formale Angleichung an das ausschwingende Lenden-

tuch des Gekreuzigten (fol. 71r) mag immerhin beabsichtigt sein.

Zwar ist es müßig, über Baldungs jetzt zunehmend auffälliges Desinteresse am Gebetbuch Maximilians zu räsonieren, doch kommt man um das abschließende Urteil nicht umhin: Der furiose Beginn hatte insgesamt mehr versprochen. Berechtigte Kritik, sei sie nun sachlicher, sei sie polemischer Art, ist deshalb nicht ausgeblieben, wenn auch der unerhörte Vorwurf, es handele sich partienweise um bloße „Kritzelei“,⁶⁶ übers zulässige Maß entschieden hinausgeht. Die Sorge, der orientierungslose Zeichner habe sich so recht nicht zu helfen gewußt, mutet als Unterstellung im übrigen kaum freundlicher an.⁶⁷ Ist also Baldung an der Aufgabe, an den Zeitumständen, an sich selber letzten Endes ... gescheitert? Das allein maßgebliche Verdikt des Bestellers kennen wir leider nicht und müssen uns dahingehend mit der knappen Auskunft bescheiden, daß die Zusammenarbeit mit dem Künstler keine Fortsetzung fand.⁶⁸

Was bleibt, ist ein über drei Lagen des kaiserlichen Gebetbuchs locker verteilter Illustrationsbestand, der sich eigentümlich disparat, teils auch unbefriedigend fragmentarisch ausnimmt – ohne doch nur einmal Fragment zu sein⁶⁹ –, der jedenfalls eine ihm zugrunde liegende Konzeption auf den ersten Blick nicht durchscheinen läßt. Ihm deshalb ungeprüft jegliche Systematik abzuspochen hieße allerdings, den intellektuellen Anspruch Baldungs zu verkennen. Tatsächlich ist ja durchaus zu beobachten, daß den betreffenden Lagen, vom Beitrag der übrigen Zeichner abgesehen, jeweils deutlich unterschiedene Merkmale anhaften. In Ternio 11 meldet sich ein Künstler mit sozusagen dichterischer Lizenz zu Wort, der sich die Freiheit

nimmt, ein im Andachtsraum eher abseitiges Thema, dasjenige des sündhaften „amor carnalis“, einzuführen, auf das der vorgegebene Gebetstext keineswegs vorbereitet und das er doch als sinnverwandte, zuweilen parodistisch eingefärbte Erweiterung duldet. Baldung spielt sein Thema in drei Variationen durch. Ternio 13 ist dem Erlösungswerk Christi und der Gnadenvermittlung durch seine Kirche gewidmet, eine Kirche, die es an ihre ursprüngliche Aufgabe zu erinnern gilt: affektiv durch das Bild des leidenden Herrn und seiner mitleidenden Mutter, satirisch durch den bacchantischen Widerpart. Davon abgesetzt wiederum ist die Motivwelt in Ternio 14, wo Putten und eine teils wunderliche Fauna die jeweilige Botschaft befördern, gedanklich Verbindendes sich mit hinreichender Sicherheit aber vorerst nicht einstellen will. Daß dem Menschen in seiner kreatürlichen Schwäche und existentiellen Verlassenheit die beständige Fürsorge des gnädigen Christengottes dennoch gewiß ist, könnte dieses Thema sein.

Alles in allem, mit seinen Moralappellen und Schutzverheißungen, läge so immerhin ein Bildprogramm vor, das der zur Keuschheit verpflichtenden Lebensform und der glaubenskämpferischen Vorstellungswelt eines geistlichen Ordensritters wohl angemessen wäre. Die Forschung wird darauf vermutlich noch präzisere Antworten finden.

Wie auch immer: Wenn nicht alles täuscht, dann hat sich auch unser Meister der geistigen Herausforderung der Gebetstexte gestellt, in formaler Hinsicht radikal anders zwar, doch – in seinen besten Momenten – kaum weniger überlegt als das ehemalige Vorbild Dürer. Maximilian und seine kundigen Berater sollten zumindest diese Qualität Baldungscher Phantasiearbeit aufmerksam wahrgenommen haben.

1. Zum Freiburger Aufenthalt Baldungs nach wie vor grundlegend Helmut PERSEKE: Hans Baldung Schaffen in Freiburg; Freiburg i. Br. 1941. Zu den Werkgruppen Gert von der OSTEN: Hans Baldung Grien. Gemälde und Dokumente. Berlin 1983; Carl KOCH: Die Zeichnungen Hans Baldung Griens. Berlin 1941; Mathias MENDE: Hans Baldung Grien. Das druckgraphische Werk. Unterschneidheim 1978; Claus HERMANS: Die Glasgemälde des Freiburger Münsterchores und ihr Meister Hans von Ropstein (Diss. Masch.schr.). Freiburg i. Br. 1953. Letztgültige Baldung-Bibliographie in: Allgemeines Künstlerlexikon [AKL], Bd. 6. München / Leipzig 1992, S. 440 f. (M. MENDE).

2. Vgl. Karl OETTINGER und Karl-Adolf KNAPPE: Hans Baldung Grien und Albrecht Dürer in Nürnberg. Nürnberg 1963.

3. KOCH (wie Anm.1) Nr. 85 (im Karlsruher Skizzenbuch).

4. Vorrangig zu nennen wären: Die autobiographischen Erzählungen „Weißkuning“, „Theuerdank“ und „Freydal“ mit zugehörigen Illustrationen im Holzschnitt; der „Triumphzug“, eine 138teilige Holzschnittfolge von insgesamt 54 m Länge; die aus 192 Einzelblättern zusammengesetzte „Ehrenpforte“; die Blätter zur „Genealogie“ und zu den „Heiligen der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft“, die steinerne Reiterstatue in Augsburg; das Grabmal in Innsbruck mit seinen zahllosen Bronzewarder. Vgl. Ausst.kat. Maximilian I. Innsbruck 1969, darin Hans RUPPRICH: Das literarische Werk Kaiser Maximilians I., S. 47-55, Erich EGG: Maximilian und die Kunst, S. 93-106; Jan-Dirk MÜLLER: Gedechnus. Literatur und Hofgesellschaft um Maximilian I. München 1982; Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon [VL]. Bd. 6. Berlin / New York 1987, Sp. 204-236 (Jan-Dirk MÜLLER); Ausst.kat. Hispania - Austria. Kunst um 1492. Die katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien, Innsbruck [Mailand] 1992, darin Karl SCHÜTZ: Maximilian I. und die Kunst, S. 155-181.

5. Umfänglichste jüngere Darstellung bei Dianne Claire STRICKLAND: Maximilian as Patron: The „Prayerbook“ (Diss. University of Iowa). Ann Arbor 1981. Als Faksimile-Edition trotz einiger Mängel immer noch unverzichtbar: Kaiser Maximilians I. Gebetbuch mit Zeichnungen von Albrecht Dürer und anderen Künstlern. Hg. von Karl GIEHLOW, Wien / München 1907 (dazu die fundamentale Kritik durch Anton REICHEL: Das Gebetbuch Kaiser Maximilians im Spiegel seiner Nachbildungen. In: Buch und Schrift. Jahrbuch des deutschen Vereins für Buchwesen und Schrifttum 1, 1927, S. 91-96). Weitere (auf Giehlow fußende) Gesamtedition mit englischer Übersetzung der Gebetstexte nebst Kommentar: The Book of Hours of the Emperor Maximilian the First. Hg. von Walter L. STRAUSS. New York 1974. Neuestes Teilfaksimile mit Kommentar: Das Gebetbuch Kaiser Maximilians: der Münchner Teil mit den Randzeichnungen von Albrecht Dürer [usf.]. Einführung von Hinrich SIEVEKING. München 1987.

6. a) München, Bayerische Staatsbibliothek, 2° L. Impr. membr. 64 / Besançon, Bibliothèque municipale, 67.633; b) Wien, Österreichische Nationalbibliothek, C.P. 1 D1; c) Rom, Biblioteca Vaticana, Memb. III, 13. Cod. Ottob. 577; d) Brüssel, Bibliothèque Royale Albert I, LP 3677 A; e) London, The British Library, C. 25 m. 16; f) Oxford, Keble College Library, o. Sign.; g) Oxford, Bodleian Library, Douce F.F. 59; h) Oxford, Bodleian Library, Douce F.F. 64.

7. Für STRICKLAND (wie Anm. 5) und andere steht es immerhin außer Frage, daß lediglich „proof copies“ die Schönspergersche Offizin verlassen haben können. Man beachte demgegenüber, daß vergleichbar limitierte Vorzugsausgaben auf Pergament, mit maximal zwanzig Exemplaren, beispielsweise in Italien (Venedig) seinerzeit durchaus geläufig waren. Dazu Lilian ARMSTRONG: The Hand-Illumination of Printed Books in Italy 1465-1515. In: The Painted Page. Italian Renaissance Book Illumination 1450-1550. Hg. von Jonathan J.G. ALEXANDER. München 1994, S. 35-47.

8. Eduard CHMELARZ: Das Diurnale oder Gebetbuch Kaiser Maximilians I. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses [Wien] 3, 1885, S. 88-102, hier: S. 100. Dem umfassenden Verdacht, nicht eine der fehlenden Lagen hätte an ihren Ursprung zurückgefunden, steht immerhin entgegen, daß sich auf fol. 141r der (Teil?)-Abklatsch eines nachträglich angebrachten Künstlermonogramms (Feder in Schwarz), wohl von Lage 24, fol. 140v, erhalten hat. Bei dem hiermit angezeigten Meister „H“ könnte es sich um „HD“ = Altdorfer handeln, dessen Anteil ursprünglich weit größer gewesen sei mag und vielleicht alle Schlußlagen ab Nr. 19 betraf. Zur Eigenart der Signaturen vgl. Anm. 11.

9. Die Diskussion, die quasi mit Beginn der wissenschaftlichen Erforschung des Gebetbuchs einsetzt, ist weiterhin offen und angesichts der Quellenlage auch nicht zum Abschluß zu bringen. Vgl. Karl GIEHLOW: Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Gebetbuches Kaiser Maximilians I. In: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses [Wien] 20, 1899, S. 30-102, hier: S. 60 f., der einer geplanten Reproduktion erstmals das Wort redet; für die Ablehnungsfront jüngst SIEVEKING (wie Anm. 5) S. XI f. Zu Recht verweisen Zweifler darauf, daß Maximilian es sich bei keinem seiner Reproduktionsaufträge nehmen ließ, vorab detaillierte Anweisungen zu geben und immer wieder korrigierend in die Entwürfe einzugreifen; – fürs Gebetbuch dementsgegen fehlt dazu jeglicher Anhalt. Im übrigen gilt: Worin läge der Sinn, jedem Werk mit unzähligen Text- und Satzvarianten sein individuelles, „handschriftliches“ Aussehen zu geben, um diesen Eindruck durch einen uniformen Bilddekor wieder gänzlich zunichte zu machen? Daß es jedem der „Beschenkten“ freigestellt gewesen wäre, einen Buchschmuck nach eigenem Gusto zu wählen, erscheint insofern doch um vieles plausibler.

10. Vgl. Heinrich KOLLER: Der St. Georgs-Ritterorden Kaiser Friedrichs III. In: Die geistlichen Ritterorden Europas. Hg. von Josef FLECKENSTEIN

und Manfred HELLMANN. Sigmaringen 1980, S. 417-429; Inge FRIEDHUBER: Maximilian I. und der St. Georgs-Ritterorden. In: Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten, 1989, S. 87-108.

11. Insgesamt treten, von den verschwindend geringen authentischen Signaturen abgesehen, drei Arten von Bezeichnungen auf: Monogramme in Bleistift (vorgezeichnet), solche mit der Feder, in der Farbe der jeweiligen Zeichnung oder in einem leichten Braun, zuletzt jene mit Feder in Schwarz, die nur im Bisantiner Fragment vorkommen. Dürers und Cranachs Arbeiten sind zutreffend bestimmt, Albrecht Altdorfers Anteil ist mit „HD“ (wohl für Hans Dürer) versehen, der des Werkstattmitglieds mit „AA“ in der für Altdorfer bekannten Form, derjenige Breus mit „MA“ (wohl für Mathis von Aschaffenburg, d.h. Mathias Grünewald). – Auch die in den Münchner Teilen vielfach auftretende Datierung „1515“ ist nirgends ursprünglich, echt hingegen die Angabe „MDXV“ auf fol. 81v (Breu), die sich als integraler Bestandteil des Bildmotivs erweist. – Weitere Zutat sind die angeführten zweizeiligen Deckfarbeninitialen in Gold auf abwechselnd rotem, blauem und grünem Grund, die das Layout trotz altertümlicher Züge empfindlich beeinträchtigen und deshalb in GIEHLOWs Faksimileausgabe (vgl. Anm. 5) durch authentische Lettern ersetzt wurden. (Der Umstand, daß im Gebetbuch-Druck für nicht wenige Initialen Platz freibleib, muß, nebenbei, nicht per se als Mangel empfunden worden sein insofern, als man es ja ohnehin anfangs gewohnt war, auch in gedruckten Büchern anspruchsvoller Natur zumindest die Schmuckbuchstaben einem herkömmlich ausgebildeten Rubrikator oder Miniator zu überlassen. Für diesen z. B. in Italien insbesondere zwischen 1470/90 belegten Brauch siehe ARMSTRONG [wie Anm. 7].)

12. Richtungweisend, wenn auch allzu gelehrter Spekulation zugetan und zu unterschiedlichen Ergebnissen kommend, Hans Christoph von TAVEL: Die Randzeichnungen Albrecht Dürers zum Gebetbuch Kaiser Maximilians. In: Münchner Jahrbuch

der bildenden Kunst 3. F. 16, 1965, S. 55-120; Ewald M. VETTER und Christoph BROCKHAUS: Das Verhältnis von Text und Bild in Dürers Randzeichnungen zum Gebetbuch Kaiser Maximilians. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums [Nürnberg], 1971/72, S. 70-121; vgl. auch STRICKLAND (wie Anm. 5) S. 347-388 sowie SIEVEKING (wie Anm. 5) S. XVI-XXVIII. Ungewöhnlich, aber fruchtbar der formanalytische Ansatz bei Friedrich Teja BACH: Struktur und Erscheinung. Untersuchungen zu Dürers graphischer Kunst. Berlin 1996, S. 165-222: B. weist erstmals das Prinzip „metamorphotischer Entsprechung“ der Dürerschen Liniengebilde nach, seien sie figürlich-gegenständiglich oder abstrakt, wodurch sich neue Einsichten in den schöpferischen Prozeß, aber auch in den Bild-Text-Bezug ergeben. Sowohl methodisch als auch in der politischen Tendenz fragwürdig sind die Überlegungen von Maria Gräfin LANCKORONSKA: Die christlich-humanistische Symbolsprache und deren Bedeutung in zwei Gebetbüchern des frühen 16. Jahrhunderts. Gebetbuch Kaiser Maximilians und Breviarium Grimani. Baden-Baden / Straßburg 1958.

13. Vgl. VL (wie Anm.4) Bd. 6. Berlin / New York 1987, Sp. 389-395 mit weiteren Literaturangaben (Karl Heinz BURMEISTER / Gerard F. SCHMIDT). Mennels Ordenskalender erstmals veröffentlicht bei STRICKLAND (wie Anm. 5) Taf. 15-40.

14. STRAUSS (wie Anm. 5) S. 325 gibt den zerschnittenen und nur in Transskription bekannten Brief folgendermaßen wieder, indem er die Fehlstellen hypothetisch ergänzt: „[Manlius] guter frund, ich schick euch / [anbei dr]ei trittern. An dem ersten / [blatt] soll unden ain bedeutung / [der drei] faltigkeit artlicher wise ge / [malt wie] zu anfang desselben gebets / [Marie in] römisch art, der mein herr [Cranach und] mein guter frund Dyrer / gut / [gemacht hat] 29 plat; der anderen / [gemäl wie] zu dem gepedt sant / [Andream] obgemelter art, und / [wie auch] ain sandt Jorgen in vollem / [gsicht als] curisser mit dem trachen.“ Unter „Tritttern“ sind nach damaligem Sprachgebrauch Ternionen zu ver-

stehen. – Daß nun gerade Baldung nachweislich drei Lagen empfang, mag eine zufällige Übereinstimmung sein und reicht als Indizienbeweis selbstverständlich nicht aus. STRICKLAND (wie Anm. 5) S. 69 f. vermutet mit guten ikonographischen Gründen Altdorfer als Adressaten der von Peutingering verschickten Bögen.

15. Lage 11: (Bogen I) fol.57r Burgkmair, 57v Burgkmair, (Bogen II) 58r leer, 58v Burgkmair, (Bogen III) 59r Burgkmair, 59v leer / 60r Baldung, 60v Baldung, (Bogen II) 61r Baldung, 61v leer, (Bogen I) 62r leer, 62v leer.

Lage 13: (Bogen I) fol. 69r Altdorfer-Werkstatt, 69v leer, (Bogen II) 70r Altdorfer-Werkst., 70v leer, (Bogen III) 71r Baldung, 71v leer / 72r Altdorfer-Werkst., 72v leer, (Bogen II) 73r leer, 73v Baldung, (Bogen I) 74r Altdorfer-Werkst., 74v leer.

Lage 14: (Bogen I) fol. 75r Breu, 75v Breu, (Bogen II) 76r Baldung, 76v Breu, (Bogen III) 77r Breu, 77v Baldung und Breu / 78r Breu, 78v Breu, (Bogen II) 79r Baldung, 79v Breu, (Bogen I) 80r Breu, 80v leer.

16. „This procedure for the commissioning in portions for a single work from a number of different artists seems to have been the rule in Maximilian’s method of patronage.“ STRICKLAND (wie Anm. 5) S. 22.

17. Bezeichnenderweise sieht auch das maßgebliche Corpuswerk KOCHS (wie Anm. 1) Nr. 51-58 die Textvorgabe als Störfaktor an, den der Autor sozusagen durch Beschnitt radikal auszuschalten sucht. Damit gewinnt K. scheinbar autonome Handzeichnungen, denen, mit einer Ausnahme, ihre ursprüngliche Bestimmung nicht mehr abzulesen ist. Daß so übrigens auch die Sinnfrage aus dem Blickfeld gerät, versteht sich von selbst. Die Willkür der Bildfolge leistet ein übriges.

18. Vgl. Ausst.kat. Hans Baldung Grien. Prints and Drawings. Washington 1981, S. 169 (bezugnehmend auf KOCH [wie Anm. 1] Nr. 80).

19. Vgl. die deutsche Textausgabe eines vollständigen, d.h. idealtypischen „Livre d'heures“ durch Franz UNTERKIRCHER: Das Stundenbuch des Mittelalters. Graz 1985.

20. Es handelt sich hierbei um den ersten Versuch dieser Art. Sofern die Frage des Textbezugs nicht grundsätzlich ausgeblendet wird (vgl. Anm. 17), verschanzt sich die Forschung hinter dem Eingeständnis, Baldungs rätselhafte Motivwelt entziehe sich weitgehend einer angemessenen Deutung (vgl. STRICKLAND [wie Anm. 5] S. 390 f., 396 f., 399-402). Wo man dennoch um ein intensives Verständnis bemüht ist, geschieht dies am Einzelbeispiel, ohne daß Baldungs Illustrationswerk als Gesamtaufgabe vor Augen stünde (vgl. Maria Gräfin LANCKORONSKA: Scherz, Satire und tiefere Bedeutung in Baldungs Bacchus-Bildern. In: Gutenberg-Jahrbuch 35, 1960, S. 334-343, hier: S. 334 f.). Nach Querverbindungen untereinander, nach einem inhaltlichen Konzept gar hat man niemals gefragt.

21. Vgl. Lexikon der christlichen Ikonographie [LCI]. Hg. von Engelbert KIRSCHBAUM u.a. Allgemeine Ikonographie Bd. 2. Rom / Freiburg / Basel / Wien 1970, Sp. 465.

22. LANCKORONSKA (wie Anm. 12) S. 65f. mit Bezug auf Louis REAU: Iconographie de l'Art Chrétien. Bd. 1. Paris 1955, S. 399 [nicht, wie angegeben, 202], der die Drei im Feuerofen als entsprechendes typologisches Vorbild in hochmittelalterlicher Sicht aufführt.

23. In unzähligen Verbindungen anzutreffen, ist die Fackel nicht zuletzt auch als Attribut der Liebesgöttin Venus und ihres Begleiters Amor bzw. der Erogen geläufig. Vgl. Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte [RDK]. Bd. 6. München 1973, Sp. 1002 f., 1008 f., 1018 (Friedrich KÖBLER). Erst der Kontext entscheidet, welche Bedeutung dem Bildzeichen zukommt.

24. Ausst.kat. Hans Baldung Grien (wie Anm. 18) S. 265 f.; Joseph Leo KOERNER: The Moment of

Selfportraiture in German Renaissance Art. Chicago/London 1993, S. 426-437 (bezugnehmend auf MENDE [wie Anm. 1] Nr. 77-79). Vgl. zusammenfassend Johann Eckart von BORRIES: Die Tier- und Pflanzenstudien Hans Baldung Griens. In: Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen in Wien 82/83, 1986/87, S. 69-78. Zur vieldeutigen Symbolik des Pferdes allgemein: LCI (wie Anm. 21) Bd. 3, 1971, Sp. 411-415.

25. Zur herausragend sexuellen Komponente in Baldungs Werk vgl. Charles W. TALBOT: Baldung and the Female Nude. In: Ausst.kat. Hans Baldung Grien (wie Anm. 18) S. 19-37; Charles ZIKA: Fears of Flying. Representations of Witchcraft and Sexuality in Early Sixteenth-Century Germany. In: Australian Journal of Art 8, 1989/90, S. 19-47; KOERNER (wie Anm. 24) S. 317-362 und a.a.O.

26. Man vgl. dazu beiläufig eine Selbstaussage Maximilians in seinem 1517 erschienenen „Theuerdank“, Kap. 10, wo der Held dem Teufel entgegentritt: „Nach meiner fleischlichen begir / Recht wie ein unuernüfftigs thier“, so wolle er nicht leben.

27. Das im Wettstreit mit Michelangelo projektierte Wandbild wurde nie vollendet, wenig später übermalt und ist im wesentlichen durch Kopien des Zentralmotivs überliefert, wovon eine Zeichnung des Rubens die beste Vorstellung vermittelt. Ludwig GOLDSCHIEDER: Leonardo da Vinci. Leben und Werk. Gemälde und Zeichnungen. Köln 1960, Nr. 108. – In der Datierung ungewiß ist Leonardos „Vielpferdeblatt“ in Windsor Castle, das eine Reihe von kleinformatigen Einzelstudien zur Bewegung des Pferdes enthält, darunter auch den erbiterten Kampf zweier Tiere. GOLDSCHIEDER Nr. 105 rückt die Zeichnung in die Nähe der Anghiarischlacht, während man derzeit einen Ansatz um 1517/18 für wahrscheinlich hält (Martin CLAYTON: Leonardo da Vinci. One Hundred Drawings from the Collection of Her Majesty the Queen. Ausst.kat. London 1996/97, Nr. 95). Baldung kann davon, wie auch immer, keine Kenntnis gehabt haben. Das Thema lag sozusagen „in der Luft“.

(wie Anm. 1) Nr. 40 (siehe im Text Abb. 14).

43. Entschieden verfochten durch LANCKORONSKA (wie Anm. 20), die ihre Interpretation noch auf verschiedene Bilddetails spekulativ ausdehnt (Dreizahl der Traubendolden, der Gefäße usf.).

44. Vgl. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Bd.V. München 1986, S. 151-158, hier: S. 155.

45. So auch schon ansatzweise KOERNER (wie Anm. 24) S. 441.

46. Vgl. Hubert JANITSCHKE: Geschichte der Deutschen Malerei. Berlin 1890, S. 404, der freilich weit davon entfernt ist, die Bedeutung der Szene zu erfassen, und die aufgedunsene Liegefigur kurioserweise als weiblich bestimmt.

47. Vgl. Erika SIMON: Dürer und Mantegna. In: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums [Nürnberg], 1971/72, S. 21-40. – Baldungs Lösung näher, in Form und Inhalt, steht übrigens ein Kupferstich der Mantegna-Schule, der den auf einem Faß sitzenden Silen inmitten einer Schar von Kindern zeigt (LIGHTBOWNE [wie Anm. 40] Nr. 222).

48. KOCH (wie Anm.1) Nr. 104.

49. MENDE (wie Anm. 1) Nr. 75.

50. CHMELARZ (wie Anm. 8) S. 100.

51. Damals glaubte man das Rätsel der ägyptischen Bilderschrift gelöst, nachdem im frühen 15. Jahrhundert ein griechisches Manuskript der Spätantike aufgetaucht war, worin ein gewisser Horapollon vorgibt, den Symbolwert der Hieroglyphen zu entschlüsseln. Der Erstdruck erfolgte 1505. Im Auftrag Maximilians erstellte der Nürnberger Humanist Willibald Pirckheimer eine lateinische Übersetzung, zu der Dürer die Illustrationen beisteuerte. Vgl. Karl GIEHLOW: Die Hieroglyphenkunde des Humanismus in der Allegorie der Renaissance, besonders der Ehrenpforte Kaiser Maximilians I.

In: Jahrbuch der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses [Wien] 32, 1915, S. 1-232; George BOAS: The Hieroglyphics of Horapollon. New York 1950.

52. STRICKLAND (wie Anm. 5) S. 399.

53. Physiologus. Naturkunde in frühchristlicher Deutung. Aus dem Griechischen übersetzt und hg. von Ursula TREU. Hanau 1981, S. 6.

54. Erwin PANOFSKY: Das Leben und die Kunst Albrecht Dürers. München 1977, S. 114 (zum 1504 datierten Sündenfall-Kupferstich B.1).

55. Vgl. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens. Hg. von Hanns BÄCHTOLD-STÄUBLI. Bd. 3. Berlin/Leipzig 1930/31, Sp. 1871 und an vielen anderen Stellen. Zu Baldungs Hexenbildern mit Katze KOCH (wie Anm.1) Nr. 63, 64; MENDE (wie Anm. 1) Nr. 16.

56. Jacobus a BRUCK: Emblemata politica. Straßburg / Köln 1618, Nr. 50; abgedruckt in: Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Hg. von Arthur HENKEL und Albrecht SCHÖNE. Stuttgart 1967, Sp. 588 f.

57. Friedrich WINKLER: Die Zeichnungen Albrecht Dürers. Bd. IV. Berlin 1939, Nr. 823 (London, British Museum).

58. Colin EISLER: Dürer's Animals. Washington / London 1991, S. 275 berichtet, der Bischof von Trondheim in Norwegen habe 1519 das konservierte Haupt eines Walrosses nach Rom schicken lassen, bestimmt für die Kuriositätensammlung Papst Leos X. Er vermutet wohl zu Recht, daß auch Dürer lediglich einen solchen Kopf zu sehen bekam, da doch seine Mitteilung, das Tier bewege sich auf vier „Füßen“, so offenkundig nicht den Tatsachen entspricht.

59. Vgl. Hannes KÄSTNER: Kosmographisches Weltbild und sakrale Bildwelt. In: Mein ganzer Körper

ist Gesicht. Grotteske Darstellungen in der europäischen Kunst und Literatur des Mittelalters. Hg. von Katrin KRÖLL und Hugo STEGER. Freiburg i. Br. 1994, S. 215-237.

60. So in einem der 1520 geschaffenen Bildfenster aus der Lochererkapelle des Freiburger Münsters (Freiburg, Augustinermuseum). Gabriel von TÉREY: Die Gemälde des Hans Baldung gen. Grien in Lichtdruck-Nachbildungen nach den Originalen. Bd. II. Straßburg 1900, Nr. 76.

61. WINKLER (wie Anm. 57) Nr. 855: Studie für eine Sacra Conversazione, 1522 datiert (Bayonne, Musée Bonnat).

62. Vgl. RDK (wie Anm. 23) Bd. 4. Stuttgart 1958, Sp. 357 f. (Liselotte STAUCH); Adolph GOLDSCHMIDT: Der Albanipsalter in Hildesheim und seine Beziehung zur symbolischen Kirchensculptur des XII. Jahrhunderts. Berlin 1895, S. 53-56, Fig. 3-6.

63. STRAUSS (wie Anm. 5) S. 157.

64. Das Schema sieht im allgemeinen folgende Zuordnung vor: Verkündigung Mariae zur Matutin, Heimsuchung zu den Laudes, Geburt Christi zur Prim, Verkündigung an die Hirten zur Terz, Anbetung der Könige zur Sext, Darbringung im Tempel zur Non, Flucht nach Ägypten zur Vesper, Marienkrönung zur Komplet. Doch sind gerade im Kontext eines Stundenbuchs vielfältige Variationsmöglichkeiten denkbar. Vgl. Anton von EUW und Joachim M. PLOTZEK: Die Handschriften der Sammlung Ludwig. Bd. 2 (Brevier, Stundenbuch, Gebetbuch). Köln 1982, S. 34; John HARTMAN: Stundenbücher und ihre Eigentümer. Freiburg i.Br. / Basel / Wien 1989, S. 26.

65. MENDE (wie Anm. 1) Nr. 401. Die entsprechende Beobachtung zuerst bei Gabriel von TÉREY: Die Handzeichnungen des Hans Baldung Grien. Bd. 1. Straßburg 1894, S. XX.

66. Theodor HETZER: Über Dürers Randzeichnungen im Gebetbuch Kaiser Maximilians. In: Zeitschrift für deutsche Geisteswissenschaft 3, 1940, S. 178-200, hier: S. 179. Besonderen Groll hegt H. allerdings gegen Breu.

67. „Bei Breu und Baldung hat man den Eindruck, daß ihnen gar nicht so recht klar gewesen ist, wie sie die Buchränder schmücken sollten.“ Fedja ANZELEWSKY in: Ausst.kat. Altdorfer und der fantastische Realismus in der deutschen Kunst. Paris 1984, S. 276.

68. Diese Zurückhaltung des Hauses Habsburg wird besonders auffällig am Beispiel der beiden Kaiserkapellen des Freiburger Münsterchors, für deren Farbverglasung (1526/29) die Entwürfe nicht aus einer Werkstatt des Oberrheins, und warum nicht derjenigen Baldungs in Straßburg?, sondern offenkundig aus Augsburg bezogen wurden (vgl. den Beitrag von Hartmut SCHOLZ in diesem Band).

69. Vgl. die immer wieder vorgebrachte gegenteilige Behauptung, exemplarisch formuliert im Ausst.kat. Hans Baldung Grien, Karlsruhe 1959, Nr. 147. Dabei wird mehr oder minder offen unterstellt, Baldungs künstlerisches Wollen sei allein in der „Übereck“-Lösung gültig konkretisiert, die immerhin in drei Fällen (fol. 60r, 71r, 73v) zur Anwendung kam. Doch dürfte bei genauerer Betrachtung deutlich werden, daß die restlichen Randverzierungen „Mitte und Schwerpunkt“ in sich selber tragen und ein organisches Ausgreifen auf Fuß- oder Seitensteg im Sinne der anderen Bildformeln gar nicht erst zuließen.

1 Wolf Hart, Fischbachau; 2-12 nach Giehlow [zit. in Anm. 5]; 13, 14, 19 nach Mende [zit. in Anm. 1]; 15 Kupferstichkabinett, Berlin; 16 Württembergische Landesbibliothek, Stuttgart; 17 Corpus Vitrearum Medii Aevi, Freiburg; 18 British Museum, London.

BILDNACHWEIS

KATALOG

Redaktion
Ulrich P. Ecker und Detlef Zinke



Vierpaßscheibe mit Reichswappen und Turnierszenen (6.6)

DER REICHSTAG 1498

Dieser Reichstag gehörte zu jenen Versammlungen der Reichsstände (Kurfürsten, Fürsten und Herren, Städte), auf denen die Einrichtungen zur Reform des Reichs weiterentwickelt werden sollten, die 1495 in Worms unter Führung des Mainzer Kurfürsten dem König abgerungen worden waren:

- „Ewiger Landfrieden“ (Beseitigung der Fehde)
- von König und Ständen gemeinsam besetztes „Reichskammergericht“
- Einführung regelmäßiger Reichstage zur Sicherung des ständischen Einflusses auf die Exekutive („Handhabung Friedens und Rechts“)
- Reichssteuer („Gemeiner Pfennig“) zur Finanzierung der Reform

Die ungewöhnliche Einberufung des Reichstags nach Freiburg, in eine Stadt also, die im Hausmachtbereich Maximilians I. lag, sollte dazu beitragen, den Widerstand des Königs gegen die Versammlung zu besänftigen. Sie nahm wohl auch Rücksicht auf Maximilians Vorbereitungen für einen Militärschlag gegen Frankreich von Südwestdeutschland aus.

1.1 BASLER KALENDER 1498

Durch Stadtarzt Hans Roman Wonecker „calculiert“, Basel 1497/98
Holzschnitt, 2 Blätter, je 55 x 40,5 cm
Basel, Öffentliche Bibliothek der Universität
Photo

Dieser „Almanach“ genannte Kalender bezeichnet die Wochentage mit den Buchstaben a-g. Den Tagen sind Heilige und christliche Feste zugeordnet. In einer zweiten Spalte wird der Lauf des Mondes in den Tierkreiszeichen verfolgt. Mit dem jeweiligen Stand werden medizinische Empfehlungen verbunden (günstige Aderlaßtermine).

Lit.: Boockmann: Die Stadt im späten Mittelalter. 1987, Nr. 508.

1.2 DER „EWIGE LANDFRIEDE“

Worms 1495
Einblattdruck, 58,5 x 41,2 cm
Freiburg, Stadtarchiv, M 30 1495 Aug. 7

Der auf dem Wormser Reformreichstag 1495 verkündete „Ewige Landfriede“ sollte im Gegensatz zu früheren Landfrieden dauernde Gültigkeit haben. Er verbot die feudale Fehde. Die bewaffnete Selbsthilfe, bislang noch unter gewissen Bedingungen zulässig, war nun grundsätzlich rechtswidrig. Zugleich wurde die Zuständigkeit der Gerichte geregelt.

Lit.: Angermeier: Königtum und Landfriede. 1966; vgl. Kroeschell/Maurer in diesem Band.

1.3 AUSSCHREIBEN DES GEMEINEN

PFENNIGS *Abb. S. 203*

Freiburg 1498

Einblattdruck

Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Einblattdrucke bis 1500

Photo

Die auf dem Wormser Reichstag 1495 beschlossene allgemeine Reichssteuer des „Gemeinen Pfennigs“ war eine auf vier Jahre befristete Kopfsteuer. Ursprünglich zur Deckung der Kosten von Reichskammergericht und Ewigem Landfrieden gedacht. Maximilian I. wollte sie aber zur Finanzierung seiner militärischen Vorhaben einsetzen.

Lit.: Schmid: Der Gemeine Pfennig von 1495. 1989.

1.4 GRABMAL DES MAINZER ERZBISCHOFES BERTHOLD VON HENNEBERG *Abb. S. 63*

Hans Backoffen, Mainz 1505

Sandstein

Mainz, Dom

Photo

Der Mainzer Kurfürst Berthold v. Henneberg (1441/42 - 1504) war als Reichskanzler Vorsitzender des Reichstags. Sein maßgeblicher Einsatz für eine Reichsreform, bei der es ihm um eine größere Teilhabe der Stände an der Reichsgewalt ging, brachte ihn in scharfen Gegensatz zu Maximilian I.

Lit.: NDB, Bd. 2, S. 156 f.; Kautzsch: Der Mainzer Dom. 1925.

1.5 REICHSKAMMERGERICHTSORDNUNG 1566 *Abb. S. 119*

Titelholzschnitt aus: Noe Meurer: Cammergerichts-Ordnung und Process. Frankfurt 1566
Photo

Das Reichskammergericht entstand 1495 durch Umwandlung des bis dahin vorwiegend in Finanzsachen der königlichen Kammer tätigen königlichen Kammergerichts in ein oberstes Reichsgericht. Seine Gerichtsordnung wurde in der ersten Hälfte des 16. Jh. mehrfach ergänzt und verändert.

Lit.: Kaspers: Vom Sachsenspiegel zum Code Napoleon. 1965, S. 140.

DIE ORGANISATION

Für die relativ kleine vorderösterreichische Landstadt Freiburg mit höchstens 6000 Einwohnern war die Unterbringung und Versorgung fast ebensovieler Reichstagsgäste und ihrer Pferde eine kaum lösbare Aufgabe.

Für Unruhe sorgten Scharen bewaffneter Herumtreiber und fremde Handwerker, die Handel und Gewerbe der Zünftigen störten. Allen Gegenmaßnahmen zum Trotz breitete sich die Blatternseuche aus. Der Rat hatte alle Hände voll zu tun, Ansprüche der hohen Gäste auf Gewährung besonderer Vergünstigungen abzuwehren, die den städtischen Haushalt und den normalen Gang von Rechtsprechung und Pfändenvergabe zu beeinträchtigen drohten.

Zugleich aber stellte die Wahl Freiburgs zum Tagungsort des Reichstags einen erheblichen Prestigegewinn für die Stadt dar. Sie sorgte auch für einen gewissen Aufschwung der maroden Wirtschaft. In der Endabrechnung überwogen offenbar die positiven Effekte, so daß die Bürger sich auch in der Zukunft um die Ausschreibung von Reichstagen nach Freiburg bemühten.

2.1 FREIBURGER STADTBOTE *Abb. S. 67*

Freiburg 1549

Aquarellierte Zeichnung, 18 x 12 cm

Freiburg, Stadtarchiv, M 7771.1

Photo

Wie dieser Stadtbote von 1549 im rot-weißen „Mi-Parti“ wurden die Stadtknechte zu Beginn

des Reichstags im November 1497 mit neuen Dienströcken in den heraldischen Farben Freiburgs ausgestattet. Diese Kleidung kennzeichnete sie als Amtsträger mit hoheitlichen Aufgaben.

Lit.: Mertens: Wappenrock und Narrenkleid. 1993.

2.2 „DER STATT FREYBURG IN BREYSGAW ABCONTRAFEHUNG“ Abb. S. 58

Gregorius Sickinger (im Auftrag der Stadt Freiburg), 1589
Kupferstich von 6 Druckplatten, 105 x 55 cm
Freiburg, Stadtarchiv, M 14.2
Faksimile

Das Freiburger Stadtbild hat sich zwischen 1498 und 1589 nur im Detail verändert. So zeigt der „Sickinger-Plan“ das kurz nach 1500 fertiggestellte Kornhaus (Nr. 36), das Kaufhaus von 1532 (Nr. 31) und das Rathaus von 1559 (Nr. 22). Nicht abgebildet ist hingegen die „Gerichtslaube“, in der 1498 der Reichstag zusammentrat. An der Nordwestecke der Altstadt ist das Predigerkloster (Nr. 8) erkennbar, in dem das Königspaar 1498 residierte.

Lit.: Ausst. Freiburg. Friburgum. 1990, S. 9 - 30.

2.3 MODELL DES ÄLTESTEN RATHAUSES DER STADT FREIBURG („GERICHTSLAUBE“)

Staatliches Amt für Denkmalpflege 1961 / restauriert durch Rudolf Richter, Freiburg 1998, H. 80, B. 100, T. 100 cm
Freiburg, Stadtarchiv

Wichtigster Versammlungsort der Teilnehmer am Freiburger Reichstag war die Ratsstube. Das Modell zeigt das Tagungsgebäude allerdings nach dem grundlegenden Umbau durch Jörg Sorger 1551/1552. Als die Reichsstände im unteren Saal hinter den gotischen Lanzettfenstern zusammentraten, hatte das Gebäude wahrscheinlich noch ein Fachwerkobergeschoß. Auch der rückwärtige Archivanbau war noch nicht vorhanden.

Lit.: Schadek: Die Rathäuser der Stadt Freiburg i. Br. 1983.

2.4 WAPPEN DER STADT FREIBURG

Hans Wydyz, 1510/11
Weiches Laubholz, gefaßt, Dm. 133,5 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. S 5b/M (Leihgabe des Diözesanmuseums)

Wydyz erhielt 1510 den Auftrag, für die drei Deckenöffnungen des neuen Münsterchors Verschußdeckel zu schnitzen, die durch die Stadt selbst, durch die österreichische Landesherrschaft (vgl. Nr. 2.5) und die Münsterfabrik (vgl. Nr. 12.3) gestiftet wurden.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 216.



2.4

2.5 ÖSTERREICHISCHES WAPPEN

Hans Wydyz, 1510/11
Weiches Laubholz, gefaßt, Dm. 133,5 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. S 5c/M (Leihgabe des Diözesanmuseums)

Einer von drei Schlußsteindeckeln des Münsterchors (vgl. Nr. 2.4 und 12.3). Der von der Landesherrschaft gestiftete Deckel zeigt den österreichischen Bindenschild und den Tiroler Adler unter dem Fürstenhut.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 216.

2.6 ERSTE SEITE DER FREIBURGER REICHSTAGSORDNUNG („DER STAT ORDNUNG UFF DES HEILGEN RICHES“)

Jakob Mennel und andere, Freiburg 1497/98
Papierhandschrift, dem Reichstagsprotokoll (Nr. 5.1) beigegeben, 32 x 23,5 cm
Freiburg, Stadtarchiv, C1 Landes- und Reichs-sachen 1 Nr. 8

Die durch den Reichsmarschall im Auftrag des Königs und im Einvernehmen mit der Stadt Freiburg erstellte Reichstagsordnung („Abred und ordnung“) regelte Fragen der Unterbringung, Versorgung und Sicherheit der Reichstagsgäste. Ihre Niederschrift durch Ratsschreiber Mennel und seine Substituten ist – ergänzt um Ratsprotokollauszüge – dem Protokoll der Reichstagsverhandlungen vorangestellt (fol. 2-19).

Lit.: Vgl. Ecker in diesem Band.

DIE GLIEDERUNG DES REICHS

Nicht zuletzt der Wahlcharakter des Königtums verhinderte im Heiligen Römischen Reich, daß sich anders als in den westeuropäischen Erbmonarchien am Ende des Mittelalters ein kraftvolles Königtum entwickelte. Während es dort den Königen zunehmend gelang, den Einfluß der Aristokratie auszuschalten, behaupteten sich im Reich Kurfürsten und Fürsten als weitgehend eigenständige Gewalten mit einem Recht auf Mitregierung. Zugleich versuchten sie, den übrigen Ständen (Grafen, Freiherren, Ritter, Städte) den Zugang zur Macht zu verwehren.

Das Reich stellte sich als ein ohnmächtiges, von partikularen Interessen zerrissenes Gebilde von unregelmäßigem Aufbau dar. Ungeachtet dieser Schwäche behauptete sich ein gewisses Reichsbewußtsein, das seinen Ausdruck in der propagandistischen Verbreitung idealer Vorstellungen von Aufbau und Funktion des Reichs fand. Darstellungen der Ständeordnung suggerierten den Betrachtern, das Reich sei ein systematisch gebautes Gefüge, dessen Glieder organisch zusammenwirkten.



3.1

3.1 QUATERNIONENADLER

Nach einem Holzschnitt Hans Burgkmairs, 1578/81
Malerei auf Pergament
München, Bayerische Staatsbibliothek, Cod. germ. 901
Photo

Symbolische Darstellung des Reichs, die sich im 15./16. Jh. großer Beliebtheit erfreute. Der doppelköpfige Reichsadler mit dem gekreuzigten Christus verweist auf den zugleich weltlichen und geistlichen Charakter des „Heiligen Römischen Reichs“. Körperschaften („Stände“) konstituieren und tragen das Reich. Ihre Wappen erscheinen auf den Schwingen. Dabei sind unterhalb der Wappen von Kurfürsten und Stadtherrschaft Rom auf jeder Feder jeweils vier Reichsglieder gleichen Ranges zusammengefaßt.

Lit.: Ausst. Worms. 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. 1995, Nr. C 18.

3.2 STÄNDEORDNUNG Abb. S. 64

Wilhelm Pleydenwurff, Nürnberg vor 1493
Holzschnitt, koloriert, aus: Hartmann Schedel. Weltchronik. Erste deutsche Ausgabe. 1493, 34,7 x 49,6 cm

Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. Nr. H. 628 u. H. 2039 Kapsel 1
Photo

Am Quaternionensystem orientierte Darstellung der ständischen Gliederung des Heiligen Römischen Reichs. Unter König und Kurfürsten stehen in der mittleren Reihe die Mark-, Burg- und Landgrafen. Ihnen folgen unten Freie, Ritter und Grafen. Nur durch ihre Wappen und ohne Figuren sind vor dem Königsthron vier Herzöge repräsentiert.

Lit.: Ausst. Worms. 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. 1995, Nr. C 19.

3.3 STÄNDEBAUM

Petrarcameister (Hans Weiditz?), um 1520
Holzschnitt aus: Francesco Petrarca: Buch von der Artzney bayder Glück. Augsburg 1532, 15,5 x 9,8 cm
Photo

Zuunterst der Bauer, der als Ernährer die Hauptlast des Reiches trägt, darüber Kaufleute, Gelehrte und Handwerker, gefolgt von den geistlichen und weltlichen Fürsten, zuoberst der Papst, Kaiser Maximilian I. und Könige; im Wipfel

nochmals Bauern, die sich über die ständische Ordnung erheben. Blut allein macht nicht edel, lautet das Motto.

Lit.: Ausst. Nürnberg. Martin Luther. 1983, Nr. 32.

3.4 KÖNIG UND KURFÜRSTEN

Jakob Ruß, 1492/94
Holzfiguren, partiell bemalt, H. jeweils ca. 40 cm
Überlingen, Rathaus
Photos

Drei Figuren aus einer Folge von 39 Statuetten mit Wappen am oberen Abschluß der hölzernen Wandverkleidung des Überlinger Ratssaals. Orientiert an der Systematik des Quaternionenadlers sind König, Fürsten, Grafen und Herren, aber auch Bürger und Bauern dargestellt. Bei den ausgewählten Figuren handelt es sich neben dem König auf dem Thron um je einen geistlichen und einen weltlichen Kurfürsten: Erzbischof von Mainz, Erzkanzler des Reichs, und Herzog von Sachsen, Erzmarschall mit dem Reichsschwert.

Lit.: Poensgen (Hg.): Die mittelalterlichen Stände. 1958.

DIE TEILNEHMER

Erst das Eintreffen Maximilians in Freiburg am 18. Juni 1498 sorgte für einen verstärkten Zustrom von Reichstagsteilnehmern. Mindestens 25 Fürsten mit ihrem zahlreichen Gefolge an Räten, Dienstboten und Bewaffneten sind in der Stadt nachweisbar. Allein der Bischof von Würzburg erschien mit 60 berittenen Begleitern. Zuvor, in der langen Zeit des Wartens auf den König, hatten sich Fürsten, Herren und Städte zu meist von Botschaften auf dem Reichstag vertreten lassen. Oft übertrugen mehrere Stände die Wahrnehmung ihrer Interessen einem gemeinsamen Geschäftsträger. Der Reichstag beriet unter Vorsitz des Mainzer Kur-Erzbischofs als des Reichserzkanzlers in Vollversammlungen und getrennt nach Kurien (Kurfürsten, Fürsten und Herren, Städte). Die Verhandlungen der Stände mit dem König führte ein Ausschuß, dem neben den Kurfürsten ausgewählte Vertreter der beiden anderen Kurien angehörten.



4.1

4.1 BILDNIS MAXIMILIANS I.
Bernhard Strigel, Memmingen 1499 (?).
Gemälde auf Pergament über Holz, 76,5 x 48 cm
Berlin, Deutsches Historisches Museum

Der Herrscher in Rüstung und Prunkmantel, mit Königskrone, Szepter und Schwert, vor der Brust die Kette des burgundischen Hausordens vom Goldenen Vlies. Vermeintliche Erstversion eines Typus Strigelscher Maximiliansporträts (vgl. Nr. 7.2), der in einer Reihe von Varianten überliefert ist. Die lateinische Inschrift weist den Dargestellten als Vierzigjährigen aus, womit das (korrumpierte) Datum 1496 allerdings unvereinbar ist.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 547.

4.2 STATUE MAXIMILIANS I.
Süddeutsch, Anfang 16. Jh.
Lindenholz, Reste von Fassung, H. 83 cm
Privatbesitz

Maximilian im Harnisch. Herrschaftszeichen sind die Kette des Ordens vom Goldenen Vlies und eine Bügelkrone, die auffälligerweise über dem flachen Barett getragen wird; in den Händen ehemals wohl Szepter und Schwert. Vorn am Sockel das Wappen Tirols.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 574.



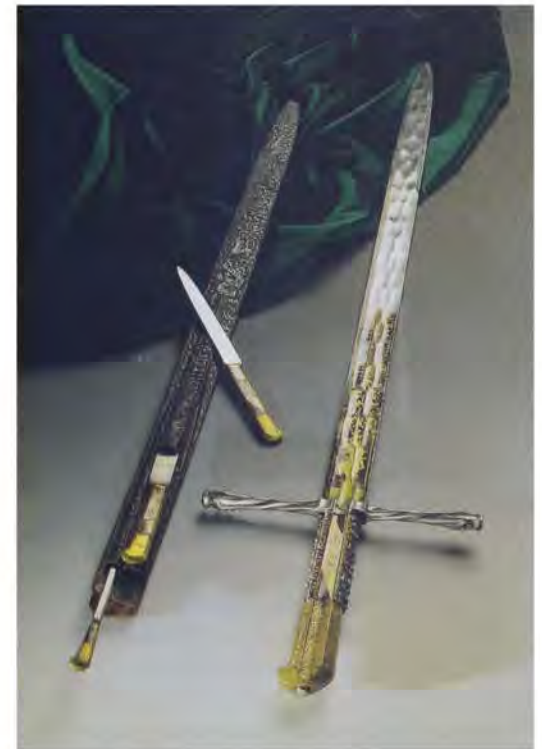
4.2

4.3 SOGENANNTES JAGDSCHWERT
MAXIMILIANS I.

Hans Summersperger, Hall in Tirol 1496
Messinggegossener Knauf, Griffkanten mit Rankenwerk aus gegossenem Silber besetzt, eingelegerter Griff mit Perlmutterplättchen, Holz- und Beineinlagen, facettiert geschliffene einschneidige Klinge, darauf in Goldschmelz auf blauem Grund Marienbild mit Inschrift, L. 90,5 cm
Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv. Nr. D 11

Das Prunkschwert war Teil einer Lieferung mehrerer Schwerter und Messer Summerspergers an Maximilian, die 1497 bezahlt wurden. Von einem dieser Schwerter nimmt man an, daß es dem Herrscher bei Zeremonien und Festlichkeiten vorangetragen wurde, mit der Spitze nach oben.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 287.



4.3

4.4 KAISER UND KURFÜRSTEN AUF EINEM REICHSTAG *Abb. S. 71*

Hans Sebald Beham, Nürnberg vor 1536
Holzschnitt aus: Justinus Gabler: Gerichtlicher
Prozeß. Frankfurt 1536
Photo

Unter den Reichstagsteilnehmern waren die Kurfürsten die einflußreichste Gruppe. In der „Goldenen Bulle“ von 1356 war die Sitzordnung bei ihren Zusammentreffen mit dem König geregelt worden: Neben dem erhöht und unter einem Baldachin thronenden König an der Stirn- wand des Saals saßen links der Erzbischof von Trier und rechts die Erzbischöfe von Köln und Mainz. Die weltlichen Kurfürsten nahmen auf Bänken an den Seiten des Saals Platz: rechts zunächst der König von Böhmen und dann der Pfalzgraf bei Rhein, links der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg.

Lit.: Fritz/Müller-Mertens: Die goldene Bulle. 1978, S. 53 ff.; vgl. Ecker in diesem Band.

4.5 MARKGRAF CHRISTOPH VON BADEN

Straßburger Werkstatt / Entwurf Hans Baldung
Grien zugeschrieben, um 1515
Glasgemälde; Hüttengläser, rotes Überfangglas
mit Ausschliß, Schwarzlot, Silbergelb, allseits
stark beschnitten, 32,5 x 19,5 cm
Privatbesitz
Photo

Markgraf Christoph von Baden (1453-1527) hatte Maximilian I. bei seinen Unternehmungen zur Sicherung des burgundischen Erbes unterstützt. Der König ernannte ihn 1488 zum Gouverneur von Luxemburg. Auf dem Freiburger Reichstag war Christoph als Mitglied des Ständeausschusses direkter Verhandlungspartner Maximilians. 1500 wurde er in das Reichs- regiment berufen.

Lit.: NDB, Bd. 3. 1957, S. 243; Ausst. Heidelberg. Renaissance. 1986, D5.

4.6 HERZOG GEORG DER REICHE VON BAYERN-LANDSHUT *Abb. S. 84*

Julius Zimmermann (1824-1906) nach Peter
Gertner, um 1500
Gemälde auf Leinwand, 90 x 68,5 cm

München, Bayerische Staatsgemäldesamm-
lungen, Inv. Nr. 4528

Herzog Georg (1455-1503), an dessen berühm-
ter „Landshuter Hochzeit“ mit der polnischen
Königstochter Jadwiga 1475 auch Maximilian
teilgenommen hatte, geleitete 1498 Königin
Bianca Maria zum Reichstag nach Freiburg. Sein
Streit mit Herzog Albrecht von Sachsen über den
Vorrang (Sessionsstreit) erregte Aufsehen.

Lit.: NDB, Bd. 6. 1964, S. 199 ff.

4.7 KURFÜRST FRIEDRICH DER WEISE VON SACHSEN *Abb. S. 62*

Nürnberg um 1490
Gemälde auf Holz, 51,5 x 38,3 cm
Frankfurt a. M., Städelsches Kunstinstitut, Inv.
Nr. 2128
Photo

Friedrich (1463-1525), hier als 20-25jähriger
Mann noch ohne Abzeichen der 1486 auf ihn
übergegangenen Kurwürde dargestellt, war ein
Anhänger der Reichsreformbemühungen. In
Freiburg verhandelte er als Mitglied des Stände-
ausschusses mit dem König. Durch seine Tole-
ranz förderte er später die Ausbreitung der Re-
formation Luthers.

Lit.: NDB, Bd. 5. 1961, S. 366 ff.; Kat. Frank-
furt. Altdeutsche Tafelmalerei. 1985, Nr. 18.

DIE VERHANDLUNGEN

Beim Thema der Reichsreform, das eigentlich
im Mittelpunkt der Freiburger Beratungen hät-
te stehen sollen, wurden nur geringe Fortschrit-
te erzielt. Der Unwilligkeit Maximilians zu wei-
terem Zugeständnissen begegneten die Stände
mit entsprechendem Widerstand gegen die Wün-
sche des Königs nach finanzieller Unterstützung
seiner außenpolitischen Bestrebungen.

Neben der Reichsreform beschäftigten ak-
tuelle innen- und außenpolitische Fragen den
Reichstag. Man widmete sich der Schlichtung
diverser Streitsachen zwischen einzelnen Stän-
den und beschloß Maßnahmen zur Fürsorge für
Wohl und Ordnung des Gemeinwesens. Die
wesentlichen Beschlüsse des Reichstags wurden
im sogenannten „Reichsabschied“ zusammen-
gefaßt.

5.1 FREIBURGER REICHSTAGSPROTOKOLL *Abb. S. 60*

Jakob Mennel u. andere, Freiburg 1497/98
Papierhandschrift in Pergamenteinband, 79 Blät-
ter, 32,0 x 23,5 cm
Freiburg, Stadtarchiv, C 1 Landes- u. Reichs-
sachen 1 Nr. 8

Dem Protokoll der Verhandlungen (fol. 20-79)
ist die um Ratsprotokollauszüge ergänzte
Reichstagsordnung (vgl. 2.6) vorgeheftet (fol. 2-
19). Diesen beiden Teilen vorangestellt ist auf
fol. 1 ein Verzeichnis der dem König, den Für-
sten und Herren von der Stadt überreichten Eh-
rengeschenke.

Lit.: Vgl. Ecker in diesem Band.

5.2 REICHSTAGSABSCHIED KÖNIG MAXIMILIANS *Abb. S. 114*

Freiburg 1498
Druck Ulm, 12 Blätter, 1498, 2°
Esslingen, Stadtarchiv

Mit der öffentlichen Verlesung des Abschieds am
4. September 1498 ging der Freiburger Reichs-
tag zu Ende. Der Druck, der nach dem 9. Sep-
tember angefertigt wurde, umfaßt nur 12 Blät-
ter. Darin sind alle in Freiburg gefällten Be-
schlüsse (z.B. zum Landfrieden, dem Gemeinen
Pfennig, der Goldenen Münze, verschiedenen
Streitsachen oder zur Türkengefahr) nochmals
zusammengefaßt. Es wird die Verbindlichkeit
der Beschlüsse festgesetzt und ein neuer Reichs-
tag nach Worms ausgeschrieben.

Lit.: Ausst. Stuttgart. Der Frühdruck im deut-
schen Südwesten, Bd. I. 1979, Nr. 77.

POLITIK UND KRIEGE

Maximilian I. hatte hohe Vorstellungen von Auf-
gabe und Bedeutung des Reichsoberhauptes in
der Welt. Zugleich strebte er danach, Macht und
Ruhm des Hauses Habsburg zu erhöhen. Zur
Umsetzung dieser Ziele betrieb Maximilian eine
großangelegte Heirats- und Vertragspolitik,
doch scheute er sich auch nicht, militärische
Mittel anzuwenden.

Der Kampf um das burgundische Erbe und
die Macht in Italien verwickelte Maximilian I.
in fortgesetzte kriegerische Auseinandersetzun-

gen mit Frankreich. Gegen die Eidgenossen wandte er sich, weil er habsburgische Territorialinteressen wahren und zugleich ein weiteres Ausscheren der Schweiz aus dem Reichsverband verhindern wollte. Diese beiden Konflikte banden seine Kräfte und machten es Maximilian unmöglich, auch noch seine Kriegspläne gegen die Türken in die Tat umzusetzen.

Nur in sehr begrenztem Maße waren die Fürsten des Reichs bereit, die auf den Reichstagen vom König zur Finanzierung seiner außenpolitischen Pläne geforderten Mittel zu gewähren. Sie mißtrauten der Verquickung von habsburgischem Haus- und Reichsinteresse und wünschten im Gegenzug von Maximilian Zugeständnisse bei der Reichsreform.

5.3 „CARTA ITINERARIA EUROPAE“

Martin Waldseemüller (Ilacomilus), 1520
Holzschnitt von 4 Druckstöcken, koloriert,
106,7 x 140,7 cm
Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
Faksimile

Die gesüdete Karte des Freiburger Kartographen und Humanisten Waldseemüller ist Kaiser Karl V. gewidmet. Sie ist in erster Linie eine Straßenkarte. Zugleich spiegelt sie die habsburgische Interessensphäre in Europa vom türkisch besetzten Balkan über das Heilige Römische Reich, Burgund und Italien bis nach Spanien. Auf der Randleiste oben die Wappen der europäischen Königreiche, am linken Rand die Wappen der Reichsstände nach dem Quaternionensystem, am rechten Rand die Wappen der mit der spanischen Krone verbundenen Länder.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992, Nr. 1.

DER TÜRKENKRIEG

Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts hatten die Türken nahezu die gesamte Balkanhalbinsel erobert. Von der Verfolgung seines Plans, an der Spitze der Christenheit die Türken aus Europa zu vertreiben, wurde Maximilian durch die Auseinandersetzung um die Macht in Italien abgelenkt. Aber auch die Reichsstände zögerten, einen Krieg gegen die Türken zu unterstützen. Vergeblich riefen auf dem Freiburger Reichstag



5.3

Botschaften aus Kroatien, Polen, Ungarn und Böhmen zur Hilfe gegen die Türken auf. Die Befassung mit der Türkenfrage wurde auf den folgenden Reichstag verschoben.

5.4 SULTAN MIT KRIEGSVOLK

Holzschnitt aus: Tractatus quidam de Turcis.
Straßburg 1481
Photo

Sultan mit türkischen Kriegerern. Unter dem reitenden Sultan ein erschlagenes Kind. Polemische Darstellung in einer anonymen Flugschrift gegen die Türken.

Lit.: Sack: Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek Freiburg, Teil 2. 1985, Nr. 3530.

5.5 „SOLIMANVS IMPERATOR TURCHARVM“

Daniel Hopfer, Augsburg um 1530
Eisenradierung, 22,4 x 15,6 cm
Berlin, Kupferstichkabinett der Stiftung Preussischer Kulturbesitz, Inv. Nr. 107-1887



5.5

Suleiman II. der Prächtige (1494-1566), seit 1512 Nachfolger Sultan Selims I., der Syrien, Ägypten und die Arabische Halbinsel unterworfen hatte. Suleiman nahm die Eroberungspolitik in Europa wieder auf. Siebenbürgen und der größte Teil Ungarns wurden für das Osmanische Reich gewonnen. Die türkische Flotte beherrschte das Mittelmeer.

Lit.: Ausst. Berlin. Europa und der Orient. 1989, Nr. 7/32.

5.6 BELAGERUNG WIENS DURCH DIE TÜRKEN 1529

Erhard Schön nach Entwurf von Hans Goldenmund, Nürnberg 1530
Holzschnitt von 4 Druckstöcken, 55,4 x 76,4 cm
Wien, Museen der Stadt, Inv. Nr. 31.089

Sultan Suleiman II. stieß 1529 erneut nach Ungarn vor und besetzte Ofen (Budapest), wo er seinen Schützling Johann Zapolya zum Gegenkönig des Habsburgers Ferdinand krönen ließ. Eine Belagerung Wiens mußte er am 15.10.1529 nach 25 Tagen ergebnislos abbrechen.

Lit.: Ausst. Berlin. Europa und der Orient. 1989, Nr. 7/24.

DER SCHWEIZERKRIEG

Seit dem 13. Jahrhundert hatten die Eidgenossen zunehmenden Widerstand gegen den Ausbau der habsburgischen Territorialherrschaft in ihrem Bereich geleistet. Spätestens im 15. Jahrhundert entwickelte sich dieser Konflikt zu einer Abkehr der Schweiz vom Reich insgesamt. Von 1471 an beteiligten sich die Eidgenossen nicht mehr an den Beratungen der Reichsstände. Sie verweigerten die Anerkennung des „Gemeinen Pfennigs“ und des „Reichskammergerichts“. Verhandlungen mit Botschaftern der Eidgenossen hierüber auf dem Reichstag zu Freiburg waren ebenso erfolglos wie Versuche, die Schweizer von militärischer Unterstützung des französischen Königs abzuhalten.

Der von Maximilian bewirkte Beitritt der Stadt Konstanz zum Schwäbischen Bund und der Anschluß Rätians und Graubündens an die Eidgenossenschaft führten 1499 zum Ausbruch des „Schwaben-“ oder „Schweizerkriegs“. Beim

Friedensschluß in Basel (22.9.1499) mußte den siegreichen Eidgenossen die Ausnahme von Gemeinem Pfennig und Reichskammergericht zugestanden werden. Sie gewannen überdies die Landvogtei im Thurgau.

5.7 DER SCHWEIZERKRIEG

Meister PW von Köln, um 1500
Kupferstich von 6 Druckplatten auf 3 Blättern, 51,6 x 37,6 cm, 51,8 x 39,8 cm, 51,8 x 38,2 cm
Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. 363-365

Landkartenartige Wiedergabe des Kriegsschauplatzes um den Bodensee bis nach Schwaben und an den Oberrhein. Darin eingefügt Abbildungen zahlreicher Einzelereignisse des Krieges 1499. Auf Blatt 1 steht im Mittelpunkt die Niederlage des Schwäbischen Bundes am Schwaderloch bei Konstanz. Hauptereignis auf Blatt 2 ist die Einnahme von Ermatingen durch Truppen Maximilians. Auf Blatt 3 wird gezeigt, wie die Eidgenossen Tiengen niederbrennen und bei Dornach das Lager der Bundestruppen überfallen.

Lit.: Ausst. Wien. Maximilian I. 1959, Nr. 399-401; Ausst. München. Schedel. 1990, Nr. 90, 91.

5.8 BANNER DES KÖNIGLICHEN GARDEHAUPTMANNS LOYS DE VULDRAY

Ende 15. Jh.
Taffetseide, 103 x 110 cm
Solothurn, Altes Zeughaus, Inv. Nr. 1149
Photo

Vuldray (Wadere) war Anführer der berühmten niederländischen Garde Maximilians I. aus deutschen Landsknechten. Sein Banner fiel den Eidgenossen im „Schweizerkrieg“ vermutlich bei der Schlacht von Dornach 1499 in die Hände.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 128.

5.9 HANDTARTSCHE FÜR SCHWERTFECHTER

Süddeutsch, Ende 15. Jh.
Holz mit Leder und Leinwand überzogen, bemalt, H. 60 cm
Zürich, Schweizerisches Landesmuseum, Inv. Nr. KZ 389

Solche Schilde waren bei deutschen Landsknechten im Gebrauch. Bei dieser Tartsche aus dem Bestand des Züricher Zeughauses handelt es sich wohl um ein Beutestück der Eidgenossen aus dem Schweizerkrieg 1499.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 130.



5.9

DIE „POLICEY-ORDNUNGEN“

Der Reichstag erließ eine Reihe von Verordnungen, welche die „Gute Policy“, also die gute Ordnung des Gemeinwesens herstellen oder erhalten sollten. Polizeiordnungen regelten die unterschiedlichsten Materien vom Kleiderluxus über Bettelwesen und Berufsausübung bis hin zu sittlichem und ehrbarem Verhalten in der Öffentlichkeit. Ausgelöst wurde der Erlaß von Polizeiordnungen durch den Funktionsverfall der alten Ständeordnung. Der Staat – Reich und Landesherren – sah sich veranlaßt, einzuspringen und Ordnung zu geben. Die Landesherren, die aufgefordert waren, die Polizeiordnungen des Reichs durchzusetzen, und die Befugnis hatten, selbst Ordnungen zu erlassen, nutzten diesen Spielraum zur Festigung ihrer nach zunehmender Selbständigkeit strebenden

Position und zur Organisation ihrer Staaten. In gesellschaftlicher Hinsicht bewirkten die Polizeiordnungen soziale Disziplinierung und die Stabilisierung zivilisatorischer Verhaltensstandards.

DIE „REICHSKLEIDERORDNUNG“

Die erste „Reichskleiderordnung“, die auf dem Freiburger Reichstag verkündet wurde, legte fest, aus welchen Stoffen die Kleidung der sozialen Gruppen (Adel, Bürger, Gelehrte, Reisige, Handwerker und Bauern) bestehen durfte. Auch Länge, Schnitt und Zulässigkeit von Zierat wurden je nach sozialem Stand geregelt.

Die Kleiderordnung stellte ein Instrument dar, mit dem wenigstens im Bereich der Kleidung der seit dem 14. Jahrhundert fortschreitenden Nivellierung der einst streng getrennten sozialen Gruppen (Aufstieg des Bürgertums in gesellschaftliche Positionen des Adels) entgegengetreten werden sollte.

5.10 BILDNISSE DES FRANKFURTER PATRIZIERS CLAUS STALBURG UND SEINER FRAU MARGARETHA *Abb. S. 138*

Meister der Stalburg-Bildnisse (Jerg Ratgeb?), 1504

Gemälde auf Holz, je 189 x 56 cm (Flügel eines Altars der Stalburgschen Hauskapelle; Mittelteil mit einer Kreuzigungsszene verloren)
Städelsches Kunstinstitut, Frankfurt, Inv. Nr. 845, 846

Photos

Nur Bürgern, die in den Adel aufgestiegen, Ritter oder Doktoren waren, gestattete die Kleiderordnung das Tragen von Pelzen und Verzierungen mit Gold, Silber und Perlen.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 735 f.; Ausst. Frankfurt. Jerg Ratgeb. 1985, Nr. 2.

5.11 DREI BAUERN IM GESPRÄCH *Abb. S. 136*

Albrecht Dürer, Nürnberg um 1497
Kupferstich, 10,7 x 7,6 cm

Photo

Für die Kleidung der Bauern und „arbeitsend Leut“, ihrer Frauen und Kinder durfte nach der Ordnung nur Tuch verwendet werden, bei dem die Elle nicht über einen halben Gulden kostete. Die Kleider mußten einfach geschnitten – nicht „gestückelt“ – sein. Verzierungen mit Gold, Perlen, Samt und Seide waren verboten.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 735 f.; Ausst. Karlsruhe. Dürer. 1994, S. 16, Nr. K 59.

5.12 DER KOCH UND SEIN WEIB

Albrecht Dürer, Nürnberg um 1496

Kupferstich, 11,1 x 7,5 cm

Photo

Nur Tuch von einfacher Qualität, bei dem die Elle nicht mehr als 3/4 Gulden kostete, durfte für Hosen und Kappen der Handwerksleute und ihrer Knechte benutzt werden. Der Stoff für ihre Röcke und Mäntel sollte „inländische“ Ware sein und höchstens 171 Gulden kosten. Für Verzierungen der Kleidung galten die gleichen Beschränkungen wie bei den Bauern.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 735 f.; Ausst. Karlsruhe. Dürer. 1994, S. 14, Nr. K 58.

5.13 PFEIFER UND TROMMLER *Abb. S. 139*

Albrecht Dürer, Nürnberg um 1503/05

Gemälde auf Holz (Altarflügel), 94 x 51 cm
Köln, Wallraf-Richartz-Museum, Inv. Nr. 385

Photo

Die Kleidung dieser Musikanten war mit der Kleiderordnung des Freiburger Reichstags nicht vereinbar. Danach hatten nämlich kurze Röcke oder Mäntel mindestens so lang zu sein, daß sie hinten und vorne „ziemlich und wohl decken“. Auch Goldbesatz wie auf dem roten Umhang war eigentlich nicht zulässig.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 735 f.; Anzelewsky: Dürer. 1991, Nr. 73.

ORDNUNG GEGEN BETTLER

Das Bettelwesen wurde in Spätmittelalter und Frühneuzeit ein stetig wachsendes Problem. Vor allem die Städte konnten sich des Zustroms mitteloser und auf die Bettelei angewiesener Menschen kaum noch erwehren.

Wie bereits auf vorhergehenden Reichsversammlungen wurde auch in Freiburg in dieser Frage verhandelt. Der Reichstag beschloß, das Betteln künftig nur noch notleidenden Personen zu gestatten, die mit „Schwachheit oder Gebrechen“ belastet waren. Kinder von Bettlern sollten ihren Eltern entzogen werden und eine Berufsausbildung in Handwerk oder sonstigem Dienst erhalten.

5.14 BETTLER AN DER HAUSTÜR UND AUF DEM MARKT *Abb. S. 141*

Petrarcameister (Hans Weiditz?), um 1520
Holzschnitt aus: Francesco Petrarca: Buch von der Arzney baider Glück. Augsburg 1532, 10 x 15,5 cm

Photo

Vor allem gegen Berufsbettler, die nicht selten Gebrechen vortäuschten, um Mitleid zu erwecken, richtete sich der Bettlerparagraph im Freiburger Reichstagsabschied. Zu beliebten Tricks gehörten, wie hier dargestellt, vorgebliche Verstümmelungen und Krankheit, angebliche Schwangerschaft und Belastung mit zahlreichen hungrigen Kindern.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 737; vgl. Oeschger in diesem Band.

ORDNUNG GEGEN ZIGEUNER

Seit dem 15. Jahrhundert tauchten in zunehmender Zahl Gruppen von „Zigeunern“ im Reich auf. Als soziale und kulturelle Minderheit zogen sie bald Vorurteile auf sich. So wurden sie verdächtigt, Spione der Türken zu sein.

Der Freiburger Reichstag forderte alle Reichsstände dazu auf, in ihren Territorien dem Treiben der „Zigeuner“ Einhalt zu gebieten und sie bis Ostern 1499 aus den „Landen deutscher Nation“ zu schaffen. Nach diesem Datum sollte jedermann straflos mit Gewalt gegen sie vorgehen dürfen.

5.15 ZIGEUNERFAMILIE *Abb. S. 142*

Nach Hans Burgkmair, 16. Jh.
Federzeichnung, 24,3 x 30,8 cm
Coburg, Kunstsammlungen der Veste
Photo

Die Zeichnung zeigt alle Elemente, die zur „Charakterisierung“ der Zigeuner und ihrer Lebensweise geeignet waren: verwegenes Aussehen, orientalische Gewandung, ein Topf als Hinweis auf das Kesselflickerhandwerk. Wie auf dem Freiburger Reichstag wurden bald auch in anderen europäischen Staaten ähnlich rigorose Gesetze gegen die Zigeuner erlassen.

Lit.: Halm: Hans Burgkmair, 1962, S. 120 f.; Art. Sinti und Roma, in: Brockhaus Enzyklopädie. 20. Bd., 1993.

ORDNUNG GEGEN ZUTRINKEN

Anlaß zu Besorgnis gab den Obrigkeiten offenbar die Sitte des „Zutrinkens“. Dabei animierten sich mehrere Teilnehmer eines Gelages gegenseitig in einer Art Wettbewerb zum gleichzeitigen Austrinken der Becher mit Wein oder Bier. Diese organisierten „Saufereien“ führten nicht nur dazu, daß sich Teilnehmer dabei zu Tode tranken und daß es zu gewalttätigen Ausschreitungen kam, vielmehr waren sie mit ihren Kosten auch in wirtschaftlicher Hinsicht existenzgefährdend.

Der Freiburger Reichstag verbot daher das Zutrinken bei Strafe überall dort, wo es nicht eine altüberlieferte Sitte war, sowie in Feldlagern.

5.16 „VON DEM GREWLICHEN LASTER DER TRUNCKENHEIT“ *Abb. S. 144*

Titelholzschnitt aus: Sebastian Franck: Von dem grewlichen laster der Trunckenheit. Augsburg 1528
Photo

Im Titel wird neben „Völlerei“ und „Saufen“ ausdrücklich das „Zutrinken“ als schädlich für Leib und Seele, aber auch als Ursache für materielle Not herausgestellt.

Lit.: Vgl. Oeschger in diesem Band.

ORDNUNG GEGEN WEINFÄLSCHUNG

Obwohl in den Territorien und auf Reichsebene bereits wiederholt mit Verordnungen dagegen eingeschritten worden war, gab es weiterhin Berichte über zahlreiche Weinfälschungen und deren gesundheitsschädliche, mitunter tödliche Folgen. Durch Beimengungen von – nicht selten gefährlichen – Stoffen versuchten Geschäftemacher, Wein zu „verbessern“, zu strecken, zu klären und seine Haltbarkeit zu erhöhen. Mit einem Verbot schritt der Freiburger Reichstag gegen Zugaben jeglicher Art bei der Weinherstellung ein. Auch die Schwefelung zum Zwecke der Haltbarmachung wurde auf einen genau festgelegten Wert begrenzt. Ausnahmen gab es lediglich für bestimmte „Würzweine“. Die Reichsstände wurden angehalten, die Einhaltung der Weinverordnung zu überwachen und Verstöße mit harten Strafen zu ahnden, nämlich mit Verschütten des Weins, Zerstörung der Fässer und hohen Geldbußen.

5.17 VERORDNUNG GEGEN WEINFÄLSCHUNG *Abb. S. 198*

Freiburg 1498
Einblattdruck
Frankfurt, Stadtarchiv

Erst in Freiburg wurde diese Verordnung verabschiedet, die ein Gesetz Kaiser Friedrichs III. erneuerte und schon auf dem Reichstag zu Lindau beraten worden war. Grundsätzlich wird verboten, dem Wein Fremdstoffe beizumengen. Ausnahmen gelten nur für die Schwefelung in begrenztem Rahmen und für sog. Würzweine. Die Durchsetzung der Verordnung wird den einzelnen Herrschaften übertragen.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 705-708; vgl. Oeschger in diesem Band.

5.18 AUSSCHREIBEN AN DIE HAUPTLEUTE DES SCHWÄBISCHEN BUNDS BETR. DIE VERORDNUNG GEGEN DIE VERFÄLSCHUNG DES WEINS

Freiburg 24.8.1498 *Abb. S. 211*
Einblattdruck, Ulm, 43,4 x 31,2 cm
Stuttgart, Hauptstaatsarchiv, J 9 Bü. 46 Nr. 30

Maximilian übersendet den Hauptleuten des Schwäbischen Bundes die in Freiburg beschlossene Ordnung (vgl. Nr. 5.17). Alle dem Bund angehörigen Prälaten, die Ritterschaft und die Städte sind davon in Kenntnis zu setzen, damit den Geboten zügig gefolgt und Verstöße geahndet werden können.

Lit.: Vgl. Eisermann in diesem Band.

5.19 EIN KÜFER SCHWEFELT WEINFÄSSER *Abb. S. 143*

Hans Schäufolein, um 1529
Holzschnitt, 8,5 x 6,8 cm
Photo

Besondere Beachtung wird in der Freiburger Weinordnung der Schwefelung gewidmet. Sie ist zur Erhöhung der Haltbarkeit des Weins, vor allem bei erforderlichem Überlandtransport, in genau vorgeschriebenem Rahmen zulässig. Die Käufer müssen über Schwefelung der Ware informiert werden. Überschreitungen der zulässigen Werte werden hart bestraft.

Lit.: Gollwitzer: Deutsche Reichstagsakten. 1979, S. 705-708; Schreyll: Schäufolein. 1990, Nr. 900.

5.20 AUSSCHREIBEN EINES REICHSTAGS NACH FREIBURG *Abb. S. 255*

Innsbruck 1514
Einblattdruck, 32 x 43,5 cm
Strasbourg, Archives Municipales, AA 1385

Im Hinblick auf die Stadtfinanzen war der Reichstag von 1498 wohl eher ein Verlustgeschäft. Doch muß der Prestigegewinn der Stadt oder die Belebung von Handel und Wandel doch so spürbar gewesen sein, daß die Freiburger nicht zögerten, sich später wiederholt – allerdings vergeblich – um die Ausrichtung von Reichstagen zu bemühen.

Lit.: Vgl. Ecker und Schadek in diesem Band.

DER REICHSTAG ALS FEST

Reichstage dienten nicht nur dazu, Gesetze zu beraten, Recht zu sprechen und politische Entscheidungen zu finden. Sie boten auch Gelegenheit zur Entfaltung höfischer Festlichkeit. Der Reichstag selbst war ein Fest. Hierzu gehörten der feierliche Einzug des Königs und der anderen Teilnehmer, der Empfang in und durch die gastgebende Stadt, ferner Turniere, Tanzfeste und kostspielige Bankette. König und Reichsstände organisierten repräsentative Veranstaltungen, mit denen sie ihr gesellschaftliches Ansehen pflegten.

Die gespannte Atmosphäre zwischen König und Reichsständen, die sich nicht zuletzt im späten Kommen des Königs äußerte, war der Lust auf Spiele und Kurzweil am Rande des Freiburger Reichstags allerdings nicht eben förderlich. Die wenigen bekannten Festlichkeiten waren wegen Sessions- und Präzedenzstreitigkeiten der Fürsten in ihrer Feierlichkeit beeinträchtigt, und auch der unvollendete Neubau eines städtischen Tanzhauses am Münsterplatz mag sich nachteilig ausgewirkt haben.

6.1 RITTERLICHES TURNIER AUF DEM MARIENPLATZ IN MÜNCHEN *Abb. S. 146*
 Monogrammist MZ (Matthäus Zasinger?), München 1500
 Kupferstich, 22 x 31 cm
 Basel, Öffentliche Kunstsammlungen, Kupferstichkabinett

Mitten in der Stadt, wie hier auf dem Münchner Marienplatz, fand auch in Freiburg das ritterliche Turnier statt, das als Bestandteil der Reichstagsfestlichkeiten im August 1498 veranstaltet wurde. Zur Vorbereitung gehörte es, den Turnierplatz auf der „Großen Gasse“ (Kaiser-Joseph-Str.) beim Haus zum Gauch mit Sand zu beschütten.

Lit.: Vgl. Zotz in diesem Band.

6.2 AUGSBURGER GESCHLECHTERTANZ
 Süddeutsch, Ende 16. Jh.
 Gemälde auf Leinwand, 136 x 235 cm
 Privatbesitz (Leihgabe in den Städt. Kunstsammlungen Augsburg, Inv. Nr. L 859/ehemals Schloß Hainhofen)



6.2

Festlicher Aufzug der vornehmen Bürgergeschlechter im Augsburger Tanzhaus. Nicht das Tanzvergnügen stand allerdings für den Maler im Vordergrund sondern die Präsentation der historischen Entwicklung der Mode im 16. Jh. Vorne treten Tänzer in den Kostümen der älteren Zeit (um 1500) auf, weiter hinten folgen die Zeitgenossen.

Lit.: Fink: Die Schwarzschen Trachtenbücher. 1963, S. 38; vgl. Salmen in diesem Band.

6.3 TANZVERANSTALTUNG AM HOF HERZOG ALBRECHTS IV. VON BAYERN-MÜNCHEN *Abb. S. 186, 194*
 Monogrammist MZ (Matthäus Zasinger?), München 1500
 Kupferstich, 21,8 x 31 cm
 Basel, Öffentliche Kunstsammlungen, Kupferstichkabinett

Während das Herzogspaar im Erker am Spieltisch sitzt, nehmen die Höflinge mit ihren Damen Aufstellung zum Tanz. Auf schmalen Balkonen über der Tanzgesellschaft spielen Musikanten auf. Ein Diener (am linken Bildrand) hat ungebetene Zuschauer mit dem Stock fernzuhalten.

Lit.: Ausst. Martin Luther. 1983, Nr. 161; vgl. Salmen in diesem Band.

6.4 „TANZ UND MUMMEREY“
 Albrecht Dürer, Nürnberg um 1516
 Holzschnitt aus Maximilians „Freydal“, 22,4 x 24,8 cm
 Photo

Die über ihre Anfänge kaum hinausgekommene Erzählung „Freydal“ sollte die Turniere und Festlichkeiten abhandeln, an denen der noch junge Maximilian teilgenommen hat. Er selbst, verumumt wie alle beteiligten Männer, erscheint links mit Federbarett.

Lit.: Ausst. Worms. 1495 – Kaiser, Reich, Reformen. 1995, Nr. F 5.



6.4

6.5 MAXIMILIAN ERLERNT DAS SPIELEN ALLER SAITENINSTRUMENTE *Abb. S. 174*

Hans Burgkmair, Augsburg 1514/16
Holzschnitt aus Maximilians „Weisskunig“, 21,8
x 19,5 cm
Photo

Der junge „Weisskunig“ (d.h. Maximilian), in der Bildmitte stehend, stellt in dieser allegorisch-autobiographischen Erzählung der Nachwelt auch seine vielfältigen Neigungen und Kenntnisse vor Augen.

Lit.: Ausst. Augsburg. Hans Burgkmair. 1973, Nr. 185.

6.6 VIERPASSSCHEIBE MIT REICHSWAPPEN UND TURNIERSZENEN

Nürnberg, Hirsvogel-Werkstatt, nach Entwürfen von Hans von Kulmbach, um 1508/10
Glasmalerei, farbige Hüttengläser, Grisaille- und Silbergelbmalerie, Dm. ca. 30 cm
Berlin, Kunstgewerbemuseum der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Inv.Nr. 07,164

Die Scheibe zeigt Szenen aus Patrizierturnieren. In den beiden gegenüberstehenden Paßbogenfeldern reiten die Kontrahenten gegeneinander; im oberen Bogenpaß sieht man die Herolde, die den Beginn des Stechens verkünden. Einen Zug zur Gesellschaftssatire erhält die Scheibe durch die Darstellung der sich prügeln den Narren im unteren Paßfeld.

Lit.: Scholz: Entwurf und Ausführung. 1991, S. 332 - 334.

MAXIMILIAN I.

Die Kurfürsten wählten Maximilian I. (1459-1519) noch zu Lebzeiten seines Vaters, Kaiser Friedrichs III. (gest. 1493) 1486 zum römischen König. Als der Zug nach Rom zur Kaiserkrönung scheiterte, ließ sich Maximilian 1508 im Trienter Dom kurzerhand zum „Erwählten Römischen Kaiser“ ausrufen.

Maximilian erscheint als ein überaus prächtiger und extravaganter Herrscher am Ende des Mittelalters. Doch nicht allein seine Person weist auf eine glänzende Epoche. Auch die Herrschaft der Habsburger, die zur bedeutendsten

Macht Europas aufstiegen, erlebte ein goldenes Zeitalter. Maximilians Heiratspolitik trug dazu wesentlich bei: Die Ehe mit Maria (1457-1482), der Tochter Karls des Kühnen, brachte das reiche burgundische Erbe ein; durch die Vermählung seines Sohnes Philipp (1478-1506) mit Johanna von Aragon und Kastilien konnte Spanien gewonnen werden. Die Anwartschaft auf Ungarn wurde 1506 durch die Heirat von Maximilians Enkeln mit den Kindern König Wladislaws gesichert. Hingegen nur teilweise in Erfüllung gingen die finanziellen und italienpolitischen Hoffnungen, die Maximilian an seine zweite Ehe mit der reichen Mailänder Herzogstochter Bianca Maria Sforza (1472-1510) geknüpft hatte. Maximilian war ein „Mann zwischen den Zeiten“. Er hing Ritteridealen, der Kreuzzugs-idee und der mittelalterlichen Vorstellung von einem universalistischen Kaisertum an; zugleich aber weisen ihn politisches Handeln und verwaltungsreformerische Tätigkeit als modernen Staatsmann sowie humanistische Interessen und Lebensstil als Renaissance-menschen aus.

7.1 BILDNISBÜSTE MAXIMILIANS I.

Jörg Muskat, Augsburg um 1500
Bronze, H. 34 cm
Wien, Kunsthistorisches Museum, Kunst-kammer, Inv. Nr. 5486

Die Zuschreibung gründet sich v. a. auf eine 1498 datierte Mitteilung Maximilians, Muskat, der später am Grabmal mitarbeitete (vgl. Nr. 8.3), habe „unser Angesicht abgeschnitten“ (d.h. wohl: ein Holzmodell gemacht). Die separat gegossene Krone und der untere Abschluß der Büste fehlen.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992, Nr. 167.

7.2 BILDNIS MAXIMILIANS I. *Abb. S. 12*

Nach Bernhard Strigel, spätes 16. Jh. (?)
Gemälde auf Lindenholz, 22 x 16,2 cm
Wien, Kunsthistorisches Museum, Gemäldegalerie, Inv. Nr. 828

Dargestellt mit dem Kollier des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies als einzigem Signum des Herrschertums. Zweiter Haupttypus

der Maximiliansbildnisse Strigels, wohl um 1515 entstanden: wie beim ersten Typus, der den König im Sinne eines Staatsporträts wiedergibt (vgl. Nr. 4.1), sind auch davon mehrere Fassungen erhalten.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992, Nr. 152.



7.1

7.3 BILDNIS MAXIMILIANS I.

Albrecht Dürer, Augsburg 1518
Kohlezeichnung, später koloriert und gehöht,
38,1 x 31,9 cm
Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. 4852
Faksimile

Von Dürer bezeichnet: „Das ist keiser maximilian den hab ich albrecht durer zw awgspurg hoch oben awff der pfaltz in seine(m) kleinen stüble künterfett [d.h. porträtiert] do man tzalt 1518 am mandag noch Johannis tawffer [d.h. 28. Juni].“ Grundlage für zwei repräsentative Bildnisgemälde eigener Hand (Nürnberg, Wien) sowie einen Holzschnitt (vgl. Nr. 7.4).

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 256.

7.4 BILDNIS MAXIMILIANS I.

vgl. Abb. S. 30

Albrecht Dürer, Nürnberg um 1518/19
Holzschnitt (Golddruck), 43 x 32,5 cm
Bamberg, Staatsbibliothek, Inv. Nr. I G 55

Angetan mit der Kette des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies. Basiert auf der maßstabsgerechten Kohlezeichnung Dürers, für die der Kaiser 1518 in Augsburg Modell saß (Nr. 7.3). Der Holzschnitt mag noch zu Lebzeiten Maximilians entstanden sein, wogegen jedenfalls auch die im Schriftband genannte Vergöttlichung („divus“) nicht unbedingt spricht.

Lit.: Ausst. Nürnberg. Dürer. 1971, Nr. 259; Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992, Nr. 158.

7.5 RELIEFBILDNIS MAXIMILIANS I.

Meister von Ottobeuren, um 1510
Lindenholz, ungefaßt, 39,5 x 29,6 cm
München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. Nr. H 250

Darstellung des Kaisers als Privatmann ohne Standesabzeichen. Das Profilschema wohl nach italienischem Vorbild (Ambrogio de Predis).

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 572.



7.5

7.6 MAXIMILIAN I. MIT BIANCA MARIA SFORZA UND MARIA VON BURGUND
Abb. S. 14

Niklas Tübing, Innsbruck 1497/1500
Sandstein, Reste von Fassung, 72,5 x 83 cm
Innsbruck, Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum
Abguß

Mittleres Relief von der oberen Brüstung des „Goldenen Dachl“ in Innsbruck. Das Gebäude, benannt nach seinem prächtigen Erker, bot der Hofgesellschaft Gelegenheit, von zwei Logen herab öffentliche Spiele auf dem Stadtplatz zu verfolgen. Dynastischer Anlaß war wohl die kürzlich, 1494, geschlossene Heirat mit der Tochter des Mailänder Herzogs, Bianca Maria.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 571.

7.7 HEILIGE FAMILIE MIT KAISER MAXIMILIAN I. UND MARIA VON BURGUND
Süddeutsch, Ende 16. Jh.

Gemälde auf Holz, 101 x 79 cm
Wien, Ritterlicher Kreuzherrenorden mit dem Roten Stern, Schatzkammer

Beispiel der sog. „Dürer-Renaissance“ um 1600, als fürstliche Sammler Nachahmungen in der Manier Dürers in Auftrag gaben; zugleich ein Zeugnis des anhaltenden Interesses an der Person Maximilians und Sinnbild habsburgischer Frömmigkeit.

Lit.: Ausst. Neuhofen/St. Pölten. Ostarrichi. 1996, Nr. 5.3.02.

„GEDÄCHTNIS“

Ruhm und Ehre, die überhöhende Darstellung der eigenen Person und des habsburgischen Kaisertums stehen im Mittelpunkt aller geistigen und künstlerisch-literarischen Bestrebungen Maximilians. In Monumenten, mehr noch in Büchern und Druckgraphik stilisiert sich der Herrscher, wie sich die Nachwelt seiner erinnern soll: Er ist vornehmster aller Fürsten nach Rang und Geblüt, durch heilige Familienmitglieder

dem Himmel verbunden, Vorkämpfer des Glaubens, Wahrer und Mehrer des Heiligen Römischen Reichs, mit allen Tugenden eines weisen Regenten begabt, umfassend gebildet und tätig in jeglicher Richtung, herausragend in sämtlichen höfischen Disziplinen, Abenteurer, Kriegsherr und Friedensfürst, Förderer von Wissenschaft und Künsten. Maximilians Ruhmesarbeit, unterstützt durch die bedeutendsten Künstler in Deutschland, hat ihre Wirkung getan, obwohl er kaum eines seiner Vorhaben zum Abschluß brachte.



8.1

8.1 STAMMBAUM DER HABSBURGER
Süddeutsch, 1497 (oder 1. H. 16. Jh.)
Tusche, Aquarellfarben auf Pergament,
202 x 94 cm

Wien, Kunsthistorisches Museum, Kunst-
kammer, Inv. Nr. 4951

Letztes Blatt einer Folge von fünf maßgleichen
Stammbäumen, hier von den Kindern Albrechts
IV. (1377-1404) bis zu Maximilians Sohn Phil-
ipp dem Schönen (1478-1506) reichend.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992,
Nr. 94.

8.2 ACHT FÜRSTEN AUS DER „GENEALOGIE“
MAXIMILIANS I. *Abb. S. 45*

Hans Burgkmair, Augsburg 1509/10-12
Holzschnitte, ca. 30 x 20,5 cm

Photos

Die „Genealogie“ will den bildlichen Nachweis
führen, daß Maximilian seine Abkunft über die
merowingisch-fränkischen Könige bis zum tro-
janischen Helden Hector zurückverfolgen kann.
Ursprünglich war sogar daran gedacht, den bi-
blischen Noah zum Stammvater zu erklären.
Unter den Historiographen, die das Programm
erstellten, befand sich auch der Freiburger Ja-
kob Mennel (vgl. Nr. 11. 1-11). Hier abgebildet
sind: der Trojaner Hector, Panthagon, die Fran-
ken Marcomir, Meroveus und Odopert,
Bezelin, König Rudolf I. und Maximilian.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992,
Nr. 129.

8.3 GAJUS JULIUS CAESAR

Jörg Muskat, Augsburg um 1508
Bronze, H. 48,6 cm

Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Inv. Nr.
89/22

Musterguß für Maximilians Grabmalprojekt. In
der ab 1553 errichteten Innsbrucker Hofkirche
in reduzierter Form ausgeführt, sah es 40 über-
lebensgroße Bronzestandbilder der Ahnen und
Familienangehörigen vor, dazu 100 Statuetten
der Heiligen des Hauses Habsburg und 34 Bü-
sten römischer Imperatoren, als deren Rechts-
nachfolger der Kaiser fungierte.

Lit.: Ausst. Worms. 1495 – Kaiser, Reich, Re-
formen. 1995, Nr. D 19.



8.3

8.4 ZWÖLF REITERGRUPPEN MIT BANNERN
DER ÖSTERREICHISCHEN ERBLANDE

Abb. S. 82

Albrecht Altdorfer, nach Entwürfen von Jörg
Kölderer und Albrecht Dürer, Regensburg 1516/
18

Aus dem „Triumphzug Kaiser Maximilians I.“
mit insgesamt 134 Holzschnitten, jeweils 38-40
x 42,5 cm

Photos nach der Druckausgabe Wien 1883/84
(Erstdruck 1526)

Der Triumphzug, mit einer Gesamtlänge von
etwa 55 m das aufwendigste Publikationsunter-
nehmen des Kaisers, erinnert wie die gedank-
lich zugehörige „Ehrenpforte“ (Nr. 8.6) an im-
periale Bräuche der Römerzeit. Der von Maxi-
milian programmatisch ausgearbeitete Festzug
berücksichtigt u.a. alle Vertreter des Hofstaats
und vermittelt durch mitgeführte Themenwagen
eine umfassende Vorstellung seiner Kriegstaten.
Als Entwerfer waren neben Altdorfer vor allem
Hans Burgkmair in Augsburg und Albrecht
Dürer in Nürnberg beteiligt, dessen „Großer

Triumphwagen“ (vgl. Nr. 8.5) das Hauptstück
des Frieses sein sollte.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992,
Nr. 136.

8.5 DER GROSSE TRIUMPHWAGEN

Albrecht Dürer, Nürnberg 1518-22

Holzschnitt von 8 Druckstöcken, 45 x 228 cm
Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr.
1934/578

Auf einem von 12 Pferden gezogenen Prunk-
wagen thront Maximilian im Krönungsornat;
Viktoria hält den Siegeskranz über sein Haupt.
Die übrigen Begleiterinnen, auch die Pferdefüh-
rerinnen, verkörpern herrscherliche Tugenden
wie Gerechtigkeit, Mäßigung, Stärke und Klug-
heit sowie weitere, davon abgeleitete Eigenschaf-
ten. Bestimmt für den „Triumphzug“ (Nr. 8.4);
der Korrekturaufgaben des Kaisers wegen beim
Tod Maximilians noch unvollendet, 1522 von
Dürer selber herausgegeben.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992,
Nr. 141.

8.6 EHRENPORTE MAXIMILIANS I.

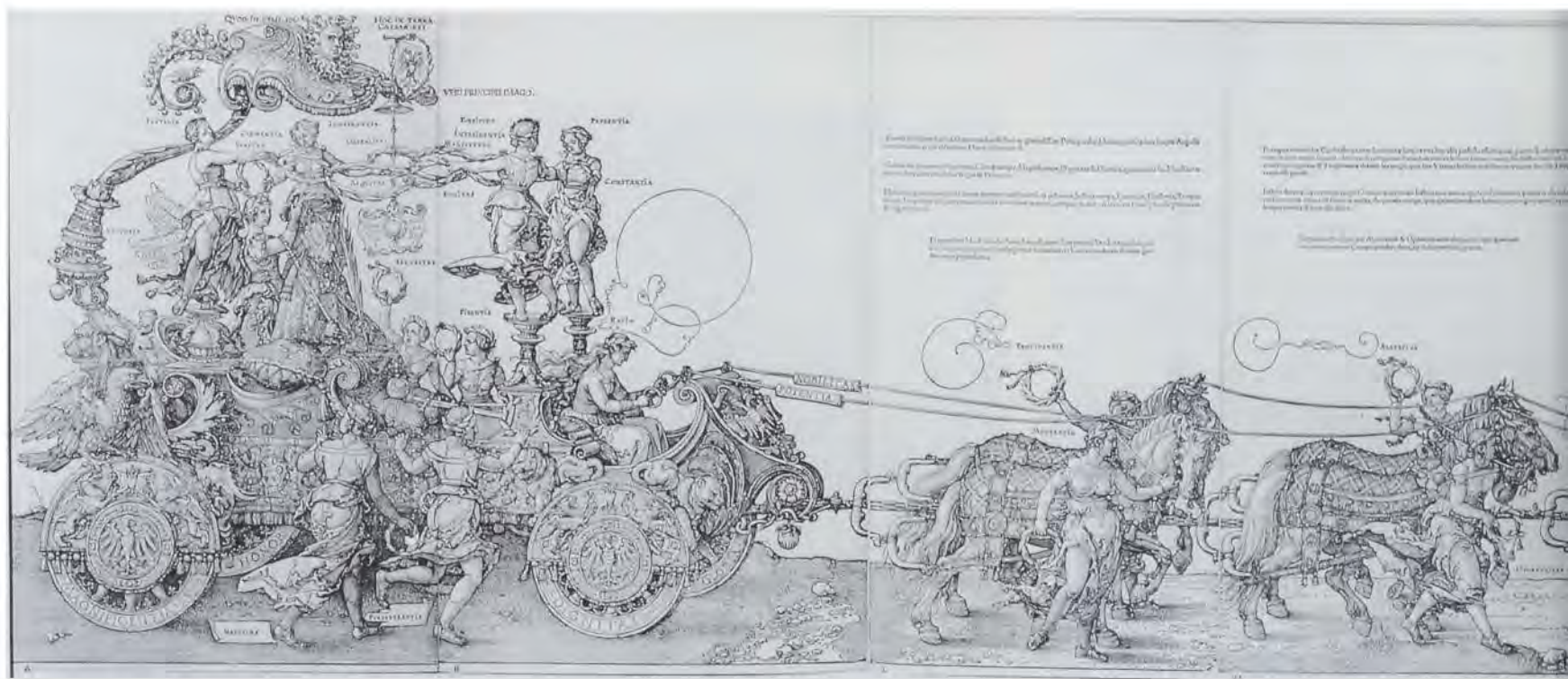
Abb. S. 23

Albrecht Dürer und Werkstatt, Albrecht Alt-
dorfer, nach Gesamtentwurf von Jörg Kölderer,
1515

Holzschnitt von 192 Stöcken, 347 x 289 cm
Faksimile-Nachdruck der Ausgabe Wien 1885/
86

Monumentalstes Holzschnittwerk, das je ge-
schaffen wurde; mit Darstellungen des Stamm-
baums (Mitte), der Heiligen des Hauses Habs-
burg und verschiedener Ruhmestaten Maximili-
ans. Zwei Konzepte liegen formal im Wider-
streit: das architektonisch-plastische Vorbild
antiker Triumphbögen und die Idee einer flachen
Schau- oder Bilderwand, die teils an den Inns-
brucker Wappenturm, teils an Tapissierfolgen
oder an den Aufbau spätgotischer Altäre erinnert.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992,
Nr. 145.



„DER LETZTE RITTER“

Die Ritter, gepanzerte Reiterkrieger adeligen Standes, hatten um 1500 ihre einstige militärische Bedeutung weitgehend eingebüßt; Feuerwaffen und fest formierte, mit Speißen ausgerüstete Fußstruppen entschieden zunehmend den Ausgang der Schlacht. In diesem Wissen hat gerade auch Maximilian seinen „Landsknechten“ und der modernen Geschütztechnik besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Doch blieben die ritterlichen Lebensformen erhalten, weil sie in einer von Stadtbürgern beherrschten Welt des Geldes dem Adel dazu verhalfen, sich seiner selbst zu vergewissern und nachdrängende Schichten abzuwehren. So traten an die Stelle kriegerischen Ernstes mehr und mehr das ritterliche Spiel, die Maskerade. Auch diesen Vorgang hat Maximilian propagandistisch gefördert. Seine persönliche Tapferkeit, die er in unzähligen Schlachten, Turnieren und Zweikämpfen unter Beweis stellte, seine nostalgische Rückschau auf ein Tugendsystem vergangener Zeiten haben ihm später den Ehrentitel eines „letzten Ritters“ eingetragen.

9.1 KINDERSPIELE *Abb. S. 15*
Hans Burgkmair, Augsburg 1514/16
Holzschnitt aus Maximilians „Weisskunig“, 22 x 19,5 cm
Photo

Im Kinderspiel wird der junge „Weisskunig“, hinter dem sich Maximilian verbirgt, mit Waffen und Kriegswesen vertraut gemacht. Dargestellt ist diese Ausbildung in unterschiedlichen Altersstufen. Zu beachten: das ritterliche Spiel mit gepanzerten Turnierreitern als Tischmodell (vgl. Nr. 9.2).

Lit.: Ausst. Augsburg. Hans Burgkmair. 1973, Nr. 179.

9.2 TURNIERSPIELZEUG
Nürnberg um 1540
Zweiteilig, Eisen, Holz, Leder, Textil
München, Bayerisches Nationalmuseum, Inv. Nr. W 940 und W 942

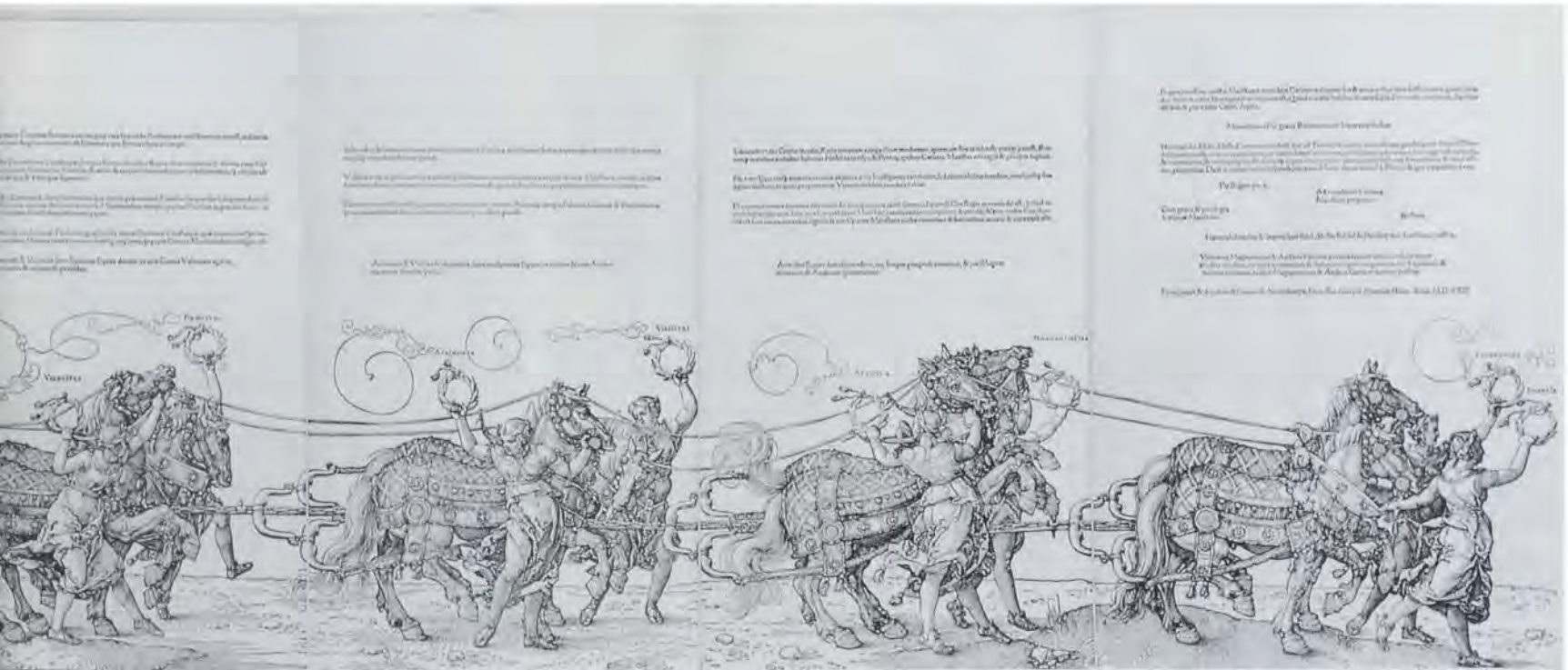
Spielzeug aus dem Besitz der Nürnberger Patrizierfamilie Holzschuher. Der Holzschnitt von Hans Burgkmair für den „Weisskunig“ (Nr.

9.1). zeigt, wie Knaben im Spiel auf einem Tisch solche Turnierreiter gegeneinanderschieben.

Lit.: Kat. München. Kunst und Kunsthandwerk. 1955, S. 49, Nr. V.



9.2



8.5

9.3 MAXIMILIAN IN DER PLATTNERWERKSTATT

Hans Burgkmair, Augsburg 1514/16
Holzschnitt aus Maximilians „Weisskunig“, 21,8 x 19,5 cm
Photo

Maximilians Interesse an Waffentechnik und Turnierrittertum zeigt sich in dieser Darstellung eines Besuchs des „Weisskunig“ in der Rüstungsschmiede. Seinen Namen hatte der „Weisskunig“, wie sich Maximilian als Titelheld seines autobiographischen Werks nannte, von dem weißen Harnisch, den er in Turnieren und Schlachten trug.

Lit.: Ausst. Augsburg. Hans Burgkmair. 1973, Nr. 187.

9.4 MAXIMILIAN I. ZU PFERD

Hans Burgkmair, Augsburg 1508 (Tonplatte von Jost de Negker, 1518)
Clair-Obscur-Holzschnitt, 32,3 x 22,7 cm
Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. 1934/65

Maximilian als gepanzerter Feldherr, durch das Wappen als Kaiser und österreichischer Landesfürst gekennzeichnet, zugleich Inbegriff des

„miles christianus“. Maßgleiches Gegenstück zum Georgs-Blatt (Nr. 9.5). Das Bildpaar war vielleicht dazu gedacht, den Adel für den Kreuzzug zu begeistern, den Maximilian, ein wiedergeborener Georg, anführen würde.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992, Nr. 165.



9.3

9.5 HL. GEORG ZU PFERD

Hans Burgkmair, Augsburg 1508
Holzschnitt, 32,5 x 23 cm
Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. 1934/55

Vereinfachte Version eines Hell-Dunkel-Holzschnitts mit eingefärbter Tonplatte und Weißlinienschnitt, geschaffen in idealer Konkurrenz mit Lucas Cranach, dessen farbige Georgsdarstellung kurz zuvor noch zweier Linienplatten bedurfte. Georg ist der Schutzheilige aller Kreuzfahrer und Namensgeber eines von Maximilian erneuerten Ritterordens, der den Kampf gegen die Türken aufnehmen sollte.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Hispania-Austria. 1992, Nr. 164.

9.6 RESTE EINER HARNISCHGARNITUR MAXIMILIANS I.

Lorenz Helmschmid, Augsburg um 1485
Eisen, aufgenietete vergoldete Messingzierleisten
Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv. Nr. A 79 (Brust u. Rücken), A 62 (Bart)



9.5

Reste einer Harnischgarnitur, bestehend aus dreimal geschifteter „Brust“ mit „Bauchreifen“, bei der der „Rüsthaken“ fehlt, und dreimal geschobenem „Rücken“ mit eingeneteter Nackenplatte und „Gesäßreifen“. Der „Bart“ (von Achseln aufsteigendes Kinn- und Nackenstück) gehörte ursprünglich zu einer anderen Rüstung und wurde erst später hinzugefügt, wahrscheinlich um 1580, als Erzherzog Ferdinand II. für seine museale Rüstkammer auf Schloß Ambras Harnische aus vorhandenen Einzelteilen zusammenstellen ließ.

Lit.: Ausst. Wien. Maximilian I. 1959, Nr. 488.

9.7 SCHALLERNKOMBINATION MAXIMILIANS I.

Lorenz Helmschmid, Augsburg um 1495
Eisen, goldgeschmelztes Laubwerk, Schnurleisten aus vergoldetem Messing
Wien, Kunsthistorisches Museum, Hofjagd- und Rüstkammer, Inv. Nr. A 110

Diese Helmform vereinigt den eigentlichen Kopfschutz (hier: eine Visierschaller samt Stirnverstärkung und gehobenem Nackenschutz) mit



9.4

einer von den Achseln aufsteigenden Barthaube (hier: Kinnreif aus zwei abschlächtigen Bartfolgen und Halsreifen). Das Stück gehörte einst zu einem schmuckreichen Feldharnisch Maximilians I.

Lit.: Gamber: Der Turnierharnisch. 1958, S. 53.

9.8 „THURNIERER ZU ROSS“ UND „DAS WELLSCH GESTÄCH“

Hans Burgkmair d. J., Augsburg 1529
Feder auf Papier, Aquarell- u. Deckfarbe, Gold- u. Silberhöhung, 40,6/40,7 x 27,3/27,6 cm
München, Staatliche Graphische Sammlung

Die „Turnierer zu Roß“ sind Maximilian I. als Herzog der Steiermark und Markgraf Friedrich von Brandenburg. Zum „Wellsch Gestäch“, bei dem die auf getrennten Bahnen gegeneinander reitenden Kämpfer über eine Planke mit den Lanzen stechen, tritt Maximilian gegen Pfalzgraf Friedrich an. Beide Kämpfe wurden auf einem Turnier in Augsburg ausgetragen.

Lit.: Ausst. Augsburg. Welt im Umbruch. 1980, Nr. 613-617.



9.6

MAXIMILIAN UND FREIBURG

Die besondere „Zuneigung des Kaisers für Freiburg“ ist ein von Heinrich Schreiber in die Freiburger Geschichtsschreibung eingeführter Topos, der jedoch dem wirklichen Verhältnis von Stadtherrn und Stadt unter Maximilian nicht gerecht wird. Maximilian hat wohl dafür gesorgt, daß die seit langem anstehende Sanierung der desolaten städtischen Finanzen umgehend in Angriff genommen wurde. Die Klöster und adeligen Satzbürger wurden verpflichtet, die Umlagen zur Sanierung der städtischen Schulden und zur Bewältigung der Kriegskosten mitzutragen. Vom Kaiser verliehene Privilegien zielten auf die Sicherung und Belebung der Wirtschaft ab. Maßnahmen zur Erneuerung des Bergbaus sollten ebenfalls die städtische Wirtschaftskraft stärken. Der von Maximilian 1491 durchgesetzte Ausgleich zwischen den sich befehdenden Ratsparteien sollte eine ungestörte Entwicklung der städtischen Kräfte gewährleisten. Ziel dieser Politik war es, die Stadt in die Lage zu versetzen, den Forderungen nachzukommen, die der Kaiser Freiburg wiederholt auferlegte: Darlehen zu leisten, in Bürgschaften für hohe Summen einzutreten, Sondersteuern für politische Aktivitäten zu zahlen und die hohen Kriegs-



9.8

kosten mitzutragen. Ein Vergleich mit den übrigen Städten des Reichs zeigt, daß Freiburg dabei keineswegs glimpflicher davonkam als diese.

10.1 STATUE MAXIMILIANS I. VOM HISTORISCHEN KAUFHAUS *Abb. S. 32, 216*

Hans Sixt von Staufen, Freiburg 1530/32
Sandstein, bemalt, H. 187 cm
Abguß (Freiburg, Regierungspräsidium)

Die am Historischen Kaufhaus zwischen den Saalfenstern angebrachten Statuen, die Kaiser Maximilian, seinen Sohn Philipp den Schönen und seine Enkel Kaiser Karl V. und König Fer-

dinand I. darstellen, zeigen die Verbundenheit der Stadt Freiburg mit den Habsburgern. Die Figuren sind in Feldharnischen mit Insignien, Kronen und der Ordenskette des Goldenen Vlieses dargestellt und tragen porträtartige, individuelle Züge.

Lit.: Ausst. Freiburg. Die Zähringer. 1986, Nr. 174 a.

10.2 MAXIMILIAN BEIM BESUCH EINER FREIBURGER BALIERSCHLEIFE *Abb. S. 294*
Hans Schäufolein und Leonhard Beck, um 1515
Holzschnitt aus: Maximilians „Theuerdank“,



9.8

Augsburg 1517, 15,8 x 13,7 cm
Photo

Die Abbildung aus dem „Theuerdank“ zeigt, wie der Held dieses allegorischen Gedichts, hinter dem sich Maximilian verbirgt, beim Besuch einer Edelsteinschleiferei fast mit einem Schuh unter das Schleifrad geraten wäre. Diese Szene wird mit einem Aufenthalt des jungen Maximilian in Freiburg 1473 in Verbindung gebracht. Die Edelsteinbalierei war das wichtigste Exportgewerbe der Stadt.

Lit.: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 2. 1994, S. 193 f. u. 446-457.

10.3 STADTRECHTSPRIVILEG

Freiburg 1495

Pergament, 33 x 63,5 cm, Siegel König Maximilians I. an rot-weiß-blauen Seidenschnüren
Freiburg, Stadtarchiv, A 1 I d 1495 Apr. 15

König Maximilian bestätigt der Stadt Freiburg „all und yeglich ir gnad, freyheit, recht, handvesten, brief, privilegien und phanntschaft, die furn gegeben sind“, insbesondere den Kauf von St. Märgen mit der Unter- und Obervogtei und mit Kirchzarten.

Lit.: Vgl. Schadek in diesem Band.

10.4 MÜNZRECHTSURKUNDE

Freiburg 1507

Pergament, 45,3 x 66,5 cm, Siegel König Maximilians I. an schwarz-goldenen Seidenschnüren
Freiburg, Stadtarchiv, A 1 I d 1507 Mai 7

König Maximilian verleiht der Stadt Freiburg wegen der „getrewen und nützlichen dienste so die ersamen weysen, unser besonder lieben und getrewen“ Bürgermeister und der Rat ihm erwiesen haben, das Recht, Goldgulden zu prägen. Auf einer Seite soll das Wappen Österreichs, auf der anderen das der Stadt Freiburg erscheinen. Die Stadt erwarb sich das Prägerecht wegen der ständigen Wechselkurschwankungen des Goldguldens. Von diesen Prägungen sind keine Stücke erhalten.

Lit.: Vgl. Schadek in diesem Band.

10.5 MARKTRECHTSURKUNDE *Abb. S. 247*

Freiburg 1516

Pergament, 37,5 x 62,5 cm, Siegel Kaiser Maximilians I. an Pergamentpressel
Freiburg, Stadtarchiv, A1 I d 1516 Apr. 20

Kaiser Maximilian verleiht der Stadt Freiburg einen dritten Jahrmarkt auf Dienstag nach Invocavit (6. Sonntag vor Ostern), da ihm seine „besonder lieben und getrewen Burgermeister und Rat unser Statt Freyburg im Preysgew zu erkennen geben“ haben, daß der „ain Jarmarkt, so nach Johannistag gehalten werde, durch die meß so in der Zeit zu Straßburg gehalten, niet mer besucht“ wird und deshalb nicht mehr stattfindet.

Lit.: Vgl. Schadek in diesem Band.

10.6 SCHREIBEN DER KÖNIGIN BIANCA MARIA AN DIE STADT FREIBURG
Abb. S. 231

Augsburg, 17.5.1503

Brief mit Papierwachssiegel, Papier, 22,2 x 33/37 cm

Freiburg, Stadtarchiv B 5 XI (Missiven) Nr. 49

Bianca Maria will ihre Hofjungfrau Helene von Fürst nicht nach Freiburg zur Rechnungslegung ihres Vogts Arbogast Snewli reisen lassen. Mit dem von der Königin „*manu propria*“ unterzeichneten Schreiben werden Bürgermeister und Rat aufgefordert, die Rechnung zu hören und die Interessen der Helene von Fürst wahrzunehmen.

Lit.: Vgl. Schadek in diesem Band.

JAKOB MENNEL UND GREGOR REISCH

Jakob Menzel (geb. um 1460 in Bregenz, gest. 1526 in Freiburg) gehörte zum Kreis der Hofhistoriographen Maximilians I. Nach dem Studium der „*Artes Liberales*“ in Tübingen lehrte er von 1484 bis 1493 als Lateinschullehrer in Rottenburg am Neckar. 1493 ging Menzel mit einem Kreis seiner Schüler nach Freiburg. Er lehrte 1493/94 bis 1494/95 an der Universität. Neben der Lehrtätigkeit widmete sich Menzel auch dem Rechtsstudium und war als Notar tätig. Am 22. August 1496 wurde er Bürger der Stadt und folgte Ulrich Zasius im Amt des Stadtschreibers nach, das er bis zum 3. Juli 1500 innehatte. Während des Reichstags 1497/98 konnte er wichtige Kontakte zu Maximilian I. knüpfen. Vermutlich durch königliche Beziehungen wurde er Kanzler des Johanniterordens in Heitersheim. 1503 promovierte Menzel zum Doktor des kaiserlichen Rechts, ab 1507 lehrte er an der Juristenfakultät in Freiburg. Bereits 1505 wurde er zum königlichen Rat bestellt, war aber gleichzeitig auch als Rechtsberater der Stadt tätig. Das historische Schaffen Mennels war ganz auf die Persönlichkeit Maximilians ausgerichtet. Nach dem Tod des Kaiser verlor sich am Hof das Interesse für seine Publikationen.

Gregor Reisch (geb. um 1467 in Balingen, gest. 1525 in Freiburg), der 1489 an der Univer-

sität Freiburg den Grad des Magister Artium erwarb, wurde 1502, wenige Jahre nach seinem Eintritt in den Konvent, zum Prior der Freiburger Kartause am Johannisberg berufen. Seine große Enzyklopädie, die „*Margarita philosophica*“, die allgemeine Anerkennung fand, begründete seinen hervorragenden wissenschaftlichen Ruf. Spätestens im Winter 1510/11, als der Kaiser längere Zeit in Freiburg weilte, trat Gregor Reisch als wissenschaftlicher und geistlicher Berater zu Maximilian in nahe persönliche Fühlung. Dieser betraute ihn mit der Ausführung wissenschaftlicher Gutachten, zog ihn als Beichtvater zu geistlichen Übungen heran und suchte seinen Rat in theologischen Fragen. Ende 1518 ließ Maximilian, schon von Todesahnungen erfüllt, Gregor Reisch als geistlichen Beistand zu sich an sein Krankenbett nach Wels rufen. Jakob Menzel war ebenfalls dort, der dem Kaiser aus den genealogischen Schriften die Taten seiner Ahnen vortrug. In diesen letzten Tagen wurde besonders deutlich, welche Vertrauensstellung beide bei Maximilian eingenommen haben – eine Vertrauensstellung, die auch die Stadt Freiburg zu ihren Gunsten zu nutzen suchte, indem sie ihre Anliegen an den Kaiser über Jakob Menzel und Gregor Reisch als Vermittler vortrug.

11.1 „DE SIGNIS, PORTENTIS ATQUE PRODIGIIS“ (PRODIGIENSAMMLUNG)

Jakob Menzel, Freiburg 1503

Papierhandschrift, 24 Blätter, 30 x 21,5 cm, 44 farbige Zeichnungen des sog. Menzel-Meisters
Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. 4417*

Maximilian I. gewidmete Schrift. Die seit 1501 beobachteten sog. Kreuzregen sind Anlaß, mehr als 30 frühere Wunderzeichen von der Geburt Alexanders d. Gr. bis zum Meteoritenfall im Oberelsaß 1492 in Text und Bild vorzustellen. Die abschließende Erörterung der Bedeutung von Vorzeichen kommt zu dem Ergebnis, daß Vorzeichen zum Tun des Guten und Unterlassen des Bösen mahnen, die Kreuzregen speziell an das Kreuz Christi erinnern und damit sowohl zur Abkehr von den Sünden als auch zur Rückgewinnung des von den Türken eroberten Teils der Kirche bewegen soll.

Lit.: Verfasserlexikon. Bd. 6. 1986, Sp. 389-395.

11.2 „SCHACHZABELSPIEL“ *Abb. S. 99*

Jakob Mennel, Freiburg 1507

Druck, Oppenheim 1520, 20 Blätter mit Holzschnitten

Wolfenbüttel, Herzog-August-Bibliothek

Bereits 1507 erschien in Konstanz gelegentlich des dort tagenden Reichstags Mennels Schachzabel. Dieses Werk ist eines von fünf gereimten deutschsprachigen Schachbüchern. In sehr knapper Form (586 Verse) bringt es eine Zusammenfassung des 19336 Verse enthaltenden Schachzabelbuchs, das Konrad von Ammenhausen 1337 geschrieben hatte.

Lit.: Verfasserlexikon. Bd. 6. 1986, Sp. 390 f.

11.3 „PASSION IN FORM EINS GERICHTSHANDELS“ *Abb. S. 100 f.*

Jakob Mennel, [1508]

Druck, Straßburg 1514, 24 Blätter, 26 x 18 cm
Freiburg, Universitätsbibliothek

Wahrscheinlich schon 1508 verfaßte Mennel in deutscher Sprache seine Schrift „Das ist der Passion In form eins gerichtshandels, darin Missiven, Kauffbrieff, Urtelbrieff vnd anders gestelt sein, kurzweillig und nütz zuo lesen.“ Die mit Holzschnitten reich illustrierte Passion Christi wird an Hand von lehrhaften Musterformularen dargestellt.

Lit.: Burmeister: Jakob Mennels 'Passion in Form eines Gerichtshandels'. 1979, S. 307f.

11.4 DER ZEIGER *Abb. S. 68, 94, 103*

Jakob Mennel, Freiburg 1518/21

Papierhandschrift, II, 121, I* Blätter, ganzseitige Aquarelle u. 37 Seiten mit aquarellierten Stammbaumzeichnungen des sog. Mennel-Meisters, 37,1 x 25,5 cm

Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vind. 7892

Zusammenfassung der fünf Bücher der Fürstlichen Chronik. Für den Kaiser als „besonder buch ... in gehaim zebehalten“ bestimmt. Eine Vorrede erläutert den Aufbau und stellt die Übergabe der fünf Bücher an Maximilian und seine Tochter Margarethe in einem symbolischen Bild dar (fol. 1v-2v). Gliederung in drei Traktate: Der 1. Traktat (fol. 3r-16v) „zeigt“ in 15

Bildern die Herkunft der Habsburger von den trojanischen Franken; der 2. Traktat (fol. 23r-25v) wendet Jakobs Traum von der Himmelsleiter und der Weissagung über die Ausbreitung seines Geschlechts auf die Habsburger an; der 3. Traktat führt die blutsverwandten und die verschwägerten Heiligen des Hauses Habsburg in genealogischen „Bäumen“/„Spiegeln“ und in einem Katalog vor. Die Schlußrede (fol. 111v-112r) ist auf Freiburg 12.2.1518 datiert, vom Kartäuserprior Gregor Reisch beglaubigt unterschrieben und durch ein Bild Mennels mitsamt seiner Familie beendet.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 528; Ausst. Wien. Thesaurus Austriacus. 1996, Nr. 31.

11.5 „DIE FÜRSTLICHE CHRONICKH, KAYSER MAXIMILIANS GEBURT SPIEGEL GENANNT“

Jakob Mennel, Freiburg 1518

Papierhandschrift, IV, 101 Blätter, 38 Seiten aquarellierte Stammbaumzeichnungen u. 1 einseitiges Wappen vom sog. Mennel-Meister, 30 x 21 cm

Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vindob. 3072*

Die Fürstliche Chronik umfaßt 5 Bücher in 6 Handschriftenbänden (Cod. Vindob. 3072*-3077), dazu den „Zeiger“ (Nr. 11.4). Mennel hat an dem Werk seit 1505 mit ideeller und materieller Unterstützung Maximilians gearbeitet und es, nach einer ersten Version 1512/13, 1517/18 in Freiburg fertiggestellt. Jeder Band ist von Gregor Reisch unterschrieben. Mennel hat das Werk 1518 dem Kaiser übergeben. Der vorliegende Band enthält das erste Chronikbuch. Einer Einleitung in das Gesamtwerk und der Aufzählung der Quellen folgt die Geschichte Trojas und der trojanischen Franken. Abschließend wird in Stammbaumzeichnungen Maximilians Abkunft in direkter Linie durch 81 Generationen von Hector dargestellt.

Lit.: Mertens: Geschichte und Dynastie. 1988, S. 121-153.

11.6 „DAS VIERDT BUOCH DISER FÜRSTLICHEN CHRONICKH“ *Abb. S. 102*

Jakob Mennel, Freiburg 1517/18

Papierhandschrift, III, 209 Blätter, 31,4 x 21,5 cm

Wien, Österreichische Nationalbibliothek, Cod. Vindob. 3075

Dem Kaiser 1518 übergebene Handschrift. Mennel ordnet dem Haus Habsburg die mit ihm verschwägerten Geschlechter zu. Die sieben europäischen Königs- und 22 Herzogshäuser werden nach dem Vorbild des Quaternionenadlers mittels Pfauen dargestellt, deren Flügel die Wappen der Reiche bzw. Geschlechter tragen (Aquarelle des Mennel-Meisters). Der Pfau, dessen Federn die Helmzier des österreichischen Bindenschildes bilden, symbolisiert Habsburg. Die Verwandtschaft mit rangniedrigeren Geschlechtern wird weniger aufwendig heraldisch und mit Worten erläutert. Der vierte Teil behandelt die Bezeichnungen Österreich und Habsburg, verknüpft dabei das fränkische Austrasien mit Austrien (Österreich) und weist frühere Meinungen über die Herkunft der Habsburger zurück. Der fünfte Teil handelt von „Altösterreich“ (Verwandtschaft der Babenberger).

Lit.: Ausst. Wien. Thesaurus Austriacus. 1996, Nr. 29.

11.7 GEDENKBLATT AUF DEN TOD MAXIMILIANS I. *Abb. S. 105*

Freiburg 1519

Jakob Mennel und Petrarcameister (Hans Weiditz?)

Einblattdruck von drei Druckstöcken, Dm 22,8 cm; 10,8 x 16,3 cm; 7,1 x 17,2 cm

Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv. Nr. D.I. 19a-p.57, 1949/368

In dem illustrierten Flugblatt, das an Fabricius de Carreto, den Großmeister des Johanniterordens, gerichtet ist, berichtet Mennel von den letzten Tagen Kaiser Maximilians. Der Kaiser wollte sich über die historiographischen Arbeiten Mennels informieren. Zuerst hatten sie anhand eines Wappenspiegels (oberer Holzschnitt) über die in Orden zusammengeschlossenen christlichen Könige gesprochen. Danach hatte sich der Kaiser durch mehrere Nächte hindurch aus Mennels fürstlicher Chronik (Nr. 11.5/11.6) vorlesen lassen (mittlerer Holzschnitt). Der dritte Holzschnitt stellt die Abhaltung des Totenamtes dar.

Lit.: Ausst. Freiburg. Die Zähringer. 1986, Nr. 274.

11.8 „CHARTA FUNDATORUM“

Jakob Mennel, 1519
 Papierhandschrift
 Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv, Hds. u. Cod., Mehrerau, 152

Nach dem Tod Kaiser Maximilians hatte sich Mennel kurze Zeit nach Bregenz zurückgezogen und widmete sich geistlichen Themen. Die Charta fundatorum, eine Geschichte des Klosters Mehrerau bei Bregenz, fertigte er für den Abt Kaspar Haberstroh an. Eine Geschichte des Bistums Konstanz und die Geschichte der geistlichen Ritterorden sind verschollen.

Lit.: Vgl. Burmeister in diesem Band.

11.9 „KEYSERALL UND BÄPSTALL“

Abb. S. 106
 Jakob Mennel
 Druck, Basel 1522, 16,5 x 21 cm
 Freiburg, Stadtarchiv, Rara Di 118

Das Karl V. gewidmete Verzeichnis aller Kaiser und Päpste gehört zu den späten Werken Mennels, die nach dem Tod Maximilians auf wenig Interesse am Hof gestoßen sind. Die aufgeschlagene Seite zeigt die Daten zu Kaiser Maximilian: „ist mit aller tugend ... beziert, sins libs ein held, in kriegelöffen für ander und sunst zuo allen dingen, es sey zuo schimpff (Spaß) oder ernst, geschickt, darzuo ein grosser historicus und gelert mit vil geschrifften ..., und alweg frölich.“

Lit.: Vgl. Burmeister in diesem Band.

11.10 „SEEL VNND HEILIGEN BUCH KEISER MAXIMILIANS ALTFORDERN“

Abb. S. 104
 Jakob Mennel
 Druck, Freiburg 1522, 62 Seiten, Kl. 8°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara H 5366

Das Seel- und Heiligenbuch stellt eine Kurzfassung der beiden letzten Bände von Mennels „Fürstlicher Chronik“ dar und enthält die Legenden der Heiligen des Hauses Habsburg sowie die Angaben der Begräbnisorte sämtlicher Angehöriger des Geschlechts. Das Buch gründet auf den Gedanken der Fürbitten und des Totengedächtnisses in der Liturgie. Es entstand im Auftrag Maximilians, wurde aber erst nach



11.5

dessen Tod fertiggestellt. Mennel ließ es auf eigene Kosten drucken.

Lit.: Ausst. Freiburg. Die Zähringer. 1986, Nr. 275.

11.11 „AIN HÜPSCHE CHRONIK VON HEIDNISCHEN VND CHRISTENKÜNIGEN“

Abb. S. 107
 Jakob Mennel
 Druck, Freiburg 1523
 Freiburg, Stadtarchiv, Rara Dp 191

Mennel widmete dieses Werk Ferdinand I. Es besteht aus einer wenig kritischen Königsliste, geziert mit Wappen und phantasievollen Herrscherporträts.

Lit.: Verfasserlexikon. Bd. 6. 1986, Sp. 394.

11.12 ANSICHT DER FREIBURGER KARTAUSE

Peter Mayer, Freiburg 1771
 Kupferstich, 38,6 x 31,5 cm / knapp beschnitten
 Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 3538

Die Kartause, 1345 von Johannes Snewli dem Gresser, gegründet, kam durch Stiftungen Freiburger Bürger zu umfangreichem Besitz. Im 15. Jahrhundert erlebte sie eine beachtliche Blütezeit, die eng mit der 1457 gegründeten Universität verbunden war. Nach dem Urteil ihres Priors Gregor Reisch wurden die Kartäuser im ausgehenden 15. Jahrhundert zu den selbstverständlichen Gesprächspartnern der Humanisten. Der Stich von Peter Mayer zeigt das Freiburger Kloster als typische Kartäuseranlage. In den kleinen Häusern mit Garten lebte jeweils ein Mönch in völliger Abgelegenheit.

Lit.: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 1. 1996, S. 440-443; Morath: Peter Mayer. 1983, Nr. 287.

11.13 „STATUTA ORDINIS CARTUSIENSIS“

Gregor Reisch
 Druck, Basel 1510, 50 Blätter
 Freiburg, Universitätsbibliothek, M 2359

1510 gab Gregor Reisch als Angehöriger des Vorstandes des Generalkapitels die Statuten des

Kartäuserklosters heraus. Angebunden ist der Druck einer Bulle Papst Leos X. zugunsten des Kartäuserordens vom 15. Juni 1515. Die Holzschnitte sind von Urs Graf gefertigt. Das Exemplar enthält viele handschriftliche Anmerkungen und Nachträge.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen der Stadt Freiburg. 1970, Nr. 285.

11.14 „MARGARITA PHILOSOPHICA“

Gregor Reisch, Freiburg 1496

Druck, Straßburg 1504, 4^o.

Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara A 7315, db

Die „philosophische Perle“ Gregor Reischs ist ein Handbuch der sieben freien Künste, das graphische und sprachliche Elemente – Schemata und allegorisierende Holzschnitte in didaktisch hervorragender Weise verbindet. Der erste Druck der „Margarita“ wurde bereits 1503 durch den jungen Straßburger Drucker Johannes Schott in Freiburg hergestellt. Die Einkünfte aus den zahlreichen Auflagen flossen dem Kartäuserkloster zu.

AEPI TOMA OMNIS PHYLOSOPHIAE. ALI/AS MARGARITA PHYLOSOPHICA TRACTANS de omni genere scibili: Cum additionibus: Que in alijs non habentur.



Timordūi, Ἰνιδίον ἐπιπέδον
ἀπόφιν λόγος ἔστιν
ἀπόφιν

11.14

Lit.: Reisch: Margarita philosophica. 1973; Münzel: Der Kartäuserprior Gregor Reisch und die Margarita philosophica. 1937.

DIE GLASGEMÄLDE DER FREIBURGER KARTAUSE

Von der einst überreichen Ausstattung der Kartause hatte sich nach der Säkularisierung 1782 und dem späteren Abbruch der Klostergebäude eine stattliche Zahl von Farbfenstern erhalten. Nur Teile dieser Fenster sind sicher mit bestimmten Stiftern zu verbinden, nämlich mit der Stadt Freiburg, mit Maximilian und hochstehenden Persönlichkeiten seiner Umgebung. Über das Kloster St. Blasien gelangten die Scheiben 1820 nach Karlsruhe und von dort nach Schloß Langenstein. Ein großer Teil der Kartausescheiben wurde 1897 versteigert und so auf diverse Sammlungen verteilt. Fünf für das Berliner Kunstgewerbemuseum erworbene Stücke, die zu den besten der ganzen Folge gehörten, wurden 1945 zerstört. Für die Ausführung der bedeutendsten Fenster in der Freiburger Werkstatt des Glasmalers Hans von Ropstein spricht besonders der Vergleich mit seinen Fenstern im Münsterhochchor. Ihren hohen künstlerischen Rang verdanken die Glasgemälde jedoch den Entwürfen Hans Baldung Griens, der sich 1512 in Freiburg niedergelassen hatte und die hiesige Glasmalerei entscheidend prägte.

11.15/11.16 DIE HL. KARTÄUSER HUGO VON LINCOLN UND HUGO VON GRENOBLE

Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg um 1515/16

Glasgemälde aus der Freiburger Kartause; weiße, rote u. grüne Hüttengläser, Schwarzlot-, Braunlot- u. Silbergelbmalerei, geätzter Rotüberfang in der Mitra des Hugo von Lincoln; allseits beschnitten, jeweils 146 x 52 bzw. 54 cm Nürnberg, Germanisches Nationalmuseum, Inv. Nr. Mm 52/53.

Gewiß als Gegenstücke konzipierte Darstellung der beiden heiligen Kartäuserbischöfe. Im Hinblick auf eine umfassendere, nicht zuletzt durch Gregor Reisch angeregte Anteilnahme Maximilians I. an der Ausstattung des Klosters ist bemerkenswert, daß Hugo von Lincoln bereits

1512 im linken Kaiserfenster des Münsterhochchors, also offenbar auf Wunsch des Kaisers, ganz ähnlich dargestellt worden war. Vielleicht ist das Fehlen von Wappen ein Hinweis darauf, daß die beiden Glasgemälde Bestandteil einer größeren Fensterstiftung gewesen sein könnten, auf die gegebenenfalls das kaiserliche Wappen zu Füßen des hl. Georg oder das Freiburgerwappen zu Füßen des hl. Lambert (Nr. 11.19/11.20) zu beziehen wären.

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

11.17/11.18 HL. ELISABETH UND HL. LUDWIG

Abb. S. 402
Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg um 1515/16

Glasgemälde aus der Freiburger Kartause; farbige Hüttengläser, Schwarzlot-, Braunlot- und Silbergelbmalerei; allseits beschnitten, in Kleid und Mantel der hl. Elisabeth Ergänzungen des 19. Jhs., jeweils 144 x 54 cm Elisabeth-Fenster in Privatbesitz/Photo der verlorenen Ludwig-Fenster in Berlin

Aufgrund der übereinstimmenden Damasthintergründe dürften beide Fenster einst einander gegenübergestanden haben. Beide Heilige wurden zum Kreis der Heiligen aus der Habsburger Sipp-, Mag- und Schwägerschaft gerechnet und könnten somit zur Fensterstiftung Maximilians I. in der Kartause gehört haben. Das Fehlen der Wappen deutet auf einen größeren Stiftungszusammenhang hin (vgl. Nr. 11.15/11.16).

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

11.19/11.20 HL. LAMBERT UND HL. GEORG

Abb. S. 401
Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg um 1515/16

Glasgemälde aus der Freiburger Kartause; farbige Hüttengläser, Schwarzlot-, Braunlot- und Silbergelbmalerei; allseits beschnitten, jeweils 144 x 54 cm Reproduktion des Originals der Lambert-Scheibe im Historischen Museum Basel, Inv. Nr. 1902.49/Photo der verlorenen Georg-Scheibe in Berlin.

Obwohl der hl. Lambert durch das Stadtwappen als Stiftung des Gemeinwesens ausgewiesen wird, scheint die wuchtige Gestalt (Porträt des Kartäuserpriors Gregor Reisch?) ursprünglich als Gegenstück des hl. Georg, des zweiten Stadtpatrons, konzipiert gewesen zu sein. In jedem Falle zeigt das im Krieg zerstörte Berliner Fenster den hl. Georg vor entsprechend rotvioletter Damastgrund, und die beiden Schilde – Wappen der Stadt und des Kaisers – nehmen in Form und Größe aufeinander Bezug.

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

MÜNSTERCHOR

Nach rund hundertjähriger Bauunterbrechung wurde ab 1471 der Neubau des Münsterchors unter Baumeister Hans Niesenberger von Graz fortgeführt. Aber erst 1509/10 konnte der Bau mit dem Einzug der Gewölbe im Binnenchor vorläufig abgeschlossen werden. Nun erhielten zuerst die Hochchorfenster 1510-1512 eine einheitliche Farbverglasung, an der sich neben dem Kaiser und Vertretern des breisgauischen und elsässischen Adels auch einflußreiche Freiburger Familien mit Stiftungen beteiligten. Mit der Ausführung wurden Hans Gitschmann von Ropstein und Jakob Wechtlin betraut. Als ab 1515 mit der Farbverglasung der Chorkapellen begonnen wurde, ließen einzelne Stifter (Blumeneck, Heimhoffer, Locherer, Stürtzel) ihre Fenster von Hans Baldung Grien entwerfen, der seit 1512 zum Malen des Hochaltars in Freiburg weilte. Die Bauarbeiten an den Chorkranzkapellen dauerten noch bis in die Mitte der 30er Jahre an. Bei der Ausstattung einzelner Kapellen, wie etwa bei den Kaiserkapellen, mußte man sich bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts gedulden. Erst Erzherzog Ferdinand II., ein Urenkel Maximilians I., überwies der Stadt Freiburg die 800 Gulden, die nötig waren, um die kaiserliche Stiftung im neuen Münsterchor endlich zum Abschluß zu bringen.

12.1 GEWÄHRUNG EINES ABLASSES ZUR FINANZIERUNG DES MÜNSTERCHORBAUS
Papst Sixtus IV., Rom 1478
Pergament, 54,8 x 74 cm
Freiburg, Diözesanarchiv

Geldmangel behinderte die Fertigstellung des 1354 begonnenen Münsterchorbaus. In der Absicht, die weitere Finanzierung zu gewährleisten, erwirkte die Freiburger Bürgerschaft einen päpstlichen Ablass. In einer deutschen Erklärung zu diesem am 5. Januar 1478 gewährten Ablass heißt es: „Item alle, die semtlichen ablass ervolgen wöllen, sollen soviel ... geben, als ein jeglicher für sin person in sinem hus ein woch verzert ungevürlich“. Über den finanziellen Ertrag des Ablasses lassen sich keine Angaben machen.

Lit.: Albert: Papst Sixtus' IV. Ablassbriefe für das Freiburger Münster. 1915, S. 31-48.

12.2 MUTTERGOTTES MIT KIND, IM RUND
Hans Wydyz, Freiburg 1510/11
Weiches Laubholz, gefaßt, Dm. 133,5 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. S 5 a/M
(Leihgabe des Diözesanmuseums)

Der künstlerisch aufwendigste der Schlußsteindeckel des Chors wurde wohl von der Münsterfabrik gestiftet (vgl. 2.4/2.5). Die in Skulpturen, Gemälden und Glasbildern vielfach dargestellte Kirchenpatronin erscheint diesmal als gekrönte Mondsichelmadonna im Strahlenkranz.

Lit.: Kat. Freiburg. Bildwerke. 1995, Nr. 53.



12.3 MÜNSTERPFLEGER UND SCHAFFNER
Hans Baldung Grien, Freiburg 1516
Gemälde auf Holz, 82 x 274 cm
Freiburg, Münster
Ausschnittsphoto

Auf der Rückseite der Predella des Hochaltars sind im Sinne eines Motivbilds die für die Auftragsvergabe bei der Ausstattung des Münsterchors maßgeblichen Personen dargestellt, wie sie die Kirchenpatronin Maria anbeten: Bürgermeister Sebastian von Blumeneck, Gilg Has und Ulrich Wirtner als Vertreter der Stadt, dahinter der Münsterschaffner Nikolaus Scheffer.

Lit.: Von der Osten: Baldung. 1983, Nr. 26 l.

12.4 ZWEI ENTWÜRFE FÜR EIN SAKRAMENTSHÄUSCHEN
Freiburg (?) und Wien (?), Anf. 16. Jh.
Federzeichnungen auf Pergament, 260 x 27,5 und 135 x 31 cm
Freiburg, Augustinermuseum (Leihgaben des Münsterbauvereins)

Vermutet wird, beide Entwürfe unbekannter Herkunft seien auf zwei Sakramentshäuschen im Münster bezogen, von denen eines, das kleinere, neben der Heiliggrabnische stand (nur archivalisch gesichert), das größere wohl für den neuen Hochchor bestimmt war. Womöglich lag für dieses letztere eine Planung der Wiener Domauhütte vor.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 298.

12.5 HL. GEBHARD
Werkstatt Hans von Ropstein, Hans Wechtlin, Freiburg 1512
Glasgemälde aus der Kaiserstiftung im Freiburger Münster; farbige Hüttengläser, Schwarzlot-, Braunlot- und Silbergelbmalerie, durch Helmle/Merzweiler 1869/78 ergänzt und weitgehend übermalt, 215 x 53 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 62/63 M

Gebhard, im späten 10. Jh. Bischof von Konstanz und Gründer des Klosters Petershausen am Bodensee, wurde der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft Maximilians I. zugerechnet. Er erscheint in dieser Eigenschaft neben Hubert, Georg und Thomas von Canterbury im zentralen Fenster der Kaiserstiftung im Chorobergaden. Die Darstellung, die zusammen mit fünf weiteren Standfiguren der Hochchorfenster bei der Restaurierung 1869/78 weitgehend übermalt

worden war, wurde später aus dem Hochchor ausgeschieden und durch Kopien des Freiburger Glasmalers Fritz Geiges (1908-1912) ersetzt.

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

12.6 STIFTERFENSTER KAISER

MAXIMILIANS I. *Abb. S. 404, 406*

Werkstatt Hans von Ropstein, mutmaßlich nach Entwurf eines Augsburger Malers, Freiburg 1526/1529

Glasgemälde; weiße und farbige Hüttengläser, Vorder- und Rückseitenbemalung mit Schwarz-, Braun- und Rotlot, Eisenrot und Silbergelb, geätzte Überfänge in roten und blauen Gläsern; geringfügig ergänzt, ca. 375 x 225 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 5-8/M

Wie im Hochchor des Freiburger Münsters waren dem Kaiserhaus auch bei der Vergabe der Chorkranzkapellen die hochrangigsten Plätze im Chorchaupt eingeräumt worden. Stiftungsplanung und Vergabe der Fensterplätze müssen noch zu Lebzeiten Maximilians I. erfolgt sein; durch den schleppenden Fortgang der Kapellenbauten verzögerte sich die Ausführung der Stiftung jedoch bis nach dem Tod des Kaisers. Nach Art zeitgenössischer Epitaphien erscheint Maximilian I. kniend in einem repräsentativen Betstuhl vor seinem persönlichen Schutzpatron, dem hl. Georg. Die breite Konsole am Fuß des von unten gesehenen „schwebenden“ Renaissancegehäuses trägt die Inschrift: MAXIMILIANVS D(EI) GR(ATIA) ROM(ANO-RVM) IMP(ERATOR) SEMPER AVG(VSTVS) HVNGARIE DALMA/TIE CROATIE REX ARCHIDUX AV/STRIE DVX BVRGVNDIE COMES TYROL(IS).

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

12.7 STIFTERFENSTER KÖNIG PHILIPPS DES SCHÖNEN *Abb. S. 404, 407*

Werkstatt Hans von Ropstein, mutmaßlich nach Entwurf eines Augsburger Malers, Freiburg 1526/1529

Glasgemälde; weiße und farbige Hüttengläser, Vorder- und Rückseitenbemalung mit Schwarz-, Braun- und Rotlot, Eisenrot und Silbergelb, geätzte Überfänge in roten und blauen Gläsern, Säule links unten ergänzt, ca. 375 x 225 cm,



12.3

Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 13-16/M

Wie sein Gegenstück (Nr. 12.6) so zeigt auch das dem Sohn Maximilians gewidmete Stifterfenster eine überreich an Ornamenten, Girlanden, mythologischen Szenen und Fabelwesen gezierte schwebende Renaissancearchitektur, in deren Mitte der bereits 1506 verstorbene König Philipp kniend vor dem Hl. Andreas, dem Schutzpatron Burgunds und des Ordens vom Goldenen Vlies erscheint. Die Inschrift auf der breiten Konsole nennt seine Titel: PHILIPPVS DEI GRACIA HISPANIARVM ET SICILIE REX ARCHIDVX AVSTRIE DVX BVRGVNDIE COMES TYROLIS.

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

SEBASTIAN VON BLUMENECK

Junker Sebastian von Blumeneck (gest. 1541/42), der 1484 das Freiburger Bürgerrecht erwarb, gab dieses 10 Jahre später bereits wieder auf, verließ die Stadt und wurde 1499 Bürger von Straßburg. Er heiratete dort Beatrix Bescholt, die bald darauf verstorben sein muß. Denn als Blumeneck 1502 erneut Freiburger Bürger wurde, versprach er für den Fall, daß er sich wieder verehelichen würde, mehr Steuern zu zahlen. Wenig später heiratete er Apollonia von Reischach. Sebastian von Blumeneck, der nach außen hin, zu den Regierungsbehörden oder zum königlichen Hof, selten als Vertreter der Stadt aufgetreten ist, begann seine innerstädtische Laufbahn 1508 mit dem Eintritt in den Rat, dem er mit Unterbrechungen bis 1529 angehörte; wiederholt stand er als Bürgermeister und Schultheiß an der Spitze der Stadt. Er amtierte als Klosterpfleger von St. Agnes und, von 1517 bis 1541, als Pfleger der

Augustiner. Das Amt des Münsterpflegers hat Sebastian von Blumeneck drei Jahrzehnte lang verwaltet. Unter ihm wurde der Hochchor vollendet, die Ausstattung von Chor und Chorkapellen durchgeführt. Auf seine Initiative hin mag Hans Baldung Grien, der auch für die Straßburger Familie Bescholt gearbeitet hat, von der Stadt den Auftrag für den Hochaltar des Münsters erhalten haben.

13.1 BILDNIS DES SEBASTIAN VON BLUMENECK UND SEINER BEIDEN FRAUEN

Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg um 1516/17

Glasgemälde (Stifterbild) aus dem Chorumgang des Freiburger Münsters; farbige Hüttengläser, Vorder- und rückseitige Schwarz-, Braun- und Rotlotmalerei, Eisenrot, Silbergelb; in den Wappen geätzte Überfanggläser, weitgehend alte Glassubstanz, 196 x 90 cm je Bahn

Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 30-37/M
Ausschnittsphoto

Die partielle Farbverglasung der beiden zweibahnigen Fenster der Blumeneck-Kapelle, mit der die Ausstattung der Chorkapellen ihren Anfang nahm, zeigt auf gleicher Höhe nebeneinander vier separate Bildkompositionen: ganz links den knienden Stifter mit seinen beiden Frauen, Apollonia von Reischach und Beatrix Bescholt, gekennzeichnet durch ihre Wappen, daneben drei Ereignisse aus der Passion Christi: das Gebet am Ölberg, die Kreuzigung und Christi Begegnung mit Magdalena am Morgen der Auferstehung (Noli me tangere).

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 255; Krummer-Schroth: Glasmalereien. 1978. S. 134 - 141.



13.1

13.2 BILDNIS DES SEBASTIAN
VON BLUMENECK

Hans Baldung Grien, 1516 (?)
Federzeichnung, 25,3 x 19,4 cm
Coburg, Kunstsammlungen der Veste
Photo

Verwandt dem authentischen Blumeneckporträt vom Hochaltar (Nr. 12.3), jedoch einen offensichtlich etwas gealterten Mann darstellend.

Lit.: Ausst. Detroit. Mighty Fortress. 1983, Nr. 8.

PETER SPRUNG

Peter Sprung (geb. 1457, gest. 1511) war Mitglied der angesehenen Krämerzunft „Zum Falkenberg“. 1490 gelangte er als deren Zunftmeister erstmals in den Rat, dem er bis zu seinem Tod 1511 angehörte. 1503, 1506 und 1509 war er Schultheiß; als Kaufhaus-Amtsherr war er für die Finanzen, als Spitalpfleger für das Gesundheitswesen und als Bauherr für die Bauten der Stadt Freiburg zuständig. Er war an der Neuordnung der städtischen Kanzlei und der Reform der Zunftordnungen beteiligt. Zudem forderte er energisch eine Neufassung des Freiburger Stadtrechts. Auch finanziell war er sehr erfolgreich, denn 1508 gehörte er zu den reichsten Bürgern der Stadt. Schon zur Zeit des Reichstages 1497/98 nahm Peter Sprung im Rat eine Vertrauensstellung ein. Er verwaltete u.a. das Siegel des Schultheißen in dessen Abwesenheit. Besondere Aufmerksamkeit erlangte er wohl durch die Gewährung eines Darlehens für vom König gewünschte Baumaßnahmen. 1503 wurde er von Maximilian I. zum Berggeschworenen berufen. Peter Sprung besaß offensichtlich ein beachtliches Verhandlungsgeschick, denn er wurde mehrfach vom Rat mit Missionen an die Regierung in Innsbruck betraut.

14.1 PETER-SPRUNG-KELCH

Freiburg (?), 1500
Silber, vergoldet, H. 18 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. K 12/M
(Leihgabe des Diözesanmuseums)

Gestiftet offenbar aus Anlaß von Sprungs Ernennung zum Obristzunftmeister, worauf die unterseitige Widmung schließen läßt.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 201.

14.2 MEISTERSINGERURKUNDE *Abb. S. 238*
Freiburg 1513

Pergament, 35,2 x 37,5 cm
Freiburg, Stadtarchiv, A 1 XIII f 1513

1513 wurden die Meistersinger als Bruderschaft vom Rat anerkannt. Sie beriefen sich auf Peter Sprung als ihren Gründer, der auch die Statuten

verfaßt haben soll. Die Bruderschaft verstand sich als Wahrer der guten, zumal religiösen Gebräuche und Umgangsformen. Durch einen Anschlag machten die Meistersinger ihr Programm der Öffentlichkeit bekannt. Das Pergamentblatt ist mit verschiedenen kolorierten Federzeichnungen geschmückt: Oberhalb des Textes findet sich zwischen dem österreichischen Bindenschild und dem Freiburger Wappen eine Krönung Marias. Die Figuren unterhalb des Textes: Tubal, Thales, Sokrates, Pythagoras und Priscianus – vertreten die „Sieben Freien Künste“ und unterstreichen den wissenschaftlichen Anspruch der Meistersinger.

Lit.: Geschichte der Stadt Freiburg, Bd. 1. 1996, S. 203 f.

14.3 GEBURT CHRISTI
(„WEIHNACHTSTEPPICH“)

Freiburg (?), 1501
Wirkteppich, 102 x 186 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. K 2/M
(Leihgabe des Diözesanmuseums)

Antependium (Altarbehang) aus dem Münster. Peter Sprung und seine Frau Elisabeth Zehenderin sind als Stifterfigurchen samt zugehörigen Wappen in den Zwickeln präsent. Sprung komplettierte die Stiftung wenig später durch zwei weitere Antependien (gleichfalls Augustinermuseum), von denen einer mit der „Ausgießung des Hl. Geistes“ nach 1506 entstanden sein muß.

Lit.: Ausst. Karlsruhe. Spätgotik. 1970, Nr. 253.

JAKOB VILLINGER

Der aus einer Kleinbürgerfamilie stammende Villinger (geb. um 1480 in Schlettstadt, gest. 1529) stieg am Hof Maximilians bis zum Generalschatzmeister auf. Als Registrator der Finanzen in der Kammerverwaltung ordnete er die Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen neu. Villinger entwickelte sich zum kaiserlichen „Finanzstrategen“ und war erfolgreich für die Beschaffung von Krediten zuständig. In dieser Funktion gewann er nicht geringen politischen Einfluß. Auch privat war Villinger ein



14.3

erfolgreicher Geschäftsmann. Er unterhielt gute Kontakte zu kapitalkräftigen Bankhäusern in Augsburg und heiratete eine Tochter des Augsburger Geschäftshauses Adler. In Freiburg ließ sich Villinger das Haus „zum Walfisch“ als Herrnsitz errichten. 1511 erwarb er das Bürgerrecht, doch schon zuvor stand er dem Rat besonders in finanziellen Belangen als Kontaktperson zum Hof zur Verfügung. Wie viele andere Beamte investierte auch Villinger sein Vermögen in die Hof- und Staatsfinanzen und unterstützte den Kaiser mit Darlehen und hohen Bürgschaften, so daß er beim Tod Maximilians um seine finanzielle Existenz fürchten mußte. Unter Karl V. war er dem Vorwurf ausgesetzt, für die hohe Verschuldung Maximilians verantwortlich zu sein.

15.1 BILDNIS DES JAKOB VILLINGER

Abb. S. 236

Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf eines unbekanntenen Malers, Freiburg 1524
Glasgemälde (Stifterbild) aus dem Chorumgang des Freiburger Münsters; farbige Hüttengläser, Vorder- und Rückseitenbemalung mit Schwarz-, Braun- und Rotlot, Eisenrot und Silbergelb, geätzte Rotüberfänge, 216 x 227 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 21-29/M
Ausschnittsphoto

Aus der Fensterstiftung des Jakob Villinger und seiner Ehefrau Ursula Adler. Sie umfaßt zwei

übergreifende Bildkompositionen, die den Namenspatronen der Stifter gewidmet sind: Krönung von zwei knienden Santiago-Pilgern durch den hl. Jakobus für ihre erfolgreiche Wallfahrt und Martyrium der hl. Ursula und der 10000 Jungfrauen in ihrer Begleitung. Eine unter beiden Fenstern durchlaufende Inschrift nennt das Stifterpaar.

Lit.: Kat. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 258.

15.2/15.3 HL. URSULA UND HL. JAKOB

Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg um 1520/25

Glasgemälde aus der Freiburger Kartause; farbige Hüttengläser, Vorder- und Rückseitenbemalung mit Schwarz- und Braunlotmalerei, Silbergelb, vereinzelte Ergänzungen des 19. Jhs., 146 x 54 cm

Ursula-Fenster in Privatbesitz / Photo einer Abbildung des verlorenen Jakob-Fensters in Berlin

Ursula-Fenster nach Ausweis des Wappens links unten eine Stiftung der Ursula Adler. Die ehemals zugehörige St. Jakobsscheibe für ihren Ehemann Jakob Villinger wurde 1945 in Berlin zerstört. Beide Fenster, die zusammen mit zwei weiteren Kartausefenstern die „Hieronymusgruppe“ bilden (gemeinsam ist der blaue Wolkengrund), werden in die frühen 20er Jahre des



15.2

16. Jhs. datiert. Hans Baldung Grien, auf den die Visierungen zurückgehen, war inzwischen wieder in Straßburg ansässig. Die Eigenart des ausführenden Glasmalers (Jakob Wechtlin ?) tritt wieder stärker hervor.

Lit.: Vgl. Scholz in diesem Band.

KONRAD STÜRTZEL

Konrad Stürtzel hatte nach dem Studium in Heidelberg an der Universität Freiburg Karriere gemacht. Zuletzt bekleidete er zweimal das Amt des Rektors. Bereits seit 1475 Rat Herzog Sigismunds, gab er erst 1481 seine Professur auf und siedelte nach Innsbruck über. Gleichzeitig erwarb er sich das Satzbürgerrecht in Freiburg. Er war in der Stadt gesellschaftlich stark verankert, denn sowohl seine erste Frau Elisabeth Gresserin als auch seine zweite Ursula Locherin stammten aus begüterten Freiburger Familien. 1487 wurde Stürtzel unter Herzog Sigismund Hofkanzler und erwarb sich das Vertrauen Maximilians, so daß er 1490 in dessen Dienste übernommen wurde. 1491 wurden Konrad und sein Bruder Bartholomäus Stürtzel in den erblichen Adelsstand erhoben und mit der Herrschaft Buchheim belehnt. Trotz eines Privilegs Maximilians, das die Brüder von ihrer Bürgerpflicht entband, waren sie der Stadt Freiburg als wichtige Fürsprecher am Hof von großem Nutzen. 1500 schied Konrad Stürtzel auf eigene Bitten aus dem Amt. Seine Wertschätzung für Freiburg drückt sich in dem repräsentativen Stadtpalais, das er an der Marktgasse erbaute, und in der großzügigen Kapellenstiftung für den Hochchor des Münsters aus.

16.1 BILDNIS DES KONRAD STÜRTZEL Abb. S. 234

Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg um 1528/30
Glasgemälde (Stifterbild) aus dem Chorumgang des Freiburger Münsters; farbige Hüttengläser, vorder- und rückseitige Schwarz-, Braun- und Rotlotmalerei, Eisenrot und Silbergelb, geätzter Rotüberfang, 220 x 107 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 46-57/M
Ausschnittsphoto

Eine Inschriftzeile, die sich einst am Fuß des Fensters befand, nennt das Datum 1505; dabei handelt es sich allerdings nur um das Jahr der Stiftung. Die Ausführung nach einer urkundlich für Baldung Grien gesicherten Visierung konnte erst nach Fertigstellung der Stürtzel-Kapelle 1528-1530, also zwei Jahrzehnte nach dem Tod des Stifters erfolgen. Das auf vier Bahnen durchlaufende farbige Band des Stifterfensters zeigt

den Hofkanzler Maximilians mit seiner Familie und die Hl. Drei Könige in Anbetung vor Gottesmutter und Christuskind. Der greise Stifter wird vom hl. Nikolaus empfohlen.

Lit.: Kat. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 259.

16.2 HOFORDNUNG KÖNIG MAXIMILIANS I. MIT GEGENZEICHNUNG DES KANZLERS KONRAD STÜRTZEL

13. Dez. 1497

Pergament, 55,5 x 82,5 cm, ohne Siegel
Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, AUR 13.12.1497

Organisationsgesetz für die zentrale österreichische Regierungsbehörde. Richtungsweisend wegen der darin zum Ausdruck kommenden Prinzipien für die Ausbildung des neuzeitlichen Fürstenstaates. Diese Hofordnung wurde bald durch andere Gesetze überholt. Es wird bezweifelt, ob die vorliegende Fassung überhaupt in Kraft trat. Unterschrift Maximilians I. und Gegenzeichnung Konrad Stürtzels.

Lit.: Kat. Nürnberg. Martin Luther. 1983, Nr. 168.

16.3 BAUAMULETT

Freiburg (?), Ende 15. Jh.
Blei, H. 1 cm, Dm 8,3 cm

Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. H 51/10
(Leihgabe des Regierungspräsidiums Freiburg)

Gefunden beim Wiederaufbau des im 2. Weltkrieg zerstörten Stadtpalais, das sich Konrad Stürtzel 1494/96 errichten ließ und das 1587-1677 dem Basler Domkapitel als Exilresidenzdiente (Basler Hof). Zweifellos ein Bauamulett, das bei der Grundsteinlegung eingemauert wurde. Es enthält ein wohl auf den Erbauer ausgestelltes Horoskop, das noch nicht gelesen werden konnte.

Lit.: Kat. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 161.

16.4 SCHMERZENSMANN ZWISCHEN MARIA UND JOHANNES

Hans Wydyz, Freiburg 1505

Weiches Laubholz, gefaßt, H. zw. 58 und 78 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. S 1 a-c/
M (Leihgaben des Diözesanmuseums)

Aufsatzfiguren vom Dreikönigsaltar aus der Stürtzelschen, den Hl. Drei Königen geweihten Privatkapelle, die 1789 aufgehoben und 1838 niedergelegt wurde. Der Schrein mit der Anbetung der Weisen seit 1803 im Münster, 1821/23 neugotisch verändert. Strittig ist, ob Wydyz eine farbige Fassung der Bildwerke beabsichtigt hatte; die heutige datiert von 1601.

Lit.: Kat. Freiburg. Bildwerke. 1995, Nr. 48-50.



16.4

16.5 KONRAD-STÜRTZEL-KELCH

Freiburg (?), Anf. 16. Jh.
Silber, vergoldet, Emailmedaillons, H. 17,6 cm
Freiburg, Erzbischöfliches Ordinariat, Münsterschatz

Gestiftet vielleicht 1505 aus Anlaß der Eheschließung Stürtzels mit Ursula Loucher, seiner zweiten Frau; beider Wappen befinden sich am Fuß.

Lit.: Kat. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 203.

JAKOB HEIMHOFER

Des Kaisers „Diener“ Jakob Heimhofer (gest. 10.1.1514 in Freiburg) gehörte zum kleinen, illustren Kreis jener Familien, die neben dem Kaiserhaus und der Universität als Stifter der Chorkapellen im neuen Hochchor hervorgetreten sind. Sein Stifterportrait demonstriert Reichtum und hohen gesellschaftlichen Rang. Dennoch ist wenig über ihn bekannt. 1489 aus Niederbaden (heute Baden-Baden) an der Universität Freiburg immatrikuliert, trat er wenig später als Hintersasse der Tucherzunft bei, mit einem Steuersatz, der ihn als vermögend ausweist. Obwohl noch Leibeigener des badischen Markgrafen – der Rat ersuchte diesen 1504, Jakob Heimhofer von der Leibeigenschaft freizusprechen – fand er rasch Zugang zur städtischen Oberschicht. Es hat den Anschein, als habe Heimhofer bewußt keine städtische Funktion angestrebt: Er war nie Mitglied in Rat und Gericht. Offenbar suchte er aber Zugang zum Hofdienst; spätestens seit 1510 war er „Diener“ des Kaisers, das heißt für Maximilian als Geldbeschaffer tätig, eine Aufgabe, die bekanntlich hohen Stellenwert bei Hof besaß.

17.1 BILDNIS DES JAKOB HEIMHOFER

Abb. S. 245

Werkstatt Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung Grien, Freiburg 1517
Glasgemälde (Stifterbild) aus dem Chorumgang des Freiburger Münsters; farbige Hüttengläser, vorder- und rückseitige Malerei mit Schwarz-, Braun- und Rotlot, Eisenrot und Silbergelb, gezätzter Rotüberfang, 217,5 x 227 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. 17- 20 a/M
Ausschnittsphoto

Das Glasgemälde im einzigen Fenster der Heimhofer-Kapelle zeigt auf der linken Bahn das kniende Stifterpaar, auf der rechten die Beweinung Christi unter dem leeren Kreuz. Die heute verlorene ehemalige Unterschrift lautete: „(Jac)ob heimhoffer frena schmidin hauhsfraw Anno 1517“.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 259; Krummer-Schroth: Glasmalereien. 1978, S. 142 – 147.

ULRICH ZASIUS

Ulrich Zasius (1461-1535), Konstanzer Bürgersohn, besuchte 1481 die Universität Tübingen, wo er die „Artes Liberales“ studierte. Nach Schreibertätigkeiten in Konstanz, Buchhorn (heute Friedrichshafen) und Baden (Kt. Aargau) wurde er 1494-96 Stadtschreiber in Freiburg, wo er die Kanzlei reformierte. In Freiburg begann er auch mit dem Rechtsstudium. Trotz fehlendem Magistertitel konnte Zasius dank eines Reskripts Maximilians I. 1501 promovieren. 1507 wurde er zum königlichen, 1508 zum kaiserlichen Rat berufen. 1510 begrüßte Ulrich Zasius in Freiburg den aus Italien zurückkehrenden Kaiser. 1511 bzw. 1519 trug er im Namen des Senats der Universität die Trauerreden auf Bianca Maria und Maximilian I. vor. Sowohl an der Universität als auch in der Stadt spielte Zasius eine aktive Rolle im praktischen Rechtsleben. Besonders hoch einzuschätzen ist seine Mitwirkung bei der Redaktion von Gesetzen. Er war wie Maximilian I. ein Förderer der Rezeption des römischen Rechts. Das Freiburger Stadtrecht von 1520 ist seine bedeutendste Leistung. Sein Streben galt v. a. der Vereinfachung und Vereinheitlichung des Rechts. Zasius wird als einer der ersten Vertreter der deutschen Rechtswissenschaft angesehen.

18.1 BILDNIS DES ULRICH ZASIUS

Abb. S. 242

Kupferstich, 14,1 x 11,1 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. Dp 1822

18.2 NEUES STADTRECHT

Freiburg 1520
Pergamenthandschrift, 102 Blätter, 37,5 x 26,5 cm, Siegel Kaiser Karls V.
Freiburg, Stadtarchiv, A 1 I f 1520

1497 beschloß der Freiburger Rat eine Erneuerung des Stadtrechts. Die Aufgabe wurde 1502 Ulrich Zasius übertragen. Das von ihm erarbeitete Stadtrecht blieb über Jahrhunderte die Grundlage der städtischen Rechtssprechung und wurde bei zahlreichen Rechtserneuerungen in Deutschland und der Schweiz vorbildhaft. Es trat am 1. Januar 1520 in Kraft und wurde am 1. Juni durch Kaiser Karl V. bestätigt.



18.2

Lit.: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 1. 1996, S. 297-301.

18.3 NEUES STADTRECHT („NÜWE STATTRECHTEN VND STATUTEN“)

Abb. S. 241
Freiburg 1520
Druck, Basel, 97 Blätter, Abschrift der Bestätigungsurkunde Kaiser Karls V., 32,5 x 21,5 cm, Siegel Karls V. und der Stadt Freiburg
Freiburg, Stadtarchiv, A 1 I f 1520

Lit.: Ausst. Heidelberg. Die Renaissance im Deutschen Südwesten. 1986, Nr. H 67 A.; Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., Bd. 1. 1996, S. 297 – 301.

18.4 WAPPEN DER STADT FREIBURG

Hans Holbein d.J., Basel 1519
Holzschnitt aus: Ulrich Zasius: Das neue Stadtrechtbuch von Freiburg. Basel 1520, 26,7 x 17,7 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. G 157

Nicht verwendete Erstversion des Titelblatts. In der gebilligten Fassung kommt dem Bindenschild des österreichischen Landesherrn, jetzt über dem Stadtwappen plaziert, gesteigerte Bedeutung zu.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr. 295 C.

18.5 THRONENDE MADONNA
UND FREIBURGER STADTHEILIGE
Abb. S. 241

Hans Holbein d.J., Basel 1519
Holzschnitt aus: Ulrich Zasius: Das neue
Stadtrechtbuch von Freiburg. Basel 1520, 26,7 x
17,9 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. G 158v

Rückseite des Titelblatts (Nr. 18.3). Figurenan-
ordnung nach Art einer „Sacra Conversazione“
italienischer Herkunft. Holbeins Bildarchitek-
turen und Rahmenmotive, gleichfalls im damals
modernsten Renaissancegeschmack, wurden
stilbildend für den Buchschmuck nördlich der
Alpen.

Lit.: Ausst. Freiburg. Kunstepochen. 1970, Nr.
295 B.

18.6 ZWEI DRUCKSTÖCKE ZU DEN
STADTRECHT-TITELBLÄTTERN

Basel 1519
Birnbauholz, je 27,2 x 17,9 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv. Nr. G 154,
155
Matrizen für Holbeins Titelblätter (Nr. 18.4/
18.5), von denen eines verworfen wurde. Unten
jeweils eine Aussparung für die separat gesetzte
Beschriftung.

Lit.: Ausst. Padua. Grafica tedesca. 1988, Nr. 1.

BERGBAU UND MÜNZE

Als Maximilian 1490 Tirol und die Vorderen
Lande von Siegmund dem Münzreichen über-
nahm, erwies sich das Fürstentum in den Alpen
laut Maximilians eigenen Worten als „eine Geld-
börse, in die man nie umsonst greift“. Aus den
Erträgen der reichen Tiroler Silbergruben, vor
allem denen am Falkenstein bei Schwaz, konnte
der Habsburger einen Großteil seiner Hofhal-
tung bestreiten. Der Silberausstoß – und damit
auch die landesfürstlichen Einnahmen – erklo-
men von Jahr zu Jahr neue Rekordmarken. Ganz
anders sah es in Vorderösterreich aus, einem
Land, das für Maximilian von hohem politischen
Stellenwert war. Zwar waren die österreichischen
Lande um Schwarzwald und Vogesen von alters
her durch Montangewerbe und Erzbergbau ge-

prägt; doch lag hier die Silberproduktion nach
einem während des 13. und 14. Jahrhunderts
erreichten Höhepunkt darnieder. So dürfte Ma-
ximilian vor allem das Beispiel Tirols vor Au-
gen gestanden haben, wenn er den montanen
Sektor in den Vorderen Landen durchgreifend
reorganisierte, eine österreichische Bergbehör-
de einrichtete und schließlich 1517 die umfang-
reiche Bergordnung erließ, die bis zum Ende des
alten Reiches das Grundgesetz des Bergbaus im
Schwarzwald blieb.

19.1 FENSTER DER ST. ANNEN-KAPELLE
Abb. S. 366

Hans von Ropstein, Entwurf Hans Baldung
Grien, Freiburg 1515
Glasgemälde
Freiburg, Münster
Photo

Spätes Bild seiner Art mit bergbaulichem Bezug
im Freiburger Münster. Dargestellt ist die hl.
Sippe, in der Mitte Maria mit Kind und Anna
als Schutzpatronin der Bergleute. In der Inschrift
darunter wird als Stifter die Gewerkschaft zum
Gauch angegeben. Sie betrieb die alte und be-
deutende St. Annen-Grube auf dem Erzgang
„Gauch“ in Todtnau und besaß in Freiburg eine
Trinkstube. 1511 erhielt sie eine Bergordnung,
die Maximilian 1512 bestätigte. Weitere Privile-
gien gewährte der Kaiser 1516.

Lit.: Krummer-Schroth: Glasmalereien. 1978, S.
126 - 133.

19.2 SCHWAZER BERGBUCH
1554

Handschrift mit Streichungen und Zusätzen, 114
Miniaturen, 87Blätter, 2°
Bochum, Deutsches Bergbau-Museum, Biblio-
thek

Das Schwazer Bergbuch, von dem insgesamt
zehn handschriftliche Exemplare bekannt sind,
enthält eine Sammlung von wichtigen Texten,
Rechtssätzen und Weisungen aus dem Bereich
des alpinen Bergbaus im 16. Jahrhundert. Es
wurde zusammengestellt in den Jahren 1552 bis
1554 und sollte wahrscheinlich als Grundlage für
die Beratungen einer Bergsynode dienen, die
angesichts der damaligen tiefen Krise der Tiro-

ler Montanwirtschaft 1557 zusammentrat. Weil
die heute in Bochum aufbewahrte Handschrift
eine erste, vielfach korrigierte und veränderte
Fassung der Texte und Miniaturen enthält,
spricht man auch von dem „Entwurfsexemplar“
des Schwazer Bergbuchs.

Lit.: Ausst. Bochum. Meisterwerke bergbau-
licher Kunst. 1990, S. 146-152 Nr. 2 a.

19.3 PRÄGESTEMPEL UND MÜNZEN

Abb. S. 369
Freiburg 1498/1500
Metall
Freiburg, Augustinermuseum, Münzsammlung

In Freiburg seit 1498 geprägte Münzen
(Hälbling, Rappenpfennig, Vierer, Doppelvierer,
Groschen) und zugehörige Prägestempel (Un-
ter- und Obereisen).

19.4 WAPPENSCHIEBE DES
WERNHART ZENTGRAF *Abb. S. 250*

Schaffhausen (?), 1565
Weiße und farbige Hüttengläser, Grisaille- und
Schmelzfarbenmalerei, 35 x 27 cm
Berlin, Münzkabinett der Stiftung Preußischer
Kulturbesitz
Reproduktion

Über den Allianzwappen des langjährigen Frei-
burger Münzmeisters Wernhart Zentgraf, nach-
weisbar von 1563 bis 1590, stehen acht Szenen
aus dem Münzatelier. Vom Gießen des Silbers
in eine Rohform bis zur Ausprägung der
Schrötlinge mit dem Münzstempel wird das
Entstehen einer Münze gezeigt. Den immerwäh-
renden Kreislauf des Silbers durch die Münz-
verrufungen und die deshalb letztendlich eitle
Arbeit des Münzmeisters symbolisiert die letz-
te Szene rechts unten, wo ein Narr eine Pfanne
voller Münzen zum Einschmelzen in den Ofen
gibt.

Lit.: Vgl. Kat. Schweizerisches Landesmuseum
Zürich, Bd. 1. Glasgemälde. 1970, Nr. 312.

19.5 MÜNZEN MIT PORTRÄTS
MAXIMILIANS I.

Peter Mayer, Freiburg

Kupferstich aus: Marquard Herrgott: Monumenta augustae domus Austriacae Bd. 2. Nummotheca Principum Austriae. 1751/53, 36,5 x 21,5 cm
Freiburg, Stadtarchiv, Dn 201
Photo

In den Jahren 1750-1772 erschien das Werk des St. Blasianischen Mönchs Marquard Herrgott (1694-1762) zu Ehren der Habsburger. Es behandelt die Siegel und Schilde (Bd. 1), die Münzen (Bd. 2), Genealogien und Abbildungen (Bd. 3) und die Gräber (Bd. 4) des Kaiserhauses. Die ausgewählten Tafeln zeigen Schaumünzen und Bildnismedaillen Maximilians mit seiner ersten Frau Maria von Burgund (Tab. X, Nr. V), mit seinem Enkel Karl (Tab. XIV, Nr. XXXVII; 1516) und seinem Vater Kaiser Friedrich III. (Tab. XIV, XLIV; 1531). Im Gegensatz zu Medaillen, die als Geschenke geprägt wurden, konnten Schautaler als Kurantgeld verwendet werden.

Lit.: Morath: Peter Mayer. 1983, S. 62-86.

19.6 VERORDNUNG GEGEN DIE VERSCHLECHTERUNG DER GOLDMÜNZEN FREIBURG UM 1500
Einblattdruck, 44,2 x 31,8 cm
Freiburg, Stadtarchiv, A 1 VIIa 1500-1506

Anfang des 15. Jahrhunderts erließ der Rat der Stadt Freiburg eine Verordnung gegen den Umlauf von „boes, beschnitten, ze gering und verboten gold“. Minderwertige Goldmünzen, denen häufig andere Metalle beigemischt waren, mußten aus dem Handel gezogen werden und durften nur gegen ihr reales Gewicht eingetauscht werden. Gewinngeschäfte durch den Verkauf solcher verunreinigter Münzen gegen die in Freiburg handelsüblichen Goldmünzen wurden untersagt. Diese Maßnahme diente der wirtschaftlichen Stabilisierung des Freiburger Handels.

Lit.: Vgl. Schadek in diesem Band.

HUMANISMUS

Der Deutsche Südwesten bot mit den Universitäten in Heidelberg, Basel, Freiburg und Tübingen und den Druckorten Straßburg und Basel an der Nord-Süd-Verkehrsachse zwischen Italien und dem Rheinland den Anhängern der Bildungsbewegung des Humanismus hervorragende Voraussetzungen. Die Freiburger Universität richtete seit den 1470er Jahren humanistische Lehrveranstaltungen ein. Es herrschte ein reges Kommen und Gehen bedeutender Namen, weniger ein langes Bleiben wie bei Zasius. Zu den bedeutendsten Humanisten, die um 1500 in Freiburg wirkten, gehört Jakob Locher, der 1497 in Freiburg im Auftrag des Königs zum Dichter gekrönt wurde. Er entfachte Auseinandersetzungen über grundsätzliche Positionen. Eine große Rolle spielt bei den Gelehrten die Stellungnahme zum Zeitgeschehen meist im Sinne der königlichen Politik, auch die Deutung ungewöhnlicher, als Zeichen gedeuteter Erscheinungen. Die meisten Gelehrten gehörten nicht dem Typus Lochers an, der ausschließlich Dichter und Lehrer der Dichtkunst sein wollte, sondern suchten die Verbindung humanistischer und fachlichspezifischer Interessen als humanistische Theologen, Juristen, Mediziner.

20.1 „TRACTATUS DE PESTILENTIALI SCORRA SIVE MALA DE FRANZOS. ORIGINEM REMEDIAQUE EIUSDEM CONTINENS“
Abb. S. 37

Joseph Grünpeck, 1496
Druck, Augsburg 1496, 4°
Freiburg, Universitätsbibliothek, Ink. T 4605 (Sack 1679)

Joseph Grünpeck aus Burghausen an der Salzach (ca. 1473-1532), Magister, Kleriker, Literat und Astrologe, 1497-1501 Sekretär Maximilians, 1498 in Freiburg zum Dichter gekrönt, verfaßte 1496 in Augsburg nach einem als Einblattdruck publizierten lateinischen Gedicht des Sebastian Brant diesen Traktat, den er auch in deutscher Sprache herausbrachte. Scorra war die französische, mala de Franzos die italienische Bezeichnung der (erst 1546 so benannten) Syphilis. Ihre epidemische Ausbreitung wurde durch das Heer des französischen Königs Karl VIII., das 1494/95 durch Italien zog, wesentlich beschleunigt. Als Ursachen der Krankheit galten die Auswirkungen der Konjunktion von Saturn und Jupiter (1484) auf die Körpersäfte. Grünpecks Traktat ist einer der frühesten und erfolgreichsten.

Lit.: Sudhoff: Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur. 1912; Art. Syphilis, in: Lexikon des Mittelalters 8. 1997, Sp. 380 f.

20.2 „PRODIGIORUM, PORTENTORUM, OSTENTORUM ET MONSTRORUM, QUE IN SECVLVM MAXIMILIANENSE INCIDERVNT QUEQVE ALIIS TEMPORIBVS APPARVERVNT, INTERPRETATIO“
Joseph Grünpeck, 1502
Pergamenthandschrift, 24 Blätter, 9 Federzeichnungen, 21,7 x 16,3 cm
Innsbruck, Universitätsbibliothek, Cod. 314

Die Schrift schildert und deutet Wunderzeichen der Antike und der Gegenwart aus Anlaß der sog. Kreuzregen, die eine tiefe Erregung hervorriefen und politisch ausgenutzt wurden. Es handelte sich um kreuzförmige Flecken, die seit 1501 in Gegenden der Niederlande auftraten und von denen dann auch aus dem Rheinland, Schwaben, Tirol etc. berichtet wird.

Lit.: Ausst. Innsbruck. Maximilian I. 1969, Nr. 389.





20.7

20.8 „DOCTOR SEBASTIAN BRANTS TRAUM IN TÜTSCH“

Sebastian Brant

Druck, Pforzheim 1502, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara E 4684
Ink. E 4681, b (Sack 810)

Deutsche Version eines auch lateinisch erschienenen Schriftchens mit demselben Holzschnitt, das den Verfall des Glaubens beklagt und mahnt, die Prophezeiungen der Heiligen und der Zeichendeuter über die Wiedergewinnung des Heiligen Landes ernst zu nehmen. Das Kreuz Christi erscheint Brant und erklärt ihm seine Bedeutung für die Menschheit.

Lit.: Wilhelmi: Sebastian Brant. 1990, Nr 259; Wuttke: Wunderdeutung und Politik. 1977, S. 229, 231.

20.9 „STULTIFERA NAUIS“ *Abb. S. 321*

Sebastian Brant, hier lateinische Übersetzung von Jakob Locher (gen. Philomusus Sueuus)

Druck, Basel 1. August 1497, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Ink. 4681, b (Sack 810)

„Das Narren schyff“ des Sebastian Brant erschien erstmals „uff die Vasenacht“ 1494 in einem Basler Druck. Brant lehrte damals in Basel Poesie und die Rechte. Der junge Jakob Locher (geb. 1471 im vorderösterreichischen Ehingen a. d. Donau, gest. 1528 in Ingolstadt) studierte 1487-1488 bei Brant, ging 1488 nach Freiburg und 1489 nach Ingolstadt. Nach einem Italienaufenthalt lehrte er von 1495 bis 1498 und noch einmal von 1503 bis 1506 in Freiburg als Lehrer

der Poesie. Hier schuf er die am 1. März 1497 – wiederum in einem Basler Druck – erschienene lateinische Version des Narrenschiffs „Stultifera navis“. Erst Lochers lateinische Version ermöglichte den Erfolg des Brantschen „Narrenschiffs“ außerhalb des oberdeutschen Sprachraums.

Lit.: Zarncke (Hg.): Sebastian Brants Narrenschiff. 1854 (1961); Hess: Deutsch-lateinische Narrenzunft. 1971; Heidloff: Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher Philomusus. 1975, S. 34-38.

20.10 „DE LAUDIBUS SANCTE CRUCIS“

Hrabanus Maurus

Druck, Pforzheim, 1503, 2°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara K 5563, f

Das Werk Hrabans (813/814) umfasst 28 Figurengedichte und ihre erklärenden Prosaaufösungen. In den Gedichten bilden die farbig eingetragenen Figuren Sondereverse. Hraban schickte das Werk 831 an Kaiser Ludwig d. Fr., 844 an den Papst. Hraban folgte dem Vorbild des Porfyrius Optatianus (4. Jh.), galt den deutschen Humanisten aber als der deutsche Erfinder der Figurengedichte, so Jakob Wimpfeling, der neben Johannes Reuchlin Herausgeber war. Die Prunkausgabe Anshelms stellt eine bedeutende typographische Leistung dar.

Lit.: Herding/Mertens (Hg.): Jakob Wimpfeling, Briefwechsel. 1993, 1, S. 32 ff., 352 ff.

20.11 „BURSA PAUONIS. LOGICES EXERCITAMENTA APPELLATA PARUA LOGICALIA“

Johannes Eck

Druck, Straßburg 1507, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara B 1135

Johannes Eck (1486-1543), später als Luther-Gegner berühmt geworden, studierte und lehrte von 1502 bis zur Erlangung des theologischen Doktorgrades und der Berufung nach Ingolstadt 1510 in Freiburg. 1504 wurde er Regens der (nominalistischen) Pfauenburse (an der Stelle der Alten Universität). Aus den dort abgehaltenen Logik-Kursen ist dieses nach der Burse benannte Lehrbuch hervorgegangen.

Lit.: Seifert: Logik zwischen Scholastik und Humanismus. 1978.



20.8

20.12 „IN SUMMULAS PETRI HISPANI ... EXPLANATIO PRO SUPERIORIS GERMANIAE SCHOLASTICIS“

Johannes Eck

Druck, Augsburg 1516, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek, B 1908

Die drei oberdeutschen Universitäten Freiburg, Ingolstadt und Tübingen – an allen dreien hatte Eck studiert, außerdem in Heidelberg und Köln – sollten wohl nach dem Willen Ecks seinen Kommentar zu Petrus Hispanus (gest. 1277), dem Hauptautor des Logikunterrichts, im Unterricht verwenden und auch den aufwendigen Druck mitfinanzieren. Der Holzschnitt stammt von Hans Burgkmair. Er vereinigt die Wappen der drei Universitätsstädte (mit unrichtigen Gründungsdaten der Universitäten) unter dem mit dem österreichischen und burgundischen Wappen belegten Doppeladler und zeigt in den Ecken die burgundischen Feuereisen.

Lit.: Seifert: Logik zwischen Scholastik und Humanismus. 1978; Ausst. Augsburg. Hans Burgkmair. 1973, Nr. 96.



20.12

20.13 „ORATIO IN FUNERE D. MAXIMILIANI IMP. AUG.“ *Abb. S. 243*
Ulrich Zasius
Druck, Basel, 1519, 4°
Freiburg, Stadtarchiv, Dwe 3360 Rara

Maximilian war am 12. Januar 1519 zu Wels gestorben und wurde am 3. Februar in Wiener Neustadt beigesetzt. Am 7. Februar fand in Freiburg die Trauerfeier für den Landesherrn und Kaiser statt. Die Rede hielt nicht der sehr junge Inhaber der Humanistenlektur Philipp Engelbrecht, sondern der dem Kaiser auch persönlich verbundene Zasius, Ordinarius für römisches Recht. 1510 hatte Zasius Maximilian mit einer Rede in Freiburg begrüßen können. Er pries den verstorbenen Kaiser nicht nur wegen seiner Förderung der Gelehrten und der Gewährung des neuen Stadtrechts, sondern auch wegen der Abhaltung des Reichstags von 1498.

Lit.: Thieme: Kaiser Maximilian I. im Leben und in den Werken von Ulrich Zasius. 1963, S. 78 - 90; Rowan: Ulrich Zasius. 1987.

20.14 „ORATIO FUNEBRIS IN DEPOSITIONE GLORIOSISSIMI IMP. CAES. MAXIMILIANI“
Johannes Faber
Druck, Augsburg 1519, 4°
Freiburg, Universitätsbibliothek, H 1057

Der aus Freiburg im Uechtland stammende Augsburger Dominikanerprior Johannes Faber (1470 - 1530) hielt am 16. Januar 1519 am Sterbeort des Kaisers in Wels die sehr inhaltsreiche Leichenrede. Faber berichtet, daß Gregor Reisch von Freiburg eilig an das Totenbett des Kaisers gerufen wurde.

Lit.: Ritter von Srbik: Maximilian I. und Gregor Reisch. 1961; Zinnhobler: Johannes Fabers Leichenrede auf Maximilian I. 1968/69, S. 35 - 87.

20.15 „VON KRANCKHEITEN, SIECHTAGEN VND ZU VAL DER SWANGERN VND GEBERENDEN FROWEN VND IHRER NEU GEBORNEN KINDERN“
Eucharius Rösslin, Freiburg 1494
Papierhandschrift, 430 Seiten, 22 x 15,5 cm
Hamburg, Staats- und Universitätsbibliothek, cod. med. 801

Rösslin (1470-1526) wirkte bis 1504/1506 in Freiburg, wo er als Apotheker (1493, 1498), Kaufhaußschreiber, Arzt und Hausbesitzer nachweisbar ist. Mit seinem in Frankfurt und Worms entstandenen Hauptwerk „Der schwangeren Frauen und Hebammen Rosengarten“ (1513) – bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts über einhundertmal gedruckt – wurde er der „Hebammenlehrer Europas“. Der in Freiburg entstandene handschriftlich überlieferte gynäkologisch-pädiatrische Traktat „Von Kranckheiten“ dürfte eine Vorstufe des „Rosengarten“ darstellen.

Lit.: Seidler: Die Medizinische Fakultät. 1991, S. 44 f.; Verfasserlexikon. Bd. 8. 1992, Sp. 244-248.

20.16 „SPIEGEL DER WAREN RHETORIC“ (KANZLEI-HANDBUCH)
Friedrich Riederer
Druck, Freiburg 1493, 2°
Freiburg, Universitätsbibliothek, Ink. 4° E 3494 (Sack 3075)

Friedrich Riederer aus Mühlhausen unterhalb Hohenkrähen im Hegau (ca. 1450 bis nach 1508) hat als humanistisch gebildeter Schreiber und Drucker in Freiburg gewirkt. Das Kanzlei-Handbuch, dem Rektor der Universität und Bürgermeister und Rat der Stadt gewidmet, ist sein eigenes Werk. Es besteht aus drei Teilen: 1. Übersetzungen v.a. der Rhetorica ad Herennium; 2. Briefmuster; 3. Verträge und Vertragswesen. Gehört in die Tradition der früh-humanistischen deutschen Formularbücher.

Lit.: Kleinschmidt: Humanismus und urbane Zivilisation. 1983, S. 296 - 313.



20.16

20.17 „DE SILLABARUM QUANTITATIBUS ET ARTE CARMINANDI FACILIMA PRAXIS IN ALMA UNIVERSITATE FRIBURGENSEI LECTA“
Thomas Murner
Druck, Frankfurt 1508/09
Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara - D 4773, w

Thomas Murner (1475 - 1537), der 1490 in den Franziskanerorden eintrat, hat ungewöhnlich

viele Universitäten besucht. In Freiburg studierte und lehrte er 1494 - 1498 (Magister artium), 1506 (Doktor der Theologie), 1508 - 1509 (Lektor im Franziskanerkloster, Poetikvorlesung an der Universität). Mehrere seiner Schriften gehen auf die Freiburger Lehrtätigkeit zurück, wobei er originelle didaktische Wege ging. So auch bei der Vermittlung der Prosodie, über die er 1508 in Freiburg Vorlesung hielt.

Lit.: Ausst. Karlsruhe, Thomas Murner. 1987, S. 150 ff.

20.18 „DIE GEUCHMAT ZUO STRAFF ALLEN WYBISCHEN MANNEN“

Thomas Murner

Druck, Basel 1519, 4°

Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, R 16 Mur 1.

In der deutschsprachigen Satiredichtung Geuchmat (Narrenwiese) nimmt Murner als „Kanzler der Geuchmatten“ die liebste Männerwelt aufs Korn. Er stellt Frau Venus als Regentin der Welt hin wie dies einige Jahre zuvor in lateinischer Dichtung Heinrich Bebel im Triumphus Veneris getan hatte. Die Drucklegung wurde vom Orden, der Bedenken trug, fast fünf Jahre lang verzögert.

Lit.: Fuchs (Hg.): Die Geuchmat. 1931.

20.19 „DEFENSIO GERMANIAE JACOBI WYMPFELINGII, QUAM FRATER THOMAS MURNER IMPUGNAVIT ...“

Jakob Wimpfeling und seine Schüler

Druck, Straßburg 1502, 8°

Freiburg, Universitätsbibliothek, H 5089, ad.

Wimpfeling (1450 - 1528) überreichte Ende 1501, nach dem Beitritt Basels zur Eidgenossenschaft, dem Straßburger Rat eine Denkschrift („Germania“), die die Errichtung eines Gymnasiums vorschlug; es sollte die Jugend in Anhänglichkeit an Kaiser und Reich erziehen. Zu diesem Zweck polemisierte er gegen angebliche historische Ansprüche der französischen Könige auf das Elsaß. Murner zerpflückte Wimpfelings Argumente („Germania nova“) und wurde nun von Wimpfelings Schülern angegriffen; deren Beiträ-

ge zur Verteidigung der „Germania“ sind in der „Defensio“ publiziert. Die Siebenzahl der Verteidiger ist juristisch zu verstehen als Zeugen- und Eideshelferzahl.

Lit.: V. Borries: Wimpfeling und Murner. 1926.



20.19

20.20 „ORATIO EDITA A CONRADO STÜRTZEL CANONUM DOCTORE IN CORONACIONE KAROLI DECIMI REGIS FRANCIE ANNO LXXXIII^{TO} QUARTA ANTE CORPORIS CHRISTI“

Konrad Stürtzel, 1484

Handschrift (Hand des Konrad Stürtzel)

Freiburg, Universitätsbibliothek, Hs. 356a, fol. 11v - 13r

Stürtzel gratulierte mit dieser Rede als Gesandter Erzherzog Sigismunds von Tirol dem König Karl VIII. von Frankreich zur Krönung. 1495 hat Stürtzel die Rede, soweit es ging, wiederbenutzt, als Ludovico il Moro mit dem Herzogtum Mailand belehnt wurde.

Lit.: Hagenmaier: Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften. 1980.

20.21 SAMMELHANDSCHRIFT FÜR DEN RHETORIKUNTERRICHT

Jakob Mennel, 1496-1505

Papierhandschrift, 22 Blätter, 26,5 x 19 cm

Freiburg, Universitätsbibliothek, Hs 178

Die Handschrift enthält, teilweise von der Hand von Mennels Sohn Adam geschrieben, eine Anleitung zum Abfassen von Briefen („Rhetorica minor“), die Mennel 1490 als Lateinschulmeister in Rottenburg am Neckar zusammengestellt und in Freiburg 1496-1505 um Briefformulare ergänzt hat. In den angeführten Beispielen sind u. a. Jakob Mennels Eltern genannt.

Lit.: Verfasserlexikon Bd. 6. 2. Aufl. 1987, Sp. 389-395/ Hagenmaier: Die lateinischen Mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg im Breisgau. 1974, S. 167 f.

20.22 „KEISERLICHER VND HISPANISCHER MAIESTET AUCH ... ALLER ... HERTZOGEN VON ÖSTERREICH ... ALT KÜNIGLICH HARKUMEN“

Hieronymus Gebwiler

Druck, Straßburg 1527, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek

Die Genealogie des Hauses Habsburg erschien 1527 lateinisch und deutsch. Hieronymus Gebwiler stützte sich auf die Darstellung Mennels (vgl. 11.5/11.6), doch schreitet er weiter zurück: bis Noah. Wie Mennel zeigt er die Zähringer als eine Nebenlinie der Habsburger auf und behandelt sie ausführlich (5. Buch).

Lit.: Ausst. Freiburg. Die Zähringer. 1986, Nr. 278.

20.23 „VERGILIJ MARONIS DRYZEHEN AENEADISCHEN BÜCHER VON TROIANISCHER ZERSTOERUNG VND VFFGANG DES RÖMISCHEN REICHS“

Thomas Murner

Druck, Straßburg 1515, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara D 7695, b

Murner, der in Freiburg über Vergil Vorlesungen hielt, hat seine Übertragung in vierhebigen Versen gehalten und auf ein niedrigeres Sprachniveau getrimmt. Das 13. Buch stammt von dem Humanisten Mapheus Vegius.

Lit.: Ausst. Karlsruhe. Thomas Murner. 1987, S. 208.

20.24 „QUARTA PARS OPERUM JOHANNIS GERSON PRIUS NON IMPRESSA“

Johannes Gerson
 Druck, Straßburg 1502, 2°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, Ink. 4° K 5181, f (Sack 1538)

Dieser Band, der die bisherigen Ausgaben ergänzt, von Jakob Wimpfeling herausgegeben, enthält die ursprünglich französischsprachigen Werke Gersons, des „Kirchenvaters des 15. Jahrhunderts“. Sie wurden ins Lateinische von Johannes Brisgoicus übersetzt, einem Freiburger Theologie-Professor, der in Paris studiert hatte. Die lateinische Fassung ist lange maßgeblich gewesen.

Lit.: Herding/Mertens (Hg.): Jakob Wimpfeling: Briefwechsel. 1993, S. 364 ff.

20.25 HEBRÄISCH-UNTERRICHT IN FREIBURG

Johannes Brisgoicus
 Randnotiz in: Martin Luther: In epistolam Pauli ad Galatos commentarius. Druck. Basel 1520, 4°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, L 4963. 4°

Der Freiburger Theologieprofessor Johannes Brisgoicus notiert am Rand zu Luthers Preis des kostenfreien Wittenberger Lehrangebots in den alten Sprachen einschließlich des Hebräischen: Hebräisch werde auch in Freiburg gratis angeboten.

Lit.: Obhof: Johannes Brisgoicus. 1997, S. 52.

20.26 „DIVI LAMBERTI EPISCOPI TRAIECTENSIS MARTYRIS ET MAGNI APUD FRIBURGENSES BRISGOICOS PATRONI VITA“

Philipp Engelbrecht
 Druck, Basel 1519, 4°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, M 3616

Philipp Engelbrecht aus Engen im Hegau (ca. 1492 - 1528), Wittenberger Magister, seit 1514 in Freiburg, seit 1516 Inhaber der Humanistenlektur, dichtete 1515 ein Lobgedicht auf die Stadt („Friburgica“) und 1519 im Auftrag des Rates eines auf den Stadtpatron Lambert. Es schildert in über 700 Versen die Legende des

Heiligen (+698), zuletzt die Verbringung des Hauptes nach Freiburg.

Lit.: Neff: Philipp Engelbrecht. 1897 - 99.



20.26

20.27 „FRIBURGICA“

Philipp Engelbrecht
 Druck, Basel 1515, 4°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, H 4542, ka (Rara)

Philipp Engelbrecht dichtete bald nach seiner Ankunft in Freiburg, wo ihn Zasius für die Humanistenlektur empfahl, ein kurzes, 430 Verse (lateinische Distichen) umfassendes Lobgedicht auf Freiburg. Es schildert Lage und Umgebung Freiburgs, sodann die Baulichkeiten der Stadt, insbesondere das Münster, und den Lehener Bundschuh von 1513; schließlich rühmt es die Universität und ihren Stifter.

Lit.: Neff (Hg.): Helius Eobanus Hessus. 1896, S. 55-72; Bietenholz (Hg.): Contemporaries of Erasmus. 1985, S. 432.

20.28 „INSTRUCTIO MANUDUCTIONEM PRAESTANS IN CARTAM ITINERARIAM MARTINI HILACOMILI“

Martin Waldseemüller (Hilacomilus)
 Druck, Straßburg 1507, 4°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, Rara T 2047, aa

Begleitschrift zur Weltkarte von 1507, die erstmals den neuen Kontinent als einen solchen darstellt und America benennt, in St. Dié erstellt u.a. von Martin Waldseemüller (um 1470/75 - um 1518/21) aus Freiburg (vgl. Nr. 5.3).

Lit.: Geschichte der Stadt Freiburg i. Br., Bd. I: 1996, S. 292 - 296.

20.29 „THEOLOGICA EMPHASIS SIUE DIALOGUS SUPER EMINENTIA QUATUOR DOCTORUM ECCLESIE“

Jakob Locher (Philomusus)
 Druck, Basel 1496, 4°
 Freiburg, Universitätsbibliothek, Ink. K 183 (Sack 2259)

Ein Dialog über die herausragende Bedeutung der vier großen Kirchenväter für das Verhältnis von Theologie und Poesie, geführt von Locher und Zasius. Mit Beigabe von Ulrich Zasius und Sebastian Brant. Die Schrift stammt aus Lochers erster Lehrtätigkeit in Freiburg.

Lit.: Wilhelmi: Sebastian Brant. 1990, Nr. 432; Heidloff: Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher Philomusus. 1975, S. 223 ff.

20.30 „DODEKACHORDON“

Glarean
 Druck, Basel 1547, 2°
 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek

Heinrich Loriti (er benutzte seit 1511 die Zubenennung Glareanus, geb. 1488 im Mollis bei Glarus, gest. 1563 in Freiburg i. Br.), neulateinischer Dichter, Philologe und Musiker, lehrte in Basel, Paris und (seit 1529) in Freiburg Poetik und Musik. Sein musikwissenschaftliches Hauptwerk „Dodekachordon“, 1519-1539 entstanden, erschien 1547. Es erweiterte die traditionellen acht Modi auf zwölf, daher der Titel

(‘Zwölf Saiten’). Glarean sandte Exemplare an Bischöfe und Äbte als die altgläubigen Garanten der Kirchenmusikpflege. Das Stuttgarter Exemplar hat er 1554, sorgfältig von Hand korrigiert und mit einer Beschuldigung der protestantischen Basler Drucker versehen, an Christoph Metzler, Bischof von Konstanz und Abt auf der Reichenau, verschickt.

Lit.: Aschmann u. a.: Der Humanist Heinrich Loriti. 1983.

20.31 „VITIOSA STERILIS MULE AD MUSAM ... COMPARATIO“

Jakob Locher (Philomusus)

Druck, Nürnberg 1506, 8°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Ra 80/9

Fulminante Streitschrift mit sechs polemischen Holzschnitten in der Auseinandersetzung Lochers mit seinen Gegnern vor allem unter den Ingolstädter Theologen, die er als unfruchtbare Maulesel bezeichnete. Es geht in verschärfter Form um das Verhältnis von Dichtung und Theologie. Locher führte den Streit zunächst von Freiburg aus, wo er noch einmal lehrte (1503 - 1506) und seine alten Freunde Wimpfeling und Zasius nun brüskierte.

Lit.: Heidloff: Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher Philomusus. 1975, S. 253 - 302; Coppel: Jakob Locher Philomusus. 1993, S. 151- 178.

20.32 „LEGES ET ORDINATIONES HUIUS LITERATORIJ LUDI QUIBUSUIS SCOLASTICIS AD UNGUEM OBSERVANDE“

Gervasius Sauffer

Handschrift in: Aeneas Silvius Piccolomini (Papst Pius II.), Epistolae familiares. Druck, Nürnberg 1486, 4°

Freiburg, Universitätsbibliothek, Ink. M 4926, c (Sack 2887)

Freiburger Lateinschulordnung.

Lit.: Wohleb: Gervas Sauffer. 1927, S. 461 ff.

20.33 „DAS BUCHLI DER HUNDERT CAPITELN“

Sogenannter Oberrheinischer Revolutionär Druck/Papierhandschrift, 203 Blätter, 28,5 x 20 cm

Colmar, Bibliothèque de la Ville, Ms. 438 (50)

Der Band umfaßt neben zwei deutschsprachigen Drucken die einzige existierende Handschrift des „Buchli der hundert capiteln“ eines anonymen, offenbar elsässischen Verfassers (des sog. „Oberrheinischen Revolutionärs“). Das „Buchli“ ist eine zwischen 1490 und 1510 entstandene, vom spätmittelalterlichen Biblizismus geprägte Reformschrift. Fol. 12r beruft sich der Verfasser auf eine Aufforderung des Freiburger Reichstags, Vorschläge für eine gerechte Ordnung im Reich auszuarbeiten. Der königliche Sekretär Mathias Wurm von Geudertheim (gest. 1510), der 1498 mit dem Hof Maximilians in Freiburg war, konnte als Autor wahrscheinlich gemacht werden.

Lit.: Franke/Zschäbitz (Hg.): Das Buch der hundert Kapitel. 1967; Lauterbach: Geschichtsverständnis, Zeitdidaxe und Reformgedanke. 1985; Ders.: Der „Oberrheinische Revolutionär“ und Mathias Wurm von Geudertheim. 1989, S. 109-172.

Accipe curue fenex vanno cribrante cacatum
Lactamen mule, tu quia sterces amas.
Tantum secta valet tua. quantum merda valebit
Quam nunc brutali colligis ex Afina.



De Adula et Adusa. Comparatio vitiosa Philomusi.

HEXASTICHON AD LECTOREM DE MVLOTHEOLOGO.

Vanus homo vanas de vano pectore voces
Ructans ascreas liuenti stygmate musas
Vrit. & in sacros iaculatur crimine vates.
Obloquio cuius respondet pagina gliscens
Articulis armata suis. & viribus inlittat
Mulotheologi dirumpere comua yani :

20.31

HANS BALDUNG GRIEN

Schwäbisch-Gmünd 1484/85 - 1545 Straßburg. Maler, Zeichner, Reißer für den Holzschnitt, Entwerfer für Glasgemälde und Tapisserien, zeitweilig Kupferstecher. Sproß einer Akademikerfamilie, deren Mitglieder v.a. als Universitätslehrer (Freiburg) und juristische Verwaltungsbeamte, auch im Umfeld Maximilians, Karriere machten. Nach der Lehrzeit ab etwa 1503 als Geselle bei Albrecht Dürer in Nürnberg. Seit 1509 Straßburger Bürger, im Jahr darauf Meister. 1512-17 in Freiburg tätig, wo er mit Unterstützung der Werkstatt neben seinem Hauptwerk, dem vielteiligen Hochaltar mit dem Zentralthema der Krönung Marias, auch kleinere Retabel, Andachtsbilder und Fürstenporträts schuf. Daneben entstanden Holzschnitte, teils für den Buchdruck, und ein außergewöhnliches Zeichnungswerk, worin eine starke Vorliebe für Dämonisches und erotisch anzügliche Themen zum Ausdruck kommt. 1515 mit Randillustrationen zum Gebetbuch Maximilians beschäftigt. Bedeutend schließlich Baldungs umfangreicher Beitrag für das Fensterprogramm des neuen Münsterchors und der Kartause. 1517 Rückkehr nach Straßburg.

21.1 SCHMERZENSMANN, VON MARIA UND ENGELN BEWEINT

Hans Baldung Grien, 1513

Gemälde auf Lindenholz, 57,5 x 41 cm

Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. 11532

Privates Andachtsbild für einen unbekanntesten Besteller; weitgehend eigenhändig. Ikonographisch ungewöhnlich durch den himmlischen Schauplatz und die Verschmelzung des Schmerzensmann-Themas mit dem Motiv der Marienklage, das den Betrachter zur Nachahmung auffordert. Der Schmerzensmann als überzeitliches Sinnbild des Leidens Christi hat Baldung in Freiburg mehrfach beschäftigt (vgl. Nr. 21.12/ 21.13/ 21.15).

Lit.: Von der Osten: Baldung. 1983, Nr.22.

21.2 ARISTOTELES UND PHYLLIS

Hans Baldung Grien, 1513

Holzschnitt, 33,3 x 23,8 cm

Berlin, Kupferstichkabinett der Stiftung Preussischer Kulturbesitz



21.2

Einer mittelalterlichen Legende zufolge verliebte sich der greise Philosoph Aristoteles in die Konkubine Alexanders des Großen, der damals sein Schüler war und den er selber vor der sexuellen Macht der Frauen gewarnt hatte. Baldung behandelt den Stoff mit bis dahin ungewohnter Direktheit: Durch seine fleischliche Begierde buchstäblich nackt und erniedrigt, verrät der Weise die eigenen ethischen Grundsätze.

Lit.: Mende: Baldung. 1978, Nr. 31; Ausst. Washington. Baldung. 1981, Nr. 37.

21.3 DIE DREI PARZEN

Hans Baldung Grien, 1513

Holzschnitt, 21,9 x 15,6 cm

Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv.Nr. 1931/80

Die Parzen sind der antiken Mythologie zufolge Schicksalsgöttinnen, die über die Lebenszeit des Menschen bestimmen: Eine spinnt den Lebensfaden, eine andere mißt ab, die dritte schneidet den Faden ab. Die nackten Gestalten



21.3

ihrerseits, Baldungs Hexen verwandt (vgl. Nr. 21.4), verkörpern drei Stadien des Lebens.

Lit.: Mende: Baldung. 1978, Nr. 32.

21.4 HEXENSABBAT II

Hans Baldung Grien, 1514

Federzeichnung, weiß gehöht, auf getöntem Papier, 28,7 x 20,5 cm

Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv.Nr. 1931/87

Hexen, mit dem Satan im Bunde, geben sich der sexuellen Ekstase hin und trachten danach, die Menschen zu verderben, indem sie Unwetter entstehen lassen und anderen Schadenzauber ausüben. Das die Zeitgenossen intensiv beschäftigende Hexenthema ist von Baldung gerade in Freiburg mehrfach behandelt worden.

Lit.: Koch: Baldung. 1941, Nr. 64; Kat. Karlsruhe. Baldung. 1959, Nr. 142.



21.4

21.5 CHRISTUS AM KREUZ ZWISCHEN MAGDALENA, MARIA UND JOHANNES

Hans Baldung Grien, um 1514

Clair-Obscur-Holzschnitt, 36,8 x 25,8 cm

Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv.Nr. 1931/104

In der Bildwirkung den Helldunkelzeichnungen verwandt (vgl. Nr. 21.4); auf technischer Grundlage, die Burgkmaier und der Formschnneider Jost de Negker kurz zuvor in Augsburg gelegt hatten (vgl. Nr. 9.4/ 9.5). Größter Holzschnitt der Kreuzigungsszene von der Hand Baldungs, versuchsweise auch in die erste Straßburger Zeit, um 1511/12, datiert.

Lit.: Mende: Baldung. 1978, Nr. 37; Ausst. Washington. Baldung. 1981, Nr. 24.

21.6 DER GROSSE HL. SEBASTIAN

Hans Baldung Grien, 1514

Holzschnitt, 31,1 x 23,2 cm

Karlsruhe, Staatl. Kunsthalle, Inv.Nr. 1956-4



21.5



21.16



21.10

In seiner expressiven Gestaltung wohl von Grünewalds nahezu gleichzeitig entstandenem Retabel in Isenheim beeinflusst. Typischer Ausdruck Baldungscher Obsessionen ist der direkt in der Schamgegend steckende Pfeil.

Lit.: Mende: Baldung. 1978, Nr. 38; Ausst. Washington. Baldung. 1981, Nr. 48.

21.7-10 VIER BLÄTTER ZU SÜNDEFALL UND MENSCHWERDUNG GOTTES
Hans Baldung Grien, um 1514
Holzschnitte, je ca. 22 x 15,5 cm

Maßgleiche, sich zu einer Folge verbindende Darstellungen, die den Zusammenhang erläutern zwischen dem Ungehorsam des ersten Menschenpaares und der heilsnotwendigen Sendung des Gottessohnes als Erlöser. Eva und Maria bilden nach altem Herkommen ein Gegensatzpaar. Nur das Weihnachtsblatt trägt eine Datierung: 1514, die wohl auch für die übrigen Blätter Gültigkeit hat.

21.7 DER SÜNDEFALL

Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 75/95

21.8 VERTREIBUNG AUS DEM PARADIES

Berlin, Kupferstichkabinett der Stiftung Preussischer Kulturbesitz

21.9 VERKÜNDIGUNG MARIENS

Wien, Graphische Sammlung Albertina, Inv.Nr. 1931/103

21.10 GEBURT CHRISTI

Berlin, Kupferstichkabinett der Stiftung Preussischer Kulturbesitz

Lit.: Mende: Baldung. 1978, Nr. 33-36; Ausst. Washington. Baldung. 1981, Nr. 38-41.

21.11 RANDZEICHNUNGEN ZUM GEBET-
BUCH MAXIMILIANS I. *Abb. S. 423 ff.*

Hans Baldung Grien, 1515

Federzeichnungen (gelbgrün), Blattgröße 28 x 19,5 cm

Besançon, Bibliothèque municipale, 67.633

Im Auftrag Maximilians wurde 1513 ein Gebet- oder Stundenbuch in zehn Exemplaren gedruckt, die offenbar für Angehörige des geistlichen St. Georgs-Ritterordens bestimmt waren. Das maximilianische „Handexemplar“ ist mit Randzeichnungen von sieben Künstlern geschmückt, möglicherweise als Vorlagen für den Farbholzschnitt; der größte und bedeutendste Anteil liegt bei Dürer (die von ihm und Cranach verzierten Lagen heute in der Staatsbibliothek München). Baldungs Beitrag auf insgesamt nur acht Blättern. Strittig ist, ob und inwieweit seine oft rätselhaften, vielfach fragmentarisch anmutenden Bilder auf die Texte Bezug nehmen.

Lit.: Vgl. Zinke in diesem Band.

21.12 BEWEINUNG CHRISTI *Abb. S. 441*
Hans Baldung Grien, um 1515/17
Holzschnitt, 22,3 x 15,6 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 3

Einer von drei gleichgroßen Holzschnitten der Freiburger Zeit, die dem Thema des leidenden Christus gewidmet sind (vgl. Nr. 21.13/ 21.15). Wie so oft greift Baldung auf ein Dürersches Vorbild zurück, um es mit expressivem Gestus zu überwinden.

Lit.: Mende: Baldung, 1978, Nr. 40; Ausst. Washington. Baldung, 1981, Nr. 49.

21.13 CHRISTUS, VON ENGELN GEN HIMMEL
GETRAGEN
Hans Baldung Grien, 1515/17
Holzschnitt, 22,3 x 15,3 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 14

Motivisch verwandt dem Schmerzensmann-
gemälde des Augustinermuseums (Nr. 21.1).
Völlig neu ist der Gedanke, daß Christus als
Leichnam mit seinem Vater im Himmel vereint
wird. Verschmelzung mehrerer Bildtypen
(Schmerzensmann, Gnadenstuhl, Engelpietà)
mit dem Ziel, zugleich Mitleid zu erregen und
das Geheimnis der Eucharistie zu offenbaren.

Lit.: Mende: Baldung, 1978, Nr. 39; Ausst. Washington. Baldung, 1981, Nr. 50.

21.14 STEHENDE MARIA MIT KIND
UND KNIENDEM STIFTER
Hans Baldung Grien, um 1515/17
Holzschnitt, 37,8 x 26,1 cm
Berlin, Kupferstichkabinett der Stiftung Preus-
sischer Kulturbesitz

Größte Mariendarstellung Baldungs im Holz-
schnitt. Die „Stifter“figur, auf Altarbildern,
Epitaphien und Kirchenfenstern geläufig, nicht
aber in der weniger kostspieligen Druckgraphik,
bleibt vorläufig namenlos; der Künstler selbst,
der am ehesten infrage käme, ist offenbar nicht
gemeint.

Lit.: Mende: Baldung, 1978, Nr. 43; Ausst. Washington. Baldung, 1981, Nr. 53.

21.15 CHRISTUS ALS SCHMERZENSMANN
AN DER MARTERSÄULE
Hans Baldung Grien, 1517
Holzschnitt, 22,3 x 15,3 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 36/23

Ikonographisch ungewöhnliche Verbindung
zweier Motive: des geißelten Christus und des
Schmerzensmannes, der, bereits auferstanden
und dennoch wie tot, die Wundmale der Kreuz-
annagelung und des Lanzenstichs trägt.
Andachtsbild, das an den Betrachter als Mitlei-
denden appelliert.

Lit.: Mende: Baldung, 1978, Nr. 41; Ausst. Washington. Baldung, 1981, Nr. 51.

21.16 VIER BLÄTTER AUS EINER FOLGE
DER ZWÖLF APOSTEL
Hans Baldung Grien, 1516/19
Holzschnitte, je 21 x 12,5 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 4,
G 5, G 6, G 11

Wohl 1516, also noch in Freiburg begonnener
Zyklus, der in Straßburg vollendet wurde. An-
spruchsvollste graphische Ausformung des The-
mas durch Baldung, übertroffen nur von den
Apostel-Flügeln des Freiburger Hochaltars, wo,
anders als hier, offenbar die Bildnisköpfe leben-
der Personen eingefügt wurden. Deutliche Ver-
wandtschaft zeigt allein die Figur des Petrus.

Lit.: Mende: Baldung, 1978, Nr. 45-57; Ausst. Washington. Baldung, 1981, Nr. 60-72.

21.17 TITELINFASSUNG MIT
JOHANNES AUF PATMOS
Hans Baldung Grien, vor 1513
Holzschnitt in: P. Terentius poeta comicus.
Straßburg 1513, 16,8 x 11,4 cm
Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek, 4° NL
326, Beiband

Das Rahmenmotiv der Vision des hl. Johannes
ist mit den Erzählungen des römischen Komö-
diendichters Terenz offenkundig unvereinbar
und muß für einen anderen Buchtitel geschaf-
fen worden sein (Ausgabe der Apokalypse?). Im
Flügel des Schneulin-Retabels von 1513 (Frei-
burger Münster) hat Baldungs Werkstatt den
Evangelisten ganz ähnlich dargestellt.

Lit.: Ausst. Baldung, Karlsruhe, 1959, Nr. XXI.;
Mende: Baldung, 1978, Nr. 417.

21.18 TITELBLATT: DER DICHTER CELTIS
ÜBER DEM MUSENQUELL
Hans Baldung Grien, vor 1513
Holzschnitt in: Conrad Celtis: Libri odarum
quatuor. Straßburg 1513
Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek,
HB 423

Wiederaufnahme einer Darstellung des gleichen
Themas in einer Nürnberger Celtis-Ausgabe von
1502, im wesentlichen auf einem eigenen Ent-
wurf des Dichters beruhend.

Lit.: Ausst. Baldung, Karlsruhe, 1959, Nr. XXII.;
Mende: Baldung, 1978, Nr. 418.

21.19 TITELINFASSUNG MIT THRONENDEM
KAISER MAXIMILIAN
Hans Baldung Grien, vor 1514
Holzschnitt aus: Johannes Gerson: Opera.
Straßburg 1514, 28,5 x 19 cm
Freiburg, Augustinermuseum, Inv.Nr. G 18

Titelrahmung zum ersten Teil der Werke des
Theologen Jean de Gerson (1363-1429), Kanz-
ler der Universität Paris (vgl. Nr. 20.24). Bis 1530
vom Drucker Knoblouch in anderem Zusam-
menhang mehrfach wiederverwendet.

Lit.: Ausst. Baldung, Karlsruhe, 1959, Nr.
XXIII.; Mende: Baldung, 1978, Nr. 420.

- Albert, P. P.
Papst Sixtus' IV. Ablassbriefe für das Freiburger Münster, in: Freiburger Münsterblätter 11. 1915, S. 31-48
- Angermeier, H.
Königtum und Landfriede im deutschen Spätmittelalter. 1966
- Aschmann, R. u. a.
Der Humanist Heinrich Loriti genannt Glarean 1488-1563. Beiträge zu seinem Leben und Werk. 1983
- Anzelewsky, F.
Dürer. Das malerische Werk. 2. Aufl. 1991
- Ausst. Augsburg
Hans Burgkmair. Das graphische Werk. 1973
- Ausst. Augsburg
Welt im Umbruch. Augsburg zwischen Renaissance und Barock. 1980
- Ausst. Berlin
Europa und der Orient 800 - 1900. 1989
- Ausst. Bochum
Meisterwerke bergbaulicher Kunst vom 13. bis 19. Jahrhundert. 1990
- Ausst. Detroit
From a Mighty Fortress
Prints, Drawings and Books in the Age of Luther 1483 - 1546. 1983
- Ausst. Frankfurt
Jerg Ratgeb – Spurensicherung. 1985
- Ausst. Freiburg
Kunstepochen der Stadt Freiburg. 1970
- Ausst. Freiburg
Die Zähringer. Anstoß und Wirkung. 1986
- Ausst. Freiburg
Friburgum – Freiburg. Ansichten einer Stadt. 1995/96
- Ausst. Heidelberg
Die Renaissance im deutschen Südwesten. 1986
- Ausst. Innsbruck
Maximilian I. 1969
- Ausst. Innsbruck
Hispania-Austria. Kunst um 1492. Die katholischen Könige, Maximilian I. und die Anfänge der Casa de Austria in Spanien. 1992
- Ausst. Karlsruhe
Hans Baldung Grien. 1959
- Ausst. Karlsruhe
Spätgotik am Oberrhein. 1970
- Ausst. Karlsruhe
Thomas Murner. Elsässer Theologe und Humanist 1475-1537. 1987
- Ausst. Karlsruhe
Albrecht Dürer. Druckgraphik aus den Beständen des Kupferstichkabinetts. 1994
- Ausst. München
Die Graphiksammlung des Humanisten Hartmann Schedel. 1990
- Ausst. Neuhofen/St. Pölten
996-1996 Ostarrichi-Österreich. Menschen, Mythen, Meilensteine. 1996
- Ausst. Nürnberg
Albrecht Dürer. 1971
- Ausst. Nürnberg
Martin Luther und die Reformation in Deutschland. 1983
- Ausst. Padua
Grafica tedesca del '400 e '500 dalle collezioni dell' Augustinermuseum di Friburgo. 1988
- Ausst. Stuttgart
Der Frühdruck im deutschen Südwesten 1473 - 1500. 1979.
- Ausst. Washington
Hans Baldung Grien. Prints and Drawings. 1981
- Ausst. Wien
Maximilian I. 1459 - 1519. 1959

- Ausst. Wien
Thesaurus Austriacus. Europas Glanz im Spiegel der Buchkunst. Handschriften und Kunstalben von 800 bis 1600. 1996
- Ausst. Worms
1495 – Kaiser, Reich, Reformen. Der Reichstag zu Worms. 1995
- Bietenholz, P.G. (Hg.)
Contemporaries of Erasmus. 1985
- Boockmann, H.
Die Stadt im späten Mittelalter. 2. Aufl. 1987
- Von Borries, E.
Wimpfeling und Murner im Kampf um die ältere Geschichte des Elsass. 1926
- Brockhaus
Enzyklopädie. 19. Aufl. Bd. 20. 1993
- Burmeister, K. H.
Jakob Mennels „Passion in Form eines Gerichtshandels“ aus dem Jahre 1514, in: Montfort 31. 1979, S. 307-308
- Burmeister, K. H.
Ulrich Zasius (1461-1535), Humanist und Jurist, in: Humanismus im deutschen Südwesten, hg. von P. G. Schmidt. 1993, S. 105-123
- Coppel, B.
Jakob Locher Philomusus (1471-1528). Musenliebe als Maxime, in: Humanismus im deutschen Südwesten, hg. von P. G. Schmidt. 1993. S. 151-178
- Fink, A.
Die Schwarzschen Trachtenbücher. 1963
- Franke, A./Zschäbitz, G. (Hg.)
Das Buch der hundert Kapitel und vierzig Statuten des sogenannten Oberrheinischen Revolutionärs. 1967
- Fritz, W.D. /Müller-Mertens, E.
Die goldene Bulle. Das Reichsgesetz Kaiser Karls IV. vom Jahre 1356. Deutsche Übersetzung und geschichtliche Würdigung. 1978
- Fuchs, E. (Hg.)
Die Geuchmat (Thomas Murners deutsche Schriften 5). 1931
- Gamber, O.
Der Turnierharnisch zur Zeit König Maximilians I. und das Thunische Skizzenbuch, in: Jahrbuch der Kunsthistorischen Sammlungen, Bd. 53. 1958, S. 33-70
- Gollwitzer, H.
Deutsche Reichstagsakten. Mittlere Reihe. Bd. VI. 1979
- Hagenmaier, W.
Die lateinischen mittelalterlichen Handschriften der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br. (Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.). 1974 und 1980
- Halm, P.
Hans Burgkmair als Zeichner, Teil 2, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 13.1962
- Haumann, H./Schadek, H. (Hg.)
Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 1. Von den Anfängen bis zum Neuen Stadtrecht von 1520. 1996
- Haumann, H. /Schadek, H. (Hg.)
Geschichte der Stadt Freiburg i. Br. Bd. 2. Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft. 1994
- Heidloff, G.
Untersuchungen zu Leben und Werk des Humanisten Jakob Locher Philomusus (1471-1528). 1975
- Herding, O. /Mertens, D.
Jakob Wimpfeling, Briefwechsel. 1993
- Hess, G.
Deutsch-lateinische Narrenzunft. 1971
- Kaspers, H.
Vom Sachsenspiegel zum Code Napoleon. Kleine Rechtsgeschichte im Spiegel alter Rechtsbücher. 2. Aufl. 1965
- Katalog Frankfurt
Altdeutsche Tafelmalerei im Städel. 1985
- Katalog Freiburg
Bildwerke des Mittelalters und der Renaissance im Augustinermuseum Freiburg. 1994
- Katalog München
Kunst und Kunsthandwerk. Meisterwerke im Bayerischen Nationalmuseum München. 1955
- Katalog Zürich
Sammlung des Schweizerischen Landesmuseums Zürich. Bd. 1 Glasgemälde. 1970
- Kautzsch, R.
Der Mainzer Dom und seine Denkmäler. 1925
- Kleinschmidt, E.
Humanismus und urbane Zivilisation. Friedrich Riederer (um 1450-um 1510) und sein „Spiegel der waren Rhetoric“, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 112. 1983, S. 296-313
- Koch, C.
Die Zeichnungen Hans Baldung Griens. 1941
- Krummer-Schroth, I.
Glasmalereien aus dem Freiburger Münster. 2. Aufl. 1978
- Lauterbach, K.H.
Geschichtsverständnis, Zeitdidaxe und Reformgedanke an der Wende zum sechzehnten Jahrhundert. 1985
- Lauterbach, K.H.
Der „Oberrheinische Revolutionär“ und Matthias Wurm von Geudertheim, in: Deutsches Archiv 45. 1989, S. 109-172
- Lexikon des Mittelalters. Bd. 8. 1997
- Meister, M.
Die Münzen- und Medaillenstempel des Augustinermuseums. 1994

- Mende, M.
Hans Baldung Grien.
Das druckgraphische Werk. 1978
- Mertens, D.
Geschichte und Dynastie – Zu Methode und Ziel der „Fürstlichen Chronik“ Jakob Mennels, in: *Historiographie am Oberrhein im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit*, hg. von K. Andermann (*Oberrheinische Studien* 7). 1988, S. 121-153
- Mertens, V.
Wappenrock und Narrenkleid. Das Mi-parti als offizielles Abzeichen und zeichenhaftes Standeskleid, in: *Visualisierung städtischer Ordnung*, Sonderdruck aus: *Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums*. 1993, S. 198-204
- Morath, R.
Peter Mayer 1718-1800. Der Universität Freiburg im Breisgau Bürger, Kupferstecher und Maler. 1983
- Münzel, G.
Der Kartäuserprior Gregor Reisch und die *Margarita philosophica*. 1937
- Neff, J.
Philipp Engelbrecht (Engentinus). Beilage zum Programm des Progymnasiums in Donaueschingen. 3 Teile. 1897-1899
- Neff, J. (Hg.)
Helius Eobanus Hessus. *Norimberga illustrata* und andere Städtegedichte. 1896
- Neue Deutsche Biographie (NDB), Bde. 2 - 6, 1955-64
- Niederberger, A.
Sebastian Brant als Historiograph. *Maschinenschr. Magisterarbeit* Freiburg. 1996/97
- Obhof, U.
Johannes Brisgoicus, in: *Freiburger Universitätsblätter* 137, H. 3. 1997, S. 49-53
- Von der Osten, G.
Hans Baldung Grien. *Gemälde und Dokumente*. 1983
- Poensgen, G. (Hg.)
Die mittelalterlichen Stände. Das Schnitzwerk des Jacob Ruß im Rathaussaal zu Überlingen. 1958
- Reisch, G.
Margarita philosophica. Faks. 1973
- Ritter von Srbik, R.
Maximilian I. und Gregor Reisch (*Archiv für österreichische Geschichte* 1222). 1961
- Rowan, St.
Ulrich Zasius. *A Jurist in the German Renaissance 1461-1535*. 1987
- Sack, V.
Die Inkunabeln der Universitätsbibliothek und anderer öffentlicher Sammlungen in Freiburg und Umgebung (*Kataloge der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.* 2). Teil 2. 1985
- Schadek, H.
Die Rathäuser der Stadt Freiburg i. Br., in: *Neue Reihe des Stadtarchivs Freiburg i. Br.* Heft 5. 1983
- Schmid, P.
Der gemeine Pfennig. 1998
- Scholz, H.
Entwurf und Ausführung – Werkstattpraxis in der Nürnberger Glasmalerei der Dürerzeit. 1991
- Schreyll, K.H.
Hans Schäufelein. *Das druckgraphische Werk*. 1990
- Seidler, E.
Die Medizinische Fakultät der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg i. Br. *Grundlagen und Entwicklungen*. 1991
- Seifert, A.
Logik zwischen Scholastik und Humanismus. *Das Kommentarwerk Johannes Ecks*. 1978
- Sudhoff, K.
Graphische und typographische Erstlinge der Syphilisliteratur aus den Jahren 1495 und 1496 (*Alte Meister der Medizin und Naturkunde* 4). 1912
- Talkenberger, H.
Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488-1528. 1990
- Thieme, H.
Kaiser Maximilian I. im Leben und in den Werken von Ulrich Zasius, in: *Publication du Centre Européen d'Etudes Bourguignonnes* 5. 1963, S. 78-90
- Verfasserlexikon
Die Deutsche Literatur des Mittelalters Bd. 6. 2. Aufl. 1986/Bd. 8. 2. Aufl. 1992
- Wiesflecker, H.
Maximilian I. Bd. 3. *Auf der Höhe des Lebens (1500-1508)*. 1977 und Bd. 5. *Der Kaiser und seine Umwelt*. 1986
- Wilhelmi, Th.
Sebastian Brant. *Opera minora*. 1998
- Wilhelmi, Th.
Sebastian Brant. *Bibliographie (Arbeiten zur mittleren Deutschen Literatur und Sprache* 18, 3), 1990
- Wohleb, L.
Gervas Sauffer und die älteste Ordnung der Lateinschule in Freiburg i. Br., in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* N. F. 40. 1927, S. 461 ff.
- Wuttke, D.
Wunderdeutung und Politik. *Zu den Auslegungen der sogenannten Wormser Zwillinge des Jahres 1495*. 1977
- Zarncke, F. (Hg.)
Sebastian Brants *Narrenschiff*. 1854 (1961)
- Zinnhobler, R.
Johannes Fabers *Leichenrede auf Maximilian I.*, in: *Jahrbuch der Stadt Wels* 15. 1968/69, S. 35-87

- Adelphus, Johannes 101
 Adler, Philipp 229, 243
 Adler, Ursula 241, 417 Anm. 63, 483
 Adolf III., Graf von Nassau-Wiesbaden 61, 63, 69, 75, 78, 80-82, 85 f.
 Adolf II. von Nassau, Erzbischof von Mainz 199, 206
 Alamire, Pierre 183
 Albrecht I., König 358
 Albrecht II., König 218
 Albrecht IV., „der Weise“, Herzog von Bayern-München 36, 70, 74, 79, 154, 156 f., 159, 195, 302, 357, 468
 Albrecht Achilles, Markgraf von Brandenburg 154, 219
 Albrecht III., Herzog von Österreich 218
 Albrecht IV., Herzog von Österreich 218
 Albrecht VI., Erzherzog von Österreich 58, 153 f., 161, 167 Anm. 66, 219-221, 224 f., 257 Anm. 25, 258 Anm. 28 f., Anm. 32-34, 262 Anm. 70 f., 290, 297
 Albrecht „der Beherzte“, Herzog von Sachsen 48, 74, 83, 152, 158, 322, 463
 Alexander von Bayern, Pfalzgraf zu Zweibrücken 63
 Albrecht von Hohenlohe-Schelklingen 147
 Albrecht von Bayern, Bischof von Straßburg 47, 84
 Albrecht von Brandenburg, Kardinal 102
 Altdorfer, Albrecht 392, 430, 436, 450 Anm. 8, Anm. 11, 451 Anm. 14 f., 471
 Amerbach, Bonifatius 177
 Amerbach, Johannes 204
 Amman, Jost 75
 Ammenhausen, Konrad von 477
 Anna, Tochter Wladislaws V. von Böhmen 19
 Anna, uneheliche Tochter Maximilians I. 14
 Anne, Herzogin der Bretagne 18, 148
 Anshelm, Thomas 202, 204 f.
 Appenwiler, Ehrhard von 154
 Arezzo, Guido von 181, 183
 Armbruster, Johann 98
 Augustus, Römischer Kaiser 43
 Ausonius 265 Anm. 106
 Backoffen, Hans 459
 Baldung, Hans gen. Grien 61, 240, 244, 320, 391, 400-402, 404, 413 Anm. 26, 418 Anm. 72, 420-428, 430-433, 436-448, 451 Anm. 14 f., 452 Anm. 20, Anm. 25, Anm. 27, 453 Anm. 34, 454 Anm. 47, 455 Anm. 68 f., 463, 479-486, 493-496
 Baldung, Hieronymus 100, 240
 Baldung, Kaspar 106, 422
 Barbara von Chili, Königin 149
 Barbara Gonzaga, Herzogin von Württemberg 394
 Barreuter, Georg 102
 Beatrice von Aragon, Königin von Ungarn 176
 Bebel, Heinrich 491
 Beck, Leonhard 337, 393, 414 Anm. 36, 475
 Beham, Hans Sebald 71, 453 Anm. 29, 463
 Berlichingen, Götz von 38, 40
 Bernhard I., Markgraf von Baden 219
 Bernhard II., Markgraf von Baden 154, 219
 Berthold von Henneberg, Erzbischof von Mainz 20, 36, 44, 46-50, 62-64, 67, 69 f., 74, 80-82, 84, 86, 116, 122 f., 125 f., 155 f., 202, 204, 206, 208, 214 Anm. 36, Anm. 41, 322, 325, 459, 461
 Bertold II., Herzog von Zähringen 362
 Bertold V., Herzog von Zähringen 362
 Bescholt, Beatrix 481
 Besutio, Angelo de 100
 Bianca Maria Sforza, Kaiserin 14, 18 f., 38, 47, 68, 80-83, 85-87, 99, 152, 157 f., 160, 175, 191, 194 f., 224 f., 230 f., 235, 242, 263 Anm. 86, 265 Anm. 121, 394, 463, 469 f., 476, 485
 Blanchis de Malde, Bernardinus de 322
 Blumeneck, Balthasar von 341
 Blumeneck, Kaspar von 160
 Blumeneck, Sebastian von 480-482
 Bock, Hieronymus 191
 Böcklin von Böcklinsau, Wilhelm 226
 Bollschweil, Gabriel von 341
 Bonerin, Elsa 96
 Botzheim, Wilhelm von 417 Anm. 63
 Brant, Sebastian 25, 320 f., 339, 441, 453 Anm. 34, 487-489, 492
 Brascha, Erasmus 156
 Breu, Jörg d. Ä. 386, 392 f., 408, 410, 430, 432, 436, 445, 447, 450 Anm. 11, Anm. 15, 455 Anm. 66
 Brisgoicus, Johannes 492
 Briswerck, Hans 308 Anm. 68
 Brunfels, Otto 348
 Brunn, Morand von 417 Anm. 63
 Brunner, Simon 295
 Bünau, Heinrich von 488
 Buonaroti, Michelangelo 452 Anm. 27
 Burgkmair, Hans d. Ä. 21, 150, 174, 222, 393, 410 f., 414 Anm. 36, 419 Anm. 86, 430, 436, 451 Anm. 15, 461, 467, 469, 471-473, 489, 494
 Burgkmair, Hans d. J. 474
 Calixtus III., Papst 199
 Canter, Jakob 317
 Carreto, Fabricius de 102, 477
 Carius, Kaspar 271 Anm. 228
 Celtis, Konrad 205, 316, 323-325
 Chierigati, Leonello 47, 68, 99
 Choler, Johannes 265 Anm. 113
 Christoph I., Markgraf von Baden 47, 61, 143, 322, 463
 Christoph, unehelicher Sohn Maximilians I. 14
 Christoph Metzler, Bischof von Konstanz 493
 Cornazano, Antonio 194
 Cornelius, unehelicher Sohn Maximilians I. 14
 Corvinus, Matthias 43, 149
 Cranach, Lucas d.Ä. 430, 434, 436, 442, 450 Anm. 11, 451 Anm. 14, 473
 Cuspinian, Johannes 317

- Daxner, Kaspar 372
 Deichsler, Heinrich 149
 Desprez, Josquin 175-177, 180 f.
 Diether V. von Isenburg, Erzbischof von Mainz 199
 Dinkelsbühl, Michael von 347
 Domenichi, Domenico 15, 27 Anm. 10
 Dörffel, Jörg 67, 159
 Dorothea, uneheliche Tochter Maximilians I. 14
 Dürer, Albrecht 21 f., 78, 136 f., 139, 191 f., 223, 335, 393, 397, 411, 421 f., 426, 430, 434-436, 440, 442, 444-446, 448, 450 Anm. 11, 451 Anm. 14, 454 Anm. 51, Anm. 58, 466, 468-471, 493, 495 f.
- Eberhard „im Bart“, Herzog von Württemberg 394
 Eberhard II., Herzog von Württemberg 47, 69
 Eck, Johannes 489
 Egenolff, Christian 99
 Egino I., Graf von Freiburg 362, 366
 Egino II., Graf von Freiburg 365, 382 Anm. 20
 Egino III., Graf von Freiburg 369
 Ehingen, Georg von 154, 219, 258 Anm. 33
 Eigner, Paul 372
 Eisenreich, Georg 70, 74, 79, 156, 302 f.
 Eitelfritz, Graf von Zollern 85
 Eleonore von Portugal, Erzherzogin von Österreich 16, 416 Anm. 53
 Eleonore von Schottland 221
 Elisabeth von Bosnien, Königin 149
 Engelbrecht, Philipp 490, 492
 Ercole I. d'Este, Herzog von Ferrara 175 f.
 Ernst, Markgraf von Baden 229
 Eybs, Ludwig von 151
- Faber, Johannes 490
 Falkenstein, Hans Jakob von 160
 Falkenstein, Melchior von 67, 160, 279
- Ferdinand I., Kaiser 19, 32, 58, 70, 84, 102, 107, 151, 159, 225 f., 260 Anm. 51, 364, 372, 387, 389, 395, 399, 405, 407-409, 419 Anm. 86, 465, 475, 478
 Ferdinand II., König von Neapel 35
 Ferdinand II., Erzherzog von Österreich 263 Anm. 84, 294, 329, 409, 474, 480
 Firmian, Niklas von 18, 53 Anm. 19,
 Fischer, Kilian 204
 Fladenbacher, Dietrich 390, 392, 413 Anm. 27
 Fleckenstein, Klaus 346
 Franck, Sebastian 144, 467
 Franz I., König von Frankreich 22
 Franz II., Herzog der Bretagne 18
 Franz Soderini, Bischof von Volterra 200
 Franz, Sohn Maximilians I. 14
 Frauenfeld, Ulrich 67, 159
 Friedrich Barbarossa, Kaiser 148
 Friedrich III., Kaiser 15-17, 43 f., 116, 122, 149-151, 153-155, 190, 199 f., 202, 205, 218 f., 221f., 225, 257 Anm. 25, 258 Anm. 34, 259 Anm. 46, 316, 322, 357, 416 Anm. 53, 426, 467, 469, 487
 Friedrich V., Markgraf von Brandenburg-Ansbach 62, 73, 124, 149 f., 157, 474
 Friedrich, Herzog von Lothringen 365
 Friedrich IV., „mit der leeren Tasche“, Herzog von Österreich 219, 257 Anm. 14, Anm. 19, Anm. 21, 261 Anm. 62
 Friedrich „der Siegreiche“, Pfalzgraf bei Rhein 123, 474
 Friedrich III. „der Weise“, Kurfürst von Sachsen 47-50, 62, 124, 149, 156-159, 174, 176, 322, 463
 Friedrich II. von Hohenzollern, Bischof von Augsburg 61, 205, 319 f., 322
 Fritz, Joß 339f., 342-346, 348
 Fürst, Hans von 231
 Fürst, Helene von 231, 266 Anm. 121, 476
 Fürst, Ludwig von 231, 234
 Fürst, Ludwig d. J. von 231, 266 Anm. 121
 Fugger, Jakob 102
 Fugger, Ulrich 251
- Gabler, Justinus 463
 Gabriel von Eyb, Bischof von Eichstätt 61, 68, 70, 84, 86, 99
 Gebwiler, Hieronymus 491
 Geiler von Kaysersberg, Johannes 191, 319
 Gengenbach, Pamphilus 343 f.
 Georg von Podiebrad, König von Böhmen 27 Anm. 30
 Georg „der Reiche“, Herzog von Bayern-Landshut 47-49, 73, 81-84, 158 f., 195, 322f., 463
 Georg, unehelicher Sohn Maximilians I., Bischof von Brixen und Lüttich 14
 Gerson, Johannes 492, 496
 Gertner, Peter 84
 Geuder, Heinrich d. Ä. 370
 Giangaleazzo Sforza, Herzog von Mailand 18
 Gitschmann, Hans gen. von Ropstein 389-393, 401-403, 405-407, 413 Anm. 26, 414 Anm. 28, 422, 445, 479-481, 483-486
 Glarean, Heinrich 177 f., 324, 492
 Gmünd, Johann von 387
 Gobler, Justinus 71
 Goldenmund, Hans 465
 Gottschalk, Johannes 298
 Graf, Urs 344, 479
 Grandidier, Philippe-André 399
 Granvella, Antoine Perrenot 434
 Grasser, Erasmus 189
 Griesserin, Elisabeth 233, 267 Anm. 142, 484
 Gross, Heinrich 374, 376 f., 379
 Grün, Anastasius 166 Anm. 37
 Grünwald, Mathias 422, 450 Anm. 11, 495
 Grüninger, Johannes 101, 314
 Grünpeck, Joseph 316, 320, 323, 325 f., 487 f.
 Gutenberg, Johannes 199
- Haberstro, Kaspar 102, 108, 478
 Hack, Jaen 409

- Hagenbach, Peter von 221
Haimbl, Kaspar 372
Han, Hans 67, 232f., 238, 248 f., 266 Anm. 123 f.
Hanser, Jakob 338
Hanser, Michael 342
Has, Gilg 480
Hasel, Konrad 262 Anm. 82
Hattstein, Johannes von 99
Haubensack, Johann 372
Haug, Michel 370
Heimhofer, Jakob 244 f., 266 Anm. 124, 400, 407 f., 418 Anm. 73, 480, 485
Heimhofer, Verena 407
Heinrich (VII.), König 362
Heinrich VII., Graf von Fürstenberg 77, 84 f., 159
Heinrich Groß von Trockau, Bischof von Bamberg 63, 124, 201, 205 f., 208
Helmschmidt, Lorenz 473 f.
Hemmel, Peter 394
Hering, Johann Baptist 188
Herlin, Hans 85
Hermann von Hessen, Erzbischof von Köln 63, 322
Herrgott, Marquard 487
Hermes Sforza, Markgraf von Mailand 175
Hertweg, Jakob 70
Hertwig, Konrad 159
Hierszmann, Hans 167 Anm. 66, 258 Anm. 29
Hirsvogel, Veit d. Ä. 397 f.
Hoff, Jakob 284
Hoff, Marx d. Ä. 288, 295
Hoff, Marx der Mittlere 288
Hofhaimer, Paul 176 f., 323
Holbein, Hans d. J. 442, 485 f.
Holtzsch, Oswald 177
Holtzwardt, Kaspar 104
Holtzwardt, Matthias 104
Hopfer, Daniel 464
Hrabanus Maurus 489
Hugelman 308 Anm. 83
Hugo XVII., Graf von Montfort-Bregenz 96, 222
Hugo von Hohenlandsberg, Bischof von Konstanz 283, 290
Hummel, Margaretha 70
Hungerstein, Heinrich von 66, 69, 71 f., 84, 87, 239, 251
Hus, Jan 336, 338
Huser, Jakob 342, 345
Hutten, Ulrich von 24, 35
Indagine, Johannes 38
Isaak, Heinrich 21, 175-177
Isabella d'Este, Herzogin von Mantua 411
Isabella von Portugal 409
Isabella, Herzogin von Burgund 151
Jadwiga (Hedwig) von Polen, Herzogin von Bayern-Landshut 84, 463
Jakob von Baden, Erzbischof von Trier 118, 318
Johann I. Zapolya, König von Ungarn 465
Johann, Erbprinz von Spanien 19
Johann II., Herzog von Kleve 63
Johann, Herzog von Sachsen 124, 149, 156-159, 322
Johann I., Pfalzgraf zu Simmern 63
Johanna I., „die Wahnsinnige“ 19, 35, 394 f., 397 f., 469
Johannes XXIII., Papst 219, 261 Anm. 62
Johannes II. von Baden, Erzbischof von Trier 71, 131 Anm. 64.
Johannes von Dalberg, Bischof von Worms 47, 63, 122, 158, 322
Kandel, David 191
Karl IV., Kaiser 149, 316, 322
Karl V., Kaiser 20, 22, 32, 102, 107, 117, 121, 159, 183, 190, 192, 226, 240 f., 294, 387, 395, 399, 405, 407-409, 411, 415 Anm. 45, 434, 464, 475, 478, 483, 485, 487
Karl VI., Kaiser 372
Karl VIII., König von Frankreich 18, 22, 34-36, 148, 317, 487, 491
Karl I., Markgraf von Baden 154, 219
Karl „der Kühne“, Herzog von Burgund 17 f., 34, 151, 221, 469
Karl Friedrich, Großherzog von Baden 256 Anm. 1
Kaspar zu Rhein von Mühlhausen, Bischof von Basel 336
Katharina von Burgund 369
Katharina von Sachsen 194 f.
Keller, Ludwig 308 Anm. 68
Kippenheim, Agnes von 234, 267 Anm. 146
Knauss, Gregor 398
Knebel, Johannes 259 Anm. 39
Knoder, Hans 392
Knoll, Philipp 98
Kobenhaupt, Georg 361
Köbel, Johannes 99
Kölderer, Jörg 221, 471
Kolher, Heinrich 315, 320, 322
Kolumbus, Christoph 35
Konrad II., Kaiser 362
Konrad, Herzog von Zähringen 362, 366
Konrad II., Graf von Freiburg 366
Kotter, Hans 176-180, 182 f.
Krafft, Ulrich 97
Kreutzer, Sigismund 315, 317 f., 320, 325
Kreydeweis, Jörg 370
Krozingen, Ludwig von 240
Kuechlin, Benigna 231
Kues, Nikolaus von 128 Anm. 6
Kulmbach, Hans von 397, 411, 469
Kunigunde von Österreich 195
Ladislaus Postumus, König von Böhmen und Ungarn 221
Landeck, David von 339
Latomus, Bartholomäus 16, 18, 21
Leo X., Papst 454 Anm. 58, 479
Leonardo da Vinci 439, 452 Anm. 27
Leopold, unehelicher Sohn Maximilians I., Bischof von Cordoba 14
Leopold III., Herzog von Österreich 152, 218

- Leopold IV., Herzog von Österreich 152, 218 f.
 Leopold, Erzherzog von Österreich 263 Anm. 84
 Leuchtenberg, Hans von 239, 370
 Leeu, Gerard 212 Anm. 12
 Lichtenstein, Haug von 57, 70, 79, 125
 Liesvelt, Adriaen van 204
 Locher, Jakob 204, 314, 317-326, 487, 489, 492 f.
 Locherin, Ursula 233, 267 Anm. 142, 484
 Loeble, Johann 241, 265 Anm. 113
 Lorber, Michael 208
 Lorenz von Bibra, Bischof von Würzburg 57, 61, 63, 68-70, 72, 79, 99, 124, 131 Anm. 64, 158, 322, 461
 Lorenzo Medici, "il Magnifico" 175
 Ludovico il Moro Sforza, Herzog von Mailand 18, 156, 491
 Ludwig „der Fromme“, Kaiser 489
 Ludwig IV. „der Bayer“, König 148
 Ludwig II., König von Böhmen und Ungarn 19
 Ludwig XI. König von Frankreich 18, 22, 34
 Ludwig XII., König von Frankreich 36, 47, 173, 176
 Ludwig, Großherzog von Baden 399
 Ludwig IX. „der Reiche“, Herzog von Bayern-Landshut 154, 219
 Ludwig II. „der Strenge“, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von (Ober-)Bayern 147
 Ludwig d. J., Sohn Ludwig „des Stren-gen“ 147 f.
 Ludwig III., „der Bärtige“, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern 149
 Ludwig, Herzog von Sachsen 149
 Ludwig von Helmstädt, Bischof von Speyer 47, 339 f.
 Lunson, Johannes 233, 325
 Lunson, Urban 325
 Lunson, Virgilius 316, 320, 323, 325f.
 Lupp, Wilhelm 159
 Luther, Martin 492
 Magnus II., Herzog von Mecklenburg 85
 Mantegna, Andrea 411, 442, 444
 Margarethe von Österreich 14, 18 f., 22, 35, 68, 101, 183, 386, 394-396, 415 Anm. 48, 419 Anm. 86
 Margarethe, uneheliche Tochter Maximilians I. 14
 Maria von Burgund 13 f., 16-18, 22, 34, 151, 173, 394, 397 f., 400, 469 f., 487
 Maria von Ungarn 19, 411
 Martha, uneheliche Tochter Maximilians I. 14
 Martini, Johannes 176 f.
 Martyr, Petrus 35
 Matthäus Lang, Bischof von Gurk 224
 Matthias Corvinus, König von Ungarn 149
 Maximilian II., Kaiser 106
 Maximilian I., Herzog von Bayern 434
 Maximilian von Amberg, unehelicher Sohn Maximilian I. 14
 Mayer, Peter 417 Anm. 62, 478, 486
 Mechthild von der Pfalz 96, 154, 219
 Mehmet II., osmanischer Sultan 43
 Meiger, Kilian 341 f.
 Meister HL 421
 Meister PW von Köln 465
 Meister von Ottobeuren 470
 Menlin, Kaspar 79
 Menly, Hans 292, 308 Anm. 83
 Mennel, Adam 96 f., 102, 104, 108
 Mennel, Anna, Tochter Jakob Mennels 104
 Mennel, Anna 108
 Mennel, Benedikt, Sohn Jakob Mennels 106
 Mennel, Christian 96
 Mennel, Dorothea, Mutter Jakob Mennels 95 f.
 Mennel, Dorothea, Tochter Jakob Mennels 104
 Mennel, Elsbeth, Tochter Jakob Mennels 104
 Mennel, Eva 98, 102, 104, 108
 Mennel, Felix, Sohn Jakob Mennels 97, 106 f.
 Mennel, Gregor, Sohn Jakob Mennels 106
 Mennel, Hans 108
 Mennel, Heinrich 108
 Mennel, Jakob 47, 50, 61, 65, 67, 68-70, 82, 94, 95-108, 110 Anm. 39, 111, 112 Anm. 74, 159, 239, 244, 325, 388, 436, 451 Anm. 14, 460, 463, 471, 476-478, 491
 Mennel, Jakob d.J., Sohn Jakob Mennels 106
 Mennel, Jodok, Vater Jakob Mennels 95 f.
 Mennel, Johannes, Sohn Jakob Mennels 106
 Mennel, Jos 96, 108
 Mennel, Margaretha, Tochter Jakob Mennels 104, 477
 Mennel, Martha, Tochter Jakob Mennels 104
 Mennel, Michael, Sohn Jakob Mennels 106 f.
 Mennel, Petrus, Sohn Jakob Mennels 106
 Mennel, Regula, Tochter Jakob Mennels 104
 Mennel, Thomas, Sohn Jakob Mennels 106
 Meurer, Noe 459
 Monetarius, Johannes 362, 366
 Mölfeld, Martin 315
 Mörsperg, Kaspar von 206, 222, 292, 299
 Münster, Sebastian 294, 366, 488
 Münzthaler, Gabriel 316, 320, 323-326
 Mullner, Michel 370
 Murer, Hans 348 f.
 Murer, Jos 72
 Murner, Thomas 490 f.
 Muskat, Jörg 469, 471
 Myconius, Oswald 324
 N., Benedikta, Ehefrau Jakob Mennels 97, 102
 N., Margarethe 97
 N., Nesen 96
 Naukler, Johannes 96
 Negely, Heinrich 72

- Negker, Jost de 429, 473, 494
 Nettesheim, Agrippa von 453 Anm. 37
 Niesenberger, Hans 387, 480
 Noltz, Reinhart 63, 151, 155 f.
- Odenheim, Johannes 100
 Ochs, Wilhelm 315 f.
 Orley, Bernard van 409
 Otman Kalixt, türkischer Prinz 221
 Otter, Jakob 348
 Otto „der Große“, Kaiser 120
 Otto I. zu Mosbach, Pfalzgraf 154, 219
 Otto II. zu Mosbach, Pfalzgraf, Herzog von Bayern 61
 Otto III., Herzog von (Nieder-)Bayern 151
- Pappenheim, Wilhelm von 66, 85
 Peraudi, Raimund 34
 Petrarcameister siehe Hans Weiditz
 Petrarca, Francesco 134, 141, 316, 332, 466
 Petri, Adam 102, 241
 Petrucci, Ottaviano dei 175, 177, 180
 Petrus Hispanus 489
 Peutinger, Konrad 158, 209, 269 Anm. 194, 436, 451 Anm. 14
 Pfinzing, Melchior 411
 Pfeyl, Johannes 200, 204, 206, 208
 Philipp II., König von Spanien 434
 Philipp, Markgraf von Baden 240, 342
 Philipp „der Gute“, Herzog von Burgund 58, 154, 219, 225
 Philipp I., „der Schöne“, Erzherzog von Österreich 14, 17, 19, 28 Anm. 24, 32, 35, 59, 82, 122, 162, 175, 222, 225-227, 255, 260 Anm. 51, 394 f., 397-399, 404-407, 409 f., 418 Anm. 73, 469, 471, 475, 481
 Philipp „der Aufrichtige“, Kurfürst von der Pfalz 47, 122 f., 191
 Piccolomini, Enea Silvio 316
 Pirckheimer, Willibald 265 Anm. 105, 454 Anm. 51
 Pius II., Papst 199
 Pleydenwurff, Wilhelm 461
- Pohlheim, Wolfgang von 18
 Porfyrius Optatianus 489
 Predis, Ambrogio de 470
 Probst, Laurentz 75 f.
 Prüschenk, Sigmund 28 Anm. 25
 Püchler, Michel 268 Anm. 181
- Ratdolt, Erhart 204
 Ratgeb, Jörg 466
 Reger, Johannes 209
 Reinhard IV., Graf von Hanau-Münzenberg 156
 Reisch, Gregor 79, 101, 112 Anm. 74, 243-245, 270 Anm. 218, 388, 399 f., 476-480, 490
 Reischach, Apollonia von 481
 Reischach, Hans von 160
 Rettichin, Klara 81
 Reuchlin, Johannes 317, 322, 489
 Rhenanus, Beatus 229, 324
 Richental, Ulrich 149
 Riederer, Friedrich 201 f., 204, 490
 Riedler, Matthäus 239, 268 Anm. 181, 370
 Riemenschneider, Tilmann 421
 Rößlin, Eucharius 490
 Rogger, Konrad 76
 Rombouts, Nikolas 395, 415 Anm. 47
 Ropstein, Hans von siehe Gitschmann, Hans gen. von Ropstein
 Rotenkopf, Kaspar 291 f., 299 f.
 Roth, Hans gen. Rotlieb 66 f., 158 f., 279
 Rotlieb siehe Roth, Hans gen. Rotlieb
 Rotterdam, Erasmus von 16, 229, 265 Anm. 105, Anm. 113, 324
 Rubens, Peter Paul 452 Anm. 27
 Rüdiger, Abt von Weißenburg 104
 Rudolf II., Kaiser 434
 Rudolf I. von Habsburg, König 147, 151, 164 Anm. 1, 358
 Rudolf, Graf von Werdenberg 99
 Rue, Pierre de la 175
 Ruprecht, Pfalzgraf bei Rhein, Administrator des Bistums Freising 205
 Ruß, Jakob 461
- Sanseverino, Gaspar de 156
 Sauffer, Gervasius 493
 Schöffeler, Hans 99, 101,
 Schäufelein, Hans 77, 143, 252, 294, 467, 475
 Scheck, Johannes 315
 Schedel, Hartmann 64, 461
 Scheffel, Hans 75
 Scheffer, Nikolaus 480
 Schilling, Diebold 156
 Schlettstadt, Gottfried von 382 Anm. 20
 Schmidin, Verena 485
 Schmidl, Matthes 157
 Schnider, Burchart 308 Anm. 83
 Schnitt, Peter 267 Anm. 146
 Schobser, Hans 101
 Schöffler, Peter 17, 204, 210
 Schön, Erhard 465
 Schönsperger, Hans d.Ä. 429, 449 Anm. 7
 Schongauer, Martin 441
 Schott, Johannes 479
 Schütz, Ulrich 338 f.
 Schwarzenberg, Arnold 210, 215 Anm. 46
 Schwarzenberg, Johann von 120
 Seliman I., Sultan 465
 Serntein, Zyprian von 230-235, 255, 266 Anm. 132
 Sickinger, Gregorius 159, 161 f., 225, 276, 460
 Sigmund, Kaiser 149, 154, 156, 219, 316
 Sigmund „der Münzreiche“, Erzherzog von Österreich 173, 194, 221 f., 225, 233 f., 246, 259 Anm. 35 f., 279, 294, 297 f., 305 Anm. 14, 356-358, 361, 364, 369, 378, 484, 486, 491
 Sixtus IV., Papst 480
 Sixt von Staufeu, Hans 216, 421, 475
 Slatkonja, Georg 173
 Snewlin, Bartholomäus 280
 Snewlin, Johannes („der Gresser“) 399, 478
 Snewlin, Magdalena 266 Anm. 121
 Snewlin Bernlapp von Zähringen, Arbogast 70, 159, 265 Anm. 121, 280, 476

- Snewlin-Landeck, David 280
 Solis, Nikolaus 189 f.
 Sorger, Jörg 56, 460
 Spengler, Hans 85
 Speyßer, Johannes 102
 Spies, Heinrich 343
 Spilman, Afra 228
 Spilman, Ludwig 228
 Spilman, Margret 417 Anm. 63
 Spinacino, Francesco 178
 Sprung, Peter 237-239, 242, 266 Anm. 124, 268 Anm. 174, Anm. 181, 287-291, 482
 Stalburg, Klaus 138, 466
 Stalburg, Margaretha 138, 466
 Stieber, Ebolt 200 f., 206-208
 Stoffel (Veltin) 346
 Streitberg, Eberhard von 124
 Streitberg, Gabriel von 124
 Streitberg, Lienhart von 124
 Streitberg, Michael von 124
 Streitberg, Peter von 124
 Streitberg, Veit von 124
 Strigel, Bernhard 12, 81, 83, 230, 462, 469
 Strowbach 308 Anm. 83
 Struss, Eberhard 226, 251, 263 Anm. 86
 Stüdlin, Marx 341
 Stürtzel von Buchheim, Bartholomäus 234, 267 Anm. 146, 280, 484
 Stürtzel von Buchheim, Konrad 15, 48, 50, 53 Anm. 19, 161, 222, 226 f., 229, 231-235, 242 f., 245, 248, 251-253, 266 Anm. 123, Anm. 132, 267 Anm. 142, 280, 289 f., 317 f., 320, 322, 325, 327, 329 Anm. 12, 407 f., 418 Anm. 73, 484, 488, 491
 Suleiman II., „der Prächtige“, Sultan 465
 Summersperger, Hans 462

 Tetzl, N. 201
 Theodosion 342
 Tiel, Bartholomäus 206
 Thüngen, Sigmund von 70
 Thieringerin, Afra 266 Anm. 124
 Tinctoris, Johannes 176

 Toke, Heinrich 128 Anm. 6,
 Tratt, Hans von 123
 Trithemius, Johannes 340
 Tschachtlan, Bendicht 155
 Tscherb, Rubrecht 370
 Tüfel, Martin 343
 Türing, Niklas 470

 Ulman, Hans 338
 Ulrich, Herzog von Württemberg 47, 348
 Ulrich II., Bischof von Basel 362
 Unverdorben, Peter 210, 215 Anm. 46
 Üsenberg, Johann von 369

 Valandt, Martin 370
 Valandt, Sigmund 370
 Valentinian, Römischer Kaiser 265 Anm. 106
 Vauldray, Claude de 151
 Vecellio, Tiziano 453 Anm. 36
 Vegius, Mapheus 491
 Vetter, Jost 413 Anm. 27
 Vidl, Bartholomäus 372
 Vierherrn, Peter 86
 Villinger, Anna 235
 Villinger, Franz 264 Anm. 100
 Villinger, Jakob 70, 217, 227-229, 233, 235-237, 240 f., 243, 245, 248 f., 251-253, 255, 263 Anm. 94, Anm. 97, 264 Anm. 98, Anm. 100, Anm. 104, 266 Anm. 134, 267 Anm. 161, 268 Anm. 157, Anm. 169, 269 Anm. 194, 392, 408, 417 Anm. 63, 482 f.
 Villinger, Ludwig 228, 264 Anm. 100
 Vogt, Johann 70
 Vuldray, Louis de 465

 Waldseemüller, Martin 464, 492
 Wallots, Paul 42
 Walzenmüller, Konrad 299, 308 Anm. 83, 333, 338, 344
 Wechtlin, Hans 480
 Wechtlin, Jakob 389-392, 413 Anm. 23, Anm. 26, 480, 483

 Weiditz, Hans (Petrarcameister) 332, 461, 466, 477
 Weissenberger, Johannes 101
 Wenzel, König 396
 Weysperger, Laurentius 322, 323
 Widmann, Johannes 417 Anm. 63
 Widukind von Corvey 120
 Wilhelm IV., Herzog von Bayern 159
 Wimpfeling, Jakob 317, 320, 489, 491-493
 Wirtner, Ulrich 237, 239-242, 244, 249, 252, 254, 264 Anm. 100, 266 Anm. 124, 269 Anm. 186 f., 308 Anm. 68, 344, 480
 Witter, Jobst 392
 Wladislaw V., König von Böhmen 16, 469
 Wölflin, Bernhard 96
 Wölflin, Petrus 96
 Wörlin, Johann 102
 Wohlgemuth, Michael 151
 Wolf von Wolfstal, Balthasar 390, 408
 Wolfgang, Graf von Fürstenberg 251
 Wolkenstein, Michael von 239 f., 252
 Wolkenstein, Oswald von 176
 Wolkenstein, Veit von 239, 269 Anm. 182
 Wonecker, Hans Roman 459
 Wurm, Mathias 493
 Wyclif, John 336, 338
 Wydyz, Hans 177, 280, 421, 460, 480, 484
 Wyser, Martin 97

 Zainer, Johannes d. J. 114, 203 f., 206, 209 f.
 Zasinger, Matthäus 146, 194 f., 468
 Zasius, Ulrich 16, 68, 98, 100, 110 Anm. 39, 121, 155 f., 232, 242f., 322, 476, 485, 487, 490, 492 f.
 Zehenderin, Elisabeth 287, 289 f. 482
 Zentgraf, Werner 250, 367, 486
 Ziegler, Kaspar 266 Anm. 129
 Ziegler, Niklas 229, 233-235, 237, 251, 255, 266 Anm. 129, Anm. 131, Anm. 136
 Zilling, Heinrich 79, 308 Anm. 83
 Zorn, Friedrich 152

- Aachen 19, 153, 218
 Adelhausen (Freiburg) 292, 343
 Aire/Frankreich 415 Anm. 48
 Ala/Italien 22
 Alseberg/Belgien 415 Anm. 48
 Andlau/Elsaß 338
 Antwerpen 122, 204, 317, 415 Anm. 48, 429
 Arezzo/Italien 183
 Arlon/Luxemburg 16
 Arras/Frankreich 18, 22
 Auderghem/Belgien 415 Anm. 48
 Augsburg 20, 38, 50, 62, 72, 102, 117, 119, 121, 143, 151, 159 f., 175, 187, 204 f., 209, 212 Anm. 9, 224, 227, 229, 235 f., 242, 246, 251, 256 Anm. 7, 262 Anm. 74, 269 Anm. 194, 279 Anm. 218, 325, 355, 385, 392, 410 f., 429 f., 449 Anm. 4, 455 Anm. 68, 468, 471, 474, 483, 488, 494
 Bad Bellingen 142
 Bad Breisig 53 Anm. 19
 Bad Säckingen 336
 Baden/Aargau 485
 Baden-Baden 244, 485
 Badenweiler 360, 362, 364
 Balingen/Württemberg 243, 399, 476
 Bamberg 120, 123, 200, 204, 206, 208
 Barr/Elsaß 346
 Basel 24, 63, 74, 98, 102, 104, 116, 176, 187, 195, 204 f., 222, 224 f., 229, 239, 249, 260 Anm. 53, 295 f., 320, 324 f., 334, 336, 366, 369, 399, 465, 487, 489, 491
 Bayreuth 208
 Bebenhausen 82
 Bern 154, 156
 Besançon 434
 Biengen (Bad Krozingen) 341 f., 344
 Bischofszell/Thurgau 325
 Blaubeuren 398 f.
 Blienschweiler/Elsaß 338
 Böblingen 315
 Bologna 324
 Bozen 323
 Brabant 248
 Bräunlingen 240
 Braine/Frankreich 415 Anm. 48
 Breda/Niederlande 101
 Bregenz 68, 95 f., 98, 102, 104, 107 f., 392, 476, 478
 Breisach 38, 53 Anm. 19, 153, 218, 221, 224, 240, 259 Anm. 35, 260 Anm. 55, 261 Anm. 58, 296, 335, 342, 369
 Breslau 189
 Brixen 315
 Broudie 419 Anm. 86
 Bruchsal 340
 Brügge 28, 394, 415 Anm. 48
 Brüssel 22, 38, 395, 407, 411, 415 Anm. 47 f.
 Budapest 465
 Bühl/Ortenau 343
 Burghausen a. d. Salzach 487
 Burkheim 240, 342
 Colmar 197 Anm. 19, 222, 224, 235, 260 Anm. 55, 369
 Cortina 22
 Dagersheim 315
 Darmstadt 189
 Denzlingen 347
 Dinkelsbühl 212 Anm. 9
 Donauwörth 240
 Dornach 465
 Dortmund 189
 Douai/Frankreich 415 Anm. 48
 Ebnet (Freiburg) 338
 Ebringen 195, 233, 297, 334
 Eger 208
 Ehingen a.d. Donau 82, 489
 Eisenach 208
 Endingen 240, 342
 Engen/Hegau 38, 336, 492
 Ensisheim/Elsaß 21, 36, 38, 40, 100, 209, 224, 240, 242, 248, 257 Anm. 19, 260 Anm. 55, 261 Anm. 58, 334, 336, 343, 349, 369
 Ermatingen 465
 Feldkirch/Vorarlberg 189
 Ferrara 174, 176
 Florenz 35, 174-176, 439
 Fortelbach (Fertrupt)/Elsaß 360
 Frankfurt a. d. Oder 196 Anm. 8
 Frankfurt a. M. 19, 38, 99, 116, 122, 188 f., 202, 210, 244, 246, 251, 288, 294 f.
 Freiamt 360
 Freiburg/Üchtland 177, 195, 258 Anm. 32, 490
 Freudenstadt 347
 Friedrichshafen 485
 Fulda 208
 Fürstenberg 38
 Füssen 35, 319
 Gebweiler (Guebweiler)/Elsaß 295, 360
 Genf 295
 Gent 415 Anm. 48
 Giromagny/Elsaß 360, 364
 Goslar 189
 Graun/Tirol 392
 Grave/Niederlande 415 Anm. 48
 Graz 387, 480
 Guinegate/Frankreich 22
 Hagenau/Elsaß 100, 340, 348
 Halberstadt 189
 Hall/Tirol 356, 372, 484
 Heidelberg 233, 317, 487
 Heilbronn 72, 210, 212 Anm. 9
 Heitersheim 99, 476
 Hildesheim 189
 Hondingen 38
 Hoogstraten/Belgien 415 Anm. 48
 Horb a. Neckar 82, 258 Anm. 28, 348
 Hüfingen 38

- Ingolstadt 323-325, 489
 Innsbruck 22, 38, 40, 46 f., 63, 72, 82, 107,
 156 f., 162, 173, 175 f., 195, 233 f., 239
 f., 251, 269 Anm. 182, 294, 296, 355,
 357, 365, 385, 394, 426, 449 Anm. 4,
 470 f., 482, 484
 Isenheim 422

 Jerusalem 25, 34, 488

 Karlsruhe 399 f.
 Kaufbeuren 212 Anm. 9
 Kempten 38, 96
 Kenzingen 82 f., 159, 240, 295, 347 f.
 Kirchentellinsfurt/Württemberg 82
 Kirchzarten 68, 82, 104, 228, 295, 476
 Kitzingen 233, 280, 320
 Koblenz 190, 210
 Köln 20, 46, 53, 63, 82, 187-190, 205, 235,
 295, 399
 Konstantinopel 43, 426
 Konstanz 21, 82, 96, 98-101, 116, 149,
 160, 176, 219, 249, 255, 269 Anm. 186,
 276, 315, 465, 477, 485, 488
 Kropbach (Staufen) 362
 Kulmbach 208

 Landshut 101
 Lausanne 28
 Lehen (Freiburg) 337, 340-342, 344
 Leipzig 189
 Lermoos/Tirol 386, 392, 410
 Leutkirch 38
 Lierre/Belgien 395, 415 Anm. 47
 Lille 33
 Lindau 38, 46, 64, 118 f., 122 f., 155, 163,
 212 Anm. 9, 467
 Lintz 372
 Livland 315
 London 394
 Lübeck 153, 189
 Lüneburg 189

 Madrid 434
 Mailand 35, 174, 194
 Mainz 117, 149, 189, 204, 210, 488
 Mantua 116, 174, 411
 Marburg 208
 Markdorf 38
 Markkirch (Ste. Marie-aux-Mines)/Elsaß
 295, 360 f.
 Maßmünster/Elsaß 370
 Mechelen/Belgien 19, 415 Anm. 48
 Menin 415 Anm. 48
 Meran 356
 Merdingen 334
 Mittelbergheim/Elsaß 346
 Molsheim/Elsaß 346
 Mons/Belgien 394 f., 399, 415 Anm. 44,
 Anm. 47
 Mühlhausen/Hegau 490
 Mühlhausen/Thüringen 130 Anm. 45
 Mülhausen (Mulhouse)/Elsaß 63
 Müllheim/Baden 295
 München 101, 189 f., 195, 288, 392, 468
 Münster/Münstertal 365
 Münster/Westfalen 32
 Munzingen (Freiburg) 341

 Nauders/Tirol 392 f.
 Neapel 22, 34 f., 176, 317
 Neuenburg a. Rh. 193, 218, 221, 224, 240,
 260 Anm. 55, 261 Anm. 58, 295, 348
 Neuss 17, 205
 Neustadt a. M. 320
 Neustadt a. d. Aisch 320
 Neustadt/Titisee 38
 Nieuwenhove 415 Anm. 48
 Nordhausen/Harz 129
 Nördlingen 189-191, 229, 266 Anm. 131,
 Anm. 136
 Nürnberg 38, 42, 50, 130 Anm. 47, 147-
 150, 153, 155, 163, 164 Anm. 1, 189,
 191 f., 205, 316, 396 f., 399 f., 411,
 421 f., 426, 471, 493, 496

 Oberehnheim (Obernai)/Elsaß 338, 346
 Obergrombach (Bruchsal) 340
 Oberried 382 Anm. 20
 Offenburg 296
 Oppenheim 99

 Padua 22, 253 f.
 Paris 116, 492, 496
 Passau 315
 Pavia 322
 Pforzheim 202, 204 f.
 Pisa 175, 316

 Radolfzell 221
 Regensburg 15, 119, 150, 191, 235, 258
 Anm. 28, 315, 430
 Reutlingen 71, 82, 212 Anm. 9
 Reutte/Österreich 38
 Rheinfelden 221, 315
 Riedselz/Elsaß 346
 Riegel 195
 Riva 22
 Rom 20, 283, 454 Anm. 58, 469
 Roncaglia/Italien 42
 Rosheim/Elsaß 338, 346
 Rothenburg ob der Tauber 72
 Rottenburg a. Neckar 68, 82, 96 f., 104,
 153 f., 219, 258 Anm. 28, Anm. 33, 476
 Rottweil 204, 338
 Rovereto 22
 Rufach/Elsaß 343, 346

 Salem 38
 St. Amarin/Elsaß 360
 St. Dié 492
 Schaffhausen 276, 368
 Schallstadt 342
 Scheut 415 Anm. 48
 Schiltach 360
 Schlettstadt/Elsaß 218, 232, 235, 295, 337
 f., 344, 482
 Schliengen 336
 Schwäbisch Gmünd 316, 421, 493
 Schwäbisch Hall 72, 212 Anm. 9

- Schwaz/Tirol 206, 354 f., 357, 361, 372-375, 378, 486
 Sempach 152, 218
 Senlis/Frankreich 22
 Speyer 53 Anm. 19, 121
 Steele (Essen) 120
 Steinbrunnen/Münstertal 362
 Steinheim a. M. 38
 Stockach 38
 Stockholm 410
 Straßburg 62, 75, 86, 101, 176, 218, 221, 249, 255, 261 Anm. 58, 293, 295 f., 320, 334, 336, 360, 394, 402, 414 Anm. 27, 421 f., 426, 455 Anm. 68, 476, 481, 483, 487 f., 491, 493
 Sulz/Elsaß 346
 Sulzburg 362

 Teningen 347
 Thann/Elsaß 360
 Thaur/Tirol 394
 Tiengen (Waldshut) 465
 Todtnau 348, 360, 365 f., 369 f., 374
 Triberg 240
 Trient 20, 469
 Trier 21
 Triest 22, 322
 Tübingen 104, 476, 485, 487, 489

 Udenheim (Philippsburg) 340
 Überlingen 210
 Ulm 47, 57, 62, 81 f., 125, 157, 192, 201-204, 206, 209
 Unadingen 38
 Untergrombach (Bruchsal) 339, 348
 Urbino 174

 Venedig 22, 35, 244, 253, 357, 449 Anm. 7
 Verona 22, 253
 Villingen 221, 224, 240, 258 Anm. 28, 296, 311 Anm. 143

 Waldkirch 240, 292, 295
 Wasserburg a. Inn 189
 Weingarten/Württemberg 38
 Weißenburg/Elsaß 123, 347 f.
 Wels/Österreich 13, 217, 243 f., 270 Anm. 218, 476, 490
 Wernigerode 188
 Wiehre (Freiburg) 292
 Wien 106, 111 Anm. 68, 166 Anm. 37, 173, 175, 323, 465
 Wimpfen 72, 212 Anm. 9
 Windsheim 208
 Wittenberg 430
 Worms 19 f., 36, 38, 40, 44, 47, 49 f., 57-59, 63 f., 101, 111 Anm. 68, 115-117, 119, 121 f., 125, 135, 151 f., 155, 159, 163, 176, 188, 191, 199 f., 202, 204 f., 224, 232, 240, 248, 251, 277, 317, 399, 459, 463, 488

 Xanten 206

 Zähringen (Freiburg) 365
 Zürich 154
 Zutphen/Niederlande 415 Anm. 48

Prof. Dr. Christian Berger,
Musikwissenschaftliches Seminar der Universität Freiburg

Prof. Dr. Karl-Heinz Burmeister,
Vorarlberger Landesarchiv Bregenz

Prof. Dr. Horst Buszello,
Pädagogische Hochschule Freiburg

Dr. Ulrich P. Ecker, Stadtarchiv Freiburg

Dr. Falk Eisermann,
Sonderforschungsbereich 231 der Universität Münster

Prof. Dr. Karl Kroeschell, Au i. Br.

Dr. Sven Lembke,
Historisches Seminar der Universität Freiburg

Dr. Julia Maurer, Teningen-Nimburg

Prof. Dr. Dieter Mertens,
Historisches Seminar der Universität Freiburg

Dr. Bernhard Oeschger,
Landesstelle für Volkskunde Freiburg

Prof. Dr. Walter Salmen, Kirchzarten

Dr. Hans Schadek, Stadtarchiv Freiburg

Dr. Hartmut Scholz,
Corpus Vitrearum Medii Aevi Freiburg

Dr. Tom Scott, University of Liverpool

Prof. Dr. Alfons Zettler,
Historisches Seminar der Universität Freiburg,
Abt. Landesgeschichte

Dr. Detlef Zinke, Augustinermuseum Freiburg

Prof. Dr. Thomas Zotz,
Historisches Seminar der Universität Freiburg,
Abt. Landesgeschichte